Princeton University Library
32101 063573172

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-05 05:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1584
.139
.98
v.24

Library of

Princeton University.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

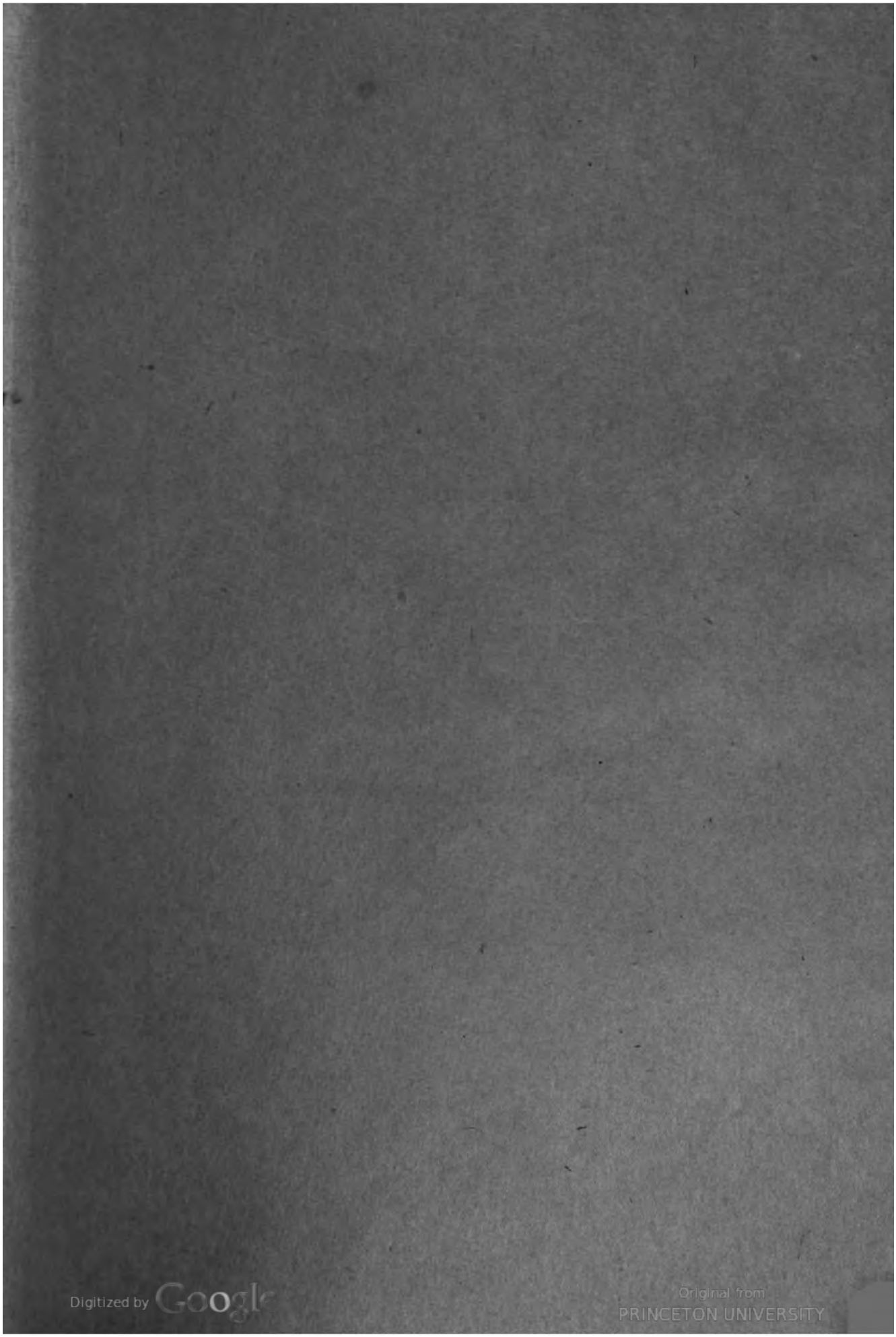
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

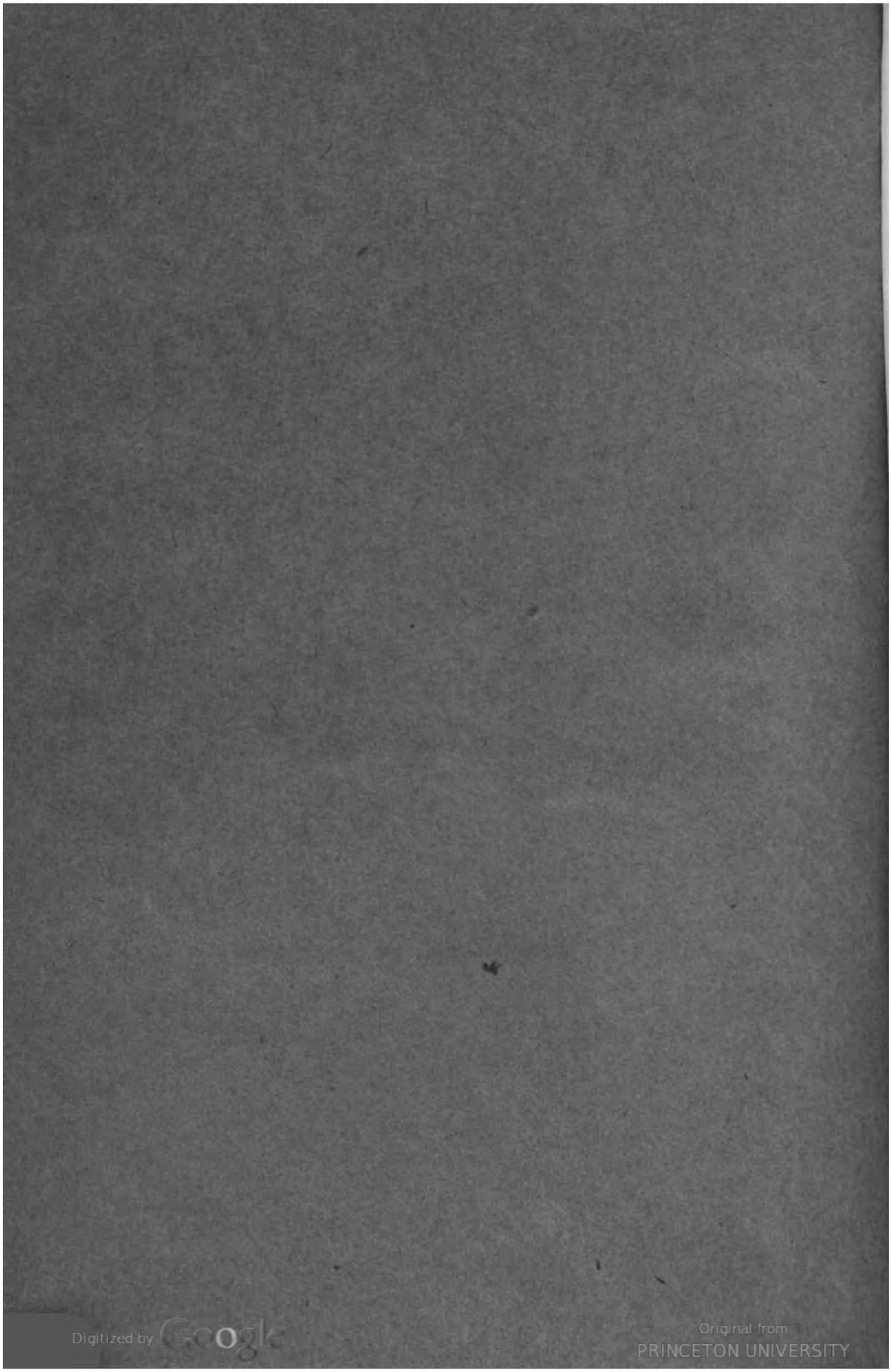
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXIV.

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-05 05:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2017-10-05 05:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge. Band XXIV.

[Der ganzen Reihe 63. Band.]

Heidelberg.
Carl Winters Universitätsbuchhandlung.
1909.

Printed in Germany

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-05 05:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(RECAP)
1584
139
98
v.24

Generated on 2017-10-05 05:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Inhalt.

Seite

Bericht über die 27. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission vom 4. Dezember 1908, erstattet vom Sekretär der Kommission 1

Zur Ariovist-Schlacht, von **Ernst Fabricius** 7

Die elsässischen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim, von **Paul Wentzcke** 18

Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III. Ein Beitrag zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters, von **Maximilian Buchner** 29, 259

Das Subsidium caritativum für Bischof Hugo von Konstanz vom Jahre 1500, von **Hermann Baier** 83

Sleidaniana, von **Adolf Hasenclever** 92

Aus dem Briefwechsel Karlsruher Gelehrter mit Friedrich Nicolai, von **Emil Ettlinger** 117

Nachträge zu dem Briefwechsel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden mit Mirabeau und Du Pont, von **Karl Obser** . . . 126

War Bischof Werner I. von Strassburg ein Habsburger oder nicht? Eine Erwiderung, von **Harold Steinacker** 154

Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798, von **Karl Obser** 199

Nachträge zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert, von **Otto Winckelmann** 302

Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simons, des Strassburger Pädagogen, von **Rudolf Reuss** 324

Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, von **Karl Hampe** . . . 349

Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie, von **Theophil Burckhardt-Biedermann** 391

Zur Geschichte Strassburgs. Betrachtungen und Vorbemerkungen, von **Fritz Kiener** 430

Das Geschlecht von Müllenheim, sein Aufsteigen, seine Entwicklung und Ausbreitung, von **E. v. Borries** 445

Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simons von Strassburg, von **Theodor Renaud** 472

Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1908. Zusammengestellt von **Hermann Baier** 479

Digitized by Google

490900

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-05 05:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Zur Konstanzer Diözesansynode von 1567, von **Hermann Baier** . 553

Zur Geschichte des Badischen und Nassauischen Hofs in Strassburg, von **Otto Winckelmann** 575

J. A. Schlettwein und die physiokratischen Versuche in Baden, von **Alfred Krebs** 601

Friedrich Brauer und die Entstehung des ersten badischen Organisationsediktes vom 4. Februar 1803, von **Willy Andreas** . 617

Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1908, zusammengestellt von **Wilhelm Teichmann** 673

Miszellen:

Zur Lebensgeschichte Walters von Strassburg, von **Hans Kaiser** 162

Die Aufzeichnungen Caspar Diemers, Stadtschreibers von Osterburken, über Schicksale dieser Stadt im dreissigjährigen Kriege, von **Karl Koehne** 164

Sleidans Darstellung des böhmischen Aufstandes (1547), von **Adolf Hasenclever** 364

Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Markgrafschaft Baden, von **Albert Krieger** 365

Über das Todesjahr der Markgräfin Adelheid von Baden, von **Karl Roth** 515

Verordnung des Rates von Breisach für die Gastwirte. 1643, von **Fritz Wernli** 516

Ein Bericht des Geh. Referendärs Herzog über die Regierung Bischof Wilderichs von Speyer beim Übergang der rechtsrheinisch-speyerischen Lande an Baden (1802), von **Willy Andreas** 519

Franzosen in Offenburg im Juni 1796, von **Max von Gulat-Wellenburg** 706

Auguste Danican am Oberrhein, von **Karl Obser** . . . 710

Zeitschriftenschau 170, 369, 526, 715

Alemannia N.F. IX, 4; 3. F. I, 1, 170, 526. — Annales de l'Est et du Nord IV, 4; V, 1—2. 179, 372, 526. — Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde VIII, 1 und 2. 176, 572. — Bulletin du Musée historique de Mulhouse XXXI. 372. — Freiburger Diözesanarchiv N.F. IX. 172. — Freiburger Münsterblätter IV, 2; V, 1. 377, 526. — Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens XXIV. 177. — Mannheimer Geschichtsblätter IX, 7—12; X, 1—9. 173, 369, 527, 715. — Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz VIII, 2. 369. — Revue catholique d'Alsace N.S. XXVII, 9—12; XXVIII, 1—8. 178, 372, 530, 717. — Revue d'Alsace N.S. IX, 9—12; X, 1—8. 178, 371, 529, 717. — Schau-in's-Land XXXV. 172. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung XXXVII. 171. — Schriften des Vereins für Ge-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

schichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen XII. 527. — Strassburger Diözesanblatt. III. F. V, 6—12; VI, 1—7. 171, 371, 529, 716. — Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte XLVIII. 370.

Literaturnotizen 179, 372, 531, 717

Baum, s Goessler. — Beemelmans, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert. 720. — Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. 192. — Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. 190. — Bresslau, Exkurse zu den Diplomen Konrads II. 183. — Bretschneider, Isaak Iselin. 195. — Buchner, Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474. 192. — Derselbe, Die humanistische Lobrede Peter Luders. 194. — Burckhardt, Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel. 389. — Damaschke, Karl Friedrichs von Baden Abriss der Nationalökonomie. 192. — Dehio, Zwei romanische Zentralbauten. 198. — Doll, Dr. Johann Peter Frank. 542. — Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 190. — Ebhardt, Die Hohkönigsburg. 187. — Egli, Konrad Pellikan. 375. — Ehrenberg, Baugeschichte von Karlsruhe. 387. — Escherich, Ein Beitrag zu Matthias Grünewald. 724. — Fischer, Das Verhältnis zweier lateinischer Texte Geilers von Kaisersberg mit ihren deutschen Bearbeitungen. 388. — v. Freydorf, s. v. Zech. — Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. 375. — Friedländer, Grünewalds Isenheimer Altar. 725. — Goessler und Baum, Führer durch die Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart. 181. — Goldschmidt, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz. 538. — Häberle, Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. 540. — Die Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. 1. Abt. I. Bd. 372. — — Hasenfratz, Die Landgrafschaft Thurgau. 185. — Hauck, Pfälzer Bibliographie. 198. — Hauviller, Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg. 188. — Hege, Die Täufer in der Kurpfalz. 545. — Helmolt, Elisabeth Charlottens Briefe an Karoline von Wales und Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel. 532. — Hensler, Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. 539. — Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit. 534. — Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde. 531. — Huysmans, Les Grunewald du Musée de Colmar. 725. — Inventaire sommaire des Archives du département des Affaires Étrangères. 532. — Jahresbericht des Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend. 538. — Klatt, David Chytraeus. 195. — Koegler, Grünewalds Isenheimer Altar. 723. — Derselbe, Kann ein Holzschnitt Hans Baldungs zur teilweisen Datierung von Grünewalds

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Isenheimer Altar dienen? 724. — Kopp, Die Heimat Ulrich Gerings. 197. — Korn, Der Ratgeber und Baumeister des Pfalzgrafen Johann Kasimir. 194. — Kost, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren Fürstlich Fürstenbergischen Lande im 16. Jahrhundert. 544. — Kraemer, Die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers in den J. 1813—1819. 536. — Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. VII. Bd.: Kreis Offenburg. Bearb. von Wingenroth. 383. — Künstle, Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz. 721. — Lange, Matthias Grünewalds Stuppacher Madonna. 724. — Lehmann, Neue Bruchstücke aus »Weingartener« Itala-Handschriften. 182. — Meister, Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. 544. — — Michael, Die verlorene Inschrift vom Rheintor zu Breisach. 186. — Mittelalterliche Handschriftenverzeichnisse. 552. — Moser, Der Lehrerstand im Breisgau. 196. — F. W. Müller, Die elsässischen Landstände. 191. — G. A. Müller, Goethe-Erinnerungen in Emmendingen. 551. — N. Müller, Georg Schwartzert. 373. — Muth, Das evangelische Stift St. Arnual in Saarbrücken. 191. — Nicolas Mikhaïlovitch Grand-duc de Russie, L'impératrice Elisabeth, Bd. I. 377. — Ohmann, Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. 540. — Perdrizet, Étude sur le Speculum humanae salvationis. 543. — Pöhlmann, Jerg Ziegler. 194. — v. Porbeck, s. v. Zech. — Rieffel, Grünewalds Stuppacher Bild und die Mainzer Liebfrauenkirche. 724. — Röttinger, Hans Wechtlin. 550. — van Schelven, De nederduitschen vluchtelingenkerken. 549. — Scherlen, Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen. 380. — Derselbe, Summarisches Inventar des Archivs der Stadt Ammerschweier. 536. — Schlusser, Pfarrer Jeremias Gmelin zu Auggen. 193. — Schmid, Gemälde und Zeichnungen von Matthias Grünewald. 725. — Schmidt, Das Korps Wrede im Feldzug 1814. 185. — Schön, Geschichte der Familie Duvernoy. 551. — Schwarzweber, Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert. 373. — Stehle, Aus dem früheren Schulleben des Städtleins Rappoltsweiler. 191. — Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz. 543. — Sudhoff, Brunschwigs Anatomie. 541. — Derselbe, Lasstafelkunst in Drucken des 15. Jahrh. 542. — Vollmer, Die Illustratoren des Beschlossen gart des rosenkranz Mariae. 550. — Wagner, Fundstätten und Funde im Grossherzogtum Baden. 179. — Waldschmidt, Altheidelberg und sein Schloss. 537. — Walter, Urkunden und Regesten der Stadt Rufach. 388. — Wegeli, Die Truchsessen von Diessenhofen. 184. — Wendt, Lebenserinnerungen eines Schulmanns. 725. — Wentzcke, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert. 183. — Werner, Poetische Versuche und Sammlungen eines Basler Klerikers. 388. — Wingenroth, Die Wandgemälde

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

der Konstanzer Augustinerkirche. 386. — Derselbe, s. Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. 383. — v. Zech und v. Porbeck, Geschichte der badischen Truppen 1809. Herausg. von v. Freydorf. 536.

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 31:

Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien usw. durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission m1

I. Freiherrlich von Breiten-Landenbergisches Archiv zu Laisackerhof (Bezirksamt Staufen), verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer **Aloys Baur** zu St. Trudpert m12

II. Archivalien des gräflich von Andlawschen Archivs in Freiburg, nach Regesten des † Oberstleutnants Freiherrn **Camill von Althaus**, bearbeitet von Dr. **J. Rest** in Freiburg i. Br. . . m20

III. Freiherrlich Roth von Schreckensteinisches Archiv zu Billafingen, verzeichnet von Hofrat Professor Dr. **Christian Roder** in Überlingen m110

IV. Freiherrlich von Mentzingensches Archiv zu Hugstetten bei Freiburg, verzeichnet von **Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf** in Buchholz m136

V. Gräflich von Kageneckssches Archiv zu Weiler-Stegen bei Kirchzarten, verzeichnet von **Wernher Freiherr von Ow-Wachendorf** in Buchholz m138

VI. Archivalien der Gemeinde Rust, Bezirksamt Ettenheim, verzeichnet von dem Pfleger Hauptlehrer **Bened. Schwarz** in Karlsruhe m140

Generated on 2017-10-05 05:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Andreas, Dr. Willy	Karlsruhe.
Anthes, Dr. Eduard, Professor	Darmstadt.
Baas, Dr. Karl, Professor, Augenarzt	Karlsruhe.
Baier, Dr. Hermann, Archivassessor	Karlsruhe.
v. Below, Dr. Georg, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
v. Borries, Dr. E., Professor	Strassburg.
Bossert, D. Dr. Gustav, Pfarrer a. D.	Stuttgart.
Buchner, Dr. Maximilian	München.
Burckhardt-Biedermann, Dr. Theophil	Basel.
Ettlinger, Dr. Emil, Universitätsbibliothekar	Göttingen.
Fabricius, Dr. Ernst, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Finke, Dr. Heinrich, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
Frankhauser, Fritz, Archivassessor	Karlsruhe.
Gradmann, Dr. Eugen, Museumsdirektor	Stuttgart.
v. Gulat-Wellenburg, Max, Oberamtmann	Karlsruhe.
Hampe, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Heidelberg.
Hasenclever, Dr. Adolf, Privatdozent	Halle.
Kaiser, Dr. Hans, Archivdirektor	Strassburg.
Kiener, Dr. Fritz, Privatdozent	Strassburg.
Köhne, Dr. Karl, Privatdozent	Charlottenburg.
Krebs, Dr. Alfred	Sonneberg i. Th.
Krieger, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
Obser, Dr. Karl, Geh. Archivrat, Direktor des Grossh. Generallandesarchivs	Karlsruhe.
Renaud, Theodor, Geh. Regierungsrat a. D.	Strassburg.
Reuss, Dr. Rudolf, Professor a. D.	Sarbonne, Versailles.
Roth, Dr. Karl	Basel.
Schorbach, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar	Strassburg.
Seneca, Dr. Oskar, Hilfsarbeiter an d. Grossh. Hof- u. Landesbibliothek	Karlsruhe.
Sickinger, Ferdinand, Stadtschulrat	Mannheim.
Sillib, Dr. Rudolf, Universitätsbibliothekar	Heidelberg.
Stamm, Dr. Eugen, Hilfsarbeiter der Bad. Historischen Kommission	Karlsruhe.
Steinacker, Dr. Harold, Privatdozent	Wien.
Teichmann, Dr. Wilhelm, Stadtbliothekar	Strassburg.
Tumbült, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
Wentzke, Dr. Paul, Archivassistent	Strassburg.
Wernli, Fritz, Rektor	Lenzburg (Schweiz).
Wibel, Dr. Hans, Mitarbeiter der Monumenta Germaniae	Strassburg.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Universitätsprofessor	Strassburg.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:52 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

WILD, Dr. Karl, Privatdozent	Heidelberg.
WILLE, Dr. Jakob, Geh. Hofrat, Oberbibliothekar u. Universitätsprofessor	Heidelberg.
WINCKELMANN, Dr. Otto, Stadtarchivar	Strassburg.
WINGENROTH, Dr. Max, Professor, Konservator der städtischen Sammlungen	Freiburg i. Br.

Redaktion.

Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.
Universitätsprofessor DR. WIEGAND.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor DR. OBSER.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. FINKE.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. GOTHEIN.
Geh. Archivrat DR. KRIEGER.
Archivdirektor Geh. Archivrat DR. OBSER.
Universitätsprofessor DR. WIEGAND.

Generated on 2017-10-05 05:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Erscheinungsweise der Zeitschrift

und redaktionelle Bestimmungen.

Jährlich erscheint ein Band von mindestens 48 Druckbogen, der in 4 Heften ausgegeben wird und zum Preise von M. 12 bezogen werden kann; als Beilage erscheinen die »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission«. Mitarbeiter der Zeitschrift, die dieselbe zu dem ermässigten Preise von M. 6 zu beziehen wünschen, werden gebeten, sich an die Redaktion zu wenden.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind, soweit sie dem Gebiete der elsässischen Geschichte entnommen sind, an den Redakteur für den elsässischen Teil, Herrn Universitätsprofessor Dr. Wiegand in Strassburg, Fischartstrasse 11, und soweit sie die Geschichte der das heutige Grossherzogtum Baden bildenden Territorien behandeln, an den Redakteur für den badischen Teil, Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen u. s. w. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 20 Pf., für Mitglieder der Kommission mit 10 Pf. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Archivdirektor Dr. Obser in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei der Verlagsbuchhandlung direkt gemacht werden.

Anzeigen für die vierte Seite des Umschlags werden mit 20 Pf. für die Petitzeile berechnet und an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erbeten; ebendahin Beilagen.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bericht

über die

siebenundzwanzigste Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im Dezember 1908. Die Plenarsitzung der Badischen historischen Kommission fand dieses Jahr am 4. Dezember statt. Anwesend waren das Ehrenmitglied Reichsarchivdirektor Dr. Baumann aus München, die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Rat Dr. Schroeder, Geh. Hofrat Dr. Gothein, Geh. Kirchenrat Dr. von Schubert, Dr. Hampe, Dr. Oncken, Oberbibliothekar Geh. Hofrat Dr. Wille aus Heidelberg; die Professoren Geh. Hofrat Dr. Dove, Geh. Hofrat Dr. Finke, Geh. Hofrat Dr. von Below, Dr. Meinecke, Dr. Pfeilschifter, Dr. Schultze und Stadtarchivrat Professor Dr. Albert aus Freiburg; Professor Dr. Wiegand aus Strassburg; Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Geh. Archivrat Dr. Krieger aus Karlsruhe; ferner die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer aus Mannheim, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff aus Freiburg, Professor Dr. Brunner aus Pforzheim, Archivdirektor Dr. Kaiser aus Strassburg und Archivassessor Frankhauser aus Karlsruhe.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen S. Exzellenz Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm und Ministerialrat Arnold.

Die Professoren Dr. Rathgen in Hamburg und Dr. Fuchs in Tübingen sind infolge ihres Austritts aus dem badischen Staatsdienst aus der Kommission ausgeschieden.

Den Vorsitz führte der Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Dove.

Seit der letzten Plenarsitzung sind nachstehende Veröffentlichungen der Kommission im Buchhandel erschienen:

Badische Neujahrsblätter. N. F. Elftes Blatt. Der Minnesang im Lande Baden, bearbeitet von Friedrich Pfaff. Heidelberg, C. Winter.

Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte 1305—1378, bearbeitet von Karl Rieder. Innsbruck, Wagner.

Oberrheinische Stadtrechte. II. Abteilung: Schwäbische Stadtrechte. Zweites Heft: Überlingen, bearbeitet von Fritz Geier. Heidelberg, C. Winter.

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, Band I (1509—1538), bearbeitet von Traugott Schiess. Freiburg, Fehsenfeld.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. XXIII., nebst den

Mitteilungen der Bad. Hist. Kommission. Nr. 30. Heidelberg, C. Winter.

Register zu Band 1—39 der alten Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Heidelberg, C. Winter.

Anastatischer Neudruck des zweiten Heftes von Band V. N. F. der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Heidelberg, C. Winter.

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission, über die in der Plenarsitzung Bericht erstattet, beraten und beschlossen wurde.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:51 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I. Quellen- und Regestenwerke.

Für den III. Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz hat Dr. K. Rieder umfangreiche Vorarbeiten gemacht und einige Archivreisen zumeist in der Schweiz unternommen.

Zum V. Band der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, der die Regesten des Markgrafen Christof I. bringen soll, hat Geh. Archivrat Dr. Krieger in diesem Jahre weiteres Material gesammelt.

Für den II. Band der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein war Dr. iur. Graf von Oberndorff unter Leitung von Oberbibliothekar Professor Dr. Wille mit Erfolg tätig.

Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist von der unter Leitung des Geh. Rats Professor Dr. Schroeder stehenden fränkischen Abteilung das von Dr. Koehne bearbeitete 8. Heft im Manuskript der Versammlung vorgelegt worden; in der Abteilung der schwäbischen Rechte, die Geh. Hofrat Dr. v. Below leitet, hat Professor Dr. Roder zu dem von ihm im Jahre 1905 bearbeiteten Villinger Stadtrecht Nachträge und das Register druckfertig gestellt. Das Register für das Überlinger Stadtrecht von Dr. Geier befindet sich in Vorbereitung. Die Vorarbeiten für das Konstanzer Stadtrecht hat Professor Dr. Beyerle durch zahlreiche Auszüge und Abschriften aus dem Konstanzer Stadtarchiv gefördert.

Die Vorarbeiten für das Freiburger Stadtrecht konnten unter der Leitung des Stadtarchivrats Professor Dr. Albert von Dr. Flamm im Berichtsjahre so weit gefördert werden, dass bereits für 8 Druckbogen Manuskript vorliegt. Die Stadt Freiburg hat auf Ersuchen der Kommission in entgegenkommendster Weise zunächst für drei Jahre je 1000 Mk. für dieses Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Vom Briefwechsel der Gebrüder Blaurer wird, von Stadtarchivar Dr. Schiess in St. Gallen bearbeitet, der zweite Band im Jahre 1909 zur Ausgabe gelangen.

Die Sammlung des Materials, sowie die Herstellung von Abschriften für den Nachtragband zur Politischen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden wurde von Archivdirektor Dr. Obser unter Heranziehung eines Hilfsarbeiters soweit gefördert, dass der Abschluss der Arbeit für das nächste Jahr zu erwarten ist.

Für die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien war Professor Dr. Pfeilschifter auch im vergangenen Jahre tätig.

II. Bearbeitungen.

Den Abschluss des Manuskripts für den zweiten Band der Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden stellt Archivdirektor Dr. Obser für Ende 1909 in Aussicht.

Für den zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes vermag Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein den Abschluss des Manuskripts in näherer Zeit noch nicht in Aussicht zu stellen.

Die Geschichte der rheinischen Pfalz hat Oberbibliothekar Dr. Wille weiter gefördert.

Von der Bearbeitung des Oberbadischen Geschlechterbuchs ist Oberstleutnant a. D. Kindler von Knobloch aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten; die Kommission überträgt die Fortsetzung des Werkes, bzw. zunächst den Abschluss des dritten Bandes, dem Rittmeister z. D. Freiherrn von Stotzingen in Meischenstorf.

Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien, Dr. Cahn in Frankfurt a. M., legt das druckfertige 2. Kapitel vor; er hofft, dass Ende 1909 der erste Teil des Werkes druckreif sein wird.

Für die Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden war Zeichner Fritz Held auch in diesem Jahre tätig. Er hat die Siegel von insgesamt 61 Gemeinden angefertigt, sowie für das dritte Heft der Badischen Städtesiegel weitere 115 Zeichnungen, so dass dieses Heft im Sommer 1909 zur Ausgabe gelangen kann.

Die noch ausstehenden Grundkarten des Grossherzogtums Baden sind nach Mitteilung von Oberregierungsrat Dr. Lange noch im Jahre 1909 zu erwarten.

Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Von der in der letzten Plenarsitzung beschlossenen Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation bis zum Erlass der Verfassung wurde ein Teil, der den Zeitraum von 1802—1818 umfasst, Dr. phil. Willy Andreas in Karlsruhe übertragen. Für einen weiteren Teil, der einen Querschnitt der badischen Behördenorganisation um 1770 zur Darstellung bringen soll, wurde Dr. Wolfgang Windelband in Heidelberg als Bearbeiter in Aussicht genommen.

In das Programm der Kommission neu aufgenommen wurde eine Bibliographie der badischen Geschichte.

III. Verzeichnung und Ordnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien usw.

Die Pfleger der Kommission waren auch im abgelaufenen Jahre unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivrat Professor Dr. Albert, Universitätsbibliothekar Professor Dr. Pfaff, Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Walter für die Ordnung und Verzeichnung der Archivalien von Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften usw. tätig. Die Gemeinde- und Pfarrarchive sind verzeichnet. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluss. Die Ordnung der Gemeindearchive wurde in sechs Amtsbezirken weiter- bzw. durchgeführt. Für 1909 sind sieben Bezirke in Aussicht genommen.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, ist unter der Redaktion von Archivdirektor Geh. Archivrat Dr. Obser und Professor Dr. Wiegand der XXIII. Band (der ganzen Reihe 62. Band) erschienen. In Verbindung mit der Zeitschrift wurde Nr. 30 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission ausgegeben.

Das Neujahrsblatt für 1909, die Darstellung der Mittelalterlichen Gesundheitspflege im heutigen Baden von Professor Dr. Baas, befindet sich unter der

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Presse. Geh. Hofrat Professor Dr. Gothein hat sich bereit erklärt, das Neujahrsblatt für 1910 zu übernehmen; er wird darin die Zustände in der Markgrafschaft Baden im XVI. Jahrhundert schildern.

V. Wahlen.

Aus Anlass ihres 25jährigen Bestehens wählte die Kommission zu Ehrenmitgliedern ihre ehemaligen ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Bernhard v. Simson in Berlin und Geh. Regierungsrat Professor Dr. Aloys Schulte in Bonn, sowie zu korrespondierenden Mitgliedern Oberstleutnant a. D. J. Kindler von Knobloch in Baden-Baden, Dr. Karl Koehne, Privatdozenten an der Technischen Hochschule in Charlottenburg, und zwei langjährige Pfleger, Pfarrer Karl Reinfried in Moos und Bürgermeister Dr. Johannes Gustav Weiss in Eberbach.

Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zur Ariovist-Schlacht.

Von

Ernst Fabricius.

Über die Ariovist-Schlacht sind so viele sich widersprechende Ansichten geäussert worden, dass es fast als müssig erscheinen dürfte, darüber noch das Wort zu ergreifen. Indes die unten[1]) mit ihrem genauen Titel verzeichnete Schrift erschien mir bedeutsam genug, um der Frage noch einmal näherzutreten. Der Verfasser glaubt nicht bloss die Örtlichkeit der Schlacht sicher festgestellt, sondern das Caesarische Hauptlager gefunden zu haben, und berichtet über die Ergebnisse von Ausgrabungen an den Resten dieses Lagers und in dessen Umgebung. Die Schrift war mir vor mehr als Jahresfrist zur Besprechung übergeben worden. Ich wollte mich nicht mit einer blossen Inhaltsangabe und etwa mit der Aufforderung zu einer Nachprüfung an Ort und Stelle begnügen, sondern das fragliche Gelände, die angeblichen Überreste und die Fundstücke selbst besichtigen. Durch andere Geschäfte verzögert, kam der Plan erst jetzt zur Ausführung. Gemeinsam mit Dr. Drexel, Assistenten der Reichslimeskommission, habe ich im September 1908 die in Betracht kommenden Örtlichkeiten besucht und die Funde der Winklerschen Ausgrabungen bei dem Notar

[1]) Der Caesar-Ariovist'sche Kampfplatz, gegeben von C. Winkler, K. Baurat und Konservator a. D. der histor. Denkmäler des Elsass, mit 8 Karten und Plänen, bearbeitet auf Grund neuer Forschungen, vorgenommen in den Jahren 1898—1906. [Colmar 1907] Selbstverlag des Autors.

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-05 05:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pfannenstiel in Epfig, der uns auch freundlichst zu den ihm noch bekannten Ausgrabungsstellen begleitet hat, in Augenschein genommen. Der um die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler im Elsass verdiente Verfasser ist inzwischen in hohem Alter gestorben. Ich zolle ihm gern die Anerkennung, dass sein Versuch zur Lösung des vielbehandelten Problems vor allen mir bekannten Hypothesen über die Ariovist-Schlacht grosse Vorzüge hat. Die Sache ist jedenfalls wichtig genug, um eingehend erörtert zu werden.

Nach Winkler liegt das Schlachtfeld 12 km nördlich von Schlettstadt an einem alten Keltenweg, der aus der Senke von Belfort kommend hart am Fusse der Vogesen entlang durch das Elsass zieht: auf dem Afterberg, 1 km nordöstlich von Epfig, haben sich Spuren von Caesars Hauptlager erhalten, die Zusammenkunft Caesars mit Ariovist war auf dem Glöckelsberg bei Bläsheim, 13 km südwestlich von Strassburg, die letzte Lagerstätte der Germanen lag auf dem Heidi, ca. 2 km nordwestlich von Epfig, das kleinere Lager der Römer auf dem Binzbuckel, 1 km westlich von Epfig, der Entscheidungskampf ist zwischen dem Heidi und dem Afterberge in dem Gelände geschlagen worden, das heute die Eisenbahn von Schlettstadt nach Barr durchzieht, zwischen den Stationen Epfig und Eichhofen, und der Hüttbühl, 2 km südwestlich von Epfig, ist der Grabhügel eines Teils der gefallenen Römer[1]).

In der Hauptsache beruht diese Rekonstruktion der Operationen beider Gegner und ihres Entscheidungskampfes auf denselben allgemeinen Voraussetzungen, wie die Hypothese des Obersten Stoffel, der das Schlachtfeld gleichfalls am Fusse der Vogesen, nur 23 km weiter süd-

[1]) Die beste Übersicht über das fragliche Gelände gibt das Messtischblatt 3635, wo indes die lokalen Namen fehlen: der Afterberg ist die Höhe zwischen Epfig und Stotzheim südöstlich von dem Höhenpunkte 185,2, das Heidi nördlich von Ittersweiler zwischen den Höhepunkten 256,2 und 269,6, der Binzbuckel Höhenpunkt 263 westlich von Epfig, und der Hüttbühl der isolierte Hügel am Scheernetzbach östlich der Bahnlinie. Der Glöckelsberg findet sich auf dem Messtischblatt 3623. Die autographischen Kopien der Messtischblätter bei Winkler sind ungenau und unübersichtlich.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich in der Gegend von Rappoltsweiler und die Stelle des Colloquiums auf dem Plettig, $2\,^1/_2$ km südlich von Epfig sucht [1]). Winkler hat erkannt, dass diese Örtlichkeiten mit Caesars Angaben im einzelnen sehr wenig übereinstimmen, und deshalb nach einem Gelände, das dazu passt, gesucht, Stoffels Zeichnung der beiderseitigen Stellungen und des Schlachtplans dagegen beibehalten. Man kann das umsoweniger tadeln, als Stoffels Hypothese gerade bei Philologen und Historikern von Fach vielfach Zustimmung, ja sogar Aufnahme in die Schulausgaben der Commentarien gefunden hat.

Bei seinem Bemühen, eine besser passende Örtlichkeit zu finden, hat der Verfasser sich an das vorrömische Strassennetz gehalten, ein Verfahren, das sehr zu loben ist. Nur wäre zu wünschen, dass er seine Angaben über den Lauf der verschiedenen in Betracht gezogenen Keltenwege eingehender begründet oder wenigstens auf die Stellen verwiesen hätte, wo sich das Beweismaterial dafür findet. Die von ihm selbst herausgegebene archäologische Karte des Elsass ist in dieser Beziehung noch ganz unzureichend.

Das Gelände bei Epfig entspricht in der Tat der Vorstellung, die man sich von dem Verlaufe der Operationen und der Schlacht nach den Quellen zu machen pflegt, überraschend gut: der Afterberg, ein ganz flacher, rings von offenem Gelände umgebener Rücken war als Lagerplatz für Caesars Legionen wohl geeignet, zumal wenn die Bäche ehemals etwas mehr Wasser führten als heutzutage; nicht minder gut erfüllt das Heidi die Voraussetzungen, welche an die Lagerstätte Ariovists nach Lage und Beschaffenheit zu stellen sind, und das kleine Römerlager würde auf dem Binzbuckel seinen Zweck, Caesar die Getreidezufuhr zu sichern, und die Rolle, die es in den Kämpfen spielt, vollkommen erfüllt haben. Das Gelände endlich, in welches der Verfasser die Schlacht verlegt, war zur Entwicklung grosser Truppenmassen nicht ungeeignet und stimmt zum Verlaufe der Schlacht, wie Stoffel und

[1]) Stoffel, Guerre de César et d'Arioviste, Paris 1890.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

andere ihn sich gedacht haben. Das alles hat Oberst Stoffel selbst, wie der Verfasser mitteilt, bei eingehender Besichtigung anerkannt. Diese Vorzüge der Lokalitäten bei Epfig haben etwas sehr Bestechendes.

Von dem Glöckelsberg als dem Orte des Colloquiums lässt sich das nun freilich nicht sagen. Im Gegenteil, zu Caesars Angaben (I 43—47) passt das Terrain hier so schlecht als möglich. Der Glöckelsberg ist kein isolierter Tumulus in einer grossen Ebene, sondern die äusserste Kuppe eines langgestreckten Höhenzuges, der sich von den Vogesen her in einer Breite von ca. 2 km in die Rheinebene vorschiebt, viel zu hoch, viel zu ausgedehnt, viel zu flach abfallend auf der einen und viel zu steil auf der andern Seite, als dass die Vorgänge, wie Caesar sie schildert, sich dort denken liessen. Der Verfasser muss die Reiter Ariovists auf der Höhe selbst unterbringen, obwohl in den Commentarien steht, dass sie während des Colloquiums näher an den Hügel herangeritten seien, und Caesars berittene Legionäre unter dem Steilabhang auf der Südseite halten lassen, von wo aus sie ihren Feldherrn nicht sehen, geschweige denn hätten schützen können. Mit Recht hat Winkler bestritten, dass das Colloquium, wie Stoffel gemeint hat, auf dem Plettig habe stattfinden können. Auf seinem Glöckelsberg ist das aber gerade so unmöglich.

Indes der Verfasser glaubt nicht bloss in dem Gelände bei Epfig vollkommenste Übereinstimmung mit den Commentarien, sondern auch Überreste des grossen Caesarlagers und ein Massengrab der gefallenen Römer entdeckt zu haben, und er hat seine Ansicht durch Ausgrabungen zu erweisen versucht. Es ist gleichsam die Probe auf seine Hypothese; denn nur so, durch den Nachweis wirklicher Überreste, ist die endgültige Lösung des Problems zu erbringen.

Zwei kleine, im rechten Winkel scharf aneinanderstossende Erdterrassen, welche auf der Nordostseite des Afterbergs heutzutage die Banngrenze der Gemarkungen Epfig und Stotzheim bilden, sollen von der Caesarischen Lagerverschanzung herrühren. Aber sie sehen ganz und

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gar nicht wie Überreste römischer Wallbauten aus, und man begreift nicht, wie sie aus solchen entstanden sein könnten. Eine kleine Erhöhung auf der Südostseite, die Winkler als »alten Wall« bezeichnet, zieht viel schräger von NW nach SO, als auf Tafel VII dargestellt ist. Das Profil eines ehemaligen Solgrabens, den der Verfasser bei seinen Ausgrabungen auf der Süd- und auf der Westseite der fraglichen Fläche an einigen Stellen gefunden haben will, hat nach seinen Zeichnungen mit römischen Grabenprofilen, wie wir sie sonst überall antreffen, keine Ähnlichkeit. Und die Kulturreste, welche der Verfasser in seinen Einschnitten angetroffen und verständigerweise in Epfig deponiert hat, können keinen Anspruch darauf machen, aus Caesarischer Zeit zu stammen und beweisen auch nichts für das Alter der angeblichen Gruben. Es sind Bruchstücke von Flachziegeln mit aufgebogenem Rand allenfalls spätrömischen, wahrscheinlich frühmittelalterlichen Ursprungs, an denen noch Mörtelspuren haften, also altes Baumaterial, das mit dem Dünger auf die Felder gekommen sein könnte[1]), ferner ein paar wenig charakteristische Gefässcherben und ein kleines, mehrfach durchlochtes Bronzeblech. Dieses letzte Stück, der Beschlag eines Riemchens, der zur Befestigung eines kleinen Ringes oder einer Schnalle gedient haben mag, ist wohl römisch, aber doch zu schwach, um daran ein Lager von 6 Legionen festzuhaken. Von Waffenresten und dergleichen hat sich in dem ganzen Gelände bei Epfig bis jetzt keine Spur gezeigt.

Auch die spärlichen Funde vom Hüttbühl sind der Annahme des Verfassers nicht günstig: es ist ein Stück-

[1]) Herr Notar Pfannenstiel, der den Ausgrabungen beigewohnt hat, hält die Angaben des Verfassers über die Tiefe, in welcher die Ziegelbrocken etc. angetroffen worden seien, für nicht ganz zuverlässig. Der Afterberg war vor kurzem noch Pflugland, jetzt ist er fast ganz mit Reben bepflanzt; wenn dort z. B. einmal Hopfen gestanden hätte, so wäre es nicht verwunderlich, dass man Kulturreste aller Art in ziemlicher Tiefe antrifft. Die erwähnten Erdterrassen, welche Winkler für Überreste des Lagerwalls gehalten hat, sind wohl dadurch entstanden, dass der lockere Boden von der Höhe des Afterberges durch das Pflügen gegen die Banngrenze zu im Laufe der Zeit heruntergeschafft worden ist.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:58 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

chen vom Rande einer römischen Reibschale aus rötlichem Ton und der Ring einer derben, eisernen Schnalle, Reste, wie man sie in einem Lande, das jahrhundertelang zum römischen Reiche gehört hat, überall antreffen kann. Der Hügel, der überdies viel zu weit von dem vermuteten Kampfplatz entfernt ist, um als Bestattungsort der Gefallenen in Betracht zu kommen, ist nach seiner Grösse und Form kein künstlicher Grabhügel, sondern wie die ringsherum liegenden Anhöhen natürlichen Ursprunges[1]).

Trotz dieses ganz und gar negativen Ergebnisses unserer Nachprüfung wird man sich mit Rücksicht auf die unleugbar vorhandene Übereinstimmung der Örtlichkeit mit der seit Stoffels Untersuchungen verbreiteten Anschauung über den Verlauf der Schlacht die Frage vorlegen müssen, ob nicht eine gründlichere archäologische Untersuchung der Gegend zu empfehlen sei. Dabei müsste natürlich jede Möglichkeit erschöpft, das heisst bündig erwiesen werden, dass die Caesarischen Lager hier gelegen oder dass sie an den in Betracht kommenden Stellen nicht gelegen haben. Die Bodenbeschaffenheit ist für eine solche Untersuchung nicht ungünstig, und die Sache liesse sich, wie ich glaube, zur Entscheidung bringen, nur dürfte das Unternehmen recht kostspielig sein. Genügen die Indizien, die der Verfasser gefunden hat, um das ins Werk zu setzen?

Wie die vielbehandelte Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht ist auch die Wiederauffindung der Stätte des Entscheidungskampfes zwischen Caesar und Ariovist ein Problem, dessen Lösung immer wieder versucht wird, ohne dass es gelingen will, überzeugende Beweise für eine oder die andere Ansicht beizubringen. Das liegt an der Überlieferung und an unserer noch ganz ungenügenden Kenntnis der Zustände des Landes in vorrömischer Zeit.

Über den Feldzug gegen Ariovist haben wir allerdings Caesars eigenen ausführlichen Bericht. Aber gerade

---

[1]) Der Hüttbühl erscheint nur deshalb isoliert, weil die Ablagerungen des Scheernetzbaches die Niederungen ausgefüllt haben. Nach dem Messtischblatt ist er ca. 300 m lang, ca. 120 m breit und etwa 5 m hoch.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

an den beiden für die topographische Verwertung wichtigsten Stellen sind die Lesung und die Auslegung zweifelhaft. Caesar sagt (c. 53, 1), die Germanen hätten nicht eher aufgehört zu fliehen, als bis sie zum Rhein *milia passuum ex eo loco circiter V* gelangt seien. Alle unsere Caesarhandschriften bieten hier die Zahl V, aber Plutarch (vita Caes. 19) und Orosius (adv. pagan. VI 7, 10) oder ihre Gewährsmänner müssen in ihren sehr viel älteren Caesarausgaben statt dessen L gelesen haben. Mommsen hat sich nach Caesars Darstellung einer »offenbar nicht mehrtägigen, sondern an dem Schlachttag selbst beendigten Verfolgung«, wie mir scheint, mit Recht für die erstere Zahl entschieden (Röm. Gesch. III^6 256), und die Behauptung bei Plutarch, dass die ganze Ebene bis zum Rhein mit Toten und Beutestücken bedeckt gewesen sei, lässt sich in gleichem Sinne verwerten. Aber die meisten Gelehrten, welche die Frage neuerdings behandelt haben, und mit ihnen der Verfasser unserer Schrift nehmen die Zahl 50 als richtig an. Andere haben an eine Verwechselung des Rheins mit der Ill gedacht oder vermuten andere Zahlen[1]). Kurz, ob das Schlachtfeld 7—8 km vom Rhein zu suchen ist, oder in einer Gegend, von der sich eine 75 km lange Flucht bis zum Rheinufer ausdenken lässt, steht bei diesem Zustand der Überlieferung durchaus nicht fest.

Ähnlich verhält es sich mit der Länge des Weges, den Caesar von Vesontio aus bis zur Stelle der späteren Entscheidung zurückgelegt hat. Er sagt darüber c. 41, 4: *itinere exquisito — — —, ut milium amplius L circuitu locis apertis exercitum duceret*[2]). Bedeutet dieses Mass die Gesamtlänge seines siebentägigen Vormarsches

---

[1]) T. Rice Holmes, Caesar's Conquest of Gaul, London 1899 gibt S. 638—40 eine Übersicht über die verschiedenen Ansichten; dazu noch Franz Stolle, Wo schlug Caesar den Ariovist? Strassburg 1899 S. 10—11. — [2]) Die Auffassung dieser Stelle bei Stolle S. 7 f., der *ut — — exercitum duceret* nicht von *exquisito*, sondern von dem am Schluss des Satzes stehenden *profectus est* abhängig sein lässt, halte ich für undiskutabel. — Die sonstigen Ansichten über diese Stelle bei Holmes S. 629—638 und Stolle S. 27 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 05:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bis in die Gegend, wo Ariovist stand, oder bedeutet es den Umweg, die Verlängerung seines Weges, den Caesar nicht scheute, um gefährliches Terrain zu meiden, oder bedeutet es endlich die Länge einer das schwierige Gelände umgehenden Teilstrecke? Alle drei Auslegungen haben Vertreter gefunden. Für die erste spricht zunächst der Umstand, dass kein Ziel angegeben, dieses also als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Sie ist sprachlich möglich[1]) und sachlich sehr gut verständlich, obwohl es dann weiter heisst, dass Caesar erst am siebenten Tage, *cum iter non intermitteret,* mit dem Feind Fühlung gewonnen habe, also im Durchschnitt nur 12 km am Tage vorgerückt wäre. Nach der Besetzung von Vesontio und dem mehrtägigen, nur wegen der drohenden Meuterei im römischen Heere vorzeitig abgebrochenen Aufenthalt (c. 40, 13) lag für Caesar kein ersichtlicher Grund vor, besonders rasch vorzurücken, zumal Ariovist nach der früher mitgeteilten Meldung (c. 38,1) bereits in ziemlicher Nähe von Vesontio erwartet werden musste. Eben deshalb schlägt ja auch Caesar den Umweg durch freies Gelände ein. Gerade dass keine Rasttage eingeschoben wurden, beweist, dass die einzelnen Tagesleistungen nur mässig waren. Auch die Verpflegung hätte sich überaus schwierig gestaltet, wenn er von Vesontio aus in Gewaltmärschen vorgegangen wäre, nachdem dort die Proviantlieferungen der Sequaner, Leucer und Lingonen nicht abgewartet worden waren (c. 40, 11). Das Schlachtfeld würde also nach dieser Auslegung etwa bei Belfort oder allenfalls im Sundgau zu suchen sein. Die zweite Auslegung, dass nur der Umweg gemeint sei, ist sprachlich bedenklich, weil man alsdann zu *circuitu* einen Zusatz, wie de bello civ. I 64, 7 *milium VI ad iter addito circuitu* erwarten könnte. Ich halte diese Auslegung trotzdem für möglich, zumal sie einen vernünftigen Sinn ergibt. Caesar hätte dann mit dieser Angabe hervorgehoben, wie viel ihm darauf angekommen sei, durch offenes Land zu marschieren. Nur die dritte Auslegung

[1]) *Circuitu* ist in konzessivem Sinne zu verstehen: »daß er das Heer wenn auch auf einem Umwege von mehr als 50 Milien durch offenes Gelände führen könne«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erscheint mir unverständig, weil es keinen Sinn hat, bloss die Länge einer Teilstrecke und diese noch ohne das Verhältnis zu dem kürzeren Weg anzugeben. Caesars Angabe wird durch diese Deutung zu unnützem Beiwerk heruntergedrückt. Aber die meisten Erklärer nehmen gerade sie als richtig an und lassen Caesar mit seinen 30—40000 Mann auf einem einzigen Wege sieben Tage hintereinander ca. 30 km zurücklegen, um ihn wie Stoffel und der Verfasser unserer Schrift über Colmar und Schlettstadt hinaus bis in das Unterelsass zu bringen[1]). Ich halte das für unrichtig, aber erst wenn das Schlachtfeld wirklich gefunden ist, wird sich herausstellen, wer mit seiner Interpretation der Circuitus-Stelle recht hat. Bis dahin bleibt die Möglichkeit, nach ihr die Stätte der Schlacht wie bisher auf dem ganzen Gebiet zwischen Arcey oder Belfort, Basel und Strassburg zu suchen.

Nun kann es freilich, sollte man meinen, auch auf diesem Gebiet nicht allzuviele Örtlichkeiten geben, die den Voraussetzungen der Darstellung Caesars von der Schlacht entsprechen. Ja, wenn diese Darstellung nur ganz klar, nur vollständig, nur hinreichend verbürgt wäre! Caesar berichtet z. B., dass sein rechter Flügel den linken des Feindes zuerst geschlagen, während auf dem andern Flügel der Kampf lange geschwankt habe, bis P. Crassus die Reserven vorgeführt und alle Feinde sich zur Flucht nach dem Rhein gewendet hätten. Dieser Verlauf des Kampfes ist verständlich, wenn die Germanen den Rhein im Rücken

[1]) Der Verfasser beruft sich wiederholt darauf, die Schlacht müsse im eigenen Gebiet Ariovists, im Unterelsass, geschlagen worden sein, weil Ariovist c. 34, 4 Caesar frage, was die Römer *in sua Gallia* zu suchen hätten. Der Vergleich mit c. 44, 8, c. 45, 1, c. 46, 4 lehrt indes, dass Ariovist mit diesem Ausdruck ganz Gallien im Gegensatze zur römischen Provinz versteht. — Da das Land der Sequaner sich bis an die Rhone und bis zur römischen Provinz erstreckt (c. 33, 4) und der dritte Teil davon an Ariovist abgetreten ist (c. 31, 10), so muss dessen Gebiet viel weiter nach Süden als das Unterelsass sich erstreckt haben, und wenn Ariovist wirklich schon vor der Ankunft Caesars in Vesontio mit allen seinen Truppen *ad occupandum Vesontionem* drei Tagemärsche *a suis finibus* vorgerückt war (c. 38, 1), so muss er viel weiter südlich als bei Schlettstadt und Rappoltsweiler gestanden haben, als Caesar mit ihm in Fühlung kam.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder in der rechten Flanke hatten. Aber da Ariovist vor seinem letzten Stellungswechsel *sub monte* lagert (c. 48, 1) und von dort am römischen Lager vorübermarschiert, um Caesar die Proviantzufuhr abzuschneiden, so lässt man die Germanen fast mit umgekehrter Front nach Osten zu fechten, Stoffel und der Verfasser unserer Schrift sogar mit dem Rücken gegen die Vogesen. Und um dem Einwande zu begegnen, dass alsdann ja kein Mann nach dem Rheine hätte entkommen können, nimmt man an, Caesar habe die Germanen absichtlich entweichen lassen, um sie auf der Flucht desto leichter niederzumachen. In der That findet sich in den Strategemata Frontins die Notiz (II 6, 3): *C. Caesar Germanos inclusos, ex desperatione fortius pugnantes, emitti iussit fugientesque adgressus est*, die auf die vorliegende Situation zu passen scheint. Bedenklich bleibt dabei nur, dass Caesar ein so wichtiges Moment verschwiegen haben müsste, obwohl es ihm in den Augen seiner römischen Leser nur zum Ruhme gereicht haben würde. Im Verschweigen von Tatsachen war er freilich Meister, und wo sein Vorgehen und seine Erfolge nicht einwandfrei waren, hat er sich vor Entstellung der Wahrheit nicht gescheut. Das lässt sich in den Commentarien über den Bürgerkrieg mit voller Sicherheit nachweisen, wiewohl er dort viel eher befürchten musste, von seinen Gegnern widerlegt zu werden, als bei der Darstellung seiner Behandlung der Germanen[1]).

Die Dinge liegen also doch so, dass Interpretation und Kritik der Commentarien viel mehr von der Auffindung des Schlachtfeldes als dessen Entdeckung von der Auslegung der Commentarien abhängen. Deshalb hat es nicht viel zu bedeuten, wenn auch diese oder jene Örtlichkeit mehr oder weniger gut zu Caesar zu stimmen scheint, und auf eine solche, leicht trügerische Übereinstimmung hin mit grossen Kosten in weitem Gelände nach den Spuren Caesarischer Lager oder nach germanischen Überresten zu suchen, wäre schwerlich ein lohnendes Beginnen.

[1]) Nach der brutalen Vernichtung der Tenkterer und Usipeter sind im Senat in Rom bekanntlich die schwersten Vorwürfe gegen Caesar erhoben worden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Was systematische Forschung hier leisten kann, hat Winkler mit der Zuhilfenahme der Keltenwege ganz richtig angefasst. Aber die Verwendung dieser Anhaltspunkte war verfrüht. Die genaue Feststellung des vorrömischen Strassennetzes im alten Sequanerlande durch systematische Forschungen und die archäologische Aufnahme aller prähistorischen und römischen Reste im Elsass müssen zuvor die Grundlage schaffen, von der aus die Lösung des Problems der Ariovist-Schlacht versucht werden kann.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die elsässischen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim [1]).

Von

Paul Wentzcke.

Mit eingehender Berücksichtigung aller Quellen hat unlängst der Pfarrer von Kirchen im Markgräflerland, J. Schmidt, die Identität seines Dörfchens mit dem Chiricheim nachzuweisen gesucht [2]), das in Urkunden vor allem Kaiser Karls III. und in gleichzeitigen Angaben der Fuldaer Annalen erscheint [3]). Seinem Urteil hat sich zuletzt rückhaltlos Holder-Egger im Neuen Archiv angeschlossen [4]). Auch mir scheint der Beweis vollkommen erbracht, dass sich in karolingischer Zeit in Kirchen, wo hauptsächlich sanktgallischer Besitz nachweisbar ist, ein Königshof befand, eine curta regia, ein cubiculum regis, in dem besonders Karl III. mehrfach Aufenthalt nahm. Demgegenüber erhebt sich nun die Frage, ob damit das elsässische Kirchheim, für das Schulte in dieser Zeitschrift mit Nachdruck eingetreten ist [5]), als Königspfalz ganz ausscheidet oder ob

[1]) Die Belegstellen sind in dieser kurzen Zusammenstellung, die lediglich einige eingewurzelte Irrtümer berichtigen soll, möglichst kurz gehalten. Weitere Literatur s. überall in den Strassburger Bischofsregesten. — [2]) Das Kirchen der Karolinger [Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg XXIII = Alemannia N.F. VIII, 269 ff.]. — [3]) Es handelt sich um folgende Angaben: Ann. Fuld. Schulausgabe S. 106 und S. 115 villa Ch. zu 887, sowie S. 124 curtis Ch. zu 894. Ferner Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen I nr. 214 und 241 zu 815 bzw. 819, II nr. 534, 654 und 661 zu 868 bzw. 886 und 887. — [4]) Neues Archiv XXXIII, 559. — Über die Gruppierung der früheren Deutungen, vor allem Dümmlers und Mühlbachers, s. Schmidt a. a. O. — [5]) Neue Folge II, 246 f.

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich Zeugnisse finden, die in beiden Orten, dem badischen wie dem elsässischen, Königshöfe in merowingischer oder karolingischer Zeit erschliessen lassen. Um hier ein Urteil zu ermöglichen, werden wir kurz zusammenfassen müssen, was von dem elsässischen Kirchheim und seiner ältesten Geschichte überliefert ist.

Das grösste Gewicht hat man da von jeher auf Reste uralter Bauwerke gelegt, die noch im Anfang des 16. Jahrhunderts wegen ihres Umfangs die besondere Aufmerksamkeit eines Beatus Rhenanus erregten[1]). Heute findet der Wanderer kaum noch Spuren der mächtigen Mauern, aber die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte haben doch in einwandfreier Weise Alter und Zusammensetzung der Baureste festgestellt. Nach den Berichten Plaths[2]) und Winklers[3]) handelt es sich um die Grundmauern eines römischen Kastells, das den Schnittpunkt zweier Keltenwege (Strassburg—Saarburg und Molsheim—Zeinheim) deckte. Auf ihnen erhob sich dann eine grössere Hausanlage aus merowingischer Zeit, an der noch im 10. (?) Jahrhundert geflickt und ergänzt wurde. Auch Gefässreste aus alamannisch-fränkischer Zeit wurden zutage gefördert, so dass die Annahme berechtigt erscheint, dass die germanischen Eroberer den in ununterbrochener Folge bewohnten Platz übernahmen und nach ihrem Bedürfnis umgestalteten.

Karl Rübel hat in einem jüngst veröffentlichten Vortrage über das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem im Elsass[4]) darauf hingewiesen, dass die Franken hier, wie in Sachsen, planmässig, und zwar in einer Entfernung von jeweils etwa 20 km auf der Hauptdurchzugsstrasse Königsgut aus-

---

[1]) Rer. Germanicarum libri tres, lib. III p. 315: vix ullo Elsatiae loco maiora antiquitatis extare vestigia. Prominent adhuc inter ruinas altissimi muri turrium instar. — [2]) Die altdeutschen Königspfalzen Kirchheim und Marlenheim im Elsass [Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde 1904 nr. 6]. — [3]) Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift XIX, 1 ff. — [4]) Auf dem 9. Verbandstag der West- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, gleichzeitig 4. Verbandstag des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung zu Dortmund: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 56 (1908), 353 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschieden haben. Das Hauptwerk desselben Forschers, das sich im wesentlichen auf die Besitzergreifung Sachsens durch die Franken bezieht[1]), ist im ganzen von der wissenschaftlichen Kritik abgelehnt worden. Einzelne richtige Beobachtungen hingegen, das hat man von vielen Seiten mit Dank anerkannt, werden der weiteren Forschung auf dem Grenzgebiet römisch-germanischer Altertumsforschung erwünschte Anregung geben[2]).

Auch in unserem Falle ist, vorsichtiger ausgedrückt, wohl nur zuzugeben, dass das uns bekannte Königsgut aus fränkischer Zeit in sehr vielen Fällen auf Resten römischer Niederlassungen liegt. Zu dem weiteren Schluss aber, »daß die Frankenherrscher und ihre Beamten die Knotenpunkte an der Hauptdurchzugsstrasse des Elsass und beherrschende Punkte in den Nebentälern besetzt« und hier Königsgut ausgesondert haben, dazu reicht unser Quellenmaterial nicht aus. Vor allem ist in keiner Weise nachgewiesen, dass nicht schon die Alamannen ebenfalls die Reste römischer Siedelung als Stützpunkte ihrer Niederlassung im Elsass benutzt haben. Im Gegenteil, die neueren Ausgrabungen haben alamannisch-römische und wieder alamannisch-fränkische Reste unzweifelhaft gleichzeitig nachgewiesen. Die alte Behauptung, dass die eindringenden Germanen ängstlich die Siedelung in alten Römerstädten mieden, ist also tatsächlich widerlegt[3]): sie war nur auf eine gelegentliche Notiz des Ammianus Marcellinus gegründet. Zur Scheidung alamannischer und fränkischer Niederlassungen ist die neue Hypothese Rübels ebensowenig nutzbar zu machen wie die alte Ortsnamentheorie, die zuletzt Hans Witte mit Recht abgewiesen hat[4]).

---

[1]) Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. 1904. — [2]) Ausführlich Brandi in Götting. Gelehrten Anzeigen 170 (1908), 1 ff. — [3]) Übrigens neuerdings auch für nichtelsässische Römerstädte von verschiedenen Seiten betont. Vgl. z. B. Schwarz in der Westdeutschen Zeitschr. XXVI, 163 Anm. — [4]) Vgl. die Übersicht: Neuere Beiträge des Reichslandes zur Ortsnamenforschung im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 47 (1899), 139 ff. Und gerade die einzige Deutung, die Witte für die Ortsnamen auf —heim für das Elsass noch zulässt, dass ihre Verbreitung das älteste alamannische Siedelungsgebiet kennzeichnet, spricht ebenfalls schlagend gegen Rübels Aufstellung (Witte, Zur Geschichte des Deutschtums im Elsass 1897 S. 115).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nur in einem Punkte wird man dem Vortrag des Dortmunder Forschers zustimmen dürfen, in der Beobachtung, dass sich in auffälliger Weise die späteren fränkischen Verwaltungsbezirke mit der römischen Einteilung des Landes decken. Die Zwischenglieder sind nicht nachweisbar, doch scheint wenigstens nichts gegen die Vermutung zu sprechen, dass sich eben durch die Stürme der germanischen Einwanderung hindurch die alten Römersiedelungen, wie die Römerstrassen gehalten haben, und dass in ihnen bei Wiederkehr geordneter Zustände die neuen Verwaltungseinheiten ihren gegebenen Mittelpunkt fanden[1]). Wie diese ununterbrochene Überlieferung selbst in Einzelheiten z. B. in Argentoratum-Strassburg nachzuweisen ist[2]), so wird man dasselbe, wenn auch nur in beschränktem Masse, auch für Kirchheim annehmen dürfen, wo eben die alten römischen Bauten später in fränkischer Verwaltung erscheinen.

Nach der üblichen Überlieferung nun sollen diese Gebäude der Sitz König Dagoberts gewesen sein, des sagenhaften Schöpfers der fränkischen Macht im Elsass[3]). Die Zahl der Beweisstücke aber, die für diese Annahme vorgebracht werden, ist verschwindend gering, und ihre Beweiskraft, das sei von vornherein bemerkt, noch dürftiger.

Kirchheim als Königssitz kennt nämlich nur die späte Legende des heiligen Florentius, des Nachfolgers des heiligen Arbogast auf dem Strassburger Bischofsstuhl. Sie berichtet, dass König Dagobert den Heiligen aus seiner Klostergründung Haslach[4]) nach Kirchheim, wohin ein alter direkter Weg über Still und Tränheim führt, zur Heilung seiner Tochter berief. Auf Grund dieser Erzählung ist dann eine Urkunde König Dagoberts hergestellt

---

[1]) Zu eingehender Untersuchung ist eine Zusammenfassung der römisch-fränkischen Ausgrabungen, deren Ergebnisse zum Teil nur in der Tagespresse festgehalten sind, dringendstes Bedürfnis. — [2]) Vgl. meine Zusammenstellung in den Strassburger Bischofsregesten nr. 4, 10 und Nachtrag zu 10. — [3]) Vgl. Albers, König Dagobert in Geschichte, Legende und Sage (Wasselnheimer Programm). S. 21 f. — [4]) Über einen bedeutenden Hof des Stiftes Haslach in Kirchheim s. Bischofsregesten nr. 571 zu (1141—1162) und Meister, Die Hohenstaufen im Elsass S. 25 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

worden[1]), der dem Kloster Haslach seinen Wohnsitz [habitationem bene ordinatam seu procuratam] Kirchheim mit den Nebenorten [suburbia] Marlenheim [Marley], Krontal [vallis Coronae], Fürdenheim, die villa Vene[2]), sowie das Kastell, das die Strasse nach Zabern beherrscht, mit allem Zubehör schenkt.

Der heilige Florentius ist aber, wie ich an anderer Stelle schon angedeutet habe[3]), erst seit etwa dem Jahre 1000 in den Martyriologien nachzuweisen. Seine Vita ist in offenbarer Analogie zu der seines Vorgängers Arbogast mit Benutzung fremder Legendenstoffe[4]) vielleicht ein bis anderthalb Jahrhunderte später entstanden; als älteste Überlieferung gilt die von Ch. Schmidt nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts gegebene Fassung[5]).

Etwas genauer wenigstens lässt sich die Zeit feststellen, in der die angebliche Urkunde Dagoberts gefälscht wurde. Wie ihre Schwester, das Diplom Dagoberts für die Abtei Weissenburg[6]), ist sie frühestens im Anfang des 12. Jahrhunderts hergestellt worden[7]), zur selben Zeit also, in die auch die Ausgestaltung der Legende zu setzen ist. Erstmals wird die Urkunde von Königshofen in seiner lateinischen Chronik erwähnt[8]).

Diese Überlieferung nun, und sie allein, bildet die Grundlage für die Vermutung, dass in Kirchheim ein Königshof bestand, in dem sich die merowingischen Könige oftmals aufhielten. Sie geht also in eine Zeit zurück, die sich, was nicht genug betont werden kann, gerade im Elsass durch einen regen historischen Sinn auszeichnete, der leider durch seinen Versuch, die Geschichte des Landes unter Benutzung der überkommenen Urkunden und von Baudenkmälern älterer Zeit festzulegen, zu einer voll-

[1]) Grandidier, Histoire de l'église de Strasbourg I preuves 35 nr. 21. Bischofsregesten nr. 14. — Überlieferung des 15./16. Jahrhunderts. — [2]) Grandidier verbessert willkürlich: Vege. — [3]) Strassburger Bischofsregesten nr. 15. — [4]) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 7. Aufl. I. 135 Anm. 1. — [5]) Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg p. 283 ff. — [6]) Darüber jetzt Herr, Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass S. 6; zur Datierung Neues Archiv XXXIV, 269 nr. 105. — [7]) Fälschung schon nachgewiesen von Grandidier a. a. O. S. 88. — [8]) Hegel, Strassburger Chroniken I, 165.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ständigen Verfälschung der bis dahin vortrefflichen Überlieferung führte[1]).

Ein älterer Bericht aber kennt Kirchheim nicht als Königssitz, sondern lediglich als Mittelpunkt einer Grafschaft, des comitatus Chilcheim. Und zwar findet sich diese Anschauung in der bekannten Urkunde König Dagoberts[2]), der der Strassburger Kirche drei Höfe schenkte, im Gau Bischofsheim und der Grafschaft Kirchheim, im Gau Rufach und der Grafschaft Illzach, sowie im Gau Spiez[3]) und der Grafschaft Bargen[4]) im Aargau. Die uns überkommene Fassung als Einkleidung eines Hof- und Dienstrechts[5]) hat das Diplom zwar erst um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts erhalten, als sich das Strassburger Domkapitel den Bischöfen Otto und besonders Cuno gegenüber eine selbständige Stellung und Vermögensverwaltung zu erkämpfen suchte. Die hier erwähnten Ortsnamen und Verwaltungsbezirke aber gehen auf weit ältere Zeit zurück.

So wird bereits in der ältesten Strassburger Bischofslegende, der Vita des heiligen Arbogast, der als erster Diözesanheiliger etwas früher als der heilige Florentius erscheint[6]), ein testamentum erwähnt, dessen Kenntnis Voraussetzung für das Dienstrecht ist. König Dagobert, so erzählt die Legende, schenkte der Strassburger Kirche zum Dank dafür, dass ihm Bischof Arbogast seinen Sohn vom Tode erweckt hatte, Rufach[7]) mit allem Zubehör und

---

[1]) Vgl. meine Bemerkungen in Mitt. d. Inst. f. österreich. Gesch. XXIX, 569. — [2]) Zuletzt Wiegand, Strassb. Urk.-B. I, 1 nr. 1; Bischofsregesten nr. 11. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1623 war bereits damals das Original im Archiv des Domkapitels nicht mehr vorhanden. — [3]) Dass Species nur das heutige Spiez sein kann, ist bei Betrachtung des gesamten Schweizer Besitzes der Strassburger Kirche (s. unten) geradezu selbstverständlich. — [4]) Soweit ich sehe, urkundlich zuerst 962 erwähnt: Trouillat, Monuments de Bâle I, 134 nr. 81. — [5]) S. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 2. Aufl. bearb. von Zeumer V, 342 Anm. 5. — [6]) Grandidier a. a. O. preuves 30 nr. 18. Bischofsregesten nr. 13. — [7]) Im Besitz der Strassburger Kirche zuerst 762 erwähnt. Entgegen der Ansicht Theob. Walters, Urkunden und Regesten der Stadt Rufach S. XIV glaube ich, dass auch die Erwähnung des oppidum Rubiacum wie überhaupt der grösste Teil des Ortsverzeichnisses in der verfälschten Urkunde Bischof Heddos für Kloster Ettenheim auf eine echte Überlieferung zurückgeht.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stellte darüber eine feierliche Urkunde aus, die der Bischof auf dem Altar der heiligen Maria zu Strassburg niederlegte. In der überlieferten Fassung, die deutlich die ursprüngliche Form der Reimprosa erkennen lässt, reicht die Vita wohl in das 10. Jahrhundert zurück, in das sie auch die Strassburger Überlieferung, die als ihren Verfasser Bischof Uto III. (950—965) nennt, verweist.

Ebenso kann man eine andere Nachricht des Diploms weiter zurückverfolgen, die Verbindung Bischofsheims mit König Dagobert: noch im Jahre 1070 wird diese Vogtei Dagobertinus fiscus genannt[1]).

Die dritte Grafschaft endlich, die in der Fälschung erwähnt ist, der Schweizer Besitz der Strassburger Kirche, lässt sich nur eine kurze Spanne Zeit nachweisen. Urkundlich erscheint er zuerst in den echten Bestandteilen der gefälschten Urkunde Bischof Heddos für Kloster Ettenheim[2]), wo Spiez, Scherzligen und Biberist im oberen Aargau erwähnt werden. Unter Bischof Remigius kam Kloster Schönenwerth hinzu, und im Jahre 891 schenkte König Arnulf der Marienkirche zu Strassburg den Ort Bach im Aargau. Wann und auf welche Weise diese Schweizer Besitzungen der Strassburger Kirche entfremdet wurden, wissen wir nicht; seit dem Ende des 9. Jahrhunderts werden sie nicht mehr erwähnt[3])

Aus dieser kurzen Zusammenstellung aber, die sich mit Hilfe des Strassburger Urkundenbuchs noch wesentlich erweitern liesse, geht das Eine deutlich hervor, dass

---

[1]) Grandidier, Histoire de la prov. d'Alsace II preuves 17 nr. 471; Bischofsregesten nr. 299. Von Waitz-Zeumer V, 506 übrigens in anderem Sinne als »Recht Dagoberts« aufgefasst. — [2]) Grandidier, Hist. de l'église de Strasbourg II preuves 91 nr. 55; Bischofsregesten nr. 46. — [3]) Bloch vermutet in seinem anregenden Aufsatz »Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit« (Elsässische Rundschau III, 170), dass diese Güter als Rastorte auf Romfahrten gedient haben mögen. Dem steht entgegen, dass erst um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts eine Benutzung des Grimselpasses, dem noch dazu weitere schwierige Übergänge für den Weg nach Italien vorgelagert sind, bezeugt ist, (Schulte, Gesch. des mittelalterlichen Handels I, 35 und 101). Näher liegt wohl die Möglichkeit, dass die Güter am Thunersee, Spiez und Scherzligen, ältester zufällig erworbener Besitz der Strassburger Kirche war, der dann durch weiteren Zuwachs längs der Aar bis zum Hauenstein leichter zugänglich gemacht werden sollte.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der älteste nachweisbare Besitz der Strassburger Kirche gerade da lag, wohin ihn das angebliche Diplom Dagoberts versetzt. Und damit gewinnen auch die übrigen topographischen Angaben der Urkunde um so stärkere Beweiskraft: Die Grafschaft Kirchheim erscheint im Lichte bester Überlieferung. Die Erinnerung an diesen alten Verwaltungsbezirk aber ist, was man bisher ganz übersehen hat, bis in das Ende des 11. Jahrhunderts festgehalten worden, und an sie knüpft zeitlich dann unmittelbar die Fälschung des Strassburger Domkapitels an. Im Jahre 1096 schenkt nämlich Bischof Otto von Strassburg das staufische Erbgut in Schlettstadt »im Gau Elsass und in der Grafschaft Kirchheim« der jungen Propstei St. Fides[1]); wenige Jahre darauf muss das Diplom König Dagoberts entstanden sein[2]).

Dass sich hier im Dorfe Kirchheim aber jemals eine Königspfalz erhob, oder dass fränkische Herrscher hier öfters weilten, ist zum mindesten in keiner Weise bezeugt. Die Überlieferung von der einstigen Bedeutung Kirchheims ist im 12. Jahrhundert entstanden, erwachsen wahrscheinlich aus der Kenntnis von uralten Bauresten, wie etwa die ungefähr gleichzeitig gefälschte Urkunde Bischof Werners I. von Strassburg für St. Stephan[3]) den Umfang des römischen Argentorum festzustellen suchte[4]), wie die Ebersheimer Chronik aus den Trümmern einer römischen Niederlassung die Anregung zur Gründungsgeschichte des Klosters geschöpft haben mag. Die gelehrte Forschung der letzten Jahrhunderte hat dann diese Berichte in Verbindung gebracht mit der karolingischen Pfalz Kirchheim, dem heutigen Kirchen, und so dem elsässischen Ort eine unverdiente geschichtliche Bedeutung gegeben.

---

[1]) Grandidier, Hist. d'Alsace II preuves 142 nr. 512; Bischofsregesten nr. 352. — [2]) Im übrigen erscheint die Grafschaft Kirchheim nur noch in den gefälschten Diplomen Ludwigs des Frommen für Kloster Ebersheim [Böhmer-Mühlbacher nr. 645 (624) bzw. 864 (835)], sowie in der damit in engster Verbindung stehenden Ebersheimer Chronik, die beide die Angaben der Urkunde König Dagoberts verwerten. — [3]) Strassb. Urk.-B. I, 41 nr. 51; Bischofsregesten nr. 221. — [4]) Vgl. Mitt. des Inst. f. österr. Gesch. XXIX, 569.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese gebührt vielmehr dem etwa tausend Meter entfernten Marlenheim, das seinerseits mit Recht auf einen merowingischen Königshof zurückgeführt wird.

Auch hier finden sich uralte Reste einer Ansiedlung, römische und vorrömische Gräber und Fundstücke. Aus fränkischer Zeit allerdings haben die Ausgrabungen nichts ergeben. Um so beredter aber sind die historiographischen und urkundlichen Quellen.

In ununterbrochener Folge fast lässt sich die domus regia Mariligensis als Aufenthalt merowingischer und karolingischer Könige und Kaiser vom Ende des sechsten bis in die fünfziger Jahre des neunten Jahrhunderts verfolgen [1]). Schon 587 wird hier ein Frauenhaus, ein gynaeceum, neben ihr erwähnt, 590 eine Kapelle. So ist es unzweifelhaft, dass in Marlenheim tatsächlich eine königliche Pfalz stand, und zwar, wenn wir den Angaben Schweighäusers, der 1822 noch Reste alter Grundmauern gesehen haben will, glauben wollen, am Ausgang des Ortes nach Kirchheim.

Erschien es von vornherein unwahrscheinlich, dass, wie die späte Überlieferung will, in beiden Nachbarorten, wenige hundert Meter von einander entfernt, sich königliche Schlösser erhoben, so klärt sich, wie mir scheint, die ganze Lage, sobald wir Kirchheim als Sitz des Grafen, Marlenheim als Wohnort des Königs scheiden. In der Tat mag, wie es in der bereits erwähnten Fälschung für Haslach heisst, das Jagdschloss [2]) Marlenheim gleichsam als Nebenort (suburbium) von Kirchheim gegolten haben. Und diese Vermutung wird durch einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse durchaus bestätigt. Bis ins 13. und 14. Jahrhundert hinein bleibt Marlenheim Filiale der Kirche zu Kirchheim, die ihrerseits dem Ort überhaupt den Namen gegeben hat. Erst in späterer Zeit, unter dem Einfluss verfälschender Quellen, hat sich die geschichtliche Wertung beider Orte verschoben. Ursprünglich lag sicher der Sitz des Grafen neben der Kirche, die Königspfalz ausserhalb der sich um beide bildenden Ansiedlung.

[1]) Aufzählung der Belegstellen zuletzt bei Clauss, Hist.-topogr. Wörterbuch des Elsass S. 649. — [2]) Die Annahme, dass es sich nur um eine leicht gebaute Wohnung handelt, würde auch erklären, dass heute keine Spuren mehr vorhanden sind.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wann aber die Grafschaft Kirchheim auf den Trümmern römischer Verwaltung gebildet wurde, wie weit ihr Wirkungskreis reichte, das alles ist zweifelhaft und wird wohl nie mit Sicherheit festzustellen sein. Die Versuche, sie nach den Ortschaftsverzeichnissen, die die Fälschungen bieten, zu umgrenzen, sind natürlich ganz unhaltbar[1]). Unzweifelhaft gehörten Osthofen, Westhofen und Nordheim, die ihre Namen der geographischen Lage zu Kirchheim verdanken, zur Grafschaft; weiter nach dem Diplom Dagoberts auch das 15 km entfernte Bischofsheim und endlich nach der Überlieferung des 11. Jahrhunderts sogar Schlettstadt, die Grenzstadt des Nordgaus unweit der alten Landesscheide, des Eckenbachs.

Ob die Grafschaft Kirchheim aber nur eine gelegentlich gebrauchte Bezeichnung des Nordgaus[2]) oder, was eher anzunehmen ist, ein selbständiges Bruchstück dieser Einheit war, ob die Teilung des Elsass als eines einzigen Gaues gleichzeitig mit der Festsetzung der Diözesangrenze zwischen Strassburg und Basel erfolgte[3]), oder ob die politische Einteilung eine Folge der kirchlichen oder umgekehrt war, das alles sind, wie gesagt, Fragen, die sich mit Hilfe unseres Quellenmaterials jedenfalls nicht einwandsfrei beantworten lassen[4]).

---

[1]) Die Bezeichnung als comitatus Tronie in der Ebersheimer Chronik geht zurück auf die Sage von der trojanischen Abstammung der Franken, die in dem Ortsnamen Traenheim (wenige Kilometer südwestlich von Kirchheim), dem Thorencohaime der Traditiones Wizenburgenses, erwünschte Bestätigung fand. Nach Schoepflins Vorgang wurde bis in die neueste Zeit auch der pagus Troningorum hierzu gestellt. Aber es liegt, wie auch Levison im Neuen Archiv XXVII, 374 ff. mit Recht betont, gar kein Grund vor, diesen Gau, der lediglich in der sogenannten Gründungsurkunde Kloster Murbachs erwähnt wird, überhaupt im Elsass zu suchen. — [2]) Sicherlich gilt der Satz, dass nur selten Gau und Grafschaft sich decken, und dass beide Begriffe im Laufe der Zeit immer unbestimmter und schwankender werden, vor allem auch für das Elsass. Vgl. u. a. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. II, 145 und Kretschmar, Historische Geographie von Mitteleuropa S. 191. Die Einheit des Landes ist nur kurze Zeit nachweisbar, und die neuaufkommenden Grafschaften können überall an uralte Verwaltungsgrenzen anknüpfen. — [3]) Vielleicht Mitte des 8. Jahrhunderts. Vgl. Bloch, Geistesleben (a. a. O. S. 164). — [4]) Die Ergebnisse Schrickers, Älteste Grenzen und Gaue im Elsass (Strassburger Studien II, 305 ff.) sind nach der heutigen Quellenkritik in Einzelheiten wie in den allgemeinen Schlussfolgerungen unhaltbar. Ebenso

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hier ist zum Schluss nur noch ganz kurz darauf hinzuweisen, dass uns an Stelle Kirchheims später Marlenheim als Mittelpunkt des alten Königsguts entgegentritt. Am Ende des 13. Jahrhunderts, im Jahre 1287, erscheinen Marlenheim, Kirchheim und Nordheim, von deren Schicksal die Quellen jahrhundertelang nichts berichten, wieder in der Hand König Rudolfs von Habsburg. Nach vielfachem Wechsel der Besitzer gelangt endlich der grösste Teil der arg zersplitterten Gütergruppe um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts als Herrschaft Marlenheim an die Stadt Strassburg, die hundert Jahre später auch den Rest vom Bistum Strassburg erwarb und bis zur grossen Revolution behauptete[1]).

---

unterliegt Pfister, Le duché mérovingien d'Alsace p. 7 ff. allzusehr der Versuchung, aus den dürftigen Bruchstücken der Überlieferung ein vollständig ausgeführtes Bild der Verwaltung des Elsass zusammenzustellen.

[1]) Über die Schicksale Kirchheims und Marlenheims im späteren Mittelalter s. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass S. 24 ff. und neuerdings Knobloch, Das Territorium der Stadt Strassburg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts S. 78 ff.

Generated on 2017-10-05 06:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III.

Ein Beitrag zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters.

Von

Maximilian Buchner.

I.

Zu den bemerkenswerten Erscheinungen des politischen Lebens, wie es die deutsche Geschichte des ausgehenden Mittelalters zeigt, gehört die Entfremdung vieler Reichsstädte gegenüber dem Reiche. Durch die zunehmende Tendenz namentlich der bedeutenderen Reichsfürsten, ihr Territorium abzurunden und dadurch es zu einem organischen Ganzen zu gestalten, werden nicht bloss die schwächeren Territorialfürsten und der Adel bedroht, sondern insbesondere auch die Reichsstädte; mit ihnen mussten daher naturnotwendig die benachbarten fürstlichen Herren in manchen Konflikt kommen[1]). Und dies war denn auch oft genug der Fall; die Spannung zwischen den Fürsten und den Städten überhaupt, insbesonders aber den Reichsstädten, war mit einer beachtenswerten Gleichmässigkeit über das Reich verbreitet[2]) — man erinnere sich nur an die Soester Fehde und den Streit des Herzogs von Lüneburg mit der Stadt Hannover[3]), an die Zustände in der mitteldeutschen

[1]) Vgl. Loserth, Gesch. d. späteren M.A. (1197—1492). (= Handb. der mittleren u. neueren Gesch. Abt. II.) 1903. S. 646. — [2]) Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes III. (herausgeg. v. Matthäi) 1885. S. 364. — [3]) Loserth a. a. O. 647.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Stadt Erfurt, wo eine mächtige Strömung gegen den Territorialherrn der Stadt, den Erzbischof von Mainz, vorhanden war, an den grossen »Markgrafenkrieg« zwischen Albrecht Achill von Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg, an den Überfall Donauwörths durch Ludwig den Reichen von Niederbayern[1]), an den zeitweiligen Übergang der Reichsstadt Regensburg in den Besitz Herzog Albrechts von Bayern-München[2]).

Diese Kämpfe zwischen den Territorialherrn und dem städtischen Bürgertum waren besonders heiss in den einstigen Bischofsstädten, namentlich in den am Rhein gelegenen, wo eine mächtige, wirtschaftlich gut gestellte Bürgerschaft gegen die Bestrebungen ihres bischöflichen Herren mit aller Kraft sich wehrte. Es war ein bedeutungsvoller Moment in dieser Entwicklung, als in dem Kampfe des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau mit seinem Gegenbischof Diether von Isenburg, mit dem es die Stadt Mainz hielt, in der Nacht des 20. Oktobers 1462 die Verbündeten des Nassauers in Mainz einrückten, als die Mainzer Bürger nach verzweifeltem Kampf sich ergeben mussten, als dann der siegreiche Erzbischof am Marktplatze der Stadt die alten Privilegien des »goldenen Mainz« zerreissen und den Flammen übergeben liess![3])

Dieser Kampf zwischen Bischof und Stadt[4]) zeigt sich auch in Speier. Wie schon früher, im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert[5]), ist dies besonders unter dem

---

[1]) s. Riezler, Gesch. Baierns III. 378 ff. — [2]) s. ebenda 507 ff. — [3]) S. Kallsen, D. deutschen Städte i. M.A. Bd. I. (1891) 654—655. — [4]) Auch in Basel waren ähnliche Verhältnisse. Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur IV. (1901) 12. — Über den Streit des Bischofs Johann von Dalberg mit der Reichsstadt Worms s. unten S. 34. — [5]) s. Remling, Gesch. d. Bisch. v. Speier II (1854) S. 7. (zitiert künftig: Remling II). — Ferner gebrauche ich bei oft zitierten Werken folgende Kürzungen in dieser Abhandlung:

Eickhart Artzt = Eickhart Artzt, Chron. v. Weissenburg, hsgeg. v. C. Hofmann in d. Quellen u. Er. z. bayr. u. deutschen Gesch. II. u. III.

Bachmann I., II. = A. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. i. Zeitalter Friedrichs III. u. Max' I. (1884) Bd. I. u. II.

Jo. Ant. Campani ep. = Johannis Antonii Campani epistolae ... rec. J. B. Menckenius (1707); z. Teil auch b. Freher, rer. Germ. scriptores II (1717). (Fortsetzung folgende Seite).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tüchtigen Bischof Raban von Helmstadt der Fall. Doch sollte damals dessen kühner Plan scheitern, und Speier seine Freiheit bewahren [1]).

Unter Rabans nächsten Nachfolgern trat zwar der Gegensatz zwischen Bischof und Stadt ziemlich zurück, doch nur, um sich unter dem Einfluss des Mainzer Kirchenstreites wieder von neuem zu zeigen. Der damalige Speierer Bischof Johann Nix (1459–64), ein Herr von Hoheneck, stand zu dem vom Papste eingesetzten Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau, die Stadt hielt sich trotz Johanns Aufforderung, für Adolf einzutreten, neutral, ja, sie liess gar

---

Geissel = Kardinal v. Geissel, D. Kaiserdom z. Speyer i. d. Schriften u. Reden v. Kardinal v. Geissel, hsgeg. v. K. Th. Dumont IV (2. Aufl. 1876).

Häusser I. = L. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I. (1845).

Kremer = Ch. J. Kremer, Gesch. d. Kurfürsten Friedrich I. v. d. Pfalz (1766).

Kremer, Urk. = Kremer, Urkunden z. Gesch. . . . Friedrichs I. (1766).

Lehmann = Chr. Lehmanni Chron. d. . . . ReichStadt Speier (4. Ed. durch J. M. Fuchs 1711).

Lossen = R. Lossen, Staat u. Kirche i. d. Pfalz i. Ausgang d. M. A. (= Vorreformationsgesch. Forsch. III. 1907).

Menzel, Reg. = K. Menzel, Regesten z. Gesch. Friedrichs d. Siegr. in den Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutschen Gesch. II.

Mone I = F. J. Mone, Quellensammlung d. bad. Landesgesch. I. (1848).

Müller = R. J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Kayser Friederic III. tom. II.

Remling II = F. X. Remling, Gesch. d. Bischöfe z. Speyer II (1854).

Remling, U. B. II. = Remling, Urkunden Buch z. Gesch. d. Bischöfe z. Speyer (Jüngere Urk. 1853).

Speir. Chron. = Speirische Chronik hsgeg. b. Mone I.

Z.G.O.R. = Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins.

Archivalien sind gekürzt:

Karlsr. Archiv = grossherzogl. Generallandesarchiv z. Karlsruhe.

K.K.B. = Kopialbuch d. grossherzogl. Generallandesarchiv zu Karlsruhe

Haus-Archiv = k. b. geh. Haus Archiv z. München.

Staats-Archiv = k. b. geh. Staats Archiv z. München.

Sp.K.A. = k. b. Speierer Kreis Archiv.

Sp.St.A. = Speierer Stadt Archiv.

fasc. = Faszikel.

An dieser Stelle sei den Herren Beamten der genannten Archive für ihr freundliches Entgegenkommen, ganz besonders aber Herrn Reichsarchivrat Dr. Glasschröder (München), der mir die erste Anregung zu meinen Forschungen über Ramungs Persönlichkeit gab, der herzlichste Dank entboten.

[1]) S. Remling II. 31 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bald dem Beschützer und Verbündeten des Mainzer Gegenbischofs, dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen (1449—76), ihre geheime Unterstützung angedeihen. So währte es denn nicht lange, und es brachen die offenen Feindseligkeiten wieder aus. — Die Sache des Bischofs im Krieg gegen Friedrich und seine Verbündeten unterlag völlig. Nach dem Friedensschluss des Pfälzers mit dem Bischof dauerten des letzteren Streitigkeiten mit der Stadt noch fort; endlich, am 20. Oktober 1463 kam zu Udenheim ein Ausgleich zustande[1]).

Was diesen, für den Bischof immerhin als glimpflich zu bezeichnenden Friedensschluss mit herbeiführte, war wohl nicht in letzter Linie die Einwirkung Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz. Die Konstellation während des Krieges von 1462, die den mächtigen Territorialherrn auf Seite der freien Reichsstadt zeigt, war ja nicht viel mehr als eine vorübergehende Erscheinung, die hervorgerufen war durch Bischof Johanns Stellung gegen den Pfälzer. Diese Stellung aber hatte der Speierer Bischof keineswegs freiwillig gewählt, sie war ihm vielmehr aufgezwungen worden durch seine Pflichten sowohl als Reichsfürst gegenüber dem Kaiser wie als Kirchenfürst gegenüber dem Papste; dass der Stadt Speier der Streit zwischen den beiden ihr benachbarten Territorialherrn, die eine ständige Gefahr für ihre Freiheit und Reichsunmittelbarkeit bedeuteten, gelegen war, ist begreiflich, nicht minder, dass sie sich gegen ihren Bischof auf die Seite des Pfälzers stellte, der ja bisher eine freundliche Stellung gegenüber Speier eingenommen hatte[2]), und mit dem auch die Stadt auf dessen Feldzügen treu zusammengegangen war[3]).

Als aber Kurfürst und Bischof sich wieder versöhnt hatten, konnte es nicht lange dauern, dass die Beziehungen zwischen den beiden Territorialherren enger und enger wurden, wohl bald mit einer gewissen Spitze gegenüber der Reichsstadt Speier. Diese Entwicklung musste beschleunigt werden, als mit der Resignation Bischof Johanns die Erinnerung an den Streit zwischen Kurpfalz und dem

[1]) S. Remling II. 132. — [2]) S. Weiss, Gesch. d. Stadt Speier (1876) 54; Menzel, Reg. S. 221, 357, Nr. 23, 136, 137, 187, 252. — [3]) S. Eickhart Artzt in: Quellen u. Er. II 184, 185, 189.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hochstift schwand, musste noch mehr beschleunigt werden, als Mathias Ramung, der Kanzler und Vertraute des Kurfürsten, der Nachfolger Johanns wurde[1]).

Es wäre eine ungerechtfertigte Behauptung, wollte man sagen, dass der Streit des Bischofs Mathias mit der Stadt Speier, wie er sich so bald entspinnen sollte, der Gedanke, Speier ein für allemal den Charakter einer reichsunmittelbaren Stadt zu entziehen, wie er sich während jenes Streites aufdrängte, schon beim Regierungsantritt Ramungs ein Projekt des neuen Bischofs und seines mächtigen Beschützers war. Ebenso ungerechtfertigt aber erscheint der Versuch, den Zwist des Bischofs und der Stadt aus unbedeutenden Streitfällen zu erklären, wie dies die Speierer Chronisten tun![2]) Derlei Dinge mochten wohl das Signal geben zum Ausbruch des Kampfes oder vielmehr zur Kündigung des Waffenstillstandes — denn nur als solcher kann angesichts des Jahrhunderte währenden Gegensatzes zwischen dem Territorialherrn und dem städtischen Bürgertum der zeitweilige Friede betrachtet werden! Der innere Grund zu diesem Kampfe lag tiefer; er beruhte in den einander diametral entgegengesetzten Zielen der beiden Faktoren: die Stadt strebte nach immer grösserer Unabhängigkeit vom Bischof, nach voller Freiheit, die keinen Herrn als den Kaiser anerkennen wollte, der Bischof nach der Herrschaft über die Stadt, nach Vernichtung ihrer Reichsunmittelbarkeit.

Dieser durch äussere Umstände bald auf kürzer, bald auf länger nur schwach fortglimmende Funke musste in Speier zu neuen, mächtigen Flammen aufschlagen, als eine so energische, auf die Rechte und Ansprüche ihres Hochstiftes so sehr bedachte Persönlichkeit, wie Mathias Ramung es war[3]), Bischof von Speier wurde. Und dies umsomehr, als die äusseren Umstände, die Ohnmacht des natürlichen

[1]) Über Ramungs Stellung zu Friedrich vor seinem Regierungsantritt und über Friedrichs Einfluss auf Ramungs Wahl im II. Teil dieser Abhdlg. — [2]) Vgl. darüber meinen Exkurs am Ende dieser Abhdlg. — [3]) Über Ramungs geistliche Bistumsverwaltung vgl. Remling II. 143 ff.; über seine innere weltliche Regierung meine Dissertation (Speier 1907; auch i. d. Mittlg. d. hist. Ver. d. Pfalz XXIX/XXX; über seine Stellung z. geistigen Leben meine demnächst i. d N. Heidelb. Jahrb. erscheinende Abhandlung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schutzherrn der Reichsstädte, des Kaisers, die freundschaftlichen Beziehungen, die den Speierer Bischof mit dem Pfälzer Kurfürsten verbanden, einen Erfolg des Bischofs zu versprechen schienen! Die Stadt Speier ihrerseits mochte nicht minder zuversichtlich einem allenfallsigen Kampfe entgegenschauen, wenn man erwog, wie weit das Hochstift unter Ramungs Vorgänger herabgekommen, wie unglücklich Bischof Johanns äussere Politik, sein Streit mit der Stadt für das Stift ausgefallen war, wie sich der Pfälzer bisher der Stadt gewogen gezeigt hatte.

Was uns diesen Kampf zwischen Bischof und Stadt interessant erscheinen lässt, ist nicht in letzter Linie der Umstand, dass er uns ein Bild vorführt, das für die ganze damalige politische Geschichte charakteristisch genannt werden kann durch das Milieu, in dem sich dieser Streit abspielt. Nimmt unser Hauptaugenmerk auf diesem Bilde natürlicherweise der entschlossene, kampfbereite Bischof mit seinem mächtigen Schutzherrn, dem siegreichen Friedrich, und, diesen gegenüber, das selbstbewusste speirische Bürgertum in Anspruch, so eröffnet sich uns im Hintergrund dieses Gemäldes auch ein Ausblick auf die Schwäche des Reiches, auf das Leben innerhalb der Städte, auf die Stellung des Stadtrates zu den Zünften — kurz, auf manch bedeutsame politische wie soziale Erscheinungen!

Die Stellung Bischof Mathias' zur Reichsstadt Speier, sein Konflikt mit ihr, erscheint in mehr als einem Punkte wie ein Vorbild zu einem anderen Streite zwischen einem bischöflichen Herrn und einer stolzen Reichsstadt, der sich ungefähr eine halbe Generation später ebenfalls am Mittelrhein abspielte: zu dem Konflikt des berühmten gelehrten Bischofs Johann von Dalberg mit dem sagenumwobenen Worms. Wie hier[1]), so barg auch in unserem Falle schon die Frage der Huldigung Ramungs durch die Stadt Speier den Keim zu Zwist und Zank in sich.

Fast anderthalb Jahre verflossen zwischen der Bestätigung Ramungs durch den Papst und der Huldigung des neuen Bischofs durch die Stadt Speier. Dies

[1]) Vgl. Morneweg, Joh. v. Dalberg (1887) 66 ff. und Boos a. a. O. IV. S. 1 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erscheint als auffallend, gleichsam als ein Anzeichen des bald ausbrechenden Gewitters! Freilich ist die lange Frist, die bis zur Huldigung verfloss, nicht so aussergewöhnlich; denn auch bei Ramungs Vorgängern verstrich eine ähnlich lange Zeit zwischen deren Wahl und dem Empfang der städtischen Huldigung[1]). Immerhin aber war die Verzögerung des Einzugs des neuen Bischofs in Speier grossenteils dadurch mit verursacht, dass vor der Huldigung die Streitfragen zwischen Bischof und Stadt erledigt werden sollten, diese aber gewiss nicht wenig an Zahl waren und eben deshalb ihr Austrag eine lange Zeit erforderte; einen weiteren Vorwand, dem neuen Bischof vorerst noch nicht zu huldigen, konnte den Speieren der Umstand bieten, dass Mathias die kaiserlichen Regalien noch nicht erhalten hatte[2]). Eine Hauptschwierigkeit dürfte endlich auch hier wie anderswo[3]) die Feststellung des Wortlautes des Huldigungseides, den die Bürger leisten mussten, und der »Konfirmation« der städtischen Freiheiten durch den Bischof verursacht haben.

Endlich, am 17. Dezember[4]) 1465, einigte man sich über den Einritt des Bischofs in Speier[5]). Vom 11. Januar[6])

---

[1]) So wurde Raban am 20. Juni 1396 gewählt (Remling II. 7), am 12. Sept. 1397 ihm von Speier gehuldigt (ebenda 10), Reinhard am 8. Juni 1438 zum Bischof bestimmt (ebenda 61), am 20. April 1439 ihm von Speier gehuldigt (ebenda 64), Siegfried III. am 30. März 1456 gewählt (ebenda 95), am 7. Nov. 1457 ihm von Speier gehuldigt (ebenda 103), Johann II. am 17. Sept. 1459 gewählt (ebenda 110), am 25. Aug. 1461 ihm von Speier gehuldigt (ebenda 118). — [2]) Ähnlich wie bei den Verhandlungen über die Huldigung des Bischofs Philipp II. (1530) s. Mone i. bad. Archiv I (1826) 122. — [3]) Vgl. Morneweg, Joh. v. Dalberg (1887) 66 f. — [4]) Feria III post Luciae 1465. — [5]) Lehmann 941. — [6]) Sabbatho post epiphaniam domini 1466; (dies war der 11., nicht wie Remling II. 157 Anm. 533 sagt, der 9. Januar). — Wie sehr eine Vergleichung und Prüfung unserer darstellenden Quellen gerade für die Beurteilung der Stellung des Bischofs zur Stadt nötig ist, zeigt, dass schon der Einritt und die Huldigung des Bischofs Mathias in Speier von unseren Chronisten verschieden dargestellt wird. Der bischöfliche Geschichtsschreiber Simonis will ein Schnippchen berichten, das Mathias schon bei seinem Einritt der Stadt geschlagen haben soll. Als Mathias, so berichtet Simonis, Hist. Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr (2. Aufl. 1773) S. 175, die Freiheiten der Stadt konfirmiert und deren Huldigung empfangen hatte, sei er zu Fuss in die bischöfliche Pfalz gegangen, während er sein Gefolge einreiten liess. Die Städter, die natürlich nicht anders glaubten, als der Bischof befinde sich selbst bei diesem, seien in festlichem

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1466 ist die sogenannte Konfirmation[1]) datiert, laut deren der neue Bischof die alten Rechte und Freiheiten der Stadt Speier bestätigte. Der Einritt Ramungs war des bei diesem Anlass sonst gebräuchlichen Prunkes völlig bar[2]). Dies war vor allem in der schlimmen Finanzlage des Stiftes[3]), in der Sparsamkeit des neuen Bischofs begründet, zum Teil aber mag man hierin auch den Ausdruck einer Verstimmung des Bischofs gegenüber der Stadt erblicken.

Am 13. Januar 1466 leistete der Speierer Rat und die Gemeinde in Speier dem Bischofe den Treueid[4]), im welchem die Bürgerschaft gelobte, Mathias stets treu und hold zu sein, soweit es »freie Bürger« ihrem Herrn billiger-

Aufzug der bischöflichen Schar entgegengegangen; als man nun gesehen, dass der Bischof nicht unter derselben war, habe man dies natürlich als eine grosse Beleidigung empfunden. — Dem gegenüber sucht Lehmann 942 die Unrichtigkeit dieser Darstellung nachzuweisen. Geissel 209, dem sich Remling (II. 157) anschliesst, will die Darstellung Simonis' und Lehmanns in eine künstliche Verbindung bringen; er beachtet aber hierbei den einzigen zeitgenössischen Bericht, die Speir. Chronik nicht, auf deren Angabe doch wohl die Darstellung des Simonis zurückgeht. In der Speir. Chron. aber heisst es nur: Im Jahre 1466 »off mandag nach dem zwolfften (dies war der 13., nicht der 9. Januar, wie es bei der Herausgabe der Chronik heisst), da hulden und swûren der rat zu Spier und die gemeinde dem nûwen bischoff zu Spier her Mattis Ramelung ... wan er waz vorhin in geretten wol mit 30 pferden heymlich, man hette in auch nit empfangen alz ein bischoff« (b. Mone I. 490). Diese Angabe schmückte nun Simonis mit Hilfe seiner Phantasie aus (vgl unten im Exkurs) zum Zweck, hierdurch zugleich die Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt, von denen er im Anschluss daran erzählt, mit zu begründen. Der Speirer Chronist aber will durch seine Worte gewiss nichts anderes sagen, als dass Mathias in aller Stille eingeritten sei, ohne den Prunk, wie man ihn sonst bei den Einzügen der Bischöfe gewöhnt war. — Das Datum, das die Konfirmationsurkunde aufweist, steht auch nicht, wie nach Remling (II. 157 Anm. 533) anzunehmen ist, im Widerspruch mit der Angabe der Speir. Chron., da diese den 12. Januar ja als Tag der Huldigung des Bischofs durch die Stadt, nicht als Tag des Einritts und der Bestätigung der städtischen Freiheit angibt.

[1]) S. Beilage I zu dieser Abhdlg. — [2]) Während Mathias' Gefolge nur aus 30 Pferden bestand (Speir. Chron. b. Mone I. 490), zählte die Gefolgschaft anderer Bischöfe gelegentlich des Einzugs in Speier nach Hunderten (vgl. z. B. die Schilderung des Einzugs Johanns II. bei Mone I. 520 und des Einrittes Bischof Ludwigs b. Remling II. 181 ff. — [3]) Vgl. meine Dissertation: D. innere weltliche Regierung d. Bisch. Mathias Ramung v. Speier S. 28 ff. (in den Mitteilungen d. hist. Ver. d. Pfalz. XXIX und XXX S. 35 ff.). — [4]) S. unten Beilage II dieser Abhandlung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weise tun sollen. Nach der Eidesleistung bedachten Bischof und Rat sich gegenseitig mit Geschenken, der Bischof gab einen Napf Wein, der Rat dem Bischofe eine Verschreibung auf 200 Gulden. Hierauf folgte in der bischöflichen Pfalz ein reichliches Mahl[1]), zu welchem eine Vertretung des Stadtrates geladen war, und bei dem die Pfeifer des Markgrafen von Baden — derselbe war ja speirischer Lehensmann[2]) und stellte wohl als solcher die Musik — für die Tafelmusik sorgten[3]).

Wenige Monate nach der Huldigung des neuen Bischofs durch die Stadt sollte der Gegensatz, die Misstimmung zwischen Mathias und der Speierer Bürgerschaft zum offenen Ausdruck kommen.

Schon im Jahre 1465 hatte Kaiser Friedrich III. einem seiner Diener, einem gewissen Peter Schreier, gleichsam als Lohn für dessen geleistete Dienste eine der Stulbrüderpfründen im Speierer Dom[4]) überwiesen[5]). Schreier hatte, wie wenigstens Bischof Mathias später in seinem Briefe an den Grafen von Leiningen[6]) erzählt, seinem kaiserlichen Herrn die Überzeugung beigebracht, dass die Vergebung der Stulbrüderpfründen ein Recht des Kaisers sei. Der Vorsteher des Stulbrüderkollegs, der Domherr Eberhard Pfeil[7]), weigerte sich, dem kaiserlichen Gebote Folge zu

[1]) Aufzählung der einzelnen Speisen in der Speir. Chron. b. Mone I. 490. — [2]) Aufzählung der Lehensleute am Anfang des K.K.B. 369. — [3]) Speir. Chron. b. Mone I. 490. — [4]) Über das Stulbrüderkolleg s. Geissel, 552 ff.; die teils von Speierer Bischöfen, teils von deutschen Kaisern gestifteten Pfründen sollten durch den »Stulbrüderpropst« verliehen werden, den der Speierer Bischof aus den Domherren zu ernennen hatte (Stuhlbrüderordnung in K.K.B. 416 fol. 37b ff.). — [5]) Hierzu s. unten am Schluss den Exkurs. — [6]) Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 138b—140b. — [7]) »Eberhardus Pfyel de Ulenbach« findet sich als »canonicus Wurmaciensis et Spirensis« unter dem 6. Juni 1426 in der Heidelberger Matrikel verzeichnet (Toepke, D. Matrikel d. Universität Heidelberg I. 1886 S. 202). Eberhard war ein Bruder des Contze Pfeil (Kremer 195), der, ein Vasalle des Herzogs Ludwig v. Veldenz, an dessen Fehde gegen Friedrich den Siegreichen im Jahre 1459 regen Anteil nahm (s. Kremer 148). — Bei Ramungs Regierungsantritt war Eberhard vom Kapitel zum Mitglied der Kommission bestimmt, die bei der Vereidigung der speirischen Beamten und Gemeinden auf den neuen Bischof als Stellvertretung des Kapitels fungieren sollte. (K.K.B. 1499 fol. 12b); dass Eberhard nur Stulbrüderpropst, nicht Dompropst war, wie ihn Lehmann 871 und Kremer 382 nennen, hat bereits Geissel a. a. O. 210 bemerkt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leisten und Schreier zu der ihm vom Kaiser bestimmten Pfründe zuzulassen. Als Grund der Weigerung Pfeils gibt Wolfgang Baur und mit ihm die meisten anderen speirischen Chronisten den Umstand an, dass Schreier mit kirchlichen Zensuren belegt war und daher nicht in den Besitz einer kirchlichen Pfründe kommen konnte, ehe er von seinen Vergehungen die kirchliche Absolution erlangt hätte[1]). Lehmann dagegen hebt hervor, dass Pfeil die Anweisung einer Stulbrüderpfründe durch den Kaiser als unberechtigten Eingriff in seine Kompetenzen betrachtet und daher sich derselben widersetzt habe[2]). Die letztere Angabe erweist sich aus dem urkundlichen Material als richtig, womit sich die Nachricht Baurs, dass über Schreier der Bann verhängt war, insofern vereinen lässt, als dies eben als eine Folge von Schreiers Vorgehen gegen den Bischof anzusehen ist[3]). Der Bischof glaubte sich auch völlig berechtigt, wenn er die kaiserliche Einmischung bei Vergebung der Stulbrüderpfründen abwies: seit mehr als 200 Jahren, so schrieb er später an den Landgrafen von Leiningen[4]), sei die Vergebung der Stulbrüderpfründen Sache des jeweiligen Stulbrüderpropstes, wie man dies urkundlich bezeugen könne; kein Kaiser habe darauf Anspruch erhoben; ja, auch unter Kaiser Friedrich III. sei bereits ein Fall vorgekommen, durch den dies erhärtet werde: erst vor kurzem habe der Kaiser den Stulbrüderpropst Pfeil gebeten, bei der nächsten Erledigung einer Stulbrüderpfründe einen gewissen Spitzweg zu bedenken; hierdurch habe der Kaiser bezeigt, dass er nicht aus eigener Macht jene Pfründen vergeben könne; und dies habe noch mehr die Tatsache erwiesen, dass

---

[1]) W. Baur, chron. episcopatus Spir. in cod. lat. Monac. 1316 fol. 15a, im Würzb. cod. 187 fol. 298; Eysengrein, Chronolog. rerum urbis Spirae libri XVI. fol. 280b; Simonis, Hist. Beschreibung aller Bischoffen zu Speier (2. Aufl. 1775) 175; Remling II. 158. — [2]) Lehmann 871. — [3]) Dafür, dass Schreier tatsächlich im Banne sich befand, spricht, dass es in dem kaiserlichen Schreiben vom 26. März 1466 (s. unten S. 54) heisst, Schreier sei von dem bischöflichen Offizial unrechtmässiger Weise mit geistlichem Gericht bedrängt worden, ferner, dass der Bischof sich gegenüber der Stadt beklagte (Sp. St. A. fasc. 295 fol. 1a), dass dieselbe nicht den Verkehr mit Leuten gemieden habe, die im Banne sich befanden, wobei gewiss an Schreier zu denken ist. — [4]) Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 138 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

damals Spitzweg die erste erledigte Pfründe nicht erhalten, vielmehr erst später eine Pfründe bekommen habe.

Ein kaiserlicher Befehl[1]) beauftragte nun die Einwohner der Stadt Speier, ihrem Mitbürger Peter Schreier zum Besitz der ihm angewiesenen Pfründe zu verhelfen. Damit aber war ein äusserer Anlass zum offenen Streit zwischen Bischof und Stadt gegeben. Die Sache Pfeils war auch die des Bischofs; dass dieser aber nach dem ungünstigen Erfolg am kaiserlichen Hofe, den, wie wir noch später hören werden[2]), seine Mission dorthin im Sommer 1465 gehabt hatte, sich nicht beeilte, den Wünschen des Kaisers nachzukommen, ist erklärlich. Und dass Mathias dem kaiserlichen Gebot um so weniger Folge leistete, als er die Stadt Speier, in der er ja des »Stifts ewige Widerpartei und Feindin« erblickte[3]), als Vollstreckerin des kaiserlichen Willens sah, ist psychologisch sehr begreiflich. Die Stadt anderseits mochte sich wohl klar sein über die Gefahr, die ein völliger Zerfall mit ihrem bischöflichen Herrn, dem Vertrauten des mächtigen Pfälzers, für ihre Rechte und Freiheiten bedeutete; aber es musste doch einen gewissen Reiz für sie ausüben, dem Groll, den sie gegen den Bischof längst im geheimen hegte, unter dem Scheine des Gehorsams gegenüber dem kaiserlichen Auftrag freien Lauf lassen zu dürfen, indem man gegen die Stulbrüder und deren Propst vorgehen und damit indirekt den Bischof selbst treffen konnte.

So machte sich denn die Stadt daran, ihrem Schutzbefohlenen Peter Schreier Aufnahme in die erledigte Stulbrüderpfründe und in die zugehörige Stulbrüderbehausung[4]) zu verschaffen; doch die Stulbrüder wehrten sich gegen ihren neuen Genossen und verweigerten ihm die Aushändigung seiner Gefälle. Umsonst forderte eine kaiserliche Zitation die Stulbrüder und ihren Propst vor das

---

[1]) Über den kaiserlichen Gebotsbrief vom 19. August 1465 s. unten S. 40. — [2]) Im II. Teil dieser Abhdlg. — [3]) Brief an den Bischof von Gurk, Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 142a—143a. — [4]) Die Stulbrüder hatten ein eigenes Haus in der Nähe des Domes, wovon sich noch heute der Name »Stulbrüdergasse« vulgo Stollenbrunnengasse erhalten hat. Geissel 211 Anm. 1.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kaiserliche Kammergericht; auf Geheiss des Bischofs leisteten sie überhaupt keine Folge, da man die Ladung der Stulbrüder als Geistliche vor ein weltliches Gericht als rechtsungültig ansah[1]).

Am 19. August 1465 fertigte der Kanzler Kaiser Friedrichs III., Bischof Ulrich von Passau, im Namen seines Herrn an eine Reihe von rheinischen Reichsständen einen Gebotsbrief[2]) aus, in dem die Adressaten gemäss einem Beschluss des kaiserlichen Kammergerichts beauftragt wurden, die Gefälle Pfeils und der Stulbrüder[3]) für so lange mit Beschlag zu belegen, bis Schreier in den Besitz seiner Pfründe gekommen sei, und die Stulbrüder die schuldigen Summen beglichen hätten. Wie wenig eine solche Aufstellung von Exekutoren für die Verwirklichung des kaiserlichen Willens zu bedeuten hatte, mag man schon daraus ersehen, dass auch Bischof Mathias sich unter den Fürsten befand, die mit dem Vorgehen gegen die Stulbrüder betraut wurden, trotzdem er doch selbst mit dem hartnäckigen Ungehorsam Pfeils und der Stulbrüder im vollen Einverständnis stand. Freilich, ganz ohne Wirkung waren derartige kaiserliche Gebotsbriefe zur Beschlagnahme von Gütern und Gefällen doch nicht! Jene Herren und Städte, die ohnehin den Betroffenen nicht gewogen waren, konnten in ihnen ein willkommenes Mittel, ihrem eigenen Empfinden Ausdruck zu geben, erblicken. So war der Landgraf Emicho von Leiningen[4]) gewillt, dem kaiserlichen Mandate Folge zu leisten[5]).

---

[1]) s. unten S. 73. — [2]) Inseriert in einer Urkunde, welche der Speierer Stadtrat später, am 7. Juni 1466, auf Verlangen Schreiers ausfertigte. Original hiervon im Sp. St. Arch. Nr. 1009; der unterste Teil mit dem Siegel ist abgeschnitten; hrg. b. [v. Harpprecht], Staatsarchiv des kays. . . . Cammer-Gerichts I. (1757) Nr. 39. — [3]) Diese hatten besonders zu Mutterstadt grössere Besitzungen (Geissel a. a. O. 552 Anm. 1). — [4]) Die Landgrafen von Leiningen treffen wir wiederholt unter den kurpfälzischen Gegnern; vgl. z. B. Bachmann I. 360. — [5]) Mathias ersuchte ihn schriftlich, davon abzustehen, indem er ihm beweisen wollte, dass die kaiserlichen Gebotsbriefe unberechtigt seien; er machte dem Landgrafen das Anerbieten, der Mainzer Erzbischof, Kurfürst Friedrich, Bischof Reinhard von Worms oder Graf Hesso von Leiningen sollte entscheiden, ob Emicho verpflichtet sei, den Gebotsbriefen nachzukommen. Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 138b—140b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am eifrigsten aber nahm sich doch wohl die Stadt Speier des kaiserlichen Befehls an. Zwar wandte man sich, wie wenigstens Lehmann mitteilt[1]), an den Markgrafen Karl von Baden, der von seinem kaiserlichen Schwager[2]) in dieser Sache mit einer besonderen Instruktion betraut worden war[3]); man stellte dem Markgrafen seine Bedenken, gegen die Stulbrüder einzuschreiten und dadurch den Groll des Bischofs und dessen kurfürstlichen Beschützers zu erregen, vor. Aber dieser Schritt des Speierer Rates wird zum grossen Teil aus der Absicht zu erklären sein, den Schein einer friedlichen Gesinnung gegenüber dem bischöflichen Herrn zu bekunden, während man im Herzen gar nicht übel Lust hatte, dem kaiserlichen Auftrag nachzukommen und eben damit auch dem Bischof zu schaden.

Am 21. Februar 1466 fand ein Rechtstag zu Pforzheim statt, auf dem auch die Streitsache der Speierer Stulbrüder zur Verhandlung kam. Ein Ergebnis des Pforzheimer Tages war, dass den Stulbrüdern von seiten der Speierer, deren Sache der gewandte Stadtschreiber Bernhard Fröwis vertrat[4]), ihre Freiheit und Sicherheit in Speier aufgesagt wurde[5]). Die Reichsacht hingegen wurde damals über Eberhard Pfeil noch nicht ausgesprochen, wie wir dies aus einem späteren an Pfeil ergangenen kaiserlichen Mandatsbrief vom 14. Mai 1467[6]), in dem Pfeil mit der Acht bedroht wird, schliessen dürfen. Gleichwohl betrachtete der Speierer Rat Pfeil bald als geächtet und gab diese Ansicht auch dem Bischofe schriftlich zu erkennen[7]). Auf diese Haltung der Speierer wird die Klage des Bischofs zu beziehen sein, dass sie die kaiserlichen Mandatsbriefe in anderem Sinne ausgelegt hätten, als diese ergangen seien[8]).

---

[1]) Lehmann 872. — [2]) Er war vermählt mit der einzigen Schwester Friedrichs III. Vierordt, Bad. Gesch. bis z. Ausgang d. M.A. (1865) 345. — [3]) s. unten S. 42. — [4]) Aufzeichnungen über den Pforzheimer Tag im Sp. St. Arch. fasc. 295 fol. 7a ff.; über die Stulbrüdersache speziell fol. 10b. — [5]) Laut der Klagepunkte des Bischofs; Sp. St. A. fasc. 295 fol. 1a (Punkt 5). — [6]) Sp. St. A. Urk. Nr. 1014; s. unten S. 73. — [7]) Brief des Rats vom 12. Juli 1466; Abschrift im Sp. St. A. fasc. 295 fol. 18. — [8]) Bischöfliche Klagepunkte gegenüber Speier. Sp. St. A. fasc. 295 fol. 1b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Indes erhielt der Markgraf Karl von Baden vom Kaiser mehrere Gebots- und Ladungsbriefe in der Sache der Stulbrüder, unter ihnen auch einen Mandatsbrief an Bischof Mathias und das Speierer Domkapitel[1]), in welchem dem Bischof Unterstützung Pfeils und der Stulbrüder vorgeworfen und bei einer Strafe von 40 Mark Gold und bei Verlust aller Rechte verlangt wird, den kaiserlichen Befehlen nachzukommen. In dem beigelegten Schreiben des Kaisers an den Markgrafen[2]) wurde dieser mit der Aushändigung jener Gebotsbriefe beauftragt. Dass Kaiser Friedrich gerade Markgraf Karl gleichsam zu seinem Vertrauten in dem Streitfall zwischen Bischof Mathias und Speier machte, ist leicht erklärlich; denn abgesehen von seiner nahen Verwandtschaft mit Karl hatte der Kaiser in diesem Fürsten wohl stets einen seiner getreuesten Anhänger erblicken dürfen[3]), von dem man zudem erwarten konnte, dass er kein zu grosses Entgegenkommen gegenüber dem pfalzfreundlichen Speierer beweisen werde; hatte doch Karl jedenfalls die Zeit seiner Gefangenschaft in des Kurfürsten Friedrich Haft ebenso wenig wie das hohe Lösegeld vergessen, das man ihm bei seiner Freilassung auferlegt hatte[4]). So schien der Markgraf also zum Vollstrecker des kaiserlichen Willens gegenüber dem Speierer Bischof wie geschaffen. Am 20. Mai kam Karl dem Befehl Kaiser Friedrichs nach[5]). Als der Bischof die kaiserlichen Gebotsbriefe erhalten hatte, schrieb er unterm 10. Juni bereits an den Kaiser[6]), er wolle eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof senden und dort beweisen, dass die kaiserlichen Gebotsbriefe unbilligerweise ergangen seien; wenn der Kaiser die Wahrheit erführe, würde er sicherlich an seinem (des Bischofs) Verhalten nichts zu tadeln haben. Auch dem kaiserlichen Kanzler[7]), Bischof Ulrich von Passau, schrieb Mathias in ähnlichem Sinne[8]); in dem

[1]) Dat. Neustadt in Östreich, 26. März 1466. Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 137a—138b. — [2]) Neustadt, 26. März 1466; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 136b—137a. — [3]) Vierordt a. a. O. 351. — [4]) Vierordt a. a. O. 345 ff. — [5]) Baden, Dienstag nach Exaudi 1466; Sp. K.A. a. a. O. fol. 136a. — [6]) Udenheim, feria III. post corporis Christi 1466; ebenda fol. 140b—141a. — [7]) Vgl. Bachmann I. 516. — [8]) Unter demselben Datum. Sp. K.A. a. a. O. fol. 141b—142a.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brief, den er dem Bischof Ulrich von Gurk[1]) sandte[2]), hob er hervor, dass die Stulbrüder nicht vor ein weltliches Gericht geladen werden könnten; auch an den Herzog Albrecht von Sachsen[3]) wandte sich Mathias[4]), angesichts des Entgegenkommens, das Albrecht dem Bischof bei dessen Aufenthalt am kaiserlichen Hof im Sommer 1465[5]) erzeigt habe; desgleichen suchte der Speirer Bischof einen gewissen Johann Gelthaus, Doktor der geistlichen und kaiserlichen Rechte[6]), zu gewinnen[7]). Der Agent, der all diese Schreiben an ihre Adressaten überbringen und der auch die Sache des Bischofs am kaiserlichen Hofe vertreten sollte[8]), war der bischöfliche Kaplan Nikolaus Ernst[9]); die Instruktion, welche der Bischof diesem gab[10]), zeigt, dass man den Kaiser nicht sich verfeinden, sondern ihn vielmehr für die Speierer Hochkirche gewinnen wollte, die ja — worauf hinzuweisen man nicht unterliess — vor anderen ausgezeichnet sei als Begräbnisstätte vieler deutscher Kaiser und besonders »vil der sins namens (d. i. Kaiser Friederiche) und stamms, des huß von Osterreich gewesen sin«; durch die vom Kaiser angeordnete Beschlagnahme der Stulbrüderpfründen sei dem Stifte grosser Schaden zugefügt, sei der regelmässige Gottesdienst im Dome gestört worden[11]), was doch der Kaiser als »oberst vogt und schirmer aller kirchen« nicht beabsichtigen könne.

Als Grundzug der Instruktion darf man eine gewisse Vorsicht, doch enge verknüpft mit zähem, entschiedenem Festhalten an seinem Recht erblicken.

---

[1]) Derselbe nahm die Stellung eines österreichischen Kanzlers ein. Bachmann I. 516. — [2]) Ebenfalls unter dem genannten Datum; Sp. K.A. a. a. O. fol. 142a—143a. — [3]) Denselben finden wir um diese Zeit am Kaiserhof. Bachmann I. 579. — [4]) Unter d. genannten Datum; Sp. K.A. a. a. O. fol. 143a—b. — [5]) Anfangs Juni und Juli 1465 treffen wir Albrecht dort. Birk, Verzeichnis d. Urk. z. Gesch. d. Hauses Habsburg (als Beil. z. Lichnowskys Gesch. d. Hauses Habsburg VII. 1843) Nr. 992 f. u. Chmel, Reg. Friderici IV. Nr. 4212 und 4218. — [6]) Er scheint als kaiserlicher Rat Einfluss gehabt zu haben. Vgl. Bachmann I. 535. — [7]) Unter d. gen. Dat.; Sp. K.A. a. a. O. fol. 143b ff. — [8]) Dessen Beglaubigungsschreiben im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Speier fasc. 854 fol. 144a—b. — [9]) Über seine fernere Wirksamkeit am Kaiserhofe im II. Teil dieser Abhdlg. — [10]) Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 145a—b und 147a—148a. — [11]) Die Stulbrüder versahen daselbst ja Mesnerdienste.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Streitsache betreffs Pfeils und der Stulbrüder sollte zwar ein gewichtiger äusserer Anlass zum Beginne des Streites zwischen Bischof und Stadt werden, die inneren Gründe hierzu aber lagen natürlich weit tiefer: die Stadt suchte die Rechte, die der Bischof ihr gegenüber hatte, immer mehr und mehr zu beschränken, der Bischof war um desto misstrauischer, um desto hartnäckiger auf die Wahrung der ihm verbliebenen »Gerechtigkeiten« gegenüber Speier bedacht; ja noch mehr: er sah in Speier eine bischöfliche Stadt[1]) und war somit nicht gewillt, den reichsstädtischen Charakter Speiers rückhaltlos anzuerkennen. »Er schribet mit grossem ubermůt ... »unser stat Spire«, dardorch sin hoffart und hoher achtung, dan er ist zu mercken ist«[2]) — so dachte man sich empört in speirischen Kreisen! Der Bischof anderseits war nicht wenig erregt[3]), als er in der kurfürstlichen Kanzlei Briefe der Speierer an Friedrich den Siegreichen fand, in denen der Speierer Rat Mathias als seinen Herrn, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz, als Bischof betitelte, also nur seine geistlichen, nicht seine weltlichen Hoheitsrechte anerkennen wollte.

War dies der innere Grund eines Konfliktes zwischen Bischof und Stadt, der über kurz oder lang zum Ausbruch kommen musste, so gaben ausser der Streitsache wegen Schreiers und der Stulbrüder noch eine Reihe von anderen Misshelligkeiten den äusseren Anlass zum Kampfe; ein zwar undatiertes, doch zweifellos auf den 28. Juni 1466 anzusetzendes Schriftstück[4]) zeigt uns die Punkte, betreffs deren man sich bischöflicherseits zu Klagen gegenüber der Stadt veranlasst sah. Der Bischof beschwerte sich, dass

[1]) Bei der Aufzählung der dem Hochstifte gehörigen Städte und Burgen (K.K.B. 339 fol. 92a) heisst es: Civitas Spirensis, que omni jure pertinet ad ecclesiam (Spirensem), etsi de facto occupetur a civibus, qui tunc hodierna die (»noch heutzutage«) episcopis Spirensibus, ut eorum (sic!) dominis homagium seu fidelitatem praestant«; und dem wird beigesetzt: »juramenta utinam peradusque non dejurassent (Text: dejerassent) et in futurum non dejurarent (Text: dejerarent) — id vix credibile«. — [2]) Satire auf Mathias (s. unten S. 32). Mone I. 493. — [3]) Originalbrief des Mathias an den Rat vom 29. August im Sp. St. A. fasc. 295 fol. 37. — [4]) Sp. St. A. fasc. 295 fol. 1—2; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 156b—157b; s. unten S. 45 Anm. 3.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das geistliche Gericht zu Speier, sowie sein weltliches Gericht daselbst beeinträchtigt würde, dass die in der Stadt ansässige Geistlichkeit wie auch der Bischof selbst in materieller Hinsicht geschädigt würde, dass der Speierer Rat die früher zwischen Bischof und Stadt getroffenen Rachtungen nicht mehr von neuem zu beschwören pflege, dass sich die Stadt an diese Rachtungen überhaupt nicht halte — kurz, dass sie sich eine Reihe von Übergriffen habe zu schulden kommen lassen.

In jenen Tagen, da die Spannung zwischen der Stadt Speier und ihrem Bischof mehr und mehr zutage trat, befand sich Mathias an der Seite seines kurfürstlichen Herrn in Köln[1]) zwecks Schlichtung der Irrungen, die den damaligen Kölner Erzbischof, den Pfalzgrafen Ruprecht, den Bruder Friedrichs des Siegreichen, mit seinem Domkapitel entzweiten[2]).

Von Köln aus übersandte Mathias dem Speierer Stadtrat mit einem auf den 28. Juni anzusetzenden Brief[3]) seine Beschwerden. Die Stadt beeilte sich mit der von dem Bischof begehrten Beantwortung dieser Beschwerden keineswegs. Am 11. August forderte der Bischof in einem Brief[4]), dessen knapper, kurzer Ton bemerkenswert ist, vom Rate sofortige Antwort auf seine Klagepunkte vermittels des Boten, welcher dem Rat seinen Brief überbrachte.

[1]) Die Reise nach Köln erfolgte anfangs Juni; von Bacharach aus beklagte sich Mathias am 10. Juni 1466 über die Beeinträchtigung seines Gerichts in Speier. Sp. St. A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 155b. — [2]) Remling II. 159. — [3]) Original dat. Coloniae [vigilia Petri et] Pauli apost. 1466 (die »Pauli« vorangehenden Worte mit dem rechten Rande weggeschnitten) im Sp. St. A. fasc. 295 fol. 11; Abschrift in Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 156a; dieses Schreiben und die dazu gehörigen Klagepunkte (Sp. St. A. fasc. 295 fol. 1—2) sind jedenfalls identisch mit dem bei Lehmann 872 erwähnten Schreiben Ramungs von der »vigilia Petri et Pauli 1466«. — Lehmann teilt im Anschluss an diesen Brief Bruchstücke aus einem »anderen Missiv« des Bischofs mit, deren Inhalt als ziemlich nachgiebig von seiten des Bischofs erscheint. Dieses Missiv gehört aber nicht in jene Zeit, sondern vielmehr, wie dies schon aus der Erwähnung des Nürnberger Aufenthaltes Ramungs (s. unten i. II. Teil) ersichtlich, erst in das Jahr 1467; es ist das im Sp. St. A. fasc. 295 fol. 77—78 sich befindende Originalschreiben vom 20. Oktober 1467 (s. unten S. 74 Anm. 1). — [4]) Original im Sp. St. A. fasc. 295 fol. 17.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Bischof war sich der gefährlichen Lage wohl bewusst, die seine Stellung zu Speier mit sich brachte. Er erfüllte denn auch die Forderungen der Vorsicht, die dieser Ernst der Lage gebot: gleichzeitig mit Ramungs erstem Schreiben von Köln aus an den Speierer Rat, am 28. Juni, nahm Kurfürst Friedrich alle Besitzungen des Hochstifts[1]), die ihm Mathias schon am 24. Juni auf Widerruf und mit der Beschränkung zu Handen gestellt hatte[2]), dass der Ertrag derselben dem Bischof und seinem Stifte verbleiben solle, gegen jedermann in seinen besonderen Schutz[3]).

Mit diesem Vertrag ward dem schon vorher getroffenen allgemeinen Übereinkommen, laut dessen das Hochstift Speier auf ewige Tage im Schirm von Kurpfalz stehen sollte[4]) — einem Übereinkommen, dessen Beobachtung natürlich von der jeweiligen politischen Lage abhängig war — ein spezielles Band zwischen dem Hochstift und Kurpfalz beigegeben worden, das aus der damaligen Lage heraus geschaffen wurde und eben deshalb von grösserer Festigkeit war.

---

[1]) Ausgenommen die festen Plätze; nach einer Bestimmung des »Juraments« (d. i. Wahlkapitulation; im K.K.B. 339 fol. 57b Punkt 41) durfte der Bischof ohne Wissen des Kapitels keinem Fürsten »Öffnung« in einer hochstiftlichen Burg oder Stadt gewähren. — [2]) Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 160a—b; Speir. Chron. bei Mone I. 492. — [3]) Das Original dat. Coloniae, in vigilia ss. Petri et Pauli apost. (im Karlsr. Archiv Bruchs. Gen. 42/3 — 1466. VI. 28.) ist ausser mit dem angehängten Siegel des Kurfürsten auch mit dem des kurfürstlichen Hofmeisters Götz von Adelsheim versehen, um so den Verdacht des Missbrauches des kurfürstlichen Siegels durch Mathias, der das Siegel ja als Kanzler verwahrte, zu vermeiden. Abschriften im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 158a—b; K.K.B. 813 fol. 191b—192a; gedruckt bei Remling U.B. II. Nr. 184. Die Übertragung der hochstiftlichen Besitzungen an den Kurfürsten wurde von diesem der Stadt Speier mitgeteilt und die Speierer darauf aufmerksam gemacht, dass hiermit alle Angehörigen des Hochstiftes wie kurpfälzische Untertanen zu betrachten seien (Coloniae, feria II. post Petri et Pauli Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 158b—159b); auch Mathias teilte diesen Vertrag der Stadt mit (Coloniae, Dienstag nach St. Peters u. Paulus 1466. Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 160b). — Nachträglich stellte der Bischof dem Kurfürsten auch das Hanhofer Schlösschen anheim, was Friedrich dem Speierer Rate unter dem 9. August 1466 kundmachte. Ebenda fol. 166b. — [4]) s. unten im II. Teil dieser Abhandlung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inzwischen aber war durch den Udenheimer Vorfall die Feindschaft zwischen der Stadt und Eberhard Pfeil in eine neue Phase eingetreten, mit der die Erbitterung zwischen Bischof und Stadt ihrem Höhepunkt nahekam.

In einer Streitsache der Stadt Speier mit dem Ritter Heinrich Holzapfel von Herxheim[1]) war Mathias zum kaiserlichen Kommissär ernannt worden; als solcher liess er eine Vertretung der Speierer in die bischöfliche Residenzstadt Udenheim vor seinen Stellvertreter, den Lauterburger Amtmann Martin von Helmstadt laden; der Speierer Rat verlangte zu diesem Tag für die Seinen bischöfliches Geleite; doch die bischöflichen Amtleute zu Udenheim erklärten, dass der Lauterburger Amtmann, den ja diese Sache in erster Linie anginge, abwesend sei, sie aber keine Weisung hätten, den Speierern Geleite zuzusichern; doch versetze sie die Forderung des Rates nach Geleit überhaupt in Verwunderung, da sie doch nicht anders wüssten, als dass ihr Herr auf bestem Fuss mit der Stadt stehe! Trotzdem wollten sie jedoch der Stadt Geleite zusichern, falls der Rat auf die Dauer von zwei Jahren in der Stadt Speier und deren Gebiet sich zur Gewährung von Geleitssicherheit gegenüber allen Angehörigen des Bischofs urkundlich verpflichte[2]).

Diese Antwort der Udenheimer Beamten dürfte nicht ohne höhere Weisung erfolgt sein! Dadurch aber, dass sie nicht im Namen des Bischofs, ja nicht einmal im Namen des Lauterburger Amtmanns als des höchsten in Betracht kommenden bischöflichen Beamten gegeben wurde, konnte man ihr jederzeit einen offiziellen Charakter absprechen.

Der Speierer Stadtrat entschloss sich nicht dazu, den Bischöflichen auf volle zwei Jahre Geleite zuzusichern, da

---

[1]) Den Anlass zu diesen Streitigkeiten s. bei Lehmann 870—871; für diesen Zwist selbst kommen besonders die Berichte des speirischen Agenten am kaiserlichen Hofe Bernhard Fröwis (Sp. St. A. fasc. 295 fol. 5—6 und 30—31) in Betracht; auch der Bischof hatte mit Holzapfel Irrungen gehabt, die durch eine gelegentlich des Aufenthalts Ramungs am Kaiserhof getroffene Rachtung (Neustadt in Östreich, Montag Calixti papae = 14. Oktober) beigelegt worden waren (K.K.B. 299 fol. 16b—17a). — [2]) Original (dat. Montag nach St. Ulrich = 7. Juli 1466) im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 12.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dies, wie man später wenigstens sagte[1]), ohne Ausnahme für jedermann verlangt war. Was blieb übrig, als auf das bischöfliche Geleite zu verzichten, da der Termin des Gerichtstages bereits der 8. Juli war! Zudem glaubte man sich ja ohnehin als gesichert betrachten zu dürfen, da man zu einem von des Kaisers wegen stattfindenden Gerichtstag zog und dadurch in kaiserlichem Schutz stand.

Als am 8. Juli die Vertretung der Stadt, der Bürgermeister Fridrich Fritz, der »Altmeister« Marx zum Lamm[2]), Hans Maurer der Alte, Diepold Börlein, Konrad von Berghausen und der Stadtschreiber Eberhard Selbach in Udenheim angekommen und in einer Herberge abgestiegen waren, wurden sie von Eberhard Pfeil überfallen, noch ehe man die kaiserliche Kommission, wie wenigstens die Speierer behaupteten[3]), erfüllt hatte. Pfeil forderte von den Speierern, ihm eidlich zu versprechen, den Austrag seines Zwistes mit der Stadt vor das Udenheimer Gericht oder vor den Bischof zu bringen, und zwar ohne jede nachherige Appellation oder sonstige Umgehung der Wirkung des bischöflichen Urteilsspruches. Die Speierer weigerten sich, diese Zumutung zu erfüllen. Sie erklärten jedoch, nach Erledigung ihrer Geschäfte sich zur Leistung des Eides bereit, ohne dass sie aber, wie wir aus ihrem Schreiben an den Rat[4]) erfahren, in Wahrheit dazu entschlossen gewesen wären. Nun sollten sie eingeturmt werden! Da jedoch griff der bischöfliche Amtmann Martin von Helmstadt vermittelnd ein.

Freilich, es war eine sehr parteiische Vermittlung: die Speierer mussten versprechen, nicht ohne Willen des Bischofs die Herberge zu verlassen, mit anderen Worten: sie waren verhaftet[5]).

So die Vergewaltigung der Speierer zu Udenheim am 8. Juli. — Wenn wir der vorausgegangenen Ereignisse, der gereizten Stimmung des Bischofs gegen die Stadt, besonders aber seiner Sicherstellung durch den Vertrag

[1]) Sp. St. A. fasc. 295 fol. 38. — [2]) Derselbe war 1465 Bürgermeister. Harster, Speierer Bürgermeisterliste in den Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XIV (1889) 67. — [3]) Sp. St.A. fasc. 295 fol. 18. — [4]) Orig. i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 16. — [5]) Sp. St.A. fasc. 295 fol. 16 u. 18; Speir. Chron. bei Mone I. 491.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vom 28. Juni uns erinnern, werden wir zu der Ansicht kommen, dass der Udenheimer Gewaltakt dem Bischof keineswegs unlieb war; ja vielleicht darf man vermuten, dass er mit Wissen des Mathias erfolgte[1]). Erinnert doch diese Gefangennahme der in kaiserlichem Geleite stehenden Speierer Bürger an das Vorgehen des Kurfürsten gegenüber dem Grafen Schaffried von Leiningen; ähnlich wie der Kurfürst die Gefangennahme dieses ebenfalls in kaiserlichem Geleite sich befindenden Grafen durch einen kurpfälzischen Vasallen benützte, um dem Grafen grosse Verschreibungen abzupressen[2]), handelte auch Bischof Mathias gegenüber den Vertretern Speiers, wie wir sehen werden.

Natürlich tat man von speirischer Seite alles, um die Gefangenen zu Udenheim aus ihrer Haft zu befreien. Diese hatten noch am Tage des Vorfalls dem Speierer Rat schriftlich Mitteilung[3]) von ihrer Gefangennahme zukommen lassen.

Ist es leicht erklärlich, dass die Stadt Speier sich auf die Kunde vom Udenheimer Gewaltakt an jene Stellen um Hilfe wandte, die ihr von Natur aus nahe stehen mussten, an ihre Nachbarstädte Worms und Frankfurt sowie an den Kaiser als den Schutzherrn der Reichsstädte, so kann es auffällig erscheinen, dass man auch das Speierer Domkapitel mit der Bitte um Vermittlung anging; und diese Bitte blieb nicht unerhört: hatte das Kapitel ehedem in der Sache der Stulbrüderpfründe eine neutrale, zurückhaltende Stellung eingenommen, indem es auf den oben erwähnten kaiserlichen Gebotsbrief vom 26. März gewillt war, am kaiserlichen Hof zu erklären, dass es mit der ganzen Sache nichts zu schaffen habe[4]), so trat es nun, nach dem Udenheimer Vorfall, aus seiner passiven Haltung hervor und zwar zugunsten der Stadt Speier. Am 14. Juli bereits erschien in Köln eine Gesandtschaft vor dem Kurfürsten, bestehend aus zwei Mitgliedern des

[1]) Zur Stütze dieser Auffassung könnte man das allerdings nichts weniger als unparteiische Zeugnis des Verfassers einer Satyre auf Mathias (s. unten S. 60) heranziehen, der das Vorgehen Pfeils in Udenheim auf Befehl des Bischofs erfolgen lässt und Pfeil nur als Werkzeug Ramungs darstellt (bei Mone I. 493). — [2]) Bachmann I. 599. — [3]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 16. — [4]) Laut der Instruktion für Niklas Ernst; s. oben S. 43.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Domkapitels, Nikolaus von Helmstadt und Wilhelm Flach, sowie dem Kanoniker am St. Guidostift in Speier Johann Pfeffinger, um Fürsprache einzulegen für die in Udenheim gefangen gesetzten Speierer[1]).

Es war natürlich, dass den Bischof gerade dieser Vermittlungsversuch sehr unangenehm berührte, der von der Geistlichkeit ausging, von welcher er doch, schon auf Grund ihrer eigenen immer wiederkehrenden Irrungen mit der Stadt, am meisten eine entschiedene Stellung zu seinen Gunsten erwarten mochte. Die Erregung Ramungs kommt auch deutlich genug in dem Schreiben[2]) zum Ausdruck, das er noch an jenem Tage, am 14. Juli, an den Speierer Rat sandte: er könne es wohl begreifen, dass sich die Stadt an die Geistlichkeit gewandt; doch sei dieser von dem ganzen »Handel und Gestalt der Sachen lützel zu wissen gewest«; sie hätte auch nicht irgend welche Macht in dieser Sache gehabt und hätte auch jetzt noch keine! — so heisst es entschieden genug. Würde aber die Stadt an ihn, den Bischof, selbst sich gewandt haben, so hätte er es verstanden, eine fügliche Antwort zu geben. Übrigens sei er zu einem Austrag der Sache vor Kurfürst Friedrich bereit, dem ja beide Teile »gewandt« seien[3]), oder vor dem Mainzer Erzbischof, der nach einer früheren Rachtung[4]) zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Bischof und Stadt ausersehen sei. Es könne ihm nur angenehm sein, wenn die Unbilden der Stadt vor jedermann offenkundig würden.

Zwei Tage nach dem erfolglosen Vermittlungsversuch der Geistlichkeit, am 19. Juli, erschien eine Abordnung des Wormser Rates vor dem Kurfürsten, um sich für die Speierer zu verwenden[5]); ihrem Vermittlungsversuch gegenüber erklärte Mathias, er wolle die gefangen gesetzten Speierer »vertagen« gegen ein Sicherheitsgeld von

---

[1]) Brief d. Kurfürsten v. 14. Juli (s. unten S. 54). — [2]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 22; Abschrift im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 163b—164a. — [3]) Gemäss den Schutzbündnissen, die der Kurfürst mit dem Hochstift und mit der Stadt Speier 1462 resp. 1461 geschlossen hatte; s. unten i. II. Teil. — [4]) Nach der Rachtung des Königs Sigismund; s. Remling II. 40. — [5]) Dies nach einer Notiz im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 166b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

32000 Gulden, eine Summe, deren Erlegung man von der Stadt wohl nicht erwarten konnte.

Am 17. Juli wandte sich Mathias an den Kaiser. Sein Schreiben[1]) an diesen zeigt, dass der Bischof es auch jetzt mit seinem kaiserlichen Herrn keineswegs verderben wollte, vielmehr vor ihm seine Sache zu rechtfertigen suchte. Der Bischof konnte betonen, dass man den Speierern Geleite zuzusichern gewillt war, falls auch die Stadt den Bischöflichen Geleitssicherheit versprochen haben würde, dass sich die Speierer aber dessen geweigert hätten. Nachdem der kaiserlichen Kommission Genüge geschehen sei[2]), habe man die Speierer aufgehalten, da diese die bischöfliche Hoheit dadurch verachtet hätten, dass sie von dem bischöflichen Gericht zu Udenheim oder von dem Bischofe selbst und seinem Rat kein Recht nehmen wollten. Auch gegen den Kaiser selbst — so lässt man in diplomatischer Weise miteinfliessen — habe sich die Stadt schon des öfteren unbillig verhalten. Der Bischof ersuche, wenn man von Seite Speiers mit Klagen gegen ihn käme, auch ihn zu hören.

Ebensowenig Erfolg wie dieses Schreiben dürfte der Brief Ramungs an den kaiserlichen Kanzler[3]) gehabt haben. Dagegen gelang es, wie es scheint, den Bischof Ulrich von Gurk, den österreichischen Kanzler, an den man sich ebenfalls wandte[4]), gegen die Stadt zu gewinnen[5]).

In der Instruktion, die Mathias am selben Tage, am 17. Juli, an seinen Agenten am Kaiserhof Niklas Ernst sandte[6]), unterwies er diesen dahin, man solle es in Abrede stellen, dass die in Udenheim aufgehaltenen Speierer

---

[1]) Die Abschrift hiervon (Donnerstag nach Margretentag 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 24) sandte der Speierer Agent am Kaiserhofe Fröwis an den Rat, wie dies der Brief des Rates vom 30. August an Fröwis zeigt. (ebenda fol. 38). — [2]) Vgl. dagegen oben S. 48. — [3]) Köln, Donnerstag nach Margretentag 1466. Abschrift Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 150a—151a. — [4]) Ebenda fol. 151a—b. — [5]) Nach dem Bericht des speirischen Agenten Fröwis vom 20. August 1466 (s. unten S. 67) war der Gurker Bischof nicht auf Seite der Stadt, was dem Agenten ziemliche Sorge machte, da Ulrich in nächster Umgebung des Kaisers sich befand. — [6]) Köln, Donnerstag nach Margretentag 1466. Sp. K.A. (K B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 151b—152a.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in kaiserlichem Schutz gestanden seien; zum Beweis der Richtigkeit dieser Auffassung solle man die Tatsache anführen, dass ja die Speierer selbst bischöfliches Geleite verlangt hätten, was unnötig gewesen wäre, wenn die speirische Kommission ohnehin kaiserlichen Geleites sich erfreut hätte. Auch eine Beschwerde über das kaiserliche Vorgehen gegen die Stulbrüder und eine Berufung an die römische Kurie übersandte Mathias seinem Agenten.

Gleichzeitig wandte sich der Bischof auch an den erwähnten Dr. Gelthaus[1]), der seinerseits am kaiserlichen Hof im Sinne des Bischofs wirken sollte. Man sieht, es gab keinen Hebel, den der rührige Bischof für seine Sache nicht in Bewegung setzte!

All die Schreiben, die damals vom Bischof ausgingen, sind von einem Gedanken, von einem Gefühle beseelt: Von dem Gefühl der Missgunst gegenüber der bürgerlichen Selbstherrlichkeit, von dem Gefühl der unberechtigten Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte durch die Stadt Speier: dem Stift sei so viel Hochmut, Gewalt und Unrecht durch die Stadt begegnet und begegne ihm noch täglich, wider die Pflichten und Eide, durch welche sie dem Bischof verpflichtet sei — dieser Gedanke kehrt in den Briefen des Bischofs immer wieder. Freilich war dieser Gedanke einseitig, aber als völlig unberechtigt darf man ihn nicht bezeichnen. Sehr wohl verständlich aber muss er bei einer Natur wie Mathias Ramung erscheinen, die entschlossen war, keinen Deut von dem zu weichen, was sie als ihr Recht betrachtete.

Wenn es somit zweifellos erscheint, dass Mathias im Ernste damals wohl nicht an eine gütliche Beilegung des Streites dachte, so ist die Lösung einer zweiten uns hier entgegentretenden Frage schwieriger: die nach der Stellung des Kurfürsten Friedrich in jenem Streit zwischen Bischof und Stadt.

Liest man die in jenen Tagen zwischen dem Kurfürsten und dem Speierer Stadtrat reichlich gewechselten Schriftstücke, so möchte man allerdings den Eindruck gewinnen, als habe Kurfürst Friedrich sich redlich bemüht,

[1]) Köln, Donnerstag nach St. Margaretentag 1466. Ebenda fol. 152a–b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für die Sache der Stadt einzutreten und deren Irrungen mit dem Bischof gütlich zu vergleichen; dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, dass Friedrich die Stadt Speier 1461 ausdrücklich in seinen Schutz genommen hatte[1]), dass in der vergangenen Zeit die Stellung des Kurfürsten zur Stadt auch tatsächlich als sehr günstig bezeichnet werden muss[2]), so dass also das Vertrauen, mit dem sich die Stadt an den Kurfürsten wandte, gerechtfertigt schien. Dennoch entspricht diese Beurteilung der Haltung Friedrichs während Ramungs Streit gegen Speier nicht der Wirklichkeit: nicht zuletzt unter dem Einflusse seines Kanzlers mag sich in Friedrichs Regierung allgemach eine den Reichsstädten feindliche Politik ausgebildet haben, wie durch eine solche auch sein späterer Kampf gegen Weissenburg verursacht ward[3]). Es war gewiss nicht grundlos, wenn die Speierer ihrem Bischof einen schlechten Einfluss auf den Kurfürsten zum Vorwurf machten[4]).

Schon der vorhin erwähnte Vertrag vom 28. Juni, vollends aber der förmliche Bund gegen die Stadt vom 18. August, auf den wir noch zu reden kommen werden, sprechen deutlich genug dafür, dass der Kurfürst entschlossen war, für den ihm eng verbundenen Bischof mit Entschiedenheit einzutreten; wenn Friedrich — wie übrigens auch Mathias selbst während seines Kölner Aufenthaltes — eine friedliche Beilegung des Streites versprach, wenn der Kurfürst während des ganzen Streites die Miene des Unparteiischen zu zeigen suchte, so ist dies unschwer zu erklären: einmal konnte Friedrich eben hierdurch bei einer Beilegung des Streites vor seinem Richterstuhl dem Bischof mehr nützen, als es sonst der Fall gewesen wäre; dann aber mochte es Mathias, der ja, wie wir gesehen, es mit dem Kaiser nicht ganz verderben wollte, besser scheinen, wenn der mit dem Kaiser zerfallene Pfälzer nicht offen auf seine Seite trat und eben hierdurch schon den Kaiser auf die gegnerische Seite drängte. Und endlich hoffte man durch diese Politik die Speierer so lange mit einem

[1]) Ebenda fol. 128a—130b; vgl. unten i. II. Teil. — [2]) s. oben S. 32. — [3]) Vgl. unten i. II. Teil. — [4]) Satire auf Mathias (s. unten S. 60) bei Mone I. 493.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Angriff hinzuhalten, als man in Köln weilte, und so zu verhüten, dass den bischöflichen Besitzungen unterdes Schaden zugefügt würde.

So darf man denn die Haltung Friedrichs in Köln gegenüber Speier wohl mit Recht als eine Maske bezeichnen[1]). Auf das Vermittlungsgesuch, das die Stadt am 14. Juli durch eine Vertretung der speirischen Geistlichkeit dem Kurfürst hatte vorbringen lassen, erklärte dieser in einem Schreiben an den Speierer Rat[2]), die Irrungen zwischen Bischof und Stadt seien ihm leid, da er ja beider Parteien Schirmherr sei; er habe daher mit Mathias wegen dieser Sachen ernstlich gesprochen, worauf dieser ihm eine schriftliche Antwort gegeben habe, deren Kopie[3]) der Kurfürst dem Rate übersende. Die ihm von Mathias in jenem Schreiben angetragene Vermittlung erklärte Friedrich anzunehmen; die Speierer sollten also, das ist der Ausklang des kurfürstlichen Briefes vom 14. Juli, einstweilen aller Feindseligkeiten gegenüber den Bischöflichen sich enthalten.

Unterdes hatte am 12. Juli der Speierer Rat zwei Briefe an seinen Bischof gesandt, von denen der eine[4]) die längst begehrte Antwort auf die verschiedenen Klagepunkte des Bischofs bildete. Obgleich, so heisst es hier, man der Ansicht sich nicht verschliessen könne, es sei nicht nötig gewesen, dass Mathias in solchem Masse Forderungen stelle, so wolle man doch eine gütliche Antwort auf die einzelnen Punkte geben, sobald der Bischof heimgekehrt sei; denn zu einer schriftlichen Beantwortung der Forderungen sei deren Zahl zu gross.

---

[1]) Unbegründet scheint, was bei Hachenberg, Hist. . . . Friderici . . . Gloriosi (1739) 163 erzählt ist: die Stadt habe dem Verlangen Ramungs, die Priester in Speier, die gegen den Pfälzer hetzten, ihm auszuliefern oder ihnen selbst Einhalt zu tun, keine Folge geleistet; der Kurfürst habe den Bischof schliesslich zum Vorgehen gegen die widerspänstige Stadt vermocht. — [2]) Original dat. Montag nach Margaretentag = 14. Juli 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 21; Abschrift i. Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 161a—b. — [3]) Sp. St.A. fasc. 295 fol. 13; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 162a—163a. — [4]) Abschrift dat. Sabbatho post Kiliani 1466. i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 19; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 164b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In dem zweiten Brief vom 12. Juli[1]) schilderte der Rat dem Bischof den Udenheimer Vorfall, verlangte Freilassung der festgehaltenen Bürger und gab seinem Vertrauen Ausdruck, dass die Gewalttat ohne Wissen und Befehl des Bischofs geschehen und ihm »nit lieb« sei.

Das war natürlich nur eine nichtssagende Formel, vielleicht auch ein diplomatischer Zug, mit dem man dem Bischof die Möglichkeit offen liess, die Sache in Güte beizulegen. Jedenfalls wussten aber die Speierer recht gut, dass Ramung selbst hinter der ganzen Sache steckte, und dass sie von ihm die Freilassung der Gefangenen im Ernst kaum erhoffen konnten; dies geht schon daraus hervor, dass der Speierer Rat sich an den Bischof, der doch in erster Linie in dieser Sache in Betracht kam, erst vier Tage nach dem Vorfall wandte, längst nachdem man andere um ihre Vermittlung ersucht hatte.

Am 17. Juli wurden diese beiden Briefe Mathias überreicht, am selben Tage beantwortete er sie[2]). Er erklärte sein Befremden über das Vorgehen der Speierer, dass sie Pfeil als der Reichsacht verfallen ansähen, dass sie den Stulbrüdern ihren Schutz aufgesagt hätten. Übrigens sollten nach seiner Rückkehr alle Streitigkeiten ausgetragen werden!

Der Speierer Stadtrat war mit dem vom Bischof vorgeschlagenen Austrag der Misshelligkeiten vor dem Kurfürsten laut eines Schreibens an diesen vom 16. August[3]) einverstanden. Freilich bemerkte er — im Hinblick auf das kurfürstliche Schreiben vom 14. Juli[4]) — wenn man von der Stadt Vermeidung aller Feindseligkeiten gegenüber den Bischöflichen verlange, dann dürfe Speier wohl mit Recht ein Gleiches fordern und daher die Freilassung der zu Udenheim arrestierten Bürger oder doch deren einstweilige Losgabe gegen die Verpflichtung, sich wiederzustellen, erwarten.

[1]) Abschrift dat. Sabbatho post Kiliani 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 18; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 164b—165a. — [2]) Original dat. Coloniae, Donnerstag nach divisionis apostolorum 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 23; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 165b—166a. — [3]) Abschrift dat. in crastino assumptionis b. Mariae virg. 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 26. — [4]) s. oben S. 54.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch von den bischöflichen Beamten zu Udenheim begehrte der Speierer Rat die Entlassung der gefangen gesetzten Speierer[1]). Ebenfalls ohne Erfolg! Erst nach der Rückkehr des Bischofs, am 20. August, antwortete der bischöfliche Zollschreiber Peter Rummel, in dem er Sinne[2]), dass sein bischöflicher Herr erklärt habe, bereits seinerseits den Speierern in dieser Sache geschrieben zu haben. —

Ein Beweis für unsere Ansicht, dass die vom Kurfürsten gegenüber der Stadt Speier zur Schau getragene Unparteilichkeit nur eine für den Augenblick zweckdienliche Maske war, mag schon der Umstand sein, dass bereits am 12. Juli Kurfürst und Bischof die ersten wirtschaftlichen Massnahmen gegen Speier trafen. Die Einzahlung von Gülten und Schulden an die Speierer wurde verboten; bald folgten noch andere Massregeln: alle »armen Leute« des Kurfürsten sollten keine Naturalien wie Wein oder Korn nach Speier führen dürfen; ein ähnliches Verbot erging auch an alle dem Kurfürsten untertänigen Äbte und Klöster[3]).

Unterdes befand sich Kurfürst und Bischof bereits auf der Rückreise von Köln; ebendeshalb konnten sie zu immer schärferen Massnahmen übergehen. Das eben erwähnte Verbot an die Äbte und Klöster ist vom 9. August aus Bacharach datiert. Eine Woche zuvor verweilte man in Koblenz; dort gab es, wie der Speierer Chronist erzählt, »ein schissen . . . und einen dantz und vil freiden«[4]); aber noch eine andere, wichtigere Bedeutung kam jenem Koblenzer Aufenthalt des Pfälzers zu: er war verbunden mit einer grösseren Fürstenzusammenkunft daselbst. Die drei geistlichen Kurfürsten, der mächtige Pfälzer und eine Reihe anderer Fürsten und Herren trafen damals

---

[1]) Abschrift dat. ipsa die s. Sixti = 6. VIII. 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 25. — [2]) Original dat. Mittwoch nach unser l. Frauen assumpt. = 20. August 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 28. — [3]) Sp. Chron. bei Mone I. 491. Das Verbot des Pfalzgrafen an die Äbte dat. Bacharach, Samstag s. Laurenzien Abend = 9. August 1466; Abschrift im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 146a; mit der Überwachung dieses Verbots wurden unter dem gleichen Datum die kurpfälzischen Amtleute betraut. (ebenda fol. 146a—b). — [4]) Bei Mone I. 492.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wichtige Abmachungen; war auch der nächste Zweck dieser Zusammenkunft die Aufnahme des Erzbischofs von Köln in die Kurfürstenvereinigung[1]), so dürften gewiss auch andere in der Luft schwebende Zeitfragen und nicht an letzter Stelle der Gedanke, Speier aus einer Reichsstadt in eine landesfürstliche nach dem Vorbild von Mainz zu verwandeln, zur Sprache gekommen sein; dass man solche Gedanken möglichst geheim hielt, dazu hatte man natürlich hinreichenden Grund. So ist es erklärlich, wenn der Speierer Chronist die Mitteilung nur gerüchtweise zu bringen vermag, dass die Herren damals übereingekommen seien, »waz einen anginge, daz salte den ander auch angen«; aber deutlich genug fügt er dem bei: »waz daz offem tragen wûrt, daz wûrt man hernach wol gewar«, worauf er den Streit gegen Speier erzählt[2]).

Mittlerweile war man nach Heidelberg zurückgekehrt; hier nun kam am 18. August 1466 zwischen Kurfürst Friedrich, Bischof Mathias und Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz ein förmliches Bündnis gegen die Stadt Speier[3]) zustande; auch hier treten die wirtschaftlichen Massregeln gegenüber der Stadt in den Vordergrund: die drei Verbündeten verpflichteten sich, den Angehörigen ihrer Territorien zu verbieten, mit den Speierern irgend welche Handelsgemeinschaft durch Besuch des speirischen Marktes, durch Zufuhr von Lebensmitteln für die Stadt usf. zu unterhalten. Zur Vermeidung einer Schädigung, die jene Massnahmen für die Untertanen der Verbündeten selbst zur Folge zu haben drohten, setzte man neue Wochenmärkte im Territorium der Verbündeten[4]) fest; auch andere um Speier herum ansässige

[1]) Menzel, Reg. in den Quellen u. Er. II. Nr. 262; im K.K.B. 813 fol. 197a—b. — [2]) Speir. Chron. b. Mone I. 492. — [3]) Montag nach unser l. Frauentag assumptionis 1466; Original im Karlsr. Archiv Bruchsal Gen. 42./3. — 1466. VIII. 18 (nach Lossen 75 Anm. 1); Abschrift i. Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 855 S. 577—588; b. Kremer U.B. Nr. 127; Menzel, Reg. Nr. 264. Die Vertragspunkte in der Hauptsache auch bei Remling II. 161. — [4]) Am Dienstag in 3 kurpfälzischen Orten (Neustadt, Germersheim, Oggersheim), am Donnerstag in 2 Ortschaften im Zweibrückischen (Wachenheim, Bergzabern) und am Samstag in 2 Orten des hochstiftlich speirischen Territoriums (Udenheim, Kirrweiler).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fürsten und Herren sollten zum Besuch dieser Wochenmärkte veranlasst und an einer Handelsgemeinschaft mit der Stadt verhindert werden. Die nach Speier führenden Strassen sollten gesperrt, jede Zufuhr abgeschnitten werden; der Kurfürst und der Bischof übernahmen auch eine strenge Handhabung der Rheinsperre. Alle Gülten und Schulden, welche die Speierer von Untertanen der Verbündeten zu fordern hatten, sollten von diesen verweigert werden.

Aber auch noch andere als wirtschaftliche Massregeln fasste das Bündnis vom 18. August ins Auge: wenn es seitens eines der drei Bundesgenossen zu einem kriegerischen Vorgehen gegen die Stadt käme, so sollte diese Fehde von den Verbündeten gemeinsam gegen Speier und alle, die sich der Stadt annähmen, »niemand ausgenommen«, durchgefochten, die Kosten von jedem einzelnen bestritten werden [1]).

Den Verbündeten schwebte, wie wir aus diesem Bündnisse ersehen, tatsächlich der Gedanke vor, die Reichsfreiheit der Stadt zu zerstören. Falls, so heisst es in dem Bundesvertrag vom 18. August, durch einen solchen Kriegszug oder auf andere Art Speier erobert würde, solle der Kurfürst die eine Hälfte, der Bischof und der Herzog Ludwig zusammen die andere Hälfte erhalten, unbeschadet der geistlichen wie weltlichen Rechte, die der Bischof und seine Geistlichkeit zu Speier besassen. —

Mit dem völligen Bruche des Bischofs mit der Stadt, wie ihn das Bündnis vom 18. August bedeutete, war Mathias auch in seiner äusseren Politik in die Bahnen des ihm an Energie ebenbürtigen ehemaligen Speierer Bischofs Raban zurückgekehrt; verfehlte dessen Politik damals ihren letzten Zweck, die Zerstörung der städtischen Freiheit, so sollte es auch nun nicht so weit kommen.

Unmittelbar nach dem Abschluss des Heidelberger

---

[1]) Eingehende Bestimmungen wurden auch über eventuelle Gefangene und die in Aussicht stehende Beute getroffen; diese sollte zur Hälfte dem Kurfürsten, zur Hälfte dem Bischof und dem Pfalzgrafen Ludwig zustehen, ebenso wie der allenfallsige Erlös für die in Udenheim gefangen gesetzten Speierer.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bündnisses begab sich der Bischof in seine Residenz nach Udenheim. Dort suchte er, wie es scheint, die gefangenen Speierer durch Drohungen einzuschüchtern[1]). — In Udenheim griff Mathias auch zu einem Mittel, von dem er sich in seinem Streite gegen Speier eine gute Wirkung versprach. In Speier waren die inneren Zwistigkeiten während des Mittelalters von ganz besonders heftiger Natur, ja oft so gewaltig, dass sie den Gegensatz zwischen Bischof und Stadt vergessen liessen[2]). Erreichte der Kampf zwischen Patriziern und Zünften auch schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Speier mit dem Siege der Zünfte sein Ende[3]), so waren damit die Unruhen in der Stadt keineswegs beseitigt; Misshelligkeiten scheinen namentlich wegen der Ratsbesetzung zwischen dem Rate und der Gemeinde bestanden zu haben[4]). Kein Wunder, wenn Mathias versuchte, diese inneren Zwiste auszubeuten. Hatte der Bischof bereits von Köln aus in einem Schreiben an die Stadt[5]) der Erwartung Ausdruck verliehen, dass die Mehrheit der städtischen Bevölkerung kein Gefallen habe an dem Vorgehen des Rates gegen ihn, so sandte er nunmehr an eine Reihe von speirischen Bürgern und, wie Lehmann berichtet[6]), auch an alle Zunftmeister in Speier Briefe[7]), in denen der Bischof versichert, dass ihm der gegenwärtige Streit mit der Stadt nicht lieb sei; er sei ihm vielmehr durch die mancherlei Unbilden, die er durch die speirische Stadtverwaltung erfahren habe, aufgezwungen worden; er ersucht daher die Adressaten, ihrerseits mitzuwirken, dass er dem Bürgermeister, dem Rat und der ganzen Gemeinde zu Speier öffentlich es vorhalten könne, wer die Schuld an dem Streite trage, und

---

[1]) »rette mit in allerhande wort, die suertzig genûg worent«. Speir. Chron. b. Mone I. 492. — [2]) Arnold, Verfassungsgesch. d. deutschen Freistädte II (1854) 347. — [3]) Vgl. Harster, D. Verfassungskämpfe in Speier während d. M.A. i. d. ZGOR. XXXVIII 312 ff. — [4]) Ebenda 318; noch im J. 1512 hören wir in Speier von einem Zunftaufruhr; s. Harster, D. letzten Veränderungen d. reichsstädt. Verf. Speiers i. d. ZGOR. XXXXIV 443 ff. — [5]) Vom 14. Juli (s. oben S. 50). — [6]) Lehmann 874. — [7]) Einen solchen Brief an einen speirischen Bürger Jost Nicast teilt der Speierer Chronist (b. Mone I. 492—493) mit; ein anderer an Anthonius zum Kopff i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 27; b. Lehmann 874.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wieviel Unrecht man ihm zugefügt, »auf dass die Wahrheit an den Tag gebracht werden möge!«

Die Antwort[1]) auf dieses Schreiben war eine zwar höfliche, doch nicht minder entschiedene Absage: auch der speirischen Gemeinde wie dem Rate sei die Feindschaft mit dem Bischof nicht lieb, doch fühle sich Rat und Gemeinde solidarisch, da letztere ihre Einwilligung zu dem Vorgehen der Stadtverwaltung gegeben habe. Es sei also nicht nötig, dass der Bischof derartige Briefe aussende, wodurch, wie man glauben könne, der Schreiber bezwecken wolle, »den Rath gen uns und uns gen dem Rath zu Verdächtlichkeit, unbillichs Fürnemens und zweitrechtig zu machen, das wir zu Gott getrauen nimmer von uns gehört soll werden. Wir wissen uns auch unser Pflicht nach gen dem Rath und Räthen zu halten, als erbaren Leuten gebührt und wol ansteht!« — Das war deutlich genug!

Doch noch ein anderes Schriftstück aus speirischen Kreisen ist uns aus jenen Tagen der erbitterten Feindschaft zwischen Bischof und Stadt erhalten. Es ist eine Satyre auf Mathias Ramung[2]), die man, wie dies üblich war, in Form eines Briefes in Speier verbreitet haben mag. Die ganz aussergewöhnliche Schärfe dieser Satyre gibt eine lebendiges Bild von dem Hasse, von der Erbitterung, die in der Stadt gegen den Bischof platz gegriffen hatte. Man sah in Mathias die »zu blut und fleisch« gewordene »milch der boßheit«, kurz ein Werkzeug dessen, der »ein wersal ist frieden und gemachs«. — Was die Speierer ganz besonders gegen ihren Bischof erbitterte, war, dass man seiner Persönlichkeit und seinem Einfluss die Entfremdung des Kurfürsten gegenüber der Stadt zuschrieb, die man nun auch in Speier immer deutlicher wahrnahm.

---

[1]) Konzept i. Sp. St.A. Nr. 831; b. Lehmann 874. — [2]) Mitgeteilt in der Speir. Chron. b. Mone I. 493—494; vgl. die Spottschrift auf Bischof Johann, die 1462, ebenfalls in Briefform, erschienen war (ebenda 470—471). Dieselbe hat wörtliche Anklänge an die Satyre auf Mathias. Der Verfasser der letzteren ist wohl in den Kreisen der niederen Geistlichkeit zu suchen; dies wird durch die Klage über Bedrückung des niederen Klerus »durch fischales«, sowie durch den vom Verfasser sehr breit ausgeführten Vergleich zwischen dem Bischof und dem »Aman Amadati« in der Bibel wahrscheinlich.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Damit kommen wir auf die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kurfürst und Stadt zu sprechen.

Das Heidelberger Bündnis vom 18. August 1466 sollte den Speierern geheim bleiben: am 20. August erinnerte der Rat den Kurfürsten[1]) an sein in Köln gegebenes Versprechen, einen Vergleich der beiden Parteien herbeizuführen. Erst am 26. August antwortete der Kurfürst[2]), indem er den versprochenen Ausgleichstag auf den 5. September nach Heidelberg anberaumte. Die Zeit bis dahin war nur kurz bemessen, wie man, wenn auch nur leise, von speirischer Seite gegenüber Friedrich klagte. In demselben Schreiben des Speierer Rates[3]) glaubte man es auch beanstanden zu müssen, dass Friedrich in seinem Geleitsbrief[4]) für jenen Tag nur beschränkte[5]) Geleitssicherheit zu stellen versprochen habe; da aber die Stadt Speier, so schrieb man an Friedrich, zu beiden Seiten des Rheins Feinde habe, ersuche man um unbeschränkte Geleitssicherheit; der Kurfürst sagte sie auch zu[6]).

Diese Briefe der Stadt an Friedrich zeigen, dass man von Seite Speiers nun eben vorsichtiger geworden war, ja, dass man bereits etwas Misstrauen gegen Friedrich geschöpft hatte.

Übrigens darf man aus diesen Briefen, die von dem Gedanken der Beilegung der Streitigkeiten ausgehen, keineswegs den Schluss ziehen, dass die im Heidelberger Bündnis in Aussicht genommene Handelssperre gegen Speier nicht verwirklicht worden wäre.

Mathias liess vielmehr die sogenannten »Alt-Speirer Bäche« abgraben[7]) und dadurch den Betrieb der städtischen Neumühle unterbrechen. Unter grossen Streitigkeiten hatte unter Ramungs Vorgänger, Bischof Johann, die Stadt sich das Recht des Betriebes jener Mühle erzwungen, hatte Bischof Johann schliesslich für seine

---

[1]) Abschrift im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 29. — [2]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 34. — [3]) Abschrift im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 35. — [4]) Original i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 33. — [5]) d. h. nur gegenüber jenen Herren, deren er »mächtig« sei. — [6]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 36. — [7]) Vgl. die Kampfesart bei der Wormser Fehde. Boos, Rhein. Städtekultur IV. 16.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:44 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Person und für seine Nachfolger sich verpflichten müssen, die Alt-Speirer Bäche nicht abzuleiten[1]). Durch das Abgraben der Bäche kam nun die Stadt in grosse Not: hatte schon die Absperrung der Zufuhr von aussen ihre bösen Folgen, so musste man diese nun noch um so mehr verspüren, als auch die Produktion der nötigen Lebensmittel in der Stadt selbst durch den Stillstand der städtischen Mühle äusserst erschwert wurde; so stellte sich gar bald ein grosser Mehlmangel in Speier ein[2]).

In dieser Not wandte sich der Speierer Rat wiederum an das Domkapitel; dieses trat abermals beim Bischof für die Stadt ein und liess ihm wissen, dass das Verhältnis zwischen Kapitel und Stadt durchaus günstig sei. Das wirkte bei Mathias freilich wenig! Ihm könne, so antwortete er[3]), die gute Stellung der Stadt zu seinem Kapitel zwar nur angenehm sein; auch ihm selbst seien die täglich wachsenden Irrungen nicht lieb, da er sich von ihnen keinen Gewinn für das Stift verspreche; gleichwohl dürfe er nicht dulden, dass der Herrlichkeit des Hochstiftes Eintrag geschehe; zu einem gütlichen Austrag erklärte er sich auch jetzt bereit, wenngleich er bemerkte, einstweilen von seinem Vorgehen gegen die Stadt nicht ablassen zu können.

Der Speierer Rat scheint damals gewillt gewesen zu sein, den Forderungen des Bischofs stattzugeben; doch sollten dafür die gefangen gehaltenen Speierer freigegeben werden, oder es sollte, wenn der Bischof sich hierzu nicht verstehen könne, vom Kurfürsten über diese Frage entschieden werden[4]).

Noch vor dem vom Kurfürsten auf den 5. September angesetzten Rechtstag sollte eine Zusammenkunft zwischen dem Bischof und einer Vertretung Speiers stattfinden, die Mathias in einem vom 29. August datierten, in schroffem Tone gehaltenen Schreiben[5]) auf den 31. August nach Hausen[6]) anberaumte, wo die Speierer zu den von Köln aus gestellten Forderungen des Bischofs Stellung nehmen

[1]) S. Lehmann 869—870. — [2]) Speir. Chron. b. Mone I. 494. — [3]) Abschrift i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 32. — [4]) Sp. St.A. fasc. 295 fol. 14. [5]) Orignal im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 37. — [6]) Heute Oberhausen bei Philippsburg.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sollten; doch der Rat erklärte den Tag nicht besuchen zu können, da die Frist bis dahin zu kurz sei[1]).

Aber auch das Hauptergebnis des Heidelberger Tages vom 5. September[2]) bestand nur darin, dass auf den 22. September ein neuer Tag angesetzt wurde[3]); doch fünf Tage zuvor sagte Friedrich die Abhaltung dieses Tages ab, da er selbst wegen wichtiger Dinge an jener Tagung nicht teilnehmen könne, ihm aber die persönliche Gegenwart erwünscht sei; der Tag wurde auf den 29. September verschoben[4]). —

Aus all dem ersieht man einmal, dass Kurfürst Friedrich auch nach Abschluss des Heidelberger Bündnisses vom 18. August 1466 sich als neutral stellte; ferner ergibt sich aus der damals gewechselten Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich und der Stadt, dass letztere Friedrichs wahre Stellung mehr und mehr durchschaute. Am 20. September schrieb der Rat an den Kurfürsten[5]), er habe, wie dieser es ihm von Köln aus befohlen, sich jeder Feindseligkeit gegen den Bischof und die Geistlichkeit enthalten, doch im Vertrauen darauf, dass man es auch gegenüber der Stadt so halte; dies sei aber durchaus nicht der Fall; auch die Stadt Speier — so heisst es in diesem Schreiben nicht ohne Vorwurf gegenüber Friedrich — sei in des Kurfürsten besonderem Schirm, so dass der Kurfürst wohl die Verpflichtung habe, sich für sie zu verwenden.

Am Abend des 22. September war unterdes Friedrich nach Heidelberg zurückgekehrt; als er am Tage darauf unter anderem auch diesen Brief des Speierer Rates eingehändigt erhielt, antwortete er dem letzteren[6]), dass er dem Bischof die Klagen Speiers kundgetan, und dass dieser sich schriftlich bei Friedrich zu rechtfertigen suchte; die Kopie dieses Schreibens[7]) sende er dem Rate mit.

---

[1]) Abschrift dat. dominica post decollationem Johannis Bapt. (= 31. August) 1466 i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 40. — [2]) s. oben S. 62. — [3]) Laut Abschrift eines Briefes des Rates an Friedrich im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 43. — [4]) Originalbrief des Kurfürsten im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 44. — [5]) Abschrift im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 45. — [6]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 47. — [7]) Im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 51.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es muss auffallend erscheinen, dass nach der Angabe des Kurfürsten Ramung sowohl damals wie auch schon ehedem in Köln[1]) auf die Anklagen der Stadt sich nicht mündlich gegenüber Kurfürst Friedrich verteidigt, sondern dass er sich vor diesem schriftlich gerechtfertigt haben soll. Diese Rechtfertigungsschreiben sind, wie wir glauben, nur fingiert, zu dem Zwecke, den Kurfürsten der Aufgabe zu überheben, seinerseits die Rechtfertigung des Bischofs übernehmen und so die Rolle des Unparteiischen fallen lassen zu müssen.

Der Erfolg der am 29. September abgehaltenen Zusammenkunft war nur, dass ein neuer Rechtstag auf den 9. Oktober angesetzt, dieser aber dann von Friedrich wiederum verschoben wurde[2]); das Zustandekommen des Vergleichs zwischen Bischof und Stadt sollte noch länger auf sich warten lassen.

Man mag aus diesen vielen, teils resultatlos verlaufenen Rechtstagen sehen, wie Bischof und Stadt auf ihrem Standpunkt zu beharren entschlossen waren, wie schwer ihre Einigung erfolgen konnte!

Bei allem Hass gegen den Bischof musste der Stadt Speier ihre Feindschaft mit diesem doch bald unerträglich werden; zunächst wegen der wirtschaftlichen Schädigung, die eine Folge jenes Streites war; und was ganz besonders zur misslichen Lage Speiers beitrug, war, dass auch die nachbarlichen Fürsten und Herren grossenteils Gründe zur Feindschaft mit der Stadt hatten und daher das Ihre taten, die Stadt mürbe zu machen. Der Wittelsbacher Pfalzgraf Otto II. von Mosbach sandte unterm 7. September dem Rat einen Absagebrief[3]), der der Stadt auf die Dauer ihres Streites mit Mathias den Frieden aufsagte[4]).

Natürlich liess es die Stadt Speier nicht an Gegenarbeit wider ihre Feinde fehlen. Schon 1465 hatte sie

---

[1]) s. oben S. 54. — [2]) Originalschreiben des Kurfürsten im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 52; die Bitte der Speierer um kurfürstliches Geleite zu dem neuerdings anberaumten Tage ebenda fol. 53. — [3]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 41. — [4]) Unter den anderen Herren, die der Stadt Feinde wurden, seien Jörg und Philipp von Massenbach und Diether von Adelsheim genannt. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 38.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Bestätigung ihrer Freiheiten durch Kaiser Friedrich III. erwirkt[1]). Ihr Agent am Kaiserhof zu Neustadt war Bernhard Fröwis. Er unterrichtete den Speierer Rat stets aufs genaueste über die Sachlage am kaiserlichen Hofe wie auch umgekehrt der Rat ihn eingehendst über die Vorgänge zu Hause orientierte und ihm Instruktionen zukommen liess[2]). Nach den Briefen des Bernhard Fröwis zu schliessen, entfaltete dieser eine reiche Tätigkeit im Dienste der Stadt am kaiserlichen Hofe: »(je) nachdem mich der wind anweget, darnach wil ich mich getrulich richten, ich kan es nit alles nach der schnur machen!«[3]) — diese Worte seien als bezeichnend für diesen gewandten, mit den gegebenen Verhältnissen rechnenden speirischen Agenten angeführt. Seinem Einfluss durfte es die Stadt Speier wohl zum guten Teil verdanken, dass Kaiser Friedrich III. bald eine schroffe Stellung gegen den Speierer Bischof einnahm.

Hatte der kaiserliche Gebotsbrief vom 19. August 1465 unter anderen Fürsten auch Mathias zum Exekutor des kaiserlichen Willens ernannt, so hatte schon der kaiserliche Gebotsbrief vom 25. März 1466 gegenüber dem Bischof wie dem Kapitel eine andere Stellung eingenommen[4]); nun, am 16. August, fertigte der kaiserliche Kanzler zwei neue Gebotsbriefe, sowie zwei Ladungsbriefe des Kaisers aus; der eine Gebotsbrief[5]) richtete sich an Mathias, dem bei Verlust aller Rechte und Privilegien des Hochstifts und einer Strafe von 1000 Mark[6]) Goldes befohlen wurde, sofort die in Udenheim aufgehaltenen Speierer ohne jedes Entgelt, ja mit Vergütung des ihnen durch die Haft erwachsenen Schadens

[1]) Chmel, Regesta chron.-dipl. Friderici IV (1838) Nr. 4344. — [2]) Konzept im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 38. — [3]) Fröwis' Brief an den Rat vom 20. August; Sp. St.A. fasc. 295 fol. 30b. — [4]) s. oben S. 42. — [5]) Original dat. Neustadt i. Östreich 16. Aug. 1466 im Sp. St.A. Nr. 1013; in [v. Harpprecht] Staats-Archiv d. kays. . . . Cammer-Gerichts I (1757) Nr. 40; in dem Regest bei Birk, Verzeichnis d. Urk. z. Gesch. d. Hauses Östreich 1457—77 (als Beil. z. Lichnowskys Gesch. d. H. Östreich VII (1843) Nr. 1066 heisst es unrichtigerweise »bei Verlust seiner Regalien« statt Privilegien; die Regalien konnte Mathias nicht verlieren, weil er sie noch nicht empfangen hatte. — [6]) In [v. Harpprechts] Staats-Archiv II. 71 heisst es irrtümlich 100 Mark.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

freizulassen; allenfalls gerechte Ansprüche habe der Bischof vor dem Kaiser geltend zu machen.

Der zweite Gebotsbrief[1]) wandte sich an das Speierer Domkapitel, das des Einverständnisses mit dem Vorgehen Pfeils ziemlich deutlich beschuldigt und unter Strafandrohung verpflichtet wird, für die Freilassung der Speierer sowie für die Bestrafung Pfeils zu sorgen, so dass der Kaiser hieraus erkennen möge, dass dem Kapitel der »grobe und unziemliche handel . . . leid und wider« sei.

Von den erwähnten am 16. August ausgestellten Ladungsbriefen richtete sich der eine an die bischöflichen Beamten zu Udenheim[2]), der andere an Mathias[3]). In ihnen wurde die Verhaftung der Speierer in Udenheim als »crimen laesae maiestatis« erklärt, da die Speierer, als sie zu dem auf kaiserliche Veranlassung stattfindenden Rechtstage zogen, in kaiserlichem Geleite gestanden seien. Die Adressaten wurden daher vor das kaiserliche Gericht geladen.

Mit der Ausfertigung dieser Mandate hatte der Kaiser den Streit zwischen dem Speierer Bischof und der Stadt wegen der Verhaftung der Speierer Bürger zu Udenheim zu seiner eigenen Sache gemacht[4]), freilich nicht ohne anfängliches Zögern[5]). Nun aber konnte der speirische Agent dem Stadtrat versichern, man werde, wenn es not sei, auf den Kaiser rechnen können[6]).

Doch auch jetzt tritt der Kaiser keineswegs hervor, er begnügt sich mit Drohungen, begnügt sich, ausdrücklich zu betonen, dass Speier eine Stadt, die dem Kaiser und dem hl. Reiche »an mittel gewant und nyemand anders verpflicht«, dass es also reichsunmittelbar sei[7]). Der Kaiser überlässt die Durchführung der ganzen Sache dem Gut-

---

[1]) Original dat. Neustadt in Östreich 16. Aug. 1466 im Sp. St.A. Urk. Nr. 1010; Reg. bei Birk-Lichnowsky a. a. O. Nr. 1667. — [2]) Original dat. Neustadt 16. August 1466 im Sp. St.A. Urk. Nr. 1012. — [3]) Original dat. Neustadt 16. August 1466 im Sp. St.A. Urk. Nr. 1011. — [4]) Eben deshalb waren diese Mandatsbriefe von Fröwis an den Rat auch durch einen kaiserlichen Boten gesandt worden. Fröwis' Bericht v. 20. August i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 30—31. — [5]) Fröwis versichert, am kaiserlichen Hof zuerst starken Widerstand gefunden zu haben. Ebenda fol. 30b. — [6]) Ebenda. — [7]) Sp. St.A. Nr. 1010.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dünken der Reichsstadt: nicht direkt an ihre Adressaten werden also die kaiserlichen Mandatsbriefe gesandt, sondern man händigt sie dem speirischen Agenten am kaiserlichen Hofe aus, der sie dann samt anderen Aktenstücken und einem vom 20. August datierten Schreiben[1]) den Ratsherrn in Speier allerdings durch einen kaiserlichen Boten übermitteln lässt. Dem Speierer Rate sollte es freigestellt sein, die Briefe weitergehen zu lassen oder sie zurückzuhalten[2]).

Wie wir aus jenem Briefe Fröwis' sehen, übersandte er dem Speierer Rat auch Schriftstücke des Kaisers an den Papst und mehrere Kirchenfürsten. Was den Inhalt dieser letzteren gebildet hat, können wir leicht erraten! Zweifellos eine Rechtfertigung des kaiserlichen Vorgehens gegen Pfeil und die Stulbrüder. Auch betreffs dieser Schreiben ward die Entscheidung, ob man sie nach Rom senden wolle, dem Rate überlassen. Fröwis riet dazu; insbesondere müsse man Kardinäle als die Berater des Papstes gewinnen. Wie der rührige Agent berichtet, hatte er ursprünglich geplant, selbst nach Rom zu reisen; zweifellos, so versichert er nicht gerade sehr bescheiden, hätte er dort diese Sache auch aufs allerbeste erledigt; doch durch eine Reihe anderer Kommissionen sei er verhindert worden. — Fröwis' Bericht war dazu angetan, die Stadt zum Widerstand gegen den Bischof nur zu ermuntern. Seinem Rat nach sollte man wenigstens die kaiserlichen Gebotsbriefe ohne Verzug ausgehen lassen; fänden diese keine Beachtung, so sollte die Stadt fest auf ihrem Standpunkt verharren, der Bischof und seine Anhänger würden dann schon die Folgen ihres Ungehorsams gegen den Kaiser zu fühlen bekommen. Die voraussichtliche Langwierigkeit der Sache verhehlt sich zwar auch Fröwis nicht, dennoch mahnt er zum Ausharren: »die sachen der pfaffen wolt beharren« heisst es gegen Ende seines Schreibens vom 20. August »es solt gar ein groser nutz drauß ensten«. Dass diese Ermunterung zum Widerstand durch die Bemerkung, er sei »nit in meinung, widerwillen zu machen oder zu meren« zwischen dem

[1]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 30—31. — [2]) Ebenda.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rate und der Geistlichkeit, nicht viel abgeschwächt wird, braucht man nicht zu sagen.

Der Speierer Stadtrat liess denn auch die beiden Gebotsbriefe an den Bischof und das Kapitel durch einen kaiserlichen Boten übermitteln[1]), während man die übrigen von Fröwis übersandten Briefstücke nicht ausgehen liess[2]).

Die kaiserlichen Gebotsbriefe sollten nicht ganz ohne Wirkung bleiben; der kaiserliche Name hatte doch noch einen letzten, wenn schon fast völlig verblassten Schimmer: das Domkapitel beschlagnahmte die Pfründe Pfeils und suspendierte ihn von seiner Domherrnstelle[3]). Das blieb gewiss nicht ohne jeden Eindruck auf den Bischof selbst. Auch er durfte den Bogen nicht allzu straff spannen! Andrerseits aber musste sich die Stadt zum Nachgeben in Anbetracht ihrer ungünstigen Lage bereit finden lassen. Dazu kam, dass eine Vermittlung auch die Vertreter der beiden Nachbarstädte Frankfurt und Worms erstrebten; wurden doch diese Städte selbst durch jenen Streit wirtschaftlich stark in Mitleidenschaft gezogen[4]), abgesehen davon, dass auch ihren politischen Interessen das Geschick der bedrohten Schwesterstadt nicht gleichgültig sein konnte. — Neben dem Frankfurter und Wormser Bürgermeister nahmen an der Beilegung des Streites der Wormser Domkustos Johann Ernst und Heinrich Jäger[5]) regen An-

[1]) Nach dem Schreiben des Rats an Fröwis vom 25. Okt. Konzept i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 56; Lehmann 875, dem sich Remling II. 162 und Geissel 219 anschliesst, erzählt, dass die kaiserlichen Mandate (wegen der Ferne des Weges und Unsicherheit der Strassen) erst nach dem Abschluss des Vertrages vom 23. Okt. in Speier angekommen seien; dies ist unrichtig: das geht, abgesehen von obigem Schreiben, schon allein aus dem von Lehmann selbst mitgeteilten Vertragspunkt hervor, wonach die kaiserlichen Mandate abgestellt werden sollten. — [2]) Schreiben des Rates v. 25. Okt. a. a. O. — [3]) Dies zeigt der Inhalt einer späteren Rachtung, die Mathias zwischen seinem Kapitel und Pfeil zustande brachte (K.K.B. 299 fol. 75b—76b); Mathias versprach bald nach jenem Vergleich, Pfeil zu seinem Ehrenkaplan unter gewissen Bedingungen aufzunehmen (K.K.B. 298 fol. 71a). Zu Beginn des Jahres 1472 wird Pfeil als gestorben erwähnt (in einer Rachtung vom 17. März 1472. K.K.B. 299 fol. 120b—123b). — [4]) So waren die Speierer durch die über die Stadt verhängte Sperre natürlich am Besuch der Frankfurter Herbstmesse verhindert (Speir. Chron. b. Mone I. 494). — [5]) Er bekleidete die Stelle eines Protonotars am pfälzischen Hofe (Menzel, Reg. Nr. 231 u. 328).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teil[1]). Endlich, am 23. Oktober, kam auf einem Tage zu Germersheim durch Kurfürst Friedrich ein Vergleich zwischen Bischof und Stadt[2]) zustande: alle Feindschaft zwischen Speier und ihren bisherigen Gegnern sollte ein Ende haben; die Speierer sollten sorgen, dass die ausgegangenen kaiserlichen Mandatsbriefe zurückgenommen würden, und sollten dem Bischof beistehen, die Befriedigung Schreiers auf eine andere Weise als durch eine Stulbrüderpfründe zu erlangen; zwecks Abstellung der kaiserlichen Mandate und Befriedigung Schreiers sollte die Stadt etwa 260 Gld. dem Bischof zahlen; nach Erlegung dieser Summe sollten die gefangen gehaltenen Speierer einstweilen freigegeben werden, doch mit der Verpflichtung, sich wieder zu stellen, falls der Kaiser und Schreier nicht zufrieden gestellt werden könnten, und falls man auf einem Vermittlungstag zu Weihnachten keinen anderweitigen endgültigen Vergleich erziele. Wenn aber die Sache beim Kaiser und die Angelegenheit Schreiers eine Erledigung zur Zufriedenheit des Bischofs fände, so sollten die Speierer endgültig frei gesagt werden und zwar ohne Entgelt, doch mit Erstattung der Kosten ihrer Atzung.

Den Austrag der anderen Klagen des Bischofs gegen Speier kann man dahin charakterisieren, dass das Geschehene vergessen, künftig aber die Punkte, die das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt bestimmten, genau eingehalten werden sollten[3]).

---

[1]) Die von diesen ausgestellte Originalurkunde (quinta post undecim mil. virginum = 23. Oktober 1466) über gewisse Vertragspunkte i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 55. — [2]) Original (Donnerstag n. d. 11000 Mägdetag 1466) im Karlsr. Arch. Bruchs. Gen. 42, 147. — 1466. X. 23; K.K.B. 813 fol. 201a ff.; K.K.B. 300 fol. 202b—206a; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 42b—46a; in der Abschrift im Sp. K.A. fasc. 855 S. 589—600 heisst es beim Datum unrichtigerweise »Sambstag« statt »Donnerstag«; Lehmann 875 gibt als Datum des Vertrages irrig den »Elftausend-Mägdetag« an; auch Remling II. 162 setzt ihn statt auf den 23. auf den 21. Oktober. — [3]) Betreffs des der Geistlichkeit durch die städtische Neumühle zugefügten Schadens — die Mühle wurde durch die vom Bischof abgegrabenen Alt-Speierer-Bäche gespeist — ward bestimmt, dass der Schaden durch Sachverständige geschätzt werden und dann eine gütliche Vereinbarung getroffen werden sollte. Mathias wollte nun die Alt-Speierer-Bäche nicht eher wieder in ihren Lauf zurückführen lassen, als bis der Schaden erstattet sei; nur

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In einem Nebenvertrag verpflichtete sich die Stadt, bis auf Martini dem Bischof 2000 rh. Gld.[1]) und weitere 4000 Gld.[2]) sobald zu bezahlen, als die aufgehaltenen Speierer endgültig frei gesagt würden[3]).

Betreffs der von der Stadt beschlagnahmten Stulbrüdergefälle fand man sich dahin ab, dass die Stadt Speier, so lange sie infolge der kaiserlichen Befehle das Einkommen der Stulbrüder sperren müsse, diese mit dem nötigen Lebensunterhalt versorgen solle, da ja die Stulbrüder »arm gesellen sin«.

Eine gerechte Beantwortung der Frage, ob die Stadt diesem Vertrag vom 23. Oktober nachgekommen, ist schwierig. Zwar scheint aus dem Schreiben des Rates vom 25. Oktober an den speirischen Agenten am kaiserlichen Hof Bernhard Fröwis[4]) hervorzugehen, dass man speierischerseits ernstlich gewillt war, seine Verpflichtung zu erfüllen und die Zurücknahme der kaiserlichen Gebotsbriefe zu erwirken. Aber wir dürfen nicht übersehen, dass jenes Schreiben von einem Speierer, Adam Wisshar, persönlich an Bernhard Fröwis übermittelt wurde, und dass die mündliche Instruktion wohl manches ent-

bedingungsweise fand er sich dann zum Nachgeben bereit. Original dat. quinta post undecim milium virg. 1466 im Sp. St A. fasc. 295 fol. 55; Abschriften im K.K.B. 300 fol. 207a–b; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 47a—b und Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 855 fol. 557—559. Freilich scheint das Misstrauen des Bischofs zur Stadt nicht ungerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass bereits in einem Vertrag des Bischofs Johann der Geistlichkeit eine Entschädigung versprochen, diese aber noch immer nicht erfolgt war; erst am 2. Okt. 1467 wurde dann durch Mathias ein Vergleich zwischen der Stadt und der Geistlichkeit zustande gebracht, in dem erstere den vier speirischen Stiftskapiteln und den Stulbrüdern eine Mindesteinnahme von ihrer Mühle garantierte. (Original im Sp. St.A. Urk. Nr. 834).

[1]) Abschrift unter demselben Datum i. Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 46b—47a. — Die Summe wurde am 12. November ausgezahlt. Original-Quittung im Sp. St.A. Urk. Nr. 825. — [2]) Vollmacht des Bischofs für Siegfried von Venningen und seinen Sekretär Johann von Weissenburg zur Erhebung dieser 4000 Gld.; Orig. dat. Heidelberg, hl. Christ-Abend = 24. Dezember 1466 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 66; im Sp. St.A. Nr. 822 die Originalquittung über diesen Betrag dat. St. Stephanstag = 26. Dezember 1466 (in Speier rechnete man damals, wie schon dies Datum zeigt, den Jahresbeginn nicht vom 25. Dezember, sondern vom 1. Januar an). — [3]) Konzept Sp. St.A. im fasc. 295 fol. 54; K.K.B. 300 fol. 206a—207a. — [4]) Konzept im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 56.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:45 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

halten haben kann, was in der schriftlichen sich nicht findet; interessant aber ist, dass aus jenem Schreiben doch ein Gefühl der Angst herausklingt, wenn der Rat seinen Agenten dahin instruiert, des Kaisers oder dessen Kanzlers Einverständnis zum Germersheimer Abkommen zu erwirken, damit nicht »die lesten dinge erger werden, denn sie itzt sint«.

Wir glauben also das Verhalten des Speierer Rates und seiner Agenten am kaiserlichen Hofe dahin beurteilen zu dürfen, dass man zwar einerseits eine Versöhnung des Kaisers und des Bischofs erstrebte, weil man eben musste, dass man aber andrerseits es doch nicht unterlassen konnte, seiner Abneigung gegen den Bischof auch am Kaiserhofe Ausdruck zu verleihen.

So führte also weder der neu entsandte städtische Agent Adam Wisshar noch der bischöfliche Agent die Versöhnung des Kaisers mit Mathias herbei. Daher fand am 20. Dezember der schon im Germersheimer Vertrag in Aussicht genommene Vermittlungstag in Heidelberg statt; als Vermittler erscheinen auch hier neben dem Kurfürsten die Bürgermeister von Frankfurt und Worms sowie Johann Ernst und Heinrich Jäger. Der Heidelberger Vertrag[1]) kam im grossen ganzen einer Bestätigung und Ausführung des Germersheimer Abkommens gleich: der Speierer Rat versprach, Schreier keine Hilfe angedeihen zu lassen und zu dessen Befriedigung 260 Gld. an den Bischof zu bezahlen[2]), der Bischof erklärte, die gefangenen

[1]) Original (Heidelberg, Samstag St. Thomasabend 1466) im Sp. St.A. Urk. Nr. 821; das zweite Original, bei dem der unterste Teil mit dem Siegel abgeschnitten ist, im Sp. K.A. Hochstift Sp. Urk. Nr. 1245; Abschriften im K.K.B. 300 fol. 208a—209b; K.K.B. 813 fol. 208a—209a; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 47b—49b u. fasc. 855 S. 571—576; Lehmann 876 und Geissel 219 setzen den Hauptvertrag unrichtigerweise auf St. Thomas = 21. Dezember an; von diesem Tag ist nur die Verschreibung der Stadt, nicht der Vertrag zu datieren. s. unten S. 72 Anm. 2. — Die Bestimmungen des Heidelberger Tages sind bei Geissel falsch angegeben, indem dieser nicht nur den späteren Vertrag vom 2. Okt. 1467 (wie er dies auch bemerkt), sondern auch die Bestimmungen des früheren Vertrags vom 23. Okt. 1466 mit den Vereinbarungen des Heidelberger Abkommens in eins zusammenwirft. — [2]) Orig. Quittung vom 3. Juni 1467 im Sp. St.A. Urk. Nr. 832.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:46 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Speierer völlig frei zu sagen und ihnen die Verschreibung, sich wieder zu stellen, zurückzugeben. Das Neue im Heidelberger Vertrag war, dass der Bischof die Stadt ihrer Verpflichtung, seine Aussöhnung beim Kaiser zu betreiben, ledig sagte und letztere selbst übernahm[1]), wofür die Stadt Speier dem Bischof neuerdings 1500 fl. verschrieb[2]).

Nun galt es für den Bischof, den Kaiser zu gewinnen! Umsonst sandte der Speierer Rat einen Brief an den kaiserlichen Kanzler, in dem er dafür eintrat, dass die kaiserlichen Gebots- und Prozessbriefe zurückgezogen würden. Der speirische Agent am Kaiserhof, Wisshar, soll diesen Brief aufgehalten haben.

Schreier, der sich damals in Speier befand und im Schutze des kaiserlichen Geleites zu stehen erklärte, verübte in dieser Zeit an einem bischöflichen Untertan namens Konrad Seidenstricker, einen »großen mißhandel«; dadurch verlor er natürlich den kaiserlichen Schutz, und es konnte der Bischof vom Rate verlangen, dass er gegen Schreier einschreite; der Rat scheint dem Begehren des Bischofs auch stattgegeben zu haben, und Schreier musste versprechen, ehe nicht über sein Vergehen verhandelt sei, »leib und gut nicht zu verändern«. Dennoch liess man ihn — wohl absichtlich — aus Speier entfliehen. Schreier zog nun wieder an den kaiserlichen Hof, um dort neue Umtriebe gegen den Bischof und die Stulbrüder ins Werk zu setzen[3]). Kein Wunder, dass unter solchen Umständen in der Stimmung des Bischofs die Gereiztheit gegen die Stadt, verbunden mit dem Verdacht, Speier hintertreibe seine Aussöhnung mit dem Kaiser, wieder immer mehr wuchs, wie dies in dem Schreiben, das Mathias in jener

[1]) Abschriften (Montag nach St. Thomastag = 22. Dezember 1466) i. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 63 und 64; K.K.B. 300 fol. 211a—b. — [2]) St. Thomastag = 21. Dezember 1466; Original Sp. K.A. Hochstift Speier Urk. Nr. 1246; Sp. St.A. fasc. 295 fol. 61; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 49b—50a und fasc. 855 S. 569—571; K.K.B. 300 fol. 210a—b; 500 fl. sollten auf Ostern, 500 auf Johannis Bapt. und 500 auf Mariä Geburt bezahlt werden. — Die Originalquittungen über diese Ratenzahlungen im Sp. St.A. Urk. Nr. 833 (4. Mai 1467), Nr. 828 (6. Juli 1467) und Nr. 826 (11. September 1467). — [3]) All dies nach dem Schreiben des Bischofs dat. Coloniae, Montag nach dem Palmtag 1467. Orig. Sp. St.A. fasc. 295 fol. 67.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeit an einen ihm vertrauten Speierer Bürger, Klaus König von Hagenau, sandte [1]), deutlich zum Ausdruck kommt.

Am 14. Mai 1467 beantragte der kaiserliche Kammer-Prokurator-Fiskal [2]) am kaiserlichen Kammergericht, mit der Reichsacht gegen Pfeil einzuschreiten; in einem Schreiben des Kaisers [3]) wurde dies Pfeil mitgeteilt, und er mit der Reichsacht bedroht. Die Instruktion, die man bischöflicherseits zur Verteidigung Pfeils und der Stulbrüder gab [4]), sucht zur Verteidigung der letzteren insbesonders hervorzuheben, dass die Vergebung von Stulbrüderpfründen Sache des Bischofs und des Stulbrüderpropstes sei, dass sie die einzelnen Mitglieder des Stulbrüderkollegs aber nichts angehe, dass also die Stulbrüder mit dem ganzen Handel überhaupt nichts zu schaffen hätten; würde man sie auf diese Gründe hin der Klage nicht ledig sagen, so solle man sich darauf berufen, dass die Stulbrüder geistliche Personen seien, dass zudem die Streitsache geistlichen Charakter trage; daher sei das kaiserliche Gericht als ein weltliches Gericht in dieser Sache keineswegs kompetent. Wolle das kaiserliche Gericht diesen Standpunkt nicht anerkennen, so soll man eine Appellation an die römische Kurie ankündigen. In ähnlicher Weise sollte auch die Verteidigung Pfeils geführt werden, der als Domherr vor ein weltliches Gericht ebenfalls nicht gezogen werden dürfe.

Inzwischen hatte im Sommer 1467 Mathias am Nürnberger Reichstag teilgenommen [5]); hier hatte er vom

---

[1]) S. vorhergehende Anmerkung. — [2]) Als solcher war am 21. April 1466 Georg Ehinger, Lehrer beider Rechte u. kaiserlicher Rat, bestellt worden. Chmel, Reg. Friderici IV. (1838) Nr. 4453. Der Kammerprokurator-Fiskal erscheint unter Friedrich III. als Vertreter des Königs, beauftragt mit der Verfolgung jeder Übertretung der königlichen Gebote und Urteile. Franklin, D. Reichshofgericht i. M.A. II. (1869) 176 ff.; vgl. Bachmann I. 608. — [3]) dat. Neustadt, 14. Mai 1467; Abschrift im Sp. St.A. Urk. Nr. 1014. — [4]) »Informationes der Stulbrüder und Herrn Eberhart Pfeils«: Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 3—4; herausgeg. in [v. Harpprechts] Staatsarchiv d. kays. Cammergerichts I (1757) Nr. 38. — [5]) Müller II. 262; vgl. unten im II. Teil. — Nürnberg, St. Marien Magdalenentag (22. Juli) belehnte Mathias Georg v. Breitenstein. K.K.B. 369 fol. 99a—b; Nürnberg, Dienstag n. St. Marien Magdalentag (28. Juli) belehnte er Niklaus Bredenbinder; ebenda fol. 100a—b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Markgrafen von Baden die Zusage seiner Unterstützung beim Kaiser erhalten, eine Hilfe freilich, auf die Mathias nur wenig sich verlassen zu dürfen glaubte[1]).

Als der Bischof vom Nürnberger Reichstag heimgekehrt war, hatten sich seine Klagen gegenüber der Stadt noch gemehrt[2]). Wenn Bischof Ramung am 4. September 1467 dem Speierer Stadtrat schrieb[3]), er sei willens gewesen, in freundschaftlichem Verhältnis zur Stadt zu stehen, so mag diese Versicherung keineswegs als eine Heuchelei angesehen werden. Die Art aber, wie Mathias sein vermeintes Recht zu erlangen suchte, muss wiederum als rücksichtslos, als gewalttätig bezeichnet werden.

Auf des Bischofs Veranlassung wurden am 4. September Speierer Bürger, die eben zur Frankfurter Herbstmesse fahren wollten, zu Mannheim, wo sie kurpfälzisches Territorium passierten, festgehalten, und ihre Waren samt dem Schiff beschlagnahmt. Der ausführende Arm des bischöflichen Willens war auch diesmal der Kurfürst. Nachdem das Stift ihm verpflichtet sei, so schrieb dieser an den Speierer Stadtrat[4]), müsse er dafür sorgen, dass der Bischof sein Recht erlange.

Umsonst wandte man sich, als diese Hiobsbotschaft nach Speier kam, an den Kurfürsten, umsonst bat man den kurfürstlichen Zollschreiber zu Mannheim[5]), die Angehaltenen wenigstens freizugeben gegen die Verpflichtung,

---

[1]) Brief des Bischofs an seinen Agenten. Original dat. Heidelberg Dienstag nach St. Gallentag = 20. Oktober 1457 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 77 u. 78; vgl. oben S. 42; der Markgraf begehrte für den Koch seiner Gemahlin vom Bischof auch eine Stulbrüderpfründe, mit deren Gewährung Mathias anfangs nicht einverstanden gewesen zu sein scheint, während er sich später eines anderen besann und dem Markgrafen die Erfüllung seines Wunsches in Aussicht stellen liess, falls er es bewirke, dass dem Stifte die »Lehenschaft« über die Stulbrüderpfründen verbliebe (ebenda). Peter Schreier nahm der Markgraf an seinen Hof, was dem Bischof gelegen war, da er hoffte, Schreier dadurch zur Nachgiebigkeit bewegen zu können (ebenda). — [2]) Originalschreiben des Bischofs an den Rat vom 4. September 1467 im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 68. — So beklagte sich Mathias, dass die Speierer für ein für das Hanhofer Schloss bestimmtes Marienbild Zoll verlangt, dass sie auf hochfürstlichem Grund und Boden vor dem Fischertor einen neuen Graben aufgeworfen hätten und dergl. mehr. — [3]) S. Anm. 2. — [4]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 69. — [5]) Konzept im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 70.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich wieder zu stellen, wenn Kurfürst Friedrich auf der Verhaftung bestehen bleibe.

Dagegen schlug, wie im vorausgehenden Jahre, so auch diesmal die Bitte nicht fehl, mit der sich der Rat an das Domkapitel wandte. Der Domdechant Johann von Stettenberg, der Domsänger Siegfried von Venningen und der Generalvikar Peter von Stein garantierten unserm Bischof mit 3000 Gulden; diese Summe versprachen sie einzuzahlen, falls nicht innerhalb 6 Wochen Bischof und Stadt gütlich oder rechtlich miteinander vereint wären; die Stadt versprach dagegen den Bürgen, sie schadlos zu halten, falls sie die angegebene Summe erlegen müssten[1]).

Der Stadt war der neue Streit nicht lieb, sie war zum Nachgeben bereit. Dies zeigt sich schon darin, dass man trotz der damaligen Irrungen, trotz der erwähnten Beschlagnahme des speirischen Schiffes dem Bischof eine Rate abbezahlte, die am 8. September fällig war[2]).

So kam auch tatsächlich bald ein Ausgleich zustande. Am 2. Oktober wurden zwei Rachtungen getroffen, von denen die eine[3]) Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt beizulegen suchte, während sich die andere[4]), vom Bischof selbst vermittelt, mit dem Verhältnis zwischen der Stadt einerseits und den vier Speierer Kapiteln andrerseits[5]) beschäftigte. Die Stadt stellte einen neuen Schuldbrief über den Betrag von 1000 Gld.[6]) aus. Überdies

---

[1]) Konzept im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 71. — [2]) s. oben S. 72 Anm. 2. — [3]) Original (Freitag nach St. Michelstag 1467) im Sp. K.A. Hochstift Speier Urk. Nr. 1247; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 52b—55b und fasc. 855 S. 605—617. — [4]) Original (gleichen Datums) im Sp. St.A. Urk. Nr. 834; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 862 fol. 78b—81b; diese und die vorhergehende Rachtung auch in K.K.B. 300 fol. 92b—100a. — [5]) So enthält diese Urkunde ein Abkommen über die geplante Verlegung des Germanstiftes (s. Remling II. 164) in die Stadt, über die Entschädigung der 4 Kapitel wegen Beeinträchtigung ihrer Mühlen. s. oben S. 69 Anm. 3. — [6]) Abschrift der Urkunde vom 3. Oktober im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 73; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 50b—52b; die Originalquittung über beide Teile der Schuld vom 27. Dezember 1467 im Sp. St.A. Urk. Nr. 830 und unterm 31. Januar 1468 im Sp. St.A. Nr. 836. — Mit Unrecht bringt Lehmann 876 die Nachricht, dass Speier 4000 fl. dem Bischof damals habe

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hatte sich Speier auf 6 Jahre — für diese Zeit schlossen Bischof und Stadt am 3. Oktober eine Einung[1]) — verpflichten müssen, dem Bischof jährlich 200 Gld. auf St. Stefanstag zu bezahlen[2]). Nun konnte Mathias allerdings die zu Mannheim festgehaltenen Bürger samt ihren Waren und ihrem Schiffe ledig sagen![3])

Der Speierer Stadtrat beurkundete dem Bischof, dass er sich mit ihm vertragen habe[4]), wie dies der Bischof zwecks seiner Aussöhnung mit dem Kaiser verlangt hatte; dieses Zeugnis übersandte sodann Mathias mit anderen Schriftstücken, worunter auch die von uns erwähnte Instruktion für die Verteidigung Pfeils und der Stulbrüder[5]), an die Agenten am Kaiserhofe, Meister Bernhard[6]) und Niklas Ernst[7]). Letzteren betraute der Bischof laut des beiliegenden Schreibens[8]) mit der Verteidigung der Stulbrüder vor dem kaiserlichen Kammergericht; auch für eine Sendung an die römische Kurie wurde er in Aussicht genommen. — Man sieht, wenn dem Bischof das fortdauernde Zerwürfnis mit dem Kaiser nicht lieb war, so war er doch nichtsdestoweniger fest entschlossen, auch dem Kaiser gegenüber keinen Schritt zu weichen; »wil aber der keyser«, so sagt er entschieden genug[9]), »je

zahlen müssen und auf Weihnachten gezahlt habe; es ist dies eine Verwechselung mit den schon im Germersheimer Vertrag verschriebenen 4000 Gld., die am 25. Dezember 1466 tatsächlich bezahlt worden waren; s. oben S. 70 Anm. 2.

[1]) Das eine Original (Samstag nach St. Michelstag) im Karlsr. Archiv, Bruchs. Gen. 42/3. — 1467. X. 3, das andere im Sp. St.A. Urk. Nr. 829; Abschriften im K.K.B. 300 fol. 90a—92a; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 50b—52b und fasc. 855 S. 618—625. — [2]) Samstag nach St. Mauritientag 1467; Original im Sp. K.A., Reichsstadt Speier Urk. Nr. 46; Abschrift im Sp. K.A. (K.B.) Hochst. Sp. fasc. 855 S. 601—604; Originalquittung über einen Teil der Schuld vom 27. Dezember 1467 im Sp. St.A. Urk. Nr. 830. — [3]) Original der vom Bischof dem Siegfried von Venningen und Peter von Stein ausgestellten Bevollmächtigung, die Festgehaltenen freizugeben, im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 74. — [4]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 76; Abschrift ebenda fol. 75. — [5]) s. oben S. 73. — [6]) Jedenfalls der uns bekannte Bernhard Fröwis. — [7]) Während Bernhard Fröwis als städtischer Agent am Kaiserhof verweilte, hielt sich Niklas Ernst als bischöflicher Agent dort auf. — [8]) Original im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 77 u. 78 (s. oben S. 74 Anm. 1). — [9]) Ebenda.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

uns ungnedig sin und nit weichen lassen, das mussen wir gott bevelchen und one weinen doch das best thun«.

Wirklich sollten noch Jahre verrinnen, ehe der Bischof die kaiserliche Gnade wieder erlangte. Wie wir aus einem Brief des Bischofs vom 10. April 1471[1]) ersehen, dauerten auch damals noch seine Zwistigkeiten mit dem Kaiser fort; am kaiserlichen Hof gab man sich eben — und nicht mit Unrecht — dem Eindruck hin, dass die Stadt Speier zu ihrem Abkommen mit dem Bischof nur im Drange der Not sich verstanden habe. Speirischerseits aber mag man nicht nur den fortdauernden Groll des Kaisers auf Ramung mit Schadenfreude betrachtet haben, man liess es gewiss auch an geheimen Hetzereien nicht fehlen.

Dazu glaubte man um so mehr Grund zu haben, als der Bischof die Erbitterung der Stadt Speier aufs neue reizte durch den Bau einer Zwingburg bei Hanhofen, also in nächster Nähe der Stadt.

Schon Bischof Raban von Helmstadt hatte ebendort einen Burgbau in Angriff genommen. Damals machte sich die Erbitterung der Städter in dem Sturme Luft, den man auf die entstehende Feste unternahm: der begonnene Neubau wurde zerstört, das Mauerwerk niedergerissen, die Steine auf Wagen unter Jubel nach Speier gebracht, und damit die Stadtmauer ausgebessert — der beabsichtigte Burgbau, der ein Grab für die städtische Freiheit werden sollte, war nicht zustande gekommen[2]).

Mathias nahm, wie so manchen anderen Gedanken Rabans, so auch den Plan der Errichtung einer Burg bei Hanhofen wieder auf. Und dies mit besserem Erfolg als sein Vorgänger! Der Bau wurde jedoch nicht während des geschilderten Streites zwischen Bischof und Stadt in den Jahren 1466/7 begonnen, wie Lehmann angibt[3]), sondern erst im Jahre 1468[4]). In dem bereits erwähnten[5]) Brief vom 10. April 1471 ersuchte Ramung den Speierer

---

[1]) Original dat. Mittwoch nach Palmarum im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 80. — [2]) Remling II. 30. — [3]) Lehmann 875; auch bei Geissel 217 ist die Zeit des Baues falsch angesetzt. — [4]) K.K.B. 302 fol. 117a; über den Bau s. meine Dissertation: D. innere weltl. Regierung d. Bischofs M. Ramung S. 39 ff.; in den Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XXIX u. XXX 146 ff. — [5]) s. oben Anm. 1 auf dieser Seite.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rat auch um eine Beglaubigung dafür, dass die Stadt gegen das neue Schloss nichts einwenden wolle, wie solches ihm Marx zum Lamm[1]) jüngst erklärt habe.

In Wahrheit freilich war man nicht so leicht mit dem Burgenbau einverstanden. Sofort, nachdem die speirischen Abgesandten von Heidelberg, wo sie mit dem Bischof eine Unterredung betreffs des Festungsbaues und ähnlicher Fragen gehabt und dabei, wie es scheint, Konzessionen in dieser Sache gemacht hatten, nach Hause zurückgekehrt waren, schrieb man von Seite der Stadt dem Bischof, man könne vorläufig keine bindenden Zusagen machen, da die meisten der Stadträte zur Zeit verreist seien[2]); und als das bischöfliche Schreiben vom 10. April in Speier eintraf, gab man wieder eine aufschiebende Antwort[3]). Dennoch wusste Mathias bei seiner Teilnahme an dem Christentag zu Regensburg[4]) es dahin zu bringen, dass seine Zitation vor das kaiserliche Kammergericht wegen des Festungsbaues abgestellt wurde[5]), der Bau daher als gesichert, der Kaiser als versöhnt betrachtet werden konnte.

Es sollte also an Irrungen zwischen Bischof und Stadt[6]) auch nach dem Bündnisvertrag vom 3. Oktober 1467 nicht fehlen. Wo es den Speierern möglich war, spielten sie ihrem bischöflichen Herrn einen Streich: als man einen in Speier ansässigen Priester eines Nachts bei einer »leichtfertigen Frau« ergriff, liessen ihn die Speierer mit dieser und noch anderen dergleichen Frauenspersonen in ein »offen« Gefängnis bringen; als der Priester am nächsten Morgen aus dem Gefängnis entlassen wurde, hatte sich eine grosse Menschenmenge angesammelt. Der Bischof nahm dies Vorkommnis sehr übel. Auch er war zwar gewillt, jenen Priester einer strengen Strafe zu unterwerfen. Die Speierer aber, so schrieb er in seinem

[1]) Derselbe war 1471 Bürgermeister. Harster, Speierer Bürgermeisterliste i. d. Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XIV 67. — [2]) dat. quinta post palmarum = 11. IV. 1471; Konzept im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 81. — [3]) dat. sabb. in vig. Paschae = 13. IV 1471; Konzept im Sp. St.A. fasc. 295 fol. 80. — [4]) S. unten im II. Teil. — [5]) Laut der Stiftungsurkunde für die Marientraut (s. meine Diss. am oben S. 77 Anm. 4 a. O. S. 41 (resp. 148) Anm. 5. — [6]) Von solchen Irrungen wegen der bischöflichen Gerichte zu Speier handeln die Schreiben der Stadt und des Bischofs im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 86b—88a.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 06:56 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beschwerdebrief[1]), hätten nicht zur Besserung des Schuldigen, sondern um Ärgernis zu geben, so gehandelt. Er verlangte also eine Bestrafung der Täter. Der Speierer Bürgermeister sah sich denn auch sofort zu einem entschuldigenden Schreiben (vom 28. August 1469) an den Bischof veranlasst[2]).

Als ein Anlass zu wiederholten Streitigkeiten erscheint namentlich auch das »Wortzeichengeld«, ein Stadtzoll, den die Stadt auch von den bischöflichen Leuten zu erheben gedachte, was Ramung als Neuerung ansah. Mit Erfolg aber suchte man, über dergleichen Streitigkeiten sich zu verständigen[3]). Überhaupt mag als charakteristischer Zug in der Politik des Mathias gegenüber Speier gelten, dass er auf seinen Ansprüchen oft nicht allzu starr verblieb, dass er in manchem Punkte den städtischen Forderungen Konzessionen zu machen schien, dass er aber einmal diese Konzessionen sich teuer genug bezahlen liess, ferner, dass er prinzipiell, theoretisch, wenn wir so sagen wollen, keines seiner Rechte aufgab, indem er diese Konzessionen nur für gewisse Zeit machte.

Nur ein Beispiel hierfür! Als am 28. Juni 1472, also noch vor Ablauf des sechsjährigen Bündnisses von 1467, Bischof und Stadt einen neuen Bundesvertrag auf 11 Jahre abschlossen[4]), einigte man sich über mehrere strittige Fragen:

---

[1]) Original dat. Heidelberg, Samstag nach St. Bartholomei = 26. August 1469 im Sp. St.A. fasc. 919. — [2]) Original dat. secunda post Bartholomei 1469 im Sp. St.A. fasc. 919. — [3]) 1469 — in demselben Jahre wurden auch über gewisse Rechte des Domkapitels zwischen diesem und der Stadt Speier Vereinbarungen getroffen (K.K.B. 300 fol. 157a ff.) — vertrug man sich dahin, dass das »Wortzeichengeld« von den Bischöflichen für solche Waren nicht erhoben werden sollte, mit denen kein Handel getrieben würde, während für Waren, mit denen man handeln wolle, Zoll gezahlt werden sollte. K.K.B. 296 fol. 346a—b; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 855 S. 638—640. Solche Abkommen halfen freilich nur auf kurze Zeit; 1474 schloss man einen neuen Vertrag betreffs des Wortzeichengeldes ab (Original im Sp. St.A. Urk. Nr. 846; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 80a—81b und fasc. 855 S. 661—664) und schon im nächsten Jahre war wiederum ein derartiges Abkommen nötig. (Original dat. Donnerstag nach Cantate 1475 im Karlsr. Archiv 1475. IV. 27.). — [4]) Original (in vigilia Ss. Petri et Pauli ap. 1472) im Karls. Archiv Bruchs. Gen. 42/3. — 1472. VI. 28; K.K.B. 296 fol. 347a—348b; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 73a—75b und fasc. 855 S. 653—660.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Bischof verzichtete auf gewisse Fischrechte im sog. Domherrn-Erlach[1]), er verstand sich auch — was noch bedeutender scheint — dazu, dass man bischöflicherseits Appellationen über Urteile des Speierer Rats an den Bischof fortan an den Kaiser weisen solle, wenn eine gütliche Vermittlung durch den Bischof nicht erzielt werden könne[2]); dieses letztere Abkommen war allerdings eine beachtenswerte Konzession gegenüber dem Gefühl Speiers als Reichsstadt; der Bischof hatte sich aber prinzipiell keines seiner Rechte begeben, indem jene Vereinbarung ja nur für die Dauer des elfjährigen Bündnisses gelten sollte und indem so das Recht der Ausübung jener Konzession als von der Zustimmung des Bischofs bedingt dargestellt werden konnte; ausserdem hatte man bischöflicherseits für diese Konzessionen neben einer »Reverenz« von 300 Gld.[3]) sich 2000 Gld. verschreiben lassen, welche die Stadt in Jahresraten von 200 Gld. abzuzahlen versprach[4]).

Die Worte, die Mathias im sog. liber secretorum[5]) den Abschriften jener Verträge beigefügt und mit denen er sich wegen jener Konzessionen gleichsam zu rechtfertigen sucht, sind ebenso bezeichnend für das zähe Festhalten des Bischofs an seinem prinzipiellen Recht, wie auch für seine realpolitisch rechnende Art: ». . . . an dem appelliren«, so heisst es, »ist uns nit groß gelegen gewesen, dan nichts dan muwe und arbeit davon entsteet . . .«; grundsätzlich aber wird an dem Rechte festgehalten: »Es ist und mag kein zwifel sin, das von den urteilen von dem rat fur uns appellirt werden moge; dan alle unser stifft freiheit bestimmen, das nieman kein geriecht da haben soll, dan der stift . . . .«[6]).

[1]) K.K.B. 296 fol. 349a—b; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 75b—76b und fasc. 855 S. 641—644; s. auch oben S. 69 Anm. 3. — [2]) Original (Dienstag n. St. Petr. u. Paulustag 1472) im Sp. St.A. Urk. Nr. 843; K.K.B. 296 fol. 349b—350b; Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 76b—77b und fasc. 855 S. 645—648. — [3]) K.K.B. 296 fol. 351b. — [4]) Original im Sp. K.A. Hochstift Speier Urk. Nr. 1250; Abschriften im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 77b—78b und fasc. 855 S. 649—652; K.K.B. 296 fol. 350b—351b. — [5]) Vgl. über denselben meine oben S. 77 Anm. 4 zitierte Dissertation S. 7 ff. (resp. 114 ff.). — [6]) K.K.B. 296 fol. 351b—352a; betreffs des geistlichen Gerichtes sollte es nach jenem Vertrag beim Herkommen verbleiben; zu dieser Bestimmung findet sich im Liber

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ramungs Politik gegenüber der Stadt Speier trägt somit dasselbe realpolitische Gepräge, wie seine gesamte übrige Regierung. Werfen wir nun an dieser Stelle die Frage auf: welchen Erfolg hatte diese Politik? — Hören wir zunächst das Urteil unseres Bischofs selbst. In den ersten sechs Jahren seiner Regierung sei er, so sagt Mathias gelegentlich einer Art Rechenschaftsberichtes[1]), »in merglichen Irrungen« zur Stadt Speier gestanden; »und«, heisst es weiter, »ist uns doch glucklich gangen und ein nutzlich gut rachtung gegen ine herlangt«[2]).

In der Tat konnte der Bischof mit seinem Erfolg zufrieden sein. Freilich, was das Heidelberger Bündnis vom 18. August 1466 ins Auge gefasst hatte, die völlige Zerstörung der Reichsunmittelbarkeit Speiers, das war weder dem Bischof noch seinen Bundesgenossen vergönnt. Auch hier gilt eben, womit man mit Recht den Ausgang des zweiten grossen Städtekriegs charakterisiert hat[3]): beide Parteien hatten das Gefühl, dass keine der andern ganz Herr werden könne, dass man in der prinzipiellen Frage der städtischen Freiheit um keinen Schritt vorwärts kam. Nach wie vor betrachtete denn auch Bischof Mathias Speier prinzipiell als bischöfliche Stadt[4]), während er praktisch der Macht der Wirklichkeit natürlich Rechnung tragen musste.

In den Kämpfen Ramungs mit Speier war auch ein grosses Mass von Selbständigkeit des Bischofs gegenüber seinem kaiserlichen Herrn zum Ausdruck gekommen. Den kaiserlichen Mandatsbriefen, welche die sofortige Entlassung

---

secretorum die Bemerkung: die Speierer waren der Ansicht und möchten es noch sein, dass die Bürger »umb weltliche sachen nit an daz geistlich geriecht geheischen werden sollent, des sie doch nit grunt han; aber [sondern] von alter ist herkomen, das die geistlichen geriechte in weltlichen sachen uber die burger geurteilt haben«. Ebendort fol. 352b.

[1]) K.K.B. 296 »provisio Mathie«. — [2]) Ebendort. — [3]) Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes III (1885) 368. — [4]) »unsere stat Spier« schrieb Mathias auch künftig in seinen Urkunden (z. B. i. K.K.B. 299 fol. 205a); vgl. die oben S. 80 Anm. 6 angeführte Stelle, die ebenfalls erst aus der Zeit nach dem Kampf zwischen Bischof und Stadt herrührt. Auf die Rechte des Bischofs in bezug auf die Ämterbesetzung (Vogt, Schultheiss, Kämmerer, Münzmeister, Zöllner) gedenke ich demnächst bei der Veröffentlichung meiner Forschungen über die Behördenorganisation des Hochstiftes Speier am Ausgang des M.A. näher einzugehen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der in Udenheim gefangen gesetzten Speierer ohne jedes Entgelt, ja mit einer ihnen vom Bischof gegebenen Vergütung gefordert hatten, hatte der Bischof beharrlich den Gehorsam zu verweigern vermocht. Peter Schreier aber scheint zur Stulbrüderpfründe, die der Kaiser so hartnäckig ihm verschaffen wollte, überhaupt nicht gelangt zu sein. Hatte Ramung auch dessen Befriedigung und die Versöhnung des Kaisers mit pekuniären Opfern erkaufen müssen, so übertrafen diese doch wohl nicht die Summe, die der Bischof, wie berichtet, sich von der Stadt als Entschädigung seiner Kosten bezahlen liess. Im Gegenteil! Während seiner ganzen Regierungszeit konnte Mathias in der Stadt Speier eine ergiebige Geldquelle sehen; er konnte diese — und gerade das musste die Speierer besonders ärgern — dazu benützen, die Kosten der neuen Zwingburg zu bestreiten, die er gegen die Stadt erbauen liess. Die Äusserung, die dem Bischof über diesen seinen Erfolg gegenüber der Stadt in den Mund gelegt wird [1]), hat grosse Glaubwürdigkeit: »Meine Nachbarn, die von Speyr«, so soll Mathias gegenüber mehreren Adeligen geäussert haben, »haben mir uff 6000 fl. an dem Bau zu Marientraut zur Steur geben!« [2]) *(Fortsetzung folgt.)*

[1]) Lehmann 876 — [2]) Das Gefühl der städtischen Niederlage kommt auch bei dem speirischen Chronisten Lehmann, der überhaupt als guter Interpret der städtischen Ideen angesehen werden darf, richtig zum Ausdruck, wenn Lehmann 876 sagt: »Als Bischoff Mathias sein Fürnehmen gegen die Stadt Speyr nach gestalt der Zeit, da der Kayser aller Bedrangnuß und Entfrembdung der Reichsstätt langmüthig zugesehen, zu Genügen erreicht . . .«

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Subsidium caritativum für Bischof Hugo von Konstanz vom Jahre 1500.

Von

Hermann Baier.

In der Einleitung zur Herausgabe des Schlussteils des Subsidium caritativum von 1508 bemerkt Rieder[1]), Bischof Hugo von Konstanz habe nur in den Jahren 1497 und 1508 von seinem Klerus Subsidien gefordert. Da er den Schweizer Geschichtsfreund Bd. 24 als Quelle beizog, ist das eigentlich verwunderlich, denn schon die »Antwort des Kapitels Lucern ... auf die im Namen des Bischofs Hugo vorgebrachte Klage wegen erlittenen Kosten und Schaden im verloffenen Kriege und Aufruhr«[2]) hätte ihn stutzig machen müssen. Nur wenige Zeilen weiter heisst es, bis Martini des Jahres 1500 solle der Einzug des Subsidiums im ganzen Kapitel vollzogen sein[3]), und am 20. Dezember ermächtigt der Bischof den Dekan des Kapitels Luzern zum Einzug des 20. Pfennigs als Subsidium und zur Bestrafung der Widerstrebenden[4]). Schon dadurch ist eine Subsidienforderung auch im Jahre 1500 sicher gestellt.

Dazu fand sich neuerdings bei der Ordnung der im Generallandesarchiv beruhenden Akten des Hochstifts Konstanz das Einnahmeregister dieser Subsidienforderung unter der Aufschrift: Liber collecture caritativi subsidii propter guerras reverendissimo patri domino Hugoni de Landenberg, episcopo Constantiensi, anno eius quinto pro releva-

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv NF. VIII, S. 4 f. — [2]) a. a. O. 47 nr. 119. — [3]) a. a. O. 47 nr. 121. — [4]) a. a. O. 48 nr. 123.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mine susceptorum dampnorum grato animo per prelatos ac totum clerum prestiti, item et recollecti anno 1500 per venerabiles dominos Johannem Zwyk, Johannem Conradum de Bodman canonicos et me decanum Johannem Bletz de Rotenstain ad hoc deputatos.

Der grösste Teil dessen, was wir über diese Subsidienerhebung erfahren, entstammt diesem Register. Die Konstanzer Domkapitelsprotokolle dieser Zeit sind, soweit sie nicht hervorragende Interessen des Kapitels berühren, recht mangelhaft bzw. zu wenig eingehend geführt und so geben sie nur über die Vorgeschichte der Erhebung und die Verwendung einer einzelnen Summe einige Auskunft.

Während des Schwabenkrieges nahmen die Eidgenossen die bischöflich konstanzische Stadt Neunkirch ein und besetzten sie mit Züricher und Schaffhauser Mannschaften. Als der Bischof bei den Friedensverhandlungen Schloss und Stadt zurückforderte, machten sie auf 1700 fl. Entschädigung für Kostenaufwand Anspruch und der Bischof willigte ein[1]). Am 30. Dezember erschien er mit dem Hofmeister in der Sitzung des Domkapitels und erzählte, er habe im vergangenen Krieg grossen Kosten und Schaden erlitten und bitte daher um Bewilligung eines Anschlags oder Reisgelds auf die Städte und Schlösser Markdorf und Meersburg, sowie eines Subsidium caritativum seitens der Priesterschaft. Das erstere wurde sofort gewährt, zur Beratung des zweiten Punktes wurde auf den Silvestertag eine Kapitelssitzung einberufen, da am 30. verschiedene Domherren fehlten. Die Beratung führte zu längeren Erörterungen, in denen das Verhältnis zwischen Bischof und Domkapitel nach den verschiedensten Seiten hin besprochen wurde. Es war bald klar, dass der Bischof dem Domkapitel Zugeständnisse machen müsse, wenn er von der Priesterschaft eine Hilfe erwarten wollte. Insbesondere verwahrte sich das Kapitel dagegen, dass der Bischof die »Händel ohne Wissen des Kapitels vornehme« und ihm erst dann Mitteilungen zukommen lasse, wenn an der Sache nichts mehr zu ändern sei. Leider beginnen die

[1]) Protokollsammlung des G.L.A. 9465 fol. 143 vom 26. Okt. 1499. — a. a. O. fol. 148.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Protokolle schon hier zu versagen. Am 3. Januar wurde eine Abordnung zu mündlicher Verhandlung an den Bischof gewählt. Was da alles besprochen wurde und worauf man sich schliesslich einigte, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls erhielt der Bischof das gewünschte Subsidium.

Schon am 13. März war der erste Betrag mit 80 fl. seitens der Abtei Ochsenhausen eingegangen und das Kapitel betraute daraufhin die im Liber collecture bezeichneten Domherren mit der Vereinnahmung. Bodman war jedoch stets durch Krankheit oder Abwesenheit an der Mitarbeit verhindert und so begegnen wir an seiner Stelle stets dem Herrn von Helmsdorf.

Die Sammlung vollzog sich unter den obwaltenden Verhältnissen im ganzen immerhin mit anerkennenswerter Schnelligkeit. Schon Mitte Mai waren die Beträge in einer ganzen Reihe von Dekanaten bis auf geringe Rückstände eingebracht. Anderwärts verzögerte sich aber das Geschäft auch wieder, da der Geistlichkeit Gelegenheit geboten werden musste, sich erst etwas von den Leiden des Krieges zu erholen, und es hat allen Anschein, als ob Mitte August 1501 die Beiträge aus einer Reihe von Dekanaten im Gebiete der Eidgenossenschaft noch ausstanden. Das rührt zum Teil von der Langsamkeit her, die dem gesamten Verwaltungsorganismus anhaftete — für das Subsidium von 1497 wurde endlich am 6. Juni 1502 Rechnung gelegt — zum Teil aber auch von dem Widerstand, den die Geistlichkeit dieser sich nachgerade zu häufig wiederholenden harten Besteuerung entgegensetzte. Schon unter Thomas Berlower hatte sich die niedere Geistlichkeit recht widerspenstig gezeigt, und wie die Antwort des Kapitels Luzern beweist, waren auch jetzt wieder manche durchaus nicht geneigt, nach eben überstandenen Kriegsleiden den 20. Pfennig von ihrem so wie so kargen Einkommen abzuliefern.

Der Hauptwiderstand ging diesmal von den schwäbischen Klöstern aus, die durchaus nicht »grato animo« die Besteuerung über sich ergehen lassen wollten. Die mit dem Einzug und der Verrechnung betrauten Domherren wussten nicht, was da zu tun sei und trugen die Sache dem Kapitel und dem Bischof vor. Es ist nun für die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unzulänglichkeit der Kapitelsprotokolle recht bezeichnend, dass sie darüber auch nicht ein Wörtchen zu melden wissen. Wir sind völlig im unklaren, ob später alle oder doch ein Teil der Klöster die Subsidien zahlte, von St. Blasien und Mehrerau hören wir von einem bedeutenden Nachlass, wissen aber nicht, ob diese beiden sich von vornherein gegen jede Besteuerung verwahrt hatten.

Überhaupt vermögen wir trotz des Einzugsregisters auf mancherlei Fragen keine Antwort zu geben. An seiner Unvollständigkeit als Ausgabeverzeichnis lässt sich nicht zweifeln. Ein einziges Mal ist die Verausgabung von 1700 fl. angemerkt; wenn man aber den Kassenbestand am 25. September 1502 betrachtet, muss man ohne weiteres sagen, dass noch eine recht bedeutende Summe verausgabt worden sein muss, über deren Verbleib wir nichts wissen. So dürfen wir von vornherein annehmen, dass auch das Einnahmeregister unvollständig ist. Bis zum 17. August 1501 sind die Eingänge sämtlich gebucht, aus der Zeit nachher haben wir nur noch einen Kassensturz vom 26. September 1502. Nun ist aber gerade nicht mit Bestimmtheit anzugeben, welche Dekanate am 17. August 1501 noch nicht bezahlt hatten. Die Schwierigkeit kommt daher, dass Augustin Tünger in einer Reihe von nicht einzeln aufgeführten Dekanaten 1101 fl. sammelte. Bei der Buchung findet sich zwar der Vermerk, die Dekanate, aus denen die Summe einging, sollten eingetragen werden, aber das unterblieb. So sind wir lediglich auf Vermutungen angewiesen. Um eine Summe von 1101 fl. aufzubringen, mussten natürlich die Erträgnisse aus einer ganzen Reihe von Kapiteln gesammelt werden. Nun gibt es zwei grössere Gebiete, in denen wir über die Sammlung überhaupt nicht, oder nicht genügend unterrichtet sind, die Dekanate im heutigen württembergischen Neckar- und Schwarzwaldkreis und der benachbarten jetzt hohenzollernschen Orte einerseits und eine Reihe von Schweizer Dekanaten andrerseits. Die letzteren scheiden meines Erachtens aus dem Grunde aus, weil den vom Krieg heimgesuchten Dekanaten ein Aufschub gewährt wurde, während Tünger das Geld bereits im Juli ablieferte. So

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stammen also die 1101 fl. vermutlich aus Württemberg und Hohenzollern.

In der Schweiz besorgte Meister Kaspar Studler das Sammelgeschäft. Wahrscheinlich auch wegen des Widerstandes im Klerus ging die Erhebung hier nur sehr langsam vonstatten und es darf immerhin die Frage aufgeworfen werden, ob es in der Tat gelang, den gesamten Klerus zur Zahlung des Subsidiums zu bewegen. Auch wenn man den Liber collecture, was der Wahrheit entsprechen wird, als unvollständig betrachtet, so wird man doch das letztere nicht ohne weiteres bejahen dürfen.

Die Erhebung der Subsidien innerhalb der einzelnen Kapitel leitete der Dekan und mit ihm ein vermutlich von ihm bestellter Geistlicher. War die Sammlung in der Hauptsache vollzogen, so reiste er mit dem Einnahmeregister zur Verrechnung nach Konstanz. Das Geld überbrachte er manchmal selbst, manchmal übergab er es auch der grösseren Sicherheit wegen einem Boten. In Konstanz wurde das Gesamtergebnis seiner Sammlung gebucht, die Unkosten, Verluste und dergl. eingetragen; darauf erhielt er sein Register mit dem Verzeichnis der Benefizien, die ihre Schuldigkeit noch nicht beglichen hatten, wieder zurück. Zur Belohnung und zum Entgelt für die Mühewaltung erhielt er häufig Nachlass des Subsidiums seiner Kirche.

Aus der Mehrzahl der Dekanate aber wurde das Geld von eigentlichen Kollektoren eingeliefert, die vermutlich nicht von Pfarrei zu Pfarrei zogen, sondern nur das in den einzelnen Kapiteln gesammelte Geld beim Dekan abholten und nach Konstanz brachten. Ob sie die Sammelliste der Dekane mit sich nahmen oder ob sie nur Abschrift nahmen, lässt sich nicht feststellen. Als Kollektoren werden genannt Meister Jörg Sattler, Pfarrer in Reinstetten für die Dekanate Geislingen, Laupheim, Biberach, Dietenheim, Waldsee, Ravensburg, Isny und Stiefenhofen, für die Dekanate Saulgau, Münsingen, Riedlingen, Munderkingen, Ehingen und Blaubeuren der gelehrte Pfarrer Johannes Stöffler in Justingen[1]), Augustin Tünger vermutlich für schwäbische

[1]) Über ihn vgl. Bossert, Theodor Reysmann i. dies. Zs. NF. XXII, 599 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Kaspar Studler für Schweizer Dekanate. Wer im Breisgau sammelte, erfahren wir nicht.

Über die Kosten der Erhebung soll nur einiges Wenige bemerkt werden. Im Dekanat Münsingen belaufen sich die Kosten bei einem Rohertrag von 33 fl. 2 ß auf 7 ß 6 ₰. Bei 101 fl. Einnahme im Dekanat Ehingen beträgt der Abgang durch Kosten und Vereinnahmung schlechten Geldes 5 fl. 10 ß. Jörg Stöffler erhielt für Auslagen und als Entlohnung 11 fl. 5 ß 6 ₰, ferner wurde ihm der Ertrag seiner Kirche mit 5 fl. 10 ß zurückerstattet. Der Bote, der das Geld überbrachte, erhielt als Entschädigung und Belohnung einen Gulden. Im Dekanat Wil im Thurgau betrugen die Einzugskosten $4^1/_2$ fl., im Dekanat Wurmlingen 1 lb. 4 ß, im Dekanat Lindau 2 lb. 1 ß 2 ₰. Wie man sieht, sind die Kosten in den einzelnen Dekanaten ganz verschieden. Das ist übrigens auch zu erwarten angesichts der Grössenunterschiede der Dekanate und der mehr oder minder grossen Bereitwilligkeit des Klerus.

Die Verwahrung des Geldes erfolgte in einer eigens dazu bestimmten Truhe. Eigentümlicherweise wurden die Beträge nicht gleich nach Eingang in derselben untergebracht, sondern verblieben oft längere Zeit hindurch in den Händen des Empfängers, meist des Dekans. So lieferte der Leutpriester in Reutlingen dem Herrn von Helmsdorf am 9. Dezember 1500 12 fl. ab. Helmsdorf übergab sie dem Dekan und dieser legte sie vor den Augen Zwicks am 16. Februar 1501 in die Subsidientruhe.

Wir lassen hier die bis zum 16. Februar 1501 eingegangenen Beiträge im einzelnen folgen:

Stift St. Stephan in Konstanz	19 fl.	
Abtei Ochsenhausen	80 fl.	
Abtei Alpirsbach	35 fl.	
Abtei Blaubeuren	50 fl.	
Kollektur Jörg Sattler	344 fl.	9 ß
Kollektur Johannes Justinger	601 fl.	9 ß 1 ₰
Kollektur Augustin Tünger	1101 fl.	5 ß
Verschiedene kleinere Beträge	63 fl.	9 ₰[1])

[1]) Nach Rechnung des Domkapitels fälschlich 58 fl. 9 ₰.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pleban in Roggenbeuren (Dekanat Linzgau)	153 fl. 12 ß
Dekanat Teuringen	49 fl. 13 ß 6 ₰
Breisgauer Subsidium	100 fl.
Dekanat Messkirch	47 fl. 7 ß 9 ₰
Kollektur Zürich	53 fl.
Dekanat Mengen	63 fl. 10 ß 6 ₰
Kollektur Jörg Sattler (Nachtrag)	15 fl. 2 ß
Pleban in Reutlingen	12 fl.
Dekanat Ebingen	83 fl. 5 ß
Dekanat Wil im Thurgau	49 fl. 9 ß
Dekanat Wurmlingen	65 fl. 5 ß
Abtei Wiblingen	40 fl.
Dekanat St. Gallen	60 fl.
Dekanat Lindau	137 fl. 13 ß 9 ₰
Freiburger Subsidium	439 fl. 4 ß 8 ₰
Dekanat Villingen	79 fl. 6 ß 9 ₰

Die Gesamtsumme dieser Eingänge beläuft sich auf 3742 fl. 14 ß 9 ₰. Die vom Domdekan ermittelte Summe beläuft sich nur auf 3727 fl. 2 ß 8 ₰. Da er sich auf fast jeder Seite verrechnete, wäre dieser Unterschied nicht verwunderlich; dagegen ist es doch auffallend, dass die von ihm berechnete Summe sich in der Truhe befunden haben soll.

Nach dem 16. Februar 1501 gingen an grösseren Beträgen noch ein aus dem Dekanat Isny an Gold 52 fl., in andern Münzsorten 60 lb. 5 ß 8 ₰ 1 h., aus dem Dekanat Stiefenhofen an Gold 18 fl., in andern Münzsorten 40 lb. 10 ß 5 ₰, aus dem Dekanat Frauenfeld 25 lb. 1 ß 6 ₰, aus dem Dekanat St. Gallen 39 lb. 15 ß, aus dem Dekanat Winterthur 35 fl. 13 ß, aus der Kollektur Freiburg 50 fl., von der Abtei St. Blasien 20 fl., von den Konstanzer Domkaplänen 20 fl., aus der Kaspar Studlerschen Sammlung 90 fl. 8 ß, von der Abtei Rheinau 20 fl., vom Kapitel St. Gallen 17 fl., vom Stift St. Johann in Konstanz 12 fl. 7 ß 6 ₰. Bletz berechnet die Gesamteinnahmen vom 16. Februar bis zum 17. August 1501 an Gold auf 181 fl., an anderm Geld auf 314 lb. 17 ß 1 ₰. Eine Nachprüfung im einzelnen ist bei dem Zustand der Rechnung hier nicht möglich.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit dieser Feststellung schliesst das Einnahmeregister. Ohne Zweifel war eine recht bedeutende Summe noch nicht eingegangen.

Über die Verwendung der Subsidiengelder sind wir ausserordentlich mangelhaft unterrichtet. Zunächst waren sie ja bestimmt zur Begleichung der Neunkircher Forderung. Das Domkapitel vernahm, an dieser Forderung habe der Bischof bereits etwa 800 fl. abbezahlt und verlangte demgemäss, dass nur der Rest von 900 fl. der Subsidienkasse entnommen werde. Ausserdem sollte die Stadt Neunkirch einen Beitrag leisten[1]), der dann ebenfalls der Subsidienkasse zugeführt werden sollte. Ob Neunkirch zur Zahlung zu bewegen war, verlautet nicht. Die 800 fl., die bereits bezahlt waren, waren geliehenes Geld, und das Kapitel fand es schliesslich doch geraten, die Gesamtsumme von 1700 fl. aus den Subsidienbeträgen zu bewilligen, um eine Zinszahlung zu vermeiden[2]) und händigte dem Bischof am 7. Juli 1703 fl. 6 ß aus. Am 25. September 1502 befanden sich noch 1297 fl. 14 ß 3 ₰ in der Kasse. Es müssen also bedeutende Summen ausgegeben worden sein, über deren Verwendung wir nicht unterrichtet sind.

Die Misstimmung des Klerus über die Subsidien ist recht wohl begreiflich. Die Domherren, also gerade diejenigen, die über ein beträchtliches Einkommen verfügten, blieben von der Steuer frei. Die Abteien, überhaupt alle bedeutenderen Klöster konnten sich in Unterhandlungen einlassen, der niedere Klerus dagegen, der meist recht schlecht besoldet war und mit dem Kloster, dem seine Kirche inkorporiert war, um jeden Gulden feilschte, musste zahlen[3]). Die häufige Wiederkehr machte die Subsidien zu einer wahren Plage; wurden sie doch in der kurzen Spanne Zeit von 1462 bis 1508 mindestens achtmal erhoben und dabei ist es ganz klar, dass die Landgeistlichkeit unter der Ungunst der Zeiten ebenso stark zu leiden hatte wie der Bischof. Zudem war die Verwendung der Gelder ganz

---

[1]) Eigentlich eine merkwürdige Zumutung nach den schweren Verlusten, die die Stadt soeben erlitten. — [2]) Protokolle 9465 fol. 157v vom 3. Juli 1500. — [3]) Gegen Ott im Freiburger Diözesan-Archiv N.F. VIII, 142.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Willkür des Bischofs und des Domkapitels anheimgegeben. »Zu Nutz und Frommen des Hochstifts« waren sie ja auch verwendet, wenn leichtsinnig aufgenommene Schulden bezahlt wurden. Man wird auf diese Gesichtspunkte schliesslich doch mehr abzuheben haben, als Ott es in seinen Ausführungen über die Abgaben an den Bischof bzw. den Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum vierzehnten Jahrhundert[1]) für diese Zeit mit Recht glaubte tun zu dürfen. Aber am Ende führen diese Erwägungen doch nur zu der Binsenwahrheit zurück — man sollte wenigstens so sagen dürfen —, dass die Auswüchse im Kirchenwesen des ausgehenden Mittelalters sich oft auf eine ganz gesunde Wurzel zurückverfolgen lassen.

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv N.F. VIII, 109—161.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sleidaniana.

Von

Adolf Hasenclever.

I.

Aus Jean du Bellays Briefwechsel mit Johann Sturm und mit Johann Sleidan.

In dem Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques de France[1]). Départements. Bd. XVI: Aix, par M. l'Abbé Albanès (Paris 1894) S. 120 findet sich in der »Correspondance littéraire de Peiresc avec les savants de son temps« Tome XII unter den Korrespondenten dieses gelehrten Franzosen auch der Name Johann Sleidans.

Allzu genau darf man allerdings diese Angabe nicht nehmen, denn Nicolas Claude Fabri de Peiresc[2]) gehört in seiner literarischen Wirksamkeit nicht mehr dem 16., sondern den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts an: geb. 1580, gest. zu Aix 1637. In seiner Jugend hatte er ausgedehnte Reisen nach Italien, Holland und England gemacht und bei dieser Gelegenheit eine grosse Menge von Büchern und Manuskripten gesammelt. Dieser seiner Sammlertätigkeit haben wir es zu verdanken, dass in seinem umfangreichen schriftlichen Nachlass, der sich nur zum Teil in der Bibliothek Mejanes zu Aix in der Provence befindet, die beiden Briefe aus der Korrespondenz

[1]) Sonst habe ich in dieser bändereichen, so überaus dankenswerten Publikation nur noch einen bisher unbekannten Hinweis auf Sleidan gefunden: Départements Bd. XXII: Nantes, par A. Molinier (Paris 1893) S. 414: »Sturm J. ou Sleidan, note autographe. Bd. 674, fol. 218«. — [2]) Vgl. über ihn La Grande Encyclopédie Bd. XXVI S. 256 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jean du Bellays aufbewahrt worden sind, welche ich hier zum ersten Male zu veröffentlichen in der Lage bin. Eine Abschrift der beiden Briefe verdanke ich der liebenswürdigen Vermittlung des Herrn Professor V. L. Bourrilly in Toulon, des gelehrten Biographen Guilleaume du Bellays: auch an dieser Stelle sei er meines aufrichtigsten Dankes versichert. Das erste Schreiben ist ohne Ortsbezeichnung und ohne Jahreszahl, doch ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhang unzweifelhaft, dass es aus Strassburg stammt, und zwar aus dem Jahre 1538.

Schwieriger ist es, den Verfasser zu ermitteln: Johann Sleidan ist es bestimmt nicht, da derselbe damals in Paris weilte; auch ist der Brief nicht an ihn gerichtet, sondern, wie ich als sicher annehmen möchte, an Johann du Bellay. Sleidan hat lediglich die Weiterbeförderung von Paris aus an den richtigen Adressaten besorgt, nachdem das Schreiben ihm von Baduel persönlich ausgehändigt worden war.

Ich schliesse du Bellay als Empfänger aus der vom Kopisten überlieferten Überschrift, sowie aus der Anrede am Schluss des Briefes: Pr. Rⁿ-Praesul Reverendissime, und besonders aus der Nachschrift zu Sleidans Brief[1]) an du Bellay vom 27. X. 1538: »Ante tres hebdomadas misi etiam literas Sturmii ad Cels. tuam, quas opinor iam pridem esse redditas«. Es wird dies das Schreiben vom vorhergehenden Monat sein, welches der Briefschreiber zu Beginn seiner Mitteilungen erwähnt.

Ein strikter Beweis, dass Johann Sturm der Verfasser ist, lässt sich ja nicht führen, aber eine grosse Wahrscheinlichkeit spricht immerhin dafür, zumal der andere fleissige Korrespondent du Bellays in Strassburg, Martin Bucer, von selbst ausschaltet.

Das zweite hier mitgeteilte Schreiben: Kardinal du Bellay an Johann Sleidan — stammt aus dem Jahre 1546, es beschäftigt sich lediglich mit jener von einer nicht genannten Persönlichkeit am französischen Hofe ausgestossenen Verleumdung wider Sleidan, deren Zurückweisung und versuchte Widerlegung in dem bisher bekannt

[1]) Bulletin historique et litteraire de la société de l'histoire du protestantisme français, Jahrgang 1901 S. 236 f., Aufsatz von V. L. Bourrilly.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewordenen Briefwechsel unseres Publizisten während der ersten Monate des Jahres 1546 einen solch breiten Raum einnimmt[1]).

Dem Umstande, dass wir nur Abschriften[2]) vor uns haben, scheinen mir die mancherlei stilistischen Unklarheiten zur Last zu fallen, welche besonders den Text des zweiten Briefes oft recht dunkel gestalten; möglich ist auch, dass diese Kopie lediglich von einem zurückbehaltenen Konzept du Bellays herrührt. Die ärgsten Fehler habe ich verbessert, stets jedoch in Anmerkungen die mir übermittelte Lesart beigefügt.

1)

[Johann Sturm (?)] an [Kardinal Johann du Bellay] [Straßburg] 14. Oktober [1538].

Copie. Aix. Bibliothèque Mejanes, tome 212, pag. 351: »Correspondance littéraire de Peiresc avec les savants de son temps«:

Der geldrische Erbfolgestreit und die daraus erwachsenden Gefahren. Graf Wilhelm von Fürstenberg. Der Aufenthalt der Pfalzgrafen in Strassburg. Kurfürst Joachims II. von Brandenburg Schwanken. Luthers Schrift über das Konzil. Claudius Baduellus.

Epistola Sleidani ad S.(erenissimam) D.(ominationem).

Quae de Clivensi[3]) superiore proximo mense scripsi[4]), vehementius[5]) fortassis exagerata sunt quam ingenium suum atque acumen desideret. Sed ego quoniam magnos viros graviter de

[1]) Vgl. H. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel (Strassburg 1881) nr. 68—74, sowie Bulletin . . . du protestantisme français Jahrgang 1905 S. 214 f.: Publikation von Bourrilly: Der Rechtfertigungsbrief Sleidans an König Franz I. d.d. Strassburg 12. III. 1546 = nr. 108 des »Verzeichnisses der nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Johann Sleidans«, in meinen »Sleidan-Studien« (Bonn 1905) S. 53. — [2]) Auf eine Anfrage schreibt mir Herr Bourrilly: »Les lettres de Sleidan sont conservées en copies; rien n'indique d'après quels textes elles ont été faites; si c'a été d'après des originaux ou d'après d'autres copies: aucun renseignement là-dessus«. — [3]) Herzog Johann III. von Cleve-Jülich, gest. 1539, oder Jungherzog Wilhelm IV. von Cleve (1539—1592). — [4]) Wahrscheinlich wegen der ergebnislos verlaufenen Ausgleichsverhandlungen zu Brüssel zwischen Vertretern des Kaisers und Herzogs Wilhelm von Cleve über die geldrische Streitfrage im September 1538; vgl. P. Heidrich: Der geldrische Erbfolgestreit (1537—1543) (Kassel 1896) S. 11 ff., sowie G. v. Below: Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. I (Düsseldorf 1895) S. 266 ff. — [5]) Abschrift: vehementior«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

illa causa conqueri videbam, quod negotii magnitudo postularet, non, quantum ipse perspicere possis, cogitavi. Itaque quoties ita pecco, cogitabis me nimium rebus ipsis inhaerere, et saepenumero non meminisse quid deceat.

Comes Guillelmus[1]) rediit rursum ad nos a Wirtembergensibus, cuius aspectus quam gratus sit nostris, qui vobis iniqui non sunt, facile potest existimare: vir fortissimus, vicinus bonus et amicus et religionis non adversarius.

Palatinus elector[2]) cum Frederico fratre et Regina exule[3]) hic fuit. Exceptus est a nostris per biduum perhumaniter et honorifice. Etiam signa quaedam benevolentiae indicavit praeter id quod suo adventu dedit. Major spes de eo est quam de Joachimo Marchione, qui postquam superioribus mensibus pacem et concordiam salutarem et sanctam promittere videretur[4]), subito declaravit[5]), se nihil posse efficere sine mandatis regis[6]) et litteris convocavit[7]) nostros, ut antea[8]) scripsi.

Quae Martinus[9]) de Concilio scripsit, in quibus ostendit, quid proponendum sit et quod agendum in Synodo, ea misi S(erenitati), ut sibi verteret.

Quid hoc tempore scribam, ‹plura› non habeo. Qui has reddidit est Claudius Baduellus[10]) mihi et nostris valde carus,

---

[1]) Graf Wilhelm von Fürstenberg. Am 21. IX. 1538 meldet Jakob Sturm an Landgraf Philipp, dass Fürstenberg Willens sei, sich zu Herzog Ulrich von Württemberg zu begeben, um in der geldrischen Angelegenheit zu vermitteln [Winckelmann: Politische Corresp. v. Strassburg Bd. II S. 516]. — [2]) Kam am 4. X. an in Begleitung seiner Brüder Friedrich, der mit seiner Gemahlin auf der Reise nach Spanien zum Kaiser begriffen war, und Wolfgang [vgl. Winckelmann a. a. O. Bd. II S. 519]; sie blieben bis zum 6. Oktober. — [3]) Dorothea, die Gemahlin Pfalzgraf Friedrichs, die Tochter des vertriebenen Königs Christian II. von Dänemark, eine Nichte Karls V. — [4]) Auf und unmittelbar nach dem Bundestag der Schmalkaldener zu Eisenach, Juli-August 1538. Vgl. Winckelmann Bd. II S. 510 ff., sowie G. Mentz: Johann Friedrich der Grossmütige Bd. II (Jena 1908) S. 177. — [5]) Worauf der Briefschreiber hier hinzielt, vermag ich nicht anzugeben; man könnte denken an Joachims II. damalige Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten, sowie an seinen Brief vom 8. IX. 1538 an die bedeutenderen Reichsfürsten über die Grösse der Türkengefahr; vgl. W. Rosenberg: Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539. Bresl. Diss. 1903. S. 63 = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Halle 1903) Heft 77. — [6]) Abschrift: »enim«. — [7]) Abschrift: »convocaret«. — [8]) Abschrift: »autem«. — [9]) Luthers Schrift: »Artikel, so da hätten sollen aufs Konzilium zu Mantua oder wo es würde sein überantwortet werden«, die sog. Schmalkaldischen Artikel, verfasst im Jahre 1536; vgl. Luthers Werke: Erlanger Ausgabe Bd. 25^2 S. 163 ff. — [10]) Claude Baduel, Humanist und Pädagoge, geb. in Nimes 1491, in Wittenberg durch Melanchthon für die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

cum Bucero biennium iam vixit; ex eo de statu Germanorum plura quam ex literis meis cognosces. Missus hic fuit a Regina Navarrae et deinceps apud illum vivet. Bene vale, P(raesul) R(everendissime) 14. octobris. Sleidanus.

2)

Jean du Bellay an Johann Sleidan.
Abtei Sainte Maure des Fossées. 18. Februar 1546.

Aix: Bibliothèque Mejanes Tome 212 fol. 355: »Correspondance littéraire de Peiresc avec les savants de son temps«.

Die Verleumdung gegen Sleidan. Schlimme Folgen für du Bellay. Bitte an Sleidan, entgegenzuwirken.

Nihil adhuc nobis tam praeter opinionem accidit quam quod a quodam cum amicissimo homine tum viro optimo, cuius apud me fides maxime sancta est, admoniti fuimus, allatum huc esse, te, posteaquam ad tuos te recepisses[1]), ubi in sermonem de vestra illa Caletana[2]) actione venisti, ea dixisse, quibus non obscure invidia rei in Christianissimum regem reiiceretur, ita te non solum clam modo, verum etiam palam[3]) cum plerisque esse locutum; praeclaros viros neque nominis inter vos mediocris eiusce tuae vocis ac sententiae testes esse: quo quid absurdius dici possit, quid ab omni non solum integritate atque candore, verum humanitate alienum?

Hoc nuntio, Sleidane, tam graviter sum commotus aut potius perculsus, ut gravius commoveri non possim, neque enim tua heu tantum agitur summa existimatio, quam feci semper plurimam, sed mea quoque ipsius. Quid enim est, quod non apud Regem et eum Regem, cui vitam debeo, de fide sua atque singulari in ipsum animi devotione et ante non receperim, et te istam pacificationem tractare non iterum atque saepius confirmaverim? Laterensem[4]) aiunt, quum[5]) pro Lepido suam fidem Rei publicae

Reformation gewonnen, gest. 1561 in Genf; vgl. über ihn La Grande Encyclopédie Bd. IV S. 1136 f., sowie bes. J. Gaufrès: Claude Baduel et la réforme des études au XVIe siècle. Paris 1880. — Auch Baduel figuriert als angeblicher Korrespondent von Peiresc in der correspondance littéraire dieses Gelehrten.

[1]) Abschrift: »recepisse«. — [2]) Gemeint ist die Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen den Königen von England und Frankreich in Ardres bei Calais, im November u. Dezember 1545. — [3]) Auf dem schmalkaldischen Bundestag in Frankfurt, Anfang Februar 1546. — [4]) M. Iuventius Laterensis. Zur Sache vgl. Pauly: Realencyclopädie der classischen Alter-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

interposuisset, ubi se in fraudem inductum cognovisset, manus sibi attulisse, quod satisfacere aliter Rei publicae non posset; Marcus Tullius [1]) quum [2]) idem pro Octavio spopondisset, videretque ad se praestare non valere, eundem sibi est exitum minatus [3]). Quis error illorum errori magis similis quam meus fuit, si in hoc tu apud me hoc egisti, quod hi apud istos egerunt?

Sed adduci non possum, ut credam, sed tamen sic si esset maiore meo damno peccatum a te esset quam ab iis Laterensis atque Tullii; namque hi non pro viris illis spoponderant [4]), qui non et ipsi pars quaedam essent Reipublicae, eaque minime contemnenda, et pro quibus non alii quoque cives optimi spopondissent: pro te vero quis praeter me unquam, vel quis et in hac Republica?

Ignosces meo dolori, ut facies [5]), si quidquam apud te residat vel germanae fidei, vel candoris, vel integritatis, vel innocentiae, vel denique amicitiae, ut me hac [6]) incredibili molestia liberes; si tuum nomen, quod clarissimum nobis semper extitit, non vis funditus perditum iri, si me ipsum, quem [7]) tibi debes clarissimum, salvum cupis, non modo si honestum.

Video enim, quam nulla existimatio nostra apud Cyrum [8]) futura sit, ni statim effeceris, ut ea suspitio, in quam ingressum de nobis tam esse facile suspicor, ante ex ipsius animo evellatur, quam radices agere potuerit. Quid etenim vivamus existimatione ea sublata quam potiorem vita ducimus?

Plura scribere impedior prae animi angore: fac ut quam primum rescribas ac vale.

Ex nostra San mauriano [9]), die 18 mensis Februarii 1545 (1546)«. —

---

tumswissenschaft Bd. IV (Stuttgart 1846) S. 693. du Bellay spielt hier unter zum Teil wörtlicher Anlehnung auf Plancus' Brief an Cicero VIII. Idus Jun. = 6. III. 43 a. Chr. n. an [M. Tullii Ciceronis Epistolarum libri sedecim ad familiares (X, 22, 4), ed L. Mendelsohn (Leipzig 1893) S. 263: »Laterensis nostri et fidem et animum singularem in rem p. semper fatebor; sed certe nimia eius indulgentia in Lepidum ad haec pericula perspicienda fecit eum minus sagacem; qui quidem cum in fraudem se deductum videret, manus, quas iustius in Lepidi perniciem armasset, sibi adferre conatus est«. — [5]) Abschrift: »quam«.

[1]) Abschrift: »Tullio«. — [2]) Abschrift: »quam«. — [3]) Worauf du Bellay hier anspielt, vermag ich nicht anzugeben. — [4]) Abschrift: »spoponderint«. — [5]) Vermutlich zu lesen: »Ignosces meo dolori, si peto, ut facias, . . . — [6]) Abschrift: »hoc«. — [7]) Abschrift: »qui«. — [8]) König Franz I. — [9]) du Bellay war Abt von Saint-Maure des Fossées.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II.

Neue Mitteilungen zu Johann Sleidans Leben und Briefwechsel im Jahre 1545 vornehmlich aus dem Public Record Office zu London.

In dem jüngst zur Ausgabe gelangten Bande der »Letters and Papers, Foreign and Domestic, of the Reign of Henry VIII, arranged and catalogued by J. Gairdner and R. H. Brodie. Vol. XX, part 2 (London 1907)[1]) wird der politische Briefwechsel des Londoner Kabinetts aus der zweiten Hälfte des Jahres 1545 veröffentlicht; einen der Hauptgegenstände der diplomatischen Korrespondenzen bildet die schliesslich gescheiterte Friedensvermittlung der Schmalkaldener zwischen den Königen von England und Frankreich, zwischen Heinrich VIII und Franz I. Aus dem reichen Inhalt dieses Bandes möchte ich an dieser Stelle nur auf einige Stücke aufmerksam machen, welche geeignet sind, über das Leben Johann Sleidans, der bekanntlich an dieser Mission teilgenommen hat, etwas neues Licht zu verbreiten; besondere Freude wird es sicher allen denjenigen, welche ein wärmeres Interesse für diesen Geschichtsschreiber des deutschen Protestantismus hegen, bereiten, dass es den beiden Herausgebern gelungen ist, zwei neue Stücke aus seinem bisher so lückenhaft überlieferten Briefwechsel aufzufinden und hier zum ersten Male zu veröffentlichen.

Ich begnüge mich damit, die Stücke in der englischen Transskription, so wie sie von den Herausgebern bekannt gegeben worden sind, mitzuteilen. Sollte freilich einmal zu der m. E. auf die Dauer unumgänglich notwendigen Neuherausgabe von Sleidans Briefwechsel geschritten werden, so wäre selbstverständlich eine Wiedergabe der einzelnen Stücke in der Sprache ihrer ursprünglichen Niederschrift, auch derjenigen, welche nur über Sleidan berichten, eine unabweisliche Forderung.

[1]) Im folgenden stets nur »Letters and papers« zitiert.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1.

Johann Sturm an Christoph Mundt[1]). Strassburg 28. VIII. 1545[2]).

Der Brief ist geschrieben in dem Augenblick, an dem Tage, an welchem die Gesandten Strassburg verlassen haben. Bemerkenswert an dem kurzen Schreiben sind zwei Punkte: die Mitteilung Sturms, dass er auf den speziellen Wunsch des Landgrafen Philipp von Hessen der Gesandtschaft nach Frankreich beigegeben worden ist[3]), sowie besonders das warme Interesse, welches der Briefschreiber für Sleidan hegt, durch das er ihm in dem fremden Lande nach Möglichkeit alle Pfade zu ebnen trachtet. Wahrscheinlich hat Sturm dabei mehr an die Förderung des angehenden protestantischen Geschichtsschreibers als an diejenige des Diplomaten gedacht. »Sleidanus l. commend to you that you may commend him to the King. I should like, if it were convenient, that your King should require, of Slidanus's colleage[4]) and of Slidanus, that I might be sent for before the interview between the ambassadors or the Councillors of the Princes; for so it should be known how far the King of France would go, and how to make the peace to the advantage of both parties. Think how it may be done. I again commend Slidanus«.

Der Empfänger dieses Schreibens Christoph Mundt, hielt die Empfehlung seines Freundes Sleidan von seiten Johann Sturms für so wichtig, dass er den ganzen Brief im Original an seinen Vorgesetzten William Paget, den

[1]) Über den englischen Agenten Christoph Mundt aus Köln vgl. meinen Artikel in der A.D.B. Bd. 52 (1906) S. 537 ff. — [2]) Letters and papers nr. 239. S. 105. — [3]) Wie aus dem von mir in dieser Zeitschrift N.F. Bd. XX. S. 235 (vgl. auch ebenda Anm. 2) veröffentlichten Briefe Philipps von Hessen an Jakob Sturm vom 19. VIII. 1545 hervorgeht, scheint die erste Anregung zu Johann Sturms Beteiligung an der Gesandtschaft von dem Strassburger Stättemeister ausgegangen zu sein. Johann Sturm wird von diesen geheimen Vorverhandlungen nichts erfahren haben. — [4]) Johann von Niedbruck; vgl. über ihn den Artikel von Winckelmann in der A.D.B. Bd. 52 (1906) S. 618 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

englischen Staatssekretär des Auswärtigen, unter dem 15. September 1545 mit folgenden Begleitworten einsandte: »I send the letter that you may see how earnestly he commends Sleydanus«[5]).

2.

Am 18. September langten die für England bestimmten Gesandten, der hessische Marschall Ludwig von Baumbach, sowie Johann Sleidan in London an und wurden wenige Tage später von Heinrich VIII. in Windsor in Audienz empfangen. So geheim die ganze Sendung betrieben wurde, die wachsamen Diplomaten Kaiser Karls V. am englischen Hoflager hatten doch sogleich die Ankunft und die verborgenen Absichten der deutschen protestantischen Fremdlinge gewittert, und trotz aller offiziellen Ableugnungen von seiten der englischen Staatsmänner liessen sie in ihren emsigen Bemühungen nicht nach, dem wirklichen Zweck dieser geheimnisvollen Sendung auf die Spur zu kommen.

Mitten in das Zentrum dieser Bemühungen hinein führt uns folgender Brief des kaiserlichen Botschafters Franz van der Delft, den ich hier zum ersten Male in der Ursprache mitteile. Ich verdanke diese Abschrift der gütigen Vermittlung des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. In englischer Übertragung war das Schreiben bereits seit einiger Zeit bekannt; es ist aber, soviel ich sehe, bisher noch niemals verwertet worden. Es wurde zum ersten Male veröffentlicht in dem Calendar of Letters, Despatches and State papers, relating to the negociations between England and Spain Bd. VIII. Henry VIII (1545—1546) (London 1904) S. 249 f., nr. 139.

[1]) Letters and papers S. 169 nr. 385.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der kaiserliche Botschafter in London, Franz van der Delft, an Karl V. Windsor 21. IX. 1545.

K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. England, Fasz. 14. schwarz. Original.

Nachforschungen über den Zweck der protestantischen Sendung. Das Ergebnis der Nachforschungen. Die erste Audienz der Gesandten bei Heinrich VIII. van der Delfts Absicht, dem König wegen der Audienz Vorhaltungen zu machen, scheitert vorläufig an dessen angeblichen Reisedispositionen. —

Sire. Depuys le partement du courrier avec mes dernieres lettres a la royne madame votre bonne seur du XVIIIe de ce moys sont arrivez en ceste court aucuns Allemanes, et veullant menquester, qu'ilz estoient, et de leur charge, si possible eust ete, me suis trouve au conseil de ce seigneur roy demandant audience pour quelques particuliers affaires d'aucuns subjectz de votre majeste. Et commencant par devises ilz me demandarent, quelles nouvelles j'avoye. Je respondiz que nulles, mais que eulx men pourroient impartir, puis quon disoit qu'ilz avoient quelques ambassadeurs de france ou ne scay quelz autres, veullant men dissimuler que les scavoye estre Allemans. Mais sur ce ne me donnarent aucune response, pourquoy j'aperceux bien quilz en vouloient tenir secret et en dissimuler devers moy. Quoy voyant, sire, jay fait tout devoir pour le scavoir par autre boult mesmes les voyans estre tant bien venuz et recueilliz. En fin jay entendu de lieu bien secret et sheur que iceulx Allemans ont apporte lettres [1]) a ce chancellier [2]) et au secretaire Paiget avec cing ou six seaulx, entre les quelz ont este cogneues les armes du lantgrave de Hessen, du duc de Saxen [3]) et du duc de Wirtembergh; et avec ce semble que en leurs devises ilz y comprennent lesleu roy de Danemarck. Leurs noms sont Johannes Scledanus de Strassbourg, Lodowyc von Bombach, marischal du lantgrave et lautre est ung jeune gentilhomme nomme Philippe [4]), sans que jaye sceu scavoir son surnom. Et que iceulx personnages avec encores deux autres, dont ou appelle lung Sturmius et lautre est le pere dudit Philippe venans ensemble a Metz en Lorraine y ont este fort bien receuz et desla sont venuz devers le roy de france, ou lesditz Sturmius et son compaignon sont demeurez et ceulx icy venuz pour Angleterre [5]). Et passant

[1]) Vom 6. VIII. 1545; vgl. Letters and papers nr. 58, S. 29. — [2]) Sir Thomas Wriothesley. — [3]) Vgl. zur Siegelung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen diese Zeitschr. N.F. Bd. XX (1905) S. 231, Anm. 1. — [4]) Ein Sohn Johanns von Niedbruck, der Schwager Sleidans. — [5]) Über die Reiseroute vgl. die Angaben Sleidans in seiner Rechnungsablegung bei Baumgarten: Sleidans Briefwechsel (Strassburg 1881) S. 88.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

par Abeville soupparent, commilz disent en la chambre de feu monseigneur d'orleans[1]) le jour devant quil trespassa. Dela vindrent a Monstreul et au camp devant Boulongne dont ilz furent convoiez par une trompette francoyse jusques a Calaix et dela sont venuz icy.

Je nay sceu scavoir, sire, aucune certainete de leur charge, sinon quilz se vantent, que en cent ans enca ne sont arrivez ambassadeurs avec meilleure ny plus prouffitable charge pour ce royaulme. Cejourdhuy ont disne au conseil le dit marichal et Scledanus et incontenent apres le disne ont este mesnez par levesque de Wyncester[2]), secretaire Paiget et docteur Piter devers ce seigneur roy, ou ilz ont este une grosse heure. Et comme, sire, j'estoye preadverty quilz devoient ceste apres disner avoir audience, il me semblait convenir, de aussi demander audience devers cedit seigneur roy ce que je feiz faire alinstant quilz furent menez audit seigneur roy comme dessus et cela pource quilz seroient veux et trouvez en tel recueil que lon mavoit voulu celer et aussi pour, apres quilz seroient ouyz, regarder si je pourroye entendre quelque chose de leur charge et de linclination de cedit seigneur roy a icelle. Estant delibere luy remonstrer que jestoye adverty que aucuns francois ou Allemans estoient venuz de france pour traitter avec luy, parquoy je ne povoye delaisser de luy renfreschir la memoire du traitte de plus estroitte alliance quil avoit avec votre maieste, suyvant lequel ne povoit faire aucuns traittez sans le sceu et consentement dicelle, non doutant quil persisteroit en si bonne

[1]) Starb am 9. IX. 1545 zu Forstmontiers bei Abbeville. Die hier erwähnte Nachricht von der Einladung des Herzogs von Orleans an die protestantische Gesandtschaft habe ich sonst nirgends bestätigt gefunden. Joh. Sturms erster oder erste Berichte über den Verlauf der Mission scheinen freilich verloren gegangen zu sein. Sein Brief an Jak. Sturm aus Amiens vom 21. IX. 1545, wo die Gesandten am 10. IX. vormittags eintrafen, setzt gar zu unvermittelt ein. — Auch Christoph von Venningen erwähnt in seinem sehr ausführlichen Bericht an Herzog Ulrich von Württemberg vom 21. September 1545 (ohne Ortsangabe) eine sölche Einladung nicht, nach seinen chronologischen Angaben scheint sie mir völlig ausgeschlossen zu sein. [Archiv zu Stuttgart. Frankreich. Büschel 13a]. Notieren möchte ich an dieser Stelle, dass Venningen mit diesem Brief das bei Winckelmann: Polit. Corr. v. Strassburg Bd. III S. 538 vermisste »mnemonicum« des französischen Königs einsandte; es befindet sich in französischer Ausfertigung und deutscher Übersetzung im Stuttgarter Archiv a a. O.: »Verzeichnus, was der König in Franckreich den Gesandten der Protestirenden fürhalten lassen wegen eines Kriegsgewerbs in Teutschland bey Coblentz, wider ihne, und dem König in Engelland zum besten, von Christoff von Venningen uberschickt. 21. Sept. 1545«. — [2]) Gardiner, Bischof von Wincester, Mitglied des Privy Council, nicht Thirlby, wie Baumgarten a. a. O. S. 97, Anm. 1, angibt. Thirlby war Bischof von Westminster.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

volonte devers votre maieste comme il la tousjours eue et auroit ajamais comme il avoit affirme encore dernierement au seigneur Deke[1]) et a moy.

Mais, sire, ceste audience ma este differee jusques apres demain apres midy[2]), acause quilz disent que le roy veult demain aller disner trois ou quatre miles dicy. Neantmoins considerant limportance de cest affaire et que traittant ce seigneur roy avec ces Allemans entre autres inconvenians vos pays depar dela se pourroient treuver environnez dallyez, je nay voulu delaisser ce pendant et a diligence advertir votre majeste de ce que dessus par ung myen homme propre. Et de ce que pourray assentir dudit seigneur roy ne deffauldray aussi incontinent advertir votre maieste.

Escript a Winzoorn le XXIe jour de septembre 1545.

3.

Am 12. Oktober 1545 brachen Baumbach und Sleidan wieder von Windsor auf, nahmen zunächst einen Aufenthalt von zwei Tagen und zwei Nächten in London und kamen nach einem abermaligen Aufenthalt in Dover, wo Unwetter sie zurückhielt, am 18. Oktober in Calais an[3]).

Auf den letzten Tag ihres Verweilens in Windsor ist der in unserer Publikation als undatiert mitgeteilte ursprünglich französisch geschriebene Brief[4]) nr. 560 der beiden Abgesandten Baumbach[5]) und Sleidan zu setzen.

Es handelt sich um die geplante Zusammenkunft von französischen und englischen Bevollmächtigten, welche unter Vermittlung der Protestanten in Ardres zusammentreten sollten. Freilich, eine grosse Gefahr drohte der

[1]) Duplicius Cornelius Scepperus, Spezialgesandter des Kaisers an König Heinrich VIII.; zur Literatur über ihn vgl. Förstemann-Günther: Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam [= XXVII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen] (Leipzig 1904) S. 416 f. — [2]) Am 23. September führte van der Delft seine Absicht aus; vgl. seinen Bericht vom gleichen Tage über die Audienz bei König Heinrich: Calendar of ... state papers. King Henry VIII (Spanish) Bd. VIII S. 250 ff. nr. 140. — [3]) H. Baumgarten: Sleidans Briefwechsel (Strassburg 1881) S. 88. — [4]) Letters and papers S. 259. — Erwähnt ist dieser Brief bei Baumgarten a. a. O. S. 92, nr. 46. — [5]) Baumbach war, was Baumgarten a. a. O. S. 92 Anm. 1 bezweifelt, [nach Rommel: Philipp der Grossmütige, Landgraf von Hessen Bd. II (Giessen 1830) S. 478] ebenfalls der französischen Sprache mächtig.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganzen Mission, an der sie völlig scheitern konnte. Heinrich VIII. hatte abgelehnt, den ersten Schritt zu einer solchen Beratung zu tun, und deshalb fassen Baumbach und Sleidan jetzt schon ihre Heimreise ins Auge, falls Franz I. kein Entgegenkommen bezeigen sollte.

Der in dem Schreiben erwähnte Brief an die protestantischen Abgesandten am französischen Hofe ist nicht mehr vorhanden[1]); der Überbringer war der Metzer Protestant Gaspar Gamaut[2]); über den Inhalt dieses Schreibens äussert sich ganz kurz Johann Sturm an Jakob Sturm[3]).

Baumbach und Sleidan an Paget. [Windsor 11. X. 1545].

Original in französischer Sprache, unterschrieben: »Les Ambassadeurs des Princes protestants« in Record office. Druck in englischer Übertragung: Letters and papers S. 259 nr. 560.

Ihre Abreise über London nach Ardres. Ihre Botschaft an die Gesandten in Frankreich. Besorgnisse wegen des Erfolges ihrer Mission. —

Have decided to depart to-morrow, to go as far as London if possible; and they beg him to despatch to-day the King's letter for seven horses for them as far as Dover. Have just despatsched a messenger with word to their companions in France of what the King has said. Are sure that they will do their part to be at Ardres with the King's men; but if the King of France should decline to speak first, this matter will be at an end and they must return home[4]). If, on arriving at Calais,

[1]) In meinem »Verzeichnis der nicht aufgefundenen Stücke aus dem Briefwechsel Johann Sleidans« [vgl. meine: Sleidan-Studien (Bonn 1905) S. 48 ff.] nicht aufgeführt. Er müsste nach nr. 96 kommen. — [2]) Über seine damaligen Reisen zwischen England und Frankreich vgl. meine Mitteilungen in dieser Zeitschr. N.F. Bd. XX S. 231 Anm. 4. — [3]) Winckelmann: Politische Correspondenz von Strassburg Bd. III (1898) nr. 622. S. 660. — [4]) Die Gefahr, dass die Vermittlung scheitern würde, drohte nicht nur von seiten Frankreichs, sondern ebenso sehr von seiten Englands, das, wie es scheint, vorläufig die Protestanten nur benutzte, um eine Pression auf den Kaiser auszuüben; vgl. den Bericht des kaiserlichen Botschafters in London an Karl V. vom 14. X. 1545: »I hear from a secret source that the ambassadors from the Protestants who left here two days ago obtained no other decision but that a certain deputy would be sent from here to them; the real object being to keep the matter in suspense until they see how they will get on with your Majesty«. [Calendar of ... state papers. King Henry VIII (Spanish) Bd. VIII S. 265 f.].

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

they find it to be so, they will forthwith leave for Germany; and they beg Paget to make their excuses to the King, if he has no news of them after Calais«.

4.

Bis Ende November lagen die protestantischen Abgesandten, sowohl Baumbach und Sleidan, wie auch die am französischen Hof gewesenen Vermittler, in Calais, bemüht, Heinrich VIII. und Franz I. zu bewegen, Räte zu schicken, um wenigstens über die Beilegung der verschiedenen Streitpunkte eine Erörterung herbeizuführen. In diese Zeit fällt Sleidans bisher unbekannter Brief an Paget vom 31. Oktober 1545.

Johann Sleidan an Paget. Calais. 31. X. 1545.

Original in französischer Sprache in Record office. Druck in englischer Übertragung: Letters and papers S. 317 nr. 702.

Dank für Pagets Entschluss, nach Calais zu kommen. Die Zusammenkunft der Gesandten. Haltung Franz I. Der Rang der beiderseitigen Kommissäre. In Aussicht genommener Zeitpunkt der Begegnung. —

»We write again to the King; and after writing I received your letter[1]) of the 28th inst., and much thank you for the trouble you take to come hither, which demonstrates your zeal for the public good. I advertised you that our companions would come on Wednesday last[2]) to Ardres (and afterwards they came to this town) to confer with my companion and me[3]). Which they did[4]); and that the King may know what will be

[1]) Baumgarten a. a. O. S. 99 f. nr. 54. — [2]) 28. X. 1545. — [3]) »Au surplus, je vous advertiz Monseigneur que noz compaignons viendrent mercredy dernier a Ardres, et se sont transportez apres en ceste ville, pour conferer avec mon compaignon et moy des affaires communs«. [Letters and papers S. 317, Anm.]. — [4]) Über die Reise der nach Frankreich geschickten Gesandten unterrichtet ein Schreiben von Baumbach, Sturm, Niedbruck und Sleidan an Herzog Ulrich von Württemberg [vgl. Polit. Correspondenz von Strassburg Bd. III S. 671, auch Anm. 2 (nr. 636)], in dem sie den am 9. November zu Calais erfolgten Tod des württembergischen Vertreters Christoph von Venningen melden. d.d. Calais 12. XI. 1545: die an den französischen Hof abgeordneten Gesandten haben am 19. X. »zu Follenbratz in Picardie ... ain gnedigen Abscheidt erlangt, und unß daruff schon uff den weg nach dem Deutschlandt begeben«, sind dann »am ain und zwentzigsten gleich darnach von Laon en Lanoys zu Höchstgedachter königlicher Wurden widerumb von

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treated, we send him our whole advice. For our companions affirm that the King of France has consented to the sequestration, as we declared when with you, and, as to the final peace, is ready to do much for the love of our Princes, but he means to have Boulogne restored to him for reasonable recompense.

As you send me word that you will in a few days set out towards the passage, I advertise you of this in order that, if you think that the King would not consent thereto, you may await

dem Amyral [d'Annebault] durch ain post an hoff erfordert worden, und daruff wenden müssen, und alß wir den zweyundzwentzigsten abermoln am hoff komen, hatt der könig an unß begeren lassen, das wir uns so furderlichen das gesein möcht, gein Calais uff das schreiben, unß von unsern mitgesanten (so uß Engellandt doselbst wider ankomen) gescheen, verfuegen solten«. Sind dem Wunsch des Königs, wenn auch ungern, nachgekommen, und am 29. Oktober in Calais eingetroffen, »auch unsere andere zwen mitgesanthen doselbst in zimlichem leibs vermögen unser aller, sampt den dienern, einander funden«. [Archiv zu Stuttgart. Frankreich. Büschel 13a.]. — Über die hier erwähnte Korrespondenz zwischen den an den französischen und englischen Hof verordneten Gesandten berichtet Christoph von Venningen ausführlich an Herzog Ulrich von Württemberg; d.d. Ham in der Picardie, 9. X. 1545. Ich teile den Passus hier mit, weil wir daraus Ergänzungen, wenn auch nur mittelbarer Natur, zu Sleidans Briefwechsel erhalten. »und weyß demnach euer f. g. . . . nicht zu verhalten, das uff das schreyben, so wir die gesanten in Franckreich unsern mitgesanten in Engelandt uff den XIX. Tag Septembris jüngstverschinen disser handlung halben gethon, unß von denselbigen uff den 2. tag diß monats Octobris allererst widerumb schrifftlich antwort zukomen, welche summarie diß Inhalts, das erstlich der ko. w. zu Engelandt begern, zu wissen, welche pershonen die ko. w. zu Franckreich von Iren Rethen zu solcher unser underhandlung gin Ardres zuverordnen willens, damit Ire ko. w. alsdan derselbigen Stadts und Standt gemeß pershonen hiezu auch abfertigen mechten, und da Ire ko. w. solches, auch uff welchen Tag wir zu Ardres neben denselbigen der ko. w. zu Franckreich Rethen ankomen wolten, berichtet wirden, wolten Ire ko. w. die Irigen zu solcher handlung etc. gin Calles auch schicken«. Es folgt ein Bericht über die Verhandlungen mit den französischen Räten; vgl. Politische Correspondenz v. Strassburg Bd. III S. 653 f. »So haben wir dem allem nach unsere mitgesanten in Engelland uff nestverschinen, den 3 Tag diß monats Octobris, solches alles nach lengs bey eyllender post nochmals in schrifften berichtet, auch inen dabey zu erkennen geben, das uns für gut ansehe, wa sie befinden würden, das sich die ko. w. zu Engelandt obgemelter gestalt mit der key. mt. in underhandlung eingelassen, dardurch dan (wie wol zu vermutten) sich disse unser underhandlung stossen und one frucht abgeen werde, daß sie unß solches alß baldt so Tag so nacht berichten und bey der ko. w. zu Engelandt ein füglichen abscheidt nemen, dergleichen wir bey der ko. w. zu Franckreich auch thun wolten«. [Archiv zu Stuttgart. Franckreich Büschel 13a.].

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

other news from the King; and I have begged my lord Cobbham [1]) that enquiry may be made for you by the way and this packet delivered to you at once. We declare this frankly and hope that, because of it, the King will not leave off treating, since other means may offer; but if the King does countermand you I beg you to hold me as one that desires to do you service. Of the commissionors of the King of France I can affirm nothing, save that if your master send some great personage the Admiral of France might be there; as you will learn by our letter to the King, which you may read.

I will send word in good time when those of France shall be either at Ardres or on the way thither. We have assigned the 11th or 12th of November for them to be at Ardres and you at Calais. Please send me a word in answer. Calais, Saturday 31 Oct. 1545, in the morning.« —

5.

Sonst sind in unserer Publikation nur noch wenige neue, bisher unbekannte Notizen über Sleidan enthalten. Zu dem unter nr. 675 veröffentlichten Briefe Pagets an Sleidan vom 28. Oktober [= Baumgarten a. a. O. nr. 54] möchte ich bemerken, dass ich mir aus einer zeitgenössischen Übersetzung im Marburger Archiv — datum Winnsor den xxviiiten Tag Octobris Anno etc. 45 — folgendes Postskriptum notiert habe: »Mein bit ist, wolt mich der frantzosischen Commissarii namen lassen wissen«. Die Erledigung dieser Bitte, soweit eine solche Sleidan möglich war, ist in dem oben mitgeteilten Briefe vom 31. Oktober enthalten. Wahrscheinlich hat Paget jenes Postskriptum der offiziellen Ausfertigung durch die Kanzlei mit eigener Hand beigefügt und, weil sachlich unerheblich, nachher im Konzept darüber keinen Vermerk aufgenommen.

Wichtiger ist eine Nachricht, welche wir über das merkwürdige Schreiben [2]) Sleidans an den König von England vom 11. Dezember 1545 erhalten. Am 12. Dezember sendet Paget diesen Brief und noch einen anderen vom

[1]) Englischer Statthalter von Calais. Johann Sturm bezeichnet ihn einmal als »Leutenant zu Calles, . . . der auch Pagets creatur ist«. [Politische Correspondenz von Strassburg Bd. III S. 681]. — [2]) Baumgarten a. a. O. nr. 63 S. 114—118.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleichen Datum, ebenfalls für Heinrich VIII. bestimmt, in welchem Sleidan um Mitteilung von amtlichen Aktenstücken für sein geplantes historisches Werk bittet[1]), mit folgenden Begleitworten an die Staatskanzlei ein: »Sleydanus prayed him to send these two letters to the King. Believes that they are »perswasoryes to the pe[ace]«[2]). Und wenige Wochen später, am 27. Dezember, meldet Paget seinem Amtsgenossen Petre: »Sleydanus sends herewith a letter, which he has sent to the French King against the Bishop of Rome's jurisdiction in France, written in French very eloquently«[3]). Diese Nachricht Pagets entspricht nicht den Tatsachen; denn wie Sleidan selbst am 15. Mai 1546 dem Landgrafen Philipp von Hessen mitteilt[4]), hat er auf des englischen Staatssekretärs Anraten hin eine Schrift dieses Inhalts für den französischen König zwar verfasst, aber nach Rücksprache mit einigen Freunden nicht abgeschickt. Man wird wohl als sicher annehmen können, dass Sleidan Paget, der sich als den intellektuellen Urheber dieses nach seinem eigenen Urteil glänzend geschriebenen politischen Aktenstückes betrachten mochte, von der unterlassenen Absendung seiner Denkschrift nicht nur nichts mitgeteilt, sondern dass er ihm über die Expedierung direkt falsche Angaben gemacht hat.

III.

Ein ungedruckter Brief Johann Sleidans an Herzog Christoph von Württemberg.

Der hier, soweit mir bekannt ist, zum ersten Male veröffentlichte Brief Sleidans aus dem Jahre 1556 — das letzte Schreiben, welches wir bis jetzt von ihm besitzen — entstammt dem Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Da er früher unter anderen Aktenbeständen gelegen hatte, und

[1]) Baumgarten a. a. O. nr. 62 S. 113 f. — [2]) Letters and papers S. 481. Postskriptum zu nr. 976. — [3]) Letters and papers S. 523. Postskriptum zu nr. 1045. — [4]) Baumgarten a. a. O. S. 135.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erst neuerdings in die Sammlung »Religionsakten« aufgenommen worden ist, war er bisher der Sleidan-Forschung, insbesondere Baumgartens[1]) persönlichen Nachforschungen in Stuttgart entgangen.

Das Schreiben ist in mehrfacher Hinsicht interessant: einmal erhalten wir in ihm die erste Erwähnung[2]) in Sleidans Korrespondenz von dessen zweitem Hauptwerk, dem im Juni 1556[3]) in Strassburg erschienenen Kompendium »de quatuor summis imperiis libri tres«, und zwar wird dieser Arbeit, wenn auch kurz, so doch in recht charakteristischer Weise gedacht.

Wichtiger noch möchte mir erscheinen das, was unser Geschichtsschreiber über den Plan einer Fortsetzung seiner Kommentare bemerkt: er hat, nach seinen Mitteilungen zu schliessen, im Sinne gehabt, die Mäcenatenrolle, welche einst die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes der Vollendung seines Lebenswerkes gegenüber eingenommen hatten, nunmehr dem Herzog von Württemberg zuzuweisen. Unter dessen moralischer und nicht minder finanzieller Ägide sollte das Werk fortgeführt werden; es war nicht eigentlich lediglich als Fortsetzung der im Jahre zuvor erschienenen Kommentare gedacht, sondern es sollte eine selbständige Arbeit sein, die nur das enthielt, was die württembergische Zensur als unverfänglich für eine Publikation hatte passieren lassen.

Erfolg hat, trotz dieser literarischen Zugeständnisse, unser Geschichtsschreiber mit seinem Bittgesuch nicht

---

[1]) Vgl. Sleidans Briefwechsel pag. VII. — [2]) Vgl. Sleidans Briefwechsel pag. XXVII: »Sehr merkwürdig ist, dass sich in den Briefen Sleidans keinerlei Erwähnung seines zweiten Hauptwerks . . . findet«. — [3]) Anfang Oktober 1556 gelangte das Werk nach Wittenberg; vgl. Zacharias Ursinus an Joh. Crato in Breslau. Wittenberg. 3. X. 1556: »Allatae . . . sunt Sebastiani Corradis de vitis Ciceronum et H. (sic!) Sleidani historiae Epitome. Et eiusdem alius libellus de quatuor summis imperiis. Haec in 8vo, et omnia hoc anno edita«. [Theolog. Arbeiten aus dem rheinisch. wissenschaftl. Prediger-Verein. Bd. 8/9 (Bonn 1889) S. 118]. — Im November schickte Ursinus die 4 Monarchieen an Crato nach Breslau: ». . . His addidi Sleidani libellum de monarchiis, et quod videbatur non valde onus (tabellarii) augere et quod missum eum Excellentiam Vestram se velle significabat . . . Epitomes autem Sleidani . . . exemplaria iam omnia erant distracta« [ebenda Bd. XII (Bonn 1892) S. 43].

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gehabt[1]), wenigstens nicht denjenigen Erfolg, auf den er bei Absendung seines Briefes gerechnet hatte: statt eines dauernden und festen Jahresgehaltes, durch das er aller Zukunftssorgen ledig geworden wäre, statt einer sicheren Anstellung im Dienste des Herzogs, durch die er bis zu einem gewissen Grade wenigstens gegen alle gehässigen Angriffe persönlich sicher gestellt worden wäre, erhielt er auf sein Gesuch ein einmaliges kärgliches Gnadengeschenk.

In demselben Faszikel des Stuttgarter Archivs, welchem der hier mitgeteilte Brief entnommen ist, befindet sich nämlich folgende Aufzeichnung, welche uns von dieser Schenkung Kunde gibt:

»Ego Martinus Figulus testor meo chyrographo, »me a clarissimo viro D. D. Joanni Brentio accepisse »decem et octo ducatos, quos nomine illustrissimi »principis Domini Christophori ducis Wirtenbergen»sis etc. bona fide domino meo Joanni Sleidano »reddam. Deinde fateor me quoque accepisse ab »eodem D. D. Brentio duos florenos, mihi ab illu»strissimo principe donatos. Actum Stuccardiae die »decimo octavo Iulii Anno 1556«.

Durch diese Verschreibung und besonders durch den ganzen Inhalt von Sleidans Brief wird Paurs Vermutung[2])

[1]) Massgebend waren für die Haltung des württemberger Hofes nur politische Gründe; dass man in Stuttgart für den Schriftsteller Sleidan wohl Verständnis besass, geht aus dem günstigen Urteil hervor, welches die Gemahlin Herzog Christophs über die lateinische Bearbeitung der Memoiren des Commines fällte, mitgeteilt von J. C. Pfister: Herzog Christoph zu Würtemberg Bd. II (Tübingen 1820) S. 55 »ein solch Buch, daß kein Fürst seyn sollte, ders nit auswendig studirt hätte«. — Ein anderes zeitgenössisches Zeugnis über dieses Werk Sleidans aus dem Jahre 1545 habe ich bereits angeführt in meinen Sleidan-Studien (Bonn 1905) S. 17 Anm. 5; man vgl. ausserdem noch Kaspar Hedios Würdigung von Sleidans Verdiensten um Commines in der »Vorred« zu seiner Verdeutschung jenes französischen Schriftstellers (Strassburg 1551), wo er auch ein rühmendes Urteil über Commines und über Sleidan aus einem (bei Hartfelder und Horawitz nicht erwähnten) verloren gegangenen Brief des Beatus Rhenanus an Hedio mitteilt. An Herzog Christoph von Württemberg sandte Hedio im Dezember 1551 ein Exemplar seiner Übersetzung des Commines mit einem eigenhändigen Brief. [Stuttgarter Archiv. Religions- und Kirchensachen. Büschel 9]. — [2]) Theodor Paur: Johann Sleidans Commentare (Leipzig 1843) S. 47, auch Anm. 118.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hinfällig, Sleidan habe in seinem letzten Lebensjahr eine feste Pension von Herzog Christoph bezogen. Wenn er in der Widmung an Christophs Sohn Eberhard[1]) bei Überreichung seines Werkes de quatuor summis imperiis den regierenden Herzog als einen Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen lobend erwähnt[2]), so geschieht das nicht, weil er selbst bereits Veranlassung zur Danksagung hatte, sondern weil er Herzog Christoph, ohne allzu aufdringlich zu sein, mahnen will, den geplagten und vom Hass vieler Zeitgenossen verfolgten Schriftsteller, dessen Zueignung der Kommentare er sich einige Jahre zuvor aus politischen Gründen verbeten hatte, jetzt endlich sich zu Dank zu verpflichten. Aber auch diese Hoffnung verwirklichte sich nur in sehr beschränktem Masse; auch jetzt erhielt Sleidan lediglich eine geringfügige finanzielle Zuweisung aus der fürstlichen Kasse[3]).

Dass Christoph bei einer Änderung der politischen Lage — denn nur diese war massgebend für seine ablehnende Haltung — zumal nach der im Spätherbst 1556 erfolgten Abdankung Kaiser Karls V. seine Stellungnahme gegenüber Sleidan geändert haben würde, wird man wohl annehmen dürfen; doch wurde er einer endgültigen Entscheidung überhoben, da Sleidan wenige Monate nach Absendung unseres Briefes — am 31. Oktober 1556 — in Strassburg starb[5]).

---

[1]) Geb. 1545, gest. 1568; vgl. über diesen ungeratenen Sohn seines tüchtigen Vaters B. Kugler: Christoph, Herzog zu Wirtemberg Bd. II (Stuttgart 1872) S. 625—631, sowie bes. Pfister: Christoph, Herzog zu Würtemberg Bd. II S. 59—82. — [2]) Nam qui bonis ingeniis ita favit, quomodo fieri potest, ut non ab iis, quem meretur, fructum aliquando ferat gratitudinis, et ad posteritatem celebretur? Anspielung auf dasselbe Argument — das Urteil der Nachwelt — welches einst bei Philipp von Hessen bei der Anstellung Sleidans als Geschichtsschreiber des schmalkaldischen Bundes wesentlich bestimmend gewirkt hatte. — [3]) Nach V. Ernst: Politische Correspondenz des Herzog Christoph's von Würtemberg Bd. IV (Stuttgart 1907) nr. 133 Anm. 6 (S. 145) enthält die württembergische Landschreiberrechnung v. 1556/57 unter der Signatur »Aus Gnaden und Verehrung« folgende Eintragung: »30 fl. dem Schledano zu Straßburg bezalt, die ime zu verehrung für das er dem jungen hern herzog Eberharten ain buchlein deducirt, verordnet sein«. — [4]) Auf eine bisher, soweit ich sehe, nicht herangezogene zeitgenössische Nachricht über Sleidans Tod möchte ich hier auf-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Johann Sleidan an Herzog Christoph von Württemberg. Strassburg. 12. Juli 1556. pr. Stuttgart 16. VII. 1556.

Orig. im Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart. Religionssachen. Büschel 18.

1. Über sein Werk de quattuor summis imperiis und über die Abfassung desselben. 2. Über die Notwendigkeit einer Fortsetzung seiner Kommentare. 3. Bitte an Christoph, ihn bei dieser Arbeit mit Geld zu unterstützen. 4. Zettel: Auszüge aus Kardinal Poles Instruktion an Karl V. und Franz I. vom Jahre 1554.

»Dem Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und hern,
hern Christoff, hertzogen zu Wirtemberg und Teck,
Graven zu Mompelgart, meinem gnädigen fürsten und hern,
zu Irer fürstlichen Gn. selbs handen«.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Euren fürstlichen Gnaden seindt meine unterthenige dinsten allezeit bevor. Gnädiger herr.

[1]. Nachdem ich vor etlichen monaten von D. Vergerio vernomen, daß E. F. G. dises buchs dedication oder zuschreibung gnediglich bewilligt, bin ich dem also nachkommen, mit unter-

merksam machen: Georg Fabricius an seinen Bruder Andreas. Meißen 5. XII. 1556: »Johannes Sleidanus pridie Cal. Novmbr. ex hac mortali vita migravit ad filium Dei, quem fideliter professus est, hostis profecto omnis superstitionis atque mendacii acerrimus; amisi ego unum ex optimis amicis, magis vero Blasius noster [vgl. über ihn diese Zeitschr. N.F. Bd. XXII (1907) S. 531, Anm. 7]. Videor mihi videre Sturmii lachrymas et totius scholae ac Reip. audire gemitum« [Hermann Peter: Georgii Fabricii ad Andream Fratrem Epistolae. Programm v. St. Afra in Meißen 1891. 4° S. 29 f.]. — Es wäre m. E. eine recht lohnende Aufgabe, einmal den Beziehungen Sleidans zu niederdeutschen, vornehmlich sächsischen Gelehrten im einzelnen nachzugehen. Besonders rege wurden diese Verbindungen seit Sl.s Teilnahme am Naumburger Religionsgespräch, Sommer 1554. Damals hat er auch, zusammen mit Melanchthon, am 22. Mai Schulpforta einen Besuch abgestattet; vgl. Corp. ref. Bd. VIII nr. 5605. Sp. 282; Paul Flemming: Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons [Schulprogramm von Pforta (nr. 291)] [Naumburg 1904] S. 70 f., sowie Sleidans Briefwechsel S. 305, an Nic. Specht [3. X. 1555], von 1552—1556 Schösser in Schulpforta, wo er gleichzeitig das Pfarramt versah. Eine von Baumgarten nicht beachtete Erwähnung Sleidans während des Naumburger Religionsgespräches (vgl. Briefwechsel S. 304 Anm. 1) findet man Corp. ref Bd. VIII nr. 5608. S. 293. (24. V. 1554): an Hier. Baumgartner.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

theniger bitte, E. F. G. wöllens in gnaden von mir auffnemen[1]).

Was hin und wider ist im Cicerone zu diesem argumento dienlich, hab ich inserirt, dweil wir keinen besseren authoren haben. Es ist auch ex libris conciliorum und sunst viel hinein kommen, und wo man diese materiam besonders oder ex professo tractiren sollt, mögt man dem regno pontificio auß Iren selbs büchern einen großen stoß geben, welches sie dan mer förchten weder alle theology.

[2]. Gnädiger fürst und herr. Ich hab D. Vergerium etwa vertraulich gepeten, mit E.r F. G. zu reden, wie sich dieselbe woll wissen on zweivel gnediglich zuerinnern. dweil ich aber bißher nichts eigentlichs vernomen, und bei mir gedacht, das in aller stille darein zuhandlen, hab ich unterthenigliche E.r F. G.n. selbs[2]) und sunst niemant darunter zuschreiben nit mögen unterlassen und geb derselben zu vernemen, das gemeinlich alle gelerte, auch die frembde, zum höchsten begeren, das es continuirt werde, wie sie mir dan zum theill schrifftlich, zum theill mündtlich solchs angezeigt, und noch mit vermeldung, wie es großen nutz schaffet. Sagen auch, es würdt nimer zu verantworten sein, das man solche große ansehnliche ding, so in diesen letzten zeiten furgohnt, vorab in der Religion, soll unangezeigt lassen. Schicken mir derhalben zu, was sie vermeinend zum handel dinlich sein[3]).

[3]. Wiewoll nun dem also ist, und ich eine besondere neigung dazu hab, so ist's mir doch nit thünlich noch möglich, es werde mir dan die handt geboten, wie E. F. G. auß hochem verstandt woll ermessen kan. Und dweil dan E. F. G. nit allein ein liebhaber ist aller guten künsten, sonder auch selbs mit der lehr und erfarung der massen geziret und gefasset ist,

[1]) Das Werk Sleidans de quattuor summis imperiis war, wie oben erwähnt, dem ältesten Sohne Christophs, dem Herzog Eberhard gewidmet; doch da dieser damals erst ein Knabe von 11 Jahren war, richtet sich der Dank des Verfassers an denjenigen, welcher die Genehmigung zur Zueignung erteilt hatte. — [2]) Da Vergerius damals in Polen weilte, sah sich Sleidan gezwungen, sich persönlich mit seinem Anliegen unmittelbar an Christoph zu wenden. — [3]) Zu Melanchthons bekanntem absprechenden Urteil über die Kommentare [»historiam non laudo, quia ἀπὸ ἔργων οὐ καλῶν οὔκ ἐστιν ἔπη καλά. Multa narrat, quae malim obruta esse aeterno silentio«, Corp. ref. Bd. VIII, S. 483 nr. 5784) möchte ich verweisen auf einen Brief Melanchthons an Jonas aus dem Jahre 1546 o D.: »Mitto tibi interpretationem tuam, cui praefationem addidi significantem nostrum luctum. Sed de bello huius temporis nihil dixi, quod tamen facere decreveram. Nam ut in corporibus ita in scriptis deformia tegenda sunt«. [Corp. ref. Bd. VI S. 256.]. Zur Datierung dieses Briefes — wahrscheinlich zwischen 30. X. u. 1. XI. 1546 — vgl. C. Christmann: Melanchthons Haltung im schmalkaldischen Kriege (Berlin 1902) S. 10.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das sie von solchen dingen sonderlich woll iudiciren mag, hab ich wörlich von anfang unterthenige große hoffnung und tröstlich zuversehens imerdar zu E. F. G. gehabt und noch. Were derhalben nochmals meine unterthenige bitt, E. F. G. wöllent die sach gnediglich bedenken, und Ires teils helfen befurdern. So viel dan die treu und geheimnuß belangt, soll E. F. G. gar kein zweivel haben. Denn in dem und allem anderen soll ich mich unverweislich und mit Gottes hilff nit anders halten, dan wie einem biederman zustoht. Bin auch urpütig, E.r. f. gn. derhalben gnugsame versicherung zuthun, und so bald ich das erst buch absolvirt, soll ichs von stondan E.r F. G. geschriben zuschicken, damit sie sehen mögen, wie es sich anlaßt, soll daneben, wo es E. F. G. erfordern, on Ir vorwißen und guten willen nichts lassen ausgohn[1]). Es wirdt auch nichts ausgohn, es seie dan opus iustae magnitudinis, wölt derhalben gern zum furderlichsten anfahen. Wo ich dan sunst E.n. f. Gn. unterthenige treue dienste erzeigen köndte, soll ich allezeit bereit sein; hab demnach an E. F. G. selbs und zu aignen handen geschriben, auch derselben allein solchs eröffnet, und sunst keinem menschen, der da lebt, ausserhalb obg. Vergerio[2]), untertheniger tröstlicher hoffnung, E. F. G. werde mir gnadige antwort lassen widerfaren. Ich hette zu E. F. G. selbs sollen kommen, wie dan pillig, den handell zu sollicitiren, aber allen verdacht zu vermeiden, hab ichs unterlassen. Wo aber E. F. G.n durch imant Irer vertrauten diener mit mir wölte handlen lassen, soll ich mich gegen derselben, wie sichs gebürt, verpflichten. E. F. G. hiemit dem almechtigen bevehlend. Datum Strasb(urg), den xii Julii 1556.

E. F. G.

untertheniger

Jo. Sleid. Lic.

Pata Stuc(cardiae) 16. july 1556.

---

[1]) Vgl. damit Sleidans Bestallung durch Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp vom Jahre 1545: »Doch soll er sollich cronic, sie sei dann zuvor durch uns oder unser dazu verordnete besichtigt, und also on unser bewilligung nicht publiciren noch ußgehen lassen«. [Baumgarten: Sleidans Leben und Briefwechsel S. 114]. — [2]) Das ist nicht ganz richtig, denn auch seinen Vetter, Kaspar von Nidbruck, hatte er bereits vor Monaten um seine Vermittlung gebeten; vgl. dessen Brief an Sleidan. Stuttgart 1. IX. 1556: »Accepi literas tuas circa initium Maii scriptas ... quibus inter alia petis, ut agam cum duce Wirtenbergensi, num operis tui continuationem iuvare velit. Coepi cum celsitudine sua de tuo instituto loqui, sed quum loquentem audirem, cessavi urgere; forsan per alios commodius et rectius« [Baumgarten: Sleidans Briefw. S. 324 f.]. Auch Kurfürst Pfalzgraf Ottheinrich ist in den Plan durch Nidbruck eingeweiht und um seine Unterstützung gebeten worden; vgl. Briefw. S. 328.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

[4]. Zettel[1]). Gnädiger Fürst und Herr. Es ist mir vor etlichen Tagen zukomen die werbung[2]), so Cardinalis Polus[3]), als er vom friden handelt, bei keyr mt gethon, begreiffet 17 bletter. Neben anderen, nachdem er angezeigt, wie der Türck imerdar mechtiger worden, seither das sie gegeneinander kriegen, stohnt diese wort: »par mesme occasion les mauvais Chrestiens sont multipliez en si grand nombre, et semez en tant de lieux avec telle corruptele et destruction de la discipline ecclesiastique et civile, que la puissance de voz deux maiestez n'est pas maintent suffisante pour les reprimer, ainsi que vous donnent congnoistre les rebellions des peuples en plusieurs lieux, les cessations des offices de la religion, les schismes et heresies nourries par ceste voye.

Darnach an eim anderen ort, da er sagt, wiewoll sie solche große langwierige krieg gefüret, so hab dennoch unser herr Gott immerdar gnad geben, das sie bede sämptlich bei der kirchen pliben sindt: »Dieu vous a maintenu, (spricht er) tous deux, unis au corps de leglise, et en choses appartenantes a la religion chrestienne dung mesme consentem(en)t et semblable vouloir, sans lequel il seroit plus difficile et quasi

[1]) Beiliegend eine von Kanzlistenhand geschriebene deutsche Übersetzung der in diesem Zettel enthaltenen französischen Stellen. — [2]) Am Rande, von späterer Hand: »vid. Schleid. comment. de statu Relig. etc. p. 890 lib. XVI. (so statt XXVI); vgl. Sleidans Commentare, ed. am Ende Bd. III (Frankfurt 1786) S. 447, S. 459 u. bes. fast wörtlich mit dem hier mitgeteilten Passus übereinstimmend, S 500 f. — Die Stelle ist bezeichnend für die Art, wie Sleidan seine Commentare fortsetzte. Die Gesandtschaft des Kardinals Polus fällt ins Jahr 1554, jedoch erst im Jahre 1556 erhält Sleidan durch den hier erwähnten Druck (oder eine handschriftliche Mitteilung?) genauere Nachrichten über den konkreten Inhalt jener Mission; anstatt nun das neu gewonnene Material in einer späreren Auflage an dem durch die Chronologie gebotenen Ort zu verwerten, schaltet er seinen Stoff einfach an einer beliebigen Stelle ein, ohne dass ein tieferer innerer Zusammenhang mit dem zuvor Gesagten nachzuweisen wäre. — [3]) Oratio de Pace. Rom 1555. — »Oratione del Cardinal Polo in materia die pace, a Carlo Quinto« in: Discorso intorno alle cose della guerra, con una Oratione della pace. Nell' Academia Venetiana MDLVIII. In 4°; vgl. über diese italienische Ausgabe Ant. Aug. Renouard: Annales de l'imprimerie des Alde Bd. II (Paris 1825) S. 227 f. Dass auch eine französische, im Jahre 1556 erschienene Übersetzung von Polus' Rede über den Frieden existierte, war, soweit ich sehe, bisher nicht bekannt. Über diese Gesandtschaft Poles an Karl V. und Heinrich II. vgl. [Philips]: The history of the life of Reginald Pole Bd. II (London 1767) S. 82 ff., sowie Athanasius Zimmermann: Kardinal Pole (Regensburg 1893) S. 293 ff. — Die Oratio ist auch abgedruckt in: Epistolarum Reginaldi Poli S. R. E. Cardinalis et aliorum ad ipsum pars IV (Brixen 1752); die beiden hier zitierten Stellen a. a. O. S. 410 f. u. S. 420.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

impossible de trouver moyen de vous mectre d'accord. En laquelle integrite la bonté et misericorde de Dieu vous a conservé entre tant de rebellions d'autres princes et si grandes tentations, que sathan a machinees et practiquees, sans que sa malice ayt rien gaigné sur vous en cest endroict, qui est ung grand argument de la divine benignité envers vos maiestez et ung signe manifeste, que dieu veult a la fin user et se servir de vous pour vous ioindre ensemble avec son vicaire et mectre fin a telles et si pernicieuses dissentions, rendant a la chrestienté une vraye paix, agreable a Dieu et aux hommes, tant sur le faict des choses civiles que ecclesiastiques.

Generated on 2017-10-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Aus dem Briefwechsel Karlsruher Gelehrter mit Friedrich Nicolai.

Mitgeteilt von

Emil Ettlinger.

Der bekannte Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai hatte im Jahre 1781 eine grössere Reise durch Österreich, Süddeutschland und die Schweiz gemacht und hat über den ersten Teil dieser Reise ein ausführliches 12bändiges Werk veröffentlicht[1]), bei dem uns Badener hauptsächlich die Beschreibung St. Blasiens, das damals unter der Herrschaft Martin Gerberts stand, und seiner Bücherschätze interessiert.

Das gross angelegte Reisewerk ist leider Fragment geblieben und behandelt nur die Hinreise; über die auf der Rückreise berührten Plätze, wobei sich vor allem Karlsruhe befindet, erfahren wir nichts mehr. An eine Fortsetzung seines Werkes hat Nicolai aber stets gedacht, und Notizen und Vorarbeiten finden sich in seinem handschriftlichen Nachlass, den die Kgl. Bibliothek zu Berlin besitzt.

In eben diesem Nachlass befindet sich nun als Vorarbeit für die Schilderung Karlsruhes ein Konvolut »Carlsruhe« mit zahlreichen kurzen Notizen, in der Hauptsache Literaturhinweisen und Zeitungsausschnitten, einem kleinen Stadtplane, und schliesslich, was das Wertvollste ist, einigen Briefen von Karlsruher Gelehrten, die er während seines kurzen Aufenthalts dort kennen gelernt hatte, an ihn.

---

[1]) Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Berlin 1783—96.

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von diesen Briefen möchte ich zwei des Physikers Böckmann, einen des Hofdiakonus A. G. Preuschen und einen des Hofbibliothekars Molter, dem Mitteilungen über die damalige Hofbibliothek beigefügt sind, hier veröffentlichen.

Johann Lorenz Böckmann, Professor der Physik am Karlsruher Gymnasium, schreibt am 28. August an Nicolai, der sich damals in Strassburg befand, und den Brief dort am 30. erhielt:

Ich freue mich mit mehreren hiesigen Freunden auf Ihre Bekanntschaft und Ihren Genuss, wie man sich auf die persönliche Bekanntschaft eines Mannes freuen muss, den man dem Geist und Hertzen nach schon lange ehrt und liebt. Sind unsere hiesigen Gegenden fähig Ihnen Vergnügen zu gewähren, so wollen wir belebte Wesen derselben wenigstens nichts versäumen, Ihnen solche doppelt angenehm zu machen. Ich wünsche nur 1 Tag vorher von Ihrer würklichen Abreise zu uns benachrichtiget zu werden, um Sie in Rastadt zu empfangen und Sie hieher zu führen. Mein Haus, so gut es ist (und wenigstens ist dessen Lage nicht übel) ist so, wie mein bürgerlicher Tisch der Ihrige, und wenn Sie mein Freund seyn wollen, so schlagen Sie mein freies anerbieten nicht aus. Ich kann Sie freilich nicht so gut und herrlich bedienen, wie Sie es in Ihrer Königstadt gewohnt sein müssen; Aber wenn ein Hertz voll Freundschaft und kunstloser Simplicität von einigem Gewicht und einiger Empfehlung sind, so sollen Sie es, wie ich hoffe, finden. Sie sollen auf dem Zimmer wohnen, wo Klopstock dichtete und Lavater physiognomisirte [1]). Aber ausgelüftet ist es hinlänglich, dass Sie von den Gespenstern der Einbildungskraft nicht viel beunruhiget werden.

Wissen Sie, daß ich von nun an jeden Tag zähle, und daß der mir ein Festtag sein wird, an welchem Ihr Brief mich nach Rastadt ruft. Eilen Sie also, Ihren Freund und Diener zu erfreuen.

CRuhe d. 28. Aug. 1781. Böckmann.

Nur kurz kann Nicolai, der obiger Einladung gefolgt zu sein scheint, in Karlsruhe geweilt haben; eine Reminiszenz an seinen Aufenthalt ist das folgende Schreiben Böckmanns an ihn vom 6. Januar 1782, das Nicolai am 16. in Berlin erhielt:

---

[1]) Nach dieser Bemerkung handelt es sich wohl um das Haus an der Südostecke des Zirkels und der Kronenstrasse.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit großem Vergnügen erinnere ich mich noch recht oft an die angenehmen Stunden, die wir hier in Ihrer Gesellschaft durchlebt haben! Schade daß die Stunden nicht Tage waren. Kaum konnte sich Hertz gegen Hertz anfangen aufzuschließen, so eilten Sie schon wieder von hier und nahmen von jedem, der Sie kennen lernte, Hochachtung und Liebe mit Sich. Komme ich einmal zu Ihnen nach Berlin, so bleib ich da nach dem Verhältniß unserer FürstenStadt zu Ihrer Königsstadt. Bis ich dies erfülle, leben Sie herrlich und vergnügt und wenn ich es erfüllt habe, so wünsche ich Ihnen zur dankbarkeit das nämliche auf die nächsten 50 Jahre.

Mit der morgenden fahrenden Post sende ich Ihnen die begehrten Defecte. Nur von der bibl. histor. weiß ich nicht, ob der Bogen passen wird. Von der Ausgabe des verlangten Jahres ist kein Exemplar mehr da. Auch leg' ich 2 Exempl. des Tittelschen Programms bey. Der Verfasser selbst[1]) empfiehlt sich Ihnen mit unseren andern Freunden aufs beste. Die rückständigen Recensionen von den letzten Werken, wozu ich die Bücher erst seit 4 Wochen besitze, folgen auch dabey und ich bin also wieder rein wie eine Jungfer.

Von der Preuschischen Windmaschine finden Sie in meinen meteorologischen Ephemeriden Seite 34 einige Urtheile und zugl. die Stelle angezeigt, wo er selbst eine Beschreibung davon gegeben. Auch werden Sie in den Beiträgen, die ich beizulegen die Ehre habe, und die ich schnell angezeigt wünsche, Seite 22 einen Fingerzeig davon bekommen. Sie ist ganz sinnreich aber, wie ich wenigstens glaube, gar nicht brauchbar. Es scheint daß der H. auctor schon itzt mit mir darüber einig ist.

Die übrigen Fragen werd' ich nach Möglichkeit und Vergnügen, so geschwinde ich kann, beantworten. Sie sind bei mir in gutem Angedenken. Allein ich muß die Data von aussen erhalten und folgl. bin ich nicht Herr davon.

Ich empfehle mich und die Meinigen Ihrer Freundschaft und bitte Ihrem H. Sohn zu sagen, daß er auf die Ostermesse eine kleine Sammlung von Petschaften erhalten werde.

Ich bin mit aller Hochachtung

Ihr

gehors. Diener

Böckmann.

Carlsr. d. 6. Jan. 1782.

---

[1]) Professor für Philosophie am Lyzeum, Gegner Kants und seiner Lehre.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In diesem Briefe ist von Hofdiakon August Gottlieb Preuschen die Rede, der indes weniger durch seine Wirksamkeit auf der Kanzel als durch bedeutende Kenntnisse in den mathematischen Wissenschaften und eine aussergewöhnliche Geschicklichkeit in mechanischen Künsten, besonders durch seine »Typometrie« sich in weiteren Kreisen bekannt machte[1]). Auch diesen hatte Nicolai in Karlsruhe kennen gelernt, und Preuschen benutzt diese Bekanntschaft zu einem Briefe am 9. August 1782, den Nicolai am 23. in Berlin erhielt. Er schreibt:

Wohlgeborner Herr
Mein besonders hochzuverehrender
Freund und Gönner!

Nachdem ich seit verschiedenen Jahren kleine Stükke in verschiedene Magazine geliefert habe, so will ich es auch einmal mit einer größeren Piece von $10^1/_2$ Bogen in MS versuchen, dem Publikum unter die Augen zu tretten, zumal da ich den Wunsch und Beifall verschiedener wichtiger Männer vor mir habe. Die Aufschrift derselben ist politische Armenökonomie, oder wollen sie [!] lieber: Wünsche und Aussichten für den unglücklichsten Theil des Publikums im letzten Viertel des 18t. Jahrhunderts. Sie ist in dem heutigen Ton und Geschmak geschrieben. Um nun von dero Wohlwollen gegen mich einen angenehmen Gebrauch zu machen und mich von dero unschäzbarem Andenken bestens zu versichern, wäre ich geneigt, dieselbe in dero Verlag zu geben — wenn es bey denselben keinen Anstand fände.

Wolten Euer Wohlgeboren mich durch eine gütigst gefällige Antwort mit Bemerkung der Bedingungen unter welchen Dieselben sich einzulassen gedenken, beliebigst erfreuen, so bitte ich gefl. die Briefe an den Thurn- und Taxisschen Postsekretär Weye zu Nürnberg unfrankirt zu couvertiren. Alle dero hiesigen guten Freunde erinnern sich an Dieselben mit Vergnügen. Unser guter Sander[2]) kam von Wien krank wieder zurück. — Er ist noch nicht hergestelt. Wir bedauern den jungen Mann sehr. Wenn es nur nichts chronisches ist, wie die Aerzte wollen.

Mit Herrn Hase habe ich mich itzt abgetheilt und meinen typometrischen Vorrath selbst im Hause. Der schwarze Rock hindert mich an der eigenen und nüzlichen Beschreibung dieser Kunst. Herr Hase hat sich wider meinen Willen getrennt. Dem

[1]) v. Weech: Karlsruhe I. 64. — [2]) Gemeint ist Heinrich Sander, Professor der Naturgeschichte am Gymnasium, der 1782 starb.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werthesten Herrn Sohne empfelen Sie mich bestens und nehmen noch schliesslich die Versicherung an, daß ich mit der volkomensten Hochachtung bin

Euer Wohlgeboren

Gehorsamer Diener

A. G. Preuschen Dr.

Karlsruhe den 9t Aug. 1782.

Nach einer Randbemerkung lehnte Nicolai das angebotene Manuskript ab, da er zu viel davon habe und weist Preuschen an das »deutsche Museum«. Er dürfte deshalb an Boje in Meldorf in Holstein schreiben. Doch auch dort ist die »Politische Armenökonomie« nicht erschienen, sondern sie kam 1783 bei Weygand in Leipzig als besonderes Buch heraus.

In seiner Eigenschaft als Buchhändler, aber auch als Mann der Wissenschaft interessierte sich Nicolai natürlich auch für das Bücherwesen der von ihm berührten Plätze und in dem vorliegenden Teil seiner Reisebeschreibung macht er über Bibliotheken — ich erwähnte oben St. Blasien — und Buchhandlungen zahlreiche Mitteilungen.

Zu einer solchen Mitteilung über die Karlsruher Hofbibliothek hatte er den Oberbibliothekar Molter um einige Notizen gebeten, die ihm dieser mit einem Briefe vom 19. April 1783 nach Berlin übersendet. Molter schreibt:

Eure Hochedelgebohren

Werden die vier Ducaten Pränumerazion wovon ich in meinem jüngst an Sie abgelassenen Schreiben vorläufige Meldung gethan, empfangen haben. Ich habe diese Zahlung lieber durch die hiesige Fürstliche Landschreiberey, als durch die Garbische Buchhandlung zu Frankfurth, wie anfänglich meine Absicht war, besorgen lassen wollen.

Jetzt habe ich die Ehre, Ihnen die versprochene kurze Nachricht von unserer Bibliothek zuzusenden. Ich überlasse es Ihrer einsichtsvollen Beurtheilung, ob Sie einigen Gebrauch davon machen können.

Der Tod unserer Fürstinn[1]) hat uns hier in allgemeines

[1]) Markgräfin Karoline Luise war am 8. April 1783 gestorben.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leidwesen versetzt. Die Wissenschaften und die schönen Künste verloren an ihr eine hohe Kennerinn und Beförderinn.

Ich habe die Ehre mit wahrer unveränderlicher Hochachtung zu seyn

Eu. Hochedelgeb.

gehorsamster Diener

Molter.

Carlsruhe den 19. April 1783.

Die beigefügten Mitteilungen über Bibliothek, Altertümer- und Münz-Sammlung lauten:

Carlsruher öffentliche Bibliothek.

Diese Bibliothek enthält über die 20000 Bände, worunter sehr viele seltene und kostbare voluminose Werke sind, davon der Catalog mit der Zeit im Druck erscheinen wird. Von den merkwürdigsten ebräischen Handschriften hat Doctor Kennicot in seinem Vetus Testamentum Hebraicum, Oxonii 1780 Tomo II in. Dissert. generali p. 21. 22. und 84 Meldung thut [!]. Eben dieselben und noch andere Handschriften in orientalischen Sprachen berührt auch der sel. Biörnstahl im fünften Bande seiner Briefe auf Reisen. Unter den letzteren zeichnet sich nebst verschiedenen Koran eine Chronik aus, die Muchtaszar Dschamin-Hawarich betitelt ist[1]) und Ahhmed Ben Hhasan, einen Richter von Ispahan, zum Verfasser hat, und die Annalen der vornehmsten Reiche von der Sündfluth an bis auf das siebente Jahrhundert nach Christo enthält. Der Verfasser meldet in der Vorrede, daß er diese Chronik aus einem größern Werke von 12 Volumen, Dschamin Hawarich betitelt, in die Kürze gezogen und in 12 Hauptstücke eingeteilt habe . . .

Ein anderes schön geschriebenes arabisches Werk mit der Aufschrift: zubdet attawarichh, das ist Zierde aller Annalen[2]), enthält die Stammtafeln der vornehmsten Geschlechter des Orients in ununterbrochener Reihe von Adam bis auf Sultan Muhhamed Chan Ghari, welcher im Jahr 1004 der Hecyra oder im Jahr Chr. 1595 solche beschließt. Der Verfasser weicht von den heiligen Schriftstellern in vielen Stücken ab und nennt manche Geschlechter, wovon diese schweigen. Übrigens hat er sich damit nicht begnügt, daß er die Stämme der Patriarchen, der Könige, selbst Jesu Christi und Johannis, sodann Muhhameds, der Chaliphen und Kaiser anzeigt, sondern er hat auch die

[1]) Durlach 142: Zur Identifizierung setze ich die jetzigen Bezeichnungen der Handschriften aus dem gedruckten Verzeichnis bei. — [2]) Rastatt 201, ist jedoch keine arabische, sondern eine türkische Handschrift.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Brustbilder der vorzüglich großen Männer mit Gold und sehr lebhaften Farben darin abgeschildert.

Unter den lateinischen pergamentnen Handschriften sind die beträchtlichsten 1.) Manegoldus wovon im Schlözerischen Briefwechsel (Heft 48) eine Recension steht[1]). 2.) Waltharii hystoria, wovon eine deutsche metrische Übersetzung unter dem dem Titel Walther von Aquitanien, ein Heldengedicht, bei Macklot hier im Druck erschienen ist[2]). 3.) Codex V. et N. T. cum praefatione B. Hieronymi aus dem 13ten Jahrhundert[3]). 4.) Bonifacii epistolae. Diese lateinischen Briefe des sogenannten Apostels der Deutschen scheinen gleichzeitig zu seyn. Serarius in notis ad S. Bonifacii Martyris epistolas p. 286 zählt nur 3 Handschriften von diesen Briefen in Deutschland, nämlich die zu Ingolstadt, zu Wien und zu Fulda, welch letztere aber Flacius Illyricus entwandt haben soll (Randbem.: worauf sie nach Helmstädt gekommen). Er legt deswegen diesem Ehrenmanne im Zorn den Namen der Harpyie Celäno bey. Das hiesige Exemplar müßte also das Vierte seyn, welches in Deutschland bekannt geworden[4]). 5.) Alcuini opera aus dem 9ten Jahrhundert[5]). 6.) Ivonis Carnotensis epistolae, scheinen gleichzeitig zu seyn[6]). 7.) Fragmentum epistolae B. Hieronymi ad Marcellum vom 6ten Jahrhundert[7]). 8.) Arnoldi de Villa nova practica medica nebst andern seinen Schriften scheinen aus dem 15ten Jahrhundert zu seyn[8]), so wie 9.) Fabii Planciadis Fulgentii mythologicon[9]). 10.) Fragmentum Alexandridos Gualtieri de Castellione[10]). 11.) Fragmentum Fabularum Aviani[11]). 12.) Fragmentum epist. Ovidii ex Ponto[12]); ferner 13.) Ein lateinisches Brevier mit goldenen und gemalten Buchstaben; vorn ein Kalender worin viele Familiennachrichten von der Hand Graf Wilhelm Werners von Zimbern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgezeichnet sind[13]). 14.) Missives et Rondeaux mit schöngemalten Buchstaben und emblematischen Figuren aus dem 15. Jahrhundert, wie es scheint[14]).

Unter den papierenen Handschriften verdienen folgende einige Aufmerksamkeit: 1.) Itinerarium Wolradi Comitis à Waldeck in profectione Augustana a. 1548[15]). Ein schätzbarer Nachtrag zur Reformationsgeschichte. 2.) Trithemii Chronicon Spanheimense[16]) ad a. usque 1511. 3.) Chronicon Trevirense anonymi[17]) und 4.) eine Cöllnische Chronik[18]) beide bis in das 16te Jahrh. 5.) Annalium gemma auctore Hassan Aga de rebus gestis Ahmed Bassae in Hungaria et Insula Creta imperante

---

[1]) Rastatt 27. — [2]) Nr. 7 in Rastatt 24. — [3]) Rastatt 1. — [4]) Rastatt 22. — [5]) Nr. 1 in Rastatt 24. — [6]) Nr. 5 in derselben Hs. — [7]) Nr. 3 ebenda. — [8]) Rastatt 31. — [9]) Nr. 6 in Rastatt 24. — [10]) Nr. 4 in Karlsruhe 339. — [11]) Nr. 3 ebenda. — [12]) Nr. 5 ebenda. — [13]) Rastatt 30. — [14]) Rastatt 29. — [15]) Durlach 20. — [16]) Rastatt 4. — [17]) Rastatt 10. — [18]) Rastatt 6.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leopoldo I Imp. in latinum translata a Jo. Bapt. Podesta[1]). 6.) Libellus Josephi Grunpeck de Reformatione Christianae Reip. mit emblematischen Figuren, vermuthl. von Kais. Friederichs des dritten Zeiten, dessen Leben er auch beschrieben[2]). 7.) Breviarium Romanum Latino-Germanicum in deutschen Knittelversen und mit ironischen Gemälden von M. Elias Ursinus 1629. 8.) Fragmenta Vegetii mit Zeichnungen aus dem 14. Jahrhundert[3]). 9.) Vegetius verdeutscht von Ludwig Hohenwang vom Thal Elchingen, Graf Johann von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen dediciret mit Zeichnung[4]). 10.) Markgraf Georg Friederichs zu Baden theils eigene Gedanken über das Kriegswesen, theils Auszüge aus den beßten taktischen Schriftstellern in allen Sprachen, nebst Plans und Rissen und seiner eigenhändigen Zuschrift an seine Prinzen vom 25. Nov. 1617, 3 Bände[5]). 11.) Thomas Maurers Uebersetzung der Weltgeschichte des M. Ant. Sabellicus von dem Jahr 1532 nebst Zeichnungen mit der Feder[6]). 12.) Lettere dell' Emmo Cardinale Mazzarino [!] in fünf Bänden, wovon in der Vorerinnerung der aus dem französischen Werke Esprit de la fronde übersetzten Geschichte der Staatsveränderungen in Frankreich unter Card. Mazzarins Ministeramt (1 Th. Leipzig 1779 bey Weygand) weitläufige Nachricht gegeben wird[7]). 13.) Eine italiänische Sammlung von Staatsberichten der venezianischen Botschafter an den Europäischen Höfen im 16. Jahrhundert 7 Bände, woraus treffliche Beyträge zur damaligen Geschichte und Statistik gezogen werden könnten[8]). 14.) Raccordi politici con li quali si deve governare la Veneta Reppublica descritti dal Padre Frà Paolo Sarpi Servita suo consultore nebst andern Schriften dieses großen Mannes[9]). 15.) Traité de Venerie et de chasse par Gaston le Comte de Foix, Seigneur de Bearn[10]): ohne der vielen Handschriften von Reuchlin, und den berühmten Aerzten Georg Hier. Wilsch, Hier. Reusner, Melchior Sebiz und anderen zu erwähnen. Außerdem hat der ietztregirende Markgraf eine eigene Handbibliothek für sich angeschafft, welche sehr zahlreich ist und aus den kostbarsten Werken vornämlich in der Geschichte der Kriegskunst und den schönen Wissenschaften in ihren Original-Sprachen besteht.

Wenn man aus diesem Cabinet, worin die Mspte. verwahret sind, tritt, so kommt man in ein andres, worin die Alterthümer und die Münzsammlung ist. Diese letztere ist sehr ansehnlich und erstreckt sich bis über 12000 Stück theils goldener theils silberner Münzen und Medaillen, welche Markgraf Friedrich der VI.

---

[1]) Rastatt 94. — [2]) Durlach 19. — [3]) Durlach 11. — [4]) Durlach 18. — [5]) Heute in der Haudschriftensammlung des Gr. Hansfideikommisses im Gr. Generallandesarchiv, Durlach nr. 40—43. — [6]) Karlsruhe 15. — [7]) Rastatt 72—76. — [8]) Durlach 27. 28. 163—167. — [9]) Rastatt 65. — [10]) Rastatt 124.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch den berühmten Charles Patin zuerst anlegen, der ietzt-regirende Markgraf Carl Friederich aber ungemein vermehren und durch den Baron G. W. von Günderrode auf das neue einrichten und anordnen lassen. Unter den goldenen antiken zeichnen sich die Kaiser von Jul. Cäsar bis auf den griechischen Kaiser Constantin VII., unter den silbernen die Consularmünzen, und die Augusti bis auf den griechischen Kaiser Isacius Comnenus aus, unter den modernen aber die kaiserlichen, und besonders die Schwedischen goldenen Medaillen vom Ritter Hedlinger vorzüglich aus. Nun wird auch die Markgräflich Badische Numiſmatik hauptsächlich in Rücksicht genommen, da schon eine zahlreiche Sammlung goldner und silberner Münzen und Medaillen des fürstlichen Hauses vorhanden ist. Ueber dieses sind zwey Kabinete mit Kunstwerken, aus Gold, Silber, geschnittenen Steinen, Holz, Wachs, Elfenbein und andern Materien angefüllt.

Aus all diesem sehen wir, dass Nicolai wertvolle Bekanntschaften in Karlsruhe gemacht hat, die Anregungen von ihm empfingen und ihm gaben, und können nur bedauern, dass wir aus der Feder des feinen Beobachters keine Schilderung der damaligen Stadt und ihrer Kreise haben.

Generated on 2017-10-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Nachträge zu dem Briefwechsel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden mit Mirabeau und Du Pont.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

Seitdem Karl Knies[1]) die vorwiegend der Erörterung physiokratischer Ideen und Grundsätze gewidmete Korrespondenz Karl Friedrichs und seines Sohnes, des Erbprinzen, mit dem älteren Mirabeau und Pierre Samuel Du Pont herausgegeben und Bernhard Erdmannsdörffer[2]) die politischen Berichte veröffentlicht hat, die letzterer als badischer Geschäftsträger in den Jahren 1783—1789 dem Karlsruher Hofe erstattete, haben sich unter umfangreichen Aktenbeständen aus jener Zeit, die vor kurzem dem Grossh. Familienarchive überwiesen wurden, weitere Schriftstücke gefunden, die als eine Ergänzung zu jenen Publikationen hier mitgeteilt zu werden verdienen.

An ihrer Spitze stehen zwei Schreiben von und an Mirabeau; sie beziehen sich beide auf den Tod der Markgräfin Karoline Luise, durch den Karl Friedrich der treuen, hochgesinnten Lebensgefährtin beraubt wurde. In den schlichten Worten, mit denen der Fürst dem Freunde für dessen Teilnahme dankt, wie in dem Gelöbnis gewissenhafter Pflichterfüllung, in der er für den Rest seiner Tage seinen Trost suchen will, finden die Empfindungen, die ihn in schweren Stunden bewegten, ergreifenden Ausdruck.

[1]) Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. 2 Bände. Heidelberg. Winter, 1892. — [2]) Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. Band I, Heidelberg, Winter, 1888.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die übrigen Schriftstücke gehören zu dem Briefwechsel mit Du Pont. Wir kennen sein Verhältnis zu dem Markgrafen. Unter den auswärtigen Gelehrten und Staatsmännern, mit denen dieser in näheren Verkehr getreten, ist der vielgenannte Herausgeber der »Ephémérides du Citoyen« zweifellos eine der sympathischsten Gestalten; neben Mirabeau und dem ältern Edelsheim, neben Lavater und Jung-Stilling einer der Wenigen, die der Fürst seiner Freundschaft gewürdigt hat.

Um ein Jahrzehnt jünger als Karl Friedrich, aber in seinen philosophischen und wirtschaftlichen Anschauungen ihm vielfach verwandt, ganz im Geiste jener Zeit erfüllt von philanthropischen Gedanken, zeitlebens ein begeisterter Vorkämpfer des politischen Liberalismus, geistvoll und liebenswürdig, aufrichtig und charakterfest, unermüdlich in der Arbeit, in seinen Ideen manchmal etwas überschwänglich und phantastisch, aber stets geleitet von einem ehrlichen Wollen, von einem lautern, uneigennützigen Streben, mit dem er seine Person für seine Ideale einsetzte: so tritt uns in seinen Aufzeichnungen, wie in dem trefflichen biographischen Werke, das G. Schelle[1]) seinem Andenken gewidmet hat, das Bild des wackeren Mannes überall entgegen.

Die Beziehungen Du Ponts zu dem Karlsruher Hofe reichen bis in den Dezember 1770 zurück. Der Wunsch, dem Erbprinzen eine planmässige wissenschaftliche Ausbildung angedeihen zu lassen, bestimmte damals den Markgrafen, sich mit der Bitte um Rat an den ihm von Mirabeau empfohlenen Schriftsteller zu wenden. Während eines dreimonatlichen Aufenthaltes in Paris im Sommer 1771[2]), der dazu dienen sollte, seine Söhne mit den Samm-

[1]) G. Schelle: Du Pont de Nemours et l'école physiocratique (Paris, 1888). Inzwischen sind unter dem Titel: »L'enfance et la jeunesse de Du Pont de Nemours« 1906 auch die bis z. J. 1764 reichenden Jugenderinnerungen Du Ponts erschienen; leider ist die Schrift nicht in den Buchhandel gekommen. Näheres über den Inhalt findet sich in dem Aufsatze von A. de Foville: La jeunesse de Du Pont de Nemours (Revue politique et parlamentaire, J. 1908, in der Nummer vom 15. Jan.). — [2]) Vom 12. Juni bis 17. September 1771. Nach dem handschriftlichen Tagebuch des Erbprinzen über die Pariser Reise.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lungen und wissenschaftlichen Instituten der Hauptstadt bekannt zu machen, lernte er den beredten jungen Wortführer der Physiokraten persönlich kennen und schätzen; Du Pont erhielt den Auftrag, den Erbprinzen dreimal wöchentlich in den Lehren der neuen volkswirtschaftlichen Schule zu unterrichten. Mochten die Zerstreuungen des grosstädtischen Lebens ungünstig einwirken, mochte die Lehrmethode nicht glücklich gewählt sein[1]) oder der Zwang, der auf dem Unterricht lastete, von dem Erbprinzen übel empfunden werden: der Erfolg blieb, wie Du Pont selbst gesteht, zunächst aus, zumal infolge der allarmierenden Nachrichten über die Erkrankung des letzten Markgrafen der baden-badischen Linie die Heimreise früher, als beabsichtigt, angetreten werden musste. Um so bessere Aufnahme fand der Versuch, den Erbprinzen auf schriftlichem Wege über die wichtigsten Erscheinungen und Einrichtungen des staatlichen Lebens zu informieren. Ihm verdanken wir die von Knies veröffentlichten wertvollen Zuschriften aus den Jahren 1772—1774, die in bunter, zwangloser Reihenfolge bald in Form von Briefen, bald in Form von Denkschriften und Aufsätzen, vom physiokratischen Standpunkte aus Gegenstände verschiedenster Art, aus den Gebieten der staatlichen Verwaltung und Gesetzgebung, der Erziehung und des Unterrichts, der Literatur und der Kunst behandeln und eine Fülle feiner, treffender Bemerkungen enthalten[2]). Mehrfache Andeutungen gestatten den Schluss, dass der Erbprinz diese Zusendungen mit wachsendem Interesse verfolgte und auch sein Verhältnis zu Du Pont sich inniger gestaltete. Eine von diesem im Januar 1773 begründete und redigierte, periodisch alle 14 Tage erscheinende »Correspondance littéraire«, in deren Prospekt er neben Gustav III.

[1]) Dass er vielleicht etwas zu rasch vorgegangen, gibt Du Pont selbst zu. Auch Meinungsverschiedenheiten mit Schlettwein, dessen Einwendungen er zu wenig beachtete, scheinen dabei eine Rolle gespielt zu haben. Knies, I, 128, 136. — [2]) Inhaltlich wesentlich davon verschieden ist eine zweite Serie von Zuschriften aus dem Jahre 1783, die aus der Feder eines Eingeweihten ausschliesslich Beiträge zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte des Ministeriums Turgot und der englisch-französischen Beziehungen bieten wollen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Schweden ausdrücklich auch Karl Friedrich als Gönner und Förderer des Unternehmens bezeichnet[1]), war dazu bestimmt, den badischen Hof über die neuesten literarischen Erscheinungen auf dem Laufenden zu erhalten. Ein längerer Aufenthalt in Karlsruhe, zu dem der Markgraf im Herbste desselben Jahres Du Pont einlud, trug dazu bei, die beiden Männer einander persönlich noch näher zu bringen und ein auf aufrichtiger wechselseitiger Wertschätzung beruhendes freundschaftliches Verhältnis zwischen ihnen zu begründen. Nur schwer vermochte sich Du Pont von der fürstlichen Familie, die ihn mit Beweisen ihrer Gunst überhäufte, und von den ihm lieb gewordenen Verhältnissen zu trennen. Die immer wiederkehrende Versicherung treuer Ergebenheit und Dankbarkeit, die Beteuerung, dass er sein Herz in Karlsruhe gelassen habe, sind in seinem Munde wirklich mehr als Formeln konventioneller Höflichkeit. War es da zu verwundern, dass der Wunsch, eines Tages dem Markgrafen seine Dienste ungeteilt widmen zu dürfen, ihn immer lebhafter beschäftigte? Die Stunde der Entscheidung kam schneller, als er dachte. Im März 1774 wurde ihm von Seiten des Fürsten Czartoryski unter den günstigsten Bedingungen der Vorschlag gemacht, die Erziehung seines Sohnes zu übernehmen. Er war sofort zur Absage bereit, falls sich ihm Aussicht auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung in Baden böte, und eilte nach Rastatt, um sein Schicksal in die Hände des Fürsten zu legen. »Euer Hoheit, versichert er, hat keinen Überfluss an tüchtigen Dienern, und die meisten unter ihnen sind mit Arbeit überlastet. Der geniale Staatsmann, dem Sie mit Recht Ihr Vertrauen geschenkt haben, entbehrt der Helfer, die er braucht«[2]). Allein Karl Friedrich konnte sich nicht dazu entschliessen, dem Freude, dem sich in Polen die Aussicht auf eine glänzende Zukunft und einen grossen Wirkungskreis eröffnete, zu seinen Gunsten ein solches Opfer zuzumuten. »J'ai dû vaincre, — so schreibt er an Mira-

[1]) Knies I, 151. — [2]) An Karl Friedrich, 24. März 1774. Knies, I, 170.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beau, — son inclination et la mienne, il ne me reste qu'à le bénir et à le regretter«[1]).

Es ist Du Pont, der vom Markgrafen als Zeichen unverminderter Huld den Titel eines Geheimen Legationsrats erhielt, nicht leicht gefallen, seinen Hoffnungen zu entsagen. Noch als er die Donau hinabfuhr, weilte er in Gedanken in Baden und beschäftigte sich mit der Abfassung eines Unterrichtsbuches für die Volksschulen, zu der Karl Friedrich ihn angeregt[2]).

Der Aufenthalt in Polen war bekanntlich nicht von langer Dauer. Es war eine der ersten Amtshandlungen Turgots nach seinem Eintritte in das Ministerium, dass er den Freund als unentbehrlichen Mitarbeiter an seinem grossen Reformwerke an seine Seite berief. Noch im Winter 1774 kehrte Du Pont auf dem Wege über Karlsruhe nach der Heimat zurück. Es begann für ihn eine Zeit angestrengtester Tätigkeit, in die uns die an den Markgrafen gerichteten Zuschriften gelegentliche Einblicke verstatten. An Berührungen mit dem badischen Hofe fehlte es indes auch in dieser Periode nicht. 1775 erfolgte in dem Karlsruher Verlage von Michael Macklot die schon länger[3]) vorbereitete Veröffentlichung seiner »Table raisonnée des principes de l'économie politique«, die er auf Anregung Karl Friedrichs nach dessen »Abrégé« entworfen hatte: neben den »Mémoires sur la vie et les ouvrages de M. Turgot« die einzige seiner Schriften, der er selbst späterhin einen dauernden Wert zuerkannte[4]). Ein kurzer Besuch, den der Markgraf und Edelsheim Ende Januar 1776, der französischen Hauptstadt abstatteten, verschaffte Du Pont die Freude eines Wiedersehens. Mit Genugtuung überzeugte sich der Fürst, dass dieser in seiner französischen

---

[1]) Knies, I, 77. Daneben scheint, wie Du Pont andeutet, allerdings auch die Erwägung, dass er diesem ein angemessenes materielles Äquivalent nicht zu bieten vermöge, seine Entscheidung beeinflusst zu haben. — [2]) Knies, I, 172, 173. Näheres über das Schicksal desselben ist nicht bekannt. Nach den spärlichen Andeutungen, die Du Pont darüber gibt (petite addition morale), hat es sich wohl nicht um den von Mirabeau gewünschten Volkskatechismus zur Verbreitung physiokratischer Ideen gehandelt. Knies, I, 60 ff., 65 ff., 83 ff. — [3]) Schon im Sept. 1771 ist in den Briefen von ihr die die Rede. Knies, I, 128, 134. — [4]) Knies, I, 203.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heimat weit mehr Nutzen zu stiften vermöge, als in den kleinen badischen Verhältnissen. Im übrigen, versicherte er, werde er ihn stets mit offenen Armen aufnehmen, wenn er einmal auf sein früheres Anerbieten zurückkomme.

Bald darauf kamen für Du Pont schlimme Tage. Mit dem Sturze des Ministeriums Turgot, der auch zu seiner Entlassung führte, brach auch für ihn eine Zeit unfreiwilliger Musse an, die er vergeblich durch schriftstellerische Arbeiten und poetische Versuche auszufüllen suchte. Auch der Markgräfin hat er dabei gedacht, indem er ihr seine Dienste anbot und die fürstliche Frau, die er als Kennerin und Freundin der schönen Künste verehrte, über die neuesten Schöpfungen auf diesem Gebiete zu unterrichten sich bestrebte. Seine eingehenden Berichte über die Pariser Salons von 1777 und 1779, denen ein ähnlicher schon 1773 vorausgegangen war, legen Zeugnis davon ab, wie er sich auch dieser Aufgabe mit Geschmack und Geschick in geistvoller Weise entledigte[2]).

Seiner Reaktivierung unter dem Ministerium Necker folgte im April 1783 die Ernennung zum badischen Geschäftsträger in Paris. Das Schicksal fügte es, dass in eben den Tagen, in denen ihm die neue Bestallung eingehändigt wurde, seine Gönnerin Karoline Luise in der französischen Hauptstadt einem Schlaganfalle erlag. So galt es als erste die schmerzliche Pflicht zu erfüllen, für die Verbringung des Leichnams nach der Markgrafschaft zu sorgen[3]). Eine Reihe von Jahren hindurch bis zum Beginne der französischen Revolution hat er dann, wie wir aus der »Politischen Korrespondenz« ersehen, die Interessen Badens, insbesondere hinsichtlich der Rheinschiffahrtsdifferenzen, am französischen Hofe mit Eifer und zur Zufriedenheit der markgräflichen Regierung vertreten. Der

[1]) Knies, I, 187. — [2]) Ich habe es vorgezogen, diese umfangreichen Berichte, mit Rücksicht darauf, dass sie vorwiegend einen französischen Leserkreis interessieren, in einer französischen Zeitschrift mitzuteilen. Vgl. K. Obser, Lettres de Du Pont de Nemours sur les salons de 1773, 1777 et 1779. Archives de l'art français. Nouvelle période, tome II (1908), p. 1—123. — [3]) Erdmannsdörffer, Polit. Korrespondenz I, 241.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weitere Verlauf der Ereignisse, vor allem der Ausbruch des ersten Revolutionskrieges, in dem Baden auf Seiten des Reichs Frankreich feindlich gegenübertrat, musste auch auf das Verhältnis Du Ponts zu Karl Friedrich seine Rückwirkung ausüben: ihr brieflicher Verkehr hört auf und weist ein paar Jahre lang eine Lücke auf. Erst als Karl Friedrich sich anschickte, mit Frankreich seinen Frieden zu machen, wurde er wieder aufgenommen, und wenn Du Pont dem Fürsten fortan auch seltener und nur bei besonderen Anlässen schreibt, so haben seine Gefühle für ihn, wie seine Teilnahme am Tode des Erbprinzen und seine Freude über die Verleihung der Kur und den Zuwachs an Land und Leuten bezeugen, an ihrer alten Herzlichkeit nichts eingebüsst. Und umgekehrt versäumt Karl Friedrich keine Gelegenheit, dem treuen Freunde seines Hauses, sei es durch seinen Sohn, den Prinzen Ludwig, oder durch seinen Enkel, den Kurprinzen, bei ihren Besuchen in Paris Grüsse überbringen zu lassen und ihn durch ein Zeichen seiner Gunst zu erfreuen. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, dass er in einem Schreiben vom Jahre 1806, wohl dem letzten, das er an Du Pont gerichtet, den Wunsch ausspricht, er möge seine reiche Erfahrung durch mündliche Belehrung dem Enkel zu gut kommen lassen, wie einst dessen Vater. So dankbar Du Pont diesen neuen Beweis unveränderten Vertrauens auch empfunden, er vermochte doch nicht, dieser Aufforderung zu folgen, und man wird die Gründe, die er dafür anführt, verstehen und billigen[1]). Aber es liegt etwas Ergreifendes in seiner Dankbarkeit und Treue, wenn er in einem seiner letzten Briefe im Rückblicke auf vergangene Tage gemeinseimer Arbeit schreibt:

»J'ai été témoin de vos vues sages et profondes, de vos vertueuses intentions, de votre administration paternelle. On n'aime pas à moitié un homme et un prince tel que vous.

Vous aviez la grandeur de l'aigle, et vous avez été pour moi la colombe. — Si jamais cette colombe secourable pouvait avoir le plus léger besoin de la fourmi,

[1]) Knies, I, 235.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

celle-ci, Monseigneur, ne craindrait pas le talon de l'homme armé; elle saurait mourir en vous témoignant un attachement et sa reconnaissance«[1]).

Die Hoffnung, den greisen Fürsten noch einmal in seiner Residenz besuchen zu können, sollte sich nicht erfüllen. Die letzten Schreiben, die gewechselt wurden, stammen aus dem Jahre 1806; harmonisch, ohne Misston, klingen in ihnen die Beziehungen aus, die Beide jahrzehntelang freundschaftlich verbunden. Dann bricht die Korrespondenz ab; die schwere Erkrankung Karl Friedrichs im Sommer 1806 und ihre Folgen, die sich in zunehmender Schwächung der Geisteskräfte bemerklich machten, erklären zur Genüge, weshalb sie keine Fortsetzung gefunden.

Die folgenden noch unveröffentlichten Schriftstücke bedürfen eines weitern Kommentars an dieser Stelle nicht. Nur auf das unter Nr. 5 mitgeteilte Memorandum aus dem Jahre 1773, das ein besonderes Interesse beansprucht, sei hier kurz verwiesen. Es fand sich unter den Papieren, die Knies seiner Zeit vorgelegen haben, ist aber merkwürdigerweise von diesem nicht betrachtet werden. Im Repertorium trägt es den unverständlichen Vermerk: »Memoire, vermutlich von Du Pont, eine nicht genau zu bestimmende Verhandlung betr.« Der Gegenstand, um den es sich handelt, ist durchaus klar. Schon Mirabeau hatte gelegentlich dem Markgrafen den Vorschlag gemacht, den Erbprinzen zu seiner bessern Ausbildung in den Zweigen des staatlichen Lebens nach Toskana zu senden, um ihn mit Grossherzog Leopold von Toskana, der dort als Reformer in physiokratischem Sinne wirkte, in persönliche Berührung zu bringen[2]). Bei seinem längern Aufenthalte in Karlsruhe kam Du Pont, anknüpfend an ein Gespräch, das er am Abend zuvor mit dem Markgrafen geführt, auf den Gedanken zurück, der die französischen Physiokraten offenbar mit Vorliebe beschäftigte. Nur mit der bemerkenswerten Variante, dass diese Sendung des Erbprinzen nach Florenz nicht lediglich zu dessen Information dienen, sondern als Hauptzweck eine dynastische Verbindung der

[1]) Knies, I, 236. — [2]) Knies I, 67.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Häuser Habsburg und Zähringen verfolgen und dem letzteren damit in ferner Zukunft die Aussicht auf Machterweiterung, vielleicht die Anwartschaft auf den Kaiserthron eröffnen sollte. Also eine Familienallianz auf physiokratischer Grundlage. Es waren »Träumereien«, wie Du Pont sie selbst bezeichnet. Abgesehen davon, dass Karl Friedrich nur widerstrebend in eine längere Trennung von seinem Sohne gewilligt hätte und ernste konfessionelle Bedenken bei ihm einer solchen Heirat im Wege standen, zählte die dem Erbprinzen zugedachte Braut damals kaum 7 Jahre und hegte Karl Ludwig in der Stille schon eine tiefe Neigung zu seiner Cousine, der Prinzessin Amelie von Hessen-Darmstadt, die wenige Monate darauf zur öffentlichen Verlobung führte.

I.

Mirabeau an den Markgrafen Karl Friedrich.

Paris, 15. April 1783.

[Teilnahme an dem Tode der Markgräfin. Rühmt ihre Vorzüge.]

La crainte de vous être importun m'empêche de me rappeler à Votre souvenir et de Vous offrir l'hommage de mon respect dans les occasions qui autorisent Vos serviteurs à se présenter à V. A., et il n'en est aucun qui Vous soit plus dévoué que moi. Mais aujourd'hui que Vous éprouvez la douleur la plus sensible[1]), je me croirais coupable de ne pas Vous offrir l'image d'un vieillard, dès longtemps pénétré des sentiments d'amour et de respect, que Vous inspirez, qui ose de loin mêler ses regrets et ses larmes à Vos pleurs. L'Europe entière prend part à la perte que Vous avez faite. Tant de vertus, de bonté, de dignité,

[1]) Markgräfin Karoline Luise war während eines Aufenthalts in Paris am 8. April einem Schlaganfalle erlegen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

de génie et de talents ornaient la digne épouse que le ciel avait unie au meilleur des princes que c'est un deuil général pour le siècle qui perd son plus digne ornement. Ce n'est point elle que je pleure, Monseigneur; nous ne naissons que pour finir, nous ne vivons que pour cesser de vivre et pour faire en notre passage le meilleur usage possible des dons reçus de la nature et du ciel. A ce prix qui fut plus que cette illustre princesse semblable au bon serviteur de l'évangile? Epouse du plus bienfaisant des hommes dont elle a fait le bonheur et qu'elle aida à remplir sa haute destination; mère d'une postérité nombreuse et florissante et digne de recueillir et de transmettre l'amour et la vénération des peuples, acquis depuis dix siècles à sa maison; souveraine active et bienfaisante dans ses actions, dans ses paroles, dans ses gestes, dans ses exemples et dans ses mœurs; princesse, l'ornement d'une cour où les bénédictions populaires aboutissent, tandis que l'estime et la vénération de ses semblables la distinguent de toutes parts; dame que ses lumières élevaient à tous égards au-dessus de son sexe et qui simple particulière eût encore été la femme forte de son temps. Elle a vécu dans la simplicité, dans la gloire, dans la pratique des vertus et dans les succès qui en résultent. Elle a fini, sans connaître les revers, sans éprouver les maux par lesquels la nature bienfaisante détache les âmes vulgaires de la vie. Elle fut heureuse; elle mérita toujours de l'être; elle l'est infiniment. Ce n'est donc point elle que je pleure; c'est Vous, Monseigneur. Mais ces pleurs sont mêlés de tendresse, de confiance et d'espoir. Le ciel Vous doua du cœur et de l'âme d'un héros chrétien, et Vous avez cultivé avec soin pendant une généreuse vie, Vous avez fait valoir le talent qui Vous fut confié. Vous avez que Vous Vous devez à Vous-même qui ne devez pas démentir une vie résignée, par un contraste de relâche et d'accablement à Votre famille dont Vous êtes l'exemple et le necessaire appui, à Vos peuples qui Vous adorent et qui attendent de Vous le complément et la perpétuité de Vos soins paternels; à l'Europe enfin qui a l'œil de l'espérance ouvert sur les princes vénérables dont la conduite excite l'émulation de leurs pareils. Vous savez que la résignation est le premier et le plus nécessaire des sacrifices ou plutôt un culte journalier qui a ses temps de pénible, mais indispensable solennité.

Daignez, Monseigneur, rassurer ceux qui Vous sont attachés à tant de titres, continuez de leur montrer l'exemple des plus rares vertus. Le malheur ouvre les bons cœurs et les rend encore plus sensibles. Vous me pardonnerez la liberté que je prends de Vous aborder dans de telles circonstances et de Vous présenter l'hommage de mon dévouement. Je suis . . .

Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

2.

Markgraf Karl Friedrich an Mirabeau.

O. D. [April 1783].

[Dank für die Teilnahme. Tiefgebeugt durch den unersetzlichen Verlust.]

Monsieur,

Vous venez de me donner une nouvelle marque de Votre amitié en me témoignant la part que Vous voulez bien prendre à mon extrême affliction. Ma perte est irréparable dans ce monde-ci. Il n'y a que la résignation à la volonté de Dieu et son extrême bonté par laquelle je puis croire que mon épouse, ma plus chère amie, est heureuse à toute éternité, qui puisse me soutenir et me donner des forces pour supporter ma douleur.

L'approbation et l'estime dont Vous l'honorez, Monsieur, et dont, j'ose le dire, elle a joui à juste titre, me ferait à la vérité sentir bien vivement la perte que je viens de faire, si mon cœur ne me le disait déjà que trop. Mais en même temps c'est un baume pour mes plaies qui resteront toujours ouvertes, mais qui ont besoin de soulagement.

Du reste j'implore la bonté divine de me donner des forces et de la sagesse, pour faire mon devoir le mieux qu'il me sera possible pour pouvoir finir ma carrière avec tranquillité, quand il lui plaira.

Puissiez-Vous être aussi heureux, Monsieur, que Vos grandes vertus le méritent. Je Vous prie de me conserver Votre amitié et d'être persuadé de la haute estime avec laquelle je suis . . .

Eigenhändiges Konzept.

3.

Du Pont an Markgräfin Karoline Luise.

Paris, 12. Juli 1772.

[Übersendet sein Drama. »Josephe Second«.]

Madame,

je craindrais d'importuner et d'ennuyer V. A. S., si j'avais l'honneur de Lui envoyer de la philosophie économique en prose, mais en la mettant en vers et en comédie, j'ai été

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

enhardi par la singularité de la chose à Vous en offrir le premier hommage [1]).

Je sens combien, à tous égards, mon drame a besoin de l'indulgence et des bontés de V. A. S. Msgr. le Margrave Vous dira, Madame, jusqu'où je désirerais qu'elles pussent s'étendre.

Je ne serai jamais surpris et de la finesse de Votre goût et de la sensibilité de Votre âme généreuse et de toutes Vos vertus actives et bienfaisantes. Mais la conviction que j'en ai, ajouterait encore, s'il était possible à la reconnaissance infinie et au profond respect avec lesquels j'ai l'honneur d'être . . .

4.

Du Pont an Markgräfin Karoline Luise.

Paris, 1. Januar 1773.

[Dankt für die freundliche Aufnahme seines Dramas. Kaiser Joseph II. Ideen über Nationalspiele und andere Feste, über die er das Urteil der Fürstin erbittet.]

Madame,

j'ai reçu hier avec une reconnaissance plus aisée à concevoir qu'à peindre la lettre dont V. A. S. m'a honoré. Votre suffrage est infiniment flatteur, parce que Votre goût est très sûr et très éclairé. Il me semble que je ferai mieux à l'avenir, car la bonté que Vous avez de me faire espérer quelque légère part, dans votre estime, m'élève l'âme ce qui est la première disposition pour faire bien. Et quand j'aurai réussi en tout ou en partie, j'en ferai hommage à l'encouragement que Vous avez daigné me donner.

Il est malheureux pour moi que le héros de ma pièce [2]) se soit depuis qu'elle est faite, laissé entraîner à des opérations qui ne pourraient pas y avoir place. C'est un inconvénient qui doit rendre très réservé sur la louange et que je n'aurai jamais à craindre tant que je ne consacrerai mes vers ou ma prose qu'à célébrer les vertus de V. A. S., les actions louables et les sages opérations de Msgr. Votre époux.

---

[1]) Das Drama »Joseph Second«, eine »comédie héroïque«. D. sandte zwei Abschriften desselben nach Karlsruhe, von denen die eine durch Vermittlung der Markgräfin dem Kaiser in Wien vorgelegt werden sollte. Vgl. D.s Schreiben an Karl Friedrich vom 11. Juli 1772 bei Knies, a. a. O. I, 142. — [2]) »Joseph Second«. Zum Folgenden vgl. Schelle, 154 Anm. 3.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

J'envoie à Msgr. le Prince héréditaire des projets de fêtes[1]) et j'aurai l'honneur de Lui en envoyer quelques-uns. Je désirerais bien avoir sur ces objets plus importants qu'on ne pense les conseils de Votre goût. C'est à Votre sexe, Madame, qu'il appartient de régler les fêtes comme d'en faire l'ornement.

Chaque époque de Votre vie et de Votre règne en doit être une brillante pour tous Vos sujets. Permettez que, ne Vous étant pas moins dévoué qu'eux je me joigne au chœur de vœux ardents qu'ils forment pour Vous dans ce renouvellement d'année. Les miens n'ont de bornes que celles du zèle de la reconnaissance et du respect infinis avec lesquels j'aurai toute ma vie l'honneur d'être ....

5.

Du Pont an den Markgrafen Karl Friedrich.

O. D. (Nov. 1773)[2]).

[Empfiehlt, den Erbprinzen zu seiner Ausbildung an den Hof Leopolds von Toskana zu senden, und schlägt ein Ehebündnis mit einer Tochter des Grossherzogs vor. Vorteile und Aussichten einer solchen Familienallianz. Erwerbung des Breisgaus und der Ortenau.]

Mémoire.

Monseigneur,

Les projets de conquête dont nous parlions ce soir ne me laissent point dormir. Ils ne sont pas sans difficulté. Mais ils ne sont pas absurdes et ils doivent être à ce qu'il me semble l'objet naturel et juste de l'ambition de Votre Maison.

Voulez-Vous que nous voyions comment les réaliser.

D'abord ce ne peut être ici l'objet d'aucune négociation ordinaire. La différence de religion et la concurrence des autres princes ne laisseraient point ou que peu d'espoir de succès, si l'on y marchait directement. Nul plénipotentiaire n'y pourrait

[1]) Seine Ideen über den Wert und die Veranstaltung von »Spectacles nationaux«. Knies, a. a. O. II, 15 ff. — [2]) Undatiert. Das Memorandum, das ein persönliches Zusammensein mit dem Markgrafen voraussetzt, kann nur während Du Ponts erstem Aufenthalt am Karlsruher Hofe enstanden sein. Als er im März 1774 Karl Friedrich zum zweitenmal besuchte, hatte die Verlobung des Erbprinzen mit der Prinzessin Amalie von Hessen-Darmstadt schon stattgefunden; eine Verlegung der Denkschrift ins J. 1771, wo Karl Friedrich Du Pont in Paris kennen lernte, ist, abgesehen von andern Gründen, nicht möglich, weil nach dem Inhalte die Vereinigung der beiden Markgrafschaften schon vor geraumer Zeit erfolgt sein muss.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

réussir. Ce n'est que par le mérite personnel du prince et par un grand mérite personnel que nous pouvons applanir les obstacles.

Mais à cela même je vois un notable[1]) avantage; c'est que le prince aura un puissant motif pour se surpasser sans cesse et pour acquérir et développer de plus en plus ce mérite qui peut être si profitable à lui-même et à sa Maison. Or si la négociation manque, les avances que nous aurons faites pour elle ne seront pas perdues.

Le mérite qui en devait être le principal agent restera et sera toujours très agréable pour le cœur paternel de Votre Altesse, très utile au prince héréditaire et au pays. Mettons le but haut à Télémaque; il y atteindra ou se rendra digne d'y atteindre. Ce n'est pas de choses faciles dont il faut flatter l'ambition des jeunes gens, lorsqu'on en veut faire des héros.

Mon avis est donc d'envoyer le prince héréditaire chez le Grand-duc[2]) sous prétexte de s'instruire d'autant mieux par ses exemples. Là il aura intérêt de paraître lui-même très instruit et par conséquent il le sera bientôt, car il fait aisément ce qu'il veut. Il a dans la physionomie cette sorte de fierté qui marque l'amour de la gloire et comme il est Votre fils et comme il a cette pudeur native de la première jeunesse, il sera néanmoins modeste ce qui relèvera encore ses lumières et ses vertus.

Ces deux jeunes princes, tous deux allemands, tous deux loin de leur patrie, tous deux dans une position à peu près semblable, l'un contant les difficultés qu'il éprouve et l'autre celles que Vous éprouvez, tous deux raisonnant sur l'embarras et sur les moyens de conduire le peuple à son propre bien, ne peuvent manquer de prendre l'un pour l'autre une tendre amitié. C'est le premier chapitre de nos projets.

Soyez sûr que le Grand-duc n'a déjà que trop éprouvé la douleur de n'avoir à qui parler et de n'être entendu de nul de ceux qui l'environnent. Il s'ensuit, Monseigneur, que son attachement pour le prince, s'il est bien cultivé, augmentera de jour en jour; et que si le prince le traite d'avance comme un père, il sera peut-être le premier à désirer de le devenir. Ce sera alors que l'on pourra hasarder quelque chose sur la facilité de laisser dans un ménage à chacun des conjoints sa religion, surtout quand le pays est mi-parti. Alors la marche plus ou moins rapide de la négociation dépendra des circonstances. Nous y trouverons d'autant plus de facilité que la princesse étant encore très jeune[1]) il y aura peu ou point de concurrents. Un beau

---

[1]) Durchstrichen: grand. — [2]) Grossherzog Leopold, als Kaiser Leopold II., der seit 1765 in Toskana regierte und sich durch seine volkswirtschaftlichen Reformen als Anhänger der physiokratischen Schule bewährt hatte. — [2]) Maria Theresia, die älteste Tochter des Grossherzogs, die allein in Betracht kommen konnte, geb. 14. Jan. 1767, zählte damals kaum 7 Jahre!

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

moment d'attendrissement nous donnera la parole et avec un prince du caractère du Grand-duc, elle sera inviolable. Moins ce mariage aura de vraisemblance pour les politiques routiniers et plus il nous sera aisé parce qu'on ne cherchera pas à nous traverser, que notre secret n'étant confié à personne restera entre nous; qu'on nous croira des jeunes gens qui voyagent pour se former l'esprit et non des gens qui vont chercher femme.

Lorsqu'elle nous sera promise, nous tâcherons de faire célébrer le mariage; et puis en attendant la consommation nous courrons le monde et nous rendrons compte à notre beau-père de la manière dont nous l'aurons vu.

Ce soin peut, selon les circonstances, ou précéder en partie ou suivre la promesse et la célébration ou sé placer entre deux. Pour s'en acquitter le prince héréditaire sera obligé d'acquérir une grande capacité. Il verra l'Europe en philosophe, en souverain, en allié d'un des souverains qui a le plus grand poids dans sa balance. La nécessité d'être en quelque façon toujours sous les yeux de son beau-père désiré, désigné ou décidé, l'empêchera mieux que mille préceptes se délivrer à aucun excès, soit de jeu, soit de femmes, qui pourrait nuire à sa réputation, et lui fera porter dans toutes ses actions un esprit de réflexion, d'attention, d'observation qui en fera un prince accompli qui le rendra digne et capable de seconder Votre Altesse qui en fera les délices de Vos vieux jours.

Encore une fois quand tout le reste manquerait, cela ne manquera pas; cela résultera naturellement de ce qui aura été fait pour le reste, et cela est beaucoup plus important en soi.

Mais pourquoi le reste manquerait-il? La Maison d'Autriche aime à établir ses filles. Elle a besoin de se faire des alliances d'hommes sûrs et capables. L'Ortenaw et le Brisgaw réunis aux Margraviats formeraient un état qui ne laisserait pas d'avoir une puissance réelle. La Maison d'Autriche en a besoin pour balancer d'autant le pouvoir qu'acquerra le Roi de Prusse, lorsqu'il réunira les Margraviats d'Anspach et Bareith. Et le Grand-duc comptera les lumières et le talent de son gendre comme un poids dans cette balance encore plus considérable que ses Etats; surtout si ce gendre lui a montré dans ses voyages beaucoup d'habileté dans l'art de traiter avec les différents monarques de l'Europe, de démêler leurs intérêts, de connaître et de leur indiquer les ressources de leurs pays. Un prince qui veut se livrer lui-même aux négociations y a beaucoup d'avantages sur les particuliers qu'on fait ministres, c'est qu'il inspire plus de confiance qu'on croit plutôt à sa parole et que son secret passe par moins de mains.

Que sait-on où tout cela peut conduire Vos descendants, Monseigneur? N'est-ce pas du chef des femmes que la Maison

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

de Lorraine jouit actuellement de l'Empire, de la Hongrie, de la Bohème? et si Vous et Vos enfants avez bien mérité des hommes et de la Providence, pourquoi la Providence ne les avancerait-elle pas?

Pourquoi les hommes ne contribueraient-ils pas à cet avancement?

Pardon si tout ceci ne renferme que des rêves! Ce sont les rêves du plus fidèle de Vos serviteurs.

6.

A Leur Altesses Sérénissimes Régnantes
après leur beaucoup trop aimable visite du dimanche
24. octobre 1773[1]).

Dans l'Isle de la Volupté
Par la Vertu même embellie,
Votre bienfaisance infinie
M'avait fait un *Prince enchanté*,
Mais Votre dernière bonté
De moi ferait presque *un Génie*.

Dans les airs je suis transporté,
Le Globe fuit; le lointain diminue!
Tous les autres objets qu'il offrit à ma vue;
Sur sa surface inculte et nue
Un seul pays semble resté,
Un seul touche mon âme émue,
C'est celui qui de Vous tient sa félicité.

Je vois cette terre féconde
S'enrichir tous les jours par Vos soins paternels.
Des premiers habitants du monde
Ainsi les bienfaiteurs obtinrent des autels;
De mille grâces naturelles
Le concours charme ici les yeux:
Les hommes y sont forts, les femmes sont belles;
C'est le sort des peuples heureux.

Tout jusqu'à la beauté; tout jusqu'à la tendresse,
Tout jusqu'aux sentiments et si purs et si doux

[1]) Du Pont weilte im Herbst 1773 längere Zeit auf Besuch am Karlsruher Hofe. Wann seine Ankunft erfolgte, liess sich nicht feststellen; die Abreise fand am 30. Nov. bzw. 1. Dez. statt. Vgl. Knies, I, 159.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Qui du feu des plaisirs unis à la sagesse
Forment les mœurs des fils, des pères, des époux,
Dépend des bonnes lois et germe ici par Vous.

Dieux chéris de cette contrée
Qui semez les bienfaits et recueillez l'amour,
Soyez certains que Votre cour
À jamais sera révérée.

Jouissez du bonheur, des hommages, des vœux,
Que dans ces lieux Vous faites naître!
C'est le prix des vertus qu'en Vous on voit paraître.
Il est bien doux, Vous savez le connaître,
Un seul dans l'Univers est aussi précieux:
L'amour qui Vous unit, Vous l'assure à tous deux,
Lorsque l'on a fait tant d'heureux,
On a bien mérité de l'être.

Papiers de Caroline Louise. Bd. 85.

7.

A Son Altesse Sérénissime
Madame la Margrave[1]).

Pardonnez, Princesse adorée,
Si dans le trouble du bonheur
Que versent Vos bienfaits sur mon âme énivrée,
J'oubliai plus d'une soirée
Le livre dont j'étais porteur.

Quand on a la tête remplie
D'un objet qui saisit son orbe tout entier,
On oublierait tous dans la vie,
On pourrait même s'oublier.

Apelle en traçant la figure
Du héros qui vainquit la Perse et Darius,
Oublia souvent son armure.
Quel mortel en voyant Vénus
Pourrait songer à sa parure
Et des détails de sa coiffure
Occuper des yeux trop émues?

[1]) Zwei weitere, dem Markgrafen gewidmete Gedichte bei Knies I, 154 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Princesse, soyez exorable;
Je commanderai mieux à mes sens agités.
J'aurais eu plus de soin, j'eusse été moins coupable
Si je n'étais pas incapable
D'oublier jamais Vos bontés.

De Votre Altesse Sérénissime le très humble et très obéissant serviteur et conseiller aulique

Du Pont

26. 8bre 1773.

Papiers de Carol. Louise. Bd. 85.

8.

Aufzeichnung Du Ponts.

Karlsruhe, 30. November 1773.

[Bescheinigt den Empfang eines Honorars von 200 Dukaten.]

J'ai reçu avec toute la reconnaissance que je dois aux bontés de S. A. S. Msgr. le Margrave régnant et par les mains de Mr le Mis de Montpernis, chargé de Ses ordres, la somme de deux cent ducats pour les années 1773 et 1774 des honoraires que S. A. a bien voulu m'accorder[1]) et quarante Louis dont Elle a daigné me faire présent pour mon voyage. Je La supplie de croire que de tous Ses bienfaits celui de Sa bienveillance sera toujours le plus précieux pour mon cœur et que je ferai toujours tous les efforts qui dépendront de moi pour m'en rendre le moins indigne qu'il me sera possible.

A Carlsruhe le 30 novembre 1773.

Du Pont, conseiller aulique de S. A. S.

[1]) Vermutlich handelt es sich nicht um eine Vergütung für die Lehrbriefe an den Erbprinzen, sondern um ein Honorar für die von Du Pont verfasste literarische und politische Korrespondenz, auf die Karl Friedrich mit 100 Dukaten jährlich subskribiert hatte (vgl. Knies, I, 144). Merkwürdigerweise hat sich unter den zahlreichen, kultur- und literargeschichtlich recht wertvollen Pariser »gazettes écrites« und Neuigkeitsberichten, die aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Karlsruher Archive vorhanden sind, von dieser Korrespondenz nichts erhalten.

Generated on 2017-10-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

9.

Du Pont an Markgräfin Karoline Luise.

Paris, 5. Februar 1774.

[Bietet seine Dienste für Erwerbung von Gemälden, Kupferstichen und Büchern an. Seit seinem Abschied von Karlsruhe ohne Nachrichten von dort. Schicksal der für Mr. Sage bestimmten Mineralien.]

Madame,

je regardais hier d'assez belles estampes et je disais: S. A. S. alime les estampes et plus encore les tableaux. Elle met annuelement une somme quelconque pour augmenter Sa collection; mais qui est-ce qui a l'honneur d'être Son agent en cette partie? Mr Maëlrondt est le plus honnête homme du monde, mais il n'est ni artiste ni amateur. Mr Sage[2]) est plein de lumières et d'esprit, mais il nous dirait très savamment que le teint de Cléopatre est composé de deux parties de chaux de plomb et d'une partie de cinabre unies à une dose imperceptible d'ocre martial et de cobalt par une huile végétale qui joint à son mucilage à basse terreuse une assez forte quantité d'alcali fixe. Avec cette belle dissertation, toute habile qu'est V. A. S., je La défie de savoir, si la Cléopatre est du Guide ou du barbouilleur du coin jusqu'à ce qu'on la Lui ait envoyée, et alors il peut être trop tard. De tout cela j'ai conclu que je devais demander les ordres de V. A. à cet égard, m'informer à peu près de la somme qu'Elle juge à propos de mettre tous les ans en tableaux et en estampes et savoir, si Elle ne me croit pas indigne de Ses commissions. Je dis la même chose à Msgr. le Margrave pour sa bibliothèque. Quoique je n'aie pas eu le bonheur d'avoir des nouvelles de V.V. A.A. depuis que j'ai quitté Carlsruhe (et en effet quand on a quitté Carlsruhe, peut-on avoir du honheur?), je suis persuadé, mon cœur me rend convaincu, qu'Elles rendent toujours la même justice au zèle, au profond respect, à l'inaltérable reconnaissance avec lesquels j'aurai toujours l'honneur d'être . . .

P. S. Il faut que j'ajoute un petit mot à V. A. S. au sujet des pierres qu'Elle a bien voulu me confier pour les remettre

---

[1]) Pariser Kaufmann und Kommissionär der Markgräfin. Nicht Müellerond, wie bei bei Knies, I, 125 ff. irrtümlich der Name wiedergegeben wird. — [2]) Balthazar-Georges Sage (1740=1824), Mineraloge und Chemiker, seit 1768 Mitglied der Pariser Akademie und Direktor der Ecole des Mines, stand mit der Markgräfin wegen ihrer Mineraliensammlung in brieflichem Verkehr.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

à Mr Sage[1]). La Gazette aime les comptes ronds: lorsqu'elle tue dix mille hommes, il en faut toujours rabattre quelque chose. Dans la première douleur j'ai conté au tragique à V. A. les malheurs arrivés à Son envoi. Voici tout ce qu'on en peut diminuer: un petit morceau de caillou, un petit morceau de stalactite calcaire et un petit morceau de mine de cuivre, le tout mêlé de la poudre calcaire et martiale et papyracée dont la boîte était pleine:

Restes infortunés, dignes d'un meilleur sort.

Je supplie V. A. S. de renouveler Son indulgence pour mon zèle aussi malheureux que respectueux.

10.

Du Pont an Markgräfin Karoline Luise.

Rastatt[2]), 26. März 1774.

[Übersendet Verse Voltaires.]

Madame,

j'ai apporté de France ces vers de Voltaire caché sous le nom du Cte Schowaloff[3]) pour les donner à V. A. S. Je les ai seulement fait copier ici, parce que le brouillon en était illisible. Mais je n'ai pu trouver le moment de Vous les présenter et le seul où j'aie eu le bonheur d'approcher de V. A. était marqué par des regrets si vifs que j'étais bien loin de penser à de la poésie. Je prends donc le parti de Vous envoyer cette nouveauté, Madame, et je saisis cette occasion pour supplier de nouveau V. A. S. de me conserver quelque légère part dans Son souvenir et dans Ses bontés qui sont et seront toujours si bien gravées dans ma mémoire et qui ajoutent un sentiment de reconnaissance si vif au profond respect avec lequel je suis . . .

---

[1]) Die Markgräfin hatte Du Pont bei der Abreise von Karlsruhe eine Anzahl Mineralien für Sage mitgegeben. Über das Schicksal derselben vgl. die humoristische Schilderung bei Knies, I, 164 ff. — [2]) Du Pont, dem Fürst Czartoryski eine Erzieherstelle angeboten, hatte sich, da er am liebsten in badische Dienste getreten wäre, Mitte März von Paris nach Rastatt begeben, um die Entscheidung in die Hand Karl Friedrichs zu legen. Vgl. Knies, I, 76, 168 ff. — [3]) Die Beilage fehlt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

11.

Du Pont an den Erbprinzen Karl Ludwig.

Chevannes, 4. September 1776.

[Glückwünsche zu der Geburt der Prinzessinnen Amalie und Karoline, von der er infolge langer schwerer Krankheit jetzt erst erfahren. Versicherung seiner Ergebenheit.]

Ah, mon prince, que devez-Vous dire et penser de moi? Je demande à V. A. S. de daigner, par souvenir de Ses propres bontés, accorder un instant à ma justification.

Il y a environ deux mois et demi que je suis à la campagne[1]), dans un véritable et solitaire hermitage, éloigné de tout et situé au milieu des bois et là, j'y suis depuis près de deux mois au lit, retenu par une goutte vague et volage et par une fièvre maligne très constante et très cruelle qui m'a mis aux portes du tombeau. J'avais, en quittant Paris prié et supplié le Marquis de Montpernis qui y arrivait de vouloir bien m'instruire à point nommé de l'accouchement de Madame la Princesse héréditaire. Il l'a oublié ou négligé et c'est dans un premier moment de convalescence légère que me faisant lire de vieux petits journaux politiques pour me remettre un peu au courant de l'Europe, j'apprends pour la première fois au commencement de septembre que S. A. S. a été heureusement mère de deux princesse jumelles le 13 juillet.

Recevez-en mon compliment quoique si tard, Monseigneur, et daignez le présenter aussi à la Princesse, Votre auguste et digne épouse, ainsi qu'à Msgr. Votre Père et à Madame la Margrave. Vous voyez qu'il m'était impossible de Vous l'adresser plutôt. Mais j'ose Vous assurer, Monseigneur, qu'il sera à jamais impossible d'en adresser à V. A. S. un plus respectueux, plus tendre et qui part plus du fond de l'âme.

Un si beau commencement de fécondité est du meilleur présage pour celle qui doit Vous assurer un héritier et quoi de mieux en attendant que de multiplier des princesses que l'exemple de leur famille, la beauté, la vertu et la bonne éducation paraissent destiner aux premiers trônes de l'univers?

Je remercie le ciel de ce qu'il répand les bénédictions et la prospérité sur Vous, Monseigneur, tandis qu'il verse sur moi la disgrâce, les chagrins, les maladies et les calamités de toute espèce. C'est un marché que j'aurais toujours fait avec plaisir

---

[1]) Dem Sturze seines Freundes und Gönners Turgot (Mai 1776) war auch die Entlassung Du Ponts und seine Verbannung nach dem kleinen Landgute bei Chevannes gefolgt. Schelle, 200 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pour mon cher Prince héréditaire de Bade. Il y a dans l'inviolable attachement qui me lie pour jamais à V. A. S. un sentiment qui tient à Vos bontés, à celles dont m'ont comblé Msgr. Votre Père et Madame la Margrave, au bonheur d'avoir vu Votre jeunesse et prévu Vos bienfaisantes destinées, car Vous êtes né pour le bonheur des hommes comme celui qui Vous donna le jour, à l'avantage d'avoir causé avec Vous des vérités importantes dans un âge encore tendre et de Vous y avoir vu donner une attention prématurée à mille circonstances enfin toutes chères à mon cœur et qui me rendent Vos plaisirs plus sensibles que mes peines personnelles ne me sont douloureuses.

Acceptez, Monseigneur, l'hommage perpétuel de ce sentiment profond et sacré et daignez me permettre de le joindre à celui du respect infini avec lequel j'aurai l'honneur d'être toute ma vie . . .

Ps. Je suis d'une si grande faiblesse, je me trouve tellement épuisé par le mouvement avec lequel mon cœur a tracé cette pauvre petite lettre et j'écris avec tant d'incommodité sur mon lit, que je supplie S. A. S. Madame la Margrave de vouloir bien me pardonner, si je ne puis encore répondre à la lettre dont Elle a daigné m'honorer par le Marquis de Montpernis. Veuillez, Monseigneur, me permettre seulement de mettre ici mes plus humbles respects aux pieds de cette grande Princesse et à ceux de mon très bon seigneur, Msgr. le Margrave, et de L.L. A.A. S.S. Madame la Princesse héréditaire, les Princesses Vos Filles, les Princes Vos Frères, Msgr. Votre Oncle et tous les Princes Vos Augustes Parents.

12.

Du Pont an Markgräfin Karoline Luise.

Paris, 7. Februar 1777.

[Übersendet bei seiner Ankunft in Paris den Katalog einer Ende Februar zur Versteigerung gelangenden Gemäldesammlung. Die Beschäftigung mit der Kunst ist der einzige Trost, der ihm nach seinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst geblieben.]

Madame,

je viens d'éprouver que je puis perdre aisément tout ou partie de mon existence; mais ce que je ne puis jamais perdre, est le souvenir de Vos bontés et le désir de Vous témoigner, combien j'en suis reconnaissant.

J'arrive à Paris, j'apprends qu'on va vendre un beau cabinet de tableaux [1]), je cours le voir, je note à la hâte ceux qui me

[1]) Die Beilage fehlt; es ist nicht ersichtlich, auf welche Gemäldeauktion Du Pont sich bezieht.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

frappent et j'envoie le catalogue ainsi barbouillé à V. A. S., car si Elle voulait quelqu'un de ces tableaux et que je ne L'eusse pas avertie, ce serait moi qui aurais tort.

Msgr. le Margrave Vous dira que je suis un soldat reformé de la politique qui ai les bras et les jambes cassés. Je ne vaux plus rien pour lui, mais le goût des arts me reste et je passe tout entier dans le département de V. A. S.

Se jeter dans les arts en quittant l'administration, c'est à peu près comme se consoler avec l'amitié quand il faut renoncer à l'amour: ressources de malheureux, mais ressources utiles et réelles! V. A. S. ne me plaindra-t-Elle pas d'en être à ces belles réflexions et ne dira-t-Elle point que c'est bien la philosophie d'un pauvre convalescent.

J'ai supprimé du catalogue la partie qui ne regardait que les vases et tables de marbre et les jattes de porcelaine. Premièrement V. A. n'aurait pas le temps de me donner Ses ordres, car on les vend, au lieu qu'on ne vendra les tableaux qu'à la fin du mois. Secondement les marbres ne sont pas infiniment précieux comme histoire naturelle et pour n'avoir en ce genre que des meubles, V. A. en fera faire d'aussi beaux et de plus curieux avec les marbres de Ses états. Troisièmement ce second catalogue eût doublé le paquet et le prudent Maëlrondt n'eût pu se déterminer à l'envoyer par la poste; il aurait attendu les messageries et V. A. aurait reçu mon avis, quand il n'aurait été plus temps.

Je La supplie de me conserver Ses bontés et d'agréer l'hommage du profond respect avec lequel j'aurai toujours l'honneur d'être . . .

13.

Du Pont an Markgräfin Karoline Luise.

Paris, 14. Februar 1780.

[Übersendet seinen Bericht über den Pariser Salon von 1779. Dringende Arbeiten für den Minister Necker und die Pflege des erkrankten Turgot haben die Vollendung desselben verzögert.]

Madame,

je ne sais plus comment m'y prendre pour adresser à V. A. S. l'ouvrage ci-joint. Quand je l'ai vu aussi cruellement arriéré, j'ai été tenté dix fois de le jeter au feu et peut-être trouverez-Vous que j'aurais eu plus d'une raison de le traiter ainsi. Il était à moitié fait dans les derniers jours de septembre et je

[1]) Der Bericht über den Salon von 1779. Vgl. künftig: Obser: »Lettres de Du Pont de Nemours sur les salons de 1773, 1777 et 1779« in den »Archives de l'art français« Nouvelle période, II (J. 1908 p. 1—123).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:55 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

comptais qu'avant le dix d'octobre il serait à Vos pieds. Mr Necker m'a envoyé des travaux pressants, relatifs à ma place d'inspecteur général du commerce et qui ont consumé tout mon temps. Ils n'étaient pas finis, quand Mr Turgot est tombé malade. Depuis trois mois je ne quitte pas le chevet de son lit et j'y ai été presque sans cesse partagé entre les soins qu'exigeait sa maladie et le travail ennuyeux et austère dont je ne puis me dispenser. Je n'ai pu avoir assez de liberté d'esprit pour rédiger les notes que j'avais prises sur le salon que dans les intervalles assez courts où j'ai vu mon respectable ami souffrir moins et depuis quelques jours que je commence à espérer son rétablissement.

J'ai vraiment beaucoup hésité pour finir si tard une bagatelle de ce genre qui ne peut avoir de mérite que celui de moment et plus encore, quand elle a été finie pour oser Vous la mettre sous les yeux.

Cependant perdrai-je une occasion de montrer à V. A. S. que Ses bontés sont toujours présentes à ma pensée et que le désir de les mériter, s'il m'était possible, anime toujours mon cœur?

Ce dernier sentiment l'emporte et me fait livrer mes retards à Vos reproches et mon salon à Votre indulgence. Daignez accorder du moins cette dernière à la reconnaissance inaltérable et au profond respect avec lesquels je ne cesserai jamais d'être . . .

14.

Du Pont an Markgräfin Karoline Louise.

Au bois des Fossés par Nemours, 10. Juni 1780.

[Hat von der Markgräfin Aufenthalt in Venedig erfahren. Bemerkungen über venetianische, römische und französische Kunst.]

Madame,

Mr le Cte d'Aubusson de la Feuillade aura le bonheur de Vous faire sa cour et veut bien se charger de porter mon hommage à V. A. S. J'ai confusément appris qu'Elle avait été à Venise et je ne sais si Elle y aura soupé avec Candide[2]). Je

[1]) Die Markgräfin hatte, von ihrem Sohne, dem Prinzen Friedrich begleitet, mit kleinem Gefolge am 13. April eine Reise nach Italien angetreten, die sie nach Verona, Vicenza, Padua, Florenz, Bologna und Venedig führte und von der sie am 13. Mai wieder heimgekehrt war. — [2]) Anspielung auf Voltaires Candide Kap. 26, wo Candide und sein treuer Diener Cacambo in Venedig beim Souper mit sechs entthronten Majestäten zusammentreffen, die dort dem Karneval beiwohnen wollen.

Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

me serais trouvé bien heureux de m'y rencontrer, eussé-je dû n'y faire que le rôle du fidèle Cacambo.

V. A. aura vu tant de tableaux de cette brillante école Venitienne, si riche de couleurs et de pensées, qu'à peine aura-t-Elle daigné au retour jeter un coup d'œil sur la gazette des nôtres. Ce peuple de Venise est plein d'esprit et chargé de fers. Il sent avec force et n'ose dire ni ce qu'il pense. Mais la palette à la main son imagination déborde. C'est du moins un exercice de l'esprit et du génie sur lequel les inquisiteurs d'état n'ont point de prise.

Les Romains, sous un gouvernement doux et faible, environnés des plus beaux monuments de l'antique étudient beaucoup, travaillent paisiblement, dessinent avec supériorité; plus inspirés encore par de beaux marbres que par la véritable nature, ils sont corrects, sages, un peu froids. Les Venitiens, habituellement contenus et indignés, s'élancent ou de fureur ou d'une gaieté folle qui est leur seule ressource. Ils jettent dans leurs tableaux le feu qu'il leur faut toujours reprimer ailleurs.

Avec un peu moins de liberté politique et bien moins de grands modèles que les Romains nous avons infiniment plus de liberté civile que les Venitiens; nous sommes plus philosophes que les uns et les autres et notre école se place entre les leurs.

V. A. ne dira-t-Elle point que c'est un Français qui parle? Ce n'était pas sans trembler que j'osais écrire pour Elle sur les arts. Dois-je l'oser encore lorsqu'Elle revient d'Italie?

Il faut sans doute me borner à Lui dire, avec combien d'attachement et quel profond respect, j'ai l'honneur d'être . . .

15.

Du Pont an den Erbprinzen Karl Ludwig.

Au bois des Fossés par Nemours, 10. Juni 1780[1]).

[Der Comte de la Feuillade Überbringer des Schreibens. Denkt mit Sehnsucht an seinen Aufenthalt in Karlsruhe, die schönste Zeit seines Lebens. Versicherung unauslöschlicher Dankbarkeit seiner ganzen Familie.]

Mr le Comte d'Aubusson de la Feuillade veut avec raison dans son voyage d'Allemagne jouir du bonheur de passer quelque temps à Votre cour. J'envie son sort. Mes plus beaux

[1]) Ein Schreiben vom gleichen Tage an Karl Friedrich bei Knies, I, 200. Wenn der Herausgeber in der Überschrift bemerkt: »Du Pont spricht seine Hoffnung aus *in einigen Wochen* nach Karlsruhe kommen zu können«, so beruht dies auf einem Irrtum. In dem Schreiben steht davon kein Wort, im Gegenteil, du Pont versichert ausdrücklich, vor 1—2 Jahren werde an ein Wiedersehen nicht zu denken sein.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jours ont été ceux que j'ai coulés auprès de V. A. S. et j'ai souvent regretté le temps où j'avais eu l'espoir de lui consacrer ma vie. Je ne peux plus nourrir aujourd'hui que celui d'aller encore quelque fois Lui faire ma cour et j'en berce mon imagination.

S'il était possible que je fusse assez ingrat pour que Votre souvenir ne fût pas sans cesse présent à ma pensée, sans cesse il me serait rappelé par ma famille. Mes enfants qui grandissent, qui se forment, qui s'instruisent, parlent encore tous les jours de Vos bontés, Monseigneur, et de celles de Madame la Princesse héréditaire.

Ils mettent ainsi que leur mère leurs respectueux hommages à Vos pieds à tous deux, à ceux de Msgr Votre Père, de Me la Margrave, de Msgrs Vos Frères.

C'est une des premières leçons que je leur ai donnée et c'est une de celles dont ils ont le mieux profité, que le sentiment de la reconnaissance inviolable et de profond respect avec lequel nous devons tous avoir l'honneur d'être . . .

16.

Markgräfin Karoline Luise an Du Pont.

Ohne Ort und Datum [1780].

[Dankt nach der Rückkehr von Venedig aufs wärmste für den Bericht über den Salon von 1779. Rühmt sein feines treffendes Urteil und hätte sich Du Pont in Venedig als Führer gewünscht.]

Monsieur,

C'est avec une joie et une reconnaissance vive que je viens de recevoir par Mr le Mis de la Feuillade Votre lettre, Monsieur. Ces sentiments sont d'autant plus vifs que je reçois ces marques de Votre souvenir dans un moment où je devais Vous en paraître si peu digne. Je reçus Votre excellente analyse du salon à mon retour, Monsieur, et dans les embarras d'un nouveau voyage que nous étions à la veille de faire en famille aux eaux de Plombières qui n'eut pas lieu par la division de nos Esculapes; je ne pus donc jamais trouver le moment, Monsieur de Vous remercier plutôt de cette analyse dont la lecture me fit tant de plaisir et dont Vous auriez eu grand tort de me priver. Permettez-moi que je Vous fasse[1]) . . . Vous y parlez partout, Monsieur, en connaisseur, en homme de goût et en homme de bien. J'aime beaucoup ce que Vous dites sur les 2 portraits de Francklin et de Linné et tous Vos jugements sont

[1]) Gemeint sind die Portraits Linnés von Roslin und Franklins von Duplessis.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

si justes qu'il serait à désirer que ces peintres les eussent lus. Le salon prochain en vaudrait beaucoup mieux. Vous, Monsieur, c'est Vous qui êtes peintre; mais Votre introduction est bien le plus beau paysage que l'on saurait faire. J'en ai été frappée. J'ai vu devant mes yeux toutes les beautés de la nature que Vous dépeignez et j'aurais bien voulu qu'un pareil ait été à Venise à mes côtés; nous nous serions fort peu souciés de souper avec toutes ces majestés pourvu[1]) — —

Eigenhändiges Konzept.

17.

Du Pont an Markgräfin Karoline Luise.

Paris, 13. Februar 1781.

[Übersendet den ersten Gesang seiner Ariost-Übersetzung.]

Madame,

l'indulgence qui a toujours daigné me témoigner V. A. S., m'enhardit à soumettre à Son jugement un essai de traduction de l'Arioste[2]). J'ai été obligé de faire un voyage assez long et assez ennuyeux dans nos provinces méridionales. J'avais pris l'Arioste pour compagnon en causant avec lui; toujours courant la poste j'ai écrit sous sa dictée le chant que j'ai l'honneur de Vous adresser. Je ne m'en vante pas à mes amis de France qui diraient que ce n'est pas là mon métier, mais je n'ai rien de caché pour mes protecteurs d'Allemagne dont les bontés si touchantes pour mon sensible cœur me rendraient propre à tout métier . . .

18.

Du Pont an den Erbprinzen Karl Ludwig.

Paris, 15. April 1783[3]).

[Teilnahme an dem Tode der Markgräfin.]

V. A. S. qui sait combien je Lui suis attaché, combien je le suis à Msgr. Votre Père et à toute Votre maison, combien je devais l'être à Me la Margrave qui m'avait toujours témoigné tant de bontés, peut juger de ma surprise et de ma douleur.

---

[1]) Das Konzept bricht mitten im Satze ab. — [2]) Der erste Gesang seiner Übersetzung des »Orlando furioso«, der 1781 anonym erschien. Vgl. Schelle, a. a. O. 201; Knies, I, 201. — [3]) Ein an Karl Friedrich gerichtetes Beileidschreiben vom gleichen Tage bei Knies, I, 213.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Je sens et je partage toute l'affliction de V. A. S. Vous avez pour la diminuer un peu le soin d'adoucir celle de Msgr. Votre Père. Vous avez Me la Princesse héréditaire et Vos enfants. Un cœur comme le Vôtre paye à ses enfants la dette qu'il se trouve privé d'acquitter envers ceux dont il tient le jour.

Daignez agréer avec Votre bonté ordinaire le tribut de mes regrets et celui du profond respect avec lequel je suis ...

(*Nachschrift*). Me permettrez-Vous de mettre mon respect aux pieds de S. A. S. Me la Princesse héréditaire?

19.

Du Pont an den Prinzen Ludwig[1]).

Paris, 6 nivose an XI (27. Dez. 1802).

[Schreiben an den Markgrafen. Bedauern über den kurzen Aufenthalt des Prinzen in Paris. Hofft noch einmal nach Karlsruhe zu kommen.]

Monseigneur,

V. A. est partie emportant nos cœurs et laissant nos lettres.

Je prends la liberté de Vous adresser celle que je devais à Msgr. l'Électeur. Elle Lui sera plus agréable passant par Vos mains.

Nos dames Vous ont trouvé brillant et passager comme un éclair.

Je regrette ainsi qu'elles de ne Vous avoir qu'entrevu.

Voudrez-Vous bien présenter mon respect à S. A. E. Msgr. le Prince Frédéric et à Me la Princesse héréditaire?

Je suis inconnu à tout le reste de Votre auguste famille. Mais je réparerai ce malheur le plutôt que je pourrai, quoique mes cheveux blancs ne puissent plus intéresser personne ...

---

[1]) Prinz Ludwig von Baden, der jüngste Sohn des Markgrafen aus erster Ehe, hatte sich in dessen Auftrag Ende November 1802 in politischer Mission nach Paris begeben und Du Pont ein Schreiben seines Vaters überbracht. S. Obser, Politische Korrespondenz Karl Friedrichs IV, 289 ff.; Knies, I, 231.

Generated on 2017-10-05 07:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

War Bischof Werner I. von Strassburg ein Habsburger oder nicht?

Eine Erwiderung.

Von

Harold Steinacker.

Im letzten Heft dieser Zeitschrift (1908, S. 640 - 81) hat sich Bloch mit der ältesten habsburgischen Genealogie befasst; wie zu erwarten stand, nicht ohne ihre Fragen vielfach zu fördern. Das Hauptergebnis jedoch, dass Bischof Werner I. von Strassburg Habsburger war, und vieles andere, was sich gegen meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift (1904, S. 181) richtet, halte ich nicht für richtig. Eingehend hoffe ich dies alles in den »Mitteilungen des Institutes« zu widerlegen. Inzwischen ermöglicht mir in dankenswerter Weise die Redaktion dieser Zeitschrift eine vorläufige Erwiderung.

Am Beginn der Acta Murensia, der Geschichte des habsburgischen Hausklosters Muri, steht eine »genealogia«[1]); ihr erster Teil gibt die Descendenz dreier angeblich verschwisterter Personen, Itas v. Habsburg, Kunos von Rheinfelden, Herzog Dietrichs v. Lothringen. Die zwei ersten Reihen sind richtig[2]), in der dritten steckt ein Fehler[3]). Hier erscheint Herzog Gerhard v. Oberlothringen aus dem jüngeren Herzogshaus irrig als Sohn eines seiner Vorgänger, Dietrichs I. aus dem älteren Haus[4]). Zweierlei ist da möglich. Entweder war Ita die Schwester Dietrichs I., dann ist die Heranziehung des jüngeren lothringischen Hauses falsch; oder Ita gehört dem jüngeren Hause an, dann ist die Heranziehung Dietrichs I. falsch. Ich hatte mich für die erste Annahme entschieden; Bloch erweist nun die zweite

[1]) Bester Abdruck jetzt bei Bloch S. 647. — [2]) Als Ursache einiger Auslassungen ist die verderbte handschriftl. Überlieferung nachgewiesen bei Merz, Die Lenzburg, 167. — [3]) Vgl. meine Arbeit, diese Zeitschrift, 19, 391. — [4]) Vgl. Parisot, De prima domo, quae super. Lothar. ducatum tenuit. 1898. Diese vortreffliche Arbeit erscheint demnächst erweitert in französischer Sprache.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als wahrscheinlicher. Denn bei der meinen wäre Ita spätestens 979 geboren. Ihr Sohn, Graf Werner, stirbt aber erst 1096, und ihres Gatten Radbots Bruder scheint[1]) 1049—51 noch auf Nachkommen zu rechnen. Nun sind zwar solch lange Generationen nicht so unmöglich, wie sie in Blochs humoristischer Beleuchtung erscheinen. Ein Beispiel, das just ihm naheliegt: Friedrichs II. Mutter Konstanze ist 1154 geboren, ihr Sohn stirbt 56jährig 1250; wäre er älter geworden, wie dies bei Werner trotz Bloch anzunehmen[2]), so ergäbe sich ein ähnlicher Zeitabstand. Indessen, da so lange Generationen in den unabhängigen Stammreihen Itas und Radbots zusammentreffen, halte auch ich Ita nicht mehr für Dietrichs I. Schwester.

So gerne ich dies schöne Ergebnis Blochs anerkenne, so sehr muss ich widersprechen, was Bischof Werner angeht. Werner hat ja lange als Habsburger gegolten. Die Ebersheimer Chronik nennt den Grafen Radbot v. H. seinen »frater«; der falsche Stiftbrief von Muri bezeichnet ihn als Gründer des Klosters und der Habsburg und als Bruder Lanzelins, d. h. als Radbots Oheim. Die beiden Quellen stimmen also nicht ganz. Dennoch zog man sie den Acta Murensia vor, wo Werner Radbots Schwager, also kein Habsburger, ist. Die Schwäche der herrschenden Ansicht erkannte zuerst Bresslaus kritischer Scharfblick[3]). Neuerdings wies dann Hirsch[4]) die Vorlage des unechten Stiftbriefs — ein verlorenes Privileg Papst Leos IX — nach. Das ist der entscheidende Punkt. Es ist seither allgemein anerkannt, dass diese Vorlage gewählt wurde, weil sie Besitz und Vererbung einer Klostervogtei untrennbar mit Besitz und Vererbung einer bestimmten Burg verknüpft, und die Fälscher diese Verknüpfung zwischen Muri und der Habsburg herstellen wollten. Somit hängen all die Angaben der Fälschung (fortan als F bezeichnet) über Werner mit deren Zweck zusammen. Umgekehrt sind die Acta durch Hirsch, wie schon durch Schulte und Redlich, als eine bisher unterschätzte, verlässliche Quelle anerkannt. Ich zog daraus die Konsequenz, strich B. Werner aus der Reihe der Habsburger und liess ihn als Itas Bruder gelten. Hirsch[5]), Meyer v. Knonau[6]) und Merz[7]) stimmten mir zu. Nun will Bloch die alte Meinung retten. Dies sein Gedankengang: In Muri führt 1082 Graf Werner, der Sohn der Gründerin Ita, die Hirsauer Reform ein; ein Diplom Heinrichs V. sicherte 1114 Muris Stellung als Reform- und römisches Schutzkloster. Dann soll 1120—30 als Kompromiss zwischen einer Antireformpartei im Kloster und dem Grafen Albrecht v. Habsburg F entstanden sein,

[1]) Reg. Habsb. I n. 14. — [2]) Sein Vater Radbot bekleidete 1023 das Amt eines Grafen und hatte bei seinem Tode (1034—1045) drei rechtsfähige Söhne. — [3]) Jahrbücher Konrads II. 1, 235 A. 5. — [4]) Mitteil. d. Instit. 25, 209 ff. — [5]) N. Archiv 30, 208. — [6]) Jahrbücher Heinrichs IV. und V. 6, 394. — [7]) Geneal. Handbuch z. schweiz. Gesch. S. 403.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 07:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um die Reform in Muri zu beseitigen und die alte Macht der Vögte zu erneuern. Die Angabe in F, dass B. Werner Habsburger war, sei beizubehalten; sie werde durch das Zeugnis des nach Blochs neuer Forschung viel günstiger zu beurteilenden Chron. Ebersheimense gestützt, auch verdiene die abweichende Angabe der Acta Murensia kein Vertrauen. Denn diese Quelle sei um 1145 als »Gegenstoss« gegen F von Abt Kuno verfasst, um den durch F erreichten Erfolg der Reformgegner aufzuheben und den Einfluss der Vögte zurückzudrängen. Im leidenschaftlichen Kampf gegen F werden die Acta von einer Tendenz durchsetzt, die zu Entstellung und bewusster Lüge führe. Vor allem suche Kuno den Grundstein von F, die Bezeichnung B. Werners als Habsburger, umzustürzen, wobei freilich zwischen objektiver und subjektiver Unwahrheit zu unterscheiden sein möchte.

Dieser Vorbehalt ist aber kaum zulässig. War B. Werner ein Habsburger, so wäre das in Muri wohl so wenig vergessen worden, wie die Personalien der übrigen Gründer, die die Acta richtig angeben. Überdies soll ja die angeblich richtige Tradition 1120—30 durch F erneuert worden sein. Wie konnte da Werners Abstammung um 1145 eine »offene Frage« sein? — Nein, galt Werner wirklich von jeher als Habsburger, dann ist Abt Kunos abweichende Angabe bewusste Fälschung. Freilich eine Fälschung ohne Aussicht auf Erfolg. Denn noch lebte die Generation, die unter dem eben erst verstorbenen Abt Ronzelin († nach 1139) F angefertigt und die Reform beseitigt haben soll. Und diese Generation, gegen die die Acta gerichtet sind, hätte versäumt, die genealogische Fälschung Kunos, die aller bisherigen Tradition hohnsprach, aufzudecken und so seinem Angriff die Spitze abzubrechen?

Aber nicht nur aussichtslos, auch zwecklos wäre Abt Kunos Vorgehen gewesen. Lagen die Dinge wirklich so, wie Bloch will, so konnte der Abt F vernichten, oder durch eine andere, in seinem Sinn gehaltene Gründungsurkunde ersetzen. Denn wenn man schon an der unwahrscheinlichen Idee festhält, dass F und die Acta mit ihren Entstellungen dem Kampfe zweier Parteien innerhalb des Klosters dienen sollten, dann kam es doch auf Rechtstitel und Beweismittel an, die im geistlichen oder weltlichen Gericht entscheidend sein konnten. Was sollte aber ein erzählender Text, wie die Acta, gegen Urkunden beweisen und bewirken?

Hätte Kuno aber den Kampf gegen F wirklich mit einer Klostergeschichte führen wollen, warum hat er F dann nicht klipp und klar als Fälschung erklärt? Dass er so »mit einem Schlag seiner Sache vollen Sieg verschafft hätte«, gibt auch Bloch zu, dem nur der Ausweg bleibt, Kuno habe die Fälschung nicht durchschaut [1]). Das Gegenteil ist allgemeine Annahme; und in der Tat, ganz abgesehen von den eigenen Worten der Acta [2]),

[1]) S. 667 Anm. 3. — [2]) S. 22: sed et alia multa narrantur de eo, que falsa esse comprobantur.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie sollte Kuno, der schon in Muri lebte als nach Bloch F plötzlich auftauchte und die 1114 geregelten Zustände Muris zu Ungunsten der Reform umstürzte, die Fälschung nicht als solche gekannt haben? Blochs Ansicht führt zu seltsamen Konsequenzen: statt F zu entlarven, wodurch Kuno sich die Mühen des Geschichtschreibers fast ganz erspart und das angebliche Ziel der Acta direkt erreicht hätte, entschuldigt er die Fälschung mit milden Worten[1]); und statt ihre notorischen Unrichtigkeiten nachzuweisen, sucht er just die einzige angeblich richtige Einzelheit heraus und setzt ihr eine genealogische Fälschung entgegen, die aller bisherigen Tradition schnurstracks widersprochen und darum seiner Absicht eher geschadet als genützt hätte. Nein, selbst wenn Blochs Voraussetzungen zuträfen, können die Angaben Kunos über B. Werners Geschlecht weder Irrtum noch Fälschung sein.

Aber sie scheinen mir gar nicht zuzutreffen. Ich trete den Beweis dafür, den ich a. a. O. eingehend versuchen will, hier nur in Kürze an. Bekanntlich hat Brackmann die Acta in Bausch und Bogen als Tendenzschrift verworfen[2]). Das war wenigstens konsequent, ging aber — wie auch Bloch einsieht[3]) — zu weit. Nun will Bloch der »sonst zuverlässigen« Quelle »unbeschadet ihrer sonstigen Wertung« eine Reihe tendenziöser Einzelheiten nachweisen[4]). Demgegenüber lässt sich m. E. das Urteil Hirschs als richtig erweisen, dass die Gründungsgeschichte der Acta in sich widerspruchslos sei[5]). So widerspruchslos ist sie, dass, wer ein Faktum daraus zugibt, den ganzen Bericht anerkennen muss.

Dies Faktum ist für Bloch seine eigene Feststellung[6]), dass 1027, also ein Jahr vor B. Werners Tod in Byzanz, jene in den Acta erwähnte Urkunde ausgestellt wurde, durch die er und Ita den ersten Schritt zur Gründung tun und die für Muri bestimmten Güter ihrem Stiefbruder, Grafen Kuno, als Salmannen übertragen. Daraus allein ergibt sich zwingend: die Gründungsgeschichte in F, die den Anteil Itas unterschlägt, B. Werner zum alleinigen Gründer und darum zum alleinigen Besitzer des Ortes Muri macht, ihm Bau und Weihe des Klosters zuschreibt und das Ganze in die

[1]) S. 20: Quod autem alia scriptura narrat, illum (scil. Wernherum) solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in his tribus personis potior inventus est, ut eo firmior . . . sententia sit, quam si a femina constructum esse diceretur. — [2]) Göttinger Nachrichten 1904 S. 489. — [3]) S. 674 Anm. 1. — [4]) Kuno feiere die Ita als erste und einzige Gründerin, setze die Bedeutung der Rolle B. Werners herab, verschweige, dass der Ort Muri zur Hälfte von ihm ans Kloster kam. Andere Angaben der Lokaltradition z. B. über Werner als Erbauer der Pfarrkirche in Muri würden weggeleugnet. Überhaupt solle die Gründung nicht als Werk der Habsburger erscheinen, sondern als ein wider ihren Willen entstandenes Werk der Lothringerin Ita und ihrer Angehörigen. — [5]) a. a. O. S. 450. — [6]) S. 667 Anm. 1.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeiten von Radbots Vater Lanzelin verlegt, ist wirklich falsch, denn Werner stirbt am Beginn der Gründung, die von anderen durchgeführt sein muss. Dagegen, dass Itas Gemahl Radbot anfangs der Sache abhold war, ist nicht Erfindung, sondern wirklich richtig, sonst hätte Ita sich nicht an Kuno wenden müssen; und ebenso richtig ist, dass der Ort Muri Itas Morgengabe war, sonst hätte sie in jener Urkunde nicht frei darüber verfügen können. Vor allem aber, B. Werners Anteil an der Gründung kann überhaupt nicht grösser gewesen sein, als die Acta berichten. Denn, dass erst er mit Rat und Tat der frommen Absicht Itas zur Verwirklichung verhalf, dass auch er Muri beschenkte, dass ihm die erste Beurkundung des Klostergutes zu danken war, melden die Acta getreulich. Dass er das Kloster gebaut und geweiht, wie das Diplom angibt und Bloch S. 672 für richtig hält, sagen sie freilich nicht. Konnten es auch nicht sagen, denn Muri ist ja erst nach Werners Tod zum Bau gediehen. Auch das melden sie nicht, dass der Ort Muri zur Hälfte Werner gehörte und er die Kirche dort gebaut habe. Wie sollten sie auch? Erst Lanzelin hat Ort und Kirche Muri erworben; als er starb, musste sein Sohn Radbot sie gegen die Erben der verdrängten Eigentümer in einem Kampf am Marbache behaupten, »sicut Eppo de Stegen, pater Franconis, qui interfuit, nunciavit«. So die Acta. Soll Abt Kuno diese Berufung auf Augenzeugen in Vorahnung der modernen Quellenkritik erfunden haben? Wohl kaum; sie sichert ihm oder seiner Quelle volle Glaubwürdigkeit für seinen auch sonst vertrauenerregenden Bericht. B. Werner hatte also, selbst wenn er Lanzelins Bruder gewesen wäre, kein Erbrecht an Muri, es fehlte ihm jeder Anlass, dort eine Kirche zu bauen. Auch hier sind die Acta im Recht. Jedenfalls ist von tendenziöser Herabsetzung der Rolle Werners keine Spur. — Und Radbot? Nach den Acta ist er es, der mit Ita Grafen Kuno zur Tradierung der für Muri bestimmten Güter an Gott und genannte Heilige bewegt, der Abt Meginrad v. Einsiedeln mit grosser Mühe zur Entsendung der ersten Mönche bestimmt, der dann Muri persönlich beim Ordinarius, B. Warmann v. Konstanz, die Übertragung der Pfarrkirche zu Muri erwirkt und deren Priester mit zwei habsburgischen Eigenkirchen entschädigt (Reg. Habsb. I n. 8). Also summa summarum, keine Tendenz zu Ungunsten Werners und Radbots, keine zugunsten Itas, wie Bloch behauptet. Man müsste denn die wahrheitsgemässe Berichtigung der tendenziösen Unrichtigkeiten von F Tendenz nennen wollen.

Einen kleinen Seitensprung hat sich Abt Kuno allerdings erlaubt. Zwar, dass er behauptet hätte, Ita und B. Werner hätten Muri den päpstlichen Schutz erwirkt (so Bloch S. 671), ist nicht richtig. Er unterschiebt ihnen wohl die Absicht, Graf Kuno solle die für Muri bestimmten Güter »pro libertate firmanda« in Rom tradieren; dass dies nicht geschah, sondern dass die Tradition zu Talwil erfolgte, sagt er aber gleich darauf. Er

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

berichtet also nicht unrichtige Tatsachen, sondern unrichtige Absichten, die keine Rechtsfolgen haben konnten und auch nach den Acta nicht gehabt haben. Die Erklärung liegt nahe. Abt Kuno fand in jener Urkunde von 1027 dem Grafen Kuno die gleiche Rolle als Treuhänder zugewiesen, wie später dem Eghard v. Küssnach, dem Muris Güter kommendiert wurden, damit er sie in Rom tradiere. Diese Analogie verleitete zu einem Anachronismus, der sich aber wie gesagt auf dem Gebiet der Absichten bewegt und nichts daran ändert, dass sich den Acta in tatsächlichen Angaben keine einzige bewusste Unrichtigkeit nachweisen lässt. Von den Vorwürfen Blochs gegen die Acta beruht also einer auf Übertreibung, alle anderen auf Irrtum. Damit fallen seine Folgerungen, Bischof Werner hat daher nicht als Habsburger zu gelten, sondern als Schwager Radbots.

Dies Ergebnis könnten nur gewichtige Gegeninstanzen erschüttern. F. kann als solche nicht gelten, wobei es ganz gleich ist, ob man die Fälschung mit Bloch 1120—30 oder mit mir 1085 ansetzt. Denn auch Bloch gibt zu, dass ein Hauptmotiv von F die Regelung der Vogteierbfolge war, u. zw. ihre erbliche Bindung an die Stammburg der Habsburger. Die Voraussetzung dafür soll die Gründungsgeschichte in F schaffen, die eben wegen dieses Zusammenhanges mit dem Zweck der Fälschung, noch mehr wegen ihrer nachweisbaren Unrichtigkeit zu verwerfen ist. Wie oben aus Blochs eigener Feststellung bewiesen ist, hat B. Werner das Kloster nicht allein gegründet, nicht er hat es gebaut und geweiht, die Zeiten Lanzelins waren bei der Gründung längst vorbei, der Ort Muri war nicht sein Patrimonium. Und mit all diesen tendenziösen Unrichtigkeiten fällt auch ihre Grundvoraussetzung: die Angabe, dass Werner Habsburger war. — Dass die Fälscher ihn zum Aussteller von F machten, war übrigens natürlich. Denn er war ja an der Gründung beteiligt und von ihm rührte jene älteste echte Urkunde Muris her, die vielleicht auch das jetzt abgefallene Siegel für F liefern musste. Man war an ihn als Aussteller aus praktischen Gründen und durch die Tradition gebunden; so musste er denn zum Habsburger werden, zum alleinigen Gründer Muris und der Habsburg, der als solcher die rechtliche Bindung der Klostervogtei an die Stammburg verfügen konnte.

Auch das Chron. Ebersheimense halte ich für keine Gegeninstanz. Auf diese Quelle komme ich noch a. a. O. zurück; dabei wird zu zeigen sein, dass Blochs gegen mich gerichtete Polemik an der falschen Türe pocht und dass seine begrüssenswerten überlieferungsgeschichtlichen Ergebnisse für unseren Fall nicht viel austragen. Mag auch meine Vermutung einer späten Interpolation fallen, das 25. Kapitel verdient nach wie vor Bresslaus Urteil: »grundlose Klosterfabel«. Der I. Teil der Chronik hängt bekanntlich mit den grossen Urkundenfälschungen Ebersheims gegen das Bistum Strassburg zusammen, und häuft daher Fabeln und Lügen auf die Bischöfe. So erzählt sie u. a. denn

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch vom Nachfolger Ezelos, 'Werner II., er habe die Diplome Ebersheims geraubt und verbrannt, lässt ihn, der doch ein Getreuer Heinrichs IV. war, an einer Verschwörung gegen den Kaiser teilnehmen, die aber entdeckt wird. Um einen Rückhalt gegen die drohende Absetzung zu gewinnen, soll nun Werner seinem »frater« Radbot v. Habsburg verschiedene Güter des Bistums, wie auch Ebersheims zugewendet haben. In der Tat wagt der Kaiser »propter magnitudinem stirpis« nicht, ihn abzusetzen, sondern schickt ihn — und hier sind Werner I. und II. vermengt — nach Byzanz, wo er dem Kaiser zulieb vergiftet wird. (M. G. SS. 23, 433). Also ein Rattenkönig von Erfindungen. In der Nachricht über Radbot muss zwar irgendeine entfernte Tradition stecken, aber die Angabe über Art und Grad der Verwandtschaft gehört nicht zu ihr. Denn auch nach Bloch war Werner nicht Bruder, sondern Oheim Radbots. Und so gut wie statt Oheim kann »frater« auch für Schwager irrig gesetzt sein. Beide Annahmen sind bei einer um 1160 aufgezeichneten Nachricht, die aus der Zeit vor dem ständigen Gebrauch der Familiennamen und vor der Benennung von Radbots Geschlecht nach der eben erst erbauten Habsburg stammt, gleich möglich. Für die meine dürfte schwer ins Gewicht fallen, dass nach altem Sprachgebrauch (Ducange 3, 596) frater hier wohl überhaupt »frater de lege, beaufrère« bedeuten soll. Lehnt man dies ab, so bleibt doch die Emendation des sicher irrigen »frater« nötig; und die muss nach der Tradition des Hausklosters Muri erfolgen, d. h. mit den Acta in Schwager und nicht mit der Fälschung in Oheim.

Um meine Beweisführung abzuschliessen, müsste ich noch den Raum haben, mich mit Bloch über Zeit und Zweck von F auseinanderzusetzen. Leider kann ich nur mehr kurz das Für und Wider andeuten. Gegen Blochs Ansatz zu 1120—30 spricht: 1) Nach damaligem Urkundenbeweisrecht war mit F gegen die Reformpartei in Muri nichts zu erreichen, denn sie besass eine Königsurkunde, gegen die auch eine ältere Privaturkunde keine Kraft hatte. 2) Nach Bloch müssten sich zu dieser angeblich reformfeindlichen Fälschung zwei notorische Reformfreunde vereinigt haben: Albrecht, der 1114 das Diplom erwirken half, und Ronzelin, der 1139 (zu Albrechts Lebzeiten) Muri den ersten päpstlichen Schutzbrief erwirkt. 3) F soll Kompromiss zwischen den Vögten und einer Antireformpartei sein; aber deren Existenz ist durch Hirsch nur indirekt erschlossen aus dem Hass der Acta gegen Ronzelin, für den doch auch andere, etwa persönliche Gründe möglich sind, und daraus, dass Ronzelin und die Seinen »sumptum augere cupientes« Kirchengeräte verkauften, nur um den Grundbesitz zu mehren. Und diese Leute hätten mitgewirkt, um durch F »Muri möglichst in die Stellung eines Eigenklosters zurückzubringen« (Bloch S. 669), wodurch sie erst recht den freien Genuss des Klostergutes verloren hätten? — 4) Wo ist der Gegenwert für ein solches Zugeständnis? F enthält nichts was

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als klarer Gewinn der Reformgegner gelten könnte, wohl aber manches, was damals gleichgültig war oder gar im Sinn der Reform lag (vgl. diese Zeitschr. 23, 392). Ich hoffe, auch Kollege Hirsch, dem Bloch hier meist folgt, wird all dies zugeben, oder einen Gegenbeweis zur Erörterung stellen.

Und die Gründe für meinen Ansatz? — Der wichtigste ist, dass im Diplom von 1114 bereits die auch von Blochs Standpunkt unhaltbare Angabe steht, B. Werner habe Muri (allein) gegründet, gebaut und geweiht. Diese irrige Tradition steht aber auch in F, wo sie als Trägerin der Tendenz der Fälschung Sinn und Zweck hat. Dass sie vor F entstanden und ins Diplom, wo sie gar keinen Zweck hat, geraten sei, wäre völlig unverständlich (vgl. diese Zeitschr. 19, 406). Sie muss aus F. stammen, das also vor 1114 entstand. Da die Jahre 1086—1114, wie Bloch S. 680 mir zugibt, ausgeschlossen sind, bleibt als Entstehungszeit 1082—86, zwischen der Reform und Entvogtung Muris und der Rückkehr in die habsburgische Vogtei, bzw. zwischen Muris Übertragung an S. Blasien und der Wiedererlangung eines eigenen Abtes. Damals war eine Regelung der Vogtei, die vor- und nachher rechtlich oder doch praktisch unbestritten den Habsburgern gehörte, aktuell; ebenso die Sicherung des freien Abtwahlrechtes, das den ersten Punkt in F bildet und nur damals von S. Blasien bedroht war, so dass Anlass für eine Fälschung vorlag, wie sie in anderen kleinen Reformklöstern zu gleichem Zweck auch sonst vorkamen. Auf all das und, wenn nötig, auf etwaige paläographisch-diplomatische Bedenken komme ich noch zurück. Hier sei nur auf eine bisher leider unberücksichtigte wichtige Arbeit Caros hingewiesen (Zur Urbarforschung, Hist. Vjahrschr. 9), die mir erlaubt, die letzte Schwierigkeit bei meinem Ansatz zu beseitigen. Nach Caros sehr treffenden Ausführungen (S. 171) hängt die habsburgisch-lenzburgische Fehde (nach 1082) sehr wohl mit der Entvogtung Muris zusammen, wie ich mit Redlich gegen Hirsch annahm; ihr Anlass jedoch war, dass die Entvogtung Rechte der Lenzburger als Argaugrafen verletzte, nicht aber — und darin behält wieder Hirsch recht — ihre erbrechtlichen Ansprüche. Die Fälschung richtet sich also nur gegen S. Blasien, nicht auch gegen die Lenzburger, wenngleich die Fehde mittelbar in F, wie zu zeigen sein wird, noch nachklingt. Den Lenzburgern hätte man die genealogische Verwandlung, die F mit ihrem Grossohm B. Werner vornimmt, vielleicht nicht zuzumuten gewagt. Aber da die Fälschung nur die Grundlage für die Auseinandersetzung mit S. Blasien bilden sollte, durfte man sich ohne Gefahr erlauben, aus B. Werner, dem seit 57 Jahren toten Mitbegründer, den Gründer Muris schlechthin, aus dem Muttersbruder des Grafen Werner I. seinen väterlichen Grossohm zu machen. So wurde Bischof Werner zum Habsburger. Die historische Kritik aber hat ihn dem lothringischen Hause zurückzugeben.

Wien. *Harold Steinacker.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Miszellen.

Zur Lebensgeschichte Walthers von Strassburg. E. Göller hat im ersten Band seines umfassenden Werkes: Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. (als 3. und 4. Heft der Bibliothek des Kgl. Preussischen historischen Instituts in Rom erschienen)[1]), wiederholt eines Mannes gedacht, der unter Urban VI. als Korrektor der Pönitentiarie ein in mehreren Handschriften vorliegendes Formularbuch angelegt hat, das für die folgende Zeit grundlegend geblieben ist und heute noch eines der aufschlussreichsten Hilfsmittel für die Erforschung der Einrichtung und des Geschäftsgangs der Pönitentiarie bildet. Es ist Walther Murner von Munderkingen oder von Strassburg, dessen durch den Besitz geistlicher Stellen bezeichnete Spuren nach Strassburg, Brixen, Konstanz, Basel, Beromünster, Lüttich, Zürich und Hainberg hinweisen. Da G. es leider unterlassen hat, diesen Spuren systematisch nachzugehen, seien hier einige weitere Nachrichten über den Lebensgang dieses jedenfalls nicht unbedeutenden Mannes zusammengestellt, die — aus südwestdeutschen Urkundenwerken ohne die Absicht abschliessender Nachforschungen zusammengetragen — immerhin zeigen dürften, dass die biographischen Quellen nicht so spärlich fliessen, wie G. angenommen hat.

Grade die ersten Beziehungen Walthers zur Kurie treten in helleres Licht, wenn wir uns die Bedeutung eines Vermerks vergegenwärtigen, der sich auf der Rückseite eines von dem Kardinalpriester von San Lorenzo an den Bischof von Basel ergangenen Mandats vom 21. März 1367 findet[3]). Der Kardinal ist damals das Haupt der Pönitentiarie[4]) und hat auch in dieser seiner Eigenschaft den Auftrag erteilt. Die »hinten oben« befindliche Angabe »Waltherus de Argentina« lässt nur den Schluss zu, dass der Genannte damals das Amt eines Prokurators

[1]) Rom, Loescher & Co. 1907. XIV, 278 + V, 189 S. — [2]) Vor allem S. 38 ff. — [3]) Urkundenbuch der Stadt Basel IV, Nr. 315: Datum Avinione, XII kl. aprilis, pontificatus domini Urbani pape V. anno quinto. — [4]) Göller I, S. 93.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

versehen, somit die bekannte Mittelstellung zwischen den Petenten und der Pönitentiarie eingenommen hat[1]). Sehr früh ist er also schon in Verbindung mit der Pönitentiarie nachzuweisen: elf Jahre vor dem uns von G. mitgeteilten Datum.

Andere Nachrichten, die dem im »Geschichtsfreund« Band V von J. V. Herzog veröffentlichten Jahrzeitbuch des Chorherrenstifts Beromünster zu entnehmen sind, scheinen vor allem geeignet, über Walthers Familienverhältnisse Klarheit zu schaffen. Zwei Einträge gehen Walther selbst an[2]), zwei weitere enthalten Angaben über andere nach dem Ort Munderkingen sich nennende Personen[3]). Am wichtigsten ist der den Todestag Walthers festlegende Eintrag, in den freilich, was die Jahreszahl betrifft, ein Fehler ganz offensichtlich sich eingeschlichen hat, da an 1407 laut der von Göller (I, S. 41 Anm.) angeführten, von dem ersten Pontifikatsjahr Gregors XII. redenden Stelle nicht gedacht werden kann. Statt 1407 wird 1406 einzusetzen sein, — der Irrtum war bei der kurz nach dem Tode wohl erfolgten Niederschrift um so eher möglich, als im Bistum Konstanz nach dem Weihnachtsanfang datiert wurde, das neue Jahr (1407) also bereits einen Tag später in seine Rechte eingetreten war. Da Walther »extra curiam clausit diem extremum«, darf wohl mit Rücksicht auf die genaue Kenntnis, die man zu Beromünster von dem Todestage hatte, wie auch auf die zwischen ihm und dem Stift offenbar bestehenden engen Beziehungen, auf die noch hinzuweisen ist, der Annahme Raum gegeben werden, dass sein Tod am 24. Dezember 1406 zu Beromünster erfolgt ist.

Dort ist, wie der auf dieser Seite Anm. 3 abgedruckte Eintrag des Jahrzeitbuchs besagt, am 1. Dezember das Jahrgedächtnis eines Walther von Munderkingen, seiner Gattin

[1]) Göller, I S. 183 f. — [2]) S. 111 u. 156: Mai 7. Nota, ex ordinatione d. Waltheri de Mundrachingen quondam Brixinensis ecclesie prepositi, Constanciensisque et huius ecclesiarum canonici, ob reverenciam s. Michaelis archangeli celebranda est inperpetuum octava revelationis s. Michaelis cum pleno officio, missa scilicet, vesperis et aliis horis cum omni solempnitate, sicut in die sancto eiusdem, et dantur de domibus areis et curia suis canonicali, per canonicum easdem pro tempore inhabitantem, duo modii tritici et avene. — Dezember 24. A. d. 1407 hac die obiit venerabilis d. Waltherus, prepositus Brixinensis, Constantiensis et Beronensis ecclesiarum canonicus, in cuius anniversario dantur de prelatura sua mortaria V modii spelte de decima maiori in Endvelt, conpertinenti ecclesie in Sure. — [3]) S. 131 u. 151: August 8. A. d. 1393 obiit Cuonradus de Mundrichingen, Basiliensis et huius ecclesie canonicus, in cuius anniversario dantur II quart. tritici et X ß de bonis in Nüdorf. — Dezember 1. Hac die celebratur anniversarium Waltheri de Mundrachingen et Judenthe uxoris eius nec non liberorum eorum, et datur una libra denar. de bono in Birwil, quod colit dicta Grefin.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Judentha und ihrer gemeinsamen Kinder begangen worden. Was liegt hier näher als die Vermutung, in dem genannten Ehepaar die Eltern Walthers gefunden zu haben, zumal noch eine andere Persönlichkeit des gleichen Familiennamens nachweisbar ist, die als eines ihrer Kinder angesprochen werden kann? Es ist dies jener am 8. August 1393 verstorbene Konrad von Munderkingen, Kanonikus zu Basel und Beromünster, der schon in einer Urkunde von 1357 in der ersteren Würde bezeugt wird[1]). Als älterer Bruder mag er dem gleichfalls an beiden Orten bepfründeten Walther in Basel und Beromünster die Stätte bereitet haben: das mit dem Schicksal der beiden Brüder so eng verknüpfte letztere Stift ward dazu ausersehen, das Andenken der Familie in einer frommen Stiftung wach zu erhalten[2]).

Auffallend muss erscheinen, dass über Walthers Beziehungen zu Strassburg — selbst auf dem Wege archivalischer Nachforschung — neue Zeugnisse nicht beizubringen sind. Aus der Tatsache, dass ihn schon die Urkunde des Grosspönitentiars vom Jahre 1367 als Waltherus de Argentina überliefert, geht gleichwohl hervor, dass diese Beziehungen ziemlich weit zurückliegen.

Strassburg i. E. *Hans Kaiser.*

Die Aufzeichnungen Caspar Diemers, Stadtschreibers von Ostersburken, über Schicksale dieser Stadt im dreissigjährigen Kriege. — In dem noch unedierten[3]) Stadtbuche von Osterburken im dortigen Gemeindearchive finden sich historische Mitteilungen aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges. Ihre Publikation in dieser Zeitschrift dürfte nicht unangebracht sein, da sie für die Lokalgeschichte und auch gelegentlich bei allgemeinen geschichtlichen Forschungen verschiedener Art als Quellenmaterial brauchbare Dienste leisten können. Das Manuskript, in dem diese Aufzeichnungen enthalten sind, bildet ein in Holzdeckeln gebundener Papierkodex in fol. von 393 S., die von moderner Hand numeriert sind. Zunächst diente dieser Kodex zur Eintragung eines Stadtrechts aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, wozu S. 6—47 benutzt sind. Später wurden teils zwischen die einzelnen Artikel dieses Stadtrechts teils auf die folgenden Blätter Aufzeichnungen verschiedenster Art geschrieben, vom Rate und vom Oberamtmanne erlassene Rechtsvorschriften, Verträge der Stadt und Protokolle über Rechtsgeschäfte einzelner

[1]) Ch. Schmidt, Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg Nr. 75 (S. 375). — [2]) Nähere Aufklärung ist vielleicht aus der Fortsetzung des Urkundenbuchs von Beromünster noch zu erwarten. — [3]) Die wichtigsten darin enthaltenen Rechtsquellen werden in Kürze in Heft 8 des ersten Bandes von Abteilung I der Oberrheinischen Stadtrechte veröffentlicht werden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bürger sowie auch die hier in Betracht kommenden historischen Mitteilungen. In ihrem Beginne bezeichnet sich das Ms. selbst als Stadtbuch (S. 10); in einer Eintragung von 1673 (S. 48) wird es »Stadtlegerbuch« genannt.

Die historischen Eintragungen berichten von Schicksalen der Stadt Osterburken, welche damals zum Kurfürstentume Mainz gehörte, in den Jahren 1621 und 1622[1]). Als Verfasser der ersten und dritten Aufzeichnung nennt sich in ihnen selbst der Stadtschreiber Caspar Diemer; dass auch die anderen von ihm herrühren, geht aus der Übereinstimmung in Handschrift und Stil hervor.

In der Zeit, welche jenen Jahren voranging, waren die Bewohner von Osterburken zu behäbigem Wohlstande gelangt. Dies kann namentlich daraus geschlossen werden, dass im Jahre 1601 eines der wenigen dort erhaltenen Kunstdenkmäler, ein künstlerisch ausgestatteter Laufbrunnen, durch die Freigebigkeit einiger Bürger geschaffen wurde[2]).

In den sorgfältigen Untersuchungen, welche von Reitzenstein[3]) über die Bewegungen und Quartiere der Truppen im Erzbistum Mainz und der Unterpfalz während des letzten Viertels des Jahres 1621 und während des Jahres 1622 gibt, ist unsere Quelle nicht benutzt. Osterburken wird von jenem Forscher überhaupt nur einmal[4]), und zwar insofern erwähnt, als dem österreichischen Oberst Adam von Herbertsdorf das Vorrücken über diesen Ort am 4. Mai 1622 empfohlen wurde.

So können die Mitteilungen Diemers als Bausteine bei Feststellung der Einzelheiten der Kriegsgeschichte Bedeutung gewinnen. Ferner lassen sich die in ihnen enthaltenen Nachrichten über Preise von Lebensmitteln für wirtschaftsgeschichtliche Forschungen verwerten. Endlich wird ihnen auch ein gewisses kulturhistorisches Interesse nicht abgesprochen werden können. Ganz besonders ist dies bei den Nachrichten vom Mai 1622 der Fall, welche die Haftbarmachung ganz unschuldiger Personen für den Ungehorsam von Mitbürgern melden. Zugleich wird blosse Unterlassung von anbefohlenen Vorspannleistungen als »Rebellion« bezeichnet.

* * *

[1]) Erwähnung verdient auch die S. 41 gegebene Abschrift einer Urkunde von 1664 Okt. 23, in welcher Erzbischof Philipp von Mainz einer Anzahl von Personen zur Belohnung ihrer Tapferkeit bei der Belagerung von Mainz Freiheit von allen Wachdiensten ausser in Kriegszeiten gewährt. — [2]) S. Kunstdenkmäler des Grossh. Baden IV 3 S. 192. — [3]) Der Feldzug des Jahres 1622 (München 1891 u. 93). — [4]) II S. 83.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

[I. Erpressungen des Grafen Ernst von Mansfeld.]

[1621 Okt. 20.]

Ad memoriam durch mich unterschriebenen dies dem stadtbuch einverleibt worden.

Anno Christi 1621 dinstags den 20 octobris ist graff Ernst von Mansfelt mit seiner gantzen armada von der Obern Pfaltz in die Undern Pfaltz gezogen, dazumahlen das Weimarisch regiment fuesvolck zu Burcken uber nacht quartier gehabt, die burgerschafft nach specificirten costen und schaden außgestanden und allein bezalt etc:

[1] Vor brot, habern und andere kuchenspeis uffgangen uf das allergeringst angeschlagen worden — 120 fl.

[2] An wein ufgangen 3 fuder, 8 aimer, darfur bezalt — 392 fl.

[3] Vor geschlachtes rintsviehe, so unter die burgerschafft außgethailet, bezalt — 146 fl.

[4] Item zwaintz[ig] vier pferd, so dieses Mansfeldisch kriegsvolck auß Burcken mit hinweg genohmen und gestohlen, uf das leidlichst dem wehre nach geachtet und angeschlagen worden vor 1950 fl.

[5] Vor das plundern und rauben, so den burgern dazumahlen an duchgewant, kleidung, messen-, kupfer- und zingeschihr abgenohmen und thails burger ihnen raubischen soldaten an gelt geben mussen, da zu ubel geschlagen und ausser den heusern gejagt, uf das geringst ästimirt, mit 2500 fl. nit zu bezalen gewessen.

Summar[ium] Mansfeldischen costens und raubs 5108 fl.

Casper Diemer burger und stadtschreiber ad memoriam inser[uit.].

[II. Kosten der Einquartierung 24. Nov. 1421.]

Ad rei memoriam.

Den 24 novembris praetacti anni ist die Beierisch armada in die Unteren Pfaltz uff Mospach zu gezogen, eingenohmen wie auch das schlos und ambt Boxsperg, dazumahlen zwei fehnlein fuesvolck uber naht quartier in Burcken gehabt, so unter das Levini Mortanisch regiment[1]) gehörig gewessen, herr haubtmann Schöslein und herr hauptmann Pellnitz daß commanto daruber gehabt, in der naht ein fehnlein fuesvolck, so ihr quartier zu Zimmern[2] gehabt, naher Burcken erfordert worden, das haubtquartier zu Adelßhaim gewessen, da mochten die Burckhaimer

[1]) Über den bairischen Oberst Levin von Mortaigne vgl. Reitzenstein II 125. — [2]) Dorf im A.B. Adelsheim.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von costen, so uffgangen und die gemelte drei fehnlein verthun, nemlichen bezalt von:

[1] Brot, kuchen, speis und habern	116 fl.	
[2] Vor 3 fuder 4½ aimer wein bezalt	341 fl.	5 batzen
[3] Vor erkaufftes rintsviehe, so geschlachtet worden bei burgerschafften, bezalt	96 fl.	
Summa	553 fl.	5 batzen

[III. Bestrafung wegen versäumter Vorspannleistungen.]

[1622 Mai.]

Ad memoriam propter inobedientiam.

Anno domini 1622 mitwochen den 12. mai ist ein beierischer rietmeinster Johan Nagel mit einem cornet reutter zu Adelßhaim ankommen, quartier alda uber nacht genohmen, keller zu Nagelsperg Johan Hilcker als Maintz[ischer] churf[ürstlicher] commissarius mit gerietten, er rietmeinster schrieftlichen 16 pferd von den Burckaimern durch ihren kellern von Nagelsperg begeren lassen, weliches aber diejenigen burger, so pferd gehalten, keineswegs thun wöllen, uf des centgraven Nuclai Wilden anmahnen nichts geben wöllen. uff solchen erzaigten ungehorsamb ist anderen tags morgens zu fruher tagzeit ermelter rietmeinster leutenant mit 60 pferdten naher Burcken kommen, denjenigen ihren ungehorsamb genugsamb verweisen. weil nuhe die pferd mehren thails in die bewaldung geflogen und gerietten worden, des lang wartens uf die pferd der obgemelt leutenant unwillig worden, also ohne versehens uff der gassen Peter Beyeln und Bernhart Bauman [1]), beede des rahts, und mich underschriebenen, als drei die gar unschuldigsten, wegen dieses erzaigten ungehorsambs mit naher Adelßhaim vor den rietmeinster gefuhret, der orten von ihme rietmeinster zimlicher massen mit worten angeredt. der stadtschreiber wegen seiner unschult und uff vorlieb seines stiefsohnes obesagten kellers zu Nagelsperg wieder naher Burcken gelassen, zwei reichsdaler caution geben mussen. die andern zwein rahtspersonen verwahrlich mit uff Schefflentz [2]) und von dannen uff Oberaicholtzhaim [3]) fuhren lassen, daselbsten uff vorgemeltes kellers vleissig vorbietten wiederumb ledig erlassen. gleicher gestalt zwein reichsdaler dem leutenant und dreihundert gulden caution abgefordert worden, deren viertzig gulden bezalt, und von den vierzehen pferden, so die Burckeimer zum vorspant geschickt, drei die besten darvon behalten. solches ist wegen des ungehorsambs beschehen, und wan die rebellen bei der hant gewessen wehren, wehren sie anstadt der dreien un-

[1]) Beide Namen finden sich auch auf dem oben S. 165 erwähnten Laufbrunnen. — [2]) Dorf A.B. Mosbach. — [3]) Gross- u. Kleineicholtzheim Dörfer im A.B. Adelsheim.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schuldigen mit geführt worden. haben sich aber bald, als die reuter naher Burcken komen, verkrochen und aus dem sta[u]b gemacht. do erlangt worden wehren, gar zu dem allerärgsten bekommen wehre, und solcher vorsetzlicher ungehorsamb bei unserm g[nedigsten] churf[ursten] und herren etc. zu veraut[1]) worden etc. Stadtschreiber Caspar Diemer.

[IV. Leistungen für Einquartierung.]

[1622 Mai 18—27.]

Anno domini 1622 den 18. mai ist ein Beierischer oberster leutenant Joann Avossa[2]) mit ein cornet reuter sambt allem packaschi und dros an pferdten 165 und an personen uff die 200 und mehr gewessen, zu Burcken ankommen, bies uf den 27. juni in der guarnison gelegen, dazumahlen der burgerschafften, welche sie allein erhalten mussen, ufgangen:

[1] Brot, saltz, schmaltz, duhrfleisch und andere kuchenspeis hat ein ider burger in seinem haus selbsten stellen mussen.

[2] Von wein ist uffgangen in dero zeit, als in der guarnison geben und die burgerschafft bezalt, 1812 gulden. hat dazumahlen der fuder wain 200 gulden gecostet und bezalt worden.

[3] Von fleisch bezalt 680 gulden. hat das pfund golten und in der burgerschafft bezalt vor und umb 3 batzen.

[4] An habern uffgangen 180 malter.

[V. Leistungen für Einquartierung.]

[1622 Juli 16—18.]

In nechst vorgesetzten 1622 jahrs den 16. tag monats juli seint zu Adelßhaim, Senffelt[3]) und Leibenstatt[4]) uff die eilf dausent casaggen[5]) oder polacken zu pferd ankommen und drei tag der ortten stil gelegen und quartier gehabt, welche kei[serliche] mai[estä]t keiser Ferdinant ausser Behemb geschickt, welche zu Wumpffen uber die damahlen daselbsten gehabten Neckerbrucken kommen, zu dem Beierischen wie auch Spanischen volck in die Untern Pfaltz gestossen. gemelte casaggen haben ubel zu Adelßhaim, Senffelt, Korb[6]) und andern umb-

[1]) Undeutlich; wohl als »Verrat« aufzufassen. — [2]) Der Name ist später in derselben Handschrift zugefügt. — [3]) Sennfeld, Dorf AB. Adelsheim. — [4]) Dorf AB. Adelsheim. — [5]) Über diese böhmischen Kosacken vgl. von Reitzenstein II 28 u. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern etc. II 1 (1868) S. 144 Note. — [6]) Dorf AB. Adelsheim.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liegenden ortten mit straiffen und plundern gehauset. [2] Dazumahlen hat die burgerschafft und gemain zu Beroltzhaim[1]) naher Adelßhaim geben mussen 130 laib brot, 15 malter habern, dem uberstern 62 raichsdaler. [3] Vor 2 rinder bezalt, so auch naher Adelßhaim gefuhrt worden, $207\frac{1}{2}$ lb. [4] Vor 3 pferd, wagen, schieff und geschihr, so mit genohmen, darauf man proviant zugefuhret, bezalt 563 gulden etc.

Berlin. *Karl Koehne.*

[1]) sic! offenbar Schreibfehler für Burckaim.

Generated on 2017-10-05 08:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 12. 1909. Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden, von Karl Baas. Heidelberg, Winter.

Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. Erster Band (1905—1538), bearbeitet von Traugott Schiess. Freiburg, Fehsenfeld.

Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Alte Folge, Band 1—39), bearbeitet von † Karl Sopp. Heidelberg, Winter, 1908.

Alemannia. N.F. IX, Heft 4. Wolfgang Michael: Die verlorene Inschrift vom Rheintor zu Breisach. S. 249—277. Nachweis, dass der bekannte Vers: »Limes eram Gallis, nunc Pons et Janua fio; Si pergunt, Gallis nullibi limes erit« niemals an dem Rheintor selbst angebracht war. — Eugen Fischer: Weitere Hallstattgrabhügel (Löhbücke) bei Ihringen am Kaiserstuhl. S. 278—292. Berichtet in Fortsetzung der in der Alemannia N.F. VIII, 1—42 veröffentlichten Mitteilungen über die im März und August 1907 erfolgte Ausgrabung von drei weiteren Grabhügeln und die dabei gemachten Funde. — L. Bastian: Samuel Israels Glückwünschung zur Vermählung Walter Rettichs von Dachstein, gewesenen Ratsherrn zu Freiburg i. B. und Kapuziners. S. 293—305. Abdruck des Gedichtes mit biographischen Notizen über den elsässischen Dichter Israel und über Walter Rettich, der von 1609 an auch im Dienste des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach stand und als Unterhändler beim Abschluss des Bündnisses des Markgrafen mit den reformierten Schweizerkantonen (1612) tätig war. — Albert Mannheimer: Eine schwäbische Bauernrede aus dem Jahre 1737. S. 306—307. — Paul Beck: Kalenderregeln. S. 308—310. Ab-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

druck der auf einem von Joh. Gg. Kern, Arzt der Hohen Schule zu Dillingen, 1573 herausgegebenen Kalender befindlichen Verse mit allerlei hygienischen Belehrungen.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 37. Heft. (1908). J. Rübsamen: Begrüssungsansprache bei der 38. Jahresversammlung [des Vereins für Geschichte des Bodensees]. S. 3—6. Enthält eine Beschreibung und eine kurze Übersicht über die Geschichte des Schlosses Heiligenberg. — A. Rothpletz: Die Geschichte der Bodenseegegend vor der Eiszeit. S. 7—22. — Georg Tumbült: Die Grafschaft des Linzgaues. S. 23—39. Handelt über den Umfang des Gaues, über die älteren Gaugrafen, die Bedeutung der Gründung des Klosters Salem für die Gaugrafschaft und die Schicksale der Grafschaft unter den Grafen von Heiligenberg (1135—1277), von Werdenberg (1277—1534) und von Fürstenberg (1534—1806). — W. Schmidle: Über äolische Bildungen während des Rückzuges der letzten Vergletscherung. S. 40—49. — Anton Pletscher: Sitten, Gebräuche und ländliches Leben im Dorfe Schleitheim am Randen, Kanton Schaffhausen, im vorigen Jahrhundert. S. 53—102. Zerfällt in zwei Teile, von denen der erste eine genaue Beschreibung des Ortes nach seiner Lage und Bauart enthält, während der zweite in eingehender Weise die Bewohner und ihre Arbeiten behandelt. — E. Sulger-Büel: Verfassungsgeschichte der Stadt Stein am Rhein 1005—1457. S. 103—171. Die Grundherrschaft zu Stein erwarb das vom Kaiser Heinrich II. vom Hohentwiel dorthin verlegte Kloster St. Georgen. Das Marktrecht wurde dem Kloster gleichfalls von Heinrich II., also zwischen 1007—1024, verliehen. »Aus der Marktansiedlung ist (in direktem Gegensatz zur schon vorher bestehenden bäuerlichen Gemeinde) die Stadt Stein hervorgegangen«. Im 13. Jahrhundert erfolgte der Zusammenschluss der beiden Gemeinden zur Stadtgemeinde. Die erste urkundliche Erwähnung des Rats fällt in das Jahr 1379, doch bestand er schon lange vorher. Mit der Erwerbung der Vogtei durch die Stadt i. J. 1457 beginnt eine neue Entwicklung. — W. Wartmann: Zum Wappen von Allensbach. S. 172—175. Die älteste Darstellung des Wappens befindet sich auf einer Wappenscheibe vom Jahre 1512 im Landesmuseum zu Zürich und zeigt, ähnlich wie eine Darstellung desselben an der Decke des Ratszimmers zu Allensbach aus dem Jahre 1751 drei deichsel- oder gabelweise gelegte weisse Fische und ein durchgehendes Kreuz mit einem Ring im Mittelpunkt. Das auf einem im Musée du Louvre zu Paris befindlichen, von der Gemeinde 1541 gestifteten Glasgemälde dargestellte Wappen — zwei gekreuzte blaue Schwerter mit gelber Parierstange und schwarzem

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Griff und einem um die Kreuzungsstelle gelegten, freischwebenden Kranze — ist nicht dasjenige von A.

Schau-ins-Land. 35. Jahrlauf. Hermann Mayer: Johannes Eck in Freiburg. S. 1—31. Eck wirkte von 1502—1510 als Lehrer in der Artistenfakultät. — Volkart von Ow-Wachendorf: Beiträge zur hochnotpeinlichen Gerichsbarkeit an der Wende des 18. Jahrhunderts im Breisgau und in Schwaben. S. 32-54. Handelt in 6 Abschnitten über 1) die Aufrichtung des Hochgerichts zu Buchholz im Jahre 1750; 2) über die Vollziehung eines Todesurteils zu Buchholz 1767; 3) über den Reichsgrafen Franz Ludwig Schenk von Castell, den »Malefizschenk«, und dessen Tätigkeit; 4) über das Richtschwert und den Meisterbrief des Henkers Johann Michael Däubler aus Biberach; 5) über Johann Baptist Pflug, bekannt als Maler von Verbrecherbildern (1785—1866); 6) über den genannten Scharfrichter Däubler und seine Familie. — Hermann Öchsler: Des Schönbergs Schloss und Höfe. S. 55—68. Schildert in Kürze die Geschicke der auf dem Schönberg bei Ebringen gelegenen Schneeburg und hierauf ausführlicher die Geschichte des 1710 in den Besitz der Familie Zimmermann übergegangenen Schönberghofes, der bereits seit 200 Jahren im Besitz dieser Familie geblieben ist. — Max Wingenroth und [Konrad] Gröber: Die Grabkapelle Otto III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz, und die Malerei während des Konstanzer Konzils. S. 69—103. Behandelt in den beiden ersten Kapiteln 1) die Malerei am Bodensee im 14. Jahrhundert und bis zum Beginne des Konzils, 2) das Konzil zu Konstanz und die Wandgemälde der Augustinerkirche.

Freiburger Diözesan-Archiv. N.F. Band 9. (1908). Konrad Beyerle: Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz (Fortsetzung und Schluss). S. 1—165. Erzählt die Geschichte des Chorstifts von der Gegenreformation bis zur Aufhebung und verzeichnet den Personalbestand. — Willibald Strohmeyer: Geschichte des Dorfes und der Pfarrei Mundelfingen. S. 166—224. An die kurzen Ausführungen über die Geschichte des Ortes schliessen sich Bemerkungen über die Ritter von Mundelfingen, von Hardegg und von Grünburg. Ausführlicher sind die Mitteilungen über die Pfarrer, die Temporalien der Pfarrei, über die Kirchengebäude und die Kaplanei, sowie die Filialorte Eschach und Opferdingen. — Anton Wetterer: Die Vergebung einer Präbende am Kollegiatritterstift Odenheim in Bruchsal. Ein Zeit- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. S. 225—252. Die auf archivalischen Studien beruhenden Mitteilungen geben ein recht anschauliches Bild

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von der Vergebung der Pfründen und dem Treiben der Stiftsherren bei der Einführung neuer Mitglieder. — Peter P. Albert: Zur Kirchengeschichte Freiburgs im Jubeljahre 1500. S. 253—273. Behandelt die Feier des Jubiläums in Freiburg und den Versuch der Stadt, einen Teil der Ablassgelder zur Förderung des Münsterbaus zu erhalten. — Cornel Krieg: Die historischen Studien zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde im 18. Jahrhundert. S. 276—290. Handelt insbesondere über die Arbeiten der fünf Historiker Wülperz, Herrgott, Gerbert, Ussermann und Neugart. — K. Reinfried: Die frühere St. Peters- und Paulskirche zu Bühl, Dekanats Ottersweier, und deren mutmasslicher Baumeister. S. 291—303. Die Kirche, jetzt Rathaus, wurde 1514—1524 vermutlich von dem Steinmetzen Hans von Maulbronn erbaut. Baubeschreibung. — Kleinere Mitteilungen. Karl Rieder: Wichtige und interessante Urkunden. S. 304—308. Veröffentlicht ein Entschuldigungsschreiben des Herzogs Friedrich von Österreich über die Flucht Johannes XXIII. aus Konstanz, sowie zwei Bittschriften des Konstanzer Bischofs Otto von Waldburg an den Papst um Abstellung eines greulichen Aberglaubens und über die Auffindung vermutlicher Reliquien der Genossen des hl. Mauritius zu Hallau. — J. M. Heer: Eine Tonform aus Paimar. S. 308—310. Die Form, die Maria dem Kinde einen Apfel reichend darstellt, stammt aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und diente wohl als Kuchenmodell. — Ein Jahrhundertgedächtnis. S. 309—312. Nachruf des Theologieprofessors Nick auf den Pfarrer J. Th. Müller in Merzhausen. — August Richard Maier: Ein seltenes Breviarium Constantiense von ca. 1490. S. 312—316. Die im Besitze Marc Rosenbergs befindliche Pars Hiemalis ist vermutlich ein Nachdruck Johann Grüningers in Basel. — Engelbert Krebs: St. Märgen und seine Bibliothek. S. 316—322. Handelt hauptsächlich von der am 12. September 1907 mit der Kirche verbrannten Bibliothek. — Karl Rieder: Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1906 und 1907. S. 323—371.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. IX (1908). Nr. 7. Karl Christ: Geschichtliche Streifzüge durch Heidelbergs Umgebung. Sp. 145—153. Verbesserter Wiederabdruck der früher in Hörnings Haus- und Familienkalender erschienenen Aufsätze über den Kohlhof, den Kümmelbacher Hof, den Speyerershof und den Bierhelderhof und über Rohrbach. — Friedrich Walter: Alt-Mannheimer Häuser. Sp. 153—160. Beschreibt die Innendekoration des Cunzmannschen Hauses (C 4. 9 b.) (Rokoko- und Louis XVI.-Stil) und erzählt den Lebensgang des einstigen Besitzers, des kurpfälzischen Staatsrats Johann Kaspar von Cunzmann und seiner Töchter. —

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Miszellen. Stadtdirektor Jakob Friedrich Gobin. Sp. 161. Abdruck des Nachrufs im Mannheimer Intelligenzblatt vom 6. Januar 1792. — Eine Eingabe des Hofkupferstechers Sinzenich. Sp. 161—162. Bitte an Karl Theodor von der Pfalz um Gewährung der Mittel zum Erwerb einer englischen Kupferstichpresse. — Friedrich Heckers Vater. Sp. 162—164. Zusammenstellung der Nachrichten über den bayerischen Hofrat und venningenschen Rentamtmann Josef Hecker. — Karl Freiherr von Zyllnhardt und seine Heimat. Sp. 164. Notizen über Zyllnhardt und das Zyllnhardtische Haus in Heidelberg.

Nr. 8 und 9. August Rosenlehner: Zur Lebensgeschichte des kurpfalzbayrischen Bibliothekars und Hofhistoriographen Karl Theodor von Traiteur (1756—1830). Sp. 170—176. Behandelt auf archivalischer Grundlage insbesondere den Versuch der bayerischen Regierung, Traiteur beim Übergang der Pfalz an Baden als Professor an der Universität Würzburg zu verwenden. — Karl Christ: Geschichtliche Streifzüge durch Heidelbergs Umgebung. Sp. 176—183. Mitteilungen über verschiedene Jagd- und Walddenkmale bei Heidelberg. Notizen über die Hirschgasse. — Häberle: Mannheim in Canada. Sp. 183. Der vor 1848 gegründete Ort zählt nur etwa 100 Einwohner. — Miszellen. Zwei Gedichte von Joh. Christoph Schwarz anlässlich der Entbindung der Kurfürstin Elisabeth Augusta 1761. Sp. 184—186. Trostgedichte, als mit dem Tod des während der Entbindung sterbenden Prinzen die Hoffnung auf Nachkommenschaft des Hauses Pfalz-Sulzbach erlosch. — Der Eindruck der Schlacht bei Hochkirch am Mannheimer Hofe (1758). Sp. 186—187. Bericht des kursächsischen Gesandten Riaucour über die Freude des Mannheimer Hofes über die Niederlage der Preussen. — Die Mannheimer Symphoniker. Sp. 187. Verzeichnet das anerkennende Urteil Riemanns in den Denkmälern deutscher Tonkunst gegen Adlers absprechende Beurteilung. — Der Sprachmeister Gabriel Eckert. Sp. 187. Nachtrag. — Der Bildhauer Josef Engels oder Inghels. Sp. 188. Bemerkung zu dem Aufsatze über den Kupferstecher Ernst. (Vgl. d. Zs. N.F. XXIII. S. 367 und 570). — Das Mannheimer Botenhaus am Altheimereck in München. Sp. 188—189. Notizen über Ignaz Bichler, der von 1786—1806 die Bestellung von Postsachen von München nach Mannheim und Zweibrücken besorgte.

Nr. 10. W. Caspari: Kriegserinnerungen des Korporals Georg Anton Uehlein aus Königheim. S. 194—208. Die Aufzeichnungen über die Erlebnisse in den Kriegen gegen Preussen (1806 und 1807), Österreich (1809) und Russland (1812) sind im ganzen zu allgemein gehalten. — Alfred Gerich: Die Kuppel- und Deckengemälde in der

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 08:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jesuitenkirche zu Mannheim. Sp. 208—213. Die Kuppelgemälde Egid Quirin Asams stellen Szenen aus dem Leben des Begründers des Jesuitenordens, die Deckengemälde solche aus dem Leben des hl. Franz Xaver dar. — Miszellen. Karl Christ: Der Zwingpass im Odenwald und die dortigen römischen und deutschen Altertümer. Sp. 213—214. Bemerkungen zur Geschichte des Strassenzugs. — Der Frankenthaler Porzellanmaler Magnus. Sp. 214. Abschlägiger Bescheid auf die Bitte um Verleihung des Titels Hofminiaturmaler.

Nr. 11. Maximilian Huffschmid: Otto Graf zu Solms-Hungen (1572—1610), kurfürstlicher Oberhofmarschall und Direktor des Mannheimer Fortifikationswerkes. Sp. 218—220. Neues bietet fast nur das Bruchstück seiner Grabinschrift in der Heidelberger Heiliggeistkirche. — Gustav Christ: Die Fähre bei Neckarhausen. Sp. 220—223. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen Abdruck des Erbbestandsbriefes vom 3. September 1745 und der Fahrordnung. — Karl Benjamin List. Sp. 223—229. Neudruck der auf das Leben des kurpfälzischen Konsistorialrats bezüglichen Angaben in der gelegentlich der Aufstellung seines Denkmals in der Trinitatiskirche in Mannheim am 15. November 1801 von Christian Theodor Wolf gehaltenen und noch im selben Jahr bei Hofbuchhändler Ferdinand Kaufmann im Druck erschienenen Predigt. — W.: Gustav v. Struve als Phrenolog. Sp. 229—232. Vor der Übernahme der Redaktion des Mannheimer Journals gab Struve mit Hirschfeld eine Zeitschrift für Phrenologie heraus und schrieb auch eine Geschichte der Phrenologie. Interessant ist die beigegebene »phrenologische Beschreibung des Kopfes von Herrn Carl Mathy«. — Miszellen. W. Gg.: Eine Prüfungsanzeige des hiesigen katholischen Gymnasiums von 1804. Sp. 232—233. Neudruck der Prüfungsanzeige im Mannheimer Intelligenzblatt vom 12. September 1804. — Zur Geschichte der Zensur in Kurpfalz. Sp. 233. Druck eines Eintrags im Mannheimer Ratsprotokoll vom 30. Mai 1777. — Eine Eingabe Ferdinand Kobells von 1796. Sp. 233—234. Bitte um Weiterzahlung des wegen Rückstands in der Gemäldelieferung gesperrten Gehalts. — Vom alten Feudenheimer Weinbau. Sp. 234. Notizen aus dem Mannheimer Journal. — Schönauer Grabsteine. Sp. 235. Deutungsversuche zweier Inschriften. — Karl Christ: Die »Drei Seen« bei Hesselbach im Odenwald. Sp. 235—236. Die drei Seen dienten als Staubecken für die Flösserei.

Nr. 12. Emil Heuser: Die Porzellansammlung des bayerischen Nationalmuseums. Sp. 244—247. Besprechung des von Friedrich H. Hofmann bearbeiteten Katalogs: Das Europäische Porzellan des Bayerischen Nationalmuseums. — Karl Christ: Geschichtliche Streifzüge durch Heidelbergs

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Umgebung. Sp. 247—250. Bemerkungen über den »Riesenstein« bei Heidelberg, die gleichnamige Wirtschaft und über die Teufelskanzel bei Schlierbach. — Altbadische Offiziere. Sp. 250—254. Nachrufe der Mannheimer Zeitung bzw. des Mannheimer Journals für den Hauptmann Karl August von Vincenti, die Obersten Josef Bayer und Strauss von Dürkheim und den Oberstleutnant Peter Ehehalt (vgl. d. Zs. N.F. XXIII. S. 365). — Miszellen. Die Namen Rennershof, Gontardplatz, Gontardstrasse usw. Sp. 254—256. Die Namen gehen zurück auf früher im jetzigen Mannheimer Lindenhofstadtteil begüterte Familien. — Bürgermeisterwahl in Mannheim 1679. Sp. 256. Auszug aus dem Mannheimer Ratsprotokoll. — Eine Eingabe Franz Kobells von 1778 an Kurfürst Karl Theodor. Sp. 256—258. Gesuch um eine Zulage zu einer Italienreise zwecks weiterer Ausbildung in der Malerei. — Hofrat Kilian. Sp. 258—259. Abdruck des Nekrologs des Mannheimer Journals vom 27. Mai 1871 für Hofrat Professor Johann Philipp Kilian, Begründer des 1833 in Mannheim entstandenen Vereins für Naturkunde. — Der Badener Hof. Sp. 259—260. Anzeige der Eröffnung der Badeanstalt Badner Hof durch V. Hagemeier in der Mannheimer Zeitung vom 8. Juli 1798.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VIII. Band. 1. Heft. Carl Roth: Die farnsburgischen Urbarien von 1372—1461. S. 1—91. Beschreibung, Würdigung und Abdruck der Urbare von 1372/76, 1430 und 1461, die der Verfasser bereits für seinen in derselben Zeitschrift VI, 444 ff. erschienenen Aufsatz über die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg ausgiebig verwertet hatte. Beigegeben sind ein Personen-, Orts- und Flurnamenregister und ein Sachkommentar; ferner tabellarische Übersichten über den tiersteinischen Besitz im Birs- und Leimentale und im Buchsgau, sowie über die Herrschaft Farnsburg; schliesslich eine Karte zum Urbar von 1372/76. — Adolf Lechner: Solothurnische Nachklänge zum Dijoner Vertrag von 1513. S. 92—169. Die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und der Schweiz hatten nach der kurzen Belagerung von Dijon im September 1513 durch den Dijoner Vertrag ihr Ende gefunden. Die Nichteinhaltung dieses Vertrags durch Ludwig XII. veranlasste in verschiedenen schweizerischen Kantonen Unruhen und Aufstände der Landbevölkerung, von denen die von Gerold Löwenstein von Solothurn und Bernhard Sässelin von Balsthal unter französischem Einfluss und mit französischem Gelde betriebenen Agitationen auf Grund unbekannter Materialien eingehend behandelt werden. — Theophil Burkhard-Biedermann: Zweimal beschriebener Inschriftstein von Augst. S. 170—177. Beschreibung eines Januar 1907 im alamannischen Gräberfeld zu Kaiseraugst ge-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fundenen römischen Inschriftensteins, der auf beiden Seiten Inschriften trägt. — Karl Stehlin: Über die angebliche römische Münzwerkstätte in Augst. S. 178—179. Auf Grund des Entdeckungsberichts selbst wird die von J. H. Harscher 1761 zuerst ausgesprochene Annahme von dem Vorhandensein der Werkstätte zurückgewiesen. — Emil Dürr: Die Chronik des Felix Hemmerli. (Zweite Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich). S. 180—213. Erweist mit guten Gründen, dass die zuerst von Joh. Dierauer herausgegebene, anonym überlieferte zweite Fortsetzung der Chronik der Stadt Zürich von Felix Hemerli, Chorherrn des Stifts St. Felix und Regula in Zürich, verfasst ist. Als historischer Quelle misst ihr Dürr geringen Wert bei. — Paul Rud. Körner: Die Basler Standestruppen. S. 214—286. Eine auf den Akten des Basler Staatsarchivs beruhende Geschichte der Basler Stadtgarnison, die vorwiegend zu Polizei- und Repräsentationszwecken verwendet wurde. — E. A. Stückelberg: Die Bischofsgräber der hintern Krypta des Basler Münsters. S. 287—314. Beschreibung dreier bei der Anlage einer Heizanlage im September 1907 aufgefundener Bischofsgräber (Adalbero I., Lütold I. und Heinrich von Thun). Eine »Beschreibung der Textilfunde« hat W. Pfister beigesteuert.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens: XXIV. Jahrgang. 1908. Jacoby: Ein angebliches Blutrecht oberelsässischer Grundherren vor der französischen Revolution, S. 6—18, führt diese Fabel auf eine Vermischung von Volksmedizin und Volksaberglauben zurück. — Beinert: Der Zug Strassburgs gegen Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg 1526, S. 33—39, aktenmässige Schilderung des Zugs und der sich daran anschliessenden Rechtshändel. — Walter: Wibelsbach. Ein Beitrag zur Geschichte der elsässischen Ödungen, S. 50—52, weist für den Anfang des 14. Jahrhunderts eine vielleicht zur Zeit der Engländereinfälle zu Grunde gegangene Siedelung Wibelsbach am Fuss der Drei Exen nach. — Renaud: Das Tagebuch des cand. theol. Magister Philipp Heinrich Patrick aus Strassburg, S. 146—224, Mitteilung weiterer Teile des Tagebuchs aus dem Jahre 1774 die inzwischen zum Vorschein gekommen sind (vgl. diese Zeitschr. N.F. XXII, S. 178). — Martin: Gedichte für A. M. Baron Zorn von Blobsheim, Kaiserl. Feldmarschallieutenant, S. 225 227, Abdruck einer »Abschieds-Ode« aus dem Jahre 1773. — Kassel: Meßti und Kirwe im Elsass (Schluss), S. 228—335, wiederum mit vielen wertvollen, ungedruckten Materialien entnommenen Notizen.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 5. Jahr 1908. Sechstes—elftes Heft. Gass: Molsheimer Jesuiten-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

chronik, S. 265, macht darauf aufmerksam, dass der erste Band der »Historia Collegii societatis Jesu Molshemensis« im Kriegsjahr 1815 zugrunde gegangen ist. — Gass: Bischofskrieg und »Programma Musicum«, S. 265—266, Hinweis auf ein sechsstimmiges Tonstück eines Valentin Husman vom Oktober 1595, dem Administrator Johann Georg von Brandenburg gewidmet. — Gass: Elsässische Kapuzinerschriftsteller, S. 501 - 506, handelt über die schriftstellerische Tätigkeit der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts amtierenden Patres Hartmann Arth aus Hochfelden und Joseph Antoine aus Kaysersberg.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 27. Jahr 1908. September-November-Hefte. Delsor: M. le chanoine Hanauer, S. 513—519, Nachruf. — A. M. P. Ingold: Grandidier et les savants suisses, S. 520—533, 579—584, veröffentlicht Briefe von Zurlauben, Beck, Meyer, David, Sinner, Hermann, Vogelsang und Usteri. — Sifferlen: Un village de la vallée de Saint-Amarin: Storkensohn, S. 625—631, 685—694, Ortschronik, mit geschichtlichen Nachrichten über das benachbarte Urbis. — Brunck de Freundeck: L'Allemagne et l'Alsace après le traité de Ryswick, S. 666—671, schildert die Schwierigkeiten, in welche die Erben des 1690 verstorbenen Breisacher Bürgermeisters Gervasius Brunck seit 1722 mit der Freiburger Regierung gerieten. — Garnier: Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793 (Suite), S. 672—680, schildert Verhaftung und Hinrichtung des Johann Freitrich.

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 9. Jahr 1908. September-Dezember-Hefte. A. M. P. I[ngold]: M. l'abbé A. Hanauer, S. 385*—432*, Abdruck einer vor wenigen Jahren niedergeschriebenen Selbstbiographie des am 23. August 1908 in hohem Alter verstorbenen Hagenauer Stadtbibliothekars und -Archivars, in der auch den grösseren literarischen Veröffentlichungen H.s ihr Platz angewiesen ist. — Gautherot: Gobel député de Hte. Alsace aux états-généraux, évêque de Lydda, futur évêque métropolitain constitutionnel de Paris, S. 385—405, behandelt mit Heranziehung archivalischen Materials Gobels bis zum Frühjahr 1791 reichende Tätigkeit als Abgeordneter. — Hoffmann: La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790, S. 406—414, 473—520, schildert u. a. die Grundzüge der Munizipalverfassung und die mit den Wahlen zusammenhängenden Ausschreitungen, die Beunruhigung der Protestanten und ihre daraufhin in Paris unternommenen Schritte. — Hertzog: Cahier de doléances des bourgeois et habitants du village de

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gueberschwihr, S. 415—428, Abdruck des im Gemeindearchiv zu Geberschweier befindlichen Beschwerdehefts vom Frühjahr 1789. — Sifferlen: Un village de la vallée de Saint-Amarin: Hüsseren, S. 429—439, 521—529, Nachrichten zur Geschichte der politischen und kirchlichen Gemeinde H. — A. J. Ingold: Une expérience d'aérostation en Alsace, S. 440—441, Abdruck einer Stelle aus den Strassburgischen gelehrten Nachrichten (November 1784). — Bourgeois: Le val de Lièpvre en 1674, S. 449—472, schildert unter Verwertung von Markircher Archivalien die kriegerischen Unternehmungen bis Anfang 1675. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 442—448, 530—536.

Annales de l'Est et du Nord: Band 4. Jahr 1908. Heft 4. Reuss: Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite), S. 543—577, schildert die Wirkungen des Gesetzes vom 3. Brumaire IV (25. Oktober 1795), das zu den letzten gesetzgeberischen Taten des Konvents gehört. — Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes eine ausführliche Inhaltsangabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1907.

E. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden. I. Teil. Das badische Oberland, Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Offenburg. 268 S., 3 Tafeln, 2 archäologische Übersichtskarten und 169 Textbilder. — J. C. B. Mohr, Tübingen. 5 M.

Den Erörterungen über die Frage nach der zweckmässigsten Form einer Inventarisation der vorgeschichtlichen, römischen und frühgermanischen Altertümer hat E. Wagner in dem vorliegenden Werk ein positives Stück Arbeit entgegengestellt; sein Buch ist das erste seiner Art in Deutschland, und es darf gesagt werden, dass es in seiner Anlage als vorbildlich bezeichnet werden muss. Die Inventarisation der Altertümer ist eine weit entsagungsvollere Arbeit als die der Baudenkmäler. Sehen wir uns bei den letzteren einem im ganzen festen, unveränderlichen Bestand von Kunstwerken gegenüber, aus dem sich dem Bearbeiter ungezwungen die abschliessende Beurteilung der Kunstströmung innerhalb seines Gebiets ergibt, so können fast jeden Tag neue Funde an Bodenaltertümern neue Züge in das Bild bringen, das wir uns von diesen Dingen auf Grund des uns bisher bekannten Materials gezeichnet haben. Aber wenn auch gerade in der Gegenwart die Funde sich mehren, durch die tiefgründige Bodenbestellung, durch Bahn- und Strassenbauten, durch Kanalisationen und Feldbereinigungen, nicht minder

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch durch systematische Ausgrabungen, so darf doch mit der Verzeichnung und Veröffentlichung des uns bereits zu Gebot stehenden nicht länger gezögert werden. Als Vorläufer solcher zusammenfassenden Darstellungen sind die vielerorts vorhandenen archäologischen Karten anzusehen. Aber Wagner bietet weit mehr. In seiner langjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit hat er eine bis ins einzelste dringende Kenntnis der Altertümer des badischen Landes erworben. Es handelte sich aber nicht nur darum, die Ergebnisse eigener reicher Forschung zusammenzufassen, sondern auch eine sehr zerstreute und ungleichwertige ältere Literatur in den Rahmen einzufügen. Sorgfältig werden die Vorgänger und Mitarbeiter zu Rat gezogen, deren Veröffentlichungen von bleibendem Wert sind, so die von Wilhelmi, Leiner, v. Bayer, Bissinger, Schnarrenberger, Schumacher u. a. Das Gesamtbild, das uns von dem Stand der archäologischen Forschung in Baden gezeichnet wird, ist erfreulich; es ist fleissig gearbeitet worden, und es wird hoffentlich ebenso eifrig weiter gearbeitet werden, denn wie Wagner selbst hervorhebt, sind noch lange nicht alle Aufgaben erschöpft und alle Fäden verfolgt, deren Anfang der Forscher jetzt in der Hand hält.

Die Anordnung des Ganzen ist geographisch; sie folgt der Einteilung des heutigen Staats, wie es ja auch die Inventarisationswerke tun. Wird so scheinbar der Kulturzusammenhang stellenweis zerrissen, so müssen dafür die systematischen Ausführungen entschädigen, die, allerdings in knapper Form, bereits im vorliegenden Band dem beschreibenden Teil vorausgehen. Unentbehrlich ist dabei die Benutzung der beiden Fundkarten, für die ich freilich die Anwendung der auf der Freiburger Versammlung des Gesamtvereins festgestellten und empfohlenen Zeichen und Farben gewünscht hätte; die Verschiedenheit auf diesem Gebiet wird immer störender. In bunter Reihe ziehen die zahlreichen Funde vor unserem Auge vorüber; ihre Schilderung wird aufs beste unterstützt durch die Abbildungen, denen zum weitaus grössten Teil eigene Zeichnungen des Verf. zugrunde liegen. Sie heben, besonders bei dem überaus reichen und vielgestaltigen keramischen Material der vorgeschichtlichen Perioden das charakteristische heraus. Die Wiedergabe des römischen Steins Abb. 153 dürfte allerdings in Einzelheiten kaum zutreffen.

Aus allen Zeiten finden sich im badischen Oberland Kabinettsstücke, so um nur einige zu nennen, der grosse Grabhügel bei Villingen mit seiner wohlerhaltenen hölzernen Grabkammer, die Keltenstadt Tarodunum (auf der Fundkarte nicht eingetragen), die römischen Thermen von Badenweiler u. a. m. Alles das hat man jetzt übersichtlich bei einander, und die Karten ermöglichen schon jetzt den Versuch, die einzelnen Kulturperioden zu überschauen. Deutlich tritt hervor die reiche Besiedlung des Bodenseeufers zur jüngeren Steinzeit, deren Spuren sich auch in

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den fruchtbaren Niederungen der Rheinebene in grosser Zahl finden. Aus der Bronzezeit sind die Funde über das ganze flache Land zerstreut, am häufigsten sind sie vom Bodensee bis zur Alb hin, wo sie in die scharf ausgeprägte Hallstattkultur mit ihren prächtigen Grabfunden überleiten. Die gallische Kultur der Latènezeit ist im Osten spärlich, im Westen deckt sie sich wie auch in anderen Gegenden wesentlich mit dem Siedlungsgebiet der Neolithik. Ob es methodisch richtig ist, alle in der Alb und am Westabfall des Schwarzwalds gelegenen Ringwälle ohne weiteres der Latènezeit zuzuweisen, möchte ich bezweifeln; haben doch grade die Ausgrabungen auf dem badischen Michelsberg bei Unter-Grombach erwiesen, dass bereits in der frühesten Periode der jüngeren Steinzeit auf den Höhen befestigte Siedlungen lagen. Reich sind die Spuren, die die Römerherrschaft hinterlassen hat, auch wieder vorzugsweise nördlich des Bodensees und dem Rheinlauf entlang. An beiden Stellen hat dann eine dichte alamannische Bevölkerung gewohnt, wie die zahlreichen Reihengräberfelder und Einzelfunde erweisen. Auffällig erscheint die Öde des Schwarzwalds; wenn auch das Gebirg aus natürlichen Gründen gewiss immer spärlicher besiedelt war als die fruchtbaren Ebenen, so ist doch von der Forschung der Zukunft zu hoffen, sie werde bei immer intensiverem Betrieb den Beweis dafür liefern, dass auch der Schwarzwald, besonders den Fluss- und Bachläufen entlang, schon in vorgeschichtlicher Zeit nicht so ganz öd war, wie es heute scheinen möchte.

Es ist ein schönes und wertvolles Angebinde, das Verf. der Badischen Historischen Kommission zur Feier ihres Jubiläums dargebracht hat. Das Buch wird sich aber auch über die Grenzen Badens hinaus viele Freunde erwerben; denn es zeigt einen gangbaren Weg zur unbedingt nötigen Ergänzung der Inventarisationswerke, und da, wo eine solche geplant ist, wird man sich stets vor allem mit der Art auseinanderzusetzen haben, in der Wagner den Stoff gegliedert hat. Möge der abschliessende zweite Band nicht allzulang auf sich warten lassen!

E. Anthes.

Von dem »Führer durch die Staatssammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart, herausgegeben durch die Direktion« ist eine dritte, von Dr. Goessler und Dr. Baum neubearbeitete Ausgabe erschienen (Esslingen, P. Neff, 136 Seiten mit 48 Tafeln). Sie gibt in knapper, klarer Fassung einen vortrefflichen Überblick über die reichen Bestände und wird, unterstützt durch kurze geschichtliche Einleitungen, die der Beschreibung der einzelnen Abteilungen vorangehen, dem Fachgelehrten manch schätzbaren Hinweis bieten, jedem Besucher der Sammlung aber unentbehrlich sein. Einiger Stücke, die aus heute badischem Gebiete stammen (Frei-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

burg, Säckingen, Zizenhausen, Überlingen) sei hier besonders gedacht.

Zur Geschichte der Konstanzer Dombibliothek liefert Paul Lehmann einen sehr wertvollen Beitrag in seinen Untersuchungen über »Neue Bruchstücke aus »Weingartener« Itala-Handschriften«. (Sitzungsberichte der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse. Jahrgang 1908, 4. Abhandlung), in denen er S. 50—65 den durchaus schlüssigen Beweis erbringt, dass alle diese Bruchstücke 1630 durch die Abtei Weingarten vom Konstanzer Domkapitel erworben wurden. Damit hat die Frage nach dem Verbleib der alten wertvollen Konstanzer Dombibliothek ihre Lösung gefunden. Im folgenden sei nur kurz aus den Konstanzer Protokollen die Geschichte des Verkaufs erzählt.

Im Winter 1628/29 musste die Dombücherei aus der obern »Sacristei oder Liberei, wie es genannt worden«, auf den Stauf verbracht werden, weil man in der Sakristei Platz für die Paramenten gewinnen wollte. Dabei zeigte es sich, dass die Bücher meistenteils »abgangen, verlegen und nit mehr zu brauchen« seien, ein deutliches Zeichen, dass sich schon lange niemand mehr um sie gekümmert hatte. Nun beriet man, ob man sie an den Buchbinder oder an sonst jemand verkaufen oder ob man sie an einem andern Ort verwahren wollte. Man kam zum Schlusse, »es möchte schimpflich sein, wenn mans verkaufen sollte, sonderlich dem Buchbinder; wann aber ein Gotteshaus annähme und dagegen der Kirche andere Ergötzlichkeit täte, möchte es verantwortlich sein«. Doch behielt sich das Kapitel vor, diejenigen, die etwas »Denkwürdiges« in sich hielten, auszuwählen und zu behalten. Zu diesem Behufe wurden die Herren zu einer Besichtigung aufgefordert. Am 30. Juni 1629 war die Auslese vollzogen und das Domkapitel betraute mit der Veräusserung der übrigen, die »ja nicht mehr zu gebrauchen seien«, den Domherrn Dornsperger und den Weihbischof. Einen Monat später waren sie alle geordnet und war ein Verzeichnis angelegt; aber ehe sie Konstanz verlassen sollten, mussten sie sich noch einmal eine Umquartierung gefallen lassen. Das Staufweible wollte die Stube, in der sie lagen, geleert wissen, damit die Priester und die anderen, die zu zechen wünschten, dort sitzen könnten. So wurden sie vorläufig in den Humpissischen Domherrnhof gebracht, da der Domherr von Bernhausen dort noch nicht einziehen wollte. Am 30. März 1630 war endlich von der Abtei Weingarten ein Kaufangebot eingelaufen und das Domkapitel erklärte sich alsbald um 300 —350 fl. zur Abgabe des gesamten Bestandes bereit, da der Verkauf nur eines Teiles und die Auslese der wertvollsten nicht wünschenswert schien. Man kam um 300 fl. überein, nachdem

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

etwa 20, »so ain nothurfft und wolstandt beim stüfft aufzuhalten«, abseits gelegt waren. Spätestens Anfang Juli 1630 war alles andere in den Besitz Weingartens übergegangen. Die zwei Kapläne, die die Bücher auseinandergelesen hatten, erhielten je einen Reichstaler als Belohnung. Das von ihnen gefertigte Verzeichnis ist anscheinend verloren gegangen. *H. Baier.*

Die Veröffentlichung von Exkursen zu den Diplomen Konrads II. § 1—3 gibt H. Bresslau Gelegenheit zu dem eingehend begründeten Nachweis, dass Graf Eberhard von Spanheim im Jahre 1065 die ihm oder einem seiner Vorfahren verliehene Grafschaft Chiavenna dem Bistum Como zurückgeben und dafür die königliche Domäne Hochfelden mit Schweighausen und dem Heiligen Forst, die bisher zum Gut der Kaiserinmutter Agnes gehört hatte, eintauschen musste. Damit sind frühere Ansichten, die aus dem genannten Eberhard einen Grafen von Nellenburg gemacht haben, endgültig als irrig erwiesen (Neues Archiv d. Gesellschaft f. ält. dtsch. Geschichtskunde 34, S. 85 ff.). *H. K.*

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 29, 562 ff. publiziert P. Wentzcke »Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert«. Diese im ganzen zwölf Stücke stellen die — der Zahl nach überraschend geringe — Ausbeute an ungedrucktem z. T. bisher unbekanntem Material dar, die dem Herausgeber bei seiner Bearbeitung der Regesten der Strassburger Bischöfe (—1202) aufzuspüren gelungen ist. Aber schon der Umstand, dass seit den Sammlungen Schöpflins und Grandidiers überhaupt nur in geringem Umfange neue Urkunden zutage gefördert werden konnten, während umgekehrt vieles ihnen noch bekannte inzwischen verloren ist und nur durch sie überliefert wird, lässt einen Schluss zu auf den Wert der Gabe für die elsässische Geschichte. Dem allem Anschein nach recht sorgfältigen Abdruck der einzelnen Urkunden, von denen der grössere Teil noch im Original, der Rest in Abschriften neuerer Zeit überliefert ist, hat W. eine Einleitung vorangestellt, die in geschickter Weise die Erläuterung des Inhalts der Stücke verbindet mit einer Reihe sehr interessanter und wertvoller Bemerkungen allgemeiner und speziell kritisch-diplomatischer Natur, einem Ergebnis seiner Arbeit an den Regesten.

Durch den Schriftvergleich, der durch die Verwandtschaft im Diktat bestätigt wird, konnte das Vorhandensein einer Urkundsbehörde unter den Bischöfen Gebhard (1131—1141) und Burchard (1141—1162) am bischöflichen Hofe erwiesen werden, denn nach den von den Empfängern eingereichten Entwürfen sind in der bischöflichen »Schreibstube« eine Reihe von Urkunden ausgefertigt worden, und insbesondere unter Bischof

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Burchard besorgt ein Kanoniker Ludwig, der sich durch längere Zeit mit hinreichender Sicherheit verfolgen lässt, das Beurkundungsgeschäft, wenn sich auch seine eigenhändige Beteiligung gelegentlich auf die Unterzeichnung der Urkunde beschränkt. Auf seine Hand aber lassen sich nun mit hoher Wahrscheinlichkeit die bekannten Urkundenfälschungen für S. Stephan in Strassburg und die eigentümliche, wenigstens in bestimmter Richtung zugunsten des Bischofs angefertigte Fälschung auf den Namen Kaiser Arnulfs für Kloster Ebersheimmünster festlegen, die sämtlich auch aus inneren Gründen derselben Zeit zuzuweisen sind. Eine sehr umfangreiche Urkunde des Bischofs Heinrich von Basel (Nr. 6 der Reihe) ist wichtig als ein sehr frühes Beispiel für das seit Ende des 12. Jahrh. aufkommende Verfahren der Päpste, die überhand nehmende Belastung mit Appellationen dadurch zu beseitigen, dass von ihnen ernannte Bevollmächtigte an Ort und Stelle den Streitfall zu untersuchen und meist auch zu entscheiden beauftragt wurden (unter ihnen erscheint hier wie später noch mehrfach Bischof Heinrich I. von Strassburg), ein Verfahren, das den römisch-kanonischen Prozess in Deutschland einführte und dadurch die Rezeption des Römischen Rechts überhaupt vorbereitete. So verbinden sich mit einzelnen Urkunden wertvolle Beobachtungen von allgemeinem Interesse, fast alle aber sind sie, wie der Herausgeber mit Recht betont, Beispiele für das lebhafte Bedürfnis der Zeit, Besitz und Leistungen gegen unberechtigte oder unerwünschte Ansprüche und Eingriffe durch urkundliche Beglaubigung sicher zu stellen, wie denn mit dem Wiederaufkommen des Urkundenbeweises die gerade auch im Elsass im Laufe des 12. Jahrh. so umfangreichen Urkundenfälschungen zumeist ihre Ursache darin haben, dass es nötig wurde, fehlende Rechtstitel zu beschaffen, behauptete Ansprüche zu erweisen und bestehenden Verhältnissen das Gewicht der Rechtmässigkeit von altersher zu verleihen. *H. W.*

R. Wegeli hat seine Untersuchungen über die Truchsessen von Diessenhofen abgeschlossen (Sonderabdruck aus den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Heft 45, 47 und 48). Ein gut Teil allgemeiner Geschichte zieht an unserem Auge vorüber, denn das zu Ausgang des 15. Jahrhunderts erloschene Geschlecht hat verschiedene nicht unbedeutende Männer aufzuweisen. Vor allem natürlich den Geschichtsschreiber Heinrich von Diessenhofen, über den übrigens wesentlich Neues nicht beigebracht wird. Die Ortsgeschichte wird aus der fleissigen Arbeit reichen Nutzen ziehen können, denn in den Anmerkungen ist eine Masse ungedruckten urkundlichen Materials in Regestenform wiedergegeben. Aus den acht Beilagen sei das Bündnis von 1333 und die Beschwerden der Stadt Diessenhofen gegen Junker Molli Truchsess hervorgehoben. *H. B.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Landgrafschaft Thurgau vor der Revolution von 1798 nennt Helene Hasenfratz eine jüngst erschienene Arbeit (Verlag von Huber & Co., Frauenfeld. 1908. 216 S.). Die Absicht, uns über Regierung und Verfassung, Kirche, Schule und Wirtschaftsleben zu unterrichten, ist aller Anerkennung wert. Die Verf. hat auch mit grossem Fleiss ein gewaltiges Material zusammengetragen, aber leider häufig auch nur zusammengetragen. Verschiedentlich, insbesondere in den Partien, wo gedruckte Vorarbeiten fehlten, klammert sie sich zu ängstlich an ihre handschriftlichen Quellen, fast als fürchte sie, bei freierer Bearbeitung dem Inhalt nicht gerecht zu werden. Sie steht häufig nicht über, sondern mitten im Stoff. Gelegentlich scheinen sprachwissenschaftliche Kenntnisse zu fehlen, sonst würde sie das nach dem Sprachgebrauch vieler Orte durchaus richtige »wahrnen« in der Eidesformel »den schaden zu wahrnen und zu wenden« (S. 82, S. 35 hat sie übrigens noch nichts dagegen einzuwenden) nicht beanstanden. Der Beschrieb der Huldigung S. 77—81 liefert den Beweis, dass auch die Paläographie nicht der Verf. starke Seite ist. Bei den Ausführungen über Einfuhr und Ausfuhr (S. 172—175) und Strassenbauten (S. 194—202) hätte eine genauere Bezugnahme auf die Verhältnisse im benachbarten schwäbischen Kreis zu besserem Verständnis geführt. Sehr viel lässt sich gegen die Wiedergabe der Ortsnamen in der alten Form einwenden. Die Thurgauer hatten doch bestimmt keine Handelsniederlassungen in dem weltabgeschiedenen Rohan (S. 175) in der Bretagne, sondern vermutlich in Rouen. Wer weiss, dass Baron Ebinger auf der Burg Steisslingen Ba. Stockach sass, wird sich bei der Form »Stösslingen« (S. 65) beruhigen, aber viele von denen, die das Buch benützen wollen, werden in diesem und in manch anderm Fall sich erst anderwärts Rat holen müssen. Häufig lässt sich nicht sagen, ob nur ein Druckfehler oder mangelndes Verständnis vorliegt. Es wäre arg, wenn die Verf. wirklich »Pelagi, Gottshaus« (S. 39) geschrieben hätte. Ich kann mir auch nicht denken, dass sie in der Tat einen Baron v. »Pfumeren« (S. 67) als Besitzer von Neugüttingen betrachtete. Da das Vergleichsprojekt von 1781 (S. 93—96) nicht zur Ausführung gelangte, hätte es nicht in dieser Ausführlichkeit behandelt zu werden brauchen. Schliesslich bleibt bei aller Anerkennung des grossen Fleisses das Bedauern, dass der Stoff vielfach nicht in die entsprechende Form gekleidet wurde. *H. B.*

Darstellungen aus der Bayrischen Kriegs- und Heeresgeschichte, herausgegeben vom K. Bayr. Kriegsarchiv. Heft 17. Das Korps Wrede im Feldzug 1814 von Lothar Schmidt, Oberleutnant im k. b. Infanterieregiment Prinz Leopold. München 1908.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die auf einem lückenlosen Aktenmaterial beruhende Darstellung umfasst den Anteil der bayrischen Truppen vom Beginn der Bewegungen des Korps im Dezember 1813 bis zum Einzug der Verbündeten in Paris am 31. März 1814 und die dazwischen liegenden Schlachten von La Rothière, Bar und Arcis sur Aube. Der Beginn der Operationen wurde durch den Rheinübergang bei Basel am 22. Dezember eingeleitet, an welchem sich Einmarschkämpfe südlich von Basel und ein unglückliches Gefecht des Streifkorps des Obersten Scheibler bei Heiligkreuz anschlossen. Streifzüge wurden Anfang Januar bis nach Zabern erstreckt, während gleichzeitig eine regelmässige Einschliessung der Festungen Hüningen, Schlettstadt und Neubreisach eintrat.

Im weiteren Verlauf des Feldzugs waren die Bayern am Oberrhein nur noch als Belagerer der Festung Schlettstadt und mit einzelnen Truppenteilen vor Hüningen und Neubreisach beteiligt. Schlettstadt befehligte der Oberst Schweisguth, ein tapferer und erprobter elsässischer Kriegsmann, der mit unausgebildeten Soldaten den schwach befestigten Platz gegen den bayrischen General Pappenheim hielt, bis ihn die zahlreichen Desertionen am 6. Mai zu einem Waffenstillstand zwangen. Die Thronbesteigung Ludwigs XVIII. war zwar von der Schlettstadter Garnison mit 100 Kanonenschüssen und Aufpflanzung der weissen Kokarde gefeiert worden, aber ohne Befehle der neuen Regierung ergaben diese alten napoleonischen Offiziere sich nicht! — In einem Schlusswort hebt der Verfasser die Spannkraft, Zucht und Ordnung, welche die bayrischen Truppen in diesem Feldzug unter schwierigen Verhältnissen und ständigen Entbehrungen bewahrt haben, besonders hervor. *v. G.*

Die bekannte Inschrift:

»*Limes eram Gallis, nunc Pons et Janua fio;*
Si pergunt, Gallis nullibi limes erit«,

die sich nach weit verbreiteter Annahme am Breisacher Rheintore befunden haben soll, bildet den Gegenstand einer fesselnden kritischen Studie Wolfg. Michael's, die der Verfasser der Badischen Historischen Kommission zur Feier ihres 25jährigen Bestehens widmet (Die verlorene Inschrift vom Rheintor zu Breisach. Freiburg, Fehsenfeld. 32 Seiten.). Michael stellt zunächst gegenüber der bisherigen Überlieferung fest, dass die Neubefestigung Breisachs durch Vauban in die Jahre 1665—1679, die Errichtung des Rheintors selbst in die Mitte der 70er Jahre zu verlegen ist, und weist sodann in völlig überzeugender Weise nach, dass die Inschrift, die, wie er mit Recht hervorhebt, mehr in deutschem als in französischem Sinne gedacht ist und erstmals 1679 erwähnt wird, ohne dass der Autor sie selbst gesehen hat, weder am neuen, noch auch am alten Rheintore angebracht gewesen sein kann, also überhaupt niemals existiert hat. Was zu der Sage Anlass gegeben hat, lässt sich mit Sicherheit nicht

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beantworten: die Vorliebe der Zeit für derlei Epigramme, die in Frankreich damals bestehende Neigung, derartige Inschriften an Bauwerken anzubringen, mögen dabei mitgewirkt haben. Vielleicht war die Inschrift auch tatsächlich geplant, ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Wie dann aber diese geschichtliche Legende, nachdem sie sich einmal festgesetzt, im Laufe der Zeit fortgepflanzt hat, fast bis in die Gegenwart hinein, das zeigen die zahlreichen Beispiele, die der Verfasser aus der gedruckten Literatur anführt, und in besonders charakteristischer Weise die Schwarzwald-Reisebücher aus jüngster Zeit, die unbedenklich die Inschrift als heute noch vorhanden bezeichnen. *K. Obser.*

Lustig tobt in der Tagesliteratur der Kampf um die Mauern der wiederhergestellten Hohkönigsburg weiter. Ob der alte Bergfried viereckig oder rund gewesen, wird mit besonders heissem Eifer erörtert. Wieder auftauchende Holzschnitte des 16ten Jahrhunderts und neu entdeckte Elfenbeinplaketten sollen das richtige, wahre Bild der alten Burg bringen, während sie von andrer Seite höhnisch abgefertigt oder gar ins Reich der Fälschungen verwiesen werden. Doch nicht davon soll heute und hier die Rede sein, sondern von zwei Veröffentlichungen, die uns das Einweihungsfest der Burg im Mai des vergangenen Jahres bescheert hat. Zunächst hat ihr Erbauer Bodo Ebhardt als 1tes Supplementheft zu seiner Publikation »Deutsche Burgen« eine dem kaiserlichen Bauherrn gewidmete Festschrift vorgelegt: Die Hohkönigsburg im Elsass, baugeschichtliche Untersuchung und Bericht über die Wiederherstellung (Berlin, Wasmuth, 1908). Sie ist selbstverständlich sehr reich, fast prunkvoll ausgestattet mit Bildern und Tafeln aller Art, bringt aber gegenüber den zahlreichen frühern Mitteilungen des Verfassers über den gleichen Gegenstand inhaltlich wenig Neues. Geblieben ist die alte unklare, phantastische Vorstellung von sieben bis acht Burgen, die auf dem Felsenkamme des Bergs nebeneinander erstanden sein und mehreren Familien als Einzelsitze gedient haben sollen, deren drei oder vier Bergfriede zum mindesten in die früheste romanische Zeit, etwa bis auf das Jahr 1000 zurückreichten, während an der Mantelmauer beim Westtor des Hochschlosses sogar vorromanische Bautätigkeit und bei der Ödenburg ein uralter Ringwall anzunehmen sei. Daneben wird dann wieder an der Hohkönigsburg die solide Bauweise des 11ten und 12ten Jahrhunderts gerühmt und bei der Ödenburg der spätromanische oder frühgotische Baucharakter anerkannt, doch soll auch an ihr im 13ten Jahrhundert nichts Wesentliches mehr gebaut sein. Verworrener und widerspruchsvoller kann die Baugeschichte der beiden Burgen in der ältesten Zeit kaum dargestellt werden. Grösseres Interesse darf die Erörterung über den Tiersteiner Bau beanspruchen, da ihn bekanntlich die Restauration der Burg wieder zu Ehren bringen will. Hier durfte

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man Enthüllungen über das Vorbild erwarten, an das sich der Tiersteiner Baumeister angeschlossen, wie über seine Persönlichkeit selbst, zumal der Verf., um diese Fragen zu klären, im Auftrage seines Bauherren halb Europa bereist hatte. Aber leider muss er über jenen Baukünstler ersten Ranges gestehen (S. 24): »Bestimmtes habe ich trotz aller Versuche nicht ermitteln können. Trotz aller Nachfragen in Archiven und Durchsicht der Literatur und vergleichenden Studien mit anderen Bauten derselben Zeit ist es nicht möglich gewesen, einen Bau in Deutschland oder in Frankreich zu finden, der so grosse Verwandtschaft mit der Hohkönigsburg hätte, dass man ihn ohne weiteres als ein Vorbild oder als vom selben Meister ausgeführt oder als ein Ergebnis derselben Schule bezeichnen dürfte.« Es wird dann kurz auf gewisse Ähnlichkeiten im päpstlichen Palast zu Avignon, bei den Burgen zu Beaucaire und Tarascon und beim burgundischen Herzogspalast zu Dijon nur hingewiesen, um darauf aufmerksam zu machen, dass man daraus Schlussfolgerungen nicht ziehen dürfe, weil entweder die Abweichungen zu gross seien oder Gleiches sich auch anderswo finde. Des Verf. Meinung scheint schliesslich dahin zu gehen, dass namentlich die ungewöhnlich ausgedehnte Anwendung der Maschikuli auf einen deutschen Architekten deute, der unter dem Einfluss burgundischer Kunstübung gestanden habe. Man mag nun über diese Vermutung denken wie man will, jedenfalls darf das Verdienst dieses offenen Ignorabimus Herrn Ebhardt nicht geschmälert werden, grade weil er weder nach Anlage noch nach Bildung und Beruf Historiker ist. Dies tritt in seiner Schrift überall zutage, nicht bloss bei jener romanischen Baugeschichte oder wenn er z. B. den dux Fridericus im Bericht Ottos von Deuil mit Herzog Friedrich dem Einäugigen identifiziert, oder wenn er den letzten Burgvogt, den Herrn von Lichtenau, der einfach seine Pflicht und Schuldigkeit getan, zum todesmutigen Helden stempelt, vor allem auch in der masslosen Überschätzung der geschichtlichen Rolle, welche die Burg gespielt haben soll im Leben des Elsass wie des deutschen Südwestens, ja des ganzen Reichs überhaupt. »Drei der grössten unserer Kaisergeschlechter hat es immer wieder hingezogen zu diesen himmelanstrebenden Mauern«. Dabei ist bis auf das Jahr 1899 kein Besuch eines deutschen Königs oder Kaisers bezeugt.

Ähnlichen Anschauungen huldigt übrigens auch die zweite Schrift, die der Einweihung der Burg ihre Entstehung verdankt: Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg, Urkunden, Akten und Regesten aus der Zeit des XV. bis XVII. Jahrhunderts, bearbeitet und herausgegeben von Ernst Hauviller (Strassburg, Trübner, 1908). Es sollen »typische Beispiele aus dem Urkundenschatz des elsässischen Bergschlosses« gebracht werden, »an deren Hand freilich kein grosses historisches Prunkbild entworfen werden kann, die aber den Stoff für eine

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Skizzierung enthalten, welche die Gesamtumrisse erraten, die Einzelheiten ahnen lässt und den Wissens- und Gestaltungstrieb des Beobachters und Lesers weiter anzuregen vermag«. Nach diesen Gesichtspunkten liess sich der Verf. bei der Zusammenstellung seines Materials leiten, das fast ausschliesslich aus dem Colmarer Bezirksarchiv stammt. Ich habe offen gestanden den Eindruck, dass diese »Bausteine« eilig am Wege aufgelesene Steinchen sind. Wirklich unbekannt waren nur die Akten über geringe bauliche Ausbesserungen an der Burg aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, die im Fonds der Antoniten von Isenheim unvermutet bisher ruhten. Ihr wichtigster Ertrag für die Baugeschichte dürften wohl die höchst bestreitbaren »Hiltzendächer« sein, die H. als bedeckte Wehrgänge deuten will zum willkommenen urkundlichen Beleg für die tatsächliche Restauration des Architekten. Die Akten über die Belegung der Burg mit Hakenschützen waren durch die Auszüge von Dietrich in der Revue d'Alsace von 1859 schon längst bekannt und über die Verpfändung wie die Verwaltung der Burg waren wir auch zur Genüge unterrichtet. Dazu gibt noch die Wiedergabe des urkundlichen Materials zu ernsthaften Bedenken reichlichen Anlass. Da die Veröffentlichung doch wohl populären Zwecken in erster Linie dienen soll, so versteht man nicht, warum ein sklavisch genauer Abdruck der Texte des 16ten Jahrhunderts mit ihren wildwachsenden regellosen orthographischen Formen bis auf alle Abkürzungen und die ursprüngliche Interpunktion beliebt wird, so dass sie an manchen Stellen gradezu unverständlich erscheinen. Die Regesten, d. h. die Überschriften der Stücke, die am Schluss der Schrift noch einmal sämtlich zusammengestellt sind, sind vielfach ungenau und irreführend. Mit Belegen hierfür kann ich jederzeit dienen. Und schliesslich auch H. schwelgt in hohen und höchsten Tönen über die geschichtliche Bedeutung der Burg. Dass man dies »königliche Werk auf dem Staufenberg als ein treffliches Sinnbild der historischen, kulturellen und politischen Wiedervereinigung alles dessen begrüssen kann, was aus dem alten Reiche römischer Nation noch in das neue, stark geeinte Hohenzollernsche hinübergerettet werden konnte«, diese Stilprobe dürfte genügen.

Solch grundlosem Überschwang gegenüber muss ein- für allemal gesagt werden, dass die Hohkönigsburg zumeist eine stille, gradezu ärmliche Vergangenheit gehabt hat, dass sie in den grossen Welthändeln kaum genannt wird und dass sie mehr durch einen glücklichen Zufall, gleichsam aus weiter Ferne, mit bedeutsamen Wendungen unsrer nationalen Geschicke verknüpft erscheint. Auch in der elsässischen Geschichte spielt sie keine hervorragende Rolle. Von ihrer wahrscheinlich glanzvollsten Zeit in den Tagen der Staufer, in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts, haben wir keine literarische Kunde. Ihre unvergleichliche Bedeutung beruht in erster Linie auf den einzigartigen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 15:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kühnen Baukonstruktionen und Wehranlagen der Tiersteiner Periode. Eben deswegen verdiente sie, dass man sie nicht in Trümmer fallen liess, und eben deswegen mag man sich auch damit einverstanden erklären, dass sie zu einem gewaltigen, eindrucksvollen historischen Anschauungsunterricht für die Zeiten des ausgehenden Mittelalters benutzt werden soll. Ihn wird gewiss auch eine auf die ausgedehnte urkundliche Überlieferung sich stützende Burggeschichte unterstützen können, falls sie besonnen Mass hält und die einzelnen Schicksale und Tatsachen in der Vergangenheit der Burg von dem Grund der elsässischen Landesgeschichte abzuheben versteht. Der Weg, den die beiden besprochenen Schriften eingeschlagen haben, führt nicht zu diesem Ziele. Auf ihm mag man vielleicht auf die grosse Masse wirken, der wiederhergestellten Burg selber wird man schwerlich neue zuverlässige Freunde gewinnen, sicher aber wird man die wachsende Schar der kritisch oder abschätzig gesinnten Geister mehren und jedes unbefangene Urteil mehr und mehr verleiden. *Wiegand.*

Über die Niederlassung der Jesuiten in Molsheim ist neuerdings von zwei Seiten gehandelt worden. Bernhard Duhr's grossangelegtes Werk »Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge« berichtet im I. Band über das 16. Jahrhundert. Ein kleiner Abschnitt (S. 133—136) erwähnt die seit 1574 gemachten Versuche, eine Niederlassung des Jesuitenordens im Elsass zu bewirken. Unter Bischof Johann von Manderscheid kam endlich im Jahr 1580 der Plan zur Ausführung. Damals erfolgte die Begründung des Jesuitenkollegs in Molsheim, das im 17. Jahrh. in voller Blüte stand. — Mit der Bautätigkeit des Ordens in Molsheim beschäftigt sich Jos. Braun in seiner gründlichen Arbeit über »die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten« (Erg.-Heft 99—100 zu den Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg 1908). Unter den gotischen Kirchen wird auch (S. 49—64) die Dreifaltigkeitskirche zu Molsheim ziemlich eingehend besprochen. In dem Architekten des interessanten Bauwerks hat man kein Ordensmitglied zu suchen, sondern ohne Zweifel den auswärtigen Baumeister Christoph Wamser, welcher nach Vollendung der Molsheimer Kollegskirche alsbald den Plan der Mariae Himmelfahrtskirche in Köln anfertigte und diesen Bau auch zur Ausführung brachte. Die innige Verwandtschaft dieser beiden kühnen Bauten weist mit Sicherheit auf den gleichen Architekten hin. Die Molsheimer Kirche war im Spätherbst 1617 vollendet und wurde sofort in Benutzung genommen. Der Verf. hat dies Bauwerk der Jesuiten, das kunsthistorisch nicht ohne Bedeutung ist, verständnisvoll gewürdigt. Der Beschreibung sind einige willkommene Abbildungen beigefügt. —*h.*

Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

»Aus dem früheren Schulleben des Städtleins Rappoltsweiler im Ober-Elsass 1567—1753« macht Br. Stehle in einem als Sonderabdruck aus dem Elsass-Lothringischen Schulblatt erschienenen Schriftchen (Strassburg, Str. Druckerei u. Verlagsanstalt 1908. 16 S.) lehrreiche Mitteilungen, die infolge der Verwertung von bisher unbenutzten Archivalien namentlich für die Dienstzeit des aus dem Schwabenland stammenden Hofkantors Heinrich Nenz (etwa 1728—53) den Betrieb des Schulwesens deutlich erkennen lassen. *H. K.*

In einer ausführlichen Arbeit über »das evangelische Stift St. Arnual in Saarbrücken« (Strassburg 1908) hat Justizrat Muth auch reiches Material zum Kirchenvermögensrecht im Elsass beigebracht. Beispielsweise handelt § 9 von der Verwaltung der Kirchengüter in der Grafschaft Saarwerden und der Vogtei Herbitzheim und § 27 von den Verhältnissen der protestantischen Kirchen in der Provinz Elsass (1789—1802). Den Inhalt des § 32 endlich bildet die protestantische Akademie (Prediger-Seminar) zu Strassburg und das St. Thomasstift daselbst. Über weitere Einzelheiten gibt das Register des Buches hinreichenden Aufschluss. *—h.*

F. W. Müller, Die elsässischen Landstände. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt. 1907. 211 S.

Die Landstände, mit denen diese Schrift sich beschäftigt, sind nicht Landstände im üblichen Sinn: es sind nicht Landsassen, sondern Landesherren und reichsfreie Städte. Zwar stehen sie mit ihrer Verfassung nicht ganz so isoliert, wie M. annimmt. Die alten schlesischen Generalstände, die in ihrem Kreise auch Landesherren hatten, haben doch mit jenen etwas gemeinsames. Indessen besteht zwischen beiden auch wieder viel Abweichung. Die eigentümliche Erscheinung der elsässischen Landstände führt uns nun M. in einer klar geschriebenen und viel selbständiges bietenden Arbeit vor. Er leitet sie aus den mittelalterlichen Landfriedensbündnissen her (S. 37): mit ihnen hängen sie sowohl im allgemeinen, wie in bestimmten einzelnen Einrichtungen zusammen. Dies Verhältnis gibt M. Anlass, den elsässischen Landfrieden besondere Aufmerksamkeit zu schenken: in einem Exkurs untersucht er die Entstehung des ersten elsässischen Landfriedens, von dem er annimmt, dass er, eine ältere Vorlage benutzend, um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts zustande gekommen ist. Die Brücke von den Landfrieden zu den späteren Ständetagen bilden die Bündnisse der elsässischen Territorien im 15. Jahrhundert (S. 38 ff.). Auf das Kapitel, welches von den Landfrieden und diesen Bündnissen handelt, lässt M. sogleich eines über »die Organisation der elsässischen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Landstände« folgen. Uns scheint hier eine gewisse Lücke vorhanden zu sein. Man wünscht eine nähere Darlegung des Übergangs zu der neuen Institution. Hinsichtlich der speziellen Ausbildung der Verfassung der elsässischen Landstände ist das Vorbild der Verfassung der Reichskreise von Einfluss gewesen. Analog den Kreisausschreibeämtern finden wir auch im Elsass einen ausschreibenden Fürsten (S. 58). In einem Kapitel über »die Verhandlungen der elsässischen Landstände« schildert M. ihre Kompetenz und Tätigkeit. Bei der Darlegung ihrer Lebensmittelpolitik hätten auch die entsprechenden Massnahmen der zu ihnen gehörigen Städte berücksichtigt werden können. Vgl. darüber Melchior Mayer, die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft (Freiburg i. B. 1907). Ein viertes Kapitel hat das Verhältnis der elsässischen Landstände zu Frankreich bis zu ihrem Ende zum Gegenstande. Ein »Rückblick« hebt die allgemeine Bedeutung des Instituts hervor. »Beilagen« bringen ein Verzeichnis der unter- und der gesamtelsässischen Ständetage und einige bisher ungedruckte, recht interessante Landtagsakten (bei deren Wiedergabe übrigens wohl die Orthographie hätte normalisiert werden sollen). S. 206 f. wird die Form der ständischen Abschiede beschrieben. *G. von Below.*

In dem »Archiv für Kulturgeschichte« VI, 386—438 veröffentlicht Max Buchner einige »Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474«, bei der bekanntlich Kurprinz Philipp von der Pfalz Margarete, die Tochter des Herzogs Ludwig von Niederbayern heimführte: im wesentlichen Hochzeitsordnungen, die vermutlich von Konrad von Helmstätt, dem Vitztum von Amberg verfasst sind, sowie einen Bericht des kurf. Kanzlers Matthias Ramung.

Als Heft XXXVII der »Sozialen Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart« (Berlin, Verlag Bodenreform. 1908. 35 S.) veröffentlicht Ad. Damaschke »Karl Friedrichs von Baden Abriss der Nationalökonomie« in deutscher Übersetzung nach dem französischen Texte der »Ephemeriden« mit kurzer geschichtlicher Einleitung.

Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz von Konrad Beyerle (Freiburg, Herder. 1908. 473 S. Sonderausgabe der Teildrucke im Freiburger Diözesanarchiv, Jahrgang 1903, 1904 u. 1908) hat vor ähnlichen Arbeiten den grossen Vorzug, mit Heranziehung des gesamten irgendwie zugänglichen Quellenmaterials und mit eindringender

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sachkenntnis der einschlägigen Fragen geschrieben zu sein. So stellt sich die Arbeit nicht allein als wertvollen Beitrag zur Geschichte der Stadt Konstanz dar, sondern auch die kirchliche Rechtsgeschichte wird manchen kleinen Gewinn zu verzeichnen haben. Was man beanstanden möchte, das ist die Gliederung der Arbeit, die eine Reihe von unliebsamen Wiederholungen zur Folge hat. Es wäre doch wohl besser gewesen, die äussere Geschichte des Chorstifts bis zu seiner Aufhebung zu erzählen und daran anschliessend erst die Verfassung und die Rechtsverhältnisse, Güterstand und Vermögensverwaltung zu behandeln, als das Ganze in drei Teile zu zerreissen (Gründungszeit, 14. Jahrhundert bis zur Reformation und von der Gegenreformation bis zur Aufhebung). Die Erwerbung und Verwaltung der Stiftsgüter wurde ja doch in zusammenhängender Folge erzählt und damit die Gliederung durchbrochen. Zu grösserer Bedeutung konnte sich das Stift nie erheben. Sein Ansehen und sein Vermögen war nie besonders gross und doch hat es einen eigentümlichen Reiz, sich von dieser Kleinwelt erzählen zu lassen, denn vieles, worüber berichtet wird, ist ausserordentlich lehrreich. Als willkommene Gabe wird man den Personalbestand des Stifts (S. 394 446) betrachten. Auch der Abbildungen, insbesondere des Dreifaltigkeitsbildes und der Pietà von Hans Morinck sei hier gedacht. Orts-, Namen- und Sachregister erleichtern die Benützung wesentlich. Die S. 331 angeführten Synodalstatuten stammen natürlich von 1609. Statt Adelhausen (Ba. Konstanz) ist S. 236 und im Register Adelheiden zu lesen. *H. B.*

Welch schätzbare Ausbeute sich oft aus unsern alten Kirchenbüchern gewinnen lässt, wenn man es versteht, sie richtig zu verwerten, zeigt die kleine Schrift von G. Schlusser über »Pfarrer Jeremias Gmelin zu Auggen« (Bielefeld, Freiburg, 110 S.), die ein anschauliches Lebens- und Zeitbild aus dem Markgräflerlande nach dem 30jährigen Kriege bietet. Vom Jahre 1651 bis zu seinem Tode im Jahre 1685 hat der wackere Pfarrherr in Auggen seines Amtes gewaltet und mit fleissiger Hand in seinen Kirchenbüchern über alles, was das Wohl und Wehe seiner Gemeinde betraf nicht minder gewissenhaft Rechenschaft abgelegt, wie er es als guter Haushalter in seinen Rechnungsbüchern bezüglich seiner eigenen Familie zu tun gewohnt war. Auf Grund seiner eingehenden Aufzeichnungen erhalten wir einen vortrefflichen Einblick in das kirchliche Leben der Gemeinde, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (Preise, Löhne), ihre Sitten und Einrichtungen, und zugleich in die vielseitigen Aufgaben, mitunter recht weltlicher Art, die an ihren Seelsorger in dieser von Kriegslärm vielfach erfüllten Zeit herantraten. Das Gesamtbild ist wider Erwarten ein verhältnismässig günstiges, die wirtschaftliche Lage des Pfarrers zeugt sogar trotz aller Klagen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von einem gewissen Wohlstande. Beachtenswert sind, um einiges hervorzuheben, die Bemerkungen über die Zuwanderumg aus der Schweiz nach dem 30jährigen Kriege, die Schlusser (S. 56 ff.) auf 20 Proz. der Einwohnerschaft schätzt. Die Volkssitte, wonach der Donnerstag als Hochzeitstag für »infam« galt, war, wie ergänzend bemerkt sei, auch in Schwaben verbreitet, und hat sogar noch im Jahre 1807 bei der Vermählung Jérômes mit Katharina von Württemberg eine Rolle gespielt. Möge das anziehend geschriebene Büchlein zu weiteren ähnlichen Veröffentlichungen anregen! *K. Obser.*

Eine für die schwäbische Kunstgeschichte hochbedeutsame Kunde kommt aus dem Kloster Beuron. In den »Historisch-politischen Blättern« (Bd. 142, S. 420—37) teilt Pater A. Pöhlmann als vorläufiges Ergebnis seiner Forschungen mit, dass der Name des »Meisters von Messkirch«, dessen Identifizierung bis in die jüngste Zeit hart umstritten war, Jerg Ziegler ist und sich, was merkwürdigerweise bisher allen Kunstgelehrten entgangen ist, »in meist brauner Farbe mit einem feinsten Stichpinsel in die letzte Farbschicht« auf allen Hauptbildern eingetragen findet. Das Leben des Meisters, dessen vielseitige Tätigkeit in dem Cisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal näher beleuchtet wird, fällt in die J. 1495—1559. Wir werden auf den Gegenstand zurückkommen, wenn die von P. angekündigte umfangreiche Publikation, die das Beweismaterial beibringen soll, vorliegen wird. *K. O.*

In der von F. Hirsch vor Jahresfrist begründeten »Zeitschrift für Geschichte der Architektur« (Verlag von C. Winter, Heidelberg) I, 253 ff. gedenkt Dr. ing. Korn der Beziehungen des brandenburgischen Kriegsbaumeisters Grafen Rochus zu Linar (1525—1596) zum Pfälzer Fürstenhofe und sucht in ihm den »Ratgeber und Baumeister des Pfalzgrafen Johann Kasimir bei seinen Bauten am Heidelberger Schlosse«, insbesondere dem Fassbau nachzuweisen. *K. O.*

In dem Archiv des hist. Vereins für Unterfranken, B. 49, S. 203 ff. bespricht M. Buchner die von Wattenbach in unserer Zeitschrift XXII, 96 ff. mitgeteilte »humanistische Lobrede Peter Luders« und weist nach, dass diese nicht, wie W. annahm, einem vornehmen Rheinländer oder Pfälzer, sondern dem spätern Würzburger Dompropste Kilian von Bibra († 1494) gewidmet und vermutlich im Beginn der 50er Jahre des 15. Jahrhunderts entstanden sei.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine Rostocker Dissertation von D. Klatt: »David Chytraeus als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber (Rostock, Adlers Erben, 202 S.), die in Ergänzung der Biographie Krabbes eingehend die Bedeutung des gelehrten Theologen für die Geschichtschreibung und seine Beziehungen zum Humanismus behandelt, verdient an dieser Stelle Erwähnung, insofern im Nachtrage S. 194 ff. verschiedene Irrtümer in der auch in unserer Zeitschrift (XXIII, 177) von G. Bossert besprochenen Übersetzung und Erläuterung der »Oratio de Creichgoia« von O. Becher richtiggestellt werden. In der Übersicht über den historischen Briefwechsel des Ch. werden S. 152 auch die von Nicolaus Cisner aus Mosbach in den J. 1570–81 an ihn gerichteten Briefe aufgeführt. *K. O.*

Eine Berner Dissertation von K. K. Bretschneider, die unter dem Titel: »Isaak Iselin. Ein schweizer Physiokrat des 18. Jahrhunderts« (Aachen, Verlagsgesellschaft, 1908, 172 S.) Leben und Wirken des bekannten Basler Schriftstellers behandelt, verdient auch hier kurze Erwähnung. Ein echtes Kind seiner Zeit, als schwärmerischer Philanthrop erfüllt von ihren Humanitätsbestrebungen, wie sie in seiner Glückseligkeitslehre überschwänglichen Ausdruck finden, ist er durch Vermittlung Freys mit den Werken Quesnays und seiner Schule bekannt geworden und von da ab bis zu seinem Ende sein begeisterter Verehrer und Apostel geblieben. An der Hand von I.'s Schriften verfolgt der Verf., dem sich auch der hinterlassene Briefwechsel I.'s erschloss, in eingehender Untersuchung sein Verhältnis zu der physiokratischen Lehre, für deren Verbreitung er unermüdlich wirkte, die er in einzelnen Punkten vertiefte und erweiterte, von der er aber auch in Manchem wissentlich und unwissentlich abwich, und erörtert im Anschlusse daran sein Verhältnis zu einigen Anhängern und Gegnern der neuen Schule. Kein schöpferischer Geist mit grossen, neuen Ideen, aber ein trefflicher Mensch, beseelt vom besten Wollen, verdient um manche Reformen in seiner Vaterstadt insbesondere auf dem Gebiete des Erziehungswesens, und verdient nicht minder als Mitbegründer der »Helvetischen Gesellschaft«. Von besonderem Interesse für uns sind die Mitteilungen über I.'s Beziehungen zu dem ihm nahe befreundeten *Schlettwein*, von dem im Anhange (S. 154—169) 19 Briefe aus der Karlsruher und Emmendinger Zeit veröffentlicht werden, sowie über I.'s Stellung zu J. G. *Schlosser*, mit dem der Basler um seiner physiokratischen Anschauungen willen in eine heftige literarische Fehde geriet. Statt Steckelberg (S. 11) ist *Stackelberg*, statt Hofcavalier von Polen (S. 158) *von Palm*, statt Morrwein (S. 159) *Meerwein* und statt Kagenok (S. 165) *Kageneck* zu lesen. Sachlich unrichtig sind die Bemerkungen über Schlettweins Zerwürfnis mit Du Pont (S. 115 Anm. 1); dass der Ursprung desselben in der Zeit des Pariser Aufenthaltes zu suchen,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist keine neue Entdeckung, sondern schon längst von Knies festgestellt worden. *K. Obser.*

Moser, Dr. Max: Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Heft 5 der Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von G. von Below, H. Finke und F. Meinecke. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 1908. Einzelpreis 6 Mark.

Die bislang erschienenen schulgeschichtlichen Darstellungen kranken fast ausnahmslos an drei Mängeln. Sie sind mehr Materialsammlungen als Materialverarbeitungen in zusammenhängender Form. Sodann nehmen die Verfasser zumeist die Gegenwart zum Masstab für die Vergangenheit und stellen zudem die Verhältnisse nur innerhalb des engen Rahmens der Schule selbst dar, indem sie übersehen, dass ausserhalb des Schulbereichs auch noch eine Welt existiert, die auf die Gestaltung der Schulverhältnisse einen zwingenden Einfluss ausübt. Die natürliche Folge davon ist eine schiefe, ja ungerechte Beurteilung der tatsächlichen Zustände.

Mit dieser unhistorischen Methode hat der Verfasser vorliegender Schrift vollständig gebrochen. Dem leitenden Prinzip der modernen Geschichtschreibung folgend, dass die geschichtlichen Ereignisse und Zustände an und mit der Vergangenheit gemessen und erläutert sein wollen, entwirft Dr. Moser aus der Würdigung der Gesamtverhältnisse heraus ein klares und wahres Bild der Entwicklung des Lehrerstandes des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau. Das Konterfei vom alten hungrigen Schulmeisterlein, das heute noch in den Köpfen und Herzen der grossen Masse als Spott- und Zerrbild lebt, nimmt auf dem grossen Hintergrunde des wirtschaftlichen, religiösen und sozialen Lebens jener Epoche wahrheitsgetreuere, freundlichere Züge an. Eine bedeutsame Frucht der vom Verfasser geübten wissenschaftlichen Methode ist die Aufzeigung von gewissen historischen Wahrheiten, die bis in die Gegenwart hinein wirken und deren Kenntnis den Schlüssel zu manchen oft schwer verständlichen Erscheinungen des Tages bietet. Aus der Moserschen Darstellung geht beispielsweise klar hervor, dass die Schule, so lange sie auf die Fürsorge der Gemeinde und der Ortsobrigkeit angewiesen war, bedeutsame Fortschritte nicht gemacht hat. Erst als Maria Theresia die Schule zu einem Politikum, zu einer Angelegenheit des Staates, machte, beginnt die eigentliche Entwicklung des Lehrerberufes und des Lehrerstandes. Des weiteren erhellt aus der vorliegenden Monographie die heute noch ebenso zutreffende Tatsache: Je grösser das Staatswesen, je verwickelter die politischen Verhältnisse, desto langsamer der Fortschritt des Schulwesens. Wenn die Schulverhältnisse der badischen Markgrafschaft der damaligen Zeit in mancher Hinsicht geordneter

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

waren, so lag dies vornehmlich an dem Umstand, dass, wie Moser mit Recht sagt, Schulangelegenheiten in kleinen national geeinigten Staatswesen leichter und besser geregelt werden können als in grossen.

Wer mit den die neuzeitliche Entwicklung des Volksschulwesens hemmenden Faktoren vertraut ist, wird bei der Lektüre der Schrift mehr als einmal darüber frappiert sein, wie sich gewisse Anschauungen des 18. Jahrhunderts über den Wert oder Unwert der Schulbildung bis ins 20. Jahrhundert hinein überdauert haben. Um nur ein Beispiel herauszugreifen. Aus den Verhandlungen des letzten badischen Landtags ist bekannt, dass nicht weniger als 200 Landgemeinden gegen die durch Gesetz sanktionierte Erweiterung des Halbtagsunterrichts in einer Petition Sturm liefen. Mit dieser für manchen schwer verständlichen Tatsache vergleiche man folgende Stelle im Moserschen Buche: »Die Einführung der sog. Sommerschule (vorher war nur die Winterschule üblich) verursachte viel böses Blut unter der Bevölkerung; denn der Bauer konnte nicht begreifen, wie der Schulunterricht mehr wert sein sollte als die körperliche Arbeit und die Beihilfe seiner Kinder in Haus und Feld.«

Mosers Veröffentlichung ist eine nach Inhalt und Form gediegene Arbeit. Der historische Stoff ist korrekt dargelegt, die Quellen sind überall nachgewiesen, das pädagogische Urteil ist besonnen und treffend, die Darstellung übersichtlich und plastisch, der Stil glatt und lebendig. *Dr. Sickinger.*

In einer im »Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug« LXIII, 133—143 erschienenen Abhandlung »Die Heimat Ulrich Gerings, des ersten Pariser Typographen« lenkt Karl Alois Kopp die Aufmerksamkeit erneut auf das bereits von Ph. Ruppert in seinen Konstanzer Geschichtsbeiträgen Heft 2, 33 ff. veröffentlichte Testament Gerings vom 29. August 1493, aus dem, wie schon Ruppert hervorgehoben, unzweifelhaft hervorgeht, dass Gering in Konstanz heimatberechtigt ist, und nicht, wie die schweizerischen Historiker bisher angenommen, aus Beromünster stammt. *Fr.*

In der von Fritz Hirsch herausgegebenen Zeitschrift für Geschichte der Architektur I, 250 ff. entwickelt und begründet G. Dehio in einem Artikel »Zwei romanische Zentralbauten« seine sehr ansprechende Vermutung, dass die Burg in Egisheim, die in ihrer Anlage als reguläres Achteck mit zentralem Turm für Deutschland wie für Frankreich ein Unikum bilde, von Staufischen Ministerialen in den ersten Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts nach orientalischem oder süditalienischem Vorbild gebaut worden sei. Dagegen lehnt D. für die Hagenauer Kaiser-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pfalz die Annahme des achteckigen Grundrisses, die sich allein auf das alte Stadtsiegelbild von Hagenau stütze, als unmotiviert ab. *W. W.*

Der Verlag von W. Weber, Berlin, Charlottenstr. 48 ersucht uns mitzuteilen, dass von dem den Teilnehmern am Internationalen Kongress für historische Wissenschaften gewidmeten Führer durch »Berlin« und seine historischen Sammlungen, der zugleich wertvolle Daten über die historischen Institute und Gesellschaften der Reichshauptstadt enthält (491 S. mit Kartenmappe) ein kleiner noch vorhandener Rest zum Preise von 2 M. für das Exemplar abgegeben werden kann.

Bitte.

Mit dem Abschluss einer »Pfälzer Bibliographie« beschäftigt, die nach Möglichkeit alles enthalten soll, was über die alte rheinische Pfalz im Druck erschienen ist, richte ich an die Herren Verfasser von selbständigen Werken und kleineren Aufsätzen die Bitte, mir ein Verzeichnis aller von ihnen verfassten Arbeiten zusenden zu wollen, samt Angabe, wo und wann sie erschienen sind, um auf diese Weise das mir zugehende Material mit dem bereits gesammelten vergleichen zu können. Auch erbitte ich Nachweise von Aufsätzen, die in Tagesblättern oder in Beilagen zu Tagesblättern erschienen sind, doch sind rein belletristische Arbeiten, sowie poetische Darstellungen der Anlage des Buches entsprechend ausgeschlossen. Für alle mir zukommenden Mitteilungen spreche ich schon im voraus meinen verbindlichsten Dank aus.

München, Thierschplatz 3 o. *Dr. Karl Hauck.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1798.

Von

Karl Obser.

An anderer Stelle in dieser Zeitschrift[1]) ist des ersten Versuches, den die revolutionäre Propaganda unternommen, um ihre Ideen und Grundsätze auf dem rechten Rheinufer zu verwirklichen, gedacht und zugleich gezeigt worden aus welchen Gründen jene Bestrebungen, deren nächstes Ziel die Revolutionierung der oberen Markgrafschaft Baden bildete, damals im Sommer 1796 gescheitert sind. Boten die Friedensverträge, welche Baden und Württemberg mit dem Direktorium abgeschlossen hatten, den zunächst bedrohten Reichsständen an sich schon eine gewisse Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der bestehenden Staatsverfassung, so schien vollends alle Gefahr beseitigt, als nach dem Rückzuge der französischen Heere aus Schwaben und Franken die österreichischen Truppen ihre alten Stellungen am Rhein wieder einnahmen und behaupteten. Geraume Zeit, nahezu ein Jahr, verging in der Tat, ohne dass man von einer revolutionären Agitation diesseits des Rheins etwas bemerkt hätte; die deutschen Freiheitsapostel und ihre französischen Gönner und Anhänger sahen sich gezwungen, die Ausführung ihrer Pläne zu vertagen, bis eine günstige Wendung der Dinge ihnen die Wiederaufnahme derselben gestatten würde.

Nach langem vergeblichem Harren schien es schliesslich doch, als ob die ersehnte Gelegenheit sich bieten

---

[1]) N.F. VII, 385 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sollte. Die Ereignisse in Italien, die Gründung der cisalpinischen und ligurischen Republik im Frühjahr 1797, mussten auch die Hoffnungen der deutschen Freiheitsfreunde von neuem beleben. Was mit französischer Hilfe dort geglückt war, das, dachte man, werde auch auf deutschem Boden, zunächst auf dem linken Rheinufer, gelingen. Ihre Bestrebungen begegneten sich mit den Interessen der Pariser Regierung. Jede Bewegung, die darauf abzielte, das linke Rheinufer vom rechten politisch zu trennen, musste nach den Präliminarien von Leoben dem Direktorium willkommen erscheinen, insofern es sich bei den weiteren Verhandlungen mit Österreich über die Abtretung des linken Rheinufers, wie es auch geschehen, darauf berufen konnte, dass die Bevölkerung selbst von einer Rückkehr unter die alte Herrschaft nichts mehr wissen wolle. So kam es, dass Reubell, der Leiter der französischen auswärtigen Politik, durch einen der Führer der deutschen Republikaner, den Mainzer Klubisten Hoffmann, der eine beruhigende Erklärung über das Schicksal des linken Rheinufers erbeten, die Einleitung eines »mouvement quelconque«, einer Massendemonstration, den rheinischen Patrioten als Wunsch der französischen Regierung zu erkennen gab [1]). Die Frage, ob das Ziel dieser Agitation die Vereinigung mit Frankreich oder — wovon die deutschen Republikaner träumten — die Gründung eines eigenen deutschen Freistaates sein sollte, wurde dabei absichtlich offen gelassen. In Wahrheit konnte indes kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass Frankreich, selbst zugunsten einer deutschen Vasallenrepublik, seiner alten Forderung der »limites naturelles«, der Rheingrenze niemals entsagen würde. Die Patrioten in ihrer Verblendung gingen in die Falle, die französische Staatskunst ihnen gestellt.

Es begann, zunächst in den geistlichen Kurstaaten, dann nach Süden übergreifend in der Pfalz und dem linksrheinischen speierischen Gebiete, eine lebhafte Propaganda

[1]) Venedey, Die deutschen Republikaner, 261. — Über Hoffmann vgl. den Aufsatz von Otto in den »Annalen des Vereins f. nassauische Altertumskunde, Bd. 29 Heft 1.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Wort und Schrift. Zahlreiche Emissäre, zumeist Juden, durchstreiften das Land. Gesellschaften der Freiheitsfreunde wurden gegründet und predigten dem Volke in der Tagespresse, wie in Flugblättern die neue Lehre. Republikanische Verbrüderungsfeste wurden gefeiert und Freiheitsbäume gepflanzt. Ein Freiheitstaumel bemächtigte sich der Gemüter und zusehends wuchs die Zahl der Gemeinden, welche Anschluss an eine Republik, sei es nun die cisrhenanische oder die französische begehrten. Adressen aus Stadt und Land ergingen an das Direktorium: »Independenz« oder doch wenigstens »Réunion«, waren die Schlagworte, die überall wiederkehrten. Unter dem Vorwande, dass das linke Rheinufer für das Reich unwiderbringlich verloren sei, gelang es den Freiheitsaposteln trotz mancher Misserfolge doch verhältnismässig weite Kreise der leicht beweglichen Bevölkerung zu ihren Zielen zu bekehren [1]).

Vergeblich bemühten sich die zunächst betroffenen Reichsstände, dem um sich greifenden Unwesen zu steuern. Alle Vorstellungen bei den französischen Militärbehörden, unter deren Augen sich die Vorgänge abspielten, blieben begreiflicherweise erfolglos. Ebensowenig aber halfen Beschwerden beim Wiener Hofe. Schon Mitte September war der kurpfälzische Gesandte in Wien, Freiherr von Reichlin-Meldegg, angewiesen worden, die dortige Regierung unter Darlegung der bedrohlichen Verhältnisse um Rat und Hilfe anzugehen [2]); am 16. Oktober wandte sich auf Anregung von Kurköln sogar der Reichstag an den Kaiser und bat ihn unter Berufung auf die Präliminarien von Leoben, sich bei Frankreich dafür zu verwenden, dass »in den Reichslanden zwischen der Maas, Mosel und dem Rheine alles in statu quo gelassen« und die zu Leoben erteilte Zusage nicht »durch Verführung der Untertanen« vereitelt werde [3]). Allein in denselben Tagen wurde zu Campo Formio der Friede unterzeichnet, in dessen geheimen Bedingungen der Kaiser das linke Rhein-

[1]) Venedey, a. a. O., 287 ff.; Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit, 2, 348 ff. — [2]) Reskript an Reichlin, 11. September 1797. Pfalz Gen. fasc. 3645. — [3]) Pfalz Gen. fasc. 3645; Bruchsal Gen. fasc. 2394.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ufer dem Gegner preisgab. Mochte der Wiener Hof dies auch vorerst nicht offen eingestehen, so blieb damit doch jede diplomatische Intervention von seiner Seite völlig ausgeschlossen. Zugleich aber begannen die Franzosen sich nun, unbekümmert darum, ob die Zustimmung des Reiches erfolgen werde oder nicht, in den eroberten linksrheinischen Landen häuslich einzurichten.

Durch Dekret vom 4. November wurde der Bürger Rudler als Regierungskommissär abgeordnet, um die förmliche Einverleibung dieser Gebiete durchzuführen. Rechtspflege und Verwaltung wurden nach französischem Muster organisiert, die Lande selbst in vier Departements eingeteilt und als solche dem französischen Staatswesen angegliedert (Januar 1798)[1]).

Diese unerwartete Wendung der Dinge bereitete nicht nur den deutschen Reichsständen, die ihres linksrheinischen Besitzes beraubt wurden, eine schwere Enttäuschung, sie vernichtete auch die Hoffnungen all der rheinischen Patrioten, die von der Errichtung eines deutschen Freistaates auf dem linken Rheinufer geträumt hatten. In den Tagen, da Hoche am Rhein das Kommando geführt, schien es, als sollte dieser Traum sich seiner Erfüllung nähern; im Gegensatz zu den Pariser Machthabern hatte der junge Feldherr die Konstituierung einer cisrhenanischen Republik offen begünstigt und in ihr ein vortreffliches Werkzeug zur Verbreitung republikanischer Gesinnung und französischen Einflusses auf dem rechten Rheinufer erblickt[2]). Nach seinem frühen Tode, der für die Sache der rheinischen Patrioten einen ersten schweren Schlag bedeutete, hatten diese dann ihre Hoffnungen auf seinen Nachfolger am Mittel- und Oberrhein, General Augereau, gesetzt, der es von Anfang an, wie es scheint, an ermutigenden Versprechungen gleichfalls nicht fehlen liess. Durch die neuesten Ereignisse aber, durch den Friedensschluss und die Annektierung des linken Rheinufers, sahen sie sich nun in ihren Erwartungen schmerzlich enttäuscht und um die Früchte ihrer Arbeit betrogen.

[1]) Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit II, 385. — [2]) Venedey, a. a. O. 268 ff.; 303; Sorel, L'Europe et la Révolution française, V, 168 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus einer Reihe von Zeitbetrachtungen, welche einer ihrer fähigsten Köpfe und literarisch gewandtesten Wortführer, der Franke Georg Friedrich Rebmann [1]) in der von ihm geleiteten Zeitschrift »Die Geissel« damals veröffentlichte, tritt uns die Stimmung, die unter den rheinischen Patrioten herrschte, deutlich entgegen. Er flucht der »stumpfen, kurzsichtigen, feigen, faulen Politik« des Direktoriums, die »den kleinen deutschen Herrschern ihre Stühlchen garantiert« habe. »Einen einzigen Monat noch Krieg, und Augereau, der brave, tapfere, treue Augereau wäre Deutschlands Buonaparte geworden, das Breisgau, statt jetzt zur Abfindung eines italienischen Herzogs hingegeben zu werden, hätte die Fahne der Freiheit aufgesteckt und die transrheinische Republik würde der Welt einen Beweis gegeben haben, was ein kraftvolles unverdorbenes Volk durch eine vernünftige Form auszurichten vermag.« »Der himmlische Traum, Batavien, Cisrhenanien, Helvetien, die cisalpinische, die ligurische Republik vereinigt zu sehen, verschwindet, und Schlangen tödten den Herkules in seiner Wiege, der an der rechten Seite des Rheins dem Despotism schrecklicher geworden wäre, als der alte Halbgott den Ungeheuern seines Jahrhunderts.« Die cisrhenanische Republik ist gescheitert an dem starrköpfigen Bemühen der »Franken«, ihre Grenzen bis zum Rhein auszudehnen: Deutschlands Paradies, die linksrheinischen Gaue, werden Provinzen, ihre Einwohner »Heloten eines von seinen ersten Grundsätzen abgewichenen Freistaates« [2]).

Seinen deutschen Gesinnungsgenossen aber ruft er in dem Bewusstsein, dass Frankreich lediglich aus Eigennutz sein Spiel mit ihnen getrieben, voll Bitterkeit die war-

---

[1]) Er wurde im Dezember 1797 als Mitglied des peinlichen Tribunals des Donnersberg-Departements nach Mainz berufen. Vgl. über ihn und sein schicksalvolles Leben die im vorigen Jahre (1907) erschienene Heidelberger Dissertation von Nadeschda von Wrasky: »A. G. F. Rebmann. Leben und Werke eines Publizisten zur Zeit der grossen französischen Revolution«, sowie den Aufsatz von Paul Holzhausen: »Literatur- und Stimmungsbilder aus den ersten Revolutionskriegen« in der »Beilage zur Allgemeinen Zeitung« J. 1898 nr. 234, wo mit Fug und Recht der von Bockenheimer erhobene Vorwurf gänzlicher Vaterlandslosigkeit zurückgewiesen wird. — [2]) Die Geissel, J. 1797 Heft 12 S. 227 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nenden Worte zu: »Gebt Euch nicht unter die Vormundschaft der Franken! Ahmt ihnen nicht sklavisch nach! Wählet nicht ihre Mittel! Glaubt nicht, dass es ihnen um wahre Ausbreitung des Reichs der Gesetze, der Freiheit zu tun sei! Ihre Herrschaft, ihre Gewalt, neue Quellen für ihre Ausgaben, das ist es, was sie durch Euch befördern, wozu sie Euch als Mittel brauchen wollen. Sie werden Euch zum drittenmal verkaufen, wenn sich ein Käufer findet.«

Wie die Dinge indes liegen, bleibe, meint er, den Freunden der Freiheit nichts übrig, als sich zusammenzuschliessen, im Notfall in geheimen Gesellschaften, und zu warten, bis ihre Stunde schlage. Mainz ist bei seiner günstigen Lage berufen, eine wichtige Rolle zu spielen. »Das Departement vom Donnersberg, die schönen Rheinufer müssen zur Freistätte aller deutschen Freiheitsfreunde werden, die auf ihr altes Vaterland noch wirken wollen; von diesem Sinai aus möge noch einst eine vernünftige Form, eine auf Menschenrecht beruhende Gesetzgebung von Deutschen für Deutschland ausgehen«. »Wir geflüchteten Freiheitsfreunde leiten indes von Mainz aus die öffentliche Meinung, wir lachen der Zensuren in Deutschland, da wir in Mainz drucken lassen können, was wir wollen, und ein Kahn führt es ja über den Rhein!«[1]). Die grosse deutsche Revolution selbst erscheint Rebmann unausbleiblich; noch ehe das Jahrhundert zur Neige geht, wird sie eintreten, wird Deutschland, dieser Riese, »dessen Knaben spotten, weil seine Glieder gebunden sind,« seine Fesseln abschütteln. Das Missverhältnis zwischen den alten Institutionen und Formen und den Ideen der neuen Zeit, der Kontrast zwischen den bestehenden gesetzlichen und religiösen Einrichtungen und den Forderungen der Aufklärung, der öffentlichen Meinung und der moralischen Bedürfnisse wächst mit jedem Tage. Die Justiz ist ein Schattenbild, der Reichstag ein Possenspiel, das Reich ein Chaos. Was die Regierungen noch rettet, ist lediglich die vis inertiae der Masse, daneben die Furcht vor allerlei Nachteilen, mit denen eine Umwälzung verknüpft ist.

[1]) Die Geissel, 1798 Aprilheft S. 65, 67, 79 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber sobald die vorhandenen gewissen Übel sich dergestalt häufen, dass die ungewissen künftigen kaum schlimmer sein können, wird es zum Ausbruche kommen[1]). Die Revolution wird sich jedoch nach Rebmanns Ansicht in Deutschland minder gewaltsam vollziehen und ihre Grenzen nicht überschreiten, da der Deutsche reifer für sie ist als der »Franke« und ihm der Freiheitsgeist auch im Kopfe, nicht bloss im Herzen sitzt[2]).

Wir sind ausführlicher auf diese Schriften eingegangen, bieten sie doch in mehr als einer Hinsicht Interesse. Denn es spricht aus ihnen nicht nur offen und ohne Scheu die Verstimmung und Erbitterung der deutschen Patrioten über das Scheitern der cisrhenanischen Republik, sie lassen vielmehr — und dies ist für unsere Aufgabe vor allem von Werth — klar erkennen, dass ihnen die Revolutionierung Deutschlands, und zwar zunächst, wie es scheint, des Südens, doch immer noch als Hauptziel vorschwebt, dass sie die Ausführung ihrer darauf gerichteten Pläne zwar vertagt, aber keineswegs aufgegeben haben und entschlossen sind, von Mainz aus einstweilen die revolutionäre Propaganda im Reiche zu betreiben und die kommende Umwälzung vorzubereiten.

Diese Anschauungen des Rebmannschen Kreises wurden auch anderwärts geteilt. Wir besitzen untrügliche Beweise dafür, dass gegen Ende des Jahres 1797 auch am Oberrhein, in den beiden Städten Strassburg und Basel, die schon seit geraumer Zeit als Zufluchtsstätten der deutschen Republikaner und Hauptzentren der revolutionären Propaganda bekannt waren, eine lebhaftere Bewegung zugunsten eines Umsturzversuches um sich griff, die sich als Operationsfeld die benachbarten rechtsrheinischen Gebiete im Südwesten des Reichs erkor[3]). Dass hier verhältnismässig der günstigste Boden für derartige Versuche war, hatten die Erfahrungen des Jahres 1796 gelehrt, war doch die Bevölkerung durch die Kriegsleiden und -lasten verbittert, mit den bestehenden Einrichtungen viel-

[1]) Die Geissel, J. 1797 Fünftes Stück S. 35 ff. — [2]) Die Geissel, J. 1798 Januarheft S. 115 ff. — [3]) Hüffer, Der Rastatter Kongress, I, 208.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fach unzufrieden und seit kurzem überdies durch allerlei Gerüchte von Ländertauschen aufs höchste beunruhigt[1]).

In Strassburg, um mit den von hier ausgehenden Bestrebungen zu beginnen, bestand schon seit geraumer Zeit ein Klub der deutschen Jakobiner, der planmässig die Agitation für eine Revolutionierung des rechten Rheinufers betrieb und die angrenzenden Lande bis nach Schwaben hinein mit aufhetzenden Flugschriften durch seine Agenten versorgte[2]). Die Zahl seiner Mitglieder betrug, wenn wir den Angaben Schulmeisters, des späteren berüchtigten Spiones Napoleons, der selbst dazu gehörte, Glauben schenken dürfen, etwa 80[3]). Unter ihnen begegnen wir einer Anzahl alter Mainzer Klubisten, wie Wedekind, Zimmermann und Stamm, einem ehemaligen Vertrauten Custines[4]), daneben aber auch Leuten, die schon bei den Unruhen von 1796 mehr oder minder kompromittiert waren, wie dem aus Bahlingen gebürtigen Kreutner, der bei der Strassburger Magazinverwaltung als Kommissär angestellt war, und dem bekannten Georg Friedrich List[5]). Dem letzteren fiel auch diesmal eine Hauptrolle zu. Auf Wunsch Augereaus war er im Herbst 1797, unmittelbar nachdem der General den Oberbefehl über die Rheinarmee übernommen, nach Strassburg gekommen,

[1]) So gab der preussische Gesandte in Stuttgart, von Madeweiss, schon im Oktober 1797 seinen Besorgnissen wegen einer Revolutionierung Oberdeutschlands Ausdruck, weil hier »der Geist des Aufruhrs und einer zügellosen und übelverstandenen Freiheit und Unabhängigkeit herrscht, der schlechtdenkende Leute zu allen, auch den ungerechtesten Unternehmungen fähig macht« (Ber. vom 14. Okt.). Und ein paar Wochen später schrieb er, der Friedensschluss sei ein wahres Glück, da die Bauern über die vielen drückenden Requisitionen der Österreicher so aufgebracht seien, dass sie »die Franzosen mit Vergnügen aufgenommen und in der wiewohl vergeblichen Hoffnung, sich zu verbessern, selbst alles zum Republikanisieren« beigetragen hätten (Ber. vom 22. Nov. im Berliner Geh. Staatsarchiv). — [2]) Club des citoyens actifs, wie er gelegentlich bezeichnet wird. Polit. Corresp. Karl Friedrichs von Baden, ed. Obser III, 89; v. Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit, V, 119. [Danican] Cassandre. Au Caire. 1798. 78 ff. — [3]) Polit. Corresp. Karl Friedrichs, III, 94. — [4]) Über Daniel Stamm vgl. die Flugschrift: »Die alten Franzosen in Deutschland«. 1793. S. 230 ff. — [5]) Über Kreutners Anteil an der Bewegung von 1796 s. Polit. Corresp., III, 93; über List, der eine Apotheke in der Meisengasse betrieb, vgl. meinen Aufsatz über Poterat, diese Zeitschrift, 7, 390 ff., sowie die Beilage Nr. 1. — Sein nom de guerre war Kain.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um gemeinsam mit ihm die Ausführung seiner Pläne zu beraten. Eine Einigung wurde, wie er selbst berichtet, erzielt, der Friedensschluss vereitelte indes zunächst wieder alles[1]). Trotzdem wurde das Projekt nicht aufgegeben, da Augereau dasselbe lebhaft begünstigte.

Die Erfolge des Staatsstreiches vom 18. Fructidor und die Ehrungen, die ihm derselbe eintrug, waren diesem unruhigen und eiteln Manne, wie Barras erzählt, zu Kopf gestiegen[2]). In einflussreicher Stellung, an der Spitze einer starken Armee, die ihm vertraute, fühlte er sich berufen, auf eigene Faust Politik zu treiben. Prahlerische Drohungen gegen die Pariser Advokatenregierung, die er stürzen werde, gegen Bonaparte und Reubell, deren Streben nach Alleinherrschaft man vereiteln müsse, liessen seine ehrgeizigen Absichten zur Genüge erkennen und wurden von geschäftigen Spionen, mit denen er umgeben war, dem Direktorium hinterbracht[3]).

Wie weit er sich mit den deutschen Jakobinern eingelassen, ist im einzelnen mit Sicherheit nicht festzustellen, da die ganze Strassburger Episode seines Lebens noch zu wenig erforscht ist[4]) und die Aussagen der Klubisten natürlich nur mit Vorbehalt aufzunehmen sind. Darüber besteht jedenfalls kein Zweifel, dass er ihre Pläne kannte und begünstigte, wie er denn schon in Paris eifrig für die revolutionäre Propaganda eingetreten war[5]). Ihre Hauptemissäre, List, Schwan und die ehemaligen Mainzer Klubisten Wedekind und Zimmermann gingen bei ihm aus und ein, standen in vertrauten Beziehungen zu seinen Adjutanten Izard und Agut und galten mindestens als Mitwisser seiner gegen das Direktorium gerichteten Bestrebungen[6]). Alle Anzeichen sprechen dafür, dass er unvorsichtig genug war, ihnen auch militärische Unterstützung in Aussicht zu stellen.

---

[1]) Vgl. Lists Angaben in der Beilage 1, welche die oben S. 203 mitgeteilten Äusserungen Rebmanns zugleich bestätigen. — [2]) Barras, Mémoires, III, 40, 135; Mémoires de La Révellière-Lepeaux, II, 106, 171; Hüffer, a. a. O. I, 208. — [3]) Bailleu, a. a. O. I, 169 ff. — [4]) Eine Biographie Augeraus fehlt noch bis zu dieser Stunde. — [5]) Vgl. Mémoires de La Révellière-Lepeaux II, 171; dazu die Angaben Lists. — [6]) Rédacteur, nr. 774 vom 9. Pluviôse VI; (Danican) Cassandre, 78 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein reger Verkehr, der anfangs Januar 1798 zwischen den Strassburger Revolutionären und dem Offenburger Hauptquartiere stattfand, deutete darauf hin, dass etwas im Werke sei. Um die Mitte des Monats sollte der geplante Streich geführt und die Erhebung von Strassburg und Basel aus inszeniert werden. Die Wahl des Termins war ersichtlichlich keine zufällige; die Tatsache, dass in den selben Tagen die Unruhen in der Basler Landschaft begannen, beweist trotz späterer Ableugnungsversuche, dass die deutschen Republikaner mit den Schweizern im Einvernehmen standen und von einer gleichzeitigen Aktion sich Vorteile versprachen [1]).

Am 11. Januar erschien List in Begleitung eines gewissen Maier, dem wir später noch begegnen werden, in Offenburg, um, wie er erklärte, mit Augerau »die letzte Rücksprache zu nehmen« [1]). In ein paar Tagen, am 16. oder 17. Januar, werde es, prahlte er, losgehen; an der Spitze einer Bauernschaar werde er vor Rastatt ziehen, die Stadt besetzen, den Kongress auflösen [2]) und »die französische Gesandtschaft mit einer dem Zweck, sich frei zu machen, angemessenen Rede« haranguieren. Während dessen sollten die Bruchsaler, auf deren Unterstützung er, wie wir sehen, gleichfalls zählte, sich der markgräflichen Residenz bemächtigen. Der Generaladjutant Izard, mit dem List verhandelte, verhehlte ihm zwar nicht, dass er die Sache zu leicht nehme, verhiess ihm aber doch »allen Beistand.« Allein der verabredete Zeitpunkt kam, ohne dass der Handstreich erfolgte; im letzten Augenblicke scheinen noch Bedenken aufgetaucht zu sein, die allerdings nach der Lage der Dinge auch nur zu sehr gerechtfertigt waren.

Alles, was geschah, war, dass in den Tagen vom 15.—24. Januar ein Dutzend Strassburger Emissäre, u. a. der Dr. med. Schwan [3]), die Obsthändler Stampf und Roll,

[1]) Auch der Strassburger Departementsarchivar Cotta spricht in einem Schreiben an den Assessor Eisenlohr in Pforzheim vom 22. Pluviose (10. Febr) die Vermutung aus, dass ein solches Einverständnis bestanden habe (Reichsakten Fasz. 771a), ähnlich äussert sich der preussische Gesandte beim schwäbischen Kreis von Madeweiss in seinen Berichten. — [2]) Polit. Corresp., III, 92. — [3]) Früher Arzt in Willstätt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Glashändler Schwarz, Prof. Hirt, List, Stamm und der Handlungsgehilfe Schumacher, über den Rhein gingen, in den nächstliegenden Dorfschaften des Hanauerlandes und der Ortenau Brandreden hielten, aufrührerische Proklamationen und Kokarden in den Farben der Zukunftsrepublik[1]) verteilten und Unterschriften sammelten. »Deutschlands Volk — heisst es in einem der Aufrufe — erklärt hiermit, dass es das Joch jeder Art abwerfe und einen unabhängigen Freistaat bildet. Jeder, der es wagt, sich unseren Rechten entgegenzusetzen, wird als Vaterlandsverräter bestraft, und wehe dem Fürsten, der unsere Rache reizt[2]).« Am 18. Januar predigten Schwan und Stampf im »Hirschen« zu Altenheim vor versammeltem Volke von Freiheit und Gleichheit und forderten zur Errichtung eines Freiheitsbaumes auf. Grosse Dinge, verkündeten sie, stünden bevor; Augereau habe sie mit geheimen Aufträgen geschickt, der Rastatter Kongress werde gesprengt, die Gesandten verjagt oder, wie es nach einer anderen Version hiess, umgebracht[3]). Um die Menge leichter zu gewinnen, behaupteten sie, die Landesherrschaft wolle alle rückständigen Gelder eintreiben; das einzige Mittel, das dagegen schütze, sei die Revolution.

Die Volksbeglücker fanden indes geringe Gegenliebe und hielten es, zumal die Ortsbehörde Wind bekam, für geraten, nach Ichenheim ins Badische zu flüchten, wo sie am 19. im »Hecht« abermals Ansprachen hielten und wider den Menschen- und Länderhandel zu Rastatt eiferten. Aber auch hier wurde ihnen der Boden bald zu heiss. Die Altenheimer Bauern setzten ihnen nach und nahmen den Stampf nebst seinem Begleiter Schumacher zu Dundenheim gefangen, während Schwan entwischte[4]).

Die beiden Emissäre wurden dann einem Verhör unterworfen, auf Grund dessen der kais. Bevollmächtigte Graf Metternich später am 2. Februar eine Beschwerde an

[1]) Weiss (nach anderen schwarz), rot, grün; bekanntlich auch die Farben der Cisrhenanen. Polit. Corresp., III, 86. — [2]) Gedruckt bei (Haller) Geh. Geschichte der Rastatter Friedensverhandlungen. VII, 206. — [3]) (Haller), a. a. O. II, 201 ff.; Polit. Corresp., III, 86. — [4]) Haller), a. a. O., II, 204.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die französische Kongressgesandtschaft richtete. Über ihr weiteres Schicksal sind wir nicht unterrichtet, da die Untersuchungsakten fehlen. Als französische Bürger sind die Beiden vermutlich wieder auf freien Fuss gesetzt worden.

Danican, der sonst nicht übel Bescheid in diesen Dingen weiss[1]), berichtet in seiner »Cassandra« von einem Befreiungsversuche, den die Strassburger Freunde geplant. List habe im Einverständnis mit Izard, dem Generaladjutanten Augereaus, vorgeschlagen, Brunot, der Adjutant des Generals Montrichard, solle mit einer Abteilung als Bauern verkleideter Soldaten nach Lahr marschieren und das Oberamt zur Freilassung der Gefangenen zwingen. Brunot habe aber die Maskerade abgelehnt und erklärt, er werde seine Leute nur in Uniform und auf Befehl Augeraus über den Rhein führen. Da Augereau selbst jedoch trotz all seiner Sympathie für die deutschen Patrioten Bedenken trug, eine entsprechende Ordre zu erteilen, sei der Anschlag unterblieben.

Wie dem auch sein mochte, die Verhaftungen wirkten entmutigend; die Strassburger Propagandisten erkannten, dass sie sich bezüglich der Volksstimmung auf dem rechten Rheinufer einer verhängnisvollen Täuschung hingegeben hatten.

Die bedrohten Regierungen ihrerseits waren entschlossen, dem Treiben der Emissäre durch energische Massregeln ein Ziel zu setzen. Der hessen-darmstädtische Minister von Gatzert, der in Rastatt weilte, erliess auf die erste Kunde von den Vorfällen sofort an sämtliche Ortsvorsteher im Hanauerlande gemessenen Befehl, die Umtriebe der Strassburger Agenten sorgfältig zu überwachen und, wo sich einer betreten liesse, ungesäumt zur Festnahme zu schreiten[2]). Als französische Soldaten in Auenheim, wo der Strassburger Prof. Hirt agitiert hatte, Miene machten, einen Freiheitsbaum zu pflanzen, gelang es

[1]) Er irrt nur in den Namen; statt Stampf und Schumacher nennt er Schwan und Greiter [sic! Kreutner!]. Cassandre, S. 80 ff. Über die Entstehung dieser Aufsehen erregenden Schrift vgl. die Angaben bei Rebmann, Die Deutschen in Mainz (1799). — [2]) Berichte Gatzerts vom 26. Jan. und 3. Febr. 1798. Gr. Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gatzerts dringenden Gegenvorstellungen in Strassburg und Rastatt, das Vorhaben zu vereiteln. Ähnliche Weisungen ergingen von seiten der nassauischen und badischen Regierung. Die Berichte, die darauf einliefen, enthielten die tröstliche Versicherung, dass die Bevölkerung in der Ortenau, den hanau-lichtenbergischen Ämtern und angrenzenden Gebieten im allgemeinen durchaus zuverlässig gesinnt sei und von den Lockungen der Freiheitsapostel nichts wissen wolle[1]). Die Mahlberger Bauern erklärten offen, »sie hätten den Krieg über Elend genug erlitten« und brauchten keine »neuen Auftritte«; wenn sich ein Emissär bei ihnen blicken liesse, würden sie ihn, ohne lange zu fragen, totschlagen[2]). Im Hanauerlande, in den Ämtern Willstädt und Lichtenau, wo man mit dem Landgrafen und den Behörden wohl zufrieden war, herrschte nur die eine Sorge, die Herrschaft möchte bei dem Länderhandel zu Rastatt einem anderen zugesprochen werden. Wiederholt erschienen bei Gatzert Deputationen mit der Beteuerung, sie wollten hessisch bleiben und um keinen Preis etwa badisch werden. »Ihre Abneigung gegen eine etwaige Vertauschung«, meinte der Minister, »äussere sich so lebhaft, dass nur dieser Gedanke allein sie zum Aufruhr bewegen könnte«[3]). Selbstverständlich liess man es an beschwichtigenden Erklärungen nicht fehlen, und so mussten denn die Strassburger Revolutionäre bald erkennen, dass hier kein Boden für sie zu gewinnen sei.

Entscheidend für den Ausgang ihres Unternehmens wurden aber vor allem das Verhalten Augereaus und die Entschliessungen der französischen Regierung. Wenn die Freunde der Propaganda auf die tatkräftige Unterstützung des Generals gezählt und mit ihr geprahlt hatten, erwies sich auch dies als ein schwerer politischer Rechnungsfehler. Von dem vereinzelten Vorfalle zu Auenheim abgesehen, wurde von seiten des französischen Militärs nirgends ein Schritt zu ihren Gunsten unternommen. List

---

[1]) Eine Ausnahme bildet nur das Amt Durbach, wo, wie der Amtmann Pecher berichtete, äusserlich zwar Ruhe herrschte, die Gesinnungen aber keineswegs rein waren. Bericht vom 31. Januar. — [2]) Polit. Corresp., III, 89. — [3]) Berichte vom 14., 25. und 26. Januar. Darmstädter Archiv.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

misst die Schuld einem Untergeneral Augereaus bei[1]), den er nicht nennt; vermutlich aber — und damit stimmt die oben erwähnte Mitteilung Danicans überein — war es doch Augereau selbst, der in letzter Stunde den Mut nicht fand und vor der Verantwortung zurückschreckte, die er mit einer eigenmächtigen, einer flagranten Friedensverletzung gleichkommenden militärischen Intervention auf sich nehmen würde. Vielleicht fühlte er auch schon, dass ihm der Boden unter den Füssen wankte. War doch noch, ehe der Januar zu Ende ging, seine Rolle am Oberrhein ausgespielt. Durch alarmierende Nachrichten über seine Umtriebe beunruhigt und durch Bonaparte, der in ihm den Rivalen hasste, gedrängt, holten seine Gegner im Direktorium, Reubell an ihrer Spitze, zu einem entscheidenden Schlage gegen ihn aus. Barras, der einzige, der ihn begünstigte, vermochte ihn nicht mehr zu halten. Nur mit knapper Not entging er einem Kriegsgericht, aber auch ohne dies bedeutete die Enthebung vom Kommando und Versetzung nach den Pyrenäen, wo er als einfacher Divisionsgeneral die »Armee von Portugal« organisieren sollte, eine empfindliche Strafe für den ehrgeizigen Mann[2]).

Möglich, dass bei seiner Abberufung, wie Sybel andeutet, auch die Rücksicht auf die Beschwerden der deutschen Reichsstände über seinen Anteil an der revolutionären Bewegung mitgewirkt hat. Jedenfalls teilte — und dies war für den ganzen Verlauf der letzteren ausschlaggebend — die Mehrheit des Direktoriums seinen Standpunkt hierin nicht oder doch zum mindesten nicht mehr. Der Gedanke an die Gründung einer »alemannischen« Republik hat wohl auch früher das Direktorium gelegentlich beschäftigt; er passte zu dem System der Vasallenrepubliken, mit denen Frankreich sich umgab. Auch an Aufforderung von deutscher Seite hat es hieran nicht gefehlt. Wir wissen, dass die schwäbischen Flüchtlinge

[1]) S. Beilage 1. — [2]) Zu Augereaus Abberufung vgl. Bailleu, a. a. O. I, 169; Böthlingk, Napoleon Bonaparte II, 232; Sybel, Gesch. d. Revolutionszeit V, 36 ff.; Barras, Mémoires III, 152 ff.; (Danican), Cassandre 83. — Die Abreise von Strassburg erfolgte am 4. Febr. (16. Pluviôse), Strassburger Weltbote, J. 1798, Nr. 81 vom 8. Februar.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Paris wiederholt in diesen Jahren auf Verwirklichung ihrer Freiheitsträume gedrungen haben. Das Direktorium hat diese Vorstellungen nicht kurzweg abgewiesen, sondern nach Bedarf, wie es seinen Interessen entsprach, unter der Hand begünstigt und sich ihrer bedient, wenn es galt, auf die Reichsstände, die grossen wie die kleinen, einen Druck auszuüben. Auch auf dem Rastatter Kongresse ist dieser Trumpf des öftern ausgespielt worden. Barras vor allem scheint einer Republikanisierung des deutschen Südwestens nicht abgeneigt gewesen zu sein, er äusserte öffentlich, die Revolution müsse die Runde machen, und auch Treilhard liess sich vernehmen, in Deutschland sei alles reif für eine Umwälzung, in ein paar Jahren werde es keine Könige mehr geben[1]). Aber die Mehrheit, an ihrer Spitze wiederum Reubell[2]), wollte sich ernstlich auf den Plan so wenig einlassen als Talleyrand, der Leiter der auswärtigen Politik. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass die Rücksicht auf die Erhaltung des guten Einvernehmens mit Preussen, dessen man bedurfte, dabei wesentlich ins Gewicht fiel. Durch den Separatfrieden mit Baden hatte man sich im übrigen den Einfluss zur Genüge gesichert, den man dort auszuüben wünschte und, wie die Rastatter Verhandlungen lehren, auch ausgeübt hat.

Die Stimmung, die in den massgebenden Pariser Kreisen herrschte, trat denn auch bald zutage, als die durch die Umtriebe unmittelbar bedrohten Reichsstände in Rastatt und in Paris vorstellig wurden.

Auf Grund einer Beratung mit sämtlichen Subdelegierten richtete der K. Plenipotentiar Graf Metternich am 24. Januar eine Note an die französische Kongressgesandtschaft, in der er sich über die Wühlereien und Unruhen auf dem rechten Rheinufer beklagte. Übereinstimmend werde »eine fremde Hand« bezeichnet, »unter deren Antrieb und Leitung dieses ruhestörerische Vorhaben zum Aus-

[1]) Hüffer, II, 208. — [2]) Über den Gegensatz zwischen Barras und Reubell s. Danican, Cassandre 83. — Im übrigen (Haller), Geheime Geschichte der Rastatter Friedensverhandlungen I, 320 ff.; Bailleu, I, 183. — [3]) Polit. Correspondenz, III, 88.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bruche befördert werden sollte«. Da der französische Name hierzu »gemissbraucht« werde, ersuche er um eine unzweideutige Kundgebung der Regierung, dass sie mit der Sache nichts zu tun habe[1]). In einer weiteren Note vom 1. Februar legte er sodann an der Hand der eingelaufenen Meldungen bezüglich der Vorgänge im Hanauerlande und in der Ortenau ausführlich den Tatbestand dar und bat dringend, man möge die bei denselben beteiligten, in Strassburg ansässigen Individuen zur Rechenschaft ziehen[2]). Die Antwort der französischen Gesandten[3]) liess deutlich erkennen, dass die Pariser Regierung von den Propagandisten abrückte und von ihren Plänen nichts wissen wollte. »L'Europe — so versicherten sie — en est témoin, et les principes du directoire exécutif sont tellement connus que les ministres de la République ne croiront jamais qu'on ait pu sérieusement leur demander une déclaration à ce sujet.« Auch im persönlichen Verkehr mit den ihnen nahe stehenden deutschen Diplomaten bestritten sie aufs entschiedenste, dass das Direktorium an den Umtrieben auch nur den geringsten Anteil habe[4]). Als Anstifter bezeichnete man vielmehr mit geflissentlicher Hartnäckigkeit die Emigranten, geschworene Feinde der Republik, die seit Eröffnung des Kongresses auf dem rechten Rheinufer ihr Unwesen trieben und den Frieden um jeden Preis zu vereiteln suchten. Natürlich ohne jede Berechtigung, lediglich in der Absicht, die Reichsstände gegen die unbequemen Gäste scharf zu machen.

Diese beruhigenden Versicherungen wurden in wirksamer Weise unterstützt durch die Mitteilung eines Erlasses vom 8. Pluviôse (27. Januar), durch den das Direktorium den Beschwerden von deutscher Seite in der Tat schon zuvorgekommen war. Danach sollten alle in den rheinischen Departements ansässigen oder vorübergehend sich aufhaltenden französischen Bürger, die an den verwerflichen Umtrieben sich irgendwie beteiligt, vor dem Kriminaltribunal zur Verantwortung gezogen und bestraft,

[1]) (Haller), Geh. Gesch. der Rastatter Friedensverhandlungen III, 198 ff. — [2]) (Haller) II, 201 ff. — [3]) Vgl. die Noten vom 6. und 14. Pluviose (23. Jan. und 2. Februar) bei (Haller) II, 200, 207. — [4]) Polit. Correspondenz, III, 91, 99.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

soweit sie aber etwa der Armee angehörten, vor ein Kriegsgericht gestellt werden [1]).

Das waren dem Wortlaute nach ausserordentlich scharfe Bestimmungen, die alles, was man auf deutscher Seite billigerweise erwarten durfte, zu erfüllen schienen. In der Durchführung gestaltete sich die Sache freilich etwas anders. Schon die französischen Gesandten gaben in ihrer Note vom 2. Februar [2]) dem Grafen Metternich zu verstehen, dass nicht alle von ihm angeführten Tatsachen etwas Strafbares enthielten, dass z. B. eine Lobrede auf die französische Verfassung und deren Verbreitung durch Druckschriften nicht als ein Delikt angesehen werden könne. Auch bei der Untersuchung selbst, soweit wir darüber unterrichtet sind, zeigte es sich, dass man bestrebt war, Nachsicht walten zu lassen. Wir hören nichts davon, dass Augereau oder einer seiner Adjutanten und Offiziere zur Rede gestellt wurden. Das gerichtliche Verfahren scheint sich nach den vorliegenden Nachrichten nicht einmal auf sämtliche von Metternich als dringend verdächtig bezeichnete Strassburger Klubisten erstreckt, sondern im wesentlichen auf eine Vernehmung des List und Schwan beschränkt zu haben. Von Erhebungen bei den badischen oder hessischen Behörden wurde dabei ganz abgesehen. Der unterelsässische Departementsarchivar Cotta, der in die Rechtfertigungsschriften des List und Schwan Einblick erhielt, hat dem von der Jenenser Studienzeit her ihm befreundeten Oberamtsassessor Eisenlohr in Pforzheim einige Mitteilungen darüber gemacht [3]). Danach bestritten beide aufs lebhafteste jede Schuld; sie gaben zwar zu, dass sie im Januar wiederholt über den Rhein gegangen seien und auch mit Augereau verkehrt hätten, suchten aber nachzuweisen, dass dies stets nur zu geschäftlichen Zwecken, wegen Verkaufes oder Kaufes von Nationalgütern oder dergleichen, geschehen sei. Sie hätten auch wohl mit Schweizer Revolutionären in Verbindung gestanden und

[1]) Polit. Correspondenz, III, 89 ff. Vgl. dazu das Schreiben von Talleyrand an Bonaparte vom 21. Febr. 1798 bei Pallain, Le ministère de Talleyrand sous le directoire, 203. — [2]) (Haller), II, 207 ff. — [3]) Cotta an Eisenlohr, Strassburg, 22. Pluviose (10. Februar). Gr. Haus- und Staatsarchiv, Reichssachen, Fasz. 771.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diese durch Beförderung von Flugschriften unterstützt, von den Umtrieben auf dem rechten Rheinufer aber wollten sie nichts wissen. Beide Angeschuldigte blieben unbehelligt auf freiem Fusse[1]). Erst ein paar Wochen später, im März, erging vom Direktorium an die Departementsverwaltung des Niederrheins die Weisung, sie als lästige Ausländer zu verhaften und auf das rechte Rheinufer zu schaffen. Inzwischen hatte List sich aber bereits nach der Schweiz begeben, die ihm früher schon Zuflucht gewährt, und gegen die Auslieferung seines Gesinnungsgenossen, des Dr. Schwan, wurde mit Erfolg geltend gemacht, dass er zwar aus Kork gebürtig sei, seit 14 Jahren aber in Strassburg wohne und das französische Bürgerrecht besitze[2]).

Die Schonung, mit der die französischen Behörden bei der Durchführung des Direktorialerlasses vom 8. Pluviôse zu Werk gingen, ist unverkennbar. Sie war indes geboten, da jede eingehende Untersuchung beweisen musste, dass auch französische Kreise, Leute in angesehener militärischer Stellung, wie Augereau und seine Adjutanten, vielleicht auch Mitglieder der Regierung selbst, wie Barras, die Umtriebe im Anfange begünstigten. Ein solches Ergebnis hätte aber schlecht gepasst zu der von dem Direktorium mit Zähigkeit festgehaltenen Fiktion, dass Emigranten mit Hilfe englischen Geldes die Bewegung angestiftet hätten.

Man darf aber die Wirkung jenes Erlasses darum doch nicht gering veranschlagen, denn er bedeutete in der Tat eine offene Absage an all die Elemente, die auf den Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge im deutschen Südwesten hinarbeiteten, ihre Pläne aber nur mit französischer Unterstützung durchzusetzen vermochten, und trug wesentlich dazu bei, dass die Bemühungen der deut-

[1]) Im »Strassburger Weltboten« vom 14. Februar (Nr. 84) findet sich eine Erklärung Georg Lists, des Inhalts: er habe erfahren, dass seine Durlacher Verwandten sich nach ihm erkundigten, dass also wohl verschiedene Briefe, die er an seine 75jährige Mutter gerichtet, aufgefangen worden seien, und teile ihr daher auf diesem Wege mit, dass er sich gesund und wohl befinde und seine Freiheit geniesse. — [2]) Posselts Neueste Weltkunde, J. 1798, I, 333 (Strassburg, 19. März).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schen Reichsstände um Wiederherstellung der Ruhe von Erfolg gekrönt wurden.

Dies trat auch zutage bei den Unruhen im badischen Oberlande, deren Darstellung wir uns nunmehr zuwenden[1]). Unzweifelhaft trug hier die Bewegung, die von Basel aus organisiert wurde und sich über die Oberämter Rötteln und Badenweiler ausbreitete, einen erheblich bedenklicheren Charakter als im mittleren Baden und den angrenzenden Territorien. Waren doch hier die Vorbedingungen für ein Gelingen der Umsturzpläne ungleich günstiger. Gerade in dieser Gegend hatte die revolutionäre Propaganda im Jahre 1796 nicht ohne Erfolg gearbeitet und unter der Bevölkerung eine Reihe von Anhängern gewonnen. Die letzten Kriegsjahre hatten schwere Drangsale gebracht, der Viehstand hatte infolge einer Seuche erheblich gelitten, mancherlei Misstände in der Verwaltung hatten sich eingeschlichen, unverhältnismässig hohe Abgaben drückten die ohnedies schwer heimgesuchten Gemeinden darnieder. Um so leichteren Eingang mochten wohl die Lockungen und Lehren der deutschen Patrioten, die im nahen Basel ihren Sammelpunkt hatten, hier bei der Menge finden. Wie in Strassburg, hatte sich auch zu Basel schon seit einiger Zeit ein Klub der deutschen Freiheitsfreunde gebildet, der sich die Revolutionierung des badischen Oberlandes zum Ziel setzte und seine Zusammenkünfte im Eglinschen Kaffeehause und bei dem alten Erlacher im »Drachen«[2]), nächst der Rheinbrücke, abhielt.

Die Führung lag anscheinend in den Händen des berüchtigten Ernst Jägerschmidt, der schon im Jahre 1796 unter seinen Oberländer Landsleuten für die schwäbische Zukunftsrepublik gewirkt hatte und z. Z. als Faktor in der Merianischen Fabrik bei Liestal beschäftigt war; neben ihm spielt eine Hauptrolle ein gewisser Maier, der nach den einen Nachrichten aus dem Württembergischen, nach den anderen aus Ettenheim stammte und sich seit

[1]) Zugrunde gelegt sind im folgenden vorwiegend die Akten Baden Gen. Polizei fasz. 6290/1 und Landesherrlichkeit fasz. 5001 des Karlsruher Archivs. — [2]) Also in demselben Hause, in welchem auch die Sitzungen der Basler patriotischen Gesellschaft stattfanden. Vgl. Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, VIII, 269 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zwei Jahren in Basel niedergelassen hatte. Des weitern werden genannt der angeblich aus Königsberg gebürtige Kommis Schmidt, der bei Joh. Sarasin im Lohnhof angestellt war und früher gemeinsam mit List bei Lukas Preiswerk gearbeitet hatte, der Emissär Müller aus Mainz, der bei der Aufwiegelung der Basler Landschaft stark beteiligt war[1]), sowie ein gewisser Edler von Müller, ein bankerotter Kaufherr aus Wien[2]), der seit einiger Zeit als französischer Bürger zu Basel lebte, sich naher Beziehungen zur dortigen französischen Gesandtschaft rühmte und bei den Basler Unruhen gleichfalls die Hand im Spiele hatte. Lauter »enragierte Jakobiner«, die mit Hilfe ihrer überrheinischen Gesinnungsgenossen die Propaganda unter den Markgräfler Bauern betrieben und zu dem Zweck unter dem Vorwand von Geschäften dem Oberamte Rötteln häufige Besuche abstatteten. Mit dem Ausbruche der Basler Revolution schien auch für sie der mit den Strassburgern verabredete günstige Zeitpunkt zum Handeln heranzurücken; die Erhebung der Basler Landschaft und der rasche unblutige Erfolg, mit dem das Unternehmen gekrönt wurde, mussten auch auf die benachbarten reichsständischen Gebiete ansteckend wirken und den Klubisten die Arbeit erleichtern.

In den Tagen, da auf dem Schweizer Ufer alles in voller Gährung begriffen war, machten sich Jägerschmidt und seine Genossen ans Werk. Statt indes mit einer Schar gleichgesinnter Bauern in Rötteln einzufallen und die Bevölkerung mit sich fortzureissen, wählten sie einen weit umständlicheren Weg und benahmen sich dabei so ungeschickt und unvorsichtig, als möglich.

Am 12. Januar liess Jägerschmidt den Waldhornwirt Pfunder zu Grenzach zu einer Besprechung nach Basel einladen, da er ihm wichtige Dinge mitzuteilen habe. Im Laufe der Unterredung, die am folgenden Tage stattfand, eröffnete er dem Pfunder, die revolutionäre Bewegung, die

---

[1]) Er sollte vom grossen Rat deshalb ausgewiesen werden, wurde aber von dem französischen Gesandten Mengaud geschützt. Untersuchungsprotokoll vom 1. Febr. — [2]) Er soll dort wegen seiner Verdienste um den Handel in den Adelsstand erhoben worden sein. Untersuchungsprotokoll vom 2. Febr.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Kanton Basel ausgebrochen sei und, wie er sich brüstete, wesentlich von ihm geleitet werde, müsse in kurzem auch auf das rechte Rheinufer verpflanzt werden. »Es müsse eine totale Veränderung im Lande geben und der Markgraf mit seiner ganzen Dienerschaft bei Seite geschafft werden. Man würde sodann eine republikanische Verfassung anordnen und den Untertanen Erleichterungen in ihren Abgaben verschaffen. In Rastatt würde mittels Auseinanderjagung der Gesandten der Anfang mit der Revolution gemacht werden, und wenn sie davon durch einen Kurier Nachricht bekämen, so würde man auch hier oben mit der Freimachung der Leute verfahren und damit über St. Blasien bis nach Oberschwaben kontinuiren.« Von Frankfurt bis Basel, von Freiburg bis Augsburg sei alles vorbereitet; eine Menge badischer Untertanen, »sogar von der Dienerschaft in Karlsruhe«, wisse um den Plan. 80000 Bauern stünden bereit, loszuschlagen[1]). Die französische Regierung billige das Vorhaben, General Augereau habe militärische Hilfe zugesagt und versprochen, 600 seiner »bösen Buben« zu schicken. In ein paar Tagen schon würden französische Husaren Lörrach besetzen. Jägerschmidt schloss deshalb mit der Bitte, Pfunder möge ihm insgeheim eine Zusammenkunft mit dem Lörracher Bürgermeister Weidenbach vermitteln[2]).

Ein höchst unkluger Schritt, denn Weidenbach war dem Markgrafen treu ergeben und ging auf den Vorschlag, von dem er sofort den Oberforstmeister von Stetten benachrichtigte, nur ein, um Weiteres über die Pläne der Verschworenen zu ermitteln. Sein Rat, den Basler Emissär bei der Begegnung im Grenzacher Wirtshause, die sich bis zum 18. Januar verzögerte, verhaften zu lassen, wurde unbegreiflicherweise von dem Oberamtsassessor Maier aus kleinlichen Bedenken verworfen und von dem ersten

---

[1]) Auf dieses Gerücht ist wohl die in ihrem vollen Umfange jeder tatsächlichen Begründung entbehrende Angabe bei v. Sybel, Gesch. der Revolutionszeit, V, 119, zurückzuführen, wo es heisst: »Im badischen Oberlande kam es zu Bauernaufständen, wo der meuterische Haufe bis auf 8000 Köpfe anschwoll und nur mit grosser Mühe auseinandergetrieben wurde.« — [2]) Verhörsprotokolle des Pfunder und Weidenbach vom 28. und 29. Jan.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beamten des Oberamts, Hofrat Hugo, geradezu verlacht[1]). Statt des Jägerschmidt traf er bei Pfunder den obengenannten Klubisten Maier, der im wesentlichen dasselbe wiederholte, was jener dem Pfunder mitgeteilt, und in gleich törichter Weise prahlte und übertrieb. Da Weidenbach sich den Anschein gab, als gehe er auf den Anschlag ein, brachte Maier eine Reihe von Fragen zu Papier, die er dem Bürgermeister zur Beantwortung vorlegte[2]). Er wünschte zu wissen, wie man sich am besten der Beamten und der öffentlichen Kassen bemächtige, wieviel Mannschaft, Pferde und Gewehre vorhanden seien, wer die »Nationalgarde« organisiere und wie man die Reichstruppen »erhasche«; ja selbst die Frage, wie man die »Nationalgüter« am vorteilhaftesten veräussere, wurde in dem konfusen Schriftstücke bereits allen Ernstes aufgeworfen. Weidenbach versprach in ein paar Tagen Antwort, und setzte bei seiner Rückkehr sofort das Oberamt von dem Vorgefallenen in Kenntnis.

Jetzt wurde man auch hier stutzig und entschloss sich, sofort an die Regierung zu berichten und wegen gemeinsamer Sicherheitsmassregeln mit den Oberämtern Badenweiler und Hochberg in Verbindung zu treten. Während Maier zu dem Zwecke nach Müllheim eilte, begab sich Hofrat Hugo nach Basel, um sich bei der französischen Gesandtschaft zu vergewissern, ob sie die revolutionären Umtriebe begünstige (19. Januar). Der Gesandtschaftssekretär Bignon, der ihn in Abwesenheit Mengauds empfing, gab ihm wiederholt die beruhigende Versicherung, dass das Direktorium den Plänen durchaus fern stehe und »die Leute, die vom Revolutioniren im Markgräfischen sprächen, non-avoués« und entsprechend als Landstreicher zu behandeln seien[3]).

Im übrigen überzeugte sich aber Hugo, dass das Gerücht von bedenklichen Gärungen im badischen Oberland allgemein verbreitet war und Glauben fand. Der

---

[1]) Aussage des Blumenwirts Klaiber. Verhörsprotokoll vom 1. Febr. — [2]) Nach einer Abschrift des Assessors Maier. Ähnliche Fragebogen wurden auch von Strassburg aus verbreitet. Bericht Gatzerts vom 26. Jan. 1798. Darmstädter Archiv. — [3]) Polit. Correspondenz, III, 82. — Schreiben Hugos an Maier vom 19. Januar.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geist der Unzufriedenheit, hiess es, herrsche allenthalben unter den Untertanen; sie forderten Erleichterung der Abgaben, Abschaffung des Kelterweins, Auszahlung des Kriegsfrohndgelds, Wiederherstellung der Landstände u. a. Um so erfreulicher war es, dass in einer Besprechung, welche der Bürgermeister Weidenbach am gleichen Tage mit einigen Stabhaltern der umliegenden Ortschaften im Lörracher Rathause abhielt, die Teilnehmer beschlossen, ihren Pflichten treu zu bleiben und allen Aufwiegelungsversuchen entgegen zu treten, in der Hoffnung, dass der Markgraf eine Kommission abordnen werde, um ihre Beschwerden einmal gründlich zu untersuchen[1]).

Inzwischen hatte Assessor Maier in Müllheim und Emmendingen mit den Oberbeamten die nötige Rücksprache genommen; sein Vorschlag, in Freiburg österreichisches Militär zu requirieren, wurde von dem Landvogte von Liebenstein als bedenklich abgelehnt, so lange man von Karlsruhe nicht dazu ermächtigt sei, dagegen wurde dem Oberamte Rötteln der Rat erteilt, schleunigst die Ortsvorsteher zu versammeln, von dem Vorgefallenen zu unterrichten, etwaige Beschwerden entgegenzunehmen und sorgfältige Prüfung zuzusichern. In einigen Punkten, wie bezüglich des Kelterweins, dessen Abschaffung schon 1793 ernstlich erwogen worden, werde man wohl auch billigerweise nachgeben müssen[2]). Wenn man in Müllheim und Emmendingen die Lage der Dinge ruhiger und zuversichtlicher beurteilte, als in Rötteln, so erklärte sich dies daraus, dass in den beiden Oberämtern, besonders in Hochberg, die Gesinnung des Volks weit zuverlässiger und von Unruhestiftern bisher wenig zu verspüren war. Wohl hatte im Hochbergischen der berüchtigte Kreutner die Bauern verschiedentlich aufzuhetzen gesucht[3]) und, mit der dreifarbigen Schärpe prunkend, zu Teningen in der »Krone« den versammelten Burschen verkündigt: es werde bald losgehen, sie sollten drum mithalten, habe man sie doch verkauft wie das liebe Vieh. Wenn sie Verschwiegenheit versprächen und einen Zettel, den er ihnen vorlege,

[1]) Forstverwalter Bertsch an v. Stetten, Kandern, 20. Jan. — [2]) v. Liebenstein an Präsident v. Gayling, 20. Jan. — [3]) In den Tagen vom 17.—20. Jan. Polit. Correspondenz, III, 91.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unterschrieben, werde er ihnen das Nähere entdecken[1]). Aber er hatte, wie sehr er auch mit seinem angeblichen Anhang in Emmendingen prahlte, bei den »Dummköpfen«, wie er sie schalt, mit seiner Bauernfängerei keinerlei Erfolg und zog es vor, vom Felde seiner Tätigkeit zu verschwinden, ehe die Behörde seiner habhaft werden konnte. Im grossen und ganzen zeigten die Leute, besonders auf dem Lande, wie Liebenstein mit gutem Gewissen berichten konnte, eine rührende Anhänglichkeit an den Markgrafen und dachten nicht an »solche Infamien«[2]).

Ein glücklicher Zufall führte, während Maier sich noch in Emmendingen aufhielt, zu weiteren wichtigen Entdeckungen. Schon in einem anonymen Schreiben vom 15. Januar war die Karlsruher Regierung vor den Umtrieben des übelberüchtigten Christoph Hoyer, der sich wieder, wie im Jahre 1796[3]), mit den Basler Jakobinern eingelassen habe, gewarnt, und die Beschlagnahme seiner Papiere empfohlen worden. Noch ehe eine Entschliessung darauf erging, war der Wunsch des Anonymus erfüllt. Am 20. Januar übergab ein gewisser Jakob Ehrler aus Teningen, Bruder des dortigen Stabhalters und Stiefbruder des Kreutner, ein von letzterem an Christoph Hoyer adressiertes Paket irrtümlich dem Müllheimer Handelsmanne Gustav Hoyer, der es öffnete und als getreuer Untertan sofort der Oberamtsbehörde aushändigte. Es fanden sich darin eine Anzahl gedruckter Aufrufe, wie sie von Strassburg aus in Umlauf gesetzt waren[4]), sowie ein Schreiben, in welchem Hoyer aufgefordert wurde, »auch diese Gegenden vorzubereiten, um sich der Bewegung anzuschliessen, welche oberhalb und unterhalb im Begriff stehe loszubrechen«[5]). Noch in der Nacht wurden

[1]) Hofratsprotokoll vom 16. März 1798. — [2]) »Gibt es auch hier und da einen schlechten Kerl, so ist doch die grössere und weit überlegenere Anzahl zuverlässig besser gesinnt und auf den Dörfern besonders, wenngleich leider in der Stadt einige wären, die gerne eine Umwandlung sehen würden. Aber ich wette, dass unsere Leute von den Dörfern sie selber zu Paaren treiben sollten.« v. Liebenstein an v. Gayling, 20. Jan. — [3]) Vgl. Obser, Der Marquis von Poterat u. die revolut. Propaganda am Oberrhein i. J. 1796. Diese Zeitschr., VII, S. 393. — [4])Vgl. oben S. 209. — [5]) Bericht des Oberamts Badenweiler vom 21. Jan.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daher Hoyer und Ehrler verhaftet und einem vorläufigen Verhör unterworfen. Eine Haussuchung bei Hoyer förderte eine Liste zutage, auf der angeblich einige Hauptteilnehmer an der revolutionären Verschwörung verzeichnet sein sollten. Es waren, wie sich später zeigte, dieselben Namen, die sich auch auf einer Liste befanden, welche der Emissär Maier dem Waldhornwirt Pfunder vorgewiesen hatte: neben den bekannten Strassburger und Basler Klubisten der Karlsruher Rentkammerrat Jägerschmidt, ein Bruder des Agitators, ein Hofrat Fischer und der Kreuzwirt gleichen Namens aus Karlsruhe, Dr. Posselt — vermutlich der Herausgeber der »Europäischen Annalen« —, der Amtsschultheiss Hänle zu Lahr, der württembergische Hofrat Kämpf[1]), Posthalter Reimann von der Kaltenherberge, ein gewisser Denkmann aus Braunschweig, der französische General Eykenmeyer u. a.

Wie ein weiteres Verhör der Gefangenen, die alsbald unter starker Bedeckung nach Karlsruhe verbracht wurden, ergab, hatte Ehrler durch seinen Stiefbruder Kreutner von dem Anschlage der Propagandisten gehört, sich aber augenscheinlich nicht näher daran beteiligt, sondern darauf beschränkt, die Briefschaften, die Kreutner ihm für Hoyer übergeben, an ihre Adresse zu bestellen. Der Hauptvorwurf, der ihn traf, bestand in der pflichtwidrigen Verheimlichung des Vorgefallenen.

Weit mehr war Hoyer kompromittiert, der seinem eigenen Geständnis zufolge am 11. Januar im Offenburger Hauptquartier der Unterredung zwischen List und dem Generaladjutanten Augereaus[2]) beigewohnt hatte, mit dem Emissär Maier, der sich von dort nach Rötteln begab, zusammengereist war und aus diesen und anderen Gründen der Teilnahme an dem Komplott dringend verdächtig erschien[3]).

[1]) Gemeint ist wohl der württembergische Agent Kämpf in Basel, dessen Name schon in der Affäre Poterat begegnet. Diese Zeitschr. N.F. VII, 388. Im übrigen scheint diese Liste ziemlich willkürlich zusammengestellt zu sein. Dass Posselt an den Umtrieben beteiligt war oder sie innerlich billigte, ist völlig ausgeschlossen; auch Hofrat Fischer u. a. haben gegen die Beschuldigung Einsprache erhoben. — [2]) S. oben S. 208. — [3]) Vgl. Polit. Correspondenz, III, 92 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mittlerweile war die Kunde von den Ereignissen im Oberlande auch nach Karlsruhe gelangt. Der mündlichen Meldung, welche der Oberforstmeister von Stetten am 19. Januar erstattet, folgte ein Bericht des Oberamts Badenweiler, der den Ernst der Lage erkennen liess. Ein Gutachten des Geh. Rats Brauer vom 20. Januar beschäftigte sich eingehend mit der Frage, was angesichts der bestehenden Krisis zu tun sei.

Er bedauerte, dass das Oberamt Rötteln »nach seiner bekannten Schläfrigkeit« versäumt habe, der Bewegung rechtzeitig nachzuspüren und zuverlässige Nachrichten über Ziele und Umfang derselben zu sammeln. Um so mehr geböten die Umstände, sofort ein Mitglied der Karlsruher Regierung nach dem Oberland zu entsenden, um sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse zu unterrichten, in die »ihrer Zweckmässigkeit halber zweifelhaft gewordenen Rötteler und Badenweiler Amtsführungen« insbesondere einen klaren Einblick zu gewinnen, wo es erforderlich, geeignete Vorschläge zur Abstellung von Missständen zu machen und endlich auch den ins Stocken geratenen Gang der Geschäfte von Rötteln zu beschleunigen, wie es in kritischen Zeiten doppelt notwendig. Zu einem gerichtlichen Einschreiten genügten seines Erachtens — und dies ist charakteristisch für seine Denkweise — Spuren von »staatswidrigen Meinungsäusserungen« nicht; nur wo Tatsachen vorlägen, »die jene Äusserungen zu einem Vorhaben einer Unternehmung qualificirten« und die Beweise zu einer Überführung des Beschuldigten voraussichtlich ausreichten, hielt er ein rechtliches Verfahren für zulässig und opportun. Wo dagegen lediglich ein Verdacht bestehe, möge man den Verdächtigen zeigen, dass man sie kenne, ohne sie kennen zu wollen. Dies werde unreife Pläne am besten vereiteln: eine weitgehende Mässigung, die, wofern man mit einer wohlorganisierten, zielbewussten und energischen Propaganda zu tun gehabt hätte, doch auch ihre bedenkliche Seiten bot und unleugbar als Schwäche der Regierung ausgelegt werden konnte. Den Vorschlag des Hofrats Walz, durch Verletzung des Postgeheimnisses den Umtrieben rascher auf die Spur zu kommen, wies der rechtlich denkende Mann, wie zu erwarten stand, mit

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem entschiedenen »Nimmermehr!« von der Hand[1]). Ebensowenig zeigte er sich damit einverstanden, dass man in Freiburg um Hilfe nachsuche, da ein solcher Schritt Schwäche verrate und leicht weiter führen könne, als man zu gehen beabsichtigt. Im Notfalle werde man bei der dortigen Regierung, die ja nicht minder an der Aufrechterhaltung der Ordnung interessiert sei, jederzeit auf Unterstützung rechnen dürfen. Nicht einmal der badischen Truppen, meinte er, bedürfe man vorerst. Ihr Erscheinen würde nur Misstrauen wecken und das Gegenteil von dem erreichen, was man erstrebte; wenn es Ernst gelte, würden sie ohnedies nicht ausreichen. Erst wenn es sich um Ausführung bestimmter Aufträge, etwa um eine Grenzabsperrung gegen die Schweiz handele, könnten sie allenfalls Verwendung finden.

Da Brauer am 21. Januar in Rastatt mit dem Minister v. Edelsheim und Geh. Rat Meier eine Besprechung wegen der Vorgänge hatte, konnte die Geheime Ratssitzung, in der sein Gutachten zur Verlesung und Beratung gelangte, erst am folgenden Tage stattfinden. In Übereinstimmung mit seinen Vorschlägen entschloss sich der Markgraf vorerst, bis er selbst »nach der Lage der politischen Conjunkturen« abkommen könnte, den Geh. Rat Maxim. Reinhard mit ausgedehnten Vollmachten »zur Erforschung der Gesinnungen, Verhältnisse und Bedürfnisse« der Untertanen nach dem Oberland zu entsenden und ihm insbesondere zur Erledigung der infolge der Abwesenheit Reitzensteins[2]) aufgehäuften Geschäfte im Oberamte Rötteln den Kammerkonsulenten Roth beizugeben. Wie die Instruktion besagte, sollte die Hauptaufgabe der Kommission darin bestehen, zu erforschen, wer »niedrige Staatsgesinnungen« hege oder verbreite, wer geheime verdächtige Verbindungen unterhalte und wer sich pflichtwidrige, staatsgefährliche Handlungen zuschulden kommen lasse.

[1]) »Nimmermehr! — so schreibt er — Ein grosses Gouvernement kann das thun, prostituirt sich aber doch damit vor der ganzen ehrliebenden Welt; ein kleines gibt seinen grossen Feinden einen Anlass, woran, wenn man will, gänzliche Ecrasirung geknüpft werden kann.« Gutachten vom 20. Jan. 1798. — [2]) Der Landvogt von Rötteln, Freih. von Reitzenstein, weilte bekanntlich seit Juli 1796 als badischer Partikulargesandter in Paris.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Während es genüge, wenn man die erstgenannten sorgfältig beobachte, unter Umständen auch ihnen auf unauffällige Weise zu verstehen gebe, »wie man sich zu ihnen noch etwas besseres versehe«, solle man gegen letztere summarisch, »jedoch in gehöriger Ordnung« verfahren, bei strafwürdigen Vergehen geringerer Art selbst die Strafen verhängen oder, wo es sich um »ausländische« Emissäre handle, diese unter Strafandrohung des Landes verweisen, bei schweren Delikten dagegen die Übeltäter unter sicherem Geleit nach Karlsruhe schicken.

Sehr viel war der Regierung begreiflicherweise auch daran gelegen, die tieferen Ursachen und Beweggründe, aus denen die revolutionäre Gesinnung der Untertanen entsprang, zu ermitteln, doch eine förmliche Aufforderung deshalb sollte an diese nicht gerichtet werden, da sie leicht benützt werden könnte, »um Staatsveränderungen zu fordern«. Wohl aber wurde die Kommission ermächtigt, Bittschriften und Klagen, die auf Änderung bestehender Einrichtungen abzielten, entgegenzunehmen und zur Beruhigung der Bevölkerung zugleich zu erklären, »dass wer nach hergestelltem Frieden solche in der Ordnung bei dem Landesherrn vortrage, um so mehr auf landesväterliche Abhilfe zählen könne, als Serenissimus vorhinein schon entschlossen seien, den Zeitpunkt . . . dazu zu benutzen, um mittelst einer Revision aller während des Kriegs in mancherlei Weise drückend gewordenen Landeseinrichtungen zu sehen, auf welcherlei billige Weise Sie dem treugesinnten Theil Ihrer Unterthanen durch Erleichterungen ein früheres Vergessen des erlittenen Drucks möglich machen könnten«[1]). Wo aber Beschwerden über »ordnungswidrige Verwaltung der bestehenden Staatseinrichtungen« vorgebracht würden, sollte schleunigste Prüfung angeordnet und Abhilfe getroffen werden. Bezüglich der Anrufung fremder militärischer Hilfe sprach sich die Instruktion ganz im Sinne des Brauerschen Gutachtens aus. Ebenso wurde sein Vorschlag, die Geschäftsführung in den Oberämtern Hochberg, Badenweiler und Rötteln einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen, gebilligt und als weitere Aufgabe

[1]) Geh. Ratsprotokoll vom 22. Jan. 1798.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Kommission aufgetragen, sich auch, soweit es möglich, über die kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Verbesserungsfähigkeit zu informieren. Alles in allem Beschlüsse, die bezeugten, dass die Regierung ausserordentlichen Gewaltmassregeln durchaus abhold war und es vorzog, auf dem Wege vorsichtiger Mässigung und eines geordneten Verfahrens unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche ihr Ziel zu erreichen.

Am 23. Januar traten Reinhard und Roth die Reise an. In Rastatt erhielten sie die beruhigende Auskunft, dass die Absicht, das Oberland von der übrigen Markgrafschaft loszureissen, nicht bestehe und die französische Regierung auch voraussichtlich die revolutionären Umtriebe desavouieren werde. In den Ämtern Bühl und Mahlberg, die sie passierten, herrschte vollkommene Ruhe; auch die Nachrichten, die sie bei ihrer Ankunft in Emmendingen vorfanden, lauteten nicht ungünstig. Der Landvogt von Liebenstein, ein rühriger, energischer Mann, hatte bei einer Versammlung der Ortsvorgesetzten mit ihnen die Lage besprochen und aus ihrem Munde einstimmig die Versicherung empfangen, dass sie die Absichten der Klubisten verabscheuten und weitaus die Mehrzahl der Bevölkerung dem Markgrafen treu ergeben sei. Die Verhaftung Hoyers und Ehrlers, zu deren sicherer Bewachung er aus Freiburg 50 Mann vom Infanterieregimente Kaiser und 11 Waldeckdragoner requiriert hatte, verfehlte überdies, wie er sich überzeugte, ihre Wirkung auf die Menge nicht; nach seiner Ansicht war die Gefahr eines unmittelbar bevorstehenden Ausbruchs der Unruhen beseitigt [1]).

Die Verwaltung des Oberamtes war, wie festgestellt wurde, eine wohl geordnete. Die herrschaftlichen Geld- und Naturalienvorräte waren erhebliche, die Abgabenrückstände unbeträchtlich. Die Untertanen schienen mit ihrer wirtschaftlichen Lage zufrieden; sie hatten im ganzen während des Krieges durch die günstige Verwertung ihrer

[1]) Kommissionsbericht vom 24. Jan.; Berichte des Oberamts Hochberg vom 22. Jan.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Produkte, für die sie bei der Heeresverwaltung zum Teil enorme Preise erzielten, an Wohlstand eher gewonnen.

Eine Unterredung mit dem Regierungspräsidenten von Sumerau und dem Generalfeldwachtmeister von Kempf in Freiburg (25. Januar) gewährte der Kommission des weiteren die erwünschte Gewissheit, dass die in Rheinfelden liegenden kaiserlichen Truppen angewiesen seien, jederzeit auf Verlangen die markgräflichen Behörden zu unterstützen[1]).

War auch nach den eingelaufenen Berichten im Breisgau selbst verhältnismässig wenig von revolutionären Gesinnungen und Umtrieben zu bemerken, so verkannte die vorderösterreichische Regierung doch, wie man in Karlsruhe richtig vorausgesehen, keineswegs die Gefahr, die dem eigenen Lande erwuchs, wenn in den benachbarten badischen Ämtern ein Aufstand losbrach. Kam doch vom Fusse des Feldbergs, aus St. Blasischem Gebiete gleichfalls die Kunde von einer verdächtigen Bewegung unter der Bauernschaft, die, wie es hiess, der Herrschaft des Krummstabes müde sei und mit der Niederbrennung des Klosters das Zeichen zur allgemeinen Erhebung zu geben drohe[2]). Sumerau hatte daher schon, als die ersten besorglichen Meldungen eintrafen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherung der Schweizer Grenze die in Rheinfelden unter dem Kommando des Obersten von Wachenburg stehenden Truppen durch einige Kompagnien und Schwadronen verstärken lassen und für den Notfall von dem interimistischen Kommandanten der kaiserlichen und Reichsarmee F.M.Lt. von Staader, weitere militärische Hilfe erbeten[3]); um so bereitwilliger entsprach er auch dem Ansuchen der badischen Kommissäre.

---

[1]) Kommissionsbericht vom 25. Jan. — [2]) Vgl. einen Artikel des in Basel erscheinenden Wochenblattes »Der freie Schweizer«. 2. Stück vom 8. Febr. »Freiburg am 1. Hornung. Es thut nicht mehr lange gut bei uns. Der Freiheitskitzel steigt unsern Bauern so gewaltig, dass sie keinen Zaum mehr dulden wollen. Die Untertanen der Abtei St. Blasius stehen im Begriffe, ihre Ketten abzuwerfen und mit der Verbrennung des Klosters den Anfang zu machen. Im Badischen ist dem Freiheitsdrange kein Einhalt mehr zu thun und selbst spuckt es im Vorderösterreichischen, wo man sich ganz laut eine republikanische Verfassung wünscht.« — [3]) Vgl. Polit. Correspondenz, III, 82, sowie Protokoll der Reichsfriedens-Deputation zu Rastatt, IV, 286 ff. (Briefwechsel Metternichs mit Staader).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Am 26. Januar trafen Reinhard und Roth in Müllheim und am folgenden Tage in Lörrach ein. Seit der Verhaftung Hoyers hatte sich die Lage der Dinge hier wesentlich geändert. Die Basler Klubisten sahen ihre Pläne durchkreuzt und verloren, zumal die erwartete französische Unterstützung ausblieb, den Mut zu weiterem Handeln. Erst hiess es, die Ausführung des Projekts sei um 8 Tage verschoben, dann, ein paar Tage später, erklärte der Emissär Maier offen, es sei Verrat im Spiel, er werde sich nicht mehr in die Sache mischen und sein Leben daran setzen; die Oberländer möchten sehen, wie sie allein fertig würden[1]). Keiner der Verschworenen wagte es mehr, sich auf dem rechten Rheinufer blicken zu lassen; sie begnügten sich, den Markgräfler Bauern, die aus Neugierde am 22. Januar dem Basler Verbrüderungsfeste und der Errichtung des Freiheitsbaumes beiwohnten, so gut es eben anging, ihre Kokarden aufzuschwätzen, ein im Grunde höchst harmloses Vergnügen, in welchem sie nicht weiter gestört wurden.

Andrerseits hatten auch die von österreichischer Seite angeordneten militärischen Massregeln die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt. Am 24. Januar waren eine Kompagnie Infanterie und eine Schwadron Waldeckdragoner in Lörrach eingerückt und hatten hier und in den umliegenden Dörfern Quartier bezogen; sie machten kein Hehl daraus, dass sie, falls in einer Gemeinde Unruhen ausbrächen und ein Angriff auf das Militär unternommen werde, angewiesen seien, die Ortschaft in Brand zu stecken und die Übeltäter das erstemal mit 50 Stockstreichen abzustrafen, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich zu erschiessen. Das Oberamt Rötteln hatte diese Mannschaften zwar nicht requiriert, war aber, da seine gesamte bewaffnete Macht aus zwei altersschwachen Hatschieren und einem Turmwächter bestand, ihrer Ankunft, trotz der geringen Sehnsucht, die man in Karlsruhe danach verspürt, herzlich froh: half ihre Anwesenheit doch wesentlich, die übelwollenden, unzuverlässigen Elemente der Bevölkerung einzuschüchtern und die Gutgesinnten zu beruhigen.

[1]) Verhör des Waldhornwirts Pfunder vom 29. Jan.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So kam es, dass die Kommission schon in ihren ersten Berichten aus Lörrach befriedigende Auskunft über die im Lande herrschende Stimmung erteilen konnte. Während noch vor wenigen Tagen, am 22. Januar, die Rötteler Ortsvorgesetzten in einer von Hugo berufenen Versammlung z. T. recht anspruchsvoll aufgetreten waren und kategorisch erklärt hatten, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt würden, könnten sie für nichts einstehen, fand Reinhard, jetzt bei gelegentlicher Rücksprache die Leute ziemlich lenksam und vernünftig, auch bereit, eine neue Eingabe in weit gemässigterer Fassung einzureichen [1]). Namentlich in der breiten Masse des Volkes war, wie er sich überzeugte, doch mehr Anhänglichkeit und Treue gegen den Landesherrn vorhanden, als er nach dem Vorgefallenen vermutet hatte; den meisten war es mehr um eine Erleichterung ihrer Notlage, als um eine schwäbische Republik zu tun; wenn sie mit ihrem Begehren auch einen falschen Weg einschlugen, fehlte ihnen doch das Bewusstsein der Pflichtwidrigkeit.

Wie im Jahre 1796, war es fast ausschliesslich die wohlhabendere Klasse der Bevölkerung, welche mit den Basler Klubisten sympathisiert: reiche Bauern und Gemeindebeamte, wie die Muser von Auggen, die Vögte Grässlin von Efringen, Steinauer von Brombach, Koch von Welmlingen, der Schaffner Eckenstein von Auggen und die Posthalter Steinau von der Kaltenherberge und Kreglinger von Emmendingen, daneben auch zwei Geistliche, die Pfarrer Eisenlohr von Bettberg und Wix von Feuerbach, und andere wurden mit mehr oder weniger Grund als Gesinnungsgenossen des Jägerschmidt bezeichnet. Da indes nirgends »Tathandlungen« im Sinne der Instruktion vom 22. Januar vorlagen, verzichtete die Kommission auf eine Untersuchung und begnügte sich damit, die Verdächtigen überwachen zu lassen. Dagegen wurde der Skribent Kummer in Lörrach, der — allerdings in trunkenem Zustande — mehrere dortige Bürger »zur Teilnahme an einer gewaltsamen Regierungsveränderung« zu bereden gesucht, in

[1]) Berichte des Oberamts Rötteln und der Kommission vom 22., bezw. 31. Jan.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gewahrsam genommen und Weisung erteilt, jeden fremden Emissär, der auf badischem Boden betroffen würde, zu verhaften. Zugleich erliess man an sämtliche Geistlichen und Ortsvorsteher einen Aufruf, in welchem diese ermahnt wurden, wachsam zu sein, alles Verdächtige anzuzeigen, die Untertanen zu warnen und darüber zu beruhigen, dass sie nicht an einen fremden Herrn vertauscht würden, insbesondere aber auch zu erklären, dass der Markgraf bereit sei, allen Mängeln, die sich während des Krieges in der Verwaltung eingeschlichen, abzuhelfen. Um endlich der französischen Regierung jeden Vorwand zur Einmischung in die inneren Verhältnisse und Unterstützung der revolutionären Pläne zu benehmen, wurden alle Emigranten, die sich in den Oberämtern Rastatt, Badenweiler und Rötteln aufhielten, des Landes verwiesen.

Waren somit fürs erste die nötigsten Vorkehrungen für die Wiederherstellung der Ruhe getroffen, so konnte die Kommission sich nunmehr um so eifriger den andern Aufgaben zuwenden, die ihrer harrten und sie während der nächsten Wochen vollauf beschäftigten.

Zunächst ergab eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Rötteln, dass es um den Vermögens- und Nahrungszustand der Einwohner weit schlimmer bestellt war, als man vermutet. Die langandauernde, starke Einquartierung, die französische Kontribution und die österreichischen Requisitionen, die Plünderung beim Rückzuge der Franzosen und die Frohnden bei der Belagerung von Hüningen hatten die finanziellen Kräfte der Bevölkerung aufs äusserste erschöpft; ihre Rebpflanzungen waren zum grossen Teil vernichtet, ihre Viehbestände durch eine verheerende Seuche stark gelichtet, jede Hoffnung auf eine Verwertung ihrer Heuvorräte in der Schweiz durch das infolge der Seuche erlassene Einfuhrverbot vereitelt. Kein Wunder, wenn die Leute nach Ansicht der Kommission schlechterdings nicht imstande waren, ihre fälligen Abgaben an die Landeskasse zu zahlen. Dieselben sollten bestehen

1) in der gewöhnlichen Schatzung = 72000 fl.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2) in den »Landeskosten und Bedörfnißgeldern«[1]) = 14000 fl.
3) in der Kriegssteuer (24 Kr. pro Gulden Schatzung) = 28000 fl.

und

4) in der Schatzung »von den sonst gefreiten« Gütern = 3000 fl.,

beliefen sich also im ganzen auf 117000 fl., dazu traten aber noch erhebliche anderweitige Abgaben, Zehnten und Bodenzinse, welche an die Burgvogtei, die Geistlichkeit, fremde Grundherren u. a. zu entrichten waren, und vor allem sehr beträchtliche Rückstände an den Abgaben aus den letzten Kriegsjahren, die zu der respektabeln Summe von 400000 fl. angeschwollen waren. Eine Erleichterung war hier nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, sondern auch aus gewichtigen politischen Rücksichten dringend geboten; nur bei einigem Entgegenkommen durfte die Regierung hoffen, den Geist der Unzufriedenheit zu bannen, den sie bekämpfte. Die Kommission schlug daher vor, die Kriegssteuer auf die Hälfte (12 Kr. pro Gulden Schatzung) herabzusetzen, die rückständigen Gelder für Fuhrfrohnden im Betrage von 9621 fl., welche von der kaiserlichen Armee hinterlegt, den Bürgern aber noch nicht ausbezahlt worden waren, sofort ausfolgen zu lassen, und ebenso die Gelder für die Heu- und Haberlieferung an die Kaiserlichen, welche die Regierung seit dem letzten Sommer schuldete, unverweilt anzuweisen[2]).

Man kann nicht gerade sagen, dass diese Vorschläge, die von dem Geh. Ratskollegium sämtlich genehmigt wurden[3]), sonderlich tief eingriffen, und es ist charakteristisch, dass die Antragsteller selbst sie mit der Motivierung empfehlen zu müssen glaubten, dass dadurch an den eigentlichen Abgaben im Grunde ja »kein Kreuzer«

---

[1]) Eine Abgabe, die ursprünglich vermutlich eine aus Anlass des siebenjährigen Krieges angesetzte Kriegssteuer war, zurzeit aber zu gemeinnützigen Zwecken im Oberamtsbezirke verwendet wurde. — [2]) Kommissionsbericht vom 8. Febr. 1798. — [3]) Mit der Einschränkung, dass von den Heu- und Haberlieferungsgeldern, bis die Staatskasse mehr leisten könne, vorläufig nur 20000 fl. ersetzt werden sollten. Geh. Ratsprotokoll vom 12. Febr.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nachgelassen werde. Allein diese Zurückhaltung war, wie man zugeben muss, weniger eine Folge fiskalischer Engherzigkeit, als vielmehr geboten durch die allgemeine finanzielle Lage des Staates und die gewaltigen Anforderungen, welche der Krieg an die gesamten Steuerkräfte gestellt.

Schon hier hatte die Kommission einige Mängel in der Verwaltung berührt, indem sie darauf hinwies, dass den Untertanen mit Unrecht vorenthalten worden sei, was ihnen gebührt habe. Eine Reihe weiterer Misstände förderte die Untersuchung der einlaufenden Beschwerden und Petitionen zutage, mit der sie sich zu beschäftigen hatte. Für die richtige Beurteilung der Gärung und Bewegung im Volke, insbesondere ihrer letzten Ursachen und Ziele, bieten diese Bittschriften, von denen uns einige vorliegen, ein wertvolles Material. Sie lauten im allgemeinen ziemlich gemässigt und beschränken sich meist auf die Abstellung von Missbräuchen und die Beseitigung lästiger Einrichtungen. Nur nach einer Seite wird eine Erweiterung der Volksrechte angestrebt: wie im Jahre 1796 wird nämlich von verschiedenen Seiten die Wiedereinführung der alten Landstände begehrt, die seit dem Jahre 1668 bekanntlich nicht mehr einberufen worden waren[1]). Die Vorschläge, die zu dem Zwecke gemacht worden, zeigten freilich zur Genüge, dass man von dem Begriff und Wesen dieser längst verschollenen Institution keine klare Vorstellung mehr besass. Die Landstände sollen, so heisst es, durch sämtliche Ortsvorsteher gewählt werden und keiner der Gewählten nebenher ein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden dürfen. Es soll ihnen die Aufsicht über die »Ökonomie und das [das] Land betreffende Bauwesen« übertragen und die Verwaltung der Landeskostengelder, die nur für die Bedürfnisse des Oberamts zu verwenden sind, unterstellt werden; ebenso soll die strenge Überwachung des Frohndwesens und die Kontrollierung der Einnahmen und Ausgaben der Frohndkasse zu ihren Ob-

[1]) Vgl. v. Weech: Die badischen Landtagsabschiede von 1554 bis 1668. Diese Zeitschrift, XXIX, S. 324; K. Obser: Der Marquis von Poterats usw. Ebenda N.F. VII, 406.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liegenheiten gehören. Dagegen wird des wichtigen Rechtes der Steuerbewilligung, das die alten badischen Landesausschüsse ausgeübt, nirgends gedacht. Bei der entschiedenen Abneigung, welche der Markgraf und seine politischen Berater stets gegen eine Wiedereinführung und Mitregierung der Landstände bezeigt[1]), ist es begreiflich, dass dieses Anliegen der Rötteler Bauernschaft von der Kommission nicht befürwortet wurde. Um so mehr schien sie geneigt, wo es sich um Beseitigung herrschender Missstände handelte, den Wünschen der Bevölkerung entgegenzukommen. In dieser Hinsicht wurde vor allem über den Oberforstmeister von Stetten geklagt, der in eigennütziger Weise sein Besoldungsholz durch Frohndfuhren nach Basel schaffen liess und dort zu hohen Preisen verkaufte, während er das für den Hausgebrauch nötige Holz zu der erheblich niedrigeren herrschaftlichen Taxe aus dem nahen Kanderer Forste bezog. Nicht ohne Grund wurde auch über den Rechnungsrat Lenz und den Einnehmer Bodemer von Kandern Klage geführt, da sie in übelverstandenem Diensteifer die herrschaftlichen Früchte zu kaum erschwinglichen Preisen verkauften und beim Einzug der Abgaben gleich mit der Exekution zur Hand waren. In beiden Fällen sorgten Kommission und Regierung für schleunige Remedur, verboten dem Oberforstmeister den Handel mit seinem Besoldungsholz und wiesen die beiden andern Beamten an, die wirtschaftliche Notlage der Untertanen künftig besser zu berücksichtigen.

Weit wichtiger als diese Beschwerden persönlicher Art waren indes die Forderungen, welche gegen eine Reihe gesetzlich bestehender, aber als Unrecht empfundener Einrichtungen die Spitze kehrten. So erregte namentlich die Einziehung des sog. Tauf- und Totengeldes, das für die amtliche Eintragung der Geburten und Todesfälle entrichtet wurde und in einer Gebühr von $4^3/_4$, bzw. 2 Kr. bestand, viel böses Blut, weil das Volk in dieser Abgabe

[1]) Ich erinnere nur an die Bedenken, die dagegen geltend gemacht wurden, als die Erwerbung des Breisgaus in Frage kam, und späterhin, als die Übergabe stattfand, der die Aufhebung der Landstände auf dem Fusse folgte.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

irrtümlich einen Überrest der alten Leibeigenschaft erblickte[1]). Ähnlich verhielt es sich mit dem »Kelterwein«[2]), dessen Abschaffung schon im Jahre 1793 von der Regierung ernstlich ins Auge gefasst worden war, dem sog. »Taubenfluggelde«[3]) und den neueingeführten Sportelgeldern, deren Erhebung vielfach auf Widerstand stiess.

Des weitern wurde die Aufhebung des Blut-, Bienen- und kleinen Brachzehnten oder vielmehr die Umwandlung derselben in eine angemessene Geldleistung beantragt, da die Geistlichkeit sich bei der Eintreibung dieser ihr zustehenden Gefälle vielfach so unersättlich erweise, dass es zur Klage komme und ihr Ansehen bei den Gemeinden notleide. Endlich begehrte man eine Ermässigung der Schatzung: die Untertanen in Rötteln seien, so wurde behauptet, erheblich höher veranschlagt als in Badenweiler, völlige Gleichstellung sei daher geboten.

Die Kommission war der Ansicht, dass all diese Forderungen, die sich in einer von dem Mappacher Viertelsvogte Grether namens sämtlicher Gemeinden entworfenen Eingabe verzeichnet fanden, eine eingehende Prüfung verdienten und zum Teil auch »ohne grossen Abbruch der herrschaftlichen Revenüen« bewilligt werden könnten. In der Tat entsprach auch die Regierung ihrem Wunsche wenigstens insofern, als sie durch Erlass vom 1. März die Tauf- und Totengelder, sowie das Taubenfluggeld aufhob[4]); dagegen blieb insbesondere das Gesuch um Minderung der Schatzung unberücksichtigt, da die Kommissäre auf Grund ihrer Erhebungen im Oberamte Baden-

---

[1]) Über den rein polizeilichen, bevölkerungsstatistischen Charakter dieser Abgabe, die von den Bauern vermutlich mit dem »Todfall« verwechselt wurde, vgl. Th. Ludwig: Der badische Bauer im 18. Jahrhundert. S. 40. — [2]) Bericht des Landvogts von Liebenstein vom 20. Jan. 1798. — Über Ursprung und Wesen dieses Gefälls vgl. Th. Ludwig, a. a. O. S. 26. — [3]) Eine zur Verhütung übertriebener Taubenhaltung seit d. J. 1717 eingeführte polizeiliche Taxe. Vgl. Th. Ludwig, a. a. O. S. 27, Anm. 1. — [4]) Vgl. darüber Rentkammerprotokoll Nr. 1851 vom 27. Febr. 1798. Der jährliche Ertrag dieser Abgaben, bzw. Taxen in den baden-durlachischen Landen, wo sie allein eingeführt waren, wird übrigens nach zehnjährigem Durchschnitt nur auf 264 bzw. 217 fl. angegeben.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weiler dasselbe später selbst als unberechtigt bezeichneten[1]).

Andere Bittschriften, welche durch den Grenzacher Vogt dem Markgrafen übergeben werden sollten, gingen in manchen Punkten über die oben erwähnten Forderungen hinaus und verlangten u. a. die Beseitigung bzw. Ablösung sämtlicher Bodenzinse, »weilen — wie es heisst — uns unbekannt ist, woher selbige abstammen und bei geringen Jahrgängen das ganze Stück Gut den Zins nicht trägt.«

Charakteristisch ist auch der Widerwille gegen das »Skribententum« und die staatlichen Rechnungs- und Steuerbeamten, der aus diesen Eingaben spricht. Die Frohnd- und Sportelverrechner sollten abgeschafft und mit der Aufstellung der Gemeinde- und Waisenrechnungen die Schulmeister oder andere kundige Ortsbürger betraut werden, welche besser und billiger arbeiteten, als die Amtsschreiber. Bezüglich der letzteren aber wird bemerkt: »wenn sie nur $^1/_3$ soviel Fleiss verwendeten, als der Landmann anwenden muss, um sie in ihrem übertriebenen Staat zu unterhalten, so könnte man mehr als die Hälfte abschaffen«[2]).

Die Klage entbehrte indes der Berechtigung; es herrschte durchaus kein Überfluss an solchen Leuten: die Rötteler Amtsschreibestube z. B. beschäftigte vier Schreiber, die reichlich Arbeit fanden, und im ganzen Oberamte mag ihre Zahl sich kaum auf ein Dutzend belaufen haben.

Die letzte Aufgabe, deren sich die Kommission in Rötteln zu entledigen hatte, bestand in der Revision des gesamten Verwaltungsapparates. Das Ergebnis dieser Dienstvisitation, welche in den beiden ersten Februar-

[1]) Allerdings mit Unrecht, denn wenn sie die Steuerbelastung für jedes der beiden Ämter pro Kopf auf 3 fl. berechnete, so beruhte diese Berechnung auf der irrigen Annahme, dass Rötteln annähernd 30000, Badenweiler 11000 Einwohner zähle. Tatsächlich belief sich aber nach der im wesentlichen wohl auch für die Jahre 1798/99 zutreffenden Volkszählung von 1800 die Bevölkerung von Rötteln auf nur 28267, die von Badenweiler aber auf 13367 Seelen. Da die gesamten an die Einnehmereien zu entrichtenden Abgaben in Rötteln 114000 fl., in Badenweiler 45515 fl. betrugen, entfielen somit auf den einzelnen hier $3^1/_2$ fl., dort 4 fl. — [2]) Undatierte Beschwerdeschrift, gezeichnet »Conrad Haberer, Richter«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wochen stattfand, fiel im allgemeinen nicht so ungünstig aus, wie man wohl erwartet hatte. Allerdings war die früher vortrefflich geführte Registratur in den letzten Jahren in Unordnung geraten und auch in der Amtsschreibestube zeigte es sich, dass viele Ausfertigungen vom Dezember und Januar her noch im Rückstande waren, allein die Kommission konstatierte, dass nicht Mangel an Fleiss, sondern Überhäufung mit Geschäften infolge der Kriegswirren die Schuld daran trüge. Sehr fühlbar machte sich der Mangel an einem energischen Oberbeamten, um so mehr, als seit der Abberufung Reitzensteins ihre Zahl auf zwei reduziert war. Dem ersten Oberbeamten, Hofrat Hugo, der als ein wohlwollender, pflichtgetreuer, aber etwas phlegmatisch veranlagter, vom Volke wenig respektierter Mann geschildert wird, wurde vor allem zur Last gelegt, dass er es, wie schon die Menge der Gefällausstände bewies, an dem erforderlichen Nachdruck fehlen lassen und ruhig die wachsende Unordnung mitangesehen habe, ohne dass er zur Bewältigung der ihm über den Kopf wachsenden Geschäfte Hilfsarbeiter erbeten habe. Das Rechnungswesen wies, abgesehen davon, dass die Rechnungen für 1796 noch nicht gestellt waren, keine besonderen Mängel auf, dagegen befand sich die Frohndverwaltung mit der Kriegsfrohndrechnung seit 1793 im Rückstand. Am schlimmsten sah es bezüglich der Gefällausstände aus: übertriebene Nachsicht einzelner Beamter und Mangel an richterlicher Hilfe hatten es so weit gebracht, dass dieselben sich, wie schon erwähnt, auf 274736 fl., ja mit Einschluss der Ausstände des laufenden Rechnungsjahres gar auf 400000 fl. beliefen: »eine enorme Summe, deren sukzessive Eintreibung — wie die Kommission mit Recht bemerkte, — zumalen wenn noch die französische Kontributionsumlagen dazu kommen, unendlich vielen Schwierigkeiten ausgesetzt sein wird«[1]). Unnachsichtliche Strenge gegenüber all denjenigen, welchen keineswegs die Mittel, wohl aber der gute Wille fehlte, schien daher mit Rücksicht auf die erschöpften Staatskasssen dringend geboten.

[1]) Dienstvisitationshauptbericht vom 14. Febr. 1798.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beachtung verdient in diesem Zusammenhange auch eine Denkschrift Reitzensteins[1]), der zu vorübergehendem Aufenthalt in Rastatt eben aus Paris zurückgekehrt war und zu einem Gutachten über die Zustände in seinem früheren Amtsbezirke aufgefordert wurde. Er urteilte auf Grund seiner Erfahrungen wesentlich günstiger über Charakter und Gesinnung der Bevölkerung, soweit es sich um das Rebland handelte; bei den Bauern auf dem Walde aber seien Misstrauen, Streitsucht und Eigensinn alteingewurzelte Wesenseigenschaften und nicht erst aus der Einwirkung freiheitlicher Ideen erwachsen. Aber Missstände seien unstreitig vorhanden und darum zu beseitigen. Auch er hebt die übermässige Belastung der Untertanen mit Abgaben hervor und fordert daher Aufhebung des Salzmonopols und Abschaffung der Kelterweinabgabe und anderer kleinerer Auflagen, ja, er geht noch einen bedeutsamen Schritt weiter und schlägt nach französischem Vorbilde eine völlige Umgestaltung zunächst des Gemeindefrohndwesens vor, in der Weise, dass die bisher frohndweise geleistete Arbeit an den Mindestfordernden öffentlich vergeben und die Kosten auf die Gemeinde umgelegt werden sollen. Auch die Ausdehnung der Massregel auf die herrschaftlichen Frohnden hält er trotz mancher Bedenken ernstlicher Erwägung wert und meint, dass von den Surrogatgeldern je nach den Umständen ein Teil von der Staatskasse übernommen werden könne. Mit diesen, der materiellen Erleichterung der Untertanen dienenden Reformen sollten andere Hand in Hand gehen, die eine Verbesserung der inneren Organisation bezweckten. Wichtig erscheint ihm in der Hinsicht vor allem die Teilung des Oberamts Rötteln, zu dessen Verwaltung die wenigen Oberbeamten nicht ausreichten, in 2—3 kleinere Bezirke. An zweiter Stelle empfiehlt er, die Einkünfte aus dem Amte mehr, wie bisher, für dessen Bedürfnisse zu verwenden und aus ihnen die höchst wünschenswerte Besoldung der Ortsvorgesetzten, die Vermehrung der Schulstellen und Gehaltsaufbesserung der Lehrer, sowie die Vermehrung der staatlichen Polizeiorgane zu bestreiten.

[1]) Vom 19. Februar 1798. S. Beilage 2.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leider sind wir über die Aufnahme, die die Denkschrift gefunden, nicht näher unterrichtet. Fast will es scheinen, als ob sie vorläufig ad acta gelegt worden sei; es finden sich wenigstens nirgends Anzeichen, dass sie den Gegenstand von Beratungen seitens der Kommission oder des Geheimen Rates gebildet habe. Aber auch ohnedies bleibt sie um der Anregungen willen, die wegen des Frohndwesens in ihr gegeben waren, immer ein bemerkenswertes Aktenstück.

An die Dienstvisitation im Oberamte Rötteln schloss sich eine solche im Oberamte Badenweiler. Am 22. Februar siedelte die Kommission zu dem Ende nach Müllheim über. Von Unruhen war hier nichts mehr zu bemerken. Wohl aber stellte sich bei näherer Prüfung heraus, dass auch hier eine Reihe von Missständen herrschte, die zu beseitigen waren. Justiz und Polizei wurden mangelhaft gehandhabt, der Geschäftsgang war ein schleppender. Die Ortsvorsteher, an Ordnung nicht gewöhnt und von den Oberbeamten nicht unterstützt, erwiesen sich nachlässig in der Erfüllung ihrer Pflichten. Die Sitten waren, da es an der nötigen Aufsicht fehlte, zusehends in Verfall geraten. Die Schuld daran trug zum guten Teil der Amtsvorstand, Geh. Rat E. Groos, ein bejahrter Mann, der alle Geschäfte überaus weitläufig behandelte, mit unbedeutenden Dingen viel Zeit verlor und, wo es galt Ernst zu zeigen, zu gutherzig und nachsichtig verfuhr, so dass er nirgends Autorität genoss. Eine Abhilfe werde, so meinten die Kommissäre, nur möglich sein, wenn er auf schonende Weise aus seinem Amte entfernt werde[1]). Im Bereiche der Verrechnungen fanden sich keine Unregelmässigkeiten. Der Barvorrat belief sich auf 7121 fl., die Ausstände aber erreichten, da sie vom Oberamte nur lässig eingetrieben wurden, auch hier die beträchtliche Höhe von 115407 fl. Die Landschaft hatte unter den Kriegsereignissen nicht minder schwer gelitten, wie Rötteln, der Absatz ihrer Produkte hatte unter der Ungunst der Verhältnisse sich noch schwieriger gestaltet. Die Kommission beschloss

[1]) Groos wurde in der Tat infolge dieser Vorstellungen am 23. April 1799 in den Ruhestand versetzt; er starb ein paar Jahre später, am 13. Jan. 1805.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daher, auch hier gewisse Erleichterungen eintreten zu lassen. Die doppelte Kriegssteuer wurde auf die einfache reduziert; statt baren Geldes sollten bei Entrichtung der Abgaben auch Wein und Frucht zum Tagespreise angenommen werden. Ausserdem wurde die sofortige Auszahlung von rund 30000 fl., die man den Untertanen für Naturallieferungen an die kaiserliche Armee aus den Jahren 1796/97 schuldete, angeordnet und eine Heulieferung für das Condésche Korps vom Jahre 1795 (534 Ztr. à 4 fl.) vergütet. Von besonderen Beschwerden über einzelne Beamte oder bestimmte Missbräuche war in Müllheim nicht viel zu hören. Nur darüber wurde wiederholt Klage geführt, dass zur Durchführung der Schatzungsrenovation seit 16 Jahren ein paar Geometer in dem Amte sässen, die jährlich 2000 fl. Kosten verursachten und doch, wie die Leute selbst versicherten, mit ihrer Arbeit am Ende seien.

Wie die Dinge lagen, glaubte die Kommission mit gutem Gewissen versichern zu können, dass dem Markgrafen, der sich mittlerweile zur Beruhigung der Gemüter selbst nach dem Oberlande zu begeben entschlossen hatte, aus dem Oberamte Badenweiler keine, oder doch wenigstens keinerlei unbescheidene Vorstellungen überreicht werden würden[1]). Die gleiche Bürgschaft aber getraute sie sich für Rötteln, wo der Hauptherd der Unzufriedenheit war, nicht zu übernehmen: hatte sie doch noch am 14. Februar berichten müssen, dass die Ruhe dort nur eine scheinbare sei und zuverlässigen Nachrichten zufolge ein erheblicher Teil der Bevölkerung im Stillen nur auf einen günstigen Augenblick warte, um sich mit Hilfe der Nachbarn zu erheben und die verhassten Abgaben los zu werden.

Der Markgraf liess sich dadurch in seinem Vorhaben nicht beirren, sondern hielt es um so mehr für seine Pflicht, selbst an Ort und Stelle nach dem Rechten zu sehen. Am 4. März traf er in Lörrach ein[2]), und es zeigte sich bei

[1]) Kommissionsbericht vom 3. März 1798. — [2]) Am 5. März wurde er durch eine Deputation der Basler Nationalversammlung begrüsst, wofür er am folgenden Tage durch den Legationssekretär Wielandt seinen Dank aussprechen liess unter Zusicherung der Pflege freundnachbarlichen Einvernehmens. Protokoll der Nationalversammlung. Staatsarchiv Basel.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diesem Anlass aufs neue, wie sehr er sich persönlicher Beliebtheit und Verehrung erfreute. Er wurde, — sogar ein Blatt von so ausgesprochen republikanischer Richtung, wie der »Strassburger Weltbote«, musste dies einräumen [1]) — allenthalben wo er erschien, mit Jubel begrüsst, die Bauern hegten zu ihm das feste Vertrauen, dass er, soweit dies nicht schon geschehen, den Übelständen abhelfen werde, und liessen es an Beweisen treuer Anhänglichkeit nicht fehlen. Durch Rücksprache mit den Ortsvorstehern unterrichtete er sich über die Stimmung im Volke und dessen Wünsche; auch mit den Kommissären fanden wiederholt Besprechungen und Beratungen statt, über die wir leider nur dürftig informiert sind. In Übereinstimmung mit den oben erwähnten Ausführungen Reitzensteins schlug Geh. Rat Reinhard u. a. dem Markgrafen vor, man möge den Vögten und Gemeindeobern, die bisher so gut wie kein Gehalt bezogen, »einige Besoldung« auswerfen und die Besoldung der schlecht bezahlten Schulmeister erhöhen, — ein Antrag, dem der Fürst auch nicht abgeneigt schien, dessen Annahme aber dann im Geheimratskollegium wohl im Hinblick auf die unerfreuliche Finanzlage auf Schwierigkeiten stiess und vertagt wurde [2]).

Im grossen und ganzen war der Eindruck, den Karl Friedrich von der Situation empfing, kein ungünstiger, und er überzeugte sich bald, dass seine Anwesenheit nicht länger erforderlich sei. »In dem Oberamt Rötteln, — schrieb er von Müllheim aus seinem Sohne, dem Erbprinzen, — habe ich viele sehr gut gesinnte Leute angetroffen, es gibt aber auch noch übelgesinnte, doch sind sie bei weitem der kleinste Teil« [3]). In der beruhigenden Zuversicht, dass für den Augenblick jede ernstliche Gefahr beseitigt sei, trat er am 10. März in Begleitung der Kommission die Heimreise an und kehrte nach kurzem Aufenthalt in Emmendingen und Mahlberg am 14. wieder nach Karlsruhe zurück.

[1]) In einem Artikel aus Lörrach (nr. 96 vom 10. März), der im übrigen feststellt, dass das von Richtern, Advokaten, Schreibern und »Blutsaugern« aller Art geplagte Volk den Druck nicht länger ausgehalten hätte, wenn der Markgraf sich nicht ins Mittel gelegt hätte. — [2]) Promemoria Reinhards vom 16. März. — [3]) d.d. Müllheim, 9. März.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inzwischen hatte dort das Hofratskollegium die Untersuchung gegen die Verhafteten beendet; mit seinem richterlichen Spruche fanden die Ausschreitungen vom Januar dieses Jahres ihre Sühne[1]).

Am schlimmsten kam der Skribent Kummer weg, der offen im Wirtshaus den Aufruhr gepredigt und deshalb zu einjähriger Arbeitshausstrafe verurteilt wurde. Besser erging es dem Christian Hoyer: er hatte in der Untersuchung jede Schuld in Abrede gestellt, leugnete, den Emissär Kreutner zu kennen, und behauptete, da er, durch seine eigenen Reden überführt, nicht bestreiten konnte, von dem Anschlage gewusst zu haben, er habe die Anzeige nur aus Furcht unterlassen, da die Franzosen damals noch auf dem rechten Rheinufer gestanden seien. Das Gericht hielt ihn mit Recht der Mitwissenschaft für schuldig, meinte aber, dass trotz seiner Beteiligung an den Umtrieben von 1796 und seines Verkehrs mit List und andern Übelgesinnten sein Benehmen zu einer »intendirten Thathandlung wider die Staatsverfassung nicht qualificiert« werden könne, da er nicht zu der Versammlung der Verschworenen nach Basel gegangen sei und seine Papiere, von den aufgefangenen Briefen abgesehen, nichts Verdächtiges enthielten. So hielt man — die Vertreter einer strengeren Auffassung blieben in der Minderheit — eine halbjährige Arreststrafe für ausreichend, ja man ging sogar noch weiter und setzte ihn, noch ehe er die Hälfte seiner Strafe verbüsst, gegen Kaution auf freien Fuss, da er nach Venedig gehen wollte, um dort in ein Handelshaus einzutreten[2]).

Bei Jakob Ehrler[3]) wurde angenommen, dass er von

---

[1]) Das Folgende nach den Hofratsprotokollen vom 16. März, nr. 2710—2714. — [2]) Hoyer ist in der Tat nach Venedig übergesiedelt und scheint dort zu Wohlstand gelangt zu sein; im Jahre 1816 begrüsste er die Grafen Leopold und Maximilian von Hochberg auf der Durchreise nach Rom (vgl. Schöchlin, Grossherzog Leopold, S. 107). Bei der Staatsumwälzung verlor er aber sein Vermögen, fand als Kommissär bei den Wasserleitungs- und Kanalbauten vorübergehend Stellung und suchte später durch seinen Bruder, den Durlacher Hofküfer, um Erlaubnis zur Rückkehr in die Heimat nach. Dort hat er als Straussenwirt zu Mühlburg sein abenteuerliches Leben beschlossen (Eingabe des Hofküfers H. vom J. 1822). — Schöchlin, a. a. O. 107). — [3]) Vgl. oben S. 222 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seinem Stiefbruder Kreutner in den Plan nicht näher eingeweiht worden sei. Da er 1796 nicht kompromittiert war, sich sonst eines guten Rufes erfreute und ehrliche Reue zeigte, glaubte man, dass er für die Unterlassung der Anzeige und seine Tätigkeit als Briefträger durch die Untersuchungshaft genügend gestraft sei, und entliess ihn unter Verfällung in einen Teil der Kosten mit einem Verweise.

Joh. Hess, Georg Heidenreich und Friedrich Zimmermann aus Teningen hatten mit Ehrler einer von Kreutner veranlassten Besprechung in der »Krone« beigewohnt und waren deshalb auch zur Verantwortung gezogen worden. Ausser ihrer Teilnahme an der Versammlung und der Versäumung der Anzeige lag kein Verschulden vor, und das Gericht begnügte sich, eine Arreststrafe von ein paar Tagen gegen sie auszusprechen. — Der Vogt Grässlin, wider den die Untersuchung nichts Belastendes zutage gefördert, wurde freigesprochen.

Damit fand das Prozessverfahren seinen Abschluss. Man kann nicht behaupten, dass die Regierung dabei mit Strenge verfahren sei. Die Nachsicht und Schonung, die sie übte, ging bis an die äussersten Grenzen des zur Wahrung der eigenen Autorität Erforderlichen. Dem Geiste der Milde und Mässigung entsprechend, der Karl Friedrichs Regiment kennzeichnet, zog sie es vor, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Man dachte, obwohl dies nahe gelegen hätte, nicht daran, etwa auch die übrigen im Lande ansässigen Personen, die auf den Listen von Jägerschmidt und Konsorten — mit Recht oder Unrecht — als Teilnehmer an dem Umsturzplane genannt waren, zu verhören und zur Rechenschaft zu ziehen, offenbar in dem Bestreben, in dieser kritischen Zeit, wo die Untertanen schon durch allerlei Gerüchte über bevorstehenden Ländertausch beunruhigt waren, jede weitere Aufregung zu verhüten und die Erinnerung an die unerfreulichen Vorgänge möglichst bald zu verwischen[1]). Die Anstifter und Haupt-

[1]) Auch der Strassburger Cotta schreibt in diesem Sinne: »Ich wünsche, die ganze moralisch und politisch schlechte Farce möchte dadurch unterdrückt werden, dass die Fürsten ihr keine Folge geben. Innere, ebensowohl als

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schuldigen konnten ohnedies nicht belangt werden, da sie sich im Elsass und in der Schweiz in voller Sicherheit befanden und eine Auslieferung nicht zu erreichen war.

Nur eine Pflicht galt es noch zu erfüllen, des Dankes gegen die, welche sich um die Entdeckung des Anschlags verdient gemacht. Der Blumenwirt Klaiber, der wegen seiner Anzeige vielfachen Anfeindungen ausgesetzt war, wurde für den rühmlichen Eifer, den er bewiesen, öffentlich belobt[1]). Vor allem aber wurde der Dank des Landesherrn dem Gustav Hoyer[2]), einem Sohne des Emmendinger Amtsarztes, ausgesprochen, und der Markgraf befahl in einem besonderen Dekrete, das auch seine Nachfolger an der Regierung binden sollte, *»daß in allen und jeden künftigen Anliegenheiten auf ihn und seine gleiche Gesinnung der Treue gegen ihre Landesherrschaft beweisende Nachkommen, soweit es Recht und Billigkeit verstattet, vorzüglich Rücksicht genommen« werde*[3]).

So war denn dank den Massregeln, welche die bedrohten Reichsstände ergriffen, und der ablehnenden Haltung, welche die französische Regierung beobachtete, Ende Februar die revolutionäre Bewegung am Oberrhein in ihrem Keime erstickt und die Bevölkerung im grossen und ganzen wieder beruhigt. Die Reichsfürsten an der Westgrenze konnten wieder freier aufatmen. Die Gefahr war beseitigt, aber freilich nur für absehbare Zeit. So lange nicht der definitive Friede mit dem Reiche geschlossen war, konnte sie, je nach der Gunst der Verhältnisse immer wieder auftauchen. Wenn auch das Direktorium zurzeit den Umsturzgelüsten abgeneigt war, wer bürgte dafür, dass nicht eines Tages andere Anschauungen die Oberhand gewannen? Und die List, Jägerschmidt und Genossen

äussere Politik scheinen dieses zu gebieten, und ich bin überzeugt, dass durch Amnestie grossem Unheil vorgebogen werde.« An Eisenlohr, Strassburg, 22. Pluviôse. Reichssachen Fasz. 771.

[1]) Hofratsprotokoll vom 2. Juli 1798. — [2]) Vgl. oben S. 222. — [3]) Geh. Ratsprot. vom 28. Febr. 1799. Schon früher hatte die Regierung, als Gustav Hoyer in einem Artikel der Gothaer »Nationalzeitung« vom 8. Febr. 1798 mit Christian Hoyer verwechselt worden war, eine amtliche Berichtigung zu seinen Gunsten eingesandt. Ebenda, 12. März.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

warteten, in Sicherheit geborgen, nur auf diesen Augenblick, um ihre Wühlereien von neuem aufzunehmen. An verborgenem Zündstoff fehlte es in den oberrheinischen und vor allem in den schwäbischen Landen keineswegs: ein Funke genügte, um ihn zur Unzeit zum Aufflammen zu bringen[1]). In eben den Tagen, wo Ernst Posselt in seiner »Neuesten Weltkunde« auf Grund genauer Informationen versichern zu dürfen glaubte, dass in Paris der Plan einer Republikanisierung Süddeutschlands, »wenn er auch wirklich im Werke war, doch izt zuverlässig völlig aufgegeben« sei[2]), hielt Reubell es für geraten, in einer Unterredung mit dem preussischen Gesandten, die Mahnung zum beschleunigten Abschlusse der Friedensverhandlungen mit einem warnenden Hinweise auf die Stimmung in Schwaben zu begründen: »Il se passe à la droite du Rhin des choses que nous n'autorisons pas, mais qui paraissent prendre une certaine consistance. C'est vous dire assez que des brouillons voudraient révolutionner ces pays et les détacher de leur régime actuel«[3]). Die Zukunft lehrte, dass diese Befürchtungen nicht unbegründet waren. Noch einmal, zu Beginn des Jahres 1799, wurde die Situation für die deutschen Reichsstände im Südwesten bedenklich. Wir werden darauf bei anderer Gelegenheit zurückzukommen haben.

[1]) Bericht von Madeweiss vom 31. Januar 1798. — [2]) Nr. 96 vom 6. April 1798. — [3]) Bericht von Sandoz Rollin vom 5. April. Bailleu, a. a. O. I, 183.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beilage 1.

Georg List, genannt Laiblin, an das helvetische Direktorium.

Freyheit. Gleichheit.

Gerechtigkeit.

Luzern, 24. März 1799.

Bürger Directoren! Da es eines guten Bürgers erste Pflicht ist, denen constitutionellen Gewalten vordersamst Folge zu leisten und hernach erst seine Einwendungen und Vorstellungen zu machen, so hatte auch ich mir vorgenommen, auf Euren Befehl zuerst Helvetien zu verlassen und Euch dann nachhero das Unrecht vorzustellen, das Ihr unwissend an mir ausübet, wenn Ihr mich als einen verdächtigen Fremden behandelt; da sich aber meine Abreise ohne mein Verschulden verzögert hat, so habe ich auch noch hiezu Zeit in Helvetien gefunden. Ich habe Euch demnach vordersamst meine Rechtsansprüche auf das helvetische Staatsbürgerrecht vorzutragen.

Aº 1768 kam ich als ein Knabe in die Schweiz und erlernte zu Lausanne bey Francillon & Allamand die Handlung. Aº 1771 tratt ich als Handlungs-Bedienter bey Fried. Seelmatter & Cie. in Zofingen ein, wo ich mich bis in August 1777 verweilt. Mein Genie war nicht vor die Handlung, und ich fand in meinem Vermögen keine Hilfs-Quellen, mich bey selbiger hervorzuschwingen; ich hatte mich in müßigen Stunden auf das Recht und die Staatswirtschaft gelegt, setzte also diese Studien in Teutschland fort und wurde Aº 1780 zum kurpfälzischen Hofkammer-Rath ernannt.

Aº 1786 hatte sich in Teutschland eine geheime Gesellschaft zur Bezweckung einer Revolution nach denen jezo herrschenden Grundsäzen gebildet; diese war ihrem Ausbruch nah, als sie durch die Unvorsichtigkeit eines Mitglieds Aº 1788 verrathen wurde. Die Vorsicht hatte mich, als Freund des Geheimen Raths von Maubuisson, zum Werkzeug der Rettung aller Theilhabern dadurch bestimmt, daß ich Gelegenheit fand, die noch

[1]) Das hier folgende Schriftstück, das über den Lebenslauf Lists und seinen Anteil an der Propaganda interessante, freilich auch mit Vorsicht aufzunehmende Angaben enthält, wurde mir von Herrn Dr. Johannes Strickler aus dem Berner Bundesarchiv in Abschrift freundlichst mitgeteilt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht untersuchte(n) Original-Akten zernichten zu können; ich aber mußte flüchtig werden, gieng nach der Schweiz und ergriff meinen ehemaligen Beruf, führte auch von Aº 1789 bis Aº 1795 die berühmte Handlung des B. Felix Battier Vater; ich würde bis an seinen Tod bey ihm geblieben sein, wenn nicht Biedersinn es verlangt hätte, daß ich seinem durch ihn verfolgten Enkel Platz machen sollte. Ich trat in die Handlung von B. Preiswerk beym Kaufhaus. Aº 1796 im April hatte das franz. Directorium ein Arreté zu Gunsten der Einwohner des rechten Rheinufers genommen und den Bürger Bassal als Commissair nach Basel gesandt; wir arbeiteten mit anderen Freunden gemeinschaftlich an der Revolution Teutschlands; aber Bassal wurde durch einen sicheren Poteraz ersetzt, dem ich bald ganz andere Absichten als die Befreyung Teutschlands angespürt hatte. Es war im Juny 1796 ein Projekt gefaßt und der Tag bestimmt, wo durch die damals bey Lörrach und Augst gestandene Emigranten-Armee die Stadt Basel überrumpelt, geplündert und angesteckt werden sollte! Ich ließ dieses boshafte Vorhaben denselben Augenblick, als ich es entdeckt hatte, durch B. Lucas Preiswerk die damaligen Häupter wissen; überzeugt daß die Publicität selbst schon es zernichten müsse, wollt ich meinen Namen geheim gehalten wissen, wurde aber dennoch in ein geheimes Verhör gezogen; da Carnot selbst dabey impliciert war, mußt' ich die Sache bemäntlen.

Zum Erzählen allzu weitläufige Umstände nöthigten mich, Poteraz bey dem General Laborde schriftlich zu denuncieren; dies veranlaßte seine Verhaftung.

Bis hiehin hatte ich mit Weib und Kinder(n) als hoher Schutzverwandter zu Basel gelebt und mich dergestalt betragen, daß ich, obwohl als anerkannter Democrat, niemals weder verfolgt noch richterlich belangt werden konnte. Aº 1794 bin ich von Individuen sehr mißhandelt worden, weil ich die fränkische Nationalgarde mit der Basler Frey-Compagnie verglichen hatte, ohne jemals Rache geübt zu haben, wozu ich jedoch in der Folge Gelegenheit genug gehabt hätte.

Nun glaubte aber die Oligarchie in meinem Umgang mit Poteraz Gelegenheit gefunden zu haben, um mich greifen zu können; ich wurde vor die Criminal-Commission - das Siebner Amt genannt — beschieden, wo ich mich aber aus dem ersten Verhör zu ziehen wußte, jedoch, von der mir drohenden Gefahr überzeugt (wie dann auch wirklich ein Verhaft-Befehl gegen mich ergieng), floh ich nach Frankreich, ohne meine Basler Schutzrechte aufgegeben oder mich in Frankreich als Bürger angemeldet zu haben.

Im Herbst 1797 erschien B. Augereau als General en chef zu Strasburg; das Projekt einer teutschen Republik war abermals an der Tagesordnung. Ich wurde zu ihm berufen und die Sache verabredet. Indessen erfolgte der Friede von Campo Formio.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mir war es unbekannt, daß [dabei?] das Projekt auf Teutschland aufgegeben sei; Augereau beharrte darauf, und ich ward ein Werkzeug in seinen Handen. Die Sache wurde unternommen und mißlang aus Verschulden eines Divisionsgenerals. Nun war in Rastatt die erste Bedingung meine Entfernung aus Frankreich als Fremder; die niederrheinische Deputation in der Legislatur zu Paris hat es jedoch bei dem Directorio dahin vermittelt, daß bey Krieg oder Frieden mit dem Reich ich wieder zurückkehren kann.

Ich gieng abermals nach der Schweiz; sie ward wiedergeboren; um mich aber jeder ferneren Verfolgung zu entziehen, nahm ich einen anderen Namen an und wählte einen Kanton, worin ich unbekannt war, zu meinem Aufenthalt. Anfänglich war ich in der Handlung von Ph. Eyen & Cie. in Bern; als diese Fabrike aber zu Grunde gerichtet war, arbeitete ich bei Notarien; vor zwei Monat(en) legte ich mich auf die Advocatur, wies aber alles von der Hand, was den Grundsäzen [der helvet. Verfassung] oder deren Gesäzen widersprach, vermahnte jeden zur Beobachtung derselben, und wenn ich etwas unternahm, so waren es niemals Personen, sondern Thatsachen, die ich bestritten habe.

In müßigen Stunden legte ich mich auf nützliche Erfindungen, wie dann der B. Peter Kreuz zu Bern nach meiner Angabe einen tragbaren Ofen verfertiget hat, worin ohne Zug oder Dampf Torf, Stein- und Holzkohlen mitten in der Stube gebrannt werden können, den ich Euch, Bürger Directoren, zum allgemeinen Nutzen als Model(l) bestimmt habe, da man mit einem Hut voll Kohlen ein ganzes Zimmer heizen kann.

Ich berufe mich also, um die Rechte eines helvetischen Staatsbürgers anzusprechen,

a) auf meinen langen Aufenthalt in der Schweiz; b) auf mein seit 10 Jahren besessenes Recht eines ewigen Einwohners oder hohen Schutzverwandten zu Basel, dessen ich mich niemals begeben habe; c) auf diejenige(n) Dienste, die ich Helvetien und besonders der Stadt Basel geleistet habe.

Unter diesen Umständen fällt die Beschuldigung, dem Gesetz wegen denen Fremden[1]) nicht Genüge geleistet zu haben, von selbsten hinweg. Aber überdies war ich bis vor zwei Monaten nicht mein eigener Herr und mithin unter denjenigen Familien begriffen, bei denen ich in Diensten stund. Als ein Bekannter des Regierungs-Statthalters B. Tscharner glaubte ich keinen weiteren Schritt thun zu müssen, um in Bern zu leben und mich zu nähren; daß ich unter solchen Umständen keinen Heimatschein beibringen konnte, ist augenfällig. Wie ich ver-

[1]) Gesetz vom 29. Okt. 1798, das sehr scharfe Kontrollvorschriften enthält.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nommen, bürdet man mir [es] auf, der Verfasser jener Petition von Steffisburg zu sein[1]); aber ich bin es nicht; selbst im Schlaf würde es mir nicht einfallen, gegen alle Grundsäze der Sicherheit des Eigenthums einer Gesetzgebung vorzuschlagen, den wohlhabenden Staatsbürger durch Papiergeld um die Hälfte seines Vermögens zu prellen. Ich protestire also gegen die Anwendung des Gesetzes wegen den Fremden auf mich.

Ich bin aber überzeugt, daß alle Menschen irren können, und fühle überdies, daß die Würde einer höchsten Gewalt im Staat selbst auf Unkosten eines Individuums gehandhabt werden muß, habe auch deßhalb den Schritt meiner Freunde, so wie er zuerst unternommen werden wollte, nicht billigen können; auch fühle ich, daß ich ferner nicht in Bern wohnen kann, ohne Eurer höchsten Würde zu nah zu treten. Aber dass ich meinen Feinden preisgegeben werden solle, kann Euer Wille nicht sein, und da es aller Orten Niederträchtige genug giebt, so laufe ich immer Gefahr, wenn ich den teutschen Boden vor dessen Wiedergeburt betrete. — Bürger Directoren! gewähret mir also die Bitte, mich in einem Kanton, wo ich noch unbekannt bin, mich ferner aufhalten zu können. Republikanischer Gruß und Verehrung.

Bern. Helvetisches Centralarchiv, Band 641, p. 265—271.

Beilage 2.

Denkschrift Reitzensteins.

19. Februar 1798.

Nach derjenigen obwol ohnvollkommenen Kenntnis, die sich Endes devotest unterzeichneter in seinen 4 Dienstsjahren von dem Zustand des OberAmts Roeteln zu verschaffen Gelegenheit hatte, ist derselbe aufs innigste überzeugt, daß in diesem Landestheil keineswegs mehr von den revolutionairen Gesinnungen als in anderen Gegenden Deutschlands zu befürchten sey, und man deswegen vollkommen beruhigt seyn koenne.

---

[1]) Im Febr. 1799 war in einem Bezirk des damaligen Kantons Bern, an der Grenze gegen den »Kanton Oberland« eine Bittschrift im Umlauf, die eine wesentliche Milderung in der Schuldbetreibung und als Mittel dafür die Einführung von Papier- oder Ladengeld verlangte, das seinerzeit um die Hälfte herabgesetzt werden sollte. Die Behörden schritten gegen diese Bewegung mit Strenge ein.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Er glaubt im Gegentheil mit Zuversicht behaupten zu koennen, daß der ungleich größere Theil der Unterthanen Serenissimo und dem Gouvernement mit Wärme und Aufrichtigkeit ergeben sind, und daß die unruhigen Koepfe, deren sich freilich in jedem Ort einige aufzälen ließen, statt des Beyfalls ihrer Mitbürger die entschiedene Abneigung derselben gegen sich haben.

Das OberAmt Roeteln theilt sich sowol in physischer als moralischer Rücksicht in zwey von einander sehr verschiedene Helften, das Reebland und den Wald. Vorzüglich von ersterm gilt, was so eben von der größten Volks-Masse des Ober-Amts erwähnt worden; die Einwohner des Roetlischen Reeblands gehoeren zu den cultivirtesten und aufgeklärtesten von ganz Deutschland; sie sind dabey im ganzen von guter und sanfter Gemüthsart, und es ist Unterzeichnetem nie schwer gefallen, sie von den landesväterlichen, auf das Beste des Ganzen gerichteten Gesinnungen Serenissimi zu überzeugen.

Eine andere Bewandtniß hat es freilich mit den Bewohnern des Walds.

Füllosigkeit, hartherzige und feindselige Gesinnungen zwischen den nächsten Verwandten, selbst zwischen Eltern und Kindern, Prozes-Sucht, halsstarriges und sich allen vernünftigen Gründen verschließendes Verbleiben auf vorgefasten Meinungen, endlich ein unbeschreiblicher Grad von Mistrauen in das Gouvernement und alle Schritte desselben sind Hauptzüge in der Charakteristik dieser bey aller äußern Rohheit sehr feinen, spizfindigen und stets grübelnden Leute. Allein diese Eigenschaften sind ihnen nicht durch die franzoesische Revolution beigebracht worden, es ist also auch in dieser Rücksicht nichts mehreres von ihnen zu befürchten, und ein Hauptgrund ihres moralischen Unwerths ließe sich vielleicht in den gar nicht vorzüglichen Erziehungsanstalten dieses Landesantheils finden. Dieses war der moralische Zustand des OberAmts, als ich es im Sommer 1796 verließ, und ich kan nicht voraussetzen, daß er sich in den $1\frac{1}{2}$ Jahren meiner Abwesenheit geändert haben sollte. Inzwischen wird es in alle Wege räthlich seyn, wolüberdachte Maasregeln zu Befestigung der inneren Ruhe daselbst zu trefen, weil es ohnmöglich ist, daß nicht die neuesten Begebenheiten in der Schweitz und die zuverlässig auf Verbreitung ihrer Grundsäze gerichteten Bemühungen der dortigen Revolutionairs Fermentation in Koepfen verursachen sollten, die man nach der vorausgeschickten Charakteristik für empfänglich dazu ansehen darf.

Unterzogner theilt diese Maasregeln in 2 HauptAbschnitte. Erstens: Erleichterung der Unterthanen für jetzt; Gerechtigkeit und Billigkeit stehn dieser zur Seite. Zweitens: verbeßerte innere Organisation für die Zukunft.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der erste Abschnitt kan, wie man sogleich sieht, bloß Finanz-Gegenstände in sich begreifen. Daß die Unterthanen des OberAmts Roeteln in ihren Abgaben wirklich zu hart angelegt sind, und daß außer dem noch die tiefen Wunden, die der nun geendigte Krieg dem ganzen Lande geschlagen hat, eine Erleichterung dringend notwendig machen, davon scheint sich die in die Oberlande abgeschickte Fürstl. Commission bereits hinlänglich überzeugt zu haben. Es fragt sich daher blos, welche Classe der allgemeinen Staatslasten vorzüglich herabzusetzen oder auch ganz abzuschaffen sey. Am ersten möchte man hier nun freylich gleich bey der Schatzung aus dem Grund stehen bleiben wollen, weil sie im OAmt Roeteln stärker als in allen andern Landestheilen ist und die dortigen Unterthanen schon lange über die Ungleichheit klagen, die zwischen ihnen und den benachbarten Innwohnern des OAmts Badenweiler dadurch entstanden ist, daß die Schatzungsrenovationen seiner Zeit nicht biß in das letztere fortgesezt worden. Allein dieser Umstände ohnerachtet, glaubt Unterzogner, (vorausgesezt, wie sich von selbst verstet, daß hier nicht von individuellen oder temporairen Nachläßen, die diesem oder jenem vorzüglich hart gedrückten Unterthanen verwilligt werden, sondern von einer allgemeinen Maasregel die Rede sei) daß eine Herabsezung der Steuer weder nötig noch möglich sey. Nicht nötig, weil derselbe überzeugt ist, daß die ohnbegränzte, nach so vortrefflichen Regierungsgrundsäzen abgemeßene Freyheit, welche die Einwohner dieses OberAmts in ihrer Industrie — dieses Wort in seinem ganzen Umfang genommen — genießen, ihnen solche große Vortheile gewährt, daß sie die bißherige Schazung auch fernerhin zu entrichten dadurch in den Stand gesezt werden; nicht möglich aber, weil die übrigen in den Geist der Zeiten und noch mehr in den Geist der Nachbarschaft passende Abänderungen und Nachläße wahrscheinlich von jedermann für so beträchtlich werden angesehen werden, daß eine weitere Ausdehnung derselben den Beitrag, den das OberAmt Roeteln zu den allgemeinen Staatsausgaaben liefern muß, zu ohnverhältnismäßig vermindern würden, zumal unter Umständen, wie die gegenwärtige, wo die Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen eine ebenso nötige als würklich wolthätige Anstalt aller Regierungen von Europa seyn muß.

Es wird also noetig seyn, einigen andern Quellen der Einkünfte nachzugehen, und dabey den Grundsaz vor Augen zu haben, daß man hauptsächlich diejenigen Abgaaben abzustellen suche, mit welchen Begriffe von Leibeigenschaft oder Immoralitaet am leichtesten in Verbindung gesezt werden koennen, mit denen daher die oeffentliche Meinung, die vielleicht in der benachbarten Schweitz herrschend werden dürfte, einen zu grellen Contrast machen könnte. Dieses vorausgesezt, glaubt Unterzogner folgende Rubriken herausheben zu müßen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1) Die Kelterwein-Abgabe.

Ihre Abschaffung beruht auf zwey Gründen; sie wurde den Abgeordneten des OberAmts Roeteln schon in den ersten Tagen des Jahrs 1793 förmlich versprochen, und auserdem beruht sie auf einer Einrichtung, die gar nicht mehr subsistirt, und deren Ursprung überdem so wie jener der Bann-Mühlen, der Zwangswirtschaften etc. in der Leibeigenschaft und in der Verfassung des mittleren Zeitalters zu suchen ist.

2) Das Salzmonopol.

Es ist kaum möglich, den Gedanken zu unterdrücken, daß das Verbot, sich ein unentbehrliches Lebensbedürfnis auf die Art und an dem Ort, wo es jeder für sich am zuträglichsten hält, zu erkaufen, und eine auf ein solches Verbot, auf das Monopol mit diesem ohnentbehrlichen im Land selbst nicht producirt werdenden Lebensbedürfnis gebaute Abgabe weit schwerer zu vertheidigen sey, als gar viele andere Einnahmsquellen; es ist gar zu einleuchtend, daß fast mit dem nehmlichen Grund in einem von Natur ohnfruchtbaren Land das Gouvernement sich den Alleinverkauf des Getreids mit dem Verbot an die Unterthanen verbunden, es irgendwo anders zu erkaufen, zueignen könte, und es ist gewiß nicht ohnräthlich, darauf zu denken, wie man den Unterthanen in den jetzigen Zeiten von ähnlichen Ideen-Verbindungen abhalten möge. Die Einführung des freyen Salzhandels im OberAmt Roeteln ist also nicht nur dem oben geänderten Grundsaz, sondern selbst der Gerechtigkeit angemessen, und obgleich der Verzicht auf das Salzregale eingezogenen Erkundigungen nach in den gesamten Oberlanden ehedem für ein Object von 24 biß 25000 fl. hätte angesehen werden koennen, so ist doch leicht voraus zu setzen, daß in der Zukunft wenig oder gar kein Verlust damit verbunden seyn wird, weil gegenwärtig schon das Salzmonopol äußerst wenig abwirft, und diese geringe Revenue ganz Preis gegeben werden müßte, wenn Umstände eintretten sollten, welche so, wie zum Beyspiel die Cession der Salzburgischen und bayerschen Salinen an Oesterreich, eine Erhöhung des ursprünglichen Einkaufspreises des Salzes befürchten ließen.

3) Die Abschaffung einiger für das Herrschaftliche Interesse ohnedem ganz und gar unbedeutender Abgaben und Monopolien, z. E. des Roetler Frohndgelds, der ausschlieslichen Erlaubnis, Lumpen zu samlen etc. etc. ist schon seit geraumer Zeit in dem Plan Fürstl. Renntkammer gewesen und nicht wichtig genug, um sich hiebey aufzuhalten.

4) Eine weit wichtigere Frage aber, zu deren Entscheidung jedoch viel mehr Sachkenntnis gehoert, als Unterzogner besizt, ist diese, ob es nicht möglich sey, mit dem Frohndweesen überhaupt eine Aenderung zu trefen; daß diese Aenderung in Ansehung der Gemeinds-Frohnden möglich sey, und dieselben in ihrer Eigenschaft als Frohnden ohne Schaden,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ja noch dazu mit Nuzen abgestellt werden koennten, daran zweifelt Unterzogner keinen Augenblick. Es läßt sich leicht beweisen, daß es eine wahre Oeconomie seyn würde, die Besorgung der Geschäfte, die bisher in Gemeinds-Frohnd verrichtet worden, an den wenigst Fordernden in öffentl. Steigerung zu verdingen, und die accordirte Bezalung nach dem Verhältniß der Schazung auf die frohndpflichtigen Gemeindsbürger umzulegen. Es möchte zwar scheinen, daß hiedurch den Unterthanen gar keine Erleichterung zugienge, allein bei näherer Erwägung fallen sogleich mehrere Vortheile in die Augen, als Sicherheit der Unterthanen gegen Bedrückung, Plakereyen und ungleiches Frohndbiten der Vorgesezten, beßere Besorgung der Geschäfte selbst, ofenbarer Gewinn der Zeit und dergl. mehr. Es ist allgemein bekannt, welchen höchst günstigen Eindruck die Abschaffung der Corvée fast in ganz Frankreich hervorbrachte und von welchem ungemein vortheilhaften Einflus die Abänderung des frohndweisen Landstraßenbaues in die Verdingung desselben auf die vortrefliche Herstellung der Straßen selbst in soichen Provinzen war, wo man vorher, wie zum Beispiel in der Intendance von Limoges, nie dazu hatte gelangen koennen. Schwüriger wird aber allerdings die Frage, wenn man sie mit Rücksicht auf die Herrschaftlchen Frohnden untersucht, weil man dabey nothwendig mit von der Betrachtung ausgehen muß, daß, wenn die Fuhr- oder die Handdienste der Unterthanen nicht mehr gezwungen sind, die Forderung bey der Verdingung derselben ohngeheuer übertrieben ausfallen würden, weil bei jedem Unterthanen die Erwägung, daß, jemehr er fordert, desto mehr auch auf die Schazung umgelegt wird, durch die allerdings auch richtiger berechnete Gegenerwägung aufgehoben werden würde, daß er zu der Umlage nur seinen verhältnismäsigen Antheil beizutragen hat, wohingegen die höhere Bezalung der Arbeit ihm allein zu gut komt. Ohnerachtet dieser Schwürigkeit scheint Unterzognem gleichwol der Zweck, der dadurch erreicht würde, daß in diesem an die Schweiz gränzenden Land das gehässige, den Revolutionairs immer mit zum ersten Vorwand dienende Wort »Frohnden« auf einmal aus der Finanzsprache verbannt würde, mit Hinzurechnung anderer Vortheile, als der Entbehrlichkeit einer besonderen Frohnverwaltung, der ohnläugbar billigern und gleichern Repartition der Last wichtig genug, um daß es eines Versuchs oder doch wenigstens einer Besprechung mit einigen einsichtsvollen, dabey jedoch recht wol denkenden Vorgesezten verlohnte. Durch Combinirung dieser Maasregeln würde den Einwohnern des OAmtes Roeteln allerdings eine sehr große Erleichterung zugehen, indem man zwar den freyen Salzhandel, wie oben gedacht kaum auf mehr als 5 biß 6000 fl. Verlust an Revenuen wird anschlagen koennen, hingegen der gänzliche Nachlaß der Kelterweinabgabe einen ziemlich beträchtlichen Gegenstand ausmacht. Sollte man dem ohn-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erachtet glauben, daß dieses noch nicht hinreichende Erleichterung sey, so hätte man es ja immer in der Hand dieselbe durch die vorgeschlagene Einrichtung mit den Herrschaftl. Frohnden dadurch so viel oder so wenig, als man wollte, zu erhöhen, daß nur eine pars quota der Frohnd-Surrogatgelder z. B. die Helfte, zwey Drittel, oder 3 Viertel auf die Unterthanen umgelegt, der Rest aber aus der Herrschaftl. Casse bezalt würde.

Von mehrerer Wichtigkeit sind diejenigen Anstalten, die Unterzeichnetem nötig scheinen, um durch eine verbesserte innere Organisation im OberAmt Roeteln die Ruhe auf künftige Zeiten zu sichern. Die erste Betrachtung, die einem hiebei notwendig aufstoßen muß, ist, daß dieses Oberamt für die in neueren Zeiten so sehr vermehrte Weitläufigkeit des Geschäftsgangs ofenbar zu groß ist. In ganz Teutschland wird man kein Beispiel finden, daß ein Distrikt von 10 bis 12 Quadrat-Meilen und 30000 Menschen Bevölkerung durch ein einziges, gewöhnlich aus 2, seltener aus 3 Personen bestehendes OberAmt ohne irgend ein Untergericht verwaltet werde. Daher komt es, daß das OAmt statt eine würkliche Administration-Stelle zu seyn, mehr wie ein Collegium anzusehen ist und keineswegs so unmittelbar auf die Unterthanen würkt, als es billig seyn sollte; daher kommt es, daß die Theilungs-Commißarien ganz gegen ihre eigentliche Bestimmung eine Art von UnterAemtern formiren; daß die meisten Prozesse der Regel nach eben so schiecht als weitläufig instruirt werden, und eine Menge Decisionen gefaßt werden müssen, ohne daß sie gehoerig durchdacht werden noch die Sachen gehörig bearbeitet würden. Unterzogner ist selbst im Fall, das offenherzige Bekenntniß ablegen zu müssen, bey allem guten Willen häufig in dieser Lage gewesen zu seyn; er sezt noch hinzu, daß die übermäsige Größe des OAmts, wenn solchem auch ein mit mehr moralischen Kräften versehener Beamter vorgesezt würde, immer den wichtigen Nachtheil nach sich zieht, daß die Beamten sich nicht jene genaue persönliche Kenntnis ihrer Untergebenen verschaffen koennen, durch die sie soviel gutes zu stiften in den Stand gesezt würden. Eine weitere höchst wichtige Folge hievon ist noch, daß man selbst den Voegten zuviel überlassen muß, und darunter selbst Geschäfte, die man von den gewöhnlichen Fähigkeiten eines Landmanns gar nicht fordern kan. Die Wohnstube der meisten Vorgesezten wird nach und nach zu einer Registratur umgeschaffen, der Vogt wird Schreiber, und eine solche Einrichtung ist wesentlich fehlerhaft.

Aus allen diesen Gründen, denen sich leicht noch mehrere beifügen ließen, wäre daher ungemein zu wünschen, daß der schon lang vorgewesene Plan, das OAmt Roeteln zu theilen, je eher je lieber ausgefürt würde. Da es gegen die Verfassung des übrigen Landes zu abstechend gefunden werden

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dürfte, nach dem Beispiel anderer Länder dem OAmt zwar seine bisherige Ausdehnung zu lassen, ihm aber 4 oder 5 Unter-Aemter, deren doch jedes eine Volksmenge von 6000 Seelen zu administriren hätte, und die ihre Size zu Loerrach, Schopfheim, Candern, Kirchen und Tegernau haben koennten, unterzuordnen, so wären wenigstens aus dem jetzigen OberAmt 2 oder noch besser 3 dergleichen in Loerrach, Schopfheim und Candern zu formiren, so daß mit dieser leztern Einrichtung zugleich die weitere verbunden würde, jedem dieser kleinern Ober-Aemter nur eine OberAmtsPerson unter Beihülfe eines verpflichteten Secretärs vorzusezen. Denn bei untergeordneten Stellen, dergleichen das weitläufigste OberAmt doch immer bleibt, ist die Anstellung zweier mit gleicher Authorität versehenen Beamten, die einer collegialischen Verfassung näher kommt, gewies nicht gut. Die wechselseitige Erleichterung ist keineswegs so gross, als man vielleicht glaubt, weil keiner der beiden Beamten gerne von diesem oder jenem Geschäft gar keine Notiz nimt, und ohnmöglich zu beseitigen ist das große Inconvenient, das aus spännigen Meinungen und Mangel an Harmonie herrürt. Unterzogner sezt hiebey devotest voraus, daß Serenissimus ihm gnädigst zutrauen werden, daß allen diesen Aeußerungen keine Nebenideen zu Grund liegen, sondern blos das Gefül seiner Pflicht, die Wahrheit ohne Rückhalt zu sagen, sobald er dazu aufgefordert wird.

Zweitens wird es von dem wesentlichsten Nuzen seyn, auf würklich wesentliche Bedürfnisse des OAmts einen größern Theil der Landes-Costen-Gelder als bißher geschehen ist, zu verwenden. Alle Jahre sehen die Unterthanen beträchtliche Summen aus dem Oberamt abführen; es würde daher von sehr günstigem Eindruck auf sie seyn, wenn sie mehr davon auf unmittelbare Art für ihr Bestes verwendet sähen. Mit 5—6000 fl. jährlichem Aufwand könnte man ungemein viel Gutes stiften. Unterzogener wagt es drei besonders wichtige Vorschläge, die hierauf Bezug haben, zu thun. 1tens von den Ortsvorgesetzten ist oben schon bemerkt worden, daß sie übermäßige, mit den Forderungen, die man an sie zu thun berechtigt wäre, gar nicht im Verhältniß stehende Arbeiten zu besorgen haben, und während dieß ihr Looß auf der einen Seite ist, so besteht es auf der andern in gar keiner oder doch erbärmlicher Besoldung, durch die sie nicht einmal für ihren Zeitverlust und in Vernachläsigung ihrer Feld-Geschäfte entschädigt werden, geschweige denn, daß nur der mindeste pecuniarische Vortheil sie für den vielen, mit ihrer Amtsführung verbundenen Verdruß tröstete. Was ist die Folge hievon? Entweder, daß nur immer der Reichste in jedem Dorf Vorgesetzter wird und dabey Gelegenheit findet, die Abhängigkeit in der seine Mitbürger bereits in dieser Rücksicht von ihm sind, biß zum Druck derselben zu vermehren, oder daß jeder andere,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das in ihn gesetzte Zutrauen als das größte Unglück das ihm nur hätte begegnen können, ansieht, sich gegen Annahme des Amts mit Hand und Fuß wehrt, durch Strafbefehle erst dazu gezwungen werden muß, es schlecht versieht und in den nächsten 3 Jahren wieder davon abtritt. Wenigstens 50 Aktenvolumina können diese faktische Behauptung beweisen, und wie betrübt es hiebey in den meisten Orten um die innere Administration des OAmts aussehen müsse, läßt sich leicht denken. Die Nothwendigkeit, diesem Unwesen gründlich abzuhelfen, ist einleuchtend und dringend. Gemeinds-Cassen, auf die man recuriren könnte, existiren nicht; es bleibt daher nichts übrig, als die Herrschaftl. Casse oder die Landes-Costen-Gelder. Daß einer von beiden Fonds hiezu verwendet werde, ist auch um so billiger, je unbilliger in der That die Zumuthung ist, daß Unterthanen die, wie jedermann einräumt, bereits hart genug angelegt sind, auch noch durch eine Art von Frohnden den Mangel eines hinreichenden Diensts-personalis ersetzen und dafür nicht bezahlt werden sollen. Mit einem Aufwand von jährlichen 3000 fl. wäre vielleicht der Sache hinlänglich abgeholfen, zumal wenn durch Abtheilung des OAmts die Geschäfte der Vorgesetzten wieder auf ihre eigentliche Schranken zurückgebracht werden.

2tens, die so nothwendige Anstalt der Hatschiere gewährt dem OAmt Roeteln bey weitem nicht den damit bezweckten Nutzen. Kaum sollte man es glauben, daß dieses ohnedem übermäsig grose OAmt auch in diesem wesentlichen Punkt ganz vernachläsigt worden, und doch ist es die Wahrheit. Während des Unterzogenen Diensts-Zeit war von 3 OAmts- und 4 Land-Hatschiers kein einziger, auf den man sich hätte ganz verlassen können, weil sie successive alle physisch oder moralisch invalid worden waren. Die traurige Folgen zu schildern, die eine solche Vernachläsigung haben muß, wäre wohl überflüßig. Der Dienst dieser Leute ist so wichtig als beschwerlich, und wenn er nicht gehörig besorgt wird, so helfen alle Gesetze nichts, so sind vorzüglich die Polizey-Verordnungen wenig mehr als verlohrne Mühe. Unterzogener gesteht es daher auch, zwar mit innigem Bedauern, aber zugleich ohne daß er nöthig hätte, sich die Schuld davon beyzumessen, daß zu seiner Zeit, die Polizey besonders auf dem Lande in erbärmlichem Zustande war, und ohne Zweifel ist dieß noch gegenwärtig der Fall. Eine **noch ungleich schlimmere** Folge hievon ist aber, daß durch die häufige Impunitaet, deren sich die meisten Ueberschreitungen der herrschafftlichen Verordnungen zu erfreuen haben, **Verachtung des Gesetzes** einreißt, und dieß fürchterliche Wort darf man immer als den ganz nahen Vorboten einer gänzlichen Desorganisation ansehen. Noch tritt gegenwärtig der Umstand hinzu, daß nach jedem geendigten Krieg das von aufgelösten Freycorps oder sonst zurückbleibende Gesindel ernstliche

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anstalten zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit doppelt nöthig macht. Es ist daher, fast möchte man sagen, keine Stunde zu verlieren, um hier Rath zu schaffen. Die hierzu dienliche Vorkehrungen werden seyn: dem OAmt Bericht abzufordern, wieviel es überhaupt Hatschiere nöthig habe, hiezu an Körper und Geist gesunde Subjecte zu ernennen, die bißherigen Hatschiers aber auf eine nach dem Grad ihres Wohl- oder Uebel-Verhaltens abgemessene Pension zu setzen und nur die 2 oder 3 besten derselben anzuweisen, den neuen mit ihrer Erfahrung und practischer Instruction an Handen zu gehen. Eine Depense von 100 L.d'or des Jahrs wird hiezu gewiß zureichen; nur ist es höchst nöthig, bey dem angenommenen System, nach welchem Dienste immer mit altgedienten Soldaten besetzt werden, nicht unabweichlich zu beharren, Ein Soldat, der mehrere Jahre gedient hat, ist gewöhnlich schon zu abgestumpft, als daß er die Fatiquen des Hatschiers-Dienstes aushalten könnte. Er kommt also gemeiniglich schon halb invalid an, wird es nach einigen Jahren Diensts-Zeit ganz, und dann tritt entweder der bißherige Uebelstand ein, oder die Pensions vermehren sich übermäßig, oder die Hatschiers können nicht Erfahrung genug sammeln, um so viel Nutzen zu stiften, als sie sonst könnten.

3tens endlich verdient der Punct der Erziehung die größte Aufmerksamkeit. Ohne Jammer kan man nicht an die elende Besorgung der Landschulen auf dem Wald, das ist, in dem größern Theil der Landgrafschaft Sausenberg denken. Theils ist ihre Anzahl zu gering, indem an mehreren Orten die Kinder zu weit, und zumal im Winter auf zu gefährlichen Wegen in die Schule zu gehen haben, als daß sich der ordentliche Besuch derselben vermuthen ließe. Hauptsächlich aber ist die Besoldung der Schullehrer gar zu erbärmlich. Jeder Taglöhner ist ungleich besser daran. So erinnert sich Unterzogener eines Schulmeisters in der Vogelbacher Vogtey, der, um sein Leben kümmerlich durchzubringen, zu gleicher Zeit Todtengräber seyn mußte, und für Begrabung der Verstorbenen besser als für den Unterricht der Lebenden bezahlt war! Daß sich unter solchen Umständen nicht einmal die, von Sermo so oft befohlene Abstellung des in vielfacher Rücksicht so schädlichen Wander-Tisches überall durchsetzen lasse, ist leicht zu ermessen, und wie viel Mühe und Arbeit gehört nicht dazu, wie vieler Decrete und Berichts-Erstattungen bedarf es nicht, um einmal eine Verbesserung von 8 oder 10 fl. auszuwürken! Was will man aber alsdann so elend besoldeten Leuten zumuthen? wie will man von ihnen die Kenntnisse, den Eifer und vorzüglich die unermüdliche Geduld, die eine der nöthigsten Eigenschaften eines guten Schullehrers ist, erwarten? Und wie kan sich das Gouvernement auf moralisch gute Menschen, auf treue und aufgeklärte Unterthanen Rechnung machen, wenn die erste Erziehung der Jugend so vernachläßigt wird? Da hier nicht von der eigentlichen Herrschaft Roeteln,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wo die Schulen im ganzen genommen, in ganz gutem Zustande sind, sondern mehr vom Sausenbergischen die Rede ist, so ist Unterzogener sehr überzeugt, daß keine 2000 fl. des Jahrs dazu gehörten, um auch hierinnen Rath zu schaffen, und daß daher mit einer Ausgabe von höchstens 6000 fl. für eine Bevölkerung von 30000 Seelen in den 3 so wichtigen Puncten der Vorgesetzten, der Schullehrer und der Hatschiers hinreichend gesorgt werden könnte; gewiß eine mäsige Summe für den grosen Zweck, der dadurch erreicht wird, und für die wohlthätigen Folgen die sich davon gewiß schon nach wenig Jahren allgemein verspüren lassen werden.

Vorstehendes sind die Betrachtungen die devotest Unterzeichneter über die Lage des OAmts Röteln gemacht hat. Er hält die gethanen Vorschläge für hinreichend, zumal wenn damit von gnädigster Landesherrschaft der allgemeine Grundsatz verbunden wird, sich hauptsächlich bey diesem wichtigen OAmt in Besetzung sowohl der weltlichen als geistlichen Stellen, die strengste Auswahl vorzüglich ausgezeichneter Subjecte zur Regel zu machen.

Schließlich hat derselbe für nöthig erachtet, in der Anlage die dermaligen beste Pfarrer und Vögte zu extrahiren, als solche Personen welche Ser^mi gnädigsten Zutrauens und Consultation bey Höchst Ihro Anwesenheit im OAmt vorzüglich würdig seyn dürften. Unter den Verzeichneten sind wiederum folgende die besten:

Von Geistlichen:	Von Weltlichen:
auser den 3 Spezialen zu Loerrach, Auggen und Tannenkirch,	Statthalter Sutter in Schopfheim, Vogt Fischer in Bingen, der beste im ganzen OAmt.
die Pfarrer Zandt in Oetlingen	— Cramer in Steinen
— — Hitzig in Roeteln	— Hug in Tegernau
— — Dreutle in Haltingen	— Fünfschilling in Thumringen
— — Frölich in Egringen	— Hemmer in Wintersweilen
— — Maler in Kirchen	— Koch in Wolmlingen
— — Herbst in Steinen	— Weick in Tannenkirch
der Prorector Hitzig in Lörrach.	— Metz in Kandern
	— Sutter in Auggen.

Karlsruhe, den 19ten Februar 1798.

Freih. von Reitzenstein.

Akten des Oberamts Rötteln, Polizei.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Stellung des Speierer Bischofs Mathias Ramung zur Reichsstadt Speier, zu Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz und zu Kaiser Friedrich III.

Ein Beitrag zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters.

Von

Maximilian Buchner.

(Schluss.)[1]

II.

Von der ziemlich reichen Historiographie über den Pfälzer Kurfürsten Friedrich den Siegreichen befasst sich wohl der weitaus grössere Teil überwiegend mit der Darstellung der ersten Hälfte seiner Regierungszeit, während man über die Jahre von etwa 1464—76 verhältnismässig rasch hinweggeht. Man hat denn auch dem Gedanken Ausdruck verliehen, dass sich in Friedrichs Regierung die bedeutungsvollsten Ereignisse in einen kurzen Zeitraum zusammendrängten, während dann ein gewisser Stillstand eingetreten sei[2]). Gewiss fehlt diesem Gedanken nicht jede Berechtigung: die grossen, kühnen Reichsreformpläne, mit denen Friedrichs Name in enger Beziehung steht, gehören der Zeit vor 1464 an. — In der zweiten Hälfte von Friedrichs Regierungszeit sehen wir ihn in engerem Rahmen wirken: an der Ausgestaltung seines Territoriums nach Innen nicht nur, sondern auch nach aussen. Die Grundlagen zur Vergrösserung, zur Arrondierung von

[1]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. XXIV, S. 29. — [2]) s. Feeser, Friedrich d. Siegr. (Gymn. Progr. Neuburg a. D. 1880) S. 109.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kurpfalz waren zwar schon vor dem Jahre 1464 in den Erwerbungen gelegt, die der »böse Fritz« in den für ihn glücklichen Kriegen gewonnen hatte. Doch mit diesen Erwerbungen ist es noch nicht genug; im Gegenteil, die Pläne Friedrichs zu neuem territorialen Gewinn scheinen immer bedeutender und vor allem systematischer zu werden. Warum ihnen in der Literatur so wenig Beachtung geschenkt wurde, scheint mir darin begründet, dass auch die zeitgenössischen Quellen nicht allzuviel und besonders nicht allzu bestimmtes von jenen Plänen wissen — Friedrich war eben Politiker und Diplomat genug, um gerade von seinen Hauptabsichten, von den Grundzügen seiner Politik nur wenig nach aussen dringen zu lassen.

Friedrichs Politik scheint einmal die benachbarten Reichsstädte in die pfälzische Interessensphäre gezogen zu haben. Wir haben oben bereits gehört, dass in dem Heidelberger Bündnis vom 18. August projektiert war, Friedrich solle, falls die Unterwerfung der Reichsstadt Speier gelänge, den halben Teil derselben erhalten; wir werden gelegentlich noch sehen[1]), dass den Pfälzer ähnliche Gedanken in bezug auf die elsässische Reichsstadt Weissenburg beschäftigt haben dürften.

Neben den Reichsstädten waren es die nachbarlichen Bistümer Worms und Speier, in denen der pfälzische Einfluss immer herrschender werden sollte. In Worms sass bereits seit 1445 Reinhard von Sickingen auf dem bischöflichen Stuhl, dessen Festhalten an Kurpfalz die Probe bestanden hatte, als Reinhard trotz päpstlicher Aufforderung sich nicht zur Unterstützung des Gegners Friedrichs, des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau bereit fand[2]). Anders in Speier, wo Bischof Johann II. gegen den vom Papste gebannten, von Friedrich aber beschützten Mainzer, Diether von Isenburg, Stellung zu nehmen gewagt hatte. Nach einem unseligen Krieg musste Johann eine Reihe von Besitzungen an Kurpfalz gegen die unerschwingliche Summe von 32000 Gld.[3]) verpfänden. Mit diesem Friedensschluss erhielt die Pfalz aber auch ein ausschliess-

[1]) s. unten S. 267. — [2]) s. Lossen, Staat u. Kirche i. d. Pfalz i. Ausgang d. M.A. (i. d. Vorreformat. Forsch. III 1907), S. 70 f. — [3]) s. ebenda 56 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liches Schirmrecht über das Hochstift Speier[1]) und kettete dieses damit so enge an die kurpfälzischen Interessen, wie dies beim Wormser Stift bereits ehedem der Fall war[2]).

Nicht ganz zwei Jahre darauf verzichtete der greise Bischof Johann auf den Speierer Stuhl; mit einer eingehenderen Erörterung der Ursachen hiervon haben wir uns hier nicht zu befassen. Dass der Kurfürst den Rücktritt seines ehemaligen Gegners mit Gewalt erzwungen, ist nicht anzunehmen. Wohl aber dürfte er seinen Einfluss — vermutlich mittels einer Johann missgünstigen Partei im Speierer Domkapitel — geltend gemacht haben, um Johann zur Resignation zu bestimmen. Noch mehr hatte der Pfälzer jedenfalls bei der Sukzession seines Kanzlers Mathias Ramung im Speierer Bischofsamte die Hand im Spiel.

Seit ca. 14 Jahren war Ramung in pfälzischen Diensten[3]); nach dem Tode Hans Guldenkopfs[4]) scheint er dessen Stellung als pfälzischer Kanzler erhalten zu haben[5]). Als solcher hatte er Gelegenheit, sich den Dank seines Herrn durch die geschickte, freilich mitunter wohl auch etwas verschlagene Art zu verdienen, die er bei politischen Missionen und bei so manchen bedeutsamen diplomatischen Verhandlungen bewies. In mehreren Pfründen und schliesslich in dem Speierer Bischofsstuhl durfte Ramung den Lohn hierfür erblicken[6]); als er die Regierung des Hochstiftes übernommen hatte, fiel daher das politische Gebot der Klugheit, das einen möglichst engen Anschluss an den immer mehr erstarkenden nachbarlichen pfälzischen Territorialstaat dem Speierer Bischof rätlich erscheinen lassen musste,

[1]) s. ebenda 74—75. — [2]) s. ebenda 73. — [3]) In einem Privileg Friedrichs für Mathias vom 27. Dezember 1471 (s. unten S. 289 Anm. 1) wird Ramungs nahezu 22jährige Dienstzeit erwähnt. — [4]) In einer Urkunde vom 9. Februar wird er als verstorben erwähnt. Menzel, Reg. z. Gesch. Friedrichs d. Siegr. i. d. Quellen u. Erörter. z. bayr. u. deutschen Gesch. II. Nr. 70. — [5]) Als Kanzler nahm Ramung bereits an der Nürnberger Versammlung (1459) teil. v. Hasselholdt-Stockheim, Urk. u. Beil. z. Gesch. Herzog Albrechts IV. u. seiner Zeit. I (1865) Nr. XII[a]. — [6]) Über die politischen Missionen Ramungs, seine Tätigkeit im pfälzischen Gericht, die Pfründen, die er erhielt und über seine Studien s. Buchner, D. Stellung d. Speierer Bischofs Mathias Ramung z. geistigen Leben seiner Zeit i. d. N. Heidelberger Jahrbüchern 1909.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zusammen mit der menschlichen Pflicht der Dankbarkeit Ramungs gegenüber Kurfürst Friedrich.

Noch vor der Abdankung Johanns hatte Kurfürst Friedrich Ramung versprochen, falls dieser in den Besitz des Hochstiftes Speier käme, ihn auf 10 Jahre als Kanzler zu behalten und ihn lebenslänglich samt 8 Knechten, Dienern und Pferden am Heidelberger Hof zu verköstigen[1]). Damit war der künftige Speierer Bischof im voraus zum kurpfälzischen Beamten herabgesunken, war eine bedeutsame Entwicklung angebahnt[2]), die in dem Kanzleramt, das nach Ramungs Tod der Wormser Bischof Johann von Dalberg am Pfälzer Hofe inne hatte, fortgeführt wurde.

Bald nach seinem Bistumsantritt begab sich Mathias an der Seite seines kurfürstlichen Herrn nach dem Kloster Königsbrück (b. Sels)[3]) und von dort nach Hagenau; hier fand eine Zusammenkunft des Kurfürsten mit Herzog Johann von Kalabrien und Lothringen statt, und bei dieser Gelegenheit die Erneuerung des Bundes[4]), den Kurfürst Friedrich bereits mit Johanns Vater geschlossen hatte.

Nach dem Hagenauer Aufenthalt verliess Ramung das kürfürstliche Hoflager, um zusammen mit dem kurfürstlichen Hofmeister Götz von Adelsheim eine Art Rentmeisterumritt zu unternehmen[5]); Ende des Jahres 1464 und zu Beginn des Jahres 1465 treffen wir Ramung meist in der kurfürstlichen Residenz zu Heidelberg[6]); hier empfing am 21. Februar 1465 in der fürstlichen Kanzlei Kurfürst Friedrich durch Mathias die Lehen, welche die Pfalzgrafen vom Hochstift Speier trugen, nämlich die Feste Wolfsberg, die Stadt Neustadt unterhalb Winzingens, sowie die Vogteirechte zu Mussbach mit allem Zugehör[7]). Das

---

[1]) Urk. v. 1464 VI. 25. b. Lossen 206. — [2]) Lossen 59 nennt zwar schon vor Mathias Ramung als Kanzler des Pfälzers Bischof Raban (von Helmstädt) von Speier und Bischof Mathäus (von Krakau) von Worms; doch scheint hier der Fall doch anders gelegen zu sein, da deren Herr Ruprecht ja nicht nur Pfalzgraf, sondern auch deutscher König (1400—10) war. — [3]) Mone, Quellensammlung z. bad. Landesgesch. I, 225 nach dem Königsbr. Kopialbuch. — [4]) Bundesvertrag bei Kremer, Urk. z. Gesch. Friedrichs d. Siegr. Nr. 118. — [5]) »Da sie (Mathias u. Götz) das land abritten« Mone I, 225 (nach dem Königsbrücker Kopialbuch. — [6]) K.K.B. 369 fol. 11a—29a. — [7]) dat. Heidelberg, Donnerstag St. Peters Abend ad cathedram. K.K.B. 369 fol. 25a—b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war immerhin für das Speierer Hochstift ein Erfolg, den es dem guten Verhältnis seines Bischofs zum Pfälzer verdankte. Hatte doch dieser unter den beiden Vorgängern Ramungs es zu umgehen gewusst, aus deren Hand die speierischen Lehen zu empfangen und so sich als hochstiftlichen Lehensträger zu bekennen. Unser Bischof versäumte denn auch nicht, diese Tatsachen in dem von ihm angelegten speierischen Lehensbuch hervorheben zu lassen[1]).

Kurz vorher hatten Kurfürst und Bischof einen Vertrag betreffs des Geleitsrechtes[2]) auf 10 Jahre geschlossen[3]). Am 12. September 1465 erneuerte Kurfürst Friedrich mit Bischof Mathias auch das Bündnis, welches dessen Vorgänger Johann nach seinem unglücklichen Kriege gegen Kurpfalz mit Friedrich hatte schliessen müssen; laut desselben sollte der Pfälzer Kurfürst gegenüber dem Hochstift Speier die Stelle eines Schirmherrn einnehmen, dieses aber »zu ewigen Tagen« treu zu Kurpfalz stehen[4]).

In jenen Tagen hoffte der Kurfürst, endlich die kaiserliche Bestätigung der »Arrogation« zu erlangen, durch die er seit 1452 seinen unmündigen Neffen Philipp als Sohn angenommen und die Regierung der Pfalz an sich gebracht hatte[5]); eine besondere Gesandtschaft begab sich daher an das kaiserliche Hoflager nach Neustadt; sie bestand aus dem Kanzler des Kurfürsten, unserem Mathias Ramung, und dem pfälzischen Hofmeister Diether von Sickingen; die beiden Gesandten waren mit voller Gewalt von seiten ihres Herrn ausgestattet; sie führten das Siegel des Kurfürsten, sowie eine eigenhändige Bestätigung des damals im 18. Jahre stehenden Philipp mit sich, durch welche dieser sein Einverständnis mit der »Arrogation« seines Oheims erklärte; als die Gesandten am kaiserlichen Hofe in Neustadt angekommen waren, brachten sie ihren Auf-

[1]) K.K.B. 300 fol. 1b. — [2]) Für gewisse Strecken am Bruhrain. — [3]) Heidelberg, Dienstag nach purificationis (5. Februar) 1465 im Karlsr. Archiv Bruchs. Gen. 42/3 — 1465. II. 5; K.K.B. 299 fol. 104a—105a; K.K.B. 338 fol. 25a—b; K.K.B. 813 fol. 144a—145a; s. ZGORh. XXII, 403 und Lossen 77. — [4]) Donnerstag nach nativitatis Mariae 1465; Kopie im Karlsr. Archiv, Bruchs. Gen. 42/3 — 1465. IX. 12; K.K.B. 862 fol. 239a; K.K.B. 338 fol. 28a—b; Regest bei Menzel, Reg. S. 423. — [5]) s. Kremer, Gesch. Friedrichs d. Siegr. 27 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

trag vor — doch ohne Erfolg! Ihr Verlangen wurde abgewiesen und unverrichteter Dinge musste Mathias mit seinem Begleiter zu seinem Herrn zurückkehren[1]); aber nicht allein die Mission, die Ramung in seiner Eigenschaft als kurpfälzischen Kanzler an den kaiserlichen Hof geführt hatte, war erfolglos, auch die Regalien, die der Kaiser dem neuen Speierer Bischof zu verleihen hatte, empfing Ramung bei seinem damaligen in den Oktober 1465 anzusetzenden Aufenthalt am Kaiserhof[2]) nicht; mehr als fünf Jahre sollte es — im Widerspruch mit dem Wormser Konkordat — noch dauern, bis Bischof Mathias vom Kaiser mit den Regalien begabt wurde, ohne dass diese Nicht-Belehnung des Bischofs seitens des Kaisers irgendwelche bemerkenswerte Wirkung auf seine Regierung des Hochstiftes ausgeübt hätte[3]).

Das Jahr 1466 sollte, wie wir im vorhergehenden gesehen haben, die Stärke des Bundes zwischen Kurpfalz und dem Hochstift Speier erproben: Kurfürst und Bischof auf der einen Seite, die um ihre Freiheit streitende Stadt Speier auf der anderen, und in deren Rücken der zwar drohende, zu tatsächlichem Eingreifen jedoch ohnmächtige Kaiser — das ist das Bild, das die politische Situation dieses Jahres bietet. Wenn sich auch die Worte, die Ramung damals an seine Vertreter am kaiserlichen Hoflager schrieb: »Wir haben dick gehört: »Qui moritur minis, compulsabitur sibi bombis«; darauf setzen wir es auch, und wer nit unser freund will sin, lassen wir faren«[4]), nicht, wie

[1]) Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser bei Müller, Reichstagstheatrum unter Kayser Friederic III. Bd. II, 202—204. — [2]) Montag Calixti papae = 14. Oktober 1465 urkundete der Bischof in Neustadt in Österreich; K.K.B. 299 fol. 16b—17a; Simonis, Hist. Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr (2. Aufl. 1773) 175, berichtet, dass Mathias 1465 infra octavam Nativit. Mariae (9.—15. Sept.) mit 20 Pferden zum Kaiser gereist sei und seine Regalien empfangen habe; die letztere Angabe ist unrichtig: s. unten S. 278. — [3]) In dem kaiserlichen Schreiben wird Mathias wegen der nichtvollzogenen Belehnung stets nur als »Erwählter und Bestätigter des Stifts Speier«, nicht als Bischof von Gottes Gnaden betitelt. — Nach dem Wormser Konkordat sollte bekanntlich die Investitur vor der Konsekration vollzogen werden; vgl. Boerger, D. Belehnung d. deutschen geistl. Fürsten i. d. Leipz. Studien VIII (1902) 62; die Konsekration als Bischof hatte Mathias schon um die Jahreswende 1464/5 erhalten. Remling, Gesch. d. Bisch. zu Speyer II 145. — [4]) Sp. St.A. fasc. 295 fol. 77—78.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man nach der Darstellung Lehmanns[1]) glauben möchte, auf den Kaiser beziehen, so sind sie doch bezeichnend für die selbstbewusste, kraftvolle Art, mit der Ramung die Regierung seines Hochstiftes führte.

Die Gründe, die den Kaiser zu seiner andauernd feindseligen Haltung gegen den Speierer Bischof bestimmten, auch nachdem dieser mit der Stadt Speier sich verglichen hatte, sind wohl in der allgemeinen politischen Lage jener Tage zu suchen, in dem 1466 aufgetauchten Projekt eines deutschen Fürstenbundes[2]), speziell auch in der sich wieder geltend machenden Frage der kurfürstlichen »Arrogation«, bei der Ramung als Kanzler Friedrichs natürlich stark hervorgetreten sein wird: Philipp, der im Juli 1466 das gemäss dem wittelsbachischen Hausgesetz zur Selbstregierung nötige Alter von 18 Jahren erreicht hatte, sollte nach dem Wunsch seines bisherigen Vormundes nochmals sich erklären, ob er die vormundschaftliche Regierung seines Oheims auch weiters beizubehalten wünsche; eine stattliche Versammlung pfälzischer Grossen trat daher am 8. Januar 1467 im Heidelberger Schloss zusammen, um den jungen Prinzen bei der ihm anheimgestellten Entscheidung zu beraten; an der Spitze dieser Versammlung standen der Wormser und der Speierer Bischof; wir hören zwar nichts davon, welchen Rat dieser dem jungen Philipp gab — denken freilich können wir es uns; auch der Ausgang der Versammlung war vorauszusehen: der Prinz erklärte sich mit der Arrogation seines Oheim einverstanden und ersuchte diesen, zeit seines Lebens die Regierung zu behalten[3]).

Noch einmal in diesem Jahre treffen wir Bischof Mathias bei einer Versammlung pfälzischer Notabeln, die dem jungen Prinzen beratend zur Seite stehen sollte: nach dem Willen des Kurfürsten Friedrich sollte sich der künftige Thronfolger Philipp mit der Erbin der Katzenellenbogischen Lande vermählen; am 9. September wurde dieses Ehe-

[1]) Lehmann 876; die Worte beziehen sich vielmehr auf die Drohungen des Ritters Heinrich Holzapfel von Herxheim. — [2]) Vgl. Bachmann, Deutsche Reichsgesch. i. Zeitalter Friedrichs III. und Max I., Bd. I, 600 ff. — [3]) Die über den Hergang dieser Versammlung ausgefertigte Urkunde im K.K.B. 812 fol. 100b—103a; vgl. Kremer 392—393.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

projekt der erwähnten Versammlung durch Kurfürst Friedrich kundgemacht, und seinem Neffen die Frage der Einwilligung vorgelegt; diesmal aber stimmte der Wille des Neffen nicht mit der Absicht des Oheims überein: Philipp erklärte sich nicht damit einverstanden, die Gräfin Ottilie von Katzenellenbogen zur Ehe zu nehmen, schon allein deshalb, weil er sich mit einer fürstlichen Person dereinst zu vermählen gedenke[1]). So unterblieb die Verwirklichung dieses Heiratsplanes.

Mittlerweile hatte Mathias den Nürnberger Reichstag im Juni 1467 besucht[2]); den Reichsangelegenheiten, dem in Aussicht genommenen Türkenkrieg, der Herstellung des inneren Friedens, der Schaffung eines kaiserlichen Kammergerichts, Projekte, die den damaligen Reichstag stark beschäftigten[3]), dürfte Ramung wohl nicht allzu grosses Interesse entgegengebracht haben; er hatte ja in eigenen Angelegenheiten genug zu tun[4]).

Ende Januar 1468 treffen wir unseren Speierer Bischof in der alten bayerischen Herzogsstadt Landshut; hier suchte er mit anderen fürstlichen Herren wie auch mit den oberbayerischen Landständen in den Streitigkeiten vermittelnd zu wirken, die Herzog Albrecht IV. von Oberbayern mit seinem Bruder Christoph entzweiten[5]). — Doch noch bei einer anderen, für Kurpfalz wichtigeren Sache dürfte der pfälzische Kanzler damals am niederbayerischen Hof tätig gewesen sein: bei dem Eheprojekt, das hier am 23. Februar 1468 zustande kam, und in dem bestimmt ward, dass der pfälzische Kurprinz Philipp die Hand Margaretens, der Tochter Herzog Ludwigs des Reichen von Niederbayern, erhalten sollte — ein Projekt, das auch in politischer Hinsicht nicht bedeutungslos sein sollte[6]).

[1]) Durch Bischof Reinhard von Worms und Mathias von Speier wurde über den Vorgang eine Urkunde ausgestellt: dat. Heidelberg, Mittwoch nach unser l. Frauentag nativitatis = 9. September 1467 in K.K.B. 813 fol. 224a —225b; vgl. Kremer 404—406. — [2]) Auf dem Nürnberger Reichstag von 1466 war Mathias (wie auch die Bischöfe von Strassburg und Basel) durch den pfälzischen Hofmeister Götz von Adelsheim vertreten. Fontes rer. Austr. II. Abt. 44 Bd. 624. — [3]) Vgl. Bachmann I. 608 f. — [4]) s. oben im I. Teil. — [5]) Vgl. Riezler, Gesch. Baierns III (1889) 475. — [6]) Vgl. meine demnächst im Oberbayr. Archiv (1909) erscheinende Abhandlung: D. Amberger Hochzeit (1474).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Tätigkeit Ramungs, die er als pfälzischer Kanzler in Heidelberg entwickelte, war grossenteils vermittelnder Natur: So legte er am 26. Januar 1469 als »Theidingsmann« Zwistigkeiten bei, die zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Otto II. von Mosbach geherrscht hatten[1]). Aber schon bereitete sich ein neuer Kampf des Kurfürsten vor, bei dem sein Kanzler ebenfalls durch seine vermittelnde wie auch durch seine diplomatische Tätigkeit hervortreten sollte. Wir meinen die Fehde Friedrichs gegen die Reichsstadt Weissenburg.

Betreffs des Weissenburger Streites[2]) selbst genüge es zu erwähnen, dass Kurfürst Friedrich in seiner Eigenschaft als Landvogt im Elsass[3]) die geistig wie auch wirtschaftlich arg heruntergekommene gefürstete Benediktinerabtei Weissenburg einer eingreifenden, eigenmächtigen Reform zu unterziehen gedachte, ein Entschluss, der wie Häusser richtig meint[4]), mit dem Gedanken verwoben war, auf diese Weise auch gegenüber der Stadt Weissenburg einen beherrschenden Einfluss geltend machen zu können. Die Stadt ergriff denn auch in diesem Streit gar bald Partei gegen die neuen Mönche, mit denen der Kurfürst eine Reform durchzuführen gedachte. Umsonst machten der frühere, ohnehin reformfreundliche Abt Jakob von Bruck und der Weissenburger Propst Anthis von Leiningen sich erbötig, durch einen rechtlichen Austrag vor dem Kurfürsten und seinen Räten, den beiden Bischöfen von Worms und Speier, sowie der Heidelberger Universität die Streitsache beizulegen; der Vertraute des Pfälzers, Bischof Mathias, belegte die Stadt gar bald mit dem Interdikt[5]). Papst und Kaiser nahmen sich des Abtes Jakob von Bruck und seiner Sache an; der Kurfürst aber begann nun mit

[1]) Donnerstag nach St. Pauli Bekehrung 1469. Orig. im Münch. Hausarchiv 13/5 2765; K.K.B. 812 fol. 215a; vgl. Kremer 412 Anm. 2. — [2]) Vgl. darüber Eickhart Artzt i. d. Quellen u. Er. III. 259 ff.; Strobel, Gesch. d. Elsasses III. (1843) 262 ff., Kremer 421 ff., Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I. (1845) 384 ff., Heintz, Pfalz-Zweybrücken in d. Abhandl. d. hist. Classe d. Akademie d. Wiss. I (1833) 334 ff., besonders Lossen 174. — [3]) Diese Stellung hatten die Pfalzgrafen pfandweise seit König Ruprecht inne. Schöpflin, Alsatia illustrata II. (1761) 570—571 und J. Becker, Landvögte i. Elsass (1905) 38. — [4]) Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I. 385. — [5]) Eickhart Artzt i. d. Quellen u. Er. III. 264.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einer regelrechten Belagerung der Stadt Weissenburg; diese erklärte sich bereit, durch einen rechtlichen Austrag vor dem Kaiser und einer Anzahl von Reichsständen — unter diesen auch Bischof Mathias — dem Streit ein Ende zu machen[1]); am 9. Dezember 1469 fand zu Lauterburg vor dem Speierer Bischof und einer Vertretung der beiden Reichsstädte Worms und Speier ein Vermittlungstag statt; er sollte ohne Erfolg bleiben, da den Weissenburgern der Friedensentwurf zu günstig für Friedrich schien; wie der patriotische Geschichtsschreiber seiner Stadt, Eickhart Artzt, in seiner Weissenburger Chronik berichtet, zeigten sich sowohl die Vertreter der beiden Städte, wie auch Bischof Mathias den Weissenburgern entgegenkommend; »aber« — so setzt er bei, — »sie ... gedorsten nit widder den pfalzgraven raten oder redden«[2]).

Diese Bemerkung muss, soweit sie sich auf die beiden Reichsstädte bezieht, durchaus als zutreffend bezeichnet werden. Was Ramungs Stellung bei dem Streite zwischen Kurfürst Friedrich und der Stadt Weissenburg betrifft, so ähnelte seine Haltung jener sehr genau, die vier Jahre vorher Friedrich in den Wirren seines Kanzlers gegen die Reichsstadt Speier eingenommen hatte: nach aussen den Schein der Neutralität zu zeigen, in Wahrheit aber der dienstbeflissene Verbündete des Pfälzers zu sein — das ist die Politik, die Mathias nun wohl sicher nicht minder eifrig verfolgte, als der Kurfürst früher eine dem entsprechende Stellung eingenommen hatte. Überhaupt, in so manchen Punkten glich die Weissenburger Fehde dem Streit Ramungs gegen Speier: wie damals der Bischof die Speierer Zünfte für sich zu gewinnen suchte, so gedachte auch jetzt der Kurfürst, in der Stadt selbst Zwietracht zu erregen[3]); und wie damals das Eingreifen des Kaisers die schon beigelegten Streitigkeiten aufs neue wachgerufen hatte, so auch nunmehr.

Am 6. Februar 1470 kam zwischen dem Kurfürsten und der Stadt Weissenburg ein Präliminarvertrag zustande[4]);

[1]) Ebenda, III. 270 ff. — [2]) Eickhart Artzt i. d. Quellen u. Er. III. 271. — [3]) Ebenda. — [4]) Bei Kremer, Urk. Nr. 149; der Pfälzer behielt bis auf weiteres die sog. »Vier Türme«, die ehemalige Propstei St. Pantaleon, deren sich die Weissenburger als Kastells bedient hatten. Kremer 427. s. unten S. 269.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

inzwischen hatte bereits am 15. Januar der Kaiser den alten Gegner des Pfälzers, Herzog Ludwig von Veldenz, zum kaiserlichen Hauptmann gegen Friedrich den Siegreichen ernannt[1]); an eine Reihe von oberrheinischen Reichsständen[2]) erging sodann der Befehl, dem kaiserlichen Hauptmann Hilfe gegen Friedrich zu leisten[3]), aber nur wenige waren entschlossen, diesem Befehl nachzukommen; auch die Stadt Speier hielt sich neutral; der Rat verbot schon 1469 strenge, dass von den Irrungen des Kaisers, des Kurfürsten, des Speierer Bischofs und anderer Herren gesprochen würde[4]); die Stadt hatte eben die Erfahrung nicht vergessen, die sie vor kurzer Zeit gemacht hatte, und durch die sie belehrt worden war, dass die Gebotsbriefe des Kaisers gegenüber einer Macht wie die des pfälzischen Kurfürsten nicht viel zu bedeuten hatten.

Der Rat der Stadt Weissenburg hingegen wurde durch die Intervention des Kaisers zu neuem Widerstand gegen den Kurfürsten hingerissen; man entschloss sich, dem Befehl des Kaisers gemäss Herzog Ludwig von Veldenz gegen Friedrich Hilfe zu leisten. Als am 2. April 1470 Bischof Mathias die sog. »Vier Türme«, das ehemalige St. Pantaleonskloster, das in dem vorausgegangenen Kriege entweiht worden war, neuerdings weihen liess, setzten die Weissenburger diesem Akt zwar keinen Widerstand entgegen, hielten sich aber auch von der Feier völlig ferne, um so ihrer Gesinnung Ausdruck zu verleihen[5]).

Unterdes wurde über den Pfälzer und mehrere seiner Anhänger der Bann ausgesprochen, die Bewohner gewisser Dörfer, die zu Kurfürst Friedrich standen, mit dem Interdikt belegt, und ihnen daher von Seite der Weissenburger der Zutritt in ihre Stadt verboten; Bischof Mathias aber liess einem Kapitel von weltlichen Priestern, das Ende

[1]) Bei Kremer, Urk. Nr. 148; das Datum des kaiserlichen Bestallungsbriefes zeigt, dass die Aufstellung des kaiserlichen Hauptmannes nicht erst auf Drängen der Weissenburger nach dem Präliminarfrieden vom 8. Februar erfolgte, und dass die Weissenburger somit keines Vertragsbruches bezichtigt werden können. — [2]) Darunter Bischof Mathias. — [3]) Im Münchener Staatsarchiv K.bl. 384/7 S. 300 ff. — [4]) Lehmann 878. — [5]) Eickhart Artzt i. d. Quellen u. Er. III. 282.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mai in Weissenburg versammelt war, gebieten, die Wirkungen des Bannes nicht zu beachten; doch fand dieser Befehl des Speierer Bischofs wenig Gehorsam[1]).

An dem Reichstag, der im Sommer 1470 in Nürnberg stattfinden sollte, und zu dem auch der Pfälzer vom Kaiser geladen worden war[2]), erklärte der Kurfürst zuerst weder persönlich noch durch eine Gesandtschaft teilnehmen zu wollen; endlich aber entschloss er sich doch dazu, sich auf dem Reichstag vertreten zu lassen. Sein Gesandter war Bischof Mathias, dem, wenigstens in der ersten Zeit der Verhandlungen, der Viztum von Amberg zur Seite stand[3]).

Es ist bezeichnend für Ramungs Stellung zu dem Pfälzer Kurfürsten, dass sich der Bischof hier auf dem Reichstag nicht als Reichsfürst fühlte und gerierte, sondern nur als Vertreter Friedrichs des Siegreichen. Ramungs Tätigkeit ist es denn auch jedenfalls an erster Stelle zuzuschreiben, wenn die Verhandlungen des Tages einen Verlauf nahmen, als sei sein Hauptzweck der, dem Pfälzer Gelegenheit zu geben, seine schweren Anklagen gegen den Veldenzer und auch direkt gegen den Kaiser zu erheben[4]).

Längst, ehe der Tag eröffnet wurde, war Ramung in Nürnberg anwesend[5]); am 19. September, nachdem der Marschall Heinrich von Pappenheim und Graf Hugo von Montfort als Vertreter des Kaisers angekommen waren, wurde der Nürnberger Reichstag eröffnet; gleich nach Beginn der ersten Sitzung ergriff Ramung das Wort, um den Weissenburger Handel zur Sprache zu bringen; er kam auf das Verhalten der Stadt Weissenburg, auf den Zustand des Weissenburger Klosters, auf den alten Gegner des Kurfürsten, den Herzog Ludwig von Veldenz und dessen Ernennung zum kaiserlichen Hauptmann, auf das kaiserliche Generalmandat zu sprechen. Die Ausführungen

---

[1]) Ebenda 282—284. — [2]) Originalbrief i. Münchener Staatsarchiv. K.bl. 103/2b fol. 88. — [3]) Bericht Ramungs an den Kurfürsten; Original (Nürnberg, Mittwoch nach exaltationis crucis = 19. September 1470) i. Münch. Staatsarchiv K.bl. 103/2b fol. 93—94. — [4]) Bachmann II. 305. — [5]) Am 11. September berichtet der Gesandte Peter Knorr bereits von Ramungs Anwesenheit. Font. rer. Austr. II. Abt. 46. Bd. S. 121.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ramungs fanden rege Unterstützung von seiten des berühmten Dr. Martin Mair, der bereits in die ganze Sachlage eingewiesen worden war[1]); auch die Vertreter der wittelsbachischen Fürsten, der Herzöge Ludwig (von Niederbayern), Albrecht (von Oberbayern) und Otto (von Mosbach) sowie des Würzburger Bischofs[2]) nahmen entschieden Stellung zugunsten Ramungs und seines kurfürstlichen Herrn; auch der Speierer Ratsschreiber, Meister Bernhard Fröwis, trat für die Sache des Pfälzers ein. Die kaiserlichen Vertreter kündigten ihre Stellungsnahme zu den Ausführungen Ramungs betreffs des Weissenburger Handels für den folgenden Tag an; aber der pfälzische Kanzler sah, wie er dies in seinem Bericht an den Kurfürsten vom 19. September zum Ausdruck bringt, gelassen der Entgegnung der kaiserlichen Gesandten entgegen[3]).

Der eben erwähnte Bericht Ramungs ist überhaupt für die auf dem Nürnberger Reichstag herrschende Stimmung von Interesse: auch hier kommt der Gegensatz zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten deutlich genug zum Vorschein!

Wenn Ramung die Punkte, die dem Reichstag zur Beratung vorlagen, seinem Herrn mitteilt und bei dem Punkt, dass auch der Kaiser zu dem beabsichtigten Türkenzug »sin selbs lib und person am forderlichsten und darzu sin erblich lande, lute und gute nit sparen« solle, die Ahnung ausspricht, dass es bei der Diskussion dieses Punktes »heyß usser geen werde«, so kann diese Bemerkung sehr treffend genannt werden; musste doch die bekannte egoistische Haltung des Kaisers, seine Sorge für den Schutz der eigenen Lande den Unwillen der allerdings nicht minder selbstsüchtigen Reichsfürsten erwecken!

---

[1]) Bericht Ramungs vom 19. September. — Mair stand, auch nachdem er 1459 in die Dienste des Herzogs Ludwig von Niederbayern getreten war, in einem Dienstverhältnis zu seinem früheren Herrn, Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Riezler i. d. Allg. D. Biographie XX, 111 ff. — Zu Ramungs Verhalten in Nürnberg vgl. auch Font. rer. Austr. II. Abt. 46. Bd. 127 f. — [2]) Rudolf von Scheerenberg (1466—1495); Gams, Series episcoporum (1873) 325. — [3]) »Darwider, hoff ich, soll notturftlich und genugsamlich geredt werden«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Noch ein zweites, zwar undatiertes Schreiben an Kurfürst Friedrich, das ohne Zweifel Ramung zum Verfasser hat, und dessen Abfassungszeit in jene Tage gehört[1]), ist uns erhalten[2]); es ist wohl vor den Beginn des Reichstags anzusetzen. Wie dieser Brief Ramungs lehrt, war demselben als eine Hauptaufgabe gestellt, die Versöhnung seines Herrn mit dem bisherigen Haupt der kaiserlichen Partei, mit dem Brandenburger Markgrafen Albrecht Achilles herbeizuführen; auch Herzog Ludwig von Oberbayern wünschte das Zustandekommen dieses Ausgleichs; aber der Brandenburger zeigte hierzu nicht die geringste Geneigtheit; das beabsichtigte Einverständnis des Pfälzer Kurfürsten mit dem Markgrafen hätte, wie es scheint, einer gewissen Spitze gegen den Burgunder Herzog Karl den Kühnen nicht entbehrt; dies dürfen wir aus der Bemerkung Ramungs schliessen, er werde, falls die Verständigung wirklich zustande käme, nicht darauf vergessen, dass Kurfürst Friedrich und Herzog Karl einander »gewant« seien[3]).

Der ganze Plan ging also auf einen Fürstenbund hinaus; der unermüdliche Dr. Martin Mair war es nicht an letzter Stelle, der diesen Plan, noch ehe der Reichstag eröffnet ward, vertrat. Der Zeitpunkt schien günstig gewählt: der Unwille der bayerischen Herzöge über die zähe Feindschaft des Kaisers gegenüber ihrem pfälzischen Vetter, die erkaltete Freundschaft zwischen Kaiser Friedrich und dem Brandenburger Markgrafen — all das schien zur Grundlage eines grossen, von der Politik des Kaisers unabhängigen Fürstenbundes wie geschaffen. — Der Plan scheiterte an der Haltung des Brandenburgers, dessen

---

[1]) Es ist von derselben Hand wie das Schreiben vom 19. September, der Abfassungsort Nürnberg wird in dem Schreiben selbst erwähnt; dass Mathias der Verfasser desselben, wie auch, dass die Zeit der Abfassung auf den Nürnberger Reichstag anzusetzen ist, geht aus dem Inhalt des Briefes hervor, wobei auch die jüngst erfolgte Erhebung Markgraf Albrechts in den Kurfürstenstand erwähnt wird (s. unten S. 273 Anm. 2; vielleicht ist dieses Schreiben identisch mit Ramungs Brief an den Kurfürsten vom Samstag den 15. September, dessen in dem Brief vom 19. September gedacht wird. — [2]) Orig. i. Münchener Staatsarchiv K.bl. 103/2 b fol. 95. — [3]) Oben in der vorhergehenden Anm. zitierter Bericht Ramungs.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vertreter sich nicht in förmliche Verhandlungen einlassen durften [1]).

Eine ähnliche Reserve zeigten die Gesandten des sächsischen Kurfürsten Ernst und seines Bruders Albrecht; sie erklärten sich zum Beitritt zu dem von pfälzischer Seite projektierten Bund bereit, falls auch der Brandenburger dem Bunde angehöre; andernfalls, so liessen die sächsischen Fürsten melden, könnten sie nicht beitreten, da der Brandenburger nun Kurfürst geworden sei [2]) und deshalb mit ihnen in erblicher Einung stehe. Der sächsische Vertreter, Marschall Hugold von Schleinitz, machte dem Kanzler Friedrichs des Siegreichen auch Angebote zu Anwerbungen von Soldtruppen aus dem Meissener- oder Böhmerland [3]). — Man sieht, die pfälzischen Wirren drohten immer grössere Verwicklungen heraufzuführen; gleichwohl klingt dieses Schreiben Ramungs in der Hoffnung aus, dass der Kurfürst von diesem kriegerischen Angebot keinen Gebrauch werde machen müssen, und der Krieg beigelegt werde könne.

Am 20. September schon war eine Hauptaufgabe des Tages, entschiedene Massnahmen in der Türkengefahr, soviel als gescheitert zu betrachten. Trotz der Löblichkeit des kaiserlichen Vorhabens und der Notwendigkeit eines Türkenzuges, so erklärte unser Speierer Bischof, könne man für diesmal einer Bewilligung der Türkenhilfe nicht stattgeben — angesichts des schlechten Besuchs des Reichstags und angesichts des Mangels an innerm Frieden; der sächsische Vertreter, Marschall Hugold, wusste diesen Worten die richtige Auslegung zu geben mit dem Verlangen, dass man das kaiserliche Vorgehen gegen Kurfürst Friedrich vor allem abstellen solle [4]).

Wirklich sollten die pfälzischen Forderungen auch in diesem Punkte durchdringen. Die Botschaften Brandenburgs, Sachsen-Thüringens, Magdeburgs, Halberstadts,

---

[1]) Bachmann II 307. — [2]) Sein Bruder Friedrich hatte 1470 zugunsten Albrechts auf die Mark Brandenburg verzichtet, s. Böhm i. d. A.D.B. I. 248. — [3]) Ramungs oben S. 272 Anm. 1 zitierter Bericht. Vgl meine i. Pfälz. Museum (1909) erscheinende Abhandlung zur Biographie Hans v. Tratts. — [4]) Font. rer. Austr. II. Abt. 46. Bd. 129—130.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Strassburgs, Eichstädts und des einen Hessen leisteten zwar anfänglich Widerstand; aber schliesslich beschloss man einmütig, den Kaiser zu ersuchen, die gegen die Pfalz erlassenen Gebote zu widerrufen und einen gütlichen Ausgleich zu versuchen[1]).

Während so Bischof Mathias als Gesandter des Kurfürsten zu Nürnberg auf diplomatischem Wege tätig war, wütete man in der Pfalz gegenseitig mit Raub und Brand. Die Weissenburger machten auch in des Speierer Bischofs Land einen Einfall; am 13. Dezember zogen sie mit 340 Reitern und 350 Bürgern gegen Steinweiler, Aspach und Rödern, um von dort Getreide und Vieh mitzunehmen, das sie aber, wie der patriotische Historiker Weissenburgs zu erzählen nicht unterlässt[2]), bezahlten, da ja die Stadt mit dem Bischof von Speier selbst nicht im Kriege gelegen sei.

Umsonst suchten eine Reihe elsässischer Reichsstädte beim Kaiser zu vermitteln[3]). Im Frühjahr 1471 wütete der Krieg ärger als zuvor[4]). Der Streit des Kurfürsten mit Herzog Ludwig von Veldenz war sogar noch verschärft worden, als Kaiser Friedrich am 22. Oktober 1470 den pfälzischen Kurfürsten der Landvogtei im Elsass verlustig erklärt und dieselbe an Herzog Ludwig übertragen hatte[5]).

Während Kurfürst Friedrich in eigener Person die siegreichen pfälzischen Truppen von Eroberung zu Eroberung führte[6]), tat die pfälzische Kanzlei, gewiss insbesondere unter dem Einfluss ihres Leiters Mathias Ramung das ihre, diplomatische Erfolge zu erzielen und die öffentliche Meinung zu gewinnen, indem man Kurfürst Friedrich als den unschuldig Verfolgten hinstellte. In diesem Sinne erfolgte schon 1470 eine öffentliche Rechtfertigungsschrift[7]), welche die Antwort bildete auf das Ausschreiben des kaiserlichen Hauptmanns Herzog Ludwig von Veldenz an die elsässischen Städte[8]), in diesem Sinne ergingen auch später Rechtfertigungsschreiben an

[1]) Vgl. Bachmann II. 305 ff. — [2]) Eickhart Artzt i. d. Quellen u. Er. III. 295. — [3]) Ebenda, 298. — [4]) s. Kremer, 447 ff. — [5]) Schreiben an die elsässischen Städte; Montag nach Lukas 1470. — [6]) Häusser I. 392. — [7]) Bei Müller, R.T.T. II. 334—337. — [8]) Meisenheim, Samstag nach Ulrici (= 7. Juli) 1470 s. Müller, R.T.T. II. 333—334.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Kaiser[1]), an einzelne Reichsfürsten[2]) und Reichsstädte[3]).

In jenen Tagen, da sich in den pfälzischen Wirren die kaiserliche Ohnmacht eben aufs neue bewies, versammelte sich in Regensburg der berühmte Christentag; zu den Aufgaben, die ihm gestellt waren, gehörte auch die Beilegung des Streites zwischen dem Kaiser und dem pfälzischen Kurfürsten; aber wie in so manchen anderen Punkten die Enttäuschungen, die jener Reichstag brachte, nicht minder gross waren als die Hoffnungen, die man darauf gesetzt hatte, so sollte auch den pfälzischen Wirren auf jener Versammlung kein Ende bereitet werden.

Mit einem neuen Rechtfertigungsschreiben des pfälzischen Kurfürsten[4]) begab sich dessen Botschaft nach Regensburg[5]). Bischof Mathias, der mit einem Gefolge von ca. 30 Pferden nach Regensburg gezogen[6]), war wiederum bereits vor Beginn der Versammlung in Regensburg anwesend[7]); er wohnte dem Reichstag anfangs als Vertreter des kölnischen Kurfürsten Ruprecht und dann als Gesandter des Pfälzers selbst bei. Als Vertreter des Kölners ritt Mathias am 16. Juni dem Kaiser an der Seite der Erzbischöfe von Mainz und von Trier entgegen, als die bereits in Regensburg versammelten Fürsten und Grossen Friedrich III. in feierlichem Zuge einholten[8]). Solange Ramung als Vertreter des Kölner Erzbischofs unter den kurfürstlichen Gesandten sass[9]), beanstandete

[1]) dat. Heidelberg, Montag n. Invocavit (= 4. März) 1471, hsg. von Würdtwein, Manip. chartarum i. d. Acta Acad. Theod. Palatinae VI 345 ff. Nr. XIV. — [2]) So an Herzog Wilhelm von Sachsen, dat. Heidelberg, Sonntag Reminiscere (= 10. März) 1471 b. Müller, R.T.T. II. 424 —425. — [3]) So an die Stadt Speier, dat. Heidelberg, Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit (= 6. März) 1471 b. Lehmann 884. — [4]) dat. Germersheim, Freitag nach St. Ulrichstag (= 5. Juli) 1471 b. Müller, R.T.T. II. 424—426; dasselbe erging auch an die Reichsstädte, b. Königs v. Königsthal, Nachlese i. d. Reichsgesch. II. (1759) Nr. 15b. — [5]) Die Instruktion der (wie aus dem Inhalt hervorgeht) kurpfälzischen Räte für den Regensburger Tag i. Münchener Staatsarchiv K.bl. 103/2b fol. 89. — [6]) Speir. Chron. bei Mone I. 507; die Aufzählung der Begleiter Ramungs bei Königsthal, Nachlese i. d. Reichsgesch. II. S. 126. — [7]) Die Ankunft Ramungs in Regensburg erfolgte Ende Mai oder anfangs Juni. Briefe des Joh. Campanus, lib. VI. ep. IV u. VIII. bei Freher, rer. Germ. ss. II, 293 u. 295; b. Menckenius, J. A. Campani epistolae (1707) 349 u. 353. — [8]) Speir. Chron. b. Mone I. 500. — [9]) Bericht des Joh. Campanus, lib. VI. ep. XIII. b. Freher II. 298; b. Mencken, 366.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man dies von keiner Seite; anders wurde es, als am 6. Juli der Kölner selbst in Regensburg mit nur geringem Gefolge erschien[1]): jetzt erklärte sich Mathias als Gesandten des pfälzischen Kurfürsten! Das bedeutete die Aufrollung der Frage, ob die Arrogation Friedrichs des Siegreichen durch den Kaiser Anerkennung finden sollte!

Bekanntlich konnte Friedrich zeit seines Lebens die Bestätigung seiner angenommenen Kurfürstenwürde durch den Kaiser nicht erreichen, bekanntlich konnte aber auch diese Verweigerung der kaiserlichen Anerkennung den Pfälzer nie bestimmen, von der Kurfürstenwürde zurückzutreten.

Der Kaiser erklärte auf dem Regensburger Tag, dass Friedrich dem Siegreichen die Kurfürstenwürde nicht zustehe, einmal, weil er als das Reichsoberhaupt sie ihm verweigert habe, dann aber schon deshalb, weil es nicht angängig sei, dass zwei Brüder im Kurfürstenkollegium gleichzeitig sich befänden und damit im Besitz des Wahlrechtes seien[2]); dem letzteren Grunde gegenüber konnte sich aber der Vertreter des Pfälzers, Mathias Ramung, darauf berufen, dass Friedrich ja schon vor seinem Bruder, dem Kölner Erzbischof, die Kurfürstenwürde angenommen habe, konnte ferner geltend machen, dass, als König Wenzel die Kurfürstenwürde von Böhmen inne hatte, gleichzeitig dessen Bruder Sigismund Kurfürst von Brandenburg war[3]); freilich konnte man demgegenüber einwenden, dass Wenzel, eben weil er bereits selbst im Besitz der Königswürde sich befand, für die tatsächliche Ausübung des Wahlrechtes nicht in Frage kommen konnte.

Die Frage betreffs der Anerkennung der kurfürstlichen Arrogation seitens des Kaisers wurde natürlich verschärft

---

[1]) Brief des Joh. Campanus, lib. VI. ep. XIII. b. Freher II. 298; b. Mencken 366. — [2]) Brief des Joh. Campanus, lib. VI. ep. XIII. b. Freher II. 298; b. Mencken 366; vgl. Bachmann II. 309. — [3]) Wenn Müller, R. T. T., II. 421 auch darauf verweisen will, dass die Söhne Albrechts des Bären Otto u. Bernhard die »Kurfürstentümer« Brandenburg und Sachsen besessen haben, so will dies selbstverständlich nichts besagen, da ja im 12. Jahrh. von Kurfürstentümern überhaupt nicht gesprochen werden kann. — Die Frage, ob zwei Brüder zugleich die Kurfürstenwürde inne haben könnten, spielt überhaupt in der publizistischen Literatur jener Tage eine Rolle. Müller, R. T. T., II. 421.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch den Weissenburger Handel. Hatte der Kaiser gegenüber dem Anerbieten des Kurfürsten[1]), Recht zu nehmen vor einem Gericht von Reichsfürsten oder vor dem kaiserlichen Hofgericht, den Pfälzer auf den Regensburger Reichstag vertröstet, so verlangte nun Kurfürst Friedrich vor allem Abstellung der dem Herzog Ludwig von Veldenz gegen ihn übertragenen kaiserlichen Hauptmannschaft und Rückgabe der Landvogtei im Elsass als seines erblichen Rechtes[2]). Schwere Anklagen wurden laut, und nicht minder heftig war auch die Verteidigung dagegen. Eine Reihe von Tagen dauerte der Streit[3])! Gegen Ende Juli war die pfälzische Frage noch um keinen Schritt vorwärts gekommen. Und doch hatte man schon so viele Zeit auf ihre Erledigung verwandt, hatte sie bereits die Bedeutung einer Hauptfrage des Tages errungen, die geeignet war, auch auf die übrigen Verhandlungen des grossen Reichstages verwirrend und störend einzuwirken[4]). Käme es zu keinem Frieden zwischen dem Kaiser und dem Pfälzer, so war, wie der Mailänder Gesandte Antonio Romagnano meinte[5]), alles, was man bisher erreicht hatte, gleich null zu setzen. — Zudem verbreitete sich in Regensburg das Gerücht, der Pfälzer sammle Heeresmassen, an Grösse allen bisherigen überlegen[6]). Die Hoffnung, dass der Kaiser schliesslich doch nachgeben müsse, beruhte auf dessen prekärer Lage; dieser Gedanke mag die Vertreter der pfälzischen Partei bestimmt haben, an ihren Ansprüchen festzuhalten. Aber freilich: auch der bekannte, mit Ohnmacht gepaarte Eigensinn des Kaisers bewährte sich! So zog also der pfälzische Streit immer grössere Kreise! Vergebens bemühte sich der päpstliche Legat Francesco Todeschini de Piccolomini um seine Beilegung[7]). Ein Teilnehmer an jenem Regensburger Reichstag, der dem Legaten beigegebene Bischof von Teramo[8]), Johannes Antonius Campanus, schildert in einem seiner Briefe an

---

[1]) Brief vom 4. März 1471 b. Müller, R. T. T., II. 422—423. — [2]) b. Müller, R. T. T., II. 424—426. — [3]) Brief des Joh. Campanus, bei Freher II. 299; b. Mencken 368 (lib. VI. ep. XIV). — [4]) Ebenda. — [5]) Bachmann II. 567. — [6]) Brief des Joh. Campanus b. Freher II. 299; b. Mencken 368 (lib. VI. ep. XIV). — [7]) Bachmann II. 368; Pastor, Gesch. d. Päpste II. (3. u. 4. Aufl. 1904) 437. — [8]) Südöstl. von Foligno in den Abruzzen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Kardinal Johannes von Pavia die Lage folgendermassen: »Der Pfälzer und der Kaiser«, so meint dieser ausserordentlich feinsinnige italienische Beobachter der deutschen Verhältnisse, »das sind die Häupter der Zwietracht; dieser wirkt störend auf den Reichstag mit Worten, jener mit Waffengeklirr! Während der eine die höchsten Forderungen stellt, will der andere auch nicht das geringste Zugeständnis machen!«[1]). Auch ein anderer Italiener, der schon erwähnte Uditore Antonio da Romagnano, gibt in seinem Brief an den Herzog Galeazzo Maria von Mailand[2]) ein anschauliches Bild des Zwistes zwischen dem Kaiser und Kurfürst Friedrich.

Unter solchen Umständen konnte ein wirklicher Vergleich nicht zustande kommen; der Pfälzer liess durch seine Vertreter unbedingte Abstellung der kaiserlichen Hauptmannschaft und Rückgabe der Landvogtei im Elsass verlangen; erst wenn dies geschehen, sei er zu einem richterlichen Ausgleich der noch schwebenden Streitigkeiten bereit. Der Kaiser wollte Friedrich einen Richter setzen, dessen Anerkennung jedoch den Vertretern des Pfälzers bedenklich erschien[3]). Sie wollten daher zuerst neue Instruktionen beim Kurfürsten einholen; so endete denn die pfälzische Frage auf dem Regensburger Tag mit weiterer Verschleppung, scheinbar freilich mit der Aussicht auf einen Ausgleich.

Diese Lage ermöglichte es, dass unser Mathias Ramung am 6. August 1471 die kaiserliche Belehnung als Bischof von Speier empfing[4]). Die Erzbischöfe von

[1]) »Capita sunt discordiarum Palatinus et Caesar, hic verbis, ille armis rem interturbat! cum alter maxima petat, alter nec minima concessurus«. b. Freher II. 301, b. Mencken 377 (lib. VI. ep. 22). — [2]) b. Reissermayer, D. grosse Christentag z. Regensburg II. (Gymn. Programm Regensburg 1888) Anhang Nr. 7. — [3]) Brief Friedrichs an den Kaiser, dat. Alzey, Mittwoch nach St. Bartolomäus = 28. August 1471 b. Königsthal, Nachlese i. d. Reichsgesch. Nr. XVd S. 162 ff.; der betreffende Richter war jedenfalls Albrecht Achill; vgl. unten S. 285. — [4]) Remling II. 165 setzt die Belehnung Ramungs zu Regensburg auf den 6. August 1470. Dies ist natürlich unrichtig. Bei Chmel, Reg. Friderici IV. (1838) Nr. 6416 ist die Regalienverleihung auf den 15. August 1471, eine Bestätigung der speierischen Privilegien auf den 16. August, b. Birk, Verzeichnis d. Urk. z. Gesch. d. Hauses Habsburg (Beil. z. Lichnowskys Gesch. d. Hauses Habsburg VII (1843), Nr. 1560 auf

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mainz und Köln, der Kurfürst Albrecht Achill von Brandenburg, Herzog Ludwig der Reiche von Niederbayern, der den Reichsapfel trug[1]), der päpstliche Legat Kardinal Franz von Siena, die Bischöfe von Regensburg, Trient und Augsburg wohnten dieser feierlichen Belehnung Ramungs bei. Herzog Otto von Mosbach und Herzog Wolfgang von Bayern-München[2]) geleiteten Ramung zu den Stufen des kaiserlichen Thrones. Das rote Banner trug der pfälzische Hofmeister Götz von Adelsheim, das speierische Stiftsbanner Johann von Wolfstein. Eine Menge von Grafen und Herren schlossen sich dem feierlichen Zuge an[3]). So hatte Mathias Ramung endlich, nachdem er bereits mehr als sechs Jahre die tatsächliche Regierung in seinem Hochstift aufs kräftigste geführt hatte, auch die formale Belehnung durch den Kaiser erlangt[4]).

Wenn Ramung auf dem Regensburger Reichstag mit Eifer die Rolle des Anwalts seines Herrn in dem Weissenburger Streite gespielt hatte, so hinderte ihn dies doch keineswegs daran, nach seiner Rückkehr von dort mit nicht geringerem Fleiss die des Vermittlers und auch des Schiedsrichters zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dessen Gegnern zu übernehmen[5]). Schon während der Belagerung Türkheims, Mitte August 1471, wurde Ramung

---

den 9. August angesetzt. Das Original der kaiserl. Bestätigungsurkunde der hochstiftlichen Privilegien (Karlsr. Archiv Selekt der Kaiser- u. Königsurk. Nr. 918) mit sehr gut erhaltenem Siegel weist das Datum: »Regenspurg, am Erichtag vor sant Laurentzientag 1471« auf. Die Darstellung des Vorgangs der Belehnung s. unten im Anhang Nr. III. Die Formel des Eides, den der Bischof dem Kaiser zu leisten hatte, findet sich im K.K.B. 817 fol. 28a und K.K.B. 300 fol. 80b; zur Bestreitung der Kosten für die Regalien, die Befriedigung Schreiers u. anderer Auslagen nahm Mathias von Simon v. Balshofen 1000 fl. auf. K.K.B. 302 fol. 116b.

[1]) Ein anderes Mal trug Ludwig dem Kaiser das Schwert vor, s. Riezler, Gesch. Baierns III. 378. — [2]) Der jüngste Bruder Albrechts IV. von Bayern-München. — [3]) s. unten Anhang III. — [4]) Auch der Kölner empfing zu Regensburg die Regalien, nachdem auch er 8 Jahre die kaiserliche Belehnung aufgeschoben hatte. s. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln III. 469. — [5]) Bei der Vermittlung von Streitigkeiten zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Ludwig von Veldenz finden wir Mathias schon zu Beginn des Jahres 1470 tätig. K. b. allg. Reichsarchiv z. München, Diener Buch tom. XVI fol. 316 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

am 18. August bei den Friedenspräliminarien, die der Kurfürst mit den Grafen von Leiningen schloss, als Obmann für ein mit 12 Richtern zu besetzendes Schiedsgericht bestimmt[1]).

Kurze Zeit darauf lag Kurfürst Friedrich vor der veldenzischen Feste Obermoschel, also bereits in nächster Nähe der veldenzischen Residenzstadt Meisenheim; leicht erklärlich, wenn Herzog Ludwig von Veldenz nun seinen Bruder Friedrich[2]), sowie zwei seiner Räte, seinen obersten Hauptmann und seinen Kanzler, zu Kurfürst Friedrich sandte[3]), um mit diesem die Friedenspräliminarien einzuleiten; am 28. August[4]) wurden diese in Mannheim[5]) dahin abgeschlossen, dass eine Kommission[6]), an deren Spitze Bischof Mathias stehen sollte, die Streitigkeiten des Kurfürsten mit Herzog Ludwig von Veldenz durch gütliche Vermittlung oder durch einen rechtlichen Entscheid zur Beilegung bringen sollte[7]); am 2. September fand unter Ramungs Vorsitz dieser Vermittlungstag zu Heidelberg statt. Die Rachtung[8]), zu deren Annahme sich die beiden Gegner bereit erklärten, bedeutete im ganzen einen Sieg

[1]) Laut eines Attestes im Sp. K.B. fasc. 343a fol. 43b—44b. — [2]) Den Begründer der Linie Simmern-Sponheim, s. Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach (1870) 35. — [3]) Michel Beheim in den Quellen u. Er. III. 256; falsch ist die Darstellung bei Heintz, Pfalz-Zweybrücken i. d. Abh. d. hist. Cl. d. Akad. d. Wiss. München (1883) 362. — [4]) Die Urkunde ist zwar vom 29. datiert (s. unten Anm. 8), doch ist dies lediglich auf die Ausfertigung zu beziehen, während die Präliminarien selbst am 28. vereinbart wurden (Speir. Chron. b. Mone, I. 503, und Chron. deutscher Städte X. 324). — [5]) Der Ort ist zwar in dem Präliminarvertrag selbst nicht genannt, doch fanden diese Verhandlungen zweifellos in Mannheim statt, wie dies in einer Nürnberger Chronik (Chron. deutscher Städte X. 324) berichtet wird und schon allein aus dem Geleitsbrief Friedrichs für Ludwig (Menzel, Reg. Nr. 327), sowie aus dem Friedensvertrag vom 2. September zu ersehen ist; auch in der Speir. Chronik (b. Mone I. 503) ist von dem »Anschlag von Mannheim« die Rede. — [6]) Ausser Ramung gehörten ihr an der Hofmeister Diether von Sickingen, der Hauptmann Lutz Schott, Heinrich Jäger und Heinrich Martin. — [7]) St. Johannistag decollationis = 29. August 1471; Münch. Staatsarchiv K.bl. 384/7, S. 328—329; K.K.B. 814 fol. 90a; Menzel, Reg. Nr. 328. — [8]) Montag nach St. Johannis decollationis 1471; Original im Hausarchiv 13/5 2769; eine Abschrift, die Menzel (S. 469) ebenso wie den Originalvertrag nirgends finden konnte, im K.K.B. 814 fol. 90b - 92a; auch im Staatsarchiv K.bl. 384/7 S. 330—336; den Inhalt des Vertrages berichtet auch die Speir. Chronik b. Mone I. 503.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Pfälzers: Ludwig musste sich nicht nur verpflichten, die kaiserliche Hauptmannschaft niederzulegen und auf die ihm vom Kaiser übertragene Landvogtei im Elsass zu verzichten, sondern es wurde selbst die Entscheidung darüber, ob die von Friedrich während des Krieges eroberten veldenzischen Besitzungen herausgegeben werden sollten, vertagt[1]), und damit deren dauernder Anfall an Kurpfalz eingeleitet.

Wenige Monate darauf, am 5. Dezember 1471, kam unter Vermittlung der Räte der Stadt Strassburg und unter Mitwirkung der Bischöfe von Worms und Speier auch die Aussöhnung Friedrichs mit der Stadt Weissenburg zustande[2]). Mathias und der Wormser Bischof waren es auch, die zusammen mit dem Wormser Domkustos Johann Ernst am 29. Januar 1472 den Vergleich des Kurfürsten mit dem Stift Weissenburg[3]) vermittelten, in dem allerdings der Verzicht des Kurfürsten auf eine Einmischung in die Weissenburger Klosterangelegenheiten ausgesprochen war; auch an der am 25. Mai zu Heidelberg erfolgten Versöhnung des Kurfürsten mit der Reichsstadt Hagenau[4]), die, abgesehen von Weissenburg, als einzige der elsässischen Reichsstädte offen Partei gegen Friedrich in jenen Wirren ergriffen hatte[5]), war Mathias beteiligt.

Das Jahr 1472 ist in der Geschichte Friedrichs des Siegreichen bemerkenswert durch dessen Eingreifen in die Verhältnisse des Kurfürstentums Köln; hier dauerten die Wirren fort, die den dortigen Erzbischof Ruprecht, den Bruder Friedrichs, mit seiner Landschaft, insbesonders mit der Stadt Neuss, entzweiten; schon im Sommer 1466 hatten

---

[1]) Die Darstellung der pfälzischen Geschichtsschreiber erweckt den Anschein, als seien die eroberten Schlösser bereits durch den Friedensschluss Friedrich dem Siegreichen zugewiesen worden; dass dies unrichtig ist, hat bereits Heintz a. a. O. bemerkt, der aber im allgemeinen im Interesse Ludwigs die Lage Friedrichs doch zu ungünstig darstellt. — [2]) St. Niklasabend 1471 K.K.B. 814 fol. 105a—107a; b. Kremer, Urk. Nr. 166; Regest b. Menzel S. 469—470; auch zur Beilegung von kleineren mit dem Weissenburger Handel zusammenhängenden Streitigkeiten wurde Mathias damals herangezogen. — [3]) dat. Speier, Mittwoch nach St. Pauls Bekehrung. Original im Münch. Hausarchiv 37/4 490; Kremer, Urk. Nr. 169. Menzel, Reg. S. 475. — [4]) dat. Heidelberg, Montag St. Urbanstag 1472 im K.K.B. 814 fol. 124a — 126a. — [5]) Häusser I. 391.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diese Wirren, wie wir berichtet[1]), den Pfälzer Kurfürsten veranlasst, mit seinem Kanzler nach Köln zu ziehen; auch jetzt suchte Ruprecht Hilfe bei seinem Bruder. Am 9. Juni 1472 stellte Ruprecht zu Oppenheim eine Urkunde[2]) aus, laut welcher er sich bereit erklärte, seinen Bruder oder dessen Räte als Schiedsrichter anzuerkennen, und ihn zwecks Unterstützung gegen sein eigenes Kapitel, seine Städte, Landschaft, Adel und Ritterschaft bevollmächtigte, in den Verhältnissen des Kölner Kurfürstentums Ordnung zu schaffen; auch der Kanzler des Pfälzers, Mathias Ramung, besiegelte dieses wichtige Dokument, durch das dem pfälzischen Kurfürsten eine Art Mitregierung über das Kölner Kurfürstentum eingeräumt wurde. Bald sollten die kölnischen Unruhen aber noch weitere Wellen schlagen, indem sie auch Karl dem Kühnen eine Gelegenheit gaben, in die inneren Verhältnisse des deutschen Reiches einzugreifen.

Dem Pfälzer mochte dies wohl nicht gerade wünschenswert erscheinen! Vielleicht, dass er eben deshalb damals mit mehr Ernst als je auf das Zustandekommen seines Ausgleichs mit Kaiser Friedrich bedacht war. Wiederum war Ramung hervorragend an diesen Ausgleichsverhandlungen beteiligt; an der Spitze der pfälzischen Gesandtschaft begab sich Ramung nach Baden[3]), wo Kaiser Friedrich bei seinem Schwager Markgraf Karl vom 29. Juni bis 14. August 1473 weilte[4]); aber auch jetzt kam man dem gewünschten Ausgleich nicht näher. Die pfälzische Gesandtschaft folgte dem Kaiser, als dieser gegen Strassburg zog[5]); auch Ramung befand sich in des Kaisers Gefolge, als dieser am 16. August in

---

[1]) s. oben im I. Teil. — [2]) Oppenheim, Dienstag nach St. Bonifatiustag 1472 im K.K.B. 814 fol. 230a—231a; vgl. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln. III. (1869) 479. — [3]) Laut eines Zirkularschreibens des Kurfürsten vom 12. Juni 1474 (b. Kremer, Urk. Nr. 181); hier wird zwar Ramungs Name nicht genannt, wohl aber gesagt, dass »ein Bischof« und andere Räte Friedrichs jene Gesandtschaft bildeten; dass unter diesem Bischof der von Speier zu verstehen ist, erscheint zweifellos, da wir von diesem bestimmt wissen, dass er an Kaiser Friedrichs Einzug in Strassburg teilnahm. — [4]) Chmel, Reg. Friderici IV. (1838) Nr. 6748—6773 und Vierordt, Bad. Gesch. 352. — [5]) Chmel, Aktenstücke . . . z. Gesch. d. Hauses Habsburg i. Zeitalter Maximilians I. Bd. I (1854) S. LII.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Strassburg seinen Einzug hielt. Bald darauf begab sich Bischof Mathias nach dem Wildbad Teinach bei Calw, wo mehrere dem Pfälzer befreundete Fürsten, unter ihnen auch Herzog Ludwig von Niederbayern, zusammenkamen, um über die Aussöhnung des Pfälzers mit dem Kaiser zu ratschlagen. Doch der Kaiser konnte sich mit den Vermittlungsvorschlägen, die sie ihm nach Strassburg bringen liessen, keineswegs einverstanden erklären; ja, die nichts weniger als sanguinische Natur Friedrichs III. geriet sogar, gegen alle Gewohnheit, in heftigen Unwillen über diese Vermittler, die, wie der Kaiser nicht mit Unrecht glaubte, mit Kurfürst Friedrich insgeheim im Einverständnis waren. Dennoch gaben diese ihre Hoffnung auf einen Ausgleich nicht auf, sondern schrieben an Kurfürst Friedrich, der Kaiser werde doch noch von den gestellten harten Bedingungen ablassen [1]). Das ähnelt sehr der uns bekannten zähen Art Ramungs!

Auch auf der berühmten Zusammenkunft Kaiser Friedrichs mit dem Herzog Karl von Burgund zu Trier war eine pfälzische Gesandtschaft zugegen; wie es in einem späteren Zirkularschreiben Kurfürst Friedrichs heisst [2]), sollte die Gesandtschaft Herzog Karl dazu gewinnen, sich beim Kaiser für den Pfälzer zu verwenden, wie dies denn auch tatsächlich geschah; der Hauptzweck jener Gesandtschaft freilich war doch wohl der, die dem Pfälzer so gefährliche Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Herzog, die sich anzuknüpfen drohte, zu hintertreiben! Mit Recht weist eine zeitgenössische Aufzeichnung [3]) darauf hin, wie die pfälzischen Räte beim Burgunderherzog in »grosser geheim und merklicher handlung« seien, so dass man besorgen müsse, dies werde »zu grosser aufrur« dienen.

Der Tätigkeit der pfälzischen Gesandtschaft [4]) wird es also wohl mit zuzuschreiben sein, wenn das Projekt, das

---

[1]) Fuggers Spiegel d. Ehren d. Erzhauses Östreich herausg. von S. v. Birken (1668) 769. — [2]) b. Kremer, Urk. Nr. 181, s. unten S. 286. — [3]) b. Chmel, a. a. O. I. 52. — [4]) Ich werde in meiner Abhandlung über die Amberger Hochzeit (1474) im Oberb. Archiv auf die Bedeutung des meist wohl unterschätzten pfälzischen Einflusses auf die Trierer Verhandlungen hinzuweisen suchen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Trierer Zusammenkunft zur Reife bringen sollte, scheiterte und der Kaiser plötzlich von Trier abreiste; damit hatte Kurfürst Friedrich einen grossen diplomatischen Sieg gewonnen: der Plan des Kaisers, sich des starken Arms des Burgunders gegen die Pfalz zu bedienen, schien ebenso wie das Eheprojekt zwischen dem Kaisersohn Maximilian und der habsburgischen Erbtochter Maria in ein Nichts zerronnen zu sein!

Nun galt es für den Pfälzer, die Misstimmung gegen den Kaiser auszunützen, die der Ausgang der Trierer Zusammenkunft bei Karl von Burgund hinterlassen hatte. — Karl hatte sich von Trier aus über Lothringen ins Elsass und in die ihm verpfändeten vorderösterreichischen Gebiete begeben[1]); in Breisach, wo Karl die Huldigung seiner neuen Untertanen entgegennahm, erschien auch Bischof Mathias[2]); wohl damals liess der Herzog durch den Speierer Bischof dem Pfälzer Kurfürsten jene vertraulichen Eröffnungen machen, von denen wir in einem späteren Schreiben Karls an Kurfürst Friedrich hören[3]). Vielleicht, dass man damals noch über ein grosses Eheprojekt verhandelte, nach welchem Kurprinz Philipp die Hand Marias, der Erbtochter Karls, und mit ihr die Anwartschaft auf die gewaltigen Ländermassen erhalten sollte, die im Besitze des mächtigen Burgunders standen; vielleicht auch, dass der nüchterne Sinn des pfälzischen Kanzlers es damals klar erkannte, dass der stolze Herzog sich wohl nie mit einem deutschen Kurprinzen als Eidam bescheiden würde[4]).

---

[1]) H. Witte, Zusammenbruch d. burg. Herrschaft a. Oberrhein i. d. ZGORh. XLI (= N.F. II.) 22 ff. — [2]) Ebenda 27. — [3]) Von diesem Brief berichtet die Flersheimer Chron. b. Münch, Sickingens Thaten . . . III (1828) 193; schon früher war Mathias zu Karl dem Kühnen in nähere Beziehungen getreten: in seinem Testamente von 1467 wird ein »goldenes Kleinod« erwähnt, das er vom Grafen Karl von Charolais (Karl d. K.) als Geschenk erhalten habe und das der Bischof in seinem Vermächtnis (K.K.B. 302 fol. 136a ff.) dem Speierer Dom zur Zierde des Fronaltares bestimmte. Es ist wahrscheinlich, dass Mathias von Köln aus im Sommer 1466 (s. oben im I. Teil) mit dem Kurfürsten Friedrich Karl besuchte, welcher damals, wie Barante Hist. des ducs de Bourgogne VIII, 285 mitteilt, den Kurfürsten in Brüssel empfing. — [4]) Vgl. näheres in meiner oben S. 289 Anm. 4 zitierten Abhandlung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— Wahrscheinlich drehten sich jene Breisacher Verhandlungen auch um das in Frage stehende Eingreifen des Burgunders in die Kölner Wirren. Das Interesse des Pfälzers gebot in dieser Frage eine zurückhaltende, abwartende Stellung; musste es doch Friedrich als eine unwillkommene Einmischung in seinen eigenen Machtbereich ansehen, wenn der Burgunderherzog nun im Kurfürstentum Köln seinen Einfluss geltend machte, über das ja dem Pfälzer selbst durch den Vertrag vom 9. Juni 1472 eine Gewalt eingeräumt war; andrerseits aber war es doch Friedrichs Bruder selbst, der sich in seiner Bedrängnis nun dem Burgunderherzog in die Arme warf; mit diesem sich zu verfeinden, wäre für Friedrich noch dazu ziemlich gleichbedeutend damit gewesen, Karl zum Anschluss an den Kaiser zu treiben; dies aber hätte eine um so grössere Gefahr für Kurfürst Friedrich bedeutet, als gerade damals der Kaiser zu den ernstesten Massregeln gegen den Pfälzer schritt!

Der Kurfürst wurde nach Augsburg vor das kaiserliche Gericht geladen; eine pfälzische Vertretung erschien denn auch daselbst vor Markgraf Albrecht Achill und anderen Fürsten, die der Kaiser als Richter und Beisitzer ernannt hatte. Die pfälzischen Vertreter waren offenbar bestrebt, die Erledigung des Falles möglichst zu verschleppen; aber der Kaiser war jetzt nicht mehr zu längerer Nachgiebigkeit geneigt: vergebens protestierten die pfälzischen Gesandten dagegen, dass man ihnen nicht so lange Aufschub gewährte, als sie ihn gewünscht hatten, vergebens beriefen sie sich auf ihre Appellation an den Papst. Am 27. Mai 1474 wurde schliesslich die Acht und Aberacht über Friedrich ausgesprochen[1]). Freilich, von einer Wirkung der Acht lässt sich nichts wahrnehmen; und so wurden auch nach der Achtserklärung auf dem Tage zu Augsburg Ausgleichsversuche zwischen dem Kaiser und dem Pfälzer gemacht[2]). — Auch Bischof Mathias hatte bei diesem Augsburger Reichstag seine Vertretung[3]).

---

[1]) s. Kremer 494 ff., vgl. unten S. 286 Anm. 2. — [2]) Kremer 498 ff.; Chmel a. a. O. S. CII ff. — [3]) Lehmann 901.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine grosse Tätigkeit entwickelte aber auch jetzt wieder die kurfürstliche Kanzlei, um das Verfahren des Kaisers als gegen das »göttliche, natürliche und geschriebene Recht« verstossend zu brandmarken; ein Zirkularschreiben[1]) wies nicht ohne Entstellung des tatsächlichen Hergangs darauf hin, wie der Kaiser die Rolle des Klägers, Sachwalters und Richters zugleich gespielt habe[2]); in kluger Weise suchte man das partikulare Selbstbewusstsein der einzelnen Glieder des Reiches wachzurufen, indem man auf die Konsequenzen des kaiserlichen Vorgehens, einen Kürfürst für abgesetzt zu erklären, hinwies.

Inzwischen waren die Kölner Wirren in ein neues Entwicklungsstadium getreten: das Kölner Domkapitel hatte schon Ende des Jahres 1473, also ungefähr zur selben Zeit, da Ramung in Breisach mit dem Burgunderherzog zusammengekommen war, den bisherigen Erzbischof Ruprecht für abgesetzt erklärt und einen neuen Erzbischof, Hermann von Hessen, erwählt; nun ernannte Ruprecht Karl den Kühnen, ähnlich wie früher seinen Bruder, zum Beschützer seines Hochstiftes; mit Freuden ergriff der Burgunder diese Aufforderung zur Einmischung und rückte 1474 mit einem stattlichen Heer ins Gebiet des Hochstiftes Köln, zunächst gegen das rebellische Neuss.

Nun wurde der Reichskrieg gegen den Burgunder beschlossen; damit konnte der Kaiser auch Kurfürst Friedrich zu treffen hoffen, von dem man erwarten mochte, dass man ihn auf der Seite seines Bruders und dessen Beschützers finden werde![3])

Doch es sollte anders kommen! Der Herzog von Burgund bemühte sich zwar, Kurfürst Friedrich zu ge-

---

[1]) b. Kremer, Urk. Nr. 181, S. 487–496. — [2]) Indem der Kaiser am 8. Mai gegen Kurfürst Friedrich als Kläger auftrat, am 12. Mai aber als »Selbstrichter« nur einen kurzen Aufschub der Gerichtsverhandlung gewährte. s. Kremer 495. — Um jedoch ein richtiges Bild des Hergangs zu gewinnen, sind mit dieser tendenziösen Darstellung die unparteiischen Berichte der Frankfurter Gesandten bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II. Bd. 1. Abt. (1886) Nr. 473 u. 479 zu vergleichen; auch Droysen, Gesch. d. preuss. Politik II. Bd. (2. Aufl. 1868) 1. Abt. 291 ist der einseitigen pfälzischen Darstellung gefolgt. — [3]) Hagen, Deutsche Gesch. v. Rudolf v. Habsburg b. auf d. neueste ZeitI. (1855) 524 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

winnen und die Verhandlungen weiterzuspinnen, die er schon ehedem durch Bischof Mathias mit dem Pfälzer hatte führen lassen[1]). Doch Kurfürst Friedrich liess sich zu keinem offenen Anschluss an den Burgunder gewinnen; den Durchzug durch sein Gebiet freilich versagte er den sächsischen Kriegsvölkern, die gegen Karl vor Neuss zogen[2]). Von einem Erfolg dieser Reichstruppen gegen die Burgunder hören wir nichts; am 17. Juni 1475 kam vielmehr zwischen dem Kaiser und Herzog Karl ein Vertrag zustande, in dem unter anderem Karl sich dazu verpflichten musste, Ruprecht wie auch dem Pfälzer Kurfürsten Unterstützung zu verweigern[3]).

Neben anderen Ursachen waren es vielleicht auch die Kölner Wirren, die Kurfürst Friedrich verhinderten, persönlich teilzunehmen an den Hochzeitsfeierlichkeiten, die zu Beginn des Jahres 1474 anlässlich der Vermählung des kurpfälzischen Thronfolgers Philipp mit der einzigen Tochter Ludwigs d. R., Margarete, in Amberg, der Residenzstadt des Kurprinzen, stattfanden. Der Abwesenheit des Kurfürsten von den Amberger Festtagen verdanken wir einen Bericht über dieselben[4]), den Ramung als Teilnehmer an den Hochzeitsfeierlichkeiten seinem kurfürstlichen Herrn sandte. In anschaulicher Weise gibt Ramung in demselben ein höchst interessantes Bild von dem Amberger Hochzeitsfest, dessen Leitung in gewissem Sinn ihm oblag, von all dem Pomp und der Pracht, die dort entfaltet wurde. Auch für die politischen Verhandlungen, die in Amberg geführt werden sollten[5]) hatte Ramung einen guten Blick.

---

[1]) Flersheimer Chron. b. Münch, .. Sickingens Taten .. III, 193—194; daselbst auch von Karls Projekt: wenn er Neuss gewinne, sollen alle Zölle am Rhein abgetan werden, so dass man den Wein in Brabant, wo kein Wein wachse, gerade so wohlfeil sollte trinken, als an Orten, da Wein wachse. — Als Unterhändler von burgundischer Seite war insbesonders Friedrich von Flersheim tätig; dessen Vater, ebenfalls Friedrich von Flersheim (ebenda), war es wohl, den Bischof Mathias 1466 zu seinem Diener bestellte. K.K.B. 298 fol. 19a. — [2]) Kremer 503. — [3]) Hagen a. a. O. I, 526. — [4]) Ich veröffentlichte denselben mit anderen auf die Amberger Hochzeit bezüglichen Quellen im Archiv f. Kultur-Gesch. VI. (1908); über die Amberger Hochzeit und Ramungs Bericht s. näheres in meiner oben (S. 283 Anm. 4) angegebenen Abhandlung. — [5]) Näheres in meiner eben genannten Abhandlung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nochmals treffen wir Ramung in diesem Jahre bei einer fürstlichen Hochzeit anwesend: bei der Vermählung des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg-Urach[1]) mit der Tochter des Markgrafen von Mantua, die wenige Wochen nach dem Amberger Hochzeitsfest zu Urach[2]) stattfand. Mit 60 Pferden war der Speierer Bischof, wohl zusammen mit dem pfälzischen Kurprinzen und seiner jungen Gemahlin, die wir auch unter den Teilnehmern am Feste treffen, in Urach erschienen[3]).

Nicht nur mit den grossen politischen Aktionen des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz ist also der Name seines Kanzlers aufs engste verknüpft, auch am ganzen Leben und Treiben des kurpfälzischen Hofes finden wir Ramung rege beteiligt; einmal begegnen wir ihm in der Umgebung Kurfürst Friedrichs, als dieser einen gewissen Dr. Anton Mütelen, einen Angehörigen des deutschen Ordens[4]), vor sich hatte rufen lassen, um hier die »fremde Kunst«, die Mütelen betrieb, sich vorführen zu lassen; unter dieser »fremden Kunst« haben wir eine Art Mnemotechnik zu verstehen. Als Mütelen vor dem Kurfürsten, Bischof Mathias und mehreren »gelehrten und ungelehrten« Räten Friedrichs erschien, legte man ihm eine »grosse Anzahl (gegen 400) Artikel, Worte und Silben«, willkürlich und in fremder, dem Doktor unbekannter Sprache, vor. All diese Worte konnte der Gedächtniskünstler binnen kurzem von vorne und rückwärts auswendig, so dass der Kurfürst ihm ein Gutachten[5]) darüber ausstellte, dass Mütelens Kunst »über natürliches Menschengedächtnis« gehe.

---

[1]) Als Eberhart vom hl. Lande zurückgekehrt war, liess ihm Bischof Mathias ein Ehrengeschenk überbringen. Stälin, Gesch. Wirtembergs III (1856) 554. — [2]) Urach, Dienstag nach S. Ulrich = 5. Juli 1474, brachte Mathias zwischen dem Bischof von Augsburg und dem Propst von Hirsau einen Vergleich zustande. K.K.B. 299 fol. 206a—b. — [3]) Steinhofer, Neue Chron. v. Würtemberg III 227. — [4]) Derselbe ist wohl identisch mit dem Antonius Mittellang, Doktor der Arznei, ehemaligem Mitglied des deutschen Ordens, von dem Lehmann 879 berichtet, dass er ein Diener und Rat des Speierer Bischofs gewesen sei und der nach einem abenteuerlichen Leben 1470 von seinen früheren Ordensgenossen in der Stadt Speier ergriffen wurde. s. Lehmann 879. — [5]) Germersheim, Freitag nach Estomihi = 9. März 1470 im K.K.B. 814 fol. 168a; Menzel, Reg. Nr. 304.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der beharrlichen Tätigkeit Ramungs auf politischem Gebiete verdankte sein kurfürstlicher Herr nicht zuletzt manchen seiner Erfolge! Als Lohn speziell für den glücklichen Ausgang der Weissenburger Fehde, den der Heidelberger Friede vom 2. September 1471 für Kurfürst Friedrich bedeutete und den die Verdienste des Speierer Bischofs mit herbeigeführt hatten, mag man es auch ansehen, wenn Kurfürst Friedrich am 27. Dezember 1471 seinem Kanzler für dessen nahezu 22jährigen treuen Dienste und an Stelle der 200 Gld., die der Kurfürst demselben auf Lebenszeit jährlich zu geben schuldig war, den halben Teil des Schlosses Rothenburg verlieh[1]); damit hatte Mathias als Bischof von Speier einen weiteren Schritt zum Besten seines Stifts getan: der Wiedergewinn Rothenburgs, das Ramungs Vorgänger durch seine Feindschaft mit Kurfürst Friedrich dem Stift verloren hatte[2]), schien nun durch die Gunst des Pfälzers eingeleitet zu sein.

Auch bei manch anderen Gelegenheiten bezeigte Kurfürst Friedrich seinem Kanzler und durch ihn auch dem Hochstift Speier seine Gunst; so, als Irrungen zwischen dem Speierer Bischof und den kurfürstlichen Untertanen des Dorfes Heidelsheim wegen der Zölle ausgebrochen waren, die der Bischof zu Hausen und zu Langenbrücken fordern liess, und über deren Erhebung sich die Bewohner von Heidelsheim beschwerten. Kurfürst Friedrich brachte nun einen Vergleich dahingehend zustande, dass dem Bischof, so lange Ramung den Speierer Bischofsstuhl inne habe, die Erhebung von Zöllen in Hausen und Langenbrücken gestattet sein sollte[3]). — Auf die Schutzvogtei über das Dorf Queichheim, die dem Pfälzer

---

[1]) Heidelberg, Freitag (nicht Sonntag, wie es bei Kremer 646 Anm. 3 heisst) nach St. Thomastag 1471; K.K.B. 814 fol. 112a—113b; Original des Reverses hierüber (Heidelberg, Samstag nach St. Thomastag = 28. Dezember 1471) im Münchener Hausarchiv 37/4 484; K.K.B. 814 fol. 8a; die Bestallung des Kellers auf Rothenburg sollte durch den Kurfürsten erfolgen, doch sollten die in dem Schlosse Bediensteten auch auf Mathias für dessen Lebenszeit vereidigt werden. — [2]) s. Lossen 56. — [3]) Heidelberg, Montag nach St. Gallentag = 19. Oktober 1467; Original im Karlsr. Archiv 42/199 — 1467. X. 19; das 2. Original im Hausarchiv 37/3 456; K.K.B. 299 fol. 38a—b; K.K.B. 813 fol. 227b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zustand, verzichtete Friedrich ebenfalls zugunsten des Speierer Bischofs [1]). Auch in Streitigkeiten, die zwischen Angehörigen des pfälzischen Germersheim und der dem Bischof verpfändeten Stadt Landau ausgebrochen waren, bewährte sich Friedrichs Gunst gegen das Stift [2]). Kurfürst und Bischof waren überhaupt aufrichtig bestrebt, Misshelligkeiten zwischen ihren Beamten und Untertanen zu verhindern oder doch Irrungen gütlich beizulegen; eben jener Streit der Germersheimer gegen Landau gab Anlass, dass zwischen Kurfürst und Bischof über den Austrag solcher Fälle urkundliche Vereinbarungen getroffen wurden [3]).

Dem St. Germansstift, dessen Wiedererneuerung ein Herzenswunsch unseres Bischofs war [4]), erlaubte Friedrich, in den pfälzischen Gebieten Geldsammlungen anzustellen, und gebot allen seinen Untertanen, den Sammlern 10 Jahre lang gewähren zu lassen [5]).

Freilich, auch Bischof Mathias musste seinem kurfürstlichen Herrn so manche Gefälligkeit erweisen; und dies insbesondere in Sachen der beiden »natürlichen« Söhne des Kurfürsten. In einem Privileg erklärte der Speierer Bischof diese beiden Söhne Friedrichs für alle weltlichen Sachen als ehelich [6]); eben diesen beiden Söhnen des Kurfürsten, Friedrich und Ludwig, resp. deren Vormund, gab Mathias 1468 Schloss und Dorf Asbach, zunächst als hochstiftliches Lehen [7]); später gab der Bischof Asbach nach dem Tode des Friedrich dessen Bruder Ludwig zu eigen [8]).

Der Einfluss von Kurpfalz auf das Hochstift Speier während Ramungs Regierung äusserte sich auch im Münzwesen des Hochstiftes. In dem Vertrag, den

---

[1]) Freitag nach St. Peters- u. Paulstag (1. Juli) 1468; K.K.B. 813 fol. 240b—241a. — [2]) Der Abschied in dieser Sache dat. Heidelberg, Freitag nach St. Dorotheä = 8. Februar 1465 im K.K.B. 338 fol. 31a—32a. — [3]) K.K.B. 338 fol. 33a ff. obigen Datums. — [4]) Am 3. Januar 1468 fand die feierliche Verlegung des St. Germanstiftes in die St. Morizpfarrkirche in Speier statt. Vgl. Remling, II. 164—165. — [5]) Menzel, Reg. Nr. 300. — [6]) Ebenda Nr. 313 (Punkt 6). — [7]) Remling, U.B. II. Nr. 191 und 192. — [8]) Ebenda Nr. 200; Mathias machte bei Ludwig ein Anlehen von 4000 fl. K.K.B. 302 fol. 120b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kurfürst Friedrich 1464 mit dem Erzbischof von Mainz kurz vor dem Regierungsantritt Ramungs schloss, wurde unter anderem vereinbart, dass die bisher ausgegebenen, zu Bruchsal gemünzten Pfennige des Bischofs von Speier nur mehr zu erniedrigtem Wert Geltung haben sollten; gleichzeitig wurde das künftige Gepräge der Speierer Münzen festgelegt, indem man bestimmte, dass die Pfennige des Speierer Bischofs ein Kreuz und darin das »angeborene« Wappen des Bischofs tragen sollten[1]); solche Pfennige gelangten unter Ramungs Regierung denn auch wirklich zur Ausprägung[2]).

Auch auf religiös-kirchlichem Gebiete kam Bischof Mathias den Wünschen seines Gönners entgegen. So verlieh er dem Kurfürsten für die Kapelle, die dieser in dem zur Speierer Diözese gehörigen Germersheim errichtet hatte, gewisse Rechte, so das Recht, in dieser Kapelle an bestimmten Festtagen die Messe zu hören[3]) und ähnliches.

Es war am 12. Dezember 1476, als Kurfürst Friedrich nach einem kurzen, aber tatenreichen Leben zu Heidelberg verschied[4]). Neben anderen kurpfälzischen Notabeln hatte Friedrich auch Ramung zum Exekutor seines Testaments ernannt und ihm in demselben ein Kleinod im Wert von 30 Gld. bestimmt[5]). Da der Thronfolger, Pfalzgraf Philipp, beim Tode seines Oheims nicht in der Pfalz, sondern in Bayern (Oberpfalz) verweilte, fiel es den hervorragendsten Hofbeamten, an ihrer Spitze den Bischöfen von Worms und Speier zu, die nötigen Massnahmen zu treffen; von ihnen wurden die Schreiben unterzeichnet, die den Tod des Kurfürsten den Nachbarhöfen anzeigten[6]).

---

[1]) Harster, Versuch einer Speierer Münzgesch. (Separatabdruck aus d. Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz X 1882) 60. — [2]) Ein derartiger Hohlpfennig auch im k. Münzkabinett zu München: M(athias) über einem Schilde; derselbe zeigt das Wappen Ramungs auf einem Kreuze, abgebildet b. Joseph, Beitr. z. pfalzgräfl. u. mainz. Münzkunde (i. d. Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz IX. 1880) S. 1. — [3]) dat. in castro nostro Udenheim, feria II. post conceptionis Marie (12. Dezember) 1474, Original im Münchener Hausarchiv 13/5 2790. — [4]) Kremer 506. — [5]) Lossen 214, 215; umgekehrt hatte auch Ramung Friedrich zum Vollstrecker seines Testamentes ernannt. Remling II 174 Anm. 594. — [6]) Orig. Schreiben an Herzog Ludwig von Veldenz i. Münchener Hausarchiv 13/5 2791 1/2.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Barfüsser Kloster zu Heidelberg, das auch Mathias Ramung ehedem als seinen Begräbnisplatz in Aussicht genommen hatte[1]), wurde der siegreiche Kurfürst bestattet[2]). Wie wir bei so vielen wichtigen Ereignissen im Leben des Kurfürsten seinen Kanzler Mathias Ramung treu an seiner Seite finden, so war dieser auch unter der grossen Zahl von vornehmen Herren, die an der Totenfeier teilnahmen[3]).

Die Treue, welche Ramung seinem Herrn stets bewiesen, ging nun auf dessen jugendlichen Nachfolger, auf Kurfürst Philipp über. Auch unter ihm führte er das Kanzleramt fort[4]). Am 7. Januar 1478 empfing dieser die hochstiftlichen Lehen[5]); auch das Bündnis, das seit 1462 zwischen Pfalz und Speier bestand, wurde am 7. Februar erneuert[6]).

Die hervorragende Stellung, die der Speierer Bischof auch jetzt am Heidelberger Hof bekleidete, beleuchtet uns eine Denkschrift, mit der Mathias und der Wormser Bischof bei dem Regierungsantritt des jungen Kurfürsten vor diesen traten[7]). Sie ist von einem väterlich besorgten Ton durchweht, von einem Ton, der das Memorandum in Erinnerung ruft, das die bayerischen Räte ungefähr ein Jahrhundert später dem jugendlichen Herzog Albrecht V.

---

[1]) In seinem Testament von 1467 (K.K.B. 302 fol. 136a ff.). — [2]) Kremer 507. — [3]) Speir. Chron. b. Mone I, 511. — [4]) Glasschröder, Urkunden z. pfälz. Kirchengesch. i. M.A. (1903) Nr. 649 und Morneweg, Johann v. Dalberg (1887) 56. — [5]) In Gegenwart des Wormser Bischofs Reinhard, des Hofmeisters Blicker Landschad, des Marschalls Erckinger v. Rodenstein und des Protonotars Alexander Pellendörfer; diese Belehnung erfolgte im Heidelberger Schloss am Mittwoch nach dem Sonntag Invocavit 1478 (K.K.B. 369 fol. 205b), doch ist die Belehnungsurk. (Original im Sp. Kr.A. Hochstift Speier Urk. Nro. 1382) wie auch der Revers des Kurfürsten (K.K.B. 369 fol. 205a—b) bereits vom Montag nach dem hl. Christtag = 29. Dezember 1477 datiert. — [6]) dat. Heidelberg, Samstag nach Estomihi 1478; Original im Karlsr. Archiv Bruchs. Gen. 42,3 — 1478. II. 7; K.K.B. 338 fol. 29a—b; ein Originalschreiben des Kurfürsten an seine Amtsleute zur Mitteilung hievon im Karlsr. Arch. Bruchs. Gen. 42,3 — 1478. II. 10; K.K.B. 338 fol. 28b—29a. — [7]) K.K.B. 338 fol. 53a—56a; Mathias und der Wormser Bischof werden zwar nicht namentlich als Verfasser dieser Schrift aufgeführt, doch sind sie es zweifellos, da sich die Verfasser der Schrift als zwei Bischöfe, und zwar als »Glieder« des pfälzischen Fürstentums die unter dem »Flügel, Schatten und Schirm« des Pfälzers stehen, bezeichnen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorlegten[1]); war aber der Zweck der letzteren Denkschrift der, den Wittelsbacher von seinen bisherigen Bahnen abzulenken und ihn auf den Pfad einer guten Regierung zu bringen, so wollte unser Schreiben den jugendlichen Herrscher auf dem eingeschlagenen Wege weiterwandeln sehen: Vorzüge rühmt an ihm die Denkschrift, wie man dergleichen »nit von viel jungen Fürsten in allen diesen deutschen Landen« vernommen habe. Und dies war keine leere Schmeichelei. Werden doch dem jugendlichen Philipp auch Lehren voll mahnenden Ernstes unterbreitet. In eindringlichen Worten wird ihm eine geordnete Regierungsweise ans Herz gelegt und die Folgen vor Augen geführt, die das Fehlen einer solchen nach sich zöge; nachdrücklich wird auf die Sorge für eine gute Hofhaltung, insbesondere für das Hofgericht hingewiesen. Der Hauptanteil an der Abfassung dieses Memorandums ist gewiss unserem Mathias Ramung zuzuschreiben; darauf weist schon die ganze Anlage desselben hin. Es zeigt manche Ähnlichkeiten mit derartigen Schriftstücken, die der eigenen hochstiftlichen Regierung unseres Bischofs angehören: auch in diesem Schreiben nimmt die Schilderung der finanziellen Lage, der grossen Schuldenlast der Pfalz, die ca. eine halbe Million Gulden betrage, einen breiten Raum ein; auch hier wird als Mittel zur Besserung der Finanzen das Streben nach Verminderung der Gilten und Zinsen empfohlen[2]). Der neue Herrscher wird endlich in Anbetracht seines jugendlichen Alters ermahnt, stets den Rat seiner Diener zu hören. —

Die Stellung, die unser Speirer Bischof während seiner ganzen Regierung gegenüber Kurpfalz einnahm, muss als durchaus abhängig bezeichnet werden. Wenn die Speierer gelegentlich äusserten, dass Kurfürst Friedrich zurzeit das ganze Stift Speier in seiner Gewalt habe gleich seinem eigenen Fürstentum[3]), so ist diese Behauptung allerdings übertrieben, entbehrt aber sicher nicht eines

---

[1]) Vgl. Riezler, Gesch. Baierns IV, (1899) 486 ff. — [2]) Vgl. meine Dissertation über D. innere weltl. Regierung d. Bisch. Mathias Ramung 36 (i. d. Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz XXIX. und XXX. 143). — [3]) Lehmann 883.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tatsächlichen Untergrundes. Freilich, dieses Abhängigkeitsverhältnis des Hochstiftes gegenüber Kurpfalz wurde nicht durch Ramungs Schuld herbeigeführt, es war begründet insbesonders im Vertrag von 1462; ein Vertreter nüchterner Realpolitik wie Mathias Ramung musste mit den Tatsachen rechnen, die er als gegeben vorfand. Nur bei einer gesicherten Lage seines Stiftes nach aussen konnte er die Mission erfüllen, die seiner in der inneren weltlichen Verwaltung des Hochstiftes harrte[1]), konnte die Reform auf religiösem Gebiet zur Durchführung bringen, die an den Speierer Oberhirten mit schreiender Notwendigkeit herantrat[2]); diese gesicherte Stellung nach aussen bot ihm aber nur der rückhaltlose Anschluss an Kurpfalz. Dass Bischof Mathias trotz dieses Anschlusses einen offenen Konflikt mit dem Kaiser zu vermeiden suchte, erklärt sich schon aus seiner Stellung als Kirchenfürst. Stand doch die päpstliche Autorität in allen Phasen des langen Streites zwischen Kaiser Friedrich und dem Pfälzer mehr oder minder entschieden auf Seite des ersteren. So musste sich also Ramungs Tätigkeit nach aussen in einer zwar vorsichtig zurückhaltenden, darum aber nicht minder zielbewussten Politik zeigen.

Exkurs.

Eine anekdotenhafte Erzählung zur Stellung des Bischofs Mathias zur Reichsstadt Speier.

Die Darstellung des Streites zwischen Bischof Mathias und der Stadt Speier bei den speierischen Chronisten[3]) leidet fast durchwegs an zwei Hauptfehlern: einmal, dass

[1]) Vgl. darüber meine oben (S. 293 Anm. 2) zitierte Abhandlung. — [2]) Vgl. darüber Remling II. 146 ff. — [3]) Die pfälzischen Historiker Kremer und Häusser gingen auf den oben im I. Teil erzählten, doch auch für die Geschichte Friedrichs des Siegreichen wichtigen Streit und die Haltung des Kurfürsten in demselben fast gar nicht ein, wie Mone I. 492 mit Recht bemerkt. Die von diesem herausgegebene speierische Chronik kann für diesen Streit

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie die chronologische Folge der Ereignisse unklar, zum Teil auch unrichtig wiedergibt, ferner daran, dass das Wesentliche des Streites, die Frage, ob und wieweit der Stadt Reichsunmittelbarkeit zustehen sollte, ungenügend zum Ausdruck kommt, und der Schwerpunkt der Erzählung zum Teil auf ein Geschichtchen verlegt wird, dessen Wahrheit wir im Nachstehenden untersuchen wollen.

Der Bischof — so erzählen Wolfgang Baur[1]), Eysengrein[2]), Simonis[3]), Geissel[4]) und Remling[5]) — habe den ehemaligen kaiserlichen Hofbeamten[6]) Peter Schreier[7]) festnehmen lassen[8]), da Schreier, vom Kaiser für eine Stulbrüderpfründe bestimmt, auf Anstiften einiger Bürger von Speier sich als Stulbruder gerierte — trotz der kirchlichen Zensuren, die er sich zugezogen hatte. Der Bischof habe hierauf Schreier in das bischöfliche Gefängnis nach Udenheim bringen lassen, um ihn — wie es hiess — ein paar Tage darauf zu ertränken. Wirklich habe man, nachdem einige Tage verstrichen seien, Schreier auf ein Schiff

---

als die beste, wenn auch nur sehr spärlich fliessende Quelle angesehen werden. Das Hauptmaterial aber, aus dem wir unsere Darstellung im I. Teil aufbauen konnten, boten die in jenem Streite sehr zahlreich gewechselten Briefe und Urkunden, die insbesondere im Sp. St.A. erhalten sind.

[1]) Chron. episcopatus Spir. im Würzb. Cod. (d. Universitätsbibliothek) Nro. 187 und in cod. lat. Monac. 1316. — [2]) Chronologicarum rerum urbis Spirae libri XVI fol. 281b f. — [3]) Hist. Beschreibung aller Bischoffen z. Speyer (2. Aufl. 1773) 175 ff. — [4]) D. Kaiserdom z. Speier 2. Aufl. herausgeg. von Dumont 210 ff. — [5]) Gesch. d. Bisch. zu Speyer II. 157 ff. — [6]) »Aulicus« bei Baur (cod. lat. Mon. 1316 fol. 15a) und bei Eysengrein; Simonis, Hist. Beschr. aller Bisch. z. Speyer (2. Aufl. 1773) 175, bezeichnen ihn als Türsteher; schon dies ist irrig. — [7]) »Schleyermann« nennt ihn Simonis 175 unrichtigerweise; als Speierer Bürger bezeichnet ihn Bischof Mathias in einem Schreiben an den Speierer Rat (Sp. St.A. fasc. 295 fol. 1b). — [8]) Geissel 212 berichtet willkürlich, dass Schreier festgenommen worden sei, »als er gerade aus der Vorhalle des Domes in seine Wohnung gehen wollte«. Geissel will hiedurch die Festnahme Schreiers durch den Bischof in der Reichsstadt Speier erklären und rechtfertigen, da das Gebiet des Domes unter bischöflichem Rechte stand; wenn Geissel ferner zur Rechtfertigung der angeblichen Verhaftung Schreiers anführt, dass dieser »als Stulbruder Geistlicher gewesen, daher unter bischöflicher Jurisdiktion stand«, so ist auch dies hinfällig, da ja Bischof Mathias die Eigenschaft Schreiers als Stulbruder nicht anerkannte. — Dagegen könnte man für die Kompetenz des Bischofs in diesem Fall allerdings geltend machen, dass es sich um eine geistliche Materie handelte.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bringen und ihn durch Priester an sein nahes Ende mahnen lassen, so dass der Arme laut zu schreien begonnen habe. Als man aber in der Mitte des Stromes angekommen sei, habe man anstatt Schreiers einen gewaltigen Stein ins Wasser geworfen, den Peter Schreier aber wohlbehalten nach Kislau gebracht. Die Speierer jedoch hätten nicht anders geglaubt, als dass Schreier wirklich ertränkt worden sei, zudem seine Kleider und andere Hinterlassenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten worden seien. Daher grosse Entrüstung über das unerhörte Vorgehen des gewalttätigen Bischofs! Nun habe man geglaubt, eine gute Gelegenheit gefunden zu haben, den Bischof beim Kaiser zu verklagen; auf Verwenden mehrerer Fürsten[1]) habe Bischof Mathias endlich erreicht, persönlich vor dem Kaiser erscheinen zu dürfen, der auf die Beschuldigung seitens der Speierer hin den grössten Groll gegen den Bischof gefasst habe. Als der Bischof nun wirklich vor den Kaiser trat, — so wird weiter erzählt — liess er in Gegenwart seiner Ankläger, »ohne nur eine Miene zu verziehen«[2]), den totgeglaubten Peter Schreier hereintreten, aufs schönste gekleidet! Simonis und Geissel glauben diese Szene breit ausschmücken zu sollen und erzählen, wie der Kaiser seinen alten Diener gefragt habe, ob er denn wirklich der Peter Schreier, sein alter Diener, sei, und wie dann der Kaiser eingesehen habe, dass Peter bisher in einer guten Küche gestanden sei. Die Gesandten der Stadt Speier aber seien dagestanden, »schamrot, ... gantz voller forcht und schrecken«[3]), da sich ihre schweren Anklagen gegen den Bischof als unbegründet gezeigt hätten. Der Kaiser endlich habe voll Bewunderung der Klugheit Ramungs, diesem stets seine besondere Huld erwiesen! —

So die Erzählung der speierischen Chronisten. Wann sich der ganze Vorfall abgespielt hat, wann Mathias Schreier

---

[1]) Nach der Darstellung des Simonis 176 auf Verwendung des Kurfürsten Friedrich (!!), dessen Kanzler Mathias »vormals« (!) gewesen sei. — Man sieht, Simonis ist bestrebt, den Bericht Eysengreins so darzustellen, wie ihm der Hergang am besten erklärlich schien; dass Kurfürst Friedrich wohl die ungeeignetste Persönlichkeit gewesen wäre, eine Gnade vom Kaiser zu erlangen, übersieht er hierbei allerdings! — [2]) »Nihil vultu immutatus« Chron. d. W. Baur im Würzb. Cod. Nr. 187 fol. 298a. — [3]) Simonis 177.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

festnehmen habe lassen, wann der Gerichtstag vor dem Kaiser anzusetzen sei, weiss keiner der speierischen Chronisten anzugeben. Geissel weist mit Recht auf diesen Umstand hin und wirft die Frage auf, ob der in Betracht kommende Reichstag vielleicht jener sein könne, der um Ostern 1466 zu Nördlingen abgehalten wurde. Dies ist jedoch völlig ausgeschlossen. Denn abgesehen davon, dass diese Annahme in Widerspruch stünde zur chronologischen Aufeinanderfolge der einzelnen Ereignisse, wie sie sich aus den Urkunden ergibt, wäre sie schon deshalb unhaltbar, weil der Kaiser auf jenem Nördlinger Tag gar nicht anwesend war[1]).

Lassen wir die innere Glaubwürdigkeit der Erzählung vorläufig dahingestellt; auffällig erscheint jedenfalls, dass in dem so reichlich vorhandenen Aktenmaterial aus jenen Tagen an keiner Stelle dieser Verhaftung Schreiers gedacht wird, dass in keinem der »Gebotsbriefe« des Kaisers, welche die Forderungen desselben an den Bischof enthalten, die Verhaftung Schreiers erwähnt oder seine Freilassung gefordert wird! Zudem kommt ein Weiteres: wenn Lehmann in seiner Darstellung des Streites zwischen Bischof und Stadt diese Geschichte nicht bringt, so könnte dies allerdings erklärlich erscheinen; war doch ihr Ausgang nach der Darstellung der bischöflichen Chronisten keineswegs ruhmvoll für die Reichsstadt Speier, deren Partei Lehmann stets vertritt. Dass aber auch die zeitgenössischen Quellen nichts von dem Vorfalle zu sagen wissen, muss sehr ins Gewicht fallen. In der speierischen Chronik, die doch über den Streit zwischen Bischof und Stadt manche Nachricht enthält, wird von der ganzen Sache nichts erwähnt. Und auch die Chronik des Seffried von Mutterstadt resp. deren Fortsetzung bringt kein Wort von dieser Erzählung. Der erste, bei dem sie sich findet, ist Wolfgang Baur († 1516)[2]). Wir glauben nun berechtigt zu sein, die Erzählung als eine Erfindung Baurs, der ja auch sonst »Wahrheit mit Dichtung vermengt«[3]), zu

[1]) Vgl. Chmel Reg. Friderici IV. Nr. 4406 ff. — [2]) Im Würzb. Cod. Nr. 187 fol. 297b; mit geringen Varianten in cod lat. Mon. 1316 fol. 15a und bei Eysengrein; der Würzb. Cod. ist die ursprüngliche Quelle. — [3]) Geissel, Der Kaiserdom z. Speyer (2. Aufl. 1876) S. XVI.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

betrachten; historische Momente liegen der Erfindung allerdings zugrunde. Der Streit des Bischofs mit Peter Schreier, die Udenheimer Verhaftung der Speierer durch den bischöflichen Amtsmann, die zeitweise tatsächlich erfolgte Festhaltung Schreiers durch den Speierer Rat[1]), das alles bot Wolfgang Baur Züge zu seinem Geschichtchen; der Zweck desselben ist natürlich klar: die »sollertia« des Speierer Bischofs sollte an einem drastischen Beispiele veranschaulicht werden. Interessant ist, wie die Erzählung bei den späteren Chronisten immer mehr ausgeschmückt wurde: bereits die Münchener Handschrift des Baur-Eysengrein begnügt sich nicht mehr, den Speierer Bischof nur »sagacis mentis« zu bezeichnen, wie er in der Würzburger Handschrift genannt ist[2]), in der Münchener Handschrift und bei Eysengrein ist er bereits als »sagacissimus« geschildert. Simonis glaubte die Erzählung, wie er sie bei Baur-Eysengrein vorfand, einmal durch gewisse Abänderungen wahrscheinlich machen und durch Zusätze ausschmücken zu müssen; so weiss er bereits von einer nicht geringen Strafe zu berichten, welche die Speierer dem Bischof und dem Kaiser für ihr leichtsinniges Vorgehen hätten bezahlen müssen[3]). Mit der grössten Phantasie, in lebendiger Weise ist die Erzählung von Geissel ausgeführt. —

---

[1]) s. oben im I. Teil. — [2]) Würzb. Cod. Nr. 187 fol. 298a. — [3]) Simonis 174. —

Generated on 2017-10-04 16:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Beilage I.

Confirmacio privilegorum civitatis Spirensis [1]).

Nos Mathias dei gratia episcopus Spirensis presentem inspectoribus salutem et credere subnotatis: tenore presencium recognoscimus nos promisse et promittimus [2]) per hec scripta, quod omnia privilegia consulibus et civibus seu civitati Spirensi a sede apostolica seu a divis imperatoribus et regibus Romanorum indulta conservare et meliorare debeamus nec in aliquo molestare, et, si in aliquo molestati in eis fuerint, tueri pro viribus debeamus; quodque contenti esse debeamus sentenciis, quas idem consusules et cives Spirenses nobis, cum a nobis vel a nostro certo nuncio requisiti fuerint, proferent sub sui debito juramenti. Hec eciam, que ipsis consulibus, civibus et civitati Spirensi a felicis memorie Friderico, Sibotone, Emichone, Walramo, Gerhardo, Adolfo, Nicolao, Rabano, Reinhardo, Sifrido et Johanne quondam episcopis Spirensibus antecessoribus nostris sunt concessa et indulta, eciam conservare et rata habere promittimus, videlicet quod nullum clericum vel laicum in civitate Spirensi seu eius preurbio captivare debeamus nisi sit rite et legittime convictus de aliquo fore facto, pro quo captivari merito debeat — absque dolo.

Item quod super nullum civem aut incolam civitatis Spirensis aliquem judicem specialem ecclesiasticum extra civitatem Spirensem statuamus quam diu peratus est coram judicibus nostris in civitate Spirensi de se querulantibus stare juri ita eciam, quod non prohibeantur idem judices nostri per minas manifestas seu gravamina aliqua alia notoria judicare. Item quod nos vel quisquam judex noster in cives vel incolas dicte civitatis Spirensis seu quemlibet eorum nullas excommunicacionis, inhibicionis aut interdicti sententias proferamus nisi citacione et evictione rite et legittime premissis, et quod ratione singularum personarum excommunicatarum nullum interdictum ponamus in civitatem Spirensem absque dolo. Item omnia, que inter antecessores nostros et decanos et capitula ecclesiarum Spirensium omnium ex una et consules et cives civitatis Spirensis ex altera parte fuerint aliquando in discordia et nunc sunt, sepita, hinc inde et amicata, rata et grata inviolabiliter habere promittimus et debemus, quod et ipsi consules et cives vice versa nobis promiserunt. In quorum

---

[1]) Nach K.K.B. 339 fol. 90a; ebenfalls im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 42a—b. — [2]) Text: permittimus.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

omnium testimonium et perpetuam roboris firmitatem sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum sabato post epiphaniam domini anno ejusdem MCCCCLX sexto.

Beilage II.

Juramentum civitatis Spirensis[1]).

Item der[2]) eyte, [*den*] die statt Spier eim bischof daselbst thut: das wir unserm herren bischof N. getrûwe und holt sin und im behelfen sin und ime sin recht sprechen, wan er des an uns fordert oder sin gewyße botschaft — alles als fri burger irem herren billich tun sollent ane all geverde. Also bitten wir, [*daß*] uns gott helfen [*moge*] und die heiligen.

Beilage III.

Acceptacio et investitura regalium et feodorum ecclesie Spirensis a et coram domino imperatore Romanorum Friderico per dominum Mathiam episcopum Spirensem Ratispone facte[3]).

Anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo primo in die beati Sixti, que erat sexta mensis Augusti, in civitate Ratisponensi circa meridiem nos Mathias dei gratia episcopus Spirensis a serenissimo principe et domino domino Friderico Romanorum imperatore publice investiti sumus de regalibus et feodis ecclesie nostre Spirensis sub vexillis patentibus ipso imperatore insignibus imperialibus decorato, in solio majestatis in platea, que appellatur »an der heide« sedente, astantibus sibi dominis Adolfo de Nassau Maguntinensi, Ruperto comite Palatino Reni et Bavarie duce Coloniensi archiepiscopis, et Alberto marchione Brandenburgensi, sancti Romani imperii principibus electoribus habitibus principum electorum imperii insignitis, necnon domino Ludewico inferioris et superioris Bavarie duce pomum imperiale gestante, dominoque Sigismundo duce Austrie,

---

[1]) Nach dem K.K.B. 339 fol. 90b; ebenfalls im Sp. K.A. (K.B.) Hochstift Sp. fasc. 854 fol. 41b. — [2]) Text: den. — [3]) Nach dem K.K.B. 300 fol. 80a.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reverendissimoque ac reverendis in Christo patribus domino Francisco cardinali Senensi tunc Apostolice sedis per Alamanniam legato, domino Henrico de Apssbergk Ratisponensi, domino comite de Werdenberg Augustensi, Johanne Hinderbach Tridentino, domino Johanne Rode Lavantino et domino N. Vespergensi [1]) episcopis pluribusque et regum et ducum aliorumque Romani imperii principum ac comunitatum oratoribus, comitumque, baronum et procerum multidudine copiosa, nosque Mathiam episcopum Spirensem ad imperiale tribunal a dextris domino Ottone et a sinistris domino Wolfgango ducibus Bavarie comitantibus, precedentibus vexilliferis nostris militibus, Gotzone de Adoltzheim milite vexillum rubente et Johanne de Wolffstein banerium ecclesie nostre cum armis nostris deferentibus, subsequentibus vero maraschallis, comitibus, baronibus, militibus atque armigeris principum Maguntinensis et Coloniensis episcoporum, domini Ernesti ducis Saxonie et domini Alberti, marchionis Brandenburgensis, principum electorum imperii, Sigismundi Austrie, Ludewici, Ottonis, Alberti et Wolfgangi Bavarie ducum, equitum quadringentorum numerum transtendentum.

---

[1]) Lies: Vesprimiensi d. i. Veszprim zwischen Plattensee und Bakonywald, südöstl. von Raab; vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon V 1002.

Generated on 2017-10-04 16:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Nachträge zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert.

Von

Otto Winckelmann.

Mein kürzlich in dieser Zeitschrift veröffentlichter Aufsatz »Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters«[1]) ist in den »Historisch-politischen Blättern« von einem Herrn E. aus R. einer eingehenden Kritik gewürdigt worden[2]), die ich nicht unerwidert lassen möchte, zumal sich mir inzwischen neue Quellen erschlossen haben, durch die gewisse Zweifel und Unklarheiten beseitigt werden.

Es wäre nicht allzu schwer, dem halbanonymen Herrn E. in der ihm eignen, teils spöttischen teils höhnischen Tonart zu antworten; ich werde indessen darauf verzichten, weil ich eine solche Form wissenschaftlicher Polemik für wenig geschmackvoll halte. E. behauptet zunächst, ich hätte durch die ganze Art meiner Ausführungen keinen Zweifel darüber gelassen, dass es meine Absicht sei, die Zustände im Strassburger Münster gegen Ende des Mittelalters »mit Hilfe aller mir dienlich scheinenden Mittel so trüb und schwarz als möglich zu schildern, um auf dunkelm Hintergrunde die Lichtgestalt der Reformation recht kontrastierend emportauchen zu lassen.« Dem gegenüber wird mir jeder unbefangene Leser gewiss einräumen, dass ich nirgends übertrieben, vielmehr die Verhältnisse ruhig und

[1]) Vgl. Bd. 22 S. 247—290. — [2]) Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 140 S. 656—673: »Der Roraffe zu Strassburg im Münster. Kritische Bemerkungen gegen O. Winckelmann«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sachlich geschildert habe, wie sie sich aus den Quellen ergeben[1]). Anstatt die Reformation auf Kosten der vorangehenden Epoche zu verherrlichen, habe ich vielmehr am Schlusse meiner Arbeit unumwunden gesagt, dass »die Zustände im Münster auch nach Einführung der evangelischen Lehre noch Jahrzehnte lang sehr viel zu wünschen übrig liessen.«

E. vermisst ferner[2]) eine nähere Erläuterung meiner Äusserung, dass der Einblick in die kirchlichen Misstände, wie sie uns im Münster so drastisch entgegentreten, das Verständnis der Reformationszeit erleichtere. Nun, ich glaube, der Sinn dieses Satzes ist deutlich genug für jeden, der in der Reformation die natürliche Reaktion gegen das Überhandnehmen der kirchlichen Misswirtschaft und der religiösen Verwahrlosung erblickt. Wer freilich, gleich Herrn E., den ganzen Protestantismus blindlings in Grund und Boden verdammt, dem wird auch durch die eingehendsten Erläuterungen das Verständnis der Reformation in diesem Sinne nicht zu erleichtern sein. E. verschliesst einfach seine Augen vor der unleugbaren Verderbtheit der Kirche und der grossen Mehrheit des Klerus und macht für den grossen Misserfolg der Reformbestrebungen eines Schott und Geiler lediglich den »halsstarrigen« Magistrat und das »ungezügelte« Volk verantwortlich, als ob die Geistlichkeit jener Tage an der Verrohung der Sitten und der tiefen Entwürdigung des Gottesdienstes nicht ihren reichlichen Anteil gehabt hätte.

Diese allgemeinen Bemerkungen mögen hier genügen. Ich gehe nun auf die Einzelheiten in der Kritik meines Gegners ein.

---

[1]) Ein anderer Mitarbeiter der »Historisch-politischen Blätter«, Dr. L. Pfleger, der in einem Aufsatz »Zur Volksreligiosität des 15. Jahrhunderts« (Bd. 140 S. 416—430) ebenfalls auf meine Ausführungen eingeht, hat denn auch gegen ihren Inhalt nur insofern Widerspruch erhoben, als die Strassburger Predigt jener Zeit nicht durchweg so minderwertig gewesen sei, wie ich sie charakterisiert habe. Ich gebe dies nach den sorgfältigen Untersuchungen, die Pfleger in obigem Aufsatz, sowie namentlich in seinem Buch »Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaisersberg« (1907) niedergelegt hat, gern zu. — [2]) Vgl. das Schlusswort seines Aufsatzes S. 672—673.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei Besprechung der sog. »Fuchsprozession«, die früher das Kapitäl einer Säule des Münstertriforiums zierte, will E. seine Leser glauben machen, dass ich mich über diese Bildhauerarbeit arg entrüstete, während ich tatsächlich nur sage, »dass sich ein feineres religiöses Gefühl wohl dagegen empören konnte«, im übrigen aber die früher vielfach übertriebene Bedeutung der Skulptur abzuschwächen suche, indem ich auf ihre Versteckheit und auf ihren kleinen Masstab hinweise und die Meinung äussere, dass es sich hier um einen etwas gewagten Steinmetzenscherz handle, den man nicht allzu streng beurteilen dürfe[1]). Diese Milderungsgründe sind natürlich Herrn E. sehr willkommen; er verschweigt aber wohlweislich, dass sie von mir selber geltend gemacht werden und bekämpft mit ihnen meine angeblich zu schroffe Auffassung! Ist das nicht eine merkwürdige Art der Polemik?

Sonderbar ist auch E.s vorwurfsvolle Frage, warum ich die 1486 im Chor des Münsters angebrachte Abbildung des Jesaias mit dem Bibelspruch »Populus iste appropinquat me« etc. »in diesem Zusammenhange« erwähne. Herr E. sollte mir doch von seinem Standpunkt aus eher dankbar sein, dass ich hier die Gelegenheit benutzt habe, der falschen, von protestantischer Seite verbreiteten Deutung entgegenzutreten, wonach das Bild ein Beweis dafür sein sollte, dass die Strassburger schon am Ende des 15. Jahrhunderts von »des Papsts Gottesdienst« nichts mehr hätten wissen wollen. Wäre ich wirklich, wie E. behauptet, in meinem Aufsatz darauf ausgegangen, die kirchlichen Zustände in parteiischer Weise »so trüb und schwarz

[1]) Bd. 22 S. 273. Vgl. die kürzlich erschienene Abhandlung von E. Martin »Zur Geschichte der Tiersage im Mittelalter« in den Prager deutschen Studien Heft 8 (1908). Es wird dort gezeigt, wie die Tiersage überhaupt an mittelalterlichen Kirchen viel zu bildlichen Darstellungen benutzt wurde, und weiter angedeutet, wie im 13. Jahrh. die Weltgeistlichkeit und ihre Anhänger sich in dem erbitterten Kampfe mit den mächtig emporstrebenden Bettelorden der Tiersage in Wort und Bild bedienten, um die Mönche zu verhöhnen und zu verdächtigen. Tatsächlich fällt die Entstehung der »Fuchsprozession« des Strassburger Münsters in die Mitte des 13. Jahrh. — nicht, wie Martin S. 14 meint, in die spätere Erwinsche Zeit —, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass sie mit dem damals heftig tobenden Streit zwischen Weltklerus und Mönchtum zusammenhängt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als möglich zu schildern«, so hätte ich wohl schwerlich in diesem Punkte der bisher herrschenden, dem Katholizismus ungünstigen Ansicht ausdrücklich widersprochen. Im übrigen sind Bild und Inschrift auch in ihrer wahren Bedeutung sicherlich bezeichnend genug, um im Zusammenhange mit andern, für die kirchliche Andacht charakteristischen Erscheinungen erwähnt zu werden.

Mit grosser Lebhaftigkeit bestreitet E. meine Angabe, dass früher an der Münsterkanzel ein Bildwerk gewesen sei, das einen Mönch in unzüchtigem Verkehr mit einer Nonne dargestellt habe. Er schreibt: »So lange Winckelmann nicht das Gegenteil zu beweisen vermag, halte ich jenes Bild lediglich für eine Ausgeburt jenes gleichen kalumniatorischen Geistes, welcher aus dem [oben erwähnten] Gemälde des Jesaias eine Verachtung des katholischen Gottesdienstes herauslas«; denn auch am Regensburger Dom sei eine Skulptur, auf der Maria die Elisabeth umarmt, von einem »schmähsüchtigen Pöbel« in gleicher Weise missdeutet und mit dem Verse verspottet worden: »Zu Regensburg am Dom, da küsst der Mönch die Nonn«. Nun, so leicht lässt sich die Frage denn doch nicht abtun! Es gereicht mir zu besonderer Genugtuung, Herrn E. schon heute den verlangten Gegenbeweis zu bringen, dass sich die Sache in Strassburg keineswegs so verhielt wie in Regensburg. Ein glücklicher Fund kommt mir dabei zu Hilfe.

Der eifrige, im Jahre 1858 verstorbene Archivar und Münsterforscher Ludwig Schneegans hat nämlich in hinterlassenen Aufzeichnungen[1]) auf Grund des später ver-

[1]) Dieselben befinden sich in der Strassburger Stadtbibliothek, Mskr. nr. 62, und zwar in dem Entwurf zu einer nicht veröffentlichten Arbeit »Über die Wahrzeichen des Münsters«. Wie aus einer Anmerkung gelegentlich hervorgeht, ist dieser Aufsatz etwa ein Jahr nach Erscheinen des Artikels über den Roraffen (Alsatia 1852, vgl. meine Abhandlung Bd. 22 S. 258) niedergeschrieben. Erst kürzlich fiel er mir bei einer amtlichen Revision der Handschriften der Stadtbibliothek in die Hände. Unter der grossen Menge Schneegansscher Papiere, deren Inhalt noch nicht genauer verzeichnet ist, waren diese Aufzeichnungen bisher unbeachtet geblieben.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

brannten, handschriftlichen Münsterwerks von Dr. Heckeler[1]) folgendes über das Treppengeländer der Kanzel mitgeteilt: »Oben an dem Geländer waren zwei Knaben ausgehauen, welche Bücher in den Händen hielten und sangen; hernach sah man einen Strassburger Boten mit einem Schilde, einem Pack Briefe und seinem Botenspiesse; unter diesem befand sich ein Aussätziger oder, wie man solche Kranke ehemals hiess, einer von den »guten Leuten« mit einer Schüssel in der Hand; sodann kam das als Wortzeichen dienende Bildwerk, eine jämmerlich schreiende, wie es scheint, mit Hufeisen versehene Nonne, welche ein scheusslich aussehender Teufel auf eine höchst eigentümliche Weise mit sich hinab in die Hölle zog. — Nach dieser Nonne kamen noch drei nackte, auf dem Bauche liegende Knaben, deren letzter ein Vögelein bei dem Schweife hielt. Zum würdigen Schlusse dieser Bildwerke des Kanzelgeländers sah man hernach eine sitzende Nonne, in deren Schoss ein Mönch ein Buch hielt und auf eine äusserst unzüchtige und unschickliche Weise die Mettin oder Nachtmesse las.«

Hiernach waren also ausser der an letzter Stelle erwähnten, hier besonders in Frage kommenden Skulptur noch mehrere sehr eigentümliche Reliefs an dem Kanzelgeländer, die jetzt alle verschwunden sind. Ich hatte in meinem früheren Aufsatz[2]) vermutet, dass es sich um eine Holzschnitzerei am Pult der Kanzel gehandelt habe, weil wir bei einer Untersuchung des Geländers nichts entdecken konnten, was auf Entfernung eines ehemals vorhandenen Bildwerks schliessen liess. Die bestimmten Mitteilungen Heckelers haben nun zu einer nochmaligen,

---

[1]) Vgl. Bd. 22 S. 264 Anm. 4. Die dortige Angabe, dass es sich um ein Werk des Münsterbaumeisters J. G. Heckeler (1654—82) handle, ist dahin zu berichtigen, dass vielmehr die Münsterbeschreibung seines Sohnes, des Dr. Johann Heckeler (geb. 1668, gest. 1741) gemeint ist, welche von diesem 1736 der Stadtbibliothek geschenkt wurde und bei dem Brande 1870 zugrunde ging. Das Werk beruhte indessen zweifellos auf dem vom Vater gesammelten Material, das der Sohn wohl nur hie und da ergänzt hatte. Vgl. Rathgeber, Die handschriftlichen Schätze der früheren Strassb. Stadtbibliothek (1876) S. 103; Kraus, Kunst u. Altertum I 342; R. Reuss, De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis (1898) p. 206—207 u. 236. — [2]) Bd. 22 S. 278 Anm. 4.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genauen Besichtigung Anlass gegeben, wobei auch das Bild der Kanzel nach dem Brunnschen Stich bei Schadaeus[1]) zu Rate gezogen wurde. Dort sind deutlich reliefartige Figuren zu bemerken, die, wie es scheint, die Geländerbrüstung der ganzen Länge nach bedeckten, und man erkennt sogar bei genauem Zusehen einige der von Heckeler beschriebenen Skulpturen. Nachdem so die Untersuchung auf eine ganz bestimmte Stelle gelenkt war, gelang es in der Tat, auf dem Sandstein der Geländerbrüstung schwache Umrisse von offenbar abgemeisselten Figuren zu entdecken[2]). Schneegans schiebt das Verschwinden dieser merkwürdigen Reliefs auf die Schreckenszeit 1793, in der die Kanzel gleich vielen andern Bildhauerarbeiten des Münsters »ganz zerschlagen« worden sei. Später hätte man sie mit unsäglicher Mühe wiederhergestellt und manches erneuert, aber vieles von ihrem ehemaligen Schmuck sei doch unwiederbringlich verloren. Diese Behauptung des verdienten Gelehrten ist unrichtig oder wenigstens stark übertrieben, wie schon der Augenschein lehrt; denn von grössern Flickarbeiten und Ergänzungen ist sehr wenig zu bemerken. Nach dem amtlichen Protokoll, das am 6. Germinal des dritten Jahres der Republik über die im Jahre 1793 verursachten Beschädigungen des Münsters aufgenommen wurde[3]), war die Kanzel aus der Kirche lediglich »entfernt« worden, ohne dass man absichtlich oder mutwillig etwas an ihr zerstörte. Immerhin war es später im Beginn des 19. Jahrhunderts begreiflicherweise sehr schwierig, das aus vielen Teilen bestehende

---

[1]) Summum Argentoratensium templum (1617), Tafel 2. — [2]) Herr Münsterbaumeister Knauth, der mich hierbei freundlichst unterstützte, hat die Umrisse in natürlicher Grösse kopieren lassen. Es ist natürlich nicht möglich, danach die von Heckeler beschriebenen und auf dem Brunnschen Stich zum Teil sichtbaren Figuren zu erkennen; indessen bestätigt der Abklatsch, dass am oberen Teil des Geländerhandlaufs, dem Brunnschen Bilde entsprechend, vier Reliefs angebracht waren; am mittleren Stück haben sich keine deutlichen Spuren finden lassen, der unterste Abschnitt dagegen zeigt unverkennbar drei Figuren oder Gruppen. Die Umrisse sind durchschnittlich je 20 bis 30 cm lang und 8 bis 10 cm breit. — [3]) Das Original des Protokolls ist zwar nicht mehr vorhanden, doch hat der Maire J. F. Hermann in seinen Notices sur la ville de Strasbourg (1817) I 382 ff. einen ausführlichen Auszug veröffentlicht.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kunstwerk wieder zusammen zu setzen. Der Zeitgenosse Hermann sagt darüber[1]), man habe es für unmöglich gehalten; es sei aber doch geglückt. Dass die Hochreliefs am Geländer bei der Beseitigung oder Wiederaufstellung der Kanzel abgemeisselt sein sollten, ist höchst unwahrscheinlich. Was die anstössigste Gruppe, Mönch und Nonne, anbelangt, so habe ich schon früher darauf hingewiesen[2]), dass sie bereits 1774 auf Befehl des Domdechanten, eines Prinzen von Lothringen, beseitigt worden sei. Es wird dies von einem Zeitgenossen, dem Geschichtsforscher Abbé Grandidier, ausdrücklich bezeugt[3]). Da liegt denn die Annahme sehr nahe, dass man damals auch die übrigen grotesken Figuren abgemeisselt hat, von denen namentlich noch der Teufel mit der Nonne Anstoss erregen musste. Jedenfalls hat die Vernichtung schon vor der Revolution stattgefunden.

Abbé Grandidier, dem E. doch gewiss keine Neigung zu »kalumniatorischer Missdeutung« der Geländerskulpturen zutrauen wird, spricht sich über dieselben auf Grund genauer Kenntnis folgendermassen aus: »L'appui-main de la rampe de l'escalier, qui conduit à la chaire, était semé de petites figures grotesques et curieuses par leur bisarrerie. On y remarquait entr'autres celle d'un moine couché au-dessous et aux pieds d'une béguine, dont il soulevait les juppes. Cette figure immodeste, qu'on y a encore vu de nos jours, ne fut ôtée qu'en 1764, par ordre du seigneur Grand-Doyen le prince de Lorraine. Inhérente à la pierre, elle avait été sculptée en 1486 à la vue du fameux Geiler de Keysersberg. Ce prédicateur qui connaissait les désordres des moines de son temps et qui les relevait avec tant de force dans la chaire de vérité, paraissait approuver un monument, qui était alors moins un objet de scandale que d'instruction publique«.

Ob Herr E. gegenüber solchen Zeugnissen noch weiter an die Harmlosigkeit und den biblischen Charakter der Kanzelskulptur glauben wird? Ich kann ihm übrigens noch zwei weitere Gewährsmänner für die Richtigkeit meiner

[1]) a. a. O. 386. — [2]) Bd. 22 S. 278. — [3]) Grandidier, Essais sur la cathédrale (1782) p. 271.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Behauptung nennen: den tüchtigen Lokalhistoriker Johann Andreas Silbermann (1712—83) und den Naturforscher Johann Hermann (1738—1800), fürchte jedoch, dass er sie als Protestanten nicht für vertrauenswürdig ansehen wird.

Silbermann schreibt: »An der CantzelSteege erinnere ich mich noch gesehen zu haben, wie ein Mönch sich ungeziementer Freyheit bey einer Nonne gebrauchet. Diese letztere Figur aber ist weg geschlagen«. Professor Hermann hat daneben geschrieben: »Ich meyne sie auch noch gesehen zu haben. Etwan 1760. Er griff der Nonne unter die Kutte«[1]).

Es steht somit ausser jedem Zweifel, dass die 1485 zu Ehren Geilers errichtete Kanzel Bildwerke aufwies, die man auch ohne »pharisäische Anwandlung«[2]) — nach heutigen Begriffen für eine Kirche als höchst unpassend bezeichnen muss. In Übereinstimmung mit dem gut katholischen Grandidier glaube ich sicher, dass Geiler diesen bildlichen Hinweis auf die Unsittlichkeit der Mönche und Nonnen gebilligt, wenn nicht gar angeordnet hat. So befremdend das auf den ersten Blick scheinen mag, so ist es doch bei näherer Überlegung gar nicht so unbegreiflich. Man denke nur an den seit Jahrzehnten in Strassburg tobenden Kampf zwischen Mönchtum und Weltgeistlichkeit und vergegenwärtige sich, wie gerade der Widerwillen der massgebenden Kreise gegen die Bettelmönche zur Berufung Geilers geführt hatte[3]). Ihm, der keine Scheu trug, von der Kanzel

---

[1]) So nach einer Abschrift von L. Schneegans in der Strassb. Stadtbibl. Mskr. nr. 216. Das Silbermannsche Originalmanuskript der alten Bibliothek, dem die Notiz entnommen ist, trug nach Schneegans die Aufschrift Carton G. »Vom Münster zu Strassburg« (petit cahier in 4°). — Der Engländer Gilbert Burnet, der in den Jahren 1685—86 den Kontinent bereiste, hat in seinen Mitteilungen über Strassburg sowohl die Fuchsprozession wie die Kanzelskulptur ebenfalls erwähnt, jedoch nicht auf Grund eigener Besichtigung, sondern nach Angaben seines Freundes d'Ablancourt, der einige Zeit in Strassburg französischer Resident war. Kein Wunder, dass seine Beschreibung infolgedessen ungenau ist. Er sagt irrigerweise, die Skulptur sei aus Holz gewesen und habe sich am Pult befunden; auch lässt er die Nonne Hufeisen tragen, was — wie wir oben gesehen haben — nicht auf dieses, sondern auf ein andres Kanzelrelief zutrifft. Burnet, Voyage de Suisse, d'Italie etc., II éd. 1688, p. 458. Vgl. Kraus I 480. — [2]) Vgl. E.s Aufsatz S. 662. — [3]) Dacheux, Geiler 23; Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 341.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus die Laster der Klosterleute in den derbsten Ausdrücken zu brandmarken[1]), ist es gewiss auch zuzutrauen, dass er zum mindesten nichts dagegen hatte, wenn seine Anhänger den ihm gewidmeten Predigtstuhl mit Darstellungen versahen, die gewissermassen eine Illustration zu seinen Predigten bildeten[2]). Seit Geiler haben die Mönche niemals mehr in der Kathedrale Einfluss erlangt; sonst hätten sie wohl selber schon früher die sie beleidigenden Karrikaturen entfernen lassen.

Das sonderbarste und rätselhafteste Denkmal der mittelalterlichen Kulturgeschichte des Münsters ist sicherlich der Roraffe. Mit ihm hat sich denn auch E. am eingehendsten beschäftigt, und zwar hat er die Forschung zur Lösung des Rätsels auf eine neue Spur geleitet, der es sich nachzugehen verlohnt. Freilich wird man sich hüten müssen, dabei so über das Ziel hinauszuschiessen, wie es unser sanguinischer Kritiker in seiner Entdeckerfreude fertig gebracht hat.

Auf Grund der von mir gebrachten Abbildung des Roraffen[3]) und an der Hand meiner Beschreibung erklärt E. mit beneidenswertem Selbstgefühl[4]): »Wer in der mittelalterlichen Kultur- und Kunstgeschichte einigermassen heimisch ist, sieht an dem Roraffen auf den ersten Blick den jüdischen Typus«. Ist dies wirklich so sicher? Ich nehme es Herrn E. gewiss nicht übel, wenn er von meinen Kenntnissen auf dem bezeichneten Gebiete gering denkt; allein wie geht es zu, dass von all den sachkundigen Männern, die sich bisher mit dem Roraffen beschäftigt haben[5]), nicht ein einziger dessen »jüdischen Typus« erkannt hat? Sind sie alle mit Blindheit geschlagen gewesen oder ist ihnen allen Herr E. in der Kenntnis der mittelalterlichen Kulturgeschichte so weit überlegen? Ich darf hinzufügen,

---

[1]) Vgl. Grandidier a. a. O., Schmidt a. a. O. I 446 ff. — [2]) Es sei hier auch nochmals an das schon früher (Bd. 22 S. 274 A. 5) erwähnte, ehemals in der Lorenzkapelle des Münsters befindliche Bild erinnert, auf dem die Habsucht der Mönche drastisch veranschaulicht war. — [3]) Bd. 22 Tafel 2 u. 3. — [4]) S. 667. — [5]) Genannt seien nur J. A. Silbermann, Grandidier, L. Schneegans, der tüchtige frühere Dombaumeister Klotz (1837—1880 Leiter der Bauhütte) und Ch. Schmidt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass auch von Sachverständigen, die das Original in letzter Zeit aus nächster Nähe zu sehen Gelegenheit hatten, niemand auf den Gedanken gekommen ist, die Figur solle einen Juden darstellen[1]).

Sehen wir nunmehr zu, womit E. seine Ansicht im einzelnen begründet! Deutliche Merkmale semitischer Rasse erblickt er in der von mir als »kümmerlich und zwerghaft« gekennzeichneten Gestalt des Roraffen, in der »stark gebogenen« Nase und in dem langen schwarzen Bart. Dem gegenüber ist zu betonen, dass das Pendant unserer Figur, der zweifellos christlich-germanische Trompeter, kaum einen kräftigeren Körperbau hat, und dass das Gesicht des Roraffen trotz der Adlernase und des grossen Barts nicht eigentlich jüdisch erscheint. Von der Kleidung sollen nach E. das lange Gewand, die gelben oder goldnen Knöpfe, sowie die Kopfbedeckung auf Judentum hinweisen. Zur Prüfung dieser Angaben bitte ich den geneigten Leser meine Abbildungen[2]) zu betrachten. Er wird dann sofort bemerken, dass von einem besonders langen Gewande nicht die Rede sein kann, dass vielmehr der Rock nur wenig über die Kniee reicht. Die goldnen Knöpfe aber, die den Rock vom Halse bis über die Brust herunter schliessen, sind bei dem Trompeter (Tafel 1) ebenfalls vorhanden, und auch die dritte Figur, der Simson am Orgelfuss[3]), trägt sie zur Schau. Tatsächlich haben sie niemals dazu gedient, die Juden zu kennzeichnen. E. hat sie offenbar mit den gelben Ringen oder »Rädern« verwechselt, die seit dem 15. Jahrhundert in manchen deutschen Gegenden nach dem Vorbilde andrer Länder für die Juden vorgeschrieben waren[4]). Sie bestanden in der Regel aus gelbem Stoff, Tuch oder Seide, und mussten dem Obergewand auf Brust oder Schulter recht sichtbar aufgeheftet sein[5]).

[1]) Ausser Herrn Münsterbaumeister Knauth und den ihm unterstellten Bildhauern nenne ich besonders Herrn Professor Dr. Polaczek, den Direktor des Strassburger Museums und Kupferstichkabinetts. — [2]) Bd. 22, Tafel 2 (S. 260) und 3 (S. 262). — [3]) Ich konnte von ihm leider kein Bild geben. — [4]) Vgl. besonders O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters (1866) S. 175. — [5]) In Augsburg wurde der gelbe Ring 1434 eingeführt. (Hegel, Chroniken der deutschen Städte V 375). Abbildungen u. a bei F. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten. Aus Süd- u. Westdeutschland Tafel 7 u S. 60.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Reichspolizeiordnung von 1530 schrieb diesen Ring allgemein als Judenabzeichen vor. Bei unserm Standbild ist davon nicht das Mindeste zu sehen. Nun ist dieses allerdings wohl einige Male in den Farben aufgefrischt worden; indessen hat man hierbei das Abzeichen schwerlich übermalt. In der — später nachzuweisenden — Entstehungszeit der Skulptur (Ende des 14. Jahrhunderts) kannte man den gelben Ring in Strassburg überhaupt noch nicht[1]).

Schliesslich zu der Kopfbedeckung des Roraffen! Sie hat ja wohl in der Form, mit ihrer gekrümmten Spitze, einige Ähnlichkeit mit Judenhüten, wie sie uns namentlich im späteren Mittelalter begegnen[2]). Allein die üblichere und strengere Form ist die ganz geradspitzige, trichterartige, wie wir sie z. B. im elsässischen Hortus deliciarum aus dem 12. Jahrhundert wiederholt antreffen[3]). Das Strassburger Münster selbst besitzt am Tympanon des Hauptportals Judendarstellungen[4]), die aus Erwins Zeit um 1300 stammen und ebenfalls spitze Hüte ohne Krümmung zeigen. Mützen, wie die des Roraffen, mit hornartig vornüberfallendem Zipfel, kamen jedenfalls nicht bloss bei Juden vor, sondern gehörten das ganze Mittelalter hindurch auch zur Bauerntracht[5]). Das Unterscheidende bestand wohl hauptsächlich in der Farbe, die bei Judenhüten in der Regel gelb war; auch blau und rot sind anzutreffen[6]). Nun ist

[1]) Stobbe a. a. O. In einem Brief König Wenzels an Strassburg von 1386 wird der Magistrat ermahnt, strenge darauf zu achten, dass die Juden die gewohnten Abzeichen trügen, als welche hier nur »Stiefel (stivallen) und Judenhüte« genannt werden. (Hegel, Chroniken IX 985; Strassb. Urkundenbuch VI nr. 300). Den gelben Ring finde ich erst 1520 in Strassburg als Judenabzeichen erwähnt. (Mitteil. d. Gesellsch. f. Erh. d. Denkmäler im Elsass N.F. XV S. 242). — [2]) Vgl. P. Weber, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst S. 113, M. B. Clauss, Das alte Kaysersberg, Tafel 13 u. 14. Herr Rabbiner Dr. Ginsburger in Sulz (Oberelsass), der mich auf letztere Abbildung hinwies, schliesst aus der Hutform, dass der Roraffe einen Juden darstelle. — [3]) Hortus deliciarum ed. Straub u. Keller (1879—99) Tafel 25 bis, 61, 62, 64, 71, 73. Vgl. auch Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht Figur 74, 5 und 55, 6 u. 8. — [4]) Vgl. Dacheux, La cathédrale de Strasbourg (1900) T. 8. — [5]) Vgl. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten 29 und die Abbildung ebenda Fig. 14, 2. — [6]) Stobbe a. a. O. 175. Hottenroth, Handbuch 399.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Kopfbedeckung des Roraffen in Halbteilung rot und weiss gehalten, prangt also in den städtischen Farben, die man schwerlich den gehassten und verachteten Israeliten zugestanden haben wird. Schon aus diesem Grunde kann ich die Figur nicht für einen Juden halten. Da eine spätere Übermalung nicht ausgeschlossen war, habe ich — um sicher zu gehen — die Farbe des Hutes an einer Stelle abkratzen lassen und mich überzeugt, dass keine andere Farbe darunter steckte. Dabei ergab sich aber noch eine weitere, überraschende Tatsache. Während nämlich das Bildwerk in seinen übrigen Teilen, früherer Gepflogenheit entsprechend, unter dem Anstrich eine Grundierung mit Kreide aufwies, fehlte diese bei der Kopfbedeckung gänzlich. Daraus lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass der Hut, der auch aus anderm Holze als die übrige Figur besteht, erst dem 19. Jahrhundert seine Entstehung verdankt. Sehr wahrscheinlich hat ihn Klotz 1841 bei seinen Wiederherstellungsarbeiten im Münster erneuern lassen[1]); doch dürfen wir annehmen, dass er das alte Original in Form und Farbe getreu kopierte.

In meiner Abneigung, den Roraffen seiner äusseren Erscheinung wegen als Juden aufzufassen, bestärkt mich auch das Gutachten der Direktion des Berliner Kunstgewerbemuseums, der Herr E. mangelhafte Kenntnis der mittelalterlichen Kultur- und Kunstgeschichte wohl nicht vorwerfen dürfte. Herr Direktor von Falke hatte die Güte, mir nach Prüfung der Photographie zu schreiben, er könne bei der Figur »Andeutung auf Judentracht nicht sehen, eher auf bäuerlichen Stand«. Die Kopfbedeckung brauche nicht als Judenhut zu gelten.

Sehr in die Wagschale gegen E.s Annahme fällt aber vor allem die Tatsache, dass in den zeitgenössischen Quellen mit keiner Silbe auf eine jüdische Bedeutung des Roraffen angespielt wird. Weder in dem merkwürdigen alten Ge-

[1]) Schneegans berichtet in einer Anmerkung zu seinem handschriftlichen Aufsatz (Stadtbibl. M. 62 p. 20), Klotz habe das Rosshaar, aus dem Kopfhaar und Bart des Roraffen bestanden, erneuert. Hierzu musste unbedingt der mit Nägeln und Schrauben befestigte Hut entfernt werden. Vermutlich wurde er dabei derart beschädigt, dass man ihn durch eine Kopie ersetzen musste.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dicht, das ein Streitgespräch des Hahns an der astronomischen Uhr mit dem Roraffen enthält[1]), noch in den Berichten Schotts und Geilers[2]) findet sich die geringste Andeutung in diesem Sinne. Was aber hätte für den Hahn näher gelegen, als dem Gegner seine jüdische Abkunft vorzuwerfen, wenn es mit Fug und Recht hätte geschehen können? Der von Schott in seiner Beschreibung des Roraffen gebrauchte Ausdruck »imago rusticana« weist in Übereinstimmung mit dem oben angeführten Gutachten viel eher auf einen Bauern hin.

Schliesslich sei zur Widerlegung der E.schen Hypothese nochmals nachdrücklich daran erinnert, dass der Roraffe im 15. und 16. Jahrhundert unzweifelhaft als ein Wahrzeichen der Stadt, als Sinnbild und Personifikation des echten Volkswitzes und Bürgersinnes, als unerschrockner, treuer Hüter und Verteidiger der alten städtischen Überlieferungen erscheint, also unmöglich als Jude aufgefasst werden kann. Es ist ein starkes Stück, wie E. diesen meinen quellenmässig begründeten Nachweis einfach mit einigen wegwerfenden Bemerkungen beiseite zu schieben und lächerlich zu machen sucht, während er gleichzeitig die völlig haltlose Behauptung aufstellt, der Roraffe sei eine »spätmittelalterliche, von dem offenkundigsten Antisemitismus beeinflusste Darstellung des Judentums«[3]).

Trotzdem gebe ich gern zu, dass in dem, was E. über den Ursprung der Figur und ihres Gebahrens am Pfingstfest ausführt, ein richtiger Kern stecken kann. Gestützt auf eine lehrreiche, vortreffliche Abhandlung Paul Webers[4]), erinnert er an die im Mittelalter sehr verbreiteten kirchlichen Schauspiele und Dialoge, in denen Vertreter des Christentums und Judentums miteinander streitend vorgeführt wurden. Weber hat dargetan, dass die an und in alten Kirchen häufig anzutreffenden Skulpturen, die in

---

[1]) Vgl. Bd. 22 S. 265. Für die Angabe des Dasypodius, dass das Gedicht 200 Jahre alt sei, also aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stamme, habe ich noch einen urkundlichen Beleg gefunden. Am Schluss des Liedes wird nämlich ein Herr »Voltz, genannt Blochholtz« erwähnt, dessen hinterlassene Kinder in einer Urkunde von 1399 genannt sind. Strassb. Urkundenbuch VII nr. 2939. — [2]) Bd. 22 S. 262 u. 284. — [3]) Hist.-pol. Bl. Bd. 140 S. 667. — [4]) Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst (Stuttgart 1894).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frauengestalten Kirche und Synagoge versinnbildlichen, unter dem Einfluss dieser geistlichen Schauspiele, der sogenannten altercatio ecclesiae et synagogae — welche sich hie und da mit dem sogenannten Prophetenspiel verschmolz — entstanden sind. Da das Strassburger Münster an seinem Südportal zwei der schönsten Standbilder dieser Art besitzt, so darf man schliessen, dass auch hier die Altercatio häufig aufgeführt wurde. In älterer Zeit, so lange es gewissermassen einen Teil der Liturgie bildete, bewahrte das Spiel seinen ernsten, kirchlichen Charakter, in enger Anlehnung an einen lateinisch überlieferten, dem Kirchenvater Augustin zugeschriebenen Dialog. Als dann aber die Volkssprache an die Stelle des Lateinischen trat, wurde das fromme Schauspiel bald zur Posse und »wüstes, mit Schimpfwörtern aller Art gespicktes Gassengezänk« ersetzte allmählich die alte, würdig gehaltene Altercatio [1]). Auf diesen Ausführungen Webers baut E. die Vermutung auf, dass der Roraffe solch groteske Personifikation des Judentums sei, die durch rohes Schimpfen, Brüllen und Zanken den christlichen Gottesdienst gestört habe. Sein Gegenstück, der Trompeter, bedeute vermutlich den Herold des Christentums, während die in der Mitte unter beiden angebrachte Gruppe, Simson mit dem Löwen, symbolisch auf den Sieg der Kirche über die Juden hinweise.

Dass diese Auslegung der Figuren, insbesondere des Roraffen, für das spätere Mittelalter nicht zulässig ist, glaube ich durch meine bisherigen Darlegungen erwiesen zu haben. Es wäre aber recht wohl möglich, dass der Roraffe in früherer Zeit die ihm von E. zugeschriebene Bedeutung gehabt hat.

Ich stelle mir die Entwicklung etwa so vor: Im frühen Mittelalter wurden im Strassburger Münster, ähnlich wie an andern Orten, geistliche Schauspiele aufgeführt, in denen neben biblischen Personen auch Personifikationen des Christentums und Judentums vorkamen. Letzteres war nicht bloss durch eine Frauenfigur vertreten, wie sie am Südportal in der »Synagoge« verkörpert ist, sondern auch durch einen männlichen Repräsentanten, der unter Berufung

[1]) Weber a. a. O. 71.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf das jüdische Gesetz den Christen widersprach[1]). Wann dieses geistliche Schauspiel in der von Weber angedeuteten Weise entartet ist, wissen wir nicht. Ebensowenig lässt sich mit Bestimmtheit entscheiden, ob schon die älteste, 1260 entstandene Münsterorgel bewegliche Figuren besass, die den Personen des geistlichen Schauspiels nachgebildet waren. Wenn es der Fall war, so hatte der Roraffe damals vielleicht noch wirklich jüdisches Gepräge. Nachdem die Orgel dann 1298 bei dem grossen Münsterbrand vernichtet worden war[2]), vergingen 26 Jahre, bis man an ihren Ersatz denken konnte, und erst 1327 war das neue Werk vollendet[3]). Von ihm kann man sicher behaupten, dass es mit Figuren, ähnlich den heutigen, geziert war[4]), und zwar hatte der Roraffe jetzt seinen jüdischen Typus offenbar schon ziemlich verloren, weil auch sein Zanken und Keifen längst den religiösen Charakter eingebüsst hatte und zu weltlicher Possenreisserei herabgesunken war. Vermutlich hatte auch der Umstand, dass man sich fast dreissig Jahre, von 1298—1327, ohne Orgel und Roraffen hatte behelfen müssen, die ursprüngliche Bedeutung der Figur als Wortführer des Judentums verwischt. Im Jahre 1384 brach abermals ein Brand aus, der die Orgel zerstörte; doch wurde sie schon im folgenden Jahre prächtiger als zuvor wieder aufgebaut[5]). Die hierbei angefertigten neuen Standbilder sind es allem Anschein nach, die uns noch heute vor Augen stehen. Meine frühere Angabe, dass sie erst 1489 hergestellt seien[6]), ist nicht zutreffend. Wenigstens gehört die Tracht der drei Figuren, die ich nochmals genau untersucht habe, zweifellos den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts an[7]). Auf dieselbe Entstehungszeit lässt

---

[1]) Nach Weber a. a. O. lässt sich das Gleiche an vielen Orten nachweisen. — [2]) Königshofen ed. Hegel 723. Kraus I 367. — [3]) Königshofen 725, Closener ed. Hegel 133, Kraus I 377. — [4]) Dafür spricht das mehrfach erwähnte Lied aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, wonach der Roraffe unter der Orgel älter war als der 1352 entstandene Hahn an der Uhr. Vgl. Bd. 22 S. 265. — [5]) Königshofen a. a. O. 725. — [6]) Bd. 22 S. 261. — [7]) Sowohl Direktor von Bezold vom Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg wie Direktor von Falke vom Berliner Kunstgewerbemuseum, das in der Lipperheideschen Sammlung ein überaus reiches Material zur Trachtenkunde besitzt, haben sich auf meine Anfrage im obigen Sinne ausgesprochen. Vgl. auch Hottenroth, Handbuch, Tafel 4 und Katalog der Glasgemälde des Bayrischen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch das Profil der Konsolen, auf denen die Bildwerke stehen, sowie der architektonische Stil der sie krönenden Baldachine unbedingt schliessen. Es bliebe höchstens die Möglichkeit offen, dass man 1489, als die ganze Orgel mit grossen Kosten durch ein neues Werk ersetzt wurde, die Originalfiguren von 1385 aus irgend welchem Grunde durch Kopien ersetzt hätte, was Herr Münsterbaumeister Knauth wegen gewisser technischer Eigenheiten anzunehmen geneigt ist[1]). Meinerseits halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass der Kopf des Roraffen von 1385 noch geschnitztes Haupt- und Barthaar hatte, und dass der jetzt vorhandene, von schwarzem Rosshaar umrahmte Kopf eine Ersatzarbeit von 1489 ist, angefertigt zu dem Zweck, den realistischen Eindruck des Bildwerks noch zu erhöhen. Auf diese Weise würden sich auch Geilers Worte[2]): der Roraff sei »nit von alter har sunder erst vor etlichen jaren durch unfursichtigkeit des bildhauwers oder malers uffgericht«, einigermassen erklären; denn gegenüber einer blossen Neubemalung oder Auffrischung der alten Figur, die er eben so gut wie Schott gekannt haben muss[3]), wäre seine Behauptung kaum verständlich.

Von der irrigen Auffassung aus, dass der Roraffe noch im 15. Jahrhundert als Repräsentant des Judentums gegolten habe, tadelt E., dass man kürzlich die Papierrolle aus der gestikulierenden rechten Hand des Standbildes entfernt habe. Er meint, dass diese Rolle, wenn sie auch aus einem Papier bestanden habe, das deutlich seinen modernen Ursprung verriet, doch nur als Ersatz einer ähnlichen älteren Rolle anzusehen sei; und zwar vermutet er, dass sie das mosaische

---

Nationalmuseums, herausg. von J. Schinnerer (München 1908), Tafel VI nr. 30. Bezold meint allerdings, dass die Bildwerke Kopien des 17. oder 18. Jahrhunderts nach Originalen aus dem Ende des 14ten seien; indessen ist hieran aus verschiedenen Gründen nicht zu denken. Hätte Bezold statt der Photographien die Originale selbst sehen können, so würde er jedenfalls ebenso wenig wie die Strassburger Sachverständigen (Knauth und Polaczek) an dem mittelalterlichen Ursprung zweifeln. Wenn es sich um Kopien handelt, so können es höchstens solche aus dem 15. Jahrhundert sein. Ich benutze die Gelegenheit, allen vorgenannten Herren für ihre liebenswürdige Auskunft auch hier herzlichen Dank auszusprechen.

[1]) Die Konsolen und Baldachine hält er übrigens für Originalarbeiten. — [2]) In den 21 Artikeln von 1501. Vgl. Bd. 22 S. 285. — [3]) Vgl. Bd. 22 S. 263—64, 276. — [4]) Vgl. Bd. 22 S. 260, Hist.-pol. Bl. 140 S. 670.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gesetz bedeuten sollte, auf das sich der Wortführer der Juden bei seinen Reden gegen die Christen zu berufen pflegte. Um dies wahrscheinlich zu machen, führt er einige bei Weber gefundene Beispiele an. Nun will ich auch in diesem Falle nicht die Möglichkeit bestreiten, dass das Urbild des Roraffen im frühen Mittelalter eine solche Gesetzesrolle bei sich geführt habe; aber für die uns erhaltene Figur weise ich E.s Annahme entschieden zurück. Denn es ist undenkbar, dass eine Hand, deren Finger so gestreckt sind, wie wir es bei dem Roraffen sehen[1]), von dem Bildhauer bestimmt gewesen sei, einen Gegenstand wie jene Rolle zu umfassen. Wahrscheinlich ist diese erst von Andreas Silbermann bei dem Neubau der Orgel 1713 oder sogar erst von dessen Sohne Johann Andreas, dem Lokalgeschichtsforscher, an der Hand des Roraffen befestigt worden, um die von ihnen verbreitete und bis zum 19. Jahrhundert herrschende Ansicht zu unterstützen, dass das Bildwerk einen Meistersinger des 15. Jahrhunderts vorstellen solle[2]). Schien es doch, wenn der Arm in Bewegung gesetzt wurde, als schlüge er mit der Rolle den Takt. Wie Silbermann auf die sonderbare Idee gekommen ist, die Statue für einen Meistersinger auszugeben, ist mir rätselhaft. Die Tracht gibt dafür, soviel ich sehen kann, keinen Anhaltspunkt[3]).

Herr E. hat in recht leichtfertiger Weise meine wohlbegründete Vermutung, dass der Roraffe eine Bretzel in der Hand gehalten habe, ins Lächerliche gezogen. Es freut mich daher nicht wenig, dass ich heute beweisen kann, was ich vorher nur gemutmasst hatte. Zunächst sei nochmals

---

[1]) Vgl. Bd. 22 Tafel III zu S. 262. — [2]) So sagt Grandidier a. a. O. 281 u. 284 unter ausdrücklicher Berufung auf mündliche Mitteilungen des jüngeren Silbermann über die beiden oberen Standbilder: »L'un tient une trompette: l'autre, dont l'habillement est celui des Meister-Saengers ou Ménétriers allemands du quinzième siècle, porte un rouleau pour battre la mesure«. Und ähnlich äussert sich unter Berufung auf den gleichen Gewährsmann, dessen handschriftliche Notizen auf der alten (1870 verbrannten) Stadtbibliothek lagen, J. F. Lobstein, Beiträge zur Geschichte der Musik im Elsass (1840) 9 u. 18. Ebenso Schuler, Description de la cathédrale (1817) 86. — [3]) Die von Lobstein a. a. O. 8 faksimilierte Meistersängertafel stammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und zeigt die Meister in einer Tracht, die in nichts an die des Roraffen erinnert.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daran erinnert, dass nach Heckeler der Roraffe im 17. Jahrhundert vom Volke gewöhnlich der Brettstellenmann genannt wurde[1]), und dass — ganz unabhängig hiervon — Thomas Murner auch zu Anfang des 16. Jahrhunderts gelegentlich von der »Brettstelle« des Roraffen spricht[2]). Ist schon hieraus mit grosser Wahrscheinlichkeit zu entnehmen, dass an der Figur eine Bretzel zu sehen war, so wird dies zur Gewissheit, wenn wir aufmerksam die uns aus dem 17. Jahrhundert erhaltenen Ansichten des Münsterinneren von Jakob von der Heyden und Isaak Brunn ins Auge fassen[3]). Obwohl auf diesen Bildern der Roraffe nur in sehr kleiner Darstellung erscheint, erkennt man doch — zumal mit einem Vergrösserungsglase — ganz deutlich, dass seine rechte Hand einen Gegenstand hält, der wie ein ovaler Ring aussieht. Wüsste man nichts von den Äusserungen Murners und Heckelers, so könnte man schwanken, wie dieser Ring zu deuten sei; so aber wird niemand Anstand nehmen, ihn für eine Bretzel zu erklären. Nun versteht man auch die eigentümliche Haltung des Armes und der Hand: die Brettstelle hing, wie es für den Träger am einfachsten und bequemsten war, zwischen dem Daumen und den übrigen Fingern über der emporgehobenen Rechten. Wie gerade die Bretzel zum Attribut des Roraffen geworden ist, darüber bringen vielleicht künftige Untersuchungen und Funde noch einiges Licht. Für heute will

---

[1]) Vgl. Bd. 22 S. 264. An der Glaubhaftigkeit Heckelers ist nicht zu zweifeln. Vgl. oben S. 306 Anm. 1. — [2]) Bd. 22 S. 265. Erwähnt sei noch, dass H. Kurz, der Herausgeber des fraglichen Murnerschen Gedichts (»Von dem grossen lutherischen Narren«) auf S. 242 die Stelle unrichtig erklärt. Er bezieht sie auf das Geschütz, das den Namen »Roraffe« führte (vgl. Bd. 22 S. 287), während es m. E. nicht zweifelhaft sein kann, dass der »Roraffe« hier ähnlich wie an andern von mir a. a. O. zitierten Stellen als Personifikation des Volkes oder der Stadt gedacht ist. »Der roraff hat ihm die bretstel geben etc.« soll so viel heissen wie: »das Volk, der Staat hat gut für ihn gesorgt, hat ihm von seinem Besten gegeben.« Freilich dürfte diese bildliche Umschreibung des Gedankens ausserhalb Strassburgs kaum verstanden worden sein. — [3]) Der Heydensche Stich erschien 1627 nach einer bereits 1616 gefertigten Zeichnung. Der Brunnsche ist von 1630. (Verkleinerte Nachbildung bei Kraus, Kunst und Altertum I. Fig. 145). Ich benutzte die Exemplare des Strassb. Kupferstichkabinetts.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ich nur bemerken, dass Kuchen und Brettstellen in Strassburg nichts Alltägliches waren; um so höher wurde deshalb solches Backwerk an Feiertagen, wie Pfingsten, geschätzt[1]). Von auswärts pflegten besonders die Hagenauer schmackhafte Bretzeln auf den Strassburger Brotmarkt zu bringen, der Sonntags direkt vor dem Münster gehalten wurde[2]).

Das Vorstehende dürfte zur Abwehr der Kritik des Herrn E. genügen. Ich bin ihm aufrichtig verbunden, dass er mich veranlasst hat, meine früheren Ausführungen nochmals nachzuprüfen und nach verschiedenen Richtungen hin zu ergänzen. Ob er freilich mit dem Ergebnis ebenso zufrieden sein wird wie ich selbst, möchte ich stark bezweifeln. Ist es mir doch gelungen, seine Angriffe fast durchweg siegreich abzuschlagen und für Verschiedenes, was ich bisher nur als Vermutung hinstellen konnte, den Beweis zu liefern!

Zum Schluss noch einige Bemerkungen, um gewisse Bedenken zu beschwichtigen, die mir mündlich geäussert worden sind. Manche Leser meiner Abhandlung sind nämlich noch nicht recht überzeugt, dass der schwarzbärtige Bretstellenmann unter der Orgel wirklich als der ehemals berüchtigte Roraffe anzusehen sei. Auch L. Schneegans ist betreffs dieser Frage — wie ich zu meiner Überraschung bemerkt habe — in dem mehrfach erwähnten, ungedruckten Aufsatz[3]) wieder schwankend und unschlüssig geworden. Versuchen wir deshalb, uns volle Gewissheit zu verschaffen!

Die Bedenken von Schneegans, Schmidt[4]) und andern gründen sich wesentlich auf die Berichte Schotts und Geilers, von denen der erstere erzählt, der den Roraffen spielende »nebulo« habe hinter (post) dem Bildwerk gestanden, während der zweite ihm sogar einen Platz in demselben anweist[5]). Da eine solche Aufstellung des

---

[1]) Vgl. Brucker, Strassb. Zunft- und Polizeiverordnungen 100 u. 101. — [2]) Ch. Schmidt, Wörterbuch der Strassb. Mundart 20. — [3]) Vgl. oben S. 305. — [4]) Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I 350 Anm. 35. Vgl. diese Zeitschr. Bd. 22, 263. — [5]) Vgl. ebenda. Schneegans ist auch durch

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sprechers, genau nach dem Wortlaute der Berichte, bei keiner unserer drei Figuren möglich ist, so meint man, der Roraffe müsse ein ganz anderes Gebilde gewesen sein, das inzwischen weggeräumt worden sei[1]). Schneegans vermutet, dass unter der Orgel, wo ja nach sämtlichen Quellen der Standort unbedingt zu suchen ist, eine Art Podium oder Bühne zu ebner Erde errichtet gewesen sei, auf der sich der Schauspieler hinter oder in einer beweglichen Puppe versteckt habe. Allein, wie soll man damit Schotts Angabe, dass der Roraffe in sublimi sub organis sein Unwesen getrieben habe, in Einklang bringen? Auch Schneegans' Vermutung, der Roraffe sei vielleicht nur zeitweise, besonders zum Pfingstfest, im Münster aufgestellt worden, widerspricht den Quellen, die sämtlich erkennen lassen, dass die Figur dauernd in der Kirche sichtbar gewesen sein muss. So erwähnt noch Schadaeus in seinem Münsterbüchlein von 1617 den Roraffen als eines der Wahrzeichen, die man den Fremden im Münster zu zeigen pflegte[2]). Nimmt man nun die eben so schönen wie zuverlässigen Stiche zur Hand, auf denen Jacob v. d. Heyden und Isaac Brunn zur Zeit des Schadaeus das Innere des Münsters dargestellt haben[3]), so erkennt man deutlich unsere bekannten drei Figuren unter der Orgel, während von sonstigen Bildwerken, die als Roraffe in Betracht kommen könnten, nirgends eine Spur zu sehen ist. Berücksichtigt man hierneben noch die oben schon erwähnte Tatsache, dass Murner, der den Roraffen zur Zeit Geilers

---

ein sonderbares Missverständnis des lateinischen Textes bei Schott irre geführt worden. In der Stelle »nebulo quispiam se post illam imaginem occultans« trennt er nämlich das piam von dem zugehörigen quis und bezieht es fälschlich auf imaginem. Das führt ihn dann zu dem Fehlschluss, Schott könne mit pia imago doch unmöglich die groteske, schwarzbärtige Figur bezeichnet haben.

[1]) Der Kritiker der Historisch-politischen Blätter hat in seinem Aufsatz (S. 665) mit Recht betont, dass es — streng genommen — nicht mehrere Roraffen gegeben habe, sondern nur einen. Wenn Schneegans sowohl wie ich gelegentlich auch die andern Figuren unter der Orgel Roraffen genannt haben, so ist das ungenau. — [2]) Summum Argent. templum 76. — [3]) Vgl. oben S. 319 Anm. 3.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesehen hatte, ihn mit einer »Brettstelle« in Zusammenhang bringt, und dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die durchaus verlässliche Münsterbeschreibung Heckelers den schwarzbärtigen Gesellen bestimmt als »Brettstellenmann, sonsten Roraff genannt«, bezeichnet, so muss meines Erachtens der letzte Zweifel an der Identität schwinden, trotz der scheinbar entgegenstehenden Angaben Schotts und Geilers. Um deren Wert richtig zu beurteilen, darf man nicht ausser acht lassen, zu welchem Zweck und in welchem Zusammenhange sie gemacht sind. Dem Stiftsherren Schott kam es lediglich darauf an, einem geistlichen Freunde und Gönner die Entheiligung des Münstergottesdienstes durch den Roraffen beweglich zu schildern. Wenn er dabei sagte, der Schalk habe sich hinter der Figur verborgen, während sich das Versteck in Wirklichkeit auf der nahen Orgelbühne befand, so war das eine kleine Ungenauigkeit, die durch das Streben nach Kürze des Ausdrucks wohl entschuldbar ist, um so mehr als sie für den Empfänger des Briefs ganz nebensächlich und ohne Belang war. Ähnlich liegt die Sache bei Geiler, dessen Schrift ja auch keineswegs dazu dienen sollte, die wissbegierige Nachwelt über die technischen Einzelheiten des Roraffenspiels aufzuklären, sondern einfach den damaligen Magistrat zur Abschaffung des Unfugs zu bewegen. Auch hier wäre es verfehlt, die Klage, dass man neuerdings sogar »einen Priester ufgeworfen, den in den roraffen gestellt, do lassen schrihen und spotten«, buchstäblich zu nehmen. Ich finde es wenigstens begreiflich, dass Geiler sich nicht bewogen fühlte, bei dieser Gelegenheit viele Worte über das Versteck des Priesters zu machen, sondern sich so kurz wie möglich fasste, wenn auch die Genauigkeit darunter litt. Bei dem Magistrat, an den seine Schrift gerichtet war, war ein Missverständnis nicht zu fürchten; dort wusste man ja nur zu gut über alle Einzelheiten Bescheid.

So hoffe ich denn, dass dem in neuerer Zeit viel zu wenig beachteten Brettstellenmann unter der Münsterorgel künftig der Ruhm nicht mehr bestritten werden wird, einer der denkwürdigsten Überreste aus der

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

reichen kulturgeschichtlichen Vergangenheit des alten Strassburg zu sein [1]).

[1]) Erst nach Abschluss dieses Aufsatzes kam mir das Werk von G. J. Witkowski »L'art profane à l'église. Ses licences symboliques, satiriques et fantaisistes. Etranger. Paris 1908« zu Gesicht. Was dort über das Strassburger Münster gesagt ist, strotzt von Fehlern und Flüchtigkeiten. Die Abbildungen der Tierprozession und der Kanzelgruppe »Mönch und Nonne« entsprechen nicht den ehemaligen Originalen sondern sind einer, ähnliche Vorwürfe behandelnden Handschrift der Pariser Arsenalbibliothek entnommen. Die Figuren an der Orgel erwähnt der Verfasser überhaupt nicht.

Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simons des Strassburger Pädagogen.

Von

Rudolf Reuss.

Den Aufsatz von Th. Renaud über Johann Friedrich Simon, den »Strassburger Pädagogen und Demagogen«, haben gewiss die Leser dieser Zeitschrift mit dem Interesse gelesen, welche jede sorgsam geplante und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführte Arbeit beanspruchen darf. Auch der Mann, den der Verfasser zum Mittelpunkt nicht aber zum Helden seiner Studie genommen — und den auch ich hier durchaus nicht zum Helden stempeln möchte — könnte nur dankbar dafür sein, dass er gleichsam von den Toten auferweckt worden[1]), wenn er sich nicht mit Recht darüber beklagen dürfte, dass an ihm des Guten oder richtiger des Bösen zu viel geleistet worden. Sein Biograph hat ihm nämlich, zu den eigenen Sünden, noch diejenigen zahlreicher anderer Namensvettern aufgeladen, die mit ihm absolut nichts gemein haben als eben das Eine, von ihren Vätern her, Simon zu heissen. Da es ihm nun selber unmöglich ist, den Grabstein, der ihn seit

---

[1]) Freilich, so ganz und gar verschollen ist Simon doch nicht gewesen, wie der Verfasser wohl geglaubt hat, da er die ausländische Literatur nicht in dem Masse übersah, wie die spezifisch elsässische. Ausser bei Metternich und Barth ist von ihm die Rede in den Vieux souvenirs des Prinzen von Joinville, in P. Dupuys Ecole normale de l'an III (Paris, 1899), in den Procès-verbaux du Comité de l'instruction publique von J. Guillaume (Bd. IV) und in meiner Arbeit über den Primaerunterricht im Elsass während der Revolution, die seit anderthalb Jahren in den Annales de l'Est zu Nancy erscheint. (Siehe besonders Jahrg. 1908, S. 207—213). —

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bald achtzig Jahren deckt, zu lüften, so sei es mir verstattet, einiges in jener Lebensskizze richtig zu stellen, damit nicht, bei der anscheinend so gründlich geführten Untersuchung Renauds, die hier geschaffene Legende sich zur historischen Wahrheit verdichte. Sie hat nämlich Simon den Pädagogen mit Simon dem Kaffeesieder, Simon dem Linienoffizier, Simon dem Goldschmied, usw. zu einer Persönlichkeit verschmolzen, die in Zukunft noch mehr als einmal, als vier- oder fünfköpfige, ja vielleicht sechsköpfige Hydra die Gemüter unserer Lokalhistoriker in Schrecken versetzen dürfte. Der geehrte Biograph des Strassburger Schulmanns hat uns des Vortrefflichen und Neuen in zahlreichen, historischen Schriften genugsam geboten, um diese wenigen aber notwendigen Berichtigungen und Ergänzungen eines Zunftgenossen auf dem Gebiete der elsässischen Revolutionsgeschichte freundlich entgegen nehmen zu können.

Es sind — um es gleich von vornherein offen zu gestehen — zweierlei Dinge, die mir an seinem Aufsatze zu Bedenken Anlass gegeben haben. Das eine ist seine ganze Auffassung der französischen Revolution, die mir als eine zu doktrinäre erscheint, die den damaligen Umständen nicht genugsam Rechnung trägt und somit auch den auftretenden Persönlichkeiten nicht ganz gerecht zu werden vermag. Das mag indessen als eine mehr subjektive Empfindung hier bei Seite gelassen werden und ich will darauf kein besonderes Gewicht legen. Was aber den Verfasser seinem Stoff gegenüber in die seltsamste Lage gebracht hat, ist der Umstand, dass er bei der Sichtung desselben nicht vorsichtig genug gewesen ist, und dass er eben der grossen Schwierigkeit einer solchen Detailuntersuchung sich nicht genügend bewusst gewesen ist. Daher hat er auch, wie es scheint, nicht den allerdings bedeutenden Zeitaufwand daran gewendet, den eine solche Klärung des Materials unbedingt erforderte. Beim Studium solcher Nebenrollen in der Lokalgeschichte — und gar wenn die Träger derselben als Familiennamen einen so verbreiteten Vornamen tragen, liegt die Gefahr häufiger Verwechslung ja sehr nahe; auch mir sind solche Verwechslungen, nach mehr als dreissigjähriger Durchforschung der Revolutionsperiode meiner Vaterstadt, noch häufig passiert. Etienne

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Barths sonst nützliche Arbeit ist bekanntlich reich an Unrichtigkeiten solcher Art. Renaud hat das Unglück gehabt, diesem seinem Vorgänger allzuvertrauend zu folgen, ihn noch zu überbieten, und ist so auf die merkwürdigsten Abwege geraten.

Im Adressbuch der Stadt Strassburg für 1901 zähle ich für diese Stadt allein mehr als dreissig Simon. So viele kennt nun allerdings die Revolutionsgeschichte nicht, aber doch mehr als ein halbes Dutzend. Da ist zuerst unser Simon, der Pädagog, dann sein Kollege im Notabelnkollegium, der Kaffeesieder Nikolaus Simon, dann ein Strassburger Goldschmied gleichen Namens, dann ein Offizier im 27ten Linienregiment; ferner ein Joseph Simon, ein Jakobiner aus Maursmünster, der in den Actes d'un bon apôtre des Kanonikus Rumpler arg mitgenommen wird; ferner noch ein Distriktkommissär, der in Barr fungierte, und ein Sebastian Simon im Oberrhein, mit dem uns Véron-Réville bekannt macht. Dazu kommen noch die halben Namensvettern: Philibert Simond, der bischöfliche Vikar und spätere Abgeordnete zum Konvent, und Daniel Simond, Mairiebeamter zu Strassburg. Es sind dies neun Namen und gewisslich gab es ihrer noch viel mehr, die im Elsass zwischen 1789 und 1799 ihre bescheidene Rolle gespielt haben. Aber fast unglaublich muss es scheinen, dass von diesen neun Persönlichkeiten nicht weniger als fünf — vier Simon und ein Simond — von Renaud in den Strudel hinabgezogen wurden, um als eine einzige Persönlichkeit, die seines Johann Friedrich Simon wiederaufzustehen. Kein Wunder, dass er dadurch zu einem psychologisch sehr merkwürdigen, aber historisch ganz abnormen Geschöpf geworden ist.

Am besten gelangen wir zur Klärung der Sachlage, wenn wir hier, wie es auch der Verfasser getan, das Leben Simons in chronologischer Folge an uns vorübergehen lassen und etwaige Zusätze hinzufügen, wie sich die Gelegenheit dazu darbietet. Etwas Vollständiges zu bieten bin ich eben so wenig in der Lage, als mein geehrter Vorgänger es gewesen.

Geboren im Jahre 1791 zu Strassburg, hat wohl Simon die Klassen des protestantischen Gymnasiums seiner Vater-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stadt programmässig durchlaufen, aber in keinem der Prämienverzeichnisse der betreffenden Jahre habe ich seinen Namen gefunden, weder im allgemeinen Catalogus, noch bei den praemia gallica, wo man allenfalls hoffen konnte, ihm zu begegnen. Da er unstreitig begabt war, kann er also kaum ein Musterschüler gewesen sein. Immatrikuliert wurde er an der Strassburger Hochschule, nach damaligem Brauch kaum fünfzehn Jahre alt, am 30. September 1766[1]). Er wurde Candidatus philosophiae den 4. September 1770[2]) und trat in die theologische Fakultät ein am 7. Januar 1771[3]). Über seinen Aufenthalt in Deutschland habe ich Neues nicht beizubringen, da Renaud hier die Personalien, mit manchen, durchaus neuen Daten, gründlich gegeben hat. Nicht ganz zutreffend dagegen ist es, wenn er berichtet, dass Simon später »ohne regelmässige Beschäftigung« (S. 451) in Strassburg gelebt habe; sowohl er, als sein Freund Schweighäuser, waren Lehrer am städtischen Waisenhause, als sie im Jahre 1780 beim Magistrat um die Erlaubnis nachsuchten, eine höhere Mädchenschule — so würde man es heute nennen — zu gründen[4]).

Dass Simon sich mit der ganzen Energie eines reifer denkenden, aber leicht zu begeisternden, meinetwegen auch ehrgeizigen Mannes, in die grosse Bewegung der Revolution hineingeworfen, kann niemand Wunder nehmen. War es doch eine Zeit, wo die bedächtigsten Männer, selbst im Ausland, von der Strömung mit fortgerissen wurden, eine Zeit, — jene Flitterwochen der jungen Freiheit im Sommer von 1789, — wo man ausrufen konnte, wie einst Hutten beim Beginn der grossen Bewegung im sechzehnten Jahrhundert, nun sei es eine Freude zu leben! Dass da nicht jedes Wörtchen auf die Goldwage gelegt wurde, dass Simon in seinem Patriotischen Wochenblatt der vierhundertjährigen, morschen Verfassung der »Königlichen Freistadt« energisch zu Leibe ging, das mochte die damaligen Philister und die »hochwohlweisen« Ratsherren

---

[1]) Knod, Matrikeln, I, 59. — [2]) Knod, I, 509. — [3]) Knod, I, 692. Das theologische Studium hat er bekanntlich nicht absolviert. — [4]) Das Gesuch befindet sich auf dem Stadtarchiv, AA. Faszikel 2244.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schrecken und erzürnen. Aber wer irgend welche genauere Kenntnis von dem Zustand jener altersgrauen Verfassungsmumie besitzt, der weiss, zu welchem nach oben lobhudelnden, nach unten kratzbürstigen Zopfregiment dieses Gemeindewesen zusammengeschnurrt war, der kann wahrhaftig — wenn er anders als freier Bürger eines modernen Staates sich fühlt — dem Strassburger Journalisten seine Prosa nicht so übel nehmen. Ich habe bei dieser Gelegenheit mein, leider nicht ganz vollständiges Exemplar des Wochenblattes wieder durchgelesen und kann nicht finden, dass Simon darin so »ausfällig« gewesen, wie der Verfasser berichtet (S. 494)[1]).

Aufgenommen in die Gesellschaft der Konstitutionsfreunde wird »Friedrich Simon, Bürger« am 17. August 1790[2]). Sein Namensvetter Nikolaus Simon, der Kaffeesieder aus Leiningen-Altroff, erscheint in derselben erst am 19. März 1791[3]). Während des ganzen Jahres 1790 — 1791 gehört Simon noch ganz wesentlich zur freisinnigen, aber konstitutionellen Partei. Dass bei ihm, nach der Flucht von Varennes, ein Stimmungswechsel eintrat, wie bei vielen hunderttausenden anderen Franzosen, kann nur den Wunder nehmen, der sich darüber nicht klar geworden, wie durch diese Flucht und die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse die ganze erbärmliche Lügenhaftigkeit des bis dahin sicher nicht unbeliebten Königs der Franzosen grell zutage trat. Die zurückgelassenen Schriftstücke, seine schwächliche Haltung nach der erzwungenen Rückkehr mussten jeden entschiedenen Anhänger der Freiheit zum Zorn, ja zum Ekel reizen. Nachdem Ludwig XVI. diesen würdelosen, politischen Selbstmord an sich selber vollzogen, konnte man — allerdings unehrer-

---

[1]) Eine ganz kleine bibliographische Unrichtigkeit ist es, wenn R. angibt, die Verteidigung des Herausgebers sei »als Beilage zu n° 12 des Wochenblatts« erschienen. Die »Beilage zu n° 12« (sie trägt das Datum vom 24 Februar) enthält nichts dergleichen. Das Faktum ist bereits am 20. Februar unentgeltlich verteilt worden. Der Sammler meines Exx. hat es leider nicht mit der Zeitung aufbewahrt. — [2]) Verzeichnis der Mitglieder, usw. 1791, S. 9. Der Herausgeber des Wochenblattes wohnte übrigens nicht »im Sternen, n° 16«, sondern in dem, unserer Generation noch wohlbekannten »Sternenberg, Kronenburgerstrasse, 60«. — [3]) Verzeichnis, S. 18.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bietig genug — von »Herrn Capet« sprechen. Hat Renaud denn nicht in Simons zweitem Blatt, der »Geschichte der gegenwärtigen Zeit«, das er ja auch studiert hat, die charakteristischen Strophen von August Lamey gelesen, in der Ode »An Frankreichs Schutzgeist«:

Hoheitsdünkel trotzt dem freyen Lande,
Trug und Meineid schleicht im finstern Pfad
Und die Majestät verlöscht in Schande
Und ein König sinnet Hochverrath.

Doch er wacht, der Genius! Sein Winken
Ist uns Rettung. Tod dem Frevel-Muth!
Die Paniere wehen: Schwerter blinken
Und Verräther sinken in ihr Blut[1]).

Die Verse mögen schlecht sein, aber die Meinung ist deutlich genug. Und so schreibt ein durchaus nicht fanatischer Mann, der nachher ein halbes Jahrhundert kaiserlicher und königlicher Richter war und den ich noch ganz wohl als den sanftmütigsten aller Bürger gekannt habe. Da ist doch Simons Prosa noch lange nicht so revolutionär als diese Poesie. Dass die Departementsverwaltung, die damals nichts weniger als jakobinisch gesinnt war, Simon im Dezember des Jahres 1791 zum geschworenen Übersetzer ernannte[2]), beweist jedenfalls, dass der Unwille der Strassburger Bevölkerung über seine politische Haltung durchaus nicht so gross und jedenfalls nicht so allgemein war, als der Verfasser wohl meint. Jedenfalls hat er durch die freimütige Haltung seiner Zeitung den Sinn derselben für Unabhängigkeit und Freiheit gestärkt und dem Treiben der aufrührerischen Pfaffen und Emigrierten energisch entgegengearbeitet. Er und der Mitherausgeber der »Geschichte der gegenwärtigen Zeit«, Andreas Meyer, haben übrigens nicht allein mit Worten, sondern auch mit Taten ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen. Letzterer insbesondere, der in einer Skizze von Simons Leben eigentlich nicht fehlen darf, ist gewiss eine der interessantesten

[1]) Geschichte der gegenw. Zeit, 29. Brachmonat 1791, S. 946. — [2]) Gesch. der gegenw. Zeit, vom 16. Dez. 1791.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Persönlichkeiten zweiten oder dritten Ranges in der Strassburger Revolutionsgeschichte.

Sohn eines gleichnamigen Obmannes der Schifferzunft, der im alten Rate der freien Stadt sass, hatte Andreas Meyer, etwas jünger als sein intimer Freund[1]), zuerst in seiner Vaterstadt studiert[2]), war dann nach Göttingen und Giessen gegangen, worauf er an das bekannte Institut von Schnepfenthal berufen wurde. Er warf sich begeistert der Revolution in die Arme, und obgleich längst über die Jünglingsjahre hinaus, trat er beim Ausbruch des Krieges in das erste Freiwilligenbataillon des Niederrheines ein, wurde bald von seinen Kameraden zum Artillerieleutnant erwählt, seiner Tapferkeit wegen von Custine zum Hauptmann befördert und war als solcher bei der Verteidigung von Mainz tätig. Zur Jurisprudenz zurückgekehrt, als Richter in Strassburg und später in Weissenburg, sehen wir ihn nachmals ein schönes Beispiel echten Bürgermutes geben, als er sich mit seinem Kollegen Boell entschieden weigerte, für die Umwandlung der Republik in ein Kaiserreich zu stimmen und in den aufgelegten Stimmregistern sein Nein mit seiner Unterschrift bekräftigte. Beide wurden nachts in die Strassburger Zitadelle abgeführt, die soeben der unglückliche Herzog von Enghien verlassen hatte, um in dem Schlossgraben von Vincennes ein tragisches Ende zu finden. Sieben Monate blieben sie daselbst in Haft, bis sie sich endlich dazu verstanden, ihre Entlassung zu nehmen. Meyer flüchtete über den Rhein und der nicht mehr junge Richter und ehemalige Stabsoffizier wurde Hauslehrer bei dem Grafen von Solms-Laubach, bei dem er bis zum Jahre 1816 verblieb, worauf er noch längere Jahre in Neuwied verlebte. Erst als die Juli-Revolution die verhassten Bourbonen verjagt hatte, kehrte er in die Vaterstadt zurück und ist dort hochbetagt und allgemein verehrt am 10. Januar 1838 gestorben. Der gelehrte, auch in deutschen Kreisen wohlbekannte Stadtarchivar Ludwig Schneegans hat ihm

---

[1]) Meyer wurde den 14. Mai 1759 geboren. — [2]) Als Stud. phil. ist er den 8. Oktober 1776 eingetragen (Knod, I, S. 450). In der Matrikel der Juristen kommt er gar nicht vor, was bei Eingeborenen Strassburgs nicht selten der Fall ist.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 16:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

damals einen bewegten Nachruf gewidmet[1]). Den mag der Verfasser einmal nachlesen; aus der Lektüre der Zeitungen jener Zeit, sagt er, sei ihm das Verständnis der Revolution aufgegangen. Ich zweifle nicht, dass er sie besser versteht, als gar viele der Zeitgenossen, über welche sie mit ehernem Fusse dahinschritt; aber ganz hat er sie doch noch nicht verstanden, die mächtige Gärung der Gemüter, die das Übermass alles Grässlichen und Grossen damals hervorrief, sonst würde er solche Männer nicht einfach als »rabiate Demagogen« darstellen.

Über die vielleicht interessanteste Episode von Simons Leben — wenn es eben nicht auch eine Legende ist — über seine Pariser Tätigkeit im Sommer und Herbst 1792, gestehe ich offen, dass ich mir ein festes Urteil bis jetzt nicht zu bilden vermochte. Dass er nicht bloss deswegen nach der Hauptstadt zog, um den Königsthron zu stürzen, wird wohl auch Renaud zugeben. Er suchte — und fand vielleicht auch — eine Anstellung, die ihm erlaubte, seine Familie zu ernähren. Dass er dabei unter die Hitzköpfe der Pariser Commune geriet und teilnahm an ihren geheimen Besprechungen, will ich recht wohl glauben. Dass er aber eine so hervorragende Rolle als Mitglied des engsten Insurrektionsausschusses bei der Katastrophe des 10ten August gespielt habe, das will mir nicht recht einleuchten, schon aus dem einfachen Grunde nicht, dass er dann wohl bei den Siegern eine glänzendere Belohnung für die geleisteten Dienste gefunden hätte und nicht als einfacher Journalist in seine Vaterstadt zurückgekehrt wäre.

Denn erst auf das Dekret des National-Konvents vom 15. Dezember 1792 hin ist Simon mit dem bekannten Abbé Grégoire, dem konstitutionellen Bischof von Blois[2]), vom Minister Roland nach Mainz geschickt worden, um dort, nach Verjagung des Kurfürsten und Eroberung seiner Hauptstadt, die Wahlen der Bevölkerung zu beeinflussen

---

[1]) Siehe den Niederrheinischen Kurier vom 1. und 2. Februar 1838. — [2]) Wie Renaud dazu gekommen ist, aus dem Bischof und spätern Senator Graf Grégoire einen »Municipal Grégoire« in Strassburg zu machen (S. 495) ist mir unerfindlich.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und für den Anschluss an den Konvent Stimmung zu machen. In dieser seiner neuen Stellung als Kommissar der französischen Republik unterzeichnete Simon am 17. Februar 1793 den bekannten Aufruf an das Volk gegen die Despoten[1]).

Nach Abschluss dieser Episode seiner politischen Tätigkeit[2]) und nach der Übergabe von Mainz in Juli 1793 kehrt Simon nach Strassburg zurück, vorerst wiederum nur als einfacher Literat. »Er blieb bei der Politik, und nährte sich von ihr«, schreibt der Verfasser (S. 488), von dieser Zeit. Aber es ist dies nicht ganz richtig. So viel es ihm möglich war, kehrte Simon, wie wir gleich sehen werden, zur Pädagogik zurück und was er nebenbei als Politiker geleistet, hat ihn nicht ernährt, denn es waren bloss Ehrenämter, die er übrigens nur auf kurze Zeit bekleidete.

Kaum ist er nämlich in die Heimat zurückgekehrt, so sehen wir ihn bereits mit seinem Freund Schweighäuser — sie unterzeichnen sich »instituteurs publics« — durch Vermittlung des bekannten Strassburger Mathematikers und Konventmitgliedes Arbogast mit dem Comité d'instruction publique der Volksvertretung in Verkehr treten, um pädagogische Fragen zu erörtern und ihre Dienste anzubieten[3]). Dass er etwas später von den Kommissären des Konvents in den Gemeinderat berufen wird, in den er als Notable am 17. Vendémiaire II (8. Oktober 1793) eintritt[4]), kann

---

[1]) Vgl. Remling, Die Revolution in der Rheinpfalz, I, S. 228. Die ziemlich boshafte Notiz über Simon in der anonymen, sicher aber von einem flüchtigen ultrakonservativen Elsässer verfassten Schrift »Die Frankenrepublik« (S. loco, 1794, 18o, S. 66) ist dem Verf. entgangen. — [2]) Zu notiren wäre hier noch, dass er bereits zu Mainz mit zwei Ultrajakobinern, Daniel Stamm und Friedrich Cotta, in Konflikt geriet, wie Renaud selber berichtet. Das allein hätte ihn abhalten sollen, Simon unter die rötesten Demagogen zu zählen. — [3]) Guillaume, Procès-verbaux, tome IV. — [4]) Er wird bei dieser Gelegenheit, wohl von seiner Tätigkeit her, als »chargé d'affaires de la République« bezeichnet, um ihn von seinem gleichnamigen Kollegen, »Simon caffetier« zu unterscheiden (Livre Bleu, I, p. 105). — Schon einmal, am 18. Januar 1793, hatten die Volksrepräsentanten Couturier und Dentzel, nach Auflösung des letzten wirklich gewählten Rates, Simon auf die Liste der Notabeln gesetzt, wo er als »commissaire du pouvoir exécutif« bei der Rheinarmee bezeichnet wird; er war aber damals in Mainz und hat daher seinen Sitz in der Versammlung nicht eingenommen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durchaus nicht als ein Beweis seiner jakobinischen Wildheit gelten, da neben ihm damals noch eine Reihe anderer Männer berufen wurden, die wohl patriotische Eiferer, sonst aber durchaus ehrenwerte Persönlichkeiten waren[1]), von denen manche später, in der wirklichen Schreckenszeit, eingekerkert, ja geköpft worden sind. Unser Simon bleibt auch noch in dem erneuten Stadtrat vom 15. Brumaire (5. November 1793) sitzen, während bei dieser Umgestaltung der Kaffeesieder daraus verschwindet. Aber bei dem dritten jakobinischen Personenwechsel in der Stadtverwaltung, am 11. Pluviose (30. Januar 1794), geht der Pädagog, als nicht genugsam waschecht, ab, und der »cafetier« tritt wieder auf die Bildfläche, und bleibt auch bei der vierten Umwälzung vom 4. Floréal (23. April 1794) unter den Regierenden, da unser Simon längst zu den verachteten »Gemässigten« gerechnet wird[2]).

Damit betreten wir nun endlich in der chronologischen Zeitfolge das Gebiet, auf dem die verschiedenen Nebengänger herumspuken, welche die rege Phantasie des Verfassers und eine etwas zu flüchtige Besichtigung seiner Quellen ins Leben gerufen hatten, um so den armen Pädagogen, gerade im Augenblick, da er im Jakobinerklub am heftigsten angegriffen wird, zu einem Führer der extremen Jakobiner, zu einem Blutrichter, ja sogar zu einen »Polizeispitzel« zu machen.

Bereits im Beginn des Monats Dezember 1793, vier Wochen nachdem er zum zweitenmal zu einem »Notable« berufen worden, beginnt die Hetze gegen ihn, bei Ausmerzung (épuration) der allzulauen Mitglieder der patriotischen Gesellschaft. Am 16. Frimaire (6. Dezember 1794) wird sein Freund und Mitarbeiter Andreas Meyer, Sohn, als ein »intrigaillant ambitieux«, ohne dass jemand das Wort zu seiner Verteidigung ergreift, aus dem Klub

---

[1]) Z. B.: Ludwig Edelmann, Andreas Meyer, der Vater, Wencker, Rouge, Méniolle, usw. — [2]) Livre Bleu, I, S. 109. Es geschieht durchaus aus rein wissenschaftlichen Gründen, dass ich stets die französische Ausgabe des Blauen Buchs in diesem Aufsatz zitiere. Man darf nicht vergessen, dass für die ungeheuere Mehrzahl der darin aufgenommenen Dokumente (besser gesagt, beinahe alle), die Originalien französisch abgefasst sind, und daher auch im Original, nicht in der Übersetzung zitiert werden müssen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herausgeworfen; dann beginnt ein heftiger Kampf über Simon selbst, der ebenfalls als ein intransiganter Zeitungsschreiber, als ein Rolandist, den man in der Gesellschaft stets auf den Bänken der Anhänger des ehemaligen Ministers habe sitzen sehen, gebrandmarkt wird. Man wirft ihm vor, in dem Prozess Custines seine Aussagen nicht mit demjenigen Mute gemacht zu haben, den die Wahrheitsliebe einflösst (d. h. nicht in das Wutgeheul gegen den angeblichen Verräter eingestimmt zu haben); ja er hat sogar missbilligend über eine Schrift sich ausgesprochen, in welcher Dietrich und seine Mitschuldigen verhöhnt wurden. Ein Mitglied nimmt sich zwar des Angeklagten als eines »patriotisch gesinnten« Journalisten an, aber schliesslich wird die Wiederaufnahme Simons in den Klub verschoben (ajourné) und er bleibt somit in den Augen der »Reinen« ein »Verdächtiger«, der bereits halb als Verräter gebrandmarkt ist[1]).

Unser Simon zieht sich hierauf klüglich auf seine Studierstube zurück und verschwindet in Wirklichkeit auf längere Zeit von der Bildfläche. In jenen entsetzlichen, drangvollen Tagen, wo das feindliche Heer bis in die Nähe des schlecht bewehrten Strassburgs dringt, wo die Schreckensfurie auch sonst besonnene Männer ergreift, wo die antikirchliche Strömung die letzten Schranken durchbricht und ihre bekannten Orgien im alten Münster feiert (November-Dezember 1793), finden wir Simons Namen nirgends erwähnt. An keinem jener Schauspiele, die dem Volke damals von den Machthabern geboten wurden, hat er sich beteiligt, da doch so manche vom Strudel der Ereignisse sich fortreissen liessen, und selbst ein Biedermann wie der blinde Colmarer Dichter Pfeffel sich dazu hergab, ein Kirchenlied »für das Fest der Göttin Vernunft« zu dichten[2]). Diese ehrenhafte Haltung des ehemaligen Theologen hätte es wohl verdient, mit einem Worte der Anerkennung erwähnt zu werden. Freilich, wer es nicht schon weiss, wird von dieser Zurückhaltung Simons durch Renaud nichts erfahren. In der Walpurgisnacht der Strass-

[1]) Livre Bleu, I, S. 207—208. — [2]) Siehe das Gedicht in Eulogius Schneiders »Argos«, vom 22. Frimaire II (12. Dezember 1793).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

burger Schreckenszeit, wie er sie schildert, spukt Simon d. h. der seinige, unaufhörlich umher und spielt eine nichts weniger als lobenswerte Rolle. Schade nur, dass die von dem Verfasser so flott komponierte Rolle an mindestens vier, wenn nicht gar fünf, Schauspieler zu verteilen ist. Nur die Hast bei der Einsicht in die doch sämtlich gedruckten Dokumente, die Fahrlässigkeit bei der Benutzung derselben, können bei einem sonst so bewährten und talentvollen Darsteller eine so seltsame Verwirrung erklären.

Wir sahen vorhin, dass J. F. Simon im Klub, bereits im Dezember, heftig angegriffen wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich bei dem immer wilder rasenden Sturme längere Monate von demselben ferngehalten. Der Mann aber, der in den Sitzungen vom 26. April und 6. Mai 1794 auftritt und daselbst mit Behagen erzählt, wie ihm ein Volksrepräsentant versprochen habe, in den neu zu errichtenden Schulen jeglichen Gebrauch der deutschen Sprache zu verbieten, und später einen Beschluss des speziellen Klubausschusses verliest, wonach man einen Teil der Bevölkerung des Elsasses ins Innere versetzen und dagegen Vollblutfranzosen im Elsass ansiedeln soll, wird in den Protokollen des Klubs mit nichten Simon genannt. Karl Friedrich Heitz, der gewissenhafte Herausgeber derselben, der das Original in Händen hatte, druckt beide Male Simond[1]). Es ist also wohl damit der Klubist Daniel Simond gemeint, der ein Untergebener Monets auf dem Stadthause war[2]). Etienne Barth hat sich klüglich enthalten, diese Redeleistungen auf J. F. Simons Konto zu schreiben; Mühlenbeck[3]) ist weniger vorsichtig gewesen und mit und nach ihm weiss nun Renaud von dem Bericht zu erzählen, zu dem Simon »sich versteigt« und den man »mit gehorsamstem Bückling« nach Paris gesendet (S. 494 - 495).

---

[1]) Heitz, Sociétés politiques, S. 343 u. 347. — [2]) Ein Namensvetter, vielleicht ein Verwandter des damals bereits geköpften Abgeordneten Philibert Simond, der ihn, als er selbst aus Savoyen nach Strassburg kam, mitgebracht und daselbst untergebracht hätte. — [3]) Mühlenbeck, Euloge Schneider S. 24, Anmerkung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So wären wir denn also mit dem einen Schattengänger fertig. Nun kommt der zweite! S. 490 berichtet Renaud, dass Simon auch in das »Militärgericht« berufen wurde, das die in Strassburg anwesenden Volksvertreter, Ende Oktober 1793, daselbst einsetzten. Zwar fügt er gewissenhaft hinzu: »Über die Wirksamkeit Simons im Tribunal militaire ist mir nichts bekannt«, aber wir erfahren doch nebenbei, dass dasselbe viele hundert Urteile, darunter nicht weniger als zweiundsechzig Todesurteile, gesprochen, und natürlich fällt ein Teil des vergossenen Blutes auch auf Simon zurück (S. 491). Wie kam der Verfasser auf den abenteuerlichen Gedanken, unseren Pädagogen zum Beisitzer eines Kriegsgerichtes zu machen? Einfach deswegen, weil er im »Blauen Buch«[1]) gelesen, dass »ein Simon« zum »juge commissaire au tribunal de l'armée« ernannt worden sei. Von diesem Simon wird nur leider ausdrücklich an derselben Stelle gesagt, dass er damals »Offizier im 27ten Linienregiment« gewesen. Nun ist J. F. Simon bekanntlich niemals Soldat oder Freiwilliger geschweige denn Offizier in der regulären Armee gewesen. Das weiss gewiss auch sein fleissiger Biograph, der zudem selbst in einer Anmerkung (S. 490) die Eigenschaft besagten Simons als Linienoffizier anführt; er bleibt aber in gedankenlosem Aneinanderreihen gleichbenannter Persönlichkeiten bei dem Glauben, es handle sich hier um seinen Pädagogen!

Eben so bedauerlich — ein Augenblick des Nachdenkens hätte ihm diesen Missgriff erspart! — ist die dritte, von Renaud (S. 495) ausgehende Verwechslung J. F. Simons mit Nikolaus Simon, dem Kaffeesieder. Da wird uns — wieder nach dem Blauen Buch — erzählt, wie unser Erzieher, im April 1794, auf der Rednerbühne des Klubs zuerst für die Aburteilung aller eingesperrten Verdächtigen gestimmt, dann aber, gleichsam in einer Anwandlung von Menschlichkeit, für vier Offiziere der Nationalgarde dieses Votum widerrufen habe. Es steht allerdings im Blauen Buch ein solcher Brief vom 24. Germinal II (13. April 1794)[2]), er ist aber unterzeichnet:

[1]) Livre Bleu, II, S. 308. — [2]) Livre Bleu, II, S. 264.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

»Simon, notable«. Nun war, wie ich schon weiter oben gesagt habe, unser Simon, seit Januar spätestens, aus der Liste der Notabeln gestrichen, während der Kaffeesieder den ganzen Sommer 1794 noch im Amte verblieb. Ein einziger Blick auf die im selben Blauen Buch[1]) gegebenen Verzeichnisse der Stadtväter in der Schreckenszeit, hätte Renaud überzeugen müssen, dass hier wieder nicht von seinem Simon die Rede sein könne!

Am ehrenrührigsten aber für den armen Pädagogen — und zugleich ein schlagender Beweis, wie flüchtig der Verfasser diesmal gearbeitet — ist die vierte Metamorphose, die er durchmachen muss, um in die Haut eines weiteren Simon gesteckt zu werden. Das Blaue Buch ist bekanntlich eine wichtige Sammlung recht bunt zusammengewürfelter Aktenstücke[2]), welche nur von geübter Hand ohne Gefahr des Verirrens ausgebeutet werden kann, da jegliches ordentliche Repertorium fehlt und keinerlei Notizen über die hunderte von Persönlichkeiten, die darin vorkommen, beigegeben sind. Es erscheint nun in ihm, um den Monat Frimaire II (November-Dezember 1793), ein ganz untergeordneter »observateur« oder Polizeispion, der dem Maire Monet über allerlei täglichen Polizeiklatsch (Verweigerung der Annahme von Assignaten, Wucher der Juden, usw.) in unterwürfigstem Tone berichtet. Er streicht über die Märkte und durch die Gassen, um die schachernden Kinder Israels abzufassen. Er begibt sich in die Bierbrauereien »pour avoir l'oreille attentive aux discours«. Er erzählt auch von seiner zahlreichen Familie, die es ihm unmöglich mache, das nötige Geld daranzuwenden, um auch draussen auf den Dörfern herumzuspionieren, und bittet demütig um einen Zehrpfennig für diese Extrabeschäftigung[3]). Der Mann unterschreibt richtig: Simon,

[1]) Livre Bleu, I, S. 104—109. — [2]) Es würde sich wohl der Mühe lohnen, einmal diese Sammlung mit den Originalien des Stadtarchivs zu vergleichen, oder wenigstens festzustellen, welche dort noch vorhanden sind. Ohne gegen die gemässigte Stadtverwaltung des Jahres 1795, welche das Blaue Buch zusammenstellen liess, irgendwie den Vorwurf einer Fälschung zu erheben, wäre es doch von Wichtigkeit, zu konstatieren, ob der Abdruck mit der gehörigen Sorgfalt besorgt wurde. — [3]) »Que le citoyen maire lui fera donner ce qu'il lui plaira«. Livre Bleu, II, S. 251.

Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

und das genügt nun Renaud, um in höchster sittlicher Entrüstung auszurufen: »Simon »der Erzieher« ein Geheimspitzel Monets!« (S. 490.) Wahrlich, wenn er noch lebte, wäre er zehnfach im Rechte, gegen seinen Biographen eine Verleumdungsklage anzustrengen! Allerdings ist E. Barth hier der erste Schuldige[1]) und Renaud ist ihm wiederum nur zu vertrauensvoll nachgefolgt; aber Barth darf wenigstens die Entschuldigung für sich geltend machen, dass er mehrere Hunderte von Biographien skizzierte, während unser Verfasser nur eine einzige zu schreiben unternommen und somit ungleich mehr Musse gehabt hat, seine Quellen zu studieren[2]). Und doch, wie nahe lag auch hier für ihn die so einfache Lösung des Irrtums! Im selben Blauen Buch, dessen allzu flüchtiges Studium ihm so viele schlimme Streiche gespielt hat, befindet sich auch ein Verzeichnis[3]) (Liste des citoyens capables et propres à remplir la mission de surveillance de la ville, principalement à l'objet des assignats) von Männern, die zur Überwachung ihrer Mitbürger tauglich sind. Auf dieser Liste hätte er lesen können: »Simon, orfèvre«. Also dieser verdorbene Goldschmied ist sein »Polizeispitzel« und den geben wir gern seiner Entrüstung preis, wenn er sich dazu verstehen wollte, das unserm und seinem Simon angetane schwere Unrecht freimütig zu bekennen.

Wer der Simon gewesen ist, der schon bei Barth als »Commissaire du Comité de surveillance générale du Bas-Rhin« in Hagenau auftritt, von ihm mit dem Schulmanne zusammengeworfen wird, und den auch Renaud als

---

[1]) Jedermann, der sich eingehender mit der Revolutionsgeschichte Strassburgs beschäftigt hat, weiss, dass in Barths »Hommes de la Revolution à Strasbourg« zahlreiche Irrtümer und Verwechslungen vorhanden, die dem Gebrauch dieser wohlgemeinten und auch vielfach nützlichen Excerptensammlung merklichen Schaden tun. — [2]) Wenn Renaud zugleich auch Mühlenbecks Euloge Schneider, S. 18 zitiert, so ist zu bemerken, dass M. an dieser Stelle sicher nicht an unseren Simon gedacht, und noch weniger den Polizeispion (an den er denkt) mit ihm identifiziert hat. Im anderen Zitat von M. (S. 76) ist allerdings unser Simon gemeint, es hat aber durchaus nichts mit dem Text Renauds (S. 489) zu tun, wo von einem Simon (Vorname) Sarez die Rede ist. — [3]) Livre Bleu, II, S. 276.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sechsten Simon seinem riesig anschwellenden Homunculus einverleibt (S. 493), vermag ich zurzeit nicht zu sagen[1]). Es kann aber schon deswegen nicht J. F. Simon gewesen sein, weil derselbe, in wachsender Schreckenszeit, bei der Zentralbehörde des Niederrheins sehr schlecht angeschrieben war, wie wir gleich sehen werden.

Dies führt uns zu dem Wenigen aber Beglaubigten zurück, was wir von Simons Bestrebungen und seiner Tätigkeit in jenen Tagen wissen. Erinnerlich ist es unseren Lesern, dass er sich schon Ende des Jahres 1793 an das Comité d'instruction publique gewandt hatte, um dessen Mitgliedern seine Ansichten über Gründung von Normalschulen nochmals ans Herz zu legen[2]). Als ihm aus Paris keine Antwort darauf zuging, benutzte er die Anwesenheit des Volksrepräsentanten J. E. Bar in Strassburg, um von diesem (mit Berufung auf das bekannte Dekret von Saint-Just und Lebas über Errichtung französischer Schulen im Elsass) die Befugnis zu erlangen, daselbst eine staatlich anerkannte Normalschule zu gründen. Darin wollte er die künftigen Lehrer für die Volksschulen bilden. Er selbst gedachte ihnen als Vorsteher des Instituts zuerst das nötige Französisch beizubringen, das sie dann weiter unter ihren Dorfschülern verbreiten sollten: eine ganz richtige pädagogische Methode, die einzige, durch welche man hoffen konnte, nach und nach der Landbevölkerung die offizielle Landessprache beizubringen. Bar liess sich durch Simons Ausführungen überzeugen und erliess denn auch am 29. Ventôse II (19. März 1794) eine Verordnung, kraft welcher Simon zum Direktor der in Strassburg zu eröffnenden Normalschule ernannt wurde. Nun warf damals der Staat noch direkt keine Gelder für den niederen Unterricht aus, der als Gemeinde- oder Departementssache angesehen wurde. Die finanzielle Möglichkeit des Unternehmens beruhte daher wesentlich darauf, dass die

---

[1]) In dem so ausführlichen Werke von J. Klélé »Hagenau zur Zeit der Revolution« (Strassburg, 1885) wird nirgends ein Simon als daselbst in der Schreckenszeit tätig oder überhaupt sonst erwähnt. — [2]) »J'eus le bonheur de persuader« hat er später selbst, etwas ironisch, geschrieben, »sans avoir celui d'être suffisamment compris«. (Guillaume, Procès-verbaux, tom. IV.)

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf viertausend Livres festgestellte Besoldung des Vorstehers auf die früher von Saint-Just und Lebas bei den reicheren Bürgern Strassburgs eingeforderte Zwangsanleihe angewiesen wurde. Als Sitz der künftigen Normalschule wurde Simon das Haus des landesflüchtigen, hochverräterischen Generals von Klinglin, in der »Berggasse«, der früheren und späteren Steinstrasse Nr. 87, angewiesen, das er auch sogleich bezog. Aber in das leerstehende Gebäude, das Nationalgut geworden, folgten ihm leider keine Schüler nach und die ganze Zeit über, die er daselbst verlebte, scheint ihn, wenn wir seinen Feinden glauben sollen, auch nicht einer mit seiner Gegenwart beglückt oder getröstet zu haben. Das kann uns im Grunde auch nicht Wunder nehmen. Der Volksvertreter, der dem Lehrer eine Besoldung zusicherte, hatte eben nicht daran gedacht, auch Stipendien für etwaige Zöglinge auszuwerfen; in jenen Zeiten aber grosser finanzieller Nöte konnte niemand, zumal in den Bevölkerungsschichten, aus denen damals die Schullehrer hervorgingen, daran denken, auf eigene Kosten zu studieren. Selbst das Simon versprochene Gehalt wurde ihm übrigens nicht ausbezahlt und zur Fristung des Lebensunterhaltes musste er einen Teil seiner neuen Amtswohnung vermieten [1]).

Dazu kam — und deshalb erzähle ich die Sache etwas ausführlicher, weil so klar wird, wie unzutreffend Renaud seinen »Demagogen« geschildert hat — dass die damalige Departementsverwaltung aus echten Jakobinern bestand, welche Simon als »Rolandisten« [2]) gründlich hassten. Sie fanden es durchaus unpassend, dass man einen so gemässigten Mann mit einer derartigen schöndotierten Stelle bedacht habe. Am 6. Prairial (25. Mai 1794) wandte sich der Klub an die Verwaltung des Niederrheinischen Departements mit einer Beschwerde, worin er sowohl der »Administration centrale« als auch dem Repräsentanten Lacoste, welcher auf Bar gefolgt war, zu beweisen suchte,

---

[1]) Procès-verbaux du 8. vendémiaire III. — [2]) Längst war die Frau Rolands auf das Schaffot gestiegen und der unglückliche verfehmte Minister hatte sich aus Verzweiflung darüber den Tod gegeben.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dass die Anstalt Simons ungesetzlich sei und ihr Bestand die Freiheit und Gleichheit gefährde. Denn, sagten seine Gegner, wenn die Normalschule bloss dazu da ist, um Dorfschullehrer zu bilden, so gehört sie in die Kategorie der Schulen, welche die Nation nicht zu besolden hat, und die Bürger, welche ihren Unterricht geniessen wollen, um sich auf das Lehramt vorzubereiten, mögen die Kosten dieser ihrer Erziehung selber tragen! Ein triftigerer Grund, der vorgebracht wurde, war der, dass die einst von Saint-Just und Lebas erpresste Summe längst in den Staatsschatz geflossen, und also nicht mehr disponibel sei[1]).

Gerade am folgenden Tage reichte der arme Simon bei der Verwaltung ein neues Gesuch ein, um wenigstens einen Teil seines Gehaltes vorschussweise beziehen zu können. Es wurde ihm der wenig tröstliche Bescheid, dass nach dem neuen Schulgesetz vom 8. Ventôse die Verordnungen von Lebas und Saint-Just, und somit auch die von Bar, nicht mehr zu Recht bestünden[2]).

Der Direktor »in partibus« blieb zwar noch eine Weile zäh auf seinem Posten, der ihm wenigstens freies Logis gewährte, und, als Robespierre und seine Freunde gestürzt worden, benutzte er die Gelegenheit, um den Präsidenten der Departementsverwaltung, den Chirurgen Mougeat, als einen »Agenten des Verschwörers« in Paris zu verklagen. Die anderen Verwalter nahmen sich aber des Kollegen an und meldeten den Pariser Komités, am 31. August 1794, dass Mougeat »einer der reinsten Patrioten« sei, Simon aber »un monstre perfide, un de ces vils intriguants qui calculent froidement les chances de la révolution pour assassiner les patriotes«[3]). Das hinderte unseren Schulmann nun allerdings nicht, als der Volksvertreter Foussedoire ins Elsass kam, auch bei ihm um Beibehaltung seines Lokals und Zahlung seiner Besoldung anzuhalten. Foussedoire erholte sich natürlich Rats bei der noch streng jakobinischen Departementsverwaltung. Diese gab nun ziemlich ungeschickt zu, die Anstalt habe zum Zweck, nicht

---

[1]) Procès-verbaux de l'administration départementale, 6. prairial II. — [2]) Procès-verbaux, 7. prairial II. — [3]) Procès-verbaux, 14. fructidor II.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ausschliesslich, wie das Gesetz vom 8. Ventôse verlange, »die Jugend einzig und allein zum Erlernen des Französischen anzuhalten«, sondern die öffentlichen Schulen zu heben und mit Lehrern zu versehen, die auch das Französische lehren könnten; sie fügte aber mit absichtlicher Bosheit hinzu, die Anstalt habe in Wirklichkeit niemals existiert, und heute noch sei Bürger Simon ohne Schüler. Ausserdem wurde abermals betont, der Generaleinnehmer des Departements, Blanchot, habe längst die Gelder der Zwangsanleihe an den Staatsschatz abgeführt, es seien auch durchaus keine Mittel zu einem solchen Unternehmen vorhanden[1]). Auch dann noch hielt Simon zähe an seinen pädagogischen Plänen und besonders auch am Klinglinschen Hause fest. Die Niederrheinische Zentralverwaltung hatte alle Mühe, ihn daraus zu vertreiben. Noch am 11. Dezember 1794 schrieb sie an den Finanzausschuss des Konvents in den härtesten Ausdrücken über den Mann, welcher sich erlaubt hatte, sie in einer Zuschrift vom 5. Dezember als eine »administration scélérate« zu bezeichnen[2]).

Dass unter diesen Umständen J. F. Simon wohl nur ganz selten — wenn überhaupt — im Klub verkehrte, darf als selbstverständlich angenommen werden. Erst im Oktober 1794 wird er wieder einmal als Übersetzer einer Rede Massés erwähnt, der kürzlich aus dem Gefängnis von Dijon entlassen worden, wohin man ihn als Verdächtigen abgeführt hatte, trotzdem er ein guter Jakobiner war[3]). In dem Verzeichnis der neugereinigten Gesellschaft, das am 15. November 1794 abschliesst, ist Simon (mit seinem Namensvetter Nikolaus Simon, dem Kaffeesieder) angeführt (S. 25 u. 26) als »journaliste de Strasbourg, agé de 43 ans.«

Was Simon im Laufe des Jahres 1795 getrieben, ist mir nicht ganz klar geworden. Wahrscheinlich fuhr er fort, an irgend einer der in Strassburg damals so zahlreich erscheinenden, in deutscher Sprache redigierten Zeitungen

---

[1]) Procès-verbaux, 8. vendémiaire III. — [2]) Procès-verbaux, 21. frimaire III. — [3]) Heitz, Sociétés politiques, S. 379.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich zu beteiligen, da er im November 1794 als »Journalist« bezeichnet wird und da ihn Demougé im Jahr 1796 noch immer »le gazetier Simon« nennt. Vielleicht hat er daneben Privatunterricht erteilt — sicherlich ist er an keiner der öffentlichen Anstalten Strassburgs tätig gewesen — und jedenfalls muss er grössere, wohl pädagogische, Arbeiten verfasst haben, denn wir sehen ihn am 7. April 1795 das Gesuch an die Zentralverwaltung des niederrheinischen Departements richten, ihm einen Pass nach der Schweiz auszustellen, »um deutsche Manuskripte an Basler Verleger, mit denen er seit langem in Verkehr steht, zu verkaufen«. Dieser Pass wird ihm auch anstandslos gewährt[1]).

Nachdem aber die neue Regierung der französischen Republik, das Directoire exécutif, eingesetzt worden, erinnerte sich wohl der eine oder andere Machthaber (vielleicht Reubel, der mit Simon in Mainz eingeschlossen gewesen) des ehemaligen »chargé d'affaires«, und so wurde unser Pädagog, zu Beginn des Jahres 1796, als diplomatischer Agent an den Hof des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel geschickt. »Diese angebliche Legation« sei »nur ein Vorwand zur Spionage gewesen« schreibt am 19. März 1796 boshaft der Strassburger Advokat Demougé, der berüchtigte Geheimspion der Agence royaliste im Elsass, an den, ebenfalls im Auftrag der Emigrierten tätigen Neuenburger Buchhändler Fauche-Borel[2]). In diesem Brief wird auch eine, gleichsam steckbriefliche, Beschreibung Simons gegeben, die ich dem Leser nicht vorenthalten will, damit er sich auch, wenigstens in allgemeinen Umrissen, das leibliche Bild des Schulmannes vergegenwärtigen könne[3]).

Lange wird er wohl nicht auf diesem Posten geblieben sein, ohne dass ich übrigens etwas Sicheres darüber berichten könnte. Nach seinem Rücktritt (oder seiner Ab-

---

[1]) Procès-verbaux, 18. germinal III. — [2]) Correspondance trouvée dans les fourgons du général Klinglin, Paris, an VI, I, S. 289. — [3]) »Taille cinq pieds, trois pouces; visage très blanc et agréable; cheveux et yeux noirs; barbe bleue; visage rond; cheveux courts en jacobin; le col blanc, parce qu'il est toujours décollé (sic) ici; le nez un peu aquillain«. (Ibid. loc. cit.) —

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

setzung) verschwindet er vor unseren Blicken auf längere Zeit und — so viel mir wenigstens bekannt — bleibt er auch am Elsässischen Horizont für immer verschwunden. Gegen das Ende des Jahrhunderts findet man ihn als Lehrer der deutschen Sprache am Prytanée militaire von Saint-Cyr wieder[1]). Er kann aber auch da nur kurz geblieben sein, denn bereits 1801 nennt er sich selbst »ex-professeur d'allemand au Prytanée de Saint-Cyr« auf dem Titelblatt seiner, in diesem Jahr bei Levrault erschienenen »Observations sur l'organisation des premiers degrés de l'instruction publique« (An IX). Die Schrift selbst habe ich nicht zu Gesicht bekommen, aber sie bezeugt jedenfalls, dass neben dem Broterwerb noch immer pädagogische Probleme unseren Schulmann beschäftigten. Später soll er, wie Metternich erzählt, eine Zeitlang am lycée Louis-le-Grand zu Paris tätig gewesen, und dann verabschiedet worden sein, weil — so berichtet der berühmte Diplomat — er, wie alle alten Jakobiner, bei Napoleon übel angeschrieben war. Nun hat der Kaiser bekanntlich eine hübsche Anzahl von Erzjakobinern (ich erinnere nur an Fouché, Réal, Merlin, usw.) in seiner nächsten Nähe geduldet, wenn sie nur talentvoll und genugsam speichelleckerisch waren. Wenn Simon so fügsam wie sie gewesen, würde man ihn wohl auf seinem Schulkatheder gelassen haben. Auch diese Absetzung, falls sie wirklich stattfand, könnte ihm also nur zur Ehre gereichen. Er hat dann wohl fortgefahren, Privatunterricht in der Hauptstadt zu erteilen und sein Dasein durch Abfassung neuer Schulbücher gefristet[2]).

Freilich Renaud lässt ihn eine glänzendere Laufbahn verfolgen und zeigt uns dadurch aufs neue, mit welcher erstaunlichen Leichtigkeit geschichtliche Ereignisse von späteren Geschlechtern umgebildet und verzerrt werden können. Eben hat er uns erzählt, dass der erste Konsul und Kaiser zweimal den ehemaligen Jakobiner von seiner

[1]) Als solcher liess er ein Werk erscheinen: Notions élémentaires de grammaire allemande à l'usage des élèves du Prytanée ainsi que des Français qui ont fait quelques études et qui veulent apprendre l'allemand. (Paris, Levrault, in 120). — [2]) Notions élémentaires de langue allemande wurden 1807 bei Levrault veröffentlicht und erlebten jedenfalls eine zweite Auflage. (Catalogue des Alsatiques d'Oscar Berger-Levrault, Bd. VIII, 25).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bescheidenen Lehrerstelle verjagte (S. 499) und auf eben derselben Seite lässt er ihn nun plötzlich als kaiserlichen »Gesandtschaftssekretär« nach Kassel geschickt werden, »an den Hof also des Königs »Lustik« von Westphalen«. Wie konnte nur ein so erfahrener Menschenkenner von einer solchen psychologisch durchaus unwahrscheinlichen Angabe Gebrauch machen? Wie konnte er die strenge, ja pedantische Rangordnung innerhalb der napoleonischen Hierarchie so verkennen und eine solche Blüte der Phantasie in seinem Aufsatz erspriessen lassen? Dem Verfasser der Notiz über Simon in der »Biographie Universelle« von Michaud, der ihn dazu verleitet hat, schwebte wohl, wenn er von einer Sendung nach Kassel sprach, eine dunkle Reminiszenz von der zeitweiligen Mission Simons als französischer Agent daselbst im Jahre 1796 vor. Das »also« und der damit herangezogene König Jérome sind Alleingut Renauds. Er hätte bedenken sollen, dass zwischen 1796 und 1807 elf volle Jahre mächtiger, weiterer Umwälzungen liegen, dass eine ganz neue höhere Beamtenwelt geschlossen auftrat, und dass abgesetzte Gymnasiallehrer damals — so wenig übrigens wie heute — nicht zu kaiserlichen Gesandtschaftssekretären befördert wurden.

Dieselbe Verkennung der wirklichen Zustände in Frankreich führt den Verfasser dazu, ganz ungerechterweise in etwas spöttischem Tone zu sagen, dass »der wieder hoffähig gewordene Jakobiner nicht verschmähte, in die Dienste der heimgekehrten bourbonischen Tyrannen zu treten« (S. 499). Dass Simon nach 1815 ein öffentliches Amt bekleidet habe, weiss und sagt auch Renaud nicht; wenn er mit diesen Worten etwa bloss die Tatsache meint, dass jener den Kindern des Herzogs von Orléans deutschen Privatunterricht erteilte, so könnte man versucht sein, zu glauben, der Verfasser wisse nichts von den schroffen Gegensätzen, die zwischen dem späteren König Ludwig Philipp und dem älteren Zweig der Bourbonen bestanden und jeweilen, seit 1814, offen zutage traten. Bekanntlich hat der Herzog mit einer gewissen Absichtlichkeit seine Söhne durch liberale, ja sehr liberale Persönlichkeiten (z. B. durch den Sohn des mit Robespierre geköpften »Schreckensmannes« Lebas) erziehen lassen. Simon hat sich also keines-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wegs dadurch etwas an seiner Gesinnungstüchtigkeit vergeben. Dass er nach langjähriger Arbeitslast schliesslich arm gestorben, macht ihm eher Ehre als Schande, und schön war es von dem allmächtigen Fürst-Kanzler, Lothar von Metternich, gewiss nicht, dass er dem fast achtzigjährigen Schulmann nicht einmal die kostenlose Unterstützung eines nützlichen Unternehmens gewährte, indem er ihm ein empfehlendes Handbillet an irgend eine Wiener Verlagsbuchhandlung gab. Das hätte der hohe Herr sich schon leisten dürfen und so viel wäre er wohl seinem alten Lehrer und der Stadt Strassburg, deren Gastfreundschaft er vierzig Jahre vorher am Finkweiler-Staden genossen, schuldig gewesen.

Johann Friedrich Simon ist zu seinen Lebzeiten schon mannigfach, allerdings meist unfreundlich, besprochen worden. Aus Renauds Aufsatz haben unsere Leser ersehen, wie die durch Meister Geradeheraus vertretenen stockkonservativen Lutheraner ihn als einen rabiaten Demagogen behandelten. Die Ultramontanen ihrerseits haben durch die Feder des redegewandten, mutigen, aber noch unverschämteren Kanonikus Rumpler erklärt, »Simon könne keine zwei Zeilen schreiben, ohne drei Lügen zu sagen«[1]). Auf der anderen Seite haben ihn die Schreier des Jakobinerklubs schon 1793 einen »intriganten Rolandisten« gescholten, und im April 1794 hat die Departementsverwaltung, die damals in den rötesten Farben schillerte, ihn der Finanzkommission des Konvents als ein eitles, verleumderisches und verachtenswertes Individuum dargestellt. Gerade, dass die Meinungen der extremen Parteien — wie dies ja auch heut noch bei ähnlichen Fällen zutage tritt — in so rührender Weise zusammentreffen, um dem Manne sein Verdammungsurteil zu sprechen, dürfte für den gewissenhaften und vorsichtigen Geschichtsschreiber nur eine Ursache mehr sein, auf der goldenen Mittelstrasse zu bleiben und dem armen J. F. Simon einen besseren Ruf zu vindizieren als ihm sein jüngster Biograph gegeben hat! Er möge es mir nicht verargen, dass ich, einem moralischen Zwange nachgebend, als langjähriger Bearbeiter dieser Periode der

[1]) Actes d'un bon apôtre, Strasbourg, sine anno, S. 126.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

elsässischen Geschichte, mich verpflichtet fühlte, der historischen Wahrheit, selbst in diesem meinetwegen kleinlichen Detailstudium, die Ehre zu geben. Es ist mir gänzlich unbekannt, ob von Simons Nachkommen noch irgend jemand in Frankreich oder anderswo unter den Lebenden weilt, dem die von Renaud ausgesprochenen und meist ganz unverdienten Beschuldigungen seines Vorfahren zum Herzeleide gereichen könnten[1]). Aber einem engeren Landsmann mag man es wohl erlauben, darüber zu wachen, dass, wenn Simon einmal überhaupt aus dem Grabe gerufen wird, er nicht als Zerrbild auf der bescheidenen Bühne der Lokalgeschichte erscheine, und dass man ihn nicht mit allerlei verdächtigen Namensvettern zu einer Persönlichkeit zusammenschweisse. Suum cuique[2]).

---

[1]) Durch freundliche Vermittlung eines Landsmannes, Herrn Oberleutnant Schoenlaub, Professor an der Kriegsschule zu Saint-Cyr, erfahre ich soeben, dass J. F. Simons gleichnamiger Sohn, geb. zu Strassburg den 22. August 1779, nach einer längeren Dienstzeit, in welcher er es bis zum Hauptmann brachte, im Jahre 1821 ebenfalls als Lehrer der deutschen Sprache nach Saint-Cyr berufen wurde und als solcher bis Januar 1833 fungierte. Er ist zu Versailles am 18. Juni 1843 gestorben. Über die Tätigkeit des Vaters aber kann ich nichts Neues beibringen, da die Akten über jene älteste Periode des Prytaneums im Schularchiv nicht mehr vorhanden sind. Nur dass er in der Heiratsurkunde des oben genannten Sohnes, vom 21. November 1810, als professeur au Lycée Napoléon (jetzt Henri IV.) erwähnt wird, sei noch aus einem Schreiben Herren Schoenlaubs erwähnt. — [2]) Einige kleinere Verstösse seien hier zum Schluss noch angemerkt. S. 476, bei Erwähnung des »Prokurator Michel« hätte mindestens noch der Familienname des Betreffenden, »Mathieu«, dazu gehört. — S. 482 verwechselt R. den Magister Joh. Michaël Fries mit dem Mag. Carl Max. Fritz und lässt den letzteren zu Moskau in der Verbannung sterben, während er doch erst 1821 als Prof. theol. zu Strassburg zu Grabe getragen worden. — S. 493 wird die Geschichte der geplanten Massenersäufungen im Rhein durch General Diêche erwähnt. Die Sache sollte doch erst einmal gründlich und kritisch untersucht werden, ehe sie immer wieder dem Publikum vorgetragen wird, da sie bislang nur auf dem einen, späteren Zeugnis des Sekretariatsassistenten Brändle beruht, der sich möglicherweise mit solchen, das »Gruseln« erzeugenden Mitteilungen wichtig machen wollte. — S. 495, der Mitherausgeber der »Geschichte der gegenwärtigen Zeit« und Freund Simons, Andreas Meyer, Sohn, hat, so viel mir bekannt, nicht als »Verdächtiger« im Seminar während der Schreckenszeit gesessen. Der »Meyer fils«, der auf dem Verzeichnis der Gefangenen als »agioteur« eingetragen ist, war ein Israelit, Schwiegersohn des bekannten, reichen Fabrikanten Seligmann Alexandre. Ein zweiter Meyer, der auf den im Blauen Buch (Livre Bleu, I, S. 71—87) abgedruckten Listen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

steht, wird als »ehemaliger Notar und Hohenlohescher Schaffner« bezeichnet. Ein dritter Meyer sitzt in Haft, weil er in Kehl die weisse Kokarde aufgesteckt hat; das ist gewiss nicht unser patriotischer Offizier von 1793. Der vierte und letzte Meyer des Verzeichnisse heisst Simon mit Vornamen und ist wiederum ein jüdischer Bankier. — S. 498 sagt R., dass Simon eine seiner Anzeigen falsch datiere. Dieselbe trägt das Datum des 13. Vendémiaire III, was im deutschen Text mit 13. des Herbstmonats übersetzt ist, womit aber Simon nicht etwa den christlich-karolingischen Herbstmonat, sondern eben den Monat Vendémiaire meint. Dieser 13. Vendémiaire ist der 5. Oktober 1795. Die Anzeige steht daher ganz naturgemäss in der Zeitungsnummer vom 7. Oktober und das Ausrufungszeichen des Verfassers hätte füglich dem Setzer erspart bleiben können.

Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die elsässischen Annalen der Stauferzeit.

Eine Anzeige von H. Blochs quellenkritischer Einleitung zu den Strassburger Bischofsregesten[1]).

Von

K. Hampe.

Mit einem höchst bedeutenden Werke hat H. Bloch, den das Schicksal inzwischen von Strassburg nach Rostock geführt hat, vorläufig Abschied von seiner reichen und tiefdringenden oberrheinischen Geschichtsforschung genommen, — ich sage »vorläufig«, denn die Fäden, die ihn mit der deutschen Südwestecke verknüpfen, sind von ihm selbst doch wohl zu kräftig gesponnen, als dass sie noch ganz zerreissen könnten. Wenn auch einstweilen vielleicht nur mit kleineren Arbeiten, wird der Gelehrte doch, so hoffen wir, auch weiterhin in das ihm so vertraute Forschungsgebiet fördernd eingreifen.

Aus den Vorstudien zugleich für die Regesten der Bischöfe von Strassburg und die neue Monumentenausgabe der sog. Marbacher Annalen ist das vorliegende Werk erwachsen. Dass es nicht als gesondertes Buch, sondern als erster Teil von Band I der Regesten der Bischöfe von

---

[1]) Regesten der Bischöfe von Strassburg, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen Bd. I Erster Teil: Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung von Herm. Bloch. Innsbr. 1908. — Wenn ich diese Besprechung in die Form einer besonderen Abhandlung kleide, so möchte ich bitten, das nicht als Unbescheidenheit anzusehen, sondern im Gegenteil als ein Zeichen der Wertschätzung des Buches, für das mir eine kurze Anzeige unter den Literaturnotizen nicht auszureichen schien. Für ausführlichere Besprechungen aber bietet diese Zeitschrift sonst ja keinen Raum.

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Strassburg erschienen ist, dafür werden vielleicht noch mehr als innere Gründe äussere Rücksichten entscheidend gewesen sein. Nachahmenswert ist solche Belastung von Regestenwerken natürlich nicht, aber wozu über einen Ausnahmefall rechten, zumal da der Regestenkäufer hier für seine Mehrausgabe wahrlich nicht betrogen wird.

In der Tat ist denn auch gleich der erste Teil: »Die Annales Argentinenses breves in Grandidiers Histoire d'Alsace« für die Bearbeitung der älteren Strassburger Bischofsregesten geradezu grundlegend. Zugleich ist er der glänzendste Abschnitt des ganzen Buches, eine Beweisführung von fast übertriebener Behutsamkeit, aber stets von durchsichtigster Klarheit, deren zwingender Kraft sich auch der zweifelndste Leser schlechterdings nicht zu entziehen vermag. Das Endergebnis ist daher unumstösslich. Jene Strassburger Jahrbücher von 673—1207, die den Forschern bisher als Ausgangspunkt und Grundlage der elsässischen Annalistik der Stauferzeit galten, sind samt der ihnen vorangestellten Bischofsliste aus der Zahl der echten Geschichtsquellen zu streichen. Sie sind eine bewusste Fälschung Grandidiers, seiner Gelehrteneitelkeit entsprungen, aus späteren bekannten Werken in den Jahren 1785/6 höchst geschickt kompiliert, mit leichten Änderungen, die bestimmt waren, eigne Aufstellungen des gelehrten elsässischen Geschichtsforschers nachträglich durch Quellenbelege zu bestätigen. Den Lesern dieser Zeitschrift[1]) ist bekannt, dass Grandidier von Bloch schon früher der Fälschung von Urkunden überführt worden ist. Völlig unabhängig davon, von zwei neuen Seiten her, ist von ihm der Beweis jetzt wiederum erbracht, und die Fälschung jener Strassburger Annalen und jener Bischofsliste durch Grandidier erwiesen. Wer künftig noch an diesen Tatsachen zweifeln sollte, der hätte nur zwischen den beiden Möglichkeiten zu wählen, dass er selber blind ist oder seine Augen absichtlich der Wahrheit verschliesst.

Die von Grandidier gefälschten Strassburger Jahrbücher hatten noch A. Schulte, wie allen früheren Forschern, als Grundlage der sog. Marbacher Annalen gegolten. Ihre

[1]) Vgl. N.F. XII, 459 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beseitigung hat die Forschung über dies wichtigste elsässische Geschichtswerk der Stauferzeit auf eine ganz neue Basis gestellt. Ihm gilt der zweite, schwierigste und mühevollste Teil des Blochschen Buches. Die wenig früher (1907) erschienene Monumentenschulausgabe der »Annales Marbacenses qui dicuntur« bildet zu diesen Ausführungen die notwendige Ergänzung und anschauliche Erläuterung. Zunächst fällt mit den Grandidierschen Annalen von 673—1207 die von den älteren Forschern vorgenommene Zweiteilung des Werkes durch einen Schnitt zum Jahre 1208 ebenso fort, wie die von Schulte vorausgesetzten »kürzeren Neuburger Annalen bis 1207«. Vielmehr hat jene reiche und zuverlässige Berichterstattung aus den beiden letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts, die weitaus den wertvollsten Teil der umfassenderen Kompilation bildet, offenbar mit dem Jahre 1200 ihr Ende gefunden. Bis zum Jahre 1179 können wir sie mit Sicherheit zurückverfolgen; mit Namen ist uns ihr Verfasser nicht bekannt, aber er war zweifellos ein Strassburger Weltgeistlicher, staufisch gesinnt, mit weitem Blick und regem Interesse für die Geschicke des Reiches. »Strassburger Reichsannalen«, »Annales imperiales Argentinenses« hat sie Bloch daher betitelt. Aber doch noch viel weiter über 1179 zurück lassen sich aus der vorliegenden Kompilation kurze Strassburger Einträge herausschälen, die der Reichsannalist bereits als schriftliche Quelle (»Strassburger Münsterannalen« seit 1122) vorfand und zusammengearbeitet mit einem Strassburger Bischofskatalog seiner eignen Berichterstattung voranstellte. In ihnen haben wir nun in Wahrheit den Keim der elsässischen Annalistik der Stauferzeit zu erblicken. Mit einer warmen und tiefeingreifenden Würdigung der »Reichsannalen« beschliesst Bloch diese völlig überzeugenden Ausführungen.

Schwieriger gestaltet sich die Erkenntnis der weiteren Schicksale des Werkes; nur in der einzigen Jenenser Handschrift (Bosianus q 6) liegt es uns ja vor, deren Herkunft aus dem elsässischen Zisterzienserkloster Neuburg Bloch nachweist. Seine äussere Form vermag uns nur verhältnismässig wenig Aufklärung zu geben, vorwiegend sind wir auf die innere Kritik angewiesen. Mit allen Hebeln

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Schrauben einer auf das Äusserste verfeinerten Methode hat Bloch der stummen Sprache des Werkes das Bekenntnis seiner Entstehung abzuzwingen gesucht, und diese Untersuchungen bleiben auch für den höchster Achtung wert, der die Empfindung hat, dass die überfein geschliffenen Instrumente an der spröden Materie gelegentlich doch schartig geworden sind. Ein Referent ist solcher Leistung gegenüber meist in übler Lage, — ich selbst z. B. hätte mindestens einige Monate angestrengter Arbeit, die mir nicht zur Verfügung stehen, nötig, ehe ich mich mit dem Verf. in ernstzunehmende Auseinandersetzungen einlassen könnte. Es ist sehr wohl möglich, dass der Forscher selbst, der alle Fragen jahrelang hin und her erwogen hat, dem der ganze Stoff lebendig ist, für den sich die einzelnen Wahrscheinlichkeitsschlüsse gegenseitig stützen, weil er sie alle auf einmal zu übersehen vermag, in der Tat einen feineren Instinkt für die verborgene Wahrheit besitzt, als der kühlere und uneingeweihtere Leser. Aber auch die andere Möglichkeit ist natürlich in Rechnung zu ziehen, dass der Drang nach allseitiger Klärung und die Überzeugung sie erreicht zu haben den Forscher in dem subjektiven Spielraum, den jeder Wahrscheinlichkeitsschluss lässt, einige Linien zu weit führen, und so das logisch vortreffliche Gebäude, das aus diesen Schlüssen errichtet wird, bei dem Leser, weil er hier und da im einzelnen nicht überzeugt wird, auch im ganzen nicht mehr rechten Glauben findet. Für eine Anzahl untergeordneter Einzelfragen gibt Bloch selbst zu (S. 53), dass die Ergebnisse nur einen gewissen Wahrscheinlichkeitswert haben, dass er hier und da nur deshalb entschieden habe, »weil die Technik der Ausgabe — gebieterisch zu einem Entschlusse zwang«. Ich kann zwar diesen gebieterischen Zwang methodisch durchaus nicht gelten lassen, aber es handelt sich da, wie gesagt, nur um nebensächlichere Dinge. Das Wichtige ist, ob etwa das Gleiche auch für die Hauptergebnisse gilt. Ich möchte mir da keine Entscheidung anmassen, aber ich kann meinerseits diesen Ergebnissen doch eben nur mit einigen Vorbehalten zustimmen.

Die Strassburger Reichsannalen sind in eine umfassendere Chronik aufgenommen, deren Art und Zusammen-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

setzung Bloch sorgfältig beschreibt. Da die auf das Augustiner Chorherrenstift Marbach weisenden Notizen darin (von einer einzigen zum Jahre 1183 abgesehen) schon 1130 oder 1137 enden, so nimmt er wohl mit Recht eine ältere Marbach-Schwarzenthanner Lokalquelle an, die in der Chronik benutzt ist. Damit entfällt der Grund, die Entstehung der Chronik mit früheren Forschern eben nach Marbach zu verlegen. Höchst scharfsinnig werden statt dessen Spuren nachgewiesen, die zu dem Damenstift Hohenburg auf dem Odilienberg als Entstehungsort hinleiten. Die nahen Beziehungen desselben zur Marbacher Kongregation erklären die Verwertung der älteren Marbacher Notizen und das Interesse für Augustin und den Augustinerorden. Die Chronik kann daher sehr wohl Hohenburger Damenarbeit sein, was auch Bloch offen lässt; noch besser aber glaubt er den beiderseitigen Beziehungen gerecht zu werden durch die folgende im einzelnen begründete Annahme: »Ein Marbacher Chorherr, der nach Truttenhausen gesandt war und der durch längere Zeit hindurch die Seelsorge auf Hohenburg ausübte, hat während des Aufenthaltes im Kloster seine Musse genutzt, um für die Stiftsdamen die Geschichte des Reiches von den Tagen Dagoberts bis auf Kaiser Otto IV. zusammenhängend niederzuschreiben«. Selbst wenn man in dieser Annahme eine einleuchtende Möglichkeit anerkennt, so wird man doch gut tun, mit jenem Chorherrn nicht so sicher zu operieren, wie Bloch es im folgenden tut, vielmehr nur die Hohenburger Entstehung der Chronik als das sehr wahrscheinliche Ergebnis festzuhalten, — sehr wahrscheinlich, denn völlig ausgeschlossen wäre doch wohl eine Entstehung in Marbach durch einen Chorherrn, der durch die erwähnten Beziehungen Interesse an Hohenburg gewonnen hätte, auch gerade noch nicht, zumal da Marbacher Lokalnotizen ja auch für die spätere Zeit (1216. 1226) nicht völlig fehlen, und vorher einzelne der Art immerhin durch den reichen Bericht der aufgenommenen Reichsannalen überflüssig gemacht oder durch die spätere Neuenburger Bearbeitung verdrängt sein könnten.

Die zeitliche und sachliche Abgrenzung der Hohenburger Chronik von dieser späteren Bearbeitung und Fort-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

setzung macht nun die grössten Schwierigkeiten. Bloch, der der Chronik eine stark welfische Tendenz zuschreibt, setzt ihre Abfassung in das Jahr 1210, da der kirchlich gesinnte Autor von Otto IV. nicht nach seiner Bannung geschrieben haben könne: »qui etiam nutu Dei factus est Romanorum imperator«; bis 1212 sei sie dann noch weitergeführt, aber die Erfolge Friedrichs II. und das ruhmlose Sinken des welfischen Kaisertums hätten alsbald Stillstand geboten. Völlig gesichert scheint mir dies Ergebnis nicht. Ich möchte weder auf das »nutu Dei«, das wohl auch durch das Unverhoffte, nicht durch den Erbgang Bestimmte seiner Erhöhung erklärt werden könnte, so starkes Gewicht legen, zumal Ottos Kaisertum ja ein welfisch-staufisches war, noch auf die Versagung des Königstitels an den Staufer Philipp auf S. 49 der Ausgabe, denn wegen des Zusatzes »qui cum Ottone imperatore pro regno dimicans« etc. wird er an dieser Stelle keineswegs notwendig gefordert. Würde ein erklärter welfischer Parteigänger die staufisch gefärbten Reichsannalen so unverändert übernommen haben? Die S. 94 dafür versuchte Begründung ist doch kaum überzeugend. Und auch für den Bericht über den deutschen Thronstreit zwischen Philipp und Otto lässt sich jene Tendenz eben nur behaupten, wenn man Bloch in der Zuweisung des weitaus grössten Teiles an die spätere Neuburger Bearbeitung unbedingt folgt, was mir nicht möglich ist. Endlich ist die Unsicherheit darüber wohl schärfer zu betonen, ob die Hohenburger Chronik wirklich schon 1212 geendet hat. Für die Jahre 1213 und 1214 gibt Bloch selbst mögliche Spuren einer Fortführung zu und sieht auch in den noch begegnenden Marbacher Meldungen Zufügungen zur Hohenburger Chronik. Bei dieser Unsicherheit ist denn auch Vorsicht betreffs der Gründe für das Abbrechen der Berichterstattung geboten. War es wirklich der Niedergang von Ottos Kaisertum, der es bewirkte? Rein persönliche Ursachen können ebensowohl in Frage kommen. Bei den unleugbaren, wenn auch vielleicht nur indirekten Beziehungen zu Marbach darf man wohl an die aufregenden und wirren Ereignisse erinnern, die zur Ermordung des Propstes Rudolf (1214) und zu einer völligen Neuordnung des Stiftes (1216) führten. —

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die letzte Fortsetzung und Bearbeitung des schicksalvollen Geschichtswerkes führt uns nach dem Zisterzienserkloster Neuburg und in den Anfang der vierziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts. Sie reicht bis zum Jahre 1238[1]) und ist in Stil und Auffassung stark beeinflusst durch Ottos von Freising Chronik, mit der sie nun in der uns vorliegenden Jenenser Handschrift zusammengebunden und auch ideell vereinigt wurde. Dieser Einfluss wird durch Stilvergleichung deutlich gemacht; daneben wird man wohl auch eine gewisse durchgehende stilistische Eigenart für Fortsetzung und Umarbeitung als erwiesen betrachten dürfen.

Für alle weiteren Aufstellungen Blochs möchte ich indes meine Hand nicht ins Feuer legen. Die Annahme von zwei Verfassern, die den Schreibern A und B entsprechen, führt meines Erachtens zu sehr künstlichen Folgerungen. Beide haben gleichmässig die Ottochronik durchglossiert und deren Inhalt und Stil auf sich in gleicher Weise wirken lassen. Beide zeigen daneben einen gemeinsamen Neuburger Stil, von dem sich indes die Eigenart jedes einzelnen wieder besonders abhebt, derart, dass man, wenn der eine vorläufige Nachrichtenentwürfe des andern benutzt und überarbeitet hat, bei aller Gemeinsamkeit noch die beiden Stileigenarten voneinander sondern kann.

---

[1]) Zu diesem Teile sei hier eine kleine sachliche Berichtigung angemerkt. Auf S. 88 der Ausgabe wird von Friedrichs II. Kämpfen gegen die sizilischen Sarazenen berichtet, die er schliesslich zur Unterwerfung zwingt »quibusdam occisis, aliis de terra illa translatis et in loco prius inhabitabili locatis, qui vulgo dicitur Hôberch. Quam terram excolentes et fertilem reddentes civitates et casalia usui eorum necessaria construxerunt« etc. Offenbar nur durch das Missverständnis der Vorgänger, auch Winkelmanns, ist Bloch dazu gekommen, in diesem rätselhaften »Hôberch« einen Eigennamen zu suchen, der freilich dann nicht zu deuten ist. Auch im Register vermutet er einen (verdeutschten und verderbten) »Ort Apuliens bei Lucera«. Indessen ist doch ganz klar, dass nichts andres gemeint ist, als »Hauberg« (= Rottland, Reuteland, Hackfeld etc.), ein Wort, das sich ja in den jedem Wirtschaftshistoriker so geläufigen »Hauberggenossenschaften« des Siegener Landes erhalten hat. Der »locus prius inhabitabilis«, der von den Sarazenen kultiviert wird, soll den deutschen Lesern durch den geläufigen technischen Ausdruck verdeutlicht werden. Dieser Beleg dafür, dass der Ausdruck »Hauberg« in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Elsass geläufig war» verdient gewiss die Beachtung des Wirtschaftshistorikers.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Andererseits verrät aber der Stil des einzelnen auch wieder eine zeitliche Entwicklung, aus der sich z. B. erkennen lässt, dass Zusätze zu den Jahren 1208—1212 später verfasst sind, als die Berichte der Jahre 1235—1238. Das alles erscheint mir denn doch überfein; da kann ich schlechterdings nicht mehr folgen. Ich sehe auch gar nicht die Notwendigkeit ein, zwei Verfasser statt eines einzigen annehmen zu müssen, da ich hier eben der stilvergleichenden Untersuchung durchaus nicht traue. Nicht einmal die Scheidung der zwei Schreiberhände A und B in der Jenenser Handschrift ist ja völlig sicher, denn Bloch selbst bezeugt (S. 55) die grosse Ähnlichkeit in den Buchstabenformen Beider; der Wegfall der diplomatischen Schreiballüren in den ersten und letzten Zeilen, sowie der Gebrauch des »Anno« statt »Anno Domini«, die die einzigen wesentlichen Unterschiede zwischen A und B bilden, könnten zur Not wohl auch durch längere Unterbrechung der Schreibarbeit erklärt werden. Ist aber wirklich die Schulähnlichkeit so gross, dass A und B zwei verschiedene Schreiber sind, so scheint wieder die Identität von A mit der unechten Urkunde Friedrichs I. (St. 4480) zu sicher behauptet[1]). Und endlich, ist die angenommene Identität der Schreiber A und B mit den Verfassern der von ihnen mundierten Stücke so recht überzeugend? Verträgt sich die erschlossene Entstehungsweise der letzten Bearbeitung wirklich mit dem äusseren Befunde der Handschrift? Würden die vielen eingefügten und neuredigierten Zusätze nicht öfter als nur an einer einzigen Stelle Unebenheiten, Spuren von Versehen und nachträglichen Besserungen hinterlassen haben?

Der Verfasser möge mir es nicht verargen, dass ich, der ich für den paläographischen Teil nicht einmal die Möglichkeit der Nachprüfung habe, solchen Fragen und Bedenken hier Raum gebe; verraten sie ihm zugleich doch auch ein lebhafteres Interesse an seiner Arbeit, als es ein

[1]) Die beiden zur Vergleichung beigegebenen Schrifttafeln scheinen mir neben einigen auffälligen paläographischen Ähnlichkeiten doch auch mancherlei Unterschiede aufzuweisen, auch über die selbstverständlichen Differenzen von Urkundenschrift und Buchschrift hinaus.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bloss zustimmendes Referat vermöchte. Und das, was er selbst (S. 53) von denen, die sich nach ihm über die gleichen Probleme unterrichten, als Urteil erhofft, »dass sie den Aufbau der sogenannten Jahrbücher von Marbach aus den Strassburger Reichsannalen, der Hohenburger Chronik, der Neuburger Fortsetzung und Bearbeitung als dauernden Gewinn der elsässischen Geschichtsforschung buchen, wenn sie auch im einzelnen nicht immer — einverstanden sind«, sollen ihm meine Bedenken in keiner Weise schmälern. Hat er darüber hinaus hier und da zu viel erzwingen wollen, so verrät doch gerade das zugleich auch den hohen Ernst seines rastlosen, schwer zu befriedigenden, tiefgrabenden Forschertriebes und ist ehrenvoller als ein vorschnelles Sichbescheiden.

Über die Beilagen zu diesem zweiten Teil des Buches kann ich rascher hinweggehen. Die nachgewiesene Unabhängigkeit der Hohenburg-Neuburger Chronik von der Continuatio Sanblasiana des Otto von Freising ist nicht unwichtig für die Frage der Entstehung des Konfliktes zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen. — Von den Vergleichungen der Stellen aus der letzten Neuburger Bearbeitung mit der Ursperger Chronik hat mir allein die aus dem Jahre 1212 (S. 136) einigen Eindruck gemacht; doch auch da kann wohl die gleiche mündliche Überlieferung, etwa auch ein historisches Volkslied, die Übereinstimmung im Gang der Erzählung und einzelnen Ausdrücken erklären. Und lässt sich nicht z. B. für das Jahr 1199, für das Bloch die Beziehung leugnet und nach seiner ganzen Beweisführung leugnen muss, eine ganz ähnliche Zusammenstellung herrichten? Man vergleiche etwa:

Ursp. S. 77. 78.	Neob. S. 74.
Philippus — adunato exercitu Alsatiam petit, in qua provincia terras inimicorum vastavit. — Postea castra in Ruvach et in Aphich expugnavit et confregit — ad obsidionem Argentinensis civitatis properavit — Frequenter commissae sunt pugnae inter eos, maxime circa Mosellam fluvium.	Phylippus — collecto exercitu — Alsaciam peciit et omne frumentum pessumdedit, adversas domos Rubaco confregit — ipsamque civitatem Argentinam obsedit — exercitum versus Aquisgrani movit atque Mosellam fluvium transiit.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich selbst möchte aus dieser Übereinstimmung gewiss kein Abhängigkeitsverhältnis der einen Quelle von der andern ableiten, finde aber das, was Bloch für die folgenden Jahresberichte vorbringt, nicht viel schlagender. Namentlich wird doch auch durch die zahlreichen Auslassungen in solchen Nebeneinanderstellungen der richtige Eindruck zu sehr verwischt.

Im dritten Teil seines Buches führt uns der Verfasser noch einmal zur ältesten elsässischen Annalistik der Stauferzeit zurück. Er macht den mit bedeutendem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn durchgeführten Versuch, an Stelle der zerstörten Grandidierschen Fälschung alte, echte, verlorene Strassburger Annalen wiederherzustellen, die sich aus mehreren kürzeren, in der neuen Ausgabe hinten abgedruckten Ableitungen zurückgewinnen lassen. Es sind dies die Strassburger Fortsetzung des Pantheon Gottfrieds von Viterbo, zwei verschiedene Annalenaufzeichnungen im sogenannten Codex Ellenhardi, von denen die eine als ein Auszug aus Strassburger Dominikanerannalen des dreizehnten Jahrhunderts erwiesen wird[1]), und die von Schulte gefundenen Notae historicae Altorfenses, von denen aber die Altdorfer Bestandteile mit Recht als nicht zugehörig abgetrennt werden. Aus diesen verschiedenen Ableitungen werden kurze Strassburger Annalen (Annales Argentinenses minores) von 1132—1233 herausgeschält.

Aber auch sie bilden noch nicht die ältesten Strassburger Aufzeichnungen der Stauferzeit. Denn mit den

[1]) Nicht an diesem Ergebnis, wohl aber an einigen Einzeldarlegungen könnte man hier zweifeln, so etwa an dem auch äusserlich kenntlichen Einschnitt um das Jahr 1251; denn ganz abgesehen davon, dass ein solcher Schnitt zwischen Hauptteil und Fortsetzung für einen Exzerptor doch schwerlich eine Grenze gebildet hätte, vor der er Halt zu machen brauchte, beruht doch wohl auch das angebliche mehrfache Endigen der S. 153 zusammengestellten Gruppen von Jahresberichten mit diesem Jahre 1251 auf Willkür. Die Gruppen III—V lassen sich z. B. viel besser in eine zusammenfassen, wobei dann nur einmal drei Nachrichten über Kaiser Friedrich II. nachgeholt sind. So möchte es denn auch fraglich sein, ob erst der Schreiber des Ellenhardkodex »am Schlusse jedes der beiden Abschnitte« die Nachrichten aus der Zeit König Rudolfs hinzugefügt hat. Wesentlich sind derartige Bedenken ja aber nicht.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in den sogenannten Marbacher Annalen enthaltenen Reichsannalen und mit den Annalen von Maursmünster stimmen sie wiederum in einem kleinen Kern älterer Nachrichten überein, die auf das Strassburger Münster hinzuweisen scheinen. Auch diese Urquelle der elsässischen Annalistik jener Epoche bemüht sich Bloch wiederherzustellen. Aber im Grunde reicht dazu das Material doch nicht aus. Denn nur ganz wenige Notizen[1]) sind durch mehrere jener drei Ableitungen gedeckt; sobald man aber Nachrichten einer einzigen von ihnen für die Urquelle in Anspruch nimmt, betritt man natürlich sehr unsicheren Boden. Und haben diese späteren Notizen, die Bloch zurückgewinnen zu können glaubt, eigentlich noch etwas mit dem Strassburger Münster zu tun?

Mag man aber über diese Wiederherstellung denken, wie man will; dass diese ganzen Ausführungen den Entwicklungsgang der älteren Geschichtsaufzeichnungen des staufischen Elsass in der dankenswertesten Weise geklärt haben, kann nicht bestritten werden. Auch die Schlussbemerkungen mit der anschaulichen und unentbehrlichen tabellarischen Übersicht sind sehr wertvoll, wie man denn über die durch die Schwierigkeit des Gegenstandes notwendig bedingte Mühsal der Lektüre immer wieder durch die Erkenntnis hinweggehoben wird, dass der Geist des Verfassers sich weit über den Stoff erhebt, dass er nicht lediglich aus antiquarischem Interesse diese entsagungsvollen Untersuchungen angestellt, sondern dass insbesondere der kulturhistorische Ertrag ihn gereizt und wahre Liebe zu den oberrheinischen Landen und ihrer schicksalreichen Vergangenheit ihn beseelt hat. Um so wärmer ist der Dank, der ihm aus eben diesen oberrheinischen Landen entgegengebracht werden soll für ein Werk, von dem man ohne jede Übertreibung sagen darf, dass unter der heute lebenden Historikergeneration Deutschlands nur noch ganz wenige imstande gewesen wären es zu vollbringen.

Noch habe ich zum Schluss der schönen Beigabe zu gedenken, die dem Buche in Gestalt der in gutem Licht-

[1]) Kann man bei all' diesen kurzen Notizen nun wirklich von einer »Lust zur Erzählung« reden (S. 179), die durch Ereignisse der sechziger und siebziger Jahre des 12. Jahrh. gehemmt sei?

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

druck wiedergegebenen Handzeichnungen des Jenenser Kodex zur Chronik Ottos von Freising auf elf Tafeln angehängt ist. Der ehemalige kaiserliche Statthalter von Elsass-Lothringen Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, hat in dankenswerter Weise die Mittel dafür zur Verfügung gestellt, der Kunsthistoriker Ernst Polaczek eine Erläuterung dazu geschrieben. Hier lässt sich indes doch wohl noch weiter kommen. Die Bilderbeschreibung könnte gelegentlich genauer sein[1]). Insbesondere die Umschriften sind dafür nicht überall gebührend berücksichtigt.

Zu Tafel X sagt Polaczek S. 206: »In der unteren Bildhälfte berät sich Gregor — mit Klerikern über die Mittel der kirchlichen Reform; darauf deutet der Text«. Das ist offenbar falsch. Die Umschrift gibt die richtige Erklärung: »Devovet expulsus clerum cum rege furente«. Also: »er verflucht in der Verbannung den (wibertistischen) Klerus zusamt mit dem wütenden König«. Das kann sich nur auf die Synode von Salerno 1084 beziehen, und Gregor trägt ja auch eine brennende Kerze in der Hand, die bei der Verfluchung gelöscht werden soll.

Ebensowenig richtig ist die Erklärung zu dem Bilde, das auf Tafel XI die Verhandlung Papst Innozenz' II. über die Erneuerung des römischen Senates darstellt. Auf der linken Seite sieht Polaczek hier »die Bürger, die im Aufruhr die Senatsherrschaft wiederhergestellt haben wollten«. In Wirklichkeit ist es eine ruhig sitzende Versammlung römischer, schon durch die Tonsur unverkennbarer Kleriker, die der Einsetzung des Senats widerraten. »Consilio cleri vult papa nefas inhiberi«, lautet die Umschrift. Die Gesten des Papstes, der sich mit der einen Hand auf den Rat des Klerus bezieht und mit dem Zeigefinger der andern den Bürgern die Einsetzung des Senats verbietet, stehen damit im besten Einklang.

Diese Richtigstellungen führen uns indes vielleicht noch weiter. Woher hat denn der Zeichner oder Umschriftenverfasser eigentlich Kenntnis von jener Synode von Salerno und von der Tatsache, dass der römische

[1]) Sehr wünschenswert wäre es, wenn für die eigenartige Darstellung von Cäsars Ermordung die Quelle ermittelt werden könnte.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Klerus die Einsetzung des Senats widerraten habe? Aus Ottos Chronik konnte er Beides nicht schöpfen. Vielmehr war über die Synode von Salerno, so viel wir wissen, eigentlich nur aus Bernolds Chronik[1]) Genaueres zu erfahren, während für die zweite Nachricht eine schriftliche Quelle schwerlich aufzufinden ist. Wie merkwürdig, dass man für die Zwecke der Illustration besondere historische Studien gemacht haben sollte! Ich möchte einen Erklärungsversuch vorschlagen. Am Rande seiner verbesserungsbedürftigen Ausgabe von Ottos Chronik verweist Wilmans[2]) eben zu dem Bericht der Ereignisse nach Gregors VII. Tod in Salerno auch auf Bernold als Quelle. Der neue Herausgeber der Chronik wird uns gewiss darüber Sicherheit geben, ob Bernold wirklich hier oder sonst von Otto benutzt ist. Ist es der Fall, so könnte man doch daran denken, dass Otto hier selbst auf seine Vorlage bewusst oder aus dem Gedächtnis zurückgegriffen habe. Und mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit lässt sich jener andere aus den Quellen unbelegbare Zug auf Otto selbst zurückführen. Denn er, der im Herbst 1145 an der Kurie geweilt und dort den Streit der Päpste mit Rom mit dem grössten Interesse verfolgt hatte, wusste über diese Dinge natürlich weit mehr, als er in seiner Chronik nach deren ganzer Ökonomie uns mitteilen konnte und wollte. Damit kämen wir zu der bemerkenswerten Folgerung, dass Otto von Freising selbst die Stoffe zu den Zeichnungen ausgewählt und die Umschriften dazu in kurzen Versen verfasst habe. Ein neues, wenn auch höchst bescheidenes Produkt aus der Feder des grössten mittelalterlichen deutschen Geschichtsschreibers wäre damit wiedergewonnen, aus dem wir immerhin gleich eine sonst nicht belegte historische Tatsache: das Widerstreben des römischen Klerus gegen die Erneuerung des Senats entnehmen können.

Dies Ergebnis darf auch sonst keineswegs für unwahrscheinlich gelten. Denn die Auswahl von Bildern, wie sie hier gegeben ist, konnte wohl nur von jemandem getroffen werden, der sich in die geschichtsphilosophische Auffassung der Chronik völlig eingelebt hatte. Darüber wären wohl

---

[1]) M.G. SS. V, 441. — [2]) Oktavausg. S. 296.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch einige Worte zu sagen gewesen. Handgreiflicher, als es auf den ersten fünf Tafeln geschehen ist, hätten Aufstieg und Niedergang, Glück und Elend der frühesten Menschen und der ersten grossen Weltreiche schwerlich dem Beschauer vor Augen geführt werden können. Die Darstellungen des Augustus, der Geburt Christi und des Märtyrerzeitalters der Kirche zeigen den bedeutsamen Einschnitt, den diese Epoche nicht zum wenigsten für die augustinische Betrachtungsweise Ottos von Freising, für den Kampf der Bürgerschaft Gottes mit der des Teufels, in dem Gange der Weltgeschichte bildet. Dann folgen die Hauptmomente in der weiteren Entwicklung der letzten Weltmonarchie, wie sie dem hervorragenden Blicke Ottos für das weltgeschichtlich Bedeutsame völlig entsprechen. Überall war der ideelle Gesichtspunkt, nicht ein irgendwie ästhetischer, für die Auswahl entscheidend, selbst auf die Gefahr hin, solche Doubletten wie die Darstellungen Karls d. Gr. und Ottos d. Gr. zu bieten. Auch die verhältnismässig zahlreicheren Bilder im Anfang erklären sich aus demselben ideellen Gesichtspunkt, und schwerlich darf man bei der Planmässigkeit der ganzen Auswahl daran denken, dass, wie Polaczek S. 200 meint, ursprünglich eine ausgiebigere Illustration beabsichtigt gewesen sei. Liegt es somit nicht auch von dieser Seite her nahe, an Otto selbst als denjenigen zu denken, der dem Zeichner die Gegenstände vorgeschrieben hat?

Schon Bloch spricht die wohlbegründete Vermutung aus (S. 192), dass die Ottochronik im Jenenser Kodex eine direkte Abschrift jener zweiten Redaktion ist, die Kaiser Friedrich I. 1157 von seinem Oheim Otto von Freising selbst empfangen und wahrscheinlich seiner Bibliothek zu Hagenau eingereiht hat. Wenn irgendwo, so lag aber bei einem Widmungsexemplar für den Kaiser jene kostbare zeichnerische Ausstattung nahe, — man erinnere sich nur der Ekkehardhandschrift C, — und in diesem Falle wäre es nur natürlich, dass Otto selbst die Anweisungen gegeben hätte.

Sofern sich diese meine Vermutung bestätigt, würden jene Zeichnungen des Jenenser Kodex für die Kunst des Elsass allerdings an Wert verlieren; denn wir dürften in

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihnen nicht mehr originale Leistungen jener Hohenburger Schule erblicken, die durch den Namen der Äbtissin Herrad von Landsberg bekannt geworden ist, sondern nur noch Nachzeichnungen einer nicht sicher lokalisierbaren, vermutlich aber doch wohl bayerischen Vorlage, die ja immerhin unwillkürlich etwas von den Hohenburger Stileigentümlichkeiten angenommen haben könnten. Aber andererseits würden sie doch erheblich an allgemeinerem Interesse gewinnen, da alsdann der Geist Ottos von Freising sich in ihnen verriete, und auf ihrem ähnlichen Vorbilde das Auge des grossen Kaisers selbst geruht hätte.

---

[1]) Den hier freibleibenden Raum möchte ich noch bei der Korrektur benutzen, um auf das kurze Referat über die Blochschen Ausführungen hinzuweisen, das unsere erste Autorität auf dem Gebiete der Quellenedition und Quellenkritik O. Holder-Egger im Neuen Archiv 34, 245 ff. gegeben hat. Ich habe mich bemüht, bei der Lektüre des Buches davon ganz abzusehen und mir ein unabhängiges Urteil zu bilden; wenn ich trotzdem in den wesentlichen Punkten mit seiner Ansicht übereinstimme, so dürfte das doch vielleicht in der Sache selbst begründet sein.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Miszellen.

Sleidans Darstellung des böhmischen Aufstandes (1547). In der tschechischen historischen Zeitschrift unterziehen zwei böhmische Forscher Sleidans Darstellung des böhmischen Aufstandes einer kritischen Würdigung[1]). Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die Erzählung in Buch XVIII der Kommentarien vollständig auf der bekannten von König Ferdinand hervorgerufenen Publikation[2]): »Acta aller Handlungen etc. (Prag 1548)« beruht[3]), und dass dies auch für Buch XIX vornehmlich der Fall ist, dass sich hier jedoch noch eine weitere Quelle nachweisen lässt, insofern weder der Misserfolg von Nicolaus Minckwitz' Sendung (vgl. Commentarii, ed. am Ende Bd. III S. 5), noch die Ächtung des böhmischen Hauptmanns Kaspar Pflug (vgl. ebenda S. 35) in den »Acta aller Handlungen« erwähnt wird. Wenn die Verfasser daraufhin schliessen, dass Sleidan deshalb Aktenauszüge aus dem kursächsischen Archiv, in dem Minckwitz' amtliche Relationen sich befinden[4]), vorgelegen haben, so ist das ja immerhin möglich, wahrscheinlicher jedoch ist eine private Übermittlung, zumal im Hinblick auf die mannigfachen Beziehungen, welche Sleidan mit sächsischen Gelehrten und Staatsmännern unterhielt.

---

[1]) Florian Horut a Zdeněk V. Tobolka: Johannes Sleidanus a ceské povstání r. 1547 = Sleidan und der böhmische Aufstand i. J. 1547 in: Český Časopis Historický Bd. II (1896) S. 91—94. — Ganz missverständlich zitiert in den Jahresberichten für Geschichtswissenschaft Bd. XXI (1898), II, 523 nr. 760. — Eine Übersetzung des tschechisch geschriebenen Aufsatzes verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Ladislav Spudil in Halle a. d. S. — [2]) Im J. 1547 war bereits eine tschechische Ausgabe erschienen; vgl. Horut und Tobolka a. a. O. S. 93. — [3]) Vgl. Sleidan an Niedbruck 18. VI. 1555: »De seditione Bohemiae quae fuit anno 1547 vostre vicechancelier [Jonas vgl. diese Zeitschr. N.F. Bd. XIV S. 572 ff.] dict que lay menty, quum tamen acta sint excusa Pragae, ex quibus omnia sumpsi«. [Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 280]. — [4]) Vgl. Georg Mentz: Johann Friedrich der Grossmütige Bd. III (Jena 1908) S. 88 f.; der von Sleidan herangezogene Bericht erwähnt ebenda S. 89 Anm. 4.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum Schlusse machen die Verfasser noch darauf aufmerksam, dass Sixt von Ottersdorf[1]), während des böhmischen Aufstandes seit 1546 Kanzler der Alten Stadt Prag, eine Entgegnung auf Ferdinands Publikationen geschrieben hat, die, weil Sixt kein Historiker war, vom historiographischen Standpunkt aus wertloser sei als Sleidans Darstellung, die aber mehr urkundliches Material bringe als die »Acta aller Handlungen« und deshalb verdiene, der Vergessenheit und Nichtachtung, der sie bisher sowohl in Böhmen wie auch jenseits der böhmischen Grenzen verfallen sei, entrissen zu werden.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever.*

Die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Markgrafschaft Baden. Bei Gelegenheit einer Besprechung der bekannten Arbeiten Kaltenbrunners über die Kalenderreform im 16. Jahrhundert hat Felix Stieve vor Jahren in der Historischen Zeitschrift[2]) Nachrichten über die Einführung des neuen Kalenders in verschiedenen deutschen Territorien zusammengestellt. In der Markgrafschaft Baden-Baden soll diese am 16. Oktober 1583 stattgefunden haben. Die Angabe ist mit einem Fragezeichen versehen, und mit Recht; denn die Stelle in der Historia Zaringo-Badensis Schœpflins, die als Quelle angeführt ist[3]), gibt nur das Jahr an, enthält aber nichts über Monat und Tag. Und in der Tat ist der Übergang vom alten zum neuen Kalender in der Markgrafschaft Baden-Baden auch nicht zu dem genannten Zeitpunkt erfolgt, sondern mehrere Wochen später.

Am 14. Oktober alten Stils 1583 ging am badischen Hofe erst jenes Rundschreiben Maximilians II. vom 4. September ein, in welchem der Kaiser auf die Notwendigkeit der Einführung des verbesserten Kalenders hinwies, diese selbst in seinen Erblanden für den Oktober in Aussicht stellte, und mit dem er gleichzeitig »einen Abdruck des auf die drei letzten Monate dieses jetztlaufenden Jahres gestellten Calendarii oder Fragmenti« über-

---

[1]) Vgl. über ihn Adauctus Voigt: Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler Teil IV (Prag) 1782) S. 23 ff. Wegen seiner Teilnahme am böhmischen Aufstand wurde Ottersdorf zum Tode verurteilt, jedoch von König Ferdinand begnadigt; er lebte dann, jeglichen politischen Einflusses beraubt, lediglich literarischer Tätigkeit, gest. 25. VIII. 1583. Über seine in Prag handschriftlich aufbewahrte Schrift »Diarium seu acta rerum gestarum« vgl. Voigt a. a. O. S. 27, wo der Titel lautet: »Acta Rerum gestarum aneb kujhy Pamatue, sowie »die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsabschiede« Bd. II (1546—57) (Prag 1880). Vorwort. — [2]) N.F. 6 S. 135. — [3]) 3, 57.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schickte[1]). Das Schreiben war an den Markgrafen Philipp II. gerichtet; aber dieser war abwesend auf einer Reise in den Niederlanden. Offenbar war indes die Angelegenheit selbst schon früher zwischen ihm und seinen Räten verhandelt worden; denn die letzteren, »die fürstlich markgräflichen heimgelassenen Präsident, Kanzler und Räte«, nahmen dieselbe sofort auf. An den Bischof von Speier, denjenigen von Strassburg, sowie an die baden-durlachische Regierung wurden umgehend Anfragen gerichtet, wie sie sich zu der Kalenderfrage stellten und was sie zu tun gedächten[2]). Die Durlacher Räte antworteten, ein kaiserliches Schreiben in dieser Sache sei bei ihnen bis jetzt nicht eingekommen; im übrigen erklärten sie, entsprechend dem Standpunkt, den die protestantischen Stände um diese Zeit schon ganz allgemein einnahmen: »wann schon von der Röm. keiserl. Majestät an unsere gnädige Herrschaft gleichmäßig Begehren geschehen sollte, daß ohne gemeiner Reichsstände einhelligen Vergleich, dieselbe zu Verhütung allerhand daraus folgender Unbequemlichkeit keine Änderung bewilligen würde«. Von dem Bischof von Speier ist bekannt, dass er aus Rücksicht auf seine protestantischen Nachbarn es damals ablehnte, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen[3]). und in diesem Sinne beschied er auch die baden-badische Regierung, »dann fast alle unsere Genachbarte als die churfürstliche Pfalz, Württemberg, der ander Teil der Markgrafschaft Baden[4]), Zweibrücken und andere, mit welchen unsere Stift umbringt und gleichsam schachtweis vermengt, ohnangesehen sie gleichergestalt von Ihrer kaiserlichen Majestät ersucht, berührten Kalender ohne vorgehende Vergleichung aller Stände des Reichs weder anzunehmen noch publizieren zu lassen, gesinnt«. Aus ähnlichen Erwägungen heraus erklärte endlich auch der Bischof von Strassburg, zunächst sich abwartend verhalten zu wollen. Trotz alledem beschlossen die badischen Räte die unverzügliche Einführung des neuen Kalenders; als Tag für dieselbe wurde der 17. November alten Stils bestimmt, welcher der erste Adventsonntag nach dem neuen Stil war. Die Vögte, Amtmänner usw. der einzelnen Ämter (Ettlingen, Stollhofen, Bühl, Kuppenheim, Steinbach, Rastatt, Beinheim) wurden hiervon durch folgendes Schreiben in Kenntnis gesetzt:

»Nachdem die Röm. Kai. Majestät unser allergnädigster Herr uf vleissigs Nachdenken und Gutachten fürnemer Mathematicorum ein neues Calendarium verfassen lassen, mit allergnädigstem Bevelch zu Abschneidung und Verhüetung allerhandt Confusionen, Unordnungen, Zerrittlicheiten und was darbei weitter von Tag

[1]) Vgl. dazu auch Kaltenbrunner in den »Sitzungsberichten der k. Akademie d. Wissenschaften. Philosoph.-histor. Classe«. LXXXVII. Band. Wien 1877 S. 510. — [2]) Dieses und das Folgende nach Akten, Baden Generalia, Faszikel 1268, im General-Landesarchiv. — [3]) Kaltenbrunner a. a. O. S. 513. — [4]) Baden-Durlach.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu Tag mit höchster aines und des andern Lands Beschwerlicheit und Nachteil zu befahren sein wurde, wir uns solcher Resolution und Erinnerung accomodiern und derselben gemeß halten solten demselben zu allerunderthenigsten gehorsamer Volg, so uberschicken wir dir ein Exemplar gemelts Calendarii, solches deinen Ambtsangehörigen ohn allen Verzug zu publicieren, damit du und meniglich sich hinfüro eigentlich in Verrichtung Gottesdiensts, Celebrirung der heiligen und kirchlichen Fest, der Märkte, Wechsel, Zalungen, Rechts- und Gerichtshandlungen aigentlich darnach zu richten, und soll darmit angefangen und uf nechst künftigen Sontag der erst Sontag im Advent celebrirt, auch der 27. diß Monats 9br. gezellt und also forthin, wie beiligent Exemplar ausweist, gehalten werden. Solches zu geschehen verlassen wir uns entlich und seind dir zu gutem Willen gewogen. Datum Baden den 13. Novembris, dem alten Calender nach, Ao. 83«.

Ähnliche Schreiben ergingen an den Abt von Schwarzach, den Dekan des Stifts zu Ettlingen, die Äbtissin von Lichtental u. a.

Markgraf Philipp II. selbst erhielt von der in seinem Lande vorgenommenen Kalenderänderung erst zu Beginn des folgenden Jahres Kunde. Als die Räte im Januar 1584 zwei der ihrigen, den Kanzler Johann Zimmer und den Landschreiber in Baden David Hofmann, abordneten, um dem Markgrafen (in Kreuznach oder Koblenz) über die Vorgänge im Lande während seiner Abwesenheit zu berichten, wurden diese angewiesen, auch das eingangs angeführte kaiserliche Schreiben zu erwähnen. In der ihnen mitgegebenen Instruktion heisst es dann weiter: »wann nun fast alle catholische Stände, geistliche und weltliche, denselben [den Kalender], wie wir bericht, angenommen, die Protestirende aber ohn eine Reichsvergleichung den nit annehmen oder brauchen wollen, haben wir von Ihr fürstl. Gn. wegen uns der catholischen Ständ gleichförmig erzeigt, denselben in Ihr fürstl. Gn. Fürstentum der Markgrafschaft Baden auch publiciert, verhoffentlich daran nit unrecht getan [zu] haben, wiewol wir gern, wann es die Zeit erleiden mögen, Ihr fürstl. Gn. dessen undertänig zuvor Bericht und Bescheids uns erholt haben wollten«[1]). Es ist uns nicht überliefert, wie der Markgraf das Vorgehen seiner Räte beurteilt hat; doch dürfen wir wohl annehmen, dass er mit derselben einverstanden war, etwas anderes war auch bei den nahen Beziehungen, die er zu der römischen Kurie und Papst Gregor XIII. unterhielt, nicht zu erwarten.

Ergänzend sei hier noch angeführt, dass der Bischof von Strassburg, entgegen seiner ursprünglichen Zurückhaltung, den

[1]) Akten Baden Generalia, Fasz. 9021.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neuen Kalender nun doch auch sofort annahm, und zwar ebenfalls auf den 27. November, den gleichen Tag wie die badische Regierung, der er davon in einem Schreiben vom 29. November neuen Stils Mitteilung machte [1]).

Karlsruhe. *Albert Krieger.*

---

[1]) Fasz. 1268. — Damit stimmt die Angabe bei Grandidier, Oeuvr. Historiques 5, 179, überein. Die Notiz bei Stieve (Hist. Zeitschr. N.F. 6, 136), die den 22. November nennt, beruht auf einem Irrtum.

Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

1883—1908. Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission. Heidelberg, Winter, 81 S.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. X (1909). Nr. 1. Friedrich Walter: Die kgl. graphische Sammlung in München und ihre Beziehungen zu Mannheim. Sp. 4—6. Die seit 1758 selbständige Sammlung befand sich bis 1794 in Mannheim. Mitteilungen über Erwerbungen und Verwaltung. — Otto Mechling †: Das Franziskaner-Kloster zu Schwetzingen. Sp. 7—14. Kurze Geschichte des 1767 gegründeten, 1802 aufgehobenen Klosters. Wiedergabe wenig belangreicher Notizen über die Anwesenheit des pfälzischen Hofes in Schwetzingen seit 1771.

Nr. 2. Friedrich Walter: Über einige politische Anspielungen in Racines »Esther«. Sp. 28—32. Erläutert verschiedene Stellen des Prologs, die auf den orleansschen Krieg Bezug nehmen. — Karl Baumann und Hermann Gropengiesser: Ausgrabungen in Ladenburg. Sp. 32—43. Bericht über die Ausgrabungen von 1906 und 1908. Fund von Brandgräbern, eines Bestattungsgrabes und eines Grabsteines.

Nr. 3. Oskar Huffschmid: Der Dichter Graf von Platen in Mannheim. Sp. 51—61. Tagebuchaufzeichnungen. Platen lag 1815 als Leutnant in Neckarau im Quartier. — Häberle: Nochmals Mannheim in Russland. Sp. 61—62. Vgl. diese Zs. N.F. XXIII S. 366. — Werke aus dem Mannheimer Kunstverlag von Artaria & Fontaine. Sp. 62—67. Kurze biographische Notizen. Neudruck des ersten Verlagskatalogs von 1819.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band VIII, Heft 2 (1908). Huffschmid: Ein französischer Reisebericht über Heidelberg von 1664. S. 65—71. Vgl. diese Zs. N.F. XXIII S. 569. — M. Wehrmann: Der junge Herzog Philipp von

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pommern am Hofe des Kurfürsten Ludwig I. (1526—1531). S. 72—84. In der Hauptsache Druck der Erziehungsordnung und eines Bruchstückes des vom Hofmeister Otto von Wedel geführten Einnahme- und Ausgaberegisters. — Wilckens: Nochmals die Perlenfischerei in Baden. S. 85—97. Auszüge aus naturwissenschaftlichen Werken und einige archivalische Nachträge. Vgl. diese Zs. N.F. XXIII. S. 170. — Karl Obser: Eine Heidelberger Kleindruckerei des 16. Jahrhunderts. S. 98—100. Verzeichnis der Einrichtung nach einem Pfälzer Kopialbuch. Bericht an den Kurfürsten. — Anna Blum-Erhard: Sulpiz Boisserée und sein Werk. S. 101—110 Kurzes Lebensbild des bedeutenden Sammlers und Kunstfreundes. — K. Hofmann: Die romanische Kirche in Boxberg-Wölchingen. S. 111—128. Geschichtliches und Baubeschreibung.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 4 (1908) Heft 2. — F. Geiger: Das St. Annenfenster im jetzigen Alexander-Chörlein. S. 41—81. Über den Annenkult im allgemeinen und seine Verwertung in der bildenden Kunst, sowie über den Ursprung und die Schicksale des aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammenden Freiburger Fensterschmucks, der, gleich der Annakapelle ein Tribut des heimischen Bergbaus an die Schutzheilige, auf eine in der Werkstätte Hans Baldungs von Gesellenhand gefertigte Werkzeichnung zurückzuführen ist und danach von dem Meister Hans von Ropstein und anderen auf Glas ausgeführt wurde. Würdigung in künstlerischer und in technischer Hinsicht. — P. P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 82—87 (Fortsetzung). Aus den Jahren 1347—1349. — H. Flamm: Zur Deutung der alten Maße an der Vorhalle des Münsterturms. S. 88. Unter »*Kolz*« kann nur Kohle (Holzkohle), nicht Kohl, wie K. Christ meinte, verstanden werden.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 48. Heft. R. Wegeli: Die Truchsessen von Diessenhofen. S. 4—64. Schluss. Behandelt anschliessend an die beiden bereits früher erschienenen Teile (vgl. diese Zs. N.F. XXI, 347 und XXIII, 370) die Geschichte des Geschlechtes im 15. Jahrhundert bis zu seinem um 1496 erfolgten Aussterben. Beigegeben ist u. a. eine Stammtafel des Geschlechtes. — Helene Hasenfratz: Die Befreiung des Thurgaus 1798. S. 65—89. Durch die sich durch grosse Mässigung auszeichnende Freiheitsbewegung erlangte der Thurgau die völlige Unabhängigkeit von den 8 alten Orten, welche die Regierung ausübten, und von Freiburg und Solothurn, welche Anteil an der hoheitlichen Gerichtsbarkeit hatten, unter gleichzeitiger Aufnahme in den

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schweizerbund. — K. Schaltegger: Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon. S. 90—113. Mitteilungen aus dem im J. 1815 zuerst im Druck erschienenen Reisetagebuche des Joh. Heinrich Mayr aus Arbon über seine in den Jahren 1812 und 1813 ausgeführte Orientreise. — J. H. Thalmann und F. Schaltegger: Das Rebwerk im Thurgau. S. 114—188. Der Weinbau in technischer, ökonomischer und statistischer Hinsicht. — R. Wigert: Thurgauer Chronik für das J. 1907. S. 190—209. — J. Büchi: Thurgauische Literatur aus dem J. 1907. S. 210—218.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 5. Jahr 1908. Zwölftes Heft. Band 6. Jahr 1909. Erstes—zweites Heft. Pfleger: Das Strassburger Münster und die deutsche Dichtung, S. 31—39, 62—87, Zusammenstellung von Lesefrüchten, die namentlich für das 19. Jahrhundert reichhaltig sind. — Rezension von De Noailles: Bernard de Saxe-Weimar (1604—1639) et la réunion de l'Alsace à la France, S. 45—47, durch J. G[ass].

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 10. Jahr 1909. Januar-April-Hefte. Roussel et A. M. P. Ingold: Un Alsacien, correspondant, disciple et ami de Lamennais: David Richard, directeur de l'asile de Stefansfeld, S. 5—48, 170—183, Briefwechsel der Jahre 1834—36 und 1838—39. — Hoffmann: La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790 (Suite), S. 58—70, 156—169, schildert die Durchführung der Departementalverwaltung im Elsass und den gegen die Umwälzungen auf kirchlichem Gebiet im Lande sich regenden Widerstand. — Gasser: Le Collège libre de Colmar. Quelques souvenirs suivis d'une lettre de M. Güthlin sur la mort de M. le chanoine Martin, S. 71—78, Angaben aus der Geschichte der Anstalt, die 1852 von Charles Martin begründet im Jahre 1890 in Frankreich, wohin sie nach dem Kriege verlegt war, einging. — Sifferlen: Un village de la vallée de Saint-Amarin: Wesserling, S. 79—92, verfolgt die Anfänge geschichtlichen Lebens, wie sie durch die Gründung eines Landhauses des Abts von Murbach vermittelt werden. — H. Ingold: Le fort Gallas (Les redoutes du col du Bonhomme), S. 119—123, mit einer Karte. — Mohler: Souvenirs d'une alsacienne sur les derniers jours du P. Gratry, S. 124—153. — Girodie: Un artiste alsacien méconnu. Le graveur en pierres fines Bær, de Sélestadt, S. 154—155, wendet sich gegen die Identifizierung dieses Baer mit dem Strassburger Goldschmied Johann Friedrich B. (1724—94). — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 93—96, 189—192.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 27. Jahr 1908. Dezember-Heft. Band 28. Jahr 1909. Januar-Februar-Hefte. — Sifferlen: Un village de la vallée de Saint-Amarin: Urbès (Suite), S. 746—757, 46—55, geschichtliche Notizen über alle möglichen Seiten des kommunalen Lebens. — Schickelé: A travers l'Ordo diocésain de Strasbourg du XIXe siècle, S. 5—17, 74—93. — M.: La congrégation de Molsheim dite »Pactum Marianum«, S. 101—106, Mitteilungen aus den im Pfarrarchiv zu Molsheim erhaltenen Sitzungsberichten der Jahre 1765—1790. — Garnier: Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793 (Suite), S. 107—112, schildert das Schicksal des Friedensrichters X. Doss. — Delsor: Une nouvelle histoire de la ville de Strasbourg, S. 113—116, empfehlende Besprechung der Geschichte der Stadt Strassburg von E. v. Borries.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse: Band 31. J. 1907 (erschienen 1908). Meininger: Les anciens artistes-peintres et décorateurs mulhousiens jusqu'au XIXe siècle, S. 5—90, biographische Nachweise mit urkundlichen Beilagen. — Schoen: Le trésor de l'ancien couvent des Clarisses de Mulhouse, S. 91—109, Beschreibung der im Jahre 1906 an der Stelle des alten Clarissenklosters gefundenen Münzen. — Benner: La charge de bourreau sous l'ancienne république de Mulhouse, S. 110—117, Auszüge aus Akten des 17. und 18. Jahrhunderts. — Mieg: Pierre Schlumberger 1853—1907, S. 118—121, Nachruf.

Annales de l'Est et du Nord: Band 5. Jahr 1909. Heft 1. In der Abteilung: Livres et brochures ausführliche Anzeigen der Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen, Heft XXXII—XXXV und von Herr, Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler, sämtlich durch Th. Schœll. — Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes eine eingehende Inhaltsangabe der Revue d'Alsace, Jahrgang 1907.

Die Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Erste Abteilung. Die deutschen Handschriften. Erster Band. [A. u. d. T.: Die deutschen Handschriften der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel. Beschrieben von Dr. Gustav Binz. Erster Band. Die Handschriften der Abteilung A.] Basel. 1907. Für die Auswahl und die Beschreibung der in dem vorliegenden Bande, der die Papierhandschriften theologischen Inhalts enthält, vereinigten Stücke waren die in der Instruktion der Berliner Akademie für das von ihr geplante Generalinventar der deutschen Handschriften aufgestellten Grundsätze massgebend. Dementsprechend haben nicht nur »deutsche«

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Handschriften Aufnahme gefunden, sondern auch mittel- und neulateinische bis ins 17. Jahrh., sofern sie literarische Erzeugnisse von ästhetischem Anspruch enthalten und nachweislich innerhalb des deutschen Sprachgebiets entstanden sind; bei den Sammelbänden wurden dann ferner die nicht in den Rahmen des geplanten Generalinventars fallenden nichtdeutschen Stücke gleichfalls berücksichtigt. Die Beschreibung der Stücke selbst kann als mustergültig bezeichnet werden. Für den Leser dieser Zeitschrift ist der Inhalt des vorliegenden Bandes weniger von Interesse, immerhin enthält er eine Anzahl von Handschriften, deren Verfasser in der Geistesgeschichte des Oberrheins eine nicht geringe Rolle gespielt haben; ich verweise hier nur auf die Handschriften der Elisabeth von Schönau, des Hermannus Contractus, des Johannes Heynlin de Lapide, des Johannes de Friburgo usw. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes und namentlich dem die historischen Handschriften enthaltenden Bande mit besonderem Interesse entgegen. *Fr.*

Den Landständen Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert widmet Hermann J. Schwarzweber eine fleissige, auf archivalische Quellen gegründete Untersuchung (Innsbruck, Wagner. 1908. Sonderabdruck aus den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs V. Jahrgang). Nachdem anderwärts die Publikation von Landtagsakten in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist und die bereits 1846 erschienene Abhandlung Baders über die ehemaligen breisgauischen Landstände in keiner Weise mehr den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, war es sicherlich verdienstvoll, die Aufmerksamkeit auf die Frühzeit landständischen Lebens in den vordern Landen zu lenken, um so mehr, als im Breisgau, im Gegensatz zu andern Territorien, die Landstände fast bis zum Ausgang des alten Reichs in ungebrochener Kraft fortbestanden. Die Darstellung knüpft überall an die entsprechenden Arbeiten von Luschin von Ebengreuth und Georg von Below an. Vielleicht nicht das geringste Verdienst der Untersuchung beruht in dem Nachweis, dass Baders Publikationen immer nur mit Vorbehalt zu benutzen sind; auch mit der Legende, als sei der Breisgau die Wiege landständischer Institutionen in den Vorlanden gewesen, wird aufgeräumt. — Statt Rinnlang ist S. 73 Rümlang zu lesen. Gegen die Form Brulingen S. 82 ist nichts einzuwenden. *H. B.*

Georg Schwartzert, der Bruder Melanchthons und Schultheiss in Bretten. Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte von D. Dr. Nikolaus Müller, Professor an der Universität Berlin. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 25. Jahrg. 3. u. 4. Stück

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Nr. 96/97). IX u. 276 S. 8°. Leipzig 1908. Kommissionsverlag von Rudolf Haupt. 3 M.

Der Gründer des schönen Melanchthonhauses in Bretten hat dieser Stadt aufs neue zum Dank für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts ein Denkmal in der Biographie Georg Schwartzerdts gesetzt. Es ist eine staunenswerte Frucht echt deutscher tief eindringender Forschung, reichen Wissens und trefflichen Scharfsinns. Sie bietet weit mehr, als der Titel verspricht. Wir erhalten nicht nur ein sehr schönes Lebens- und Charakterbild von Georg Schwartzerdt, dem Bruder Philipp Melanchthons, den wir als akademisch gebildeten Kaufmann und Landwirt, Schultheissen und Keller, als deutschen Patrioten und echtes Pfälzerkind, als pflichteifrigen Beamten und strengen Lutheraner, aber auch als liebenswürdigen und humanen Mann kennen lernen. Müller geht den Ahnen der beiden Brüder nach, deren väterlicher Grossvater Nikolaus wohl ein Schmied war und m. E. aus Schwarzerden Kr. Simmern nach Heidelberg eingewandert ist. Müller hat jetzt die mütterliche Grossmutter sicher als Elisabeth Reuchlin, Schwester Johanns, nachgewiesen. Notwendig ist noch die Frage zu erforschen, ob nicht ein Zusammenhang zwischen dem Pforzheimer und Nördlinger Geschlecht der Reuter (Ritter) besteht, von denen Konrad Abt in Kaisersheim und einflussreicher Rat im Schwäbischen Bund, Heinrich aber Abt in Maulbronn (erst in Paris) war. Wie den Ahnen, so geht Müller den Geschwistern und Nachkommen Georg Schw. nach und räumt gründlich mit den Angaben Bernh. Hertzogs in seinem Chronicon Alsatiae, Strobels und Förstemanns auf und gibt hier einen schönen Beitrag zur pfälzischen und deutschen Familiengeschichte, welche hohe Beamte und einfache Handwerker in sich schliesst. Er fügt manche wertvolle Biographie ein, z. B. von Erasmus v. Venningen S. 85, Seb. Hügel S. 217, Mich. Heberer S. 224, Sigism. Schwartzerdt S. 235, Ludw. Graf S. 250, Wigand Happel S. 252. Die Kast in Gernsbach werden wohl identisch sein mit den heutigen Kast S. 33, 235. Sodann gibt Müller die spärlich erhaltenen Reste des Briefwechsels der beiden Brüder Philipp und Georg und bespricht die literarischen Produkte des Georg Schw. unter kritischer Berücksichtigung der bisherigen Arbeiten. Hier kommt vor allem die »Erzelung der Belagerung der Statt Bretten Im Jare M.D.i.i.i.i.« in Betracht, welche Mone in der Quellensammlung zur badischen Geschichte nach dem Exemplar der Widmung an Pfalzgraf Christoph 1561 herausgegeben hat. Müller zeigt, dass die Pommersfelder Handschrift 27 Verse mehr hat, die Karlsruher Handschrift aber eine ältere und wertvollere Fassung darbietet. Dann bespricht Müller Schwartzerdts Nachricht »Von dem Bauern Auffruhr von Anno 1514 biß 1526«, ihren Wert und ihr Verhältnis zu Peter Harers Geschichte des Bauernkriegs und endlich das dritte von ihrem Entdecker und Herausgeber Würdinger »pfälzische Reim-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

chronik« betitelte Werk, das richtiger »Brettener Reimchronik« heissen sollte. Müller gibt dann die noch ungedruckten Stücke aus der Feder G. Schwartzerdts, namentlich die wunderbare Bewahrung eines 1535 vom Pfeifturm gefallenen vierjährigen Mädchens in 164 Versen.

Aber Müllers Arbeit beschränkt sich nicht auf die einzelne Persönlichkeit Ge. Schwartzerdt und seiner Familie. Er gibt vielmehr einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Stadt Bretten und ihrer Topographie, der staatlichen und städtischen Behördenorganisation mit genauer Bestimmung der Aufgaben jedes Beamten, z. B. des Kellers, des Weinstichers, des Strohmeiers, des Hühnerfauts, des Turmmanns. Hier ist vieles geboten, über das nicht leicht sonst Auskunft zu finden ist. Wir lernen die Grösse der Stadt mit 300 Herdstätten und ca. 1800 Einwohnern, ihren Nahrungsstand, ihre Gewerbetätigkeit, Kirche und Schule kennen. Der Kirchherr Jakob Resch S. 77 ist schon 1529 in einem Zeugenverhör nachweisbar. Merkwürdig ist der Verwandte Melanchthons Johann Kaspar Rutlandt, der gegen Melanchthons Loci communes ein streng katholisches Werk mit gleichem Titel herausgab (S. 78). Je reicher die Belehrung ist, welche Müller darbietet, um so schmerzlicher vermisst man ein Personen-, Orts- und Sachregister, dessen Nachlieferung sich heute noch empfehlen möchte. Der Wittenberger Student Friedrich Appelles aus Bretten hiess wohl Maler und ist wohl ein Sohn des Stadtschreibers Joh. Maler. S. 172-173 sind die Anmerkungen 44 - 64 ausgefallen.

G. Bossert.

In den »Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation« wird im Bd. II nr. 7 (1908) ein Porträt Konrad Pellikans in Lichtdruck veröffentlicht. Das Original-Ölgemälde befindet sich im Zwinglimuseum zu Zürich. Dem Bilde hat E. Egli einen kleinen Aufsatz »Konrad Pellikan« beigefügt, worin eine Probe aus dessen Chronicon und kurze Bemerkungen über Pellikan als Gelehrter gegeben sind. —*h.*

Seit 1905 Geiers grundlegende Abhandlung über die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau erschien, wollen die Untersuchungen über den Josephinismus nicht mehr abreissen und aus dem, was die letzten vier Jahre an Ergebnissen zutage brachten, darf man vielleicht die Hoffnung schöpfen, in absehbarer Zeit ein von der Parteien Gunst und Hass ungetrübtes Bild von Josephs II. Wollen und Wirken zu erhalten. Hatte Geier in grossen Zügen dargelegt, was Joseph II. auf kirchlichem Gebiet wollte und — nicht wollte, so wird man der unlängst erschienenen Arbeit von Hermann Franz: Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorder-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

österreichischen Breisgaus (Freiburg, Herder. 1908) wohl am besten gerecht, wenn man sie beurteilt als einen Versuch, die praktische Durchführung der Reform auf räumlich begrenztem Gebiet darzustellen. Über das, was Geier klarzulegen versuchte und klarlegte, ist auch Franz nur in Einzelheiten hinausgekommen, und man möchte dabei gerne die Schärfe vermissen, mit der er irrtümliche Aufstellungen Geiers bekämpft, insbesondere, wenn dieser, wie bei der Pfarreinrichtung, selbst sich der Lückenhaftigheit der Darstellung bewusst war und »eine detaillierte Abhandlung im Freiburger Diözesanarchiv« in Aussicht gestellt hatte. Sieht man aber davon ab, so wird man, ohne dass man deshalb des Verfassers Anschauung auch in allen Einzelheiten teilen möchte, mit der Anerkennung über die Masse des anscheinend sorgfältig aufgearbeiteten Materials nicht zurückhalten. Wir bekommen hier endlich einmal ein in der Hauptsache richtiges Bild vom Vermögen der Bruderschaften und Klöster, überhaupt von den Mitteln, die Joseph II. für die Durchführung seiner weitausschauenden Pläne zur Verbesserung der Seelsorge zu Gebote standen, haben Gelegenheit, die Klosteraufhebungen, die Versorgung der Exmönche und Exnonnen und die Neuerrichtung von Benefizien im einzelnen zu verfolgen und lernen auf Grund zahlenmässiger Nachweise verstehen, weshalb die mit so grossen Hoffnungen ins Werk gesetzten Unternehmungen am Ende scheitern mussten. Die Härten und Missgriffe, mit denen der Josephinismus zu Werke ging — es sind deren nicht wenige — treten auch hier hervor, aber bei alledem wird man nirgends die gesunden Absichten des Kaisers verkennen dürfen. Was bei Geier nicht so scharf hervortreten konnte, der Hinweis auf die wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen, ist hier wie bei Gothein zu seinem Recht gekommen und man wird inskünftig den Josephinismus nicht mehr einseitig nur als eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Kirche und Staat zu betrachten haben. Freilich zum Abschluss gelangt ist die Forschung noch längst nicht. Man wird doch wohl nicht behaupten können, die Politik der römischen Kurie habe sich in der Reise Pius VI. nach Wien erschöpft. Darum wäre es durchaus wünschenswert, wenn das römische Material über den Josephinismus irgendwie zugänglich gemacht würde. Auch was wir über das Verhalten der Bischöfe, insbesondere des Bischofs von Konstanz, der uns hier zunächst interessiert, wissen, ist noch recht dürftig. Ferner ist wohl der Wunsch nicht unbillig, wir möchten endlich einmal eine nach jeder Richtung hin vorurteilslose Abhandlung über »Aufklärung«, Generalseminarien usw. erhalten. Über die finanziellen Wirkungen der Zentralisation der Kirchen- und Stiftungskapitalien dürfen wir wohl von Franz selbst näheren Aufschluss erwarten. — Wenn schon mit dem Literaturverzeichnis Vollständigkeit erstrebt war, so hätte die Antwort von Nebenius auf Mones Darstellung nicht übergangen werden dürfen. Ein Ver-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

such, die »Ferdinandeischen Schulden« näher zu bestimmen, blieb vorerst ergebnislos. Die Anmerkung auf S. 192 ist sehr anfechtbar. Für das Verständnis der Folgezeit scheint mir S. 185 Anmerkung 5 sehr wichtig. Das »Verzeichnis der Ortsnamen« weist, wenn ich die Überschrift richtig verstehe, verschiedentliche Lücken auf. *H. B.*

Grand-duc Nicolas Mikhaïlovitch de Russie: L'impératrice Élisabeth, épouse d'Alexandre Ier. Tome I. St.-Pétersbourg, 1908. — 425 S. — Unter obigem Titel ist kurz vor Weihnachten in französischer und russischer Ausgabe der erste Band eines Werkes erschienen, dem auch in den Leserkreisen dieser Zeitschrift reges Interesse entgegengebracht werden wird. Grossfürst Nikolaus Michailowitsch, durch verwandtschaftliche Beziehungen dem badischen Fürstenhause nahe verbunden, auf dem Gebiete der Geschichtsforschung bekannt und verdient durch mancherlei wertvolle Quellenpublikationen aus dem Zeitalter des ersten Napoleon, hat es unternommen, einem badischen Fürstenkinde, der Gemahlin Alexanders I. und Enkelin Karl Friedrichs, Kaiserin Elisabeth von Russland, ein biographisches Denkmal zu setzen. Vom Schicksal viel geprüft und von ihren Zeitgenossen häufig verkannt, dabei unstreitig eine höchst sympathische, mit trefflichen Eigenschaften des Geistes und Gemütes reich ausgestattete Persönlichkeit, verdiente die heute Halbvergessene in der Tat wohl eine gerechte Würdigung im Buche der Geschichte. Der vorliegende Band umfasst die ersten acht Jahre ihrer Ehe, bis zum Regierungsantritte Alexanders (1801); die beiden Abschnitte, in die er zerfällt, werden vom Herausgeber eingeleitet durch zusammenhängende orientierende Mitteilungen zur Lebensgeschichte, insbesondere auch eine geschickte Zusammenstellung höchst schätzenswerter Auszüge aus gleichzeitigen russischen Quellen, welche über die Vorgeschichte der Heirat, die Aufnahme der Prinzessin am russischen Hofe, ihr Verhältnis zu den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, ihre Umgebung und ihre Beurteilung durch diese Auskunft geben. Den Grundstock der Publikation aber bildet eine reichhaltige Auslese aus der stattlichen Sammlung von Briefen, die Elisabeth seit dem Abschiede von dem Elternhause bis zu ihrem Lebensende in regelmässiger Folge an ihre Mutter, die Erbprinzessin Amalie von Baden, gerichtet und in denen sie, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, dieser ihre innersten Gedanken und Empfindungen fast rückhaltlos erschlossen hat. Sie sind, mit Ausnahme der Jahrgänge 1794/95, die ausschliesslich oder doch vorwiegend in Darmstadt beruhen, durchweg dem Grossh. Familienarchive in Karlsruhe entlehnt. Ihr Wert für die politische Geschichte ist verhältnismässig gering; politische Aspirationen lagen der Fürstin im Gegensatze zu ihrer kaiserlichen Schwiegermutter fern. Um so unentbehrlicher und unschätzbarer

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist dieses briefliche Material für den Biographen der Kaiserin; aber auch für die weitere Familiengeschichte der Häuser Zähringen und Holstein-Gottorp und die Kulturgeschichte der Zeit bietet es durch eine Fülle bemerkenswerter intimer Details willkommenen Aufschluss.

Es liegt fast von Anfang an eine tiefe Tragik über dem Leben der fürstlichen Frau, die uns in diesen Blättern näher tritt. Noch ein Kind, kaum vierzehnjährig, nimmt sie von dem Elternhause, wo sie unter der Obhut der Mutter eine vortreffliche Erziehung genossen, für immer Abschied, um einer ungewissen Zukunft im fernen Osten entgegenzugehen; schon nach Jahresfrist, im September 1793, reicht sie nach dem Wunsche der Kaiserin Katharina dem Grossfürsten Alexander die Hand zum frühen Ehebunde. Eine sympathische Erscheinung, voll jugendlicher Anmut und Frische, einer Hebe oder Psyche vergleichbar, ausgezeichnet durch Herzensgüte und Reinheit des Empfindens: so wird sie uns in zeitgenössischen Berichten einmütig geschildert, so hat auch Madame Vigée-Lebrun mit dem Künstlerauge sie geschaut und uns im Bilde überliefert. Mit einer für ihre Jahre ungewöhnlichen Klugheit und Entschlossenheit weiss sie sich, auch nach dem Zeugnisse eines so scharfen, kritischen Beobachters, wie Rostoptschine, in ihre Rolle zu finden, mit sicherem Takte lernt sie früh schon sich an dem fremden Hofe bewegen und behaupten, unter schwierigen Verhältnissen, inmitten einer vielfach verderbten Gesellschaft, die ihr Schlingen zu legen sucht, ohne erfahrenen Berater, fast allein auf sich und die Stimme ihres Gewissens angewiesen. Es ist erstaunlich, wie hübsch und fesselnd die kaum dem Kindesalter Entwachsene in den Briefen aus den ersten Petersburger Jahren zu plaudern versteht, wie treffend sie über alles, was um sie vorgeht, zu urteilen weiss. Ihr Verhältnis zu Alexander ist in dieser Zeit ein ungetrübtes, herzliches. Sie erwidert aufrichtig die Neigung, die er ihr entgegenbringt; freilich, ob es Liebe, ob es Freundschaft, wagt sie nicht zu entscheiden. Aber sie fühlt sich so glücklich, wie es eben sein kann: »rarement ou plutôt presque jamais des mariages de convenance réussissent aussi bien«. Aufmerksamen Beobachtern, wie Rostoptschine, entgeht allerdings ein gewisser Abstand der Bildung und Interessen, der sich in ihrem Zusammenleben fühlbar macht und eine geistige Leere erzeugt, nicht; die nicntigen Spielereien, mit denen der Grossfürst seine Zeit oft vergeudet, sind nicht nach dem Geschmacke Elisabeths, »l'ennui la tue«. Es will scheinen, als ob sie in dem regen schriftlichen Gedankenaustausche mit der Mutter Ersatz sucht; er wird ihr ein tiefes Bedürfnis, niemals versäumt sie einen Posttag. In rührender Weise offenbart sich in ihren Briefen ihre innige Liebe zur Mutter; nie kann sie es verschmerzen, dass sie in einem Alter, wo andere das Glück, eine solche zu besitzen, erst zu würdigen beginnen, von ihr getrennt wurde, unerschöpflich ist sie in Zeichen der

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verehrung, die sie ihr erweist. Bis auf die kleinsten Einzelheiten haften die Erlebnisse der frühen Kindheit, die Vorbereitungen zu dem schmerzlichen Abschiede in ihrer Erinnerung. Und nicht minder gedenkt sie in treuer Anhänglichkeit stets der Geschwister und Gespielinnen, der schönen Heimat und der teuern Vaterstadt, die sie vielleicht nie mehr sehen werde. Mit lebhaftester Teilnahme verfolgt sie alles, was dort vorgeht, mit banger Sorge die wechselnden Schicksale des Badener Landes in den bewegten Zeiten der Revolutionskriege. Wie glücklich ist sie, als sie in der Nähe von Czarskoje-Selo bei einem Ausfluge eine Kolonie Pfälzer Bauern entdeckt, in deren Mitte sie unerkannt ihr ländliches Mahl einnimmt und Heimatluft atmet! Und wie eifrig macht sie sich, als sie einen Plan von Karlsruhe erhält, mit ihrem Gemahle daran, ihn zu studieren! Aber aus dem kindlich harmlosen Idyll der ersten Jahre reisst sie ein folgenschweres Ereignis, der Tod der grossen Katharina, in der sie eine wohlmeinende Beschützerin verliert. Es beginnt für sie und ihrem Gatten, nicht minder wie für ganz Russland eine schwere prüfungsreiche Zeit. Die Launenhaftigkeit und das Misstrauen Kaiser Pauls verschont auch seine nächsten Angehörigen nicht. Mit tiefer Empörung erfüllt sie schon in den ersten Tagen die Pietätlosigkeit, die er dem Andenken Katharinas gegenüber an den Tag legt. Dann aber muss sie schweigen. Sie darf der Mutter nicht mehr offen schreiben, was sie bewegt, denn ihr Briefwechsel wird aufs schärfste überwacht. Nur in seltenen Fällen, wo sich eine sichere Gelegenheit zur Beförderung bietet, gibt sie ihren Empfindungen Raum. Briefe, wie die vom 8. Juli und 15. August 1797 und 28. August 1799 beleuchten blitzartig die bedauernswerte Lage, in der sie sich befindet, die Schikanen und Brutalitäten, unter denen sie durch den geisteskranken Kaiser zu leiden hat. Ihre einzige Zuflucht in dieser Zeit, in der sie in der Schule des Lebens zur Frau heranreift, ist ihr Gemahl; unter dem gemeinsamen Druck, der auf ihnen lastet, schliessen sich Beide um so inniger aneinander an. Aber das Mutterglück, das ihr durch die Geburt einer Tochter beschert wird, ist nur von flüchtiger Dauer und zerrinnt nach wenigen Monaten mit dem Tode des Kindes. Es folgt die Katastrophe vom 23. März 1801, die dem Leben Pauls ein Ziel setzt. Elisabeth hat die Schrecken dieser Mordnacht der Mutter selbst in lebendigen Farben geschildert. In den kritischen Stunden, wo das Schicksal des Reiches der Willkür der Verschwörer preisgegeben ist, wo die Kaiserin-Witwe einen Augenblick darauf sinnt, selbst die Macht an sich zu reissen und wo Alexander in fassungslosem Schmerze und moralisch und physisch zusammenbrechend an Verzicht auf die Krone denkt, ist nach dem einstimmigen Zeugnisse der Zeitgenossen die junge Fürstin es allein, die mit ihrer Geistesgegenwart sich der schwierigen Situation völlig gewachsen zeigt, ihren beruhigenden und ver-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mittelnden Einfluss geltend macht und den Gatten ermutigt und an seine Pflicht erinnert. So wird sie mit 22 Jahren Kaiserin, und die erste freudige Botschaft, die sie als solche im Auftrage des ihr zu dauerndem Danke verbundenen Gemahls nach der Heimat entsenden darf, ist eine Einladung an die Eltern zum Besuche in Petersburg. Damit bricht der im ersten Bande mitgeteilte Briefwechsel ab, dessen reichen Inhalt diese kurzen Bemerkungen nur flüchtig anzudeuten vermögen. Beigefügt sind am Schlusse jedes Jahres knappe Auszüge aus den Briefen der Erbprinzessin an Elisabeth; hier wäre wohl grössere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen, da manche Anspielungen in den Briefen der letzteren unverständlich bleiben, wenn man die der Mutter nicht kennt. So beziehen sich, um nur Eines anzuführen, die Nummern 72 und 76 auf eine Werbung des Herzogs Friedrich von Württemberg um Karoline von Baden, und nicht, wie das Register angibt, auf Max Josef von Zweibrücken. Auch beruht es auf einen Irrtum, wenn S. 81 gesagt wird, dass Briefe der Erbprinzessin aus der Zeit von 1794—96 völlig fehlen; sie liegen für diese Jahre ziemlich vollzählig in Darmstadt. — Im Anhange werden einige auf die Heiratsverhandlungen bezügliche Schreiben der Kaiserin Katharina, des Grossfürsten Paul und seiner Gemahlin, sowie des Grafen Roumiantzoff an die Erbprinzessin und verschiedene an die befreundete Prinzessin Golovine gerichtete Billets der Grossfürstin Elisabeth mitgeteilt. Erläuternde genealogische Tafeln und ein sorgfältiges Personenverzeichnis bilden weitere willkommene Beigaben des auch in illustrativer Hinsicht vornehm und geschmackvoll ausgestatteten Bandes. Alles in allem ein Werk von bleibendem geschichtlichem Werte, das volle Anerkennung verdient und für das man insbesondere auch in Baden dem Herausgeber aufrichtig dankbar sein wird. Wir sehen der Fortsetzung der auf drei Bände berechneten Publikation, von der auch eine deutsche Ausgabe vorbereitet wird, mit lebhaftem Interesse entgegen. *K. Obser.*

Urkunden und Regesten der Stadt Rufach (662—1350), herausgegeben von Theobald Walter (a. u. d. T.: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach. II. Bd.). Rufach. Selbstverlag des Verfassers. 1908. XXX + 212 S.

August Scherlen, die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Süddeutschlands mit 6 Stammtafeln und 2 Wappentafeln. Colmar. Strassburger Verlagsanstalt. 1908. XVI + 421 S.

In der neueren historischen Literatur ist das Oberelsass, soweit nicht die zwei Jahrhunderte französischer Herrschaft in Betracht kommen, recht stiefmütterlich behandelt worden. Zum Teil ist daran der Mangel an einem geistigen Mittelpunkt schuld, zum Teil die unerquicklichen politischen Verhältnisse, die auch in die wissenschaftliche Arbeit hinübergreifen. Vor allem aber

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

macht sich die unsägliche staatliche Zersplitterung des Landes, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts fortdauerte, heute noch dadurch geltend, dass sich die Archive der wichtigsten Verwaltungen teilweise ausserhalb des Oberelsass befinden: die Hauptmasse der Akten der vorderösterreichischen Regierung liegen in Innsbruck, zum kleineren Teil nur in Strassburg und Colmar; das Archiv des Bistums Basel, der geistlichen Mutter des Landes, ist in das Staatsarchiv zu Bern gekommen; wichtige Akten über das bischöflich Strassburgische Obermundat, das Gebiet um Rufach, die von dem Archiv der Hauptverwaltung nicht zu trennen sind, befinden sich in Strassburg. Es fehlt also durchaus die unmittelbare Berührung mit den wichtigsten Zeugnissen der Vorzeit, die den heimischen Geschichtsforscher in den Stand setzt, eine fruchtbare Verbindung der Lokalgeschichte mit der Territorial- und Reichsgeschichte herzustellen.

Um so dankbarer und anerkennender wird man daher die beiden heute vorliegenden Bücher begrüssen, die trotz aller Hindernisse die Geschichte von Stadt und Land auf urkundlicher Grundlage aufzubauen versuchen. Theobald Walter, der fleissige Geschichtschreiber der Obermundat, hat nach achtjähriger Pause dem ersten Band der »Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach«, der ein »Urkundenbuch der Pfarrei Rufach« enthielt, jetzt den zweiten Teil folgen lassen, der Urkunden zur städtischen Geschichte bis 1350 bringt. Einem kurzen darstellenden Überblick folgt die Wiedergabe der wichtigsten Zeugnisse, teils vollständig, teils in Regestenform, denen ein Faksimile des ältesten Originals im Rufacher Stadtarchiv von 1270 beigegeben ist. Die besondere Bedeutung der vor allem aus den reichen Beständen des Colmarer Bezirksarchivs, des Baseler Staatsarchivs und des Rufacher Stadtarchivs verschlossenen Stücke, die zum weitaus grössten Teile bisher ganz unbekannt waren, liegt natürlich in der Beleuchtung des politischen und wirtschaftlichen Lebens einer bischöflichen Landstadt, die, fern von der Hauptverwaltung und Mittelpunkt einer ziemlich selbständigen Exklave, eine wichtige Rolle im Oberelsass spielte. Darüber hinaus aber erhalten wir auch für die so unerforschte elsässische Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts manche Bereicherung. So wird die eigenartige Institution der Landtage, um nur eine Einzelheit hervorzuheben, auf deren Bedeutung letzthin F. W. Müller (s. oben S. 191 f.) besonders hingewiesen hat, durch eine Urkunde des Rufacher Stadtarchivs bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückgeführt. Müller behandelt, wenn auch sehr lückenhaft, wie es bei dem ersten Angriff auf ein so umfangreiches Gebiet nicht anders sein kann, vornehmlich die gesamtelsässischen und die unterelsässischen Landtage. Dass sich auch im Oberelsass eine gleiche Einrichtung fand, hat er im Anschluss an Overmanns grundlegende Ausführungen (diese Zeitschrift N. F. XIX, 87) ebenfalls betont. Schon 1331 kommen nun die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vertreter der österreichischen Herzöge, der Herrschaft Murbach, der Herrschaft Pfirt und der Obermundat in Rufach vor Bischof Berthold II. von Strassburg zusammen und setzen Freizügigkeit für ihr Gebiet fest. Hier, wie im ganzen Elsass, überwindet eben dies wirtschaftliche Bedürfnis die politische Zersplitterung und führt so zu einer Interessengemeinschaft, die sich in Fällen der Not wohl zu einem geschlossenen Auftreten nach Aussen verdichtet. Auch sonst ergibt die Arbeit für die elsässische Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte eine erhebliche Bereicherung des bekannten Stoffes. Ob allerdings der Abdruck der Urkunden einer diplomatischen Nachprüfung, die mir augenblicklich nicht möglich ist, immer Stand halten wird, erscheint fraglich. Eine grosse Anzahl von Versehen und Druckfehlern im Texte wie vornehmlich in den Anmerkungen erschüttern das Vertrauen in den Wortlaut stark. Ebenso stehen die Literaturangaben nicht ganz auf der Höhe, und teilweise fehlt sogar die Angabe der Vorlagen. Aber alle diese Ausstellungen treten zurück vor der Anerkennung der uneigennützigen Arbeit des Forschers, der uns in absehbarer Zeit als Schlussband seiner »Beiträge« eine Sammlung der rein städtischen Urkunden und der Stadtrechte bis 1500 verspricht.

Wie in Walters Urkunden, so ist auch in dem Buch von August Scherlen vor allem die fleissige und gründliche Arbeit anzuerkennen, die überall auf urkundliche Grundlage zurückzugehen sucht. In mehr als fünfzehnjähriger eifriger Forschung hat der Verfasser alles zusammengetragen, was über die Glieder des oberelsässischen Geschlechts der Hattstatt und ihre Besitzungen in Archiven und Bibliotheken zu finden war. Besonders eingehend sind die Gemeindearchive von Hattstatt (Kanton Rufach) und dem oberelsässischen Herlisheim, sowie das Baseler Staatsarchiv, in dessen Besitz sich heute das Archiv der Familie befindet, benützt worden. Zuerst vielleicht als reichsständische Dynasten, bald als vorderösterreichische Landsassen nahmen die Hattstatter im Mittelalter und im Beginn der Neuzeit eine bedeutende Stellung am Oberrhein ein, die allerdings mehr auf der Rührigkeit einzelner Mitglieder als auf der Ausdehnung ihres Grundbesitzes beruhte. Über die Grenzen des Oberelsass hinaus ist eigentlich nur der letzte Träger des Namens bekannt geworden, Niklaus von Hattstatt, der sich als echter Söldnerführer im Dienste Franz' I. von Frankreich wie König Gustavs von Schweden, für den Kurfürsten von Sachsen und für den Kaiser, für die Stadt Strassburg und für Philipp II. von Spanien, als Befehlshaber von Reichstruppen in Ungarn wie im Heere Wilhelms von Savoyen einen Namen machte. Mit ihm, der nur uneheliche Kinder hinterliess, erlosch das Geschlecht: das Eigengut kam, wie das Archiv, zum grössten Teil an die Stadt Basel, die dem Ritter zuletzt sichere Unterkunft gewährt hatte; das Lehen- und Pfandgut wurde nach langen Streitigkeiten unter

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Bistum Strassburg, die Herrschaft Österreich und das Herzogtum Lothringen geteilt.

Das Geschlecht der Hattstatter selbst aber tritt bei Scherlen zurück hinter dem eindringenden Bericht über die Bestandteile der Herrschaft bis herab zur Geschichte der einzelnen Höfe. Bei der Seltenheit von derartigen gedruckten Übersichten aus dem späteren Mittelalter und dem Anfang der Neuzeit wird die elsässische Rechts- und Wirtschaftsgeschichte manchen Gewinn aus den hier gebotenen Beispielen ziehen. Die Fülle der lokalen Nachrichten, die der Verfasser aus bester Quelle schöpft, hier auch nur ganz kurz anzudeuten, ist nicht möglich. Zudem fehlt es an einer ansprechenden Zusammenfassung und Gruppierung, die die Einzelheiten in den grösseren Rahmen der Territorialgeschichte hineinstellt. Man muss sich mit kleinen Orts- und Hofgeschichten begnügen. So ist die Arbeit in der Stoffsammlung stecken geblieben und nur als Nachschlagebuch zu benutzen. Aber auch dafür wird man schliesslich dem Verfasser, der durch eine frühere Veröffentlichung in der Tagespresse die Darstellung schon weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, Dank wissen.

P. W.

Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, Siebenter Band: Kreis Offenburg, bearbeitet von Max Wingenroth. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1907. — 718 S.

Der Bearbeiter dieses Kreises, dem, wie es scheint, hinsichtlich des Umfangs genügend freie Hand gelassen wurde, gibt auf 84 Seiten eine geschichtliche und kunstgeschichtliche Einleitung, von der nur einige Abschnitte kirchengeschichtlichen Inhalts von Prof. Dr. Sauer in Freiburg bearbeitet sind. Ihren Anhang bildet eine Zusammenstellung der Wappen, die für das behandelte Gebiet in Betracht kommen. Der Verfasser verzichtet hier mit Recht auf eigene historische Forschungen, die dem zünftigen Historiker Neues bringen wollten. Was er sich vorgenommen hat: aus dem anderswo veröffentlichten Stoff ein »halbwegs deutliches Bild« der Entwicklung zu gewinnen, das hat er, auch wohl nach dem Urteil der zünftigen Historiker, erreicht. Dass es hier im Inventar der Kunstdenkmäler am Platze ist, möchte der Berichterstatter vom Standpunkt des Inventarisators ausdrücklich anerkennen. Dass der höhere Zweck eines solchen Inventarwerks mit der Beschreibung der Denkmäler selbst noch nicht erreicht ist, dass es gilt, im Lande draussen die Liebe zu den Denkmälern zu erwecken, und dass ein wichtiges Mittel dazu ist, den Denkmälern durch die Geschichte Leben zu erwecken, das unterschreibe ich gerne. Und nicht nur für die Benützer im Lande, sondern noch mehr für die fremden wird das Buch durch diese Einleitung benützbar gemacht. Den einen wie den andern stehen die historischen Nachschlagewerke nicht zur Hand. Ob die einleitenden Ausführungen nicht doch etwas

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kürzer hätten gefasst werden können, darüber kann ein Uneingeweihter mit dem Verfasser nicht rechten. Vielleicht wird er künftig neben dem Geschichtlichen noch mehr das künstlerisch Anregende der Landschaft und der volkstümlichen Kultur in Betracht ziehen, wenn er noch mehr mit der Praxis der Altertumspflege und des Heimatschutzes bekannt und betraut sein wird als bisher.

Nur als einen lapsus calami vermerke ich den Satz auf S. VI, dass die Kultur der Helvetier nach dem angewandten Material »der Bronzezeit und zwar der sogen. La Tène-Periode« angehöre.

Kunstgeschichtlich erscheint die Ortenau als Zwischenland zwischen Schwaben und Frankreich, ähnlich, wenn auch in geringerem Grade, als das Elsass, mit dem sie kirchlich verbunden war. Am Anfang der Reihe der romanischen Baudenkmäler steht das Kirchlein von Burgheim bei Lahr, wenn es auch — wie mir nach den Abbildungen scheint — nicht mehr der 1035 eingeweihte Urbau sein sollte. Ein bedeutendes Baudenkmal ist sodann das Gengenbacher Münster, eine Basilika Hirsauer Art, aber mit Stützenwechsel, aus der Zeit um 1120. Romanische Profanbauten sind erhalten in den Burgen Schenkenzell, Diersburg, Lahr. Wichtige Zeugen vom Eindringen des gotischen Stils sind die Stiftskirche zu Lahr, die Burgen Hohengeroldseck und Schauenburg und besonders die Klosterkirche zu Allerheiligen, der eine eingehende, auf Ausgrabungen gestützte Analyse gewidmet ist (unter Mitwirkung von Prof. Statsmann in Strassburg). Wir haben hier eine Kirchenanlage, die noch in romanischen Formen und im sogen. gebundenen Grundriss- und Gewölbesystem um 1220 begonnen, bald in Mischformen und dann früh in rein gotischen Formen fortgeführt wurde; und zwar in der Absicht auf eine Hallenkirche (etwa um 1260), die allerdings nicht zur Ausführung kam. Erst im 15. Jahrhundert, nach einem Brande wurde anstatt der Holzdecken, die auf Holzsäulen ruhen mochten, ein Hallengewölbe auf massiven Pfeilern gebaut. Die frühgotischen Formen sind ähnlich denen von Wimpfen und Reutlingen. Ob die von Prof. Statsmann in die Querschnitte eingezeichneten Proportionslinien begründet sind, bleibe dahingestellt. Jedenfalls sind die Aufnahmen sorgfältig gearbeitet und trefflich dargestellt. Ein merkwürdiges Denkmal aus der Zeit der Hochgotik, um 1300, ist das Judenbad zu Offenburg. Dem Brande, der das Kloster Allerheiligen zerstörte (1470), verdanken wir den Bau der Wallfahrtskirche zu Lautenbach, die als Ersatz für das Münster von Allerheiligen bestimmt war, ein Werk des Meisters Hans Hertwig aus Bergzabern, ohne Zweifel aus der Strassburger Schule, und ein Juwel der Spätgotik von hochmalerischer Gesamterscheinung und feinster Einzelausführung. Noch hat sie die Innenausstattung aus der Zeit um 1500 und Glasgemälde, welche denen der zerstörten Magdalenenkirche zu

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Strassburg verwandt sind. Im spätern Mittelalter war der Einfluss Frankreichs zurückgestaut durch oberschwäbische Beziehungen, namentlich aus der Bodenseegegend. Wichtige Steinbildwerke sind das hl. Grab zu Gengenbach — im Aufbau ähnlich dem zu Reutlingen —, das Kruzifix und der Oelberg auf dem alten Friedhof zu Offenburg, die hier feinsinnig gewürdigt werden. Die Wandgemälde, die sich in der Ortenau erhalten haben, gehören nicht mehr der Frühzeit an, die in der oberrheinischen Kunstgeschichte so wichtig ist. Aber auch die Spätzeit ist noch nicht durchforscht. Neues Material wird hier auch an Tafelbildern beigebracht, die allerdings meist auf Hans Baldung hindeuten, vorwärts oder rückwärts.

Aus Schwaben dringt die Renaissance ein. Ein interessantes Frühwerk ist das berühmte silberne Vortragskreuz in Offenburg, das den Offenburger Beschaustempel tragen soll. Christof von Urach schafft ebendaselbst das erste Grabmal der Frührenaissance, typisch »in dem Mangel jedes strengen architektonischen Aufbaues und der Frische der Behandlung.« Die weitere Ausbildung des deutschen Renaissancestils spiegeln die Grabmäler an der Offenburger Kirche wieder; und die an der Mauer des Lahrer Friedhofs führen in ununterbrochener Reihe vom 15. bis ins 18. Jahrhundert die Entwicklung der Formen vor. Die Zeit des Wohlstandes vor dem dreissigjährigen Kriege hat manche bürgerliche Bauten hinterlassen, namentlich Rathäuser wie zu Lahr und Schiltach, das Schloss zu Wolfach, die bekannten Privathäuser mit Schmuckteilen in Offenburg, Wolfach, Gengenbach; zahlreiche Fachwerkbauten in Schiltach, jetzt noch meist entstellt durch Verputz, und den ebengenannten Städten.

Das Bauernhaus der Rheinebene — fränkisches Gehöft mit gesonderten Wirtschaftsgebäuden — ist am reichsten ausgebildet im Hanauer Land. Vom alemannischen Haus des Schwarzwalds haben namentlich Gutach, Einbach und Kirnbach schöne Beispiele bewahrt, Kirnbach eines der ältesten, von 1581, mit getäfelter Stube.

Von der Innenausstattung der Renaissance haben sich zahlreiche sogenannte Schweizerscheiben erhalten in Staufenberg, Oppenau und Zell.

Vorarlberger Meister wie Franz Beer haben das italienische Barock eingeführt an den Kirchen in Gengenbach, in Offenburg und Umgegend; besonders glücklich in den mannigfaltigen Turmformen. Französischer Einfluss setzt wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein mit dem Rokoko. Unmittelbare Verwandtschaft mit den Rohan'schen Bauten zu Strassburg erkennt man in der Kirche von Schuttern. Auch jetzt entstehen noch geschmackvolle Landkirchen wie zu Schenkenzell. Eines der glänzendsten Schnitzwerke des deutschen Rokoko ist die Pietà aus Schuttern in der Altertumssammlung zu Karlsruhe; ein prachtvolles Ausstattungswerk das Chorgestühl samt Orgel

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Altar in Gengenbach. Die üblichen Altaraufbauten sind in den Kirchen Offenburgs vertreten. Schöne Profanbauten das Amthaus und das Rathaus daselbst, jenes von dem badischen Baumeister Rohrer, dieses von dem Offenburger M. Fuchs erbaut. Hübsche Beispiele des klassisch sein wollenden Zopfstils im Hausbau und der Gartenarchitektur werden vorgeführt aus Lahr und Offenburg; und zeitgemäss hingewiesen auf den Biedermaierstil unter Weinbrenners strengem Einfluss, der in Lahr zahlreiche Hausanlagen bestimmt hat. Dem Stadtplan ist überall die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

Wingenroths Arbeit steht auf der vollen Höhe der kunstwissenschaftlichen Inventarisation; ein allseitiges Interesse verbindet sich mit reifem Urteil und hellem Forscherblick. Die Abbildungen sind von ungleichem Wert: vorzügliche photographische Aufnahmen und tadellose Lichtdrucke, gute Klichées, die aber auf Kunstdruckpapier erst recht herauskämen; feine Zeichnungen — unter denen die alten, nicht für solchen Zweck bestimmten Skizzen K. Weyssers immer noch den ersten Rang einnehmen — neben groben und flüchtigen, die in der Reproduktion zudem nicht genug verkleinert sind, auch einigen dilettantischen, die des Werkes nicht würdig sind; und ein paar sehr anspruchslose Landkarten. Doch ist im ganzen die Ausstattung eine schöne, auch in ihrer zahlenmässigen Beschränkung lobenswert. Mehr wäre nur an Detailprofilen erwünscht.

E. Gradmann.

Die vor einigen Jahren neuentdeckten Wandgemälde der Konstanzer Augustinerkirche werden von M. Wingenroth im letzten Heft des Schauinsland (vgl. oben S. 172) im Anschluss an Erörterungen allgemeiner Natur über die oberrheinische Malerei, ihre Bedeutung und Erforschung, sowie in Verbindung mit einer etwas breit gehaltenen Geschichte der verschiedenen Verzweigungen des Augustinerordens[1]) und des Konstanzer Klosters eingehend gewürdigt und annähernd datiert. Sie sollen dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts entstammen. Wegen ihres auf ungarische Geschichte deutenden Heiligenschmuckes möchte W. sie in Verbindung mit König Sigismund bringen, deutet auch einmal schon das Richtige an, wagt aber nicht resolut sie in das zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, in die Tage der glänzenden Kirchenversammlung und des Aufenthaltes Sigismunds in Konstanz und im Kloster zu setzen. Und doch entstammen sie unzweifelhaft dieser Zeit. Aufzeichnungen aus dem Weinsberger Archiv, die ich mir schon vor 25 Jahren für das Konzil gemacht, entnehme ich (ich habe

[1]) Ein Irrtum ist wohl die Angabe, dass es im 8. Jahrh. in Westfalen ein Augustinerkloster (Beylar) gegeben. Dieses Kloster stammt aus viel späterer Zeit.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie neuerdings an den Stuttgarter Regesten verifiziert), dass Konrad von Weinsberg zweimal, am 27. Mai und 4. Juli 1417, den Malern der Augustinerkirche die für jene Zeit gewaltigen Summen von 1400 und 200 Gulden ausgezahlt hat. Damit dürfte der Auftraggeber und die Zeit feststehen und dürften alle Schwierigkeiten behoben sein. Auf das Nähere wird Herr Privatdozent Dr. Gramm, der ja über Konstanzer Malerei aus dem 15. Jahrhundert eine Monographie geschrieben, demnächst eingehen. — Wenn übrigens Wingenroth in seiner beachtenswerten prinzipiellen Ausführung meint, dass, »solange kein bestimmtes Urteil über die Veranlassung und die Vorkämpfer der grossen Wendung zur Naturwirklichkeit in der deutschen Kunst gefällt werden kann, als nicht die Einflüsse und Einwirkungen des Konstanzer Konzils genügend untersucht sind«, so muss ich leider aus meiner Kenntnis des gedruckten und ungedruckten literarischen Materials sagen — und ich glaube dieses fast völlig zu kennen —, dass von dieser Seite kaum eine Erleuchtung kommen wird. Weder die anwesenden Persönlichkeiten noch ihre Gedankenwelt wird da bedeutend Wertvolles für den Kunsthistoriker bringen. An direkt künstlerischen Notizen ist meine Sammlung, abgesehen von dem Bekannten, sehr arm. In wie weit man aber aus der Schilderung geistiger Strömungen, meist politischer und theologischer Natur, auf künstlerische schliessen kann, mögen die Kunsthistoriker aus meiner in ein paar Jahren erscheinenden Geschichte des Konzils schliessen. *H. Finke.*

Dr. Ing. Kurt Ehrenberg, Baugeschichte von Karlsruhe 1715–1870. Bau- und Bodenpolitik. Eine Studie zur Geschichte des Städtebaus. Karlsruhe, G. Braun.

Der seltene Umstand, dass die junge Stadtgründung der badischen Residenz eine Betrachtung ihrer Entwicklung von den ersten Anfängen an auf Grund eines in lückenloser Folge sich bietenden Materials ermöglicht, macht die Beschäftigung mit ihrer Baugeschichte zu einer besonders dankbaren. In der vorliegenden Untersuchung hat der reiche Stoff eine gründliche und methodisch folgerichtige Bearbeitung erfahren. Die Art, wie die Geschichte der baulichen Entwicklung in stetem Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftsgeschichte der Stadt behandelt wird, lässt erkennen, dass der Verf. mit der Vorbildung des Architekten die des Nationalökonomen vereinigt. Zahlreiche tabellarische Zusammenstellungen dienen der Erörterung der politischen und wirtschaftlichen Grundlagen und vermitteln einen Einblick in die Bewegung der Bevölkerung und Häuserzahl, die Miet-, Haus- und Bodenpreise, Materialwerte, Lohnverhältnisse und den Umfang der Bautätigkeit in den einzelnen Perioden. Das Privatbauwesen, das öffentliche Bauwesen und die eingehend behandelten Fragen der Stadterweiterung nach den zustande-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gekommenen Ausführungen wie nach den Projekt gebliebenen Entwürfen finden eine anschauliche Darstellung, die durch die Beigabe einer Reihe von interessanten Plänen und reichliche Mitteilung von Aktenstücken wie Baugnadenerlassen, Gutachten und Bauordnungen wirksam unterstützt wird. Besonderes Interesse bietet der Abschnitt über die Geschichte des Marktplatzes. Die Schilderung des an eigenartigen Leistungen reichen Wettbewerbs um die Gestaltung dieses Glanzpunktes der Stadt und der schliesslich durch Weinbrenner geschaffenen Lösung der Aufgabe gibt Gelegenheit zu kunstgeschichtlichen Erörterungen, denen der Verf. sonst gemäss der ganzen Anlage seiner Arbeit wenig Raum gönnt. Die Stellung Weinbrenners in der Baugeschichte Karlsruhes findet eine seiner Bedeutung angemessene Würdigung.

Der abschliessende Teil behandelt die Entwicklung der Kaiserstrasse bis zur Gegenwart und bringt eine Fülle statistischen Materials zur Veranschaulichung der allmählichen Herausbildung des heutigen Zustandes der Hauptstrasse, die ihre stattliche Erscheinung im wesentlichen erst den letzten Jahrzehnten verdankt.

Der hier nur angedeutete reiche und vielseitige Inhalt der Untersuchung macht sie zu einem wertvollen Beitrag zur Geschichte der Kommunalpolitik und des Städtebaus. *O. Seneca.*

Poetische Versuche und Sammlungen eines Basler Klerikers aus dem Ende des 13. Jahrhunderts hat in den Nachrichten von der K. Gesellschaft zu Göttingen, philol.-histor. Klasse 1908, S. 449—496 Jakob Werner aus einer Handschrift der Basler Universitätsbibliothek herausgegeben. Der eigene und fremde Verse aufzeichnende Dichter scheint zeitweise zum bischöflichen Hof zu Basel und wohl auch zu der Stadt Breisach in Beziehungen gestanden zu haben, auch hat er eine Zeitlang die Kaplanei des hl. Morand zu Rappoltsweiler (Rapolzwilre; nicht Roppenzweiler, wie W. meint) verwaltet, bis sie ihm vom Bischof von Basel entzogen ward. In der sehr buntscheckigen Sammlung kommen von Basler Personen u. a. vor die Bischöfe Peter Reich von Reichenstein und Heinrich von Isny, der spätere Erzbischof von Mainz, auch findet sich ein Gedicht auf eine zeitlich noch nicht näher bestimmbare Feuersbrunst zu Breisach und eine Grabschrift auf den jugendlichen Hartmann, den Sohn König Rudolfs, der im Dezember 1281 unweit von Rheinau ertrank und im Basler Münster beigesetzt wurde. *H. K.*

Die 1908 in Metz erschienene Strassburger Dissertation von Karl Fischer untersucht »das Verhältnis zweier lateinischer Texte Geilers von Kaisersberg zu ihren deutschen Bearbeitungen . . .« Es handelt sich dabei um eine

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vergleichung von Geilers »Navicula fatuorum« mit Johann Paulis »Narrenschiff« und des Geilerschen »Peregrinus« mit Jakob Otthers »Christenlich bilgerschafft«. Während Pauli dem lateinischen Original ziemlich getreu folgt, abgesehen von kleineren Zusätzen und Auslassungen, hat die von Otther besorgte Verdeutschung des »Peregrinus« sehr willkürlich verfahren, indem sie einen interpolierten und stark erweiterten Text darbietet. Beiden Bearbeitern ist es nicht gelungen, Ton und Sprache der wirklich gehaltenen Geilerschen Predigten in der Volkssprache treffend wiederzugeben. In einem einleitenden Kapitel hat Fischer gezeigt, wie gewissenhaft sich Geiler für seine Kanzelreden vorbereitete, und dass er in der Regel die lateinischen Predigtentwürfe erst nach dem mündlichen Vortrag aufzeichnete. Manche von diesen sind nur als kurze Skizzen überliefert, viele sind aber auch in sorgsam ausgeführter Form, zuweilen mehrfach überarbeitet, auf uns gekommen. Aus diesen letzteren mustergültig stilisierten Sermonen Geilers erhält man ein richtiges Bild von dem packenden mündlichen Vortrag des berühmten Strassburger Predigers. —*h*.

Albr. Burckhardt, Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel 1601—1900. Leipzig. C. Beck 1908. 111 S. und 1 Kartentafel.

Unter Benützung von seit 1593 vorhandener Tauf- und Begräbnisregister, einer Pestkrankenzählung des Basler Stadtarztes F. Platter aus dem Jahre 1611, der Einbürgerungsnotizen und anderer Angaben, zu welchen erst seit 1779 wirkliche Volkszählungsverzeichnisse hinzutreten, behandelt B. im ersten Teil die Natalität, Mortalität und Einwohnerzahl von Basel; müssen für die erste Hälfte des behandelten Zeitraumes schon Berechnungen zu Hilfe genommen werden, so gründen sich die in einem Exkurs gegebenen Einwohnerzahlen des 15. und 16. Jahrhunderts auf von B. selbst als noch unsichere gekennzeichnete Aufstellungen. Bei vielen Schwankungen der Bevölkerungsziffern durch Kriege und Seuchen — hoher, ja enormer Mortalität während dieser folgt meist ebensolche Natalität nach ihnen — bleibt in bemerkenswerter Weise vom 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrh. eine mittlere Einwohnerzahl von 16000 bestehen; erst das 19. Jahrh. zeigt ein ständiges, anfänglich langsameres, dann sehr rasches Steigen bis zum vielfachen dieser Ziffer (110000), bedingt durch eine Zunahme der Geburten bei Abnahme der Sterblichkeit, sowie durch einen gewaltigen Überschuss der Einwanderung über die Auswanderung. — In einem anderen Exkurs werden auch die Verhältnisse der Landschaft Basel betrachtet.

Im umfänglicheren zweiten Teil wird zunächst die »Pest« in ihren 26 Epidemien von 1094—1668, mit welchem Jahre sie

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Basel verliess, aufgezählt; wenn auch diese Krankheit schon im Mittelalter genügend bekannt war, so könnten vielleicht doch unter ihrem Namen noch andere Seuchen mit unterlaufen sein, deren bessere Erkennung im 17. Jahrh. die alte »Pest« verschwinden machte. Interessant ist, dass bei der letzten »Contagion« die Markgräfler das Geld für ihre auf freiem Felde abgegebenen Produkte vor der Annahme in siedendem Wasser desinfizieren liessen, wie überhaupt durch manche fast moderne Anordnungen nunmehr die Krankheit ausgerottet und durch streng beobachtete Massregeln endgültig ferngehalten wurde. — Es folgt die Betrachtung des Flecktyphus, welcher bis 1815 in 12 nicht immer sicheren Epidemien auftrat, während später nur noch vereinzelte Fälle begegnen. Ob aber die erste »unbekannte Sucht« des Jahres 1517 hierher zu zählen sei, wie B. annimmt, ist immerhin nicht hinlänglich erwiesen, die »brüny« der Zunge und des Rachens lässt so, wie sie geschildert wird, die Diphterie doch nicht ganz ausgeschlossen erscheinen. — Dass bei den Pocken die gute Impfgesetzgebung des deutschen Reiches gegenübergestellt wird dem schlechten Impfzustand der basler Bevölkerung soll immerhin angemerkt werden. Von den sonstigen Infektionskrankheiten mag im Hinblick auf die zurzeit wieder aktuelle Diskussion nur erwähnt werden, dass über das erste Auftreten der Syphilis auch die Basler Nachrichten uns im Stiche lassen. Im übrigen zeigen, z. B. an der Tuberkulose, dem Wochenbettfieber oder der Säuglingssterblichkeit, die hygienischen Bestrebungen der Neuzeit deutlich ihren Erfolg, besonders wenn sie, wie B. bei der Besprechung der Abnahme der Mortalität im allgemeinen hinzufügt, durch einen volkswirtschaftlichen Aufschwung in wesentlicher Weise unterstützt werden. — Es ist eine ernste und gründliche Arbeit, welche B. vorgelegt hat; vielleicht kann der eine oder andere hier betretene Weg auch anderwärts beschritten werden, um die auf demographischem wie epidemiologischem Gebiet vorhandenen Lücken durch ähnliche, höchst wünschenswerte Einzeluntersuchungen allmählich auszufüllen.

K. Baas.

Generated on 2017-10-04 17:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie.

Von

Theophil Burckhardt-Biedermann.

Dass das gallische Völkchen der Raurici oder Rauraci [1]) um die Augusteische Kolonie Augusta Raurica oder Rauracorum gewohnt hat, sagt uns der Name des Ortes. Wir haben also ihr Gebiet am Oberrhein in der Umgegend von Basel an den nördlichen Abhängen des Jura zu suchen: die beiden Dörfer Augst, das eine »Baselaugst« im Kanton Baselland, das andere »Kaiseraugst« (bis 1803 noch österreichisch-kaiserlich, weil zum Fricktal gehörig) im Kanton Aargau, liegen etwa 2 Stunden oberhalb Basel, jenes nahe, dieses dicht am linken Ufer des Rheines, und beide bewahren bis heute den Namen der alten »Augusta«. Aber über den Umfang und die Grenzen des Raurikergebietes

[1]) Über die Namensform s. Mommsen im Corpus J. L. XIII S. 51. Dazu Zangemeister Neue Heidelb. Jahrb. II (1892) S. 1 ff. aus den Tironischen Noten: Rabracus. Da nach Zangemeister die Form —acus statt der frühern —icus erst um 300—400 nach Chr. auftritt, die Tiron. Noten aber eine »sehr alte Quelle« sind, so vermutet er, wie bei den Handschriften Caesars, die auch —acus geben, eine Interpolation gemäss dem spätern Sprachgebrauch. Daher wird es auch kommen, dass zu Plinius IV, 106 die Handschriften die Formen haben (colonia) Rauriaca, Rauriacha, Rauriach, dagegen unmittelbar vorher: Raurici und an der andern Stelle, wo die Stadt genannt wird, IV, 79: Raurici Galliae oppidi; s. Detlefsens neueste Ausgabe der »geograph. Bücher des Plinius« mit krit. Apparat, in Sieglins Quellen u. Forschungen z. alt. Gesch. u. Geogr. Heft 9 (1904). — An jenem Orte spricht Zangemeister die Vermutung aus, dass das u der ersten Silbe ursprünglich konsonantisch lautete: Ra—vricus.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist uns weder durch literarische Nachrichten der Alten, noch durch Inschriften genaues bekannt. Bei Caesar lesen wir über die geographische Lage des Volkes nur, dass es den Helvetiern benachbart war und von ihnen zur Auswanderung nach Gallien überredet wurde. Ferner nennt er bei der Schilderung des Hercynischen Waldes das Land der Rauriker als im westlichen Anfang dieses Gebirges liegend. Ein andermal aber, bei der Aufzählung der am Rheinlauf wohnenden Völker, wo wir auch die Erwähnung der Rauriker erwarten müssten, erwähnt er ihrer gerade nicht. Deutlicher als bei Caesar finden wir die Wohnsitze des Volkes bei Plinius angedeutet, der sie nach dieser Reihenfolge anführt: Sequani, Raurici, Helveti. Es ist dies die Ethnographie der Augusteischen Zeit nach Agrippas geographischen Aufzeichnungen. Damit stimmt Ptolemaeus, wenn er (Mitte des II. Jahrh. nach Chr.) die Lage von *Αὐγούστα Ῥαυρικῶν*, wenigstens in der Breitenangabe der Wirklichkeit ziemlich genau entsprechend, auf 28° Länge und 47° 30′ Breite angibt; aber abweichend von seinen Vorgängern lässt er das Gebiet des Volkes nördlich vom Jura zwischen den Helvetiern und Tribokern (bei Strassburg) bis nach Colmar, also durch das ganze Oberelsass reichen. Hiervon werden wir später zu sprechen haben. — Aus den Itinerarien sodann erfahren wir die Distanzen, die zwischen »Augusta Rauracum« (od. Ruracum) und den nächsten Stationen liegen, aber natürlich nichts über die Wohnsitze des Volkes. Ebenso wenig Genaues sagen uns die sechs bis sieben Stellen, wo Ammian die »Rauraci« oder den Ort »Rauracum« nennt; und zweimal endlich, bei Eunapius und in der Notitia Galliarum (s. Riese, das rheinische Germanien (1892) S. 294. 230) wird das castrum Rauracense erwähnt, also offenbar das um 300 erbaute Kastell an der Stelle des Dorfes Kaiseraugst.

Dies ist alles, was wir von der Lage des Raurikergebietes durch Nachrichten des Altertums erfahren. Alles übrige, das man über die Grenzen und die Ausdehnung desselben aufgestellt hat und allgemein annimmt, hat zwar zum grossen Teil alle Wahrscheinlichkeit für sich, ist aber nur Kombination. Sicher ist davon: die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachbarschaft des Jura, weil die Kolonie notorisch dort liegt. Weiteres schloss man aus den Grenzen des spätern Bistums Basel, weil meistens die Bistümer den früheren Gauen entsprechen, diese aber als die Wohnsitze des Volksstammes anzusehen sind. Man hat somit folgende Endpunkte angenommen: im Westen Pierre pertuis und Pruntrut, im Süden und Osten die Aare, etwa von Solothurn bis zu ihrer Rheinmündung bei Koblenz im Aargau, im Norden den Rhein von Koblenz bis Basel und von da bis zu einem gewissen nördlichen Punkt. Über die Nordgrenze aber herrscht Zweifel und Widerspruch. Die einen gehen, Ptolemaeus folgend, bis nach Colmar, wo die alte Diözesangrenze des Erzbistums Besançon und des Bistums Strassburg am Eckenbach von der Vogesenhöhe an den Rhein sich hinzieht[1]). Die anderen, wie Schöpflin[2]), wollen nur einen kleinen Teil des Sundgaues, etwa bis Lützel, Pfirt, Blotzheim, den Raurikern, das übrige Elsass aber den Sequanern zuteilen. Die Schwierigkeit der Sache rührt daher, dass die Grenzen des »Augstgaues«, den man doch wohl als das Land der Rauriker annehmen muss, da er von ihrer Hauptstadt den Namen trägt, nicht mehr zu bestimmen sind[3]). Genannt wird der Augstgau in Urkunden des 8. Jahrhunderts und dann wieder in einer wichtigen Urkunde des Jahres 1041. Dann aber verschwindet sein Name. Der alte Gau löste sich in kleinere Teile auf: den Frickgau, den Sisgau usw., und es ist nicht gewiss, ob alle die Teile, die später, d. h. seit dem 12. Jahrhundert, dem Bischof von Basel unterworfen waren, schon ursprünglich dem »Augstgau« zugehörten. Besonders ist es bestritten, ob das Oberelsass schon vor der karolingischen Zeit unter

---

[1]) Das Genauere s. bei Trouillat, monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle I (1852) Introduction S. LXVI; und: Schricker, älteste Grenzen u. Gaue im Elsass: Strassburger Studien II (1884) S. 306 f. — [2]) Schöpflin, Alsatia illustrata I (1751) S. 37 § VI. Dort auch die Ansichten der Früheren. Übersetzung von Ravenez tom. I (1849) S. 89 (ohne Zusatz). — [3]) Über diese Fragen s. Andr. Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel (1860) S. 23 ff. und bes. den Anhang S. 25 ff. Weiter geführt hat die Untersuchung Albert Burckhardt, die Gauverhältnisse im alten Bistum Basel, in: Beiträge zur vaterländ. Gesch. Basels, N.F. I (1882) S. 1—38; hier die Verweise auf die früheren Arbeiten.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Basler oder vielmehr unter dem Strassburger Bischof stand. Die letztere Ansicht vertreten Grandidier und Rettberg[1]), die entgegengesetzte Trouillat. Ist aber das Oberelsass nicht von jeher ein Teil des Basler Bistums gewesen, so fällt auch das Recht eines Rückschlusses dahin, dass es zum Augstgau gehört habe, und dass es demnach zur Zeit des Ausganges der Römerherrschaft von den Raurikern bewohnt gewesen sei.

Um über diese Frage ins Klare zu kommen, prüfe ich zuerst die Angabe des Ptolemaeus über die Zugehörigkeit von Argentuaria, d. h. dem Gebiete um Colmar, zu dem Lande der Rauriker. Hierzu muss aber vorerst das Nachbarvolk der Sequaner ins Auge gefasst werden. Die Grenzen des von Sequanern bewohnten Landes lassen sich nach den meisten Richtungen hin mittels der Berichte der Alten sicher und nach Rückschlüssen aus den Diözesangrenzen mit einiger Wahrscheinlichkeit auch genauer bestimmen, nur gegen Norden oder Nordosten nicht ohne Widerstreit der Meinungen. Nach Süden ist es die Rhone, nach Westen die Saône, nach Osten gegen die Helvetier hin der Jura und der Doubsfluss, welche das Land begrenzten. Hiermit ist ungefähr die spätere Franche Comté bezeichnet, und dass in derselben Besançon die Hauptstadt war, ist ebenfalls unbestritten. Die Belegstellen der Alten finden sich bei Caesar und namentlich Strabo, also für die Zeit vor und bis zu Augustus. Aber die Grenze gegen das Elsass und an den Rhein ist bestritten. Sehen wir zuerst, was die Nachrichten der Alten sagen. Caesar lässt — abgesehen von den Stellen, die sich auf das südliche Gebiet in der Franche Comté beziehen[2]) — die Sequaner am Rhein wohnen: b. g. I, 1, 5: Gallia (im engeren Sinn) attingit etiam ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum: IV, 10, 3: Rhenus autem oritur ex

[1]) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II (1848) S. 83. 88. 96. Es gereicht mir zur Befriedigung, dass die Vermutung, zu der ich auf ganz anderem Wege gelangt bin, und die ich unten vortrage, bestätigt zu werden scheint durch die Ansicht Rettbergs, die auch Alb. Burckhardt teilt. — [2]) Caesar b. g. I 33, 4: der Rhodanus im Süden; I 2, 3; I 6, 1; I 8, 1: der Jura zwischen den Helvetiern und Sequanern; I 38, 1: Vesontio, Hauptstadt der Sequaner.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nantuatium[1]), Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricum, Tribocorum, Treverorum citatus fertur[2]). Er versetzt sie also ins Elsass; und zwar muss er hier als Augenzeuge reden, da er hier, im nördlichen Elsass, die grosse Schlacht gegen Ariovist geschlagen hat. Dies geht auch aus seiner Angabe über Ariovists und seiner Germanen eroberte Wohnsitze hervor. Laut der Stelle b. g. I, 31, 10 berichtet der Aeduer Divitiacus, dass Ariovist sich im Gebiet der Sequaner niedergelassen und tertiam partem agri Sequani, qui esset optimus totius Galliae, besetzt habe und jetzt den zweiten Drittel für die vor wenigen Monaten angelangten 24000 Haruden verlange. Und nochmals lässt er denselben Gewährsmann versichern (I, 32, 5), dass die Sequaner intra fines suos den Ariovist aufgenommen hätten, und dass alle ihre oppida in seiner Gewalt seien. Der Germanenfürst wird also in die Städte Besatzungen gelegt haben, wiewohl nicht wörtlich in »alle«, da er die Hauptstadt Vesontio noch nicht hat, sondern erst, auf die Nachricht von Caesars Herannahen, zu besetzen sich aus seinem Gebiet (a suis finibus) aufmacht (I, 38, 1). Rudolf Much hat, wie mir scheint, überzeugend dargetan, dass das Gebiet von Ariovists Germanen ein zusammenhängendes Land, und zwar das der noch später dort wohnenden Triboker, Nemeter und Vangionen, also das Gebiet der Städte Strassburg, Speyer und Worms ist. Nur tut er den bestimmten Berichten Caesars Gewalt an, wenn er es nicht als Sequanerland will gelten lassen[3]). Caesar sagt

---

[1]) Über diesen Kapitalschnitzer Caesars s. Mommsen, Hermes XVI S. 446. Hiernach hat der Autor selbst, nicht seine Handschriften den Irrtum begangen. Nachher sollte er wieder die Triboker (bei Strassburg) vor den Mediomatrikern (bei Metz) nennen. — [2]) Über die Erklärung und Änderung dieser beiden Stellen durch Hirschfeld (im Corpus) und Gisi (im Anzeiger für schweiz. Akde.) s. unten S. 401 u. N. 3 u. 4. — [3]) Rud. Much, die Südmark der Germanen, in Sievers Beiträgen zur Gesch. d. deutschen Spr. u. Litt. XVII (1893) S. 101 ff. bes. S. 102 »ist es somit wahrscheinlich, dass das dem Ariovist angewiesene Land ausserhalb des Sequanerlandes lag, so wird dies zur vollen Gewissheit dadurch, dass b. g. I 38 das Gebiet (fines) Ariovists ausdrücklich Erwähnung findet in einem Zusammenhange, der es sogar ermöglicht, seine Lage mit einiger Genauigkeit zu bestimmen.« Das letztere scheint mir dem gelehrten Forscher gelungen zu sein; die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bestimmt, dass es der dritte Teil ihres Landes war. Demnach befand sich das ganze Elsass, und wohl auch die ganze linksrheinische Pfalz bis etwa ums Jahr 70 vor Chr. — seit 14 Jahren sind Ariovists Scharen aus ihrer Heimat weggezogen laut Caes. b. g. I, 36, 7 — im Besitze der Sequaner. So urteilt auch Fabricius[1]): »Ganz Elsass war, kurz bevor Caesar in Gallien eintraf, noch im Besitz der Sequaner gewesen«. »So viel ergibt sich auf alle Fälle aus dieser (d. h. Caesars) Darstellung, dass das Gebiet Ariovists nicht im Oberelsass, sondern weiter nördlich im Unterelsass und etwa noch in der Pfalz lag. Das Oberelsass war also noch Eigentum der Sequaner«. Das »zweite Drittel« ihres Landes, das Ariovist verlangte, sieht er eben im Oberelsass.

Man darf es jetzt fast als sicher erwiesen betrachten, dass Ariovists Scharen »das Maintal herabkamen und sich zuerst im unteren Maingebiet, in Rheinhessen und der bayerischen Rheinpfalz festsetzten[2]). Und dass das von ihm besetzte Gebiet bis an die Südgrenze des Tribokerlandes reichte, d. h. bis an die etwa von der Hohenkönigsburg über Colmar und Breisach führende Grenze der späteren Provinzen Maxima Sequanorum und Prima Germania[3]), geht deutlich aus der Lage des Kampfplatzes, auf dem Caesar den Ariovist schlug, hervor. Denn Baurat C. Winkler hat neuerdings, nach eingehenden topographischen Forschungen, den meines Erachtens unumstösslichen Beweis erbracht, dass die Schlacht im Unterelsass, und zwar bei Epfig, wo er die Spuren von Caesars Lager fand, stattgefunden hat, also zwischen Strassburg

---

anfänglich genannte Wahrscheinlichkeit aber steht in direktem Widerspruch mit Caesars Angabe. Vielmehr scheint diese Folgerung richtig: weil die Germanen Ariovists um Strassburg, Speyer und Worms wohnten, so muss auch dies Gebiet (als tertia pars agri Sequani) ganz oder doch zum grössten Teil den Sequanern gehört haben.

[1]) Ernst Fabricius, die Besitznahme Badens durch die Römer, Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, N.F. 8 (1905) S. 10. 11. — [2]) Dragendorff, Bericht über die Fortschritte d. röm.-germ. Forsch. d. J. 1904 S. 11. — [3]) Schricker, Strassb. Studien II (1884): älteste Grenzen und Gaue im Elsass; derselbe: Westd. Zschr. V (1886) S. 155—166.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Schlettstadt. Der Kampfplatz aber lag nach Caesars Erzählung nahe bei dem Gebiete Ariovists[1]). Dieses sodann ist dem Germanenfürsten von den Sequanern abgetreten, gehörte also vorher den Sequanern und wird nach seiner Grösse als der dritte Teil ihres Gebietes bezeichnet.

Vergleicht man die genannten Länder unter einander, erstens Unterelsass samt den Gebieten der Nemeter und Vangionen, zweitens Oberelsass von Colmar aufwärts, drittens Franche Comté, so sind die drei Teile zwar an Flächeninhalt sehr ungleich: der erste beträgt etwa 220 Quadratmeilen, der zweite nur 70, der dritte aber 280. Indessen sind die beiden letzten von der Natur so deutlich gegen einander abgegrenzt, dass natürlicherweise von einer Dreiteilung des ganzen Landes gesprochen werden kann.

Weiter betrachten wir die Angaben Strabos über die Gebietsgrenzen der Sequaner, also, da Strabo ums Jahr 18 n. Chr. schrieb, den Zustand zur Zeit des Augustus. Strabo kennt als Westgrenze der Sequaner gegen die Aeduer die Saône, sodann im Osten gegen die Helvetier den Jura und den Doubs[2]), nach Norden hin aber lässt er sie deutlich bis an den Rhein reichen. So im vierten Buch pag. 193 cp. 3, 2, wo er den Sequanafluss (die Seine) zwar fälschlich in den Alpen entspringen und,

---

[1]) C. Winkler, der Caesar-Ariovistsche Kampfplatz, Mülhausen 1907. Auf S. 20 nimmt er ohne weiteres als Gebiet der Sequaner an: Franche Comté, Elsass, Rheinpfalz und einen Teil von Rheinhessen bis Mainz und Bingen. — [2]) Strabo IV, 186 *ῥεῖ δὲ καὶ ὁ Ἄραρ ἐκ τῶν Ἄλπεων ὁρίζων Σηκοανούς τε καὶ Αἰδούους καὶ Λιγκασίους* (d. h. Lingonen) usw. IV 192 *τὰ δ' ἑξῆς ἔθνη τὰ συντείνοντα πρὸς τὸν Ῥῆνον, τὰ μὲν ὑπὸ τοῦ Δούβιος ὁρίζεται τὰ δ' ὑπὸ τοῦ Ἄραρος*, d. h. wohl: einerseits — also gegen Osten, gegen die Rauriker und Helvetier — bildet der Doubs die Grenze, anderseits — also gegen Westen — die Saône. Vom Doubs wäre also nur der Oberlauf gerechnet, etwa bis St. Ursanne oder Montbéliard, wo er sich definitiv nach Süden wendet. Übrigens ist Strabo über den Doubs und den Arar falsch berichtet, wenn er sie beide von den Alpen entspringen lässt. — Ebenda etwas später: *πέραν δὲ τοῦ Ἄραρος* (voran gingen die Aeduer zwischen Liger und Arar) *οἰκοῦσιν οἱ Σηκοανοί* usw. — IV, 193, 4 *ἐν δὲ τοῖς Σηκοανοῖς ἐστι τὸ ὄρος ὁ Ἰουράσιος, διορίζει δ' Ἑλουητίους καὶ Σηκοανούς*. — Endlich 208, 10: die Strasse vom Poeninus in die Ebenen der Helvetier *κἀντεῦθεν εἰς Σηκοανοὺς ὑπέρθεσις διὰ τοῦ Ἰόρα ὄρους καὶ εἰς Λίγγονας*.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch die Namensähnlichkeit verleitet, durch das Sequanerland fliessen lässt, von diesem aber bestimmt redet als *συνάπτοντος τῷ Ῥήνῳ τὰ πρὸς ἕω, τὰ δ' εἰς τἀναντία τῷ Ἄραρι.* Bald nachher pag. 193 cp. 3, 4 heisst es: *μετὰ δὲ τοὺς Ἑλουητίους* (die nach 192, cp. 3, 3 das erste am Rhein wohnende Volk sind) *Σηκοανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον, ἐν οἷς ἵδρυται Γερμανικὸν ἔθνος περαιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας Τρίβοχοι.* Doch hat das letzte Zeugnis keinen selbständigen Wert, weil es wahrscheinlich, samt der fehlerhaften Angabe der Rheinquelle im Helvetierland, nur der oben angeführten Caesarstelle (IV, 10) entstammt[1]).

Als dritter Zeuge für die Rheingrenze der Sequaner ist Plinius zu nennen, der bei der Aufzählung der Völker in der Provinz Belgica zu Augusts Zeit (IV, 106) die Reihenfolge angibt: Mediomatrici, Sequani, Raurici, Helvetii (mit den Kolonien Equestris und Raurica), dann noch gesondert »in eadem provincia« die Germanen: Nemetes, Triboci (also in ungenauer Ordnung, da die Triboci bei Strassburg die südlichsten sind) Vangiones.

Also stimmen Caesar, Strabo und Plinius darin überein, dass sie den Sequanern neben der Franche Comté auch das Elsass zuteilen für die Zeit von Caesar bis Augustus. Damit aber steht im Widerspruch die Angabe des zur Zeit des Antoninus schreibenden Ptolemaeus, wenn er 2, 9, 9 u. 10 die Völker der gallischen Provinz aufzählt in folgender Weise.

Zuerst nennt er die Völkerschaften und Städte in zwei Kolonnen, in jeder von Nord nach Süd fortschreitend. Die erste Kolonne (links auf der Karte) enthält 14 Völker, von den Atrebaten bis zu den Leukern. Die zweite Kolonne (rechts): Untergermanien bis zum Vinxtbach (bei Rheinbrohl), dann Obergermanien mit Nemetern, Vangionen, Tribokern[2]) und Raurikern. Die letzteren teilt er

---

[1]) So Mommsen, Hermes XVI, 446 (Schweizer Nachstudien). — [2]) Die Reihenfolge der Völker wie der Städte ist durch die Abschreiber gestört. Die Wiederherstellung von Zangemeister in Festschrift für Heinr. Kiepert (1898) S. 194 ergibt, dass Ptolemaeus' Liste von Mainz bis Argentovaria in Ordnung, dagegen die Entfernung von Argentovaria (Horburg) nach Augusta Rauricorum zu klein angenommen ist. Zangemeister hat auch zur Erklärung dieses Irrtums einen plausibeln Grund gefunden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:35 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ebenfalls Obergermanien zu[1]), was aber für unsere Frage, wo es sich nur um die Ethnographie, nicht um die römische Provinzialverwaltung handelt, nicht in Betracht kommt. An den Fuss dieser beiden Kolonnen, die also mit den Leukern und Raurikern endigen, setzt er nun Lingoner, Helvetier und Sequaner. Es heisst nämlich weiter:

ὑπὸ δὲ τούτους καὶ τοὺς Λευκοὺς παροικοῦσι Λίγγονες ὧν πόλις
Ἀνδομάτουννον 26° 15′ (Länge) 46° 20′ (Breite)

d. h. also: südlich von diesen (den Raurikern)[2]) und den Leukern (deren Städte Tullium und Nasium er in die Breite von 47° und 46° 40′ gesetzt hatte) wohnen zur Seite die Lingonen, deren Stadt Andomatunnum (Langres) ist

καὶ μετὰ τὸ ὑποκείμενον αὐτοῖς ὄρος, ὃ καλεῖται Ἰουρασσός,
a) Ἑλουήτιοι μὲν παρὰ τὸν Ῥῆνον ποταμὸν, ὧν πόλεις[3])
Γανόδουρον 28° 30′ (Länge) 46° 30′ (Breite)
Φόρος Τιβερίου 28° » 46° »

---

[1]) Riese, Korrespbl. d. Westd. Zschr. 1893 S. 148 ff. Übrigens dürfte sich Ptolemaeus irren, wenn er das Oberelsass zu Germania superior rechnet. Wie es später, nach der Diocletianischen Provinzenteilung, zu Sequania gehörte und eben nahe bei Argentuaria die nördlicher gelegene Germania I begann, so wird auch früher schon, zur Zeit der Gründung der Provinz Germania, das Land südlich von Colmar zur Belgica gehört haben. In Augst scheint von da an bis auf Diocletian kein Militär mehr gestanden zu haben, daher die Spärlichkeit von Legionsstempeln der guten Zeit (Basler Zschr. f. Gesch. u. Altertumsk. II (1903) S. 87). Eine Zuteilung des Raurikerlandes zu der Militärprovinz Germania superior hatte also keinen Sinn. Was aber im Helvetierland von Militär stand, muss, wenn auch das Gebiet nach der Zivilverwaltung mit der Belgica mag verbunden gewesen sein, unter dem Kommando des legatus pro praet. German. sup. gestanden haben, so der curas agens Soldat der XXII Legion in Solothurn i. J. 219 (C. I. L. XIII 2, 1 N 5170). Dass die Kontrolle der militärischen Strassenposten weit über die Grenzen der Provinz hinausgriff, hat Domaszewski gezeigt (»die Beneficiarierposten« usw.) Westd. Zschr. XXI (1902) S. 197 ff. So auf der Passhöhe des Grossen St. Bernhard, so in Châlons s./S., so in Trier. Dass aber auch das wieder nach Windisch verlegte Heer der Spätzeit (um 260 n. Chr.) zu Germania Superior gezählt wurde, sagt die Inschrift C. XIII 5203, mit Mommsens Anmerkung (die seine frühere Auslegung Hermes XVI 489 aufhebt). Die Annahme Rieses a. a. O. S. 152, dass Salodurum noch ins Raurikergebiet gehört habe, ist also unnötig. — [2]) Oder vielleicht richtiger: von den Nemetern, Vangionen, Tribokern und Raurikern zusammen, die, wie Riese a. a. O. richtig bemerkt, von Ptol. als ein Ganzes gefasst werden. — [3]) Die Absätze und Unterabteilungen a) b) habe ich hinzugesetzt um zu zeigen, wie ich die Stelle glaube verstehen zu müssen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

b) *Σηκοανοὶ δ' ὑπ' αὐτοὺς, ὧν πόλεις*

Διττανίον	25° 10′	(Länge)	45° 40′	(Breite)
Οὐισόντιον	26°	»	46°	»
Ἐκουεστρίς	27°	»	45° 40′	»
Ἀβαντικόν	28°	»	45° 30′	»

d. h. und nach dem südlich von ihnen (offenbar: den Raurikern, denn nachdem die Lingoner mit einem westlichen Seitensprung erwähnt sind, geht nun die Aufzählung von Nord nach Süd weiter) liegenden Juragebirge[1]) folgen: erstens (*μὲν*) die Helvetier am Rhein mit Ganodurum (Solothurn? wie C. Müller nach Cluver annimmt) und Forum Tiberii (Zurzach?); zweitens (*δὲ*), südlich von ihnen (d. h. doch wohl: von den Helvetiern, denn die folgenden Städte sind meist südlicher als die der Helvetier angegeben) die Sequaner mit den Städten Dittavium (nach Müller: *Λιξάονιον*, also Luxeuil; doch stimmt dies nicht mit des Ptolemaeus Breitenangabe, nach der die Stadt südlicher als Vesontio liegen müsste; Luxeuil aber liegt viel nördlicher) Vesontio, Equestris, Aventicum.

Somit beschränkt Ptolemaeus die Sequaner auf ein Gebiet, das südlich von den Raurikern und südlicher als die Helvetier lag, und setzt sie unter den (wie Müller annimmt, von Westen nach Osten laufend gedachten) Jura. Er kann also nur die Franche Comté und südliche Teile der Schweiz meinen. Wenn er aber somit Teile der Westschweiz und die Städte Equestris und Aventicum in ihr Gebiet rechnet, so haben wir darin, wie W. Gisi überzeugend nachgewiesen hat[2]), nicht einen Fehler, sondern einen Zustand zu erkennen, wie er vor den Kriegen Caesars, etwa um das Jahr 100 v. Chr. bestand: erst nachher wurden die Sequaner von den aus dem Norden, wo sie bisher in Süddeutschland gesessen hatten, in die schweizerische Ebene vordringenden Helvetiern über den Jura zurückgedrängt. Die Angabe des Ptolemaeus über die Zugehörigkeit von Aventicum und Equestris zum Gebiet der Sequaner beruht also auf einem Zeugnis, das weit

[1]) Den Jura hatte Ptol. kurz vorher (2, 9, 2) unter den 46. Breitegrad gesetzt; doch fehlt an der Stelle in den Handschriften die Angabe der Minuten. — [2]) Anzeig. f. schweiz. Altertumsk. 1884 S. 81 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über des Ptolemaeus Zeit zurückreicht, vielleicht, wie Gisi vermutet, auf dem des Posidonius, der ums Jahr 90 v. Chr. Gallien bereiste und für Caesar, Strabo u. a. der Gewährsmann ihrer Nachrichten von der Geographie des Westens war[1]). Nur hat Ptolemaeus für den alten Namen Noviodunum den zu seiner Zeit gültigen Equestris gesetzt.

Während er also das Gebiet der Sequaner enger umschreibt als wir es bei Caesar, Strabo und Plinius finden, es also nicht an den Rhein reichen lässt — darauf deutet es wohl, dass er den Helvetiern im Gegensatz zu jenen ausdrücklich die Nähe des Rheines zuspricht — teilt er den Raurikern ganz Oberelsass zu. Denn Argentuaria ist sicher Horburg bei Colmar, wie sowohl die Auffindung des Römerlagers daselbst als die zutreffenden Strassendistanzen der Itinerarien bezeugen[2]).

Der Widerspruch nun des Ptolemaeus und der anderen Angaben der Alten über die Bewohner von Oberelsass hat verschiedene Erklärungsversuche hervorgerufen. Wilh. Gisi nimmt bei Caesar IV, 10 einfach ein Versehen an und korrigiert »Sequanorum« in »Rauracorum«[3]). So sieht sich auch der Herausgeber des Corpus Inscr. Lat. durch Ptolemaeus genötigt zu der Annahme, dass Argentuaria im Lande der Rauriker gelegen habe, dieses also sich über ganz Oberelsass erstreckt habe[4]); eine Unterstützung seiner Annahme erblickt er in der Tatsache, dass in der Provinz Maxima Sequanorum (seit Diocletian, zuerst Sequania genannt) die Rauriker inbegriffen waren. Um-

---

[1]) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II S. 126—189. Dagegen in bezug auf die Wohnsitze der Sequaner müssten dann Caesar und Strabo gerade nicht dem Posidonius gefolgt sein, weil sie dieselben nicht auf Franche Comté beschränkten. Hier kannte eben Caesar die Sache aus eigener Anschauung und Strabo folgt ihm. — [2]) Zangemeister, Festschr. f. Kiepert (1898) S. 192 u. 194: von Mainz bis Argentuaria stimmen die Distanzen mit der Wirklichkeit. Genaueres derselbe im Corpus XIII 2, 1 S. 57 (1905). — [3]) Anz. f. schweiz. Akde. 1884 S. 82 oben. — [4]) C. J. L. XIII 2, 1 S. 57. Die Angabe Caesars I 1, 15 Gallia ab Sequanis ... attingit flumen Rhenum, deutet er so, dass er annimmt, es seien hier die Sequaner statt der Rauriker genannt, weil diese damals Klienten derselben waren.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gekehrt glauben andere, so Schöpflin und Fabricius, die Wohnsitze der Rauriker auf den Jura beschränkt[1]).

Ich glaube, der Widerspruch sei auf andere Art zu lösen. Ptolemaeus hat an der soeben besprochenen Stelle, wo er Equestris und Aventicum ins Gebiet der Sequaner setzt, die Geographie einer früheren Zeit in seine Karte hineingebracht und dadurch Verwirrung angerichtet. Ähnliches ist schon wiederholt an verschiedenen anderen Stellen seines Werkes beobachtet worden[2]). Ein Gleiches nehme ich auch für die Rauriker in Oberelsass an. Zu Caesars und Augustus Zeit wohnten im oberen Elsass die Sequaner, und so auch noch in den folgenden Zeiten. Früher aber gehörte dies Gebiet bis nach Colmar hin den Raurikern, während die Sequaner westlich vom Jura und in der südwestlichen Schweiz sassen. Sie haben dann das kleinere Volk aus seinen Wohnsitzen verdrängt, so dass es südwärts an die nördlichen Abhänge des Jura vor ihnen weichen musste. Wir dürfen also wohl annehmen, dass Franche Comté das Stammland der Sequaner war und sie erst von da aus bis weithin nach Elsass und Pfalz sich ausbreiteten. Dort ist auch laut Caesar ihr Hauptort Vesontio, dort stritten sie mit den Aeduern als ihren Rivalen um den Ararzoll (Strabo IV, 3, 2 pag. 192). Der Weg, auf dem sie ins Elsass zogen, war wohl die seit alter Zeit begangene Strasse, die von Vesontio über Belfort ins Rheintal und dann dem Fuss der Vogesen entlang durchs Land hinabführte: die Strasse auf der auch Caesar mit seinem Heer gegen Ariovist zog[3]). Wenn somit das Land der Sequaner, wie ich schon oben (S. 398) ausführte, eine recht weite, langgestreckte Fläche darstellt längs dem Jura

---

[1]) Schöpflin, Als. ill. I S. 37 § VI (vgl. oben S. 393 N. 2). Siehe auch Much a. a. O. S. 64 und 101 ff., wo offenbar das Oberelsass von den Sequanern bewohnt gedacht wird. Fabricius a. a. O. S. 9: »die Rauriker sassen an den nördlichen Abhängen und in den Tälern des Jura und in der schmalen Ebene am Rhein oberhalb der Stelle, wo der Strom sich nach Norden wendet.« Hier ist die Zeit Caesars gemeint: für diese stimme ich bei. — [2]) z. B. in der berühmten Notiz über die Ἑλουητίων ἔρημος 2, 11, 6. Aber auch sonst, vgl. z. B. Müllenhoff, D. A. II S. 3; Much a. a. O. 88; Müller zu Ptolem. I S. 253. 254b. 256 usw. — [3]) C. Winkler, der Caesar-Ariovistsche Kampfplatz (s. S. 397 Anm. 1/3) S. 20.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und dem Oberrhein, so entspricht das der ansehnlichen Macht, die ihnen Caesar und Strabo zuschreiben. Caesar berichtet (b. g. VI, 12), dass sie bei seiner Ankunft in Gallien die Führer der einen Partei in ganz Gallien waren. Und nach Strabos Angabe (IV, 3 pag. 192) haben sie zur Zeit des Cimberneinfalles eine so ansehnliche Heeresmacht besessen, dass sie durch ihren Anschluss oder Abfall die »Germanen« gross oder klein machten. Ihre Ausbreitung nach Norden wird zeitlich und ursächlich mit ihrer Zurückdrängung aus der Westschweiz durch die Helvetier zusammengehangen, also etwa im Verlauf des zweiten Jahrhunderts v. Chr. stattgefunden haben: der alte Bericht des Ptolemaeus, den ich voraussetze, verlegt darum gleichzeitig die Sequaner noch in die Westschweiz und die Rauriker ins Oberelsass. Die Helvetier werden von den Kimbern um 107 v. Chr. noch nördlich von der schwäbischen Alb getroffen, sind aber schon seit langer Zeit im Begriff, ihre bisherigen Wohnsitze zu räumen[1]); Caesar findet sie südlich vom Schweizer Rhein. Die Sequaner dagegen werden um 70 v. Chr. durch Ariovist aus dem Unterelsass gedrängt und sind um 60 seine Nachbarn im Oberelsass. Demnach sind sie vor dem Jahre 70 im Elsass eingewandert; vor ihnen wohnten da die Rauriker.

Dass aber die Rauriker nicht etwa nach der Zeit des Augustus das obere Elsass besessen haben, so dass sie die Sequaner daraus verdrängt hätten, wird durch folgende Tatsachen unwahrscheinlich. Schon bei dem Aufgebot gallischer Völker, das Vercingetorix im siebenten Kriegsjahre Caesars ergehen lässt, stellen die Rauriker (b. g. VII 75) nur 2000 Mann, während sie bei dem Auszug der Helvetier noch 23000 Köpfe, also nach Caesars Rechnung zu schliessen den vierten Teil davon, d. i. 5750 Bewaffnete zählten. Sie waren also im Abnehmen. Und wollte man den Schluss bezweifeln, da Vercingetorix vielleicht nicht alle Streitkräfte, sondern nur »certum numerum« von jedem Volksstamm in Anspruch nahm, so

[1]) Strabo pag. 293 nach Posidonius vgl. Müllenhoff, D. A. II (1887) S. 265. Über die Helvetier in Süddeutschland s. Fabricius a. a. O. S. 12 ff. ihre Auswanderung: S. 18. 21.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeigt doch der Vergleich mit den Sequanern, denen er 12000 auferlegte, dass die Rauriker weitaus die schwächeren waren. Sie kommen auch in den Truppenkörpern des 2. und 3. nachchristlichen Jahrhunderts nur noch als Zugeordnete der Sequaner vor in der cohors I Sequanorum et Rauracorum, die als abkommandierte Hilfstruppe des Hauptwaffenplatzes der 22. Legion in Mainz zu Miltenberg am Main steht, oder bei Schlossau an der sog. Mümlinglinie einen »burgus« erbaut[1]). Und am Schluss des dritten Jahrhunderts, als Diocletian die Provinzen des Reiches neu einteilt, erhält der grosse Verwaltungsbezirk der Helvetier, Rauriker und Sequaner den Namen Sequania; also überwogen die letzteren an Bedeutung und Ansehen.

Aus alledem ziehe ich den Schluss, dass die Rauriker die Bedrängten und Abnehmenden waren gegenüber dem wachsenden — nur im Norden durch Ariovists Germanen beschränkten — Stamme der Sequaner. Die Blüte der Rauriker und ihre Ausdehnung über Oberelsass fällt also in die Zeit vor Caesar, wohl auch vor dem Jahre 100 v. Chr. Zu Caesars Zeit und nach derselben müssen wir sie also auf die Juraabhänge beschränkt denken, im Norden festgehalten und bedrängt von den Sequanern, die ihre Sitze im Elsass in Beschlag genommen haben. Dies mag in verstärktem Masse geschehen sein, als die Rauriker im Frühjahr 58 vereint mit den Helvetiern nach Gallien auszogen. Als sie dann kurze Zeit darauf, von Caesar aufs Haupt geschlagen, heimkehrten, fanden sie nur noch den am Gebirge gelegenen Rest ihres Landes unbesetzt, die waldigen Täler des Basler Jura (wie auch des südlichen Schwarzwaldes, wovon später zu sprechen ist) und die anschliessenden schmalen, doch fruchtbaren Ebenen der

[1]) Zwei im Kastell von Miltenberg gefundene Inschriftsteine: C. J. Ll XIII 2, 1 N. 6604 vom Jahr 191 und N. 6609. Ebenda ein Ziegelstempe. (Westd. Zschr. II S. 209 u. Corpus XIII 2, 1 S. 281 Colonne 1). Von Miltenberg ist vielleicht der zu Frankfurt gefundene Stein verschleppt: C. 7325, der das Datum 192 n. Chr. hat. Beim Kastell Schlossau C. 6509 (ob burgum explicitum) und nahe dabei in Steinbach C. 6503 (Dedikation der aeneatores, d. h. Blechmusikanten, für die Minerva). In Schlossau heisst die cohors eine equitata.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Birs und des Rheines. Es kann darum nicht mehr auffallen, dass Caesar (b. g. IV, 10) unter den Rheinanwohnern sie nicht nennt, sondern nur die Sequaner nächst den Helvetiern, dann (allerdings in unrichtiger Reihenfolge) den Mediomatrikern, Tribokern und Trevirern: sie waren zu unbedeutend und ihr jetziges Gebiet dem Feldherrn persönlich unbekannt, während er das weite Land der Sequaner im Elsass zweimal durchzogen hatte, als er den Ariovist bekämpfte. Es ist also an den Worten Caesars hier nichts zu ändern oder hineinzuinterpretieren. Hier, wie I 1, 5 (s. oben S. 394) nennt er mit Bewusstsein und ohne wesentlichen Fehler die Sequaner als Anwohner des Rheines.

Nun aber gibt noch eine Stelle Caesars zu denken, die über die Lage der Rauriker Andeutungen macht. Es ist die Stelle des sechsten Buches im 25. Kapitel, wo es von der Hercynia silva heisst: oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauricorum finibus usw. Es handelt sich also hier um das süddeutsche Gebirge, das zwischen Main und oberer Donau der letzteren entlang vom Oberrhein nach Osten hin bis nach Ungarn sich ausdehnt, also vom Schwarz- und Odenwald bis zu den Karpathen. Der Name, von alten Geographen oft genannt und bei Aristoteles *Ἀρκύνια ὄρη*, dann bei anderen Griechen *Ὀρκύνια*, gewöhnlich aber *Ἑρκύνιος δρυμός* lautend, sollte wohl ursprünglich die Alpen bezeichnen, meinte dann aber seit Posidonius die Höhen des mittleren und südlichen Deutschlands[1]). Bei Tacitus, Germania cp. 28, der als die ehemaligen Wohnsitze der Helvetier das Land zwischen Hercynia silva, Rhein und Main angibt, müssen nur Schwarz- und Odenwald gemeint sein, während anderswo[2]) der Thüringer Wald, im Osten auch die Böhmischen Gebirge unter diese Bezeichnung einbegriffen werden[3]). Ptolemaeus

---

[1]) Müllenhoff, D. A. II S. 240 f. — [2]) z. B. Florus I 45, 14 Caesar ultra Mosellam navali ponte transgreditur ipsumque Rhenum et Hercyniis hostem quaerit in silvis, vgl. Caes. b. g. IV 18. — [3]) z. B. Velleius II 108: die gens Marcomannorum bewohnte incinctos Hercynia silva campos. Bei Tacitus Ann. II 45 schilt Arminius den Maroboduus »Hercyniae latebris defensum«, also sind hier die böhmischen Gebirge gemeint.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gibt leider für seinen *Ὀρκύνιος δρυμός* (II 11, 5) keine Grade an, während er es für die anderen Gebirge Deutschlands tut.

Caesar also, nachdem er die Breite, d. h. süd-nördliche Ausdehnung des Gebirges auf 9 Tagereisen angegeben hat, fährt fort, seine Länge von Westen nach Osten, die über 60 Tagereisen betrage, zu bestimmen, indem er zuerst den westlichen, dann den unbestimmbaren östlichen »Anfang« bezeichnet. Vom Westen heisst es nun, wie oben gesagt: oritur ab Helvetiorum et Nemetum et Rauricorum finibus. Wie ist das zu verstehen? Sind dieser Völker Wohnsitze als Umgebung des Hercynischen Gebirges gedacht, so dass sie ausserhalb desselben fallen und erst von der Linie ihrer äusseren »Grenzen« die silva Hercynia beginnt, oder liegen sie selbst als erstes Gebiet (»fines«) der silva schon innerhalb der letzteren, so dass sie den westlichsten Teil des Gebirges decken?

Die erste Annahme scheint zunächst glaublicher: durch die Helvetier am Schweizer Rhein südlich, die Rauriker oberhalb und unterhalb Basel südwestlich und die Nemeter bei Speyer nordwestlich werden die südlichen und westlichen Grenzlinien des Schwarzwaldes und die westlichen des Odenwaldes verständlich bezeichnet. Auffällig bleibt dabei nur die Reihenfolge der Aufzählung (wiewohl Caesar auch sonst darin fehlt, s. Anm. 1, zu S. 395) und vollends unbegreiflich die Auslassung der Sequani, die nach Caesar das ganze Elsass bewohnten, zu schweigen von den gar nicht erwähnten Triboci und Vangiones. Das spricht also für die zweite Annahme. Auch sprachlich scheint die Erklärung richtiger: die silva Herc. beginnt von dem Gebiet an, d. h. mit dem Gebiet der Helv. Nem. u. Raur. Denn ebenso sagt Caesar b. g. I 1, 6: Belgae ab extremis Galliae finibus oriuntur, d. h. sie wohnen von den äussersten Grenzen Galliens an einwärts, wir würden sagen: mit denselben beginnt das Gebiet der Belgae. Ebenso erkläre ich VI 25, nur dass »fines«, ohne den Zusatz extremi, hier nicht die Grenzlinie, sondern das Grenzgebiet bezeichnet. Dieses also, sagt Caesar, bildet den Anfang des Gebirges, das sich dann der Donau ent-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lang nach Osten zieht. Es ist auch natürlicher, die Lage des Gebirges durch diejenigen Völker zu bestimmen, die darin wohnen, als durch die, welche rings herum wohnen.

Wenn aber diese Erklärung das Richtige trifft, so wohnen die drei Völker nicht in Gallien, sondern in Süddeutschland. Damit widerspricht Caesar seinen sonstigen Angaben, da er die Helvetier südlich vom Rhein in der heutigen Schweiz wohnen und durch den breiten und tiefen Rheinstrom von den Germanen getrennt sein lässt (I, 2, 3). Der Widerspruch löst sich auch hier durch die Annahme, dass er von den früheren Wohnsitzen der Helvetier redet, welche Tacit. Germ. 28, sowie Ptolemaeus II 11, 6 (»Einöde der Helvetier«) bezeugen und neuere Funde mehrfach festgestellt haben[1]). Caesar bemerkt den Widerspruch vielleicht deshalb nicht, weil er offenbar über das von ihm nie betretene Gebiet Süddeutschlands die — in einigen Teilen phantastischen — Berichte griechischer Geographen, vielleicht die des Posidonius, wiedergibt[2]).

Kurz vorher (VI, 24), da er den Namen der Hercynia silva einführte, fügt er bei: quam Eratostheni et quibusdam Graecis fama notam esse video, quam illi Orcyniam appellant. Eratosthenes freilich scheint »Hercynia« geschrieben zu haben, da der ihn oft zitierende Strabo diese Form hat; Caesar mag also mit den quidam Graeci, andere als Eratosthenes meinen, die er wohl alle bei Posidonius genannt fand[3]). Auf sie wird aber auch Ptolemaeus in diesen Notizen zurückgehen, da er immer Ὀρκύνιος δρυμός schreibt. — Es sind also, so folgere ich, alte, griechische Nachrichten die hier vorliegen, bei Caesar wie bei Ptolemaeus, und diese stammen aus der

---

[1]) Zusammenfassung der Tatsachen bei Fabricius a. a. O. S. 13—21. — [2]) Müllenhoff, D. A. II S. 182 Anm. 1 bekennt sich zu dem von A. Miller, Strabos Quellen über Gallien ... ausgesprochenen Satze »wir seien zu der Annahme berechtigt, dass Caesar des Posidonius Schriften selbst ebenso vor Augen hatte wie Strabo«. — [3]) Posidonius selbst dürfte ebenso Ἑρκύνια geschrieben haben, da sich diese Form bei Plutarch Marius cp. 11 findet in einer Nachricht, die nach Müllenhoffs Ausführung (D. A. II S. 172) auf Posidonius beruht. Posidonius aber sammelte seine Nachrichten auf Reisen ums Jahr 90 v. Chr. (Müllenhoff a. a. O. II S. 126 ff. 176). Die Schreibung Ὀρκύνιος stammt also von einem älteren Griechen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeit vor den Cimbernkriegen. Damals sassen also — nach meiner Deutung von Caesars Angabe — nicht nur die Helvetier, sondern auch die Nemeter und Rauriker in Süddeutschland. In bezug auf die beiden ersteren ist die Tatsache anerkannt, denn auch die Nemeter kommen erst mit Ariovist an die linke Rheinseite; die Rauriker aber sind bis jetzt noch nie ausdrücklich nach Süddeutschland versetzt worden[1]). Mit der Annahme meiner Erklärung verschwindet das Befremdende, das wir in Caesars Bericht fanden. Es sind an der Stelle VI, 25 östlich vom Schwarzwald in Württemberg zwischen Mittelmain und oberer Donau die Helvetier, westlich vom Schwarzwald in der Rheinebene: nördlich die Nemeter, etwa am unteren Neckar gegenüber von Speyer, wo wir sie später sesshaft finden, südlich etwa von Freiburg an und dann um die Rheinecke herum und am rechten Flussufer hinauf bis Säckingen oder Waldshut die Rauriker. So ist Caesars Aufzählung, bei der allerdings zwischenliegende Völkerschaften, wie die Vargionen und andere des Ptolemaeus (II, 11, 6) übergangen sind, ganz verständlich. Auch an sich scheint es mir glaublich, dass die Rauriker, die wir später sowohl oberhalb als unterhalb Basel in der linken Rheinebene finden, ehemals an beiden Stellen auch gegenüber, am rechten Rheinufer siedelten und, durch stärkere

[1]) Recht erwünscht zur Stützung meiner Ansicht ist mir die Äusserung Hertleins im Bericht über den achten Verbandstag der west- u. süddeutsch. Vereine (1908) S. 25. Aus allgemeinen Gründen findet er es »durchaus natürlich«, dass ... »in der südlichen badischen Rheinebene Rauraker wohnten«. Ich muss hier auch auf die Schwierigkeit hinweisen, in die Fabricius durch seine Erklärung der Caesarstelle (VI, 25) versetzt wird. Er scheint, wenn ich seine Worte richtig verstehe, S. 12 anzunehmen, dass Helvetier, Nemeter und Rauriker im Anfang des Hercyn. Waldes wohnend gedacht seien. Da er aber nachweist, dass zu Caesars Zeit i. J. 58 das rechte Rheinufer — Hegau, Kanton Schaffhausen, südlicher Breisgau und Rheinebene — schon von Germanen besetzt war, so stimmt Caesars Nachricht mit dieser Tatsache nicht. Er muss sich also mit der Annahme helfen, dass es »wohl vorzugsweise die letzten (d. h. die germanischen Nemeten) waren, die hier am Schwarzwalde sich aufhielten«. Die Schwierigkeit wird gehoben, wenn Caesar nicht den Bericht »der Einheimischen oder der umherziehenden Kaufleute« wiedergibt, sondern den älterer griechischer Geographen, so dass wir hier Nachricht erhalten über die ehemaligen, älteren Wohnsitze der drei Völker. (Vgl. auch meinen Nachtrag!)

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Völker bedrängt, von ihren jenseitigen Wohnorten aus sich über den Fluss retteten.

Eine Bestätigung oder Widerlegung der hier vorgetragenen Ansichten wird man schwerlich je in den Funden des Spatens erwarten dürfen; es müsste denn, wie das für andere Gallierstämme Süddeutschlands unverhofft geschehen ist, ein Inschriftstein von der Anwesenheit der Rauriker Kunde geben. Die anderen Fundobjekte aber können höchstens die Übereinstimmung mit der Kultur und Zeit benachbarter Stämme bezeugen, d. h. mit gallischen Stämmen der La Tène-Zeit, während die Besonderheit des Raurikerstammes gegenüber andern z. B. dem der Helvetier, daraus nicht ersehen werden kann. Höchstens Münzfunde würden uns den Wohnort der Rauriker verraten, wenn Aufschriften von solchen sie als Urheber der Prägung nennten oder der Fundort in besonderer Massenhaftigkeit der Stücke dies zu vermuten gestattete. Beides ist bis jetzt nicht der Fall. Die keltischen Münzen, die das entsprechende Gebiet geliefert hat, sind solche weitverbreiteter Art und ohne erkennbare Beziehung auf unseren Volksstamm. Und die zahlreich bei Nunningen im Kanton Solothurn, also mitten im Raurikerland gefundenen, mit der Schrift KAΛETEDV und ähnlich sind nach ihrer ethnographischen Beziehung bis heute noch unerklärt. Hieraus ist also kein Beweis zu schöpfen[1]). Das gleiche gilt im allgemeinen auch von der Sprache, so weit sie uns in einzelnen Lokalnamen erhalten ist.

Obschon mir dieses Gebiet der keltischen Etymologie fremd ist, so wage ich doch einige Erwägungen im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit kundiger Wegweiser. Es scheint mir sicher nachgewiesen, dass viele, ja die meisten unserer Fluss- und Bachnamen auf »vordeutsche«, d. h. also für unsere Gegend auf keltische Namen zurückgehen[2]).

---

[1]) Forrer, Keltische Numismatik usw. im Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Akde. XV (1903) S. 110 ff., wo auch auf Vischer, Kl. Schr. II 476 ff. verwiesen ist. — [2]) Ich berufe mich besonders auf M. R. Buck, oberdeutsches Flurnamenbuch (1880); derselbe: Unsere Flussnamen, in Birlingers Alemannia VIII (1880) S. 145—185; derselbe: Gallische Fluss- und Ortsnamen in Baden, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins III (1888) S. 329—344.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das trifft für alle unten zu nennenden Flussnamen zu[1]). Man könnte nun denken, eine Übereinstimmung der Flussnamen im badischen Oberland, Oberelsass, Baselbiet und Fricktal führe auf die Übereinstimmung des Volksstammes, der die Namen gegeben habe. Es findet sich ein Ibach als Nebenfluss der oberen Alb (die bei Albbruck in den Rhein mündet); ebenso ein Ibenbach als Zufluss des Wagensteinbaches im Tal von Zarten oberhalb Freiburg; im Elsass, Gemeinde Rappoltsweiler ein Ibach (Ybach), bei Untersteinbrunn ein Ibenbach; im Baselbiet ein Eibach als Zufluss der Ergolz aus dem Eitale[2]) und bei Gelterkinden in dieselbe mündend, und bei Nunningen, an der Grenze des Baselbiets, ein Ybach. Dieser Name, der nach Buck keltisch ist, nicht von der Eibe (taxus) abstammt, erscheint also in unseren drei Gebieten je zwiefach. Den Sulzbach, der im Badischen bei Heitersheim, im Elsass als Zufluss der Larg, dann bei Gundolsheim und als Zufluss der Dollern und der Fecht — also viermal im Oberelsass — vorkommt, lasse ich unberücksichtigt, weil ich nicht weiss, wo er vordeutsch (keltisch) ist, oder wo er dem deutschen »Salz« seinen Ursprung verdankt. Dagegen ist die Möhlin keltisch und findet sich ebenso am linken Rheinufer oberhalb Rheinfelden als auch am rechten, im badischen Oberland bei Staufen. Endlich trägt die Ergolz, der Hauptfluss des Baselbiets, in älteren Formen Ergentz, Erchenz, Ergetz, Ergitz, Ergelz und Ergels lautend[3]), sicher einen keltischen Namen und hat im Elsass ihr Geschwister Ergers: so heisst der Mittellauf der Ehn bei Oberehnheim, und es fliesst ihr der Ergelsenbach (also fast gleichlautend wie der Basel-

---

[1]) Nur für die Sisseln im Frickgau, die Dollern im Oberelsass und die Frenken (alt: Frenkina) im Baselbiet finde ich bei Buck keinen Beleg. Dagegen trägt die Dollern, früher Olruna oder d'Olrun das gleiche Gepräge wie die Sitt–ir–un–a, wenn man den Anlaut als Artikel auffasst, der dann mit dem Worte verwuchs, wie dies auch sonst vorkommt. — Die Frenken hat wohl hier, im Alemannenland, mit den Franken nichts zu tun; ob der Ortsname Francina im Elsass beim Geogr. Ravennas verwandt ist? — [2]) Man könnte denken, der Bach habe den Namen vom Eitale; aber meines Wissens pflegen die Täler von ihren Gewässern den Namen zu entlehnen, nicht umgekehrt. — [3]) Boos, Urkundenbuch von Baselland, s. Register u. Zusammenstellung im Geograph. Lexikon d. Schweiz unter Ergolz.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bieter Fluss) bei Geispelsheim zu[1]). Den alten Namen Argenza führt Buck (Alemannia II S. 158) auf eine angenommene Form Argantia zurück und vergleicht damit die französischen Flüsse Argenteus (jetzt Argence). Dass es besonders Flüsse und Bäche sind, die ihre alten Namen von der vorrömischen durch die römische Zeit bis in die germanische und die unsrige gerettet haben, darf nicht befremden. Denn Funde mancher Art beweisen, dass die Bevölkerung all dieser Zeiten sich vornehmlich längs den Flussläufen ansiedelte, dass die Alemannen und Franken im allgemeinen dieselben Felder bestellten, die schon die Römer und deren Vorgänger urbar gemacht hatten[2]).

Allein, wenn diese Namensgleichheit mehrerer Flüsse auf Gleichheit des Volksstammes in den drei Gebieten zu deuten scheint, so verschwindet der Schein, sobald wir weiter entfernte Länder betrachten. Dort erscheinen mehrfach dieselben Flussnamen. So gerade der zuletzt angeführte. Ein Fluss Argen kommt am Bodensee, im Bregenzerwald, eine Arche (Arcus) als Nebenfluss der Rhone, eine Argence (Argenteus) und ähnliche in Frankreich vor. Und den Stamm der Möhlin findet Buck (a. a. O. S. 174) in Flussnamen bei Bonn, bei Gent, im Vorarlberg, im Veltlin usw. Von den Bachnamen Ibach, Eybach und ähnlichen sagt derselbe Gelehrte (Oberd. Flurnamenb. unter »Eibach«), sie kämen sehr oft vor, was ihm eben ein Grund ist, das Wort nicht, oder doch nicht überall von der Eibe abzuleiten, sondern für keltisch zu halten. Sind aber diese Flussnamen in vordeutscher Zeit allgemein verbreitet, so geben sie kein Kriterium für die nähere Stammverwandtschaft ihrer Anwohner.

---

[1]) Das Reichsland Elsass-Lothringen, Landes- u. Ortsbeschreibung (1901—1903) unter: Ehn; als alte Namen werden dort zum Jahr 833 angeführt: Argenza, Ergisa, Argitia. — [2]) Schumacher, Festschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Zentralmuseums zu Mainz (1902) S. 35. 42. Eine gleiche Beobachtung ist z. B. im unteren Moselgebiet gemacht worden, wo an der Mosel und im unteren Gebiet der Nebenflüsse die röm.-kelt. Ortsnamen weit überwiegen, die Germanen also bei der ersten Besiedelung einfach die schon vorhandenen Niederlassungen weiter ausbauten. Dies nach Ademeit in den Forschungen z. deutsch. Landes- u. Volkskunde, herausgeg. von A. Kirchhof XIV 4 (1903), nach Referat von Dragendorff, Bericht über d. Fortschritte d. röm.-germ. Forsch. 1904 S. 14 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Indessen sehe ich doch bei einem Namen einen sprachlichen Anhaltspunkt für die Richtigkeit meiner Annahme. Es ist der Name des Berges Belchen. Dieser wiederholt sich auf dem engbegrenzten Gebiet, und zwar gerade an dessen Grenzen, so oft, dass ich daraus den Schluss zu ziehen geneigt bin auf eine individuelle Volksart, auf denselben Volksstamm. An der südlichen Grenze des Kantons Basel, auf dem Kamm des Jura über dem Aaretal erheben sich in fast gleicher Höhe nebeneinander der »Waldbelchen« und die »Belchenfluh«; zweitens ragt im Schwarzwald, südlich von Freiburg zwischen dem Münstertal im Norden und dem Wiesental im Süden, die aussichtsreiche Pyramide des Schwarzwälder Belchens; drittens gibt es in den Vogesen drei Höhen dieses Namens, es sind: 1. der grosse oder Gebweiler (auch: Sulzer) Belchen, die höchste Spitze der Vogesen; 2. der kleine Belchen, gewöhnlich »Kahler Wasen« genannt, nördlich von jenem; 3. der welsche Belchen oder Ballon d'Alsace, die südlichste Kuppe der Vogesen, nördlich von Belfort sich erhebend. In der Umgegend des letzten gibt es noch vier Kuppen, die den Namen »Ballon«, also, wenn die Bevölkerung deutsch wäre, die Bezeichnung »Belchen« tragen[1]). Es sind also im ganzen 10 Kuppen mit dem Namen Belchen oder französisch Ballon: zwei im Basler Jura, einer im Schwarzwald, sieben in den Vogesen, gerade an den Grenzpunkten des Raurikerlandes. Sollte die so ausgesprochene Vorliebe für diesen Bergnamen nicht auf das Individuum eines Volkes zu beziehen sein und also ein Anzeichen bieten dafür, dass bis zu den drei Belchengruppen, nach Süden, Norden und Westen, die Rauriker wohnten? Dabei gehe ich von der Voraussetzung aus, dass der Bergname keltisch sei, wie Buck annimmt, nicht deutsch, wie E. Martin vermutet mit einer sicher unhaltbaren Erklärung[2]). Der

---

[1]) Mündel, Die Vogesen, 6. Aufl. (1891) S. 427. 430. 432. Ballon de Guinon, B. de Servance od. de Lorraine, B. St. Antoine und B. de Comté oder de Lure, auch Planche des belles filles genannt. — [2]) Buck, Oberdeutsch. Flurnamenb. 23. — E. Martin, Jahrb. f. Gesch. u. Spr. Elsass-Lothr. II (1886) S. 193—194; ebenso in: Wörterb. d. elsäss. Mundarten II (1904) S. 38. Ableitung aus altdeutsch pelicha, pelaha = Blässhuhn, Wasserhuhn, also Berggipfel »die über einer dunkeln Waldregion

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wortstamm ist vielmehr als uralt nachgewiesen und wird auch von den Griechen für Berghöhen verwendet, ist also vordeutsch [1]). Denn dass auch bei Kassel zwei »Belchen« vorkommen, spricht noch nicht sicher gegen eine keltische Ableitung [2]). Beide Tatsachen erweisen nur, dass der Bergname eine allgemeine Bezeichnung ausdrückte. Und nur in der Häufung des Namens auf dem Gebiet des Raurikerlandes glaube ich das Individuelle sehen zu dürfen, das mich zu meinem Schlusse berechtige. Es wären also die Rauriker, die in ihren geschichtlich sich folgenden Wohnsitzen diese Berge benannten, und es müsste wohl Tarodunum, von dem Fabricius überzeugend ausführt, dass es eine Keltenstadt war (a. a. O. S. 14 ff.) den Raurikern, statt den Helvetiern vindiziert werden.

Ob es noch weitere und zuverlässigere Beweise aus Ortsnamen für meine Vermutung gibt, muss ich Kundigeren überlassen.

---

eine kahle, graue Stelle zeigen«. Ihm stimmt bei Edw. Schröder (s. folg. Anm.); ebenso: Landes- u. Ortsbeschr. Els.-Lothr.; Krieger, topogr. Wörterb. d. Grossh. Baden (1898). — Unerklärlich wäre es, dass der Vergleich gerade mit dem Wasserhuhn sich so oft wiederholte.

[1]) Edward Schröder, Zschr. f. deutsch. Altert. u. d. Lit. N.F. 23 (1891) S. 239. Interessanter Nachweis des Wortstammes bis auf die indogerman. Urzeit und Anwendung im Griechischen für kahle Felsgipfel (τὰ φάλ-ακρα), im Germanischen für den Vogelnamen und Pferdenamen. Dies beweist m. E. eine allgemeinere Anwendung bei der Namengebung des Berges, ohne Beziehung auf das Wasserhuhn. — [2]) Martin meint, das Vorkommen der »Belchen« bei Kassel »spreche gegen jede Ableitung aus dem Keltischen«. Aber wer weiss denn, ob nicht einst die Kelten bis um Kassel wohnten? »Wir wissen noch nicht, wie weit die Gallier und die gallische Latène-Kultur am Niederrhein auf dem rechten Ufer vorgedrungen sind«, sagt Dragendorff, Bericht über die Fortschritte usw. 1905 S. 20. Im Thüringischen reicht sie bis zur Linie Gotha—Gera: ebenda. Der Name der Weser ist keltisch: Buck, Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. III S. 339; Alemannia VIII S. 150. 183.

Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Ich fasse meine Resultate zusammen. Als älteste Wohnsitze der Rauriker sind einerseits die Täler des westlichen Schwarzwaldes im Breisgau anzusehen, wo sie in der Ebene des rechten Rheinufers etwa von Freiburg an aufwärts um die Rheinecke bei Basel bis nach Waldshut sich ausdehnen mochten. Anderseits hatte das Volk auch das obere Elsass bis hinab in die Gegend von Colmar eingenommen. Im badischen Oberland ist vielleicht Tarodunum (»die Burg des Taros«), im Elsass jedenfalls Argentuaria je eine ihrer Städte gewesen. Als aber germanische Stämme vom Main her gegen Süden zu drängen begannen, verliessen die Rauriker samt ihren Nachbarn im Osten und Nordosten, den Helvetiern, ihre Heimat rechts vom Oberrhein und liessen sich am linken Rheinufer, im Jura westlich, südlich und östlich von Basel nieder. Diese Wanderung vollzog sich wohl allmählich etwa während des zweiten Jahrhunderts v. Chr. bis zu den Zeiten der Kimbernkriege. Aus dem Oberelsass wurden sie bald darauf durch das Vordrängen der Sequaner vertrieben, die ihrerseits durch das Einrücken der Helvetier in die Ebene der Schweiz sich über den Jura nach Westen zurückzuziehen genötigt wurden und sich nordwärts nach dem Vogesenland hin ausbreiteten. Von da an und insbesondere seit ihrer Heimkehr aus dem unglücklichen Gallierzug, den sie mit den Helvetiern mitmachten, sind die Rauriker auf die nördlichen Abhänge des Basler Jura beschränkt, nur dass ihnen vielleicht noch einige Zeit die südlichen Täler des Schwarzwaldes gegenüber von Basel und Augst geblieben sind, da wir zunächst von keinem anderen Stamm erfahren, dass er sich hier niedergelassen habe[1]). Jetzt waren ihre wichtigsten Städte: Bazela (so ist Basel genannt beim Geographus Ravennas im 7. Jahrhundert, offenbar der keltische Name des Ortes) und die grössere Niederlassung, die an der Stelle der späteren Kolonie Augusta muss gestanden haben.

---

[1]) Fabricius a. a. O. S. 30 f. »Noch hie und da mag [am rechten Ufer des Oberrheins] — ausser den Neckarsueben um Lopodunum ... ein anderes zurückgebliebenes Häuflein keltischer oder germanischer Abstammung ... in der Rheinebene geduldet worden sein«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Genau bezeichnet finden wir, wie schon anfangs gesagt wurde, die Grenzen des Raurikerlandes nirgends. Aber wenn wir wohl mit Recht voraussetzen dürfen, dass ausgesprochene Gebirgsketten stärkere Trennungen der Völker bilden als selbst ansehnliche Ströme[1]), so erscheinen folgende Verhältnisse als die natürlich gegebenen. Die Ebene des Oberrheins, da, wo er bei Basel das Knie bildet, war zu beiden Seiten des Flusses vom gleichen Volksstamm bewohnt. Seine Grenzen bildeten: östlich der unwirtliche, auf den Höhen wohl kaum bewohnte Schwarzwald, westlich die Vogesen, südlich die Höhen des Basler Jura und zwischen den beiden letzteren die nicht stark ausgeprägte Wasserscheide bei Belfort. Im Norden wurde die Grenze weniger durch die Natur als durch die Nachbarvölker bestimmt, da bei Colmar das flache Land ohne wesentlichen Höhenunterschied sich nordwärts fortsetzt, während in gleicher geographischer Breite am rechten Rheinufer der Kaiserstuhl eine Marke bilden konnte, die südlich desselben von Breisach gegen Freiburg und Zarten ins Tal der Dreisam hinzog. Das südöstliche Gebiet gegen Waldshut hin fand seine natürliche Grenze: südlich vom Rhein am Bözberg, nördlich vom Rhein an den Höhenzügen, die das Albtal nach Osten begrenzen, unter denen bei St. Blasien ebenfalls ein Bözberg erscheint.

Es gehörten somit zu dem, was jemals Raurikerland war, folgende Nebenflüsse des Rheins mit ihren Tälern. Ihre Namen scheinen alle, wie der des Rheines selber, von einem keltischen Volke herzustammen. Am rechten Ufer: die Alb, Murg, Wehra, Wiese, Kander, Möhlin mit dem Neumagen (bei Staufen und Breisach) und die Dreisam im oberen Lauf mit ihren Zuflüssen, dem Wagensteinbach mit dem Ibenbach und dem Eschbach. Am linken Ufer: die Sisseln im Fricktal, die Möhlin bei Rheinfelden, die Ergolz in Baselland mit ihren Zuflüssen, dem Eibach, Rickenbach, der Frenke und (bei Augst) dem Violenbach (früher: Fieline), die Birs und der Birsig; sodann im Elsass:

---

[1]) Dabei übersehe ich nicht, dass bei Mangel solcher Gebirge oft genug Flüsse die Scheidung der Volksstämme bilden, wie z. B. aus den oben angeführten Angaben über Aeduer und Sequaner zu ersehen ist.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Ill mit ihren Zuflüssen, der Larg, die selbst wieder die Largitzen aufnimmt, der Dollern, Thur, Lauch und Fecht. Dagegen möchte ich nicht, wie es sonst angenommen wird, südwärts des Jurakammes bis an die Aare und dieser entlang von Solothurn über Olten und an die Aaremündung gehen, sondern auf den Berghöhen stehen bleiben. Denn auch die Grenzen der Landgrafschaft Sisgau, wie sie in der Urkunde von 1510 und detaillierter in der von 1363 beschrieben werden, gehen im Süden überall dem Grat des Basler Jura entlang und beobachten ausdrücklich die Wasserscheide zwischen dem Rhein- und dem Aaregebiet. Diese Scheidung aber muss wohl uralt sein und wird auf die Stammgrenze schon der Rauriker und Helvetier zurückgehen[1]). Die einzige Stelle, wo mit ziemlicher Gewissheit aus einer Angabe des Altertums die Grenzmarke zu bestimmen ist, ist die Pierre pertuis an der Birsquelle; die Inschrift des Duumvirn der Helvetier, die dort am Felsdurchgang angebracht ist, verrät, dass hier das Raurikerland zu Ende ging und südwärts das der Helvetier begann[2]). Und weiterhin nach Westen werden wir in den nahe angrenzenden Flusstälern des Doubs laut Strabos Andeutung schon das Land der Sequaner suchen müssen, wie denn später die Diözesen Besançon und Lausanne, sowie Besançon und Basel hier zusammenstiessen[3]). Sonst aber sind wir überall auf Vermutungen nach den soeben geschilderten natürlichen Verhältnissen angewiesen.

Die natürlichen Verhältnisse lassen auch den Weg erraten, den die beiden Völker auf ihren Wanderungen

---

[1]) Über die Vermutung Rieses bezüglich der Zugehörigkeit Salodurums zum Raurikerland s. 399 oben Anm. 1 Schluss. — Die Urkunden der Landgrafschaft Sisgau s. bei Boos, Urkundenb. der Landschaft Basel S. 1112 ff. u. 1131 Vgl. dazu Schricker Strassburg. Studien II S. 332: der Kamm des Hauensteins war Grenze der Jurisdiktion in der Landgrafschaft Oberelsass. — Der Buchsgau, um den es sich hier handelt, kommt zum erstenmal in einer Urkunde des Jahres 1080 vor und scheint bis dahin noch zum Bistum Lausanne gehört zu haben, Trouillat I Introduction S. LXVII: ein Grund mehr, dieses Gebiet nicht zum alten Augstgau zu rechnen. — [2]) Mommsen im Corpus XIII 2, 1 pag. 6. — [3]) Strabos Angabe s. S. 397. — Die Grenzen der Diözesen Besançon u. Lausanne s. Gisi im Anz. f. schw. Akde. 1884 S. 82; die zwischen den Diöz. Basel u. Besançon Trouillat I, Introduktion LXX.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

müssen eingeschlagen haben. Die Verbindung zwischen Breisgau und Oberelsass mochte der alte Weg südlich vom Kaiserstuhl vermittelt haben[1]). Nach den späteren Wohnsitzen am Basler Jura, westlich und östlich von Basel diesseits des Rheines, gelangte man: aus dem Elsass unmittelbar nach dem südlichen Gau (»Sundgau«), aus dem Breisgau bei Basel über den Rhein nach dem Baselbiet. Von den Südabhängen des Schwarzwaldes ging es nach der späteren Hauptstadt direkt über den Rhein bei Augst, und nach dem Fricktal bei Säckingen. Die Helvetier aber werden östlich vom Schwarzwald, etwa bei Zurzach und am Untersee herübergezogen sein ins Aar- und Limmattal und an das Südufer des Bodensees, um sich dann in die Ebene der Schweiz, namentlich ihre westliche Hälfte auszubreiten. Den Basler Jura aber werden sie östlich umgangen haben, um südlich von ihm weiter zu wandern und die Sequaner am Neuenburgersee zu verdrängen, was sicher nicht ohne Kämpfe geschah. Sie hätten aber den Basler Jura übersteigen müssen, wenn sie zuvor die östliche Rheinebene des Breisgau mit Tarodunum inne gehabt hätten. So scheint dieser Rückschluss aus den späteren Wohnverhältnissen der beiden Nachbarvölker die Annahme zu bestätigen, dass die Rauriker zuvor nicht nur am linken, sondern auch am rechten Rheinufer sassen.

Die Gründung der Kolonie Raurica.

Über Ursache und Zweck, welche zur Gründung der Kolonie des L. Munatius Plancus im Lande der Rauriker Anlass gaben, ist schon so Verschiedenes gesagt und vermutet worden, dass die Frage wohl mit Recht hier neu geprüft wird. Denn nur eine bestimmte Antwort, die mit überlieferten historischen Tatsachen oder doch solchen, die auf Überliefertes gegründet sind, rechnet, kann wirklich

---

[1]) Hier, bei Altbreisach, nimmt in »gallischer Zeit« einen Rheinübergang Schumacher an: Festschrift des Mainzer Zentralmuseums (1902) S. 29.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

befriedigen. Als Zeit der Gründung ist von K. L. Roth[1]) mit aller Wahrscheinlichkeit das Jahr 710 festgestellt worden, und es ist zunächst nur von dieser ersten Gründung zu reden, während die zweite, die Neugründung mit dem Namen Augusta, nachher besprochen werden soll.

Man hat als Zweck von Plancus' Kolonie genannt: Deckung der Reichsgrenze gegen die Germanen, insbesondere Wahrung des hier möglichen Rheinüberganges, oder: Beobachtung des Passes zwischen Vogesen und Jura oder: Überwachung der eben überwundenen, aber noch nicht zuverlässigen Helvetier. Doch ich gestehe, dass mir alle diese Gedanken nicht überzeugend scheinen. Was zuerst die rechtsrheinischen Germanen und den Rheinübergang betrifft, so drohte diese Gefahr zur Zeit des Plancus viel näher das Elsass herauf als hier, wo nordwärts vom Rhein noch wenig bevölkertes, vielleicht nicht einmal germanisches Gebiet war. Der Pass aber zwischen Vogesen und Jura, durch den in der Tat das Eindringen von Germanen gegen die alte narbonnensische Provinz zu fürchten war, würde eine Kolonieanlage bei Basel, nicht seitab bei Augst, verlangt haben. Übrigens diente diesem Zweck ohne Zweifel die um ein Jahr spätere Plancuskolonie in Lugudunum. Endlich für eine Überwachung der Helvetier war die Lage recht wenig geeignet. Zu diesem Zweck hätte sofort Windisch oder ein anderer im Bereich des schweizerischen Mittellandes gelegener Ort gewählt werden müssen, nicht aber der Nordabhang des Jura. Nach meiner Meinung führt zur richtigen Auffassung die treffliche Arbeit Roths. Die Grabinschrift zu Gaeta (Corpus J. L. X 6087) sagt u. a. von Plancus: triump(havit) ex Raetis . . . in Gallia colonias deduxit Lugudunum et Rauricam. Indem nun Roth zwischen der »Colonia Raurica« und dem Triumph über die »Räter« einen Zusammenhang annimmt und sodann die Wahrscheinlichkeit eines vorangegangenen »Räterkrieges« erschliesst, sieht er als Zweck der Koloniegründung die Abwehr eines erneuten Angriffs von dieser Seite her. Das gleiche hatte neben

[1]) K. L. Roth, L. Munatius Plancus, Mittheilungen d. Ges. f. vaterl. Alterthümer in Basel IV (1852).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anderen Gedanken auch Schöpflin ausgesprochen, dabei aber den von Roth klar widerlegten Fehler begangen, dass er die erste Gründung des Plancus mit dem Krieg des Tiberius vom Jahr 15. v. Chr. in Zusammenhang brachte. »Triumphavit ex Gallis« lautet der Bericht in den Triumphalfasten, »Triumphavit ex Raetis« in der Grabschrift. Scharfsinnig beseitigt Roth den Widerspruch dieser beiden Berichte: der Name der Raeter ist als Gesamtbezeichnung des ganzen Volksstammes erst seit den Kriegen des Tiberius und Drusus im Jahr 15 v. Chr. bekannt[1]); die Triumphalfasten subsumierten daher die von Plancus im Jahr 44 besiegten Gebirgsvölker unter dem Begriff »Gallier«, die Grabschrift dagegen, die »höchst wahrscheinlich nach 739« erst vom Sohn gesetzt ist, schmeichelt dem Andenken des Vaters Plancus dadurch, dass sie dieselben »Räter« nennt, so »dass eigentlich schon vor 30 Jahren, ehe noch die Allgewalt in den Händen eines Einzigen ruhte, ein republikanischer General über die so gefürchteten Räter einen Triumph davon getragen habe«. So die Erklärung Roths (S. 11).

Ganz annehmbar erklärt sich so der Ort, wo die Kolonie hingelegt wurde. Ihre Bestimmung geht alsdann weder nach Norden gegen die Germanen, noch nach Süden gegen die Helvetier, sondern nach Osten und Westen: sie soll die Einfälle der räuberischen Räter abwehren, die vom Bözberg oder durch die Abhänge des Schwarzwaldes dem südlichen oder nördlichen Rheinufer entlang gegen das Oberelsass und mittelbar allerdings gegen den Vogesenpass hereindrängen konnten. Ja, man darf, wiewohl nichts davon überliefert ist, voraussetzen, dass dies geschehen war und dem Plancus zu seinen Lorbeeren, dem Titel Imperator und dem Triumph, verholfen hatte. Wenn Strabo sagt, dass die Räter immer Angriffe machten ins Land der Helvetier, Sequaner, Boier und Germanen, denen dann endgültig erst der Feldzug von 15 v. Chr. ein Ende

[1]) Die Stelle des Strabo 4, 6, 12 pag. 209, an der er aus Polybius die »Räter« nennt, und auf die Gardthausen, Augustus (nach Nissen, Ital. Landeskunde I 484) S. 1044 Bezug nimmt, kennt der umsichtige Roth gar wohl, er nimmt aber an (S. 12 Anm.), dass sich Strabo an den Sprachgebrauch seiner Zeit anbequeme.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

machte (IV, 6, 8), so darf man mit Roth solche Vorgänge schon 30 Jahre vorher annehmen. Also sind die Räter damals durch die Nordschweiz, vielleicht auch durch den südlichen Schwarzwald, bis zu dem ihre Grenze an den Donauquellen reichte, bis nach Basel und ins Land der Sequaner eingedrungen und von Plancus zurückgeschlagen worden. Denselben Weg schlägt später Tiberius ein, da er zum Angriff gegen sie vorgeht. Man darf aber dann weiter vermuten, dass die Rauriker sich den Rätern anschlossen und den Angriff ins Sequanerland unterstützten. Waren sie doch, wie oben wahrscheinlich gemacht wurde, von den Sequanern aus ihren besten Wohnsitzen verdrängt worden; und wenn sie, als das viel schwächere Völklein, von sich aus nicht imstande waren Vergeltung zu üben, so mochten sie um so eher sich verlocken lassen, gegen ihre Bedränger jetzt mitzumachen. Von Plancus konnte es darum mit Recht heissen, er habe »Gallier« besiegt. Waren doch die Rauriker solche. Die erhielten nun vom gallischen Statthalter ihren Lohn: er legte ihnen Militär, wohl von seinen Veteranen ins Land. Zugleich allerdings gab er ihnen durch die zugeteilten Römer und deren Einrichtungen mehr Ansehen gegenüber ihren gallischen Nachbarn und schützte sie vor weiterer Bedrängnis derselben.

Für diesen Zweck aber, die Sperrung der Passage von Osten nach Westen, ist der Ort sehr gut gewählt. Das Terrain der Stadt, eine 30—40 m über dem Rheinbett liegende Ebene, die vom Abhang einer Jurahöhe nach Norden vorspringt, ist links und rechts von Gewässern eingeschlossen, westlich von der Ergolz, östlich von tief und schmal eingeschnittenen Tälchen des Violenbachs. Beide Gewässer vereinigen sich nördlich am Fusse der Erderhöhung, die hier etwa 20 m hoch unersteigbar steil emporspringt. Auf dieser oben ganz flachen Kuppe, die den Namen auf Kastelen trägt und von der südlich sich anschliessenden Stadt ehemals durch zwei tiefe Gräben abgeschlossen war, befand sich anscheinend eine militärische Befestigung. Von dieser Höhe aus konnte das nur 600 m breite Vorland, das zwischen ihr und dem Rheine liegt, leicht beherrscht werden, samt der rheinauf- und abwärts

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ziehenden schmalen Ebene zwischen dem Strom und den südlich parallel mit ihm laufenden Bergabhängen. Zwar gab es ohne Zweifel damals noch keine Römerstrasse über den Bözberg und rheinabwärts ins Elsass; denn noch war weder das Lager in Vindonissa noch das in Strassburg errichtet, aber keltische Strassen müssen auf dieser Linie schon bestanden haben, auf denen man dem Feind entgegenziehen konnte. Ebenso öffnet sich nahe bei der Stadt vom Süden her der Bergpass über den Jura, jetzt der obere Hauenstein genannt, der nach Salodurum in der Aarebene führte und — zwar nicht die Beherrschung der Helvetier, wohl aber den Verkehr mit ihnen, der doch erwünscht sein musste, vermittelte. Dazu kam endlich, dass sich an der Stätte wahrscheinlich schon vor Gründung der Kolonie eine Keltensiedlung grösserer Art befand und so der bestehende Verkehr zu einem Ausbau der Anlage verlockte. Dafür spricht die Ähnlichkeit der Lage, wie sie bei anderen Keltenstädten beobachtet wird, ein von Flussläufen umgebenes, höher gelegenes Plateau: wiewohl zur Bestätigung dieser Vermutung noch nichts von Funden entdeckt worden ist.

In summa: Ort und Lage entsprechen dem angenommenen Zweck der Kolonie, eine genügend starke Sperre zu sein gegen einen erneuten Einfall der Räter und den geschwächten Stamm der Rauriker vor dem weiteren Vordringen der westlichen Sequaner zu wehren, zugleich auch ihrem eigenen Übermut für die Folge ein Ende zu machen. Sassen gegenüber im Schwarzwald von früher her noch Reste des Raurikervolkes, was ich für möglich halte, so lag die neue Kolonie ziemlich in der Mitte ihres Gebietes. Das alles lässt die Wahl des Ortes weit passender erscheinen, als wenn Plancus z. B. an der Rheinecke bei Basel seine Veteranen angesiedelt hätte: er musste sie dem Passe des Bözberges und der Grenze der Räter an den Donauquellen im Schwarzwald näher bringen.

Wesentlich gleich wie zur Zeit der gallischen Statthalterschaft des Plancus lagen die Verhältnisse der hier in Betracht kommenden Gegend im Jahre 15 v. Chr. Tiberius hatte die Räter am Bodensee und an der Donauquelle

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

besiegt, in Verbindung mit seinem jüngeren Bruder Drusus, der über den Brennerpass in ihr Land gedrungen war[1]). Und nun richtete Augustus, der von 16 bis 13 persönlich in Gallien war, die Provinz Rätien ein und organisierte die ganze Grenzbefestigung am Rhein, und zwar diesmal nicht nur zur allfälligen Abwehr feindlicher Einfälle, sondern zum Angriff in das zu erobernde Germanenland[2]). Ein Teil der Grenzlinie war die Strecke von Basel bis Augsburg, die, bisher offen gelassen, nunmehr durch den Räterkrieg in das Befestigungssystem des Reiches eingeschlossen war. Jetzt wahrscheinlich wurde das Lager in Windisch errichtet und so die militärische Verbindung von Rhein und Donau gewonnen. Die Strasse von Augst über den Bözberg nach Vindonissa und durch die Nordschweiz nach Bregenz, von da an die Donau nach Augsburg und anderseits rheinabwärts nach Strassburg und Mainz muss von da an gebaut worden sein[3]), und ebenso die über den Hauenstein nach Solothurn und durch die Westschweiz zum Pass des Grossen St. Bernhard[4]). Und in diesen Verhältnissen findet sich der Anlass zu einer Neugründung der Kolonie Augusta Rauracorum oder Raurica. Diese Augusta tritt also in Parallele zur Augusta Vindelicum (Augsburg): beide zu dem gleichen Zwecke und daher wohl zur gleichen Zeit gegründet, beide dem ersten Augustus ihren Namen verdankend[5]). Allerdings besitzen wir keine ausdrückliche Nachricht, welche uns nötigte, den Namen Augusta Rauracorum auf den ersten Augustus, nicht etwa auf einen späteren zu deuten.

---

[1]) Gardthausen, Augustus S. 1043—1047 mit den Anmerkungen. — [2]) S. die einleuchtende Darstellung Ritterlings, Bonner Jahrb. 114/5 (1906) S. 176 ff. — [3]) Ritterling a. a. S. 177 mit Anm. 4. — [4]) S. meinen Aufsatz: Die Strasse über den oberen Hauenstein am Basler Jura, in: Basler Zeitschr. f. Gesch. u. Altertkde. I (1902) S. 2 ff. — [5]) So Gardthausen, Augustus III S. 1046. Über die Herleitung des Namens Augusta = Augsburg vom ersten Augustus und den Übergang des »vicus in modum coloniae exstructus« zur rechtlich geordneten »Kolonie« unter Hadrian s. Mommsens Ausführungen gegen Zumpt im C. J. L. III, 2, (1873) S. 711; ebenso R. G. V S. 19 Anm. Für Augst nimmt Mommsen a. a. O. und C. XIII, 2, 1 S. 51 ebenfalls den ersten Augustus als Neugründer an.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein Indicium gegen den ersten Augustus könnten die beiden Stellen des Plinius sein, wo er unsere Kolonie nennt. Und diese Einwendung scheint zunächst voll begründet. Plinius, der sein viertes Buch um das Jahr 73 nach Chr. schrieb (n. h. IV 102 rechnet er »fast 30 Jahre« seit der römischen Eroberung Britanniens, also seit dem Jahre 43 n. Chr.) führt, nach Aufzählung der Völker in Belgica, als einzige Kolonien dieses Bezirkes auf: coloniae Equestris et Raurica (IV, 106). Und vorher, als er die Lage der Quellen der Donau angibt (IV, 79), tut er dies mit den Worten: ortus hic (Hister) in Germania iugis montis Abnobae ex adverso Raurici Galliae oppidi usw. Dies die einzigen Stellen, wo er unser Augst erwähnt, aber beide Male ohne den Namen »Augusta«. Daraus hat man geschlossen, es sei erst ein späterer Kaiser, etwa Hadrian, nach dem die alte Plancus-Kolonie »Augusta« genannt wurde[1]). Aber genauer besehen, ist das Zeugnis des Plinius ohne Kraft für unsere Frage. Noch jüngst hat Detlefsen nachgewiesen, dass Plinius in den schematisch wiederkehrenden Angaben über die Grössen und Grenzen der Länder den Angaben und Berechnungen Agrippas folgt (nur hie und da mit Korrekturen nach späteren Zuständen), und dass die Zahlen Agrippas zum Teil auf die Summe von Distanzen der Landstrassen oder Seefahrten beruhen[2]). Insbesondere vermutet er, dass Agrippas Angaben über die Breite (d. h. süd-nördliche Ausdehnung) von Rätien und Noricum den Messungen der via Claudia, auf der Drusus im Jahre 15 v. Chr. in Rätien einrückte, die über die Länge aber dem Itinerar des Tiberius bei seinem gleichzeitigen rätischen Feldzug — dieses Mass ergänzt durch das des norischen Feldzugs im Jahre 16 — entnommen seien. Auf dieselbe Grundlage, glaube ich,

---

[1]) So Felix Stähelin, Basler Biographien I (1900), Munatius Plancus, S. 6, vgl. Note 11. Ähnlich schon Frühere, s. Roth a. a. O. S. 15. — [2]) Sieglins Quellen u. Forschungen zur alt. Gesch. u. Geogr. Heft 13: Detlefsen, Ursprung, Einrichtung u. Bedeutung d. Erdkarte Agrippas (1906). — Dass indessen Plinius Angaben auf seine veröffentlichten Commentarii zurückgehen, nicht auf die Karte, hat Partsch in d. Besprechung von Det.s Arbeit m. E. zutreffend betont: Berl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1907 N. 39. Für unsere Frage kommt dies nicht in Betracht.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gehen die oben erwähnten Notizen des Plinius über die Quellen der Donau zurück. Diese wurden ja, laut Diodor IV, 56, 8, zum erstenmal entdeckt und erwähnt bei Anlass der Schlacht, die Tiberius daselbst den Rätern lieferte im Jahr 15 v. Chr.[1]). Und da er zu diesem Feldzug von Gallien aus aufbrach, also, wie anzunehmen ist, von Raurica aus, so lag es für den Geographen um so näher, die Donauquelle nach der Lage dieser Stadt zu bestimmen. Es ist also durchaus wahrscheinlich, dass diese Notiz auf Agrippa zurückgeht[2]). Dasselbe aber gilt auch für die andere Stelle, wo »colonia Raurica« von Plinius erwähnt wird (IV, 106). Die Dimensionen der Hauptteile Galliens hat er unmittelbar vorher mit Nennung Agrippas angegeben. Und wenn er nach Aufzählung der Völkerschaften der Belgica mit Anschluss der germanischen linksrheinischen

---

[1]) Im gleichen Sinn erzählt Strabo pag. 292 *ἡμερήσιον δ' ἀπὸ τῆς λίμνης προελθὼν ὁδὸν Τιβέριος εἶδε τὰς τοῦ Ἴστρου πηγάς.* Und so erklären sich Horazens Worte in dem Lob auf Tiberius' Feldzug carm. IV 14, 45: te fontium qui celat origines Nilusque et Ister . . . audit. Bis dahin also kannte man die Quellen der Donau so wenig als die des Nil. — Die Einwendung, welche Alfred Klotz (Sieglins Q. u. F. Heft 11 (1906) S. 136) gegen die Beziehung der Pliniusstelle IV 79 auf den Feldzug des Tiberius erhebt, und zwar gegenüber Schweder (Philologus 56. S. 144), ist hinfällig. Er übersieht, dass Tiberius, wenn er auch nach Strabo 292 vom Bodensee aus nach den Donauquellen zog, doch vorher, um den Bodensee zu erreichen, seine Truppen aus Gallien hergeführt hatte, also wahrscheinlich aus dem Lingonerlande (Ritterling, Bonn. Jahrb. 114/5 S. 178) über Augst gezogen war. — [2]) Die Notiz des Plinius über die Donauquellen hat ihre Abschreiber in Solin (13, 1 ed. [2] Mommsen S. 80, 11) und Ammian (XXII 8, 44) gefunden. Aber der letztere fügt der inhaltlich sonst identischen Angabe hinzu: (Danubius oriens prope Rauracos monte) confine (Variante: montes confines) limitibus Raeticis. Und da Mommsen, der im Hermes XVI S. 623 ff. die Abhängigkeit Ammians von Solinus und beider von Plinius bespricht (speziell unsere Stelle S. 623 Anm. 3), sich zuletzt genötigt sieht, bei Ammian »eine über Solinus hinausreichende vollständigere plinianische Chorographie« anzunehmen, so möchte m. E. auch Ammians Zusatz von der »Nachbarschaft der rätischen Grenze« bis auf Agrippa zurückgehen. Hat dieser wirklich die Nachricht von der Donauquelle aus dem Tiberiusfeldzug erhalten, so musste er auch von den Grenzen der Räter daselbst, gegen welche Tiberius bei Donaueschingen kämpfte, vernommen haben. Also dort stiessen die Rauriker, wie ich annehme, mit den östlich von ihnen und den Schwarzwaldbergen wohnenden Rätern zusammen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Völker auch die colonia Agrippinensis, also eine Gründung des Kaisers Claudius, hinzufügt, so ist dies, wie auch andere Hinweise dieses Abschnittes auf spätere Zustände, ein Zusatz des Plinius, der sonst hier nur auf Angaben des Agrippa zu beruhen scheint[1]).

Gehen aber die Angaben des Plinius über die Raurikerkolonie auf Agrippa zurück, der im Jahr 12 v. Chr. seine »Commentarii« unvollendet hinterliess, so ist auch seine Unterlassung des Namens »Augusta« kein Beweis gegen den Ursprung desselben vom ersten Augustus. Denn ist die Erneuerung der Kolonie eine Folge des Räterkrieges vom Jahr 15 v. Chr., so kann sie auch einige Jahre nach demselben stattgefunden haben oder Agrippa nicht mehr zugekommen sein. So mochte es geschehen, dass sie sich in seinen Aufzeichnungen nicht vorfand. Ein Zeugnis gegen ihre Tatsächlichkeit dürfen wir daraus nicht folgern.

Plinius entgegen steht das Verzeichnis des Ptolemaeus (II 9, 9 *Αὐγούστα Ραυρικῶν*), der, obwohl erst unter Pius schreibend, also fast ein Jahrhundert später als Plinius, doch, laut Zangemeisters Urteil[2]), das einzige vollständige Verzeichnis gibt, das Augusts Ordnung entspricht. Dazu kommt der Name der Kolonie selbst. Mommsen[3]) vergleicht ihn mit: Augusta Taurinorum, Trevirorum, Emerita, Praetoria, bei denen »Augusta« wie ein Eigenname stehe und die seines Wissens alle von demjenigen Augustus gegründet seien, der die Bezeichnung Augustus trug nicht nur als Ehrentitel, sondern als persönlichen Namen; dasselbe macht er dort auch für Augsburg geltend. Andere Augustae dagegen, wie colonia Nerviana Augusta Siti-

---

[1]) Dies hat glaubwürdig Otto Cuntz dargetan: Fleckeis. Jahrb. Suppl. Bd. XVII (1890) S. 519. Auch Alfr. Klotz a. a. O. S. 143 erkennt als Quelle von Plin. IV 106 teils einen jüngeren Autor als Agrippa, teils einen älteren als Augustus (Einteilung Galliens nach Caesar, nicht nach Augustus). Ich nehme also eine voraugustische Quelle an für die Nachricht über Augst: sonst wäre allerdings die Übergehung des Namens Augusta bei Plinius nur durch eine Nachlässigkeit des letzteren erklärlich — doch auch so nicht unmöglich. — [2]) Neue Heidelb. Jahrb. II (1892) S. 2. Ich nehme natürlich die Stellen aus, wo Ptolem. laut meinen obigen Ausführungen älteren Quellen folgt. — [3]) C. J. L. III 2 S. 711.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fensis (also eine Gründung Nervas), wo Augusta mehr Ehrentitel als Eigenname sei, könnten auf jeden Augustus bezogen werden. So Mommsen.

Für die Kolonieerneuerung des Augustus lässt sich, wie mir scheint, ein Argument gewinnen aus der Inschrift C. XIII 2, 1 N. 5274 (= Inscr. conf. Helv. 283). Es ist ein Inschriftfragment, das von J. J. Schmid 1838 in den Fundamenten der Kastellmauer von Kaiseraugst gefunden wurde, und zwar, laut der Zeichnung, die Herr Schmid im Jahre 1847 durch Maler Neustück herstellen liess (Zeichnungen der antiquar. Ges. in Zürich K. R. F IV 16), in den Fundamenten des Südwest-Turmes. Es ist ein weisser Kalkstein 0,415 m dick, in mehrere Stücke zerbrochen, die aber noch zusammenpassen und jetzt zusammengekittet sind. Der Stein ist im historischen Museum von Basel (1904 N. 128), er darf aber nicht, wie Roth (d. röm. Inschr. d. Kantons Basel, Mitteil. d. Ges. f. vaterländ. Altert. in Basel I (1843) N. 13) annimmt, mit der Inschrift 5275 verbunden werden, da sowohl die Dimensionen des Steines als die Grösse und Art der Schrift verschieden sind. Von N. 5274 sind noch zwei Zeilen erhalten, die so lauten:

TAVRI I
)MET · AV

Höhe der Buchstaben: obere Zeile 0,11 m, untere Zeile 0,15 bis 0,155. Sehr schöne Schrift. Der Stein stammt, wie Mommsen wohl richtig angibt, von einem Architrav, und die zweite Zeile ist nach ihm zu ergänzen:

[sacerd r] om(ae) et. Au[gusti]

Demnach ist hier ein Priester Romae et Augusti genannt bei Anlass der Errichtung eines monumentalen Gebäudes. Ich nehme an, der Priester sei Bürger der Kolonie gewesen, und entweder haben ihm seine Mitbürger etwas geweiht oder hat er ein Gebäude errichtet und mit seinem Namen versehen.

Das Priestertum Romae et Augusti lässt nun zwei Möglichkeiten zu. Entweder handelt es sich um einen Munizipalkult, für den die Kolonie Augusta dem regierenden Kaiser einen Priester bestimmt hatte. Dann aber fällt

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Gründung dieses Kultus mit Wahrscheinlichkeit schon in die Lebzeiten des ersten Augustus, der ja (nach Sueton Aug. 52) in den Provinzen nur Tempel für sich und zugleich für Roma zuliess. Diese Munizipalkulte für Roma und Augustus sind, wie ich nach Vergleichung aller Fälle, die das Korpus für die westlichen Provinzen (Hispaniae, Galliae, Germaniae, Britannia) ergibt, glaube wahrscheinlich machen zu können, alle zu Lebzeiten des ersten Augustus gestiftet, auch wenn sie später noch vorhanden sind und dann nach und nach auf den jedesmal regierenden »Augustus« bezogen werden. Meist heisst es dann aber: Romae et divi Augusti, Romae et Augustorum, Romae Divorum et Augustorum, Romae et imp. Tib. Caesari Augusto, Romae et divi Claudii usw.[1]). Mit einem Munizipalkult Romae et Augusti würde die Kolonie der Rauriker in den drei Gallien allein dastehen; hier wird sonst nur der Provinzialkult des Lyoner Altars[2]) und bei den Helvetiern, in der Equestris, bei den Nantuaten und Sedunensern ein Kaiserkult ohne Roma erwähnt.

Dazu kommt noch folgendes. Hirschfeld hat beobachtet, dass sämtliche italische Gemeinden, in denen sich Priester oder Tempel des Augustus bei seinen Lebzeiten bis jetzt

---

[1]) Alle Belegstellen und die nicht unbeträchtliche Literatur über diese Frage hier anzugeben, würde zu weit führen. Nur eines. Guiraud in seinem trefflichen Buche: les assemblées provinciales dans l'empire Romain (1887) sagt S. 32 »que les prêtres »Romae et Augusti«, que les temples dédiés »Romae et Augusto«, s'ils sont postérieurs à l'année 14 de notre ère, sont les prêtres et les temples de l'empereur qui occupe le trône. Das kann nicht unbedingt gelten. Mindestens in den ersten Zeiten nach dem Tode des ersten Augustus meinte man noch diesen mit dem genannten Kulte. Das geht aus der Antwort des Tiberius an die Gesandten des jenseitigen Spanien hervor, bei Tac. ann. IV 37 i. J. 25 n. Chr. Das Begehren derselben, dem Tiberius und seiner Mutter einen Tempel errichten zu dürfen, weist der Kaiser ab u. a. mit dem Grunde: vanescet Augusti honor, si promiscis adulationibus vulgatur. Also gilt die Verehrung, wie sie z. B. in Pergamum nach Augustus Erlaubnis bestand, und worauf sich die Spanier beriefen, noch damals, unter Tiberius, dem ersten Augustus. Mit der Zeit mochte diese Erinnerung verblassen, die Nennung der »Roma« neben Augustus kam aber auch mehr und mehr ab. — [2]) Das Verzeichnis der gallischen Stämme, von denen sich Priester des Lyoner Altars erwähnt finden: Marquardt, Eph. epigr. I (1872) S. 204 ff. Guiraud a. a. O. S. 94. — Hirschfeld im Corpus XIII 1, 1 (1899) pag. 228B.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(1888) nachweisen lassen, von ihm ausgeführte Kolonien oder unter seinem speziellen Schutze stehende Städte sind[1]), ferner: dass die Kolonien der provincia Baetica, welche »in früher Kaiserzeit« — also, sage ich, wohl schon vor dem Provinzialkult — einen flamen Augusti einsetzten, sämtlich Julisch-Augusteische sind[2]). Das gleiche glaube ich in Tarraconensis und Narbonensis für mehrere der Munizipalkulte Romae et Augusti wahrscheinlich machen zu können. Dass Lugudunum, wo am 1 August 12 v. Chr. der Altar des provinzialen Romae et Augusti-Kultes eingeweiht wurde, ebenfalls eine Kolonie der Caesarisch-Augusteischen Zeit war, sei hier nur erwähnt; denn es verhält sich damit anders als mit dem aus der Initiative eines Munizipiums hervorgegangenen Kult. Ist aber die Rauriker-Kolonie unter der Zahl der letzteren, hat sie zu den Lebzeiten des Augustus ein Priestertum Romae et Augusti gehabt, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit ihrer Augusteischen Gründung.

Nehmen wir aber die zweite Möglichkeit für die Augster Inschrift an, dass nämlich der genannte Priester ein solcher des Provinzialkultes ist, so steht er in Beziehung zum Lyoner Altar. Dass die Rauriker an den Lyoner Landtag ihren jährlichen Abgesandten schickten, geht aus der von Strabo genannten Zahl der auf dem Altar verzeichneten und durch Statuen repräsentierten Gaue der tres Galliae hervor[3]). Zu ihnen müssen auch die Rauriker gehört haben. Merkwürdig erscheint es nun, wenn unter den vom Landtag zu Lyon gewählten Jahrespriestern auch einer aus den Raurikern genommen wurde, einem der allerkleinsten Gaue des Landes, der im Heere des Vercingetorix neben den Boiern mit dem kleinsten Kontingente auftritt. Die Ehrung durch dieses hohe Amt erscheint aber alsbald verständlich, wenn wir auch aus dieser Tatsache den Schluss ziehen, dass die Augusta am

---

[1]) Hirschfeld, Z. Gesch. d. röm. Kaiserkultus, Sitzber. d. Berl. Akad. 1888 S. 838. Ich füge hinzu: Tarracina X 6305; bei Ulubrae X 6485; in Gallia cisalp. Pola V 18. — [2]) Hirschfeld a. a. O. S. 840. — Der Provinzialkult ist in der Baetica erst von Vespasian eingeführt worden: Krascheninnikoff, Philologus Bd. 53 (1894). — [3]) Strabo IV 3, 2 pag. 192, vgl. Mommsen, R. G. V S. 86 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rhein ihren Namen und ihre Rechtsstellung demjenigen Kaiser verdankte, für den der Kult zu Lugudunum von Anfang an bestimmt war, dem ersten Augustus.

Unter den beiden Möglichkeiten, wie das Augster Inschriftfragment zu erklären sei, möchte ich mich eher für die zweite entscheiden, da die Grösse der Schrift eine besondere Ehrung des Genannten verrät. Aber ob man nun einen munizipalen oder einen provinzialen Priester des Augustus annehme: beides scheint den Schluss zu bestätigen, dass die Stadt ihr Kolonierecht dem Augustus, Caesars Sohn, verdankte. Die kleinen Dörfer Augst, die im Bereich der alten Augusta liegen, das eine im Kanton Basel, das andere im Aargau, haben also ein volles Recht auf den Namen des ersten, grossen Augustus.

Nachtrag zu S. 408. Erst als mein Manuskript in den Händen der Redaktion lag, ist mir der Aufsatz von Prof. Gustaf Kossinna: Der Ursprung des Germanennamens, in Sievers Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. Bd. XX (1895) bekannt geworden. Der Verf. weist u. a. nach, dass Strabo in seinen Angaben über die Völker am linken Ufer des Oberrheins nicht, wie ich nach Mommsen u. a. annahm — auf Caesar beruht, sondern dass beide, jeder in seiner Weise, dem Posidonius folgen. Dass Caesar die Rheinquelle im Wallis angebe und den Fluss durch das Land der Nantuaten gehen lasse, beruhe, wie das ganze Kapitel (IV, 10) nicht auf Autopsie, sondern auf einer Irreführung durch die literarische Quelle des Posidonius, die Strabo seinerseits in Einigem korrigiere. Ganz ebenso folge Caesar in den Nachrichten über die silva Hercynia dem Posidonius. Und hier kommt Kossinna, wie ich zur Bestätigung meiner Ansicht wahrnehme, S. 288 zu dem Resultat: »es ist klar, dass hier die Hercynia vom Schwarzwald an gerechnet ist. Ich drehe daher den Spiess um und nehme diese Stelle (VI, 25) als Beweis, dass nach Posidonius die Helvetier, Nemeter und Rauriker noch im südlichen Baden gesessen haben«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zur Geschichte Strassburgs[1]).

Betrachtungen und Vorbemerkungen

von

Fritz Kiener.

Bedeutsam und gross ist die Vergangenheit der Stadt Strassburg. Köln und allerhöchstens noch Lübeck vorweggenommen, so wüsste ich in Deutschland keine zweite Stadt, die sich mit Strassburg an geschichtlicher Bedeutung vergleichen liesse. Damit sei nicht gesagt, dass Strassburg immer und nach jeder Richtung hin gerade an erster Stelle zu nennen wäre. Die schwäbischen Nachbarstädte, erst recht nicht zu reden von der Hansa, haben eine wirtschaftliche Lebendigkeit und hie und da auch einen kriegerischen Wagemut gezeigt, dahinter Strassburg zurücksteht. Die Grösse Strassburgs beruht nicht auf Einseitigkeit und Übermass, vielmehr ist es der Reichtum seiner Kräfte und seiner Beziehungen, der uns fesselt. Froh dieses Reichtums, den es weniger zu mehren, als zu erhalten sucht, klug und berechnend in der Wahl seiner Mittel und bei aller Bedächtigkeit doch auch wieder, weil es durch Gunst und Ungunst seiner Lage mitten in die allgemeinsten Bewegungen hineingesetzt ist, unausgesetzt regsam und in die Ferne wirkend: so steht Strassburg in der Geschichte, überaus anziehend, sowie man sein geschichtliches Leben als die Resultante seiner Daseinsbedingungen zu begreifen versteht.

---

[1]) Emil von Borries, Geschichte der Stadt Strassburg. Mit 154 Bildern, 6 Tafeln und 7 Karten. Strassburg, Karl J. Trübner, 1909. 348 S. Mark 8,50.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus diesen Daseinsbedingungen ergibt sich Strassburgs wirtschaftliche Eigenart. Noch besser gelingt es, seine politische Stellung in dieser Weise abzuleiten. Die beherrschende Stadt des Oberrheins — trat Strassburg, solange das Schwergewicht des deutschen Reiches am Rheine lag, in der deutschen Geschichte bedeutsam hervor und hat, selbst als dieses Schwergewicht sich bereits verschoben, in den Tagen der Reformation noch einmal eine glorreiche Rolle gespielt. Wie alsdann seine politische Kraft versiegte, stellt sich ein neues, nicht minder wichtiges Problem ein, indem seine exponierte Lage, die immer schon erheblich, aber nie ausschlaggebend gewesen, nunmehr ein Angelpunkt europäischer Welthändel wird. Es ist seine vorgeschobene Lage als Grenzstadt, die fortan nicht nur sein Schicksal, sondern auch zu einem guten Teil die deutsch-französische Politik bestimmt.

Auf die Grundlagen seiner Existenz hat Strassburg eine nüchterne und gerade darum den Beobachter zum Nachdenken anregende Werkeltagsarbeit verwendet; aber es ging darin nicht auf. Jenseits aller Interessensphären erscheint es umflossen vom reinsten Lichte freier Geistigkeit. Es ist ein Ruhmestitel für Strassburg, dass die deutsche Geistesentwicklung seit der Stauferzeit bis zur Reformation immer wieder hier Höhepunkte erreicht, und, wenn auch der schöpferische Schwung dann nachlässt, immerhin Schule und Universität ein geistiges Erbe wahren und eine intellektuelle Atmosphäre verbreiten, die nicht ohne mannigfachen Segen geblieben ist. Wo wäre sonst noch eine Stadt in Deutschland, die eine solche Fülle geistigen Lebens aufzuweisen hätte? Wer deutsche Städteherrlichkeit ergründen will, wird an Strassburg nicht vorübergehn. — Das Interesse für unsere Stadt erlahmt auch nicht, als sie 1681 an Frankreich fällt. Denn nun gilt es zu beobachten, wie einheimisches Deutschtum und einwandernde Franzosen, städtische Besonderung und zentralisierende Monarchie nebeneinander wirken, bis die Stadt infolge der grossen Revolution nach allen Seiten hin, politisch, wirtschaftlich und kulturell, den Ausströmungen des französischen Nationalstaates ausgesetzt wird, um dann achtzig Jahre später und bis zur heutigen Stunde dieselben,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur an Intensität verschiedenen Einwirkungen seitens des deutschen Reiches zu erfahren.

Es muss eine lockende Aufgabe sein, die geschichtliche Physiognomie der Stadt Strassburg, wie sie sich allmählich geändert und gewandelt hat, für weitere Kreise herauszuarbeiten und darzustellen. Es käme darauf an, dem Leser den unmittelbaren Eindruck eines intensiven Stadtlebens zu geben, das sich am hiesigen Ort abgespielt, aber auch nach aussen hin bestätigt hat und sinn- und bedeutungsvoll mit der allgemeinen Geschichte, insbesondere Deutschlands, verknüpft gewesen ist.

Brauchbare Monographien sind in fast unübersehbarer Fülle erschienen, auch das urkundliche Rüstzeug steht zur Verfügung, vorab zu nennen »Die Urkunden und Akten der Stadt Strassburg«, das erfreuliche Geschenk deutscher Gelehrsamkeit, die auch hierzulande ihr bekanntes Organisationstalent vollauf bewährt hat. Bei solchem Reichtum des dargebotenen und vielfach bereits durchgearbeiteten Materials bestände die Aufgabe darin, dass man, was einst wirklich lebendig war: die treibenden Kräfte zu erfassen und in sinnvoller Weise zu verknüpfen suchte. Der Leser, als Banause viel verschrien, in Wahrheit aber gern bereit, verständiger Führung zu folgen, würde sich für die Probleme der historischen Entwicklung um so eher interessieren lassen, als die Vergangenheit Strassburgs seit den Tagen der Römerzeit bis zur grossen Revolution und zur letzten Belagerung reich ist an dramatischen Begebenheiten und eher zu viel als zu wenig Möglichkeit zu farbenreichster Gestaltung bietet. Bei einiger Energie der Auffassung liesse sich also schon jetzt ein Buch über Strassburg schreiben, das nicht bloss eine Teilnahme für den Stoff, sondern auch ein wirkliches Verständnis für die Vergangenheit der Stadt wecken könnte, wobei keineswegs bereits an die höchste Leistung auf diesem Gebiete gedacht sein soll. Denn eine vollkommen befriedigende Geschichte Strassburgs ist nicht eher zu schaffen, es habe denn zuvor Stadtarchivar Dr. Winckelmann seinen längst gehegten Plan ausgeführt und durch eine Mehrzahl von Forschern die hiesige Vergangenheit nach allen Richtungen hin bearbeiten lassen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seit vor jetzt mehr denn hundert Jahren der Jugendlehrer Johannes Friese mit naivem Behagen seine noch heute viel gelesene »Vaterländische Geschichte der Stadt Strassburg, ein Lesebuch für Jünglinge und Töchter« schrieb, hat sich kein Buch über heimische Vergangenheit bei den Strassburgern wieder eingebürgert. Selbst die anmutige und von liebevollem Verständnis für historische, insbesondere kirchliche Begebenheit getragene Darstellung des mittelalterlichen Strassburg durch den Domherrn Schickelé, 1890 veröffentlicht unter dem Titel: Le vieux Strasbourg, hat meines Wissens nicht einmal in den Kreisen der katholischen Bourgeoisie, an die sie sich doch wohl in erster Linie wendet, die Verbreitung gefunden, die sie dort und darüber hinaus in reichem Masse verdient hätte.

Es ist daher durchaus zu begrüssen, dass Emil von Borries sein Wissen und seine vielseitige Erfahrung in den Dienst einer Geschichte der Stadt Strassburg gestellt hat, die in erster Linie für den gebildeten Nichtfachmann bestimmt ist. Das Buch wird seinen Zweck nicht verfehlen. Denn eines der erfreulichen Ergebnisse der wiedererwachten Selbstbesinnung unseres Landes ist es, dass das Interesse für heimische Vergangenheit und Grösse ständig zunimmt. Und nicht bloss hierzulande, auch auswärts zählt unsere Stadt viele Freunde. Ein grosser Erfolg ist dem Buche gesichert.

Wie jedermann, so bin auch ich v. Borries für das viele, das er bietet, aufrichtig dankbar, obschon ich mit ihm etwas rechten möchte über das Mass dessen, was dem gebildeten Nichtfachmann geboten werden darf. Ich bedauere, dass ein so gründlicher Kenner unserer Landesgeschichte wie v. Borries den »klugen Laien«, den er sich nach dem Vorbilde Königshofens als Leser denkt, nicht mehr als es geschehen ist, in die reizvolle und unendliche Kompliziertheit des historischen Lebens hat einführen wollen. Ich hätte eine konstruktivere Geschichte der Stadt Strassburg gewünscht. Das soll aber nicht hindern, die grossen Vorzüge des Buches aufs dankbarste anzuerkennen.

Nicht genug kann ich die durchsichtige Darstellungsweise des Werkes rühmen. Der einfache und geschmack-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

volle Stil färbt und belebt sich, sowie es der Stoff verlangt. Ein weiterer Vorzug ist, dass im Einklang mit den zahlreichen hübschen Bildern und Karten, die das Buch zieren, die Entwicklung des Stadtbildes und der Bauten mit viel Sorgfalt und ungemein anschaulich geschildert wird. Auf das tote Gehäuse ist viel Fleiss und Liebe, fast zuviel Liebe verwendet worden; denn das eigentliche Leben der Stadt tritt infolgedessen etwas in den Hintergrund. Und das bedauere ich. Nicht als ob v. Borries in diesem Teile seine Kunst verleugnet hätte — mit grossem Geschick ist auch da viel Wissenswertes zusammengestellt und mit kritischem Urteil wiedergegeben. An der Zuverlässigkeit der Darstellung lässt sich nur wenig mäkeln, historische Verkürzungen wird ein verständiger Leser schon deshalb nicht tadeln, weil anders der ausgedehnte Stoff auf knappen 300 Seiten nicht zu bewältigen war. Nur hätte ich die Baugeschichte mehr zusammengepresst, denn bei ihrer zu starken Betonung haben sich die richtigen Proportionen vielfach verschoben: etwa wenn sich Strassburgs grösster Sohn, Jakob Sturm, mit einigen Zeilen begnügen muss, während der Baumeister Daniel Specklin mehrere Seiten erhält. Auch über die Anordnung lässt sich streiten. Der Verfasser hat möglichst nach stofflichen Rubriken gruppiert, so dass etwas unvermittelt innere und äussere Politik, wirtschaftliches und geistiges Leben nebeneinander hergehen. Schon jetzt wäre es aber hie und da möglich gewesen, eine sachliche Verknüpfung der verschiedenen Lebensgebiete zu geben. Die kleine dankenswerte Erörterung über den städtischen Territorialstaat, unter der Rubrik: Bevölkerung (S. 114), hätte wohl inmitten der Bewegung des rheinisch-schwäbischen Städtekriegs und der nachfolgenden Kleinkriege, die dieser Frage eine aktuelle Bedeutung gaben, einen besseren Platz gefunden, wobei man etwa noch darauf hätte hinweisen können, dass die Stadt nie daran gedacht hat, das platte Land in ihre republikanische Verfassung einzubeziehen, vielmehr wie die Fürsten darauf ausging es zu unterjochen und auszubeuten. Ebenso würde der Leser vielleicht mit Vergnügen hören, dass 1261, als der Streit zwischen der Stadt und Bischof Walter von Geroldseck ausbrach, auch die Über-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bauung der Allmende zur Diskussion stand, und somit die städtische Bodenfrage in Sicht kommt. Derartige Betrachtungen greifen zwar nicht in die Tiefe, beleben aber doch das Bild der Vergangenheit. — Den Dachsteiner Krieg (1419—1422) hätte ich auf keinen Fall in die Abteilung: Kriege (S. 78) gebracht, sondern in den Ausbau der städtischen Verfassung auf S. 70 eingeordnet. Denn dieser regelrechte Krieg, den der städtische Adel vom Lande aus gegen das Zunftregiment führt, ist so überaus bezeichnend für die innerpolitischen Verhältnisse der Stadt und die auswärtige Machtstellung des Adels, dass er hauptsächlich von diesem Gesichtspunkte aus sein Licht erhält. Diese Anordnung würde noch den Vorteil haben, dass sich dann das Bild der innerpolitischen Entwicklung seit 1263—1482 etwas behaglicher gestaltet hätte. Ungern misse ich in diesem Bilde die immerhin bedeutsame Wandlung des Jahres 1349, die dem Adel einen Teil der 1332 verlorenen Position zurückgewinnt und sich unter so pathetischen und grässlichen Szenen wie Judenbrand, Pest und Geisselfahrt vollzieht, dass schon dadurch dieser aristokratische Rückschlag Leben gewinnt. — Die Einfälle der Engländer und Armagnaken und den Krieg Karls des Kühnen (S. 78) könnte man als »westliche Gefahr« zusammenfassen und bei der Gelegenheit die Ummauerung der Vorstädte bringen, die bezeichnenderweise, wie v. Borries hervorhebt, im Westen beginnt (1374). — Um noch eins zu nennen, bei der Reformation möchte ich vorschlagen, äussere Politik und Einrichtung des protestantischen Kirchenregiments miteinander zu verflechten, was sich nicht nur sehr bequem durchführen lässt, sondern auch die Möglichkeit gibt, die politische und geistige Bedeutung Strassburgs schärfer zu beleuchten, als wenn man mit v. Borries zuerst die äussere Geschichte bis 1555 für sich abwickelt und dann erst die kirchliche Gestaltung nachholt. Den Johann Fischart aber würde ich nicht in das geistige Leben der Reformation einfügen, sondern ihn mitten in die Gegenreformation, deren genialer Pamphletist er gewesen ist, hineinstellen.

Bei einer derart variierenden Verknüpfung des Stoffes liesse sich vielleicht schon jetzt die Stadt einigermassen als Persönlichkeit erfassen, die unter dem Einflusse äusserer

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und innerer Erlebnisse bald die eine, bald die andere ihrer Anlagen entwickelt und sich in lebendiger Verbindung aller ihrer Kräfte immer wieder neu gestaltet. Diese Aufgabe hat sich v. Borries nicht gestellt, und ich bin mir daher wohl bewusst, seiner schönen Leistung vollends nicht gerecht zu werden, wenn ich nun noch einige Desiderata aufstelle, einen kleinen Wunschzettel beifüge. Ich bedauere, dass er den kulturellen Höhepunkt Strassburgs im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, den geistigen im sechzehnten nicht schärfer und lebensvoller herausgearbeitet hat als er es getan. Auch die Wichtigkeit und Wirksamkeit des städtischen Marktes wird wohl gelegentlich gestreift, aber dem Leser nie ganz nahe gebracht, z. B. wird der napoleonischen Kriege und ihrer grossen Bedeutung für Strassburgs wirtschaftliches und soziales Leben nicht gedacht. Es wäre indes unbillig, von jemanden, der mit vollen Händen gegeben hat, noch mehr Gaben zu erbetteln. Die gebotene Leistung wird jeder schätzen, den nicht kleinliche Nörgelsucht beseelt, und wird dankbar anerkennen, dass das Buch innerhalb der selbstgesetzten Schranken vollauf sein Ziel erreicht. Jedermann wird es mit Vergnügen und Nutzen lesen.

Als ich vorigen Winter über die Geschichte der Stadt Strassburg Vorträge vor einem aus allen Ständen gemischten Kreise hielt, wobei ich übrigens nicht etwa an der Fassungskraft der Zuhörer, sondern am eigenen Können eine leider immer wieder unübersteigbare Schranke fand, wurde mir klar, da es nun galt, die Grenzen für Strassburgs Wirksamkeit genau abzustecken, wie wenig dies zurzeit gelingen will. Man wird daher, so vieles auch umsichtige Forschung bereits festgestellt hat, selbst in einer populären Darstellung gut tun, die grossen Richtlinien der Strassburger Entwicklung nur vorsichtig anzudeuten. Immerhin kann auch so schon der Sinn für Strassburgs Bedeutung in weiteren Kreisen geweckt werden. Wie ich mir dies denke, darf ich vielleicht ein wenig skizzieren.

Am schlimmsten wohl steht es um unsere Kenntnis von Strassburgs Wirtschaftswesen. Eine Strassburger Wirtschaftsgeschichte ist eine der dringendsten Aufgaben

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für verständige Forschung. Denn ein städtisches Leben wie das Strassburger beruht in seinen tiefsten Grundlagen auf den ökonomischen Voraussetzungen. Das Grundproblem wäre wohl, sich klarzumachen, warum Strassburgs Handel, abgesehen vom ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, niemals eine ausnehmende Bedeutung gewonnen hat. Und doch schienen alle Vorbedingungen hierzu gegeben. Das Rheintal, das im Austausch des niederrheinischen Härings und Wolltuchs gegen oberrheinisches Getreide und insbesondere Wein ein einheitliches Handelsgebiet bildet, sich aber darüber hinaus im Süden bis nach Italien, im Norden bis nach England hin verlängert, wies in diesem Verkehr Strassburg eine bevorzugte Stellung ein. Denn Strassburg ist der von Natur gegebene Umschlagsplatz von Wasser- und Landtransport und ist daher frühauf schon von regem Handelsleben erfüllt, während die gegenüberliegende rechte Rheinseite noch völlig und auf lange Zeit hinaus in einer toten Ecke liegt. Schon in karolingischer Zeit haben die Strassburger Kaufleute direkte Beziehungen zu den niederländischen Häfen. Wenn es trotzdem Strassburg nicht gelingt, ein Umtauschplatz des süd-nordeuropäischen Welthandels zu werden, so trug wohl Schuld daran die Zoll- und Stapelpolitik der Rheinstädte, durch die der Zusammenhang des Rheintals zwar nicht gelöst, aber doch erschwert wurde. Mehr noch fällt ins Gewicht, dass Strassburg weder nach Osten noch nach Westen ausstrahlen konnte, wobei nicht bloss gedacht sei an das Fehlen einer horizontalen Wasserstrasse, wie etwa des Main, der an Frankfurts Grösse mitgeholfen hat. Mehr als dies wird man die absorbierende Bedeutung der Weltmärkte der Champagne im Westen, der schwäbischen und fränkischen Städte im Osten berücksichtigen, will man verstehen, weshalb sich Strassburg kein grösseres Absatzgebiet erobert hat. Dabei bleibt immer noch merkwürdig, dass Strassburg im Anschluss an seinen immerhin entwicklungsfähigen Handelsverkehr keine irgendwie bedeutsame Exportindustrie ausgebildet hat, und dies ist um so merkwürdiger, als sein Markt die schwäbische Tuchindustrie mit Wolle versah und somit erst recht ein einheimisches Exportgewerbe mit Rohstoff hätte speisen können. Ich weiss nicht, ob ich mich

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

irre, mir scheint, Strassburg hätte mehr Trieb zu Aussenhandel und Exportindustrie gezeigt, wenn in seiner Nähe ein zurückgebliebenes, aber reiches Hinterland gewesen wäre, etwa ein Böhmen und Österreich mit grossen Metallschätzen, wie es das Aufblühen der schwäbischen und fränkischen Städte gefördert hat. Unter diesen Umständen, da weder Handel noch Industrie das Geld sonderlich in die Stadt drainieren, bleibt schier rätselhaft der grosse Reichtum der Strassburger Bankiers im 14. Jahrhundert. Ist dieser Reichtum nur »kapitalisierte Grundrente«, oder liegen ihm kompliziertere Vorgänge zugrund?

Stehen somit wesentliche Probleme noch aus, es lässt sich auch jetzt schon allerhand hübsches über Strassburgs ökonomische Entwicklung sagen, was nicht aus der Luft gegriffen ist. Denn darauf wird es immer ankommen, dass man sich nicht in abstrakten, luftleeren Formulierungen ergeht, sondern greifbares Detail zu einem Gesamtbild zu gestalten versteht. Ein Staunen müsste über den Leser kommen, wenn ihm ein solches Wunderwesen wie der junge städtische Markt vorgeführt wird. Welche Fülle von Leben liesse sich über diesen Markt verbreiten, keine Seite seiner Wirksamkeit würde aber, glaube ich, mehr ergreifen, als wenn man im Anschluss an das erste Stadtrecht darauf hinwiese, dass der Markt neben dem Besitz auch dem Fleiss und der Kunstfertigkeit Geltung verschafft und daher den Unfreien, auch wenn er nichts sein eigen nennt, zur Höhe eines selbständigen Daseins zu heben vermag. Auch Strassburgs Stapelansprüche und sein Speditionshandel, der den Rhein entlang zieht, dann in französischer Zeit verkümmert und unter Napoleon III. energisch, aber vergeblich sich müht, die Eisenbahnlinien zu erobern, liessen sich zu einem anziehenden Bild gestalten und gäben zugleich den Sorgen des heutigen Strassburg um Rheinhandel und Rheinverkehr gleichsam eine historische Perspektive. In diesem Bilde dürfte auch nicht fehlen das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, in dem Strassburg vorübergehend zu einer Welthandelsstellung gelangte, weil die Seehäfen blockiert waren, und sich daher der französische Import und Export vornehmlich über Strassburg vollzog.

Die Wirtschaftsgeschichte verknüpft sich vielfach mit

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der sozialen Geschichte, der Familiengeschichte. Ohne wirtschaftliche Betätigung lässt sich keine Familie gründen, die Dauer hat. So z. B. sehen wir im Anschluss an die glänzende Handelskonjunktur des beginnenden 19. Jahrhunderts eine Oberschicht bürgerlicher Familien emporkommen, die konservative und aristokratische Tendenzen hat, zum Teil im französischen Hochadel verschwindet und unter dem Bürgerkönigtum Louis-Philippes durchaus »juste-milieu« ist. Humann, der Finanzminister Louis-Philippes, gehört zu dieser Gesellschaftsklasse. Inzwischen drängt aber eine zweite Schicht nach; es sind die Leute der Kopfarbeit, die sich aus den liberalen Berufen bilden und an den Ideen von 1789 begeistern, also die Republikaner. Seit 1870 sehen wir wiederum dank dem gestiegenen Erwerbsleben der Stadt eine neue Plutokratie emporstreben, hauptsächlich, soweit es Alteingesessene sind, aus kleinbürgerlichem Kreise. Diese drei Schichten, so sehr sie sich auch unterscheiden, haben in der französischen Kultur ihre gemeinsame gesellschaftliche Bildung gefunden, in dieser Rolle den Adel ablösend, der unter dem Ancien Régime der Hauptträger dieser Kultur hierzulande gewesen ist. — Ich bin etwas böse auf Herrn von Borries, dass er in seinem Buche so gar nicht auf die Geschichte der städtischen Familien, wenn nicht der Neuzeit, so doch wenigstens des Mittelalters hat eingehen wollen; der kenntnisreiche Bearbeiter des Müllenheimschen Familienbuches, der Verfasser des so hübschen Aufsatzes über die Strassburger Familiennamen hätte uns ohne Mühe viel lehrreiches zu sagen gewusst über die alten Patriziergeschlechter, wie die Zorn und Müllenheim, deren ausgeprägter Familiensinn sich in der Errichtung gemeinsamer Kapellen und Bethäuser sichtbarlich betätigt hat. Ein Zug ist diesem Patriziat gemeinsam und betätigt sich bis herab zu den zwei letzten historischen Familien des alten Strassburg, den Dietrich und den Türckheim, dass sie sich feudalisieren und daher den Schwerpunkt ihrer Stellung in ihren auswärtigen links- und rechtsrheinischen Lehnsdörfern finden, wobei sie jedoch der Stadt nicht völlig entfremden, sondern hier zurückgehalten werden durch ihren Anteil am Regiment und die gesellschaftlichen Zerstreuungen im Winter.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein voller Reichtum geschichtlichen Lebens erschlösse sich, so oft man auf die politische Stellung der Stadt zu sprechen käme. Nach jeder Richtung hin würde man die Stadt in ihrer historischen Kompliziertheit erfassen, wie sie inmitten von Verflechtungen allgemeinster Art, gestossen und zurückstossend, sich hindurcharbeitet. Aus der Fülle von Problemen, die sich da aufdrängen, möchte ich nur das hauptsächlichste herausgreifen. Seitdem mit der Staufergewalt hier in Süddeutschland jede grössere Machtstellung in die Brüche gegangen war, wird eine Kleinwelt staatlicher Gebilde vollends lebendig. Die Kraft des Reiches ruht nun nicht mehr in dieser Gegend, die infolgedessen einen Teil ihrer bisher ausschlaggebenden und allgemeinen Bedeutung verliert; aber interessant wird es nun zu beobachten, mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen jede der kleinen Herrschaften emporzukommen oder auch nur sich zu erhalten sucht. Dies gilt auch für Strassburg. Es ist eine der tonangebenden Städte am Rhein. Dass es an der weiten Strecke des Oberrheins machtvoll für sich allein dasteht und daher das einzige Bindeglied bildet zwischen der südlichsten Rheinstadt Basel und den mittelrheinischen Städten Speier, Worms und Mainz, fällt sehr ins Gewicht. Wenn man die Landfriedensverbände als das Ergebnis einer geographisch bedingten Interessengemeinschaft erfasst, tritt diese Mittlerrolle sofort ins hellste Licht. Denn seit dem letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts, wo diese Bewegung mit voller Macht einsetzt, nimmt Strassburg an den Landfriedensbündnissen sowohl des Oberrheins wie des Mittelrheins teil. Daher wird Strassburg, sowie Ober- und Mittelrhein sich vereinigen wollen, was sich 1327 zum erstenmal verwirklicht, stets mitten inne stehen und dadurch bedeutsam hervortreten. Derart betätigt sich Strassburg im Schnittpunkte zweier Interessensphären, und wenn noch ab und zu mit der Schweiz eine dritte Sphäre hinzutritt, kann dies seinen Einfluss nur steigern. Bei aller Berücksichtigung dieser doppelpoligen Lage Strassburgs verkenne man jedoch nicht, dass sein Schwergewicht durchaus nach dem Oberrhein gravitiert! Daher schliesst es seit 1261 mit Basel immer wieder Sonderbünd-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nisse, denen sich 1326 Freiburg i. Br. zum erstenmal angliedert. Strassburg, Basel und Freiburg bilden, wenn ich mich so ausdrücken darf, das klassische Städtedreieck des Oberrheins; doch ist Strassburg gewichtiger als Basel, erst recht nicht zu reden von Freiburg.

Will man dieser schematischen Betrachtung noch einen Augenblick folgen und den Vergleich mit Basel einerseits, den mittelrheinischen Städten andererseits zu Ende führen, dann wird sich ein springender Punkt aus Strassburgs Entwicklung herausstellen. Zieht man für Basel die prachtvolle Geschichte R. Wackernagels, für die mittelrheinischen Städte die lehrreiche Geschichte der rheinischen Städtekultur von H. Boos zu Rate, dann sieht man sofort, dass die Politik dieser Städte bestimmt wird durch den Gegensatz gegen ihre Bischöfe und mehr noch gegen eine höchst bedrohliche Nachbargewalt, die für Basel Vorderösterreich, für die mittelrheinischen Städte Pfalzgrafschaft heisst. Die Basler Politik in ihren entscheidenden Wendungen, der Anschluss an die Schweiz ist nur zu verstehen unter dem Gesichtspunkte der Abwehr gegen Österreich. Dahingegen war Strassburg von einer derart unangenehmen und durchgreifenden Nachbarschaft frei. Seit der Entscheidungsschlacht von Hausbergen (1262) ist der Bischof und das Verhältnis zu ihm durchaus eingeordnet in die Rubrik der auswärtigen Beziehungen und kann der Stadt nicht mehr gefährlich werden. Eine irgendwie drohende Fürstenmacht hat sich aber in der Nähe der Stadt nicht zu bilden vermocht, höchstens abgesehen von der Markgrafschaft Baden, die aber nur wenig Interessen auf dem linken Rheinufer hat und daher nur selten mit Strassburg in Konflikt gerät. Nichts erscheint mir bezeichnender für die geringe Furcht, die dieser und andere überrheinische Gegner einflössten, als der Bau einer festen Rheinbrücke, der um 1392 von Strassburg aus erfolgt und seine Einfälle in das rechtsrheinische Gebiet erleichtern soll. Demgemäss hat der Bischof Friedrich von Strassburg diese Brücke bezeichnet als »ein prucke, domit sy wůstent und zerstőrent (Strassb. Urk. B. VI, 410 nr. 722). Man sieht, Strassburg stand nicht unter dem Druck einer den Bestand seines Gemeinwesens bedrohenden, feindnachbarlichen Territorialmacht Daher die Frei-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heit seiner Politik und ihr Reichtum an wechselnden Kombinationen, wofür auch die vorerwähnte Doppelstellung zu Ober- und Mittelrhein eine Handhabe bot, aber daher auch oft, weil ein dauernd festgelegtes Lebensinteresse fehlte, ein Mangel an entschiedener Parteinahme und einseitiger Bestimmtheit. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, versteht man, dass Strassburg nicht das intensive Interesse mancher anderen Stadt an der prinzipiellen Durchfechtung des Gegensatzes zwischen Fürsten und Städten hatte und daher zu weiter ausgreifenden Unternehmungen keinen unmittelbaren Anlass empfand. Dem entspricht das Programm der strassburgischen Politik, das im Jahre 1381, als der Bund der rheinischen mit den schwäbischen Städten zustandekam, »die edeln und die wisen zu Strosburg« vertraten, indem sie vor einer derart weitgesteckten Bundespolitik warnten; sie taten dies unter Berufung auf früher gemachte Erfahrungen: »sü hettent von iren vordern den alten und den wisesten dicke gehôrt sagen, das die ryneschen stette soltent keinen bunt machen über Ryn zů den Swoben oder zů andern, anders sü gewünnent niemer rûwe« (Königshofen, ed. Hegel, II, 836). Es ist eine Kehrseite dieser Politik, die wohl viele Karten, aber keinen vollen Trumpf im Spiele hatte, dass in Stunden der Not Strassburg Gefahr lief isoliert zu sein. Mehr denn einmal, wenn es galt, einen harten Strauss mit der oberrheinischen Fürstenschaft auszufechten, stand es allein; so 1392 und 1428.

Das Feld seiner Tätigkeit sah Strassburg am Rhein. Insofern auch war es durchaus eine Rheinstadt, dass es ernstlich nie an eine ewige Vereinigung mit der Schweiz dachte trotz seiner vielen und frühen Beziehungen dorthin. Zudem hätte eine solche Einverleibung nie dauernden Erfolg gehabt, so lange sich der schwere Keil der habsburgischen Macht zwischen Basel und Strassburg schob. Soviel über die Stellung Strassburgs am Rhein! — Wie jedoch in der Reformationszeit die Stadt dank ihren Beziehungen zu der Schweiz, zu Frankreich und durch ganz Deutschland hin, vorab aber der Geisteskraft ihrer Männer ihr Aktionsfeld weit über den Rhein hinaus erweitert und eine glorreiche Rolle übernimmt und, als diese grosse Zeit vorüber, noch Jahrzehnte hindurch in der leidvollen Lage eines Grenzortes

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die allgemeine Politik beschäftigt, ist zu bekannt, als dass ich darauf eingehen dürfte.

Es ist eine der reizvollsten Aufgaben historischer Betrachtung, den Zusammenhängen zwischen äusserer und innerer Politik nachzugehen. Wenn die von berufener Seite in Angriff genommene Bearbeitung des Problems einmal abgeschlossen ist, wird uns das Ineinandergreifen verfassungsrechtlicher Entwicklung und allgemeiner Staatsaktion zu staunendem Bewusstsein kommen. Aber auch ohne diese noch ausstehende und abschliessende Kenntnis ist, wie jedermann bekannt, das Verfassungsleben der Stadt schon interessant genug mit seiner zunehmenden Gewalt, seiner umständlichen und berechneten Organisation und seinem aristokratischen Grundzug, der jahrhundertelang imstande war, das etwas schwierige, zugleich aufgeregte und negative Temperament des Strassburgers niederzuhalten, bis es dann durch die Grosse Revolution freigemacht wurde. Die Grosse Revolution ist für Strassburgs weitere Entwicklung die grundlegende Tatsache gewesen. Sie war nicht die erste und nicht die letzte Revolution, die Strassburg erlebt hat, aber weitaus die einschneidendste. Den konservativen Charakter der mittelalterlichen Zunftrevolution, die sich auf politischen Machtkampf beschränkt, im Gegensatz zur radikaleren, weil noch durch wirtschaftliche Not vergifteten französischen Revolution wird man wohl unterstreichen.

Wer nicht gern dem Räderwerk unausgesetzter Verkettungen zusieht, wird sich ausruhen, wenn man ihn auf die Höhen von Strassburgs geistiger und kultureller Entwicklung führt. Die schöpferische Kraft des menschlichen Geistes hat gerade in Strassburg Spuren hinterlassen, deren Glanz nie wieder verbleichen kann. Die staufische Kultur hat in Plastik, Architektur und Dichtkunst bei uns einen harmonischen und genialen Ausdruck gefunden wie nirgends sonst in Deutschland. Höfisch-ritterliche Kultur ist es, die aus Frankreich kommt. So oft ich in Gottfrieds von Strassburg Tristan und Isolde lese, ergreift es mich immer wieder, dass der deutsche Grenzbewohner so voll romanischer Feinheit sein kann. Form und Gedankengang lassen sich aneignen, höher aber steht, dass auch romanisches Empfinden hier innerlich

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erlebt ward. Das Grundproblem französischer Gemütsbewegung, die »Liebe als Passion«, ist durch Gottfried von Strassburg produktiv erfasst worden. — Deutscher Art wird dann das vierzehnte Jahrhundert gerecht, und auch da ein Höhepunkt: die aus den Dominikanerschulen hervorgegangene gelehrte Mystik des Johannes Tauler, worin sich nun seinerseits das Grundproblem deutscher Gemütsstimmung enthüllt, die Erlebnisse einer in sich bedeutsamen Einzelseele und ihr Hineinwachsen in eine Weltanschauung. — Und als könne der menschliche Geist nimmer zur Ruhe kommen in Strassburg, so wird schliesslich durch eigene und von auswärts herzugezogene Kraft das glorreiche sechzehnte Jahrhundert heraufgeführt, so voll praktischer Kunstfertigkeit und wissenschaftlicher Bestimmtheit, so voll unbezwinglicher Neugierde, so vielgewandt und doch so edelgeistig, das Auge geöffnet allen nützlichen und schönen Besitztümern des Daseins. Nie wieder war deutscher Geist so natürlich zugleich und gross. Zudem ahnt man in den Humanisten und in Jakob Sturm und mehr noch in dem überaus lebendigen Bucer viel eigenartig elsässisches. Und diese elsässische Kraft hat bis hinauf nach Genf und bis hinab nach England geleuchtet und hat sich in der Welt der politischen Tat mannigfach ausgewirkt. Wenn da Strassburg nicht eine geistige Macht war sondergleichen, wo wäre sonst eine? Auch wer die religiöse Arbeit der Reformation nicht schätzen will, wird doch der Spannkraft dieser Zeit die staunende Bewunderung nicht versagen. — Tritt nun auch eine Epoche der Ermüdung ein, es bleibt doch lehrreich und anziehend zu sehen, wie der französische Geist schrittweise die Stadt erobert, bis kurz vor Ausbruch des letzten Krieges eine Reihe bedeutender Männer heranreift, die, in Herz und Kopf französisch, die deutschgewordene Vaterstadt verlässt und ihre intellektuelle und moralische Kraft in den Dienst Frankreichs stellt.

Wenn ich so den Reichtum Strassburgs an wechselnder Gestaltung überlege, da will mich bedünken, dass sich darüber ein Buch schreiben liesse, das in die Tiefen historischer Betrachtung hinabzuführen und doch oder gerade darum den geistig interessierten Leser imstande wäre zu fesseln.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Geschlecht von Müllenheim, sein Aufsteigen, seine Entwicklung und Ausbreitung.

Von

E. v. Borries.

Zwei Geschlechter sind es, deren Namen mit der Geschichte Strassburgs unauflöslich verknüpft sind, das der Zorn und das der von Müllenheim. In der kurzen Zeit der Geschlechterherrschaft nach 1262 sind sie die Vertreter des Patriziats, das im Stadtregiment das Erbe des Bischofs angetreten hat, und 1332 führen sie, über ihre Nebenbuhlerschaft die Gemeinsamkeit ihrer Interessen vergessend, in unüberlegtem Übermut durch blutigen Kampf wider einander den Sturz der Geschlechterherrschaft herbei. Aber beide fügen sich in die veränderten Verhältnisse und leisten auch fernerhin der Heimatstadt im Rat und auf dem Schlachtfelde die wertvollsten Dienste, beide erwerben auch ausserhalb der Stadt reichen Besitz und treten in vielfache Beziehungen zu benachbarten Fürsten und Herren, beide werden Glieder der unterelsässischen Ritterschaft und erleben alle die Wandlungen mit, die das Elsass durchgemacht hat; vor nicht langer Zeit dem Erlöschen nahe, scheinen beide heute zu neuem Aufblühen erwacht.

Es ist das Verdienst eines vor wenigen Jahren verstorbenen Herrn von Müllenheim, dass die Möglichkeit gegeben ist, an der Hand eines mit unendlicher Mühe und grossen Opfern unternommenen, leider noch unvollendeten Regesten- und Urkundenwerkes[1]) das Aufsteigen und die

---

[1]) Frhr. Hermann von Müllenheim von Rechberg, Familienbuch der Freiherren von Müllenheim-Rechberg. I, 1896; II[1], 1898; II[2],

Digitized by Google

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausbreitung dieser Familie durch sechsundeinhalbes Jahrhundert zu verfolgen, und es lohnt sich dies zu tun, da die Familie nicht nur in wichtige Ereignisse eingegriffen hat, sondern auch in ihrer Geschichte für die Entwicklung eines grossen Teils des deutschen Adels vorbildlich ist. Dabei wird sich dann herausstellen, dass die Strassburger Montecchi und Capuletti doch auch einige Verschiedenheiten unter einander aufzuweisen haben.

So könnte man zweifeln, ob man die von Müllenheim überhaupt als ein elsässisches und nicht besser als ein oberrheinisches Adelsgeschlecht bezeichnen soll. Verliert sich der Ursprung der »Zörne« in den dämmernden Anfängen der Strassburger Stadtgeschichte, so ist der Wurzelboden der Müllenheim in dem Gebiet zwischen Schwarzwald und Rhein zu suchen. Früher hat das Städtchen Müllheim im Breisgau unbestritten als Ursprungsort gegolten, noch Kindler von Knobloch in der kürzlich erschienenen Lieferung seines Oberbadischen Geschlechterbuchs[1]) spricht sich dafür aus, wenn er auch jetzt zweifelhaft geworden zu sein scheint; es sprechen aber so viele Gründe für die Ortenau oder Mortenau[2]), d. h. für die bis 1789 zur Strassburger Diözese gehörige, von der Bleich im Süden und der Oos im Norden begrenzte rechtsrheinische Landschaft, dass kein Zweifel mehr erlaubt scheint. Ihrem Namen nach kommen in diesem Gau zwei Orte in Betracht, das heutige Dorf Müllen, unweit Altenheim, südlich von Kehl, und ein gleichnamiger »Zinken« des Dorfes Nussbach, der zwischen Zusenhofen und Oberkirch an der Rench liegt, beide im Mittelalter genau so geschrieben, wie sich das Geschlecht bis ins 17. Jahrhundert schrieb, nämlich Mulnheim, Mülnheim. Es gibt natürlich eine Menge Ortschaften gleichen oder ähnlichen Namens, ausser den genannten z. B. an der oberen Donau, an der

---

1901. Das Buch erhebt nicht den Anspruch, eine wissenschaftliche Leistung zu sein, ist aber durch die Veröffentlichung einer grossen Anzahl sonst nicht gedruckter Urkunden und Regesten für die Wissenschaft von Wert. Zitiert F.-B.

[1]) Bd. III, Lief. 2 (1907), S. 130 f. — [2]) Vgl. zum folgenden die betr. Artikel des Topographischen Wörterbuchs des Grossherzogtums Baden von Albert Krieger.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mosel, an Rhein und Ruhr, und fast nach jeder derselben hat sich eine Familie genannt. So gab es auch eine Familie, die sich nach dem Breisgauischen Müllheim nannte und schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Güterrolle von St. Peter auf dem Schwarzwalde[1]) vorkommt. Aber eine genealogische Verbindung ist zwischen dieser und der Strassburger Familie nicht herzustellen, sondern erst im 14. Jahrhundert heiratet eine Strassburger Mülnheim einen Breisgauischen Mülnheim[2]). Diese Mülnheim gravitieren, wie natürlich, nach den Städten und Bistümern Basel und Konstanz, sie stehen in Verbindung mit den Klöstern St. Peter, Günthersthal, Beinwil (Aargau) usw., ihre Vornamen sind zum Teil ganz andere als die der Strassburger Familie, z. B. Berthold, was an ihre Verbindung mit den Zähringern erinnert, Reginold, Rudolf, Rohart, Egilolf. Sie sind in der Mitte des 15. Jahrhunderts erloschen. Für die Abstammung der Strassburger Mülnheim aus der Ortenau spricht zunächst ganz allgemein die Tatsache, dass sie sich nach Strassburg gewendet haben, für das Dorf Müllen bei Altenheim insbesondere die erste bekannte Heiratsverbindung eines Mülnheim, nämlich die Hans des Älteren mit Lucgardis von Schuttertal[3]), denn Müllen liegt an der Schutter; sodann spricht dafür die Lage der Güter. Die ältesten Mülnheim haben Besitzungen in Kork, Sand, Appenweier, Windschläg, Willstett, Altenheim, dann werden solche in den nicht weit von der Schutter liegenden Dörfern Friesenheim, Ober- und Niederschopfheim, Oberweier, Heiligenzell usw. erwähnt, und schliesslich taucht in Urkunden von 1373 und 1435[4]) bei verschiedenen Müllenheim als Besitz auf: Ein Zwanzigstel von Gütern und Wäldern, genannt »das Eigen«, Schutter-

---

[1]) Rotulus Sanpetrinus, herausg. von F. von Weech im Freiburger Diözesanarchiv, 15 (1882) S. 133 ff., 146, 149. Vgl. F.-B. I, S. 2 ff. — [2]) F.-B. I, S. 3 (Nr. 11), 14, 76. Aus diesen Stellen geht m. E. hervor, dass die Breisgauer Mülnheim ein anderes Wappen als die Strassburger Mülnheim führen, nämlich im goldenen Schild einen mit drei roten Sparren belegten silbernen Schrägbalken. — [3]) F.-B. I, S. 7. K. v. K., Oberbad. Geschlechterbuch, III (1907), S. 132. Die Urkunde, auf der diese Ansetzung beruht, ist freilich an beiden Stellen nicht angegeben. — [4]) F.-B. I, S. 64 (Nr, 341), S. 67 (Nr. 358).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wald und Achsmehl (dies letztere eine Waldbezeichnung). Nun brauchte der Ausdruck »das Eigen« ja nicht gerade auf Müllenheimschen Besitz bezogen zu werden; aber da es sich um Müllenheimsche Urkunden handelt, so liegt es doch nahe, dies zu tun. Alles dies zusammengenommen darf man wohl als beweiskräftig genug für Müllen bei Altenheim als den eigentlichen Ursprungsort der Familie ansehen. Wem das Dorf in der Zeit des ersten Auftauchens der Müllenheim, d. h. im dreizehnten Jahrhundert, gehört hat, ist nicht festzustellen. Es kommen in Betracht die Geroldseck, die Lichtenberg, das Bistum Strassburg, wohl auch die Habsburger und schliesslich das Reich.

Wie und wann kam die Familie nach Strassburg?

Der erste Band des Strassburger Urkundenbuchs, der die Urkunden bis 1266, d. h. bis zur vollständigen Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Strassburg, enthält, nennt in der am Schlusse des Bandes gegebenen Liste der Münzerhausgenossen[1]) von 1266 Walther und Burkard von Mülnheim, der schon einmal im Jahre 1263 (Sept.) als Zeuge in einer Urkunde erscheint, und des letzteren drei Söhne Johann, Heinrich und Burkard, diese noch Kinder.

In den Urkunden der 66 Jahre von 1266 bis 1332[2]) sind dagegen schon 39 Mülnheim erwähnt, 28 männliche, 6 Frauen von Mülnheim und 5 Töchter. Die Hausgenossenliste von 1283[3]) nennt 13, die von 1310[3]) 14 Mülnheim; dann geht mit der allmählichen Abnahme der Wichtigkeit der Münzerhausgenossenschaft die Zahl der Hausgenossen und die der dazu gehörigen Mülnheim langsam zurück. Ausser seiner sofortigen Aufnahme in die Münzerhausgenossenschaft sprechen auch andere Umstände dafür, dass das Geschlecht schon vor seinem Auftreten in Strassburg nicht ohne Bedeutung gewesen ist. Von den beiden Brüdern stand der eine, Walther, in naher Beziehung zu den Lichtenbergern; in

[1]) Die grundlegende Arbeit hierüber ist: K. Th. Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. Leipzig 1879. Strassburger Urkundenbuch (= Str. UB.), I, S. 488 u. S. 407[88]. — [2]) Str. UB. IV[1], Register. — [3]) Str. UB. IV[2], S. 250 ff., 254, 255 ff. 258.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den achtziger und neunziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts tritt er als procurator, d. h. wohl Finanzverwalter des Bischofs Konrad von Lichtenberg auf[1]), der von 1277 bis 1299 regierte; der andere ist ein Günstling Rudolfs von Habsburgs. Beide haben Frauen aus hervorragenden Familien; Walther eine Strassburger Bürgerstochter aus dem Geschlecht inter mercatores, »under Kouflüten« oder »under Kremern«, Burkard eine Margareta von Richenberg aus einem vornehmen oberelsässischen Geschlechte mit Stammsitz bei Bergheim[2]), die vermutlich mit einem um die Mitte des 13. Jahrhunderts mehrfach erwähnten Philipp von Richenberg zusammenhängt[3]).

Nun stand das habsburgische Geschlecht seit Jahrzehnten in einem freundschaftlichen Verhältnis zur Stadt Strassburg. Albrecht IV. von Habsburg hatte als erwählter Kriegshauptmann im Jahre 1228 in der Schlacht bei Blodelsheim die Strassburger im Bund mit ihrem Bischof zum Siege über die Grafen von Pfirt und von Freiburg geführt[4]) und sein Sohn Rudolf im Jahre 1262 durch seinen Übertritt vom Bischof zu den Bürgern, die ihn ebenfalls zu ihrem obersten Kriegshauptmann machten, diesen die Freiheit verschafft[5]). Von diesem Zeitpunkt ab hat sich die Stadt stets seiner besonderen Gunst erfreut, und als König hat er sie nicht weniger als vierzehn Mal besucht. — Die Abschüttelung des bischöflichen Joches hatte Strassburg zunächst insofern unzweifelhaft geschädigt, als die wirtschaftlich kräftigen Ministerialengeschlechter der Kind (Puer), der Burggraf, der Beger, Kage, Zideler, Murnhard usw.[6]) ihren Wohnsitz in der Stadt endgültig aufgaben. Closener berichtet in seiner deutschen Übersetzung des bellum Waltherianum: »Do die dumherren und rittere, die der stift ambahtlute worent (die Ministerialen), Kagen und Begere und Burggrofen und andere etwie viel us der

---

[1]) F.-B. I, S. 117 (Nr. 580, 581); Str. UB. III, Nr. 328. — [2]) Für alle diese Angaben finden sich die Belege im F.-B. — [3]) Str. UB. I, S. 381 [1. 21], 404 [10]. — [4]) Strobel, Gesch. des Elsasses I, 492; Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 18 f. — [5]) W. Wiegand, Bellum Waltherianum, S. 65 f. Closeners Chronik, her. v. Hegel, S. 76 f., Königshofens Chronik, S. 654 f. — [6]) Baltzer, Ministerialität und Stadtregiment in Strassburg, in Strassburger Studien II, 53 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stat furent, do nomend sü mit in, waz sü in baren pfennigen hettent. Aber waz sü anders hettent, es were win oder korn oder fleische oder ander habe, daz ließent sü in der stat und zeichetent daz und beschribent es und schetzent, waz es wert waz; wan sü hoffetent, es solt in alles vergolten werden. Do sü alsus us der stat koment, do noment die burgere alles, daz sü dinne hettent geloßen, und teiletent es under sich, und der ritter höve und husere zerstortent sü untz in den grunt und ir boume stümetent sü«[1]).

Die Ministerialen kehrten nicht in die Stadt zurück, und der Stadt wird daher mit Zuzug von aussen, besonders wenn er nicht ohne Besitz und Einfluss war, sehr gedient gewesen sein; Rudolf von Habsburg konnte ihr daher keinen grösseren Dienst erweisen, als wenn er diesen Zuzug förderte. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass er die Übersiedelung der beiden Brüder von Mülnheim nach Strassburg veranlasst hat, deren einen (Burkard) er in einer Urkunde vom 19. Dezember 1284 hospes noster dilectus nennt[2]). Man hat aus dieser Bezeichnung geschlossen, dass Rudolf bei Burkard gewohnt habe — es wäre das am Rossmarkt, heute Broglieplatz 4, gewesen, wo übrigens ein halbes Jahrtausend später die Marseillaise zum ersten Male gesungen worden ist; aber es ist auch nicht unmöglich, dass hospes etwas anderes bedeutet, nämlich einen zinsenden freien Landsassen, einen »Landsiedel« oder »Gast«; das würde dann eine nähere rechtliche Beziehung zu den Habsburgern beweisen, aus der es sich erklärte, dass diese bei den Mülnheim Herberge nahmen. Allerdings bedarf dieses Wort noch genauerer Erörterung, als es sie bisher gefunden hat. Wie diese auch ausfallen möge, es darf als feststehend angenommen werden, dass die von Mülnheim vor ihrer Übersiedelung nach Strassburg als freie Landsassen im heutigen Müllen in der Ortenau gewohnt haben; es kann als wahrscheinlich gelten, dass Rudolf von Habsburg ihrer Verpflanzung nach Strassnicht fern gestanden hat. —

---

[1]) Bellum Waltherianum, Mon. Germ. SS. XVII, S. 105 f., Closener, S. 74. — [2]) F.-B. I, S. 53 (Nr. 259) = Str. UB. III, Nr. 176, und F.-B. I, S. 55 (Nr. 262) = Str. UB. III, Nr. 440.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Brüder Walther und Burkard, mit denen die Strassburger Geschichte des Geschlechtes beginnt, scheinen ein zusammenhängendes Grundstück in Strassburg erworben oder erhalten zu haben, und zwar etwa die heute von Broglieplatz, Blauwolken-, Tribunal- und Krebsgasse eingeschlossene Fläche; Burkard wohnte, wie gesagt, wo heute das Haus Broglieplatz 4 steht, und Walther auf dem Grundstück von Blauwolkengasse 17[1]). Aber wir finden kurz darauf die Nebenhäuser sowohl in der Blauwolkengasse wie auf dem Broglieplatz im Besitz der Mülnheim erwähnt, so dass man zusammenhängenden Grundbesitz voraussetzen darf. Burkard ist es, dem das erste Reichslehen oder genau genommen nur die Anwartschaft darauf verliehen wird. Die Verleihung erfolgt nämlich, wie übrigens auch bei den Zorn, in zwei Stufen. Die Urkunde von 1284 stellt sich als eine Verpfändung von Fischereirechten in der Ill und einem ihrer kleinen Nebenflüsse bei Illwickersheim (heute Ostwald), Illkirch und Grafenstaden für geschuldete 20 ℔ ß dar und erlaubt, dass, wenn die 20 ℔ gezahlt werden, diese zu Ankauf von Gütern verwendet werden, die Reichslehen werden sollen. Als König Albrecht 16 Jahre später in Strassburg weilte, bestätigte er seinem »dilectus hospes« Burkard die Fischereigerechtigkeit und setzt kurzweg hinzu, dass sie als Reichslehen zu gelten hat. Von diesem Burkard ist sonst nicht viel zu vermelden, als dass er Güter in Fegersheim und Hindisheim, also schon auf dem linken Rheinufer, südlich von Strassburg, besitzt. Sein Bruder Walther tritt mehr hervor. Er ist, wie bereits erwähnt, mit einer Strassburger Kaufmannstochter verheiratet und procurator des Bischofs Konrad von Lichtenberg, verfügt über beträchtlichen Besitz auf dem rechten Rheinufer und hat in seiner einträglichen Stellung noch viel dazu erworben. Wir finden ihn im Besitz von Gütern in Kork, Sand, Appenweier, Windschläg, aber auch links des Rheins in Fegersheim, Lipsheim, Bläsheim südlich von Strassburg; er erwirbt vom Bischof Güter in Königshofen und Schiltigheim und kauft

[1]) Zu allem diesem vgl. F.-B. und Seyboth, Topographie des alten Strassburg. 1890.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Strassburg selbst das Haus zum Bippernantz (heute Zimmerleutgasse 16); von den Rappoltsteinern, zu denen die Brücke wohl durch die Geroldseckische Heirat eines Rappoltsteiners geschlagen ist, wird er mit dem Dorf Fessenheim im Unterelsass und allen ihren Rechten daselbst belehnt. Wann er oder seine Nachkommen Reichslehensmannen geworden sind, steht nicht fest, doch wissen wir, dass seine Erben es bald sind. Seine Söhne sind ausser Sigelin, dem es gelingt, die Propstei von St. Thomas zu erwerben, sämtlich Soldaten geworden und haben die Ritterwürde errungen, während von den Söhnen seines Bruders Burkard keiner Ritter wurde.

Von ihnen ist es Heinrich, der die Macht und den Einfluss der Familie endgültig begründet hat, und er verdient daher, besonders da er auch in die Reichsgeschichte eingegriffen hat, eine etwas eingehendere Darstellung[1]). 1266 wird er zusammen mit seinem Vater Burkard und seinen Brüdern Johann und Burkard als Hausgenosse erwähnt, muss aber noch ein Kind gewesen sein. Gestorben ist er am 10. April 1336 also mindestens 70 Jahre alt, vermählt war er mit einer Katharina Zorn, die später als eine Bulach bezeichnet wird, was urkundlich nicht bezeugt, aber wahrscheinlich ist. Er ist in erster Linie Finanzmann gewesen. Seine erste Urkunde aus dem Jahre 1299 zeigt ihn uns noch bei Lebzeiten seines Vaters als Schatzmeister König Albrechts: er quittiert den Bürgern von Konstanz über eine Summe von 300 Mark Silber »von des Küneges wegen« und untersiegelt mit dem königlichen Adler; 1314 wird er zum ersten Male als bischöflicher Zoller von Strassburg genannt. In demselben Jahre stellte sich Friedrich der Schöne von Österreich als Thronbewerber Ludwig dem Bayern gegenüber; um mit Erfolg auftreten zu können, braucht er vor allem Geld. Natürlich wandten sich seine Blicke dem Finanzmann seines Vaters, Heinrich von Mülnheim, zu, und so verpfändet er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Leopold und Heinrich am 5. Oktober 1314 Schloss Reichenberg, Stadt Bergheim, Schloss Ortenberg, Dorf Scherweiler und das ganze Albrechtstal (heute Weilertal) mit 150 Mark

[1]) F.-B. II [1], Nr. 609—742.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Silber Einkünften und ferner die Einkünfte von 175 Mark Silber aus den Städten Brugg, Aarau, Sursee, Waldshut, Sempach, Mellingen, Zofingen und Lenzburg und aus der Stadt Winterthur für 3500 Mark Silber[1]). Am 19. Oktober, also 14 Tage später, wurde Friedrich der Schöne von Köln, Pfalz und Böhmen in Sachsenhausen gewählt. Aber auch zum Kampfe brauchte der Habsburger Geld, und so leiht Heinrich bald darauf dem Könige noch einmal 400 Mark Silber gegen eine Rente von 40 Mark Silber aus demselben elsässischen Gebiete, 1317 dem Herzog Leopold 610 Mark Silber für 61 Mark Silber Einkünfte aus dem Aargau und Thurgau, und nach dem, was wir später hören, muss er ihm noch mehr vorgestreckt haben. Leopold, der ihn übrigens auch gelegentlich »unsern würt«, nennt, was dem lateinischen »hospes« entspricht, muss sich im Nichtzahlungsfalle zum Einlager verpflichten, und tatsächlich hat er sich später längere Zeit in Strassburg aufgehalten und ist hier im Ochsensteinschen Hofe 1326 gestorben[2]). Hierbei mag erwähnt sein, dass auch Ludwig der Bayer im Beginne des Jahres 1325, als er sich trotz der Gefangenschaft Friedrichs des Schönen in einer recht unbehaglichen Lage befand, das mächtige Strassburger Geschlecht durch Verpfändung einiger Dörfer im untern Mundat bei Weissenburg an fünf Mülnheim, die aber sämtlich dem andern Zweige der Familie angehörten, gegen 300 Mark Silber an sich zu ketten suchte[3]). Hat sich Heinrich von Mülnheim so an dem grossen Kampf, der das Reich entzweite, in seiner Weise beteiligt, so hat er auch bei der Besetzung des Mainzer Stuhls im Jahre 1321 mitgewirkt, wie aus einer Urkunde hervorgeht, die zwar einer Formelsammlung entstammt, aber, wie mit Aloys Schulte anzunehmen ist, tatsächlich in der vorliegenden Form existiert hat[4]). Es geht aus ihr hervor, dass Heinrich dem Matthias von Buchegg, dem Bruder des späteren Strassburger Bischofs Berthold von Buchegg, vermutlich

[1]) K. Hauser, Über die Winterthurer Schuld, im Jahrbuch f. Schweizer Geschichte 28 (1903), S. 1—59; aus der sehr lehrreichen Abhandlung sieht man, wie sich diese grossen Einkünfte der Familie durch den regelrechten Erbgang zersplittern. — [2]) Matthias Neoburg. ed. Studer, S. 76. — [3]) Str. UB. III, Nr. 1072. — [4]) Str. UB. III, S. 405.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor und zu seiner Wahl 1000 Mark Silber geliehen hat, wofür das Mainzer Domkapitel nachträglich aufkommt. — Von sonstigen vornehmen Schuldnern ist noch der Oberlandvogt des Elsasses, Otto von Ochsenstein, zu nennen, der ihm im Jahre 1327 nach verschiedenen Rückzahlungen noch 626½ Mark Silber schuldet, und ferner der Landgraf Ulrich von Werde. Im Jahre 1318 kauft Heinrich von Mülnheim mit seinem Bruder Burkard dem Bischof die Münze auf 10 Jahre für 200 Mark Silber ab. — In Strassburg wohnte er wahrscheinlich an der Magdalenengasse zwischen Schiffleutstaden und Waisengasse, wo er grosse Gärten gehabt zu haben scheint. Er vergrössert aber seinen Besitz in Strassburg beträchtlich, er kauft ein Haus am Rintburgetor (nahe der heutigen Aubette), einen Hof an der Ecke von Nikolausstaden und Goldgiessen, einen in der Sporergasse (heute Spiessgasse), ein Haus an der Steinstrasse. In Hönheim erwarb er den Hof des Klosters Altdorf für 550 Mark Silber, bei der Roten Kirche, am heutigen Strassburger Kirchhofe St. Helenen, Äcker für 110 ℔, bei St. Aurelien für 30 Mark Silber usw.; er bezog ausser den erwähnten noch Renten von den Dörfern Nordheim, Marlenheim und Kirchheim im Betrage von 80 ℔ usw. usw. Er durfte sich einen eigenen Kaplan und Beichtvater halten, der auch sein geschäftlicher Vertreter war, Magister Berthold von Hüningen, für den Heinrich und Frau Katharina zunächst ein Jahreseinkommen von 20 ℔ aus Gütern in Zehnacker bestimmen, sodann einen Marienaltar in der Jakobikapelle von Jung St. Peter mit neuen Einkünften und einem eigenen Wohnhaus stiften. Doch damit glaubte er für sein und seiner Gattin Seelenheil noch nicht genug getan zu haben. Am 19. Juni 1327 kaufte er von dem Kloster Allerheiligen im Schwarzwalde Prämonstratenserordens die verfallenen und leerstehenden Gebäude an der Steinstrasse, die bis kurz vorher Sackbrüder (saccitae) innegehabt hatten, und bald darauf erwarb er auch die daneben liegende dem Wetzel von Marsilien gehörige kleine Kapelle[1]). Am 1. Oktober 1327 erklärte

[1]) Vgl. dazu: Frhr. von Müllenheim, Das alte Bethaus Allerheiligen; dazu die Regesten in F.-B. II[1] und die Urkunden im Str. UB. III.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich das Kapitel von Jung St. Peter mit der Einrichtung eines Bethauses, das Allen Heiligen geweiht sein sollte, in jenen in seiner Pfarrei gelegenen Gebäuden einverstanden. In den nächsten Jahren liess er die nötigen Veränderungen vornehmen und richtete durch Urkunde vom 13. April 1330 das Bethaus endgültig mit 5 Pfründen ein, die er mit Gütern in Reichstett, Weyersheim am Turm, Suffelweyersheim, Bischheim, Schiltigheim, Adelshofen usw. austattete. Heinrichs Sohn Walther erhöhte als Kantor von Jung St. Peter die Zahl der Pfründen auf 9, und gegen Ende des Mittelalters ist deren Zahl auf 12 gestiegen. Von der Reformation bis zur Einnahme Strassburgs durch die Franzosen zur Hälfte protestantisch, hat es, sich an Einkünften fortdauernd vermehrend, bis zur französischen Revolution bestanden, die es als Nationalgut einzog.

Merkwürdigerweise hat man auch die Gründung des Wilhelmerklosters Heinrich von Mülnheim oder der Familie von Mülnheim im ganzen zugeschrieben, und tut es jetzt ganz allgemein, ohne dass sich irgend eine gleichzeitige Quelle oder Urkunde dafür angeben liesse. Ja, es befindet sich sogar in der Kirche eine eingemauerte Tafel, auf der eine lateinische Inschrift die Stiftung der Kirche als a nobilibus Müllenheimiis anno Christi milesimo trecentesimo geschehen versichert. Diese Tafel ist im Jahre 1656 nach »Erweiterung und Verneuerung« der Kirche von dem Pfarrer Johann Huber angebracht worden, und dieser scheint überhaupt durch ein Missverständnis die Verwirrung angerichtet zu haben[1]); Stifter scheinen eher die beiden Landgrafen von Werde zu sein, deren schönes, von Meister Wölflin von Rufach geschaffenes Grabmal noch heute in der Kirche ist, und von deren einem ich erwähnt habe, dass er zu Heinrich von Mülnheim in einem Schuldverhältnisse stand.

Das Testament, das Heinrich am 28. März 1336 errichtete[2]), enthält leider nur die Zuwendungen, die er zu Seelenmessen bestimmt hat, die in sämtlichen Strassburger

---

[1]) »Einige Nachrichten über die Pfarrkirche zu Sankt Wilhelm«. Strassburg, 1818, S. 12. — [2]) F.-B. II[1], S. 38 ff. (Nr. 733), Str. UB. VII, Nr. 125 u. 126.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kirchen und Klöstern ohne Ausnahme gelesen werden sollen. Das Bethaus Allerheiligen ist natürlich besonders berücksichtigt, das Wilhelmerkloster aber, und zwar erst in einem Nachtrag, nur ebenso oder noch geringer als die andern Anstalten, mit 1 ℔ jährlicher Rente bedacht; kein Wort spricht von einer näheren Beziehung des Erblassers zu diesem Kloster. Bemerkenswert ist die Bestimmung, dass 200 Mark Silber zwei Jahre und zwei Monate zur Befriedigung von sich etwa meldenden Gläubigern hinterlegt und dann erst an die Erben verteilt werden sollen. Wir sehen, wir haben es hier mit ganz grossen Verhältnissen zu tun. Heinrich von Mülnheim, der zweihundert Jahre später, wo man die hohe Finanz schon ganz anders zu ehren und zu erhöhen wusste, vermutlich grössere Karriere gemacht hätte, hinterliess seinen Kindern einen fürstlichen Besitz, und sie haben, soweit sie Laien waren, ihre Anteile in der Weise ihres Vaters zu mehren gesucht.

Burkard, Heinrichs Vater, der Gemahl der Margarete von Reichenberg, hatte ein Reichslehen erworben und sich augenscheinlich auch schon ganz beträchtlicher Wohlhabenheit erfreut; nichts destoweniger ist keiner seiner Söhne Ritter geworden. Der älteste, Walther, war zum Dekan von Jung St. Peter aufgestiegen, ein zweiter Johann, genannt bei Rintburgetor, blieb, wie übrigens auch seine Söhne, einfacher Bürger, ein dritter Burkard ebenfalls, und Heinrich der Zoller war von Anfang an Finanzmann und dachte wohl nicht an die militärische Laufbahn. Von dessen fünf Söhnen wurde einer, Walther, Geistlicher, und war schliesslich Kantor bei Jung St. Peter, die übrigen vier sind sämtlich milites geworden und haben sich mit Töchtern aus angesehenen Familien, zum Teil Ministerialengeschlechtern, vermählt, so Johann mit Odilia von Girbaden, Burkard mit Else von Rechberg — er ist der Stammvater aller jetzt noch lebenden Müllenheim —, Heinrich mit Anna von Landsberg, und Johann Ulrich mit Adelheid von Hochfelden. Von den drei Töchtern ist Agnes ins Kloster der hl. Agnes eingetreten, während Katharina einen Zorn-Lappe und Greda einen Zorn-Schultheiss geheiratet hat.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unter diesen Umständen scheint es sehr merkwürdig, dass zwischen den beiden Familien Zorn und Müllenheim ein Zwiespalt herrschen konnte, der zu einem so blutigen Ausbruch wie dem von 1332 führte. Und doch erfolgt dieser Ausbruch; ja einer der Söhne Heinrichs von Mülnheim, also der Sohn einer Zörnin und der Schwager von zwei Zörnen, ist einer derjenigen, die bei dem Streit am heftigsten dreinschlagen. Man muss eben annehmen, dass die Frauen der Familie, der sie entstammten, auch innerlich ganz verloren gingen, oder auch, dass sie sehr wenig Einfluss ausübten. Bei dem Kampf von 1332 handelt es sich, das glaube ich früher nachgewiesen zu haben[1]), nicht um einen reichspolitischen Gegensatz, trotz der Angaben, die hierüber der unzuverlässige Specklin, aber auch der vertrauenswürdigere Matthias von Neuenburg[2]) machen; es handelt sich um den Vorrang im Gemeinwesen, es handelt sich um den Anteil an den geistlichen Stellen. Das alteingesessene Geschlecht der Zorn hatte mit ansehen müssen, wie die zugewanderten Müllenheim, durch bischöflichen und kaiserlichen Einfluss gestärkt, sich in der Stadt in kurzer Zeit eine mächtige Stellung geschaffen hatten, wie sie zu einer gewaltigen Geldmacht geworden waren. Jetzt hatten sie beim Papst für einen noch in Bologna studierenden jungen Sigelin, einen Enkel jenes ersten Walther von Mülnheim und Neffen eines älteren Propstes Sigelin, die Einweisung in eine Stiftsstelle bei St. Thomas und die Anwartschaft auf die nächste frei werdende Pfründe durchgesetzt und wussten nun, als am 20. Mai 1332 der Propst dieses Stifts starb, von dem ihnen geneigten Bischof Berthold von Buchegg unter Beiseiteschiebung des Kandidaten der Zörne in aller Eile die Bestätigung jenes Sigelin als Propst zu erlangen. Dies gab den Anlass zu dem Kampf der Geschlechter, der das Ende ihrer ausschliesslichen Herr-

---

[1]) E. von Borries, Das Strassburger Geschelle von 1332, in F.-B. II[1], S. 47—57, 137 f. (1898). H. Frhr. von Müllenheim u. Rechberg, Das Geschöll der von Müllenheim und Zorn. 1893. Al. Schulte, Das Geschölle der Zorn und Müllenheim 1332 in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. VIII (1893), S. 494—516. — [2]) Matthias Neoburgensis, cap. 45, Ausgabe von Studer S. 64.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaft in Strassburg herbeiführte. (Vgl. die am Schluss gegebene Übersicht über die ältesten Müllenheim). —

Nachdem wir die Familie so durch die ersten 70 Jahre ihrer Strassburger Existenz bis zum Jahre 1332 begleitet haben, wird es am Platze sein, einiges Allgemeine nachzuholen. Zunächst ein Wort über das Wappen. Das erste erhaltene Siegel eines Müllenheim ist das obenerwähnte Heinrichs von 1299 mit dem königlichen Adler, wohl ein Amtssiegel, aber mit der Umschrift »S. Henrici de Molnheym«. Siegel mit dem Mülnheimschen Zeichen haben wir zuerst vom Jahre 1314, und zwar tritt hier im Schild, der sowohl mit als ohne Rand gezeichnet ist, die fünfblättrige Rose auf, die als ein stilisiertes Mühlrad anzusehen in diesem wie in ähnlichen Fällen naheliegt. In Farben zeigt das Wappen einen goldgeränderten roten Schild mit silberner Rose. Bei den ritterlichen Müllenheim kommt bald der Helm dazu, und im 14. Jahrhundert siegeln mehrere auch nur mit dem Helm, der dann mit der Rose geschmückt ist. Bald treten zu Schild und Helm nicht nur die Krone, sondern auch zum Teil sehr phantastische Helmzierden hinzu, die nicht ohne Nutzen für die Feststellung der einzelnen Linien sind.

Was die Vornamen betrifft, so ist man in den ersten anderthalb bis zwei Jahrhunderten etwa bis 1450 sehr konservativ; in der von dem oft genannten Walther entspringenden Linie kehren z. B. die Namen Walther, Gosso, Sigelin, in der von Burkard abstammenden die Namen Burkard und Heinrich, in beiden leider Johann immer und immer wieder. Man kann ferner sehr gut verfolgen, wie die Namen aus der Familie der Mutter in die der Müllenheim übergehen; heiratet ein Müllenheim einen aus der Familie Reimböldelin, so heisst ein Sohn gewiss Reimbold. — Die Familie hat sich unglaublich vermehrt. 1266 haben wir die zwei Brüder, von denen der eine drei Kinder hat; in den Urkunden der 66 Jahre von 1266—1332 sind 39 verschiedene Müllenheim, darunter 6 Frauen und 5 Töchter von Müllenheim erwähnt, in den Registern des siebenten Bandes des Strassburger Urkundenbuchs, der die Zeit von 1332—1400, also 68 Jahre, umfatst, haben wir 164, darunter 26 Frauen und 34 Töchter von Müllenheim. — Natürlich sind unter diesen 164 auch

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

manche, die unter den 39 des vorhergehenden Zeitraumes schon vorkamen, und hier und da wird es möglich sein, zwei durch das Register getrennte Müllenheim gleichzusetzen. Unter den 104 männlichen Müllenheim des letzten Bandes finden sich 34 Johann, Hans, Henselin, 17 Walther und 12 Heinriche! Man kann sich vorstellen, was für eine unendliche Mühe es kostet, diese auseinanderzuhalten. Natürlich haben die gleichnamigen Müllenheim in jener Zeit selbst die Notwendigkeit empfunden, sich zu unterscheiden und dazu verschiedene Mittel angewandt, und dadurch ist die Forschung z. B. bei Kindler von Knobloch ganz erheblich irre geleitet worden. Man ist heute geneigt, sobald irgend ein unterscheidender Zusatz auftaucht, diesen sofort als Unterscheidungsmerkmal einer ganzen Linie aufzufassen; das ist er, soviel ich sehen kann, im 14. und 15. Jahrhundert noch nicht. Er ist zunächst nur das Kennzeichen einer Person und kann, wenn die Notwendigkeit der Unterscheidung auch beim Sohne vorliegt, auch von diesem angenommen werden. Andrerseits kann es vorkommen, dass, wenn zwei Müllenheim zu verschiedenen Zeiten beispielsweise den Beinamen »in Münstergasse« führen, der spätere kein Abkömmling des frühern ist, sondern zufälligerweise auch in der Münstergasse wohnt und diesen Umstand zur Unterscheidung von einem gleichnamigen Zeitgenossen benutzt. So spricht Kindler von Knobloch von einer Linie von Müllenheim-Kalbesgasse, während nach den Urkunden nur ein einziger Müllenheim sich so nennt. Als die Notwendigkeit der Unterscheidung wegfiel, gab man den Zusatz einfach wieder auf. Durch diese falsche Auffassung ist die Genealogie des Geschlechts ganz unglaublich verwirrt worden.

Woher werden nun die verschiedenen Beinamen genommen?

Oft ist es einfach die Angabe der Wohnung, z. B. in Kalbesgasse, Brandgasse, Münstergasse, im Fronhofe, am Rintburgetor, am Rossmarkete, zu St. Thoman, zum Kretze (Langestrasse 87), auch wohl von Richenberg; Beinamen wie Surer, Ungerer (oder »von Ungarn«) weisen wahrscheinlich auf eine Beteiligung an Kriegszügen nach Syrien und in Ungarn hin, Bischof und Hiltebrand sind vermutlich

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch persönliche Eigentümlichkeiten und Liebhabereien zu erklären — Anspielungen auf die Heldensage finden sich in der Strassburger Namengebung öfter. Bei den Zunamen von Rechberg, von Landsberg, von Girbaden liegt es nahe, an einen Besitz dieser Burgen zu denken; das ist aber durchaus irrig, es ist hier einfach der Name der mütterlichen Familie zu dem eigenen hinzugefügt, wie es heute in der Schweiz üblich ist. Ein Zweig wird »von Müllenheim mit dem Sieb« genannt; ich habe den Beinamen in einer Urkunde selbst nie gefunden. Er kommt von einer Helmzier her, die ein richtiges Mehlsieb darstellt, das an das von mir in der Rose vermutete Mühlrad erinnert.

Doch kehren wir von diesen Äusserlichkeiten, mit denen man bei der Beschäftigung mit den Familienurkunden nur zu viel zu tun hat, zur Sache selbst zurück. Wie steht es mit der Beschäftigung dieses Patriziats? Was trieb es, was waren seine Bestrebungen usw.?

Schon vor dem Kampf der Stadt mit dem Bischof Walther war der Abstand zwischen den »ehrbaren« Bürgern und Kaufleuten, die sich, wie der Bischof sagt[1]), »der Meisterschaft und des Rates annehmen«, einerseits und den Handwerkern andererseits sehr beträchtlich, und der genannte Bischof suchte in sehr geschickter Weise diesen Gegensatz zu benutzen. Aber der Versuch scheiterte, und die beiden Teile hielten im Kampfe wacker zusammen. Als der Kampf vorüber war, schlossen sich die regierenden Familien gegen die Regierten, die ihnen doch mit zum Siege verholfen hatten, in sehr engherziger Weise ab und bildeten eine Oligarchie, der es nur darauf ankam, dass alle in Betracht kommenden, eng mit einander verwandten und verschwägerten Familien Anteil am Regiment erhielten[2]). Wie wir sahen, waren die Müllenheim zur Münzerhausgenossenschaft schon 1266 zugelassen; das konnten sie wohl auf Grund ihres Standes verlangen, aber vom Rat wurden sie noch längere Zeit ferngehalten. Erst 1295 findet sich der erste Müllenheim als Ratsmitglied, dann aber bekleiden sie mit schnell wachsender Häufigkeit das Amt

[1]) Str. UB. I, Nr. 471. — [2]) Al. Schulte, Das Geschölle usw., auch Str. UB. III, S. 409.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bis 1332 25mal; 5mal werden sie in dieser Zeit Meister. Auch in den vom Bischof zu besetzenden Stadtämtern ist der Anteil der Müllenheim zunächst gering; es findet sich nur das Amt des Zollers in den Händen Heinrichs von Müllenheim. In die dem Stadtrat offenstehenden Kapitel von St. Thomas und St. Peter haben sie jetzt schon den Weg gefunden und sind zu den höheren Würden gelangt: 1314—1320 ist ein Müllenheim Propst von St. Thomas, 1303—1310 ein anderer Dekan, 1326—1331 ein dritter Schatzmeister von Jung St. Peter. Man sollte nun meinen, die Umwälzung von 1332, durch die die Geschlechter ihres vorwaltenden Einflusses in der Stadt beraubt wurden, habe sie veranlasst, ein anderes Feld für ihren Ehrgeiz aufzusuchen; das ist aber keineswegs der Fall, und zwar aus dem Grunde, weil der Schwerpunkt des Stadtpatriziats und die Hauptmasse seines Besitzes in der Stadt lag.

Die Müllenheim verfügten ja über Landbesitz, schon als sie in die Stadt zogen, und hatten neuen dazu erworben — wir haben es bei Walther und besonders bei Heinrich dem Zoller gesehen; aber jener war neben dem städtischen Nebensache. So fügen sie sich denn durch die Unterzeichnung des Schwörbriefes vom 17. Oktober 1334 in die neue Ordnung und fahren fort der Stadt zu dienen. Demgemäss finden wir in den 68 Jahren von 1332—1400 die Müllenheim, wenn ich recht zähle, 94mal im Rat und 20mal in Stettmeisterstellen; als die Stadt einmal den Versuch mit zehnjähriger Amtsdauer der Stettmeister und des Ammeisters machte, wird in den Jahren 1372 bis 1381 jenes Amt von einem Heinrich von Mülnheim zusammen mit einem Zorn, einem Schilt und einem Bock bekleidet. Von den bischöflichen Ämtern findet sich die Vogtei und das Burggrafenamt gelegentlich in der Hand eines Müllenheim; in dem Vertrauensposten als Pfleger des Werks Unserer Lieben Frau ist der eben genannte Burggraf, Ritter Johann von Mülnheim, der ein hervorragender Mann gewesen sein muss, längere Zeit tätig. Sodann machen sie sich im militärischen und diplomatischen Dienst der Stadt sehr nützlich; so führt ein Eberlin eine Gesandtschaft nach Avignon zum Papste, ein anderer Eberlin befehligt das Strassburger Kontingent beim Römerzuge Karls IV. und ist mehrfach Ver-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treter der Stadt auf Reichstagen, ein Heinrich von M. geht als Gesandter zu König Wenzel nach Prag usw.[1]). Im Gefolge Herzog Leopolds III. des Frommen von Österreich fiel ein Strassburger Mülnheim bei Sempach, den König Sigismund begleiteten 1396 auf dem Zuge gegen die Türken 3 Zörne und 6 Mülnheim, 4 Mülnheim fielen in der furchtbaren Schlacht bei Nicopolis; einer ward, wie Königshofen[2]) erzählt, »siech underwegen (Lütold Hans) und her Johans Ulrich entran von dem strite«. — Söhne der Familie treten mit einer gewissen Regelmässigkeit in die Stifter von St. Thomas und St. Peter und erlangten entweder dort oder in benachbarten auswärtigen Klöstern wie Rheinau, Haslach, Allerheiligen höhere Würden, während die Töchter in die Frauenklöster von St. Agnes, St. Klara auf dem Rossmarkt, St. Katharinen eintraten. Dabei verwalteten die Müllenheim in bekannter Weise ihr Vermögen, liehen aus und kauften Renten; sie sind bei den bis zu dem 1392 erfolgten Rheinbrückenbau sehr einträglichen Fährenunternehmungen unterhalb und oberhalb und bei Kehl selbst[3]) beteiligt, verschmähen es auch nicht, Backstuben und Fleischbänke zu erwerben, um mit deren Verpachtung ihr Geld nutzbar anzulegen. Beträchtliche Geldgeschäfte machen namentlich die Söhne und Enkel Heinrichs des Zollers, wenn auch keiner an ihn heranreicht. Eigentlichen Handel scheint dagegen keiner von ihnen getrieben zu haben; jedoch tritt mehr und mehr die Bewirtschaftung der eigenen Landgüter in den Vordergrund. Ihr Grundbesitz in Strassburg vermehrte sich im 14. und 15. Jahrhundert ganz ausserordentlich. So haben sie beispielsweise die Grundstücke in der Brandgasse erworben, die heute die Nummern 13, 15 und 17 tragen und das Generalkommando und die von dort nach der Statthalterei zu liegenden Häuser umfassen, ferner das Haus zum Rhineckel, jetzt Thomasstaden 2, 3, 4, mehrere Häuser in der Langen Strasse und am Thomasplatz, sodann mehrere Hofstätten in der Knoblochgasse (damals Kalbesgasse) und

---

[1]) Die Belege hierzu im Str. UB. — [2]) Ausgabe von Hegel S. 829 [19], 857 [15] ff. — [3]) J. Beinert, Die Strassburger Rheinfähren im Mittelalter. Z. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. XXI (1906), S. 390 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen grösseren Besitz nahe dem heutigen Sandplätzchen, wo übrigens die meist von den Müllenheim besuchte Trinkstube zum Mühlstein lag, usw. Dann erwarben sie nicht bloss Renten und Gülten, sondern festen Besitz auf dem Lande und siedelten dorthin und auch in benachbarte Städte über, letzteres vermutlich, weil sie von dort aus ihren Landbesitz bequemer bewirtschaften konnten. So finden wir sie bald in Geudertheim, Dachstein, Westhofen, Quatzenheim, Rheinau, Hagenau, Molsheim, Mutzig und Offenburg. Natürlich hängt das auch damit zusammen, dass sie von den verschiedensten Fürsten Lehen nehmen, vom Bischof, von den Markgrafen von Baden, den Pfalzgrafen und den Habsburgern, von den kleinen Dynasten um Strassburg, den Lichtenberg, Ochsenstein usw., und dass sie als Amtleute in deren Dienst traten. So wandelte sich ein Teil des Stadtadels in einen Landadel mit Absteigequartieren in Strassburg, der sich durch Aufgabe des Bürgerrechts den städtischen Lasten entziehen und es dem ländlichen Uradel nach jeder Richtung gleich tun wollte; ein anderer Teil hielt an seiner städtischen Stellung fest und wollte womöglich die Zustände, wie sie vor 1332 gewesen waren, wieder herstellen, und dies führte zum sog. Dachsteiner Krieg[1]). Die Stadt erklärte künftighin nicht mehr dulden zu wollen, dass die Herren in der Stadt wohnten und den Schutz derselben genössen, ohne das Bürgerrecht erworben zu haben, und ohne zu den städtischen Lasten beizutragen. Sie wollten eine reinliche Scheidung erzielen. Die unmittelbare Folge war, dass 36 Adlige Strassburg verliessen und in Hagenau eine Verbrüderung zu gegenseitigem Rechtsschutz schlossen; unter ihnen waren 5 Müllenheim. Bald darauf folgten noch etwa doppelt so viel, darunter wieder mehrere Müllenheim, und so entwickelte sich der Krieg, der seinen Namen davon erhalten hat, dass die ausgezogenen Patrizier die einem Müllenheim verpfändete Veste Dachstein besetzten und von dort aus die Stadt beunruhigten. Das Ergebnis des Krieges war ein Sieg der Stadt. Was nun noch von Adel in der Stadt blieb, waren diejenigen Familien, die, teils kaufmännisch,

[1]) Strobel, Gesch. des Elsasses, III, S. 124—140.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 17:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teils juristisch tätig, unserm Begriffe von einem städtischen Patriziat entsprechen.

Äusserlich änderte sich an den Verhältnissen der Familie von Müllenheim nicht allzuviel; die draussen wohnenden verloren eben endgültig ihr Strassburger Bürgerrecht, und zu den auswärtigen Wohnsitzen kamen noch einige wenige hinzu, wie Dambach, Hüttenheim, Mittelweier, merkwürdigerweise jetzt auch die Rohrburg bei Müllen, dem Ursprungsort der Familie. Im bischöflichen Dienste und im Dienste anderer kleiner Fürsten bekleiden sie bescheidene Ämter, sie sind etwa Vögte auf Herrenstein bei Zabern, Amtleute in Benfeld, einer wird als Kriegsoberst unter König Albrecht II. in Ungarn erwähnt. Aber es beginnt jetzt ein ganz auffallendes Absterben der Familie. Im 15. Jahrhundert erlöschen eine ganze Anzahl Linien, so, um die üblichen Bezeichnungen anzuwenden, 1410 die Surer, 1421 die von Girbaden, 1451 die von Bollweiler, 1460 die im Fronhof, 1468 die in Münstergasse, im 16. setzt sich das fort: es sterben 1518 die Bischof, 1525 die von Landsberg, 1557 die in Brandgasse, 1571 die mit dem Sieb, 1578 die in Kalbesgasse aus, so dass von diesem Jahre an nur noch die Linie zur Rosenburg, die 1724 erlischt, und die von Müllenheim von Rechberg übrig bleiben. Damit scheint auch das spurlose Verfliessen des grossen Pfandbesitzes Weilertal zusammenzuhängen[1]). In Heiratsverbindungen tritt die Familie mit den Geschlechtern des Strassburger Stadtadels, den Zorn, Junge, Knobloch, Stubenweg, Bock und Böcklin, Völtsche, Kageneck, Rebstock, Grostein, Sturm, Judenbreter, zu der Isern Tür, Merswin, Wetzel von Marsilien, Rulenderlin usw., mit den Ministerialengeschlechtern der Landsberg, Hochfelden, Beger u. a., aber auch mit Familien des ländlichen Uradels, wie den Hattstadt, Frundsberg, Fleckenstein usw.

Von einzelnen Persönlichkeiten mögen noch Philipp und Heinrich von Mülnheim-Hiltebrand erwähnt

---

[1]) Die Urkundenregesten über diesen Besitz sind im F.-B. II[1], Nr. 655—697 zusammengestellt. Vgl. über die Zersplitterung die oben angeführte Schrift Hausers über die Winterturer Schuld.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden, jener ein tapferer Soldat, der 1462 bei Seckenheim auf seiten Friedrichs I. von der Pfalz kämpft, öfters, z. B. bei Karl dem Kühnen, diplomatisch tätig ist, mit Kaiser Friedrich III. über die von diesem der Stadt zugemutete Eidesleistung mit Erfolg verhandelt, das Strassburgische Kontingent im kaiserlichen Heere vor Neuss befehligt und es dabei durchsetzt, dass Strassburg das Reichsbanner in der Reihenfolge der Städte zuerst führen darf[1]). Gegen Ende seines Lebens kommt er aber in so bedrängte Umstände, dass die Kaiser Friedrich und Maximilian sich für ihn bei der Stadt verwenden. Der andere der Genannten, Heinrich von Mülnheim-Hiltebrant, erlebt die Einführung der Reformation in Strassburg, der sich das Geschlecht innerhalb und ausserhalb der Mauern — der unterelsässische Landadel wurde ja in seiner überwiegenden Mehrheit protestantisch — anschloss. Er lebte von 1507 bis 1578, studierte in Basel, trat in die Beamtenlaufbahn und machte sich um die Stadt im auswärtigen und im innern Dienste verdient. 1544 war er Gesandter auf dem Reichstage zu Speier, 1546 zu Regensburg, 1555 zu Augsburg, bei den Schmalkaldenern 1545 zu Frankfurt, 1546 zu Ulm und zu Naumburg, bei den Eidgenossen im selben Jahre zu Baden. Seit 1563 Schulherr, bemüht er sich um die Errichtung der Akademie und wird 1568 ihr erster Kanzler. Er war strenger Lutheraner und Anhänger Marbachs, daher an den Schwierigkeiten mit schuld, die dem zum Kalvinismus neigenden Rektor Johann Sturm das Leben verbitterten und ihn schliesslich, allerdings erst nach Heinrichs Tode, zur Aufgabe seiner Stellung brachten. Heinrich war bescheiden, ja ängstlich und jedenfalls kein grosser Geist, wenn er auch als Mann von einer gewissen bürgerlichen Ehrenhaftigkeit Ansehen genoss. 1548, als das Interim der Stadt schwere Verlegenheiten zu bringen drohte, sagte er sein Bürgerrecht auf, angeblich, um sich seinen Gütern in Mutzig widmen zu können, 1552 trat er wieder in dasselbe ein. — In der nun folgenden Zeit war für die Familie das wichtigste Ereignis, dass der 1599 in Mittelweier

---

[1]) Chronicke von Jakob von Königshoven, Priestern, ... in Truck gegeben von D. Johann Schiltern. Strassburg, 1698, S. 1104 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unweit Rappoltsweiler geborene Gebhard von Müllenheim einen Zweig des Geschlechts in den äussersten Nordosten Deutschlands verpflanzte. Als geschickter Jäger wird er zuerst nach Sachsen und dann von Kaiser Ferdinand II. als Oberjägermeister nach Wien berufen, von dort aus durch den polnischen Prinzen Wladislaus Sigismund, den späteren König Wladislaus IV., mit nach Italien genommen, und schon im Jahre 1625 zu dessen Jäger- und Falkenmeister mit 10000 Gulden Gehalt, 10 Ellen gutem Scharlach jährlich, freier Tafel nebst zwei Weinen, Futter und Mehl für 4 Pferde usw. ernannt; als der Prinz König geworden war, verlieh er ihm den polnischen Indigenat und die Oberjägermeisterwürde über die deutsche Jägerei im Grossfürstentum Litthauen. Hier erwarb er sich die Starosteien Striowken, Wasselischken und Berst, grössere Güterkomplexe in Ostpreussen, und zwar Puschkeiten mit Meisterfelde, Stockheim und Dollkeim in Samland, Frisching und Palpasch im heutigen Kreise Pr.-Eylau, Podollen im Kreise Wehlau, Plauschwarren im Regierungsbezirk Gumbinnen bei Tilsit; der einzige von seinen vielen Söhnen, der das Geschlecht fortpflanzte, erwarb auch noch Taukitten im Kreise Friedland. Vermählt war Gebhard in erster Ehe mit einer Freiin von Korff, in zweiter mit einer verwitweten Gans Edlen zu Puttlitz, geb. von Gross-Pfersfelder; er war also sofort in den Kreis der adligen Familien des Landes eingetreten.

Ehe mit ein paar Worten über das Schicksal der beiden Zweige der Müllenheim berichtet wird, ist noch darauf hinzuweisen, dass die Familie bei der in der Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgten Organisation der elsässischen Reichsritterschaft auf Grund ihres Besitzes in Mutzig und in Hüttenheim in diese eintrat. Die elsässische Reichsritterschaft wurde übrigens zunächst nicht in die 1577 erfolgte Vereinigung der drei grossen Reichsritterschaften in Schwaben, in Franken und am Rhein aufgenommen, und Overmann[2]) vermutet wohl mit Recht, dass der Um-

[1]) H. Rocholl, der Königlich Polnische Oberjägermeister und Kämmerer Herr Gebhard von Müllenheim-Rechberg (1599—1673). Strassburg 1881. — [2]) Die Reichsritterschaft im Unterelsass. Z. f. d. Gesch. des Oberrheins. N.F. XI, 570 ff., XII, 41 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stand, dass auch der Strassburger Stadtadel zur elsässischen Ritterschaft gehörte, einer der Gründe des Nichtanschlusses war. Auch zur ortenauischen Ritterschaft, die einen Kreis der schwäbischen Ritterschaft ausmachte, gehörten einzelne Glieder des Geschlechts. Ludwig XV. erkannte allen Mitgliedern der elsässischen Ritterschaft, soweit sie im Jahre 1680 »die Titel Herr, Freyherr oder Baron« geführt hatten, durch königliches Dekret d.d. Compiègne, den 6. August 1773, die Berechtigung zu, sich Baron zu nennen, und das Ministerium für Elsass-Lothringen erklärte am 7. Dezember 1885, dass das Dekret für jeden Müllenheim gelte, der die Landesangehörigkeit in Elsass-Lothringen geniesse. Seitdem haben auch die der preussischen Armee angehörigen Müllenheim die Genehmigung zur Führung des Freiherrntitels auf Grund dieser Vorgänge erlangt.

Doch nun noch ein paar Worte über die Schicksale der seit dem dreissigjährigen Kriege an so getrennten Orten fortlebenden Zweige des Strassburger Geschlechtes. Der jetzt noch blühende elsässisch-französische Zweig stammt von Georg Melchior von Müllenheim, dem Bruder des polnischen Oberjägermeisters ab. Daneben existierte bis 1724 noch der Zweig der Rosenburg. Sie lebten zum Teil wieder in Strassburg, bekleideten öfters das unter französischer Herrschaft zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunkene Stettmeisteramt, traten in die französische Armee, wurden um 1700 katholisch und liessen ihre Töchter als Chanoinessen in katholische Stifter eintreten. Der letzte Patron von Allerheiligen in Strassburg wurde selbst Geistlicher; er erlebte die Vernichtung dieser Familienstiftung. Sein Bruder Anton Louis Ferdinand, geboren 1742, wurde 1783 Oberst-hofjägermeister des Bistums Strassburg — unter dem Halsbandkardinal, der der Pate seines im Zaberner Schlosse 1784 geborenen Sohnes Ludwig Maria Eduard wurde. Er emigrierte und starb als Grossherzoglich Badischer Kammerherr zu Ettenheim. Sein eben erwähnter Sohn erwarb das Schloss Grünstein in Stotzheim[1]), und dessen Söhne traten in französischen Dienst, der eine starb als Generalsekretär

[1]) Im Kreise Schlettstadt. Vgl. darüber: J. Rathgeber, Schloss Grünstein in Stotzheim, Strassburg, 1882.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Departements Oberrhein 1870, der andere war Husarenoffizier, wurde bei Sedan verwundet und starb 1881 in Grünstein, wo übrigens Kammerherr Franz Zorn von Bulach an seinem Grabe sprach — eine Tatsache, die eines gewissen historischen Reizes nicht entbehrt. Eine Schwester dieser beiden Brüder ist Stiftsdame des Alberto-Karolinen-Stifts in Freiburg, lebt aber hier im Allerheiligenkloster, während ihre Neffen französische Offiziere sind und eine Nichte mit Freiherrn v. Reinach-Hirtzbach, Oberleutnant der Reserve des hiesigen Trainbataillons, verheiratet ist. Ich erwähne dies nur, um zu zeigen, wie die alten Fäden leise wieder angeknüpft werden. Aus dieser Linie gibt es zurzeit 3 männliche und 8 weibliche Müllenheim.

Die ostpreussische Linie ist schon in der zweiten Generation von dem übrigen dortigen Adel nicht zu unterscheiden; sie heiraten in ostpreussische oder baltische Geschlechter (Lehwald, Kaiserlingk, Sydow, Grotthuss, Streym, Flörke, Buddenbrock usw.), und kämpfen im preussischen Heere; es ist einer bei Maxen 1759, einer bei Leipzig 1813, einer bei Wörth und einer bei Metz 1870 gefallen, bzw. an dort erhaltener Wunde gestorben. Bei beiden Linien hat sich der Güterbesitz völlig verflüchtigt. Im Elsass mag die Revolution, in Ostpreussen der siebenjährige und der Befreiungskrieg zu dem Verlust beigetragen haben. Im Elsass besitzt die Familie nur das erwähnte Schloss Grünstein, wo sich das Familienarchiv befindet. Von dem reichen Besitz des polnischen Oberjägermeisters findet sich von der vierten Generation an nichts mehr, und die Versuche, später wieder Landbesitz zu erwerben, sind gescheitert. Von den aus dieser Linie noch lebenden 6 männlichen Müllenheim sind zwei aktive, zwei gewesene Offiziere, von einem ist der Beruf nicht angegeben, einer ist noch ein Kind. Von den 10 weiblichen von M. haben die vier verheirateten von Müllenheim Gatten aus dem guten preussischen Adel (Zastrow, Massow, Manstein, Schuckmann). —

Etwas Allgemeines ergibt sich aus der Entwicklung der Müllenheim, wie des Stadtadels überhaupt: jede städtische Aristokratie strebt nach Landbesitz. Die bischöflichen Ministerialen, die ursprünglich doch auch um den Fronhof

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Bischofs wohnten, waren 1262 schon Landedelleute, als sie aus der Stadt getrieben wurden. Als 1419 der Dachsteiner Krieg ausbrach, waren es die Gegner und Nachfolger der Ministerialen, die städtischen Patrizier, grösstenteils auch längst geworden, jetzt mussten auch sie die Stadt verlassen; in den nächsten Jahrhunderten sehen wir immer wieder reichgewordene Bürger, wie die Wurmser, die Joham und andere zu Landedelleuten werden, und auch heute ist ja das Streben des reichgewordenen Kaufmanns oder Industriellen ländlicher Gutsbesitz. Sehr traurig ist es nun aber, wenn diese Grundlage ländlichen Besitzes auch wieder verloren geht, wie wir es bei den Müllenheim sehen; solch ein Adel ist entwurzelt, und man wird noch immer behaupten dürfen, dass ein auf ererbtem Grundbesitz fussender Stand, der Staats- und Heeresdienst als seine Ehrenpflicht ansieht, für jedes Volk ein grosses Glück ist.

Zum Schlusse möchte ich noch des Mannes gedenken, der durch die grossen Geldopfer und den Eifer, den er daran gesetzt, die Geschichte seiner Familie urkundlich festzustellen und zu schreiben, den hier gegebenen Überblick ermöglicht hat. Freiherr Hermann von Müllenheim von Rechberg, der in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 mitgefochten hat, zuletzt preussischer Major a. D. und Kammerherr, hatte die von einer historisch begründeten Heimatsliebe getragene Idee, den evangelischen Zweig der alten elsässischen Familie wieder in seinen Mutterboden zu verpflanzen und hier Wurzel fassen zu lassen. An dem frühen Tode seiner Gemahlin und an seinem eigenen frühen Hinscheiden ist diese Idee gescheitert; und nicht einmal seinen Lieblingsgedanken, die Geschichte seiner Familie in einem Prachtwerk wieder aufleben zu lassen, hat er zur vollen Ausführung gelangen sehen. Manches andere Missgeschick hat seine letzten Lebensjahre verbittert, aber diejenigen, die seinen wahrhaft vornehmen und lauteren Charakter, seine idealen Beweggründe gekannt haben, werden seiner stets in Dankbarkeit und Verehrung gedenken.

Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Überblick über das Geschlecht von Müllenheim bis etwa 1350.

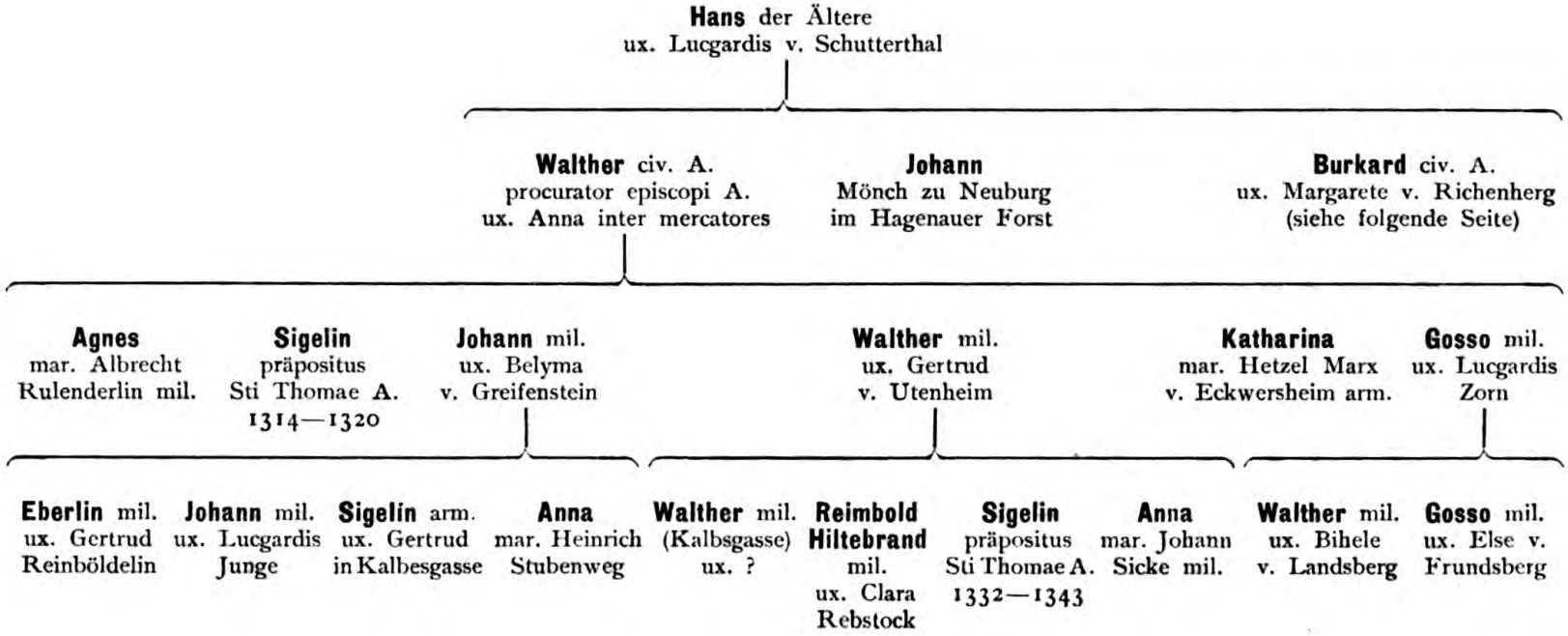

Original from PRINCETON UNIVERSITY

Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hans der Ältere
ux. Lucgardis v. Schutterthal
(siehe vorige Seite)

Burkard civ. A.
ux. Margarete v. Richenberg

Walther mag. decanus Sti Petri A. † 1308	**Johann** bei Rintburgetor civ. ux. Greda Nußboum	**Heinrich** civ. der Zoller ux. Katharina Zorn	**Burkard** civ. ux. Heilka?	**Greda** Nonne

Walther cantor Sti Petri A. † 1364	**Johann** mil. ux. Odilia v. Girbaden	**Burkard** mil. ux. Else v. Rechberg	**Heinrich** mil. ux. Anna v. Landsberg	**Johann Ulrich** mil. ux. Adelheid v. Hochfelden	**Katharina** mar. Nicolaus Zorn-Lappe mil.	**Greda** mar. Nicolaus Zorn-Bulach mil.	**Agnes** Nonne

Bemerkung. Obige Aufstellung, in welche die wenig hervortretende, übrigens auch bald aussterbende Nachkommenschaft der Brüder Johann bei Rintburgetor und Burkard nicht aufgenommen ist, weicht in vielen Punkten von der im F.-B. und der im Oberbadischen Geschlechterbuch, III, S. 132 f. gegebenen ab. Abgesehen von Lucgardis v. Schutterthal sind alle Namen und Zusammenhänge auf Grund authentischer Urkunden eingesetzt, ohne daß dadurch bei der häufigen Gleichheit der Namen die Richtigkeit der Angaben völlig verbürgt wäre; die Altersreihenfolge der Geschwister sicher festzustellen ist unmöglich. Zur allgemeinen Orientierung sind nur bei den Geistlichen einige Jahreszahlen beigefügt.

mar. = Gatte, ux. = Gattin, civ. = Bürger, mil. = Ritter, arm. = Edelknecht, mag. = Magister (Gelehrtentitel), A. = Argentinensis = Straßburgisch (von oder zu Straßburg).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zur Lebensgeschichte Johann Friedrich Simons von Strassburg.

Von

Theodor Renaud.

In der »Correspondance trouvée dans les fourgons du général Klinglin« (Paris 1798) las ich vor einem Jahre: »Dans l'agitation d'hier soir il m'est échappé d'observer, que Simon est nommé envoyé de la Republique près du landegrave de Hesse-Cassel, qu'il a touché hier matin de fonds en numéraire sonnant pour son voyage .... Comme cette légation prétendue n'est qu'un prétexte à l'espionnage .... il sera bien important de découvrir la route, qu'il va suivre .... Ce Simon est le gazetier d'ici associé de Cotta; il est de taille de 5 p., 3 p^ces, visage très blanc et agreable, cheveux et yeux noirs, barbe bleue, visage rond, cheveux courts en jacobin, le col blanc, parce qu'il est toujours décolté ici, le nez un peu aquillain.«

Diesem Stück vom 19. März 1796 (I 289) reiht sich ein zweites an vom 21. März aus einem Briefe des Strassburger bourbonischen Geheimagenten Demougé: »Voici une note sur le nommé Simon avec son signalement. C'est un de plus dangereux gueux qui existe; faites le gober à tout prix, on présume qu'il partira dans 3 jours et passera ou par Bâle et Würtzbourg, ou par Düsseldorff .... Simon, ci-devant précepteur luthérien à Strasbourg, gazetier incendiaire au commencement de la révolution, salarié par le maire Dietrich et puis par les jacobins, envoyé comme apôtre de la liberté dans la ville de Mayence .... président de l'administration, qui y siégeait. Il est celui, qui a perdu Custine. Il fut depuis employé par le gouvernement à la correspondance secrètte pour la République. Agé d'environ 42 ans, taille 5 pieds, 3 p^ces, cheveux et sourcils tres noirs, yeux bruns et enfoncés dans la tête, front plat, nez long et très pointu, bouche grande, menton long, d'une figure maigre, habillé en bleu et portant ordinairement une houplande [weiter Überrock] grise garni de velour carmoisi; chapeau rond.« Hieraus

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ergibt sich, dass die Mitteilung von Z. in der Biographie universelle von Michaud, wonach Simon einige Jahre nach 1800[1]) Gesandtschaftssekretär in Kassel gewesen sei, unrichtig ist. Ich wollte das als Nachtrag zu meinem Aufsatze in Band 23 Heft 3 einsenden und gleichzeitig bemerken, dass mir inzwischen auch die von Ed. Barth mitgeteilte Geheimspitzelei Simons für Monet zweifelhaft geworden sei, weil damals neben ihm ein »Kaffesieder« (cafetier) dieses Namens im Gemeinderat gesessen habe.

Da erschien im letzten Bande dieser Zeitschrift der Artikel von R. Reuss, auf den ich nun antworten muss, so kurz als möglich, da man sich für Simon in weiteren Kreisen wenig interessieren wird.

Über den ersten Teil meines Aufsatzes ist kaum zu streiten; denn Simon tritt darin fast durchweg selbst sprechend auf, so dass sich jeder sein Urteil über ihn bilden kann.

Reuss meint (S. 329); »Er hat durch die freimütige Haltung seiner Zeitung den Sinn der Strassburger Bevölkerung für Unabhängigkeit und Freiheit gestärkt etc.« Eulogius Schneider ist der nämlichen Ansicht, wenn er im Argos (1793 N 9) schreibt: »Simons Geschichte der gegenwärtigen Zeit« gehört unstreitig zu den Schriften, welche am meisten zur Bildung des Gemeingeistes und zur Ausbreitung der echten Grundsätze beitrugen.«

Reuss will nicht recht glauben (S. 331), dass Simon am 10. August eine hervorragende Rolle gespielt habe. Schneider dagegen behauptet (ebenda): »Simon spielte in der Geschichte des 10. August eine Hauptrolle. Er war Sekretär des geheimen Ausschusses des patriotischen Aufstandes. Sein Leben war mehrere Monate lang in Gefahr etc.« Reuss wundert sich (S. 331 Anm.) über »den Municipal Grégoire«. Da ich weder bei Michaud noch bei Hoffer etwas über Gregoires Mainzer Tätigkeit fand und dieser um eben die Zeit mit »Hérault de Séchelle, Jagot und — Simon« im neuen Departement Montblanc war, so vermutete ich, der im Gefängnisverzeichnisse stehende »Municipal Grégoire von Dieuze«[2]), sei Simons Kollege in Mainz gewesen. Übrigens war der Abbé wirklich nur einige Tage (vom 1. Februar an) dort; schon am 7. Februar reichte er wegen Erkrankung seinen Abschied ein (Chuquet S. 89) und der »Simon«, der mit ihm in Savoyen gewesen, war Simond, der spätere constitutionelle Generalvikar in Strassburg.

Über des Erziehers Simon Taten in Mainz findet man allerlei Merkwürdiges bei Bockenheimer: »Die Mainzer Klu-

[1]) Hiernach ist dieser Irrtum meines französischen Gewährsmannes doch nicht wohl »Alleingut Renauds« (Reuss S. 345), der zudem den betr. Satz mit »scheint« eingeleitet hat. — [2]) Mein Fragezeichen dahinter [?] ist in der Druckerei unter den Tisch gefallen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bisten«[1]). Was Reuss S. 333 über die Sitzung des Strassburger Jakobinerklubs vom 6. Dezember 1793 berichtet, verhält sich, genauer dargestellt, anders. (Livre bleu, 2. éd. I 176).

In den Protokollen des Klubs sind fast nie die Namen der Redner angegeben. In der Regel heisst es »un membre«. So auch hier: »Un membre dit .... dass Simon in Mainz seine Schuldigkeit nicht erfüllt habe et n'a pas eu le courage de faire ses dépositions avec la fermeté, qu'inspire la verité dans le procès de Custine.« Dieses membre wird sein Feind Stamm gewesen sein, damals »agent nationale du District de Strasbourg«. Nun trat ein anderes membre auf, verteidigt Simon und verlangt, »qu'il soit ajourné (dass er förmlich vorgeladen werde) pour qu'on puisse l'entendre lui-même.« Das wird dann zuletzt auf den Antrag eines dritten membre angenommen. Es handelt sich also nicht um eine Wiederaufnahme Simons, die verschoben worden sei; denn er war gar nicht gestrichen worden. Diese Ehre widerfuhr nur seinem Freunde »Meyer fils«; von ihm heisst es: »il est rejeté«, und sechs Monate später finden wir ihn (was Reuss S. 325 bezweifelt) unter den Gefangenen des Seminars. (Thermidor III: »Meyer Andreas von Strassburg, Zeitungsschreiber«) Simon selbst blieb Mitglied bis ans Ende.

Zudem war er im Dezember 1793 gar nicht in Strassburg. In seiner Fehde mit Stamm und Cotta (bei mir S. 488) schreibt er im Schlussatze einer »Nachricht ans Publikum« (Weltbote S. 950 vom 8. Oktober): »Ich habe mich in den ersten [nächsten] Tagen an meinen vom Staat mir angewiesenen Posten zu begeben«, und (vielleicht war er vorher »au district de Haguenau«, wie Barth nach Livre bleu I 52 angibt) im Januar 1794 finden wir ihn in — Paris. Das beweist ein Brief von ihm vom 12. Pluviose, an Frau Böhmer in Nancy, der als Beilage V zu II 243 des Buches »Die Franzosen in Saarbrücken etc.« abgedruckt ist und von der Auswechslung der in Mainz krank zurückgelassenen französischen Soldaten handelt. Ich habe ihn erst neuerdings gefunden.

Bei dem hiernach bewiesenen Alibi zögere ich natürlich keinen Augenblick, das von Barth[2]) übernommene »schwere Unrecht« (Reuss S. 338) reumütig einzugestehen, auch den cafetier

---

[1]) Darunter auch, dass er sich bei jeder Gelegenheit rühmte, zu den Urhebern des 10. August gehört zu haben. — Drei Weiber von Hechtsheim schickte er auf drei Tage »ins Zuchthaus«, damit ihnen die Lust vergehe, gegen den Bürgereid zu hetzen. Das Stadtgericht »hob er mit einem Federstrich auf«. — [2]) Barth macht seinen Simon auch zum Mitgliede des Sicherheitsausschusses und lässt ihm gelegentlich 60 liv. auszahlen »comme agent du comité«. Das habe ich ihm nicht geglaubt, sondern hinter die Angabe ein Ausrufungszeichen (!) gesetzt. Auch seine falschen Geburtsdaten Simons nahm ich nicht an, sondern stellte sie richtig (S. 493 u. 475).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Simon, den ich inzwischen in Verdacht hatte, für unschuldig zu erklären und nur den Simon orfèvre für einen der Geheimspitzel Monets zu halten. Mühlenbeck nennt übrigens ausser Simon (orfèvre steht nicht dabei) ganz andere »mouchards de bas-étage« als das Livre bleu II 276.

War Simon etwa seit Mitte Oktober 1793 in Paris, so wird auch mein »abenteuerlicher Gedanke« zu Luft (S. 336), dass er Ende jenes Monats Mitglied eines Kriegsgerichts (bzw. der »Commission de l'armée«, Heitz S. 285) gewesen sei. Ganz »gedankenlos« war ich aber dabei doch nicht; nur verbietet es leider die Beschränktheit des Raumes, mich hier des weiteren darüber auszusprechen.

Desgleichen müssen die an sich ja erfreulichen Gewissensbisse (S. 495 bei mir) bei der Abwesenheit Simons, der zudem, wohl eben deshalb, im April 1794 nicht mehr Notabler wurde, in diesem Falle ausschliesslich dem notablen cafetier[1]) zugeschrieben werden.

Wenn Simon (Reuss S. 334) die »Vernunftorgien« im Strassburger Münster nicht mitgemacht hat, so erklärt sich auch diese Enthaltsamkeit aus seiner damaligen Abwesenheit. Ob er auch dem Feste in Notre dame ferne blieb? Mir ist es psychologisch wahrscheinlicher, dass dem »ehemaligen Theologen« und Rationalisten (vgl. Schneider im Argos III S. 389 ff.) der Vernunftkultus und noch mehr die spätere Anerkennung des höchsten Wesens und der Unsterblichkeit der Seele von Robespierres Gnaden sympathisch waren.

Im Frühjahr 1794 ist Simon nach Strassburg zurückgekehrt, aber schwerlich auf seine »Studierstube« (Reuss S. 334); denn die Männer der Strassburger Studierstuben, Professoren und Lehrer, öffentliche und private, sassen damals ganz wo anders, und zwar keineswegs nur »stockkonservative Lutheraner«. Das führt uns zu meiner angeblichen Verwechslung Simons, des Erziehers, mit dem kleinen Stadthaussavoyarden Daniel Simond (Reuss S. 335). Ist es denkbar, dass der vom Klub eingesetzte Ausschuss statt des Fachmannes jenen weisen Daniel zum Berichterstatter bestimmte? Mühlenbeck sagt ausdrücklich: Simon, l'ex-précepteur de Metternich«, und ich verweise mehrmals auf die »Strassburgische Zeitung«, die regelmässige Berichte über die Klubsitzungen brachte und »Simon« schreibt. Nun steht bei Heitz freilich »Simond; aber S. 223 (zum 28. Juni 1792), wo es zweifellos »Simon« heissen müsste, tut er das Gleiche: »On annonce que la municipalité vient d'interdire à Simond ses lectures publiques, pour avoir proferé des discours excitant à la

[1]) Das »Simonsche Kaffehaus« stand neben der »ehemaligen Zunftstub zur Luzern« (heute els. Taberne) auf dem alten Kornmarkt (Strassb. Zeitung v. 7. Febr. 1795 S. 544).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

révolte et qu'elle l'a denoncé au Procureur pour être traduit devant la justice«. Dazu bemerkt Heitz am Rande seines Handexemplars (auf der hiesigen Univ.-Bibl.): »Strassb. Zeitung p. 630«. Damit vergleiche der freundliche Leser, was hierüber S. 485 ff. bei mir steht. Das Gleiche wiederholt sich S. 231: »Lecture d'une lettre de Simond de Paris [Juli 1792] accompagnée d'une Adresse des féderés à tous les citoyens français faisant un appell à la Nation de se sauver elle-même«. Und am Rand: »Gesch. der gegenw. Zeit p. 737«. Also ganz wie bei mir S. 485 (vorletzte Zeile etc.), nur dass es »Simon« heissen müsste. Zudem hat Simon, der Erzieher, bei dieser Gelegenheit ganz im Geiste seines Mainzer Freundes, des Konventsmitgliedes Grégoire, geredet. Dieser hatte schon im November 1790 an die »Constitutionsfreunde in Strassburg« 43 questions sur les patois geschickt (Heitz S. 64) und berichtete später als Mitglied des comité d'instruction publique an den Konvent über »la propagation de langue nationale et l'abolition des patois provinciaux« (Hoffer Nouv. biogr. gén.).

Dass Simon hier (S. 339) Direktor einer Normalschule, freilich nur in partibus, gewesen, war mir neu. Er selbst sagt in seiner »Nachricht« (S. 497 bei mir) kein Wort davon. Dass die Methode des Klubpädagogen vom Floreal dem Volksrepräsentanten Bar, einem Jakobiner, eingeleuchtet hat, ist begreiflich; doch frage ich mich, warum wohl der neue Kommissär Bailly, ein »Friedensbote«, wie ihn der brave Lehrer Friese nennt, diese Normalschule in der Bergstrasse so ganz links liegen liess. Schon am 1. Januar 1795 wohnte Simon übrigens nicht mehr in dem ehemals Klinglinschen Hause. Denn in N 93 der Strassb. Zeitung ist zu lesen: »Französische Sprachlehrer, hauptsächlich bestimmt, rein aussprechen und schreiben zu lehren, für die Bürger und Bürgerinnen jedes Alters. Dieses Werk hat der Ausschuss des öffentlichen Unterrichtes vom National-Konvente mit Beyfall aufgenommen, und [es] ist zu Strassburg beym B. [Bürger] Simon, Lehrer im National-Kaffehaus bey der großen Metzig N. 11 um 3 Liv. 10 Sous das Exemplar geheftet zu haben.«

Der Wettbewerb auf dem Schulgebiet war damals gross. Abgesehen von mehreren Privatschulen wurde im Mai 1795 das Collège national samt dem Internat für 9 bis 18jährige wieder eröffnet (Strassb. Zeitung N. 200) und am 14. Juli (ebenda N. 264) reist der Repräsentant Jard. Panvillier nach Paris zurück, nachdem er hier eine »Zentralschule« eingerichtet hatte. Ist es nicht sonderbar, dass ein so begabter Lehrer am Ort wie Simon, ein so »gemässigter« Mann bei dieser Gelegenheit keine Verwendung fand?

Er musste bei der Presse bleiben, wahrscheinlich bis gegen Ende des Jahrhunderts, und wurde gelegentlich, wie bei jener Sendung nach Kassel, mit politischen Aufträgen und zu Erkun-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dungszwecken über den Rhein geschickt, wozu er bei seiner Zweisprachigkeit und manchen persönlichen Bekanntschaften in Feindesland besonders geeignet erschien.

Was wir nach Simons Verschwinden aus dem Elsass über seine Pariser Schicksale wissen, ist so lückenhaft, dass ich nur schon Gesagtes wiederholen müsste. Doch möchte ich, was seine »Gesinnungstüchtigkeit« angeht (Reuss S. 346), einen Vergleich mit seinem Freunde A. Meyer (Ebenda S. 330) empfehlen. Dieser sass unter dem Kaiserreich sieben Monate in der Strassburger Zitadelle, verliess die Heimat, weil er vom Cäsar nichts wissen wollte und kehrte auch unter der Restauration nicht zurück. Jener dagegen bleibt in Paris, wird 1806 oder früher Professor »au lycée Napoleon«, veröffentlicht unter den Bourbonen eine grammaire à l'usage de »S. A. S. Mgr.« le duc de Chartres und wandert 1829 als Bittsteller zu dem Vater der europäischen Reaktion, dem Todfeinde der Freiheit, dem Fürsten Metternich nach Wien.

Aber was ist nach alledem das Ergebnis des Handels zwischen Reuss und mir?

Ich hatte vor drei Jahren ein namenloses Gräberfeld aufgedeckt. Dabei stiess ich auf eine Urne, die in ihrer unteren Hälfte noch gut erhalten war. Aus den umliegenden Scherben wollte ich sie möglichst wiederherstellen und vergriff mich bei dem Versuche zwei bis dreimal. Reuss kommt dazu, reisst die Scherben heraus, die mir so ziemlich zu passen schienen, darunter aber auch eine, die wirklich zur Urne gehört.

Das Charakterbild Simons, des Menschen wie des Politikus, ist nicht gebessert worden.

Sein Kollege Benzler in Dessau (S. 450 bei mir) und der langjährige Strassburger Freund (ebenda 478) haben sein Wesen zutreffend geschildert. Ich glaube, er hätte es auch in ruhigen Zeiten zu keiner Lebensstellung gebracht, weil das »arme Sonntagskind« eben zu den unglücklichen rollenden Steinen gehörte, die kein Moos ansetzen[1]).

---

[1]) Hier sei es auch mir erlaubt, u. a. kurz auf einige »kleinere Verstösse« (Reuss S. 325 Anm.) zu antworten. 1. Der Familienname Mathieus ist weggeblieben, weil ihn — Simon weggelassen hat, um dafür zweimal (S. 476 bei mir) nach seiner Art den Michel zu unterstreichen. 2. Der »Sekretariatsassistent« Brändle war m. W. zur Zeit der Veröffentlichung des Blauen Buches Präsident der Strassb. Distriktsverwaltung, und Mainoni, der Präsident des Sicherheitsausschusses, sein von ihm namhaft gemachter, inzwischen zum Brigadegeneral beförderter Mitwisser, lebte noch. 3. Dass Andreas Meyer gefangen im Seminar sass, ist schon oben im Text nachgewiesen. 4. Simon (Reuss S. 328) gibt als seine Wohnung selbst an: »Kronenburger Strasse im Sternen N. 16« (S. 474 bei mir). 5. Zu Reuss S. 348: Die Datierung auf den 13. Herbstmonat war mindestens irreführend

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für die deutsch-elsässischen Leser. Simon hätte 13. Vendemiaire schreiben sollen. 6. Fritz statt »Fries« (Reuss S. 347 Anm. 2) ist ein Schreib- oder Druckfehler. In der nämlichen Anmerkung steht auch »Heitz« statt »Fries«, was der Zensor freilich übersehen hat. 7. Mougeat (gegen Reuss S. 341), welchen Simon in Paris »verklagte«, war nur Mitglied der Departementsverwaltung; der Präsident hiess Ulrich (Heitz S. 367). 8. Einen kritischen Neudruck des Blauen Buches (Reuss S. 337) hielte auch ich für sehr erwünscht. Der Herausgeber A. Ulrich, Simons Übersetzungsgenosse von 1792 (S. 480 bei mir), war unter dem Triumvirat St. Just, Lebas, Monet »von Gefängniß zu Gefängniß geschleppt worden«. Der Gemeinderat hat am 23. Januar 1795 die Sammlung gutgeheissen und hernach das Buch an den Konvent und die »vornehmsten Städte der Republik« geschickt. Also eine amtliche, auf Akten sich stützende Darstellung der Strassburger Schreckenszeit, für die man nur dankbar sein kann.

Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Badische Geschichtsliteratur
des Jahres 1908[1]).

Zusammengestellt von

Hermann Baier.

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.	Archiv.
ADB.	Allgemeine Deutsche Biographie.
AZtgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
BJ.	Biographisches Jahrbuch.
Bl.	Blatt.
Bll.	Blätter.
DA.	Diözesan-Archiv.
Dbl.	Diözesanblatt.
DLZ.	Deutsche Literaturzeitung.
Freib.DA.	Freiburger Diözesanarchiv.
Frkftr.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HJ.	Historisches Jahrbuch d. Görresgesellschaft.
HVs.	Historische Vierteljahrsschrift.
HZ.	Historische Zeitschrift.
J.	Jahrgang.
Jb.	Jahrbuch.
Jbb.	Jahrbücher.
Kbl.GV.	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

---

[1]) Die vorliegende Zusammenstellung beruht in der Hauptsache auf den Zugangsverzeichnissen des Grossh. Generallandesarchivs und der Grossh. Hof- und Landesbibliothek. Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Obser, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Krieger und Herrn Archivassessor Frankhauser in Karlsruhe, Herrn Professor Dr. Jos. Sauer in Freiburg i. Br., Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe verpflichtet. Ganz besondern Dank schulde ich Herrn Bibliothekar Dr. Ferdinand Rieser in Karlsruhe, der mich sowohl bei der Sammlung als bei der Sichtung des Materials in der weitgehendsten Weise unterstützt hat.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kbl.WZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
Köln.Vztg.	Kölnische Volkszeitung.
K.Ztg.	Karlsruher Zeitung.
LC.	Literarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
MHL.	Mitteilungen aus der Historischen Literatur.
MIöG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
Mitt.Heidelb.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
Ms.	Monatsschrift.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelb.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NF.	Neue Folge.
SA.	Sonderabdruck.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
Vh.	Vierteljahrshefte.
Vs.	Vierteljahrsschrift.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst.
Zs.	Zeitschrift.
Ztg.	Zeitung.

Inhaltsverzeichnis.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel. Nr. 1—19.
II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit. Nr. 20—28.
III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus. Nr. 29—70.
a) Kurpfalz. Nr. 29—41.
b) Baden. Nr. 42—70.
IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte. Nr. 71—163.
V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik. Nr. 164—200.
VI. Kunst- und Baugeschichte. Nr. 201—246.
VII. Sagen- und Volkskunde. Sprachliches. Nr. 247—262.
VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde. Nr. 263—275.
IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Literaturgeschichte. Buch- und Unterrichtswesen. Nr. 276—321.
X. Biographisches. Nr. 322—403.
XI. Nekrologe. Nr. 404—423.
XII. Besprechungen früher erschienener Schriften. Nr. 424—458.

Generated on 2017-10-04 18:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel[1]).

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1907, Nr. 1). NF. XXIII. (Der ganzen Reihe 62. Band). XI + 784 S. — Vgl. Nr. 19.
2. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (1907, Nr. 2). Nr. 30. Beigegeben dieser Zs. NF. XXIII. 130 S.
3. Alemannia (1907, Nr. 3). NF. IX. (Der ganzen Reihe 36. Band). IV + 312 S. + 22 Abbildungen. — Vgl. diese Zs. NF. XXIII, 769.
4. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins (1907, Nr. 4). XI. 2 Bll. + 104 S.
5. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1907, Nr. 5). XXXVII. XI + 188 S.
6. Freiburger Diözesanarchiv (1907, Nr. 6). NF. IX. (Der ganzen Reihe 36. Band). 412 S.
7. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften (1907, Nr. 7). XXIV (= Alemannia NF. IX). XVIII + 312 S. + 22 Abbild.
8. Schau-in's-Land (1907, Nr. 8). XXXV. 104 S. Illustr.
9. Freiburger Münsterblätter (1907, Nr. 9). IV, 1. 40 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIII, 769—770.
10. Neue Heidelberger Jahrbücher (1906, Nr. 10). XV. XLVII + 364 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIII, 578 und Nr. 33 dieses Verzeichnisses.
11. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz (1907, Nr. 10). VIII, 1. und 2. Heft. 128 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIII, 569–570.
12. Mannheimer Geschichtsblätter (1907, Nr. 11). IX. 264 S. — Vgl. diese Zs. NF. XXIII, 366—367, 570—571.

---

[1]) Bei den Zeitschriften werden aus Raumersparnisrücksichten bibliographische Angaben nur insoweit gemacht, als gegen das Vorjahr Veränderungen eingetreten sind. — Bei der Anfertigung der Auszüge sind im allgemeinen nur abgeschlossene Jahrgänge und Bände von Zeitschriften berücksichtigt worden. — Rezensionen aus Zeitungen haben keine Aufnahme gefunden; Aufsätze nur insoweit, als sie dem Bearbeiter von den Verfassern oder von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

13. Blätter des Badischen Vereins für Volkskunde. Heft 6 und 7. S. 121—226. Freiburg, Fehsenfeld. 1908.

---

14. Baier, Hermann. Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1907. Diese Zs. NF. XXIII, 515—562.
15. von Gulat-Wellenburg, Max. Zur kriegsgeschichtlichen Literatur des Oberrheins. Verzeichnis der in der »Österreichischen militärischen Zeitschrift« Jahrg. 1808—1905 erschienenen, die Kriegsgeschichte des Oberrheins betreffenden Abhandlungen. Mitt. nr. 30, m46—m53.
16. Häberle, Daniel. Pfälzische Bibliographie. I. Heidelberg. 1908. 161 S.
17. Rieder, Karl. Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1906 und 1907. Freib.DA. NF. IX, 323—371.
18. Rösch, Hermann. Territoriale Bildungsgeschichte: Baden. Historisch-pädagogischer Literaturbericht für das Jahr 1907. 17. Beiheft der Mitt. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1908. S. 184—194.
19. Sopp, Karl. Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge. Band 1—39. Herausg. von der Bad. Hist. Komm. Heidelberg, Winter. 1908. XII + 107 S.

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

20. Christ, Karl. Der Zwingpass im Odenwald und die dortigen römischen und deutschen Altertümer. Mh. Gschbl. IX, 213—214.
21. Fischer, E. Was die Kaiserstühler Berge von alten Gräbern wissen. Freiburger Akad. Mitt. NF. II, 15—16, 25—26.
22. Rothpletz, A. Die Geschichte der Bodenseegegend vor der Eiszeit. SVGBodensee 37, 7—22.
23. Wagner, Ernst. Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Grossherzogtum Baden. Erster Teil. Das badische Oberland. Kreise Konstanz, Villingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Offenburg. Tübingen, Mohr. 1908. XV + 267 S.

---

24. *Ihringen.* Fischer, Eugen. Weitere Hallstattgrabhügel (Löhbücke) bei Ihringen am Kaiserstuhl.. Alemannia NF. IX, 278—292. — Vgl. 1907, Nr. 22.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

25. *Mannheim.* Baumann, Karl. Funde aus der Steinzeit in und bei M. Mh.Gschbl. IX, 26—30, 65—67.
26. — Derselbe. Weitere Funde aus der Steinzeit im Schlossgarten zu M. Ebenda 142—144.
27. — Schumacher. Die neue archäologische Karte der Umgebung von M. Kbl.GV. 56, 10—19.
28. — Derselbe. Die archäologische Karte der Umgebung von M. Vom Rhein VII, 12—14.

III. Mittelalter und Neuzeit. Fürstenhaus.

a) Pfalz.

29. Loewenberg, Valentin. Zur Geschichte der Beziehungen der Kurpfalz zu Mühlhausen i. Th. NAGHeidelb. VIII, 48—52.
30. Der Eindruck der Schlacht bei Hochkirch am Mannheimer Hofe (1758). Mh.Gschbl. IX, 186—187.

---

31. Barine, Arvède. Madame, mère du Régent. Revue des Deux-Mondes. 15. Jun. 1908. — Vgl. 1907, Nr. 31 und diese Zs. NF. XXIII, 379—381.
32. Hauck, Karl. Das Reisetagebuch Rupprechts von der Pfalz. (1651—1653). Diese Zs. NF. XXIII, 276—299.
33. Derselbe. Die Briefe der Kinder des Winterkönigs. Heidelberg, Koester. 1908. XLVII + 364 S. (= Neue Heidelberger Jbb. XV). Bespr.: HVs. XI, 606—607 (Helmolt); Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten 1908 Nr. 65; HJ. XXIX, 992.
34. Helmolt, H. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans. Leipzig, Inselverlag. 1908. 2 Bände. XVI + 326 und 357 S. Bespr.: AZtgB. 1908 Nr. 45 (Fritz Böckel).
35. Derselbe. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte an den lothringischen Hof. Jb. der Gesellschaft für lothring. Gesch. und Altertumskunde. 1907.
36. Derselbe. Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Königin Sophie Dorothee von Preussen aus den Jahren 1716—1722. HJ. 29, 337—367, 603—637, 810—883.
37. Derselbe. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans nach Modena, Stockholm und Turin. HVs. XI, 314—332.
38. Lange, Leopold. Raugräfin Louise geb. Freiin v. Degenfeld. Heidelberg, Groos Nachf. 1908. 48 S.
39. Wehrmann, M. Der junge Herzog Philipp von Pommern am Hofe des Kurfürsten Ludwig V. (1526—1531). NAGHeidelb. VIII, 72—84.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

40. Wille, J. Elisabeth Charlotte Herzogin von Orléans. Eine Auswahl aus ihren Briefen. Leipzig und Berlin, Teubner. 1907. VI + 160 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 784 (K. O.); HVs. XI, 438—439 (Hans F. Helmolt).
41. Zwei Gedichte von Joh. Christoph Schwarz anlässlich der Entbindung der Kurfürstin Elisabeth Augusta 1761. Mh.Gschbl. IX, 184—186.

b) Baden.

42. Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich Karl von Preussen aus den Jahren 1848 und 1849. Deutsche Revue 1908. 2. Band 1—14, 129—146.
43. Brunner, Karl. Baden in der deutschen Geschichte. Pforzheim, Verlag der volkstümlichen Bücherei. 1908.
44. Derselbe. Baden in der deutschen Geschichte. Beil. zum Progr. des Grossh. Reuchlingymn. in Pforzheim. Pforzheim, Generalanzeiger. 1908. 34 S.
45. Obser, Karl. Die Sendung des Obersthofmeisters Freiherrn Christian von Berckheim nach Paris im J. 1807 und seine Unterredung mit Napoleon. Diese Zs. NF. XXIII, 328—339.
46. Theobald, Hermann. Baden und Frankreich 1805 und 1806. Beil. zum Jahresber. des Grossh. Karl Friedrichs-Gymn. Mannheim. Mannheim, Haas. 1908. 71 S.
47. Windelband, Wolfgang. Badens Erwerbungen in den Koalitionskriegen (1795—1805). Tübingen, Mohr. 75 S.
48. Derselbe. Der Anfall des Breisgaus an Baden. Tübingen, Mohr. 1908. VII + 141 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 580—581 (K. O.).

---

49. Altbadische Offiziere. Mh.Gschbl. IX, 250—254. — Vgl. 1907, Nr. 50.
50. Caspari, W. Kriegserinnerungen des Korporals Georg Anton Uehlein aus Königheim. Mh.Gschbl. IX, 194—208.
51. Entwicklung der Badischen Truppen 1604—1871. v. Bredow: Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres. 623—634.
52. Hettich, Friedrich. Erinnerungen aus dem Kriege 1870/71. Bad. Militär-Vereinsbl. 1908, 45—47, 358—359.
53. La guerre de 1870—71. Étude sur la campagne du général Bourbaki dans l'Est. Paris, Librairie militaire R. Chapelot. 1908. 1. Band: VII + 432 + XXVIII S. 2. Band: 530 S.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

54. Noailles, Vicomte de. Épisodes de la guerre de Trente ans. Bernard de Saxe-Weimar (1604—1639) et la Réunion de l'Alsace à la France. Paris, Perrin et Co. 1908. 494 S. [Kämpfe um Breisach und am Oberrhein].
55. Reitzenstein, Karl Freiherr von. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein. Verhandlungen über die Neutralität Badens nach der Schlacht von Wimpfen. Rückblicke auf den Kampf um Oberbaden. Diese Zs. NF. XXIII, 150—167, 501—514.
56. [v. Schilling, W.] Was sich alte Kameraden erzählen. Aufzeichnungen eines inaktiven Offiziers. Karlsruhe, Reiff. 1909 [!]. 167 S.
57. Spinner, August. Graf Zeppelins Erkundungsritt nach dem Schirlenhofe 1870. Strassburg, C. A. Vornhoff. 1908. 75 S.
58. Spohn, L. Erinnerung aus dem Feldzug 1870/71. Bad. Militär-Vereinsbl. 1908, 10—11.
59. Waas, Chr. Die Badener an der Beresina. Frkftr.Ztg. 1908. Nr. 269, 270.
60. Vor dem Strassburger Steintor. Sonntagsunterhaltungsbl. der Strassburger Post 1908, Mai 17—Juli 5.

---

61. Le Beau, Luise Adolpha. Die musikalische Bibliothek weiland J. K. H. der Grossherzogin Sophie von Baden und das Karlsruher Musikleben in den Jahren 1830—1890. Karlsruhe, Bad. Landesztg. [1908]. 15 S.
62. Obser, Karl. Markgräfin Karoline Luise von Baden und ihr botanisches Sammelwerk. Diese Zs. NF. XXIII, 41—78.

---

63. Rosenberg, Marc. Badische Fürstenbildnisse aus der von S. K. H. dem Hochseligen Grossherzog Friedrich I. von Baden veranlassten Ausstellung im Karlsruher Kunstverein. 29. Dezember 1906 bis 13. Januar 1907. Karlsruhe, Schober. 1908. 45 Tafeln.

---

64. Bauer, K. Zum Gedächtnis Grossherzog Friedrichs von Baden. Wurster und Günthers Ms. für Pastoraltheologie IV, 4. Heft.
65. Flamm, H. Grossherzog Friedrich von Baden und Kuno Fischers Berufung nach Heidelberg. Deutsche Revue 1908. 2. Band. 364—368.
66. Maas, Hermann. Grossherzog Friedrich von Baden. Ein deutsches Fürstenleben. Gotha, Perthes. 1908. 42 S.
67. Spahn, Martin. Baden und sein Grossherzog Friedrich. Hochland V, 390—404.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

68. Wendt, G. Grossherzog Friedrich I. von Baden. Deutsche Rundschau 134, 218—222.
69. Aus dem Liebesleben eines Fürsten. Der Türmer, Juli 1908.
70. Briefe des Grossherzogs Friedrich von Baden im 3. Band der Lebenserinnerungen von Joh. Friedrich v. Schulte S. 294—297.

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

71. Baden, Grossherzogtum. Handbuch für Heer und Flotte I, 758—763.
72. Schuster, Eduard. Die Burgen und Schlösser Badens. Karlsruhe, Gutsch. 1908. 406 S.
73. Der Bodensee und seine Ufer. Leipzig, Woerls Reisebücher-Verlag. [1908]. 160 S.
74. Der Bodensee und seine Umgebung. Darmstadt und Leipzig, Städtebilder-Verlag Karl P. Geuter. 1908. 80 S.
75. Groos, W. Am Untersee. Radolfzell und die Höri. S. A. a. d. »Internationalen Verkehrsanzeiger«. Konstanz, Stadler. [1908]. 14 S.
76. Werner, H. Der Odenwald. Westermanns Monatshefte 52, 7.
77. Becher, Otto. Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. Oratio von David Chyträus aus dem Lat. übersetzt und erläutert. Karlsruhe, Reiff. 1908. X + 162 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 177—179 (G. Bossert).

---

78. Baier, Hermann. Die revolutionäre Bewegung in der Landvogtei Ortenau im Jahre 1789. Diese Zs. NF. XXIII, 300—327.
79. v. Liebenau, Th. Bausteine zur Geschichte des St. Georgenschildes in Schwaben. Jb. Adler NF. XVIII, 248—281.
80. Tumbült, Georg. Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg, Bielefeld. 1908. 245 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 772—774 (Roder); Lit. Rundschau XXXIV, 477—478 (Zingeler).
81. Tumbült, Georg. Die Grafschaft des Linzgaus. SVG Bodensee 37, 23—39.

---

82. Pfender, E. Beiträge zur Kirchengeschichte der hintern Grafschaft Sponheim. Monatshefte für Rhein. Kirchen-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gesch. I, 132—143 (Brief des M. Philibert von Baden).

---

83. Franz, Hermann. Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg, Herder. 1908. XXVI + 331 S.
84. Goyau, G. Les origines du Culturkampf allemand. IV: Le Culturkampf badois, 1850—1870. Revue des Deux-Mondes. 1908. 1. Jan.
85. Lauer, Hermann. Geschichte der katholischen Kirche im Grossherzogtum Baden. Von der Gründung des Grossherzogtums bis zur Gegenwart. Freiburg, Herder. 1908. XI + 382 S.
86. Müller, Georg. Visitationsakten als Geschichtsquelle. [U. a. Literaturübersicht für Baden]. Deutsche Geschichtsbll. VIII, 287—316.
87. Rieder, Karl. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon. 1305—1378. Herausg. von der Bad. Hist. Komm. Innsbruck, Wagner. 1908. XC + 738 S.
88. Derselbe. Wichtige und interessante Urkunden. Freib. DA. NF. IX, 304—308.
89. Simon, J. Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar, Böhlau Nachf. 1908.

---

90. Hege, Christian. Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Frankfurt a. M., Kommissionsverlag von Hermann Minjon. 1908. 178 S.
91. Hollweg. Ein Verzeichnis der notleidenden reformierten Prediger- und Lehrerfamilien der Pfalz aus dem Jahre 1628. Monatshefte für Rhein. Kirchengesch. I, 385—426.
92. Tiesmeyer, L. Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrh. 4. Heft: Baden. Kassel, Röttger.

---

93. Lewin, Adolf. Die Vorarbeiten für die badische Judengesetzgebung in den Edikten 1807—1809. Ms. für Gesch. und Wissensch. des Judentums 52, 66—99, 226—234, 344—371, 473—496.
94. Unna, Isak. Die Lemmle Moses Klaus-Stiftung in Mannheim. Frankfurt a. M., J. Kauffmann. 1908. 54 S.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

95. *Achern.* Spitzer, Ludwig. Aus Acherns Vergangenheit mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen und kirchlichen Verhältnisse. Heidelberg, Evangelischer Verlag. 1908. 107 S.

96. — Huck, J. Chr. Erwiderung auf die Schrift des protestantischen Pfarrverwalters K. L. Spitzer: »Aus Acherns Vergangenheit«. Achern-Bühl, Unitas. [1908]. 58 S.

97. — Katalog der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung des Amtsbezirks Achern in A. vom 30. August bis 28. September 1908, veranstaltet von der Stadtgemeinde A. zur Feier ihres 100jährigen Stadtjubiläums. Achern, Welchert. S. 1—20.

Allensbach, s. Nr. 271. *Auggen*, s. Nr. 343.

98. *Baden-Baden.* Festschrift zum 50jährigen Jubiläum der Rennen zu B.-B. 26 S.

Baden-Baden, s. Nr. 207.

99. *Bauschlott.* Schmidt, Wilhelm. Chronik der Gemeinde B. bei Pforzheim. Karlsruhe, Reiff. 1908. 90 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 581. (—r).

Bodensee, s. Nr. 5, 22, 73—75, 184, 424. *Boxberg-Wölchingen*, s. Nr. 208.

100. *Breisach.* Gerock, J. E. Abriss der Topographie von Br. und Umgebung. Mitt. der Philomath. Gesellschaft in Elsass-Lothringen III, 519—534.

Breisach, s. Nr. 54, 209, 322. *Breisgau*, s. Nr. 7, 48, 83, 168, 247, 433, 434, 447. *Bretten*, s. Nr. 361, 379.

101. *Brigittenschloss.* Das Brigittenschloss im Sasbachertal. Monbl.SchwarzwV. XI, 21—23.

Bruchsal, s. Nr. 150.

102. *Bühl.* R[einfried]. Das ehemalige »Heilig-Grab« in der alten S. Petri- und Pauli-Pfarrkirche zu B. Acher- und Bühler Bote. 1908 Nr. 87.

103. — Derselbe. Ein Beitrag zur Ortskunde von Alt-Bühl. Ebenda Nr. 262 und 266.

Bühl, s. Nr. 210, 303.

104. *Bürgeln.* Gerwig, R. Zur Geschichte der Propstei B. Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert. Schauinsland XXXIV, 69—87.

Denzlingen, s. Nr. 299. *Donaueschingen*, s. N. 211. *Durlach*, s. Nr. 188, 452.

105. *Eichsel.* Die 3 hl. Jungfrauen Kunegundis, Mechtundis und Wibrande und deren Verehrung in der Pfarrkirche zu E. Christl. Familienbl. 1908. Nr. 21, 22.

Emmendingen, Amtsbezirk, s. Nr. 294.

106. *Ettenheim.* Boulay de la Meurthe. Correspondance du duc d'Enghien (1801—1804). Tome II. Paris, Picard. 1908. 469 S. Bespr.: LC. LIX, 531—532.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

107. *Ettenheim.* de Lanzac de Laborie. Vincennes et Notre-Dame (21 mars—2 décembre 1804). Le correspondant. 10 mars 1908. S. 900—918.

108. — Nougarède de Fayet. Le duc d'Enghien. Recherches historiques sur le procès et sa condamnation. Paris. 1908. 270 S.

109. *Ettlingen.* Boesser, Ernst. Die Ettlinger Linien. Alemannia NF. IX, 192—198.

Ettlingen, s. Nr. 183.

110. *Fautenbach.* Verschiedene Beiträge in »Der Fautenbacher Bot'«. 1908 Nr. 2 und 3.

Fessenbach, s. Nr. 382. *Feudenheim,* s. Nr. 187.

111. *Freiburg.* Albert, Peter P. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freiburger Münsterbll. IV, 28—37.

112. — Derselbe. Die Ewiglicht-Stiftungen im Münster 1301—1767. Ebenda 38—40.

113. — Derselbe. Zur Kirchengeschichte Freiburgs im Jubeljahre 1500. Freib.DA. NF. IX, 253—273.

Freiburg, s. Nr. 6—9, 23, 199, 212—218, 260, 318, 319, 335, 342, 345, 346, 370, 378, 439, 446. *Fürstenberg,* s. Nr. 80. *Gissigheim,* s. Nr. 304. *Goldbach,* s. Nr. 442. *Grombach,* s. Nr. 300.

114. *Gutach.* Aus der Geschichte von G. Gutacher Talbote. Nr. 14—16.

Handschuhsheim, s. Nr. 173. *Haslach,* s. Nr. 219.

115. *Heidelberg.* Christ, Karl. Geschichtliche Streifzüge durch Heidelbergs Umgebung. Mh.Gschbl. IX, 145—153, 176—178, 247—250.

116. — von den Velden, A. Das Kirchenbuch der französischen reformierten Gemeinde zu H. 1569—1577 und Frankenthal in der Pfalz 1577—1596. Weimar, Hof-Buchdruckerei. 1908. IX + 110 S.

117. — Waldschmidt, Wolfram. Altheidelberg und sein Schloss. Kulturbilder aus dem Leben der Pfalzgrafen bei Rhein. Jena, Diederichs. 1909 [!]. 289 S.

118. — Ein französischer Reisebericht über H. von 1664. NAGHeidelb. VIII, 59—71.

Heidelberg, s. Nr. 10, 11, 65, 220—224, 280, 314—317, 329, 341, 371, 394. *Heidelberg,* Amtsbezirk, s. Nr. 298. *Hochburg,* s. Nr. 363. *Höri,* s. Nr. 75. *Ihringen,* s. Nr. 24. *Kaiserstuhl,* s. Nr. 21, 24. *Kappelrodeck,* s. Nr. 225.

119. *Karlsruhe.* Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1907. XXIII. J. Im Auftrag der städtischen Archivkommission bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. 1908. 320 S.

120. — Lehrergesangverein Karlsruhe 1883—1908. Bühl, Konkordia. 1908. 32 S.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

121. *Karlsruhe.* Schwarz, Benedikt. Ortsgeschichtliche Mitteilungen aus der Umgebung von K. aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Alemannia NF. IX, 172—191.

122. — Spath. Vereinigung der Reserve- und Landwehroffiziere Karlsruhe. 1883—1908. Karlsruhe, Doering. 1908. 41 S.

Karlsruhe, s. Nr. 61, 63, 190, 226—230, 285, 305, 320, 350, 393.

123. *Kenzingen.* Renner. Reformation und Gegenreformation in K. Bad. Diasporalbl. VIII, Nr. 4, 8, 11.

Königheim, s. Nr. 50.

124. *Konstanz.* Beyerle, Konrad. Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu K. Freiburg, Herder. 1908. XII + 473 S.

125. — Derselbe. Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu K. (Schluss). Freib.DA. NF. IX, 1—165.

126. — Gröber, Conrad. Die Pest in K. im 17. Jahrhundert. Kathol. Jb. für die Stadt K. 1909. S. 139—161.

127. — Vanel, G. Huit années d'émigration. Souvenirs de l'abbé G. J. Martinant de Préneuf (1792—1801). Paris, Perrin et Co. 1908. 297 S. [Aufenthalt in K.].

128. — Aus dem Leben eines französischen Emigranten [in K.]. Kathol. Jb. für die Stadt K. 1909. S. 163—167.

129. — Das katholische Vereinswesen. Ebenda 59—104.

130. — Geschichte der drei katholischen Stadtpfarrkirchen. Ebenda 39—43.

Konstanz, s. Nr. 23, 87, 175, 206, 231, 276, 278, 279, 281, 283, 324, 330, 362, 364a, 440, 450. *Kraichgau,* s. Nr. 77.

131. *Lahr.* Neu. Zünfte in L. im 18. Jahrhundert. Lahrer Wochenbl. 1908. Nr. 94—97.

132. — Derselbe. Aus der Vergangenheit unserer Gegend. Ebenda Nr. 98 und 99.

Lahr, s. Nr. 196. *Lenzkirch,* s. Nr. 232.

133. *Leutersberg.* Glock, J. Ph. Die preussischen Werber im »Leimstollen« zu L. Alemannia NF. IX, 81—90.

Lichtental, s. Nr. 233, 259. *Liel,* s. Nr. 264. *Linzgau,* s. Nr. 81. *Lörrach,* s. Nr. 23.

134. *Mannheim.* Becker, A. Zur Erklärung eines Mannheimer Schillerbriefes. Mh.Gschbl. IX, 144.

135. — Bergsträsser, Ludwig. Briefe aus der Belagerung Mannheims 1849. Ebenda 126—136.

136. — Frey, Daniel. Ehemalige deutsch- und französisch-reformierte Gemeindeglieder von 1795—1821. Aufgestellt vom Verwaltungsratsmitgliede Daniel Frey des Separatfonds der Konkordienkirche. 1908. 35 S.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

137. *Mannheim.* Walter, Friedrich. Aus Mannheims Geschichte. Kbl.GV. 56, 218—227.

138. — Derselbe. Der Besuch des Markgrafen Karl Friedrich von Baden in M. Mh.Gschbl. IX, 78—80.

139. — Bürgermeisterwahl in M. 1679. Ebenda 256.

140. — Napoleon III. Besuch in Mannheim-Ludwigshafen 1857. Ebenda 42—43.

141. — Eine alte Sonntagsruhe-Bestimmung. Ebenda 91.

142. — Ein Erlass des Kurfürsten Karl Philipp betr. die Ordnung und Sauberkeit in M. 1733. Ebenda 116—117.

143. — Der Strassenname Planken. Ebenda 90—91.

144. — Die Namen Rennershof, Gontardplatz, Gontardstrasse usw. Ebenda 254—256.

145. — Die katholische Kirche in Mannheim-Neckarau. Festschrift zur feierlichen Konsekration am 20. Oktober 1907. 45 S.

Mannheim, s. Nr. 12, 25—28, 30, 94, 191—193, 198, 234—239, 275, 306, 321, 333, 339, 344, 384, 396, 406, 458. *Markgräflerland,* s. Nr. 251, 343. *Mauracherhof,* s. Nr. 299.

146. *Meersburg.* Ackermann, Theka. Annette von Droste-Hülshoff und M. am Bodensee. Daheim 44 Nr. 34.

Messkirch, s. Nr. 296, 399, 402.

147. *Mosbach.* Albert, Peter P. Die ältesten Nachrichten über Stift und Stadt M. Diese Zs. NF. XXIII, 593—639.

148. *Mundelfingen.* Strohmeyer, Willibald. Geschichte des Dorfes und der Pfarrei M. Freib.DA. NF. IX, 166—224.

Neckarau, s. Nr. 145. *Neckarhausen,* s. Nr. 194, 293.

149. *Niefern.* Fidel, E. Aus der Geschichte der evangelischen Kirche von N. Pforzheim. 1908. 19 S.

Nonnenweier, s. Nr. 426. *Nussloch,* s. Nr. 291. *Oberkirch,* Amtsbezirk, s. Nr. 295.

150. *Odenheim.* Wetterer, Anton. Die Vergebung einer Präbende am Kollegiatstift O. in Bruchsal. Ein Zeit- und Sittenbild aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Freib.DA. NF. IX, 225—252.

Odenwald, s. Nr. 20, 76, 204, 252. *Offenburg,* s. Nr. 23, 201, 240. *Ortenau,* s. Nr. 78. *Paimar,* s. Nr. 241.

151. *Pforzheim.* Jahrbuch der Stadt Pforzheim. 6. J. 1905. Bearbeitet von Karl Brunner. Pforzheim, Riecker. 1908. 200 S.

Pforzheim, s. Nr. 189, 242, 243. *Pforzheim,* Amtsbezirk, s. Nr. 254. *Radolfzell,* s. Nr. 75, 368.

152. *Randegg.* Dold, A. Schicksale der St. Ottilienwallfahrt zu R. Radolfzell, Moriell. 1907. 19 S.

Rastatt, s. Nr. 307, 457. *Reichenau,* s Nr. 244, 313, 325, 438, 442.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

153. *Reuental.* Hasenfratz, F. Die Reuentaler Mühle. Waldshut, Zimmermann. 1908. 67 S.

Rosenberg, s. Nr. 373.

154. *Säckingen.* Vitt, Jos. Das Fridolinsfest in S. Sonntagskalender. (Freiburg). 1909. S. 8—13.

St. Blasien, s. Nr. 308.

155. *St. Ilgen.* Halter, Otto. Beiträge zur Geschichte von St. I. Mh.Gschbl. IX, 55—65.

St. Märgen, s. Nr. 277.

156. *St. Peter.* Fleig, Edgar. Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Beilage zum Jahresbericht des Grossh. Friedrichsgymnasiums in Freiburg in B. Freiburg, Poppen. 1908. 128 S.

Sasbach, s. Nr. 101. *Schatthausen,* s. Nr. 292. *Schönau* bei Heidelberg, s. Nr. 245.

157. *Schönberg.* Öchsler, Hermann. Des Schönbergs Schloss und Bauernhöfe. Schauinsland XXXV, 55—68.

158. *Schwetzingen.* Das Feldlager bei Schw. im Sommer 1748. Mh.Gschbl. IX, 2—6.

Schwetzingen, s. Nr. 456.

159. *Singen a. H.* Ruf, Aug. Aus der Geschichte der katholischen Pfarrgemeinde Singen a. H. Radolfzell, Moriell. 1907. 16 S.

160. *Sinzheim.* R[einfried]. Zur Geschichte der Stabsgemeinde S. Unterhaltungsbl. der Bad. Volksztg. 1908. Nr. 91—93.

161. *Staufen.* Hugard, Adolf. St. während des pfälzischen Erbfolgekrieges (1688—1697). Schauinsland XXXIV, 88—100.

Stein, Amt Bretten, s. Nr. 351. *Sulzfeld,* s. Nr. 292. *Überlingen,* s. Nr. 164, 442. *Villingen,* s. Nr. 23, 182, 356, 448. *Waldkirch i. Br.,* s. Nr. 299. *Waldshut,* s. Nr. 23.

162. *Weinheim.* Schreiben eines Weinheimers über die Ereignisse 1848/49. Mh.Gschbl. IX, 18—24.

163. *Winterbach.* Schurhammer, Georg. Schloss W. im unteren Glottertale. Alemannia NF. IX, 12—32.

Wittichen, s. Nr. 246. *Wölchingen,* s. Nr. 208. *Zähringen,* s. Nr. 400. *Zaisenhausen,* s. Nr. 261, 262. *Zizenhausen,* s. Nr. 297.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, Statistik.

164. Oberrheinische Stadtrechte. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Zweites Heft: Überlingen. Be-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

arbeitet von Fritz Geier. Heidelberg, Winter. 1908. XXXI + 691 S.

---

165. Flad, Friedrich. Einzelrichtertum und Kollegialprinzip in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach der badischen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts. XXIX. Deutscher Juristentag zu Karlsruhe i. B. vom 9. bis 13. September 1908. S. 62—88. Karlsruhe, Braun.

166. Mainhard, Ludwig. Die Gemeindegerichtsbarkeit im Grossherzogtum Baden seit 1807. XXIX. Deutscher Juristentag zu Karlsruhe i. B. vom 9. bis 13. September 1908. S. 23—61. Karlsruhe, Braun.

---

167. Keiper, Johann. Ein markgräflich badischer Straferlass gegen Weinfälschung. Mh.Gschbl. IX, 30—33.

168. v. Ow-Wachendorf, Volkart. Beiträge zur hochnotpeinlichen Gerichtsbarkeit an der Wende des 18. Jahrhunderts im Breisgau und in Schwaben. Schauinsland XXXV, 32—51.

---

169. Walz, Ernst. Die rechtliche Stellung des Staatsministeriums im Grossherzogtum Baden. Staatsrechtliche Abhandlungen. Festgabe für Paul Laband I, 285—330. Tübingen, Mohr. 1908.

---

170. Peters, Franz. Die Tätigkeit der Zweiten Badischen Ständekammer auf dem Landtag 1907/08. Heidelberg, Pfeffer. 1908. 300 S.

171. Schofer, Josef. Zentrumspolitik auf dem badischen Landtage. II. Band. 1907/08. Baden-Baden, Weber. 209 S.

172. Schwarzweber, Hermann J. Die Landstände Vorderösterreichs im 15. Jahrhundert. Forschungen und Mitt. zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs V, 145—157, 203—302.

---

173. Albert, P. Ein pfälzischer Morgengabebrief vom Jahre 1534 [v. Hantschuhsheim]. Pfälzisches Museum 25, 161—165.

174. Baer, Alfred. Der Leibgedingsvertrag nach badischem Recht. Erster Teil: Geschichte. Heidelberger Diss. 1908. 33 S.

175. Heilmann, Alfons. Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teil der Diözese Konstanz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Köln, Bachem. 1908. 133 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 775; Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanist. Abteilung 29, 449—450 (U. Stutz).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

176. Krebs, R. Zur Frage der Zuständigkeit der geistlichen Gerichte. Diese Zs. NF. XXIII, 361—362.
177. Pischek, Adolf. Die Vogtgerichtsbarkeit süddeutscher Klöster in ihrer sachlichen Abgrenzung während des frühen Mittelalters. Stuttgart, Union. Deutsche Verlagsgesellschaft. 1907. Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 182—183 [H. B.].

178. Mombert, P. Die Allmende im Grossherzogtum Baden. Dorf und Hof 6, 75—78.

179. Hausrath, H. Holzpreise, Holzhandelspolitik und Walderträge früherer Zeiten. Allg. Forst- und Jagd-Ztg. 1907, November.
180. Derselbe. Kleine Beiträge zur Geschichte der künstlichen Verjüngung. (Aus Pfälzer Forstakten). Ebenda 1908, Februar.
181. Derselbe. Zur Geschichte der kurpfälzischen Forstorganisation. Forstwissenschaftliches Centralbl. 1908, S. 449—473.
182. Neukirch, J. Der Villinger Stadtwald. Villingen, Görlacher. 1908. 44 S.
183. Seeger, Max. Beitrag zur Geschichte der Waldungen der Stadt Ettlingen [Karlsruher Diss.]. Karlsruhe, Braun. 1908. 90 S.

184. Höninger, Waldemar. Bodensee-Fischereirechte im 19. Jahrhundert. Eine juristische Skizze. Rastatt. 1907.
185. Wilckens. Nochmals die Perlenfischerei in Baden. NAG Heidelb. VIII, 85—97.

186. v. Schauenburg, G. Frh. Der süddeutsche Weinbauer. Band I: Die Geschichte des süddeutschen Weinbauern und der süddeutschen Weinbaupolitik. Lahr, Schauenburg. 1908. 170 S.
187. Vom alten Feudenheimer Weinbau. Mh.Gschbl. IX, 234.

188. Eulenburg, Franz. Die Bevölkerung einer badischen Stadt im 18. Jahrhundert. Diese Zs. NF. XXIII, 340—356.

189. Gerstner, Paul. Die Entwicklung der Pforzheimer Bijouterie-Industrie von 1767—1907. Tübingen, Kloeres. 1908. XII + 284 S.
190. Gütermann, Eugen. Die Karlsruher Brauindustrie. [= Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Bad. Hochschulen X, 4]. Karlsruhe, Braun. 1909 [!]. 93 S.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

191. Heinrich Lanz, Maschinenfabrik, Eisengiesserei, Kesselschmiede, Mannheim [Festschr. zum 70. Geburtstag des † Gründers der Fabrik]. Mannheim. 1908.

---

192. Aus den Tagen der Kontinentalsperre. Mh.Gschbl. IX, 144.
193. Das Mannheimer Botenhaus am Altheimereck in München. Mh.Gschbl. IX, 188—189.
194. Christ, Karl. Die Fähre bei Neckarhausen. Mh.Gschbl. IX, 220—223.
195. Funk, Josef. Das Kornhandelsproblem in der Kurpfalz im 18. Jahrhundert. Heidelberg, Geier. 1908. 36 S.
196. Neu. Der Kampf um die »Station Lahr« vor einem Jahrhundert. Nach Akten der Handelskammer. Lahrer Wochenbl. Unterhaltungsbeilage der Lahrer Ztg. 1907. Nr. 242—244.
197. Strohmeyer, H. Die wachsende Bedeutung der Transportkosten in der Papierindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Grossh. Baden. Jbb. Nationalök. und Statistik. 3. Folge Bd. 36.
198. Wimmer, Emil. Mannheims Stellung im Nutzholzverkehre von 1800—1905. XI + 132 S.

---

199. Gedenkblatt zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand des Frauen-St. Vinzentius-Vereins in Freiburg i. B. Freiburg, Charitas-Druckerei. 1908. 27 S.
200. Zehn Jahre Genesungsfürsorge in Baden. Karlsruhe, Macklot. 1908.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

201. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. Siebenter Band. Kreis Offenburg. Bearbeitet von Max Wingenroth. Tübingen, Mohr. 1908. LXXXVIII + 718 S.
202. Beringer, J. A. Goethe und seine Beziehungen zur Kunst der Kurpfalz. Kbl.GV. 56, 204—216.
203. Grünenwald, L. Die Matronendenkmäler der Pfalz. Speyer, SA. aus Palatina. 1907, Nr. 31—37. 31 S.
204. Henkelmann, K. Das Bauernhaus des Odenwaldes und des südwestlichen Deutschlands. Darmstadt, Zedler und Vogel. 1908. 58 S. + 13 Tafeln.
205. Sutter, Otto Ernst. Badische Keramik. Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten. 1908 Nr. 83.
206. Wingenroth, Max und Gröber. Die Grabkapelle Ottos III. von Hachberg, Bischofs von Konstanz und

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Malerei während des Konzils von Konstanz. Schauinsland XXXV, 69—104.

---

207. *Baden-Baden.* Hausmann, S. Der Totengräber auf dem ehemaligen Friedhofe zu B.-B. mit Abbildung des Denkmals und des Bildnisses von Kaspar Hauser. Baden-Baden, Lang. 1908. 14 S.
208. *Boxberg-Wölchingen.* Hofmann, K. Die romanische Kirche in B.-W. NAG.Heidelb. VIII, 111—128.
209. *Breisach.* Michael, Wolfgang. Die verlorene Inschrift am Rheintor zu Br. Alemannia NF. IX, 249—277.
210. *Bühl.* Reinfried, K. Die frühere St. Peters- und Paulskirche zu Bühl, Dekanats Ottersweier, und deren mutmasslicher Baumeister. Freib.DA. NF. IX, 291—303.
211. *Donaueschingen.* Die Inschrift auf dem Eremitenbilde in der Galerie zu D. Bll. für Gemäldekunde IV, 3. Heft.
212. *Freiburg.* Gramm, J. Von alter Kunst in Freiburgs Umgebung. Freib. Akad. Mitt. NF. II, 98—100, 108—109.
213. — Derselbe. Zur Eröffnung der Ausstellung alter Gemälde aus Freiburger Privatbesitz. Freib. Tagbl. 1908. Nov. 16—21.
214. — Schuster, Karl. Die Umbauten der Vierung des Freiburger Münsters. Freib. Münsterbll. IV, 1—7.
215. — Derselbe. Ikonographie des Freiburger Münsters. Ebenda 22—27.
216. — Siebert. Die Ausstellung alter Gemälde aus Freiburger Besitz. 8.—22. Nov. 1908. Freib. Ztg. 1908. Nov. 11—13.
217. — Stehlin, Karl. Über die alten Baurisse des Freiburger Münsterturms. Freib. Münsterbll. IV, 8—21.
218. — Alt-Freiburg. Malerische Winkel, Gassen und Gebäude. Photographische Originalaufnahmen und Verlag von G. Roebcke, Freiburg i. Br. 1908.

Freiburg, s. Nr. 345.

219. *Haslach.* Schroth. Die Stadtpfarrkirche in H. Zs. für christliche Kunst XXI, 3—10.
220. *Heidelberg.* Korn. Der Ratgeber und Baumeister des Pfalzgrafen Johann Kasimir bei seinen Bauten am Heidelberger Schlosse. Zs. für Geschichte der Architektur I, 253—256.
221. — Sillib, Rudolf. Altes und Neues über die Ahnengalerie auf dem Heidelberger Schloss. NAGHeidelb. VIII, 53—58.
222. — Thiel, Wilhelm. Die Erhaltung der Ottheinrichsbau-Fassade. Heidelberg, Winter. 1908. 52 S.
223. — Wilckens. Merkwürdige Schicksale einer Alabasterstatuette des Kurfürsten Otto Heinrich. NAGHeidelb. VIII, 46—47.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

224. *Heidelberg.* Zur Geschichte des Heidelberger Rathauses. Mh.Gschbl. IX, 67—68.

Heidelberg, s. Nr. 117.

225. *Kappelrodeck.* Schroth. Die neue Pfarrkirche zu K. Die Kirche V, 109 ff.

226. *Karlsruhe.* Ehrenberg, Kurt. Baugeschichte von K. 1715—1870. Karlsruhe, Braun. 1909 [!]. IV + 190 S.

227. — Fischer, Karl. Die Grossh. Majolika-Manufaktur in K. Die Rheinlande VIII, 150—155.

228. — Geiger, A. Karlsruher Radierer und Holzschneider. Westermanns Monatshefte 53, Heft 8.

229. — Munzinger, Ludwig. J. B. Siméon Chardin und seine Bilder in der Karlsruher Kunsthalle. Bad. Landesztg. 1908 Nr. 302, 304.

230. — Rosenhagen, Hans. Johann Wilhelm Schirmers »Tageszeiten« in der Karlsruher Galerie. Daheim 45 Nr. 25, 11—13.

Karlsruhe, s. Nr. 61, 63.

231. *Konstanz.* Beyerle, Konrad und Maurer, Anton. Konstanzer Häuserbuch. Zweiter Band. Geschichtliche Ortsbeschreibung. Erste Hälfte. Heidelberg, Winter. 1908. VIII + 572 S.

232. *Lenzkirch.* Die Schwarzwaldsammlung von Oskar Spiegelhalder in L. Daheim 45 Nr. 18, 10—14.

233. *Lichtental.* Das Reliquiar von 1320 aus dem Besitze des Grafen Joseph von Arco-Zinneberg in München. [Gestiftet von der Zisterzienserin Grete Pfrumborn an das Kloster L.]. Monatshefte für Kunstwissenschaft I, 580 ff.

234. *Mannheim.* Gerich, Alfred. Die Kuppel- und Deckengemälde in der Jesuitenkirche in M. Mh.Gschbl. IX, 208—213.

235. — Schmitt, Ferdinand. Merkzeichen der Mannheimer Goldschmiede und deren Arbeiten. Ebenda 101—111.

236. — Walter, Friedrich. Alt-Mannheimer Häuser. I. Ebenda 153—160.

237. — Der Badener Hof [in M.]. Ebenda 259—260.

238. — Mannheims Sehenswürdigkeiten im Jahre 1770. Ebenda 6—18.

239. — Die Mannheimer Symphoniker. Ebenda 187.

240. *Offenburg.* Schroth. Die neue Dreifaltigkeitskirche in O. Die Kirche VI, 116 ff.

241. *Paimar.* Heer, J. M. Eine Tonform aus P. Freib.DA. NF. IX, 308—310.

242. *Pforzheim.* Gerwig, Rob. Die Schlosskirche zu Pf. Kunstgewerbebl. des Kunstgewerbevereins Pforzheim. 15. J. 1908.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

243. *Pforzheim.* Roepert, Alfr. Der Neubau der Hildaschule. Höhere Mädchenschule zu Pf. Beilage zum Jahresbericht. 1908. 10 S.
244. *Reichenau.* Creutz, Max. Rheinische Goldschmiedeschulen des X. und XI. Jahrhunderts. I: Die Reichenau. Zs. für christliche Kunst XXI, 163 ff.
245. *Schönau* bei Heidelberg. Schönauer Grabsteine. Mh. Gschbl. IX, 235.
246. *Wittichen.* Nägele. Eine geistliche Apotheke in Wort und Bild. [Allegorisches Gemälde des 17. Jahrh. aus Kloster W.]. A. für christliche Kunst. 1908. Nr. 7–11.

VII. Sagen und Volkskunde. Sprachliches.

247. Glock, Johann Philipp. Breisgauer Volksspiegel. Lahr, Schauenburg. 1909. 182 S.
248. Himmelseher, Ernst. Scherzhafte Reime auf das Bauernleben [aus dem Schwarzwald]. Alemannia NF. IX, 150–154.
249. Kahle, Bernhard. Ortsneckereien und allerlei Volkshumor aus dem badischen Unterland. Freiburg, Fehsenfeld. 1908. 74 S.
250. Pfaff, Fridrich. Badische Sagen. Aus Anton Birlingers Nachlass mitgeteilt. Alemannia NF. IX, 221—238.
251. Schmidt, Julius. Einige Ortsneckereien im Markgräflerland. Alemannia NF. IX, 65—70, 91—108.
252. Weitbrecht, O. Odenwälder Dorfgeschichten. Das literar. Echo X, Heft 12.

---

253. Flamm, Hermann. Marc Rosenbergs Badische Sammlung. IX. Badische Bauerntrachten. Katalog der graphischen Darstellungen bis 1870. Frankfurt a. M., Keller. 1907. 29 S.

---

254. Kahle, B. Hochzeitsbräuche aus dem Amtsbezirk Pforzheim. Bll. des Bad. Vereins für Volkskunde I, 121—127.
255. von Oertzen, Friedrich. Bauernhochzeiten im Schwarzwald. Dorf und Hof 6, 91—94.
256. Eine Bauernhochzeit im Schwarzwald. Monbl.SchwarzwV. XI, 68—69.

---

257. Baas, Karl. Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden. [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF. 12]. Heidelberg, Winter. 1909 [!]. 84 S.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

258. Heilig, Otto. Alte Flurbenennungen aus Baden. Zs. für Deutsche Mundarten 1908, 221—233.
259. Holder, Alfred. Lichtentaler Glossare. Zs. für deutsche Wortforschung IX, Heft 3/4.
260. Schulz, Hans. Die Namen der Wochentage in der Sprache der Freiburger Urkunden und Protokolle. Zs. für deutsche Wortforschung IX, Heft 3/4.
261. Wanner, Emma Lautlehre der Mundart von Zaisenhausen. Zs. für Deutsche Mundarten 1908, 66—83.
262. Dieselbe. Wortbildung und Syntax der Zaisenhäuser Mundart. Ebenda 345—348.

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

263. v. Dachenhausen, Alexander. Der Grabstein der Markgräfin Anna von Baden († 1574). Deutscher Herold 39, 55—56.

---

264. *von Baden.* v. Dachenhausen, Alexander. Zwei Gedenksteine der Herren von Baden auf Liel. Deutscher Herold XXXIX, 7—8.
265. *Bassermann.* Bassermann, Ernst und Kurt. Bassermannsche Familien-Nachrichten, Heft 2. 23. Mai 1908. Mannheim, Haas. 109 S.

Junghanns, s. Nr. 268. *Kreit,* s. Nr. 269.

266. *Nida.* Stammbaumblätter der Familie von Nida. Nr. 3 und 4. S. 17—24.
267. *Oppenheim.* Oppenheim, August. Stammbaum der von Lemle Moses abstammenden Familie O. Mit histor. Einleitung von Dr. Loewenstein. Mannheim. 1908. 38 S.
268. *Sachs.* Familiennachrichten der Familien Sachs, Junghanns und verwandter Familien. Nr. 34. Juli 1908. Baden-Baden, Sachs. 5 S.
269. *Themar.* Schön, Theodor. Das Geschlecht Werner von Themar und dessen angebliche Nachkommen, die Werner von Kreit. A. für Stamm- und Wappenkunde VIII, 19—23.

---

270. v. Neuenstein, Karl. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nichtedierten Schriftwerken XII, 11—12. Karlsruhe, Selbstverlag.
271. Wartmann, W. Zum Wappen von Allensbach. SVG Bodensee XXXVII, 172—175.

---

272. Beschreibung der Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden aus der Sammlung des

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grossherzoglich badischen Kommerzienrats Otto Bally in Säckingen. II. Teil. Einzeluntersuchungen. — Neuer Zugang. — Literatur. — Register. — Aarau, Sauerländer. 1908. Lieferung IV, S. 63—70 enthält: W. Brambach, Hochberg—Orange.

273. Heuser, Emil. Numismatische Skizzen. 4 Speyerer Seltenheiten. Pfälzisches Museum XXV, 154—158.

274. Schöttle, Gustav. Die Münzwirren und Heckenmünzen in Oberschwaben um die Wende des 17. Jahrhunderts. Numismatische Zs. NF. I, 234—270.

275. Die Heinrich Lanz Erinnerungs-Medaille. Mannheim. 1908. 43 S.

IX. Bibliotheken, Archive, Sammlungen, Literaturgeschichte, Buch- und Unterrichtswesen.

276. Breviarium Constantiense, pars hiemalis von 1516, Augsburg, mit Holzschnitten Jörgs Breus. Bärs Frankfurter Bücherfreund VI, 3 ff.

277. Krebs, Engelbert. St. Märgen und seine Bibliothek. Freib.DA. NF. IX, 316—322.

278. Lehmann, Paul. Neue Bruchstücke aus »Weingartener« Itala-Handschriften. [Konstanzer Dombibliothek]. SB. K. Bayr. Akad. Wissensch. Philos.-philol. und hist. Kl. 1908. 4. Abhandlung. 66 S.

279. Maier, August Richard. Ein seltenes Breviarium Constantiense von ca. 1490. Freib.DA. NF. IX, 312—316.

280. Obser, Karl. Eine Heidelberger Kleindruckerei des 16. Jahrhunderts. NAGHeidelb. VIII, 98—100.

281. Riedner, Otto. Die Wiederentdeckung der verschollenen Dombibliothek von Konstanz. Köln. Vztg. 1908 Nr. 691.

282. Rosenlehner, August. Ein alter Reorganisationsplan der Kurpfalzbayrischen Hofbibliotheken (1799). Zentralbl. für Bibliothekswesen XXV, 433—445.

283. Schmidt, Adolf. Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz. [Betr. auch Konstanz]. Zentralbl. für Bibliothekswesen XXV, 107—131.

284. Winkelmann, J. Berichte über badische Volksbibliotheken. Die Bücherwelt V, Nr. 11.

285. Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXXVI. Zugangsverzeichnis 1907. S. 3045—3125. (Fortsetzung von 1907 Nr. 390). Heidelberg, Winter. 1908.

286. Zur Geschichte der Zensur in der Kurpfalz. Mh. Gschbl. IX, 233.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

287. Aus dem Jahresbericht des Grossh. Generallandesarchivs für 1907. K.Ztg. 1908 Nr. 104.
288. Bericht über die sechsundzwanzigste Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission. Diese Zs. NF. XXIII, 1—8.
289. Bericht über die Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1906/07 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission. Mitt. Nr. 30, m1—m11.
290. Inventare des Grossherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausg. von der Grossh. Archivdirektion. 3. Band. Karlsruhe, Müller. 1908. VI + 264 S.
291. Hofmann, Karl. Archivalien des Freiherrn Ludwig von Bettendorff in Nussloch. Mitt. Nr. 30, m66—m67.
292. Derselbe. Freiherrlich Göler von Ravensburgsche Archive in Sulzfeld und Schatthausen. Mitt. Nr. 30, m71—m88.
293. von Oberndorff, L. Gräflich von Oberndorffisches Archiv zu Neckarhausen. Mitt. Nr. 30, m19—m45.
294. Pfaff, Fr. und Neu, H. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen. Mitt. Nr. 30, m92—m108.
295. Ruppert, Phil., Bender, Joh. Adam, Seelinger, Rudolf und Ruf. Archivalien aus sämtlichen Orten des Amtsbezirks Oberkirch. Mitt. Nr. 30, m54—m65.
296. Schappacher, Leopold und Brandhuber. Archivalien der Kathol. Stadtpfarrei Messkirch. Mitt. Nr. 30, m119—m130.
297. Seeger, Karl. Freiherrlich Buol von Berenbergsches Archiv in Zizenhausen. Mitt. Nr. 30, m12—m18.
298. Sillib, R., Salzer, Rob., Engel, Ries und Hennegriff. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Heidelberg. Mitt. Nr. 30, m109—m115.
299. Sopp, K. Archivalien im Privatbesitz des Fabrikanten Ernst Sonntag zu Waldkirch i. Br. über den Mauracherhof bei Denzlingen. Mitt. Nr. 30, m116—m118.
300. Wehn, W. Freiherrlich von Venningensches Archiv zu Grombach. Mitt. Nr. 30, m89—m91.

---

301. Volk, K. G. Zur Entwicklungslinie des Realschulwesens unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden. Zs. für lateinlose höhere Schulen 19, 5 und 6.
302. Brief eines pfälzischen Lehrers von 1786. MhGschbl. IX, 91—92.

Vgl. Nr. 91.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

303. *Bühl.* R[einfried]. Zur Geschichte der Volksschule der Stadt Bühl. Bad. Lehrerztg. III, Nr. 45 und 46.
304. *Gissigheim.* Kaiser. Schulordnung für G. aus dem Jahre 1715. Bad. Lehrerztg. III, Nr. 7.
305. *Karlsruhe.* Treutlein, O. Geschichte des Karlsruher sog. Reformgymnasiums während des ersten Jahrzehntes seines Bestehens. 2. Teil. Beilage zum Jahresbericht für das Schuljahr 1907/08. Karlsruhe, Malsch und Vogel. 1908. S. 32—61.
306. *Mannheim.* Gg., W. Eine Prüfungsanzeige des hiesigen katholischen Gymnasiums von 1804. Mh.Gschbl. IX, 232—233.
307. *Rastatt.* Lederle, K. F. und Neff, J. Festschrift des Grossh. Gymnasiums R. zur Jahrhundertfeier 1808—1908. Rastatt, Greiser. 1908. 265 S.

308. Krieg, Cornel. Die historischen Studien zu St. Blasien auf dem Schwarzwalde im 18. Jahrhundert. Freib.DA. NF. IX, 274—290.
309. Wille, J. Der Humanismus in der Pfalz. Ein Vortrag. Diese Zs. NF. XXIII, 9—40.

310. v. Bloedau, C. Aug. Grimmelshausens Simplizissimus und seine Vorgänger. Beiträge zur Romantechnik des 17. Jahrhunderts. Berlin, Mayer & Müller. 1908. VI + 145 S.
311. Pfaff, Fridrich. Der Minnesang im Lande Baden [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission NF. 11]. Heidelberg, Winter. 1908. XXIII + 71 S. — Bespr.: HJ. XXIX, 976; Anzeiger für Deutsches Altertum XXXI, 199—200.
312. Rausse, Hubert. Grimmelshausens Simplizissimus, seine Vorbilder und Quellen. Wissensch. Beil. zur Germania. 1908 Nr. 34.
313. Stalzer, Josef. Zu den Reichenauer Glossen. Jahresbericht des k. k. zweiten Staats-Gymnasiums in Graz. 1908. Verlag des k. k. zweiten Staats-Gymn. 22 S.

314. Dierauer, J. St. Gallische Analekten. T. XVI. Studentenbriefe eines Toggenburgers aus Heidelberg und Göttingen. St. Gallen, Zollikofer. 1908.
315. Jellinek, Georg. Gesetze und Verordnungen für die Universität Heidelberg. Heidelberg, Winter. 1908. VIII + 141 S.
316. Taylor, W. Caird. Scottish students in Heidelberg. The scottish historical Review. Glasgow. 1907. T. V, 67—75.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

317. Der Auszug der Heidelberger Studenten am 14. Aug. 1828. Mh.Gschbl. IX, 80—83, 117.
318. Studentenleben im alten Freiburg. Freiburger Akad. Mitt. NF. II, 42—43, 48—49, 53—54.
319. 90 Jahre burschenschaftlicher Entwicklung in Freiburg i. Br. Herausgegeben von der Burschenschaft Teutonia. Varel i. O., Allmers. 28 S.

---

320. Fritsch, O. Bilder aus der Grossherzoglichen Sammlung für Altertumskunde zu Karlsruhe. K.Ztg. 1908 Nr. 168, 224.
321. Walter, Friedrich. Die neuen Museumsankäufe des Mannheimer Altertumsvereins. Mh.Gschbl. IX, 98—101.

X. Biographisches.

322. *Arco.* von Ow-Wachendorf, Wernher. Feldmarschall-Leutnant Graf Philipp von A., Kommandant von Breisach. † 1704. Alemannia NF. IX, 1—11.
323. *Baldung.* Koegler, Hans. Kann ein Holzschnitt Hans Baldungs zur teilweisen Datierung von Grünewalds Isenheimer Altar dienen? Monatshefte für Kunstwissenschaft I, 56 ff.

v. Berckheim, s. Nr. 45.

324. *Bernold.* Cabrol. Bernold de Constance et le Micrologus. Dictionnaire d'archéologie et de liturgie chrétienne III, 817—820.
325. *Bernon.* Gatard, A. Bernon de Reichenau. Dictionnaire d'archéologie et de liturgie chrétienne III, 820—823.

v Bettendorff, s. Nr. 291.

326. *Blaurer.* Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Bl. 1509—1548. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Erster Band. 1509—Juni 1538. Freiburg, Fehsenfeld. 1908. XLVIII + 884 S.
327. *Bluntschli.* Meili, Fr. J. C. Bl. und seine Bedeutung für die moderne Rechtswissenschaft. Zürich, Orell Füssli. 1908. 39 S.
328. *Bodman.* Landauer, Gust. Emanuel von B. Liter. Echo X, 1045 ff.
329. *Boisserée.* Blum-Erhard, Anna. Sulpiz B. und sein Werk. NAGHeidelb. VIII, 101—110.
330. *Brugier.* Prälat Dr. Gustav B., Münsterpfarrer in Konstanz. Kath. Jb. für die Stadt Konstanz. 1909. 46—53.

Buol von Berenberg, s. Nr. 297. *Chardin,* s. Nr. 229.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

331. *Chytraeus.* Klatt, Detloff. David Ch. als Geschichtslehrer und Geschichtschreiber. [Rostocker Diss.]. Rostock, Adlers Erben. 1908. 202 S. — Vgl. Nr. 77.

332. *Cleer.* Baer, Karl. Adam Cl., ein Künstler der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. Mh.Gschbl. IX, 33—36; 65—66.

333. *Dalberg.* Ein Erlass des Intendanten v. D. betr. die Opernproben. Mh.Gschbl. IX, 41—42.

v. Degenfeld, s. Nr. 38.

334. *Durm.* Statsman, Karl. Josef D. Strassb. Post 1908. Nr. 547.

335. *Eck.* Mayer, Hermann. Johannes E. in Freiburg. Schauinsland XXXV, 1—31.

336. *Eckert.* Der Sprachmeister Gabriel E. Mh.Gschbl. IX, 187.

337. *Eisenlohr.* Schön, Th. Geschichte des markgräflich badischen Hofpredigers Joh. Jak. E. bis zu seinem Eintritt in badische Dienste. Reutlinger Geschichtsbll. 1907, 54—60, 65—68.

338. *Engels.* Der Bildhauer Engels oder Inghels. Mh. Gschbl. IX, 188.

339. *Ernst.* Fragment der Lebensgeschichte des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias E. Mh.Gschbl. IX, 50—55, 83—89, 111—116, 136—142.

340. *Feuerbach.* Lang, C. Drei Briefe des Malers Anselm F. AZtgB. 1908 Nr. 42.

341. *Fischer.* Falkenheim, Hugo. Aus Kuno Fischers Frühzeit. Preuss. Jbb. 133, 322—345, 501—514. — Traumann, Ernst. Aus Kuno Fischers Korrespondenz. Sieben Briefe. Deutsche Revue. 1908. 1. Band. 10—25. — Vgl. Nr. 65.

Geiger, s. Nr. 393.

342. *Gläntz.* Kempf, Friedrich. Die Bildhauerfamilie Gl. Das Wiederaufleben der Gotik in Freiburg i. Br. zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Schauinsland XXXIV, 49—68.

343. *Gmelin.* Schlusser, G. Pfarrer Jeremias G. zu Auggen. Ein Bild aus dem Markgräflerland nach dem Dreissigjährigen Krieg. Freiburg, Bielefeld. 1909 [!]. 110 S.

344. *Gobin.* Stadtdirektor Jakob Friedrich G. Mh.Gschbl. IX, 161.

Göler von Ravensburg, s. Nr. 292. *Grimmelshausen*, s. Nr. 310, 312.

345. *Grünewald.* Schmid, H. A. Die Gemälde und Zeichnungen von M. G. Strassburg. 1907. Bespr.: Monatshefte für Kunstwissenschaft I, 563 ff. (Braune). — Derselbe. Zu Grünewalds Tätigkeit in der Aschaffenburger Gegend. [Über das Freiburger Maria-Schnee-Bild]. Monatshefte für Kunstwissenschaft I, 537. — Siebert.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Freiburger Maria-Schnee-Bild im Lichte der neuesten Grünewaldforschung. Freib. Ztg. 1908 Nr. 176. — Vgl. Nr. 323.

346. *Guillimann.* Kälin, J. Franz G., ein Freiburger Historiker von der Wende des 16. Jahrhunderts.

Hachberg, Otto von, s. Nr. 206. *v. Hantschuhsheim,* s. Nr. 173.

347. *Hauser.* Feuerbach, Anselm R. von. Kaspar H. Mit einer biographischen Würdigung Feuerbachs von Frhr. von Egloffstein. [Deutsche Bücherei 81]. Berlin, Verlag Deutsche Bücherei. — Hock, Stefan. Zum Caspar Hauser-Problem. Neue Freie Presse (Wien). 1908. Nr. 15725 (Mai 31). — Vgl. Nr. 207.

348. *Hebel.* Frommel, O. Ein halbvergessenes Buch: Johann Peter Hebels Biblische Geschichte. Die christliche Welt 22 Nr. 33.

349. *Hecker.* Friedrich Heckers Vater. Mh.Gschbl. IX, 162—164.

350. *Hertz.* Kayser, H. Heinrich H. und die modernen Anschauungen über Elektrizität. Deutsche Revue. Juli 1908. S. 10—21.

Hettich, s. Nr. 52.

351. *Heynlin.* Hossfeld, Max. Johann H. aus Stein. Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde VII, 79—219, 235—422.

352. *Hornstein.* Hornstein, Ferdinand von. Memoiren von Robert von H. Süddeutsche Monatshefte, München. 1908. 394 S.

Inghels, s. Nr. 338. *Israel,* s. Nr. 370.

353. *Kilian.* Hofrat K. Mh.Gschbl. IX, 258—259.

354. *Kobell.* Eine Eingabe Ferdinand Kobells von 1796. Mh. Gschbl. IX, 233—234.

355. *Kobell.* Eine Eingabe Franz Kobells an Kurfürst Karl Theodor. Mh.Gschbl. IX, 256—258.

356. *Kraul.* Roder, Christian. Zur Lebensgeschichte und Würdigung des Hafners Hans Kr. von Villingen (Nachtrag). Diese Zs. NF. XXIII, 357—361. — Vgl. 1907, Nr. 492.

357. *Linck.* Beringer, J. A. Konrad L., ein Speyerer Bildhauer in kurpfälzischen Diensten. Pfälzisches Museum XXV, 165—173.

358. *List.* Karl Benjamin L. Mh.Gschbl. IX, 223—229.

359. *Louffenberg.* Baas, Karl. Zu Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment. Alemannia NF. IX, 137—139.

360. *Mathy.* Langguth, Adolf. Karl M. Ein Lebensbild aus sturmbewegter Zeit. Berlin, Carl Heymann. 1908. 88 S. — Mathy, Ludwig. Briefe von und an Karl M. aus dem Frühling 1849. Mit Erläuterungen. Deutsche Revue 1908. Band 2, 265—281; Band 3, 82—97.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

361. *Melanchthon.* Albert, F. R. Der Briefwechsel Heinrichs von Einsiedel mit Luther, Melanchthon, Spalatin und anderen. [Berbigs Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts VII]. Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1908. — Bossert, G. Herzog Christoph und Melanchthons Schwester. Lit. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1908, 222—230. — Christiani, L. La notion d'Église dans Mélanchthon. Revue catholique des Églises V, 385—399. — Hasenclever, Adolf. Kritische Bemerkungen zu Melanchthons Oratio de congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis. Zs. für Kirchengeschichte XXIX, 154—173; 221—223. — Derselbe. Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana. Ebenda 81—83. — Schornbaum. Zum Briefwechsel Melanchthons. — Vgl. Nr. 379.

362. *Montfort.* Cartellieri, A. Rudolf von M., Bischof von Konstanz. ADB. 53, 582—584.

v. Oberndorff, s. Nr. 293.

363. *Ow.* von Ow-Wachendorf, Wernher. Melchior von Ow, Landvogt zu Hochpurg, 1517—1569. Alemannia NF. IX, 161—171.

364. *Pagenstecher.* Hess, W. Heinrich Alexander P. ADB. 53, 789—790.

364[a]. *Pfefferhard.* Cartellieri, A. Ulrich Pf., Bischof von Konstanz. ADB. 54, 728—729.

Pfrumborn, s. Nr. 233.

365. *Pistorius.* Schmidlin, J. Johann P. als Propst im Elsass. HJ. XXIX, 790—804.

366. *Puchelt.* Landsberg, Ernst. Ernst Sigismund P. ADB. 53, 137—139.

367. *Putlitz.* Jacobs, Monty. Gustav Heinrich Gans Edler Herr zu P. ADB. 53, 155—160.

368. *Rauchmüller.* Schrohe. Zur Mainzer Kunstgeschichte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Mainzer Zs. II, 88—103. [Betr. u. a. Matthias R. aus Radolfzell].

369. *Reitzel.* Fränkel, Ludwig. Robert R. ADB. 53, 296—300.

370. *Rettich.* Bastian, L. Samuel Israels Glückwünschung zur Vermählung Walter Rettichs von Dachstein, gewesenen Ratsherrn zu Freiburg i. B. und Kapuziners. Alemannia NF. IX, 293—305.

371. *Reysmann.* Bossert, Gustav. Theodor R., Humanist und Dichter aus Heidelberg. Diese Zs. NF. XXIII, 79—115, 221—242, 682—724. — Derselbe. Dietrich R. ADB. 53, 325—329.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

372. *Rohde.* Schöll, Fritz. Erwin R. ADB. 53, 426—440.

373. *Rosenberg.* Hofmann. Albrecht von R. Ein fränkischer Ritter und Reformator. NAGHeidelb. VIII, 1—45. — Derselbe. Albrecht von R. Ein fränkischer Ritter und Reformator. Heidelberg, Hörning. 83 S.

374. *Rosenberg.* Marc, R. Bad. Landesztg. 1908 Nr. 240.

374[a]. *Roth von Schreckenstein.* Frankhauser. Karl Heinrich Freiherr R. von Schr. ADB. 54, 184—185.

375. *Scheffel.* Proelss, Johannes. Sch. und Eggers; eine Dichterfreundschaft. Mit bisher ungedruckten Briefen Scheffels und seiner Mutter an E. Deutsche Rundschau 137, 420—440. — Derselbe. Scheffels Leben. Biographische Einführung in die Werke des Dichters. Erster Band S. 1—94. Stuttgart, Bonz und Comp.

376. *Schell.* Aurelius. Das Commerbuch »Herman Schell und der fortschrittliche Katholizismus usw.«. Mit 2 erstmals veröffentlichten Schellbriefen. Offenbach a. M., Scherz. 1908. — Dörrfuss, A. Der Lebenskampf Herman Schells und seiner Freunde. Die christliche Welt 22 Nr. 31. — Glassner, M. Meine Antwort auf Kiefl: Die Stellung der Kirche zur Theologie von Herman Schell. Commers Jb. für Philosophie und Spekulative Theologie XXIII, 85—103. — Kiefl. Herman Sch. BJ. XI, 110 114. — Derselbe. Die Stellung der Kirche zur Theologie von Herman Schell auf Grund der kirchlichen Akten und der literarischen Quellen erläutert. Paderborn, Schöningh. 1908. XVIII + 244 S. — Hennemann, Karl. Widerrufe Herman Schells? Würzburg, Goebel und Scherer. 1908. VIII + 86 S.

377. *Schill.* Lauchert. Andreas Sch. ADB. 54, 15—16.

Schirmer, s. Nr. 230.

378. *Schober.* Ehrendomherr Ferdinand Sch., Dompfarrer zu Freiburg i. B. Kath. Jb. für die Stadt Konstanz. 1909. 53—58.

378[a]. *Schreiber.* Cantor. Guido Sch. ADB. 54, 185—186.

378[b]. *Schuberg.* Hess, R. Karl Sch. ADB. 54, 223—227.

378[c]. *Schultze.* Pagel. Max Johann Sigismund Sch. ADB. 54, 256—257.

379. *Schwartzerdt.* Müller, Nikolaus. Georg Schw., der Bruder Melanchthons und Schultheiss zu Bretten. Leipzig, Verein für Reformationsgeschichte. 1908. IX + 276 S. — Vgl. Nr. 361.

380. *Schwarz.* Feldhaus, F. M. Der Pulvermönch Berthold 1313 oder 1393. Zs. für historische Waffenkunde IV, 9.

Schwarz, Joh. Christoph, s. Nr. 41.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

381. *Sculletus.* Rotscheidt-Lehe, W. Abraham Sc. im Rheinland im Jahre 1610. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte II, 365—374.

381ª. *Seckendorff.* Obser, K. Christoph Albrecht Freiherr von S. Aberdar. ADB. 54, 292—294.

382. *Seebach.* Knorr. Lothar von S. [Maler aus Fessenbach]. Die Rheinlande VIII, 147—150.

383. *Sintzenich.* Beringer. Heinrich S. ADB. 54, 365—367. — Eine Eingabe des Hofkupferstechers S. Mh.Gschbl. IX, 161—162.

384. *v. Solms-Hungen.* Huffschmid, Maximilian. Otto Graf von Solms-Hungen (1572—1610), kurfürstlicher Obermarschall und Direktor des Mannheimer Fortifikationswerkes. Mh.Gschbl. IX, 218—220.

385. *Spicker.* Spicker, G. Vom Kloster ins akademische Lehramt. Schicksale eines ehemaligen Kapuziners. Stuttgart, Fromman. Bespr.: DLZ. XXIX, 2125—2126 (C. Güttler).

Spiegelhalder, s. Nr. 232. *Spohn,* s. Nr. 58.

386. *Stimmer.* Obser, K. Nochmals Tobias St. Diese Zs. NF. XXIII, 563—565. — Vgl. 1902, Nr. 500; 1905, Nr. 429.

386ª. *Stizenberger.* Wunschmann, E. Ernst St. ADB. 54, 534—535.

387. *Stolz.* Alban St. und seine Werke. Zum 100. Geburtstage. 3. Februar 1908. Freiburg, Herder. 36 S. — Alban St. im Briefwechsel mit Kordula Peregrina. Der Katholik XXXVII, 218 ff. — Bernhart, Jos. Alban St. Das Hochland V, 1. Band. 697—709. — Dransfeld, H. Alban St. als Schriftsteller. Die christl. Frau VI, 205 ff. — Herz, H. Alban St. der Dichter. Der Gral II, 217 ff. — Derselbe. Alban St. Die Bücherwelt 1908 Nr. 5. — Hillenkamp, Th. Alban St. und die Frauen. Die christliche Frau VI, 194 ff. — M., J. Alban St. Bad. Lehrerztg. III, 17—19, 25—27, 33—34, 41—42. — Sauer. Alban St. Dorf und Hof VI, 18—22. — Derselbe. Köln. Vztg. 1908 Nr. 104. — Schmidinger, J. M. Alban St. Allg. Rundschau V, Nr. 6 und 7. — Spahn, M. Alban St. und Montalembert. Die christliche Frau VI, 45—47. — Cully, M. Alban St. Schweizerische Kirchenztg. 1908. Nr. 8—10.

388. *v. Struve, Gustav.* Gedanken und Gedichte. Herausg. von seiner Tochter Damajanti. Leipzig 1907. 16 S. — W[alter]. Gustav von St. als Phrenolog. Mh. Gschbl. IX, 229—232.

388ª. *Süpfle.* Süpfle, Gottfried. Theodor S. ADB. 54, 637—639.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

389. *Thoma.* Thoma, Hans. Im Herbste des Lebens. Gesammelte Erinnerungsblätter. München, Süddeutsche Monatshefte. 1909 [!]. 259 S. — Osborn, M. Hans Th. Daheim 45 Nr. 1.

390. *Traiteur.* Rosenlehner, August. Zur Lebensgeschichte des kurpfälzischen Bibliothekars und Hofhistoriographen Karl Theodor von Tr. (1756—1830). Mh.Gschbl. IX, 170—176.

391. [*Tröndlin*]. Ebner, Jakob. Eine Müllerdynastie im Schwarzwald. Radolfzell, Moriell. 1908. 61 S.

392. *Trübner.* Fuchs, Georg. Wilhelm Tr. und sein Werk. München und Leipzig, Georg Müller. 1908. 123 S. + 124 Reproduktionen. — Rosenhagen, Hans. Wilhelm Tr. München, Hanfstängl. Die Kunst unserer Zeit.

392[a]. *Turban.* v. Gulat. Ludwig Karl Friedrich T. ADB. 54, 715—717.

392[b]. *Türckheim.* Krieger, Alb. Johann Freiherr von T. ADB. 54, 717—719.

392[c]. *v. Türckkeim.* Krieger, Alb. Johann Freiherr von T. [Sohn des Vorigen]. ADB. 54, 719—720.

Uehlein, s. Nr. 50.

392[d]. *Ulsted.* Lepsius, B. Philipp U. ADB. 54, 732—733.

v. Venningen, s. Nr. 300.

393. *Vierordt.* Karlsruher Dichter. (Heinrich V. Albert Geiger). K.Ztg. 1908 Nr. 380.

393[a]. *Vogel.* Lauchert. Alois V. ADB. 54, 746.

394. *von Wachenheim.* Falk, Fr. Der Heidelberger Rektor Nicolaus von Wachenheim. Römische Quartalschrift XXII, 56—62.

395. *Waldseemüller.* v. Wieser, Fr. R. Die Cosmographiae Introductio des Martin W. [Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. XII]. Strassburg, Heitz. 1907. 30 + 103 S. Bespr.: Alemannia NF. IX, 157—159 (Hermann Mayer).

396. *Walter.* Ernennung Wilhelm Walters zum kurf. Buchdrucker in Mannheim 1676. Mh.Gschbl. IX, 40—41.

397. *Wessenberg.* Benrath. Ignaz Heinrich von W. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. 21, 147—152. — Lauter, A. W. und die Klöster im Jahre 1802. Schweizerische Kirchenztg. 1908 Nr. 15 ff.

398. *Weygoldt.* Dr. Georg Peter W. Selbstbiographie. Lahr, Schauenburg. 1908. 39 S.

399. *Witz.* Suida, Wilhelm. Beiträge zum Oeuvre bekannter Maler. (Konrad Witzs Gemälde in der Sammlung Cook; Hans Schüchlins Verkündigung an Zacharias; der Meister von Messkirch). Monatshefte für Kunstwissen-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaft I, 61 ff. — Schapire, Rosa. Aus Konrad Witz's Kreis. Monatshefte für Kunstwissenschaft I, 909 ff. — Effinger. Meister Konrad W. von Rottweil. A. für christliche Kunst. 1909 Nr. 1—3. — Meier, Burkhard. Über den Basler Altar des Konrad W. Monatshefte für Kunstwissenschaft II, 67 ff.

400. *Zähringen.* Cartellieri, A. Rudolf von Z., Bischof von Lüttich. ADB. 53, 584—585.

401. *Zangemeister.* Schumacher, K. Karl Z. Mainzer Zs. 1908.

402. *Ziegler.* Pöllmann, Ansgar. Jerg Z., der Meister von Messkirch und seine Tätigkeit in Heiligkreuztal bei Riedlingen. Hist. polit. Bll. 142, 420—437. — Derselbe. Die Signierungsweise des Meisters von Messkirch. Zs. für christliche Kunst XXI, 263—268. — Vgl. Nr. 399.

403. *Zyllnhardt.* Karl Freiherr von Z. und seine Heimat. Mh.Gschbl. IX, 164.

XI. Nekrologe.

404. *Althaus.* Albert, P. Kamill Freiherr von A. †. Mitt. Nr. 30, m68—m70. Derselbe. Nachruf. Zs. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde usw. von Freiburg usw. XXIV, XIII—XVIII. — v. Haan, Friedrich. Kamillo Freiherr von A. †. Monbl. Adler Nr. 330.

405. *Armbruster.* W., L. Amtsgerichtsdirektor Emil A. †. Dorf und Hof 6, 110—111. — Amtsgerichtsdirektor Emil A. †. Charitas. 1908/09. 4—6.

406. *Beck.* Hecht, F. Otto B., Oberbürgermeister von Mannheim. Südd. Monatshefte Juni 1908. — K.Ztg. 1908 Nr. 105.

407. *Böckel.* Uhlig. Ernst B. †. Das humanist. Gymnasium 19, 4.

408. *Bodman.* Graf Johann Franz von und zu B. Sonntagskalender 1908. S. 57 f.

409. *Buecheler.* Marx, Friedrich. Franz B. Neue Jbb. für das klass. Altertum XI, 358—364. — Reiter, S. Ein Doppelbrief von B. und Ritschl an Friedrich Dübner. Ebenda 570—574.

410. *Dieterich.* Boll, Franz. Albrecht D. †. Beilage der Münchener Neuesten Nachrichten. 1908 Nr. 1. — Uhlig. Albrecht D. †. Das humanistische Gymnasium 19, 4.

411. *Furtwängler.* Adolf F. Pfälzisches Museum XXV, 81—83. — Studniczka, Franz. Adolf F. Neue Jbb. für das klass. Altertum XXI, 1—6.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

412. *Fuchs,* Adolf †. K.Ztg. 1908 Nr. 388.
413. *Gött.* Geiger, Albert. Emil G., ein deutscher Lustspieldichter. († 14. April 1908). Die schöne Literatur. 1908 Nr. 22, 23. — Wörner, Roman. Emil G. K.Ztg. 1908 Nr. 300.
414. *Gottwald,* Benedikt †. Der Geschichtsfreund 63, XIX—XXI.
415. *Lanz.* Heinrich L. (gest. 1. Febr. 1905). Sein Leben und sein Werk. (Gedächtnisschrift). 1908. — Vgl. Nr. 191, 275.
416. *Maul.* Schröer, Heinrich und Neuendorff, Edm. Alfred M. Ms. für das Turnwesen 27, Heft 4.
417. *Meyer.* Kluge, F. Professor Elard Hugo M. AZtgB. 1908 Nr. 26. — Derselbe. Elard Hugo M. †. K.Ztg. 1908 Nr. 50.
418. *Müller,* Eduard, Reichsgerichtsrat †. Illustr. Ztg. 1908, Sept. 17.
419. *Müller.* Ein Jahrhundertgedächtnis [Joseph Thomas M.]. Freib.DA. NF. IX, 310—312.
420. *Schmidthenner.* Websky, J. Adolf Sch. Protestantische Flugbll. 1908. 42—45. — Weitbrecht, Richard. Adolf Sch. als Volksschriftsteller. Bll. für Volksbibliotheken und Lesehallen IX, 170—172. — Lorenz, K. Aus dem Nachlass Adolf Schmitthenners und Wilhelm Holzamers. Ztg. für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beil. des Hamburg. Correspond. 1908 Nr. 18.
421. *Vierordt.* Schmidthenner, Adolf. Zum Andenken an Oswald V. Die Grenzboten 1908. 1, 82—85.
422. *Weech.* Wille, J. Friedrich Otto Aristides von W. BJ. X, 246—253.
423. *Wolfhard.* Kirchenrat Georg W. 1830—1907. Zell i. W., Bauer.

XII. Besprechungen früher erschienener Schriften.

424. Bauer, B. Vom Bodensee (1906, Nr. 67). Bespr.: HJ. XXIX, 705—706 (Knöpfler).
425. Baumgartner, Eugen. Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluss von Mainz und Würzburg (1907, Nr. 102). Bespr.: Liter. Rundschau XXXIV, 223—224 (H. Flamm); Theologische Quartalschrift 89, 639—641 (Sägmüller); Theologische Revue VI, 420—422 (N. Hilling).
426. Bender, Karl Ludwig. Geschichte des Dorfes Nonnenweier (1907, Nr. 106). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 581 (—r).
427. Beringer, Jos. Aug. Kurpfälzische Kunst und Kultur im 18. Jahrhundert (1907, Nr. 291). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 191 (O. Seneca).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

428. Bihlmeyer, Karl. Heinrich Seuses deutsche Schriften (1907, Nr. 521). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 775—779 (Pfeilschifter); HJ. XXIX, 884—890 (Pummerer); Zs. für Kirchengeschichte XXIX, 97—98 (O. Clemen); Literar. Rundschau XXXIV, Nr. 3 (Schönbach); Der alte Glaube IX, Nr. 48 (J. Pachali).

429. Carlebach, Rudolf. Badische Rechtsgeschichte I (1906, Nr. 184; 1907, Nr. 593). Bespr.: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. XXVIII, 513—515 (C. Beyerle).

430. Fabricius, Hans. Das französische Ostheer und seine Führer im Winterfeldzug 1870/71 (1907, Nr. 53). Bespr.: LC. 59, 192—194 (Varnhagen).

431. Fineisen, August. Die Akzise in der Kurpfalz (1906, Nr. 203; 1907, Nr. 600). Bespr.: HZ. 101, 685—686 (Bruno Kuske).

432. Gauthier-Villard. La Princesse palatine (1907, Nr. 33). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 379—381 (J. Wille).

433. Geier, Fritz. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (1905, Nr. 74; 1906, Nr. 475; 1907, Nr. 603). Bespr.: Hist. polit. Bll. 140, 205—214.

434. Gothein, Eberhard. Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (1906, Nr. 68; 1907, Nr. 606). Bespr.: MHL. XXXVI, 105—107 (Martens).

435. Hausrath, Adolf. Richard Rothe und seine Freunde (1906, Nr. 393; 1907, Nr. 611). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 585—587 (—r); Preuss. Jbb. 137—141 (Eduard Simons); Monatshefte der Comeniusgesellschaft XVII, 9 (Albrecht).

436. Heiman, Hanns. Die Neckarschiffer (1906, Nr. 361; 1907, Nr. 284 und 613). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 385 (v. G.); Jb. für Gesetzgebung XXXII, 367—369 (Fr. Schulte).

437. Hirsch, Hans. Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster im 11. und 12. Jahrhundert (1907, Nr. 109). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 183—184 (H. B.).

438. Holder, Alfred. Die Reichenauer Handschriften I. (1906, Nr. 321; 1907, Nr. 615). Bespr.: HZ. 100, 150—153 (Brandi); Literar. Rundschau XXXIV, 328—329 (Sauer).

439. Joachim, Hermann. Gilde und Stadtgemeinde in Freiburg i. Br. (1906, Nr. 187). Bespr.: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. XXVIII, 521—525 (Siegfried Rietschel).

440. Kallen, Gerhard. Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275—1508) (1907, Nr. 111). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 184—188 (H. Baier); Deutsche Zs. für Kirchenrecht XVIII,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

290 (E. Fr.); Theolog. Literaturbl. XXIX, 151—152; Theol. Revue VII, 126—127 (Rösch); Zs. für schweizerische Kirchengeschichte II, 231—233 (A. Henggeler); LC. 59, 158; Der kathol. Seelsorger 1908, 269—276, 312—318 (N. Hilling).

441. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden (1903, Nr. 88; 1904, Nr. 97; 1905, Nr. 67; 1906, Nr. 493; 1907, Nr. 621). Bespr.: HVs. XI, 237—240 (H. Beschorner).

442. Künstle, Karl. Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen (1906, Nr. 279; 1907, Nr. 623). Bespr.: HJ. XXIX, 212—213 (O. Pelka); Römische Quartalschrift XXII, 60—61 (Witte).

443. La guerre de 1870—71. Opérations dans l'Est (1907, Nr. 58). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 381—384 (K. Linnebach).

444. Linnebach, Karl. Geschichte der Badischen Pioniere (1907, Nr. 60). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 176—177 (v. Gulat).

445. Lossen, Richard. Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters (1907, Nr. 112). Bespr.: HZ. 101, 400—402 (Karl Müller); Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. XXVIII, 578—583 (U. Stutz); Hist.-pol. Bll. 140, 694—705 (J. Riess); Theologische Revue VII, 278—279 (Fr. Falk).

446. Mayer, Hermann. Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460—1656. Erster Band (1907, Nr. 421). Bespr.: HZ. 100, 620—623 (Knod); Zs. für schweizerische Kirchengeschichte II, 62—66 (A. Büchi).

447. Moser, Max. Der Lehrerstand des 18. Jahrhunderts im vorderösterreichischen Breisgau (1907, Nr. 428). Bespr.: Alemannia NF. IX, 155—157 (Hermann Mayer); DLZ. XXIX, 1875—1877 (Sägmüller).

448. Oberrheinische Stadtrechte. Zweite Abteilung: Schwäbische Rechte. Erstes Heft: Villingen (1905, Nr. 190; 1907, Nr. 628). Bespr.: Göttingische gel. Anzeigen 1908, 579—587 (Herbert Meyer).

449. Obser, Karl. Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden (1906, Nr. 50; 1907, Nr. 629). Bespr.: Revue historique 97, 161—162 (Philippson); HVs. XI, 251—258 (Chr. Waas). — Vgl. Nr. 59.

450. Regesta Episcoporum Constantiensium. II. (1905, Nr. 79; 1906, Nr. 499; 1907, Nr. 634). Bespr.: Göttingische gelehrte Anzeigen 1908, 65—71 (Wartmann).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

451. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1513 (1901, Nr. 59; 1904, Nr. 49; 1905, Nr. 514). Bespr.: MHL. XXXVI, 274—275 (Martens).

452. Roller, Otto Konrad. Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln (1907, Nr. 290). Bespr.: Jbb. für Nationalökonomie 90, 842—844 (Karl Seusemann); Jb. für Gesetzgebung XXXII, 1767—1770 (Martin Hass); HZ. 101, 144—145 (Paul Darmstädter); A. für Sozialwissenschaft XXVIII, 527—529 (Paul Mombert). — Vgl. Nr. 188.

453. Derselbe. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach (1902, Nr. 358; 1903, Nr. 511; 1904, Nr. 525). Bespr.: Deutscher Herold 39, 141 142 (Otto v. Dungern).

454. Rosenlehner, August. Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729 (1905, Nr. 41; 1906, Nr. 501; 1907, Nr. 635). Bespr.: MIöG. XXIX, 368—369 (O. Weber); WZ. XXVII, 162—167 (J. Hashagen); Diese Zs. NF. XXIII, 175 (K. Hauck).

455. Schmitthenner, A. Das Tagebuch meines Urgrossvaters (1907, Nr. 485). Bespr.: HZ. 100, 451—452 (Wahl).

456. Sillib, Rudolf. Schloss und Garten in Schwetzingen (1907, Nr. 337). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 180—181 (K. Hauck).

457. Souchon, J. Rastatt. L'assassinat des ministres français (1907, Nr. 215). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 176 (K. O.).

458. Walter, Friedrich und Schott, Sigmund. Geschichte Mannheims (1907, Nr. 199). Bespr.: Diese Zs. NF. XXIII, 782—784 (K. Obser); Jbb. für Nationalökonomie 90, 553—556 (Ehrler).

Generated on 2017-10-04 18:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Miszellen.

Über das Todesjahr der Markgräfin Adelheid von Baden. Die Angaben Richard Festers in den »Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg« (Innsbruck 1900), Reg. nr. 1330, über die Lebensdauer der Markgräfin Adelheid von Baden bedürfen einer Berichtigung.

Es handelt sich um Adelheid, die Tochter des Markgrafen Rudolf Hesso von Baden († 1335) und der Gräfin Johanna von Mömpelgard, in erster Ehe vermählt mit dem Markgrafen Rudolf V. von Baden, zubenannt der Wecker († 1361), und in zweiter Ehe mit dem Grafen Walraf von Tierstein († 1386).

Aus der oben genannten Stelle in Reg. nr. 1330 geht hervor, dass über die Zeit des Todes Adelheids völlige Ungewissheit herrscht. Festers Regesten führen zwei Urkunden auf, die darin einander widersprechen, dass in der einen, vom 31. Dezember 1373[1]) stammenden, Adelheid als »selig« bezeichnet wird, während in der späteren, vom 13. März 1380[2]) datierten, dieselbe Adelheid noch selbst urkundet. Den Widerspruch sucht Fester a. a. O. dadurch zu heben, dass er die Bezeichnung »selig« in der älteren Urkunde von 1373 für ein Versehen des Schreibers ansieht, das Datum 1380 dagegen gelten und so der Markgräfin Lebensdauer sich bis zu diesem Jahre erstrecken lässt.

Nun ist aber zu den genannten urkundlichen Zeugnissen ein weiteres Dokument hinzugetreten, und zwar eine Urkunde vom 24. November 1380[3]), enthaltend eine inserierte Urkunde, die datiert ist vom 14. März 1379. Dieses Schriftstück erwähnt die Markgräfin Adelheid als »inclite memorie dominam Adelheidim dictam Wekerin olim conthoralem nobilis et generosi domini Walrauii comitis de Thierstein iunioris«. Aus dieser Stelle geht also hervor, dass Adelheid bereits vor 1380 gestorben sein muss.

Die Bezeichnung »selig« in der Urkunde von 1373 (Reg. nr. 1301) ist mithin nicht zu beanstanden, wohl aber das Datum

---

[1]) Reg. nr. 1301. Or. im Wiener St.-A. — [2]) Reg. nr. 1330. Or. im Strassburger St.-A. — [3]) Or. Perg. im St.-A. des Kt. Neuenburg.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1380 in der späteren Urkunde (Reg. nr. 1330). Das Jahr 1373 darf also für den Tod Adelheids als terminus ante quem gelten. Hält man dazu die Tatsache, dass die Markgräfin, abgesehen von der fraglichen Urkunde von 1380, wie Fester a. a. O. selbst sagt, zum letzten Male am 17. August 1370 urkundend auftritt[1]), so ergibt sich dieses letztere Jahr als terminus post quem. Die Fürstin muss also zwischen dem 17. August 1370 und dem 31. Dezember 1373 gestorben sein.

Basel. *Karl Roth.*

Verordnung des Rates von Breisach für die Gastwirte. 1643. Das nachstehende Mandat des Rates von Breisach an die dortigen Wirte ist in mehr als einer Beziehung interessant, da es einen kleinen Einblick in die Kulturverhältnisse des 30jährigen Krieges gewährt. Es ist in einer Abschrift im Stadtarchiv zu Grosslaufenburg vorhanden. Vermutlich ward dieselbe dort deshalb ausgefertigt, weil man sich auch ein Beispiel daran nehmen wollte. Kaum sind 4 Jahre verflossen, seit Breisach die schreckliche Zeit der Belagerung Herzog Bernhards von Weimar überstanden hat, während welcher Leichen verzehrt und Kinder zum Essen geschlachtet wurden, und schon muss der Rat übertriebenen Gastereien u. dgl. entgegentreten. Immerhin ist die Einschränkung eine gelinde; denn heutzutage würden wir wohl für ein opulentes Mahl halten, was nach der Ratsverordnung aufgetragen werden durfte und innerhalb drei Stunden genossen werden musste; auch der dabei verabreichte Wein, eine Mass pro Person, dürfte nach heutigen Begriffen mehr als ausreichend gehalten werden, um den Durst während der 12 Gänge zu löschen. Unter den mancherlei Gerichten, die noch heutzutage begehrt sind, fallen die Lerchen auf; es scheint, man habe die Singvögel damals noch nicht so geschont, wie man es jetzt tut, mindestens in Deutschland und in der Schweiz.

»Wyr OberSchuldtheiß, Burgermeister und Rath der Statt Preysach füegen hiemit meniglich zue wißen, demnach uns glaubwirdig angelangt, waßgestalten eine Zeithen die alhießigen Wirth in machung der Irten[2]), sowohl gegen den durchreißenden, als andern Gästen eine zimbliche Ubermaß gebraucht, dannenhero und zue vorkommung fernerer Klage man veranlaßt worden, nachvolgende Ordnung, nach welcher sich sowohl die wirth als Gäst zuerichten, verfaßen und zu meniglichs nachricht in allen Gastherbergen offentlich anschlagen zue laßen. Nicht zwar der meinung, als wan eben bey allen mahlzeiten, die hiernach specificierte Speißen, sonder viel mer wie sie je nach Gelegenheit

---

[1]) Reg. nr. 1240. Or. Staatsfilialarch. Ludwigsburg. — [2]) Zeche, Wirtsrechnung.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Zeit zue bekommen und bey zue bringen aufgestelt werden mießen. Sondern allein damit der Gast in ersehung dißer, wißenschafft habe, wie der Wirth In umbs gelt zue halten schuldig.

Gestalt dan demselben für den gesezten Tax der mahlzeiten gebürender maßen zue tractiern und niemandt mit der Irten weiters als diße ordnung zueläßt zue übernemmen, hiemit alles ernstes anbevohlen wirdt, bey unachläßlicher Gelt und Turnstraff[1]), welche alle die jenige so hierwider im geringsten handlen werden, zue gewarten haben sollen.

Erstlichen.

Ist einem Wirth erlaubt auf eine persohn hohen oder niedrigen standts in der mahlzeit zwanzig bazen zue rechnen dergestalt, daz ohne den Käß u. daz Confect 12 Trachten zue zwen gängen[2]) vorgestelt werden, als folgt.

Item beim ersten Gang 1 Suppen und fleisch. 2. ein voreßen von Kalbfleisch, Kopf und Krößß, Galing[3]) und dergleichen, nachdem es der wirth in bereitschafft und der Jarzeit nach haben kan. 3. entweder ein alt huen, dauben oder junge hüener oder anders dergleichen geflügel gesotten. 4. ein Pastett. 5. ein gemüeß von Kraut und daneben etwan Sparglen oder dergleichen gartenspeißen. 6. ein Kalbes oder hammel gebrathen wie mans haben kan.

Item beim anderen gang ein guet eßen fisch, Salmen oder Karpffen, Sälmling oder hecht, Öhl[4]) oder forellen. 2. gebrattenes von kleinen geflügel. 3. etwan ein haaßen oder Spahnfährlein[5]), ein ganß oder Capaunen, Grametsvögel[6]) oder Lerchen, und dergleichen, da aber ein Gast über jezt gedachte Speißen Uhrhanen[7]) Faßanen, Indianische Hennen[8]) oder Hüener begeren wirdt, soll derselbe solche absonderlich zue bezahlen schuldig sein. 4. Ein dardten[9]) oder gebachenes. 5. ein Eßen Krebs. 6. ein Haubtgebrathenes von Wildtpret oder sonst, wie es zue bekommen.

Solchem nach solle der Käß und Confect, des Gasts standt gebür nach, auch bey wehrendem Imbis, dessen zeit der Wirth zue observieren hat, die notturft an wein aufgetragen werden.

Zuem Anderen.

Wan Jemandt ein Malzeit umb 15 bazen begeren wirdt, kan derselbe ungefohr also tractiert werden; 1) ein Suppen und fleisch. 2) ein voreßen. 3) ein gemüeß. 4) ein Hauptgebratenes.

[1]) Turmstrafe, Gefängnisstrafe. — [2]) Hat wohl die Bedeutung von »Aufgetragen«, 12 Gänge in 2 Abteilungen serviert. — [3]) Vielleicht = Glüngg, aleman. Kollektivname für Lunge, Herz, Nieren etc. — [4]) Aal. — [5]) Spanferkel. — [6]) Krammetsvogel. — [7]) Auerhahn. — [8]) Indisches Huhn. — [9]) Torte, Kuchen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5) ein eßen von obgenanten gueten fischen. 6) ein Pastet. 7) Vögel, Hüener oder Tauben, gesotten und gebraten. 8) etwan ein Haasen, Cappaunen, genß oder grametsvögel. 9) ein eßen Krebs. 10) gebachenes, alsdan den Käß, öpfel, biren etc. und etwas Confects, auch auf ein persohn ein maß wein, und sollen bei beeden mahlzeiten ernante Speißen an den Fastdägen denen, die kein fleisch eßen, mit guten fastenspeißen ersezt werden.

Zuem Dritten.

Daß Pfenwerth[1]) für ein persohn wirdt an allerhandt Speißen umb 2 bazen, außerhalb dem gebratenen umb 10 kreüzer zue rechnen erlaubt, mit verwarnung daz die Wirth auch Jedem sein gebür widerfahren laßen sollen.

Zuem Vierdten.

Und können die Diener welche[n] ihre Herrn die mahlzeit nicht bewilligen, nach dem pfenwerth tractiert werden, die sich auch mit einer halb maß wein, es werde ihnen dan von ihren Herrn ein mereres bewilliget, contentieren sollen.

Zuem Fünften.

Für die Stahlmüede[2]) soll von einem Pferdt dag und nacht 4 bazen, der sester haberen aber umb zween bazen teürer alß er in gemeinem kauff jeweilen gelten mag, dem wirth bezahlt werden.

Zuem Sechsten.

Damit auch der bißher verüebte mißbrauch bey Hochzeiten und kindtschenken[3]) abgestelt werde, sollen die Wirth bey dergleichen mahlzeiten also und nit köstlicher tractieren 1) Suppen und fleisch. 2) ein voreßen. 3) ein gemüeß. 4) ein beießen. 5) Fisch gesotten und gebachen. 6) von Geflügel etwan ein versottene henn und ein baar gebraten Junge oder alte Hüener. 7) ein Haubtgebratenes. 8) ein Pastet. 9) Gebachenes. Alsdan Käß, Obs und etwas Confects, wan überdiß einer oder der ander etwas mereres haben wolt, soll er zuevorderst bey e[inem] Ers. Rath umb erlaubniß bithen und nachmalen sich mit dem Wirth vergleichen, doch daz den Gästen nichts ferneres aufgerechnet werde. Und wirdt für solche und dergleichen tractamente, auf drey stund lang zue sizen, auch den in solcher Zeit verköstigten wein dem Wirth vergünt vor ein man ein und zwanzig bazen, vor ein weib sechzehn, vor ein Jungfrauw vierzehn und dan für ein

[1]) Was einen Pfennig wert ist; überhaupt Ware, die mit Pfennigen bezahlt wird. — [2]) Stallmiete. — [3]) Taufschmaus.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:29 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

maigdtlein oder knaben von zwölf Jahren zehen bazen Irthen zue rechnen, hingegen das Uberflissige abtragen bey den malzeiten von den Gästen eingestelt werden solle.

Decretiert Montag, den 18. May 1643.

L. S.

Lenzburg. *Fritz Wernli.*

Ein Bericht des Geh. Referendärs Herzog über die Regierung Bischof Wilderichs von Speyer beim Übergang der rechtsrheinisch-speyerischen Lande an Baden. (1802). Zur provisorischen Besitzergreifung der rechtsrheinischen Gebiete des Hochstiftes Speyer war von der badischen Regierung der Geh. Referendar Ernst Sigmund Herzog[1]) ausersehen worden. Die Durchführung seines Auftrages vollzog sich nicht ohne einige Hemmungen, die indessen nach Lage der Dinge eine schwerere und dauernde Bedeutung nicht erlangen konnten. In einem Schreiben vom 24. September 1802 hatte der Inhaber des bischöflichen Stuhles, Wilderich, aus dem Geschlechte der Grafen von Walderndorf, seine Empfindlichkeit darüber ausgesprochen, dass Karl Friedrich mit der Besitznahme der neuen Lande sich nicht bis zur formellen Fassung des Reichsdeputationshauptschlusses gedulden wollte, während dieser, wie es auch in der von Brauer verfassten Antwort ausgedrückt wurde, nur dem Beispiel der übrigen Fürsten folgte, die durch ein längeres Zuwarten ihre eignen neu erworbenen Interessen zu schädigen fürchteten. Obgleich einige höhere Beamte, wie der später in badische Dienste übernommene Hof- und Regierungsrat Ernst Philipp Sensburg, sich geschickt dem Umschlag der Verhältnisse anzupassen wussten, indem sie ihre Sachkenntnis alsbald der Regierungskommission bereitwillig zur Verfügung stellten, und die Hofkammer in Bruchsal dem Bestreben, gewisse Kapitalien und Ersparnisse der bisherigen Staatsverwaltung als persönliches Eigentum des Bischofs anzusprechen, entschieden sich widersetzte und den neuen Herrscher durch ausführliche Gutachten und Denkschriften Sensburgs, sowie des Kammerrates Guignard unterstützte, hatte Herzog doch gelegentlich über passiven Widerstand der Behörden zu klagen, den er namentlich in der saumseligen Beantwortung der Dikasterialfragen über die politische Einrichtung und die Zustände des Landes zu erkennen glaubte.

---

[1]) Geb. 1747 in Durlach, stieg vom Rentkammerprokurator zum Hofratsdirektor, späterhin zum wirkl. Geh. Rat, nach Aufhebung des Geheimenratskollegiums zum wirkl. Staatsrat u. Direktor des Justizministeriums empor. 1806 Gesandter am rheinischen Bundestag zu Frankfurt, 1808—09 vorübergehend in Ungnade, aber ehrenvoll wieder in seine Würden eingesetzt, starb 1820. Herzog ist der anonyme Verfasser der »Briefe über die Verfassung der Markgrafschaft Baden. 1786. Vgl. Gehres: Kl. Chronik der Stadt Durlach II, S. 208; v. Weech, Bad. Biographien I, S. 365.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Und während die Besetzung einiger kleinerer Ortschaften mit verwickelten Landeshoheits- und Rechtsverhältnissen wie Neu- und Altlussheim zu auswärtigen Reibungen mit Württemberg Anlass gab, liefen Gerüchte um, die geeignet waren, eine Baden ungünstige Stimmung zu erwecken, so, wenn man unter dem Landvolk hörte, es sollten alle Rückstände mit unerbittlicher Strenge eingetrieben werden. Herzog berichtete von derartigen politischen Märchenträgereien, zu deren Verbreitung ein aus Karlsruhe zugereister Kapuziner beigetragen habe, und sprach nicht ohne Reizbarkeit von allerlei »finsteren Gängen der hiesigen Hof- und Pfaffen-Parthey«. Der Fürstbischof selber habe vor seinem Hofstaat den frommen Wunsch geäussert, »er wünsche auch nur einen Freund in Bruchsal zu haben, der bei eintretender Occupation dem ersten Badischen mit einem Spannprügel vor den Kopf schlüge«. Von Zeit zu Zeit tauchte die Befürchtung auf, der hohe Herr wolle sich mit seinen Kapitalien nach England flüchten, und auch hier wie in anderen geistlichen Gebieten wollten die Warner nicht verstummen, die von heimlich geschehenen Entfremdungen der zu säkularisierenden Habe munkelten. Es ist natürlich schwer, derartige Äusserungen auf das Mass ihrer Richtigkeit zurückzuführen; sie behalten in jedem Fall einen Wert zur Charakterisierung der beiderseitigen Stimmung. Man darf vermuten, dass einer der Gewährsmänner Herzogs für die Vorgänge in- und ausserhalb der fürstlichen Residenz der Hofrat Öhl[1]) gewesen ist, den er in der Konduitenliste der fürstbischöflichen Diener als einen kenntnisreichen, kultivierten und auch den »eleganten Wissenschaften« ergebenen Mann schilderte, der eine Zeitlang unter dem vorigen Bischof August von Limburg-Styrum en vogue gewesen sei, aber gegen Ende der Regierung etwas von seinem Einfluss eingebüsst habe.

Neben einer beträchtlichen Anzahl einzelner Tagesberichte über die laufenden Geschäfte und Noten über verschiedene Zweige der fürstlichen Administration, schickte Herzog am 12. Oktober nach Karlsruhe eine zusammenfassende Schilderung seiner Eindrücke von Land und Leuten, die namentlich wegen der Bemerkungen über die Persönlichkeiten des Bischofs und seines Günstlings, des Geh. Rates Joachim beachtenswert ist. Da F. X. Remling in seiner »Geschichte der Bischöfe von Speyer« (1852) weniges von Bedeutung zur Beurteilung dieses Mannes beigebracht hat, der bei den unruhigen Zeitläuften in den wenigen Jahren seiner Regierung (seit 1797) in seinen Landen kaum Fuss fassen konnte, so darf das im folgenden veröffentlichte Schreiben des badischen Kommissars vielleicht einiges Interesse beanspruchen[2]).

---

[1]) Vgl. über Oehl: Obser, Politische Correspondenz Carl Friedrichs. Bd. V. p. 342. — [2]) Akten des Gr. Haus- u. Staatsarchiv III. Staatsarch. Speyer. Fasz. 1 u. 2.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

»Durchleuchtigster Markgrav, gnädigster Fürst und Herr. Ich schreite in diesem Berichte zur allgemeinen Ansicht des hiesigen Landes, wie sie mir theils selbst, theils nach glaubhaften Nachrichten, die ich von mehreren Seiten eingezogen habe, erscheint.

Der dermalige Herr dieser Lande ist ein Fürst von allgemein erkannter Herzensgüte, aber von äusserst weichem Charakter, von wenig eignem Willen, der sich mit den Regentensorgen nie bemengt, sondern nur Interesse am Hofwesen und äusserem Glanz genommen hat, dabey aber soviel man weiss, keinen Lastern ergeben ist. Dabey ist er im höchsten Grade furchtsam und bey jeder erscheinenden Verlegenheit äusserst verzagt, wechselt alsdann jeden Augenblick nach der momentanen Impulsion in seinen Entschlüssen und vermag von selbst keinen endlichen zu fassen. Nach dieser Stimmung war es ihm dringendes Bedürfnis, in der jetzigen Zeit und Lage sich jemand in die Arme zu werfen, an dem Er sich im Schwanken seines Geistes halten kann, der in Seinen Besorgnüssen Trost giebt, Ihm Hülfe verspricht, das Selbstermessen Ihm abnimmt, Seine Entschlüsse fixiert, für Ihn denkt und handelt. Eine unselige Wahl hat diesen Herrn mit unbeschränkter Hingebung in die Hände eines Mannes geliefert, der seiner Moralität wegen im ganzen Lande verrufen und als ein Intriguant bekannt ist, der die widrigsten und verworfensten Mittel ohne Anstand ergreift, sobald er glaubt, dass sie ihn zu seinen eigennützigen Zwecken führen können; eines Mannes aber, der, so dreist er im Unternehmen ist, in rebus adversis sich ebenso zaghaft zeigt, wie sein Herr und den Kopf verliert, sobald man ihm entschlossen auf den Leib geht; dem es dabei an gründlicher Wissenschaft und Staatskenntnis ganz mangelt.

Durch diesen hässlichen Einfluss ist der Finanzzustand nicht nur in den letzten Jahren tief herabgesunken, sondern auch durch den Günstling und seine Kreaturen Unordnung und Inkonsequenz in das Regierungswesen gekommen, selbst die Gerechtigkeitsverwaltung stark verfallen und oft sogar zur Cabinetsjustiz geworden. Man versichert mich, dass alles dies Unwesen, waeren auch nicht die jetzigen und bevorstehenden Ereignüsse eingetreten, bald zu einem gänzlichen Verfassungs- und Landeszerfall hätten führen müssen. Dabey wurden redliche, angesehene Diener der Kabale durch äusserste Misshandlungen preisgegeben und ins Gesichte öffentlich vor den Laquaien herabgewürdigt, und besonders jeder, von dem man einige Anhänglichkeit an den künftigen Landesherrn vermuthete, unter hämischen, eines Fürsten unwürdigen Stichreden und Vorwürfen aufs Unerträglichste beschimpft.

Von den Domherren ist dermalen niemand anwesend, als der Stadthalter und Domdechant Baron von Hohenfeld, der Eurer hochfürstlichen Durchleucht höchstselbst hinlänglich bekannt

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ist. Zwischen dem Herrn Fürsten und ihm hat nie wahres gutes Einvernehmen geherrscht, weil er selbst nach dem letzten Regierungswechsel nach dem Bischofshute einen misslungenen Griff gethan hatte. Wo aber gemeinschaftliches Interesse leitet, ist beider Verbindung fest und enge.

So sehr die Verfassung verloren hat, so dürfte doch dies Ländchen immer noch die Perle der neuen Besitzungen sein. Es ist wahrhaft sehr schön und fruchtbar, im allgemeinen blickt Wohlstand hervor, überall das Aussehen eines eine Reihe von Jahren hindurch wohl administrierten Staates, noch unvertilgte Spuren der Regierungen des Kardinals von Schönborn und des verewigten Fürsten August Grafen von Styrum. Diesem bey seinem Leben wegen seyner Strenge und einiger Bizarrerien von Vielen nicht geliebten Fürsten lässt man nach seinem Tode erst volle Gerechtigkeit widerfahren. Der Geist der Ordnung, der in Ihm lebte, seyn schneller richtiger Blick, mit dem Er Diener und Geschäfte durchschaute, selbst die Strenge, mit der er das selbsgewählte ausführte, seine warme Liebe für das wahre Beste des Landes, die noch bestehende von ihm reichlich dotierte nützliche Stiftungen und Institute, der Nachdruck, mit dem Er den Unfug und die Willkür des Capitels für immer in die Schranken zurückwiess, das beträchtliche Vermächtniss, mit dem Er das Hochstift (nicht den Nachfolger) bereicherte, verewigen ihn als wahren Wohlthäter des Landes.

Dieses Land hat bis auf die Summe von 17900 seine Kriegsschulden abgetragen, die Waldungen, wie man allgemein sagt, sind in ziemlich gutem Stand, die Schlossgebäude und die vielen anderen herrschaftlichen und für geistliche bestimmte Häuser sind sehr wohl unterhalten und es ist wahrhaft schade, dass dieser schöne, angenehme Sitz nicht von einer fürstlichen Person wieder bewohnt wird. Das Volk scheint hier würklich gut zu seyn. Durch alle Stände herrscht eine gewisse äussere Wohlanständigkeit, das Militär ist wohl gezogen und lebt in einem guten Einvernehmen mit den Zivilständen. Auch an der mittleren und niederen Volksklasse bemerkt man mehr äusseres sittliches Betragen als an vielen anderen Orten. Das Volk liebt seine Religion und hängt mit Interesse an seinen Pfarrherrn, welche sowohl hier als auf dem Lande zum grössten Teil brave und rechtschaffene Männer seyn sollen; hingegen beweist es von je her eine Abneigung, die der Verachtung nahe kömmt, gegen die müssige Geistlichkeit der Capitel und Stifter, die es allgemein mit dem Namen der Dompfaffen bezeichnet.

Den Pfarrern in der Stadt und auf dem Lande soll es, wie mir einsichtsvolle Männer erwidern, zu verdanken seyn, dass sie, nachdem sie durch nachbarlichen Verkehr zur Kenntnis der Religionsverhältnisse im Badischen gekommen sind, den Unterthanen von dem Vorurteile, dass für ihre Religion unter Euer

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hochfürstliche Durchleucht milder Regierung etwas zu besorgen seyn könnte, schon lange zurückgebracht haben. Geistlichkeit und Volk sind hier in der Aufklärung unstreitig um 20 Jahre weiter vorgerückt als in dem katholischen Teile höchstdero alter Lande. Höchstdieselben wollen meiner unterthänigsten Versicherung glauben und es legt sich aus allen Vorgängen unzweideutig hervor: dass in hiesiger Stadt um vieles der grössere Theil (die Hofparthie, die sogenannten Dompfaffen, ihr Anhang und diejenigen der Diener und Bürgerschaft, die bey der Veränderung für ihr Interesse fürchten, machen die Ausnahme), das Landvolk aber fast ohne Ausnahme, da die Schwäche der jetzigen Regierung mit ihren Folgen durchgehends gefühlet wird, und der Ruhm, den Euer Hochfürstliche Durchleucht preiswürdige Regierung krönet, den vortheilhaftesten Gegensatz evident macht, nicht nur ohne Widerwillen, sondern mit Ungeduld dem Regierungswechsel entgegen sieht; andere besondere Erwartungen als die, unter einer glücklichen Regierung zu leben, habe ich nicht bemerkt. Nur hört man zuweilen die Äusserung der Besorgnüs mit stärkeren Abgaben belegt zu werden. Insbesondere fürchtet man die Einführung des Accises, dessen das hiesige Land ganz frei ist. Ich habe darauf immer nichts weiter erwidern können, als dass in Euer Hochfürstlichen Durchleucht alten Landen die Markgrafschaft Hochberg und die Herrschaften Rötteln und Badenweiler alles Accises und Pfundzolls bis jetzo auch frey geblieben seyen. Unter der Dienerschaft hat sich in der Zeit, da eine Wahrscheinlichkeit da war, das Land würde an Pfalz fallen, von gebohrenen Pfälzern, die sehr an dieser Ansicht hingen, eine Clique gebildet, deren grösster Teil noch jetzt den Unmut disappointiert zu seyn, bey allem Bestreben zu heucheln gar nicht verbergen kann. Wird einmal die entscheidende Stunde geschlagen haben, so werden alle diese individuellen Ideen auf einmal ausgelöscht seyn, und jedem wird sein Interesse rathen, dem Gang der Dinge zu folgen, wie es nun ist. Ich enthalte mich daher, so viel möglich, wenn nicht mir anderes befohlen wird, personeller Angaben, die nur widrige Eindrücke machen, die hoffentlich eigene Sinnesänderung unnöthig machen wird.

Über Brauchbarkeit, Fleiss und Redlichkeit der Diener ist einem, der so wenig Zugang zu der Quelle der Beurteilung haben kann, von der Oberfläche weg zu urtheilen sehr schwer. Nachrichten, die nur von einer Seite oder von mehreren Individuen, die durch Freundschaft, Verwandtschaft, Bekanntschaft oder ein gemeinsames Interesse zu einer Parthey verbunden sind, herkommen, gewähren gar wenig Sicherheit. Es hat sich dies sichtbar nach dem Baden-Badischen Anfall bewähret, wo der vorzüglichste der Baden-Baden'schen Diener, Geh. Rath Krieg lange Zeit durch Kabalen von den unbedeutendsten Subjekten verdrängt war.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ich habe versucht, ob ich nicht aus den Registraturen Arbeiten der Raethe, die solche von Seiten ihrer Brauchbarkeit kenntlich machen könnten, unter der Hand erhalten möchte; entweder kann man sie mir aber nicht verschaffen, oder will sie mir nicht verschaffen. Ich muss mich also theils mit autoritaeten, die ich aber von mehreren Seiten erhebe und vergleiche, theilts mit der kurzen eigenen Bekanntschaft behelfen.

Viele data habe ich daher gesammelt und werde nach und nach nach bestem Wissen die Resultate unterthänigst vortragen.

Ich melde noch, dass das von den Bischofshöfen von Würzburg, Bamberg, Speyer, Eichstedt der Reichsdeputation übergebene Promemoria von dem Domdechanten dahier seynem wesentlichen Inhalt nach projektiert und von dem Geheimen referendar Seufert nur, wie man hier wissen will, redigiert, geformt und mit dem juristischen und historischen ausstafiert worden seyn soll.

Ich ersterbe erfurchtsvoll
Euer hochfürstlichen Durchleucht
unterthänigster treu gehorsamster
Herzog.«

Diese Beobachtungen ergänzt Herzog durch zwei Anekdoten, die sich in seinem Bericht vom 6. November 1802 finden; es heisst dort:

»Ich habe anfänglich und lange den mir angezeigten Factis, die es beweisen, wie weit ein an sich eben nicht bössartiger Herr durch böse Einflüsse und den Reiz seiner Leidenschaften auf Abwege gebracht werden könne, nicht so viel Glauben gegeben und manches für übertrieben und entstellt gehalten. Aber diese Facta haben sich so sehr gehäuft, dass sie nur allzusehr gegen diesen Herrn zu zeugen scheinen. Ich füge demselben noch zwey bey.

Als der berüchtigte Hofrath Ledt[1]), der hier allgemein für einen talentvollen aber schlechtgesinnten Mann erkannt wird, seyn Wesen hier trieb, äusserte der Herr Fürst einmal am Hofe: »Er wünschte nur einmal morgens beim Erwachen zu hören, dass der schlechte Kerl am hiesigen Galgen hänge«. Es that sich darauf gleich eine Parthey aus der Dienerschaft zusammen und beschloss sich durch einen Meuchelmord und nächtliche buchstäbliche Erfüllung solches Wunsches angenehm zu machen. Man wollte aber auch wissen, ob die Regierung darüber die Augen zudrücken würde. Man veranlasste daher, dass nicht in einer Session, aber nach einer Session discoursweise von dem Vorhaben Anregung geschah. Vier Mitglieder gaben ihren Bey-

[1]) Über die Persönlichkeit dieses Mannes war nichts aus den Dienerakten zu ermitteln.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fall, die anderen äusserten ihren Abscheu. Dadurch musste dann natürlich die Ausführung unterbleiben. Die Folge aber war, dass der Herr Fürst gegen die dissentierende Räthe einen grossen Unwillen äusserte, der ein und anderem, wie man behaupten will, würkliche Nachtheile gebracht haben soll. Dieses Factum ist mir von mehreren Seiten einförmig und auf Nachfrage von einem Regierungsmitgliede selbst bestätigt worden.

Das zweite Factum ist von neuerer Zeit. Zween Tage vor der letzten Abreise schrieb der Fürst an den Herrn Bischof von Würzburg: »Er werde doch nicht leiden, dass seyn Land und seine Unterthanen wie das Vieh verkauft würden; er möchte, da die Franken brave, tapfere Leute seyen, doch alles thun, um sie aufstehen und Gewalt mit Gewalt vertreiben zu machen. Der Herr Bischof von Würzburg beantwortete das Schreiben sehr missbilligend, und ein vor wenigen Tagen hier angekommener Stiftsherr, der in Würzburg gleichmässig praebendiert ist und dort den Brief lesen hörte, hat diess, wie ich von einem glaubwürdigen Zuhörer habe, mit Indignation erzählt.«

Karlsruhe. *Willy Andreas.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Alemannia. Dritte Folge I, Heft 1. Bernhard Kahle: Hexenwesen und allerlei Aberglaube der Gegenwart. S. 3—22. Die kulturhistorisch sehr interessanten Ausführungen befassen sich ausschliesslich mit ausserbadischen Vorkommnissen. — Julius Schmidt: Weitere Ortsneckereien im Markgräflerland aus älterer und neuerer Zeit. S. 23—35. Vgl. diese Zs. N.F. XXIII, S. 568. Beruht grösstenteils auf den zwischen 1731 und 1746 gemachten Aufzeichnungen des badendurlachischen Landvogts Ernst Friedrich von Leutrum in Rötteln. — August Holder: Dritter Nachtrag zur »Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung«. S. 36—51. Von Badenern ist nur F. J. Schelble genannt. — Fridrich Pfaff: Zum ländlichen Hausbau. S. 52—56. — K. Wehrhan: Schutzbrief aus Walldürn. S. 57—58. Der Schutzbrief gegen Unfälle nimmt Bezug auf die Wallfahrt in Walldürn.

Freiburger Münsterblätter. Jahrgang 5 (1909) Heft 1. — K. Schuster: Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters im 18. Jahrhundert. S. 1—14. Bespricht die wichtigsten Werke des 18. Jahrhunderts: Ergänzungen und Neuschöpfungen im Geschmacke der Zeit, unter denen als künstlerisch wertvollste der prächtige, von den Bildhauern Wenzinger, Ant. Xaver Hauser und Hör verfertigte Taufstein der Stürzelkapelle erscheint. Eine Arbeit Hörs ist auch der Fischwasserspeier des nördlichen Seitenschiffes, dessen Ursprung man bisher fälschlich in die Zeit der Gotik verlegte. — E. W. Braun: Der Freiburger Münsterschatz. 1. Zwei Wiener Goldschmiedarbeiten aus dem J. 1770. S. 15—22. Es handelt sich um zwei Werke, die bei dem Besuch der Dauphine 1770 als Geschenke nach Freiburg gekommen sind: die ausserordentlich feine und geschmackvolle Ewiglichtampel, eine Schöpfung des Wiener Meisters Seb. Würth nach Entwurf von F. Mall, sowie der als Günzburger Kelch bezeichnete silberne Messkelch von unbekannter Herkunft. — P. Albert: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. S. 23—42. Aus den J. 1349—1363. — Kleine Mitteilungen und Nachrichten: Das Meisterbild am Münsterturm. S. 43.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— Zur Deutung der alten Masse an der Vorhalle des Münsterturms. S. 44.

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XII. Heft. 1909. — O. Berndt: Die Gartenanlagen zu Donaueschingen, Wartenberg und Neidingen. Ihre Entstehung und Entwickelung. S. 1—64. Im wesentlichen stammen die Anlagen zu Donaueschingen und Wartenberg aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (Strassenbaudirektor Freiherr von Auffenberg), die zu Neidingen aus den Jahren 1857—1875. Zur Veranschaulichung der Anlagen in Donaueschingen und ihrer Entwickelung dienen drei Pläne. — Christian Roder: Zum Übergang der Stadt Villingen vom Hause Fürstenberg an Österreich im Jahre 1326, hauptsächlich nach einem neu aufgefundenen gleichzeitigen Bericht. S. 65—80. Um die Stadtfreiheit zu beschränken, überfielen die Grafen von Fürstenberg ihre Bundesgenossen verräterisch in Haslach. Die Stadt wandte sich an Österreich, das noch im selben Jahre Villingen und Umgebung käuflich erwarb. — Ferdinand Rech: Bräunlingen zu Kriegszeiten. S. 81—136. Auf archivalischen Studien beruhende Darstellung. Im Anhang Forschungen zur Geschichte der Schultheissenfamilie Gumpp und einige Aktenstücke zur Geschichte des Bauernkriegs. — K. Bissinger: Die ältesten Nachrichten über Altertümer in der Gegend von Hüfingen. S. 177—182. Abdruck und Würdigung von Briefen des Ritters Hans von Schellenberg an den Schaffhausener Chronisten J. J. Rüger aus den Jahren 1597—1606. — Georg Tumbült: Kleinere Mitteilungen. S. 183—186. Das Alter der Pfalz Neidingen vermag Tumbült nach Rübels Forschungen bis ins Jahr 772 hinaufzurücken. Gräberfunde in Klengen und Reiselfingen aus der Alamannenzeit.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. X (1909). Nr. 4. Joh. Philipp Zeller, der Begründer des Mannheimer Altertumsvereins. Sp. 77—81. Abdruck des biographischen Vorworts aus dem im Jahre nach Zellers Tod (1863) bei Tobias Löffler in Mannheim erschienenen Gedichtband »D'r Vetter aus d'r Palz« und genealogische Notizen aus dem Hausbuch einer Enkelin Zellers. — Friedrich Walter: Ein Wittelsbachergrab in der Mannheimer Trinitatiskirche. Sp. 81—85. Beschreibung des Grabmals für Johann und Johann Karl Ludwig von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld-Gelnhausen in der Trinitatiskirche zu Mannheim aus dem Jahre 1790, sowie genealogischer Exkurs über die Gelnhausener Nebenlinie der Wittelsbacher. — Ernst Bassermann: Hab und Gut eines pfälzischen Schulmeisters aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Sp. 85

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

—88. Inventar des reformierten Schulmeisters Johann Erb in Wiesloch von 1717. — Johannes Klenck: Schicksale des Dorfes Sandhofen im 17. Jahrhundert. Sp. 88—90. Sehr interessante Mitteilungen über die Schicksale des Dorfes im 30jährigen und orléansschen Krieg aus dem Kirchenbuch.

Nr. 5. Heinrich Funck: Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Mannheim im Jahre 1774. Sp. 105—107. Die kurzen Tagebuchaufzeichnungen beziehen sich auf Besuche und auf die Sammlungen. — Karl Christ: Ein geschichtlicher Gang über die Hochstrasse bei Heidelberg. Sp. 107—110. Geschichtliche Mitteilungen über die Örtlichkeiten am alten Odenwälder Weg von der Hirschgasse in Heidelberg bis nach Hilsenhain. — Otto Halter: Klösterlein St. Ilgen (Amt Heidelberg). Sp. 110—113. Vom 12. Jahrhundert bis 1474 war es im Besitz des Benediktiner-, von 1476—1550 und wieder von 1720 ab im Besitz des Dominikanerordens. — Emil Heuser: Der Feldzug 1709 am Oberrhein. Sp. 113—116. Ausführungen über den Aufmarsch der Kaiserlichen gegenüber der Lauterlinie und über die Unternehmungen Mercys bei Neuenburg.

Nr. 6. Friedrich Walter: Johann Winckler, ein Vertreter des lutherischen Pietismus in Mannheim. Sp. 123—130. Sehr wichtige Ausführungen zur Geschichte der konfessionellen Verhältnisse zu Ende des 17. Jahrhunderts. Da Winckler, ein geborener Sachse, bald zum Kurfürsten in Gegensatz geriet, konnte er sich in Mannheim nicht lange halten. — Andreas König: Die Pfingsttage 1689 in der freien Reichsstadt Speyer. Sp. 130–132. Abdruck der Ausführungen Georg Litzels in seiner »Historischen Beschreibung der kaiserlichen Begräbnis« über Speyers Schreckenstage 1688/89. — Das 50jährige Jubiläum des Mannheimer Geschichtsvereins. Sp. 132—142. Enthält u. a. eine kurze Geschichte des Vereins und eine Würdigung des jüngst erworbenen Altars aus der Kapelle zu Rot bei Sauldorf, eines Meisterwerks schwäbischer Holzschnitzerei aus der Zeit um 1500.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. VIII. Band. 2. Heft. M. Ginsburger: Die Juden in Basel. S. 315—316. Erzählt die Geschichte der Basler Juden bis zum Jahre 1397, wo die zweite Gemeinde — die erste hatte 1349 in der allgemeinen Judenverfolgung ihren Untergang gefunden — aus Furcht vor neuerlichen Gewalttaten aus der Stadt flüchtete und sich unter österreichischen Schutz begab. Mit Caro vertritt Ginsburger die Ansicht, nicht die bei den Juden aufgenommenen Schulden hätten den Hass gegen sie hervorgerufen, das Volk sei vielmehr darum über sie erbittert gewesen, weil der Adel mit Hilfe ihrer Darlehen seine Macht zu behaupten verstand. Im

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einzelnen werden zahlreiche interessante Mitteilungen über das Verhältnis der Basler Juden zum Kaiser und zur Stadt, über ihre bürgerliche, strafrechtliche und handelsgeschichtliche Stellung geboten. Ausser 30 Urkunden- und Aktenbeilagen werden 9 Grabschriften mitgeteilt und übersetzt. — Alexander Pfister: Aus den Berichten der preussischen Gesandten in der Schweiz 1833—1839. S. 437—485. Die vielfach unzuverlässigen Berichte Otterstedts (1833—1835) aus Karlsruhe befassen sich zumeist mit der geplanten Loslösung Neuenburgs von Preussen und im Anschluss daran mit der Abänderung des Bundesvertrags von 1815, die Berichte von Rochows aus Bern (1835—1839 — von Ende 1836 ab sind sie bedeutungslos) mit der Frage des Zollanschlusses, mit den kirchlichen Verhältnissen (Badener Artikel) und mit der insbesondere von Metternich betriebenen Forderung der Ausweisung der politischen Flüchtlinge aus der Schweiz.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 6. Jahr 1909. Drittes—fünftes Heft. Ober: Über die Einteilung der Diözese Strassburg in sieben Archidiakonate im Mittelalter, S. 152—162, unternimmt den Nachweis, dass erst am Anfang des 12. Jahrhunderts mehrere Archidiakone nebeneinander erscheinen und dass die Siebenzahl über drei Jahrhunderte hindurch bestanden hat, bis Papst Johann XXIII. in einer anhangsweise abgedruckten Urkunde vom 1. März 1414 die beiden Archidiakonate »infra Renum et Matram« und »infra Sornam et Matram« auf ewige Zeiten dem Domdekanat inkorporiert hat (seitdem also noch 7 Archidiakonatssprengel, aber nur noch 6 Archidiakone). — Gass: Elsässische Kapuzinerschriftsteller, S. 180—186, Hinweis auf einige weitere Werke elsässischer Kapuziner, fast durchweg aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammend (vgl. oben S. 178).

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 10. Jahr 1909. Mai-Juni-Heft. Gendre: La Mère Barat et son œuvre en Alsace, S. 193—210, kleine Mitteilungen aus der Geschichte des 1873 aufgehobenen Instituts Sacré-Cœur in Kienzheim. — Roussel et A. M. P. Ingold: Un Alsacien, correspondant, disciple et ami de Lamennais, David Richard, directeur de l'asile de Stefansfeld (Fin), S. 211—251, Briefwechsel seit 1843. — Bourgeois: Le val de Lièpvre en 1675, S. 252—266, schildert unter Verwertung von Markircher Archivalien die kriegerischen Ereignisse des genannten Jahres und bringt die Aufstellung der Kosten zum Abdruck, die der lothringischen Hälfte von Markirch durch den Unterhalt der Garnison damals erwachsen sind. — Hanauer: Les béguinages à Haguenau d'après les notes inédites de M. Hanauer, S. 267

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

—283, Auszüge aus archivalischen Quellen, die von dem Amtsnachfolger des ehemaligen Hagenauer Stadtbibliothekars mit einigen ergänzenden Hinweisen mitgeteilt werden. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 284—286.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 28. Jahr 1909. März-Mai-Hefte. Garnier: Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793 (Suite), S. 129—135, Hinrichtung des X. Doss. — Sifferlen: Un village de la vallée de Saint-Amarin: Mollau, S. 136—152, 239—246, 295—309, nach ähnlichem Plan wie bei den schon behandelten Gemeinden des Thals. — Cetty: † Emile Keller, S. 161—172, Lebensskizze des dem Elsass eng verbundenen Politikers, der an der bekannten Protesterklärung von Bordeaux (Februar 1871) hervorragend beteiligt gewesen ist. — Brunck de Freundeck: Une épisode de la Grande Révolution en Alsace, S. 213—225, 265—272, nach den vor einigen Jahren erschienenen Briefen der Baronin von Bode. — Oberreiner: Un cousin du chanoine Mechler, le père Cyrille Wilhelm (1814—1855), S. 226—232. — Schickelé: A. Jæglé, curé de Saint Laurent, avant et après la Révolution, S. 273—288, schildert nach Archivalien des Domkapitels und Aufzeichnungen des verstorbenen Domherrn Straub die überzeugungstreue Haltung des genannten Priesters, die er mit Verlust der Heimat und mit Verfolgung bezahlen musste.

Annales de l'Est et du Nord: Band 5. Jahr 1909. Heft 2. Muller: Schulmeister en 1836, S. 255—256, teilt aus den Beständen des Nationalarchivs einen Brief des Präfekten des Niederrheins an den Generalprokurator von Colmar (19. November 1836) mit, in dem der bekannte ehemalige Spion Napoleons I. nebst seinem Schwiegersohn Garat bonapartistischer Umtriebe bezichtigt wird. — In der Abteilung: Livres et brochures ausführliche Anzeigen von v. Borries, Geschichte der Stadt Strassburg, und von Scherlen, die Herren von Hattstadt und ihre Besitzungen, durch Th. Schœll. — Im Abschnitt: Recueils périodiques et sociétés savantes eingehende Inhaltsangaben der Illustrierten elsässischen Rundschau, Jahrgang 1907 und 1908 durch J. Joachim, des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens, Jahrgang 1907 und 1908, der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Jahrgang 1908 und des Bulletin du Musée historique de Mulhouse, Jahrgang 1907, sämtlich durch Th. Schœll.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eduard Heydenreich, Familiengeschichtliche Quellenkunde. Leipzig, L. Degener. 1909. 517 S.

Das vorliegende Werk, das auf Veranlassung der Leipziger Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte entstanden ist, füllt in der Geschichtsliteratur eine Lücke aus, insofern es als der erste Versuch einer auf breiter, wissenschaftlicher Basis aufgebauten, die einschlägigen Fragen kritisch erörternden familiengeschichtlichen Quellenkunde erscheint. Ein Versuch, der, wie ich gleich beifüge, wohl in allen Teilen als gelungen bezeichnet werden darf. Die stattliche Veröffentlichung zeichnet sich aus durch eine ebenso gründliche, als klare und übersichtliche Behandlung des Gegenstandes und zeugt von gesundem, praktischem Blick und besonnenem Urteil. Alle irgendwie beachtenswerten Gattungen von Quellen, die für die Familienforschung in Betracht kommen: Kirchenbücher und Standesamtsregister, monumentale, bibliothekarische und archivalische Quellen werden in ihren verschiedenartigen Erscheinungsformen eingehend gewürdigt; das Verhältnis der Numismatik, Heraldik und Sphragistik zur Familienkunde und ihre Bedeutung für diese findet sachgemässe Berücksichtigung, und auch über Aufgabe und Wesen der Heroldsämter und verwandter Behörden in- und ausserhalb des deutschen Reichs erhalten wir zweckdienliche Auskunft. Auch die wichtigste Literatur ist, wo es angezeigt schien, zusammengestellt worden. So wird der Laie, der das Buch für seine Forschungen zu Rat zieht, überall erwünschte Anleitung und Belehrung finden, und es steht zu hoffen, dass wenn diese Quellenkunde in den Kreisen, für die sie in erster Reihe bestimmt ist, die Verbreitung gewinnt, die sie verdient, in Zukunft auch die Archive weniger über ungereimte Anfragen oder Anforderungen der »Genealogen« zu klagen haben werden. Die Anschauungen, die der Verfasser gerade in dieser Hinsicht S. 287 ff. entwickelt, sind durchaus gemässigte und im wesentlichen völlig zu billigen. Nicht minder angebracht ist S. 79 die Warnung vor den Wappenkomtoirs: auch in Baden treibt eine auf die Eitelkeit unerfahrener Leute spekulierende Winkelfirma ihr Unwesen. Dass bei einem so weitausgreifenden Werke, wo es sich um einen ersten Versuch handelt, da und dort auch kleine Lücken und Versehen, begegnen, ist nur zu begreiflich und entschuldbar. Nicht um zu tadeln, nur zur Ergänzung für eine zweite Auflage sei darum einiges hier angeführt. Bei den Militärkirchenbüchern wäre zu wünschen, dass ausser Österreich und Preussen auch die Verhältnisse in den grösseren deutschen Bundesstaaten berücksichtigt würden. Unter den bibliothekarischen Quellen vermisse ich die Deduktionen, die bei Rechtsstreitigkeiten vielfach auch familiengeschichtliches Material, mitunter sogar Stammtafeln enthalten. Was über die Zeitgrenze für die Benützung des Karlsruher Generallandesarchivs gesagt wird, trifft nicht zu und ist nach dem Ergänzungs-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bande der Minerva J. 1909 zu berichtigen. Auch in dem Abschnitte: »Heroldsämter und verwandte Behörden« bedürfen die Angaben über die badischen Verhältnisse insofern einer Korrektur, als die Ministerialverordnung von 1815 im wesentlichen leider nur auf dem Papier steht und eine Adelsmatrikel bis heute noch nicht angelegt worden ist. In der Literaturzusammenstellung konnte und sollte selbstverständlich Vollständigkeit nicht erstrebt werden. Ein Werk, wie Bettelheims Biographisches Jahrbuch, durfte hier aber keinesfalls fehlen, und unter den lokalen Veröffentlichungen wären der orientierende Aufsatz von Th. Müller, »Über die Einführung der Kirchenbücher in Baden« (diese Zs. N.F. VII, 701 ff.), der wertvolle Beitrag von Eid, »der Hof- und Staatsdienst im ehemaligen Herzogtum Pfalz-Zweibrücken« (Mitt. d. Hist. Ver. der Pfalz XXI, 1 ff.) und zu S. 313 v. Weechs Schrift: »Über die Lehenbücher der Kurf. Friedrich I. und Ludwig V.« zu erwähnen gewesen. Von den »Badischen Biographien« (S. 242) sind nicht zwei, sondern fünf Teile erschienen; von den »Inventaren des Grossh. Generallandesarchivs« S. 296) liegen drei Bände vor. Auf S. 425 vermisse ich als allgemeines wichtiges Nachschlagewerk A. Révérend, Armorial du Premier Empire (4 Bde., Paris 1897). So wird sich noch manche Ergänzung künftig ergeben. Einstweilen wollen wir aber das Gute, das uns in dem verdienstlichen Werke geboten wird, in dankbarer Anerkennung entgegennehmen.

K. Obser.

Von dem »Inventaire sommaire des Archives du département des Affaires Étrangères« in Paris (Impr. nationale, 1908. 294 S.) ist der zweite Band der Abteilung »Correspondance politique« unlängst erschienen. Er verdient hier besondere Erwähnung, da uns S. 1—15 eine Übersicht über die Bestände der diplomatischen Korrespondenz mit Baden für die Jahre 1458—1830 geboten wird. Ausser Baden werden ähnliche Zusammenstellungen für Basel, Bayern, Brasilien, Braunschweig, Chile, Cöln, Columbien, Corsika, Dänemark und Danzig geboten.

Hans Helmolt: Elisabeth Charlottens Briefe an Karoline von Wales und Anton Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Wortgetreuer Neudruck der 1789 durch Aug. Ferd. v. Veltheim zu Braunschweig veröffentlichten Bruchstücke. — Graeser, Annaberg, 1908. IV u. 128 S.

Als Ludwig Häusser seine Pfälzische Geschichte schrieb und hier, wie in seinem 1865 gehaltenen Vortrage, das Bild der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans meisterhaft gezeichnet, da erschien diese merkwürdige, heute so volkstümlich gewordene historische Figur wie eine neue Entdeckung. Denn sie war vergessen, gleich wie das vorliegende jetzt neu

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herausgegebene Buch, das auch Häusser gekannt und erwähnt hat, dessen Inhalt ihn aber gleichgültig liess, gegenüber dem neuen Stoffe, der in reicher Fülle aus der 1844 erschienenen und von W. Menzel herausgegebenen Briefsammlung herausströmte und die künstlerische Gestaltungskraft des Geschichtsschreibers ganz in Anspruch nahm. Seitdem ist auch dieses Buch wiederum nur ein kleines Fragment geworden unter den zahlreichen Sammlungen von Liselottebriefen, die, ganz abgesehen von den sechs von Ludwig Holland veröffentlichten Bänden, uns immer neue Züge in Liselottens Leben und Denken enthüllt haben. Daran hat wohl keiner ein so grosses Verdienst als der Herausgeber dieses vorliegenden Buches. Aus dem weiten Rahmen der grossen Weltbühne zieht es den Herausgeber und Mitarbeiter einer »Weltgeschichte« immer wieder zu der kernigen braven pfälzer Figur am französischen Hofe, wo zwar Weltgeschichte gemacht wird, Liselotte aber nur zuhört. Seit Jahren sucht Helmolt nach ihren Briefen und findet, wo viele vergeblich gesucht haben, und wenn es auch nur Bruchstücke wären, sie gewinnen alle im Zusammenhang mit dem schon bekannten Bilde und jedes einzelne Stück hat wiederum seinen charaktervollen Wert[1]). So ist eine Liselottebriefe-Literatur herangewachsen, dass man kaum hindurchkommen könnte, wenn uns nicht Helmolt einen Führer mitgegeben und seine Liselotte-Bibliographie[2]) geschrieben hätte, der sich jeder Leser der Liselottebriefe sicher und mit Dankbarkeit anvertraut. Wie verborgene Briefe, so können aber auch Bücher, die einst viel gelesen waren, wieder entdeckt werden. So geht es jetzt der vorliegenden Sammlung, die erst 1789 herausgekommen, also noch lange nicht mit der typographischen Aristokratie der Inkunabeln verwandt, heute schon zu den Raritäten grosser Bibliotheken gehört. Wie viele mögen sich einstens darüber amüsiert und wie viele griesgrämige Leser mögen ihren bepuderten Kopf geschüttelt und mit dem so geistvollen ernsten Schwaben Spittler nicht gewünscht haben, »dass Prinzessinnen viele Briefe schreiben und ihre Briefe sich auf die Nachwelt erhalten«. Wir heutzutage denken anders

---

[1]) Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans. In Auswahl herausg. durch Hans F. Helmolt 1. 2. Leipzig 1908. — Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den lothringischen Hof. (Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. XIX. 1907. — Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans nach Modena, Stockholm und Turin (Historische Vierteljahrschrift 1908). — Die Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Königin Sophie Dorothee von Preussen aus den J. 1716—22. 1—3. (Histor. Jahrbuch d. Görres-Gesellsch. 1908). — [2]) Kritisches Verzeichnis der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans. Nebst dem Versuch einer Liselotte-Bibliographie (Sammlung bibliothekwissensch. Arbeiten H. 24. 1909).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und nehmens jenen nicht übel, ebenso zu schreiben, wenn sie nur Liselotten sind. Jedenfalls musste auch der braunschweigische Geheime Rat von Praun seine Freude daran haben, als er aus dem Nachlasse der Herzogin Elisabeth Sophie Marie die von Elisabeth Charlotte an die geborene Prinzessin Karoline von Ansbach und den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig geschriebenen Briefe, ohne wohl an eine Veröffentlichung zu denken, zu einer Anekdotensammlung auszog. Dass, — man weiss nicht wie — schon vorher 1788 eine französische Übersetzung davon, erst in die Welt ging und die vorliegende deutsche Ausgabe veranlasste, beweist nur, dass es schon im achtzehnten Jahrhundert Leute gab, die Geschmack an solch unterhaltender Brieflektüre zeigten, deren tiefere historische Bedeutung auch Schiller erkannt hat. Helmolt hat sich die Mühe genommen, beide Ausgaben von 1789 und 1788, also Übersetzung und Original in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu untersuchen und gefunden, dass der französische Übersetzer nicht nur sehr willkürlich in der Anordnung der Briefauszüge verfahren ist, sondern dieselben auch lückenhaft und nicht frei von Namens- und Datierungsfälschungen herausgegeben hat. Zwar sind die Originalbriefe verloren, aber wir beklagen es nicht einmal, dass wir es jetzt nur mit kurzen Auszügen zu tun haben. Nehmen wir an, dass Herr von Praun das Beste schon herausgenommen hat — und kleine Anekdoten ergötzen den Leser oft mehr, als lange Briefe. So danken wirs dem Herausgeber, der uns ein seltenes, halbverschollenes Buch durch eine neue schöne Ausgabe wieder zugängig gemacht hat. Es kann nur dazu beitragen, den Kreis von Freunden zu erweitern, der sich so gerne und zahlreich um die plaudernde Liselotte versammelt. Dabei ist es erfreulich, einmal wieder einen geschmackvollen Einband zu sehen, der mit seinem graziösen goldenen Rokokorahmen auf hellblauem Grunde sehr gut zur Versailler Luft passt, wenn er auch aus Annaberg im Erzgebirge zu Hause ist. Nur eines mag nicht gefallen, wenn solch ein neues frisch aus der Presse gekommenes Buch mit seinem Papiere so stark wie nach einem Toilettentische duftet. Das passt zu Liselotte nicht, die am Duft der Bratwürste und des Sauerkrautes, heimatlich gestimmt, ihr Ergötzen fand! *J. Wille.*

Das von dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereine herausgegebene stattliche Sammelwerk »Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit«, dessen wir wiederholt an dieser Stelle gedachten, hat mit dem unlängst erschienenen zweiten Bande seinen Abschluss gefunden (Bd. II, 508 S. Esslingen, Paul Neff). Nach dem Tode A. v. Pfister's, der die Vollendung leider nicht mehr erleben durfte, hat E. v. Schneider die Leitung des Unternehmens übernommen und dasselbe nach dem von seinem Vorgänger festgestellten

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Plane, der Änderungen nicht mehr erlaubte, zu Ende geführt. Die umfangreichen beiden ersten Abschnitte, die weit über die Hälfte des Bandes füllen, sind dem Schulwesen und der Wissenschaft gewidmet. Über die »Hohe Karlsschule«, die Lieblingsschöpfung des Herzogs, die bei all ihren Mängeln und Schattenseiten für ihre Zeit und ihre Umgebung doch eine grosse Tat bedeutet, unterrichtet vortrefflich die Abhandlung von G. Hauber; über die »Ecole des demoiselles«, die in pädagogischer Hinsicht für die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens in Württemberg vorbildlich geworden ist, ein Aufsatz E. Salzmann's. Das Volksschulwesen, das anfangs noch unter der Herrschaft des Pietismus stand und sich von ihr erst in der zweiten Regierungsperiode des Herzogs allmählich zu befreien sucht, erfährt durch E. Schmid eine lichtvolle, lehrreiche Würdigung, während H. Grotz und H. Hermelink das höhere Schulwesen, das Hochschulwesen und die Wissenschaften behandeln und J. B. Sägmüller der Vertreter der katholischen Theologie und der kurzlebigen kirchlichen Reformen des Herzogs gedenkt. Ein Bild von den Zuständen auf dem Gebiete des Medizinalwesens entwirft J. Weigelin; über Gründung und Wachstum der öffentlichen Bibliothek gibt K. Steiff sachkundige Auskunft. Der Schlussabschnitt des Werkes wendet sich zu den »Nachbarn«: er soll uns in kurzen Umrissen das Leben und Treiben in den angrenzenden kleineren staatlichen Gebilden vorführen, den Reichsstädten und Klöstern, den ritterschaftlichen und all den andern Gebieten, die heute in dem Königreiche vereinigt sind. Die Gründe, die Pfister dazu bestimmten, auch diese Territorien heranzuziehen, werden im Nachwort angedeutet, und es lässt sich auch manches dafür sagen. Aber so Treffliches auch die kleinen Beiträge, unter deren Verfassern wir hier nur Diehl, Rauch, Weller und Mehring nennen, da und dort enthalten, im ganzen sind sie doch zu fragmentarisch, stehen sie zu den übrigen Teilen des Werkes zu sehr im Missverhältnis, um recht zu befriedigen. Wiederholungen und selbst Widersprüche, wie sie gelegentlich in den Artikeln Oberschwaben und Hohenberg begegnen, hätten zudem wohl vermieden werden können, wenn die Bearbeitung der gleichen Hand anvertraut worden wäre. Selbstverständlich wird durch diese kleinen Mängel im übrigen der Wert der schönen Publikation, auf die Württemberg stolz sein darf, nicht im geringsten beeinträchtigt. Wir können unsere Nachbarn zu der gediegenen wissenschaftlichen Leistung, die uns hier durch das vereinte harmonische Zusammenwirken auserwählter Kräfte geboten worden ist, nur aufrichtig beglückwünschen. Dass der Verlag für glänzende Ausstattung des Werkes sein Bestes getan und dem Schlussbande ein sehr erwünschtes Gesamtregister beigegeben worden ist, sei mit besonderem Danke hervorgehoben. *K. O.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

K. v. Zech und Fr. v. Porbeck, Geschichte der badischen Truppen 1809. Herausgeg. von Rudolf v. Freydorf. Heidelberg, Winter 1909. 289 S.

Einer der befähigtsten und tüchtigsten altbadischen Offiziere aus der Zeit Karl Friedrichs, der Major K. v. Zech, dem wir den vortrefflichen »Beitrag zur Geschichte des neunten Corps der französischen verbündeten Armee im Feldzuge gegen Russland 1812« verdanken, hat uns auch das Manuskript einer Geschichte der badischen Truppen im Feldzuge von 1809, an dem er selbst teilgenommen, hinterlassen, das infolge seines allzu frühen Todes unvollendet, von dem späteren Generalleutnant Friedrich v. Porbeck ergänzt und fertiggestellt wurde und sich heute im Archive des Leibgrenadierregiments befindet. Hauptmann v. Freydorf hat sich der verdienstlichen Aufgabe unterzogen, diese wichtige kriegsgeschichtliche Quelle, die auf Grund der Feldzugsakten, eigener Beobachtungen und mündlicher Mitteilungen von Augenzeugen eine zuverlässige, eingehende Darstellung der Operationen und Waffentaten des badischen Kontingents bietet, in sachgemässer Bearbeitung zu veröffentlichen, indem er den leider verloren gegangenen Abschnitt der Handschrift über die Ereignisse vom 14. Mai bis 30. Juni aus den Akten des Karlsruher Archivs glücklich ergänzte und die neueste kriegsgeschichtliche Literatur in dem beigefügten kritischen Apparat umsichtig verwertete. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Ereignisse in Vorarlberg und am Bodensee, da über diese demnächst von anderer Seite eine Veröffentlichung zu erwarten steht. Sorgfältige Register, sowie anschauliche Kartenskizzen erhöhen den Wert des Buches, das in diesem Erinnerungsjahre verstärktem Interesse begegnen wird.

K. Obser.

In einer Freiburger Dissertation über »die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers in den J. 1813—1819« behandelt W. Kraemer auch die Heidelberger Zeit des bekannten Vorkämpfers des süddeutschen Liberalismus, insbesondere seine Mitarbeit an den H. Jahrbüchern, seine Teilnahme an der Verfassungsadresse an den Bundestag und seine Beziehungen zur Burschenschaft. Charakteristisch für seine Art ist, dass seine liberalen Anschauungen schon in dieser Zeit ihrer ersten Entwicklung sich fernhalten von allem Radikalismus, nicht minder der nationale Zug, der durch sein ganzes Denken und Handeln geht.

Im Auftrage des Gemeinderats hat August Scherlen in Colmar ein Summarisches Inventar des von ihm neu geordneten alten Archivs der oberelsässischen Stadt Ammerschweier aufgestellt, das trotz mancher Mängel, die im wesentlichen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf Lese- und Druckfehler zurückgehen dürften, als wertvolles Hilfsmittel für den Lokalhistoriker zu begrüssen ist.

Waldschmidt, Wolfram. Altheidelberg und sein Schloss. Kulturbilder aus dem Leben der Pfalzgrafen bei Rhein. Jena 1909, verlegt bei Eugen Diederichs. 289 S.

Für einen wissenschaftlich ernsten Leserkreis ist das Buch anscheinend nicht geschrieben; dafür liest es sich aber stellenweise ganz amüsant. Schon der Titel »Altheidelberg und sein Schloss« ist irreführend, berechtigt ist nur der Untertitel »Kulturbilder aus dem Leben der Pfalzgrafen bei Rhein«, denn die Geschichte der Stadt. der Universität und die Baugeschichte des Schlosses ist so gut. wie ausgeschaltet. Übrig bleibt nur eine mehr oder minder glückliche Charakteristik der einzelnen Kurfürsten, eine Aufzählung von Szenen, auch pikanter Szenen, aus dem Leben der Pfalzgrafen und der Ihrigen. Die Darstellung einiger Gestalten, Friedrichs des Siegreichen und des »Abenteurers« Friedrichs II. kann befriedigen; andere Partien des Buches erscheinen in recht ungünstigem Licht. Direkte Geschmacklosigkeiten, namentlich in den einleitenden Worten der Kapitel »Ein deutscher Mediceer« und »Von den Pfaffen«, sollte am wenigsten gerade ein an die weiteren gebildeten Kreise sich wendendes Buch enthalten. Es ist offenbar mit einer gewissen Hast zusammengeschrieben: S. 15 ist an Stelle von »Christoph Schweitzer«, Christoph Stimmer zu setzen, S. 39 ist der Alchimist Agrippa von Nettesheim mit dem Humanisten Rudolf Agricola verwechselt; auf der letzten Seite des Buches besteht ein merkwürdiger Widerstreit der Gedanken: man weiss nicht, redet der Verfasser dem Wiederaufbau des Schlosses das Wort, oder verliert er sich in romantischen Anschauungen. Trotzdem wird die Arbeit sicher ihren Leserkreis finden, dafür sorgt der zwar falsch aber klug gewählte Titel: Altheidelberg. Verdienstvoll ist die Veröffentlichung von einer Reihe gleichzeitiger Bilder, vor allem aus den Beständen der Städtischen Sammlungen (nicht des »Pfälzischen Museums«) in Heidelberg und aus dem kulturgeschichtlich ergiebigen Thesaurus picturarum aus der Grossh. Hofbibliothek in Darmstadt. Dass die Ausstattung des Buches eine gute ist, versteht sich bei dem bewährten Verlage von selbst.

Unwillkürlich drängt sich ein Vergleich auf mit dem im gleichen Jahre und im gleichen Verlag erschienen schönen Buch von Ernst Borkowski über das alte Jena und seine Universität. Hier erhalten wir ein wohlüberlegtes, bildmässiges Zusammenfassen aller Kulturmomente, bei Waldschmidt hastig zusammengelesene Notizen und Historien, die höchstens anekdotenhaft, aber nicht künstlerisch befriedigend wirken können. *R. Sillib.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus einem kürzlich in französischer Sprache erchienenen Führer durch das Strassburger Münster von J. Gass (La cathédrale de Strasbourg. Verlag L. Beust) sei hier der kurze Überblick über die Geschichte des Bauwerks erwähnt, der sich durchweg auf die neuesten Veröffentlichungen stützt.

Auf die Veröffentlichungen des unter seinem Vorsitzenden Schulrat Stiefelhagen ungemein rührigen Vereins zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg und Umgegend darf auch hier einmal hingewiesen werden, da sein soeben ausgegebener Vierter Jahresbericht (Weissenburg, Ackermann, 1909) wie auch die früheren Berichte eine Reihe wertvoller lokalgeschichtlicher Arbeiten bringt. Zumeist knüpfen sie an historisch merkwürdige Bauten an, hier z. B. an das verschwundene Schloss Katharinenburg zu Birlenbach, den Stammsitz der Pfalz-Zweibrückenschen Linie, die auf den schwedischen Königsthron gelangte, die alte Selzbrücke zu Niederrödern, die Schlossmühle zu Kleeburg, Kirchen und Häuser zu Weissenburg usw., aber neben sittengeschichtlichem Material werden auch biographische Mitteilungen geboten, wie z. B. über den aus Beinheim stammenden napoleonischen General Schramm, dessen Sohn gleichfalls zu den höchsten militärischen Ehrenstellen emporstieg, wie über den ehemaligen Kreisdirektor von Weissenburg, Joseph v. Stichaner, der mit Recht als ein Vorläufer des Vereins gefeiert wird. Mag hier und da auch ein Irrtum oder eine schiefe Auffassung unterlaufen, gegenüber dem gesunden geschichtlichen Sinn, der sich hier offenbart, will das nichts besagen. Wie hier in weiten Kreisen des Volkes eine ehrfürchtige Kenntnis seiner Vergangenheit verbreitet wird, darf geradezu als vorbildlich bezeichnet werden. *W. W.*

Hans Goldschmidt: Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Freiburger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 7. Berlin 1908. W. Rothschild.

Wie weit das oberrheinische Gebiet den Rhein hinabreicht, ist, wenigstens für den historischen Begriff, niemals streng fixiert worden. Kurmainz wird man wohl nicht mehr dazu rechnen dürfen. Aber die Tatsache, dass ehemals mainzische Landesteile dem Grossherzogtum Baden einverleibt wurden, lässt es nicht unbegründet erscheinen, wenn man die Leser der oberrheinischen Zeitschrift auf eine verwaltungsgeschichtliche Studie über Kurmainz aufmerksam macht.

Die Mainzer Zentralbehörden, Hofrat, Hofkammer und Hofgericht, waren ursprünglich trefflich organisiert. Das Kurfürstentum stand darin während des 16. Jahrhunderts den meisten Territorien voran. Aber schon um die Mitte des folgenden Jahrhunderts

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:36 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeigte es sich, dass Kurmainz in der weiteren Ausbildung seiner Behörden nicht mehr gleichen Schritt mit den grösseren weltlichen Territorien zu halten vermochte. Es trat eine definitive Stockung ein, die den Zerfall des geistlichen Kurstaates ankündigte. Es fehlte der äussere Anstoss zur Fortbildung, weil keine neuen Gebiete mehr erworben wurden; es fehlte den geistlichen Wahlfürsten das dynastische Interesse, das auf eine straffe Zusammenfassung und möglichste Steigerung der Macht gerichtet war. Dazu kam, dass sich die einflussreichen Domherren gegen jeden Fortschritt sperrten, weil sie für ihre Vorrechte besorgt waren und als Landfremde sich nicht mit den Bedürfnissen des Territorialstaates verwachsen fühlten.

Das waren wohl auch die Gründe des Zerfalls in den andern geistlichen Staaten. Es wäre aber interessant zu erfahren, ob derselbe Entwicklungsgang sich auch in den oberrheinischen Bistümern, z. B. in Bruchsal-Speier und Konstanz, nachweisen lässt. Für derartige Untersuchungen würde die Arbeit Goldschmidts, der die Mainzer Bestände des Würzburger Kreisarchivs gründlich durchforscht hat, mannigfache Anregung und Belehrung bieten. *K. Wild.*

Erwin Hensler. Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der geistlichen Fürstentümer. Strassburger Beiträge zur neueren Geschichte, herausg. von Prof. Dr. Martin Spahn in Strassburg. II. Bd., 1. H. Strassburg i. E. Herdersche Buchhandlung 1909. 84 S.

Es ist noch kein Jahr vergangen, seit Goldschmidts Abhandlung: Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis 18. Jahrhundert erschienen ist, und schon wird uns wieder ein neuer Beitrag zur inneren Geschichte von Kurmainz dargeboten. Man mag sich darüber freuen, dass das so lange vernachlässigte Gebiet der geistl. Staaten endlich eifrig in Angriff genommen wird, aber man muss es bedauern, dass die beiden Arbeiten sich so nahe berühren. Die Reformen in der Behördenorganisation zu Beginn des 17. Jahrhunderts sind bereits von Goldschmidt erschöpfend behandelt, und so ist hier die archivalische Arbeit doppelt getan, ohne dass man zu neuen Ergebnissen gelangte. Allein Hensler hat doch auch sein Verdienst. Er hat sich im ersten Teil seiner Arbeit vornehmlich mit der Frage beschäftigt, welche rechtliche Stellung dem Domkapitel in Kurmainz zukam. Er hat diese Frage zum ersten Male in eine klare Formulierung gebracht und sie sowohl für Kurmainz als für die übrigen geistl. Staaten in befriedigender Weise beantwortet, indem er zeigte, wie ursprünglich das Domkapitel rein staatsrechtliche Befugnisse in Anspruch nahm und sie erst später mit landständischen Rechten verband, so dass wir zu Beginn des

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

17. Jahrhunderts in der Stellung des Domkapitels eine Mischbildung verschiedener Rechte vor uns haben. Das erklärt uns auch, warum so viele unklare und widersprechende Anschauungen über das Domkapitel verbreitet sind.

Von grossem Interesse ist es auch, dass Hensler die straffere Organisation des Beamtentums zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf die Einwirkung der gegenreformatorischen Bewegung zurückführt. Aber er spricht sich darüber nur andeutungsweise aus, wie überhaupt die ganze Schrift etwas Unvollendetes, Programmartiges an sich hat, so dass man wünschen muss, der Verfasser hätte den geplanten 2. Teil über die Regierungstätigkeit des Erzbischofs Johann Schweickhard von Cronberg (1604—1626), den wir als massvollen Teilnehmer an der Ligapolitik kennen, gleich mitveröffentlicht. Seine Schrift hätte jedenfalls dadurch eine bessere Abrundung erfahren. *K. Wild.*

In eindringender Untersuchung auf Grund vielfach neuen Materials verbreitet sich Fritz Ohmann über die Anfänge des Postwesens und die Taxis (Leipzig, Duncker und Humblot. 1909. 342 S.) Die Untersuchung schliesst ab mit dem Jahre 1520, d. h. mit der Ernennung des Baptista von Taxis zum »Generalpostmeister«. In den Ausführungen über die Entstehung der modernen Post sind zahlreiche interessante Mitteilungen über das alte Postwesen Spaniens, Frankreichs und Italiens zusammengetragen. In der Entwickelung des deutschen Postwesens glaubt Ohmann im Beginne des 16. Jahrhunderts einen tiefgehenden Einschnitt wahrnehmen zu dürfen. Bis dahin erscheint ihm die Post lediglich als Glied des staatlichen Verwaltungsapparats, von da ab vollziehe sich die Umbildung zum selbständigen Briefverkehrsinstitut. Die beiden wichtigsten Poststationen auf nunmehr badischem Boden waren Markdorf und Rheinhausen. Über die Verbindung der beiden Stationen ist nichts Sicheres zu ermitteln. Dass die Post von Stockach aus durch den württembergischen Schwarzwald geführt wurde, will mir nicht glaubhaft erscheinen, obwohl 1519 einmal Rottenburg als Poststation genannt wird. Bei der Leitung über Freiburg scheidet das Höllental wahrscheinlich aus. Über Vermutungen wird man aber, sofern nicht neue Zeugnisse aufgefunden werden sollten, nicht hinauskommen können. Unter den Zugaben erscheinen mir die 16 Urkundenbeilagen und die unentbehrliche Karte besonders dankenswert. *H. B.*

D. Häberle, Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. Zur zweihundertjährigen Erinnerung an die Massenauswanderung der Pfälzer (1709) und an den pfälzischen Bauerngeneral Nikolaus

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:41 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herchheimer, den Helden von Oriskany (6. August 1777). Mit einer Karte und zahlreichen Abbildungen und Kartenskizzen im Text. Kaiserslautern, H. Kayser 1909. XIX, 263 S. 8.— Die Schrift behandelt in drei Abschnitten: I. die Auswanderung im allgemeinen, ihre Gründe und ihren Umfang, die Einzelauswanderungen vom 16. bis 18. Jahrhundert, die Ansätze zur Massenauswanderung in den Jahren 1683 - 1708 und den grossen Exodus von 1709, der nach annähernder Berechnung nicht weniger als 13—15000 Pfälzer in die Ferne geführt hat; II. die pfälzischen Kolonien in Amerika, und zwar im Staate New-York (am Hudson, am Schoharie und am Mohawk), in Pennsylvanien, New-Jersey, Virginien, Carolina, Georgien, Louisiana und auf der Insel Guyana (Cayenne), sowie III. die pfälzischen Kolonien in Europa, in Irland, den Rheinlanden, Brandenburg, Pommern, Dänemark, Russland, Spanien, Österreich-Ungarn, und endlich die innere Kolonisation in der Rheinpfalz selbst und die pfälzischen Moorkolonien im rechtsrheinischen Bayern, im Schrobenhausener und Neuenburger Moos. In einem vierten Abschnitt sind die Lebensschicksale des »Bauerngenerals« Nikolaus Herchheimer aus dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg erzählt, der als Anführer von 800 pfälzischen Ansiedlern aus dem Mohawktale am 6. Oktober 1777 in der Gegend, wo später das Dorf Oriskany entstand, dem englischen General St. Legers und den mit ihm verbündeten Indianern erfolgreichen Widerstand leistete und als erster dem weiteren Vordringen der von Kanada heranrückenden königlichen Truppen Halt gebot. Hs. Arbeit zeichnet sich durch umfassende Benützung der zahlreichen, weit verstreuten einschlägigen Literatur aus; insbesondere sind verschiedene seltene ältere Flugschriften und schwer zugängliche amerikanische Werke, Aufsätze usw. herangezogen; auch ungedrucktes Material ist benützt. Das verleiht dem Buche seinen besonderen Wert. Beachtenswert ist der Nachweis, dass nicht alle Koloniegründungen. welche im Laufe der Zeit je als pfälzische bezeichnet worden sind, wirklich auch immer auf Auswanderer aus der Rheinpfalz im heutigen Sinne oder aus der Kurpfalz in ihrem alten Umfange zurückzuführen sind. Bei dem grossen Kontingent, welches die Pfälzer stets für die Auswanderung gestellt haben, sind zeitweise Pfälzer und Auswanderer gleichbedeutende Begriffe gewesen und H. selbst erwähnt einen »Pfälzer aus Holstein«. — *r.*

Im »Archiv für Geschichte der Medizin« Bd. I (1908 S. 41—66 und 141—156) hat der Herausgeber desselben Karl Sudhoff einen lehrreichen Aufsatz über »Brunschwigs Anatomie« veröffentlicht. Nach Erledigung von einigen schwierigen bibliographischen und illustrativen Fragen über die verschiedenen Drucke der »Chirurgie« des Strassburger Arztes Hieronymus Brunschwig geht Sudhoff zu einer Würdigung von dessen »Ana-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tomie« über. Diese kleine Schrift Brunschwigs ist der erste Versuch einer selbständigen Darstellung der Lehre vom Bau des menschlichen Körpers in deutscher Sprache und hat durch ihre Verständlichkeit grosse Wirkung geübt. Das Büchlein zeugt von gelehrtem Studium seines Verfassers, welcher sich auf die wichtigsten Werke der mittelalterlichen Medizin beruft; es beweist aber auch, dass Brunschwig aus seiner Erfahrung heraus, aus eigener anatomischer Anschauung, Brauchbares zu geben vermochte. Der Text des kleinen populären Werkes, das für die Geschichte der Medizin Interesse bietet, ist am Schlusse der Abhandlung in unveränderter Form abgedruckt. —

In derselben Zeitschrift Bd. I S. 219—288 gibt Sudhoff eine ausführliche Übersicht über die »Lasstafelkunst in Drucken des 15. Jahrhunderts«, die durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht wird. Der Verf. zeigt, dass die Aderlasskalender jener Zeit wichtige Dokumente für die damalige Heilkunst und den Stand der Volksgesundheitspflege darstellen. Bei der Besprechung der einzelnen Druckdenkmäler dieser Art werden auch die besonderen Kennzeichen der Strassburger Lasszettel hervorgehoben, von denen einige durch eigenartigen künstlerischen Schmuck ausgezeichnet sind. —*h*.

Im 22. Bande der Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Karlsruhe entwirft K. Doll (Dr. Johann Peter Frank. 1745—1801. Sonderabdruck. G. Braun, Karlsruhe. 85 S.) ein Lebensbild des verdienten Begründers der wissenschaftlichen Hygiene, der nicht nur durch seine Geburt in dem damals baden-badischen Rodalben, sondern auch in dem Beginne seiner ärztlichen Laufbahn dem Badner Lande angehört. Zugrunde gelegt ist die immer noch lesenswerte, bis zum Jahre 1801 reichende, 1802 erschienene Selbstbiographie Franks; ihre Angaben werden aber wesentlich ergänzt, durch die einschlägige neuere Literatur, die der Verfasser, insbesondere für die Wiener Zeit, herangezogen, sowie durch das ergiebige Quellenmaterial, das er aus den Karlsruher Archivakten in dankenswerter Weise für seine Zwecke verwertet hat. So erhalten wir zum erstenmal eine recht anschauliche Darstellung der Jahre 1767—1784, in denen Frank erst in baden-badischen und badischen, dann als Leibarzt des Fürstbischofs August in speierischen Diensten wirkte. In diese Zeit fallen seine verdienstlichen Reformen vor allem auf dem Gebiete des Hebammenwesens und Wundarzneiwesens durch Begründung besonderer Fachschulen; in sie fällt auch die Veröffentlichung des ersten Bandes seines epochemachenden »Systems einer vollständigen medizinischen Polizey«, der 1779 in Mannheim erschien und fast in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde. Mit der Berufung nach Göttingen beginnt dann das bewegte akademische Wanderleben des Gelehrten, das ihn

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weiterhin auf die Lehrstühle von Pavia, Wien, Wilna und Petersburg führte und in dem er als einer der angesehensten Vertreter seiner Wissenschaft eine bedeutsame Tätigkeit entfaltete. Auch in die Heimat kehrte er 1809 noch einmal zurück zu vorübergehendem Aufenthalte in Freiburg, wo er in freundliche Beziehungen zur Universität und ihrem Kurator Ittner trat, aber schon 1811 siedelte er wieder nach Wien über, wo er 1821 auch starb. *K. O.*

In seiner zu Paris 1908 erschienenen »Étude sur le Speculum humanae salvationis« nimmt Paul Perdrizet die Resultate vorweg, welche erst der 2. Band der Speculum-Ausgabe von J. Lutz und P. Perdrizet in ausführlicher Weise bringen soll. Hier interessiert vor allem das Resultat über die Heimat und der Verfasser dieses berühmten Werkes. Während man früher mit geringer Wahrscheinlichkeit den Autor des Buches in Conrad von Alzey, oder einem Benediktiner Johannes, oder gar in einem frater Amandus finden wollte, geht die Ansicht von Perdrizet dahin, dass Ludolphus de Saxonia, der bekannte Verfasser der »Vita Christi«, das Werk geschrieben habe. Da dieser Ludolphus einen grossen Teil seines Lebens in der Karthause zu Strassburg verbrachte, so wird angenommen, dass das Speculum humanae salvationis (1324) dort entstanden sei. Sicher geht wenigstens der alemannische Ursprung des Speculum aus einigen Stellen desselben deutlich hervor. Bei Besprechung des Einflusses, den der Bilderkreis des Speculum hervorrief, erwähnt Perdrizet auch kurz die alten Mülhauser Glasmalereien (S. 150 f.), über die J. Lutz schon früher eingehend gehandelt hat. *—h.*

Über die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233—1788) handelt eine Untersuchung von Manfred Stimming (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1909. 152 S. 4 M.) Sieht man von den einleitenden allgemeinen Ausführungen über die Entstehung und Entwicklung der bischöflichen Wahlkapitulationen Deutschlands im 13. Jahrhundert ab, so zerfällt die Arbeit in zwei Teile. Der erste ist eine Darstellung der äusseren Geschichte der Mainzer Wahlkapitulationen von ihrer Entstehung bis zum Entwurf einer perpetuierlichen Wahlkapitulation (1233—1788), im zweiten wird die Entwicklung der Domkapitel-Ansprüche auf den verschiedenen Gebieten der bischöflichen und landesfürstlichen Tätigkeit aufgezeigt. Als Gesamtergebnis ist festzuhalten, dass die Wahlkapitulationen fast ausschliesslich dem Sonderinteresse des Domkapitels dienten. *H. B.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kost, Karl, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse der früher reichsunmittelbaren Fürstl. Fürstenbergischen Lande im 16. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität zu Münster. 8° 80 S.

Meister, Joseph, Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde. — Vorgelegt der hohen philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. 8° 64 S.

Jahrelang haben die in dem Fürstenbergischen Urkundenbuch und den Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archive zur bequemen Benutzung aufgespeicherten Wissensschätze vorgelegen, ohne dass die Forschung ihnen wesentliche Beachtung geschenkt hätte. Jetzt sind auf einmal 2 Abhandlungen erschienen, die denselben Gegenstand aus der Geschichte der Fürstlichen Lande behandeln, die eine aus der Schule Ernst Jakobis in Münster, die andere aus der Heinrich Finkes in Freiburg. Die erste gibt an der Hand des kanonischen und Staatsrechts eine systematische Darstellung der einschlägigen Verhältnisse, die zweite behandelt von den damaligen Grafen ausgehend in historischer Betrachtungsweise ihre Stellungnahme zu den kirchlichen Dingen. Aus beiden Arbeiten kann ich als Gesamtresultat feststellen, dass, obgleich die Fürstenbergischen Lande, abgesehen von der vorübergehenden Herrschaft des Calvinismus im Kinzigtal, katholisch blieben, doch die Staatsgewalt immer mehr in Gebiete, die sich bis dahin ausschliesslich die Kirche reserviert hatte, eindringt und neben der Kirchengewalt mitbestimmend wird, wobei die Kompetenzstreitigkeiten natürlich kein Ende nehmen wollen. Es ist namentlich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ein fortgesetzter Kampf der Staatsgewalt gegen die ausschliessliche Geltung des kanonischen Rechts, wie es sich herausgebildet hatte, wahrzunehmen, obschon oder in manchen Fällen besser gesagt weil die Herrscher mit dem grössten Wohlwollen der Kirche gegenüberstanden. Die Entwicklung geht der in andern Territorien parallel. — Um ein paar Einzelheiten richtig zu stellen, so bemerke ich zu Kost S. 40: es handelt sich bei der kirchlicherseits von dem Pfarrer zu Wolfach verlangten Lösung eines Kommunionbriefes um Pfründenzusammenlegung (Einwerfung von 3 Kaplaneien in die Pfarrei Wolfach), mit dem Ruralkapitel hat die Sache nichts zu tun; — zu S. 74: die Abtei Reichenau wurde 1541 dem Bistum Konstanz inkorporiert, daher war der Bischof Rechtsnachfolger des Abtes; zu Meister S. 42: Konrad Probst zu Messkirch ist ein Bürger dieses Namens, kein Geistlicher; — zu S. 46: das Kloster Maria-Hof war bis zu seiner Überweisung an den Zisterzienserorden ein Dominikanerinnenkloster, die Dominikanerinnen lebten aber nach der Regel St. Augustins, daher lautet die offizielle Bezeichnung für Maria-Hof

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

monasterium sancti Augustini ordinis sub cura fratrum Predicatorum. Die Ansicht, dass Maria-Hof erst Augustiner-, dann Domikanerordens gewesen sei, beruht auf einem Missverständnis; S. 53 Z. 8 v. u. u. S. 57 Z. 10 v. o. hat sich irrtümlich der Grafenname Friedrich eingeschlichen. Im übrigen sind die beiden Abhandlungen tüchtige, fleissige Arbeiten, in der Heranziehung von Literatur geht Meister über Kost hinaus, auch war er in der Lage, ungedruckte Regesten des Donaueschinger Archivs zu benutzen. *Georg Tumbült.*

Die Täufer in der Kurpfalz. Ein Beitrag zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte von Christian Hege. Frankfurt a. M. Kommissionsverlag von Hermann Minjon 1908. 178 S. 8°.

Die Täuferbewegung in der Kurpfalz ist ein lohnender Gegenstand. Verdienen doch diese stillen, friedlichen und fleissigen Leute, welche unter den schwersten Verfolgungen die Kraft ihrer Glaubensüberzeugung bewährten, Beachtung in der Geschichte. Aber die Erforschung und Darstellung dieses eigenartigen Zweigs des Protestantismus muss gründlich und unbefangen geschehen. Der Verfasser, wohl ein mennonitischer Prediger, hat die von seinem Kollegen Christian Neff 1898 gemachten Aufzeichnungen aus den Akten des Generallandesarchivs in Karlsruhe benützt. Was er aus diesen Akten bietet, bildet den wertvollsten Teil seiner Schrift. Dazu hat er einen guten Teil der gedruckten Literatur herangezogen. Aber es ist schon sehr fraglich, ob eine Geschichte der Täufer in der Kurpfalz ohne Berücksichtigung des Bistums Speier, der Markgrafschaft Baden-Pforzheim und der ritterschaftlichen Gebiete möglich ist. Hege hat sie nicht berücksichtigt, während er Worms sehr eingehend behandelt, weil das Material für diese Stadt schon bereit lag. Was er aber aus den ungedruckten Quellen bietet, lässt doch manches zu wünschen übrig. Das Protokoll über das Verhör vom 1. Mai 1529 S. 60 ff. sollte möglichst vollständig wiedergegeben sein, wie dies Becker in seiner Abhandlung über die Täufer in Kürnbach (Beiträge zur Hessichen Kirchengeschichte 1903 S. 115—139), Fr. Roth für die Geschichte der Täufer in Oberschwaben (Zeitschr. des Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 1901, 1—154) und Nicoladoni in seinem Joh. Bünderlin (Berlin 1893 S. 160 ff.) getan haben. Das Mandat des Kurfürsten Ludwig S. 64 bedarf der genauen Datierung, ebenso der Bericht des Hans von Gemmingen S. 102. Auch die Akten aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts sollten gründlicher ausgeschöpft werden. Wir müssen doch auch die Persönlichkeit der betreffenden Pfarrer kennen lernen, um gerecht über sie zu urteilen.

Auch die gedruckte Literatur muss genauer benützt werden. Hege hätte sich für die wichtige Visitation Joh. Marbachs und dessen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bericht 1556 nicht auf die mageren Auszüge aus C. T. Schmidt, Der Anteil der Strassburger an der Reformation der Kurpfalz (Strassburg 1856) beschränken dürfen, sondern musste auf das Original zurückgehen und weitere Mitteilungen machen, z. B. über den in Edenkoben bekehrten Täufer, vor allem über die Pfarrer und Kaplane, deren geringe Qualität doch stets die Täufersache förderte. Dann aber musste die neuere Literatur benutzt werden. Hege hat offenbar nicht gekannt, was Bd. 20, 80 ff. mitgeteilt ist, sonst musste er die eifrige Tätigkeit eines Julius Lober in der Gegend von Bruchsal und die Täuferversammlung zwischen Flehingen und Bretten 1531, die Kritik der Märtyrerberichte etc. kennen. Die trefflichen Artikel von Hegler über Denk und Kautz in der th. Realencyclopädie berücksichtigt er nicht, ebensowenig die oben genannte Arbeit von Ed. Becker, noch weniger die wertvolle »Geschiednis van de Doopsgesinden te Straatsburg van 1525—1557« von A. Hulshof (Amsterdam 1905) mit der Charakteristik Denks und Sattlers, auch nicht des Ref. Studie »Der ritterschaftliche Adel und die Wiedertäufer in Württb.« (Bes. Beilage des Staatsanzeigers f. Württb. 1896, 269—274) und den Neudruck von M. Sattlers Schriften (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation Bd. II, 3) mit der schönen Einleitung von Walt. Köhler. So entgeht ihm vieles, z. B. die Angaben über Philipp Plener, Weber, Blauärmel »eine lange dürre Person von Bliesweiler« d. h. Pleisweiler bei Bergzabern. Schuchhans von Nantze bei Bruchsal d. h. Landshausen, der vielleicht der in den Akten oft genannte Schochhans, wohnhaft zu Königsbach, ist. Blasius Kaumuff oder Kuhn von Bruchsal, »eine lange braune Person«. Hulshof S. 167 ff. Hans Büchel von Mur (im Murtal B.A. Tamsweg, B. G. St. Michael südlich der Tauern) S. 114, lebte 1584 unter dem Schutz des Grafen Albrecht von Löwenstein auf Wildeck O.A. Heilbronn, Jörg Bühler auf Helfenberg unter dem Schutz Wilh. v. Hagenbach (Bes. Beil. des St.-A. a. a. O.), Gall. Schnaitmann, Wollweber von Fellbach, der ca. 1585 zu Landau in freiem Feld getauft worden war und dort, in Essingen, Roschbach, dann in Österreich (in Geyheimb) und Böhmen (in Godingen) gearbeitet hatte, lebte 1596 in Grombach auf der Mahlmühle unter Hans Christoph und Hans Friedrich von Flersheim (Finanzarchiv Ludwigsburg). Über einen Wiedertäufer aus Bretten 1536 hofft Ref. bald Mitteilungen machen zu können. 1573 und 1574 finden Täuferversammlungen (»Schwatzpredigten« nennt sie ein amtlicher Bericht aus Ölbronn) im Brettener Wald statt (Fin.-Arch.).

So findet sich noch manche übersehene Nachricht, während der Leser gerne auf nicht zur Sache gehörige Abschnitte, z. B. die Wormser Prophetenübersetzung S. 22 ff., die sich mit einem Satz erwähnen liess, vollends Ge. W. Hopf S. 30, Mändl und Libich S. 55 ff., Münster S. 67 ff., die Volksschule in Deutschland S. 116, die auf einem gründlichen Missverständnis beruhende

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bemerkung über Ant. Engelbrecht S. 65 verzichtet hätte, um mehr über wichtige Vorgänge, z. B. das Gespräch in Pfeddersheim zu erfahren, wobei Hege Andreäs geschickte Fragen entgingen, die den Faut von Alzei den Täufern entfremdeten. (Fama Andreana reflorescens S. 77, Fischlin, Memoria theol. Wirteberg. 1, 98.)

Neben der gründlichen Arbeit muss der Geschichtsschreiber der Täufer unbefangenes Urteil beweisen. Nun ist erfreulich zu sehen, dass Hege anerkennt, dass der Beweis für einen Zusammenhang der Täufer mit angeblichen »altevangelischen Gemeinden«, mit Waldensern etc. auch für die Kurpfalz völlig versagt. Aber man spürt ihm an, wie schwer ihm wird, auf diese Gebilde Ludw. Kellers zu verzichten. Vgl. z. B. die Bemerkung über Phil. Plener S. 60 »Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch Ph. Weber einst zu den Waldensern gehört hatte, die ja am Rhein entlang allenthalben verbreitet waren«. Rein unfasslich ist, wie Hege noch gegen Herm. Haupt Ludw. Keller und Thudichum ausspielen kann für die Behauptung, dass der Trostbrief der christlichen Kirchendiener zu Worms an die gefangenen Bekenner Jesu Christi zu Mainz und im Rheingau von 1524 von einer »altevangelischen Gemeinde« ausgegangen sei. Wer das noch behaupten kann, kennt weder die durch Luther wieder richtig gestellten Begriffe »Apostel, Bischöfe, Presbyter« noch die Geschichte der Reformation in Worms (vgl. Luthers Brief Erl. Ausg. 53, 197 ff.) und in Mainz (vgl. Fr. Hermann, die evangelische Bewegung zu Mainz im Ref.Zeitalter S. 153).

Wer aber die Haltung der Obrigkeiten und der Reformatoren gegenüber den Täufern gerecht beurteilen will, muss zweierlei im Auge behalten: erstlich die Reichsgesetzgebung und die Lage des jungen Protestantismus gegenüber dem Kaiser und den katholischen Fürsten, denen gegenüber sie nicht sich dem Schein aussetzen durften, als begünstigten sie die Täufer, welche nicht nur, wie die Reformatoren, eine religiöse Reform vertraten, sondern auch eine tiefeinschneidende sozial-politische, die auf einen völligen Umsturz der Staatsordnung hinauslief. Denn, fürs zweite muss man sich fragen, ob nach den Grundsätzen selbst des friedfertigsten der Täufer, Mich. Sattlers, und den Schlatter 7 Artikeln ein Staat bestehen kann, wenn die sittliche Berechtigung der obrigkeitlichen Ämter, des Rechtsverfahrens, des Eids und des Kriegs negiert wird. Einzelne oder kleine Kreise mochten am Ende in der Stille geduldet werden, aber ihre Ausbreitung bildete eine Gefahr für den Staat. Als sich am Vorabend des dreissigjährigen Kriegs in der Pfalz die Notwendigkeit militärischer Organisation des Volks zeigte, mussten die Täufer aus der Pfalz verschwinden (S. 162, 176. Vgl. aber die Umgehung des Waffenverbots bei der Täuferversammlung im Eckbolzheimer Wald 24. Juli 1545 Hulshof S. 211). Dazu kam noch das mangelhafte Verständnis für den Unterschied des A. u. N. Testaments in ihrer

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anwendung auf die bürgerlichen Verhältnisse, wobei die Täufer 1571 ihrer Zeit voran geeilt waren S. 122.

Sobald die Stellung des jungen Protestantismus dem Kaiser und der kaiserlichen Partei gegenüber stark genug war, wurde das Verfahren der süddeutschen Fürsten nach dem Vorbild Philipps von Hessen milder. Nach der Rückkehr Ulrichs von Württemberg gab es dort keine Todesstrafe mehr für Täufer, man gab sich unsägliche Mühe mit Belehrung derselben. Nur der Not gehorchend d. h. der Rücksicht auf Erhaltung des Staats und der Volkskirche verfügte man Ausweisung und Güterkonfiskation, Gefängnis aber nur für Täuferprediger (in Maulbronn und Hohenwittlingen). Die Verwaltung des Wiedertäuferguts (der beschlagnahmten Vermögen) war völlig uneigennützig, wie auch in der Pfalz (vgl. des Ref. Arbeit »Der Anabaptismus im Bezirk Kirchheim« Bl. für württb. Kirchengeschichte 1897, 113 ff.). Wäre Hege mit der Religionspolitik Württembergs gegenüber den Täufern bekannt gewesen, dann wäre ihm auch die der Kurfürsten von der Pfalz von der Wendung unter Ludwig V. an in ihren einzelnen Stadien verständlicher geworden. Denn das Vorbild Württembergs war auch nach der Calvinisierung der Pfalz doch dort geschätzt.

Aber noch nach einer andern Seite wäre Hege grössere Unbefangenheit zu wünschen gewesen. Er behauptet, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sei einer der vornehmsten Grundsätze der Täufer gewesen (S. 178). Aber entsprach das Verfahren der Täufer in Mähren diesem Grundsatz, wenn einer ihrer Brüder in seiner Überzeugung wankend wurde, sich von ihrer kommunistischen Gemeinde lossagte und in seine Heimat nach Süddeutschland oder der Schweiz zurückkehrte, weil seines Bleibens in Mähren bei der Gemeinde oder sonst nicht mehr war? Bekam er da etwa sein eingelegtes Vermögen wieder zurück? Nein, er musste arm und mittellos daheim sich wieder eine Existenz gründen, wenn nicht etwa ein Teil seines Erbes beschlagnahmt war und ihm jetzt zurückgegeben werden konnte. Glaubensfreiheit war es nicht, wenn die Anhänger Philipp Pleners in Mähren mit denen Jak. Huters »weder arbeiten, sitzen, essen noch trinken wollten« (S. 76. Vgl. auch die Anecdote von Jak. Ratz in seiner Schrift »Vom Tantzen«. Bl. f. w. K.G. 1893, 53.). Glaubens- und Gewissensfreiheit setzt Anerkennung der Gleichberechtigung anderer Richtungen voraus. Das war aber im 16. Jahrh. von keiner Seite zu erreichen noch erreicht worden, weder von Täufern noch Protestanten oder Katholiken, sondern war seit 1517 ein Programm der Zukunft.

Hege hat in seiner Schrift einen anerkennenswerten, aber bescheidenen Versuch gemacht, in ein bisher nicht genügend erforschtes Stück der Geschichte der Kurpfalz Licht zu bringen, doch die endgültige Lösung der Aufgabe ist ihm nicht geglückt. Sie muss auf breiterer Grundlage mit gründlicheren Studien und weitsichtigerem Urteil unternommen werden, wenn nicht nur den

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:42 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Täufern, sondern auch ihren Gegnern volle Gerechtigkeit widerfahren soll. Auch im kleinen ist noch mehr Genauigkeit zu wünschen. Die Zitate aus des Ref. Beiträgen zur badisch-pfälzischen Ref.Geschichte sind nur dann brauchbar, wenn nicht nur die Seite, sondern auch der Band angegeben ist. Das halbe Zitat aus Luthers Tischreden, das Hege kaum Walchs Lutherausgabe selbst entnommen hat, ist erst verständlich, wenn man den ganzen Wortlaut dazu nimmt (Erl. A. 61, 83 ff.) Obersheim »zwei Meil ober Worms« S. 82 Anm. 2 kann nicht Ibersheim A.G. Osthofen sein, also unterhalb Worms, sondern Oggersheim; b ist für g verschrieben oder verlesen. Der Pfarrer von Bretten S. 147 heisst Hanfelt (N. Müller Ge. Schwarzerdt S. 169 Anm. 176), der in Steinach d. h. Neckarsteinach S. 61 ist Jak. Otter. S. 146 l. Heidelsheim, S. 172 Eussertal. *G. Bossert.*

Im VI. Kapitel seiner akademischen Probeschrift für die Erwerbung der theologischen Doktorwürde an der Universität Amsterdam »De Nederduitschen vluchtelingenkerken der XVI. eeuw in Engeland en Duitschland in hunne beteekenis voor de reformatie in de Nederlanden (s'Grafenhage. Martinus Nijhoff 1908, 455 S. 8°) behandelt A. A. van Schelven auf Grund sorgfältiger Studien und Benützung der spärlich erhaltenen lokalen Quellen und gedruckter und ungedruckter Briefe die Entwicklung der aus Frankfurt 1561 vertriebenen Fremdlingsgemeinde, ihre Aufnahme in der Pfalz unter Friedrich III., ihre Eingliederung in die kurpfälzische Kirche unter Wahrung ihrer Eigenart, die Kapitulation vom 13. Juni 1562, das Aufblühen von Frankenthal zu einer Stadt, die ungewöhnlich kräftige Gestalt ihres Gründers Peter Dathenus, seine Gehilfen und Amtsgenossen, den Einfluss dieser Fremdlinge auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der Pfalz und den Sieg der Vorkämpfer für die Kirchenzucht und die Zeremonie des Brotbrechens im Abendmahl, wie die kräftige Rückwirkung auf ihre heimische Kirche, welche ihr die schöne Liturgie, den Gebrauch des Heidelberger Katechismus und ihre gereimten Psalmen verdankt, — ein sehr lehrreiches Buch, das in seiner holländischen Sprache nicht allzuschwer zu lesen ist.[1]) *G. Bossert.*

Einen Beitrag zur Kenntnis von Hans Baldungs Tätigkeit für die deutsche Bücherillustration hat Hans Vollmer im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 31 (1908) S. 18 ff. geliefert. Der betr. Aufsatz führt den Titel: »Die Illustratoren des

---

[1]) S. 235 Z. 10 l. commendationen. Z. 11 paltsgrave up den ryn.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beschlossen gart des rosenkranz Mariae«. Dies berühmte Buch Dr. Ulrich Pinders, das im J. 1505 zu Nürnberg erschien, hat durch seinen reichen Holzschnittschatz schon oft die Kunsthistoriker beschäftigt. Vollmer unterzog diesen Bildschmuck einer eingehenden stilkritischen Untersuchung. Er scheidet die verschiedenen Meister, welche für die künstlerische Ausstattung des grossen Werkes tätig waren. Neben den Schnitten, die auf einen älteren unbekannten Nürnberger Zeichner zurückgehen, und neben unverkennbaren Arbeiten Schäuffeleins und des Hans von Kulmbach hat er in zahlreichen Holzschnitten des Buches die Hand Hans Baldungs erkannt, auf dessen Vorzeichnungen sie zweifellos zurückzuführen sind. Der Arbeitsanteil des elsässischen Meisters ist auf S. 144—154 näher besprochen und durch eine Illustrationsprobe beweiskräftig veranschaulicht. —*h.*

Heinrich Röttinger hat die dankbare Aufgabe unternommen, das künstlerische Schaffen des Strassburger Malers und Formschneiders Hans Wechtlin in ausführlicher Monographie darzustellen. Seine verdienstliche Arbeit ist im »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses« Band 27 als Heft 1 erschienen. Reiche Illustrationen, 3 Tafeln und 41 Textabbildungen, sind dem Text beigegeben. Der Verf. will ein abgerundetes Bild von dem Lebenswerk dieses tüchtigen, aber wenig beachteten Meisters liefern, von dessen Arbeiten in den Kunstgeschichten gewöhnlich nur die trefflichen Farbenholzschnitte gebührend gewürdigt werden. Röttinger folgt den Spuren Wechtlins nach Ulm und Nürnberg und stellt seine Tätigkeit für die dortige Buchillustration fest. Im Zusammenarbeiten mit Dürer erstarkt dann des Künstlers Kraft. Als Begleiter Dürers kam Wechtlin im Jahre 1492 nach Basel. Nach Röttinger ist der rätselhafte »Meister der Bergmannschen Offizin«, von dem z. B. die schönen Illustrationen zu Seb. Brants Narrenschiff herrühren, niemand anders, als unser Wechtlin. Der Widerspruch der Kunsthistoriker, welche bisher zu andern Resultaten kamen, wird nicht ausbleiben, aber die neue Ansicht hat viel Bestechendes. Vom Jahre 1497—1504 finden wir unsern Meister wieder in Nürnberg als Geselle in Dürers Werkstätte. Als letzterer seine zweite venezianische Reise antritt, begibt sich Wechtlin nach Strassburg, um hier für den Verleger Joh. Knoblouch die reiche Folge der »Passion« zu zeichnen. In den Jahren 1507—14 arbeitete er dann wieder in Nürnberg. Endlich nahm er seit 1514 seinen dauernden Aufenthalt in seiner Vaterstadt Strassburg, empfing hier das Bürgerrecht und wurde selbständiger Meister. Seine schönen Helldunkelblätter sind dort entstanden. Die letzten datierbaren Arbeiten Wechtlins sind einige im Auftrag des Strassburger Buchdruckers Joh. Schott gelieferte Zeichnungen für den Buchschmuck (1517—26). Das Todesjahr unseres Meisters ist unbekannt. Röttinger hat sich

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch die sorgsame Zusammenstellung aller Dokumente aus Wechtlins reicher Wirksamkeit ein grosses Verdienst erworben. Wird man auch nicht allen Zuweisungen an den Strassburger Künstler beistimmen, so ist doch jetzt der Weg gewiesen, auf welchem die Forschung weiterkommen kann. Eine chronologische Übersicht über die Schnitte, Zeichnungen und Gemälde Wechtlins ist auf S. 50 f. gegeben. Zu diesen werden im Laufe der Zeit wohl noch andere Blätter hinzukommen, die jetzt noch als Jugendwerke Dürers gelten. Jedenfalls bildet die Geschichte Wechtlins eine wesentliche Ergänzung der Geschichte Albrecht Dürers. — *h.*

In einer recht anziehend geschriebenen, hübsch ausgestatteten kleinen Schrift: »Goethe-Erinnerungen in Emmendingen« (Leipzig-Gohlis, Br. Volger, 109 S.) geht G. A. Müller den Spuren Goethes in dem alten badischen Amtsstädtchen nach, wo Cornelia ihre letzte Ruhestätte gefunden, indem er das Leben des Schlosserschen Ehepaares und den wiederholten Aufenthalt des Dichters in E. behandelt und den Freundeskreis, der in dem Hause verkehrte, sowie das tragische Geschick, das über Reinhold Lenz dort hereinbrach, schildert. Unter den literarischen Gästen Schlossers wäre auch Maxim. Klinger zu nennen gewesen. Was über die Beziehungen der Familie Bürklin zu Schlosser gesagt wird, beruht zumeist auf haltlosen Vermutungen und irrigen Voraussetzungen. Davon, dass diese auf Schl.'s Berufung in badische Dienste irgendwelchen Einfluss ausgeübt, kann gar nicht die Rede sein; das einzige Mitglied der Familie, das dem Geheimen Rate angehörte, Johann Ernst, war schon 1771, also zwei Jahre vor Schl.'s Übersiedelung gestorben. Die Beziehungen beschränken sich lediglich auf den Verkehr Schl.'s mit dem Emmendinger Pfarrer Friedr. Ernst B., den auch die beigefügten Auszüge aus den Kirchenbüchern bezeugen. Die Versuche, in Emmendingen den Schauplatz zu »Hermann und Dorothea« zu suchen, werden von dem Verfasser trotz mancher Berührungspunkte mit Recht zurückgewiesen. *K. O.*

Die von Th. Schön sorgfältig bearbeitete »Geschichte der Familie Duvernoy« (Stuttgart, Wittwer, 1909) verdient hier insofern Erwähnung, als ein Zweig des ursprünglich aus der Bourgogne stammenden, später nach Mömpelgart ausgewanderten und in Württemberg weit verbreiteten angesehenen Geschlechts sich (vgl. S. 140 ff.) im 18. Jahrhundert auch im badischen Oberlande, in Kandern, niedergelassen hat.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitteilung.

Die kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften bereitet seit 1906 eine kritische Gesamtausgabe der mittelalterlichen Handschriftenverzeichnisse Deutschlands (bis 1500) vor. Das Unternehmen, das auch der Geschichtswissenschaft zu gut kommen wird, verdient allseitige Unterstützung. Wir machen daher darauf aufmerksam, dass unlängst eine vornehmlich für die Mitarbeiter bestimmte, von Dr. Paul Lehmann redigierte Arbeitsanleitung erschienen ist, die von dem genannten Gelehrten (München, Herzogspitalstrasse 18) bezogen werden kann. Alle Sendungen, Mitteilungen und Anfragen, die sich auf mittelalterliche Bücherverzeichnisse beziehen, werden unter obiger Adresse erbeten.

Generated on 2017-10-04 18:47 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zur Konstanzer Diözesansynode von 1567.

Von

Hermann Baier.

Die Diözesansynode, die Marx Sittich zur Durchführung der Beschlüsse des Tridentinums nach Konstanz berief, ist aus ebendiesem Grunde wohl die wichtigste, die der Konstanzer Sprengel je gesehen, und man durfte daher erwarten, dass sie auch in der kirchengeschichtlichen Forschung entsprechende Beachtung finde. Doch dem ist nicht so, denn was Sambeth[1]) über sie bringt, ist weiter nichts als eine nach dem offiziellen Protokoll gegebene Darstellung des äusseren Verlaufs, in der das Bedeutsame in keiner Weise hervortritt, nicht einmal in der Wiedergabe der Synodalschlüsse.

Aus dem Protokoll erfahren wir, dass der Geistlichkeit eine Bedenkzeit von zwei Monaten zur Äusserung über die Beschwerden gewährt wurde. Die Akten, die im Verfolg der Angelegenheit in Konstanz erwuchsen, müssten nun vollen Aufschluss geben über alle die Verhandlungen, die in der nächsten Zeit gepflogen wurden, und so könnten wir ein ziemlich zuverlässiges Bild nicht allein von dem unzweifelhaft äusserst traurigen Verfall des kirchlichen Lebens, sondern auch von den Bestrebungen und Widerständen bei weltlichen und geistlichen Machthabern gewinnen; denn das war doch vorauszusehen, dass die buchstäbliche Durchführung der Schlüsse des Tridentinums sich nicht ermöglichen lassen werde. Aber wie so vieles andere, scheinen auch diese Akten verloren zu sein.

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv 21, 50—160; 22, 143—262.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es trifft sich nun gut, dass wenigstens die Konstanzer Domkapitelsprotokolle einigen Aufschluss geben und dass in der Abtei St. Blasien so viel Verständnis für die Wichtigkeit der Verhandlungen vorhanden war, dass eine kleine Aktensammlung über die Synode von 1567 angelegt wurde.

Obwohl zwischen dem Kardinal und seinem Domkapitel nicht ein allewege gutes Einvernehmen bestand, erhielt das Kapitel doch Gelegenheit, zu den geplanten Statuten noch vor der Synode Stellung zu nehmen und seine Wünsche vorzubringen. Schon kurz zuvor hatte es Veranlassung genommen, dem Bischof entgegenzutreten, als er verlangte, es solle eine eben erledigte Domherrnstelle nicht mehr besetzen, sondern die Einkünfte für das zu errichtende Diözesanseminar bereit stellen. Diesem Verlangen konnte es noch entgegentreten mit dem Hinweis, das Konzil von Trient sei ja noch nicht durchgeführt und in keiner andern deutschen Diözese sei bisher ein solches Ansinnen an ein Domkapitel gestellt worden. So waren die vornehmen Herren natürlich auch dagegen, dass auf der Synode drei Pfründen für einen Theologen, einen Scholasticus und einen Pönitentiar bestimmt werden sollten. Es gelang ihnen in mündlicher Verhandlung, den Bischof umzustimmen. Auch einige Bestimmungen über die Testamente von Geistlichen, über Schuldenaufnahme und Wucherzinse, über Benefizienkumulation und über Resignation, die im Entwurf aufgenommen waren, fielen weg. Besonderen Anstoss aber erregten einige sehr scharfe Worte über den Lebenswandel der Geistlichkeit. Schon um des übeln Eindrucks willen, den diese nach aussen hätten machen müssen, erschien es dem Domkapitel geboten, dagegen aufzutreten. Auch hierin zeigte der Bischof sich willfährig, und als er gar versprochen hatte, er wolle auf der Synode auch von der ärgerlichen Wirtschaft auf dem Stauf schweigen und nach der Synode diese Sache, sowie etwaige andere Anstände privatim mit dem Kapitel erledigen, konnten die Domherren vollauf zufrieden sein. Gleichwohl wurden die Vertreter auf der Synode ermächtigt, nötigenfalls nach dem Vorbild des Augsburger Dom-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kapitels Verwahrung einzulegen gegen Statuten, die den Interessen des Domkapitels zuwider zu laufen schienen.

Über die Synode selbst berichten die Protokolle nichts, da der Syndikus abwesend war. Dagegen sind Nachrichten über die weiteren Verhandlungen mit dem Bischof vorhanden. Am 7. September trug Marx Sittich dem Kapitel auf der Pfalz vor, nachdem die Synode jetzt glücklich beendigt sei, werde die gesamte Klerisei ihr Auge auf das Domkapitel richten. Zu einer Reformation werde es sich demgemäss wohl oder übel verstehen müssen und er halte es für richtig, dass das Domkapitel von sich aus die nötigen Schritte zur Besserung der Zustände tue. Den Domherren konnte es nur angenehm sein, wenn die im Schosse des Kapitels und bei den Domkaplänen vorhandenen Mängel nicht öffentlich geahndet wurden und so waren sie alsbald dazu bereit, die Reformation selbst in die Hand zu nehmen, und zwar erboten sie sich sofort, auf dem Stauf nach dem Willen des Bischofs Ordnung zu schaffen und die Konkubinen und andere anrüchige Mägde aus ihren Häusern zu entlassen. Dagegen schien es ihnen fast beleidigend, dass sie auch die anständigen weiblichen Ehehalten unter 40 Jahren entlassen sollten, um so mehr, als auch das Konzil von Trient eine derartige Bestimmung nicht getroffen hatte. Da dem Kardinal die Konstanzer Luft nicht bekam — er litt häufig an Kopfweh — mussten der Dompropst, der Domdekan und zwei weitere Domherren in Meersburg in dieser Sache vorstellig werden, fanden aber einen übeln Empfang. Marx Sittich war ausserordentlich ungehalten und »redete bei Schelmenschelten, es müsse geschehen oder es müsse ihm dazu Leib und Gut darüber gehen«. Um Weiterungen zu vermeiden, beschloss das Kapitel, auf Lichtmess ausser den Konkubinen auch allen unter 40 Jahre alten weiblichen Bediensteten zu kündigen; aber noch im Oktober 1568 weigerten sich die Domkapläne, sich von ihren Konkubinen zu trennen. Ob und wann sie sich dazu verstanden, ist vorerst ungewiss.

Für das Verhältnis zwischen Bischof und Klerus ist es bezeichnend, dass Marx Sittich die Bestrafung derjenigen verlangen musste, die ausgestreut hatten, es sei ihm nur

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darum zu tun, dem Insiegel grössere Einnahmen zu verschaffen. Das sei nie seine Absicht gewesen, erklärte der Bischof, »er frage auch solchem Bettel nicht nach, da er ohne das Einkommen vom Hochstift Konstanz 30000 Kronen zu verzehren habe«[1]).

Weitere Verhandlungen scheinen mit dem Domkapitel nicht geführt worden zu sein, nachdem der Bischof die beruhigende Versicherung abgegeben hatte, er denke nicht daran, die Privilegien des Kapitels zu beeinträchtigen.

Weit umfangreicher und lehrreicher ist das aus St. Blasien stammende Material. Die Abtei hatte das Glück, im Leutpriester Johannes Strölin in Schönau einen Mann als Vertreter nach Konstanz zu entsenden, der mit dem klaren Blick für die Interessen der Prälaten und die augenblickliche Machtverteilung zwischen Kirche und Staat den ehrlichen Willen zu einer durchgreifenden Reform verband.

Was er von der Synode selbst zu erzählen weiss, stimmt fast stets genau mit dem offiziellen Protokoll überein, kann also hier mit Stillschweigen übergangen werden, umsomehr, als Wichtiges doch nicht zu sagen wäre. Bedauerlich ist nur, dass er nichts berichtet von der Antwort, die der Bischof den Prälaten noch auf der Synode gab und dass er sich nicht bemühte, die Stimmung des Klerus auch ausserhalb der Prälatenkreise in Erfahrung zu bringen und zu schildern; aber darauf verzichtete er, weil es ausser Zusammenhang mit den Klosterinteressen gestanden wäre, die allein für ihn von Bedeutung waren.

Kaum hatte er mit dem Einberufungsschreiben und der Formula mandati den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem Grosskeller den Abt auf der Synode zu vertreten, so begannen ihm auch schon die schwerwiegendsten Bedenken aufzusteigen. Unbarmherzig zerpflückte er in zwei inhaltlich gleichen Schreiben an den Abt und an den Grosskeller vom 5. August die Formula mandati. Es war ihm an sich schon unangenehm, dass gerade er nach

[1]) Die Schriftstücke des Kardinals sind häufig in dieser derben Sprache gehalten.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Konstanz gehen sollte, denn er fand, es werde bei dieser Gelegenheit wenig Dank zu verdienen geben. Die Formula mandati sei schon so gehalten, dass einer unweigerlich alles annehmen müsse, was vorgeschlagen werde, wolle er sich nicht grossen Unannehmlichkeiten aussetzen. So weitgehende Zusagen seien leicht zu geben, aber schwer zu halten, »ursach das die lutherisch leer in allen flecken, derffern und stetten etlich consorten und verwandten hatt. Sol dan ein inquisition der luterischen biecher und personen furgenummen werden, wie wird es den armen pfarhern gen, dieweil sy sunst kaum vor etlichen pliben können?« Es sei nicht daran zu denken, dass man die ketzerischen und schlüpfrigen Bücher verbrenne oder jemand bestrafe, weil er am Freitag und Samstag Fleisch esse. Mit besonderem Nachdruck warnte er vor der Inquisition, »dan die inquisition ein ursach alles tumult und rebellion im Niderlandt gewesen. Gott welle, das es hie zue landt nit auch beschehe«.

Die Formula mandati verlangte von den Prokuratoren das Versprechen, »omnia et singula, quae in sancta synodo Tridentina definita et statuta sunt, recipiendi necnon veram obedientiam summo Romano Pontifici praestandi et promittendi«. In der Tat konnten »die zwey wertlin omnia et singula mher begriffen, dan ich hie schriben können«. Dem Papst glaubte er nur mit Vorbehalt Gehorsam schwören zu können, die Treue gegen das Haus Österreich durfte nach seiner Anschauung nicht hinter den Gehorsam gegen den Papst zurücktreten. In dieser Gesinnung riet er auch davon ab, ohne Österreichs Erlaubnis sich auf irgend welche Geld- und Steuerleistungen an den Papst oder an den Bischof zu verpflichten. Das Haus Österreich werde nach wie vor seine Steuern einfordern müssen und zudem begebe sich der Klerus durch Zusagen solcher Art der Möglichkeit, sich gegen die Forderungen des Adels und der Laien zu verwahren. Natürlich werde der Bischof versprechen, er wolle dem Klerus seinen Schutz leihen gegen die Übergriffe der Laien, gewähren werde er ihn nicht können, da seine Macht zu gering sei. Die Errichtung von Schulen hielt er für notwendig, aber auch hier hielt er es für nötig, sich erst der Zustimmung Österreichs zu

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

versichern. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn er die Anregung gab, Österreich solle einen weltlichen Vertreter auf die Synode entsenden, natürlich nur zur Deckung für die Prälaten.

Sich vollends auf Beschlüsse verpflichten zu müssen, quae mandatum exigerent magis generale vel speciale, heisse doch einfach zu allem Ja und Amen sagen, wenn man sich nicht Strafen zuziehen wolle, und dazu werde er sich nicht verstehen. Im besondern war ihm nicht klar, wie er sich verhalten sollte, wenn die Frage der unerledigten Benefizien wieder zur Sprache käme, über die schon 1549 in Markdorf magno supercilio beraten worden war. Ein Machtmittel, einen Herrn oder einen Grafen zur Wiederbesetzung eines Benefiziums zu zwingen bzw. der Besetzung durch den Bischof Folge zu geben, war nicht vorhanden.

Auffallend ist an diesen Schreiben die ausserordentliche Rücksichtnahme auf das Haus Österreich. Dafür gibt es verschiedene Erklärungen. Vielleicht waren die Klöster in Wirklichkeit Österreich wohl gesinnt. Sie hatten ja Grund dazu, denn Österreich allein konnte ihnen wirksamen Schutz bieten. Vielleicht hatte Österreich aber auch hier wie anderwärts eine Reihe ehedem kirchlicher Rechte an den Staat gezogen und sich bereits einen gefügigen Klerus zu erziehen verstanden, oder endlich der Staat sollte nur die schützende Hand über die Klöster halten, wenn der Bischof seine Rechte über sie ausdehnen wollte.

Mit der Vermutung, auf der Diözesansynode habe der Bischof alles darauf angelegt, in aller Eile zu allem die Zustimmung seines Klerus zu erhalten, sollte Strölin Recht behalten. Die Verlesung der vorgeschlagenen Statuten erfolgte in solcher Eile, dass niemand nachschreiben und somit sich auch nicht über die Tragweite der einzelnen Punkte Rechenschaft geben konnte. Strölin bat um die Erlaubnis, Abschrift nehmen zu dürfen, wurde aber abgewiesen. Das war für ihn um so schlimmer, als es ihm in Schönau trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, sich einen Auszug aus den Beschlüssen des Tridentinums zu verschaffen, übrigens ein Zeichen dafür, dass man es

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im deutschen Klerus mit ihrer Durchführung nicht eilig hatte.

Bei dieser Sachlage war es für die Prälaten gut, dass sie von vornherein Vorkehrungen gegen den Versuch einer Überrumpelung trafen. Am 2. August lud St. Blasien die Breisgauer und Schwarzwälder Prälaten zu einer Vorbesprechung nach Freiburg ein, um da die auf der Synode einzuhaltende Taktik festzulegen. Über die Freiburger Beratungen vom 10. August selbst liess sich nichts in Erfahrung bringen, vermutlich weil Strölin nur mündlich Bericht erstattete. So viel aber lässt sich sagen, dass die vorderösterreichische Regierung ersucht wurde, jemand mit Aufträgen zur Synode zu entsenden. Das geschah allerdings nicht, da die Behörden, wie üblich, mit Arbeit überhäuft waren; doch wurde den Prälaten nachdrücklichst eingeschärft, in Geldangelegenheiten dürften sie sich in nichts einlassen. Um dem Bischof ja keinen Zweifel darüber zu lassen, dass es der Regierung bitterer Ernst sei, liess sie ihm ein Schreiben übermitteln, demzufolge sie sich in Geldangelegenheiten alle Rechte vorbehielt und neuerdings betonte, sie könne nicht gestatten, dass die am 26. Juni 1566 vom Reichstag beschlossene Türkenhilfe im Betrage von 10 Proz. des jährlichen Einkommens an den Bischof abgeführt würde.

Die Prälaten, denen nun ein mächtiger Helfer entstanden, konnten jetzt ruhig den kommenden Dingen entgegensehen; denn der Bischof musste sich bei dieser Sachlage gern oder ungern auf Unterhandlungen einlassen, und dabei konnten die grössten Gefahren immer noch abgewendet werden. Falls der Bischof wider alles Erwarten keine Bedenkzeit gewährt hätte, war bereits eine Verwahrung ausgearbeitet worden, in der sie sich prinzipiell für die Errichtung eines Diözesanseminars aussprachen — die Aufbringung des Geldes für dieses bildete einen der Hauptanstände —, aber auch betonten, »inter saxum et sacrum constituti« dürften sie es nicht wagen zuzustimmen, und wenn sie es dürften, wären sie nicht in der Lage. Sie hätten erst vor sechs Jahren auf das Drängen Kaiser Ferdinands 6000 fl. für die Universität Freiburg beigesteuert, darunter St. Blasien allein 600 fl.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mit einer Reform seien sie einverstanden, aber die augenblickliche Lage widerrate. Die Prälaten hätten so wie so schon genug von den Schismatikern zu leiden[1]); zu Unmöglichem könne man sie nicht verpflichten.

Darin war gewiss viel Wahrheit; aber wenn die Prälaten hätten ehrlich sein wollen, so hätten sie nicht allein auf die schlimmen Laien verweisen dürfen, sondern auch auf den niederen Klerus, der sich mit aller Macht gegen die Entlassung seiner Konkubinen sträubte[2]), und schliesslich wollten auch sie selbst sich von ihren Rechten, wirklichen und vermeintlichen, nicht das geringste entreissen lassen.

Bekanntlich gewährte der Kardinal eine Bedenkzeit und die Verwahrung brauchte nicht vorgelegt zu werden.

Angesichts der Wichtigkeit der zu behandelnden Gegenstände müsste man nun bei den Prälaten ein allseitiges grosses Interesse für eine günstige Erledigung der Beschwerdepunkte voraussetzen. Der auf den 20. Oktober zu diesem Behuf nach Radolfzell ausgeschriebene Prälatentag bewies jedoch das Gegenteil. Verschiedene Klöster des Breisgaus und Schwarzwalds sandten weder eigene Vertreter noch betrauten sie den Vertreter eines andern Prälaten mit der Stimmführung[3]). Diejenigen, die erschienen waren, hatten zumeist ungenügende Vollmachten. So bestand die Gefahr, dass die Tagung ergebnislos verlaufen werde. Die schwäbischen Prälaten waren so erbittert über die Nachlässigkeit ihrer Amtsbrüder auf dem Schwarzwald und im Breisgau, dass sie drohten, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen und die andern ihrem Schicksal zu überlassen. Strölin, der wieder als Vertreter

---

[1]) Nam inter scismaticos, ne quid deterius dicamus constituti, quottidie rapaces manus in nos nostraque fere omnia iniiciunt et non tantum a privatis, sed etiam magnae aestimationis hominibus extrudimur, conviciis incessimur et nostra rapiuntur predeque nos exponimur. — [2]) In diesem Punkte gab der Bischof nicht nach, wohl aber milderten seine Räte das Verbot dahin, ut concubinas habeant, quantum possit non rixosas, non superbas nec matronis onerosas, utpote quae honestis mulieribus honorem deferant et illae ipsae, quo statu sint agnoscant. — [3]) Aus diesem Anlass warf Strölin den Äbten von Tennenbach, St. Peter und St. Trudpert nichts weniger als Denkfaulheit vor.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

St. Blasiens an den Verhandlungen teilnahm, glaubte die Untätigkeit auf das Vertrauen auf die exemte Stellung zurückführen zu dürfen, ohne freilich die darauf gesetzten Hoffnungen zu teilen. Der Unterschied zwischen Exemten und Nichtexemten bestehe nur mehr darin, dass man den ersteren potestate apostolica, den letzteren potestate ordinaria gebiete, ein Beweis für den klaren Einblick in den Wandel, der durch das Tridentinum herbeigeführt wurde.

Schlimmer waren die sachlichen Schwierigkeiten. Ein Teil der Prälaten wollte sich überhaupt auf nichts einlassen und im übrigen war die Stimmung so, dass, wie Strölin bemerkt, aus 2 oder 3 Beschwerden bald 20 und 30 wurden. Die Frage, ob man dem Bischof eine gemeinsame Antwort geben oder ob jedes einzelne Kloster seine Beschwerden besonders einreichen sollte, wurde auf St. Blasiens Antrag dahin entschieden, dass gemeinsame Forderungen erhoben werden sollten und ausserdem jedes Kloster eine eigene Beschwerdeschrift einreichen solle.

Auf Wunsch hatten sich auch zwei Vertreter des Bischofs eingefunden. Es erhob sich alsbald wieder ein Zank darüber, was für eine Rolle die beiden spielen sollten, ob man alle oder nur die für die Regularen bedeutsamen Statuten verlesen lassen solle. Da gab es nun einige, die meinten, »man selle gar und gantz nüt weder umb das Concilium noch Sinodum geben. Wan man purgieren und reinigen welle, mies man in capite anfahen, nit in umbilico vel in pede«. Darüber stritt man sich von morgens 8 Uhr bis in die Nacht hinein, »dan mherertheils praelaten was mit der schweren St. Urbans plag beladen«. Strölin hatte durchaus Recht, wenn er bemerkte, falls man den bischöflichen Procurator Dr. Götz abweise, werde man überhaupt keine Einsicht in die Synodalstatuten erhalten. Man müsse ihn wohl oder übel zulassen und werde sich auch der Pflicht nicht entziehen können, sich nach bestem Können an das Konzil zu halten. Geistliche und Weltliche hätten erst nach dem Konzil geschrien und nun, da es beendigt sei, wolle niemand damit zufrieden sein. Wollten die Prälaten erst die reformatio in capite durchgeführt wissen, so werde es »der gmein man gegen sinem pfarhern, die knecht gegen irem meister, die conventuales gegen irem

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

prior, der prior gegen sinem praelaten etc. einfieren« wollen und damit bliebe alles beim alten. Wenn man nur einmal mutig anfange, werde man sehen, dass es gar nicht so übel gehe. Die Äbte von Petershausen und St. Gallen und die Mehrzahl der stellvertretenden Gesandten zollten ihm Beifall, die Äbte von Salem, Zwiefalten, Bregenz und Stein waren nun erst recht erbost. So ging man ohne Beschluss auseinander. Nach dem Nachtessen verabredete der Abt von Petershausen mit Strölin, er wolle gemeinschaftlich mit dem Abt von St. Gallen am andern Morgen den Prälaten in persönlichem Gespräch klar zu machen suchen, eine glatte Ablehnung aller und jeder Reform wäre unverantwortlich gegen Kaiser und Reich. In der Tat liessen sie sich bereden und die Verhandlungen nahmen einen ruhigeren Verlauf. Dr. Götz verlas die Synodalstatuten und gab die notwendigen Erläuterungen. Aus dem, was Strölin über die Entschliessungen mitteilt, sei hervorgehoben, dass ein Teil der Prälaten die Errichtung eines Seminars in Gutnau wünschte. Bezüglich der Visitation einigte man sich auf Antrag St. Blasiens dahin, dass sie von den Klöstern selbst, nicht vom Bischof vorgenommen werden sollte. Als Visitatoren wurden die Äbte von Petershausen und Zwiefalten gewählt. Die näheren Entschliessungen wollte man erst im Frühjahr treffen, da man hoffte, die Prälaten der Diözese Augsburg würden dem Reformwerk beitreten. Die weiteren Verhandlungen mit dem Bischof hatte der Abt von Petershausen zu führen.

Die auf Grund der Radolfzeller Verhandlungen dem Bischof vorgelegten Beschwerden erstrecken sich auf 11 Punkte. Was in den Synodalstatuten Bezug nahm auf den Glauben und seine Reinerhaltung, fand den Beifall der Prälaten und sie versprachen, dem getreulich nachzuachten. Verschiedene Bestimmungen über die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens dagegen und über die Reformation der Sitten, meinten sie, seien gänzlich unausführbar oder könnten doch wenigstens nicht ohne empfindliche Störungen Geltung erlangen.

Im einzelnen beanstanden sie 1. die Forderung, Bücher von Häretikern und gewisse andere, worunter natürlich diejenigen zu verstehen sind, die geeignet waren, die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sitten zu gefährden, dürfte man nur mit besonderer Erlaubnis lesen und bei sich behalten. Die Prälaten wollten den Artikel dahin verstanden wissen, dass die Regularen die Erlaubnis ihres Obern einholen sollten. Jede anderweitige Regelung wäre mit Mühe, Auslagen und Schwierigkeiten verknüpft.

2. Haben sie Bedenken gegen die allgemeine Errichtung von Schulen auf den Dörfern. Was sie zur Begründung beibringen, ist wert, im Wortlaute wiedergegeben zu werden: Periculum est, si quibuslibet in pagis multi legere et scribere discant, ne ob hominum temeritatem plerisque in locis haereticis praesertim vicinioribus exinde dampnum pocius quam fidei et pietatis augmentum exoriatur, cum non omittant haeretici suos libros in viciniora passim loca dispergere sicque efficere, ut earum lectione, a qua omnes prohiberi non possibile, multi facile corrumpantur. Diese Begründung war jedenfalls nur dazu gegeben, beim Bischof den Eindruck hervorzurufen, als ob es den Prälaten um nichts anderes als um die Reinhaltung des Glaubens zu tun sei. Der tiefere Grund liegt in der mangelnden Bereitwilligkeit, die erforderlichen Mittel bereit zu stellen. Die Kirchenfabriken benötigten ihre Gelder für den Unterhalt der Kirchen, die Zehnten dienten dem Unterhalt der Konventualen; den Untertanen aber — infinitis propemodum exactionibus alias plus satis onerati — könnte man neue Lasten nicht auferlegen. Übrigens verfügten die Mesner und Schreiber, die als Lehrer in Betracht kämen, hierzuland nicht über soviel Bildung, dass man ihnen mit Nutzen die Leitung einer Schule anvertrauen könnte.

3. Verlangten die Statuten eine Beschränkung der Seelsorgetätigkeit der Klostergeistlichkeit; insonderheit wurde jeweils eine bischöfliche Bevollmächtigung gefordert. Dass die Regularen in diesem alten Streitpunkte zwischen Welt- und Ordensklerus leichten Herzens nachgeben würden, stand nicht zu erwarten. Vor allem hielten sie es für durchaus unnötig, dass Ordensgeistliche, die seit Jahren mit Erfolg auf der Kanzel und im Beichtstuhl tätig seien, nun auf einmal um die Erlaubnis des Bischofs nachsuchen sollten. Ebenso verlangten sie, dass die alte Übung, nach

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Ordensleute in Nonnenklöstern des gleichen Ordens Beicht hörten, beibehalten würde. Falls dagegen die Klostergeistlichkeit ein neues Feld für ihre Tätigkeit suchen wollte, waren sie geneigt, sich hierin den Anordnungen des Bischofs zu fügen. Ihrem Bestreben, den alten Besitzstand zu wahren, schien auch das Tridentinum entgegenzukommen, quia verba ipsius in futurum tempus et ad futurum tempus et ad solas secularium confessiones sint nominatim directa.

4. Sie erkannten die Notwendigkeit an, katholische Taufpaten zu wählen, glaubten aber, in konfessionell gemischten Gebieten würden in der Praxis Schwierigkeiten entstehen. Es könnte leicht zu Gewalttätigkeiten kommen und auch die Gefahr sei nicht von der Hand zu weisen, dass die Kinder in andere Pfarreien zur Taufe gebracht würden, falls der Ortspfarrer darauf bestünde, dass die Paten katholischen Glaubens seien.

5. Das Tridentinum verlangte, dass den Klerikern die Weihen in gewissen Zeitabständen erteilt würden. Die Prälaten glaubten, die Verordnung sei für den Regularklerus überflüssig; denn falls sie bezwecke, die jungen Leute davor zu bewahren, einen übereilten Schritt zu tun, so würden die Regularen stets genügend auf die Bürde der kirchlichen Disziplin aufmerksam gemacht. Auch der Forderung, dass die jungen Kleriker in den den niederen Weihegraden eigentümlichen Funktionen hinreichend geübt würden, geschehe in den Klöstern bereits Genüge. Dagegen berge die Neuordnung die Gefahr in sich, dass die jungen Kleriker, wenn sie zum Empfang der Weihen so häufig allein das Kloster verlassen müssten, in die Versuchung kämen, sich vom Ordensstande abzuwenden oder zu Vaganten zu werden. Auch sollte man die grossen Kosten in Erwägung ziehen, die den Klöstern damit auferlegt würden.

6. In der Diözese Konstanz sei es unmöglich, Mesner zu bestellen, die die niedern Weihen besässen. Einmal würden sich nicht genügend geeignete Leute dazu finden: sodann besässen häufig die Pfarrgenossen das Recht der Mesnerwahl und da dürfte es schwer sein, sie dazu zu bestimmen, gerade jemand zu wählen, der die niedern

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weihen empfangen habe. In gewissen Orten endlich sei das Mesneramt in der Familie erblich; auch hier werde schwerlich eine Änderung zu erreichen sein.

7. Das Tridentinum bestimme, kein Weltpriester dürfe ohne institutio canonica oder Investitur, wie man es nenne, eine Kirche versehen. Beim Ordensklerus müsse notwendig eine Einschränkung in dem Sinne Platz greifen, dass dadurch das Recht der Ordensobern, auf Grund des Gehorsamsgelübdes einen Kleriker von seiner Pfarrei zurückzurufen, nicht beeinträchtigt werde. Eine gegenteilige Handhabung müsste zu einer Lockerung der Klosterzucht führen.

8. Die Prälaten erklärten sich bereit, zu Veräusserungen von hohem Werte die Genehmigung des Bischofs einzuholen. Bei geringfügigen Verkäufen und bei Gültverkäufen dagegen bedeute die Einholung dieser Genehmigung nur eine lästige und kostspielige Bevormundung, denn bei der Not der Zeit seien die Verpfändungen auf Wiederkauf sehr zahlreich. In diesen Fällen sei die Verordnung schon aus dem Grunde widersinnig, weil die ohnehin schlechte wirtschaftliche Lage auch noch den Anlass bieten müsste, um teures Geld die Möglichkeit einer Besserung zu erkaufen.

9. Die Prälaten legten Verwahrung dagegen ein, dass künftig die Kirchenpfleger alljährlich vor bischöflichen Visitatoren Rechnung legen müssten. Bisher sei es seitens der Klöster so gehandhabt worden, dass alljährlich Rechnung gelegt wurde vor einem Vertreter des Klosters, einem Vertreter der Gemeinde und dem Pfarrer und dabei sei stets so gewissenhaft verfahren worden, dass kein Anlass zu einer Änderung vorliege. Wollte man es nun auf einmal anders halten, so müsste das eine Minderung des Ansehens der Klöster im Gefolge haben.

10. Das Verbot, Häretiker und Exkommunizierte an geweihter Stätte zu beerdigen, liess sich nach der Ansicht der Prälaten mit Rücksicht auf die weltliche Gewalt nicht mehr durchführen.

11. Bezüglich des Statuts, die Verhandlungen über gewisse näher namhaft gemachte Fälle gehörten vor das geistliche Gericht, sei zu bemerken, an Orten, wo die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Klöster merum et mixtum imperium haben, seien bisher Blasphemie, Ehebruch, Sakrilegien und ähnliche Fälle, die vor das forum mixtum gehören, seit Menschengedenken durch die Klöster und ihre weltlichen Beamten abgeurteilt worden. Eine Änderung scheine ihnen nicht erforderlich zu sein.

Auch in verschiedenen anderen Punkten könnten sich bei der Durchführung der Reform Anstände ergeben, die sich jetzt noch nicht voraussehen liessen. Der Vorbehalt müsste sich also nicht allein auf die angeführten 11 Punkte, sondern auch auf all das erstrecken, was in Zukunft Anlass zu Beschwerden geben könnte.

Betrachtet man die von den Prälaten gerügten Ausstellungen, so wird man anerkennen müssen, dass sie zum Teil nicht unberechtigt waren; dagegen wird man sich aber auch nicht verhehlen dürfen, dass sie die Zustände, wo es ihnen erforderlich schien, so günstig als möglich schilderten, um der Notwendigkeit enthoben zu bleiben, durchgreifende Reformen einzuleiten. Ebenso leuchtet ein, dass ihr Standpunkt gelegentlich völlig unhaltbar ist.

Wenn die Prälaten von künftigen Schwierigkeiten redeten, so dachten sie vor allem an die Visitation und an die Errichtung eines Diözesanseminars. Die Notwendigkeit der Visitation liess sich nicht bestreiten, aber die Prälaten meinten, die Klostervisitation liesse sich am besten durch die Orden selbst durchführen, in der Weise, dass Zisterzienser und Benediktiner sich zu Kongregationen zusammenschlössen und dann von sich aus die bessernde Hand anlegten. Am guten Willen, den Bischof zufrieden zu stellen, versprachen sie, es nicht fehlen zu lassen.

Eine Hauptbeschwerde drohte die Errichtung eines Diözesanseminars zu werden. Manches sprach für die Errichtung, manches auch dagegen. Insbesondere die Aussicht, den Glauben und die Kirchenzucht dadurch zu erhalten, zu heben und zu stärken, hätte die Prälaten bestimmen können, sich in zustimmendem Sinne zu äussern; aber sie glaubten, das Geld nicht aufbringen zu können und Geld war nun einmal notwendig. Sie behaupteten, durch das leidige Steuerzahlen an das Haus Österreich,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch den Beitrag für die Universität Freiburg und die Opfer, die die Gastfreundschaft von ihnen verlange, seien sie bereits dermassen in Anspruch genommen, dass häufig das, was übrig bleibe, nicht mehr für den Unterhalt der Konventualen ausreiche. Zum Überfluss sei den in den österreichischen Vorlanden liegenden Klöstern durch die Regierung ausdrücklich verboten worden, finanzielle Zugeständnisse zu machen. Die Zisterzienser müssten überdies Beiträge leisten für die Kollegien in Paris, Metz, Padua und Montpellier und dürften sich gleichfalls ohne die Erlaubnis ihrer Obern keine neuen Lasten auferlegen lassen. Alle anderen hatten gegen die Errichtung und gegen die Leistung von Beiträgen nichts einzuwenden, machten aber zur Bedingung, dass das Seminar nach Freiburg verlegt werde. Freiburg hatte ja den Vorzug, dass dort bereits eine Universität bestand und dass dadurch die Notwendigkeit fortfiel, neue besoldete Lehrkräfte anzustellen. Ausserdem konnten dort die jungen Kleriker in den Ordenshäusern untergebracht werden, was naturgemäss im Interesse der Ordensdisziplin wünschenswert war. Die Zisterzienser erklärten in ihrer Gesamtheit, wenn schon ein Seminar errichtet werde, so könne nur Freiburg oder Konstanz in Frage kommen; denn nur diese beiden Orte böten die Sicherheit, dass das Geld auch wirklich für Studienzwecke und nicht für irgend etwas anderes verwendet würde. Am günstigsten schien auch ihnen Freiburg gelegen. Wenn aber doch Konstanz mehr Aussicht haben sollte, so müssten auch der Bischof und das Domkapitel sich zu entsprechenden Beiträgen verstehen und müsste die Scholasterie am Münster und eine weitere Pfründe dort oder an einem der Chorstifter dem Seminar inkorporiert werden. Konstanz hätte vor Freiburg den Vorzug, dass die Kleriker sich eine gründliche Kenntnis des kirchlichen Zeremoniells aneignen könnten und dass der Bischof in der Lage wäre, öfters Inspektionen vorzunehmen[1]).

[1]) Dieser Vorschlag steht im Widerspruch mit der Behauptung Strölins, die Prälaten hätten heftig auf die Errichtung eines Seminars in Gutnau gedrungen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die beiden eben angeführten Bedenken waren jedenfalls weit gewichtiger als all die anderen, die freilich ebenfalls eine befriedigende Lösung verlangten, aber doch nicht so sehr in die unmittelbaren Interessen der Klöster eingriffen, wie die Visitation und die Seminarfrage.

Soweit ersichtlich, ist die Beschwerdeschrift in der eben behandelten Form nicht an den Bischof abgegangen. Man beschloss nämlich in Radolfzell, den Entwurf den einzelnen Klöstern zur Prüfung und Begutachtung zugehen zu lassen, in der Hoffnung, eine im ganzen einheitliche Auffassung zu erzielen und die Einmütigkeit in einer von sämtlichen Prälaten besiegelten Beschwerdeschrift zum Ausdruck bringen zu können. In Wirklichkeit bedeutete dieser Beschluss die Sprengung des Prälatenkollegiums, die angesichts der Teilnahmslosigkeit der Schwarzwälder und Breisgauer Abteien schon in Radolfzell nur mit Mühe verhindert worden war.

Am 16. Januar 1568 luden Weingarten und Petershausen unter Überreichung des Entwurfs auf den 16. Februar zu einer Tagfahrt nach Ravensburg ein, auf der ein endgültiger Beschluss gefasst werden sollte. Daraufhin veranlasste St. Blasien eine Vorbesprechung der Breisgauer und Schwarzwälder zu Freiburg am 8. Februar. Hier nun gab ihnen die Regierung zu wissen, sie hätten keinerlei Verbindlichkeiten einzugehen, ehe die Verhandlungen zwischen Regierung und Bischof, zu denen man noch keine Zeit gehabt habe, zu Ende geführt seien, und riet, die Ravensburger Tagung bis nach Ostern zu verschieben. Darauf liessen sich jedoch die Schwaben nicht ein, da sie befürchteten, der Bischof könnte ihnen wegen ihres Zögerns einen Verweis erteilen und verständigten den geistlichen Rat von ihren Verhandlungen. Die Breisgauer und Schwarzwälder hatten also ihre Angelegenheiten allein, bzw. mit Hilfe der Regierung zu ordnen.

Ausser der gemeinsamen Antwort sollte gemäss einem Radolfzeller Beschlusse jede Abtei auch ihre besonderen Beschwerden an den Bischof einreichen. Das geschah seitens der Breisgauer und Schwarzwälder, deren Interessen sich, wie erklärlich, fast in allen Stücken deckten, in einer insgesamt 17 Punkte umfassenden Beschwerde-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schrift, die vom geistlichen Rat teils erläutert, teils zurückgewiesen wurden.

Da die Artikel mehrfach von denen des Radolfzeller Entwurfs abweichen, so müssen sie hier einzeln behandelt werden, und zwar wähle ich die von St. Blasien eingereichte Fassung.

1. Die Abteien erkennen die Beschlüsse des Konzils von Trient an, die sich auf Glaube und Lehre beziehen, soweit dadurch nicht 1000jährige Rechte des Benediktinerordens beeinträchtigt werden.

2. Zum Artikel, der Schulmeister müsse schwören, er sei katholischen Glaubens und verspreche demgemäss zu leben und die Jugend zu unterweisen, gibt St. Blasien eine kurze Darstellung seiner Schulverhältnisse. Danach nahm man, wenn immer möglich, einen Magister artium zum Schulmeister. Der Censor oder Zuchtmeister besuchte wöchentlich zweimal die Schule und vergewisserte sich über Inhalt und Umfang des behandelten Stoffes. Ein nicht katholischer Schulmeister war nie angestellt worden, die Bestimmung erschien somit überflüssig und ausserdem bei dem Mangel an gelehrten Leuten auch schädlich, da zu befürchten stand, tüchtige Lehrkräfte würden eher ihr Brot anderswo suchen, als den verlangten Eid leisten.

3. Der Abt erkennt die Notwendigkeit an, ad extirpandas et radicitus evellendas hereses Seminarien zu errichten und wünscht die Errichtung eines solchen in Freiburg, weil für andere Orte wohl die Genehmigung der Regierung zur Beitragsleistung nicht zu erhalten sei. Vor Jahren hatten die schwäbischen Klöster den Versuch gemacht, Seminarien einzurichten und andere Klöster um Unterstützung gebeten. Schon damals war die Regierung dazwischen getreten und ein gleiches Verbot stand auch jetzt wieder zu erwarten. Aus diesem Grunde hielt der Abt auch die von der Synode verlangte Beschreibung der Einkünfte für unnötig.

4. Die Abtei ist sich nicht bewusst, vacierende Benefizien oder Pfarreien zu haben. 2 Kaplaneien wurden mit Rücksicht auf ihr geringes Einkommen mit Pfarreien vereinigt, der Gottesdienst wird jedoch in einer Weise versehen, dass das Volk niemals Klage führte. Dass die

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Klöster in Württemberg, in der Markgrafschaft Baden, im Gebiete der Eidgenossen, insbesondere Zürichs entgegen der katholischen Lehre und unter mancherlei Beschwerden mit grossen Opfern [1]) sektische Prädikanten unterhalten müssten, sei schon schlimm genug, gleichwohl bezahle St. Blasien keinen Pfennig weniger iura episcopalia als ehedem. Das ius patronatus machte der Abt dem Bischof nicht strittig, behielt sich aber gleichwohl die Besetzung und Entsetzung der Pfründen vor.

5. Das Kloster ist privilegiert und gefreit und kann aus diesem Grunde nicht dulden, dass ihm die inkorporierten Benefizien bei Resignation oder sonstiger Erledigung entfremdet werden. Ebensowenig kann der Abt zugunsten des Bischofs auf den Erbfall der Geistlichkeit verzichten.

6. Es wäre für Abt und Konvent eine Beruhigung, wenn geistliche Personen nicht vor das weltliche Gericht gezogen würden. Aber häufig kommt es vor, dass Pfarrer und Gemeinden wegen der Haltung des Wucherviehs, wegen der Widemgüter, der Neubruchzehnten oder aus andern weltlichen Anlässen mit einander in Streit geraten. Wollte nun der Pfarrer die Sache vor das geistliche Gericht ziehen, so müsste er vor der weltlichen Gewalt ohne Zweifel alsbald seinen Wirkungskreis verlassen. In Zehntsachen und bei Injurienklagen des Pfarrers erlauben schon jetzt einzelne weltliche Obrigkeiten ihren Untertanen, Ladungen vor das geistliche Gericht Folge zu leisten, allgemein jedoch und namentlich in den oben angezogenen Fällen wird sich diese Forderung nicht durchsetzen lassen.

7. Bisher nahmen in jeder Ordensprovinz der Benediktiner alle drei bis vier Jahre einige Prälaten eine Visitation vor. In St. Blasien vergewissern sich der Abt, der Kustos und der Censor alle Fronfasten über Bücher, Kleider und Gewehr der einzelnen Konventualen, erkundigen sich nach der Verwaltung der Sakramente, nach Predigt und Lehre, besichtigen Kelche, Messbücher, Heiltümer und Kirchengewänder. Bei den auswärtigen Konventualen

[1]) In früheren Jahren wären zwei Geistliche froh gewesen, wenn ihre Bezüge so gross gewesen wären, wie jetzt die eines einzigen Prädikanten.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erfolgt jedes Jahr eine solche Visitation. Ihr unterliegen auch die weltlichen vom Abt gesetzten Kleriker, nur dass hier nicht der Abt strafend einschreitet, sondern dass die Mängel dem zuständigen Kapitelsdekan angezeigt werden. Auch auf die Verwaltung des kirchlichen Vermögens hat die Abtei ein aufmerksames Auge und lässt alljährlich die Kirchenrechnungen abhören, soweit nicht weltliche Herren und Untertanen sie an der Ausführung ihrer guten Absichten hindern.

8. Die Jahrzeiten werden, wenn immer möglich, so gehalten, dass der Wille der Stifter erfüllt wird und die Abtei nicht umsonst die Nutzungen bezieht.

9. St. Blasien hat freie Abtwahl, kann also nicht dulden, dass dem Bischof irgendwelches Recht der Mitwirkung zuerkannt wird. Bisher haben sich bei den Wahlen keinerlei Mängel gezeigt, es ist also nicht abzusehen, weshalb die Anwesenheit oder die Zustimmung des Bischofs vonnöten sein soll. Übrigens stünde diese Forderung in Widerspruch mit der Benediktinerregel.

10. Es ist unmöglich, dass der Abt mit den übrigen Konventualen in einer Stube oder an einem Tische isst. Die häufige Anwesenheit von Gästen im gemeinsamen Speisezimmer würde zu Unzuträglichkeiten führen. Beim Essen wird die Ordnung bereits jetzt durch die Censoren aufrecht erhalten. Ausserdem gestatte die Benediktinerregel dem Abt nicht allein eigenen Tisch, sondern auch eigene Küche.

11. Ebenso legt die Benediktinerregel die gesamte Strafgewalt in die Hände des Abtes, es wäre daher unbillig und zudem mit mancherlei Missständen verbunden, wenn künftig ausserhalb des Klosters begangene Exzesse durch den Bischof geahndet oder ihm wenigstens zur Anzeige gebracht werden müssten.

12. Die Wiederaufnahme von Apostaten ins Kloster ist durch die Benediktinerregel erledigt. Aus diesem Grunde trägt St. Blasien auch keine Bedenken gegen die einschlägigen Verfügungen. Allerdings könnte die Gefahr bestehen, dass ein vom Glauben abgefallener Mönch sich wieder zu demselben bekennen und daher wieder ins

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kloster aufgenommen würde. Das müsste natürlich namentlich in den Köpfen der jüngeren Religiosen Beunruhigung und Verwirrung hervorrufen.

13. St. Blasien würde sich freuen, wenn allenthalben katholische Taufpaten gewählt würden; aber bei der zeitigen religiösen Grundstimmung, wo niemand sich scheut, eine Mischehe einzugehen, ist es nicht möglich. Der Pfarrer würde sich nur »der Nachbarn Hände ins Haar richten«, wenn nicht gar die weltliche Obrigkeit einschreiten würde. Ebenso ist der Pfarrer machtlos gegen das Markten und Handeln an Sonn-, Apostel- und anderen gebannten Feiertagen.

14. Auf dem Schwarzwald ist es wegen der weiten Entfernung, der Kürze der Wintertage, wegen Hitze, Schnee und Kälte nicht immer möglich, die Kinder am Vormittag zur Taufe zu bringen. Dagegen will man darauf achten, dass bei dem auf die Taufe folgenden Schmaus das übermässige Zechen vermieden wird.

15. Es wäre dringend zu wünschen, dass lutherische und andere sektische, sowie schlüpfrige Bücher in den Händen des gemeinen Mannes und besonders der Jugend und mancher jungen Priester nicht mehr zu finden wären; aber um hier Wandel zu schaffen, wäre ein Zusammenwirken von geistlicher und weltlicher Obrigkeit von nöten.

16. St. Blasien wäre bereit, nur Kleriker als Mesner anzustellen, aber gegenwärtig ist es unmöglich.

17. Soweit katholische Lehrer zu bekommen sind, ist St. Blasien gewillt, in den Dörfern Schulen einzurichten.

Auf diese zum guten Teil nicht unbegründeten Bedenken lief von Konstanz eine Entgegnung ein, die zwar selbst nicht mehr erhalten, deren Inhalt jedoch aus den Bemerkungen Strölins zu erkennen ist. Danach beharrte der Bischof, was übrigens zu erwarten stand, auf der Anerkennung des Tridentinums in allen seinen Teilen, im einzelnen musste er sich gleichwohl zu kleineren Zugeständnissen bereit erklären. Bezüglich des Erbfalls gab er eine Erläuterung in dem Sinne, er wünsche ihn nicht von allen Priestern, sondern nur von den unehelich geborenen einzuziehen. Die Klöster könnten ja überhaupt nur ehe-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Kleriker präsentieren und die Geistlichen selbst könnten sich ja legitimieren lassen. Die Visitation überliess er den Orden, stellte aber in Aussicht, er werde sie selbst vornehmen, wenn die Klöster nicht von sich aus Wandel schafften. Auch gestand er den Äbten, wo Zeit und Ort es verlangten, getrennten Tisch zu, nur wünschte er, dass wo möglich die allgemein geltenden Bestimmungen eingehalten würden. Die Bestimmungen des Tridentinums enthielten nach bischöflicher Auffassung keinen Eingriff in die Freiheit der Abtswahlen. Er beharrte auf dem Eid der Schulmeister, auf der Zuziehung katholischer Paten, auf der Errichtung eines Diözesanseminars und von Dorfschulen aus Zehntmitteln, auf der Wiederbesetzung erledigter Benefizien innerhalb eines halben Jahres bei geistlichem, binnen vier Monaten bei weltlichem Patronat und auf der Bestrafung der Religiosen nach den Vorschriften des Tridentinums. Wider Erwarten nachgiebig zeigte er sich in der Frage des Gerichtsstandes der Kleriker — wobei freilich zu bedenken ist, dass in der Praxis doch nichts anderes zu erreichen war, als was die weltliche Obrigkeit von sich aus zugestand. Argwöhnische Bücher musste der Abt im Konvent in aller Stille abschaffen, um sie aus den Händen der Laien entfernen zu lassen, werde der Bischof sich an die weltliche Obrigkeit wenden. Von der Wiederaufnahme abgefallener Mönche in die Klöster nahm er Abstand.

Hatten die Klöster so auch nicht alles erreicht, was sie wünschten, einige Beschwerden waren immerhin abgestellt und einige Härten gemildert. In prinzipiellen Fragen durfte ja der Bischof nicht nachgeben, die Ordnung dieser Angelegenheiten musste Verhandlungen mit dem Papste vorbehalten bleiben. Die Hauptschwierigkeit, zur Staatsgewalt das richtige Verhältnis zu gewinnen, war noch in keiner Weise überwunden.

So sind die Verhandlungen doch in mancher Hinsicht lehrreich. Vor allem geben sie eine Erklärung dafür, weshalb erst im Jahre 1609 wieder eine Diözesansynode abgehalten wurde, während doch die Diözesansynode als jährlich wiederkehrende Einrichtung gedacht war. Der eine Versuch schon hatte gezeigt, dass es besser sei, mit

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Reform den Anfang zu machen, als sich Jahr für Jahr um prinzipielle Gesichtspunkte zu streiten. Die Diözesansynode als bleibendes Institut hätte den Prälaten eine ausserordentliche Bedeutung zugewiesen und ihnen im Bunde mit der Staatsgewalt eine Stärke verschafft, gegen die der Bischof machtlos war. Unterhandlungen mit einem einzelnen Kloster waren stets leichter zu führen, als Auseinandersetzungen mit dem ganzen Stande.

Bei Marx Sittich kam freilich hinzu, dass er alsbald wieder seine Diözese verliess und sich in Italien aufhielt. So verzögerte sich die vom Tridentinum angestrebte Besserung auf ganz natürlichem Wege. Der neue Katechismus und die neuen Messbücher z. B. wurden erst nach 1579 eingeführt und die sittliche Hebung des Klerus lag noch in weitem Felde.

Generated on 2017-10-04 18:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Zur Geschichte des Badischen
und
des Nassauischen Hofs in Strassburg[1]).

Von

Otto Winckelmann.

Zu den zahlreichen Fürsten und Herren geistlichen und weltlichen Standes, die im alten Strassburg Haus und Hof erwarben, um bei häufigerem Aufenthalt die Annehmlichkeiten eines eigenen Absteigequartiers zu geniessen, haben auch die Markgrafen von Baden gehört. Der Hof der Durlacher Linie, im Volksmunde das Drachenschlössel genannt, war sogar bis in unsere Zeit, dank seiner freien Lage am Nikolausstaden und dank seinem pittoresken Äussern eines der bekanntesten Gebäude dieser Art, und ungern hat man es im Jahre 1891 dem modernen Prachtbau der »Drachenschule« zum Opfer fallen sehen[2]). Viel entlegener und weniger auffallend war das Hotel der Markgrafen von Baden-Baden in der heutigen Schiffleutgasse. Es befand sich nur 21 Jahre, von 1677—1698, im Besitz der fürstlichen Familie, und doch ist der Name »Badischer Hof« für das Grundstück bis weit ins 19. Jahrhundert hinein gebräuchlich geblieben, so dass einzelne alte Strassburger sich seiner heute noch erinnern. Aus

[1]) Die benutzten Akten und Urkunden entstammen, soweit ein anderer Fundort nicht angegeben ist, sämtlich dem Strassburger Stadtarchiv. — [2]) Der Hof war im Besitz der Markgrafen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1683. Vgl. Seyboth, Strasbourg historique et pittoresque 593 (mit einer farbigen Abbildung). König Ludwig XIV. wohnte 1681 darin.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der

„Badische Hof"

und das Haus

„Zum Seidenfaden"

in

Strassburg.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unserer Skizze, die auf dem Blondelschen Stadtplan von 1765 beruht, ist die Lage deutlich zu erkennen. Der heutige Zustand jenes Stadtviertels unterscheidet sich von dem früheren hauptsächlich dadurch, dass die Schiffleutgasse jetzt den Staden mit der Waisengasse verbindet, während sie bis 1835 eine Sackgasse war, die durch die Einfriedigung des Magdalenenklosters begrenzt wurde. Der Klostergarten war nämlich, wie aus der Skizze ersichtlich, viel grösser als jetzt und reichte mit einer Ecke bis an den Rheingiessen, durch dessen Überwölbung 1871/73 die Züricher Strasse entstand. Ferner ist zu beachten, dass sich an der Innenseite des Waisengrabens und des Rheingiessens entlang bis zur Einmündung in die Ill beim Guldenturm die alte, im 13. Jahrhundert erbaute Stadtmauer hinzog, die mit der zweiten Stadterweiterung zusammenhing und teilweise bis nach 1870 erhalten blieb [1]).

Mindestens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zurück dürfte die Gegend um den Badischen Hof nicht viel anders ausgesehen haben, als im achtzehnten. Dagegen war im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts offenbar die Schiffleutgasse auch als Sackgasse noch nicht vorhanden: darauf deutet wenigstens der um 1560 auftauchende Name »Neugasse« [2]). Es scheint, dass sich an ihrer Stelle ausser dem öfter genannten »Toubengraben« [3]), einem später zugedeckten Dohlen, Höfe und Gärten befanden, die wohl hauptsächlich zu dem am Staden belegenen Anwesen »zum Seidenfaden« gehörten, und dass der Badische Hof ursprünglich ebenfalls einen Teil desselben bildete. Der Umstand, dass er

---

[1]) v. Apell, Befestigung d. Stadt Strassburg 21 ff. Andere Geschichtsschreiber pflegen diese Stadterweiterung als die dritte zu bezeichnen. — [2]) Im Allmendbuch der Stadt von 1466 wird hier noch keine Gasse genannt. Die erste Erwähnung des Namens »Neugasse« finde ich in der schon von Bernays (Band 16 dieser Zeitschrift S. 41 Anm. 2) benutzten Urkunde vom 2. Febr. 1560, auf die ich weiterhin noch zurückkomme. — [3]) So im Allmendbuch von 1466. Vgl. auch die Regesten am Schlusse dieser Abhandlung nr. 2 und 9; ferner C. Schmidt, Strassb. Gassen- u. Häusernamen, 2. Aufl. S. 184. Seyboth, Das alte Strassburg, S. 208 hält den Toubengraben (auch Döbengraben, Taubengraben) für dasselbe wie den Waisengraben, zweifellos mit Unrecht. Genaueres über seinen Lauf lässt sich nicht angeben.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch im 17. Jahrhundert gelegentlich der »alte Seidenfaden« genannt wird[1]), macht diese Vermutung fast zur Gewissheit. Wenn aber die bekannten Lokalhistoriker Piton und Seyboth[2]) annehmen, dass der »Seidenfaden« und der »Badische Hof« bis in die Neuzeit zusammengehangen hätten, und wenn sie den Seidenfaden und späteren Nassauischen Hof nach Schiffleutstaden 33 und 34 verlegen, so befinden sie sich in einem offenbaren Irrtum. Dass Piton in seinem populären Werk, das auf wissenschaftliche Begründung keinen Anspruch macht, seine Angaben nicht urkundlich belegt, ist nicht zu verwundern. Dagegen darf man erstaunt sein, dass Seyboth sich von Piton hat irreführen lassen, obwohl ihn das Allmendbuch von 1587, auf das er sich sonst mit Recht als eine der zuverlässigsten Quellen stützt, leicht das Richtige hätte treffen lassen. Denn gerade am Schiffleutstaden zeigt uns der Blondelsche Plan von 1765 noch unverändert die im Allmendbuch von 1587 der Reihe nach verzeichneten Grundstücke und man kann danach deren Eigentümer sicher feststellen. Von Nr. 1—28 ist dies durch Seyboth auch ganz richtig geschehen; dann aber beginnt bei ihm die Verwirrung. Gabriel Schwenck (nicht Schranck!), dem er das Haus Nr. 29 zuweist, gehörte zweifellos noch zu den unmittelbar vorher aufgezählten Bewohnern des »Schiffleutgässchens«, so dass der folgende Heinrich Hoen nicht als Eigentümer von Nr. 30 u. 31 anzusehen ist, wie Seyboth will, sondern von Nr. 29. Wenn in dieser Hinsicht irgend ein Zweifel bestehen könnte, so würde er dadurch beseitigt, dass nach Hoen die Hausbesitzer der bei Nr. 29 einmündenden Brunnengasse aufgezählt werden, worauf es dann weiter wörtlich heisst: »aber am staden wider von gemeldter allmendgassen [Brunnengasse] heraus: die graven von Nassau[3]) haben ein haus, daran oben ein wettertach« etc. Das kann sich nur auf die Nr. 30 beziehen, die in der Tat die jenseitige Ecke der Brunnengasse bildete. Als das

[1]) So im Protokoll der Bauherren 1664 p. 146. Vgl. Prot. der XV 1664 f. 100. — [2]) Piton, Strasbourg illustré II 35; Seyboth, Das alte Strassburg 208 u. 210, Strasbourg historique et pittoresque 619 u. 626. — [3]) Es waren damals die Brüder Philipp u. Albrecht.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

folgende Haus Nr. 31 wird dann genannt: »das haus zum Seidenfaden, ist wolgedachtem herrn graven von Nassau auch zustendig« etc. Da Nr. 31 die diesseitige Ecke der Neugasse bildet, so stimmt es mit unserer Deutung vollkommen, dass im Allmendbuch unmittelbar an den Seidenfaden die Häuser der Neugasse angereiht werden[1]). Als Besitzer des jenseitigen Eckhauses Nr. 32 erscheinen dann die »Erben des Schuhmachers Veltin Ebert«[2]), während Nr. 33 und 34, die von Piton und Seyboth als »Seidenfaden« ausgegeben werden, nach unserer Quelle dem Seifensieder Hans Luck[3]) gehörten. Erst von der folgenden Nummer an hat Seyboth wieder die richtigen Namen der Eigentümer.

Über die Geschichte des »Seidenfadens« hat P. Wagner bereits aus dem Nassauischen Archiv bemerkenswerte Mitteilungen gemacht[4]), die ich hier aus Strassburger und Wiener Akten nach Möglichkeit ergänzen will, schon um den zeitweiligen Zusammenhang mit dem Badischen Hof klar zu stellen. Der merkwürdige Name des Anwesens rührt ohne Zweifel daher, dass hier im 15. Jahrhundert eine Familie Sidenfaden ansässig war. Das Allmendbuch von 1466 nennt als Eigentümer einen Fridel Sidenfaden, der 1443 Ratsherr der Weinsticherzunft war[5]). Seit dieser Zeit etwa scheint das Doppelhaus, zu dem vermutlich das Gelände des späteren Badischen Hofs gehörte, als Wirtshaus und Herberge gedient zu haben, wo auch vornehmere Fremde sich gern einquartierten. So wissen wir z. B., dass

---

[1]) Weitere Belege dafür, dass der »Seidenfaden« zwischen Brunnengasse u. Neugasse gelegen haben muss, liefern die im Anhang Nr. 5 u. 6 abgedruckten Regesten. — [2]) Dieser Name wird von Seyboth auffallenderweise ganz übergangen. — [3]) Seyboth nennt nur das dem Luck laut Allmendbuch in der Schiffleutgasse (Neugasse) Nr. 3 zugeschriebene Haus; dass derselbe auch als Eigentümer zweier Häuser am Staden genannt wird, verschweigt er. — [4]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1899 p. 144—147. Die Lage des »Seidenfadens« hat Wagner nicht genauer festzustellen gesucht. — [5]) Ein Tuchmann Johann Sidenfaden kommt auch 1416 vor (Schmidt, Häusernamen 175), doch war er nicht Eigentümer der beiden fraglichen Häuser, die vielmehr um 1400 einem gewissen Heinrich Heller gehörten, von dessen Witwe u. Neffen sie 1414 u. 1420 Hans Kalt erwarb, der auch im Allmendbuch v. 1427 (f. 114) hier genannt wird. Vgl. Anhang Nr. 1 u. 2.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Gesandtschaft des Königs Franz I. von Frankreich 1519 hier wohnte[1]). Der damalige Wirt, der zugleich Schiffer war, hiess Nicolaus Zeysse[2]). Von seinem Nachfolger Ludwig Weymar, genannt Costentz, wissen wir, dass er ein ehemaliger Priester war, der sich dem Protestantismus anschloss und heiratete[3]). Im Jahre 1553 ging dann der »Seidenfaden« durch Kauf an Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken über. Leider ist die Kaufurkunde verschwunden[4]), so dass sich nicht feststellen lässt, welchen Umfang das erworbene Grundstück damals besass. Dass es den nachmaligen Badischen Hof nicht mehr mit umfasste, ergibt sich jedenfalls aus einer Urkunde von 1536, die ich später noch zu besprechen habe.

Über den Anlass zu dem Erwerb liess Graf Philipp, wie wir aus dem Protokoll des Strassburger Rats vom 14. Juni 1553 ersehen, durch Hans von Niedbruck[5]) dem Stettmeister Jakob Sturm mitteilen, er beabsichtige künftig jedes Jahr zur Kur nach Baden-Baden zu reisen, da ihm das Bad dort so wohl bekomme, und habe es deshalb, auch mit Rücksicht auf Arzt und Apotheke, für angezeigt gefunden, den Seidenfaden zu kaufen. Wahrscheinlich werden dabei auch noch andere Beweggründe mitgesprochen haben; musste es doch den Nassauern, wie Wagner mit Recht hervorhebt, schon wegen ihrer weit getrennten Besitzungen — auf der einen Seite das Saargebiet, auf der andern Lahr und Malberg — erwünscht sein, in der dazwischen liegenden Reichsstadt Strassburg ein eigenes Absteigequartier zu besitzen. Nicht ohne Grund mutmasste Philipp, dass die Strassburger dem Kauf nur unter gewissen Bedingungen zustimmen würden, und fragte deshalb an, was sie verlangten. Der Rat erwiderte am

---

[1]) Vgl. Jakobs Aufsatz in dieser Zeitschrift N.F. XIII 564 n. 1. — [2]) Anhang Nr. 3. Vgl. Wagner a. a. O. 144. — [3]) Anhang Nr. 4, Wagner a. a. O. 144, Mitteil. d. Gesellsch. f. Erhaltung der Denkmäler im Elsass N.F. 18 S. 67. — [4]) In Strassburg hatte man sie schon im 17. Jahrhundert nicht einmal abschriftlich, wie aus den später zu erwähnenden Prozessakten hervorgeht, und auch im Nassauischen Archiv hat sie Wagner (vgl. a. a. O.) vermisst, obwohl sie 1661 während des Prozesses noch als vorhanden bezeugt wird. (Stadtarchiv IV 34 d.d. 1661 Mai 4). Die Akten des Wiener Reichshofrats sollten eigentlich eine Abschrift der Urkunde enthalten; indessen ist keine Spur davon zu finden. — [5]) Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 52 S. 618.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

7. August 1553, der Graf solle »für weg, steg und drinckgeld« jährlich 8 ℔ zahlen »und sonst 3 ß vom fuder (sc. Wein) einleggelt«. Man schätzte ihn weniger hoch ein als den gleichzeitig sich ansässig machenden Grafen von Bitsch[1]), weil man glaubte, dass er nicht so viel wie dieser in der Stadt verweilen würde. Wir hören nicht, dass Philipp sich gegen die Besteuerung gewehrt hätte; doch ist die Abgabe jedenfalls nicht lange gezahlt worden, da im 17. Jahrhundert beide Teile nichts mehr davon wussten. Über den Aufenthalt der Nachfolger Philipps in ihrem Strassburger Hause verweise ich auf Wagners Mitteilungen. Keiner hat wohl länger und häufiger im Seidenfaden gehaust als Graf Johann, der 1637 vom Kaiser abgesetzt worden war, weil er im Kriege die Schweden unterstützt hatte, und nun in Strassburg eine willkommene Zufluchtsstätte fand. Und doch hat gerade er sich genötigt gesehen, später, als er seine Länder glücklich wiedergewonnen hatte, das alte Strassburger Besitztum preiszugeben. Wagner meint, dass es geschehen sei, weil der Seidenfaden für eine fürstliche Hofhaltung doch zu eng und dürftig und überdies baufällig gewesen sei, und erst in zweiter Linie macht er die starke Verschuldung des Grundstücks dafür verantwortlich. Strassburger und Wiener Akten zeigen jedoch überzeugend, dass letzteres allein die Ursache des Verzichts war.

Schon bevor die Nassauer das Anwesen kauften, war es mit Hypotheken, wenn auch nicht übermässig, belastet gewesen; besonders hatten das Stift St. Margarethen, das Blatterhaus und die Elendenherberge zu Strassburg Geld darauf stehen. Das hielt aber die Grafen nicht ab, immer weitere Pfanddarlehen aufzunehmen, so dass die Zinsen schon 1585 jährlich 18 ℔ betrugen, die keineswegs immer ordnungsmässig gezahlt wurden. Infolgedessen hatte die Elendenherberge schon 1586 die Grafen Johann und Albrecht vor dem Kleinen Rat der Stadt auf Zahlung verklagen müssen, und zwar, wie es scheint, mit schnellem Erfolge[2]). Weniger glatt ging die Sache, als die drei

[1]) Derselbe sollte 12 oder wenigstens 10 ℔ zahlen. Sein Hof war der später Ratsamhausensche (Brandgasse 3). — [2]) Auszug aus der Kolligende der Elendenherberge. IV 34.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genannten Stifter im Jahre 1659 abermals den Prozessweg betraten. Lange genug hatten sie sich diesmal geduldet; waren doch ihre Zinsen teils seit 1623 teils seit 1630 rückständig![1]) Dass sie während der allgemeinen Not des dreissigjährigen Krieges gar nicht erst ernstlich versucht hatten, die Schulden beizutreiben, war erklärlich. Als aber Johann auch nach dem Friedensschluss von 1648, der ihm sein Land zurückgegeben hatte, jahrelang gar keine Anstalten machte, seine Verpflichtungen zu erfüllen, riss den Gläubigern doch die Geduld. Auf ihre Klage[2]) forderte der Kleine Rat als der zuständige städtische Gerichtshof den Grafen zunächst wiederholt auf, entweder selber an Gerichtsstelle zu erscheinen oder Bevollmächtigte zu schicken, und erst als dies ohne Erfolg blieb, »immittierte« er die Kläger in die verpfändete Behausung. Johann war darüber aufs höchste entrüstet und verklagte die Stadt nun seinerseits wegen Verletzung des ihm vom Kaiser verliehenen Privilegii fori bei dem Reichshofrat in Wien. Er behauptete, vermöge dieses Privilegs ausschliesslich dem Kaiser als Gerichtsherren unterworfen zu sein, und erklärte es für eine unerhörte Anmassung der Strassburger, ihn vor ihren »Kleinen Rat« zu zitieren. Überdies sei seine Behausung in Strassburg seit unvordenklicher Zeit »immediat und befreit«. Der Magistrat bestritt dies aufs Entschiedenste und zweifellos mit Recht; zum Beweise sandte er dem Reichshofrat Abschriften älterer Urkunden, die den »Seidenfaden« als ein unter städtischer Gerichtsbarkeit stehendes, bürgerliches Haus zeigten[3]). Auch auf die 1553 für die Grafen festgesetzte jährliche Abgabe wies er hin, ohne indessen beweisen zu können, dass dieselbe auch wirklich gezahlt worden sei. Schliesslich betonte die Stadt noch, wie gern sich die Gläubiger auf ein gütliches Abkommen eingelassen hätten, da »das in grossem abgang begriffene Haus mit schulden dergestalt aggravirt, daß (bei

---

[1]) Brief der Stadt an den Kaiser d.d. 1661 März 2. (IV 34). — [2]) Ich folge hier den in IV 34 enthaltenen Akten. — [3]) K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, RHR Judizialakten Nassau contra Strassburg 1660 ff. Vgl. die Auszüge am Schlusse dieses Aufsatzes nr. I—IV.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 18:59 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einem Zwangsverkauf) schwerlich einer soviel als bereits darauf haftet, darumb geben und bezahlen würde«.

Wie gewöhnlich zog sich der Wiener Prozess sehr in die Länge; der »kleine Rat« aber liess sich dadurch in seinem eigenen Verfahren gegen Nassau keineswegs stören. Der Ton, in dem Graf Johann und die Stadt mit einander verkehrten, wurde unter solchen Umständen immer gereizter. So beschwerte sich Johann einmal bitter, dass der Rat ihn in einem Schreiben angeredet hätte, als ob sie gleichen Ranges und mit einander verwandt wären, anstatt ihm die einem Reichsgrafen gebührende Ehrerbietung zu bezeugen. Wohl um sich dafür zu rächen, erinnerte er spöttisch an das ihm von seinem Strassburger Aufenthalt her bekannte Sprüchwort »Kleiner Rat, kleine Witz« und ersuchte die Väter der Stadt, diesen Gerichtshof, der offenbar aus »Unverstand und passioniertem Gemüt« handle, gehörig zurechtweisen. Ehe er, der Graf, sich »an seinen Rechten schwächen lasse«, wolle er lieber, dass der Seidenfaden »in lichter Lohe stünde und in Rauch aufgehen müsste«[1]). Der Rat erwiderte darauf trocken: dadurch, dass der Graf das Haus lieber in Flammen sähe, würden die Gläubiger nicht befriedigt[2]).

Schon dauerte der Streit vier Jahre, ohne dass man in Wien zu einer Entscheidung gekommen wäre, als durch das Dazwischentreten eines reichen Strassburger Bürgers endlich eine friedliche Lösung herbeigeführt wurde. Der in der Stadt ansässige Leibarzt des Grafen, Dr. Johann Küffer[3]), der von Zeitgenossen als »ein berühmter Doctor und verschiedener Fürsten, Grafen und Herren Rath und Leibmedikus« gepriesen wird[4]), machte dem Magistrat im

---

[1]) Schreiben vom 1. März 1661 (IV 34). — [2]) Ebenda d.d. März 18. — [3]) Aus Esslingen gebürtig, erwarb er 1609 das Strassburger Bürgerrecht (Bürgerb. III 742). Im Auftrag des Markgrafen Wilhelm von Baden verfasste er 1625 eine »Beschreibung des Marggrävischen Warmen Bades« (Gedruckt zu Strassburg bei den Erben des Josias Riehl). In dem Taufakt seines Sohnes Johann (N. 138 f. 60) wird er latinisiert (?) »Vietor« genannt. — [4]) Mitteil. d. Ges. f. Erhalt. d. Denkm. im Elsass XVIII 140. Er wird hier auch als ein grosser Kunstliebhaber gerühmt, der eine der schönsten Sammlungen in Strassburg besitze. Sein Stallgeld (Vermögenssteuer) betrug bis 1663 die ansehnliche Summe von 17 ß jährlich und wurde dann, wie er

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

September 1663 die überraschende Mitteilung[1]), Johann von Nassau habe ihn beauftragt, die Gläubiger des Seidenfadens durch Auszahlung ihrer Kapitalien samt Zinsen[2]) zu befriedigen und den »Seidenfaden« auf diese Weise zu »liberieren«. Was er dabei verschwieg oder als bekannt voraussetzte, war die Tatsache, dass nicht Nassau, sondern er selbst das nötige Geld hierzu aufbrachte, und dass der Graf ihm dafür alle Ansprüche auf das Anwesen abtrat[3]). Es war sicherlich kein glänzendes Geschäft, das Küffer hier machte, zumal da das Haus ja, wie wiederholt betont wird, ganz baufällig war. Der Nassauer hingegen durfte froh sein, auf diese Weise von der drückenden Last befreit zu werden. Vermutlich hat er seinen Leibarzt für die Gefälligkeit in anderer Weise entschädigt. Auch der Magistrat liess das Abkommen gern gelten; denn der Ausgang des Wiener Prozesses war doch immerhin zweifelhaft. Wie man sich wegen der bisher aufgelaufenen Prozesskosten einigte, ist nicht ersichtlich.

So schied der Seidenfaden in wenig rühmlicher Weise aus dem Nassauischen Besitz aus und wurde Eigentum Küffers. Dass das Grundstück ausser den jetzigen Häusern Nr. 31 u. 32 noch immer einen grossen Teil des dahinter liegenden Geländes bis zum Magdalenenkloster hin umfasste, scheint mir aus einem Kaufbrief vom 16. Mai 1664 hervorzugehen, laut welchem Küffer ein Stück des Klostergartens, das an den Küchengarten des Seidenfadens stiess, für 50 Taler erwarb[4]). Jedenfalls war das Anwesen mit seinen Nebengebäuden, die zu nassauischer Zeit vermietet waren[5]), noch immer ein recht stattliches; nur musste viel

---

es wünschte, ein für allemal auf 30 Taler festgesetzt, um ihn für die vielen Dienste zu belohnen, die er der Stadt auch in politischer Hinsicht geleistet. XV Prot. 1663 f. 13 u. 20.

[1]) XXI 1663 f. 153. — [2]) Jedoch sollten gemäss dem Reichsabschied von 1654 die vor diesem verfallenen Zinsen erlassen sein. Vgl. Sammlung der Reichsabschiede II 572. — [3]) Vgl. Wagner a. a. O. 145. — [4]) Contr. St. Bd. 529 f. 297. — [5]) Wagner a. a. O. Der Mietzins betrug 8 fl. jährlich. Zum Jahr 1575 erfahren wir gelegentlich aus dem Protokoll der Fünfzehn (f. 119), dass ein Wirt Jacob Hag den Seidenfaden vom Grafen v. Nassau gemietet habe. Das kann natürlich in jener Zeit nur bedeuten, dass Hag *eines* der beiden Vorderhäuser bewohnte, wahrscheinlich Nr. 30.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

repariert und neu gebaut werden, und das ist denn auch offenbar unter dem wohlhabenden neuen Herrn geschehen[1]). Aber Küffer ging noch weiter; er kaufte alsbald auch das Gelände des späteren Badischen Hofs und vereinigte so, wenn auch nur für kurze Zeit, noch einmal den ganzen ursprünglichen Besitz zum Seidenfaden in einer Hand. Ehe wir auf diesen wichtigen Kauf eingehen, möge hier kurz zusammengestellt werden, was wir über die früheren Geschicke dieses Grundstücks in Erfahrung bringen konnten.

Im Jahre 1536 finden wir es im Besitz des kaiserlichen Rats Peter Scher von Schwarzenburg, eines sehr begüterten Mannes, der ohne Bürger zu werden, mit Erlaubnis des Magistrats in Strassburg lebte und sich durch seinen Einfluss der Stadt vielfach nützlich machte[2]). Ausser drei Häusern in der Schiffleutgasse (wahrscheinlich Nr. 9, 11, 13) umfasste das Besitztum damals den dahinter liegenden Garten mit einem Hause und weiter drei Häuser im Hugesgässlein (später Schwertgässchen genannt)[3]). Schers Erbe war sein Schwiegersohn, der berühmte Arzt Dr. Andernach, der das Grundstück am 5. Februar 1560 an Peter Tesch veräusserte[4]). Dieser, ein ehemaliger Wiedertäufer, der von Martin Bucer bekehrt worden war und sich 1539 in Strassburg niedergelassen hatte, scheint anfangs ein reicher Kaufmann gewesen zu sein, geriet aber in den fünfziger Jahren durch geschäftliche Misserfolge in Bedrängnis. Schon als er den Hof in der Schiffleutgasse tauschweise gegen ein Haus bei Jung-St. Peter übernahm, wobei er für den Mehrwert noch 525 fl. zuzahlen musste, konnte er sich nur mühsam durch Verpfändung aller seiner liegenden Güter behaupten. Der neu erworbene Hof war infolge dessen mit einem jährlichen Zins von über 32 fl. belastet und diente ausserdem noch für eine Schuld von 400 fl. als Unterpfand[5]). Im folgenden Jahre kam es denn auch zum Konkurs. An wen das Anwesen hierbei

---

[1]) Vielleicht haben wir in dem heutigen Hause Nr. 30 den Bau aus Küffers Zeit noch teilweise vor uns. Nr. 31 ist dagegen, wie feststeht, ein Neubau aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. — [2]) Vgl. Bernays in dieser Zeitschrift N.F. 16 S. 35 ff. — [3]) Vgl. Anhang Nr. 7. — [4]) Anhang Nr. 8. Vgl. auch Bernays a. a. O. 41 n. 2. — [5]) Contr. Bd. 105 f. 344.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gelangte, habe ich nicht feststellen können. Nur soviel ist sicher, dass der durch seine noch heute blühende Studienstiftung bekannte Dreizehner Johann Schenckbecher[1]) es 1576 von einem Johann Ramminger für 900 ℔ (1800 fl.). erstand[2]). Dass Ramminger der unmittelbare Nachfolger Teschs war, ist nicht wahrscheinlich, weil er, aus Stuttgart kommend, erst 1566 das Bürgerrecht erwarb[3]). Schenckbecher erzählt in seinem Tagebuch[4]), dass er sogleich mit seiner ganzen Haushaltung aus der bisherigen Wohnung am Pfennigturm in das neu erworbene Anwesen gezogen sei, und erwähnt dabei ausdrücklich, dass dort »vor zeiten her Peter Scher selig gewohnt«. Der Umzug bekam ihm nicht gut, denn er fiel sogleich in schwere Krankheit; auch scheint er später wieder meist in seinem alten Hause gewohnt zu haden; wenigstens deutet darauf sein Nachlassinventar[5]), das verhältnismässig wenig Mobiliar in dem neuen Besitztum aufzählt. Von Räumlichkeiten erwähnt das Inventar neun Stuben und eine Küche sowie ein im Garten belegenes Sommerhaus und einen kleinen Neubau mit Küche und zwei Kammern. Der Hauptreiz des ganzen Anwesens bestand wohl in dem schönen Garten und der ländlichen Ruhe, die in diesem abgelegenen Winkel zwischen der alten Stadtmauer und dem Klostergarten von St. Magdalenen herrschte. Ausser dem Schenckbecherschen Wohnhause (Nr. 13?) gehörte zu dem Anwesen noch ein weiteres, das an Tobias Strintz, den »Altgewänder«, vermietet war[6]), vermutlich Nr. 11.

Schenckbecher vermachte, da er aus seiner Ehe mit Dorothea Pfeffinger keine Kinder hatte, sein ganzes Vermögen einer Stiftung zu gunsten unbemittelter Studenten; seiner Frau, mit der er wenig glücklich gelebt, behielt er nur die Nutzniessung bis zu ihrem Tode vor, und auch dies nur unter der Bedingung, dass sie sich nicht wieder verheiratete. Trotzdem hatte Dorothea, als ihr Mann im März 1590 starb, nichts Eiligeres zu tun, als sich von neuem

---

[1]) Vgl. G. Knod, Johann Schenckbecher (Beilage zum Progr. des Lyzeums zu Strassburg 1906). — [2]) Anhang Nr. 9. — [3]) Bürgerbuch III 87. — [4]) Knod a. a. O. 38 n. 3. — [5]) Es befindet sich bei den Akten der Schenckbecherstiftung, die einen Teil des Thomasarchivs bilden (aufbewahrt im Stadtarchiv). — [6]) Allmendbuch 1587 f. 402.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit einem gewissen Hans Bosch zu vermählen[1]). Auf vieles Bitten überliessen ihr die Testamentsvollstrecker dessen ungeachtet die Nutzniessung des Hofes in der Neugasse und räumten ihr sogar den dritten Teil davon als Eigentum ein. Die übrigen zwei Drittel kaufte Bosch dann von der Stiftung für 1266 fl.[2]) und wurde auf diese Weise nach Dorotheas Hinscheiden 1597 Eigentümer des Ganzen. Soviel sich aus den Kirchenbüchern ersehen lässt, hatte er keine Kinder, so dass sich der Grundbesitz vermutlich an andere Verwandte vererbte. Sicheres darüber konnte ich nicht feststellen.

Als Dr. Johann Küffer, kurz nachdem er den Seidenfaden von Nassau erworben, am 14. Juli 1664 das Boschsche Anwesen dazu kaufte[3]), war es inzwischen, wohl durch Erbgang, an die unmündigen Geschwister Maria Elisabeth und Christoph Heinrich Waitz gelangt, deren Vater ein Kapitän (Rittmeister) Johann Baptist Waitz[4]) war. Laut Protokoll der Oberbauherren[5]) erhielt Küffer Erlaubnis, in seinem neuen Eigentum, »dem Boschischen Hause zum alten Seidenfaden«, ein Sommerhaus von 60 Schuh Länge auf die alte, den Garten gegen den Rheingiessen zu abschliessende Stadtmauer zu setzen[6]). Ausserdem wurde ihm zugestanden, dass eine Tür, die man früher bei Reparaturarbeiten durch die Stadtmauer gebrochen, bestehen

---

[1]) Knod 46. — [2]) Vertrag v. 31. Mai 1595 im Stiftungsprotokoll f. 35. — [3]) Anhang nr. 10. — [4]) Als Sohn des Kapitäns Gülg Waitz, der im dreissigjährigen Kriege eine gewisse Rolle in Strassburg spielte, 1635 geboren (N. 220 f. 22b), erwarb er 1657 das Bürgerrecht (Bürgerb. III 957) und starb in jungen Jahren, spätestens 1661. Vgl. Contr. Bd. 526 f. 435. — [5]) 1663—64 f. 146, 150, 153, 171. Vgl. auch XV 1664 f. 100. — [6]) Im Strassburger Museum befindet sich bekanntlich der grosse Reliefplan der Stadt (Masstab 1 : 600), angefertigt 1725, der früher dem Zeughause in Berlin gehörte. Auf dem Grundstück des Badischen Hofs ist hier in der südlichen Ecke auf der Stadtmauer ein Häuschen zu bemerken, das vielleicht das von Küffer erbaute darstellt. Der Reliefplan ist übrigens, wie ein genauerer Vergleich mit den noch vorhandenen alten Gebäuden und mit den Blondelschen Plänen lehrt, keineswegs in allen Einzelheiten zuverlässig. Die Häuser »zum Seidenfaden« (Schiffleutstaden 30 u. 31) stehen auf dem Relief so, dass sie den Eingang zur Neugasse vollständig versperren, während andrerseits der Eingang der Brunnengasse viel zu breit ist. Dies kommt wohl nur daher, dass bei der Restaurierung des Reliefs in Strassburg aus Versehen eine Verschiebung der Häuser stattgefunden hat.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:00 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bleiben dürfte; doch sollte sie für gewöhnlich verschlossen sein.

Der unternehmungslustige Arzt hat die Vollendung seiner Neubauten wohl kaum erlebt; denn noch vor Ablauf des Jahres 1664 starb er[1]) und das ganze Besitztum fiel an seine Witwe Maria Jacobe und nach deren Tode 1668[2]) an seinen Sohn Johann, der ebenfalls ein geschickter Arzt und Leibmedikus verschiedener hoher Herren war[3]). Nun kam der ansehnliche Grundbesitz der Familie[4]) allmählich in fremde Hände. Zuerst scheint das Haus Schiffleutstaden 30 veräussert worden zu sein, denn schon 1674 wird ein Bierbrauer Isaac Dünn als Eigentümer genannt, der am 10. August dieses Jahres von Küffer das dahinter liegende Grundstück zwischen Brunnengasse und Neugasse zum Preise von 525 ℔ dazu erwirbt. Und am gleichen Tage kaufen Johann Michael Zeissolf und Hans Jacob Stamm von Küffer das Haupthaus »zum Seidenfaden« (Nr. 31) für 450 ℔. So blieb den Küffers in dieser Gegend nur noch das ehemalige Eigentum Bosch in der Neugasse. Als dann Dr. Küffer der Jüngere am 20. Dezember 1674 im Alter von 60 Jahren einer Epidemie erlag[5]), suchte die Witwe Anna Maria auch den übrigen Grundbesitz, in dem ihr Vermögen hauptsächlich bestand[6]), möglichst zu veräussern, zumal sie sich fortan mehr im Badischen als in Strassburg aufhielt. Aus flüchtigen Andeutungen entnehmen wir, dass der von den Franzosen seines Landes beraubte Herzog Karl III. von Lothringen, als er in den Kriegsjahren 1674 und 1675 im Elsass an der Seite der deutschen Verbündeten kämpfte, im »Seidenfaden« zu Strass-

---

[1]) Am 14. November wird seine Gattin in einem Kaufvertrag (Contr. 1664 f. 586) als Witwe genannt. — [2]) Kirchenbücher D 114 f. 93. — [3]) Die Namens- und Berufsgleichheit hat bewirkt, dass Vater und Sohn bisher für eine Person gehalten wurden, z. B. von Seyboth, Strasbourg historique 367; R. Reuss, La chronique Strasbourgeoise du peintre J. J. Walter (1898) p. 126 u. 127. — [4]) Wir wissen z. B., dass die Küffer noch das »Rote Haus« (am Kleberplatz) besassen (Seyboth a. a. O.), sowie Güter in Tränheim (Contr. 1664 f. 586). — [5]) Kirchenb. D 114 f. 184. Reuss a. a. O. Am 9. Januar 1675 bat die Witwe die Fünfzehn (XV 1674 f. 275), das Stallgeld bei der festen Taxe von 30 Talern zu lassen, was ihr gewährt wurde (vgl. oben S. 583 A. 4). — [6]) Wird im Protokoll der XV 1674 f. 275 ausdrücklich gesagt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

burg gelegentlich Quartier nahm, ja sogar Gefangene dort vorübergehend unterbrachte[1]). Ich glaube, dass damit nicht das Haus am Staden, sondern das der Familie Küffer gehörige Haus in der Neugasse gemeint ist, das ja auch 1664 noch der »alte« Seidenfaden hiess[2]). Sicher ist, dass Karls Gemahlin, Marie Luise, bis 1677, wenn auch wohl mit Unterbrechungen, im Küfferschen Hause als Mieterin wohnte. Erst die Abtretung des Anwesens an den Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden zwang sie zum Ausziehen[3]). Was den hochbetagten Fürsten zu dem Kauf des Hauses veranlasste, ist nicht recht klar. Ich vermute, dass sein Enkel, Prinz Ludwig Wilhelm, der nachmalige berühmte Heerführer, den Anstoss dazu gegeben hat. Denn er hatte 1674—75 unter Karl von Lothringen den Feldzug im Elsass mitgemacht[4]) und hierbei jedenfalls gelegentlich den von Karls Gemahlin bewohnten Küfferschen Hof kennen gelernt. Da die Familie Küffer ausserdem mannigfache Beziehungen zu Baden-Baden und seinem Fürstenhause hatte[5]), so begreift man, dass die Aufmerksamkeit des Markgrafen, wenn der Erwerb eines eigenen Hauses für ihn überhaupt in Frage kam, gerade auf dieses Grundstück gelenkt wurde. Die Witwe Küffer suchte, wie es scheint, nach dem Verlust ihres Gatten einen ruhigen, hübschen Landsitz und so überliess sie dem Markgrafen Wilhelm das Anwesen in der Neugasse tauschweise gegen ein Schlösschen nebst drei Rebhöfen und einem Maier-

---

[1]) Protokoll der Verordneten Herren 1674 f. 798. Erst am 6. April 1675 verabschiedete sich der Herzog endgültig von Strassburg, um mit seinen Truppen an die Mosel zu ziehen. (Ebenda 1675 f. 220). Am 18. Sept. ist er dort gestorben. — [2]) Vgl. oben S. 587. — [3]) Am 31. Dez. 1674 wurde der Herzogin vom Magistrat gestattet, sich einstweilen in Strassburg aufzuhalten. (Prot. d. Verordneten 1674 f. 800). Ende September 1675 nahm sie dann Abschied, aber mit dem Vorbehalt der Rückkehr (XIII 1179), und im Frühjahr 1677 hören wir, dass sie tatsächlich wieder in Strassburg ist, aber das von ihr bewohnte Küffersche Haus räumen muss, weil es der Markgraf erworben hat. (Prot. d. Verordneten 1677 f. 47, 73). — [4]) Vgl. Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm I 6. J. C. Sachs, Geschichte der Marggravschaft Baden III 491. — [5]) Die Gattin des älteren und Mutter des jüngeren Dr. Küffer war aus Baden-Baden gebürtig und Vater wie Sohn waren Leibärzte des Markgrafen. Vgl. oben S. 583 A. 3.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hof zu Wiedergrün in der Herrschaft Staufenberg bei Durbach[1]).

Der Strassburger Rat, noch eingedenk der üblen Erfahrungen mit den Nassauern, war unangenehm überrascht von dem Tauschgeschäft, das ihm erst bekannt wurde, als die Sache zwischen den beiden Kontrahenten schon so gut wie abgemacht war. Im engeren Ausschuss der »Verordneten Herren« machte man kein Hehl daraus[2]), dass es am besten wäre, wenn man den Markgrafen zum freiwilligen Verzicht auf das Tauschgeschäft bringen könnte. Denn man trug bei den unruhigen und bedrohlichen Zeiten schwere Bedenken, einem Fürsten mitten in der Stadt einen solchen Besitz zuzugestehen. Schliesslich aber beruhigte man sich etwas, als der Syndikus Fried ausführte, dass bei der Lage des Grundstücks die Nachbarn sicher merken würden, wenn sich etwas Verdächtiges daselbst ereignete; auch könnte man sich einigermassen durch die Bedingung schützen, dass als Schaffner des Hofes nur ein vereidigter Bürger zugelassen würde. Der Ausgang durch die Stadtmauer am Rheingiessen sollte zugemauert werden. Eine andere Verbindung mit dem Klostergarten liess man auf Bitten der Nonnen bestehen. Der Witwe Küffer legte man zur Strafe dafür, dass sie sich ohne Erlaubnis des Rats in Verhandlungen mit dem Markgrafen eingelassen, eine Busse von 25 ß auf. Im übrigen machte der Rat die Genehmigung des Tauschvertrags von folgenden Bedingungen abhängig: 1. Es soll ein vereidigter, evangelischer Bürger der Stadt als Schaffner des Hauses bestellt werden. 2. Das Anwesen soll nach den städtischen Ordnungen »richtig verstallt«, d. h. besteuert werden. 3. Da das Grundstück an die innere Stadtmauer grenzt, so sollen keine weiteren Gebäude errichtet werden, abgesehen von etwaiger Erweiterung des Stalles und der Küche. 4. Seine Durchlaucht soll »keine Zollfreiheit wegen

---

[1]) Anhang nr. 11. Nicht lange blieb die Familie im Genuss dieses Gutes. Ihre Vermögensverhältnisse waren in wenigen Jahren so zerrüttet, dass sie sich schon 1684 genötigt sah, das Besitztum zur Tilgung einer grösseren Schuld dem Kloster Allerheiligen zu überlassen. Contr. 1684 f. 16. Auch das »Rote Haus« in Strassburg ging ihr 1685 verloren. Seyboth a. a. O. 308. — [2]) Protokoll 1677 f. 50.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

desjenigen, so sie in den Hof werden führen lassen, praetendiren sondern ahn Zöllen und Gefällen, wie auch in dem Umgelt die Gebühr gleich andern Einwohnern dieser Statt abrichten«. 5. Der Stadt Strassburg Jurisdiction soll in allem »ohngekränkt verbleiben«. Wenn demnach ein badischer Diener mit einem Bürger in Streit gerät, so soll die Sache vor dem städtischen Gericht ausgetragen werden. In Kriminalfällen aber soll der Schuldige, wenn er sich in dem Hause befindet, von Seiner Durchlaucht auf Verlangen ausgeliefert werden; ist der Markgraf nicht selbst anwesend, so soll die Stadt ohne weiteres das Recht haben, den Missetäter im Hause festzunehmen. 6. Eine Veräusserung des Anwesens darf nur »mit Vorwissen und Consens« des Rates und nur an einen Bürger der Stadt geschehen.

Wenn der Magistrat im Stillen gehofft hatte, Markgraf Wilhelm werde sich durch diese Bedingungen abschrecken lassen[1]), so irrte er sich. Der Tauschvertrag wurde durch einen Bevollmächtigten des Fürsten am 5. Mai 1677 tatsächlich vollzogen. Wilhelm selbst wird das Strassburger Besitztum kaum noch besucht haben; denn er starb kurz nachher, am 22. Mai, im hohen Alter von 84 Jahren. Aber auch sein Enkel und Nachfolger, Ludwig Wilhelm, dürfte sich nicht häufig dort aufgehalten haben. Es scheint, dass er den Hof sehr bald seiner Tante Maria Franziska, der Witwe des 1671 verstorbenen Markgrafen Leopold Wilhelm als Wohnsitz überliess. Ob diese Absicht etwa von Anfang an bestanden hat, kann ich nach den Strassburger Akten nicht entscheiden. Die Prinzessin war eine Schwester des Strassburger Bischofs Franz Egon von Fürstenberg, der nach der Einnahme der Stadt durch die Franzosen 1681 endlich seinen feierlichen Einzug daselbst durchsetzte und das ehrwürdige Münster, das seit der Reformation dem evangelischen Kultus gedient hatte, gemäss der Kapitulation den Katholiken zurückgab. Wie er bei diesem Anlass seinen hohen Gönner, den Franzosenkönig Ludwig XIV., feierlichst begrüsste, ist eine bekannte und oft erörterte Tatsache[2]). In jenen denk-

[1]) Geht aus dem Protokoll der Verordneten Herren a. a. O. hervor. — [2]) Abschliessend sind die beiden Aufsätze von E. v. Borries in dieser Zeitschrift N.F. XIII 140 u. 359.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

würdigen Oktobertagen nun wohnte er bei seiner Schwester im Badischen Hof, weil der ehemalige Bischofspalast, der alte »Fronhof« am Münster, derart verfallen war, dass er sich zur Unterkunft für einen so vornehmen Herren nicht mehr eignete[1]). Freilich dürften auch die Räume in der Neugasse nicht allzu glänzend gewesen sein; indessen hatte man sie so prächtig wie möglich für den hohen Gast hergerichtet. Die Spitzen der Behörden, darunter auch die Abgeordneten der Stadt, machten ihm hier ihre Aufwartung und in pomphaftem Aufzuge ging es vom Badischen Hofe wiederholt zum Münster und wieder zurück. Das waren sicherlich die glanzvollsten Tage, die das bescheidene Haus in der Schiffleutgasse seit Jahrhunderten je gesehen hatte!

Später ist der Bischof wohl kaum noch einmal im Badischen Hof abgestiegen; kam er doch überhaupt nur selten in die Stadt! Pitons Angabe, dass hier bis 1741 die Bischofsresidenz gewesen sei, ist durchaus hinfällig. Dagegen erfahren wir zuverlässig, dass Markgraf Ludwig Wilhelm 1683 seiner Tante Maria Franziska das Hotel ganz abtrat, wovon diese den Rat der Stadt am 27. Oktober in Kenntnis setzte[2]). Die Stadt erklärte sich mit dem Besitzwechsel einverstanden, nachdem die neue Eigentümerin die rückständigen Abgaben entrichtet und sich den im Vertrage von 1677 gestellten Bedingungen ausdrücklich unterworfen hatte. Gleich darauf verlautete, dass die Markgräfin — jedenfalls im Einverständnis mit ihrem Bruder — aus dem Badischen Hof ein Frauenkloster machen wolle. Da der allmächtige Minister Louvois nichts dagegen einzuwenden hatte, so wagte auch der Magistrat

[1]) Über den Einzug und Aufenthalt des Bischofs in Strassburg ist bald nachher eine amtliche Relation (französisch u. deutsch) erschienen, die man bei Coste, Réunion de Strasbourg à la France (1841) p. 139 ff. wieder abgedruckt findet. Vgl. auch Grandidier, Essais sur la cathédrale 142 u. Piton II 36. Über das Absteigequartier des Bischofs sagt der Bericht: »Estant passé devant l'hostel épiscopal qui n'estoit pas encore en estat de L'y pouvoir loger, Il alla par le pont neuf à l'hostel de sa sœur Madame la marquise de Baden, que l'on avoit magnifiquement meublé pour recevoir ce prince; Il y trouva un capitaine à la teste de plus de soixante et dix hommes de la garnison, ordonnés pour sa garde«. — [2]) GUP. 64 f. 20b.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht zu widersprechen[1]); trotzdem scheint aus dem Plan nichts geworden zu sein.

Ob Ludwig Wilhelm im Januar 1684, als er von den königlichen Militärbehörden und dem Rat in Strassburg sehr höflich empfangen wurde[2]), im Badischen Hof Quartier nahm, wird nirgends mitgeteilt. Ebenso wenig weiss man etwas über die Gründe, die den Markgrafen 1698 zur Veräusserung des Anwesens bestimmten. Tatsache ist, dass er — und nicht etwa Maria Franziska, die doch 1683 Eigentümerin geworden war — den ganzen Besitz am 8. Juli 1698 an Jean Calmet, den Kommandanten der elsässischen Gendarmerie, für 2250 ℔ verkaufte[3]). Es scheint demnach, dass Maria Franziska ihm den Hof inzwischen zurückgegeben hatte, vielleicht aus Missvergnügen über das Scheitern ihres Klösterprojekts.

Fünf Gebäude nebst Höfen und Gärten werden im Kaufvertrage als Bestandteile des Grundstücks genannt, und bei einer um die gleiche Zeit vorgenommenen Besichtigung durch Ratsmitglieder heisst es, dass 11 Stuben und 17 Kammern vorhanden seien ausser Hof, Garten und Fruchtschütte. Mithin waren die Wohnräume auch damals kaum zahlreicher als zu Schenckbechers Zeit. Von den heute vorhandenen Baulichkeiten stammt wohl keine mehr aus der Zeit des badischen Besitzes. Das an die Gartenmauer des Klosters gelehnte lange Gebäude, das jetzt noch steht und im Erdgeschoss Stallungen, darüber kleine Wohnräume sowie Speicher enthält, ist wohl von Calmet errichtet worden, der ja von Amtswegen viel Platz für Pferde und Dienstpersonal brauchte. Die Bauart würde auf seine Zeit, Anfang des 18. Jahrhunderts, gut passen.

Nach dem Tode des Gendarmerieobersten ging der Hof an seinen Sohn, Jean Calmet, Kanonikus von Jung St. Peter, über, der ihn 1732 an den Generalvikar des Bistums, Jean Vivant, für 15000 livres verkaufte[4]). Dieser hatte vor, das Grundstück zum Besten der katholischen Kirche zu verwenden, kam aber bei Lebzeiten zu keiner Entscheidung und überliess es schliesslich testamentarisch

---

[1]) Ebenda. Vgl. auch XXI 1683 f. 268 ff., XIII 1683 f. 500 u. 605. — [2]) XIII Prot. 1683 f. 758. — [3]) Anhang Nr. 12. — [4]) Anhang Nr. 13.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Bischof, Kardinal Rohan, im angedeuteten Sinne eine Verfügung zu treffen. Demgemäss verständigte sich nach Vivants Ableben 1740 sein Testamentsvollstrecker, der Münsterpfarrer Karcher, mit dem Kardinal dahin, dass der Badische Hof als »Dépendance« des neuen Bischofspalastes am Münster dienen, und dass der Bischof dafür einen unablöslichen jährlichen Zins von 600 livres (4 Prozent des letzten Kaufpreises) an den jeweiligen Generalvikar des Bistums zahlen sollte, und zwar zugunsten der Konvertiten, die vom Protestantismus in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehrten[1]). Die »Dépendance« in der Neugasse war dem Kardinal sehr willkommen, um dort einen Teil seiner Dienerschaft sowie namentlich Pferde und Wagen unterzubringen. Zu diesem Behuf wurde — vermutlich nach den Plänen Massols, der auch den Bau des Schlosses geleitet hatte — das heute noch vorhandene, sehr schöne und geräumige Stallgebäude errichtet, das man zur Linken sieht, wenn man von der Schiffleutgasse her den Hof des Grundstücks betritt[2]). Die gleichfalls in jener Zeit erbaute Remise längs dem Rheingiessen an der alten Stadtmauer[3]) ist inzwischen verschwunden. Sie hat dem nach 1870 entstandenen Neubau der Garnisonverwaltung weichen müssen. Das jetzige Einfahrtstor in der Schiffleutgasse, das die ganze Breite des ehemaligen Hauses Nr. 13 einnimmt, muss wohl erst nach 1765 entstanden sein; denn der Blondelsche Plan zeigt das Grundstück noch mit einem Hause überbaut, das natürlich ein grosses Durchfahrtstor gehabt haben muss.

Am 19. Dezember 1748 wurde von den Dreizehn auf Fürsprache des königlichen Prätors dem Bischof die gewünschte Jurisdiktion über den Badischen Hof zugestanden, in derselben Weise, wie er sie über den Palast am Münster schon seit 1729 besass[4]).

Über die späteren Geschicke des Anwesens ist nicht viel zu sagen. Offenbar teilte es 1791 das Schicksal

---

[1]) Anhang Nr. 14. — [2]) Piton II 38, Seyboth, Strasbourg hist. 626. — [3]) Auf einem im Stadtarchiv erhaltenen, grösseren Grundriss des Badischen Hofs vom J. 1802 ist das Gebäude ausdrücklich als »Remise« bezeichnet. — [4]) XIII 1748 f. 95.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Rohanschlosses, indem es von der revolutionären Regierung in Paris wie andere Kirchengüter als Nationalgut eingezogen wurde[1]). Aber während das Schloss dann öffentlich versteigert und dabei von der Stadt erworben wurde, scheint der Staat den Badischen Hof, der sich mit seinen Stallungen und Remisen sehr gut für militärische Zwecke eignete, einfach für sich behalten zu haben[2]). Nur das zugehörige Haus Schiffleutgasse 13 ging damals wohl durch Verkauf in Privatbesitz über[3]). So oft die Stadt im 19. Jahrhundert den Herrschern Frankreichs das Rohanschloss zur Verfügung stellte, pflegte der Badische Hof mit seinen Stallungen als Dépendance zu dienen wie zu den Zeiten der Rohans[4]); im übrigen verwendete man ihn zur Unterkunft für Artillerie und Train. Auch ein Bureau de recrutement soll sich hier seit 1856 befunden haben[5]). Eine »Auberge à la cour de Bade« in der Schiffleutgasse sorgte mit dafür, dass die Erinnerung an das ehemalige Besitztum der Markgrafen nicht zu schnell verloren ging[6]).

Im Jahre 1871 übernahm die deutsche Militärverwaltung mit anderen fiskalischen Gebäuden auch den Badischen Hof und errichtete auf seinem Gelände 1875—76 mit der Front nach der Züricherstrasse einen Neubau für die Zwecke der Garnisonverwaltung. Die alten Stallungen, jetzt als Depots benützt, blieben daneben bestehen.

Durch die Angaben Pitons und Seyboths verleitet, hat die Eigentümerin Schiffleutstaden 34 vor etwa 30 Jahren die Wappen der Nassauer, Fürstenberger und Badener an ihrem Hause anbringen lassen, weil sie glaubte, dass hier die alte Herberge zum Seidenfaden gewesen sei, die später einen Teil des Nassauischen und Badischen Hofs gebildet

---

[1]) Seyboth, Das alte Strasburg 210, gibt zum J. 1770 beim Badischen Hof ohne Quelle kurz an »Ecuries du roy«, wonach man glauben könnte, der Bischof habe den Hof damals an den König abgetreten. Ich habe hierfür keinerlei Anhaltspunkte finden können. — [2]) Im Katasterbuch seit 1791 wird das Gouvernement als Eigentümer bezeichnet. — [3]) Auf dem schon erwähnten Grundriss von 1802 ist das Haus nicht mehr als zum Badischen Hof gehörig bezeichnet. — [4]) Auf Plänen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts findet man das Grundstück wiederholt als »Ecuries du roy« bezeichnet. So wurde auch das Haus Schiffleutgasse 13 im J. 1824 vom »Portier des écuries du roi« bewohnt. — [5]) Seyboth, Alte Strassburg 210. — [6]) Erwähnt zum J. 1810 u. 1838 bei Seyboth a. a. O.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

habe. Diese Legende wird nach den vorstehenden Ausführungen kaum aufrecht zu erhalten sein. Von Rechtswegen müsste das Eckhaus Schiffleutstaden 31 das Nassauische Wappen führen, während das Badische und Fürstenbergische, denen sich noch das Rohansche beigesellen könnte, am Tor der Garnisonverwaltung, Schiffleutgasse 11, seinen richtigen Platz hätte.

Urkundenauszüge.

A) Betreffend die Häuser »zum Seidenfaden« (Nassauischer Hof).

I. 1414 Juli 31. Heinrich Schatz aus Grosselfingen (Diözese Augsburg) verkauft dem Johannes Kalt, venditori pannorum in Strassburg, zwei Teile von dem Anwesen »an dem staden nidewendig der nuwen brucken iuxta domum angularem Agnetis relictae quondam Heinrici dicti Heller . . . ex una et ex parte altera iuxta domum que olim erat quondam Bertholdi dicti Mülnheim«. Schatz hatte diese zwei Teile von seinem Onkel Heinrich Heller geerbt. (Hof- und Staatsarchiv Wien RHR Judizialakten Nassau c° Strassburg 1660 ff., Kopie der Strassb. Kanzlei).

II. 1420 Febr. 16. Agnes, Witwe des Heinrich Heller, verkauft dem Johannes Kalt »domum anteriorem et eius aream cum edificiis« etc. »Ist ein orteshuß an dem Döbengraben«, auf der andern Seite und hinten das Haus des Käufers. (Ebenda. Kopie).

III. 1517 Mai 5. Nicolaus Zeysse, Schiffer und Wirt zum Seidenfaden, gibt dem Blatterhause zu Straßburg eine Rente von 2 fl. auf sein Haus für ein Darlehen von 50 fl. Beschreibung des Grundstücks: »Hospitium cum suis domibus, areis, curiola, stabulo et orto aedificiisque attinentiis . . . et est domus acialis ex una et ex parte altera iuxta Alexium Büchsner, stoßend hinden uff der Rewerin gäßlein«. Ferner gehört dazu ein Haus

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

»ex opposito dicti hospitii«, beiderseits neben den Erben des Schiffers Schaffner Ulrich. Das Anwesen ist schon belastet mit $12^1/_2$ fl. Rente von Jakob Pfeffinger, 3 fl. 3 ß u. 6 ₰ von Heinrich Ottfriedrich, 7 fl. u. 4 ₰ von St. Margarethen, 13 ß von Gangolf Brun. (Ebenda. Kopie).

IV. 1542 Oktober 17. Ludwig Weymar genannt Costentz und Frau Anna erhalten von der Elendenherberge in Straßburg ein Darlehen von 200 fl. und geben als Unterpfand ihre Herberge zum Seidenfaden. »Ist ein Eckhaus einseit neben der allmend, anderseit neben Veltin Ruolmann dem Schiffmann, stost vornen uf das almend am staden und hinten uf der Rewerin garten«. (Ebenda. Kopie).

V. 1674 August 10. Dr. Johann Küffer verkauft an Johann Michael Zeissolf und Hans Jacob Stamm ein Grundstück »jenseit des stadens, einseit ist ein eck uf die Neugaß, anderseit neben Isaac Dünn, dem Biersieder zum Straußen, hinden auch uf denselben stoßend, gelegen und zum Sydenfaden genannt«, für 450 ℔. (Straßb. St. Arch. Kontr. Bd. 543 f. 498).

VI. 1674 August 10. Dr. Johann Küffer verkauft an Isaac Dünn »die newerbaute scheur mit dem daran gelegenen garten an der Bronngaß sambt dem darin stehenden haus gegen der Newengaß jenseit der Preuschen, vornen uf der käuffer hof stoßend«, für 525 ℔. (Ebenda f. 500).

B) Betreffend den »Badischen Hof«.

VII. 1536 August 3. Petrus Scher von Schwarzenburg und Christina seine Frau geben dem Andreas Wolff und Andreas Georius für ein Darlehen von 325 fl. eine Rente von 13 fl. »super uno orto cum septem domibus earumque areis edificiisque suis in civitate Argent. am staden underthalb dem Sydenfaden, quarum una domus in orto ac tres uff dem Thoubengraben iuxta penitentes ex *una et ex parte altera iuxta*[1]) bona maioris hospitalis Argent., stossent hinden uff das huß im garten. relique tres domus site sunt in her Hugesgässlyn ex opposito Michael Huse iuxta ortum pretactum ex *una et ex parte altera iuxta*[1]) dictum Luden Erhart, dem golder Argent., stossent hinden uff des Spittals huser und zücht der gart hinder dem huss zum grünen schilt und Hans Körber und Hans Künigs huss uff die mure«. (Stadtarchiv Contr. Bd. 34 f. 67. Konzept).

[1]) Die kursiv gesetzten Worte geben die Auflösung der in der Vorlage (Konzept!) stehenden Abkürzung *exp* mit angehängtem Schnörkel.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VIII. 1560 Februar 5. Dr. Johann Winther von Andernach und seine Gattin Felicitas, geb. Scher, verkaufen für sich und im Namen gemeiner Erben des Peter Scher an Peter Tesch für 1525 fl. einen Garten mit Häusern und Zubehör in Strassburg »jensyt ane dem gestaden nidewendig der nuwen brucken bei dem huß, zum Sydenfaden genant, hinumb in der Nuwen gassen, haben iren ingang zwüschen den hernachgeschribnen zweien heusern, stossent hinden uff die mur und uff das closter zu den Ruwern. item huß, hofestatt und höfflin mit iren gebeuwen, gelegen ouch in der Neuwen gassen, einsit nebent dem ingang vorgeschribner heuser und gartens und andersit nebent des closters zu den Ruwern garten, stossent hinden ouch uf obbestimpte heuser und garten. item huß, hofestatt und höfflin mit iren gebeuwen gelegen uff der andern sytten des ingangs erstgeschribner behusung und gartens, und andersit nebent Michel Würtemberger dem kriegsman, hinden ouch uff angeregte behusung und garten stossend. item drei heuser nebenteinander under einem tach mit iren hofestetten . . . ouch jenseit ane dem gestaden nidewendig dem Sydenfaden, etwan in herrn Hugesgesslin, jetz Heussengesslin genant, gelegen, einsit nebent dem garten erstlich hie oben gemelt und andersit nebent Wendling Schwartz, dem stierman, stossend hinden uf Hansen Körber«. (Ebenda Bd. 105 f. 340).

IX. 1576 Juni 9. Johann Ramminger, Bürger zu Straßburg, und Anna Ottin, seine Hausfrau, verkaufen an Johann Schenckbecher für 900 ℔ »haus hof und garten mitsampt einem nebentheuslin, ouch allen andern iren gebeuwen, gelegen . . . jenseit des gestadens nidewendig der Nuwenbrucken bei dem haus, zum Seidenfaden genant, hinumb uf dem Toubengraben, einsit vornenhäre zum theil nebent Heinrich Weber, dem schiffzimerman und hindenhäre nebent der closterfrauen zu den Ruwerin garten, andersit nebent Michel Würtemberger, der statt Straßburg hauptman, hinden mit dem garten uf der statt rinckmaur, ane Hans Lipsen den schiffman, ane das Heusengesslin und zum theil uf ein heusslin, den obgedachten verkäufern auch noch zustendig, stossend«. Ebenda Bd. 184 f. 238).

X. 1664 Juli 14. Maria Elisabeth und Christoph Heinrich Waytz, Geschwister, verkaufen an Dr. Johann Küffer ein Anwesen »jenseit der Preusch bei der behausung zum Seidenfaden in der Newen Gassen zum theil neben dem closter zun Rewerin, theils neben der alten stattmaur, theils neben weiland Hans Diebolt Ulrichs des Schiffmanns seeligen erben, theils neben Maria Henrichin wittibin, theils neben der herberg zum Schwert, theils neben Hans Georg Hecklern, der fabric des Münsters werckmaistern, theils neben weyland Hans Henrich Kährlins des würths seeligen erben, theils neben Andres Hetzeln, dem schiffmann gelegen«. Kaufpreis 700 ℔ bar. (Ebenda Bd. 529 f. 398).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XI. 1677 Mai 5. Wilhelm, Markgraf zu Baden und Hochberg etc., vertreten durch Herrn Johann Carl Grindlinger, Amtmann der Herrschaft Staufenberg, Frau Anna Maria Kieffer, Witwe, vertreten durch den Syndikus Johann Ulrich Fried, ferner Dr. med. Christian Wilhelm Kieffer[1]), Dr. Gottfried Stösser als Vogt der unmündigen Kinder der Frau Kieffer, schliessen unter Assistenz dreier Abgeordneter des Strassburger Rats folgenden Tauschvertrag: der Markgraf übergibt der Witwe und ihren Kindern zu Eigentum ein »Schlößlein, drei Rebhöf und einen Meyerhof zue Wiedergrüen in der herrschaft Stauffenberg gelegen«, mit allem Zubehör, wie dies bereits durch eine urkundliche Verschreibung zu Baden am 6. Februar des Näheren festgesetzt ist. Dafür treten die Witwe Kieffer und ihre Kinder mit Genehmigung des Strassburger Rats an Markgraf Wilhelm ab das Anwesen in Straßburg »jenseit der Preusch bei der Behausung zum Seidenfaden in der Newen Gaß, zum theil neben dem closter zu den Rewern, theils neben der alten stattmaur theils neben weiland Hans Diebolt Ulrichs des schiffmanns nachgelasenen erben, theils neben Mariae Bösin wittibin, theils neben der geweßenen herberg zum Schwert, theils neben Hans Georg Heckler, der fabric des münsters werkmaister, theils neben weiland Hans Heinrich Kährlins des würths hinderbliebenen erben und theils neben Andres Hetzlen dem schiffmann gelegen«. Die dabei vom Rat laut Dekret vom 17. Februar gestellten Bedingungen[2]) werden vom Markgrafen für sich und seine Nachkommen angenommen. (Ebenda Bd. 546 f. 389).

XII. 1698 Juli 8. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, vertreten durch seinen Rat Otto Wilhelm von Dungern, verkauft mit Permission des Straßburger Rats an Johann Calmet, »escuyer et conseiller du Roy, prevost general et provincial de la maréchaussée d'Alsace«, vertreten durch Lic. jur. Franz Lucas Gartmann, »den also genandten Badischen Hof, bestehend in fünf underschiedlichen gebäuen und dero höfen und hofstätten, garten und allen deren rechten, begriffen, weithen und zugehördten, allhier jenseit des waßers am Schiffleutstaden in der Neuen gaß einseit auf der alten stattmaur an St. Johannisgießen, auf der ander seit neben Bernhard Ulrich dem schiffmann, auch Johann Dreher dem handelsmann, auf der dritten seit aber neben St. Mariae Magdalenae closter, zu den Reuerinnen genandt, garten, alles dergestalt, wie es das hochfürstlich haus bis dato beseßen«. Kaufpreis 2250 ℔ bar. Der Käufer verpflichtet sich, das Anwesen weder an eine unverbürgerte Person weiter zu begeben noch dasselbe »in manus mortuas kommen zu laßen, darvon auch der statt Straßburg gewohnte recht und beschwerden zu geben respect. zu leiden«. (Ebenda Bd. 570 f. 428).

[1]) Der älteste Sohn des jüngeren Dr. Johann Küffer und seiner Gattin Anna Maria. — [2]) Sind oben im Text S. 590 angegeben.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIII. 1732 Nov. 28. Das Stift Jung St. Peter cediert vor dem königl. Notar Humbourg dem Jean Vivant, Bischof von Paros und Generalvikar des Bistums Strassburg gegen Barzahlung eine Schuldforderung von 10000 livres tournois, die es gegen den Kanonikus des Stifts, Jean Calmet, hat. Dieser übergibt zur Tilgung der Schuld dem Jean Vivant das Eigentum an dem »Hotel de Baden, située sur le quay des Pecheurs dans la rue Neuve et une autre maison aussi joignante«, im ganzen fünf Gebäude, »tels qu'ils se comportent et que feu le seigneur Jean Calmet, père du dit sieur cedant, a acquis ledit hotel du prince Louis de Baden par contrat du 8. juillet 1698«. Außer der oben erwähnten Schuld von 10000 livres zahlt Vivant dem Calmet noch 5000 livres tournois bar. (Ebenda Bd. 615 f. 5. Kopie).

XIV. 1741 Januar 4. Johann Michael Karcher, Münsterpfarrer, als Testamentsvollstrecker des verstorbnen Generalvikars Jean Vivant, verkauft an den Kardinal Armand Gaston de Rohan, Bischof von Straßburg, und an dessen Nachfolger den Badischen Hof, frei von allen Lasten und Hypotheken, »pour en jouir par mondit seigneur le cardinal et les evêques ses successeurs comme de chose a eux appartenante et comme une dependance du palais episcopal de cette ville. — Cette vente faite à la charge d'une rente annuelle de six cens livres non rachetable, à laquelle le prix dudit hostel a ete evalué par sa dite altesse monseigneur le cardinal de Rohan a ce authorisé par le testament du six fevrier 1739 de Mgr l'evêque de Paros«. Die 600 livres sollen alljährlich von der bischöflichen Rechnungskammer an den Generalvikar gezahlt werden, »pour etre employé en aumone pour les nouveaux convertis, suivant les estats qui seront arrestés par les seigneurs eveques au contenue du meme testament«. Zur Sicherheit für die Rente wird der Hof verpfändet. (Ebenda Bd. 615 f. 7. Mit eigenhändiger Unterschrift Rohans und Karchers).

Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

J. A. Schlettwein
und die physiokratischen Versuche in Baden.

Von

Alfred Krebs.

Das physiokratische System, das um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich aufkam und als dessen Stifter der Arzt François Quesnay[1]) anzusehen ist, blieb bekanntlich nicht auf Frankreich beschränkt, sondern die Wellen der Bewegung schlugen auch hinüber in andere Länder des Kontinents. In Italien, Schweden, Russland, Deutschland erstanden ihr, besonders in den höheren Kreisen, begeisterte Anhänger. Den empfänglichsten Boden fanden jedoch die physiokratischen Lehren in dem benachbarten Deutschland. Hier versuchte man auch zuerst, dieselben in die Praxis umzusetzen. Der edle Markgraf Karl Friedrich von Baden war es, der 1770 bez. 1771 die physiokratische Ordnung probeweise in den Dörfern Dietlingen, Bahlingen und Theningen einführte.

Mit diesen Versuchen, die damals grosses Aufsehen erregten, ist untrennbar der Name des »deutschen Hauptphysiokraten«[2]) J. A. Schlettwein[3]) verknüpft. Wurde doch

---

[1]) Vgl. A. Oncken, Œuvres économiques et philosophiques de F. Quesnay, fondateur du système physiocratique. Francfort et Paris 1888. — [2]) So wird Schlettwein von Will, dem Geschichtsschreiber der Physiokratie genannt. — [3]) Schl. wurde 1731 in dem Herzoglich Weimarschen Flecken Groß-Obringen geboren. Sein Vater war »bürgerlicher Einwohner und Schmidt« daselbst. Er studierte in Jena Kameralwissenschaft, u. anscheinend ist er nach beendigtem Studium Dozent an der Universität gewesen. Es wird uns (Schriften z. Vortheil nützl. Wissensch. 1760 VII. S. 81) berichtet,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in den betreffenden Dörfern die neue Ordnung vielfach als das »Schlettweinsche System« bezeichnet.

Über die Versuche ist öfters geschrieben worden. Emminghaus hat uns, unter Benutzung des im Generallandesarchiv zu Karlsruhe vorhandenen Aktenmaterials, eine gründliche Untersuchung darüber geliefert[1]). Darauf aber, welche Rolle Schlettwein dabei gespielt hat, ist bis heute noch nicht näher eingegangen worden, bis heute stehen sich in diesem Punkt die Meinungen ziemlich schroff gegenüber. Während Emminghaus in seiner schon erwähnten Schrift Schlettweins Einfluss bei den Versuchen ziemlich hoch anschlägt, behauptet Knies[2]) das Gegenteil. Er vertritt die Meinung, der Markgraf sei selbständig zum Physiokratismus gekommen und ebenso selbständig bei der Ausführung der physiokratischen Ordnung vorgegangen, Schlettwein habe dabei nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Dieser selbst hat nun aber einmal in seinem Archiv erklärt[3]): »Ich darf mir wohl, ohne falscher Ruhmsucht mich schuldig zu machen, die Ehre beylegen, dass ich in Europa der erste Hersteller und Ausführer der physiokratischen Ordnung bin.«

Wir sehen, die Meinungen gehen recht weit auseinander, und es dürfte deshalb nicht unangebracht sein, auf die Frage, in welchem Verhältnis Carl Friedrichs Rentkammer- und Polizeirat zu den Versuchen gestanden hat, etwas näher einzugehen.

Emminghaus und Knies haben bei ihren Untersuchungen insofern einen Fehler begangen, als sie das Wort audiatur et altera pars nicht genügend beachtet haben. Sie haben das, was Schlettwein in seinen Schriften, besonders im Archiv für den Menschen und Bürger über die Versuche geschrieben hat, vollständig unberücksichtigt gelassen oder richtiger, sie haben die betreffenden Ab-

---

dass er in Jena Vorlesungen über Stadt- und Landwirtschaft gehalten hat. 1763 wurde er von Karl Friedrich als Rentkammer- u. Polizeirat nach Karlsruhe berufen.

[1]) Emminghaus, Carl Friedrichs von Baden physiokratische Verbindungen, Bestrebungen und Versuche. Jena 1872. — [2]) Knies, Carl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont. — [3]) Archiv für den Menschen und Bürger Bd. VI 1783 S. 497.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

handlungen gar nicht gekannt; denn man hatte sowohl im 18. als auch im 19. Jahrhundert eine eigentümliche Scheu, in die Werke unseres Physiokraten etwas näher einzudringen[1]).

In folgendem wollen wir versuchen, die bestehende Lücke auszufüllen. Wir wollen Schlettwein selbst einmal zu Worte kommen lassen, vielleicht, dass sich dann, wenn auch der andere Teil gehört worden ist, ein annähernd richtiges Urteil ergibt.

Schlettwein gehörte zur Zeit der Versuche wohl zu den bestgehasstesten Personen in der ganzen Markgrafschaft Baden. Die einen warfen ihm vor, er sei ein Landverderber, die anderen, er verringere die Einnahmen seines Regenten. »Für mein Land«, so schreibt er 1773 einmal an seinen Freund Iselin in Basel, »hat man bisher alles mögliche gethan, um die grosse Ordnung der Natur verhasst zu machen. Es ist fast kein Übel und Unglück, welches man nicht für eine notwendige Folge des neuen Systems ausgegeben hat. Aber Gott lob! es wird alles überwunden. Es sind nun in Dietlingen die 3 Probejahre um, und itzt zeigt sich durch die abgeforderten und bereits eingekommenen Berichte des Oberamts und aller Verrechnungen, dass die Vortheile des neuen Systemes für Herrn und Unterthanen über alles Erwarten heilsam und gross sind. Ohnerachtet wir 2 ausserordentlich schlechte Jahre hintereinander hatten, so sind doch die Bürger reicher geworden und haben durch Verstärkung ihrer Cultur ein beträchtliches mehr als vorher zu den herrschaftlichen Lasten bezahlt. — Andere Dörfer kommen itzt ganz freywillig, und bitten um Einführung der neuen Ordnung, sogar aus dem Hochbergischen, wo doch durch geistliche und weltliche Bediente unsägliche Hindernisse gemacht, werden, kommen Gemeinden mit ihrer Bitte ein, ihnen die neue Einrichtung zu schenken«[2]).

---

[1]) So erklärte z. B. Schlosser, Schlettweins grösster Gegner, im Journal von u. für Deutschland 1786 2. St., er lese Schl.'s Werke garnicht, höchstens soweit er darin angegriffen werde. — [2]) Brief an Iselin vom 24. April 1773. Mehrere Briefe Schl.'s an Iselin wurden von K. Bretschneider bei einer, auf Veranlassung von Prof. A. Oncken, vorgenommenen Durchsicht des Frey-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die vielen Angriffe, denen Schlettwein der Versuche wegen ausgesetzt war, und die widersprechenden, falschen und abenteuerlichen Gerüchte, die über dieselben zirkulierten, riefen in ihm schon früh den Entschluss wach, einen ausführlichen Bericht darüber zu verfassen. So schreibt er in dem eben erwähnten Brief, er wolle die ganze Geschichte im Detail bekannt machen und mit Urkunden belegen, und schon vorher, 1772, hatte er in seiner »Wichtigsten Angelegenheit« erklärt, er werde »mit gnädigster Erlaubniß eine pragmatische Geschichte von der politischen Reformation in den hiesigen Landen entwerfen«[1]).

Er sollte freilich zunächst nicht dazu kommen. Sein Verhältnis zum Markgrafen wurde aus Gründen, auf die hier näher einzugehen uns zu weit führen würde, ein anderes. Er wurde zurückgesetzt, isoliert und empfindlich wie er war, forderte er seine Entlassung, »aus eigner freyer Entschliessung«, wie er später stets betonte. Als er die badischen Dienste verliess, hatte er die feste Absicht, die Nachrichten über die Versuche mit sich ins Grab zu nehmen, weil sie von ihm allzu viel schmeichelhaftes enthalten möchten. In der Tat hat er ziemlich anderthalb Jahrzehnt geschwiegen.

Aber die Gerüchte, die schon entstanden waren, als er noch in Karlsruhe weilte, wurden, nachdem er sein Amt niedergelegt hatte und vor allem, nachdem man aufgehört hatte, die Versuche fortzusetzen, immer abenteuerlicher und widersprechender. So behauptet z. B. Crome, Schlettweins Nachfolger in Giessen, in seiner Selbstbiographie, es sei in Baden der Versuche wegen zur Revolution gekommen und Schlettwein habe fliehen müssen. Auch die Göttingischen Gelehrten Anzeigen redeten von schlimmen Wirkungen, die die Einführung des physiokratischen Systems gezeitigt hätten, und Will[2]) bedauerte, dass Schlett-

---

schen literarischen Nachlasses aufgefunden und als Anhang in seiner Dissertation über Isaak Iselin veröffentlicht. Die Briefe befinden sich im Staatsarchiv zu Basel.

[1]) Wichtigste Angelegenheit für das ganze Publikum. I. T. S. 325. — [2]) Versuch über die Physiokratie.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wein sein Versprechen, eine Darstellung seiner Versuche zu geben, nicht eingelöst habe.

Durch all dies wurde wohl unser Physiokrat bewogen, sein Schweigen zu brechen und das, was von seiner Seite zur Realisierung der natürlichen Ordnung in dem badischen Lande geschehen sei, der Welt »im ausführlichsten Detail« mitzuteilen. Er glaubte, auch der Markgraf werde seinen Entschluss nur billigen. »Der Fürst«, heisst es, »der das Wahre und Gute so sehr wünscht, wird sich freuen, daß ich jetzt die Wahrheit über eine der wichtigsten politischen Unternehmungen unter seiner Regierung in ihrer einfachen leuchtenden Gestalt der ganzen Welt darlege«[1]).

Zwei Artikel hat Schlettwein in dem Neuen Archiv für den Menschen und Bürger über seine Tätigkeit veröffentlicht. Sie tragen die Überschrift: »Vollständige und beurkundete Nachricht von der im Jahre 1770 geschehenen Einführung des physiokratischen Staatswirthschaftssystems in dem Baden-Durlachischen Ort Dietlingen und von den Wirkungen dieser politisch ökonomischen Reformationen«[2]).

Der Bericht ist leider unvollständig und scheint auch den Zweck, den Schlettwein damit verfolgte, nämlich aufklärend und berichtigend zu wirken, nicht erfüllt zu haben, wenigstens haben wir in der uns bekannten Literatur nirgends einen Hinweis darauf gefunden. Er ist entweder vollständig unbekannt geblieben, was wohl möglich ist, da der wichtigste Teil erst im letzten Bande 1788 erschienen ist oder man hat ihn einfach totgeschwiegen.

Wie es sich aber auch verhalten möge, es verlohnt sich immerhin, auf ihn einmal etwas näher einzugehen.

Des Markgrafen und Schlettweins Bekehrung zum Physiokratismus erfolgte im Jahre 1768[3]). Noch im gleichen Jahre sollte sich eine Gelegenheit bieten, das System auch praktisch zu erproben.

---

[1]) Neues Archiv Bd. III. S. 482. — [2]) Die beiden Artikel sind 1786 im III. u. 1788 im V. Bande des Neuen Archivs erschienen. — [3]) Näheres über diese Frage findet sich im I. Kapitel meiner demnächst erscheinenden Monographie: J. A. Schlettwein, der deutsche Hauptphysiokrat. Ein Beitrag zur Geschichte der Physiokratie in Deutschland.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In diesem Jahre zogen viele Leute aus dem Badischen, sowie aus benachbarten Ländern weg, um in der neuen Welt, besonders in Pennsylvanien, ihr Glück zu suchen. Diese Auswanderungsbegierde kam auch in das Dorf Dietlingen, welches zu dem Oberamt Pforzheim in der unteren Markgrafschaft Baden gehörte und das, wie Schlettwein sagt, »im ganzen Lande und in der Nachbarschaft den Ruf eines ins tiefste Elend gesunkenen Ortes hatte«. Einst meldeten sich auf einmal mehrere Familien dieses Ortes bei der fürstlichen Regierung und baten wegen der ihnen anklebenden Leibeigenschaft um Manumission, um die Erlaubnis, mit ihren Kindern und wenigem Hab und Gut das Land verlassen zu dürfen.

Auf die Regierung machte dieses Elend, »es waren in diesen Familien zarte Kinder, die man noch auf den Armen tragen musste«, tiefen Eindruck. Die Manumission wurde nicht gestattet, aber man beschloss, sogleich nachzuforschen, welches die Ursachen für die Verarmung und Verelendung des Dorfes seien. Ein Mitglied des Regierungskollegiums erhielt den Auftrag, die Vorgesetzten des Dorfes darüber zu Protokoll zu vernehmen. Der Kommissar erledigte seinen Auftrag, und das Protokoll wurde vom fürstlichen Regierungskollegium der Rentkammer, der bekanntlich Schlettwein angehörte, zugeschickt. Es muss nicht gerade dessen Beifall gefunden haben; denn er sagt: »Man vermiste aber bey diesem Kollegio gerade alles, was man brauchte, um mit Gewissheit zu wissen und zu sagen, wo die Ursachen von dem grossen Nahrungsverfall des Ortes Dietlingen, darüber allgemeine Klagen geführt wurden, zu finden wären«[1]).

Schlettwein bekam die Sache zur Begutachtung, und der Markgraf, zu dem er damals täglichen nahen Zutritt genoss, wollte unmittelbar von ihm wissen, was zu tun sei. Er gab, da er den Zustand des Dorfes auch nicht näher kannte, den Rat, vor allen Dingen eine »Öconomie- und Polizey-Visitation« des Dorfes Dietlingen vornehmen zu lassen. Dabei sollte die ganze Markung des Dorfes nach den verschiedenen Klassen von Grundstücken, Äckern,

[1]) Neues Archiv Bd. III. S. 483.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wiesen, Weinbergen und Waldungen aufs genaueste beaugenscheinigt werden. Ferner sollte man bei einem jeden Einwohner feststellen, wie er seine Grundstücke gebraucht habe und in was für Verhältnissen er sich in bezug auf Haushaltung und Gewerbe befinde. Weiterhin vertrat Schlettwein die Meinung, man müsse aus sämtlichen herrschaftlichen Dienstrechnungen ausziehen, was an Zehntfrüchten durch alle Klassen aus der Markung des Dorfes in einer Zeit von 10, 20 und mehreren Jahren eingekommen wäre, ebenso was für Abgaben aller Arten an die Herrschaft, sowohl als an Fremde aus dem Orte, etwa nach einem zehnjährigen Durchschnitte, gezogen würden. Erst dann könne festgestellt werden, was für Massregeln zu ergreifen seien.

»Des Herrn Markgrafen Durchlaucht«, so erzählt er, »nahmen diesen meinen Rat huldreichst von mir an und befahlen mir, daß ich selbst diesen Vorschlag ins Werk setzen und zur Vornehmung der angerathenen Polizeyvisitation ein Rescript an mich entwerfen und zu höchst Dero Unterschrift vorlegen sollte. Am 24. April 1769 wurde diese Verfügung an mich ausgefertigt und erlassen«[1]).

Unser Physiokrat liess zunächst durch »tüchtige Personen« die erwähnten Rechnungsextrakte für sich machen, um zu sehen, ob die Totalproduktion auf der Dietlinger Markung im Zu- oder Abnehmen stehe, und zwar wurde der Zehntertrag aus den Pforzheimer Kellereien von 1733—1768 berechnet. Man nahm dabei drei Perioden von je 12 Jahren an, um die Vergleichung besser anstellen zu können; denn nach der damals üblichen Einteilung der Felder in Winter-, Sommer- und Brachfelder war in dem Zeitraum jede Flur oder Zelge viermal auf einerlei Art benutzt worden.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, allzusehr in Einzelheiten einzutreten, zumal sich das Zahlenmaterial,

[1]) Ebenda S. 485. Schl. hatte, wie aus einer Anmerkung an dieser Stelle hervorgeht, die Absicht, dieses Reskript, sowie alles in Frage kommende urkundliche Material am Schlusse des Aufsatzes abzudrucken. Da er aber den Bericht nicht vollendet hat, ist dieser Vorsatz leider unausgeführt geblieben.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welches Schlettwein in seiner Abhandlung anführt, so gut wie gar nicht kontrollieren lässt. Nur die Hauptergebnisse seien mitgeteilt[1]). »Ich erblickte«, sagt er zusammenfassend, »in dem Dorfe Dietlingen folgende Kulturdegradation:

1)	Abnahme	an Getreideerwachs	in Gelde	47736 fl.
2)	»	» Stroherwachs	» »	9701 »
3)	»	» Weinerwachs	» »	29100 »
	Zusammen also eine Abnahme von			86537 fl.

Auch der Ertrag der sogenannten Brachgewächse Kartoffeln, Kraut, Wicken, Erbsen usw. war nicht sonderlich bedeutend. Aus einem Verzeichnis über die angeblümten Felder vom Jahre 1768 ging hervor, dass die Dietlinger 11 Morgen mit Erbsen, $14^1/_2$ mit Kartoffeln, 14 mit Wicken und 67 mit Futterkräutern angebaut hatten. Was den Futterkräuterbau betraf, so war dieser aber erst vor kurzem eingeführt worden. »Der Klee und Esperset«, erzählt Schlettwein, »wurde zu Dietlingen erst seit dem Jahre 1764 zu bauen angefangen, nachdem ich den Vorgesetzten sehr zuredete, und ihnen die Versicherung ertheilte, daß wenigstens im Anfange die Naturalverzehndung der Kleefelder, für welche sie sich fürchteten, nicht stattfinden würde«[2]).

Schlettwein fing nach diesen Vorarbeiten am 9. Juni 1769 zu Dietlingen die Visitation mit dem Durchgange der Einwohner an. Um sich von den ökonomischen Verhältnissen derselben genau zu überzeugen, legte er jedem einzelnen 25 Fragen vor, und zwar folgende:

1) Ob er im Ehestande lebe;
2) ob und wieviel Kinder er habe;
3) ob er eine Profession treibe;
4) was er an Gütern durch alle Klassen besitze;
5) wieviel Vieh er halte;
6) wie und wozu er seine Äcker baue und nutze;
7) was ihm seine Felder zu bauen kosten;
8) wie oft er seinen pflugbaren Acker dünge;

---

[1]) Nähere Angaben finden sich im III. Kapitel meiner Monographie über Schlettwein. — [2]) Neues Archiv Bd. III. S. 497.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

9) wie oft er seinen Weinberg dünge;

10) wieviel Düngung er von seinem Vieh bekomme;

11) wieviel Düngung er auf einem Viertel Morgen seiner Weinberge bringe;

12) wieviel Früchte er jährlich in seiner Haushaltung brauche;

13) ob er dieses Fruchtquantum selbst baue oder ob und wieviel er davon kaufen müsse;

14) warum er seine Fruchtäcker nicht so bessere, dass er einen grösseren Ertrag davon erhalte;

15) warum bei besserer Düngung dennoch der Ertrag der Felder nicht höher gebracht werden sollte;

16) wieviel Brennholz er in seinem Hause brauche, und woher er solches bekomme:

17) wieviel Salz er wöchentlich oder jährlich in seiner Haushaltung brauche;

18) wieviel er für sich und Frau und Kinder zur Nothdurft an Kleidung verwenden müsse;

19) was er jährlich an Schatzung geben müsse;

20) wie er sein Vieh füttere, ob er es im Stall unterhalte oder auf die Weide treibe;

21) ob und wieviel Schulden er habe, und an wen er schuldig sey;

22) wieviel ein Viertel Morgen von seinen Weinbergen tragen könne;

23) ob er von seinem Weinerwachs selbst etwas brauche, oder wieviel er davon verkaufe;

24) was er mit den Seinigen arbeite;

25) wie ihn die Vorgesetzten begegnen, und ob er in Ansehung der Gemeinds Verfassung nichts zu klagen habe?«[1]).

Aus den Antworten ging deutlich hervor, dass sich das Dorf in einem elenden Zustande befand. Die allermeisten Einwohner staken tief in Schulden, ihre Felder, Wiesen und Weinberge gaben nur einen schwachen Ertrag, so dass sie sich unmöglich aus eigener Kraft emporarbeiten konnten.

---

[1]) Ebenda S. 499 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schlettwein wandte sich nun an die Vorgesetzten des Dorfes, denen er ebenfalls eine Reihe von Fragen vorlegte. Auch diese Fragen und Antworten hat er im III. Bande seines Neuen Archivs niedergelegt, und sie gewähren uns einen anschaulichen Einblick in die damaligen Dietlinger Verhältnisse. Einige wichtigere davon mögen deshalb hier wörtlich wiedergegeben werden.

»1. Woher rührt es, daß die hiesige Unterthanen so tief in Schulden stecken?

Auf diese Frage gaben die Vorgesetzten folgende Antworten:

Erstlich würden die Felder, welche größtenteils schon von Natur eine schlechte Qualität hätten, wegen ermangelnder gehöriger Düngung, welche die meisten Leute nicht auftreiben könnten, immer schlechter. Daher bekämen die wenigsten Inwohner ihre notwendigen Fruchtbedürfnisse, und hätten bisher viele Früchte kaufen müssen, wodurch sie wegen des sehr hohen Getraide-Preises zurückgekommen und in Schulden verfallen wären. Zweytens hätten die Leute seit vielen Jahren und ehe der Futterkräuterbau in Gang gekommen wäre sehr viel Futter für ihr Vieh baar erkaufen müssen, wodurch ihre Geldausgaben und Schulden vergrößert worden.

Drittens erfordere der Weinbau, mit welchem sich der größte Theil der Dietlinger vorzüglich beschäftige und beschäftigen müsse, einen großen Aufwand und harte Arbeit und mache daher die Nahrung kostbar, gebe aber doch nicht alle Jahre so viel Ertrag, daß der ganze Aufwand in der Ökonomie damit bestritten werden könne.

2. Frage. Ist nicht auch das eine vorzügliche Ursach von dem Nahrungsverfall und den Schulden vieler Inwohner des Dorfes, daß sie noch bey Lebzeiten ihrer Eltern, und ehe sie von diesen eine hinreichende Anzahl von Gütern übergeben bekommen, sich sehr jung verheurathen, und sodann zu Erhaltung ihrer Kinder und ihrer selbst nicht genug Nahrungsmitteln von eigenem Vermögen aufzutreiben wissen?

Antwort: Dies sey allerdings eine von den wichtigsten Ursachen.

3. Frage: Ist nicht auch bey manchen Inwohnern Leichtsinn, Trägheit, oder vielleicht sonst unordentliches Leben Ursach von dem großen Nahrungsverfall?

Antwort: Liederliche Haushälter gäbe es in ihrem Orte nicht viel; es wären ihrer nur ein Paar, welche bisher dem Trunke zu sehr ergeben gewesen, die aber nunmehro nach erhaltener oberamtlicher Erlaubniß, sie, da bisher die Thurmstrafe nichts fruchten wollen, vor öffentlicher Gemeinde mit dem Stock

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

züchtigen zu lassen, besser zu werden schienen. Bey den meisten aber wäre Unwissenheit und Ungeschick, ihre Ökonomie gut zu treiben, und Haußhaltungseinrichtungen gut zu machen, wie auch Vourtheile für den alten Schlendrian eine Ursache ihres Nahrungsverfalles.

4. Frage: ob vielleicht auch dies zur Vergrößerung der Armuth und des Verderbens beytragen möchte, daß die verschuldeten Inwohner einem, oder dem andern ihrer Kreditoren einen zu hohen Zinß, oder vielleicht den Wein in einem sehr geringen Preiße hergeben müsten?

Antwort: Vor diesem sey es mit dem Wein so gegangen, aber jetzo nicht mehr, soviel sie wüsten. In Ansehung der Geldzinsen sey ihnen außer der Pfarrerin Renckin von Langenalb niemand bekannt, der mehr Zinß als 5 Prozent nehme, gedachte Pfarrerin aber nehme vom Gulden $3^1/_2$ Kreuzer.

5. Frage: ob außer den angegebenen Ursachen von dem Nahrungsverfalle nicht noch andere vorhanden seyn möchten?

Antwort: Erstlich, im Herbste blieben die Tröstern nicht lange genug unter der Presse, da sie 12 Stunden lang darunter liegen sollten, und doch nur 8 Stunden dazu erlaubt würden: daher bliebe noch sehr vieles in den Tröstern zum Schaden armer Leute zurück, und im Großen betrüge solches schon viel. Zweytens: die Früchte, welche die Leute bisher bey der Herrschaft borgsweise aufgenommen hätten, hätten ihnen auch viel Unkosten verursacht, da sie vielmahl bald nach Pforzheim, bald nach Carlsruhe darum hätten gehen müssen; Drittens: Im Herbst würde den Unterthanen, welche Schulden hätten, ihr sämtlicher Wein mit Arrest belegt, und alles für ihre Schuldigkeit weggenommen; die alsdann noch bleibende Reste suchte man durch scharfe Executionen herauszupressen, das es oft ohne Angriff der nöthigen Saatfrüchte unmöglich sey, Zahlung zu erhalten. Sogar würde diese Frucht oft nur zu Auftreibung des Preßgeldes verkauft« [1]).

Die übrigen Fragen, es sind im ganzen 14, beziehen sich auf die Verbesserung der Felder, auf die Allmenden, wie diese benutzt worden seien usw. Nur eine Frage und Antwort möchten wir noch kurz anführen, da sie uns so recht zeigt, auf welcher Stufe die Kultur damals in Dietlingen stand. Es ist die 10. Frage, und sie lautet: »Warum in der Dorfstraße hie und da so viele Wasserlöcher und Pfüzen geduldet würden, da solches die Straßen verderbe und ein Übelstand sey?

[1]) S. 500 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Antwort: Dermalen müßten sie diese Pfüzen nothwendig haben, um genugsamen Dünger für ihre Weinberge zu bekommen; solche Pfüzen würden unter die Bürgerschaft verloßt, und die jungen Bürger müßten so lange darauf warten, bis die alten mit Tod abgingen, und es nutzte ein jeder recht eifrig in diesen Pfüzen, durch Eintragung Laubes und anderer Streu vielen und guten Dünger zu machen«.

Schlettwein nahm auch die Grundstücke der Dietlinger Markung aufs eingehendste in Augenschein. »Da sahe ich«, schreibt er, »auf vielen Seiten mit Augen die betrübtesten Mängel, die die Dietlinger zum Durchgangsprotokoll angezeigt hatten«[1]). Die Äcker waren meistenteils bergigt, dass bei Regengüssen oft die gute Erde mit fortgeschwemmt wurde. Nicht viel besser war es mit den Wiesen. Die meisten, namentlich die Rannwiesen, die Imletwiesen und die Kettelspach waren sumpfig und deshalb von keinem grossen Wert. Selbst die besten Wiesen, diejenigen im Dorftal, nach Ellmendingen zu, waren mager und konnten keinen grossen Ertrag abwerfen.

Die Felder, besonders die entlegenen, zeigten deutlich, dass es ihnen an der nötigen Düngung gefehlt hatte. »Sie waren so schlecht, und so unwerth, daß man ein Viertelmorgen mit wenigen Gulden; leichtem Gelde, kaufen konnte«.

Der Viehbestand war nach Schlettweins Angaben damals folgender:

Pferde	26	Stück
Ochsen	78	»
Kühe	156	»
junges Rindvieh . . .	33	»
Schweine	119	»
Schafe	173	»
Ziegen	5	»

Die Stallfütterung war im Orte noch nicht eingeführt, das Vieh wurde den ganzen Sommer auf die Weide

[1]) Neues Archiv für den Menschen u. Bürger Bd. V. S. 35.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

getrieben. Es fehlte deshalb auch stets an der nötigen Düngung. Die meisten Einwohner waren überhaupt so verschuldet, so arm, dass sie die zur Vergrösserung ihres Viehstandes und zur Verbesserung ihrer Kultur nötigen Ausgaben nicht machen konnten. »Unbeholfen zu einer verständigen emsigen Kulturindustrie«, so urteilt Schlettwein über sie, »waren die meisten, und viele waren ganz in den Zustand der bedauernswürdigsten Ohnmacht gesunken«[1]).

Ein weiterer Grund des Elends war der, dass sich, obwohl der Ertrag der Ländereien geringer geworden war, die Volkszahl vermehrt hatte. Bei der betreffenden Visitation zählte Dietlingen 640 Seelen, die in 141 Familien verteilt waren. Es kamen auf jeden lebenden Menschen im Durchschnitt $2^1/_2$ Morgen Land zu seiner Subsistenz und auf jede Familie im ganzen $11^1/_3$ Morgen Äcker, Wiesen und Weinberge zur Bearbeitung und Benutzung. Die Dietlinger hatten bei diesem Missverhältnis viel zu wenig Land, um genug landwirtschaftliche Arbeiten zu finden. »Dies allein«, heisst es, »war schon hinlänglich, die Dietlinger Inwohnerschaft in armselige Umstände zu setzen; denn der muss arm werden, dem sein Gewerbe nicht Geschäfte genug, nicht Nahrung genug giebt«[2]).

Dazu kam die Belästigung mit einer grossen Menge Abgaben, die von den verschiedenen herrschaftlichen Bedienten, Schatzungs- und Steuereinnehmern eingetrieben wurden. »Einer«, so erzählt unser Physiokrat, »kam heute, und der andere morgen, forderte die ihm gebührende Abgaben ein, exequierte, zog seine Einzugsgebühren, und plagte die Dietlinger mit Executionskosten, und zeitraubenden und beschwerlichen Citationen und Zusammenberufungen«[3]).

Unter den Abgaben werden von ihm als besonders lästig erwähnt a) der Pfundzoll, d. h. die Abgabe, die bei Verkäufen entrichtet werden musste und von beiden Teilen getragen wurde; b) der Metzelpfundzoll, der beim Hausschlachten bezahlt werden musste und c) der Landzoll, der neben dem Pfundzoll bei Verkäufen an Ausländer, z. B an

[1]) Ebenda S. 38. — [2]) Ebenda S. 39. — [3]) Ebenda.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Württemberger entrichtet wurde und der allein dem Einheimischen zur Last fiel.

»Dies alles hielt die Lebhaftigkeit des Umsatzes und Verbrauches der Dietlinger Produkte zurück, verminderte den Erwerb der Inwohner und machte sie zur Reproduktion unvermögender und muthloser«.

Neben den vielen Abgaben hatten die Dietlinger noch ungemessene Frohndienste zu leisten. Sie mussten oft, »je nachdem die verschiedenen Kameralbedienten gesinnt waren zur Unzeit Frohnen übernehmen und ihre eigenen ländlichen Geschäfte hintansetzen«. Die Frohndienste wurden, wie es damals fast überall der Fall war, nach der Anzahl der Personen und des Zugviehs gefordert, eine Einrichtung, die Schlettwein sehr bekämpfte[1]). Kein Wunder, wenn bei solchen Umständen die Einwohner, ein paar ausgenommen, in Schulden gerieten. Nach Schlettweins Schätzung war das Dorf über 20000 fl. an Kapitalien schuldig und ausserdem hatten die herrschaftlichen Bedienten damals an Gefällen 1660 fl. von den Dietlinger Einwohnern zu fordern. Auch an einige Naturalienverrechner waren die Dietlinger für vorschussweise erhaltene Früchte ebenfalls ansehnliche Summen noch schuldig.

Er sagt: »Nichts war gewisser, als dass die Kalamitäten von Jahr zu Jahr zunehmen, und die Dietlinger ihrem gänzlichen Nahrungsverfalle sehr schnell entgegengehen, und in den traurigen Stand der allmosenbedürftigen Bettler fallen mussten, wenn keine Hilfe geschafft wurde«[2]).

Wie aber helfen? Unser Physiokrat sah wohl ein, dass es nicht leicht sei, hinreichende Mittel ausfindig zu machen, um dem Dorfe wieder aufzuhelfen. Der Ursachen, die den Verfall bewirkt hatten, waren zu vielerlei, und sie mussten doch alle, wenn auch nicht auf einmal, entfernt werden. Das Hauptaugenmerk richtete er darauf, »den

---

[1]) Schlettwein trat warm für Aufhebung der Naturalfrohnden und Einführung eines Frohngeldes ein. Letzteres sollte sich aber nicht nach der Anzahl der Personen und des Zugviehs richten, sondern nur nach der Qualität der Grundstücke. Vgl. Wichtigste Angelegenheit I. T. S. 311—321, II. T. S. 3—66. — [2]) S. 41.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inwohnern zu Dietlingen Hilfsmittel zu verschaffen, und Anleitungen und Reize zu geben, ihren Ackerbau blühender zu machen, und den reinen Ertrag ihrer gesamten Grundstücke zu erhöhen«.

Sein Plan, dem Elend Einhalt zu tun war folgender: 1) Vergrösserung des Viehstandes; 2) Anhaltung der Dietlinger zum Klee- und Espersetbau, zur Stallfütterung und zur Abschaffung der Brache; 3) Verbesserung der natürlichen Wiesen; gänzliche Aufhebung aller Handlungs- und Verbrauchsauflagen, sowie aller Abgaben, die nicht nach dem Ertrage der Wirtschaft gemessen wurden, Herstellung einer Landsteuer; 5) Aufhebung der Naturalfrohndienste gegen Frohngeld; 6) uneingeschränkte Handels-, Gewerbe- und Verkaufsfreiheit für den Ort; 7) Massregeln um die Zersplitterung der Grundstücke zu verhüten; 8) Anbau von Kastanienbäumen, um dadurch schöne Weinbergspfähle zu bekommen; 9) Anlegung einer Holzplantage, besonders von Eichen und Ulmen.

Er bildete sich nicht ein, wie er ausdrücklich betont, dass all diese Absichten in ein oder mehreren Jahren in vollkommener Weise erreicht werden könnten, doch war er der Meinung, man könne alle Punkte, mit Ausnahme des siebenten, sogleich in Angriff nehmen[1]). Seine Vorschläge wurden vom Markgrafen gutgeheissen, und er erhielt die Genehmigung, dieselben auszuführen.

Schlettweins erste und hauptsächlichste Sorge war darauf gerichtet, den Viehbestand zu vermehren, und schon seit Anfang 1769 hatte er versucht, auf privatem Wege Mittel zu diesem Zwecke aufzubringen. »Schon im Anfange des 1769sten Jahres«, so erzählt er darüber, »verband ich mich mit drey edlen Freundinnen des Wahren und Guten, nemlich den Fräulein Benedikten von Gemmingen, Carolinen von Palm und Friederiken Eleonoren von Geusau, welche letzte die süße Gehülfin meines Lebens

[1]) Die Einschränkung in der Verteilung der Grundstücke und die Aufhebung der Gemeinheiten der Felder konnte nach ihm nur mit freier Einwilligung der Dietlinger geschehen. Dazu war aber erst Aussicht vorhanden, wenn dieselben gründlich von den Wirkungen einer besseren und einträglicheren Kultur überzeugt sein würden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geworden ist, und noch itzt, Gott sey Dank, ihre Kräfte mit mir zum Wahren und Guten vereinigt. Die Absicht dieser Verbindung war, durch unsere freywilligen Beyträge und Sorgen die Kalamitäten armer Landleute zu vermindern, und zur Vermehrung der Masse der Produkten für die Gesellschaft thätig zu seyn. Erstlich verpflichteten sich meine Freundinnen, alle Gewinnste, die sie etwa beym Spiel am Hofe, oder in anderen Assembleen, ziehen würden, mir zu dem Zwecke zu überliefern, solche für arme Bauern zu sammeln, und damit entweder Vieh oder nützliche Sämereyen einzukaufen, und dieselben unter dieselben weislich zu vertheilen. Zum andern verpflichteten wir uns gegeneinander, auch von unseren eigenen ordentlichen Einkünften nach Möglichkeit zur Verbesserung des Nahrungsstandes der Dörfer von Zeit zu Zeit einige Beyträge zu thun«[1]).

Schlettwein bekam dadurch bis Sommer 1769 ziemlich 100 fl. zusammen und bestimmte diese Summe dazu, im Herbst einige Stück Rindvieh anzuschaffen. Der Markgraf war mit seinem Vorhaben durchaus einverstanden und versprach ihm, dasselbe aus seiner Schatulle von Zeit zu Zeit kräftig zu unterstützen. Er übergab auch am 28. September desselben Jahres Schlettwein 224 fl. Dieser kaufte nun am 2. Oktober auf dem Pforzheimer Markte unter Hinzuziehung des Dietlinger Schultheissen Bischoff, »eines guten redlichen und thätigen Mannes«, 12 Stück junges Rindvieh und teilte es unter verschiedene Dietlinger aus.

Das Vieh wurde nicht ohne weiteres verschenkt, sondern den Empfängern wurden folgende Bedingungen gestellt: 1) Sie durften das erhaltene Vieh nicht verkaufen oder sonst veräussern, ohne dafür ein anderes von gleichem Werte anzuschaffen. Ein ev. Profit beim Verkaufe sollte ihnen gehören. 2) Sie mussten sich zur Aufhebung der Brache und zur Einführung des Klee- und Espersetbaues verpflichten, und 3) sollten sie im Frühling 1770 mit dieser neuen Kulturordnung beginnen.

---

[1]) S. 46 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber Schlettwein begnügte sich damit nicht, er ging noch weiter In einem kleinen Aufsatz, »Bitte an Menschenfreunde für arme Dörfer«, rief er das Karlsruher Publikum zur Unterstützung auf. Wir geben diesen Aufruf, der, wie die meisten der hier angeführten Massnahmen Schlettweins, unbekannt geblieben ist, vollständig wieder. Er lautet folgendermassen:

»Die Seele eines Menschen, welcher voll edlen Gefühles an dem Schicksal seiner Nebenbürger Antheil nimmt, muß ganz von Mitleiden durchdrungen werden, wenn er in der nützlichsten und für die Gesellschaft allernöthigsten Klasse, in der Klasse der Landleute, fast in allen Ländern so viele Unglückliche unter ihren Arbeiten, welche doch den Thronen den Glanz zubereiten und die ganzen Gebäude der Staaten unterstützen, von niemand aufrecht erhalten, unterliegen, und für sich in der äußersten Armuth und im tiefsten Elend Familienweise versinken siehet. Schnell breitet sich schon dieser traurige Zustand allenthalben von Dorf zu Dorf aus, und aus den Hütten der Landleute bricht das Verderben ganzer Länder in reißenden Strömen hervor. — Fürsten allein, auch die mächtigsten Fürsten allein, können hierbey nicht helfen. Wir andern alle müssen auch beytreten, und wir thun nur unsere Pflichten, wenn wir, jeder nach dem Maße seiner Kräfte und seines Vermögens für die Aufnahme der Landwirtschaft, und für Verbesserung des Zustandes der Bauern mit vereinigtem Willen Sorge tragen. Wir erfüllen unser Herz mit einem unaussprechlichen göttlichen Vergnügen, und sorgen selbst aufs gründlichste für unser eigenes Wohl, und für das Glück unserer Kinder, und Nachkömmlinge, wenn wir diejenigen Hände stärken, welche die Vorsehung bestimmte, die öden, rauhen und ungenutzten Gegenden unseres Erdbodens in reizende Gefilde des Segens zu verwandeln, und uns für unser Leben, für unsere Bequemlichkeiten, und für unser Vergnügen die ersten und nothwendigsten Reichthümer durch ermüdende Arbeiten zubereiten. Unser aller Wohl ist befestigt, wenn die Landleute nicht blos bey uns, sondern auch bey unsern Nachbarn, als welche nach den Endzwecken der Natur mit uns in einem gemeinschaftlichen Interesse auf das Genaueste vereinigt sind, Überfluß einerndten, und in ungestörter Freyheit nach allen Gegenden ausfließen lassen.

Doch Allmosen sind die Mittel nicht, durch welche wir diesen Endzweck erreichen könnten. Wenn solche nicht immer fortgereicht werden, so verschwindet ihre Wirkung schnell und läßt keine bleibende Hülfe übrig. Der Landwirth muß seine Felder recht bauen, ihren Werth erhöhen, und ihren Ertrag vergrößern, und hierzu ist die Vermehrung des Viehstandes, die rechte Ordnung im Feldbau, und die beste Bearbeitung der

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch ungenutzten Felder nothwendig. Nur zu diesem Endzwecke müssen den Dörfern Mittel geschafft werden, und dann erst ergießen sich Segen und Überfluß über das ganze Land aus nie versiegenden Quellen.

Ich rufe hierzu alle würdige Menschenfreunde um ihren Beystand an. Wir wollen ohne Verzug zusammentreten, und jeder nach seinen Umständen auf etliche Jahre, wenn anders die Vorsehung unser Leben so lange fristet, einen jährlichen beliebigen Beytrag zu dieser landwirthschaftlichen Verbesserung der armen Dörfer zusammenzuschießen. Diese Beyträge wollen wir zum Ankauf des nöthigen Viehs und zu der Besäung tauglicher Felder erforderlichen Kleesämereyen, zu Umarbeitung öder steinigter Felder, die bisher ohne Werth waren, und zu den übrigen landwirthschaftlichen Erfordernissen, und ökonomischen Einrichtungen der Armen anwenden«.

»Die Verbesserung der physikalischen Umstände des Landes wird auch im Moralischen unnennbare gute Folgen nach sich ziehen. Betrügereyen, Ungerechtigkeiten, und alle Unordnungen, welche der Mangel, und der niederträchtige Eigennutz erzeugen, werden im physikalischen Wohlstande des Landes ihren Untergang finden, ein Glück an dessen Wirklichwerdung zu arbeiten alle Redliche mit mir wünschen werden«.

»Zu Dietlingen ist bereits ein nicht unglücklicher Anfang gemacht. Einige edle Seelen, die ihr einziges Vergnügen in der Wohlfahrt ihrer Nebenmenschen suchen, und die Stärke haben, im Verborgenen Gutes zu thun, haben mich unterstützt und den ersten Anlaß zu diesem Plane gegeben, und mein gnädigster Fürst hat dem Werke die vorzüglichste Kraft geschenkt«.

Ich habe nun das feste Zutrauen, daß noch mehrere Menschenfreunde sich mit mir vereinigen, die Kräfte zur schleunigen Ausführung des Entwurfs stärken, und zur Verminderung des Elends der armen arbeitssamen Landleute und zur Erhöhung des wahren Besten unseres Landes, und zu unserer eignen Zufriedenheit mit Rath und That zu Hülfe kommen werden. Ich bitte jeden beliebig zu bestimmen; wieviel er zur Ausführung dieses Planes beyzutragen geneigt sey.

Karlsruhe den 4. November 1769«[1]).

Die Bitte war nicht vergebens. Es gingen 196 fl. 36 Kr. ein, und der Markgraf gab ausserdem am 16. November noch 350 fl. Schlettwein kaufte daraufhin am 20. November auf dem Pforzheimer Martini-Jahrmarkt 21 Stück Rindvieh für 318 fl. Am folgenden Tage wurde das Vieh unter denselben Bedingungen unter die Dietlinger verteilt.

---

[1]) S. 49 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seine Bemühungen waren aber damit noch nicht erschöpft. Die Dietlinger besassen am sogenannten Kottrem und am Rennberge viel öde steinige Distrikte, welche, wenn die Steine beseitigt wurden, zum Anbau von Kartoffeln, Esperset und anderen Gewächsen ganz gut verwendet werden konnten. Schlettwein übergab deshalb dem Schultheiss Bischoff am 3. Oktober 1769 24 fl. und am 20. November 50 fl. 24 Kr. zu dem Zwecke, die Einwohner, welche die genannten Distrikte von den Steinen säubern sollten, damit zu bezahlen.

»Dies waren«, sagt er, »meine Vorbereitungsanstalten im Jahre 1769, wodurch ich die Dietlinger zu einer reichern Kultur zu ermuntern und zu unterstützen, und mit Vertrauen auf die im folgenden Jahre 1770 auszuführen beschlossene Abgabenreformation zu erfüllen suchte«[1]).

Es sollte aber damit nicht sein Bewenden haben. Schlettwein wusste wohl, dass sich die armen und schwachen Existenzen nur mühsam und langsam würden wieder emporarbeiten können. Er hatte deshalb, zumal er in der Lage war, weiterhin Beihilfen gewähren zu können, den Plan, eine »Hülfskasse für die Landwirthschaft« zu gründen. Aus dieser wollte er denen, die es benötigten, teils die dringendsten Schulden bezahlen, teils ihnen die fehlenden Ackergerätschaften, Vieh und Ländereien, sowie den nötigen Futtervorrat kaufen. »Ich wollte aber«, sagt er darüber, »die Sache so einrichten, dass diese Assistenz die Dietlinger nicht zur Nachlässigkeit, sondern zum Fleiss, und zur grösstmöglichen Tätigkeit reizen sollte. Daher wollte ich nicht diese Vorschüsse allen und jeden schenken, sondern ich machte allen denen, von welchen ich sahe, daß sie bey erforderlicher Kultur ihren Zustand verbessern würden, die Bedingung, daß sie die ihnen aus meiner Hülfskasse zugegangenen Gelder als Anlehen gegen geringere Zinsen als die gewöhnlichen waren, haben und bis zu ihrem und ihrer Familien Aufkommen behalten, aber bey offenbarer Nachlässigkeit in ihrem Feldbau, oder bey erweislicher unordentlicher und schlechter Haußwirthschaft solche zurückzuzahlen gezwungen werden sollten.

[1]) S. 53.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch sogar auf die Zinsen wollte ich bey fleyßigen Landwirthen nie dringen, damit sie desto schneller in glücklichere Umstände kommen, und den einzigen Zweck meiner Wünsche, Pläne und für sie zusammengebrachten Unterstützungen erfüllen möchten«[1]).

So weit geht der Bericht Schlettweins. Die Fortsetzung, die er im 5. Bande seines Neuen Archivs versprochen hat, ist nicht erschienen. Was mag ihn dazu bewogen haben, den Bericht abzubrechen? Er hat sich nirgends darüber geäussert, und wir sind deshalb nur auf Vermutungen angewiesen. Unseres Erachtens werden ihn wohl zwei Gründe davon abgehalten haben. Der erste und hauptsächlichste Grund dürfte wohl die Rücksicht auf die Person des Markgrafen gewesen sein. Wie wir wissen, hatte er schon, als er noch in badischen Diensten stand, die Absicht, einen ausführlichen Bericht über die Dietlinger Vorgänge zu veröffentlichen, aber es heisst dort ausdrücklich »mit gnädiger Erlaubnis«. Ob er diese aber erhalten hätte, scheint mehr als zweifelhaft; denn in diesem Bericht mussten auch mancherlei unangenehme Sachen zur Sprache kommen, Sachen, von denen der Markgraf jedenfalls kaum wünschte, dass sie vor der Öffentlichkeit breitgetreten würden. Ja, man kann wohl sogar vermuten, dass Schlettwein bei seinem Austritt bedeutet worden ist, lieber Stillschweigen über die Versuche zu beobachten, ähnlich, wie man ihm auch später in Giessen nahegelegt hat, nichts Nachteiliges über Land und Universität zu veröffentlichen[2]).

---

[1]) S. 53. — [2]) Das Giessener Entlassungsreskript lautet: »Von Gottes Gnaden Wir Ludwig, Landgraf zu Hessen tit. tit. fügen hiermit zu wissen, nachdem Uns Unser RegierungsRath und Professor Schlettwein zu Gießen unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie es seine Familien Umstände nicht erleiden wollten, das Amt eines Lehrers auf Unserer dortigen Universität länger fortzusetzen, mit geziemender Bitte, ihn seiner bisherigen Dienste zu entlassen, so gerne wir Ihn, in Ansehung seiner besitzenden Wissenschaften, und bei Unserer Universität bisher geleisteten nützlichen und eifrigen Dienste, beibehalten hätten, die verlangte Dimission und Entlassung aus Unsern Diensten Kraft dieses in Gnaden, und mit dem gänzlichen Zutrauen ertheilet haben, daß Er nach seiner Dexterité und rechtschaffenen Denkungsart, sich mit nichts, was mit dem Gefühl und den Gesinnungen eines dankbaren Herzens, u. mit dem Interesse Unsers Fürstlichen Hauses in einigen Wider-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zu diesem einem Grund kommt noch ein anderer. Der letzte Teil des Berichts ist, wie wir wissen, 1788 erschienen. Drei Jahre später, 1791, kam von Schlettwein eine Schrift heraus, mit dem Titel: »Die in den teutschen Reichsgesetzen bestimmte weise Ordnung wider Aufruhr und Empörung«. Diese, bisher völlig unbekannt gebliebene Schrift ist insofern überaus interessant, als sie uns zeigt, dass sich in den Lehren unseres Physiokraten im Laufe der Zeit eine bedeutsame Wandlung vollzogen hat. Er ist keineswegs mehr der eifrige, leidenschaftliche Physiokrat, der er früher gewesen, wenn auch seine Überzeugung von der Vortrefflichkeit der physiokratischen Lehren noch nicht gebrochen ist. Aber seine Anschauungen sind gemässigter geworden.

»Es ist jedoch nicht möglich«, so sagt er in der betreffenden Schrift u. a. »daß die Regenten, besonders in den teutschen Staaten, jene auf der einfachsten Gerechtigkeit beruhende Staatsadministrationsordnung schnell, auf einmal herstellen. Die bisherige Verfassungen der teutschen Länder sind alt. Die Mißbräuche und Mängel, die sich auf so vielen Seiten darinne zeigen, sind tief eingewurzelt und für eine, oder andere Klasse hergebrachtes Interesse worden. Die mannichfaltigen Einschränkungen der Gewerbs- und Handelsfreyheit und die ausschliessende, oder monopolistische Vorrechte, die gewisse Gesellschaften oder ganze Gemeinden oder Klassen von Einwohnern sich in ältern unruhigen Zeiten angemaßt, oder auf mancherley Wegen sich zu verschaffen gewußt haben, sind in den Augen derer, die solche Vortheile genießen, Rechte worden, deren sie nicht glauben verlustig erklärt werden zu dürfen. Ungleichheiten in den Staatsbeyträgen haben sich unter den verschiedenen Ständen des Volks seit Jahrhunderten festgesetzt, und die, welche hierinne vor anderen Einwohnern begünstiget sind, können und wollen sich diese Mißverhältnisse nicht als Mißbräuche, oder Werke der Ungerechtigkeit vorstellen. Kurz! Die Umstände sind in

spruch stehen kann, befassen werde. Urkundlich Darmstadt d. 17. Juni 1785«. Acta, dic Errichtung einer ökonomischen Fakultät auf der Universität Gießen betr. Die betreffenden Aktenstücke wurden mir vom Grossh. Staatsarchiv zu Darmstadt freundlichst zur Benutzung überlassen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den teutschen Ländern so beschaffen, daß weise Regenten nicht schnell auf einmal, in ihren ganzen Staaten die vorher dargestellte Reformation der Staatsverfassungen vornehmen können. Mit Gewalt sie durchzusetzen, dies kann nach Gerechtigkeit nicht geschehen. Die Regierungen müssen nur den Weg des Unterrichts und der Aufklärung betreten, und den verschiedenen Volksklasssen die Forderungen der wahren Gerechtigkeit, die ganz von willkürlichen Bestimmungen unterschieden ist, und den Grund und die gewissen Vortheile der ächten Staatsadministration[1]) mit Überzeugung empfindlich machen. Aber dies sind Vorbereitungen, die nach und nach und Schritt auf Schritt gemacht werden müssen«[2]).

Auf die Steuern kommt er in seiner Schrift mehrmals zu sprechen, aber nirgends finden wir eine Hindeutung auf die physiokratische Einsteuer, für die er früher so begeistert eingetreten ist. So heisst es z. B.: »Er (der Regent) erhebt die nöthigen Staatseinkünfte von den jährlichen wahren Einkünften der Unterthanen nach einem gleichen Maßstabe, so dass durchgehends der 5. oder 10. oder ein anderer beliebiger Theil dieses jährlichen wahren Einkommens, von Einem wie von dem Andern Theilhaber desselbigen entrichtet werden muß und daß also die jährlichen Einkünfte des Staates nur nach dem Maaße anwachsen, als jener proportionierte Theil des Einkommens größer wird«[3]).

Wir sehen, hier wird nichts gesagt von einer einzigen Steuer auf den reinen Ertrag der Grundstücke, es wird nur von den wahren Einkünften der Untertanen gesprochen. Aber es sei noch eine andere Stelle angeführt. In § 29, der die Überschrift trägt »Eine Staatsadministration, die dem Volke ganz gewiss Glück und Wohlstand gewährt«, wird über die Besteuerung ausgeführt, dass die Regierung nur dann das Volk glücklich macht, »wenn sie keinem ihrer Unterthanen eine Last auflegt, der nicht Kraft hat, diese Last zu tragen, und nicht überzeugt ist, daß dieselbige um seines Wohlstandes willen nöthig ist, und wenn

---

[1]) Schl. gebraucht hier diesen Ausdruck für physiokratische Ordnung. — [2]) Wider Aufruhr und Empörung S. 80. — [3]) Ebenda S. 79.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie die Staatsbeyträge unter allen ihren Unterthanen in dem gerechtesten Verhältniß zu ihrem Vermögen nach einem vollkommen gleichen Maaßstabe vertheilet, und von Einem wie von dem Andern zu rechter Zeit erhebt; wenn sie diese von dem Volke erhobene Staatseinnahmen auf das weiseste und gerechteste zur Sicherheit und Vergrößerung der Wohlfahrt des Staates anwendet, und in ihren Ausgaben den Geist der Ordnung und des wahren Staats-Besten, nach Verhältniß der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit des zu machenden Aufwandes blicken läßt«[1]). Auch hier kein Wort von einer physiokratischen Einsteuer, es haben sich eben bei Schlettwein die Anschauungen bedeutend gewandelt.

Es wäre nun aber falsch, wollte man annehmen, dieser Umschwung sei etwa erst 1791 erfolgt, er dürfte vielmehr schon einige Jahre früher anzusetzen sein. Wäre nun 1789 eine Fortsetzung des Berichts erschienen, so hätte Schlettwein darin zugeben müssen, dass die Steuerreform, die ja den wichtigsten Punkt der Versuche bildete, verfehlt war. Durch dieses Eingeständnis würde er aber auch den Markgrafen blossgestellt haben; denn zu jener Zeit waren die Versuche in Dietlingen noch nicht völlig aufgehoben.

Doch was nun auch Schlettwein veranlasst haben mag, den Bericht abzubrechen, das eine steht fest, derselbe bietet auch so manches Interessante, und mancher dunkle Punkt wird dadurch aufgeklärt.

Kommt aber dem Bericht auch volle Glaubwürdigkeit zu? Wir können diese Frage unbedenklich bejahen. Schlettwein hat nicht nur in seinen Schriften volle Wahrheitsliebe gefordert, sondern auch selbst, freilich meist zu seinem Schaden, stets die Wahrheit gesagt. Niemals haben ihm seine zahlreichen Gegner Unwahrheiten oder Entstellungen nachweisen können. Ja, einer seiner Hauptgegner, Schlosser, gesteht, man müsse mit Schlettwein sehr vorsichtig sein, da er es sehr genau nehme. Zudem stimmt der Bericht vollständig mit Äusserungen von anderer Seite überein.

---

[1]) Wider Aufruhr und Empörung S. 74.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doch gehen wir nun auf denselben etwas näher ein. Zunächst geht daraus hervor, dass die Meinung, die Knies vertreten hat, die Versuche seien hauptsächlich vom Markgrafen ausgegangen und von diesem geleitet worden, Schlettwein habe nur seine Dienste angeboten und bei der Ausführung mitgeholfen, nicht zutreffend ist. Das Gegenteil ist der Fall. Von Schlettwein ist die Anregung ausgegangen, und er hat die Versuche in der ersten Zeit ziemlich selbständig geleitet. Er hat keineswegs eine untergeordnete Rolle dabei gespielt. Dass ihm der Markgraf volles Vertrauen entgegenbrachte und ihm ziemlich freie Hand liess, war für die Versuche nur vorteilhaft; denn wir müssen nach dem, was er über seine Tätigkeit erzählt, gestehen, dass er wusste, was er wollte, dass er durchaus nicht so unpraktisch, doktrinär verfahren ist, als man immer angenommen hat.

Wenn die Dietlinger Einwohner am 22. August 1770, als die neue Ordnung eingeführt wurde, auf dem Rathause des Ortes baten, es möge ihr »submissester Dank für die ihnen vom Markgrafen erwiesene landesväterliche Gnade und dabei mitgeteilte Erleichterung« zu Protokoll genommen werden, so geschah dies nicht etwa, wie Emminghaus annimmt, deshalb, weil Schlettwein ihnen die neue Ordnung in den rosigsten Farben geschildert hatte, sondern weil sie durch sein Eingreifen aufs Tatkräftigste unterstützt worden waren.

Seine Lehren, wonach Gesellschaft und Staat für die Armen und wirtschaftlich Schwachen einzutreten haben, hat er nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vertreten.

Auf diese Weise ist es ihm gelungen, das Vertrauen der Einwohner zu gewinnen, und in der Tat ist auch in Dietlingen anfangs alles gut gegangen. Das will gewiss viel sagen, wenn man bedenkt, dass die Gegner nicht müssig waren, dass sie sich bemühten, die Versuche in jeder Weise in Misskredit zu bringen. So wirft ein Freund unseres Physiokraten in einer gegen den Anmerkungenmacher gerichteten Schrift demselben vor, daß er und seine »gleichdenkenden Brüder« unter den Schulzen und den Bauern

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der neuen Ordnung durch Lügen und Schimpfen nach Möglichkeit zu schaden suchten [1]).

Es wurde das Gerücht ausgesprengt, der Versuch erweise sich als missglückt, das Schuldenmachen und der unordentliche Lebenswandel nehme in Dietlingen zu. Als man dem Gerücht auf den Grund ging und durch ein Rentkammerreskript vom 27. März 1773 die Pforzheimer Behörden aufforderte, sich darüber zu äussern, erwies es sich als vollständig unbegründet. Über die angeblich grossen Futterschulden der Einwohner antworteten die Gemeindevorsteher »es habe ehedessen, vor ihrer neuen Einrichtung, gar viel mehr Heuschulden alle Jahre gegeben; denn jetzo baueten sie viel mehr, ja dreimal mehr Futter, als ehedem, wo sie die Einrichtung, so seit 3 Jahren bei ihnen sei, noch nicht gehabt, und würden sie, wenn der Viehstand im Orte nicht dadurch zugleich außerordentlich vermehrt worden wäre, viel mehr Futter und Heu verkaufen können; allein da der Viehstand so sehr vermehrt worden, daß, wo vorher Einer 2—3 Stück Vieh gehabt, er jetzo 6—7 habe, so brauche man ungleich mehr Heu, und es füge sich, daß etwa einer oder der andere etwas Heu kaufe, weil sie keine Viehhirten mehr hätten, sondern das Vieh das ganze Jahr im Stalle erhielten, um mehr Dung und Milch zu erhalten, welches denen Unterthanen im Nahrungsstand sehr zu statten komme«. Dieser Bericht deckt sich vollständig mit den Angaben Schlettweins und zeigt deutlich, dass dessen Bemühungen, die Dietlinger Landwirtschaft zu heben, von gutem Erfolg begleitet gewesen sind. Als Schlettwein die badischen Dienste verliess, konnte, das steht fest, durchaus noch nicht von einem Mißlingen der Versuche die Rede sein. Man beschloss ja sogar am 10. Januar 1774 die Einrichtung auf weitere drei Jahre zu verlängern, da sich besondere Mängel nicht herausgestellt hätten.

Kann man es deshalb Schlettwein verdenken, wenn er später in seinen Schriften nicht ohne weiteres zugibt, die

---

[1]) Die betreffende Schrift trägt folgenden Titel: »Dem possirlichen Anmerkungen und Friedenspräliminarienmacher schreibt zum Zeitvertreib ein mitleidiger Mediateur«. Dietlingen im September 1773.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Versuche seien missglückt? Wohl kaum. Er hat zudem, wenn er deswegen angegriffen wurde, meist nur erklärt, es komme darauf an, von wem der betreffende Gegner seine Nachrichten habe, ob er auch nachgeforscht habe, ob sich später nicht andere schädliche Einflüsse bei den Versuchen geltend gemacht hätten.

Für diese war es durchaus nicht günstig, dass der Markgraf seinen Rentkammer- und Polizeirat, der, trotz mancher Eigenheiten, unbedingt einer der tüchtigsten Beamten seines Landes war, so ohne weiteres fallen liess. Die Folgezeit hat das zur Genüge gezeigt. Bekanntlich mussten im Hochbergischen schon 1776 die Versuche wieder eingestellt werden[1]), und auch aus Dietlingen begannen bald darauf Klagen über die neue Ordnung einzulaufen. Je länger dieselbe beibehalten wurde, desto beweglicher wurden die Klagen. Reichlich 19 Jahre nach Einführung des physiokratischen Systems, 1790, gingen zwei Petitionen ein, in denen die Gemeinde ganz besonders dringend die Wiederherstellung der alten Ordnung forderte, in denen sie mit beweglichen Worten klagte, in welches Elend sie durch das Schlettweinsche System gestürzt worden sei.

Ist nun aber Schlettwein wirklich an all den Missständen schuld, die in Dietlingen zutage getreten sind? Diese Frage ist von um so grösserer Bedeutung, als auch in der Literatur bis heute unserem Physiokraten die Schuld an dem Scheitern der Versuche zugeschoben worden ist[2]).

Wir sind in unserer Untersuchung zu einem wesentlich anderen Ergebnis gekommen. Nach unseren Darlegungen ist Schlettwein keineswegs für den unglücklichen Ausgang der Versuche verantwortlich zu machen. Mögen ihm, vor allem bei den verschiedenen Berechnungen, Fehler unterlaufen sein, in der Hauptsache hat er doch Gutes

---

[1]) Schl. hat an den Versuchen in Bahlingen u. Theningen wenig Anteil gehabt. Die Erhebungen besorgte hier der von ihm instruierte Notar Finner. Es würde uns zu weit führen, auf den Fortgang der Versuche näher einzugehen, wir verweisen vielmehr auf die schon mehrfach erwähnte Schrift von Emminghaus. — [2]) So vertritt z. B. Damaschke in seiner Geschichte der Nationalökonomie, Jena 1905, die Meinung, Schl. trage die Hauptschuld an dem unglücklichen Ausgang der Versuche.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gewirkt. Er ist eifrig, und wie wir wissen, auch mit Erfolg bemüht gewesen, die Dietlinger Landwirtschaft zu heben. Wie kein anderer nach ihm, hat er den Bauern beigestanden, hat er den schwachen Existenzen unter ihnen wieder emporgeholfen. Weder zu seiner Zeit, noch in den nächsten Jahren nach seinem Fortgang, haben sich besondere Misstände herausgestellt. Und dann gilt es auch das eine nicht zu vergessen. In derselben Zeit, in der die Dietlinger ganz besonders dringend um Aufhebung des »Schlettweinschen Systems« baten (1790), hatte sich, wie wir wissen, in dessen Anschauungen bereits jener bedeutsame Umschwung vollzogen.

Dies spricht zur Genüge dafür, dass Schlettwein, wenn ihm die Leitung der Versuche auch ferner überlassen worden wäre, wohl Mittel und Wege gefunden hätte, hervortretende Mängel und Übelstände zu beseitigen, und was speziell die Steuerfrage betrifft, so würde er wohl in diesem Falle noch eher die Undurchführbarkeit der Einsteuer erkannt und in die Abschaffung derselben gewilligt haben.

Die zahlreichen ungünstigen Urteile, die in der Literatur über seine badische Tätigkeit gefällt worden sind, bedürfen einer wesentlichen Korrektur.

Wenn auch unser Physiokrat einige unangenehme Eigenschaften besessen hat, — er gesteht selbst, eigensinnig und jähzornig zu sein[1]), — durch seine Uneigennützigkeit, seine Arbeitsfreudigkeit und durch sein warmes Eintreten für die Armen und Schwachen werden diese Mängel wieder aufgehoben.

---

[1]) Vgl. die ausführliche Selbstcharakteristik in der Schrift »Erläuterung u. Vertheidigung der natürlichen Ordnung in der Politik« 1772. S. 67 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Friedrich Brauer
und die
Entstehung des ersten badischen Organisationsediktes vom 4. Februar 1803.

Von

Willy Andreas.

Die Pariser Konvention vom 3. Juni 1802 und der Reichsdeputationshauptschluss hatten Baden für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen reichlich entschädigt durch eine Reihe von Gebieten, deren Sonderart mit der alten Markgrafschaft nicht leicht zu verschmelzen war; einem kleinen, sorgsam gepflegten Staatswesen traten solche von weniger gleichmässiger und ungesunderer Entwicklung wie etwa die Pfalz zur Seite, während die Zustände in den säkularisierten Bistümern deutlich genug verrieten, dass die geistliche Herrschaft ihren politischen Aufgaben, noch dazu in so stürmischer Zeit, nicht mehr gewachsen war. In der Persönlichkeit Karl Friedrichs fanden die neuen Untertanen wohl die geringsten Bedenken zu überwinden; sie schöpften aus der nahen Beobachtung seiner Tätigkeit die Beruhigung, an ihm einen wohlgesinnten Herrn zu erhalten, der auch ihnen Verständnis entgegenbringen würde. Die Schwierigkeiten lagen vielmehr in der allgemeinen Natur des Vorgangs. — Wie sollte aus diesem zusammengewürfelten, langhingestreckten Länderstreifen ein geschlossenes organisches Staatsgebilde werden? —

Zwei grosse universalgeschichtliche Gegensätze wirkten sich auch bei der Bildung des heutigen Grossherzogtums aus: das historisch Gewordene und Bestehende,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mochte es sich auch in Form und Inhalt mannigfach überlebt haben, widersetzte sich den Kräften der Revolution, jener »politique déductive«, als deren Vollender wir Napoleon betrachten dürfen. Er übertrug den Radikalismus von rationalistischem Untergrund, der die Männer der französischen Umwälzung beseelt hatte, auf die Weltpolitik, insofern er sich — gleich jenen, wurzeltiefe Mächte des Gemütes und der Volksseele übersehend — anmasste Europa mechanisch umzugestalten. Aber kein Staat und kein Volk kann seine Überlieferung widerspruchslos, ohne innere Verwicklung, einer fremden Tradition beugen, selbst wenn es ihr Neigung entgegenbrächte; immer aufs neue bestätigt sich dies dem Forscher, der sich mit der Geschichte des Grossherzogtums in seinen Gründungsjahren befasst.

Freilich, das eben angedeutete Problem der inneren Festigung Badens, das die fortwährende Erschütterung der Verhältnisse unheilvoll verschärfte, konnte nur durch die Leistungen friedlicher Verwaltung in langsamem Fortschreiten seiner Lösung zugeführt werden. Zunächst galt es für sie einen Rahmen zu schaffen, der die einzelnen Teile des jungen Kurstaates möglichst einheitlich, jedoch ohne Gewaltsamkeit umspannte. Der Auftrag, die Grundzüge der Organisation und des Behördensystems im besonderen zu entwerfen, wurde bereits vor der förmlichen Besitzergreifung[1]) der angefallenen Lande dem Geh. Rat Johann Nikolaus Friedrich Brauer erteilt. Er bewältigte die Aufgabe in den dreizehn Organisationsedikten, die vom Februar 1803 an im Druck erschienen; das letzte kam im Mai desselben Jahres heraus. Die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes kann hier nicht in ihrer vollen Bedeutung geschildert werden[2]), wiewohl gerade er, der

---

[1]) Das genaue Datum des Auftrags habe ich nicht ermitteln können. — [2]) Eine eingehende Schilderung behalte ich mir vor. Vgl. über Brauer den ausgezeichneten Artikel von K. Schenkel, Bad. Biogr. I. 117. H. Th. Perthes: Polit. Zustände u. Personen in Deutschland zur Zeit der franz. Herrschaft. I. 410 ff. Th. Ludwig: Aktenstücke zur Geschichte der bad. Concordatsbestrebungen. D. Zeitschrift für Kirchenrecht. XII. 167 ff. Zur Übersicht gebe ich einige Daten aus seinem Leben: Br. ist geb. 14. Febr. 1754 zu Büdingen; sein Vater war gräfl. Ysenburgischer Geheimerat. 1774 trat er in badische Dienste, wurde 1775 zum Assessor und 1777 zum wirkl.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anspruchslose Beamte, der seine Kräfte im Dienste seines Herrn aufbrauchte, ohne jene höchste Anerkennung zu erhalten, die in seinen Tagen Leuten von geringeren Leistungen müheloser in den Schoss fiel, am ersten verdiente, in seinem Werte erkannt zu werden. Während der Freiherr von Reitzenstein aus der allgemeinen Lage mit gesundem realpolitischen Sinn für Baden herauszuschlagen suchte, was eben erreichbar war, pflegte Brauer mit Vorliebe die Frage nach dem Rechtsgrunde der Dinge zu stellen; diese reflektierende Haltung brachte ihn gar bald in inneren Gegensatz zu der neuen Entwicklung und resigniert trat er schliesslich vor dem Gang der auswärtigen Politik zurück[1]). So pressten ihm einmal die Verhandlungen über die künftige Stellung der Mediatisierten, die nach seiner Überzeugung der neubadischen Souveränität zu grosse Opfer zu bringen hatten den Stosseufzer ab: »mag Gott wissen, warum diese Verblendung über den Erdkreys kommen muss. Der einzelne Rath wäre ein Thor, der gegen den Strom schwimmen wollte; der Vernünftige sagt seine Meinung, schliesst mit dem Salomons Siegel dixi et salvavi animam, und handelt dann wo er als Diener handeln muss, nach dem Willen derer, in deren Diensten ihn die Vorsehung begeben hat[2])«. Je schwerer er sich in den Umwälzungen zurechtfand, die an Stelle der niedergerissenen

---

Hof- u. Regierungsrat ernannt. 1788 geh. Hofrat, wurde er 1790 Direktor des Hofratskollegiums u. Mitglied des Geh. Rats, schied 1792 aus dem Hofrat aus, ward Direktor des Kirchenrats u. bald auch des Sanitätsrates. Auch in späteren Jahren behielt er einen starken Einfluss auf das Kirchenwesen. Nächst den Organisationsedikten u. der Obergerichtsordnung vom 20. Jan. 1803 war ihm hauptsächlich die Abfassung der Konstitutionsedikte — das dritte stammt übrigens zum grossen Teil aus der Feder Marschalls — seit 1807 übertragen. 1807 dirigierte Br. das Polizeidepartement u. wurde 1808 Mitglied des Staatsrats u. Direktor des Justizministeriums. Im Jahr 1808 erhielt er die Leitung der Kommission zur Einführung des Code Napoleon. 1809 wurde er Direktor des Ministeriums des Auswärtigen, 1811 Mitglied des neuen Staatsrats, sowie als referierender Geh. Kabinetsrat wieder Mitglied des Ministeriums des Innern. Er starb am 17. November 1813.

[1]) Die Pol. Korresp. Karl Friedrichs bringt hierfür einige bezeichnende Beispiele, so Bd. V. ed. Obser p. 441 ff. — [2]) Aus einem Gutachten »die Bestimmung der Verhältnisse der Mediatisierten betr.« vom 31. Okt. 1806. Akten Grossh. Haus- u. Staatsarchiv. III. Staatssachen. Standes- u. Grundherrlichkeit B. fasc. 1.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

morschen Reichsverfassung einen Zustand allgemeiner Rechtlosigkeit setzten, der seinen schmerzlichen Ingrimm herausforderte, weil er überall sein feines juristisches Empfinden verletzte, desto eifriger zog er sich auf die stillere Wirksamkeit der Verwaltung zurück. Er war ein strenger Jurist und kehrte ihn schroff heraus, wo er Scheingründe und unklares Denken zurückweisen musste — dann wurde der persönlich so bescheidene Mann hart und rücksichtslos. Aber er bemühte sich, nicht in formaler Starrheit befangen zu bleiben, sondern seine Kategorien so weit zu spannen, dass sie die Wirklichkeit in sich aufzunehmen vermöchten. Und wie er sich bei der Einführung des Code Napoléon bestrebte, das französische Gesetzbuch den Bedürfnissen des eigenen Landes anzupassen, so klebte er auch in der Beurteilung einzelner Fälle der Praxis nicht am toten Buchstaben; und wenn etwa einmal verknöcherter Zunftzwang einen emporstrebenden Handwerker allzusehr einzuengen suchte, so gab sein Votum der Satzung eine so freie Deutung, dass die lebendige Entwicklung dabei zu ihrem Rechte kam[1]).

In diesen Händen lag die Aufgabe, den Organisationsplan auszuarbeiten. Brauer, den die seltene Verbindung scharfer Logik und verständig praktischer Einsicht wie geschaffen zum Gesetzgeber machte, war bei mancher Eigenrichtigkeit seines Denkens doch nicht der Mann, sich dogmatisch auf bestimmte Ideen zu versteifen; wo wir aber aus der schweren, gemessenen Sprache seiner Edikte Grundsätze heraushören — und die Zeitgenossen liebten es ja, ihren Gesetzen gleich die Begründung mit auf den Weg zu geben, — deuten sie bezeichnende Linien seiner persönlichen Anschauung und zugleich die ihm teure Tradition Karl Friedrichs an. Er war geistig so beweglich, dass er in der Denkschrift, aus der das sechste Edikt über »die executive Landesadministration« hervorging, zugleich nicht weniger als drei verschiedene Vorschläge über die Art der Ämtereinteilung unterbreiten konnte. Es schwebten ihm nicht nur die Erfahrungen seiner Tätigkeit, seine etwas

[1]) Vgl. Gothein, Bilder aus der Geschichte des Handwerkes in Baden. Karlsruhe 1885. p. 42 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pessimistisch angehauchte Kenntnis des Beamtencharakters und die Wünsche des Kurfürsten vor; behutsam zog er gelegentlich das Beispiel anderer Territorien zum Vergleich heran, und wenn Karl Friedrich etwa die Zweckmässigkeit grosser Oberämter bezweifelte, »was — fügt Brauer hinzu — schon lang im Stillen meine Idee war«, so gab er auch gleich als gutes Muster einer Organisation in kleineren Ämtern die hessen-darmstädtische an die Hand.

Den ganzen Umfang dieses Organisationswerkes zur Darstellung zu bringen und aus der Persönlichkeit Brauers und seines Herrn zu begründen, bleibt der von mir begonnenen Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818 vorbehalten. Es wird hier nur die Entstehung des ersten Organisationsediktes erzählt, weil in seiner Vorgeschichte[1]) besonders klar die Probleme hervortreten, die aus der Vergrösserung Badens erwuchsen, und die Art, wie man sie zu bewältigen suchte, einige Streiflichter auf die führenden Männer fallen lässt. Die Beratungen zeigen noch nicht die Schärfe der Gegensätze wie in den folgenden Jahren, noch spielen sie sich nicht in der Sphäre des Ideen- und Parteistreites ab, der bald ein Merkmal der künftigen Organisationsschöpfungen werden sollte. Aber schon deuten sich die Schwierigkeiten der neuen Aufgaben an, die in das Leben Karl Friedrichs tiefe Schatten gezeichnet und den Ausgang seiner Regierung verdüstert haben. Und Brauer war vielleicht derjenige unter seinen Ratgebern, der innerlich die Leiden und Kämpfe der neuanbrechenden Epoche Badens am schmerzlichsten durchzufechten hatte.

---

[1]) Nach den Akten des Generallandesarchivs, Staatsverfassung II. 1. Organisierung der gesamten bad. Kurlande in specie 1.tes Edikt, 1803—06. — Es ist mir ein Bedürfnis, Herrn Archivdirektor Dr. Obser an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen meinen besten Dank zu sagen. — Die übrigen Organisationsedikte sind nicht alle im Geh. Rat so eifrig diskutiert worden wie das erste. Die Genehmigung des dritten, des Religionsediktes, z. B. durch Karl Friedrich ist dem Geh. Rat einfach angezeigt worden, und ebensowenig fanden offenbar über das vierte (Stifter u. Klöster) Vorverhandlungen statt. Die Vorakten über das VII. Edikt (Org. der Reichsstädte) habe ich bisher nicht auffinden können. Das neunte über die Kriegskommission stammt nicht von Brauer, sondern ist im Geh. Kabinett ausgearbeitet worden.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die erste Grundlage für das Edikt bildet eine Denkschrift von Brauer, »Ideen der künftigen Landesorganisation«, die er am 30. August 1802 im Geheimen Rat vorlegte[1]). Der Kurfürst stimmte ihnen »vorläufig« im Prinzip zu und befahl weitere Ausführung des Plans, während er über die Hauptgedanken weiter nachdenken werde. Darnach sollten die Kurlande in »vier Corpora« zerfallen, das Fürstentum am Bodensee, die evangelische, sowie die katholische Markgrafschaft und die Pfalzgrafschaft am Rhein. Die Frage, wie man die neu erworbenen, überwiegend katholischen Gebiete, die früher unter dem Krummstab gestanden, sowie die Pfalz mit ihrem starken Bestand reformierter Einwohner an die konfessionell gemischte Markgrafschaft angliedern solle, schob sich für Brauer ganz natürlich in den Vordergrund. Es ist bezeichnend, dass er konfessionell, wie er die Frage stellte, sie auch nach einem konfessionellen Gesichtspunkt zu entscheiden beabsichtigte. Er war Lutheraner, ein guter altgläubiger Christ, der in seinen Mussestunden das badische Gesangbuch um einige Kirchenlieder bereicherte. Aber sein auf Erfüllung der praktischen Pflichten gerichtetes Christentum bewahrte ihn vor intoleranter Engherzigkeit. Sein Vorschlag sollte keine Kluft zwischen den Landesteilen öffnen. Er wollte vielmehr, da er sich mit Karl Friedrich in der Rücksicht auf die religiösen Empfindungen der Untertanen eins wusste, jeder Konfession möglichst ihre ungestörte Freiheit lassen und Reibungen im bürgerlichen Zusammenleben vermeiden, ein wohlmeinendes Bestreben, das sich allerdings in dieser etwas ängstlich befangenen Form auslöste. Während in der Departementseinteilung Frankreichs und in den unter französischem Einfluss stehenden Ländern das rein geographische Prinzip zum Siege gelangte, drohte Brauers Entwurf den geringen geographischen Zusammenhalt des neuen Staates vollends zu zerreissen[2]). Die geistigen Wurzeln seines Plans reichen jedenfalls in die politische Vergangenheit und Gedankenwelt der konfessionell abgeschlossenen deutschen Territorien zurück.

[1]) Vgl. Beilage I. — [2]) Vgl. über die Art des Zusammenschlusses im einzelnen die Beilage I.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch in seine Vorschläge zur Behördenorganisation spielten konfessionelle Überlegungen hinein. Brauer war Mitglied des Geheimenratskollegiums, jener zentralen Behörde, welche die absolutistische Entwicklung in den meisten Territorien herausgebildet hatte[1]). Ihm vertraute er auch ferner die Oberstaatsverwaltung an, indem er es zugunsten der Arbeitsteilung, die nächst dem Streben nach Zentralisation als weiterer Grundzug in der Verwaltungsgeschichte des 18. Jahrhunderts hervortritt, in drei Sektionen abteilte, den Staatsrat, den Regimentsrat und den Finanzrat. Dem ersten sollte die Besorgung der »diplomatischen Verhältnisse, der fürstlichen Familien- und Hofangelegenheiten, der Militärsachen, der evangelischen Kirchensachen und des Generallandesarchivs« zufallen; dem Regimentsrat wies er neben der gesetzgebenden Gewalt die innere Verwaltung, die Oberaufsicht über die Justiz, die Studien und katholischen Kirchensachen zu. Für den Finanzrat ergab sich die Oberaufsicht über die Domänen, die Leitung des Commerz-, Gewerbe- und Zunftwesens, die Oberaufsicht über die Gemeinderechnungen, die Landeskulturpolizei samt Forst- und Bergwerksachen nebst der Oberdirektion der sozialen Anstalten.

Neben den Geheimen Rat soll das in Bruchsal zu errichtende Oberhofgericht als letzte Instanz für die Justizsachen sämtlicher Landescorpora treten.

An diesen Vorschlägen überrascht vornehmlich die Bestimmung über die evangelischen und katholischen Kirchensachen. Brauer stand durchaus auf dem Boden des territorialen Kirchenrechtes[2]), wonach der Kurfürst als protestantischer Landesherr beanspruchen konnte, einseitig den Konfessionen ihre Stellung und Befugnisse innerhalb des Staates zuzumessen. Wenn auch bei der Gesinnung Karl Friedrichs eine ausgesprochene Schmälerung der Katholiken dabei nicht zu befürchten war, so kamen doch die eben angedeuteten Anschauungen, zugleich die historische Vergangenheit der Markgrafschaft und die evan-

[1]) Vgl. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation von Bayern II. 252 ff. — [2]) Vgl. Ludwig, D. Zeitschr. f. Kirchenrecht XII, 169 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gelische Basis ihrer Dynastie insofern zum Ausdruck, als Brauer den Monarchen im Staatsrat ausschliesslich mit protestantischen Ratgebern umgab, in deren Hände auch die Entscheidung über die Gegenstände ihrer Kirche fiel, während der Regimentsrat, die oberste Stelle für die katholischen Angelegenheiten, mit beiden Religionsteilen, der Finanzrat als eine verhältnismässig neutrale Behörde, beliebig, das Oberhofgericht gleichheitlich mit Protestanten und Katholiken zu besetzen war. Die Gliederung Kurbadens nach konfessionellem Masstab legte für Brauer natürlich auch die Besetzung der mittleren Landesstellen nach konfessionellen Richtlinien fest. Er riet daher, die Kollegien am Bodensee aus bloss katholischen Räten mit Vorbehalt freier Wahl der Chefs, jene der evangelischen Markgrafschaft aus bloss Evangelischen mit gleicher freier Wahl der Chefs, jene der Pfalz aber mit einem Drittel Katholiken und zwei Dritteln Reformierten und Lutheranern, mit freier Auswahl unter beiden, zu bestellen. Indessen eine reinliche Scheidung nach konfessionellen Grenzen war doch nicht so einfach zu vollziehen, wie die eigentümlichen Durchkreuzungen und Überschreitungen der provinziellen Geschlossenheit zeigten, die Brauers Vorschläge für die Praxis zur Folge haben mussten. Zunächst konnte allerdings der Antrag »vier Corpora« auf Grund konfessioneller Zusammengehörigkeit zu bilden, den Anschein erwecken, als werde dadurch eine besonders klare Gliederung innerlich geschlossener Landesteile erzielt, die ihrerseits in der zentralen Wirksamkeit des Geh. Rates Zusammenhang und einheitliche Leitung zu finden hätten. Dem war nicht so. Eine vollkommen gleichmässige Durchbildung des provinziellen Verwaltungssystems war auf diese Art nicht zu erreichen, am ehesten noch in finanzieller Hinsicht. Eine Rentkammer in jedem Landesteil hatte »die unmittelbare Administration der dem Finanzrat untergebenen Geschäfte« zu besorgen. Der »geistlichen und weltlichen Landesregierung« aber, durch die in Meersburg oder Überlingen sämtliche Zivil- und Kriminaljustiz- auch Landespolizeigeschäfte des katholischen Fürstentums zugleich mit den Kirchenvogteisachen zu erledigen waren, entsprachen in

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der evangelischen Markgrafschaft zwei getrennte Behörden, eine Landesregierung wie dort, die jedoch nur die weltlichen Gegenstände zu verwalten hatte, während der Kirchenrat, der unter Brauers Leitung in der alten Markgrafschaft bestanden hatte, das lutherische Kirchenwesen, und zwar auch das der Rheinpfalz und der Grafschaft Eberstein, die im dritten Corpore lag, unter sich begreifen sollte. Dies war also nicht nur eine an sich ungleichförmige Organisation, sondern die Wirksamkeit einer Behörde reichte mit Durchbrechung ihrer provinziellen Schranken zugleich in zwei weitere Landesteile hinein, um der konfessionellen Einheit gerecht zu werden. Ebenso erstreckte sich die Obliegenheit der »geistlichen Landesregierung«, die in der katholischen Markgrafschaft in Bruchsal neben Rentkammer und weltlichem Regierungskollegio, beide in Rastatt, zu errichten war, auf das katholische Kirchenwesen der Rheinpfalz, sowie der Herrschaften Mahlberg und Schliengen, die zur anderen Markgrafschaft gehörten. Unter den pfälzischen Behörden, Regierung, Kammer und reformiertem Konsistorium, als deren Sitz Mannheim ausersehen war, griff letzteres in die reformierten Kirchspiele der evangelischen Markgrafschaft hinüber.

»Ausserdem«, fügte Brauer am Schlusse seiner Denkschrift hinzu, »müsste für das Ganze noch subsistieren in Carlsruhe« ein Kriegsrat, eine Archivdeputation als Appendices des Staatsrathes«, eine Sanitätsdeputation, eine Zuchthausdeputation, ein Assecurationsdeputation für Brandversicherung und weltliche Dienerwitwensachen, sämtlich als Appendices des Regimentsrates, eine Forstdeputation, eine Commerzdeputation und eine Schuldenzahlungsdeputation als Appendices des Finanzrates. Dem Geheimen Rat wollte er also nach dem Vorbilde mehrerer deutscher Staaten eine Reihe von Behörden, die späteren »Generalkommissionen« des Ediktes unmittelbar unterstellen, jedoch so, dass sie, von der Provinzialverfassung unberührt, bestimmte Gegenstände für das ganze Land zu verwalten hätten. Das gleiche Streben nach klarerer Sonderung der Verwaltungszweige, das den verschiedenen württembergischen Deputationen des 18. Jahr-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hunderts zugrunde lag, sprach sich auch in der Einrichtung der badischen Generalkommissionen aus [1]).

Dies waren die ersten flüchtig skizzierten Gedanken Brauers über die neu zu schaffende Organisation, die demnach in eine Doppelspitze für Justiz und Verwaltung, das Oberhofgericht und den Geh. Rat auslief. Klar und einfach erhob sich die Zentralstelle, nach Geschäftszweigen gegliedert, mit den ihr angehängten Zentralbehörden über den komplizierteren Mittelbau der Provinzialverwaltung, in der sich das Streben nach provinzieller Abgeschlossenheit eigentümlich mit der Notwendigkeit, deren Grenzen durch die darüber hinausgreifende Kirchenverwaltung zu sprengen, kreuzte. Ursprünglich von einer praktisch-historischen Erwägung ausgehend, verlor die Absicht, konfessionell organisierte Corpora zu schaffen, in die Wirklichkeit übersetzt, entschieden von ihrer sauberen Logik.

In den Herbst desselben Jahres fiel die vorläufige Besitzergreifung der Entschädigungslande. Es scheint, dass die daraus erwachsenden Geschäfte weitere Verhandlungen über den Organisationsplan zunächst in den Hintergrund drängten; denn erst am 8. Januar 1803 trat eine Konferenz des Geheimen Rates zur weiteren Beratung des Gegenstandes zusammen. Es lag ihm eine ausführliche Denkschrift Brauers »über die Ministerialorganisation« vom 12. November vor, die [2]) im ganzen den wesentlichen Inhalt des ersten Ediktes enthält. Die bedeutsamsten Stellen seien hier herausgegriffen. Durch Vergleichung der altbadischen Zustände vor und nach der Vereinigung

[1]) Über die bereits im 18. Jahrh. bestehenden bad. Deputationen, wie die Commundeputation, die Waisenhausdeputation usw. kann ich mich hier nicht auslassen. — [2]) Das Protokoll bezeichnet die Sitzung als »geheime Conferenz«, wie sie bei besonders wichtigen Aulässen, z. B. später auch bei den Verhandlungen über die Mediatisierten stattfand. Anwesend am 8. Jänner wie auch in den folgenden Sitzungen: v. Gayling, v. Edelsheim, E. Meier, Brauer, v. Rüdt. Letzterer fehlt am 21. u. 22.ten. — Sämtliche Protokolle in der hastigen u. oft schwer lesbaren Handschrift Brauers. — Mit der zweiten Denkschrift legt Br. zugleich einen »Nachtrag« vor, in dem er einen weiter unten besprochenen Vorschlag Gaylings behandelt. Ob dieser Vorschlag in einer vielleicht am 30. Aug. 1802 stattgefundenen Diskussion gemacht wurde oder auf eine spätere mündliche Anregung v. Gaylings zurückgeht, ist aus den Protokollen nicht ersichtlich.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der zwei Markgrafschaften gewann Brauer einen Masstab für die Zahl der höheren Beamten im Verhältnis zur Bevölkerung. Er bemerkte dabei, dass die bisherige Organisation »in den meisten Stücken zu knapp zugeschnitten sey« und auch ohne die eingetretenen Änderungen eine Erweiterung erfordert hätte[1]). Der Untertanenzuwachs, die in mancher Hinsicht vermehrte Geschäftslast schienen ihm eine Verstärkung des »Ministeriums«, wie er den Geh. Rat nennt, obwohl dessen Verfassung von dem modernen Ministerialsystem weit entfernt war, sogar über das Verhältnis zur Seelenzahl hinaus zu verlangen. Zugleich richtete er sein Augenmerk darauf, so viel Personen beim durlachischen Hofratskollegium anzustellen, dass sie die Generalkommissionen in Karlsruhe mitversehen könnten. Seine Gedanken über die Einrichtung des Geheimen Rates selbst zeigen durchaus deutsche Herkunft und Gepräge. Er war Anhänger der alten Kollegialverfassung, in der er seine staatsmännischen Erfahrungen gesammelt hatte. Die Markgrafschaft und er waren mit ihr gewachsen und innerlich verbunden; er empfand keine Neigung, mit dem neuen französischen System, das über dem Rhein die Administration von Grund aus umgewälzt hatte, Fühlung zu nehmen. Bald genug sollte in Baden der Kampf der französischen und deutschen Verwaltungsgrundsätze anheben, die Entwicklung der Dinge über Brauer hinwegschreiten. Er erblickte in der Kollegialfreiheit eine Bürgschaft dafür, dass die Wahrheit freier zum Ohr des Monarchen dringe als durch die Vermittlung eigensinniger oder parteisüchtiger Departementschefs und stand in den Reihen jener, die in der Beratung der Krone durch ein Geheimeratskollegium, im Bestehen grosser Kollegien überhaupt, eine Gewähr für die Sicherheit der Rechtsordnung erblickten, Gedanken, wie sie auch von den Altwürttembergern im Streite der Organisationsprinzipien vertreten wurden[2]).

Stein führte in seinem Organisationsplan vom 23. November 1807 zugunsten eines kollegialischen Ministeriums an, dass der einzelne Minister dem König weniger

[1]) Vgl. Beilage II. — [2]) Vgl. Wintterlin, Gesch. der Behördenorganisation in Württemberg II. p. 9.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schwach gegenübertrete[1]). Auch er arbeitete auf eine Einschränkung der absolutistischen Gewalt hin, die er in Preussen überdies durch Einflüsse des Kabinetts vergiftet glaubte.

Durch klug abgewogene Anordnungen suchte Brauer eine gleichmässige Teilnahme der Minister und Räte an den Geschäften herbeizuführen. Bei der Entstehung der modernen Ministerialverfassung sind zwei Kräfte von entgegengesetzter Richtung am Werke gewesen, der Zug zur kollegialischen Geschäftsbehandlung, der dem 17. und 18. Jahrhundert eigen ist, und die sich immer stärker aufdrängende Notwendigkeit der Arbeitsteilung. So liefert z. B. die Hannoveranische Ministerialgeschichte ein hervorstechendes Beispiel für diesen Gegensatz, der als fluktuierende Machtverschiebung zwischen Plenum und Departements in Erscheinung tritt. Hier hatten sich während des 18. Jahrhunderts dem Plenum Sonderdepartements in der Hand der verschiedenen Geheimen Räte zur Seite gestellt, deren Wandelbarkeit, da fast jeder Ministerwechsel zugleich einen Ressortwechsel bedeutete, etwas »flugsandartiges« an sich hatte, bis man sich endlich im Gefolge der Julirevolution nach mancherlei halben Versuchen zu einschneidenden Neuerungen entschloss und die Errichtung geschlossener Fachministerien herbeiführte[2]). Auch die badischen Ministerialordnungen und gerade die Brauersche von 1803 tragen die Zeichen des Übergangs und des Schwankens zwischen Altem und Neuem deutlich an sich. Wenn Brauer der Arbeitsteilung schon durch die drei

---

[1]) Vgl. E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- u. Rechtsentwicklung Preussens im XIX. Jahrhundert Bd. II. S. 307. — Über Steins Plan einer Kombination von Ministerien und Staatsrat, wobei »die Minister nur die Agenten und Exekutivorgane dieses grösseren Kollegiums wären, in dem alle Spitzen der Verwaltung mit gleichem Stimmrecht neben ihnen vertreten sein sollten, ausserdem die königlichen Prinzen und besonders berufene Vertrauenspersonen«, vgl. Hintze, Die Entstehung der modernen Staatsministerien in Hist. Zeitschr. Bd. 100 S. 102 ff. Hintze nennt dabei als Absicht Steins, durch diese Einrichtung »die Willkür oder auch die Unfähigkeit von Ministern zu korrigieren«, die keiner parlamentarischen Verantwortlichkeit, sondern nur der Kontrolle des Monarchen unterstanden. — [2]) Vgl. E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte. II. S. 50 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Senate oder Sektionen ein notwendiges, für die Zukunft bedeutungsvolles Zugeständnis machte, so lag ihm doch daran, einseitiges Spezialwesen zu verhüten. Dadurch, dass er in jede Abteilung des Kollegiums einige Mitglieder aus den beiden andern Sektionen »als Supplenten« zog, sollten die Betreffenden eine allgemeinere und vielseitige Kenntnis erwerben. Der Wunsch, vollkommen durchgebildete Geschäftsmänner zu erziehen, wohl auch das Bedürfnis einer ausgleichenden gegenseitigen Beaufsichtigung verband sich mit dem patriarchalischen Bestreben, den Untertanen auf solche Art vor einseitigen Entscheidungen eines enggezogenen Kreises einigermassen zu behüten, wie er selbst bei einem ähnlichen Anlass es volkstümlich ausdrückte: »vier Augen sehen mehr als zwei«. Auch den Geschäftsgang und die Sitzungen schlug er vor so zu regeln, dass das gemeinschaftliche Band, das alle drei Departements durchflocht, nicht zu locker würde. Die hessen-darmstädtische Organisation vom 12. Oktober 1803, die sich in wesentlichen Dingen bewusst an das badische Vorbild anlehnte, eignete sich auch in dieser Beziehung den Gedankengang Brauers und die entsprechenden Einrichtungen ihres Ministeriums an[1]). Während so die typischen

[1]) Ich behalte mir vor, eine eingehendere Darstellung dieser verwandten Organisationsbestrebungen zu geben. Hier sei nur darauf hingewiesen, dass die »landgräfliche Commission zur Organisation der fürstlichen Lande« mehrfach Bezug auf die badische Organisation nahm, ebenfalls die Einteilung in drei Provinzen traf, nämlich in ein Oberfürstentum Hessen, Herzogtum Westfalen, »welches für sich ein geschlossenes Ganzes ausmacht«, und Fürstentum Starkenberg. Diese wurden durch Regierungen, Hofgerichte, Rentkammern geleitet, denen sich noch Kirchen- u. Schulrat, sowie besondere Forstkollegien beigesellten. Das Ministerium teilte man, mit ungefähr derselben Respiziatsabgrenzung wie in Baden, ein in drei Departements: Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, M. des Innern und Finanzministerium. Der Geschäftsgang zeigt die unverkennbare Anlehnung an den Neubadischen. In den Departements werden »die Sachen bloss vorbereitet zur endlichen Beratung und Beschliessung«, auch ausschliessend die Geschäfte besorgt, welche zur blossen Ausführung gemeinsam gefasster Beschlüsse gehören«. Das Spezialprotokoll des Departements »wird in der nächsten Sitzung den übrigen Mitgliedern des Geheimen Ratskollegii zur Einsicht vorgelegt, damit dieselben in der zusammenhängenden Kenntnis der Geschäfte bleiben«. Die Bestimmungen über die verschiedenen Konferenzen sind weniger detailliert. »Zu zweckmässiger Beförderung und Vereinfachung der Geschäfte ist es not-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Glieder der damaligen Verwaltungsentwicklung bei Brauer zum Ausdruck kommen, so treten doch andrerseits auch seine ebenberührten politischen Vorstellungen wieder in bemerkenswert persönlicher Art hervor. Neben den wöchentlichen Sessionen beantragte er noch drei, faktisch vier ausserordentliche Versammlungen, darunter »einmal die allgemeine Conferenz, wo alle Minister, Geh. Räte und Geh. Referendarien erscheinen und ihren Sitz einnehmen; diese hat nur statt, wenn der Regent sie zusammenfordert, wozu ausserordentliche Staatsverhandlungen bey frohen oder widrigen Ereignissen Ehren- oder Sicherheitshalber der Anlass werden können: besonders aber müsste verfassungsmässig dahin gehören, a) dass der Regent in einen nicht durch Reichspflicht gebotenen Krieg sich einzulassen habe, b) ob an dem einmahl nun von Sermo beschlossen werdenden Verfassungsplan in der Folge etwas geändert werden soll, c) ob an dem einmahl festgesetzten Finanz- auch Schuldenzahlungs-Plan etwas geändert werden solle«. In den Traditionen der unumschränkten Fürstengewalt war Brauer zum Manne gereift, freilich eines Absolutismus von milder Form, der vom Humanitätsgefühl der Aufklärung durchtränkt, nicht in der Befolgung einer kahlen Staatsräson, sondern im Wohl der Untertanen sein Heil suchte. So ging Brauers Wunsch offenbar dahin, auch für die Zukunft die Umkehr zu einer selbstherrlicheren Auffassung

---

wendig, dass die Schreibstube unzertrennt bleibe«. Ebendeswegen auch gemeinsame Registratur der Departements. Vgl. Organisationsedikt vom 12. Okt. 1803.

»Die gleichen Gesichtspunkte, die Brauer bei Anordnung des Geh. Rates leiteten, sprach das hannoversche Reorganisationsreskript vom 14. Juli 1816 aus. Nach diesem sollten »die Vorteile der kollegialischen Beratung mit den Vorzügen der Departementseinteilung auf die Art verbunden werden, dass keinem der Minister die Kenntnis des ganzen Geschäftsganges entzogen würde, und doch die einzelnen Minister sich gewisser Geschäftszweige besonders anzunehmen hätten. Nach wie vor sollten im Plenum alle Sachen von Wichtigkeit, überhaupt alle diejenigen, wobei es nicht auf blosse Anwendung feststehender Grundsätze ankomme, mit der Massgabe vorgelegt werden, dass dem Chef des einschlägigen Departements das erste Votum, die erste Signatur und die Unterschrift unter der Ausfertigung gebührte«. Vgl. E. von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte II. S. 65 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:30 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Herrscherberufs irgend möglich zu verhindern, indem den ersten Ratgebern stets eine — nach der Fassung des Entwurfs allerdings nicht streng juristisch gesicherte — Teilnahme an den wichtigsten Entscheidungen zukommen sollte. Zum mindesten aber war, wenn der Kurfürst darauf einging, eine Art moralischer Forderung als begründet anerkannt.

Friedrich Brauer zeigte wenige Jahre später in seinem nicht zur Ausführung gekommenen neunten Konstitutionsedikt, wie sehr ihm daran lag, »das öffentliche Recht vor dem Belieben der momentanen Regierungsgewalt sicher zu stellen«[1]). Hier handelte es sich um einen verwandten Fall, wo der Absolutismus vor den in ihm schlummernden Gefahren zu bewahren war und die Gedanken, die Brauer bei dieser Gelegenheit entwickelte, führen in gerader Linie zu denen des neunten Konstitutionsediktes »über die Gewährleistung der Staatsverfassung« weiter. Vorzüglich Verfassungsänderungen sollten nie ohne die Miterwägung des Geh. Rates erfolgen, und wenn Brauer auch den Finanz- und Schuldenzahlungsplan darin einbezog, so schimmert hier der Wunsch nach festen Normen für diesen schon damals nicht mehr grünenden Zweig der badischen Verwaltung, die spätere Schuldenpragmatik durch. Offen bekannte Brauer seinen Widerwillen gegen irgend welche willkürliche Regierungsmassnahmen, in den Erklärungen, welche die Berufung einer »geheimen Conferenz« begründeten. In einer solchen sollten nur »auf besondere Verordnung des Regenten« eigens hierzu berufene Minister, Geh. Räte, unter Umständen auch Geh. Referendarien zusammentreten. »Da inzwischen,« fährt Brauer freimütig fort, »ein weiser Regent sein Land und sein eigen Gewissen sicher setzen muss, dass nicht etwa leidenschaftliche Influenzen zu irgend einer Zeit den Regenten in den Stand setzen, mittelst willkürlicher Aussuchung der Räthe, die um ein Geschäft wissen sollen, die Redliche zu entfernen und das Geschäft in Hände von leidenschaftlichen Sklaven zu legen, so muss, wenn die Verfassung nicht den Keim

[1]) Vgl. Schenkel a. a. O. p. 121; herausgegeben von Weech, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. VII. 249 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-04 19:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Despotie, also auch zugleich den Keim ihrer Zerstörung in sich tragen soll, zugleich unwandelbar festgesetzt sein, dass solche Konferenzen nur in Haus- und Familien-Sachen, dann in auswärtigen Sachen im engeren Sinn, [wo also Reichs- und Creysangelegenheiten, die immer ihre nothwendige Beziehung auf Rechtsverbindlichkeiten und Landesverhältnisse haben, nicht dazu gehören,] statt finden.«

Mit dem weiteren Vorschlag, die evangelischen Angelegenheiten durch die ersten Minister und Räte, »welche der Regent ein vor allemahl dazu anweist«, unter beständiger Gegenwart eines Mitgliedes aus dem Regimentsrat zum Vortrag an den Fürsten vorzubereiten und ebenso durch eine »katholische Conferenz« von Anhängern dieses Glaubens erfuhren die Anträge der ersten Denkschrift eine abweichende, für die Katholiken günstigere Fassung.

Es bleibt noch übrig, Brauers Gedanken über die Dikasterialverwaltung in der ausgearbeiteten Form nachzugehen. Wenn ein Zeitgenosse vom Freiherrn von Stein gesagt hat, er sei nur ein »Skizzirer« seiner Organisationspläne gewesen, so gehörte es vielmehr zu den Eigentümlichkeiten Brauers, des vorbildlich gewissenhaften Beamten, alle Entwürfe auch in geringfügigen Einzelheiten auszudenken. Er pflegte den Geschäftsgang einer Behörde aufs pünktlichste bis auf den gebrochenen Konzeptbogen zu regeln. Indessen hebt unsere Untersuchung nur auf die Erkenntnis der wichtigsten Züge ab.

Von abgesonderten Rentkammern, wie eine für die gesamte Markgrafschaft bestanden hatte, ist nicht mehr die Rede. In vier »Hofrat«-kollegien, deren Mitgliederzahl er nach Grösse und Erfordernissen der Provinzen verschieden, aber ausdrücklich sparsam abstufte, sollten Justiz-, Regierungs- und Finanzsachen in drei Senaten gleichermassen zur Sprache kommen. An deren Spitze stünde ein gemeinsamer Präsident, »der allemahl von Adel« wäre, ein Grundsatz, der tatsächlich bei der kommenden Organisation stets beobachtet wurde; im übrigen aber sollte »aller Unterschied des Adels wegen im Collegio wegfallen«. Damit sprach Brauer der überlebten Unterscheidung von adeliger und gelehrter Bank, die sich ohnehin immer mehr verwischte, jede Bedeutung ab. Auch diesmal bemühte er

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich, die notwendige Beschränkung einiger Mitglieder auf die Angelegenheiten eines Senats mit der Tätigkeit anderer in zwei Departements zugleich zu verbinden[1]). In der Frage der Verteilung unter die Konfessionen führte er die Andeutungen seines ersten Entwurfs in gleicher Richtung weiter[2]). Er riet Karl Friedrich, den Hofrat jeweils proportional der in der betreffenden Provinz vorherrschenden Konfession zu besetzen, sich hinsichtlich des einen oder anderen Rates aber freien Spielraum und namentlich in Absicht des Präsidenten durchaus ungebundene Hände zu wahren. Für den Geh. Rat schien ihm die Zusicherung genügend, dass mit Ausnahme der evangelischen und katholischen Konferenz nicht die Religionsqualität, sondern nur die Tauglichkeit nach dem Ermessen Serenissimi in Frage käme.

In gleichem Sinn äussert sich § 12 des hessischen Edikts vom 12. Okt. 1803: »Bei den besonderen Verhältnissen der deutschen Staatsverfassung ist es nicht wohl möglich, die Geschäftskreise der öffentlichen Behörden so scharf abzuteilen, dass eine die andere ganz entbehren könnte; es bleiben vielmehr beständig Berührungspunkte, die eine fortdauernde Verbindung unter den verschiedenen Staatsbehörden notwendig machen. Um diese Verbindung zu erhalten, verordnen wir, dass in jeder Provinz die Direktoren des Justiz- und Finanzkollegs beständige Mitglieder des Regierungskollegs sein sollen; dass, wo es die Verhältnisse erlauben, der Direktor des Regierungskollegs zugleich den Kirchen- und Schulrat zu dirigieren haben solle, und dass einige Mitglieder des Regierungskollegs beständige Mitglieder des Kirchen- und Schulrats, so wie auch des Forstkollegs, sind. Auf diese Weise sind in allen Dikasterien Mitglieder des Regierungskollegs, durch welche dieselben beständig von dem Geiste der Verfügungen und Prozeduren des Regierungskollegs und nach Befinden von den positiven Massregeln selbst, benachrichtigt werden, wodurch Einheit und Zusammenwirken nach einem gemeinschaftlichen Zweck erreicht werden kann. Dagegen sind im Regierungskolleg Mitglieder aus allen Dikasterien vereinigt. So oft also Berührungspunkte mit den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung vorkommen, müssen die einschlagenden Mitglieder das Nötige sowohl im Regierungskolleg als in den übrigen Dikasterien, ohne weiteres schriftliches Kommunizieren wahren. Sachen, welche einer gemeinsamen Beratung bedürfen, werden auf diese Weise im Regierungskolleg vorgetragen. Nach Befinden, besonders bei technischen Sachen, kann auch der einschlagende Referent eines andern Kollegs zur Beratung zugezogen und in ausserordentlichen Fällen können mehrere — und wohl auch sämtliche Räthe der verschiedenen Dikasterien der Provinz zur gemeinsamen Beratschlaguug, vereinigt werden.« — [2]) Er führte die Forderung des ersten Entwurfs dahin aus, dass wenigstens immer zwei Drittel der vorherrschenden Konfession angehören sollten.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch im Plan der Kirchenverwaltung trat keine hervorstechende Änderung ein, als dass Brauer die beabsichtigte »geistliche Landesregierung« in der katholischen Markgrafschaft als »geistliche Commission für alle landesherrlichen Rechte in Kirchen- und Schulsachen der katholischen zwei Corpora am Rhein« unter die übrigen Generalkommissionen einreihte. Sachlich war damit vom ersten Vorschlag kaum abgegangen. Da die Wirksamkeit jener geplanten Landesregierung sich doch über die provinziellen Grenzen ausdehnte, waren wesentliche Vorbedingungen für Errichtung einer Generalkommission gegeben. Durch konsultierende Räte, d. h. solche aus anderen Kollegien und korrespondierende von der Pfälzischen respektive Baden-Badenschen Regierung oder geistlichen Stellen war dann die allgemeine Orientierung und das provinzielle Sonderleben zu berücksichtigen.

Von den evangelischen Konsistorien wollte Brauer das eingesessene der durlachischen Lande beibehalten; über die beiden pfälzischen Kirchenbehörden äusserte er sich nicht, da er über ihre Rechtsverhältnisse noch nicht genügend unterrichtet war. Die bisher vor den kirchlichen Instanzen verhandelten Zivilstreitigkeiten der Geistlichen riet er an die Hofgerichte zu ziehen, dem Konsistorium die Vertretung des fisci ecclesiastici zu überlassen, durch Zuziehung eines finanzverständigen Rates zu erleichtern und damit die Kirchenratsdeputation als eine unnötig gewordene »multiplicatio entium« entbehrlich zu machen.

Näher liess sich Brauer über den Zweck der Generalkommissionen[1]) aus, deren Zusammensetzung und Wirkungskreis er nunmehr genauer umschrieb. Er hielt es für angebracht, »gewisse Geschäfte, wo entweder ein mechanisches Zusammengreifen der verschiedenen Landesteile nothwendig oder ein gewisser Grad von Kunstkenntnissen zur Berathung erforderlich ist, nicht nach Landestheilen zu zergliedern«, da sie doch auch »zu sehr ins Detail gehen,

[1]) Die Sanitätskommission wird zwar im I. nicht aber im II. Entwurf genannt, desgleichen die Archivdeputation. Neu sind im II. Gutachten Strassen- und Baukommission; ausdrücklich abgelehnt aber das Handelskollegium.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um in den Geschäftskreys des obersten Landescollegii, auch des Geh. Rathes, unmittelbar eingezogen zu werden«. Diesmal lehnte er aber ein Commerzkollegium entschieden ab, nachdem der Gedanke schon in den 90er Jahren von dem Pforzheimer Obervogt Baumgärtner, der dann in der Finanzverwaltung des Markgrafen Ludwig eine Rolle spielen sollte, angeregt, aber ungünstiger Zeiten halber auf die lange Bank geschoben worden war. Wie sich Brauer die Commerzdeputation im einzelnen vorgestellt und woher er die Anregung empfangen hatte, geht aus seinen ersten Ausführungen nicht hervor. Die Staatsverwaltung des Absolutismus hatte, zum Teil in engem Zusammenhang mit seinen merkantilistischen, industriefreundlichen Anschauungen, schon früher auf die Errichtung derartiger Behörden hingedrängt[1]). Der alte Kommerzienrat Maximilians von Bayern war zwar bald nach seiner Gründung (1613) ein Opfer des dreissigjährigen Krieges geworden. Aber Max Emanuel rief ihn schon 1689 wieder ins Leben; er befolgte allerdings den Rat Bechers, sachkundige Kaufleute darin aufzunehmen, nicht. In Brandenburg hat der grosse Kurfürst mit dem Berliner Kommerzkollegium den Anfang gemacht[2]), Friedrich der Grosse den vier Provinzialdepartements des Generaldirektoriums, das fünfte [Fach]-Departement für Manufaktur- und Kommerzsachen angegliedert. Auch Österreich erhielt (1666) sein Kommerzkollegium; Kursachsen besass (seit 1724) seine Landesökonomie-, Manufaktur- und Kriegsdeputation. Im Nachbarlande Württemberg wirkte schon seit 1708 ein Kommerzienrat[3]), dem auch einige Mitglieder des Stuttgarter Handelsstandes angehörten; sein Geschäftskreis verengerte sich aber im Lauf seines Bestehens. Der geringe Erfolg, den Maria Theresia mit ihren Commerzdeputationen im Breisgau geerntet hatte[4]), schreckte Brauer wohl eher ab, als dass er ihn anzog. Ob ihm die altfranzösischen Handelskammern, wie sie vor der Revolution bestanden hatten, vorschwebten, ist ebensowenig festzustellen. In

---

[1]) Zu dem ganzen vgl. Rosenthal a. a. O. II. 434 ff. — [2]) Vgl. Meinardus, Hist. Zeitschr. Bd. 66, 444. — [3]) Vgl. Wintterlin I. 100. — [4]) Gothein, Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. p. 21.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Zeit, als er seine Gedanken niederschrieb, waren sie noch aufgelöst, bis Napoleon sie am 24. Dez. 1802 durch eine neue umgebildete Handelskammer ersetzte. Aus der Art der Ablehnung darf man indessen vermuten, dass Brauer an keine ausschliesslich aus Beamten zusammengesetzte Behörde gedacht hatte. Denn er erklärte, »die dadurch verursachte Einmischung des Handelsstandes in die Staatsregierung« nicht billigen zu können; eine »Handelsakademie« hielt er dagegen für besser, wozu ihn die Schöpfung Johann Georg Büschs in Hamburg angeregt haben mochte. In dieser Stellungnahme kam eine stark rationalistische Note Brauers und neben einer gewissen Enge zugleich die Reinheit seines Staatsbegriffs zum Ausdruck, den er vom Spiel der Leidenschaften unberührt wissen wollte. Die weise abwägende Arbeit des Organisators hat dem Gesetz der staatlichen Vernunft möglichst vollkommen zum Siege zu verhelfen.

»Wenn Serenissimus«, so schliesst Brauer nicht ohne Würde, »diese mit möglichster Einfachheit ineinandergreifende, die nöthige Subordination unter eine oberste Leitung darbietende Organisation gnädigst approbieren und die ersten Jahre vorbey sind, mithin die Reibungen, die jede neue Maschine hervorbringt, abgeschliffen sind, so bin ich versichert, dass Hochdieselbe dabey einen sehr wohl eingerichteten und immer sicher übersehbaren Staatsgang, bey dem den menschlichen Leidenschaften der wenigste nachtheilige Spielraum bleibt, besitzen werden.«

Die Diskussion dieser beiden Aufsätze war schon, bevor sie am 8. Januar den Geh. Rat im einzelnen beschäftigten, durch den Staatsminister von Gayling eröffnet worden, auf dessen Vorschläge Brauer in einem besonderen Nachtrag seiner Denkschrift einging. Freiherr von Gayling, der verdiente Leiter der badischen Finanzen, der allerdings ihren durch die Zeitereignisse bedingten Niedergang nicht aufhalten konnte, hatte gewünscht, alle Cammergegenstände »unter ein Cammercollegium zu vereinigen«. Sein Wunsch ging also einfach dahin, die alte markgräfliche Rentkammer, die, wie übrigens in Württemberg, seit der Oberaufsicht des Geheimen Rates zur Mittelstelle geworden war, räumlich aber in ihren Befugnissen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das ganze Land umspannte, auf das erweiterte Staatswesen zu übertragen. Er selbst kam in der Folge von seinem Gedanken ab und zeigte sich bereit, die pfälzischen und oberschwäbischen Gebiete von seinem Antrag auszunehmen. Brauer fand auch darin keinerlei Vorzüge. Die pfälzische und schwäbische Kammer könne der zu Karlsruhe nicht untergeordnet werden, »ohne allgemeines Missvergnügen und nachtheilige Gesinnung gegen die Landesregierung zu gründen«, und Brauer war ja von vornherein geneigt, auf berechtigte Stimmungen der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen; die schonende Achtung, die Stein dem Volkstum der preussischen Entschädigungslande entgegenbrachte[1]), zeichnet Brauer gleichermassen aus. Ordnete man sie aber dem Ministerium unter, so war dort die besondere Finanzabteilung ebenso unvermeidlich wie bei Brauers Vorschlag, vier Kammern zu errichten. Die Karlsruher Kammerräte würden zugleich die Stellen in dem Finanzdepartement des Geh. Rates bekleiden und die beiden Schwesterbehörden begutachten. Dies wäre aber einem Zustand zu vergleichen, wo »ein und dieselbe Person Divisionsgeneral und zugleich Oberst wäre, mithin heut ihr Regiment als Oberst wirklich commandierten und morgen über das eigene Commando und über das von drei andern Obersten, die nicht zugleich Divisionsgeneräle wären, als Divisionsgeneral aburteilte«.

Indessen, fährt Brauer mit jener etwas pedantischen Bescheidenheit fort, die er zu zeigen pflegte, wenn von geschätzten Männern eine ihm zuwiderlaufende Ansicht vorgebracht wurde, fühle er sich zu sehr dem Irrtum unterworfen, um sich nicht eine fremde Anschauung gefallen zu lassen, so bald er nur einmal den eigenen Rat gewissenhaft ausgesprochen habe. Beschliesse also der Monarch nach Gaylings Anregung, so müssten die nämlichen Gebiete auch unter einem Regierungs- und Justizkollegium stehen, das allerdings dann so umfangreich würde, dass man in Karlsruhe nicht genug Wohnungen für die Beamten werde auftreiben können. Demnach wären beide zu trennen und das Regierungskollegium nach Karlsruhe, die Justizbehörde nach Rastatt zu verlegen, »welches aber voraussetzt, dass

[1]) Vgl. Lehmann, Freiherr von Stein Bd. I. S. 250 ff.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alsdann Regierung und Hofgericht aus Catholiken und Protestanten in ohngefähr gleichen Verhältnissen besetzt würden und nicht, wie es bisher war, die Catholischen sich von allen oberen Landescollegien fast gar, und von denen Forstbedienungen gänzlich ausgeschlossen fänden, sodann, dass die katholischen Kirchensachen nach meinem ersten Vorschlag an ein eigenes, bloss Catholisches Collegium unter dem Namen geistlicher Landesregierung . . . oder unter einem andern gewiesen würden, weil es absolut intolerant ist, dass, währenddem alles, was die Evangelische Kirche von ferne berührt, vor bloss evangelische Consistorien gezogen wird, den Catholischen zuzumuten, das, was ihre Kirche berührt, von andern Religionsverwandten Räthen behandeln zu lassen«. Dieser Satz, dessen rauher und schwerfälliger Bau für Brauers Sprache so charakteristisch ist, gibt deutlich zu erkennen, dass Brauer keineswegs gewillt war, und zwar nicht nur aus Gründen der Staatsklugheit, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit, die territoriale Kirchenpolitik unbillig auf die Spitze zu treiben.

Auf Gaylings Vorschlag kam man nicht mehr zurück, war er doch von seinem Kollegen ruhig und sachlich zerpflückt worden. Im übrigen aber erregten die Ausführungen Brauers manchen Widerspruch. Bedeutsam genug wurde gleich zu Beginn der Verhandlungen das Hauptmotiv der badischen Verwaltungsgeschichte jener Tage angeschlagen: die Umwandlung des markgräflichen Patriarchalstaates, wo der Fürst in der allseitig nahen Berührung eines Hausvaters zu seinen Untertanen gestanden, zum vergrösserten Mittelstaat, in dem der Regent nicht »wie in älteren Zeiten von dem Detail der verschiedenen Staatsgeschäftsbranchen von selbst Kenntnis nehmen konnte«. Man war darüber einig, dass er nicht mehr als »der alleinige Centralpunkt der Regierung« gelten könne, daher nicht mehr jedes Kollegium ihn unmittelbar repräsentieren und nur ihm untergeordnet sein könne, sondern nur zwei Behörden, der Geh. Rat und das Oberhofgericht dem Kurfürsten »ad Latus« stehen und »die gemeinschaftliche Centralkraft zu bilden« hätten. Auch darüber herrschte Übereinstimmung, dass teils wegen der Ausdehnung des Staatskörpers, teils wegen der »Eigenheiten der Verfassung«,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch wegen der Misstände überstarker Behörden, die Pfalz und Oberschwaben besondere Mittelstellen beanspruchen dürften. Dagegen bekämpfte man die Errichtung einer evangelischen und einer katholischen Markgrafschaft. Brauer führte noch einmal seine Gründe ins Feld: es liege eben »in der Natur der menschlichen Denkart«, dass die Catholischen protestantischen Räten misstrauten und umgekehrt, »solange nicht« — setzte der kernige Lutheraner, der vom Christentum vor allem auch eine Stärkung des Gemeinsinns erwartete, unwillig hinzu — »der jetzt stark emporkeimende Indifferentismus, der aber auch das Grab aller zuverlässigen Bürgertugend, herrschend geworden sey«. Ausserdem schien ihm der annähernd gleiche Umfang der Pfälzischen Ämter und der beiden Markgrafschaften für seinen Vorschlag zu sprechen — wiewohl er im übrigen dessen geographische »Sonderbarkeit« zugeben musste, — nicht zum wenigsten auch die mässige Stärke der Kollegien, wodurch manche Reibung und Einseitigkeit zu vermeiden war. Aber die übrigen Teilnehmer der Sitzung schlossen sich sämtlich gegen ihn zusammen. Neben dem geographischen Argument, dass die Lande der zwei Markgrafschaften sich ja durchschneiden müssten, hatten sie ein allerdings schwerwiegendes Bedenken zur Seite, die Abneigung, die sie bei Karl Friedrich gegen eine konfessionelle Gliederung bemerkt zu haben glaubten, die »sich auf die Besorgnis gründe, dass Unduldsamkeit und Sektengeist zu sehr genährt werden«, wogegen auch die einigende Zentralkraft des Geh. Rates nicht mildernd einzuwirken vermöchte. Allerdings mussten sie sich selber eingestehen, dass eine Teilung in zwei geographisch geschlossene Komplexe ohne Rücksicht auf die Religion, mit der Grenze bei Bühl oder Offenburg, ungeeignet sei, weil im Süden kein passender Regierungssitz lag; Freiburg mit dem Breisgau war ja noch nicht in badischem Besitz. So beschloss man denn, die speyrischen Lande, Stift Odenheim und Amt Münzesheim, weil sie ohnehin ziemlich in der Pfalz eingeschlossen waren, mit dieser zu verbinden, den alten Besitz und die übrigen Neuerwerbungen am Rhein als eine Provinz zu organisieren. In dieser musste man vor allem die Beamtenüberfüllung der Residenz

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und damit eine zu heftige Preissteigerung vermeiden, ferner sollten — und dies ging wohl auf einen persönlichen Wunsch Karl Friedrichs zurück — die Städte Rastatt und Bruchsal, welche vorhin auf das Daseyn von Landescollegien schon angelegt gewesen, nicht ungetröstet bleiben«.

Alsdann wurde aber eine Abweichung von Brauers Behördenorganisation notwendig, d. h. die einheitlich geplanten, in drei Sektionen arbeitenden Hofratskollegien der grösseren Denkschrift waren zu spalten. Auf diese Weise konnte man dem Kurfürsten drei Wege vorschlagen. Entweder stellte man ein Hofgericht mit Zivil- und Kriminaljurisdiktion in Rastatt auf und legte ein in zwei Sektionen zerfallendes Regierungs- und Kammerkollegium nach Karlsruhe; oder man knüpfte an die Organisation vor 1790 an, wo Regierung und Rechtsprechung noch zusammen im Schosse des Hofrates gelegen. Dann fiel die Kammer nach Karlsruhe, das in zwei Senate geteilte Regierungs- und Justizkollegium nach Rastatt. Die dritte Möglichkeit ging dahin, das Hofgericht nach Rastatt, eine getrennte Regierung und Kammer in die Residenz zu legen. Der Geh. Rat adoptierte den ersten Vorschlag und das Ergebnis der Beratung war folgender zusammenfassender Antrag:

Erstens: die oberschwäbischen Gebiete einem Hofrat von drei Sektionen mit dem Sitz in Meersburg unterzuordnen. Hier waren demnach, wie es auch wirklich eingeführt wurde, Rechtsprechung, Verwaltung und Kammersachen einem Kollegium anvertraut, das zugleich die in den rheinischen Landen an eine besondere Kommission gewiesenen kirchlichen Gegenstände zu besorgen hatte;

zweitens: für die Pfalz ein Hofratskollegium mit staatsrechtlichem und staatswirtschaftlichem Senat, daneben, von jenem getrennt, ein Hofgericht in Mannheim zu errichten;

drittens: die Markgrafschaft in dem oben vereinbarten Sinn zu organisieren ohne Rücksicht auf die Religion oder, im Falle der Ablehnung, je ein protestantisches und katholisches dreifach gegliedertes Kollegium in Karlsruhe, beziehungsweise in Rastatt aufzustellen;

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

viertens: das Oberhofgericht, das von vornherein die geringsten Erörterungen beansprucht hatte, in Bruchsal ins Leben zu rufen.

Am 21. Januar trat man zur näheren Beratung über die Ausgestaltung des Geh. Rates zusammen. Im grossen und ganzen konnte man sich hier auf Brauers Entwurf einigen. Nur hielt man es für zweckmässig, die Lehenssachen »nach dem Exempel der preussischen, bayrischen, württembergischen und anderer Lande« vom Geschäftskreis der obersten Behörde abzulösen und an die Mittelstellen zu verweisen, jener aber nur die Oberaufsicht vorzubehalten. Einstimmig bemerkte man des weiteren, dass die »Rücksicht auf die beschwerliche dermalige Finanzlage«, die sich übrigens neben anderen Ursachen gerade infolge der Neuorganisationen künftig verschlimmerte, eine gewisse »Menage« in der Zahl der Mitglieder auferlege. So setzte man denn Brauers Ansätze um ein geringes herab, die Zahl der Minister von vier auf drei, die der Geheimen Referendäre von sechs auf fünf Personen. Einschneidender war die Tatsache, dass die »Allgemeine und Geheime Konferenz« nur nützlich genannt und »Serenissimi erleuchteten und durch lange Regierungserfahrungen hierüber vollständig aufgeklärten Ermessen« anheimgegeben wurde, die allgemeine Konferenz, wie Brauer gewünscht hatte, in gewissen Fragen als notwendig, die geheime auch bei andern als Familien- und auswärtigen Angelegenheiten als zulässig zu erklären. Vernehmlich liessen die Räte ihr Zutrauen in die bewährten Grundsätze ihres Herrn erkennen, der weniger als ein anderer Fürst der ausdrücklichen Abgrenzung seiner Befugnisse bedurfte, weil er das politische Feingefühl besass, seine Macht in Einklang mit den Bedürfnissen des Volkes zu stimmen. Brauer wusste das so gut wie seine Kollegen, durfte aber als weitschauender Gesetzgeber ein persönlich und zeitlich bedingtes Moment nicht zu hoch einschätzen; er suchte bleibende juristische Sicherungen mit bindender Kraft auch für wechselnde Verhältnisse anzubringen.

[1]) Die kathol. u. evangel. Konferenz hatte, wie es das I. Edikt nachher auch ähnlich ausspricht, Gutachten zum Vortrag im vollen Rat zu präparieren »und damit als Grundlage des Zutrauens für das Land zu dienen«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vielleicht aber war auch bei der Erörterung dieses Gegenstandes der Schatten einer alten Erinnerung aufgetaucht.

In früheren Jahren hatte einmal, wie uns Nebenius erzählt, der Markgraf seinem Geh. Ratkollegium, das ihm seinen Rat in allen Geschäften aufdringen wollte, in aller Form die Erklärung abgegeben: »Ich kann und werde mir nicht vorschreiben lassen, geheime Negotiationen, Pläne, die ich auszuführen gedenke, ehe sie zur Reife gediehen sind, nicht für mich selbst und nur mit Zuziehung der Personen, die ich mir dazu wählen werde, zu tractieren, ohne sie, bis ich es gut finde, irgend einem Collegio, sei es Cabinet- oder Geheimerat, bekannt zu machen«. Man erinnerte sich vermutlich, dass Karl Friedrich bei aller Rücksichtnahme auf seine nächsten Ratgeber doch der Einschränkung seiner Herrschergewalt durch eine aristokratisch-kollegiale Behörde widerstrebte und es nicht so weit kommen lassen wollte, »dass die Leute sagen: ich will es lieber mit dem Markgrafen als mit einem Geheimenrate verderben«. Man hatte also aus der Erfahrung gelernt und ging deshalb mit einiger Behutsamkeit vor.

In der Sitzung des folgenden Tages bestimmte man die Mitgliederzahl der Dikasterialbehörden, die sich überall, mit Ausnahme des lutherischen Kirchenrates, mit der endgültigen Fassung des Ediktes deckt. Was die Kommissionen anlangt, so hielt man sich an Brauers Vorschläge; nur setzte man jede Entscheidung über die Kriegskommission aus, um sie ganz Karl Friedrich anheimzustellen. Der Grund war ausser der sachlichen Sonderstellung dieser Behörde vermutlich darin zu suchen, dass man diesen Gegenstand dem fachmännischen Interesse des Markgrafen Ludwig, der dann auch an die Spitze der Militärverwaltung trat, überlassen wollte.

Alle Anträge des Geheimen Rates vom 8., 21. und 22. Januar wurden ohne Abänderung in der Sitzung vom 27. Januar 1803 durch Karl Friedrich genehmigt. Nur die Entscheidung über die Stellung der allgemeinen und geheimen Konferenz behielt er sich noch vor. An Brauer

[1]) C. F. Nebenius, Karl Friedrich von Baden 1868 p. 206 ff. u. 220. Das Jahr des Vorfalls wird nicht von ihm genannt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erging der Befehl zum förmlichen Entwurf des ersten Organisationsediktes. Am 1. Februar übersendet ihn Brauer an den Geheimen Rat; er weicht kaum von seinen früheren Vorschlägen ab, nur zum lutherischen Kirchenrat hatte er noch zwei geistliche Räte als korrespondierende Vertreter der Pfälzischen Glaubensgenossen hinzugezogen, auch die in der zweiten Denkschrift vergessene Sanitätskommission wieder eingefügt.

Für die allgemeine Konferenz hatte Brauer, da Karl Friedrich eine so strenge Bindung der Regierungsgewalt doch »Bedenken« erweckte, eine abgeschwächte Fassung, die des Ediktes, gefunden, die dem Fürsten grössere Beweglichkeit in der Wahl der vor die allgemeine Konferenz zu bringenden Gegenstände liess[1]). Von der Einberufung der geheimen Konferenz hiess es nunmehr zurückhaltender: »dass sie in bezug auf Landesangelegenheiten einen rechtmässigen Anwendungsfall nicht leichtlich finden mag«. Brauers Versuch war zwar nicht vollständig abgewiesen, immerhin aber von dem ungebrochen absolutistischen Empfinden seines Herrn gedämpft worden, der sich gegen die kategorische Verpflichtung durch Gesetzeskraft sträubte, wo er persönlich aus freien Stücken gerne gab.

Auch die Mitgliederzahl des Geh. Rates befahl Karl Friedrich, als Brauer am 4. Februar Vortrag hielt und die endgültige allerhöchste Entscheidung einholte, unbestimmt zu lassen. Seinen Wunsch, dass unter den Anlässen einer allgemeinen Konferenz der eines »Hauskrieges« gestrichen werde, begründete der Kurfürst damit, »das in solchen meist nöthige Geheimnis« widerrate den Gegenstand so ausdrücklich zu »qualifizieren«.

---

[1]) Das Edikt vom 4. Febr. 1803 sagt: »... Einmal eine allgemeine Conferenz, wo nebst den Ministern und Geheimeräten alle geheime Referendarien zugleich anzuwohnen haben und welche für jene Gegenstände gewidmet ist, deren besondere Wichtigkeit oder Feyerlichkeit diesen vergrösserten Rat zu versammeln den Regenten bestimmt, unter welche Kategorie dann jeder Unserer Nachfolger jene Fälle besonders zu ziehen rathsam finden wird, wo von Änderungen in den Grundlagen der durch Unsere jetzige Organisationsedikte bestimmt werdenden Verfassung, von Belastungen des Landes mit Schulden oder von Änderungen in einem bestehenden Schuldentilgungsplan die Frage vorkommt.«

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durch diese beiden Änderungen, die noch in letzter Stunde auf persönliche Initiative Karl Friedrichs vorgenommen wurden, erfuhr also der Brauersche Entwurf eine erneute, leise Umbiegung im absolutistischen Sinn. Am selben 4. Februar konnte der Geh. Rat den Befehl zur öffentlichen Bekanntmachung des ersten Organisationsediktes erteilen.

Fassen wir dessen Ergebnis nochmals kurz zusammen: die wohlgemeinte aber doch in mancher Hinsicht bedenkliche Einteilung des Landes nach der Konfession wurde nicht ins Leben gerufen, dagegen eine solche, die trotzdem der historischen Eigenart und Bedeutung der ehemaligen Reichsgebiete einigermassen entgegenkam und auch den geographischen Zusammenhang, soviel es das buntscheckige Staatsgebilde erlaubte, nicht ausser Acht liess. Es sprach sich zugleich, merkwürdig genug, in der Anordnung eines Staates, bei dem der Erbe der Revolution zum mindesten Pate stand, wenn man ihm nicht die Vaterschaft zugestehen will, eine gewisse Achtung vor dem in Trümmer gehenden heiligen römischen Reich teutscher Nation aus — kein rein ironisches Spiel der Geschichte, sondern ein Zug, der in der Innerlichkeit Brauers, der die Vergangenheit nicht mit einem Federstrich abschliessen konnte noch wollte, begründet ist.

Die Formen der Verwaltung waren zum kleinsten Teil neu geschaffen, allenthalben aber im Verhältnis zu denen der Markgrafschaft erweitert, im einzelnen umgebildet und differenziert, ohne die Grundlagen ernstlich anzugreifen: die alte Kollegialfreiheit- und Verantwortlichkeit blieb erhalten, einseitige Arbeitsteilung war vermieden. Noch hatte das Vorbild des mächtigen Nachbarn die Entwicklung, die das altdeutsche Verwaltungssystem aus dem Patriarchalstaat in den modernen Mittelstaat hinüberführte, nirgends unorganisch unterbrochen. Freilich, Keime kommender Veränderungen lagen schon in den angeordneten Einrichtungen, nicht bloss in den allgemeinen Zeitumständen beschlossen. Der Geist eines massvollen, aufgeklärten Absolutismus war zwar durch die Persönlichkeit Karl Friedrichs und die Anordnungen des Ediktes für die nächsten Jahre gesichert. Zwei starke Zentralkräfte, der Geheime Rat

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und das Oberhofgericht standen dem Monarchen zur Seite. Aber schon die unter dem erhöhten Druck der Geschäfte vollzogene Departementseinteilung der ersten Behörde kündet die Fachministerialorganisation an, wenn es auch mit der Ausführung gerade dieser Bestimmungen gute Wege hatte[1]). Schon im Jahre 1804 löste sich der Geheime Finanzrat als selbständiger Körper ab. Die neugeschaffenen Generalkommissionen, die in sich selber den Gegensatz von Technikern und Verwaltungsbeamten bargen, boten in der Ausdehnung ihres Geschäftskreises über das ganze Land manchen Anlass zu Schwerfälligkeiten und Reibungen mit den Provinzkollegien und liefen einstweilen, so weit sich ihre Verwirklichung nicht stark hinauszögerte, nach einem späteren Ausspruch Brauers, »als Nebensonnen am politischen Himmel herum«. Die Mittelbehörden ihrerseits zeigten keine ganz einheitliche Beschaffenheit: während im obern Fürstentum Regierung, Finanzverwaltung und Justiz einem dreifachgegliederten Kollegio anvertraut waren, wurde in den beiden übrigen Provinzen die Trennung von Rechtspflege und Verwaltung in Hofgerichten und Hofräten schärfer durchgeführt. Von Frankreich herüber drängte indessen der romanische Geist zur schematischen Gleichförmigkeit und zur Unterdrückung provinzieller Sonderheiten. Das zähe Eigenleben der drei Konfessionen ging auch nicht restlos in der neuen Verwaltung auf und unterlag schon in der nächsten Organisation von 1807 durchgreifenden Veränderungen. Dazu die Unruhe und Erschütterung alles Bestehenden, die wachsende Übermacht Napoleons, die immer heftiger auch in die inneren Verhältnisse der süddeutschen Staaten eingriff, politische Parteien und geistige Gegensätze schuf oder vertiefte, die Schwierigkeiten der Ausführung, die sich jeder Neuorganisation entgegenstellen, nicht zuletzt brachten die Fragen, die Brauer im ersten Organisationsedikt zu lösen versucht hatte, mit der Erwerbung weiterer Lande bald von neuem in Fluss.

---

[1]) Über die Entwicklung der europäischen Ministeralorganisationen vgl. Hintze, »Die Entstehung der modernen Staatsministerien«. Hist. Zeitschr. Bd. 100.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beilage I[1]).

Ideen der künftigen Landesorganisation.

Die sämtlichen Churlande werden in vier Corpora versezt.
A) Fürstenthum am Bodensee.
B) Evangelische Marggravschaft.
C) Katholische Marggravschaft.
D) Pfalzgravschaft am Rhein.

Die Oberstaatsverwaltung hierüber besorget ein GeheimerathsCollegium, das in drey Sectionen oder Senate sich theilt und seinen Sitz in C'Ruh hat, neml.

a) in den Staatsrath, der besorgt 1) die diplomatische Verhältnisse, mithin auch die Landesangelegenheiten, welche und solang sie in Wegen einer AusgleichungsNegociation oder eines Recurses laufen, 2) die Fürstl. Familien- und Hofangelegenheiten, 3) die Militärangelegenheiten, 4) die Evangelische Kirchensachen, 5) das Generallandesarchiv.

b) in den Regimentsrath, der besorgt 1) die Gesezgebende Gewalt in weltlr., 2) die Aufsicht auf die Justizverwaltung, 3) die Oberdirection in Regierungs- u. Landespolizeyangelegenheiten, 4) die Studiensachen, 5) die Catholische Kirchensachen.

c) in den Finanzrath, der besorgt 1) die Oberaufsicht auf die Domanialverwaltung, 2) die Oberdirection des Commerzwesens, Gewerb und Zunftwesens, 3) die Oberaufsicht auf das Commun-Oeconomiewesen, 4) die Landesculturpolizey samt Forst- und BergwerksS., 5) die Oberdirection des Sparschafts u. Land- auch Pflegschafts-Rechnungswesens, sodann

ein Oberhofgericht, das in letzter Instanz über die Justizsachen aller Landestheile entscheidet und in Bruchsal residirt.

---

[1]) Die staatsmännische Bedeutung Brauers schien mir den wörtlichen Abdruck der beiden folgenden Aktenstücke wohl zu lohnen, um so mehr, als ich einige ihrer Partien nur streifen konnte, und die knappere Fassung des endgültigen Ediktes keinen so intimen Einblick in die Absichten Brauers erlaubt. Seine Sprache ist oft mühsam, wird infolge seines Strebens, den Gegenstand nach allen Seiten abzugrenzen schwerfällig und verfällt manchmal in richtige Schachtelsätze. Der Text ist wörtlich und in Brauers Orthographie wiedergegeben, nur die Satzzeichen sind unserem heutigen Gebrauch angenähert.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fürstentum am Bodensee.

Hierinn werden vereinigt die Bischöfl. u. Domcapitularisch Constanzische Lande, die Prälaturen Sallmansweiler und Petershausen und die Reichsstadt Überlingen, [sodann je nach dem die Tauschprojecte gelingen, entweder Heiligenberg und Pfullendorf samt Surrogat und Prechthal oder Biberach und ein Surrogat von Pfullendorf und Prechthal], welche zusammen ohne die Schweizerlande im ersteren Fall 32—33000 Seelen, in der letzteren Einem 44—45000 Seelen ausmachen.

Zu ihrer Administration werden bestellt 1) Eine geistl. und weltliche Landesregierung, welche sämtl. Civil- und Criminale Justiz- auch Landespolizey-Regierungs- auch -Kirchenvogtey-Sachen verwaltet, 2) Eine Rentkammer, welche die unmittelbare Administration der dem Finanzrath untergebenen Geschäfte besorget. Die Residenz derselben wäre Mörsburg oder Überlingen.

Evangelische Marggravschaft.

Hierinn würde vereinigt die Herrschaft Rötteln, Landgravschaft Saussenberg, Herrschaft Schliengen und Badenweiler, Marggravschaft Hachberg, Herrschaft Lahr, Mahlberg und Lichtenberg und Marggravschaft Durlach [auch kämen die von Würtemberg einzutauschende Orte dazu], welche ohne leztre ohngefehr 133000, mit letzteren aber, wenn das grosse Tauschprojekt zu Stand käme, ohngefehr 150000 Seelen umfassen würde. Für deren Verwaltung werden bestellt 1) eine Rentkammer mit gleichem Auftrag wie die vorige, 2) eine weltl. Landesregierung mit gleicher Incumbenz wie die vorige und mit Weglassung aller Kirchen-Regiments-vogtey-Sachen, 3) Ein Kirchenrath, der zugleich das Ev. lutherische Kirchenwesen der Rheinpfalz und der Gravschaft Eberstein, die im dritten Corpore ist, unter sich hat.

Catholische Marggravschaft.

Hierzu werden geschlagen ausser der eigentlichen mittleren Marggravschaft, die Gravschaft Eberstein, das Fürstenthum Bruchsal, die Herrschaft Udenheim, die Herrschaften Oberkirch und Ettenheim [sodann, je nachdem es mit den Tauschplanen geht, entweder das Rsland (= Reichsland) am Harmersbach allein, oder dazu auch die Herrschaft Hausen]. Sie begreift also im ersten Fall ohngefehr 100000 im andern 105000 und im dritten 120000 unter sich.

Sie hat 1) eine Rentkammer, 2) eine weltl. Landesregierung, 3) eine geistl. Landesregierung, welche sämtl. Catholische Kirchen- und Schulsachen sowohl in diesem Landestheil als in der Rhein-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pfalz und den Herrschaften Mahlberg und Schliengen besorgt. Erstere beede haben ihren Sitz in Rastadt, letztere in Bruchsal.

Pfalzgravschaft am Rhein.

Enthält die Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten mit den Gebieten der Städte Mannheim, Heidelberg und Wimpfen, und umfasst 99—100000 Seelen.

Sie hat 1) eine Regierung, 2) eine Cammer mit gleichem Umfang wie die nächst vorhergedachte, 3) ein Reformirtes Consistorium, dem auch die Reformirte Kirchspiele der Marggravschaft Durlach untergeordnet werden. Der Siz derselben ist Mannheim.

In Absicht der Religion wird der Geh. Rath in der Section des Staatsraths mit blos Evangelischen, in der Section des Regimentsraths aus beeden Religionstheilen, im Finanzrath nach Belieben besezt, das Oberhofgericht gleichheitl. aus Protestanten und Katholiken. Die Collegien am Bodensee aus bloss Catholischen Räthen mit Vorbehalt freyer Wahl des Chefs, jene der Evangelischen Marggravschaft aus blos Evangelischen, jene der Catholischen aus blos Catholischen Räthen mit gleicher freyer Wahl der Chefs, jene der Pfalzgravschaft aber mit $^1/_3$ Catholischen und $^2/_3$ Reformierten und Lutheranern mit freyer Wahl unter diesen bestellt.

Ausserdem

müsste für das ganze mit subsistiren in CRuh

a) Ein Kriegsrath für Besorgung der innerlichen Militärangelegenheiten.

b) Eine Archivs-Deputation für die Obsicht und Leitung des Generallandesarchivs als Appendices des Staatsraths.

c) Eine Sanitäts-Deputation, für die Oberaufsicht in Sanitätssachen und Instruirung der einzelnen Regierungen.

d) Eine Zuchthausdeputation für die Zuchthäuser aller Landestheile und eine ineinandergreifende zweckmässige Organisation derselben.

e) Eine Assecurationsdeputation für Brandversicherung und weltle. Dienerwittwensachen.

Alle als Appendices der Section des Regimentsraths

f) Eine Forstdeputation zu den Waldculturangelegenheiten und Bergwerkssachen.

g) Eine CommerzDeputation für die Berathung aller Handelsangelegenheiten.

h) Eine SchuldenzahlungsDeputation für die Verfassung und Exequierung des Schuldenzahlungsplans.

Sämtl. als Appendices der Section des Finanzraths.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beilage II.

Über die Dicasterialorganisationen.

Zuerst muss ich, um in Bezug auf die Zahl einen practischen Typus vor Augen zu haben, die Organisationsverhältnisse vorlegen, wie solche im badendurlachischen und badenbadischen unmittelbar vor deren Vereinigung, nemlich im Jahre 1770 waren. Dort hatte das

durlachische,		das b.badische
	Ministerium	
5	Minister u. Geh.R. oder Referendäre	4
3	Geheime Secretarien	3
2	» Registratoren	1
6	» Canzlisten	3
1	Kanzleydiener und Botten	3
	Justiz, Reg. und Finanz Collegien (ohne die Präsidenten)	
9	rechtsgelehrte Directoren u. Räthe	8
6	Finanzverständige »	5
14	Rechnungsräthe und Revisoren	3
7	Secretarien u. Expeditoren	5
5	Registratoren u. Adjuncten	3
12	Canzellisten und Accessisten	12
14	Advocaten u. Procuratoren	4
2	Canzleydiener u. Botten	2

Zu dieser Zeit ware die Population in runden Zahlen für das badendurlachische 85000 für das b.badische 75000 Seelen.

Hiernächst muss ich in gleicher Absicht die neueste Organisation der vereinten Lande, wie sie nach dem Beschlusse Sermi war 1790 und einigen nach gedachten Erläuterungen ist, vorlegen, doch mit der Vorbemerkung wie die Erfahrung gelehrt habe, dass sie in den meisten Stücken zu genau zugeschnitten sey, und daher, wenn der Friede alles auf den alten Fuss hergestellt hätte, hier und da eine Erweiterung würde erfordert haben. Es hatte nemlich

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ministerium

7 Minister, Geh. Räthe u. Referendare
4 Geh. Secretärs und der Cabinetssecretär
3 Geh. Registratoren
6 Geh. u. Registratur Canzellisten
1 Canzleydiener

Justiz, Regierungs u. Finanz Collegien

17 Directoren u. rechtsgelehrte Räthe u. Assessoren
8 Finanzverständige Räthe u. Assessoren
18 Rechnungsräthe und Adjuncten
10 Secretarien und Protocollisten
8 Registratoren u. Adjuncten
12 Canzellisten
18 Advocaten
3 Canzleydiener.

Diese hatten in Kürze eine Population zwischen 160000 und 170000, und wenn das überrheinische wieder zurückgekommen wäre, eine Bevölkerung von 190000 bis 200000 Seelen zu beobsichten und in ihren Gesichtskreysen zu leiten.

Bey der Vergrösserung an Population, die dem Lande durch Zuwachs und dem Fürstl. Haus durch erweiterte Influenz in Reichs- und Staats-Sachen mittelst der Chur- und Creys-Condirectorialwürde bevorsteht, muss nicht allein das Administrationspersonal durch alle Rubriken verhältnismäsig zur vergrösserten Seelenzahl vermehrt werden, sondern es muss insbesondere auch das Ministerium, da es nunmehr einen erweiterten Geschäftskreys schon dadurch zu berathen erhält, sondern auch durch die nothwendige und von Ser^mo schon vorläufig genehmigte Zerlegung des Landes in mehrere Corpora unter besonderen Regierungen und deren Unterordnung unter der Oberaufsicht und Leitung des Ministerii, noch etwas über das Verhältnis des Zuwachses der Seelenzahl vermehrt werden.

Wenn die Corpora des Landes gerechnet werden, wie solche in dem Project der Amtsorganisation vorgeschlagen sind, so käme das Durlachische ohngefehr auf 148000 Seelen in runder Zahl, das Badische ebenso in runder Zahl auf 128000 Seelen; das Pfälzische auf 98000, das Schwäbische (das man noch am allerwenigsten genau schätzen kann) auf 37000 Seelen nach statistischen Nachrichten, die aber bey Reducirung der statistischen Nachrichten zu dem wahren Erfund, wie es sich anderwärts zeigt, auf 38000 Seelen angenommen werden können, so dass das Ganze, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, auf 412000 Seelen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

angeschlagen werden kann; sollte man das Breisgau dazu bekommen statt der schwäbischen Lande, so würde zwar die Seelenzahl sehr zunehmen, [da der Kopf im Breisgau weniger einträgt][1]), allein es würde der Breisgauische Theil doch mehr nicht Leute zur Staatsregierung fordern als der Schwäbische, weil die Composition desselben unendlich weniger complicirt wäre, auch wegen den vielen Particulardominien gar viel weniger auf den Kopf an Geschäften zur oberen Landesbehörde anwächst, so dass für jeden Fall schon jetzt das wesentliche der Organisation vorgesehen und bestimmt werden kann.

Demnach scheint mir das Ministerium im Ganzen zu erfordern

4 Staatsminister
4 Geheimeräthe
6 Geheimereferendarien u. Geheimhofräthe
6 Geheime und Geheimerathssecretäre
4 Geheime Registratoren
3 Oberrechnungsräthe (oder Revisoren)
10 Geheime Canzellisten
1 Rathsdiener und 1 Canzleydiener.

Diese hätten in Absicht der Art der dem Staats-Regiments- und Finanz-Rath bestimmten Geschäfte folgende Abtheilung

A.) In der Section des Staatsraths arbeitet
1 Minister und 1 Geh. Rath als Ordinarii
1 » » 1 » » als Supplenten, die nemlich zwar immer Sitz und Stimme haben in den Sessionen dieser Section, aber nur an die Ausarbeitungen mit Hand anlegen, wenn der Hauptcollege ihres Grades aus irgend einem Grund rechtmässig verhindert ist, sodann
2 Geheimereferendarien
2 Geheime Secretarien als Ordinarii
1 » » als Supplent
1 Geh. Registrator
3 Geheime Canzellisten.

B.) In der Section des Regimentsraths arbeiten
2 Minister 2 Geh. Räthe als Ordinarii,
wovon aber der eine der Minister und der Geh. Räthe zugleich Supplent im Staatsrath und der andere im Finanzrath ist.
3 Geh. Referendarien, wovon aber der eine zugleich mit im Finanzrath zu arbeiten hat.
3 Geh. Secretarien, wovon der eine zugleich Supplent im Staatssecretariat ist.

---

[1]) Fällt weg. Brauer wollte den Satz streichen, hat es aber vergessen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3 Geh. Registratoren besorgen die Acten des Regiments- und Finanzraths, die in der Registratur nur ein vereintes Corpus ausmachen
4 Geh. Canzellisten.

C.) In der Section des Finanzraths arbeiten
1 Minister 1 Geh. Rath als Ordinarii
1 » 1 » » der vorigen Section als Supplent wie bey a.
1 Geh. Referendär für das Finanzfach, wie 1 der vorigen Section
1 Geh. Secretär
3 Oberrechnungsräthe, die zugleich Supplenten bey dem Geh. Secretariat dieser Section sind
3 Geheime Canzellisten.

Durch alle diese Personen müsste nicht nur das Geschäft des Geh. Raths besorgt werden, sondern es ist auch für und bey dem durlachischen Hofrathscollegio in der Personenzahl mit darauf abgehoben, dass die in Carlsruh zu etablierende Generalcommissionen mit durch dieses Personale besorgt werden können und sollen.

Die Art der Geschäftsbesorgung für das nach diesen Geschäftszweigen getheilte Ministerium dürfte meines Erachtens auf folgende Regeln sich reduciren.

a) Jede der drey Sectionen hat für ihre Geschäfte — [die in meinem ersten Vortrag schon genannt sind und nur in Absicht auf Kirchensachen die hinten zu bemerkende Aenderung leiden] ein eigenes Zimmer, worin die Geh. Räthe und Geh. Referendarien der Section täglich Vor- und Nachmittags ihre Arbeiten verrichten, der oder die der Section angehörige Minister aber täglich zu einer in der Regel bestimmten Zeit hinaufkommen, damit alsdann alle präparatorische Einleitungen und was die Section für sich ohne Rücksprach mit dem Regenten zu verfügen hat, täglich zu Protokoll gegeben und expedirt werde. Davon ist nur jeweils ein oder der andere Geh. Referendar dispensirt, wenn er Arbeiten hat, die viel Nachlesens erfordern, und mithin zu Haus bey der Bibliothek gefertigt werden müssen.

b) Jede der drey Sectionen hat ihren Sessionstag einmal in der Woche bey Hof, da wohnen in der Session der auswärtigen Angelegenheiten die Minister und Geh. Räthe dieser Section und diejenige der andern Minister und Geh. Räthe, welche der jeweilige Regent noch dazu besonders ein für allemahl denominirt, an: an den Sessionen der Regierungs oder Finanz Angelegenheiten müssen allemahl die Minister und Geh. Räthe der beeden Sectionen anwohnen, und können auch Minister und Geh. Räthe des auswärtigen Departements anwohnen, so oft sie nicht verhindert sind.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

c) Ausser dieser tägl. Expeditionsversammlung und wöchentlichen Sessionen, werden noch dreyerley ausserordentliche Versammlungen statt finden.

einmahl die allgemeine Conferenz, wo alle Minister, Geh. Räthe, und Geh. Referendären erscheinen und ihren Sitz einnehmen, dieser [sic!] hat nur statt wenn der Regent ihn zusammenfordert, wozu ausserordentliche Staatsverhandlungen bey frohen oder widrigen Ereignissen Ehren- oder Sicherheitshalber der Anlass werden können: besonders aber müsste verfassungsmässig dahin gehören:

a) der Regent in einen nicht durch Reichspflicht gebotenen Krieg sich einzulassen habe,

b) Ob an dem einmahl nun von Smo beschlossen werdenden Verfassungsplan in der Folge etwas geändert werden soll.

c) Ob an dem einmahl fest gesetzten Finanz auch Schuldenzahlungs-Plan etwas geändert werden solle.

zweitens die geheime Conferenz, wo nur diejenige Minister, Geh. Räthe auch etwa Geh. Referendarien zusammenkommen, welche dazu durch eine besondere Verordnung des Regenten erfordert werden. Da inzwischen ein weiser Regent sein Land und sein eigen Gewissen sicher sezen muss, dass nicht etwa leidenschaftliche Influenzen zu irgend einer Zeit den Regenten in den Stand sezen mittelst willkürlicher Aussuchung der Räthe, die um ein Geschäft wissen sollen, die Redliche zu entfernen und das Geschäft in Hände von leidenschaftlichen Sklaven zu legen, so muss, wenn die Verfassung nicht den Keim der Despotie, also auch zugleich den Keim ihrer Zerstörung in sich tragen soll, zugleich unwandelbar festgesetzt seyn, dass solche Conferenzen nur in Haus und Familien-Sachen, dann in auswärtigen Sachen im engeren Sinn (wo also Reichs- und Creys-Angelegenheiten, die immer ihre nothwendige Beziehung auf Rechtsverbindlichkeiten und Landesverhältnisse haben, nicht dazu gehören) statt finden.

drittens die evangelische Conferenz, wo alle von den evangelischen Consistorien ankommende Angelegenheiten durch die Ersten Minister, Geh. Räthe und Geh. Ref., welche der Regent ein vor allemahl dazu anweisst, erwogen, präparirt und zum Vortrag an den Regenten bereitet werden. In diesen müsste jedoch allemahl ein Minister oder Geh. Rath seyn, der im Regimentsrath angestellt ist, weil dort das von der Conferenz beschlossene zum Vortrag und zur Expedition kommen muss, und selbst alsdann, wenn wegen wichtigen Gegenständen Sermus die Conferenz in ihrer Gegenwart halten lassen, solche allemahl nur für eine Regimentsrathssitzung der Form nach gilt,

viertens catholische Conferenz, wo alle katholischen zum Ministerio kommenden Kirchen-Sachen auf ähnliche Art von katholischen Räthen präparirt werden, und wobey alle-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mahl immer einer der Minister oder Geh. Räthe, die zum Regimentsrath angestellt sind, aus gleicher Ursache seyn muss.

In der allgemeinen Conferenz würde jedesmahl ein abgebrochenes d. h. mit dem einzelnen veranlassenden Act beginnendes und endigendes nicht auf mehrerley Gegenstände fortlaufendes Protokoll geführt, das der älteste der Geheimen Secretäre aufzunehmen hätte. In den andern drey Conferenzen würde nur eine von den anwesenden unterzeichnete und von dem jüngsten Conferenzmitglied aufzusezende Note der Verabredung statt Protokolls geführt, und sodann soviel die geheime Conferenz betrift, wenn es einer Fertigung bedarf und nicht blos gesandschaftl. und andere Ministerial Instructionen genügen, im Staatsrath, soviel die andern beeden anlangt, im Regimentsrath, in Vortrag und zu Protokoll und Fertigung gebracht.

Nächst diesem also organisiertem Ministerio und unter dessen Leitung theilt sich die Geschäftsverwaltung in das Durlach-hochbergische, baden-bruchsalische, Rheinpfälzische, und Schwäbische [oder breisgauische] Hofraths Collegium. Jedes derselben hätte eine nach der Grösse des ihm untergebenen Distrikts abgemessene Zahl rechtsgelehrter und finanzverständiger Mitglieder als frequentirenden Räthe, sodann einen Arzt und einen Wundarzt als Räthe von Haus aus. Diese würden in Absicht auf Geschäftsbesorgung so miteinander verbunden, dass einige rechtsgelehrte, besonders einer der jüngern und einer der älteren mit vorzüglichen Talenten für Justizwesen begabten allein zum Justizsenat, der in seinen Protokollen und Fertigungen sich des Namens Hofgericht bediente, alle Civil und Criminaljustiz zu besorgen und seine eigene jeden Interessenten zugängl. Justiz Registratur hätte, andere zugleich zum Justiz- und Regierungssenat, noch andere der rechtsgelehrten Mitglieder endlich zum Regierungs- und Finanzsenat zugleich angestellt wären. So müssten denn auch von den Finanzverständigen einige zugleich zum Regierungs- und Finanzsenat, andere blos zu letzterem angestellt seyn. Beede hätten zwar ihre abgesonderte Protokolle sub rubric Hofrathsprotokoll in Regierungs-Sachen, Hofrathsprotokoll in Finanzsachen, und so auch ihre abgesonderte Sessionen, aber nur eine gemeinschaftliche Registratur, woraus jedes der beedseitigen Senatsmitglieder Acten erheben kann, davon Contenta aber keiner Parthie oder Privatmann ohne Erlaubnis des Collegii accessibel wären, so dass also so wie jede Cameral also jede Regimentssession aus rechts- und finanzverständigen Mitgliedern nur nach veränderten Verhältnissen der Mehrzahl bestehen müssten. Dem Collegio also allen Senaten zusammen, stünde ein Präsident vor, der allemahl von Adel wäre, übrigens aber fiele im Collegio aller Unterschied des Adels wegen, sondern Rang und Besoldung käme je nach der Stelle, in die ein Mitglied einrückt, dem Adeligen wie dem Unadeligen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in gleicher Maase zu Gut. Der Präsident hat die ganze Balley unter seiner Aufsicht und Responsabilität, hat im Collegio für die Austheilung, den Betrieb und die fachgemässe Einleitung der Gegenstände, die zur Erledigung kommen, in der Maase zu sorgen, dass er zwar in Rechts Sachen, mithin im Justizsenat, in die Materialien mit seiner Ansicht anders nicht als erinnerungsweise sich verbreiten kann, mithin wo die Majora dem ohnerachtet anders ausfallen, er den Beschluss vorangehen lassen muss, wenn nicht paria ihm das Recht des Ausschlag zuweisen, und nur bey etwa mehrvorhandenen Partheylichkeiten sein Referat darüber an den Regimentsrath machen kann und soll, in Regierungs- und Finanzsachen aber kann er, wenn seine Erinnerungen von der Majorität nicht geachtet werden, ihm aber doch von so wesentlicher Wichtigkeit scheinen, dass aus deren Nichtachtung für Herrn oder Land erheblicher Nachtheil entspringt, durch das Betragen darüber an die höchste Behörde Vortrag zu machen, einem widrigen Beschluss Einhalt thun. Den eigentlichen Vortrag oder das Haupt- und instructivotum in jedem Senat führt der älteste der anwesenden rechtsgelehrten Räthe. Zum Justizprotokoll und zur Justizregistratur muss wenigstens einer der Secretarien und einer der Registratoren ständig angewiesen seyn, im übrigen hat der Präsident jeweils die Austheilung der Registratur und Secretariatsarbeiten der verschiedenen Senate je nach den verschiedenen Fähigkeiten und Gesundheitsverhältnissen der Secretaire und Registratoren zu machen in der Hand: so auch den Austheiler der Arbeiten unter den Schreibstuben, weshalb immer einer der älteren Secretaire Canzleyverwalter ist, der unter des Präsidenten Leitung den Geschäftsaustheiler besorgt und die Beförderung der Expeditiongeschäfte beobsichtet.

Bei jedem Hofrats-Collegio wird eine Verhältnismässige Anzahl Anwälde angestellt, mehr als diesse darf nie da seyn, und bis da ein Platz aufgeht, müssen die Rechtscandidaten in Amts- oder Advokatur- oder Canzley-Schreibstuben sich beschäftigen, und so einstweilen Continaire Einsicht neben fleissiger Forsetzung ihres Studii sich eigen machen. Die jüngeren von den Procuratoren müssen zugleich gegen ein mässiges Wartgeld bei dem Regiment- und Finanz- Senat Protocollisten-Dienst versehen, das heisst, die Originalprotokolle aus den revidirten und expedirten Concepten, die aller Orten bey den Acten bleiben müssen, nach dem wesentlichen Innhalt zusammentragen, worüber der Canzleyverwalter die Aufsicht führt, und die neueingesandte dazu anleitet. Sobald ein jüngerer nachrückt, kann der ältere, wenn er will, das Geschäft und das Wartgeld abgeben, muss aber nicht, wenn er nicht will, falls er es zur Zufriedenheit des Collegii versehen hat. Die Ordinariatsgefelle fallen hier ganz weg.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ganz im Verhältnis zur vergrösserten Seelenzahl darf die Anzahl der bey jedem Dicasterio beschäftigten Personen künftig nicht stehen, sondern kann etwas darunter bleiben, einmahl weil durch die Amtsorganisation manche kleine Zweige von Geschäften abgeschnitten werden können, auch manche durch die Ministerial- und andere Einrichtungen abgebrochen werden, zum andern weil durch die jezige Landervergrösserungen und Klosteraufhebung der Nachbarn und privilegirten Jurisdictionen also der vorzügliche wichtige Arbeiten veranlassenden Contactpunkte weniger werden, zum dritten weil auch in dem Geschäftsstyl sich noch manche Simplification anbringen lässt — worüber ich mir meine Gedanken besonders vorzulegen vorbehalte[1]). — Aber einigermassen im Verhältnis müssen doch auch die neue Dicasterien zu der neuen Seelenzahl nach jenem abgemessen, das zwischen der alten Seelenzahl und den alten Dicasterien statt fand, stehen. Am stärksten kann dieses Verhältnis abstehen bey dem bbadischen Hofrathscollegio, weil dieses durch die unten vorkommende geistl. Commission einen vorhin gehabten Geschäftszweig verliert; am wenigsten bey dem durlachischen, dessen Glieder, als am Ort der Residenz wohnhaft, auch noch zu Nebengeschäftszweigen beygezogen werden müssen. Gleich von Anfang kann jedoch die Zahl nicht durchaus auf den Hauptplan reducirt werden, weil in den ersten fünf Jahren die Amalgamirung so verschiedenartiger Lande viel vermehrte Arbeit macht, sie kann aber auch hier ohne Nachtheil der Staatskasse grösser angenommen werden, weil man so viele Diener bekommt, die auch, wenn sie nichts thun, bezahlt werden müssen.

Hiernach scheint mir folgendes der sachgemässe Typus für die Hofraths-Collegien zu seyn

Durlachisch	Badisch	Pfälzisch	Schwäbisch
1 Präsident	1	1	1
12 rechtsgelehrte Räthe;	9 desgl.	9 desgl	4
incl. 2 Direktoren oder V.Pr(äsid.)			
(nemlich	(Neml.	(neml.	(neml.
4 zu Justiz	3	3	2
5 zu Justiz u. Reg.	3	3	2
3 zu Reg u. Cr)	3)	3)	1
6 Finanzverständige	5	4	3
(nemlich	(neml.	(neml.	(neml.
3 zu Reg. u. Cr (= Cammer	2	2	1
3 zur Cr allein)	3)	2)	2)
8 Rechnungsräthe	5	5	2
6 Secretarien	5	4	3

[1]) Diese Vereinfachung erfolgte im 12. Organisationsedikt vom 2. Mai 1803 »die Form des Geschäfts-Styls«.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durlachisch	Badisch	Pfälzisch	Schwäbisch
5 Registratoren	4	4	2
12 Canzellisten	10	9	6
8 Advocaten	6	6	4
davon 3 Protocollisten	3	3	2
2 Canzleydiener	2	2	1

bey Pfalz könnte nach der Seelenzahl die Zahl der rechts gelehrten Räthe um einen zu hoch im Verhältnis erscheinen: allein die besonders complicirten Rechtsverhältnisse der Verfassung dieses Landes machen solche Proportion nothwendig.

Gleichwie diese Dicasterien ihren obersten Respect in Regierungs- und Cammersachen zum Ministerio haben, so hätten sie solchen in Justizsachen zum Oberhofgericht, welches die Sachen der amtssässigen Personen in dritter und die Sachen der Canzleysässigen in zweiter Instanz zu erörtern, auch über die Defensionen in Sachen, wo auf sechsjährige Zuchthausstrafe und darüber erkannt wird, zu urtheilen hat. Ein Oberhofrichter, 6 Oberhofgerichtsräthe, 1 Secretär, 1 Registrator, 2 Canzellisten und 6 Advocaten werden hier für den ständigen Typus genug seyn. Um aber letzteren ihren Verdienst zu sichern, auch vorzusorgen, dass nicht Advocatenkünste die Sache aus Interesse ohne Noth ans Oberhofgericht spielen, müsste festgesezt seyn, dass weder diese vor den Hofgerichten, noch die Hofgerichtsadvocaten vor dem Oberhofgericht es seye nun öffentlich oder unter verdeckten Namen prakticiren sollen.

Ausserdem ist es nothwendig gewisse Geschäfte, wo entweder ein mechanisches Zusammengreifen der verschiedenen Landestheile nothwendig, oder ein gewisser Grad von Kunstkenntnissen zur Berathung erforderlich ist, nicht nach Landestheilen zu zergliedern, die doch auch zu sehr ins Detail gehen, um in den Geschäftskreys des obersten Landescollegii [auch des Geh. Raths] unmittelbar eingezogen zu werden, für diese müssten eigene Generalcommissionen aufgestellt werden. Desshalb möchten nothwendig seyn

a) die geistliche Commission für alle Landesherrl. Rechte in Kirchen- und Schulsachen der katholischen • zwei Landescorpora am Rhein mit Ausnahme der höheren Studiensachen, die der catholischen Conferenz bey dem Ministerio zugehörten. Diese bestände aus 2 geistlichen, 1 weltl. referierenden, 2 weltl. consultirenden rechtsgelehrten und 1 referirenden Finanzverständigen Mitgliedern als frequentirenden, dann 2 geistl. und 4 weltlichen correspondirenden Räthen, 3 Rechnungsrevisoren die auch Secretariat und Registratur versehen müssten und 2 Canzellisten. Unter den consultirenden

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Räthen verstehe ich solche, die bey einem andern Collegio ihre Bestimmung haben und nur die Sessionen frequentiren und die Sachen mit berathen helfen, unter correspondirenden aber solche, die in den Pfälzisch oder Baden badischen resp. Regierungen oder geistl. Stellen angestellt sind, welche einestheils alle interessante Notizen, die sie aus ihrer Wahrnehmung haben, der geistl. Commission mittheilen, anderntheils in wichtigen durch die geistl. Commissionsordnung näher zu bestimmenden Sachen schriftl. zum Votiren aufgerufen werden, und drittentheils alle Jahr einmahl zu einer fest gesezten Zeit zur Generalversammlung sich einfinden um über das Ganze, dessen Aufrechterhaltung, und Verbesserung zu berathschlagen. Sie wirkt durch die Kirchenvogteyen.

2.) Die Forstcommission für die Waldbewirtschaftung der Herrschaft, Gemeinden und Privatleute und den Bergwerksbetrieb. Der Finanzminister, O.Jägermeister, ein Geh. Rath, oder ein Geh. Refer. u. ein Hofrath, ein Forst- und ein Bergwerksverständiger Beisitzer wären ihre Glieder; sie hätte für Registratur und Protokolle einen Forstsecretär, und die Hofjäger, etc. müssten die Copisten ausmachen.

3.) Die Strassencommission: für den Bau und Unterhalt der Wasser- und Landstrassen mithin Teich und Dammbrücken und Strassenbau des Landes, auch die Chausséegelderobsicht. Sie besteht aus dem Finanzminister, einem Oberstrassen-Inspector, einem Oberteichinspector, einem Geh. Rath oder Geh. Referendar, einem Hofrath, einem strassenbauverständigen und einem wasserbauverständigen Beysizer, sie würkt durch die Landcommissäre, deren jeder Landvogteybezirk einen zur Direction all jener Baulichkeiten zu Land- und Wasser haben muss, und unter welchem die Strassen- und Damm-Aufseher auch Chausséeeinnehmer und Chausséebereuter stehen.

4.) Die Baucommission für Direction aller öffentlichen Baulichkeiten an Schlössern, Kirche und Häusern, stadt- und landwirtschaftlichen Bauanlagen, soweit sie das gemeine Wesen interessiren. Der Finanzminister, ein Geh. Rath oder Geh. Referendar, ein Hofrath, der Baudirector und ein bis zwey bauverständige Beysitzer. Sie würkt durch die Landbaumeister, deren für jede Landvogtey einer angestellt seyn muss, und der in jedem Amt seine Unterbaumeister oder Werkmeister unter sich hat. Zwei Baurevisoren zur Durchgehung der Zettel- u. Ueberschläge etc. müssen ihr untergeordnet seyn.

5.) Die Arbeitshauscommission, welche alle errichtete und noch zu errichtende Zucht- und Arbeitshäuser unter sich hätte. Sie bestände aus einem Geh. Rat, einem Geh. Ref., einem staats- und einem finanzverständigen Mitglied des Hofraths-Collegii. Die Hausverwalter und untergeordnete Verrechner wären die Unterbehörden, durch welche sie würkt.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6.) Die Kriegscommission für alle das Juridicum, Politicum und Oeconomicum des Militärs betreffende Angelegenheiten. Ein Minister, ein General, einige Staabsofficiere ein Geh. Referendär als Oberauditor und zwey finanzverständige Räthe bildeten dieselbe. Sie würkt im Lande durch die Landvogteyen requisitionsweise und durch die Kriegscommissarien und Auditeurs, einen Secretär, und Fouriers wären die Canzellisten.

Wo bey diesen Commissionen nichts von Balleypersonal gesagt ist, da würde der Dienst als Nebenauftrag von Ministerial- oder Hofraths- Balley-personal, das dazu ernannt würde, versehen.

Noch muss ich zur Erläuterung des Ausdrucks — würkt durch die und die Unterbedienung — sagen, wie meines Erachtens es ein Hauptstück der nöthigen Geschäftssimplification ist, dass nicht wie bisher alle Beamtungen eines Amtsbezirks für einerley Gegenstand communicativ in Bewegung gesezt werden, sondern in der Regel nur die, welche diesen Geschäftskreys zu exequiren hat, die aber responsabel seyn muss, wo Umstände sich ergeben, die mit einer andern Bedienstung connex sind, mit dieser Rücksprache zu nehmen, und dass mithin mehrere nur da zusammen ausnahmsweise aufzurufen sind, wo ihr Geschäftskreys unmittelbar gleich stark betheiligt ist, z. E. bey Baulichkeiten das Amt nur da, wenn bei der quaestio auch Rechtsverhältnisse in Betracht kommen, oder der Bau für seine Würkungsgegenstände bestimmt ist.

Was die Religionsqualität dieser Landesbehörden betrift, so binden (ergänze: Serenissimus) Sich nach meinem unterthst. Anrath, bey dem Ministerio mit dem was davon abhängt, die Hände weiter nicht als durch die Zusicherung dazu, ohne Unterschied der Religion nach eigenem Ermessen die tauglichsten auszuwählen, und nur bey der evangelischen und catholischen Conferenz käme dabey die Religionsqualität in Betracht. Das Durlachische Hof Raths Collegium erklären Ser^mus dann für evangelisch und das badische für Catholisch in der Erläuterung, dass daher immer der bey weitem grössere Theil und wenigstens $^2/_3$ solcher Religion seyn sollen, sie damit jedoch nicht gehindert seyn wollen, jeweils nachdem es das Daseyn geschickter und verdienter Dienstcandidaten Ihnen räthlich wohl einen oder andern Rath einer andern als der declarirten Collegialreligion darin anstellen zu können, wenn Sie wollen: so wie Sie sich auch in Absicht des Präsidenten durchaus freye Wahl und ungebundene Hände vorbehalten.

Das Pfälzische Hofraths Collegium declariren Sie für gemischt mit der Erläuterung, dass hier nothwendig immer Glieder von beeden Religionen in einer zwischen $^1/_3$ und $^2/_3$ stehenden Proportion, so neml., dass nie die Zahl der Räthe einer Reli-

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gionsparthie unter $^1/_3$ sinken, also die einer andern nie über $^2/_3$ ansteigen soll, da seyn müssen. Das Oberhofgericht sollte durchaus gleichheitl. aus beeden Religionen besezt seyn. Die geistl. Commission müsste durchaus allein Catholische Vorsteher und Glieder haben: die übrige Generalcommissionen würden ohne alle Religionsrücksicht besezt, so wie auch ausser bey der geistl. Com. bei allen übrigen Dicasterien die Religionsqualität nicht in Betracht gezogen werden sollte, sondern da durchaus nach den Daseyn der Subjekte sich gerichtet würde.

Von den evangelischen Consistorien, — die wie sich von selbst versteht, durchaus evangelisch seyn müssen, habe ich keine Erwähnung gethan, weil das hiesige für die Durlachische Lande bleiben kann, im Hauptwesen wie es ist, die Rheinpfälzische lutherische und reformirte aber erst alsdann begutachtet werden können, wenn man nach einiger Zeit gründlich unterrichtet ist von ihren Rechtsverhältnissen: da in diesen geistl. Gerichten der Landesherr nicht durchaus so willkürl. Hände hat. Nur würde ich rathen, nun wenn man das Jus de non appellando erhält, und dadurch der Hauptgrund wegfällt, warum man bisher die Civilstreitigkeiten der Geistlichkeit und der Piorum Corporum vor den Consistorien verhandelt hat, wegzunehmen und den Hofgerichten und Oberhofgerichten jedoch so zu übergeben, dass in Causis piorum Corporum et Präbendarum das Consistorium das officium fisci ecclesiastici besorgt, und dass zum Consistorio immer auch ein finanzverständiger Rath mit geordnet werde, wo dann nachmals die Kirchenrath Deputation als eine dadurch unnöthig gewordene multiplicatio entium wegfällt.

---

leztlich, was den Siz der Collegien betrift, so sollte meines Erachtens a) das Ministerium an dem Ort der fürstl. Residenz dahier aufgestellt bleiben. b) Alle Generalcommissionen [mit Ausnahme der geistl. Commission] würden ebenfalls dahier aufgestellt. c) Die geistl. Commission bekäme ihren Siz in Bruchsal, wo sie zwischen den beeden Catholica tractirenden Regierungen mitten inne liegt. d) Das Durlachische Hofraths Collegium in Carlsruh. f) Das badische in Rastatt. g) Das rheinpfälzische in Mannheim. h) Das Schwäbische bleibt noch unbestimmt bis auf Ergeben.

Wenn Seremus diese mit möglichster Einfachheit ineinander greifende, die nöthige Subordination unter eine oberste Leitung darbietende Organisation gdst. approbiren und die ersten Jahre vorbey sind, mithin die Reibungen, die jede neue Maschine

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hervorbringt, abgeschliffen sind, so bin ich versichert, dass höchst dieselbe dabey einen sehr wohl eingerichteten und immer sicher übersehbaren Staatsgang, bey dem den menschl. Leidenschaften, der wenigste nachtheilige Spielraum bleibt, besizen werden. Noch muss ich bemerken, dass ich ein Commerzcollegium mit Fleiss nicht berührt habe, weil ich eine Einmischung des Handelsstandes in die Staatsregierung, die dadurch entsteht, nicht für gut, aber dagegen eine Handlungsacademie für viel besser halte — worüber ein andermahl mehr.

CRuh den 12. Nov. 1802.

(gez.) Brauer.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Elsässische Geschichtsliteratur
des Jahres 1908.

Zusammengestellt von Wilhelm Teichmann.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtjahre Besprechungen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf den hiesigen Bibliotheken nicht einsehen konnte [1]).

Inhalt.

I. Zeitschriften und Sammlungen.
II. Bibliographien. Archivalien.
III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.
IV. Prähistorische und römische Zeit.
V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.
VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.
VII. Schriften über einzelne Orte.
VIII. Biographische Schriften.
a) Allgemeine.
b) Über einzelne Personen.
IX. Kirchengeschichte.
X. Kunstgeschichte und Archäologie.
XI. Literatur- Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.
XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.
XIII. Volkskunde. Sage.
XIV. Sprachliches.
XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.
XVI. Historische Karten.

---

[1]) Den Herren Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders Herrn Bibliothekar Dr. Marckwald spreche ich für ihre freundliche Unterstützung meinen verbindlichsten Dank aus.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abkürzungen.

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AEN	Annales de l'Est et du Nord.
Al	Alemannia.
ALBl	Allgemeines Literaturblatt.
AZg^B	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire de la Société de l'histoire du protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBE	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSCMA	Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
BSPhV	Bulletin de la Société Philomatique Vosgienne.
C	Caecilia.
DLZg	Deutsche Literaturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
EvLFr	Evangelisch-Lutherischer Friedensbote aus Elsass-Lothringen.
ELGMZg	Elsass-Lothringische Gesang- u. Musikzeitung.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HJb	Historisches Jahrbuch.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
JAL	Journal d'Alsace-Lorraine.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
JZEL	Juristische Zeitschrift für Elsass-Lothringen.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LZBl	Literarisches Zentralblatt.
MBHK	Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission.
MHL	Mitteilungen aus der historischen Literatur.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
MNGC	Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
RA	Revue d'Alsace.
RAI	Revue Alsacienne Illustrée.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

RCA	Revue catholique d'Alsace.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RH	Revue historique.
RHM	Revue d'histoire moderne.
RQH	Revue des questions historiques.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrMBl	Strassburger Münsterblatt.
StrMZ	Strassburger Medizinische Zeitung.
StrP	Strassburger Post.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
V	Vogesen.
VEAW	Verein zur Erhaltung der Altertümer in Weissenburg. Jahresbericht.
W	Wasigenstein.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZBlBw	Zentralblatt für Bibliothekwesen.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Annales de l'Est et du Nord. Revue trimestrielle publiée sous la direction des Facultés des Lettres des Universités de Nancy et de Lille. 4me année 1908. Paris-Nancy, Berger-Levrault. 1908. 624 S.
2. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 34. 35. Strassburg, Heitz 1908. [Vgl. Nr. 44. 78].
3. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. IIe Série. 22e Volume. Avec 3 planches. Strasbourg, Imprimerie Strasbourgeoise 1908. — Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. II. Folge. 22. Band. Mit 3 Tafeln. Strassburg, Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt 1908. 244 S. — [Sitzungsberichte] S. 1—113. Fundberichte und kleinere Mitteilungen 18* S.
4. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 31. année 1907. Mulhouse, Meininger 1908. 159 S.
5. Diözesanblatt, Strassburger, und kirchliche Rundschau, in Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät und dem Priesterseminar zu Strassburg herausgegeben

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Dr. Albert Lang. 27. Jahrgang. Strassburg, Le Roux 1908. 576 S.

6. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens herausgegeben von dem historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 24. Jahrgang. Strassburg, Heitz 1908. 341 S.
7. Münster-Blatt, Strassburger. Organ des Strassburger Münster-Vereins. 5. Jahrgang. 1908. Strassburg, Ludolf Beust [1908]. 36 S.
8. Revue Alsacienne Illustrée fondée par Charles Spindler. Volume 10. Illustrierte Elsässische Rundschau gegründet durch Carl Spindler. Band 10. Couronnée par l'Académie française. Strasbourg, 2 Rue Brulée-Brandgasse 2. 1908. 128 S. [und:] Chronique d'Alsace-Lorraine 1908. 40 S.
9. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 27e année. Strasbourg, Ch. Hauss 1908. 768 S.
10. Revue d'Alsace. Cinquième série. Neuvième année. Tome 59e de la collection. Paris, Picard; Mantoche (Haute-Saône); Colmar, Place neuve 8. 1908. 544 S.
11. Die Vogesen. Zeitschrift für Touristik und Landeskunde. 1908. 2. Jahrgang. [Und:] Wasigenstein. Beiträge zur Förderung heimatlicher Poesie, Kunst und Geschichte. Beilage zu »Die Vogesen«. Strassburg i. E., Verlag »Die Vogesen« [1908]. 344 u. 68 S.
12. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. N.F. Band 23. Der ganzen Reihe 62. Band. Heidelberg, Winter 1908. 784 S. [Und:] Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 30. m130 S.

II. Bibliographien. Archivalien.

13. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Tagung von 1908. [1]. Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1908. S. 141—149. [2]. Verhandlungen. Strassburg 1908).
14. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unterelsass. Session 1908. [1.] Verwaltungs-Bericht und Vorlagen des Bezirks-Präsidenten. Strassburg 1908. S. 120—134. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1908).
15. Gulat-Wellenburg, Max von. Zur kriegsgeschichtlichen Literatur des Oberrheins. Verzeichnis der in der Österreichischen militärischen Zeitschrift« Jahrg. 1808—1905 erschienenen, die Kriegsgeschichte des Oberrheins betreffenden Abhandlungen. (ZGORh N.F. 23 (1908) MBHK 46—53).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

16. Kaiser, Hans. Neuerschlossene Materialien zur elsässischen Landesgeschichte. (ZGORh 23 (1908) S. 127—130). [Betr. das Archiv des Strassburger Domkapitels].

17. Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Strassburg. Katalog der Elsass-Lothringischen Abteilung. Bearbeitet von Ernst Marckwald und Ferdinand Mentz. 1. Lieferung. Strassburg i. E., Selbstverlag 1908. XIII + 202 S. [S. IX—XIII. Gustav Mühl. Von F. Mentz].

Bespr.: StrP 1908 Nr. 157. — ZGORh N.F. 23 (1908) S. 771 f. W. W. — JbGLG 19 — 1907 — (1908) S. 499. W.

18. [Nessel, X. und C. A. Hanauer]. Inventaire-sommaire des archives communales de la ville de Haguenau. Antérieures à 1790. [Série AA—FF von X. Nessel, 1865 erschienen; dazu Serie GG—JJ von C. A. Hanauer]. Haguenau, Louis Ulrich 1865 [!]. [1908]. 270 S.

19. Nuglisch, A. Elsass-Lothringen 1906. (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 29, 1. Hälfte. § 28. S. II, 134—148). Berlin, Weidmann 1908.

**20. Stein, Henri. Bibliographie générale des cartulaires français ou relatifs à l'histoire de France. (Manuels de Bibliographie historique. 4). Paris, Picard 1907.

Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 372 f. P. Wentzcke.

21. Teichmann, Wilhelm. Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1907. (ZGORh N.F. 23 (1908), S. 725—768).

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

22. Becker, J. Ahnen des hohenzollerischen Kaiserhauses und der Fürsten v. Fürstenberg als kaiserliche Statthalter im alten Elsass. (StrP 1908 Nr. 1159).

23. Beemelmans, Wilhelm. Die Organisation der vorderösterreichischen Behörden in Ensisheim im 16. Jahrhundert (Schluss). (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 195—220). [Vgl. Bibl. f. 1907 Nr. 23].

*24. Brieger, Rudolf. Die Herrschaft Rappoltstein . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 26].

Bespr.: HVj 11 (1908) S. 280). E. v. Borries. — HZ 100 (1908) S. 461. — AEN 4 (1908) S. 139 Th. Sch.

25. Chantriot, Émile. Les Provinces Perdues. D'après Ardouin-Dumazet. (Bulletin de la Société de géographie de l'Est 1907—1908). Paris-Nancy 1907.08. [Auch besonders erschienen: Paris-Nancy, Berger-Levrault 1908. 52 S.].

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

26. Ebell, Max. Perlen der Sandstein-Vogesen. Streifzüge durch Zabern und seine Umgebung. Strassburg, Heitz 1908. X + 244 S.
Bespr.: RAI Chronique (1908) S. 8. F. D.
27. Flake, O. Strassburg und das Elsass. Stuttgart, Krabbe 1908. 128 S.
28. Florent-Matter. L'Alsace-Lorraine de nos jours. Paris, Plon-Nourrit 1908. XIII + 299 S.
29. La France Illustrée. Fasc. 103—106. Alsace Lorraine. Paris, Jules Rouff [1908]. 191 S.
30. Grucker, Eduard. Die Vogesen. (Geographische Monographien 22). Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing 1908. 170 S.
Bespr.: StrP 1908 Nr. 824. K. Statsmann.
31. Guerrier, R. Aus Vergangenheit und Gegenwart des Elsasses von einem Elsässer. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. 33, 7). Stuttgart, Belser 1908. 73 S.
*32. Kocher, Aug. Die Ämter Offendorf und Bischweiler . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 30].
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 180. H. Kaiser.
**33. Rudolph, E. Landeskunde des Reichslandes Elsass-Lothringen. 3. Auflage. Breslau, Hirt 1907. [S. 31—34: Geschichtliche Entwicklung].
34. Sifferlen, Gilles. La Vallée de Saint-Amarin. Notes historiques et descriptives. I. 2. édition revue et augmentée. II. Strasbourg, Le Roux 1908. 322 S. 97 S.
Bespr.: BSIM 78 (1908) S. 443—445.
35. — Aegidius. Das Sankt-Amarintal. Geschichtliche Notizen. Deutsche Übersetzung von Fr.-A. Schaller. I. Die Stadt. Strassburg, Le Roux 1908. 119 S.
36. Stieve, Richard. Geschichte der Vogesen-Grafschaft Salm, der Stadt Schirmeck und der Herrschaft zum Stein (Ban-de-la-Roche). Schirmeck, Vogesenclub-Sektion 1908. 43 S.
*37. Witte, Hans. Romanische Bevölkerungsrückstände in deutschen Vogesentälern . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 38].
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 188. W. W[iegand]. — AEN 4 (1908) S. 287 f. B. Auerbach.
38. Wolff, Felix. Elsässisches Burgen-Lexicon. Verzeichnis der Burgen und Schlösser im Elsass. Strassburg, Beust 1908. VIII + 440 S.
Bespr.: RA 59 (1908) S. 444. A. M. P. J. — RAI 10 (1908) Chronique S. 37 f. O. Piper.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV. Prähistorische und römische Zeit.

39. Fr[iedel], R[ené]. Die Zaberner Steige eine römische Befestigung. Eine topographisch-historische Studie. Zabern i. Els., Gilliot 1908. 31 S.

**40. Gutmann, Karl. Über den Stand der Altertumsforschung im Oberelsass. (Corresp. Bl. d. deutsch. Ges. f. Anthropologie 38 (1907) S. 71—75).

41. Idoux. Voies romaines de Langres à Strasbourg et de Corre à Charmes. (BSPhV 33 (1908) S. 115—180).

42. Jullian, Camille. Histoire de la Gaule. II. La Gaule indépendante. Paris, Hachette 1908. [S. 462—467: Les Germains le long du Rhin et dans les Ardennes].

43. Walter, Theobald. Die Gräberfunde bei den Erdarbeiten der Bezirksirrenanstalt Rufach-Suntheim. (StrP 1908 Nr. 757).

Vgl. Nr. 144. 278 f. 294 f.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

44. Herr, E. Bemerkenswerte mittelalterliche Schenkungen im Elsass. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 34). Strassburg, Heitz 1908. VIII + 82 S.

Bespr.: RCr 66 (1908) S. 49. R.

45. Wentzcke, P. Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Strassburger Bischöfe im 12. Jahrhundert. (MIÖG 29 (1908) S. 562—593).

46. Wentzcke, Paul. Regesten der Bischöfe von Strassburg bis zum Jahre 1202. (Regesten der Bischöfe von Strassburg I, 2, S. XIX—XXVII + 211—416). Wagner, Innsbruck 1908. [Vgl. Nr. 300].

Vgl. Nr. 83. 300. 300[a].

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

47. Bourgeois, J. Le val de Lièpvre en 1674. (RA 59 (1908) S. 449—472).

48. — Voyage de Louis XIV en Alsace. Son séjour à Sainte-Marie-aux-mines (1673). (RA 59 (1908) S. 295—317).

49. — La milice du val de Lièpvre lorrain au siège d'Epinal (1670). (RA 59 (1908) S. 281—284).

50. Bucquoy, E.-L. Les Gardes d'honneur du premier empire. Nancy, Crépin-Leblond 1908. [S. 99—111: Strasbourg; 236: Saverne].

Bespr.: RA 59 (1908) S. 373—378. — RHM 10 (1908) S. 372—374. — RCr. 65 (1908) S. 455—458.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

51. Caudrillier, G. La trahison de Pichegru et les intrigues royalistes dans l'Est avant Fructidor. Paris, Alcan 1908. 402 S.

52. Garnier, A. Trois héros de la foi à Obernai en décembre 1793. (RCA N.S. 27 (1908) S. 472—480, 672—680).

*53. Hoffmann, Charles. L'Alsace au dix-huitième siècle ... 1906. 07. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 67, 1907 Nr. 58. 59].
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 435—437. J. J. — RAI 10 (1908) Chronique S. 24 f. F. K. — RHM 10 (1908) S. 215—218. R. Guyot. — RCr 65 (1908) S. 489 f.

54. — Le comté de Ribeaupierre en 1789. (RA 59 (1908) S. 31—55, 141—163, 268—280).

55. — La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790. (RA 59 (1908) S. 406—414. 473—520. à suivre).

56. Lefébure, L. Le drame de l'âme alsacienne au 17e siècle. De l'autonomie à l'union (1635—81). (Correspondant 232 (1908) S. 209—241).

*57. Müller, F. W. Die elsässischen Landstände ... 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 68].
Bespr.: JbGLG 19 — 1907 — (1908) S. 514 f. v. K.

58. Noailles, de. Épisodes de la guerre de Trente-Ans. Bernard de Saxe-Weimar (1604—1639) et la réunion de l'Alsace à la France. Paris, Perrin 1908. IV + 502 S.
Bespr.: RCr 66 (1908) S. 184—189. R.

59. Schmidt, Lothar. Das Korps Wrede im Feldzug 1814. (Darstellungen aus der Bayrischen Kriegs- und Heeresgeschichte 17 S. 1—136). München, Lindauer 1908. [Betrifft den Feldzug im Oberelsass].

60. Schnütgen, Alexander. Das Elsass und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814 bis 1848. Inaugural-Dissertation. Strassburg i. E., »Elsässer« 1908. 58 S.

*61. Tschamber, Karl. Der deutsch-französische Krieg von 1674—75 ... 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 77; 1907 Nr. 77].
Bespr.: LZB 59 (1908) S. 872 f.

**62. Vochezer, J. Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben. III. Kempten u. München, J. Kösel 1907. [S. 437 f.: Strassburger Bischofswahl 1663].

63. Z*** La guerre de la succession d'Autriche (1740—1748). ... III. Les Autrichiens en Alsace (1744) [S. 259—288]. Paris, Chapelet 1908.
Vgl. Nr. 65. 75—78. 80. 137 f. 143. 154. 181. 219. 232. 280. 319.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII. Schriften über einzelne Orte.

64. *Altenstadt.* Fischer. Die romanische Kirche zu Altenstadt. (VEAW 3 (1908) S. 42—51).

Ammerschweier s. Nr. 291.

Ban-de-la-Roche s. Nr. 36.

65. *Benfeld.* **R.**, J. Die Verteidigung von Benfeld im Schwedenkrieg durch einen Ahnen der Familie v. Bulach. (StrP 1908 Nr. 1282).

66. *Biblisheim.* Pfleger. Romanische Altertümer aus Biblisheim. (VEAW 3 (1908) S. 51 f.).

67. *Bischweiler.* **R.** J. Bekanntmachung über die Abhaltung des ersten »Pfeifermarktes« in Bischweiler (1687). (StrP 1908 Nr. 1090).

Vgl. Nr. 32.

*68. *Colmar.* Baas, Karl. Studien zur Geschichte des mittelalterlichen Medizinalwesens in Colmar . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 93].

Bespr.: AEN 4 (1908) S. 443 f. Th. Schœll.

69. — **C. Les garnisons de Colmar au siècle dernier (1815—1870). (Journal de Colmar 1907 Nr. 103).

*70. — Waldner, Eugen. Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Colmar. I . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 78 u. 96].

Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 374—376, J. C[lauss]. — HZ 3. F. 4 (1908) S. 683 f. Fehling. — AEN 4 (1908) S. 139 f. Th. Sch. — RAI (1908) Chronique S. 9. F. D. — BSIM 78 (1908) S. 102—104. Ed. Benner. — RCr 65 (1908) S. 17 f.

Vgl. Nr. 283—285. 288. 291.

71. *Dachstein.* Dollinger, F. Châteaux d'Alsace. Dachstein. (RAI 10 (1908) S. 29—43).

72. *Dambach.* **R.**, J. Die Bestallung eines Schultheissen vor 300 Jahren. [Johann Küntweyler zu Dambach]. (StrP 1908 Nr. 685).

73. — Roth, J. Aus der Schulchronik von Dambach. Schulverhältnisse während des 30jährigen Krieges. (ELSchBl 38 (1908) S. 245—249).

74. *Dehlingen.* Lévy, Jos. Nachtrag zum Urkundenbüchlein der ehemaligen Ritterburg zu Dehlingen (U.-E.). (BSCMA 22 (1908) S. 223—230).

75. *Dorlisheim.* Adam, Joh. Zwei alte Pfarrhaus-Dokumente. [Betreffen die Dorlisheimer Pfarrer Emanuel Mentel 1632 und Joh. Jak. Fischer 1794]. (EvPrKB 37 (1908) S. 202 f.).

Dossenheim s. Nr. 219.

76. *Eberbach.* Ruhlmann, Fridolin. Der Freihof Eberbach bei Niederrödern. Ein Beitrag zur Geschichte der

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kirchengüter im Elsass. Strassburg, Hausdruckerei »Elsässischer Volksbote« 1908. 60 + 6 S.

Ebersheim s. Nr. 300[a].

77. *Egisheim.* Dehio, G. Zwei romanische Zentralbauten. 2. Egisheim. (Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur 1 (1907/08) S. 250—253).

78. *Ensisheim.* Beemelmans, Wilhelm. Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert. (Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde v. Elsass-Lothringen 35). Strassburg, Heitz 1908. IV + 96 S.

Bespr.: RCr 66 (1908) S. 304. R.

Vgl. Nr. 23.

Ettendorf s. Nr. 351.

79. *Fouday.* Rabavoie, O. Petite notice archéologique sur l'église de Fouday (Ban-de-la-Roche). (BSCMA 22 (1908) S. 15*—18*).

80. *Geberschweier.* Hertzog, A. Cahier des doléances des bourgeois et habitants du village de Gueberschwihr. (RA 59 (1908) S. 415—428).

81. *Gebweiler.* Ehret, L. Geschichte der Stadt Gebweiler unter Mitberücksichtigung der Geschichte der Stiftsabtei Murbach. I. Band. Politische und kriegerische Ereignisse im 17. Jahrh. Gebweiler, Boltze 1908. XIV + 499 S.

Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 780 f. Th Walter. — StrP 1908 Nr. 201. 228. 255. — BSIM 78 (1908) S. 274—276. A. Waltz.

82. *Goldbach.* Sifferlen, G. Goldbach dans la vallée de Saint-Amarin. (RA 59 (1908) S. 56—87, 175—200. à suivre).

83. *Hagenau.* Hanauer, A. La Forêt sainte et Haguenau jusqu'au milieu du XIVe siècle. (RA 59 (1908) S. 5—30).

**84. — Klélé, J. Hagenauer Wohltätigkeits- und Krankenanstalten in alter Zeit. Hagenau 1907. 112 S.

Vgl. Nr. 18. 307.

85. *Haldenburg.* Apell, F. v. Schloss Haldenburg. (StrP 1908 Nr. 543).

86. — Herr, E. Schloss Haldenburg und das Dorf Munolzheim. (StrP 1908 Nr. 851).

Hattstadt s. Nr. 370.

Herbitzheim s. Nr. 270.

87. *Herlisheim.* Kocher, August. Kurze Herlisheimer Chronik, enthaltend in drei Teilen geschichtliche Notizen über Dorf, Kirche und Familien. Strassburg, Manias 1908. 95 S.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hermolsheim s. Nr. 265.
Hohbarr s. Nr. 333.

88. *Höhkönigsburg.* Ebhardt, Bodo. Die Hohkönigsburg im Elsass, baugeschichtliche Untersuchung und Bericht über die Wiederherstellung. (Deutsche Burgen. 1. Supplementheft). Berlin, Wasmuth 1908. 52 S.
89. — Forrer, R. Einige Bemerkungen zum dritten Hohkönigsburgbilde des Herrn Heitz. (StrP 1908 Nr. 1197).
90. — Geymüller, Heinrich v. Zur Wiederherstellung der Hohkönigsburg im Elsass. (Deutsche Bauztg 39 (1908) S. 289 f. 297 f.).
91. — — A propos de la Réconstruction du château de Hohkönigsburg. (Chronique des Arts et de la Curiosité 1908 S. 216).
92. — — Il Hohkönigsburg e le vittime d'un error deplorevole e ridicolo. (Arte e Storia 27 (1908) S. 132 f.).
93. — Hauviller, Ernst. Bausteine zur Geschichte der Hohkönigsburg, Urkunden, Akten, und Regesten aus der Zeit des 15. bis 17. Jahrhunderts. Strassburg, Trübner 1908. XI + 51 S.
94. — — Über eine Streitsache auf Höhkönigsburg unter dem Schlosshauptmann Junker Zorn v. Bulach im Jahre 1608. (StrP 1908 Nr. 1198).
95. — Heitz, Paul. Eine Abbildung der Hohkönigsburg aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 2. erweiterte Auflage mit 3 Abbildungen. Strassburg, Heitz 1908. 9 S.
96. — — Eine zweite historisch wertvolle Abbildung der Hohkönigsburg vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts. (StrP 1908 Nr. 436).
97. — — Eine dritte Abbildung der Hohkönigsburg aus dem 16. Jahrhundert. (StrP 1908 Nr. 1172).
98. — Kalkoff, P. Die Hohkönigsburg im Wendepunkt der neueren deutschen Geschichte. (StrP 1908 Nr. 511).
99. — Major, E. Hohkönigsburgfragen. (StrP 1908 Nr. 1258).
100. — Pfeiffer, Maximilian. Die Hohkönigsburg. (Zukunft 17 (1908) S. 241—243).
101. — Piper, Otto. Der Neubau der Hohkönigsburg. (Ztschr. f. Gesch. d. Architektur 1908 S. 186—188).
102. — — Die neue Hohkönigsburg. Ein Schlusswort. Strassburg, Riedel. 19 S. [Vgl. auch die Besprechung von Nr. 38 durch Piper].
103. — Reiner, Otto. Die Hohkönigsburg. (Woche 10 (1908). S. 820—825).
104. — Roth, F. Veranlassung zur Zerstörung der Hohkönigsburg im Jahre 1633. (Schlettstadter Tageblatt 1908 Nr. 111).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:37 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

105. — [Schulz, Fritz Traugott]. Zur Hohkönigsburgfrage. (Südd. Bauztg 18 (1908) S. 206—207).
106. — — Nochmals »Zur Hohkönigsburgfrage«. (Südd. Bauztg 18 (1908) S. 306—309).
107. — Statsmann, Karl. Das Urbild der Höhkönigsburg? (StrP 1908 Nr. 473).
108. — — Zur Hohkönigsburgfrage. (Südd. Bauztg 18 (1908) S. 219—221).
109. *Hunaweier.* Tschaeche, E. Die Stube zu Hunawihr (Hunaweier). (W 1908 S. 30 f., 37 f.).
110. — — Wahlsprüche einiger Hunaweirer Gerichtsschreiber. (StrP 1908 Nr. 66).
111. *Hüsseren.* Sifferlen, G. Un village de la vallée de Saint-Amarin: Hüsseren. (RA 59 (1908) S. 429—439, 521—529).
112. *Jettersweiler.* Adam, A. Die Pfarrei Jedersweiler. (BS CMA 22 (1908) S. 104—126).

Illzach s. Nr. 337.

**113. *Ingweiler.* Herr, E. Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 112].
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 179 f. P. Wentzcke. — RCr 65 (1908) S. 358.

Isenheim s. Nr. 284.

114. *Ittenweiler.* Wentzcke, P. Zur älteren Geschichte des Augustinerstifts Ittenweiler. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 565—567).

Kaysersberg s. Nr. 291.

**115. *Kirchheim.* Schmidt, Julius. Das Kirchen der Karolinger. (Al N.F. 8 (1907) S. 269—286).
Bespr.: NA 33 (1908) S. 559. O. H.-E.

Kolbsheim s. Nr. 322.

Königshofen s. Nr. 294.

**116. *Leberau.* Henning, Rudolf. Nannenstôl und Brunhildenstuhl. (ZDA 49 (1907) S. 469—484). [Betr. die Schenkung Karls d. Grossen für Leberau].
Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 774. W. W[iegand].

Lützelstein s. Nr. 26. 338. 355.

Marbach s. Nr. 297. 300.

Markirch s. Nr. 47. 48.

117. *Masmünster.* Gasser, E. L'abbaye de Masevaux. (RA 59 (1908) S. 318—353).

Maursmünster s. Nr. 287.

118. *Molsheim.* Braun, Jos. Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. (Ergänzugshefte zu den Stimmen aus Maria-Laach 99. 100.) Freiburg 1908. [S. 49—64: Dreifaltigkeitskirche zu Molsheim].
Vgl. Nr. 273. 304.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

119. *Morsbronn.* Hickel. Morsbronn und seine Altertümer. (VEAW 3 (1908) S. 13—26).

120. *Mülhausen.* Benner, Edouard. La charge de bourreau sous l'ancienne république de Mulhouse. (BMHM 31 (1908) S. 110—117).

121. — Landsman, E. F. (= Eugen Fallot). Alt-Mülinhusen nach seinen Befestigungen, Gassen, Plätzen und Winkeln. Mülhausen, Fricker 1908. 31 S.

*122. — Perdrizet, Paul. L'Art symbolique du Moyen âge, à propos des verrières de l'église Saint-Étienne à Mulhouse . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 122].
Bespr.: DLZg 29 (1908) S. 559—561. P. Weber.
Vgl. Nr. 332. 340. 369. 371.

Munolzheim s. Nr. 86.

Murbach s. Nr. 81. 261.

Mutzig s. Nr. 265.

Neuweiler s. Nr. 269. 281.

Niederbronn s. Nr. 372.

123. *Niedermünster.* Wolff, [Felix]. Grabstätten in der Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster. (BSCMA 22 (1908) S. 236—244).

Niederrödern s. Nr. 76.

124. *Oberbetschdorf.* Schneider. Das Landgericht zu Oberbetschdorf. (VEAW 3 (1908) S. 72—80).

Oberehnheim s. Nr. 52.

Offendorf s. Nr. 32.

Oelenberg s. Nr. 312.

125. *Pairis.* Clauss, Joseph M. B. Das Nekrolog der Cisterzienser-Abtei Pairis. (BSCMA 22 (1908) S. 55—103).

Preuschdorf s. Nr. 368.

Rappoltstein s. Nr. 24. 54.

Rappoltsweiler s. Nr. 326.

126. *Reichenweier.* Eh. Neues aus dem alten Reichenweier. (StrP 1908 Nr. 770).

127. — Verein zur Erhaltung von Reichenweirer Altertümern. Jahresbericht 1906—1907. Strassburg, Heitz 1908. 15 S.

Rosheim s. Nr. 263.

128. *Rufach.* Walter, Theobald. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach. II. Urkunden und Regesten der Stadt Rufach (662—1350). Colmar, Strassburger Druckerei 1908. XXVII + 212 S.
Bespr.: StrP 1908 Nr. 1155.
Vgl. Nr. 43. 360[a].

Saarwerden s. Nr. 270.

Salm s. Nr. 36.

St. Amarin s. Nr. 34 f. 82. 111. 135.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

129. *Schirhof.* Halter, Eduard. Schloss Schirhof. Ein Hofnarrenlehen im Unter-Elsass. (W 1908 S. 9 f.).

130. *Schirmeck.* Wernert, August. Im Burgfrieden zu Schirmeck. (W. 1908 S. 57—59. 61—63).
Vgl. Nr. 36.

*131. *Schlettstadt.* Mayer, Melchior. Die Lebensmittel-Politik der Reichsstadt Schlettstadt . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 141].
Bespr.: JbGLG 19 — 1907 — (1908) S. 514. v. K.

132. *Selz.* K., O. Selz. (V 2 (1908) S. 175 f., 279—281, 308—310, 321—323).
Vgl. Nr. 76.

*133. *Sennheim.* Dépierre, Joseph. Cernay, son passé, son présent . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 143].
Bespr.: RAI 10 (1908) Chronique S. 19. M. M.

134. *Sigolsheim.* Ingold, A. Refonte d'une cloche à Sigolsheim en 1684. [Rechnung über die Unkosten]. (RA N.S. 27 (1908) S. 137—139).
Steintal s. Nr. 36. 357.

135. *Storkensauen.* Sifferlen, G. Un village de la vallée de Saint-Amarin. Storkensohn. II. Urbès. (RCA N.S. 27 (1908) S. 625—631, 685—694, 746—757; à suivre).

136. *Strassburg.* Amos, Fritz. Die militärischen Einrichtungen der freien Reichsstadt Strassburg i. E. im 17. Jahrhundert. (StrP 1908 Nr. 472).

**137. — L'Antisémitisme à Strasbourg en l'an II (La Revolution française 52 (1907) S. 553—555).

138. — Beinert, Johannes. Der Zug Strassburgs gegen Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg 1526. (JbGEL 24 (1908) S. 33—39).

139. — Chevalier, Ulysse. Œuvres historiques. III. Mes souvenirs 1804—1853. Romans, Deval 1908. 328 S. [Aufenthalt in Strassburg 1823 und 1852].

*140. — Clausing, Joseph. Der Streit um die Kartause vor Strassburgs Toren . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 158].
Bespr.: HZ 101 (1908) S. 398 ff. O. Winckelmann.

141. — Dollinger, F. Une librairie strasbourgeoise au 18e siècle. [Amand Kœnig]. (RAI Chronique 1908 S. 2 f. 10).

*142. — Gass, J. Strassburger Dominikanerinnen . . . 1907 [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 162].
Bespr.: RA 59 (1908) S. 109 f. A. M. P. Ingold.

143. — Grupe. König Karls X. von Frankreich Besuch in Strassburg im September 1828. (StrP 1908 Nr. 958).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

144. — Jaenger, F. Römische Wasserleitungen mit besonderer Berücksichtigung der römischen Wasserleitung Strassburgs. (W. 1908 S. 17—19. 33—34).

145. — Knauth, J. Das architektonische Ornament am Strassburger Münster. II. (StrMBl 4 (1908) S. 12—33). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 172].

146. — Knobloch, L. Das Territorium der Stadt Strassburg bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Strassburg, Trübner 1908. 152 S.

147. — Renaud, Th. Aus der Strassburger Kirchengeschichte. [Auszüge aus dem »Catalogus und Beschreibung des Strassburger Ministerium«]. EvPrKB 37 (1908) S. 3 f.

148. — Reuschert, W. Friedrich der Grosse in Strassburg. (StrP 1908 Nr. 93).

149. — Statsmann, K. Bemerkenswerte verschwindende Alt-Strassburger Gebäude und Bauteile. (StrP 1908 Nr. 20).

*150. — Stern, Eugen. Die rechtliche Grundlage des St. Thomasstiftes . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 185].
Bespr.: JZEL 33 (1908) S. 63. Geigel.

151. — Strobel, Adam Walter. Das Münster in Strassburg geschichtlich und nach seinen Theilen geschildert. 30. Auflage. Strassburg, Bull 1908. 39 S.

152. — Wentzcke, Paul. Urkunden und Regesten zur Baugeschichte des Strassburger Münsters. (StrMBl 5 (1908) S. 1—11). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 188].

*153. — Winckelmann, Otto. Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrhundert . . . [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 190].
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 444. Th. Schœll.

*154. — Ziegler, Oskar. Die Politik der Stadt Strassburg im Bischöflichen Kriege . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 205].
Bespr.: HZ 101 (1908) S. 398 ff. O. Winckelmann.
Vgl. Nr. 41. 45 f. 50. 181. 232. 262. 273. 281. 287. 312. 315. 316. 326. 339. 343.

155. *Sulzbad.* Ehrhard, Emil. Historische Skizze der Pfarrei Sulzbad. Molsheim, Goertzen 1908. 58 S.

Sulzmatt (O.-E.) s. Nr. 342.

Suntheim s. Nr. 43.

**156. *Thann.* Pesseux, Ch. St. Theobalds Münster in Thann. Thann, Graf [1907]. 8 S.

*157. — Scholly, Karl. Die Geschichte und Verfassung des Chorherrenstifts Thann . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 195].
Bespr.: BSIM 78 (1908) S. 207—212. J. Lutz.

Urbis s. Nr. 135.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

158. *Wasselnheim.* Pasquay, Ch. Wasselnheim. (V 2 (1908) S. 141—145).
159. *Weissenburg.* Bastian. Die Jahreszahlen und Hausinschriften in der Stadt Weissenburg. (VEAW 3 (1908) S. 52—64).
160. — Lutz, J. Das mittlere Chorfenster der Stiftskirche zu Weissenburg. (VEAW 3 (1908) S. 27—42).
Vgl. Nr. 366.
161. *Wibelsbach.* Walter, Theobald. Wibelsbach. Ein Beitrag zur Geschichte der elsässischen Ödungen. (JbGEL 24 (1908) S. 50—52).
162. *Wilwisheim.* Adam, A. Zwei Inschriften in Wilwisheim. (BSCMA 22 (1908) S. 12* f.).
Wiwersheim s. Nr. 219.
Wuenheim s. Nr. 276.
**163. *Zabern.* Rouge, Eugène. Un coin des Vosges. Saverne. Calais, Peumery 1907. 59 S.
Vgl. Nr. 26. 39. 50.

VIII. Biographische Schriften.

a) Allgemeine.

164. Ceux qui s'en vont. (JAL 1908 Nr. 20: Le Docteur Gustave Lévy: 53: Louis Stienne; 87: Pascal David; 233: le chanoine Hanauer: 253: Jean de Schlumberger; 295: Eugène Hepp).
165. Deny, Achille. Elsässer Helden und Heldinnen. IV. Rixheim, Sutter 1908. 276 S.
166. Nécrologie. (Journal des Gartenbau-Vereins von Unter-Elsass 15 (1908) S. 41, 46 151, 154, 160, 171, 200, 205, 237, 272 f., 307, 319, 328 f., 379, 420).
167. Nécrologie (MAL 4 (1908) S. 146 f.: le général Hartung; 171: Heumann; 284: Hanauer; 338 f.: Édouard Teutsch; 349: Eugène Hepp).
168. Nécrologie. (RAl Chronique 1908 S. 4—5; 17 f.; 24; 32 f.). [Darunter längere Nachrufe auf Mme Frédéric Hartmann, abbé Hanauer, Jean de Schlumberger].
169. Schmitt, Christian. Briefe von elsässischen Dichtern an Wolfgang Menzel. [Von August und Adolf Stöber und Daniel Hirtz]. (StrP 1908 Nr. 460. 464. 468. 480. 484).
Vgl. Nr. 125. 147. 286.

b) Über einzelne Personen.

Bazin s. Nr. 330.
Blech s. Nr. 364.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

170. *Bornèque.* Garcin. Dr. Léon Bornèque-Thann †. (Str MZ 5 (1908) S. 38—39).

*171. *Brant.* Janitsch, Julius. Das Bildnis Sebastian Brants von Albrecht Dürer . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 238; 1907 Nr. 217].
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 194. [Schorbac]h.
Vgl. Nr. 313.

172. *Bräutigam.* Bräutigam, Ludwig. Aus Heimat und Wahlland. Bilder und Studien. I. Sachsen. Elsass. Berlin, Deutsche Bücherei [1908]. 190 S.

Brentel s. Nr. 318.

173. *Brunck,* Brunck de Freundeck, C. L'Allemagne et l'Alsace après le traité de Ryswick. (RCA N.S. 27 (1908) S. 666—671). [Betr. eine Erbschaft der Familie Brunck in Breisach 1722].

174. *Bucer.* Brieger, Th. Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp. (ZKG 29 (1908) S. 174—196).

175. — Häberle, A. Der Strassburger Reformator Martin Butzer. Rede gehalten bei der Reformationsfeier des Protestantischen Gymnasiums in der Neuen Kirche am 11. November 1907. (Ev.PrKB 37 (1908) S. 162—164, 171 f., 179 f., 187 f.) [auch als Sonderdruck erschienen].

*176. — Harwey, A. Edward. Martin Bucer in England . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 244; 1907 Nr. 221].
Bespr.: ZGORh 23 (1908) S. 173—175. R. Holtzmann. — HZ 3. F. 4 (1908) S. 442 f. Adf. Hasenclever.

177. *Burkard, Jakob.* Gnoli, D. La torre Argentina in Roma. [Nach Jakob Burkard benannt]. (Nuova Antologia 16. giugno 1908).

*178. *Capito.* Kalkoff, Paul. W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 223].
Bespr.: LZb 59 (1908) S. 362 f.

*179. *Catharina v. Burgund.* Stouff, Louis. Comptes du domaine de Catherine de Bourgogne, duchesse d'Autriche, dans la Haute-Alsace . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 226].
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 286 f. Th. Schœll. — RCr 65 (1908) S. 98.

180. *David.* Pascal David †. (StrP 1908 Nr. 337).

181. *Dièche.* Renaud, Theodor. Antoine-Claude Dièche. Brigadegeneral und Platzkommandant von Strassburg in der Schreckenszeit. (StrP 1908 Nr. 1348. 1378. 1399).

182. *Doré.* Bainville, Jacques. Gustave Doré. (RAI 10 (1908) S. 1—14. Biographies alsaciennes 22).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

*183. *Eissen.* Hœpffner, E. Der Pfarrer Georg Jakob Eissen, ... 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 253].
Bespr.: AEN 4 (1908) S. 138 f. Th. Sch.

Ellenhard s. Nr. 300.

184. *Engelhardt.* R., J. Christian Moritz Engelhardt, ein Freund unserer Berge. Zu seinem 50. Todestag (10. Januar). (StrP 1908 Nr. 38).

Erkanbald s. Nr. 302. 325.

185. *Fettig.* Bourgeois, J. L'abbé F. J. Fettig 1824—1906. (MNGC N.S. 9 (1908) S. 199—239).

Fischart s. Nr. 308. 356.

Fischer s. Nr. 75.

Flach s. Nr. 323.

Fleckenstein, v. s. Nr. 76.

**186. *Freppel.* Biré, E. Écrivains et Soldats. II. [S. 107—130: Mgr. Freppel]. Paris, H. Falque 1907.

Frid, Joh. Jak. s. Nr. 313.

187. *Garcin.* Kien. Georg. † Adolf Garcin. (StrMZ 5 (1908) S. 265—266).

Geiler v. Kaysersberg s. Nr. 303[a].

188. *Gérard.* Gass, J. A propos d'un testament d'un vicaire général [abbé Gérard]. (RCA N.S. 27 (1908) S. 457—471).

189. *Gluck.* Gluck, Jules Emile. Guerre de 1870—1871. Le 4e bataillon de la mobile du Haut-Rhin. Journal d'un sous-officier. 2e édition avec notice biographique et 2 portraits de l'auteur. Mulhouse, Meininger 1908. 221 S.

190. *Gobel.* Gautherot, G. Gobel député de la Haute-Alsace aux Etats-Généraux. (RA 59 (1908) S. 385—405).

Gottfried v. Strassburg s. Nr. 317.

191. *Grandidier.* Ingold, A. Grandidier et les savants suisses. (RCA N.S. 27 (1908) S. 520—533, 579—584).
Vgl. Nr. 300.

192. *Grün.* Schmitt, Christian. Nachgelassene Gedichte von Albert Grün. [Mit Biographie]. (StrP 1908 Nr. 57).

Grüninger s. Nr. 323.

193. *Hanauer.* Delsor, N. † Mr. le chanoine Hanauer. (RCA N.S. 27 (1908) S. 513—519).

194. — I[ngold], A. M. P. M. l'abbé A. Hanauer. (RA 59 (1908) S. 385*—432*).
Vgl. Nr. 168.

Hartmann s. Nr. 168.

195. *Hartzer.* Deny, A. Une famille de héros alsaciens. [Biographie der Frau M. L. Hartzer, geb. Mestmann]. (RCA N.S. 27 (1908) S. 267—277).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:38 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

196. *Herscher.* Herscher, Sébastien. Le commandant A. Herscher. (RA 59 (1908) S. 209—213).
Hirtz, Daniel s. Nr. 169.

197. *Hoff.* Oberdoerffer, A. und Dr. Zenner. † Charles Hoff ein elsässischer Sängervater 1822—1907. (ELG MZg 1 (1907/8) S. 52 f., 95—97).
Hübscher s. Nr. 202.

198. *Hübschmann.* Ciardi-Dupré. Heinrich Hübschmann. (Giornale della Società Asiatica Italiana 21 (1908) S. 313—316). Firenze 1908.
Hupfuff s. Nr. 323.
Imlin s. Nr. 310.
Ingold s. Nr. 367.
Israel, Sam., s. Nr. 217.

199. *Kellermann.* Tabourg, H. M. de. François Kellermann. (W 1908 S. 19 f.).

200. *Kleber.* Gazier, G. Un mémoire de Kléber architecte à Belfort. (BSBE 27 (1908) S. 43—45).
Knoblochtzer s. Nr. 323.
Koenig, Amand s. Nr. 141.

201. *Kunemann.* Lieby. † Mgr Alphonse Kunemann, Vicaire apostolique de la Sénégambie. (RCA N.S. 27 (1908) S. 336—346).
Küntweyler s. Nr. 72.
Lannoy, de s. Nr. 365.
Lauffenberg, Heinrich v. s. Nr. 298.

202. *Lefèbvre.* Sifferlen, G. La maison natale de Madame Sans-Gêne. [Catherine Hübscher, maréchale Lefèbvre]. (RA 59 (1908) S. 253—260).

203. *Leo IX.* Drehmann, Johannes. Papst Leo IX. und die Simonie. Ein Beitrag zur Untersuchung des Vorstadiums des Investiturstreites. Tüb. Diss. Leipzig, Teubner 1908. 96 S.

204. *Lucius.* Lucius, Ernest. Les origines du culte des saints dans l'église chrétienne, publié par Gustave Anrich, traduit par E. Jeanmaire. Paris, Fischbacher 1908. [S. I—XI: Préface, mit Lucius' Biographie von P. Lobstein].
Luck s. Nr. 367.

205. *Matter.* Hackenschmidt, [Karl]. Aus Hanauischem Bauernblut [Professor Jakob Matter]. (StrP 1908 Nr. 282).

206. — [M[atter, P.]. Jacques et Albert Matter. Traditions et souvenirs. Paris, Kapp. 87 S.
Mentel, Emanuel s. Nr. 75.
Moscherosch s. Nr. 328.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mühl, Gustav s. Nr. 17.
Nenz s. Nr. 326.

207. *Oberlin.* M[artin], E[rnst]. Johann Friedrich Oberlin. (JbGEL 24 (1908) S. 4—5).

208. *Ohleyer.* Johannes Ohleyer, ein Lebensbild. (VEAW 3 (1908) S. 9—12).

Opitz s. Nr. 338.

209. *Patrick.* Kolde, Th. Zur Geschichte des gottesdienstlichen Lebens in Franken. [Aufenthalts Patricks]. (Beiträge z. Bayer. Kirchengesch. 14 (1908) S. 36—42).

210. — Renaud, Th. Das Tagebuch des cand. theol. Magisters Philipp Heinrich Patrick aus Strassburg. (JbGEL 24 (1908) S. 146—224).

Pauli, Joh., s. Nr. 303[a].

211. *Petri.* F. † Präsident Petri. (EEvSBl 45 (1908) S. 10 f.).

*212. *Pfeffel.* Bergsträsser, Ludwig. Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 333; 1907 Nr. 285].
Bespr.: RCr 65 (1908) S. 18 f.

*213. — Schultz, Friedrich. Gottlieb Conrad Pfeffel und die Militärschule in Colmar. I. . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 286].
Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1907) S. 578—580. Bergsträsser.

213[a]. — Lienhard, Fritz. Elsass und Thüringen. (Wege nach Weimar 6 (1908) S. 5–15). [Betrifft hauptsächlich G. K. Pfeffel].

214. *Pick.* Renaud, Th. Alphons Pick. (StrP 1908 Nr. 854).

Pryss s. Nr. 323.

215. *Reiser.* Jung, A. Friedrich Reiser. Eine Ketzergeschichte aus dem fünfzehnten Jahrhundert. (Herrnhut, Wochenblatt a. d. Brüdergemeine 41 (1908) Nr. 21–44). Wiederabdruck aus: Timotheus 2 (1822) S. 37—102. 137—177. 234—280].

216. — Kölbing. Ein 450jähriger Gedenktag Strassburgs. [Verbrennung des Waldensers Friedrich Reiser]. (EEv SBl 45 (1908) S. 100 f.).

217. *Rettich.* Bastian, L. Samuel Israels Glückwünschung zur Vermählung Walter Rettichs von Dachstein, gewesenen Ratsherrn zu Freiburg i. B. und Kapuziners. (Al 9 (1908) S. 293—305).

218. *Reymann.* Frey, Stephan. Begräbnisfeier des Abbé Reymann, Aumonier des Bürgerspitals in Colmar. Rixheim, Sutter 1908. 14 S.

Ringler s. Nr. 318.
Rosen s. Nr. 362.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

219. *Rosier.* Delsor, N. Souvenirs d'émigration de J.-P Rosier, curé de Dossenheim. (RCA N.S. 27 (1908) S. 149—160, 218—229, 257—266). [Revolutionszeit].

220. *Ruopp.* Neidhardt. M. Johann Friedrich Ruopp, Pfarrer in Goxweiler, † 26. Mai 1708. (EvPrKB 37 (1908) S. 195 f.).

221. *Sabatier.* Dartigue, H. Auguste Sabatier à Strasbourg 1869—1873 (Lettres et Documents inédits). (Revue Chrétienne 55 (1908) S. 311—326, 382—392, 463—476, 568—575, 616—626).

Saladin s. Nr. 318.

Sans-Gêne, Mme, s. Nr. 212.

Scheffmacher s. Nr. 266.

222. *Scheurer-Kestner.* [Boll, Léon]. Scheurer-Kestner. La cérémonie du 11 Février 1908. La statue du Luxembourg. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne 1908. 60 S.

223. — Clemenceau, Georges. Discours prononcé le 11. février 1908 à l'inauguration du monument élevé au Luxembourg à la mémoire de Scheurer-Kestner. Paris, Méricaut [1908]. 16 S.

224. — Leblois, Louis. Discours prononcé le 11. février 1908 à l'Inauguration du monument de Scheurer-Kestner. Nancy, Berger-Levrault 1908. 11 S.

225. — Scheurer-Kestner. [Beschreibung des Denkmals und der Einweihung]. Paris-Nancy, Berger-Levrault [1908]. 70 S.

226. *Schlumberger.* Dr. J. v. Schlumberger. (V 2 (1908) S. 254 f.).

Vgl. Nr. 168.

227. — Mieg, Mathieu. Pierre Schlumberger (1853—1907). (BMHM 31 (1908) S. 118—121).

228. *Schöll.* Feldmann, Wilhelm. Maximilian Samson Friedrich Schöll. (ADB 54 (1908) S. 138 f.).

*229. *Schongauer.* Wendland, Hans. Martin Schongauer als Kupferstecher . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 313].

Bespr.: Zeitschr. f. christl. Kunst 20 (1907) S. 60. B. ZGORh N.F. 23 (1908) S. 194. —h.

*230. *Schöpflin.* Fester, Richard. Johann Daniel Schöpflins brieflicher Verkehr . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 361; 1907 Nr. 315].

Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 192 f. K. Obser.

Schott s. Nr. 323.

231. *Sensenbrenner.* Zur Erinnerung an Ambrosius Sensenbrenner. Strassburg, »Volksbote« 1908. 32 S.

232. *Simon, Joh. Frd.* Renaud, Theodor. Johann Friedrich Simon, ein Strassburger Pädagog und Demagog. (1751—1829). (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 449—500).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

233. *Sleidan.* Krieg, A. Zur Charakteristik Johann Sleidans . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 326].
Bespr.: ZGORh. N.F. 23 (1908) S. 779.
Vgl. Nr. 329.

234. *Spach, Ludwig.* Renaud, Theodor. Das Tagebuch von Ludwig Spach über seine Reise in die Pyrenäen. (Erwinia 15 (1907/8) S. 10—15; 33—40). [Vgl.Bibl. 1907 Nr. 327].

*235. *Spener.* Grünberg, Paul. Philipp Jacob Spener. III. . . . 1906. [Vgl. Bibl. f. 1906 Nr. 375; 1907 Nr. 328].
Bespr.: ZKG 29 (1908) S. 105 f. G. Reichel.

236. *Spielmann.* Obser, Karl. Markgräfin Karoline Luise von Baden und ihr botanisches Sammelwerk. (ZGORh 23 (1908) S. 41—78). [S. 72—75: Briefwechsel mit Spielmann 1774].

237. *Spindler.* König, Joseph. Karl Spindler. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Romans und der Unterhaltungslektüre in Deutschland nebst einer Zahl bisher ungedruckter Briefe Spindlers. (Breslauer Beiträge z. Literaturgesch. 15). Leipzig, Quelle u. Meyer 1908. 158 S.

**238. *Stæhling.* [Stæhling, A.]. Charles Stæhling. Notice biographique. Biarritz, Seitz 1905. 71 S.

239. *Stichaner.* Schmitt, J. J. H. Joseph Phillpp Karl Edler von Stichaner. (ADB 54 (1908) S. 513—519).

240. *Stimmer.* Obser, K. Nochmals Tobias Stimmer. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 331]. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 563—565).

241. *Stöber.* Hackenschmidt, Karl. August Stöber. Geboren 9. Juli 1808. (Eckart 2 (1908) S. 639—644).

242. — Schmitt, Christian. August Stöber. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstags. (EvPrKB 37 (1908) S. 236—238).

243. — — August Stöber. (Unterhaltungsbeil. z. Tägl. Rundschau 1908 Nr. 158).

244. — — August Stöber. (StrP 1908 Nr. 729. 739).

245. — — Süss, Georg. Zu August Stöbers hundertstem Geburtstag. (Erwinia 15 (1907/8) S. 174—178).
Vgl. Nr. 169.

Strassburg, Gottfried v., s. Nr. 317.

246. *Türckheim.* Krieger, Alb. Johann Freiherr von Türckheim. (ADB 54 (1908) S. 717—719).

247. — — Johann Freiherr von Türckheim zu Altdorf. (ADB 54 (1908) S. 719 f.).

Ulrich, Joh., s. Nr. 313.

Utenheim, Christoph v., s. Nr. 276[a].

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

248. *Vogelsberger.* Herber. Sebastian Vogelsberger. (VEAW 3 (1908) S. 64—71).

249. *Weill.* Dreyfus, Robert. Alexandre Weill ou le prophète du faubourg Saint-Honoré, 1811—1819. (Cahiers de la Quinzaine, 9e Série, 9e Cahier). Paris 1908. 72 S.

Wencker s. Nr. 310.

250. *Werner, Bischof von Strassburg.* Bloch, Hermann. Über die Herkunft des Bischofs Werner I. von Strassburg und die Quellen zur ältesten Geschichte der Habsburger. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 640—681).

251. — Steinacker, Harold. Die ältesten Geschichtsquellen des habsburgischen Hausklosters Muri. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 387 ff.).

252. *Weyermüller.* Lienhard, Albert. Friedrich Weyermüller, gest. 1877. (REPrThK[3] 21 (1908) S. 203—205).

253. *Weyler.* Girodie, André. Jean-Baptiste Weyler. (RAI 10 (1908) S. 65—73. Biographies alsaciennes 23).

254. *Wilhelm.* Wilhelm, Henry. Nouveau supplément à l'Histoire littéraire de la Congrégation de Saint Maur. I. Paris, Riard 1908. [S. IX ff. Biographie Wilhelms von A.-M. P. Ingold].

255. *Wimpfeling.* Hermelink, H. Wimpfeling, Jakob, humanistischer Theologe, gest. 1528. (REPrThK[3] 21 (1908) S. 350—357).

256. — Wille, J. Der Humanismus in der Pfalz. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 1—40). [S. 30 ff. Wimpfeling].

Vgl. Nr. 328.

257. *Zell.* Ficker, Johannes. Zell, Matthäus, evang. Pfarrer und Reformator in Strassburg, geb. 1477, gest. 1548, und Katharina Zell, geb. ca. 1497, gest. 1562. (REPr ThK[3] 21 (1908) S. 650—651.

Vgl. Nr. 277.

258. *Ziegler.* Schottenloher, Karl. Ziegler, Jakob, Humanist und Theologe, geb. um 1471, gest. 1549. (REPrThK[3] 21 (1908) S. 673—675).

259. *Zorn von Bulach.* Engel, Karl. Der Fähnrich Zorn von Bulach vom Regimente Württemberg zu Pferd im Siebenjährigen Kriege 1757—1758, nach seinem Tagebuch. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1908. IV + 56 S.

Bespr.: StrP 1908 Nr. 126. — AEN 4 (1908) S. 432 f. Th. Schœll. — RAI 10 (1908) Chronique S. 19 f. F. Kiener. — ZGORh N.F. 23 (1908) S. 779 f. Kiener.

Vgl. Nr. 65.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

260. *Zorn von Plobsheim.* Martin, E[rnst]. Gedichte für A. M. Baron Zorn von Blobsheim, Kaiserl. Feldmarschallieutenant. (JbGEL 24 (1908) S. 225—227).

IX. Kirchengeschichte.

**261. Albers, Bruno. Consuetudines Monasticae III. Leipzig, Harrassowitz 1907. [S. 79—93: 20. Statuta Murbacensia].

262. Cohrs, Ferdinand. Winkeler. (REPrThK[3] 21 (1908) S. 371—372).

**263. Dennsfeld, Mathias. Lien d'or ou Association à l'adoration perpetuelle des religieuses bénédictines du Saint Sacrement de Rosheim. Rixheim, Sutter 1907. 76 S.

*264. Duhr, Bernhard. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 353].
Bespr.: StrDBl 27 (1908) S. 284—286. J. G.

265. Gass, J. Die Franziskaner in Hermolsheim. (StrDBl 27 (1908) S. 118—128). [Erweiterter Abdruck u. d. T.: Die Franziskaner in Mutzig-Hermolsheim. Strassburg, Le Roux 1908. 39 S.].

**266. Heiner, Fr. Konfessioneller Geisteskampf und Reformkatholizismus. Paderborn, Schöningh 1906. [S. 35 ff.: Scheffmachers Kontroverskatechismus].

267. Horning, W. Der evang. luth. Bekenntnisstand der Landeskirche Augsb. Konfession in Elsass-Lothringen. Strassburg, Selbstverlag 1908. 33 S.

268. Kolde, Th. Wittenberger Konkordie. (REPrThK[3] 21 (1908) S. 383—399).

269. M[athias], X[aver]. Die St. Thomas-Antiphon »O gloriose« [aus der Neuweiler Abteikirche]. (C 25 (1908) S. 23 f.).

270. Muth, Joh. Peter. Das evangelische Stift St. Arnual in Saarbrücken. Lokalkirchliches Eigentum der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken. Strassburg, Heitz 1908. [S. 72—80: § 9. Die Verwaltung der Kirchengüter in der Grafschaft Saarwerden und der Vogtei Herbitzheim].

271. Oberreiner, C. La discorde religieuse à Wuenheim en 1800. (RCA N.S. 27 (1908) S. 328—330).

*272. Pfleger, Luzian. Zur Geschichte des Predigtwesens in Strassburg vor Geiler von Kaysersberg . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 371].
Bespr.: ZGORh N.F. 23 (1908) S. 583—585. J. Smend. — DLZg 29 (1908) S. 212 f. N. Paulus. — LZB 59 (1908) S. 1513—1515. L. Zscharnack.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

272ª. Pfleger, Luzian. Ludolf von Sachsen über die kirchlichen Zustände des 14. Jahrhunderts. (HJb 29 (1908) S. 96–99).

273. Schickelé, M. Translation du Grand Chapitre de Strasbourg à Molsheim au commencement du 17e siècle. (RCA N.S. 27 (1908) S. 166—179).

274. Schiess, Traugott. Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548. I. 1509 – Juni 1538. [Mit Briefen der Strassburger Reformatoren]. Freiburg i. Br., Fehsenfeld 1908. 884 S.

275. Schubert, H. v. Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30. (ZKG 29 (1908) S. 323—384. [Marburger Gespräch].

276. Sig, Ludwig. Beitrag zur Geschichte des katholischen Katechismus im Elsass. (StrDBl 27 (1908) S. 200—213).

276ª. Vischer, El. Christoph von Utenheim, Bischof von Basel, † 1507. (REPrThK³ 20 (1908) S. 370—376).

277. Zell, Mathias. Des ersten Strassburger Reformators Mathis Zell von Kaysersberg Verantwortung gegen die Anklage auf Ketzerei 1523. Im Auszug herausgegeben von Theodor Renaud. Colmar, Strussburger Druckerei 1908. 48 S.

Vgl. Nr. 52. 60. 112. 114. 118. 123. 125. 147. 156. 215. 277.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

278. Adam, A. Einige Römische Grabsteine im Zaberner Museum. (BSCMA 22 (1908) S. 6*—11*).

279. Forrer, R. Ein römisches Kopf-Balsamarium von Strassburg. (RSCMA 22 (1908) S. 3*—5*).

280. Gass, [Joseph]. Bischofskrieg u. »Programma Musicum«. [Komponiert von Valentin Husman 1595]. (StrDBl 27 (1908) S. 265 f.).

281. Guiffrey, Jules. Trois tapisseries alsaciennes, la vie de Sainte Odile, de Sainte Attale et de Sainte Adelphe, fin du 15e ou commencement du 16e siècle. (RAI 10 (1908) S. 16—18. 101—104). [St. Stephan in Strassburg, St. Adelfus in Neuweiler].

*282. Henning, Rudolf. Der Helm von Baldenheim . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 432; 1907 Nr. 386].

Bespr.: RCr 65 (1908) S. 97.

283. Huysmans, J. K. Trois Églises et Trois Primitifs. [S. 147–213: Les Grunewald du Musée de Colmar]. 2. Édition. Paris 1908.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

284. Knorr, Th. Der Isenheimer Altar von Mathias Grünewald, mit 7 Abbildungen. (Die Rheinlande 8 (1908) S. 61—67).
285. Kühner, K. Matthias Grünewald und seine Gemälde in Kolmar. (Christl. Kunstblatt f. Kirche, Schule u. Haus 50 (1908) S. 361—367).
286. Meininger, E. Les anciens artistes-peintres et décorateurs mulhousiens jusqu'au 19e siècle. (BMHM 31 (1908) S. 5—90). [Auch besonders erschienen: Mulhouse, Meininger 1908. X + 92 S.].
287. Reuss, Rod. Deux prétendus tableaux de Rubens provenant de l'abbaye de Marmoutier et conservés à Strasbourg en 1796. (RAI 10 (1908) Chronique S. 10 f.).
288. Schmidt, H. A. Die Gemälde und Zeichnungen von Mathias Grünewald. I. Strassburg, W. Heinrich 1908. IV + 62 Tafeln.
289. Sigrist, E. General-Bericht über die 25jährige Wirksamkeit des Caecilien-Vereins der Diözese Strassburg (1882—1907). (C 25 (1908) S. 7—11).
290. Statsmann, K. Elsässische Heimatkunst aus fünf Jahrhunderten. (RAI 10 (1908) S. 48—64, 83—100).
291. Stückelberg, E. A. Der Palmesel. (RAI 10 (1908) S. 118—128). [Bespr. u. a. Palmesel aus Colmar, Kaysersberg, Ammerschweier].
292. T., L. Esquisse historique de l'œuvre de la Sainte Cécile du diocèse de Strasbourg. 1882—1907. (C 25 (1908) S. 4—6, 20—23, 36 f.).
293. Vogeleis, Martin. Bausteine und Quellen zu einer Geschichte der Musik im Elsass. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 8—10, 26—30, 53—57, 83—87, 106—110, 129—133, 149—151, 174 f., 190—192, 208 f., 226—228, 247—250).
294. Weigt, P. Ein römischer Reitergrabstein von Königshofen bei Strassburg. (W 1908 S. 59 f.).
295. Wernert, Paul. Ein wichtiger paläolithischer Fund aus Achenheim. (W 1908 S. 6 f.).
295a. Witkowski, G.-J. L'Art profane à l'église. II. Étranger. [S. 1—45. Allemagne. Alsace-Lorraine]. Paris, Schemit 1908.
296. Zenner, [Aloys]. Das erste elsässische Musikfest (Ostern 1830, 9.—14. April, im Stadttheater zu Strassburg) und die Gründung des elsässischen Musikvereins (12. April 1830) nach zeitgenössischen Schilderungen dargestellt. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 140—144, 160—170).

Vgl. Nr. 64. 66. 79. 118. 119. 145. 151. 152. 160. 269. 300.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XI. Literatur-, Gelehrten- und Schulgeschichte. Buchdruck.

*297. Annales Marbacenses qui dicuntur . . . Rec. Hermannus Bloch . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 394].
Bespr.: HZ 3. F. 5 (1908) S. 198.

298. Baas, Karl. Zu Heinrich Louffenbergs Gesundheitsregiment. (Al N.F. 9 (1908) S. 137—139).

299. Bastard, A. de. Essai sur les divers costumes figurés dans les miniatures du Hortus deliciarum, manuscrit du 12e siècle de l'abbesse Herrade de Landsberg [publié par G. Keller]. (BSCMH 22 (1908) S. 1—54).

300. Bloch, Hermann. Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung zu den Regesten der Bischöfe von Strassburg. Mit einem Anhang von Ernst Polaczek und 13 Tafeln. (Regesten der Bischöfe von Strassburg I, 1 S. I—XIII + 1—209). Innsbruck, Wagner 1908. [Vgl. Nr. 46].
Bespr.: RA 59 (1908) S. 289—294: A. Gasser, Encore un prétendu faux de Grandidier. — LZB 59 (1908) S. 1318 f.

300a.—Zur Überlieferung und Entstehungsgeschichte des Chronicon Ebersheimense. (NA 34 (1908) S. 127—173).

301. Conradi de Zabernia Collectura de vero irreprehensibili et artificiali modo concludendi omnem Collectam, tam in Officio Missae, quam in quibuscumque horis canonicis. [Abdruck durch Martin Vogeleis]. (C 25 (1908) S. 59 f., 74 f., 101—104).

302. Ekkehards Waltharius. Ein Kommentar von J. W. Beck. Groningen, P. Noordhoff 1908. 172 S.

*303. Fasbender, J. Die Schlettstadter Vergilglossen . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 402].
Bespr.: NA 33 (1908) S. 238. H. Br[esslau]. — AdA 32 (1908) S. 272—277. Jos. Janko.

303a. Fischer, K. Das Verhältnis zweier lateinischer Texte Geilers von Kaisersberg zu ihren deutschen Bearbeitungen. Strassburger Dissertation. Metz, Leininger 1908. 61 S.

304. Gass, [Joseph]. Molsheimer Jesuitenchronik. [Nachricht über den Verbleib]. (StrDBl 27 (1908) S. 265).

305. — Elsässische Kapuzinerschriftsteller. (StrDBl 27 (1908) S. 501—506).

*306. Gfrörer, Eduard. Strassburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 400].
Bespr.: HZ 3. F. 5 (1908) S. 398 ff. O. Winckelmann. — DLZg 29 (1908) S. 234 f. A. Meister.

307. Hanauer, A. Bibliothèques et archives de Hagenau. (RA 59 (1908) S. 214—252).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

308. Hauffen, A. Neue Fischart-Studien. (Euphorion Erg.-Heft 7). 1908. 295 S.

309. Hemmer, Heinrich. Streit zwischen Tugenden und Lastern. Eine mittelhochdeutsche Handschrift. (JbG EL 24 (1908) S. 19--32).

310. Jakob, Karl. Zwei Fragmente der Wenckerschen Chronik zur Geschichte des 30jährigen Krieges. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 131—149, 243—264). [S. 262—264: Briefwechsel mit D. Imlin].

*311. Janko, Josef. Die Allegorie der Minnegrotte bei Gottfried von Strassburg . . . 1906. [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 460].
Bespr.: DLZg 29 (1908) S. 30 f. E. Martin.

†311a. Ingold, A. M. P. Histoire du collège libre de Colmar-Lachapelle. Colmar, Jung 1908.

312. — La bibliothèque et l'ex-libris d'Oelenberg. (RA 59 (1908) S. 95—100).

313. Kaiser, Hans. Zur Überlieferung der ältesten Urbarien des Bistums Strassburg. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 421—448). [Seb. Brant, Joh. Ulrich und Joh. Jak. Frid].

*314. Koehler, Gustav. Das Elsass und sein Theater . . . 1907. [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 414].
Bespr.: LZB 59 (1908) S. 915 f.

315. Landmann, Florenz. Das Schulwesen des Bistums Strassburg zur Sicherung des Nachwuchses für die theologischen Studien von 1802—1904. Eine geschichtliche Übersicht mit Urkunden und Tabellen. III. Beilage z. Jahresb. d. Bischöfl. Gymnasiums Zillisheim 1907/8. Strassburg, Herder 1908. 71 + 13 S. [Vgl. Bibl. 1905 Nr. 331; 1906 Nr. 406; 1907 Nr. 415].

316. Martin, Ernst. Die Meistersänger von Strassburg. (EL GMZg 1 (1907/8) S. 228—230, 243—247).

317. Meier, John. Wolframs von Eschenbach verhältnis zu einigen seiner zeitgenossen, insbesondere zu Gottfried von Strassburg. (Festschrift zur 49 versammlung deutscher philologen und Schulmänner Basel 1907. S. 507—520).

318. Meister, Aloys, und Aloys Ruppel. Die Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin. (BSCMA 22 1908) S. 127—206). [S. 159 ff.: Zur Genealogie der Familie Ringler; 164 ff.: Zur Genealogie der Familie Brentel. — Ein Teil der Arbeit erschien als Münsterer Dissertation u. d. T.: Ruppel, Aloys. Die wiedergefundene Strassburger Chronik des Johann Georg Saladin. Strassburg, Strassburger Druckerei 1908. 46 S.].

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

319. Reuss, Rodolphe. Notes sur l'instruction primaire en Alsace pendant la Révolution (Suite). (AEN 4 (1908) S. 1—56, 175—213, 305—340, 543—577).

320. — Une page de l'histoire du Hortus Deliciarum. [1793—95]. (BSCMA 22 (1908) S. 231—235).

321. Schmitt, Christian. Die Entwickelung der deutsch-elsässischen Literatur von 1770 bis 1870. (ELSchBl 38 (1908) S. 326—346).

322. Schneider. Ein Beitrag zur Schulgeschichte unserer Heimat. [Schuldienst-Akkord der Gemeinde Kolbsheim]. (ELSchBl 38 (1908) S. 8 f.).

323. Schreiber, W. L., und Paul Heitz. Die deutschen »Accipies-« und »Magister cum discipulis«-Holzschnitte als Hilfsmittel zur Inkunabel-Bestimmung. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 100). Strassburg, Heitz 1908. 71 S. [Betrifft die Strassburger Drucker Flach, Grüninger, Hupfuff, Knoblochtzer, Pryss, Schott u. a. m.].

324. Schwenke, P. Neue Donatstücke in Gutenbergs Urtype. (ZBlBw 25 (1908) S. 70—75).

†325. Simons, L. Eenige Vraagstukken by het Waltharius onderzoek (Verslagen en mededeelingen der Kon. Vlaamsche Academie voor Taal- en Letterkunde 1907 S. 520—565).

326. Stehle, Bruno. Aus dem früheren Schulleben des Städtleins Rappoltsweiler im Ober-Elsass, 1567—1753. Vornehmlich aus der Schule des Hofkantors Nenz 1728—1753. (ELSchBl 38 (1908) S. 62—64, 86—90, 109—112, 134—138). [Auch besonders erschienen; Strassburg, Strassburger Druckerei 1908. 16 S.].

Bespr.: StrP 1908 Nr. 309. E. H.

327. Veil, Heinrich. Das Schulfest des Strassburger Gymnasiums im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Schulgeschichte. Beilage z. Jahresb. d. Prot. Gymn. Strassburg. Strassburg i. E., Elsass-Lothringische Druckerei 1908. 71 S.

Bespr.: HZ 3. F. 5 (1908) S. 684.

328. Voss, E. K. J. H. Jacob Wympfflingers »Tutschland«. [Abdruck von: Tutschland Jacob Wympfflingers von Slettstadt zu Ere der Statt Straszburg vnd des Rinstroms Jetzo nach 147 Jahren zum Truck gegeben durch Hansz Michel Moscherosch. Getruckt zu Straszburg bey Johann Philipp Mülben vnd Josias Städeln, 1648]. (Transactions of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters XV, 2, S. 823—873 1907).

329. Wolff, Richard. Sleidaniana. (ZGORh 23 (1908) S. 265—275).

Vgl. Nr. 73. 356.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

330. Benedicks, C. Note sur l'histoire de la connaissance de l'acier. (Revue de Métallurgie 5 (1908) S. 5—8). [Betr.: Bazin, Traité sur l'acier d'Alsace, ou l'art de convertir le fer de fonte en acier Strasbourg 1737].

331. Ginsburger, M. Der Wucher im Elsass. (StrP 1908 Nr. 854).

332. Girodie, André. La tradition de la toile imprimée alsacienne (à propos d'une récente exposition). (RAI 10 (1908) S. 19—24).

333. Halbeck, Ernst. Die Trinkbruderschaft auf Hoh-Barr. (StrP 1908 Nr. 442).

334. Hertzog, Aug. Geschichte des Elsässischen Garten- und Obstbaues. (MNGC N.S. 9 (1908) S. 1—46).

335. — Der Wucher auf dem elsässischen Lande in früheren Jahrhunderten. (StrP 1908 Nr. 773. 985).

336. Jacoby, Adolf. Ein angebliches Blutrecht oberelsässischer Grundherren vor der französischen Revolution. (JbGEL 24 (1908) S. 6—18).

**337. Kunz, M. Die Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mülhausen i. E. im Elsass während der ersten fünfzig Jahre ihrer Tätigkeit. Leipzig, Engelmann 1907. VI + 346 + 15 S.
Bespr.: StrP 1908 Nr. 591. Eh.

338. Renaud, Th. Herzbewegliche Klage über die Schlechtigkeit des 1675ger Weines und andere Übelstände im Leben eines Landpfarrers [Diaconus Opitz zu Lützelstein].

339. Schickele, G. Der Kampf gegen die Pest im alten Strassburg. (StrMZg 5 (1908) S. 215—223). [Vgl. Bibl. 1906 Nr. 193].

**340. Schlumberger, Gabriel. 1806—1906. Cercle Social de Mulhouse. Aperçu historique à l'occasion du Centenaire de la Fondation du Cercle Social du Mulhouse. Avec 3 planches (portraits, vues et facsimile) hors texte. Mulhouse, Meininger 1907. 16 S.

341. Vogt, Joseph, et Mathieu Mieg. Note sur la découverte des sels de potasse en Haute-Alsace. (BSIM 78 (1908) S. 261—273).

342. Walter, Th. Les mines d'argent dans la vallée de Soultzmatt. (RA 59 (1908) S. 169—174).

343. Wentzcke, Paul. Ausgabenverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Strassburg 1276 bis 1297. (ZGORh N.F. 23 (1908) S. 116—126).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

344. Wolff, Richard. Eine Strassburger Federzeichnung aus dem 16. Jahrhundert. (RAI 10 (1908) S. 105). [Gegen die Juden].

Vgl. Nr. 67. 68. 84. 153.

XIII. Volkskunde. Sage.

345. Beyer, und August Kassel. Elsässische Kriegslieder aus dem Jahre 1870/71. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 24—26).

346. Boulanger, Paul. Zum Kapitel des elsässischen Volksliedes und Volkstums. (StrP 1908 Nr. 231).

347. Kassel, August. Meßti und Kirwe im Elsass. (JbGEL 24 (1908) S. 228—335). [Vgl. Bibl. 1907 Nr. 458].

**348. — Über elsässische Trachten. (Corresp. Blatt d. deutsch. Ges. f. Anthropologie 38 (1907) S. 152—159).

Bespr.: Globus 93 (1908) S. 97 f.

349. — Der Apfelgrüne Marsch. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 11).

350. — Der Ländler im Elsass. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 119—121).

351. — Das Weihnachtslied des Stundenrufers von Ettendorf. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 67 f.).

352. — Neujahrsgebräuche. (StrP 1908 Nr. 16).

353. — Zwei Volkslieder bei Judenhochzeiten. (ELGMZg 1 (1907/8) S. 50 f.).

354. Menges, Heinrich. 100 Sagen und Geschichten aus Elsass-Lothringen zur heimatkundlichen Belehrung für Schule und Haus . . . 2. Auflage. Strassburg, Bull 1908. 173 S.

355. — Sagen aus dem krummen Elsass, gesammelt von Lehrern und Lehrerinnen der Schulinspektion Saarunion. 3. Aus dem Kanton Lützelstein. (JbGEL 24 (1908) S. 40—49).

356. Rausch, Heinrich A. Die Spiele der Jugend aus Fischarts Gargantua cap. 25. (JbGEL 24 (1908) S. 53—145).

357. **W.**, B. Von den Sagen des Steintals. (StrP 1908 Nr. 420).

Vgl. Nr. 159.

XIV. Sprachliches.

358. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 38 (1908) S. 6 f., 47 f., 117, 138, 159 f., 180 f., 265 f., 415 f., 435).

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:43 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

359. Clarac, E. Proverbes et curiosités du dialecte strasbourgeois. Paris, Didier 1908. 200 S.

360. Halter, Eduard. Die Mundarten im Elsass. Strassburg i. E., Treuttel & Würtz 1908. 143 S.

360a. Heinrichs, Karl. Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (Quellen u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker 102), Strassburg, Trübner 1908. [S. 19 f.: Rufach im Ober-Elsass].

361. Das deutsch-französische Sprachenproblem im Elsass vor 60 Jahren. (StrP 1908 Nr. 377).

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

362. Amos, Fritz. Die Kavallerieregimenter »Alt-Rosen« und »Württemberg«. [Betr. die Familie v. Rosen]. (StrP 1908 Nr. 338).

363. Beemelmans, Wilhelm. Eine deutsche Münze mit elsässischen Wappen. (W. 1908 S. 38 f.).

**364. Blech, Ernest, et Ernest Meininger. Tableaux généalogiques de la famille Blech 1390—1898. Mulhouse, Bader 1898. 31 S.

365. Brassart, Félix. Recherches sur les héritiers du grand artiste Jean de Bologne, d'après les comptes de la ville de Douai, avec des notes sur leur descendants, 1613—1895. (AEN 4 (1908) S. 387 ff.). [S. 395 ff.: Familie de Lannoy in Colmar].

366. Brocke, Paul v. Das Wappen der Abtei und der Stadt Weissenburg. (StrP 1908 Nr. 714. 742).

367. Ingold, A. M. P. Fragment de l'armorial de Luck: Les Ingold. (Fragments des anciennes chroniques d'Alsace 5). (BSCMA 22 (1908) S. 207—222).

368. Kaiser, Hans. Das Wappen von Preuschdorf. (VEAW 3 (1908) S. 80—83).

369. Müller, L. Ein Fund von Goldgulden in Mülhausen i. E. (Blätter f. Münzfrde 43 (1908) Nr. 1. 2).

369a. Philippe, André. Les Sceaux alsaciens des Archives départementales des Vosges. (MAL 5 (1908) S. 137—141, 148—150).

370. Scherlen, August. Die Herren von Hattstatt und ihre Besitzungen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Süddeutschlands mit 6 Stammbäumen und 2 Wappentafeln. Colmar, Strassb. Druckerei 1908. XVI + 422 S.

Bespr.: RCA N.S. 27 (1908) S. 681 f.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

371. Schoen, G. A. Le trésor de l'ancien couvent des Clarisses de Mulhouse. (BMHM 21 (1908) S. 91—109). Vgl. Nr. 87.

XVI. Historische Karten.

372. Matthis, Charles. Karte der Umgebung des Wasgaubades Niederbronn i. E., ferner Angaben über historische, archäologische und geologische interessante Punkte der Umgebung von Niederbronn. o. O. 1908. Vgl. Nr. 128. 342.

Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY

Miszellen.

Franzosen in Offenburg im Juni 1796. — Der Übergang Moreaus über den Rhein bei Kehl am 24. Juni 1796 verbreitete Schrecken am ganzen Oberrhein. Die dort postierten Kreistruppen leisteten ungenügenden Widerstand, die Truppen des Feldzeugmeisters Grafen Latour wurden am 5. Juli bei Muckensturm geschlagen, so dass Markgraf Karl Friedrich aus dem Lande flüchten musste; die ganze französische Rhein-Moselarmee stand in wenigen Tagen auf dem rechten Rheinufer und schob ihre Vorposten gegen die Schwarzwaldpässe vor.

In Offenburg erwartete man am 28. Juni 1796, nachdem die Condéischen und Reichstruppen geflohen waren, den Einzug der Franzosen; die zur Ortenauer Ritterschaft gehörigen Familien hatten sich geflüchtet, nur der ritterschaftliche Consulent Christian Friedrich Sahler war zurückgeblieben, um mit den österreichischen Beamten und dem Magistrat der Stadt die Franzosen zu empfangen und um die zerstreut in der Ortenau gelegenen ritterschaftlichen Territorien zu wahren. Über die Vorgänge zu Offenburg in diesen Tagen und in der Zeit bis Ende 1796, so lange eine regelmässige Besorgung der Kanzleigeschäfte unmöglich war, führte er ein Journal, das nachfolgend für die Tage vom 24. Juni bis 4. Juli wiedergegeben werden soll. Wenn sich auch keine Tatsachen von Bedeutung aus diesen Aufzeichnungen ergeben, so ist doch die Unmittelbarkeit der Schilderung geeignet, ein Bild der Wirren und Trübsale jener Kriegszeiten in Offenburg vor uns entstehen zu lassen. Seine Aufzeichnungen für die spätere Zeit befassen sich ausschliesslich mit ritterschaftlichen Angelegenheiten und entbehren daher weiteren Interesses. —

Sahler berichtet:

»Am Freitag den 24. Juni nahmen die Truppen der französischen Nation Besitz von Kehl. Ich benachrichtigte hievon noch am selben Tag die Freiherren von der Schleyss und v. Roeder durch den Boten Sebert und liess sie bitten, ehemöglichst hierher zu kommen, um die nötigen Verfügungen zu treffen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Samstag den 25. Juni.

Es kamen die Freiherrn von der Schleyss und von Roeder nahmen den Cassa-Vorrat, Capital-Briefe und Deposita heraus, stellten eine schriftliche Disposition deswegen dem Sekretär Stoll zu, deren Detail dem Consulenten unbekannt ist; nur liessen sie ihm 500 Gulden zur Bestreitung des Nötigen zustellen. Beide Herrn versicherten, dass sie nicht fliehen würden, dass aber die Freiherrn von Berstett, von Rathsamhausen, von Oberkirch und von Böcklin, man wisse nicht wohin, schon geflohen seien.

Sonntag den 26. Juni.

Es kam Ordre von Berghaupten (von dem Ritterschaftsdirektor Freiherrn v. d. Schleyss), Herr Stoll solle mit den aus der eisernen Kiste genommenen auf einen Wagen verpackten wichtigsten Archival-Urkunden nach Berghaupten kommen. Da aber weder Wagen noch Karren hier zu bekommen war, so wurden von den zum Militärdienst bereit gewesenen ritterschaftlichen Pferden an des Consulenten Reisewagen gespannt u. Herr Stoll mit dem aus der eisernen Kiste Genommenen und mit des Consulenten Stock mit dem goldenen Knopf und dem silbernen mit Gold eingelegten Degen fuhr davon.

Für den Reisewagen hat Consulent Sahler erst vor vier Wochen 50 Carolins haben sollen u. Stock u. Degen sind 7 Karolins wert.

Montag den 27. Juni.

Diesen Morgen hindurch wurde die Equipage der schwäbischen Armee und das schwere Geschütz das Kinzigthal hinauf geflüchtet. Gegen Mittag kamen Adjutanten hereingeritten, die sagten, die Retraite sei beschlossen.

Dienstag den 28. Juni.

Die ganze vorige Nacht hindurch flüchtete die Armee; die Schwaben und die Condéische Reiterei, auch das K. K. Frei-Corps Joulait[1]) ins Kinzigthal, die Condéische Infanterie aber hier durch gegen Hofweier; der Rest der K. K. Truppen retirirte sich das Land hinunter gegen Renchen. Beim Durchziehen durch hiesige Stadt sind von den dreierlei Völkern viele Exzesse u. Beraubungen verübt worden; der Consulent aber und dessen Wohnung sind verschont geblieben. — Morgens vor 4 Uhr versammelten sich abgeredetermassen Herr Landvogt von Kleinbrod, Reichsschultheiss von Reineck, einer der hiesigen Stättmeister, der preussische Oberstleutnant v. Wulfen, Herr Oberstleutnant von Baumgarten und der Consulent auf der grossen Strasse, um den Commandierenden bei seinem Einzug in die Stadt zu empfangen. Wir stunden bei einer mitten in der Strasse

[1]) Giulay. Vgl. Bad. Militär-Almanach VII, 77.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von den Condéischen Flüchtigen zurückgelassenen Canone, als zu dem Kinzigthor einige hundert Vorläufer hereinliefen, ihre Flinten in die Luft losbrannten, die Leute auf den Gassen plünderten und in der nämlichen Absicht in die Häuser drangen. Die Gesellschaft bei der Kanone zerstreute sich, um Rettung in den Häusern zu finden; ich ging in meine Wohnung, sah aber, dass der Herr Schultheiss einen Offizier mit sich nach Hause führte und folgte ihnen. Es war einer von den Chasseurs; er frühstückte dort mit Kirschenwasser, während man vielen versammelten Gemeinen Brod Wein u. Käse preis gab. Unterwegs als ich nach Hause ging, musste ich meine Taschen umkehren ich hatte aber nur 6 grosse Thaler zu mir gesteckt. Der Offizier sah dies, als er, begleitet von Madame Wisch, einer Tochter des Reichsschultheissen, zu mir an die Hausthüre kam. Sie sagte mir ins Ohr, es sei nur um ein paar Louisd'or zu thun, sie koste es vier. Ich ging hinauf Geld holen und, als ich damit herunter kam und es ihm einhändigen wollte, waren vier Chasseurs unter der Thür, welche ihm meine grossen Thaler aus der Hand rissen und sich unter einander damit zankten; sie forderten von mir auch Hemden, Schnupftücher, Schuhe; ich rief dass man welche zum Fenster heraus schmeissen möchte, und so brachte ich sie sammt dem Offizier zum Hausgang hinaus u. machte die Thüre zu. Bald darauf kam ein Adjutant von dem Divisions-General Tholmé zu mir stellte mir ein von meinem Bruder an den kommandierenden General Ferino gerichtetes offenes Schreiben zu, in welchem er mich seinem Schutz empfiehlt. Er sagte, Ferino habe es ihm mit dem Befehl zugestellt, mir sogleich ein Schildwache zu geben, u. General Tholmé würde bei mir logieren, Ferino würde gleich zur Stadt herein reiten, er ginge jetzt eine Schildwache holen. Ich ging sodann auf die grosse Strasse, wo Herr Reichsschultheiss u. die Obigen schon versammelt waren. Wir bewillkommten den General, welcher uns allen Schutz versprach, aber auch bemerkte, dass in den ersten Augenblicken keine Möglichkeit sei, alle Excesse zu verhindern. Er wurde von uns in des Herrn Schultheissen Haus begleitet, wo er Quartier nahm. Als ich nach meiner abgestatteten Danksagung an die Ecke meiner Wohnung kam, wurde ich von drei Chasseurs angegriffen, welche mir die Taschen leerten; es kam zwar meine Schildwache und packte mich an der Brust, um mich ins Haus hinein zu führen, ich kannte solche aber nicht, weil sie erst angekommen war, während ich bei General Ferino war; somit waren meine Taschen abermals leer. Im Hause traf ich den Adjutanten an; er frühstückte und begehrte Brod und eine Bouteille Wein für seinen General, welcher binnen 18 Stunden Nichts gegessen hatte und noch an der langen Kintzigbrücke stund. Ich liess es ihm durch Sebert hintragen, der mir berichtete, General Tholmé sei ein ungemein leutseliger Mann. Als der Adjutant fort war, drangen zwei Husaren zu der hintern Thür

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herein und kamen herauf in das Zimmer, ich war unten bei der Sentinelle; auf meiner Leute Rufen ging ich auf die Treppe, da kamen die Husaren entgegen und verlangten zu trinken; ich sagte ihnen, sie sollten an die Hausthüre gehen, ich würde ihnen schicken; sie packten mich auf der Treppe u. sagten mir leise, es sei um meinen Beutel zu thun, ich antwortete, es sei mir alles genommen worden, rief sehr laut der Schildwache, gab den Husaren drei grosse Thaler und wurde sie los.

Die Schildwache wurde von Stunde zu Stunde abgelöst, einer jeden gab ich einen Schoppen Wein und Brod, fast jede Stunde blieben Kameraden bei ihr stehen, die auch Durst hatten; da blieb es dann nicht bei einem Schoppen; eine Schildwache wollte ein Hemd, eine andere Strümpfe, eine dritte Schuhe, eine vierte Schnauztücher haben; bald klopfte ein Korporal, bald ein anderer Unteroffizier, welcher unter Protektion der Schildwache Geld begehrte. So ging es den ersten Tag über zu; es kostete mich in baarem Geld 12—15 Louisd'or.

Zu Mittag kamen General Tholmé und sein Adjutant zu mir zum Essen so wie auch Abends; der General nahm Logis bei mir u. dem Adjutanten verschaffte ich ein solches im Hause gegenüber. Nach dem Mittagessen ging ich zu General Ferino, bei welchem ich General Balthasar Schauenburg antraf, der mich erkannt hat, er ist den nämlichen Nachmittag noch auf seinen Posten in der Gegend von Strassburg zurückgereist. General Ferino hat mich versichert, dass wenn er auch von hier weggginge, er mich seinem Nachfolger empfehlen werde, dass ich nur ruhig sein u. Nichts fürchten möge.

Mittwoch den 29. Juni.

Abends um 9 Uhr kam die Frau Praesidentin von Roeder mit ihrer Fräulein Tochter halb tot bei mir an und begnügten sich mit meinem Logis. Von General Tholmé erhielt ich einen Pass für den Boten Sebert; er wurde aber dem ungeachtet zu Hofweier nicht durchgelassen. Von Freiherrn v. Roeder erfuhr ich, dass Freiherr v. d. Schleiss ungeachtet seines Vorsatzes zu bleiben seiner Familie nach geflohen sei. Den Abend erhielt ich eine Requisition über 911 Laib dreipfündige Brod; auf meine Vorstellung bei General Ferino, dass nach dem Bericht General Tholmés zu Hofweier u. Niederschopfheim Alles geflohen sei, Diersburg ausgeplündert worden, in den meisten andern Dörfern noch Condéische stehen und es unmöglicn wäre, einen Boten auf die Dörfer zu bringen, blieb die Sache auf sich beruhen.

Donnerstag den 30. Juni.

Heute wurde das von den Deutschen verlassene Gengenbach von den Franzosen besetzt. Hier war's ruhig.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Freitag den 1. Juli.

Freiherr Ferdinand v. Roeder erhielt heute früh einen Pass von General Ferino, um Frau Praesident v. Roeder u. Tochter nach Strassburg verreisen zu machen.

Samstag den 2. Juli.

General Tholmé verreist nach Gengenbach, um die Attaquen im Kintzigthal zu kommandieren, und lässt mir eine schriftliche Ordre an den hiesigen Stadtkommandanten zurück, ihm sein Quartier bei mir beizubehalten u. Niemand anderen bei mir einzuquartieren.

Montag den 4. Juli.

Heute wurde die Schwedische Schanze auf dem Kniebis von den Franzosen eingenommen.

(Akten: Ritterschaft Ortenau: Kriegsache 1796 prov. Nummer 281.)

Karlsruhe. *M. von Gulat-Wellenburg.*

Auguste Danican am Oberrhein. — Im dritten Bande der »Politischen Correspondenz Karl Friedrichs« sind verschiedene Aktenstücke veröffentlicht worden, die sich auf den Aufenthalt und die Umtriebe Auguste Danicans am Oberrhein beziehen[1]). Wie daraus hervorgeht, hat sich der bekannte französische Emigrantenführer und ehemalige General der Republik, der seit dem 13. Vendémiaire als Flüchtling, zum Tode verurteilt, im Auslande umherirrte, während des Rastatter Kongresses 1798 längere Zeit in Konstanz, Baden und vor allem in Karlsruhe aufgehalten, wo er mit seinen Gesinnungs- und Schicksalsgenossen, sowie mit dem vielgenannten schwedischen Diplomaten Grafen Axel Fersen eifrig verkehrte und, wie es scheint, mit finanzieller Beihilfe der Reichsritterschaft seine berüchtigte Flugschrift wider das Direktorium »Cassandra« in deutscher Übersetzung verbreitete. Auf Weisung der Pariser Machthaber, die davon Wind bekamen, hat dann, wie wir weiter erfahren, im Januar 1799 General Vandamme sich an den Minister von Edelsheim gewandt und die Verhaftung und Auslieferung dieses geschworenen Feindes seiner Regierung gefordert, zu spät freilich, um einen Erfolg zu erzielen, denn wie sich herausstellte, war der Gesuchte über alle Berge entkommen.

Dieses Vorfalls gedenken zweifellos auch zwei Schreiben, die Danican ein paar Jahrzehnte später aus Holstein, wo er fern von der Heimat seinen Lebensabend beschloss, an den badischen Staatsminister Freiherrn Christian von Berckheim gerichtet hat[2]). Berckheim, der seit 1797 sich in badischen

[1]) Vgl. a. a. O. III, 134—138, 177. — [2]) Im freiherrlich von Berckheimschen Familienarchiv zu Rittersbach bei Bühl.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diensten befand, stand als Mitglied des altangesehenen elsässischen Adelsgeschlechts den Emigrantenkreisen nahe; er war es auch, wie sich aus den Briefen ergibt, der den Exgeneral vor der drohenden Gefahr rechtzeitig warnte und ihm zur Flucht verhalf. Stehen die beiden Schriftstücke, sowie ein gedrucktes offenes Sendschreiben an Papst Leo XII., das bei ihnen liegt, mit der Geschichte des Oberrheins auch nur in losem Zusammenhange, so erscheinen sie bei dem Dunkel, das heute noch vielfach über dem abenteuerlichen, wechselvollen Dasein Danicans ruht, der Mitteilung im folgenden doch wert, da sie den Lebensabriss der »Nouvelle Biographie Universelle« [1]), der im wesentlichen immer noch die Hauptquelle unseres Wissens bildet, in vielen Punkten ergänzen.

1.

Danican an Berckheim.

Itzehoe, 6. Juli 1841.

Monsieur le Baron,

ma fille qui réside avec son mari à Baden-Baden a été chargée par moi de s'informer de l'état de votre santé et de me faire connaître le lieu que vous habitez.

Une lettre datée du 1er juin qu'elle vient d'écrire à son fils à Kiel m'apprend que vous êtes bien portant et maréchal de la cour à Carlsruhe. Rien ne pouvait me faire plus de plaisir que cette bonne nouvelle, car mon affection pour votre personne et mes vœux pour votre bonheur sont d'autant plus sincères qu'ils sont fondés sur une parfaite reconnaissance. Je n'ai pas oublié l'avis salutaire que vous me fites passer à la fin de 1798. J'en profitai bien à propos et j'évitai une mort à peu près certaine.

Ne pouvant écrire qu'avec une peine extrême, je ne m'étendrai pas sur le pitoyable et très déplorable état des choses. Je prévois, je souffre, et c'est tout ce que je puis faire.

La 8e fable du 1er livre des fables de Lafontaine [2]) apprendra aux hommes d'Etat conservateurs ce qu'ils ont à attendre et à craindre des éternels et insatiables maraudeurs . . .

Seine Tochter wird den Brief überbringen.

2.

Danican an Berckheim.

Itzehoe, 6. Jan. 1847.

Hat B.s Schreiben bisher nicht beantwortet, da er erst seit dem 4. Jan. von einer Reise zurückgekehrt ist, auf der er eine seiner Enkelinnen zu ihrer Mutter nach Paris geleitete:

---

[1]) XII, 934 ff. — [2]) Die Ausgabe von 1679, nach der D. wohl zitiert, ist mir im Augenblick nicht zugänglich.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

la même que j'avais chargée lorsqu'elle était à Baden d'aller vous saluer en mon nom et surtout vous assurer de ma vive et bien juste reconnaissance. Elle savait très bien que sans vous elle n'existerait pas, car je racontais souvent à sa bonne mère (que j'ai perdue en 1819) et en détail, avec quelle générosité vous m'avez soustrait à la fureur des tueurs. Il est donc clair que je vous ai l'obligation d'être parvenu jusqu'à ma 83me année[1]) .....

Je m'abstiens de parler d'affaires d'Etat, j'en sais, en connais et en prévois trop sur ce point pour être laconique. Je me borne donc à vous observer que nous avons été témoins d'horribles événements et de très épouvantables catastrophes. — Eh bien, tout cela n'est rien en comparaison avec le sanguinaire dénouement de la bizarre comédie que jouent avec une si belle effronterie les aigles de la diplomatie libérale. Ils sont confits dans le parjure. Quant à leur maître[2]), voilà ce que je lis dans Patricius Siennensis:

— — »et quomodo sperandum est, eum in alienos fidum »fore, qui in suos parentes perfidissimus extitit?«

J'ai l'honneur d'être ....

P. S. Ma chère femme qui partage mes sentiments est la sœur de celle que j'ai perdue ainsi que 4 beaux enfants; elle est l'objet de la pièce ci-incluse[3]).

3.

Beatissime Pater!

Non possum exprimere quam grato animo acceperim beneficium, quod Sanctitas tua dignata est in me atque conjugem meam conferre, gratiasque ambo quam maximas Sanctitati tuae agimus[4]).

Optimus atque venerabilis Episcopus, Guilielmus Poynter, qui mihi communicavit ea quae Sanctitati tuae vis a sunt atque comprobata, litteras quoque ostendit, quibus cum magna laetitia perspexi, aliquam mei apud Sanctitutem tuam remanere memoriam.

Etenim accedit, ut Sanctitas tua in Germania ageret, cum rerum novarum in Gallia auctores me persecuti sunt, propterea quod »Cassandrae«[5]) scriptor extitissem, cumque me non invento impressorem ejusdem libri Johannem Allinger in oppido

[1]) Bald darauf, im Dezember 1848 ist Danican gestorben. — [2]) Wohl Anspielung auf König Louis Philippe. — [3]) Fehlt. — [4]) Näheres über die Veranlassung zu dem Schreiben ist nicht bekannt. — [5]) Cassandre ou quelques reflexions sur la révolution Française et la situation actuelle de l'Europe. Juillet 1798. Au Caire. — Die in Heilbronn im gleichen Jahre erschienene deutsche Übersetzung ist mir nie zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heilbronae trucidarunt[1]). Non adductus sum ullo vano animi motu, ut apud Sanctitatem tuam loquar de rebus, quas bonorum causa efficere valui, et quantum in me erat effeci, verum, ut probem beneficium Beatissimi Patris in hominem haud indignum esse collata.

Militaris homo, decem annis ante res in Gallia novatas anno autem aetatis meae 29° factus strategus, in manu mihi erat praeceps ambitione abire omnibusque sceleribus, sicut permulti alii me dedere, sed in statione mea a benignissimo Rege Ludovico XVI. constitutus, tam alte in pectus meum ejus descendére calamitates, ut causam ejus tota mente susciperem; id quod postea fratribus ejus principibus planum feci, eximendo scilicet ex carcere, in urbe Saumurio hominem ejus deditissimum, nomine Carolo Willambre, qui ab eis in regionem Vendaeanam missus fuerat anno 1793 eundemque remittendo illis, mea proprio sumptu et periculo significandoque praeterea litteris, me causae eorum fore tota via obstrictum — quod autem tum dixi, id agendo ratum feci — pro Principibus tunc in Westphalia exulantibus, nulla commodorum meorum ratione habita, in omnes calamitates ultro me projeci causae justissimae, sed saepe modis indignissimis proditae, mordicus adhaerens.

Si in rebus ad religionem pertinentibus indiligentior fui, saltem ad hanc negligentiam abluendam non recusavi caput meum periculis objectare, quoties oblata esset occasio, ut proximi mei vitam conservarem.

Apud urbem Andegavensem[2]) 132 cives Nannetenses[3]) a me erepti sunt, ne demergerentur in flumine Ligeri vel sclopetarum ictibus perirent; ad hoc saepe mihi accidit, ut permultis ecclesiasticis saluti essem, saevissimo tempore annorum 1793 —1795.

Dominus Filleul, pastor Sancti Eligii, in civitate Rothomagensi[4]), ubi anno 1795 imperabam, in sexdecim annos ferreis catenis damnatus me adnitente poenas evasit.

Caedes Gallicorum sacerdotum, qui in officio religioni atque conscientiae permanserunt, ita me dolore atque tristitia affecit, ut eam litteris mandandam censerem, libro quodam a me conscripto cui, titulus est gallice: »Le Fléau des tirans et des Septembriseurs«, tyrannorum atque Septembrientium flagellum. Hunc librum confeci atque in vulgus edidi anno 1797 ad regiam causam sustentandam Lutetiae Parisiorum quo me tunc jussus regis Ludovici XVIII receperam ubique capitis eram damnatus jam inde ab anno 1795 idque nullam ob aliam causam, nisi quod libertatem electionis Parisiorum defendissem adversus Napo-

[1]) Am 28. August 1799. Nach Titot, Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Heilbronn (1789—1803) S. 39 handelte es sich nur um einen zufälligen Exzess, nicht um einen Racheakt. — [2]) Angers. — [3]) Nantes. — [4]) Rouen.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

leonem, qui postea factus est eorum imperator, — ut lapsu graviore rueret.

Veritates minime jucundae, quae in scriptis meis maxima cum libertate sunt prolatae, inimicitias mihi pertentissimas et nulla ratione placandas exectavere, neque vero ulla ad hoc tempus, si quid boni feci, remuneratione a Rege meo cui tam fideliter deservii, affectus sum.

In his autem rebus acerbis Deus omnipotens me non dereliquit: si vivo et spiro, una cum liberis meis, id totum acceptum refero Nationi atque Regi magnanimo[1]) quibus jam tot annos sum deditus quorumque singulari opera, fortitudine et patientia effectum est, ut hostis Dei atque hominum tandem victus procumberet.

Jam vero, Beatissime Pater, velim enim hanc epistolam meam excuses, id mihi consilii in ea scribenda fuit, ut Sanctitati tuae probarem, me nunquam a fide descivisse: quare nihil amplius addam, nisi, ut persuasissimum, precor, habeat Sanctitas tua, eximiam suam in me meamque conjugem bonitatem nos omni tempore monituram esse de officio nostro atque de religione sacratissima.

Sanctitatis tuae
servus semper humilissimus
ac toto animo devinctissimus

Aug. Danican.

Londini, Calend. Octobris die 22° 1824.

Excudebant Cox et Baylis,
Great Queen Street, Lincoln's-Inn Fields Lond.

Karlsruhe. *Karl Obser.*

---

[1]) England.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung. Fränkische Rechte. Achtes Heft: Grünfeld, Neidenau und Osterburken. Bearbeitet von Karl Koehne. Heidelberg, Winter.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrg. X (1909). Nr. 7. Karl Baumann († 14. Juni 1909). Sp. 145—146. Nachruf. — Karl Obser: Die Miniaturmaler Joh. Heinrich und Carl Hurter. Sp. 149—151. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte der beiden Schaffhauser Künstler nach den in Freiburg befindlichen Ringschen Papieren. — Gustav Christ: Die letzte öffentliche Hinrichtung in Mannheim. Sp. 151—155. Hat 1852 stattgefunden. — Emil Heuser: Raubzug der Franzosen 1689 in der rechtsrheinischen Pfalz und den badischen Markgrafschaften. Sp. 155—161. Übersetzungen aus einem 1694 erschienenen Reisewerk »Nouveau voyage du Levant par le Sieur D. M., contenant ce qu'il a vu de plus remarquable en Allemagne, France, Italie, Malte et Turquie«. Der Verfasser, Du Mont, befand sich 1689 bei der französischen Feldarmee am Rhein. — Karl Christ: Die Fische des unteren Neckars. Sp. 161—163. Alphabetisches Verzeichnis derselben mit volkstümlichen Namensformen und einigen Bemerkungen. — Miszellen: Die Karl-Theodor-Glocke der Jesuitenkirche. — Pfarrer und Kupferstecher Johann Lillia. — Das Handschuhsheimer Waisenhaus. — Der Holzäpfeltanz von Dossenheim. Sp. 163—65.

Nr. 8 u. 9. Ferdinand Haug: Die Aufhebung des Jesuitenordens in der Pfalz und ihre Folgen. Sp. 171—180. Hauptsächlich nach Akten des Generallandesarchivs zu Karlsruhe. Die Regierung Karl Theodors nahm das päpstliche Breve vom 21. Juli 1773 nur an, »als weit es das Temporale nicht betrifft«. Nach Auflösung des Ordens wurde sein — übrigens

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht bedeutendes – Vermögen zur Weiterführung der Kollegien und zur Versorgung der emeritierten Jesuiten verwandt. — Das Hofgut Rheinhausen im 15. Jahrhundert. Sp. 180—183. Abdruck der »Bestellung des hoffmans zu Rinehusen« vom J. 1483, aus einem Karlsruher Kopialbuch. — Miszellen: Die Befestigung der Rheinschanze und der Sturz des Fortifikationsdirektors Fremelle. — Das Zeughaus in Mannheim. — Die Begründung der »Liebhaberkonzerte« in Mannheim. — »Mannheims Spiegelbild«. — Die Salpeterplantage in Neuenheim. Sp. 183—188.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Bd. XVI, Heft 1 (1909). Julius v. Pflugk-Harttung: Die Neugriechen. S. 1—23. — Robert Petsch: Aus Heidelberger Handschriften. S. 24—42. — Anna Wendland: Pfalzgraf Eduard und Prinzessin Louise Hollandine, zwei Konvertiten des Kurhauses Pfalz-Simmern. S. 43—80. Eine hauptsächlich auf Briefe der Beteiligten gegründete Lebensschilderung dieser beiden Kinder der Winterkönigin. Charakteristik ihrer Persönlichkeit und ihrer Zeit. Die Ursachen und Folgen ihres Glaubenswechsels werden eingehend auseinandergesetzt. — Maximilian Buchner: Die Stellung des kurpfälzischen Kanzlers und Speierer Bischofs Mathias Ramung († 1478) zum geistigen Leben seiner Zeit. S. 81—94. Diese wurde bestimmt durch den äusseren Lebensgang und durch die praktischen Gesichtspunkte R.s, der persönlich nähere Beziehungen zu den Vertretern des erwachenden Humanismus besonders in Heidelberg pflegte. — Adolf Mayer: Gedanken zur modernen Kunst. S. 95—108. — Samuel Brandt: Über ein Fragment einer Handschrift des Justinus aus der Sammlung E. Fischer in Weinheim. Mit einer Tafel. S. 109—114. — C. Lang: Aus und zu Briefen von Henriette Feuerbach an C. Schmitt (-Blank). S. 115—128. Mitteilungen aus Briefen der Stiefmutter des Malers F. an den Freiburger Philologen, Schulmann und Dichter Schm. mit erläuternden Bemerkungen. Die Briefe stammen aus den Jahren 1852/53, sind meistens von Heidelberg geschrieben und enthalten manches, was für die Schreiberin und ihre Familie von Interesse ist.

Strassburger Diözesanblatt: Dritte Folge. Band 6. Jahr 1909. Sechstes—siebentes Heft. Ober: Die Entstehung des bischöflichen Hofrichteramtes in Strassburg, S. 314—329, verfolgt in eingehenden und sorgfältigen Ausführungen die Anfänge des Amtes in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Revue d'Alsace: Nouvelle Série. Band 10. Jahr 1909. Juli-August-Heft. Hoffmann: La suppression de l'administration provinciale et le nouveau régime. 1790 (Suite), S. 308—336, weitere Mitteilungen über den gegen die Umwälzungen auf kirchlichem Gebiet gerichteten Widerstand, über das Vorgehen gegen die im Elsass Herrschaftsrechte ausübenden Fürsten und die Reichsritterschaft. — Oberreiner: L'emplacement de la défaite d'Arioviste par César, S. 337—345, Kritik der aufgestellten Hypothesen. — Hecker: Un litige entre la ville de Strasbourg et le Conseil souverain d'Alsace en 1754, S. 346—357, macht aus Akten des Stadtarchivs zu Barr Mitteilungen über einen für die Stellung der Juden in Strassburg charakteristischen Streit, der erst durch eine königliche Ordonnanz von 1767 sein Ende fand. — Mohler: Souvenirs d'une Alsacienne sur les derniers jours du P. Gratry (Suite), S. 358—377. — Bücher- und Zeitschriftenschau S. 383—384.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle Série. Band 28. Jahr 1909. Juni-August-Hefte. Brunck de Freundeck: Une épisode de la Grande Révolution en Alsace (Suite et fin), S. 327—337. — Schickelé: A. Jæglé, curé de Saint Laurent avant et après la Révolution (Suite), S. 338—356, Rückkehr und Anstellung im Schuldienst. — Ott: Discours prononcé au Grand Séminaire de Strasbourg, à l'occasion de l'inauguration du monument du vén. P. Libermann, S. 371—376, 385—389. — Sifferlen: Un village de la vallée de Saint-Amarin (Suite et fin), S. 390—399. — Brunck de Freundeck: Lapoutroie, S. 486—491, Ausführungen über das kirchliche Leben in Schnierlach im Lauf der Jahrhunderte unter Hinweis auf eine von dem verstorbenen Pfarrer Uhrin angelegte Dokumentensammlung zur Geschichte der Abtei Päris und des Urbeisthals, über deren Verbleib nichts bekannt ist.

Sitzmann, Edouard. Dictionnaire de biographie des hommes célèbres de l'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Tome I. A—J. Rixheim (Alsace), Sutter & Cie — 1909. VII, 874 S.

Es ist nicht leicht, dem Inhalt des stattlichen Bandes gerecht zu werden, den der mehrfach schon auf dem Gebiet der Lokalgeschichte hervorgetretene Verfasser vorlegt. Denn wenn man in keiner Weise auch ansteht, das Unternehmen an sich für nützlich, ja notwendig zu halten, wenn man auch bereit ist, dem eminenten Fleiss, der in dem Buche sich offenbart, alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so leidet das Werk doch an

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

derart empfindlichen Mängeln, dass es in den Händen unkritischer Benutzer — um es gleich auszusprechen — mehr Schaden als Nutzen stiften kann. Wir haben es mit einem Versuch zu tun, der mit durchaus untauglichen Mitteln unternommen ist: die ältere, oft höchst fragwürdige Literatur ist zwar gewissenhaft stets unter den einzelnen Artikeln verzeichnet und auch wohl in vollem Umfang herangezogen worden, — was aber im letzten Menschenalter zumal von der deutschen Forschung geleistet worden ist, das hat mit ganz wenigen Ausnahmen, wie die Vorrede ganz unbefangen auch gesteht, Berücksichtigung nicht gefunden. Und doch, wie leicht hätte sich der Verfasser, wenn er gewollt hätte, über die Fortschritte der Wissenschaft aus den seit lange alljährlich erscheinenden Zusammenstellungen der elsässischen Geschichtsliteratur unterrichten können. Wie viel reicher und korrekter hätten sich z. B. die Artikel über die zahlreichen mit Strassburgs Vergangenheit verknüpften Männer der Reformationszeit gestalten lassen, wenn die trefflichen biographischen Artikel, die Ficker und Winckelmann ihren vor einigen Jahren erschienenen Handschriftenproben des 16. Jahrhunderts beigegeben haben, der Beachtung gewürdigt worden wären. Davon aber ist nichts zu spüren, und schlimmer noch rächt sich diese konsequente Vernachlässigung der neueren Forschungsergebnisse, je weiter man zeitlich zurückgeht. Da ist in nur zu vielen Fällen Grandidier das A und O, obgleich wir doch wahrlich in der mannigfachsten Weise über seine seinerzeit höchst verdienstlichen Leistungen hinausgekommen sind. Der Verfasser möge sich nur einmal die Mühe machen, die neuere Literatur über die älteren Strassburger Bischöfe — von den zu spät erschienenen Regesten sehe ich natürlich ab — gründlich durchzuarbeiten: er wird dann sehen, dass die meisten der betr. Artikel ihm unter den Händen zu ganz anderen werden (vgl. etwa Baltram, Erchenbald, Florentius, Heddo). Und das gleiche gilt für die Kirchenfürsten späterer Zeit, wie Johann von Dürbheim, Berthold von Buchegg, Wilhelm von Diest, Wilhelm von Honstein. Der Benutzer des Dictionnaire ahnt gar nicht, wie sehr hier in den letzten Jahrzehnten unsere Kenntnis über die der Älteren hinausgewachsen ist. Und weiter: sollten einmal die Habsburger bis herab auf Rudolf und Albrecht (bei denen die Bezeichnung empereur selbstverständlich zu vermeiden ist) aufgenommen werden, so hätte wenigstens die neuere Literatur (vor allem Schulte, Steinacker, Redlich) gründlich befragt werden sollen, und das gleiche gilt für die zahllosen Arbeiten, die sich mit Gutenberg befassen. Kurz, für die ältere Zeit lassen sich auf Schritt und Tritt die mannigfachsten Ausstellungen anmerken.

Etwas besser steht es um die Artikel der neueren und neuesten Zeit, doch ist auch hier vieles veraltet oder ergänzungsbedürftig (man vergleiche etwa die Artikel über Boltz, Boner,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Calaminus, Dollfus, Frischmann, Galtz [nicht Hahn!], Graf, Haeusser). Warum vor allem ist bei Grandidier, dessen Lebensskizze überhaupt etwas mager ausgefallen ist, nichts von seiner Fälschertätigkeit erwähnt, deren er seit Jahren bezichtigt wird? Dürfen die Benutzer des Dictionnaire das nicht wissen? Man mag sich zu dem Vorwurf stellen, wie man will — in unbefangenen Gelehrtenkreisen hält man ihn selbstverständlich für durchaus gerechtfertigt — in einem biographischen Artikel durfte er jedenfalls nicht unerwähnt bleiben. Dass mancherlei kleinere Unebenheiten nicht fehlen, ist bei einem so umfangreichen Werk verzeihlich: Hermann Baumgarten muss sich eine Umänderung seines Namens in Baumgartner gefallen lassen, das berühmte Compendium theologicae veritatis wird einmal Albrecht, ein andermal Hugo von Strassburg zugeschrieben u. a. m. Einzelne Männer fehlen auch, obwohl sie eher denn mancher der Aufgenommenen einen Platz in dem Werk verdient hätten: neben dem Dichter Hackenschmidt verweise ich vor allem auf den auch von der Allgemeinen deutschen Biographie grundlos übergangenen Heinrich Hass, der auf die Verfassung zahlreicher oberdeutscher Städte so bestimmend eingewirkt hat (ein kurzes Lebensbild nur bei Ficker und Winckelmann im ersten Bande).

Man scheidet von der Prüfung des Buches mit dem sicheren Gefühl, dass es seinem Zweck, als zuverlässiges Nachschlagebuch zu dienen, trotz des ihm in der Tagespresse gespendeten Lobes durchaus nicht gerecht zu werden vermag. Es ist sehr zu bedauern, dass soviel redlicher, mit warmer Heimatliebe gepaarter Fleiss nicht zu einem schöneren Ergebnis geführt hat.

Hans Kaiser.

Auf die für weitere Kreise zum Gebrauch in Haus und Schule bestimmte »Badische Geschichte« von Wilh. Martens (Karlsruhe, Braun. 314 S.), die unlängst erschienen ist, sei auch an dieser Stelle kurz hingewiesen. Es handelt sich um einen Versuch, der in dem Rahmen und der Form, die durch die Aufgabe bedingt waren, als wohlgelungen bezeichnet werden kann. M. hat sich nicht auf eine Geschichte des badischen Fürstenhauses und seiner Stammlande beschränkt, sondern in engem Zusammenhange mit ihr und der allgemeinen deutschen Geschichte, wo es angezeigt erschien, zugleich die Geschicke der übrigen oberrheinischen Territorien behandelt, die heute in dem Grossherzogtum vereinigt sind; auch die kultur-, kunst- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung wird gebührend berücksichtigt. Die Ergebnisse der neueren Forschung sind, soweit ich sehe, überall nach Möglichkeit verwertet. Die Darstellung ist dem Zwecke angemessen, frei von Vorurteil und Befangenheit, und, ein paar kleine Versehen abgerechnet, auch durchaus zuverlässig. Als ein glücklicher Griff verdient die im

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anhang gebotene, an die politische Kreiseinteilung anknüpfende territorialgeschichtliche Übersicht hervorgehoben zu werden. Möge in den Schulen von dem Büchlein fleissig Gebrauch gemacht und dafür gesorgt werden, dass die heranwachsende Jugend in der geschichtlichen Vergangenheit ihrer engeren Heimat künftig besser Bescheid wisse, als dies bisher leider gar oft der Fall gewesen. *K. O.*

In Band 43 der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde veröffentlicht Karl Wenck einen im Historischen Verein des Grossherzogtums Hessen zu Darmstadt gehaltenen Vortrag über die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. Mehr als eine knappe Skizze der weitausschauenden Aufgabe konnte natürlich im Rahmen eines Vortrags nicht geboten werden. Ist auch das meiste, was Wenck über die Stellung des Erzbischofs als oberster Geistlicher der deutschen Lande, als erster Reichsfürst und als Landesfürst in seinen Beziehungen nach Aussen und in seinem Walten im Innern zu sagen hatte, nicht neu, so steckt in den kurzen Ausführungen doch manch guter Gedanke. Wertvoll sind auch die zahlreichen Hinweise besonders auf die neuesten Erscheinungen zur Geschichte des Mainzer Erzstifts. *H. B.*

Wilhelm Beemelmans, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Ensisheim im sechzehnten Jahrhundert. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. XXXV.) Strassburg. J. H. Ed. Heitz 1908. 96 + IV S.

Als Ergänzung seiner früher in dieser Zeitschrift (N.F. XXII und XXIII) sowie in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs [II und III: »Zur Geschichte der vorderösterreichischen Münzstätte Ensisheim«] veröffentlichten Aufsätze über die Verwaltung des vorderösterreichischen Besitzes im Ober-Elsass will B. hier Verfassung und Verwaltung des Hauptorts dieser Lande, in dem heute nur noch das prächtige Rathaus an die einstige Bedeutung erinnert, ausführlich darstellen. Leider aber kann er sich dabei als Grundstock nur auf die allein erhaltenen Ratsprotokolle der Jahre 1580—1589 stützen, so dass danach der Titel der Arbeit zeitlich stark einzuschränken ist. Aus anderen Quellen, vor allem aus dem Colmarer Bezirksarchiv, ist nur wenig zur Belebung beigesteuert, so dass sich die Darstellung, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und rubriziert, etwas trocken liest. Wir erhalten weniger eine Geschichte der Verfassungsentwicklung als vielmehr lediglich ein Bild der einzelnen Verwaltungszweige, wie es sich aus den Einträgen in die Ratsprotokolle der genannten Jahre ergibt. Es fehlen aber, abgesehen etwa von der Schilderung

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:48 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von Kirche und Schule und von Einzelheiten, die in das Gebiet der sogenannten Kulturgeschichte fallen, individuelle Züge aus der Tätigkeit der Verwaltungsbeamten, die imstande sind, uns die ganze Zeit näher zu bringen. Klar und anschaulich sind die Ausführungen über Recht und Gericht. Vor allem aber vermisst man schmerzlich eine scharfe Einteilung und Abgrenzung des Stoffes und, was für solche Arbeit doch von grösster Wichtigkeit ist, ein systematisches Inhaltsverzeichnis. Ohne Ruhepunkt geht der Fluss der Darstellung gar zu ermüdend von Anfang bis zu Ende. Die Übergänge, die die einzelnen Materien verbinden sollen, sind oft recht weit hergeholt: so geht es z. B. vom Salzkasten zum »geistigen Salz«, dem Buchhandel und seiner unvermeidlichen Beigabe, der Zensur, dann vom Lichtermacher, der für die nötige Beleuchtung beim Lesen sorgt, zur Spinnstube, wo die Lichter in Ensisheim mehr als in der Studierstube geleuchtet haben mögen.

Aber all dem gegenüber, was in Darstellung und Gliederung des Büchleins auszusetzen ist, möge doch auch das Wertvolle dieser Gabe nicht vergessen sein. Wer sich tiefer in das hier Gebotene versenkt, wird sicher Anregung und Vergleichspunkte genug finden und dem Verfasser, der mühevoll einen undankbaren Stoff gesichtet und verarbeitet hat, Dank wissen für diese Bereicherung der Verfassungsgeschichte elsässischer Städte, die naturgemäss erst allmählich aus solch kleinen, scharf behauenen Bausteinen aufgebaut werden kann. *P. Wentzcke.*

Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz. Nebst einem Exkurs über die Jodokslegende im Zusammenhang mit neueren Gemäldefunden aus dem badischen Oberland untersucht von Dr. Karl Künstle. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. 1908. 8°. — Das Buch enthält, wie schon sein Titel sagt, eine Anzahl Untersuchungen, die lediglich dadurch zusammenhängen, dass die Monumente, welche zu ihnen den Anlass boten, in der gleichen Gegend zu finden sind, in dem Gebiet des Bodensees. Angeregt hat den Verfasser in erster Linie die Jodokskirche in Überlingen, in der vor einigen Jahren eine Anzahl interessanter, aus verschiedenen Zeiten stammender Wandgemälde zutage traten. An der Nordwand ist ein Bilderfries gemalt, der zum Inhalt die Legende der Jakobspilger hat, die uns schon aus dem 13. Jahrhundert überliefert ist. Die Überlinger Bilder entstammen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — nicht der ersten wie Künstle meint, ohne dafür triftige Gründe vorzubringen — und geben dem Verfasser Gelegenheit zu einem interessanten Exkurs über diese merkwürdige Legende, die, wie uns scheint, hier zum ersten Male erschöpfend behandelt wird. An der Südwand der gleichen Kirche ist in einem, wohl einige

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jahrzehnte früheren Bilde jene Szene dargestellt, wie drei Lebende, fürstliche Personen, drei Toten begegnen, die ihnen dem Sinne nach den alten Spruch zurufen: Quod fuimus estis; quod sumus, vos eritis. Diese Szene, welche auf der gewaltigsten Darstellung der Vergänglichkeit irdischen Lebens aus dem 14. Jahrhundert, dem berühmten Trionfo della morte im Campo santo zu Pisa wiederkehrt und im 15. Jahrhundert in einem Stich des Hausbuchmeisters die realistischste Wiedergabe gefunden, wird von K. von ihrem ersten Auftreten an in Litteratur und Kunst eingehend verfolgt und schliesslich der arabische Ursprung, wenigstens litterarisch, behauptet. Leider hat sich Künstle von vornherein den richtigen Weg verschlossen, indem er mit kurzer Handbewegung den Gedanken eines Ursprungs aus der griechischen und römischen Antike ablehnt. Und doch häufen sich immer mehr die Beweise für den überaus engen Zusammenhang der mittelalterlichen Welt in Gedanken und künstlerischer Wiedergabe derselben mit der Antike. Hier hätte er genauer schürfen müssen, umsomehr, da der Spruch, der im Kern die bildliche Darstellung enthält, wie er selbst zugibt, aus der Antike entlehnt ist.

Mit dem gleichen Fehler beginnt dann die weitere Abhandlung über den Totentanz, wobei selbst so überaus bekannte Monumente, wie die Becher von Boscoreale unerwähnt bleiben. Obgleich gerade diese eine Stütze für die Künstlesche These hätte abgeben können, dass es sich nämlich bei dem Totentanz nicht um die immer wiederholte Darstellung des personifizierten Todes handelt, dass vielmehr in den Skeletten einzelne Tote wiedergegeben werden sollen. Allerdings hätten die antiken Monumente wieder der zweiten These widersprochen, die als Lösung des Rätsels vom Ursprung des Totentanzes vorgeführt wird, der These nämlich, dass dieser aus jener Legende der drei Lebenden und der drei Toten entsprungen ist. Meiner Ansicht nach ist bei beiden Thesen schon die Fragestellung falsch. Aus dem, der Stimmung der Spätantike durchaus entsprechenden, Gedanken der Gegenüberstellung von Toten und Lebendigen, entsprang sowohl die Legende wie der Totentanz. Wann und wie, können wir erst sagen, wenn der Übergang der Darstellungen von der Antike ins Mittelalter erforscht ist. Derartiges ist nicht Sache des Referenten, sondern wäre dem Verfasser obgelegen. Es hätte sich dann wohl auch ergeben, dass wir in gewissen Fällen den Tod, im andern Tote vor uns haben. Zweifellos ist beides der Fall auf dem von dem Verfasser wiedergegebenen Bild in Clusone, das eine Verschmelzung der verschiedensten Gedanken aufweist.

Dankend muss der ausserordentliche Fleiss anerkannt werden, mit dem Künstle die ganze bisherige Forschung zusammengetragen hat und in ihren Resultaten uns vorführt. Wer sich künftig mit diesem interessanten Gedankenkreis beschäftigt, wird

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:53 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von dem vorliegenden Buch ausgehen. Etwas weniger ostentative Erudition, dafür klarere Übersichtlichkeit wäre allerdings zu wünschen gewesen.

Bedauerlicherweise versagt der Verfasser in der kunstgeschichtlichen Würdigung der Monumente. Dem ist auch die wahllose Zusammenstellung zufälliger Gemäldefunde aus dem badischen Oberland zuzuschreiben. Warum beschreibt Künstle die Bilder zu Meersburg, Wollmatingen, Ortenberg, Zeilen, Margaretenkapelle des Konstanzer Münsters und nicht auch die in Friedingen, Engen, Riedöschingen, in der Augustinerkirche zu Konstanz, in Burgheim etc.? Wem soll damit gedient sein, wenn er die Datierung vergisst, wie bei Meersburg (Anfang 16. Jahrh.) oder beim jüngsten Gericht in Wollmatingen, einem sehr bedeutenden Frührenaissancewerk, etwa aus der Zeit 1510 —1520, wenn er überall eine künstlerische Würdigung unterlässt, Schlechtes gleich Gutem behandelt, Handwerksgut wie in Zeilen neben Erstklassiges wie in Wollmatingen stellt, ohne Plan Werke des frühen und späten 15., des 16. und 17. Jahrh. durcheinander anführt? Das ist doch wohl auf nichts anderes als auf persönliche Unsicherheit des Verfassers zurückzuführen. Unvollständig und deshalb zwecklos ist die Einleitung über die Stellung der oberrheinischen Lande in der Geschichte der Malerei des 15. Jahrhunderts. Hätte Künstle sich in dem ganzen Buch lediglich auf das Ikonographische beschränkt, das ihm besser liegt, so wäre er all diesen Gefahren entgangen.

Angesichts dieser Schwächen des Verfassers muss die schulmeisterliche Überhebung unangenehm berühren, mit der er weit berühmtere Forscher behandelt. Wer z. B. das Verhältnis Künstles zu F. X. Kraus gekannt hat, den muss es mehr als sonderbar dünken, wenn er eine Ansicht desselben mit den Worten abtut: »so kann er damit keinen Eindruck machen«.

Bei all diesen Ausstellungen sei das Verdienstliche der fleissigen Darlegung der Frage anerkannt, deren Lösung aber bis jetzt noch nicht gelungen scheint. *M. Wingenroth.*

Die Kunst des Matthias Grünewald hat in letzter Zeit die Kunsthistoriker lebhaft beschäftigt. Das Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XXX S. 314 ff. brachte einen Aufsatz von Hans Koegler: betitelt: »Zu Grünewalds Isenheimer Altar. Erklärung des Doppelbildes der Madonna und des Engelkonzertes«. Koegler hat sich bemüht, die literarischen Quellen aufzudecken, durch deren direkte oder indirekte Benutzung Grünewald bei seiner charakteristischen Darstellung beeinflusst war. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass dem Meister das vielgelesene Buch »Spiegel der menschlichen Behaltnis«, welches zuerst in Basel 1476 erschien, bekannt gewesen ist. Eigenartige

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ideen, die in diesem Buche sich vorfinden, sind von Grünewald für sein grosses Werk verwertet worden. —

Eine wesentliche Bereicherung erhielt die Grünewald-Literatur durch einen wertvollen Aufsatz von Konrad Lange, »Matthias Grünewalds Stuppacher Madonna«, veröffentlicht im Jahrbuch der Kgl. Preuss. Kunstsammlungen« Bd. 29 (1908) S. 44—61. In der katholischen Pfarrkirche des Dorfes Stuppach (bei Mergentheim) befindet sich seit Anfang des 19. Jahrh. ein vorzügliches Altarbild, die lebensgrosse Madonna mit dem Kind in schöner Landschaft darstellend. Dies mehrfach restaurierte Bild des 16. Jahrh. ist von K. Lange als ein eigenhändiges Werk Grünewalds aus dessen letzter Schaffenszeit bestimmt worden. Interessant ist, was über die Geschichte des Gemäldes mitgeteilt wird. Danach scheint dasselbe im Auftrag des Deutschordens gemalt worden zu sein. Vermutlich war es anfänglich das Hochaltarbild der älteren Schlosskirche zu Mergentheim. Das neuentdeckte Grünewaldsche Werk zeigt uns den farbenfrohen Meister in einem ganz neuen Licht. Es überrascht, bei ihm auch Begabung für das Zarte und Anmutige zu finden. Das weiche Oval des Madonnengesichts legt die Annahme nahe, dass Grünewald raffaelische Marienbilder gesehen hat. Auch aus anderen Gemälden des Meisters hatte sich schon die Vermutung aufgedrängt, dieser habe um das Jahr 1525, wo man ihn eine Zeit lang aus den Augen verliert, eine Reise nach Rom unternommen. Indes blieb die Einwirkung der italienischen Kunst auf Grünewald nur eine vorübergehende. Lange's lehrreiche Abhandlung ist durch treffliche Abbildungen illustriert. —

Im Anschluss an den letztgenannten Aufsatz erschienen zwei kleinere Artikel im Repertorium für Kunstwissenschaft 31 (1908) S. 215 ff. u. S. 353. Der erstere, von Mela Escherich, führt den Titel: »Ein Beitrag zu Matthias Grünewald«, der zweite bringt eine Notiz von Franz Rieffel, »Grünewalds Stuppacher Bild und die Mainzer Liebfrauenkirche«. Diese beiden Artikel beschäftigen sich mit dem Architekturmotiv der Stuppacher Altartafel. Die hier dargestellte Kirche ähnelt der heute nicht mehr vorhandenen S. Maria ad gradus in Mainz, von welcher man eine Abbildung aus dem 18. Jahrh. kennt. Aus Grünewalds Aufenthalt in Mainz blieb ihm die Erinnerung an das dort geschaute Architekturbild. —

In der neubegründeten Kunstzeitschrift »Monatshefte für Kunstwissenschaft« Bd. 1 (1908) S. 56 ff. macht Hans Koegler den Versuch, für einen Teil des Isenheimer Altars ein sicheres Datum zu gewinnen. Sein Aufsatz führt den Titel: »Kann ein Holzschnitt Hans Baldungs zur teilweisen Datierung von Grünewalds Isenheimer Altar dienen?« Der Verfasser hat gezeigt, dass Baldung die Illustrationen Hans Burgkmairs, welche den 1510 erschienenen Druck von Geilers Granatapfel zieren,

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

für die Strassburger Ausgabe vom Jahre 1511 umgezeichnet hat. Eine Ausnahme macht nur das Bild von den sieben Hauptsünden, für welches Hans Baldung sich an die Darstellung von Grünewalds Isenheimer Altarflügel mit der Versuchung des heil. Antonius anlehnte. Hieraus ergibt sich, dass dieser Flügel bereits vor dem März 1511 fertig war. Die eigenartigen Grünewaldschen Motive sind jedoch nicht durch Nachzeichnen nach dem Original von Baldung nachgeahmt, sondern nur aus der Erinnerung wiedergegeben, vermutlich nach einem Besuch der Werkstätte Grünewalds. Als Vollendungstermin des ganzen Isenheimer Altarwerks gilt bekanntlich 1515, denn diese Jahreszahl ist auf dem Salbengefäss der Kreuzigung von Grünewald selbst angebracht. —

Kurz zu erwähnen ist ferner der Aufsatz »Les Grunewald du Musée de Colmar«, den J. K. Huysmans in seiner Essays-Sammlung: »Trois églises et trois primitifs« von neuem veröffentlicht hat (Paris 1908). Es ist der gleiche beschreibende Text, welchen derselbe Verfasser schon 1905 in der Serie »Trois primitifs« hatte erscheinen lassen. —

Ein Prachtwerk über »Grünewalds Isenheimer Altar« (München 1908) verdanken wir Max J. Friedländer. Damit ist der langgehegte Wunsch aller Bewunderer Grünewalds erfüllt worden, die jene herrlichen Altarflügel in farbiger Reproduktion besitzen wollten. Nach den sieben Tafeln in Grossfolio kann man jetzt das farbenprächtige Meisterwerk Grünewalds in Ruhe geniessen. Geringeren Ansprüchen wird die vom Kunstwart herausgegebene »Grünewald-Mappe«, sechs Tafeln mit einführendem Text von Paul Schubring, genügen. —

Von dem langerwarteten Hauptwerk über unseren Meister, den von H. A. Schmid herausgegebenen »Gemälden und Zeichnungen von Matthias Grünewald« ist bis jetzt erst der Tafelband (62 Lichtdrucke in Folio) erschienen. Dem im Druck befindlichen Textband, in welchem das gesamte Werk Grünewalds gewürdigt werden soll, darf man mit grossen Erwartungen entgegensehen. — *h*

Gustav Wendt, Lebenserinnerungen eines Schulmanns. Berlin, Grote, 170 S.

Dass der um das badische Gelehrtenschulwesen hochverdiente frühere Leiter des Karlsruher Gymnasiums sich nach dem Rücktritte vom Amte entschlossen hat, aus dem reichen Schatze seiner Erinnerungen mitzuteilen, was er in langen Jahren erlebte und erstrebte, wird vor allem in dem weiten Kreise seiner Freunde, Fachgenossen und einstigen Schüler dankbar begrüsst werden. Es sind keine grossen, weltbewegenden Ereignisse, über die er berichtet: was diesen Aufzeichnungen ihren Wert und intimen Reiz verleiht, ist die sympathische, schlicht vornehme, charaktervolle Persönlichkeit des Verfassers, die uns in diesen

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Blättern überall entgegentritt, ist das Bild der Umgebung und Zustände, der Menschen und Dinge, wie sie vor seinem geistigen Auge erscheinen. Mit zum Besten, was uns geboten wird, zählen die anschaulichen, von feinem Humor durchwehten Mitteilungen aus den Kindheit- und Jugendtagen und die anregende Schilderung der nahezu zwei Jahrzehnte umspannenden erfolgreichen Amtstätigkeit, die er im Osten und Westen der preussischen Heimat entfaltete. Ein tiefes Verständnis, eine warme Begeisterung für die Sprache und Literatur des klassischen Altertums, in die Ritschl und G. Welcker ihn eingeführt hatten, sowie eine glänzende Lehrgabe erwiesen früh schon seine hervorragende pädagogische Befähigung; sein tapferes Eintreten für die deutsche Sache im Osten, seine entschiedene Abwehr klerikaler Übergriffe und seine aufrechte Haltung gegenüber allen Einflüssen und Zumutungen von Oben kennzeichneten auch nach aussen die Eigenart des Mannes. Die zweite Hälfte des Büchleins ist den badischen Verhältnissen gewidmet, in die er 1867 infolge seiner Berufung nach Karlsruhe eingetreten ist. Im Vordergrunde stehen auch hier natürgemäss die Schulfragen: sein Anteil an den Reformen und der Neugestaltung des Lehrplanes für die Mittelschulen, seine Verdienste insbesondere um den Aufschwung des Karlsruher Gymnasiums. Sein Wirken auf diesem Gebiete haftet noch frisch in aller Gedächtnis. Wer das Glück gehabt hat, durch ihn in den Gedanken- und Formenreichtum der hellenischen Literatur oder in die Geisteswelt unserer deutschen Klassiker eingeführt zu werden, wird diese Stunden nimmer vergessen. Die schöne Feier seines 70. Geburtstages hat ein beredtes Zeugnis abgelegt für die Liebe und Verehrung, die ihm von seiten der ehemaligen Schüler dargebracht wurde und ihn wohl entschädigte für manche Anfeindungen, denen er, zumal im Beginne seiner badischen Laufbahn, ausgesetzt war. Aber auch über den Kreis der Schule hinaus bieten die Aufzeichnungen aus dieser Zeit manches Interessante, indem sie uns einen Einblick gewähren in das geistige, künstlerische, und gesellige Leben der Residenz, für dessen Pflege sein Haus ein Mittelpunkt wurde, und in die persönlichen Beziehungen des Verfassers zu hervorragenden Zeitgenossen, wie K. Fr. Lessing, Ed. Devrient, P. Heyse und Joh. Brahms, mit denen ihn zum Teil langjährige Freundschaft verbunden. Da und dort hat man freilich die Empfindung, dass etwas mehr zu sagen gewesen wäre, dass er in seinem Streben nach Kürze unter Verzicht auf Urteil und Charakteristik sich zu sehr auf das Äusserliche beschränkt hat. Vielleicht holt der greise Autor, dem wir ein wohlverdientes otium cum dignitate wünschen, das Versäumte ein andermal nach. Die erstaunliche Geistesfrische, die er sich bis ins hohe Alter bewahrte und von der auch diese »Lebenserinnerungen« zeugen, lässt uns noch manche litterarische Gabe von ihm erhoffen. *K. O.*

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

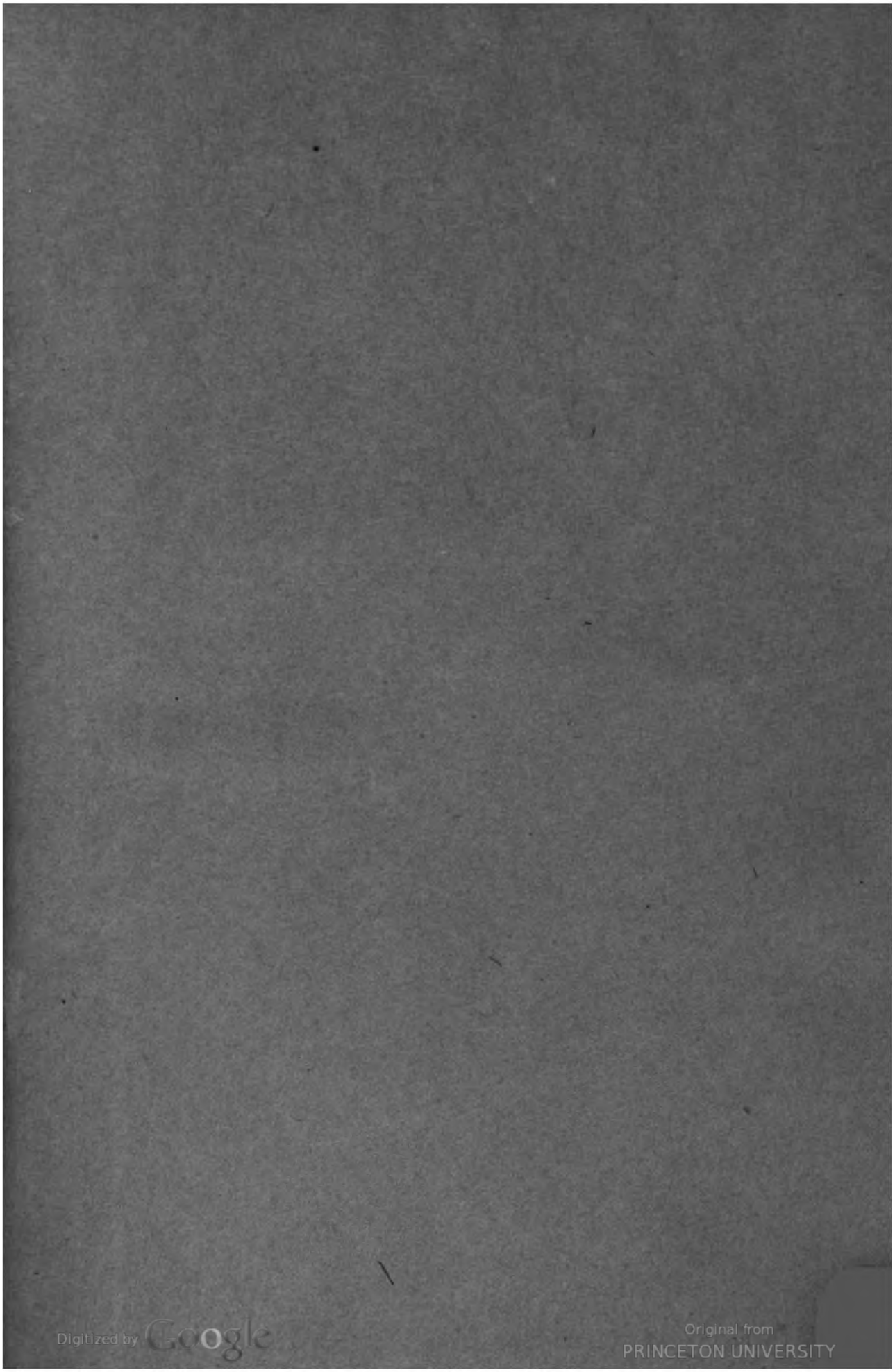
Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google
Original from
PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
PRINCETON UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from PRINCETON UNIVERSITY
Generated on 2017-10-05 09:54 GMT / http://hdl.handle.net/2027/njp.32101063573172
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google